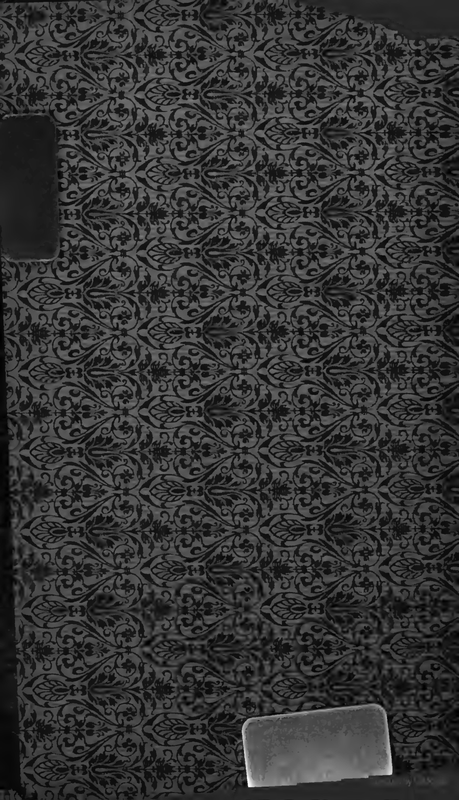





AZ 1701.3

Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte von England,

von

Dr. R. Pauli.

Dritter Band.

Hamburg, 1853.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

von

England,

von

Reinhold Pauli.

Mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg.

Dritter Band.

Hamburg, 1853.
Bei Friedrich Perthes.

Vorwort.

Der Befriedigung, mit welcher ich diesen Band der von befähigter Freundeshand fortgesetzten Geschichte Großbritanniens dem Publicum überreichen darf, sollte vielleicht die Wehmuth ganz weichen, mit welcher ich mich von der ferneren Theilnahme an diesem Werke, wie früher gegen den Herrn Herausgeber, so jetzt auch öffentlich lossagen muß. Doch meine ich jedenfalls vielen ferner stehenden Freunden und Lesern, welchen die ersten Bände dieses Werkes zusagten und welche so häufig denjenigen an die Beendigung gemahnt haben, dessen jugendliche Studien und Neigung, sowie manche äußere Lebensverhältnisse die Fortsetzung desselben erwarten ließen, ich glaube diesen das Bekenntniß schuldig zu sein, daß es mir sehr schwer geworden ist auf meine unvertilgbare Hoffnung, das begonnene Werk

selbst weiter gestalten zu dürfen, zu verzichten, und daß meine Abneigung, dasselbe aufzugeben, manche Jahre hindurch die wesentliche Ursache der Verzögerung einer Übertragung desselben an andere gewesen ist. Möge mir zu meiner Entschuldigung ein kurzer Rückblick auf den Lebensgang und die Verhältnisse gestattet werden, welche mich zu dem Verlassen einer Aufgabe führten, in welcher ich meinen Lebensberuf gefunden zu haben einst selbst hoffte.

Die Vorarbeiten, welche ich nach dem Abschlusse des zweiten Bandes dieser Geschichte zum folgenden machte, gaben mir die Überzeugung, daß ein neuer Besuch Englands theils der literarischen Hülfsmittel wegen, theils um eine eigene Anschauung mancher mir bisher unbekannten Gegenden zu gewinnen, unerläßlich sei. Im Sommer 1836 ward mir dazu die erwünschte Muße und dadurch die Begünstigung des erfreulichsten Aufenthalts und Verkehrs in London, so wie einer eben so angenehmen als lehrreichen Reise in England und Irland. Ich kehrte heim neu durchdrungen von der Ansicht, daß die Geschichte weniger Länder so anziehend ist, als die des vielgesegneten Englands, das selten dem Geschichtsforscher so viel Anlaß zu den anziehendsten Untersuchungen und Aufklärungen, welche hier häufiger wie sonst von Wichtigkeit für das Staatsleben sind, geboten wird, und daß es stets ein verdienstliches Be-



streben sein werde, die endlose Masse des historischen Stoffes für die Zeitgenossen prüfend zu sichten und die Resultate leicht übersichtlich und eindringlich darzustellen. In Hamburg hatte unterdessen die Erscheinung des Frankfurter Urkundenbuches meines verehrten Freundes des Hrn. Dr. Friedrich Böhmer bei einigen vaterländisch gesinnten und hochgebildeten Männern den Wunsch erweckt, ein ähnliches Werk für Hamburg zu besitzen, wie schon früher anzuregen ich selbst mich bisher vergeblich bemüht hatte. So sehr die desfalls an mich ergangene Aufforderung des Senates der Ausarbeitung der englischen Geschichte entgegentrat, so glaubte ich sie doch nicht ablehnen und die später vielleicht nicht wieder zu findende Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Druckes durch den Staat versäumen zu dürfen. Die Hoffnung, mit dieser Arbeit gleichzeitig jenes größere Thema ausarbeiten zu können, wurde vereitelt durch den erfreulichen Umfang und die wachsende Bedeutung, welche das hamburgische Urkundenbuch besonders durch die Auffindung des erzbischöflich hamburgisch-bremischen Archives und verwandter älterer Documente gewann. Die Vollendung des ersten Bandes des Urkundenbuches ward jedoch vielfach gehemmt, sowohl durch größere amtliche Arbeiten, als auch durch die 1839 geschehene Stiftung des Vereins für hamburgische Geschichte, welchem meine thätige Theilnahme zu entziehen weder meine Gesinnung, noch meine amtliche Stellung mir gestatteten.

Dadurch ward die Entstehung mehrerer geschichtlicher, so wie rechts- und literarhistorischer Arbeiten veranlaßt und gefördert, welche umfangreicher wurden, als anfänglich beabsichtigt war. Als im Frühjahr 1842 der erste Band des hamburger Urkundenbuches vollendet war, schien die Zeit für mich gekommen, der englischen Geschichte meine Muße wieder zuzuwenden, als der große Brand mit dem Stadtarchive viele meiner dort der größeren Sicherheit wegen hingebrachten handschriftlichen Arbeiten zerstörte. Die Herstellung des Archives aus den geretteten Theilen desselben und anderes, in einer Zeit, wo noch weniger wie in den gewöhnlichen Verhältnissen, kein Bürger es ablehnen wollte, ungewöhnliche Arbeiten zu übernehmen, machte es mir derzeit unmöglich, zu jener größeren literarischen Arbeit zurückzukehren, und mußte ich mich begnügen, die oben angedeuteten früher begonnenen Arbeiten zu Ende zu führen. Doch war das Hauptwerk nicht aus den Augen verloren. Aus den Studien zur Geschichte des Königs Heinrich II., des Eroberers von Irland, waren die in Ersch und Grubers Encyclopädie 1845 abgedruckten Abhandlungen über die Geschichte und Statistik Irlands, dessen Sprache und Literatur entstanden, und andere Spuren ähnlicher Studien werden Freunden und literarischen Genossen aus anderen meiner Schriften nicht unbekannt sein. Sie werden daraus erkennen, wie lebhaft in mir das Interesse für die schon lange unter-

brochene Arbeit geblieben war, als im Februar 1848 der Verlust eines und die mit jenem verknüpfte Schwächung des anderen Auges, abgesehen von schweren Leiden der nächstfolgenden Jahre, mich zwangen, auf die Fortsetzung des Geschichtswerkes völlig zu verzichten, obschon diejenigen Abschnitte desselben und die Gegenstände, um deren willen ich dasselbe vorzüglich begonnen hatte, wie die Verfassungen Englands, kaum berührt waren, oder, wie das Zeitalter König Heinrichs VIII. und der Königin Elisabeth, noch sehr fern lagen. Leider scheint für mich der Zeitpunkt heranzurücken, wo der Ausdruck Augenschwäche nur sehr uneigentlich gebraucht werden dürfte, während um große literarische Arbeiten auszuführen, wie bei so vielen Leiden Augustin Thierry bewunderungswürdig sie geleistet, oder der treffliche William H. Prescott, mir jedenfalls die geeigneten Umgebungen fehlen, sowie die durch den späteren Eintritt des Übels erschwerte Angewöhnung, ohne das eigene Augenlicht zu lesen und zu schreiben.

Je schwerer es mir geworden ist auf, wenn auch nicht vermessene doch kühne Lebenspläne, welche so vieles vereinigen wollten, zu verzichten, desto mehr erfreut es mich, für das englische Geschichtswerk einen so ausgezeichneten Bearbeiter gefunden zu haben, als er sich in der Person des Hrn. Dr. Reinhold Pauli

dargeboten hat. Durch seine hanseatische Herkunft dem Verständnisse näher gerückt, als in der Regel andere Deutsche es sind, ein begabter Jünger der historischen Schule Deutschlands, haben ihn seine Schicksale in verschiedene Gegenden Englands und Schottlands geführt, wo er unter manchen günstigen Verhältnissen Großbritannien und seine Geschichte kennen lernte. Sein Buch über Älfred den Großen hat sich als eine gediegene Leistung nicht nur den Beifall der Geschichtskundigen Deutschlands erworben, sondern auch den schwierigeren der Engländer, welche jedes Verdienst des Fremden anzuerkennen bereit sind, nur nicht wenn er ihre Geschichte und nationalen Institutionen beurtheilen will; es hat bereits zwei Übersetzungen sowie eine populäre Bearbeitung gefunden. Der Verfasser hat nicht nur seit manchen Jahren in England gelebt, sondern weilt noch selbst dort, lediglich seinen historischen Studien sich widmend, was für sein Werk sich um so wichtiger erweist, da die von der früheren Record-Commission gedruckten Urkunden mit der Regierung des Köngs Johann aufhören und seit dieser Zeit der Geschichtsforscher die meisten Documente in den englischen Archiven selbst aufzusuchen hat. Auch die dem vorliegenden Bande nächstfolgenden Perioden, für welche so viel Material in England ungedruckt liegt, gedenkt der Verfasser noch dort auszuarbeiten. Für die Zeit der Reformation und die spätere sind der

Quellen sehr viel mehr gedruckt, was sich auch in einigen deutschen Bibliotheken in reicher Sammlung vereint findet.

Man wird diesem Bande vermuthlich keinen Vorwurf machen wollen, als etwa den, daß er für vier Regierungen, wenn sie gleich zusammen über ein Jahrhundert währten, zu viel Raum in Anspruch nimmt. Wenn aber der Geschichtschreiber unmittelbar aus der reichsten Fülle von Documenten und gleichzeitigen Chroniken geschöpft, um ein Jahrhundert, in welches er sich beinahe wie ein Zeitgenosse hineingelebt hat, darzustellen, in lebensfrischer Erzählung das der Überlieferung Würdige wiedergeben will und zugleich den Forderungen historischer Kritik genügt werden soll, welche die Quellen aller Eindrücke und Berichte kennen und durch die vom Berichterstatter gegebenen Auszüge sich in jene versetzen und mittelst eigener Prüfung diese beglaubigen will, so kann und darf er wahrlich den Raum nicht zu sehr beschränken. Wer würde auch in unserer Staatengeschichte nur suchen, was er in hundert kleinen Abrissen der Geschichte Englands bereits findet, welche uns aber immer verlassen, sobald höhere Forderungen gestellt und Fragen aufgeworfen werden, die jedem Geschichtsfreunde unserer Zeit ein Bedürfniß und geläufig sind? Niemand wird aber verkennen wollen, daß die vier Regierungen, welche den Inhalt des vor-

liegenden Bandes bilden, reich an anziehenden, wenig verstandenen oder kaum bekannten Persönlichkeiten, noch bedeutender als die Epoche, in welcher Sachsen und Normänner zu dem Engländer verschmolzen sind, zu den wichtigsten in der Geschichte Englands gehören; diejenige Heinrichs II., welche durch die Kämpfe des Königs mit Frankreich, noch mehr durch diejenigen mit dem Papstthum einen europäischen Charakter trägt, des Richard Löwenherz, welchem der Nimbus großartiger Ritterlichkeit und eigenthümlichen Mißgeschickes eine besondere Anziehung verschafft, des Johann ohne Land, dessen Fehler England zur dauerhaftesten Begründung seines constitutionellen Geistes zu nutzen wußte, und Heinrichs III., unter dessen langjähriger Herrschaft neben dem höheren Adel auch die Gemeinen, besonders der Bürgerstand emporzublühen begonnen haben. Alle diese Regierungen haben für uns noch das besondere Interesse, daß unter ihnen enge Verbindungen und vielfache Verhandlungen mit dem deutschen Reiche, dessen Fürsten und Bürgern stattfanden, deren Wahrnehmung und Schilderung erst beim sorgfältigen Eingehen auf die Einzelheiten einer jeden möglich wurde.

Der Antheil, welchen ich durch meine Vorarbeiten an diesem Bande habe nehmen können, ist nur ein höchst geringer. Der wesentliche Theil derselben be-



steht entweder in Aufsätzen, welche die folgenden Perioden betreffen, wie die Entwickelung der Verfassung der Gemeinen und der Städte u. a., oder es sind Collectaneen, durch Niederzeichnungen verknüpft, welche dem Dritten, dem die vollständigen Quellen selbst zur Hand sind, wenig nützen können. Was über die Geschichte Heinrichs II. fertig da lag, habe ich Hrn. Dr. Pauli mitgetheilt, nachdem ich sein Manuscript gelesen, und ihm die Einschaltung des von ihm weniger Beachteten überlassen. Wo es thunlich und erheblich schien, ist dergleichen mit meiner Initiale bemerkt, an anderen geringfügigen Bemerkungen und Citaten jedoch auf meinen Wunsch unterblieben. Die Handschrift über beide letzteren Regierungen durchzusehen haben mich meine Kränklichkeit und eine dadurch bedingte Badereise leider verhindert: ich bin nur ihr erster und einer der aufmerksamsten Leser gewesen.

So möge denn jetzt dieser Band der Geschichte Großbritanniens den Lesern der Staatengeschichte dieselbe Freude bereiten, welche er mir gewährt hat, und sie mit dem langen Verzuge des Erscheinens versöhnen. Möge dem wohlverdienten Verfasser eine günstige Aufnahme bei seinen Landsleuten werden und mögen Engländer durch dasselbe dazu geleitet werden, bei ähnlichen Leistungen, nicht durch Buchhändler und ihre Söldner irre geführt, mit der ihnen sonst üblichen Un-

parteilichkeit zu urtheilen. Mir aber würde es ein reicher Ersatz für die aufgegebenen Hoffnungen und Pläne sein, dieses Buch sowie jetzt in meinem Sinne bis an das Ende fortgeführt zu sehen, und meine Bände nur als die Anfänge von Dr. R. Pauli's Werke betrachten zu können.

Blankenese, den 2. October 1853.

J. M. Lappenberg.

Inhalt.

Neunte Abtheilung.

Das Haus Plantagenet und die Keime der englischen Verfassung.

Richard I.

Zehnte Abtheilung.

Abtrennung der Normandie. Magna Charta.

Johann.

Elfte Abtheilung.

Die ersten Verfassungskämpfe.

Heinrich III.

Beilage.

A. Die Quellen zur Geschichte der vier ersten Plantagenets.

B.

C.

Neunte Abtheilung.

Das Haus Plantagenet und die Keime der englischen Verfassung.

Heinrich II.

1154—1189.

Heinrich von Anjou weilte in der Normandie, als ihn der am 25. Oct. erfolgte Tod Stephans nach England und auf den Thron dieses Königreichs berief. Er hatte noch nicht sein zweiundzwanzigstes Jahr vollendet, und ein langes ereignißreiches Leben, eine Herrschaft über Länderstrecken, so ausgedehnt wie wenig andere in seiner Zeit, lag vor ihm. Seine Mutter, die verwittwete Kaiserin, hatte ihm die Normandie, das Stammland seiner Ahnen, beschirmt und erhalten; der Tod seines Vaters, Gottfried Plantagenet, hatte ihn im Jahre 1150 bereits zum Herrn von Anjou und Maine gemacht; und zwei Jahre darauf hatte ihm seine Vermählung mit Eleonore, der reichen Erbin von Poitou und Gascogne, der geschiedenen Königin Ludwigs VII., die größten Stücke des alten Aquitaniens zugeführt. Dieser glänzenden Vereinigung zusammenhängender Besitzungen hatte er neben der Standhaftigkeit seiner Mutter Mathilde und ihrer Anhänger den Abschluß des Vertrags vom Jahre 1153 zu verdanken, dem gemäß er jetzt, ohne von

Neuem in England den Bürgerkrieg anzufachen, den erledigten Thron besteigen konnte.

Glücklicher ausgerüstet mit allen materiellen Hilfsmitteln und mit vielen vortrefflichen Eigenschaften des Geistes begann selten ein Fürst seine hohe Laufbahn. Es ist die Aufgabe der Schilderung seines Lebens, darzuthun wie er jene zu benutzen verstanden, und wie diese während einer langen Regierung sich entwickelt haben und zur Geltung gelangt sind. Der Schauplatz ist das zwölfte Jahrhundert; die beiden vornehmsten Bewegungen des Geistes jener Zeit reichen auch mit tief eingreifendem Einflusse bis nach England hinüber: in dem großen Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht so gut wie in der Ausbildung des feudalen Wesens des Staats war es Heinrich beschieden eine merkwürdige Rolle zu spielen.

Heinrich, nachdem er, zwanzigjährig, den Frieden mit dem Könige von Frankreich und dessen verbündeten Fürsten hergestellt, mit seinem eigenen Bruder sich versöhnt und mit König Stephan sich günstigst verglichen hatte, war unablässig bemüht gewesen, in seinen Provinzen die ihm gebührende Macht zu erlangen. Ein Aufstand in Guienne zwang ihn Ostern 1154 nach Frankreich zurückzukehren. Es gelang ihm jedoch bald diesen zu unterdrücken, und er beschäftigte sich nunmehr zu Rouen vorzüglich damit die herzoglichen Erbgüter in der Normandie wieder einzuziehen, welche sein Vater, oft hilfsbedürftig, verliehen und verpfändet hatte. Es gelang ihm jetzt (im August) durch List und geheuchelte Unterwürfigkeit vom König Ludwig den Frieden und, gegen Zahlung von 2000 Mark Kriegskosten und Auslagen, von demselben die vielbegehrten Burgen Vernon und Neufmarché wieder zu erhalten [1]). Auch leistete er wirklich dem Könige nach wenigen Monaten, als er selbst von einer heftigen

1) Roberti de Monte Chronica apud Pertz SS. rer. Germ. VI, 503. 504. Historia Ludovici VII. (apud Bouquet T. XII, p. 127). Videns versutus ille dux Normannorum, quod potentissimo regi Ludovico nullatenus resistere posset, ad similitudinem dolosae vulpis, convertit se ad refugium solitae fraudis. Siquidem fingens etc. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

Krankheit kaum genesen war, einen wichtigen Dienst, indem er für ihn die Unruhen im Vexin mit gewaffneter Hand unterdrückte (im October) und einen Vergleich mit Goscelin Crespin bewirkte. Diese treue oder kluge Politik belohnte sich bald. Er war mit der Belagerung der Burg Thevigny beschäftigt, als die Boten mit der Mähre von König Stephans raschem Tode herbeieilten. Nach kurzer Berathung mit der Kaiserin, seiner Mutter, beschloß er mit seinen Brüdern, Gottfried und Wilhelm, und von normannischen Bischöfen und Rittern begleitet, sogleich nach England zu gehen, während König Ludwig, anstatt diese Zeiten zur Verstärkung der königlichen Macht zu benutzen, sorglos nach St. Jago de Compostella wallfahrtete.

Die nothwendigsten Vorbereitungen und Rüstungen zu der Reise und die ersten Winterstürme hielten den jungen Fürsten, den heftige Begier nach der Besitzergreifung der neuen Krone drängen mochte, im Hafen von Barfleur zurück. Erst am 7. Dec. konnte er endlich in England bei Newforest landen und zu Winchester unverzüglich die Huldigung der ihn erwartenden Vasallen entgegennehmen. Am Sonntage vor Weihnachten, den 19. Dec.[1]), wurde er zu Westminster vom Erzbischofe Theobald von Canterbury, dessen Treue für ihn und sein Haus er schon seit lange erprobt hatte, im Beisein zweier Erzbischöfe, Rouen und York, vierzehn Bischöfe, des Grafen Dietrich von Flandern und der Barone seiner Reiche auf das Feierlichste gesalbt und gekrönt. Auch Eleonore empfing die Krone einer Königin von England; das Volk aber rief: es lebe der König![2])

Die Krönungsfestlichkeiten fielen beinahe mit Weihnachten zusammen, die der König in der Abtei Bermondsey[3]) in Surrey, London gegenüber, beging. Hier pflog er mit

1) Rad. de Diceto col. 529. Roberti de Monte Chronica pag 504. Triveti Annales 32. Die Krönung fand statt: Dominica ante Nativitatem Domini XIV. cal. Jan. Gervas. Dorob. col. 1376, den Lingard II, p. 100 (ed. 1849) allein neben Bromton citirt, hat irrig XVI. cal. Jan.

2) Guilielm. Neubr. lib. II, cap. 1.

3) Gervas. l. c.

den versammelten Großen, die von dem neuen Herrscher Abstellung so vieler Übelstände erwarteten, den ersten Rath. Alle ließen sich ihre Freiheiten und Gerechtsame bestätigen, wie sie dieselben unter Heinrich I. besessen; den Bürgern von London erneuerte er ihren Freibrief [1]). Vor allen Dingen aber handelte es sich um die Beruhigung des Landes durch Vertreibung der nach Beute umherstreifenden flandrischen Söldnerscharen und um Zerstörung der in den jüngsten Kriegsjahren entstandenen Raubburgen. Gegen die ersteren wurde ein Beschluß erlassen, nach welchem alle fremden Söldlinge bis zu einem gegebenen Tage in ihre Heimath zurückkehren sollten; die angedrohte Züchtigung hatte den gewünschten Erfolg, jene Banden, die einst unter der Anführung Wilhelms von Ypern schrecklich gehaust, räumten eiligst das Land [2]).

Der gegen die zahlreichen Festungen gerichtete Beschluß erforderte indeß größere Anstrengungen und den Aufbruch des Königs selbst gegen die zahlreichen Parteigänger, die sich hartnäckig behaupten zu wollen schienen. Auch lag es nicht allein im Interesse seiner neuen Unterthanen, die von Heinrich zuversichtlich hofften, daß er Frieden und Gerechtigkeit wieder herstellen und nach den beliebten Gesetzen seines Großvaters regieren werde, der König selbst hatte erstens das Anrecht der neuen Dynastie überall nach Kräften zur Geltung zu bringen und ferner die vielen von seinem Vorgänger fortgegebenen königlichen Besitzungen nebst den dadurch verloren gegangenen Einkünften wieder einzutreiben [3]). Diese befanden sich meistens in den Händen jener Ritter, die von ihren Raubnestern aus das ganze Land in Verwirrung gebracht hatten. Heinrich begann nun in England, sowie kürzlich in der Normandie, alle Städte, Burgen, Dörfer und Ländereien, welche unter seines Großvaters Regie-

1) Noch im Jahre 1154, Houard Anciennes loix II, 263.

2) Guil. Neubr. Gervas. l. c. Wilhelm von Ypern selbst war schon im Jahre 1153 nach Flandern zurückgekehrt, vgl. Lappenberg II, S. 369.

3) Guil. Neubr. II, 2. Urkunde, worin die Gesetze Heinrichs I. bestätigt werden in Statutes of the Realm (Record Com.) I, p. 4.

nung einst der Krone gehört hatten, ohne auf Stephans Verleihungsurkunden Rücksicht zu nehmen, wieder an sein Haus zurückzubringen, um seine Anhänger damit zu belohnen und neue zu gewinnen [1]). Indem es Heinrich sich also angelegen sein ließ, überall die Verhältnisse vor der Regierung König Stephans als allein zu Recht bestehend anzuerkennen, mußten seine großentheils neu ernannten richterlichen Beamten die strenge Beobachtung der alten Gesetze bewachen; er selbst aber versammelte mittlerweile ein Heer um sich, um die Burgen, jene letzten Reste des Bürgerkriegs, mit Gewalt zu zerstören.

Die nordöstlichen Gegenden des Reichs, besonders Yorkshire, behaupteten sich unter dem Grafen Wilhelm von Albemarle fast unabhängig. Gegen ihn und sein festes Schloß Scarborough waren die ersten Bewegungen des Königs gerichtet. Grollend, aber ohnmächtig, der rechtmäßigen Gewalt entgegenzutreten, unterwarf sich der stolze Baron und gab die widerrechtlich an sich gebrachten Besitzungen heraus. Die trefflich gelegene Burg [2]) ließ Heinrich auch fernerhin in ihrem festen Zustande erhalten.

Noch im Februar [3]) brach er von York auf und zog 1155
in die Grafschaft Nottingham, um den Earl Wilhelm Peveril, der einst den Grafen Ranulf von Chester durch Gift aus dem Wege geräumt hatte [4]), und jetzt dem Könige ausweichend sich in einem Kloster versteckt hielt, zu züchtigen. Allein noch ehe Heinrich seinen Schlupfwinkel erreichte, gelang es Wilhelm mit Zurücklassung seiner vollgespeicherten Schlösser übers Meer zu entfliehen.

Kurz darauf fand eine zweite Versammlung der Großen beim Könige statt, deren Maßregeln namentlich gegen die widerspänstigen Barone im westlichen England gerichtet gewesen zu sein scheinen, und die zunächst die Unterwerfung des Grafen Roger von Hereford, Milo's Sohn, zur Folge

1) Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

2) S. die Beschreibung derselben bei Guil. Neubr. II, 3.

3) Zeit und Reihenfolge bei Gervas. l. c.

4) Lappenberg, Geschichte von England II, S. 365.

hatten. Roger, der eine Zeitlang auf die Festigkeit seiner Schlösser an den waliser Marken trotzend zu widerstehen meinte, gab zuletzt dem Zureden seines Verwandten, Gilbert Foliot, damals Bischof von Hereford, nach und lieferte dem Könige zu Ostern die Burgen aus. Hugo Mortimer behauptete sich hinter den Mauern von Bridgnorth, Cleobury und Wigmore; doch reichten wenige Tage Belagerung der ersten Feste hin, um den Vasallen zu unterwerfen und seine Raubnester zu zerstören [1]).

Auf demselben Zuge ließ Heinrich auch den König Malcolm von Schottland nöthigen, ihm die Grafschaften Northumberland, Cumberland und Westmorland, die einst sein Großvater David von Heinrich I. zum Lehn erhalten, herauszugeben und statt ihrer Huntingdon, worauf der Schotte durch seine Abstammung von Waltheof alte Erbansprüche hatte, als Lehn zu empfangen [2]).

Große Gefahr wäre dem jungen Könige leicht aus dem Widerstande des Bischofs Heinrich von Winchester erwachsen, der sich in den Erwartungen auf die Dankbarkeit der Kaiserin und ihres Sohnes, für die er lange gewirkt hatte, getäuscht sah. Doch war die Stimmung im Lande zu günstig für den König, als daß jener mächtige, aber unbeliebte Prälat sie zu erschüttern vermochte. Er sandte daher seine Schätze durch den Abt von Winchester nach Clugny, wohin er bald heimlich folgte, indem er dem Könige seine sechs neuen Burgen zur Schleifung überließ [3]). Der Bischof hatte einst zu Clugny die Tonsur empfangen und war dem Kloster stets zugethan geblieben. Der Papst, der König von Frankreich, der burgundische Adel hatten ihn eingeladen, nach Clugny zu kommen und sich des Stiftes, da sein Abt Peter der Ehrwürdige, einst der Freund Abälards und der trefflichsten und gebildetsten Zeitgenossen, den weltlichen Interessen nicht genügt hatte, mit Rath und That anzunehmen. Wirklich verwandte der Bischof seine englischen Schätze dazu,

1) Gervas. 1377. 1378 und Guil. Neubr. II, 4.
2) Guil. Neubr. II, 4.
3) Rob. de Monte. Rad. de Dic. l. c.

das Kloster von Schulden zu befreien, seine Besitzungen zu erweitern und ein Heer von Mönchen zu unterhalten. Er blieb dort auch nach dem Tode seines Lehrers, des ehrwürdigen Petrus, und die Befehle König Heinrichs, die dringendsten Aufforderungen der englischen Geistlichkeit vermochten ihn nicht während der folgenden sieben Jahre sich von dem ihm so angenehmen Klosterleben loszureißen [1]).

Nach seiner Rückkehr von dem rasch vollendeten Feldzuge ließ der König auf einer am 10. April zu Wallingford abgehaltenen Versammlung [2]) sich und seinen Erben den Eid der Treue schwören; zunächst seinem ältesten Sohne Wilhelm, und sollte dieser dahinscheiden, dem zweiten Heinrich, den Eleonore ihm jüngst am 28. Febr. im Thurme zu London geboren hatte.

Das merkwürdige Zusammentreffen, daß wenige Tage vor der Krönung Heinrichs, am 2. Dec. 1154 der einzige geborene Engländer, der je den päpstlichen Stuhl bestiegen, Nicolaus Breakspeare als Hadrian IV. zum Papst erhoben war, begann bereits im Laufe des ersten Jahres seinen wichtigen Einfluß zu äußern. Das neu erwählte Haupt der *Christenheit* erließ an seinen jungen Landsmann eine berühmt gewordene Bulle, worin ihm zu Nutz und Frommen der römischen Kirche die Eroberung Irlands bewilligt und anempfohlen wird. Es ist nicht klar, ob Heinrich darum unmittelbar nach seiner Thronbesteigung angehalten hatte, doch wird es sehr wahrscheinlich aus Äußerungen des Johann von Salisbury [3]), der sich unter den Gesandten Heinrichs an den ihm persönlich befreundeten Papst befand. Durch ein so kühnes Unternehmen gedachte Heinrich sich aller un-

1) Francisc. de Rivo in Bibliotheca Cluniac. col. 1651. Epp. Joh. Sarisb. 98. 99. 101. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

2) Dies ist die letzte der von Lingard II, p. 100 aufgeführten drei Versammlungen, auf die aber keineswegs die verschiedenen Handlungen des Königs in der Art zu vertheilen sind, wie jener Schriftsteller es gethan hat. Im Übrigen vgl. Gervas. Rad. de Dic. l. c. und Trivet. p. 37 nach Rob. de Monte l. c.

3) Polycraticus VIII, 23. Metalogicus IV, 42. vgl. auch Roger de Wendover II, 281.

ruhigen Elemente zu erledigen, die ihm seine neue Herrschaft gefährden könnten; in Verbindung mit dem Bischof von Rom sollte gleichsam ein Kreuzzug gegen anders Gläubige unternommen werden. Schon auf einem Tage, den der König zu Michaelis 1155 in Winchester hielt, hat er diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, doch nöthigten ihn damals der abrathende Widerspruch seiner Mutter der Kaiserin und näher liegende, dringendere Verhältnisse einstweilen davon abzustehen [1]).

Es waren zunächst seine weitläufigen Besitzungen auf dem Festlande, welche die Aufmerksamkeit Heinrichs für eine Reihe von Jahren vornehmlich in Anspruch nahmen: die größere Beruhigung und Abrundung derselben, so wie das Verhältniß zu seinem Lehnsherrn, dem Könige von Frankreich.

Erbansprüche, die sein Bruder Gottfried auf Anjou zu
1156 haben vermeinte, riefen ihn gleich im Jahre 1156 in die dortigen Gegenden. Auch wenn es keineswegs sicher ist, daß ihr Vater Plantagenet in seinem Testamente die geheime Bestimmung getroffen, daß, wenn der älteste Sohn die englische Krone erlange, dem zweiten das väterliche Erbe zufallen sollte, so widerstand Gottfried doch jedem Versuche zur friedlichen Aussöhnung mit dem Bruder, der vom Grafen Dietrich von Flandern ausging, bis Heinrich ihm die Burgen von Chinon, Loudun und Mirebeau mit Gewalt nahm, von denen aus als ihm gehörig Gottfried auch die Grafschaften Anjou, Maine und Touraine zu bezwingen getrachtet hatte. Hierauf mußte er sich nun allerdings zu einem Vertrage bequemen, in welchem ihm Heinrich das Schloß Loudun nebst einem Jahrgelde von 1000 Pfund Englischer und 2000 Pfund Anjou Währung zusicherte [2]); und

1) Trivet. p. 40.

2) Guil. Neubr. II, 7. Rob. de Monte p. 505. Ersterer erzählt die fabelhafte Geschichte von dem Testamente Plantagenets, aus dem Heinrich erst nach des Vaters Tode erfahren habe, wozu er sich eidlich im Voraus verpflichtet. Von diesem Schwure habe ihn der neue Papst auf sein Ansuchen entbunden. Gewiß ist, daß Heinrich die Ansprüche seines Bruders zu fürchten hatte und die bezeichnete Summe nicht für zu hoch erachtete, um ihn abzufinden. Johann von Salis-

der König ließ es seinerseits geschehen, daß ihn die Bürger der Stadt Nantes in der Bretagne zu ihrem Grafen erkoren, nachdem sie sich von dem Grafen Hoel losgesagt. Der Herr der Normandie hatte sein Augenmerk längst auf jenes Herzogthum gerichtet; es konnte ihm daher nur damit gedient sein, wenn ein Mitglied seiner Familie dem Grafen Conan IV. von Richmond gegenüber sich dort festzusetzen trachtete.

Während dieses ersten Besuchs der Normandie, der sich auch bis nach Aquitanien und der Gascogne erstreckte, versicherte sich Heinrich der Treue aller seiner Unterthanen daselbst und leistete für seine sämmtlichen französischen Besitzungen dem Könige Ludwig die schuldige Huldigung [1]). Bald nach Ostern begab er sich nach England zurück, wo er im Laufe des folgenden Jahres an den Grenzen im Norden und Westen beschäftigt war. Kirchliche Angelegenheiten hauptsächlich wurden auf einer Reichsversammlung zu Northampton verhandelt [2]).

König Malcolm von Schottland, sein vornehmster Vasall, dessen Großvater König David I. als Heinrichs Oheim diesem einst viel Gutes erwiesen [3]), hatte sich bisher fern gehalten. Unter Stephans Regierung hatte er sich die nördlichen Grafschaften Northumberland mit Lothian, Westmorland und Cumberland, sammt den festen Plätzen Newcastle, Bamborough, Edinburgh und Carlisle ganz angeeignet. Er verstand sich endlich auf einer Zusammenkunft zu Chester zur Herausgabe der Burgen, die jene Gegenden beherrschten, Carlisle, Newcastle und Bamborough, und huldigte seinem Lehnsherrn für Huntingdon, das ihm dieser verliehen, unter Zusicherung seiner eigenen Titel [4]). Von directen Ansprüchen

bury Ep. 128 erwähnt die Schenkung Gottfrieds Plantagenet an seinen zweiten Sohn.

1) Roger. de Hoveden p. 491. Gervas. l. c. Heinrich zog nach Süden gegen Limoges und bis Bordeaux, Anonymi Chron. a. 1156 ap. Bouquet Recueil. T. XII, p. 121.

2) Gervas. l. c.

3) Lappenberg II, 360.

4) So wird sich Hoved. p. 491 erklären lassen: homo suus devenit eodem modo, quo avus suus fuerat homo veteris Henrici, salvis omnibus dignitatibus suis.

des englischen Königs auf die Besitzungen des Schotten kann noch keine Rede sein; es war vielmehr das Verhältniß zu den schottischen Herrschern als Lehnsleuten in Huntingdon, das er Zeit Lebens fest zu beobachten hatte.

Um dieselbe Zeit vertrug sich Heinrich auch mit Wilhelm, dem Sohne des verstorbenen Königs, der als Erbe Wilhelms von Warenne die Grafschaft Surrey besaß; er lieferte jetzt seine Burgen, wie Pevensey und Norwich, aus und seinem Vorgange scheint auch Hugo Bigod gefolgt zu sein. Graf Dietrich von Flandern, der mit seiner Gemahlin nach dem heiligen Grabe pilgerte, befahl seinen Sohn Philipp der Obhut des nun im vollen Besitze seiner Macht erscheinenden Königs von England [1]).

Nur ein kleiner, aber fast unbesiegbarer Feind machte ihm an seiner westlichen Grenze viel zu schaffen. Die Feldzüge seiner Vorfahren gegen die Waliser hatten dieses zähe Bergvolk, so sehr es sich auch durch innere Zwistigkeiten schwächte, nie unterworfen. Normännische Ritter hatten sich einzelne Distrikte angeeignet, doch ihre Eroberungen nie sehr ausdehnen, oft kaum bewahren können. Während der machtlosen Herrschaft König Stephans hatte sich unter den walisischen Fürstengeschlechtern ein engeres Zusammenhalten gebildet. Kraft, Haß und Hoffnung waren neu genährt. Die südlichste Spitze von Wales in Pembrokeshire war den Engländern durch die flämischen Colonisten erhalten, welche durch einige ihrer im Anfange von Heinrichs Regierung aus England entfernten Landsleute vermuthlich verstärkt wurden [2]). Auch Madoc ap Meredith, Fürst von Powys, fügte sich der englischen Herrschaft. Deren eifrigster Feind aber war der Fürst von Nordwales, Owen Gwyneth, dessen Bruder Cadwalladyr wegen der Ermordung eines südwalisischen Prinzen von seinem Bruder verbannt am Hofe König Heinrichs lebte, und durch die Verwandten seiner Gemahlin, aus dem Geschlechte der Clare, den König zu einem Kriegszuge gegen seine Landsleute anreizte. Vermuthlich verlangte Heinrich

1) Rob. de Monte p. 506.

2) Welsh Chronicle bei Caradoc, History of Wales p. 139 ed. Llwyd. 1832.

von den walisischen Fürsten eine zu strengerer Unterwürfigkeit führende Huldigung als bisher geleistet war[1]), welche sie im Vertrauen auf ihre Berge, Felsschluchten und oft erprobte Gewandtheit verweigerten. Er rückte nun um Mittsommer 1157[2]) mit einem sehr starken Heere, zu welchem je 1157
zwei Ritter einen gestellt und die Geistlichkeit ein bedeutendeutendes Scutagium gezahlt hatte, von Chester nach Flintshire, wo ihn Owen hinter den Mauern von Basingwerk zu erwarten schien[3]).

Doch die wilden Bergbewohner wußten das Heer geschickt in unwegsame Schluchten und Hohlwege zu locken und mit empfindlichem Verluste zurückzutreiben. Schon waren mehrere vornehme Anführer, Eustache der Alte und Robert de Courtnay gefallen und Graf Heinrich von Essex, der die königliche Standarte trug, hatte, dieselbe wegwerfend und des Königs Tod ausrufend, an der Spitze seiner Abtheilung schimpfliche Flucht ergriffen, als es dem Könige mit Mühe gelang, das Heer aus der schlimmsten Gefahr zu ziehen. Endlich durch die Drohung, Wales vom Meere aus angreifen zu wollen, sowie durch die Anlage mehrerer Grenzschlösser, wie Basingwerk und Ruthlan, nöthigte er die widerspänstigen Häuptlinge zur Ruhe[4]). Auch errichtete er in Flintshire ein befestigtes Haus für die Templer, die ihm in England wie auf dem Festlande am Hofe und im Felde dienten[5]).

1) Guil. Neubrig. II, 5. dum vel ille rex aliquid insolitum per potentiam ab eis (Walensibus) exigeret.

2) Pfingsten, den 9. Mai, hielt er einen Hoftag zu Bury St. Edmunds. Chron. Monast. de Bello (ed. Angl. Christ. London 1846) p. 85.

3) Robert. de Monte l. c. Das Scutagium war schon im vorigen Jahre ausgeschrieben. Joh. Saresb. Ep. 128 vom Jahre 1156. Rot. Mag. Pip. a. 1156 gedenkt des Scutagii militum abbatis de Certeseia, de Westmonasterio, de Rameseia. Lappenberg, Ms. zum 3. Bande.

4) Guil. Neubr. II, 5 ist Hauptquelle, doch vergl. wegen der Zeit Caradoc of Llancarvan, p. 160., Rob. de Monte p. 506 und wegen der Einzelnheiten Jocelin de Brakelonde (Camden Society 1840) p. 50—57.

5) Lappenberg II, S. 279. Nach dem Rot. Mag. Pip. a. 1156

Wegen der stets wechselnden Sorge für die Ruhe und Sicherheit seiner Reiche zu beiden Seiten des Kanals erfahren wir in den ersten Regierungsjahren des Königs nur wenig von den inneren Zuständen Englands, von den Grundzügen der Verwaltung und Rechtspflege und von den Männern, die damit betraut waren. Nur spärliche urkundliche Nachrichten sind aus der Zeit vor dem Beginne von Heinrichs eigener gesetzgeberischer Thätigkeit vorhanden. Ein merkwürdiges Beispiel jedoch gewährt der Hochverrathsproceß, der jenem Grafen von Essex gemacht wurde. Robert von Montfort zieh ihn im Jahre 1163, als man abermals gegen Wales fechten mußte, vor dem ritterlichen Ehrengerichte der Feigheit und nöthigte ihn dem damals allein herrschenden Brauche gemäß zum Zweikampf. Durch seine Besiegung wurde er der Schuld überwiesen und mit neuer Schande bedeckt. Der König aber, in dessen Hand nun Gut und Leben des Unglücklichen lag, gestattete ihm, letzteres als Mönch in seiner neugestifteten Abtei Reading zu enden, weniger aus Schonung für den einst mächtigen Baron, als weil er selbst schon damals mit der beliebten Art der Entscheidung durch das Duell nicht mehr einverstanden sein mochte [1]). Dieser Fall steht aber vereinzelt da und gewährt uns keinen Aufschluß über Verhältnisse und Persönlichkeiten. Wer dem Gerichte vorgesessen, welche Große an dem engeren Rathe des Königs Theil nahmen [2]), und welchen Händen die Regentschaft anvertraut gewesen, so oft der König in seinen überseeischen Landen abwesend war, läßt sich für die ersten Jahre nicht immer mit Bestimmtheit nachweisen. Doch

scheint in ganz England damals eine Eleemosyna noviter constituta für die Tempelritter eingesammelt zu sein.

1) Rad. de Dic. 535. Guil. Neubr. l. c. Gervas. 1380 und besonders Jocelin in seiner für die Sittengeschichte der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ungemein wichtigen Chronik von Bury St. Edmunds. Trivet p. 53.

2) Graf Robert von Leicester war 1154 Großrichter. Madox History of the Exchequer I, 34. II, 138. 394. Richard de Luci erscheint bald darauf. Foss, Judges of England 1848, I, p. 264. Heinrich von Essex ist 1156 unter den fahrenden Richtern. Ibid. p. 233.

begegnet man bereits in dieser Zeit[1]) der rasch emporsteigenden Gestalt Beckets als vornehmsten Rathgebers des Königs und mit dem Siegel des Großkanzlers betraut, dessen Ursprung und frühere Geschichte kurz gefaßt folgende ist.

Thomas Becket, für seine Zeit die bedeutendste Persönlichkeit gegenüber der des Königs, war der Sohn Gilberts, eines angesehenen Bürgers von London, und seiner Ehefrau Mathilde[2]). Der schon von seinem Vater geführte Beiname Becket bekundet eher normännische als sächsische Abstammung[3]). Er wurde zu London am 21. Dec., dem Tage

1) Der beste Chronologe Trivet. p. 43 sagt: hoc anno (1157) Thomas Londinii cancellarius regis efficitur. Hoveden gibt dasselbe Jahr. Herbert de Bosham, Vita Sti Thomae I, p. 30 ed. Giles, sagt, er sei Erzbischof geworden (1162) jam in aula annis quinque cancellariae functus officio. Thomas cancellarius erscheint im Chronicon Monasterii de Bello a. 1157 p. 85. Nach Gervas. 1377 aber hat Heinrich nach seiner Thronbesteigung nichts Eiligeres zu thun, als auf den Rath des Erzbischofs Theobald, der für die Tugend des jugendlichen Herrschers väterlichst besorgt gewesen, den talentvollen Geistlichen zu seinem Kanzler zu machen, der die Höflinge mit solchem Erfolge beseitigt habe, ut in brevi regis rector efficeretur et quasi magister. Gervas. kommt aber dennoch der Wahrheit am nächsten. Der Rotulus Magnus Pipae (Schatzkammerurkunden) ist für das erste Regierungsjahr Heinrichs II. leider verloren; vom zweiten an aber findet sich darin der Name Beckets als Kanzler. Jedenfalls hat keiner vor ihm diese Würde bekleidet. Foss, Judges of England I, 196.

2) Rogeri de Pontin. Vita St. Thom. Cant. ed. Giles. I. p. 92. Joh. Saresb. Vita ibid. p. 319. Wilh. Fitz Steph. Vita ibid. p. 183 versichert, der Vater sei einmal Sheriff (Vicecomes) von London gewesen.

3) Darum sagt auch eine anonyme Vita (Ms. zu Lambeth) bei Giles II, p. 73. Gilbertus quidam cognomento Becket, patria Rotomagensis — seine Ahnen seien, wie viele ihrer Landsleute, nach der Eroberung aus der Normandie herübergekommen, vergl. auch Wilh. Fitz Steph. I, p. 184. Eigenthümlich freilich und fast wieder sächsisch klingt der Vorname in dem altfranzösischen Gedichte des Guernes del Punt St. Maxence, Ms. Harl. 270 fol. 4:

Egilebert Beket fu sis pere apelez.

Vergl. Beckers Ausgabe in Abhandlungen der berl. Akad. 1844, Egilebert. Es ist bekannt, wie Thierry, Conquête de l'Angleterre, den Becket irrig zum Sachsen und Vorkämpfer des Sachsenthums macht. (Thomas selbst sagt, Ep. 130 ed. Giles, in seinem Streite mit Fo-

des Apostels Thomas, vielleicht im Jahre 1118 [1]) geboren und nach den durch mönchische Erdichtung vielfach getrübten Quellen über sein Leben war die Stunde seiner Geburt von Wundern mancherlei Art verkündet und begleitet. Ja, die dichterische Anlage seines Stammes verräth sich in dem Roman, der seinem Vater ist angefabelt worden. Gilbert sei ins gelobte Land gezogen und habe sich dort in der Gefangenschaft eines Emirs mit der schönen Tochter desselben heimlich vermählt. Sie habe Christin werden und mit ihm in seine Heimath entfliehen wollen; er aber habe sich allein davongemacht, und sie, von Herzensangst getrieben, sei ihm über Land und Meer nachgefolgt, allein im Stande London, London! und daselbst angekommen in den Straßen nur Gilbert, Gilbert! zu erfragen. In St. Paul endlich sei sie getauft und mit dem Geliebten getraut worden [2]). In den

liot', dem Bischofe von London, generis mei radicem et progenitores in medio concivium suorum habitantes nec omnino infimi. Vergl. Edw. Grim Vita S. Thomae. Fitz Stephen erzählt, Thomas sei wie der Erzbischof Theobald: ortu Normannus et circa Tiercii villam (Tiercheville), de equestri ordine, natu vicinus. Die Verwandtschaft mit Theobald bezeugt auch Fitz Stephen: „Gilbertus cum domino archipraesule de propinquitate et genere loquebatur." Die erste urkundliche Erwähnung des Familiennamens kommt vor im J. 1180 Manzer de Becket s. Rotul. Scaccarii Normanniae T. I, p. CXVII et p. 79. Unter dem König Johann findet sich Wilhelm Becket in der Normandie (Rotuli Normanniae T. I, p. 57), Adam und Wilhelm Becket in England, Magnus Rotulus Cancellarii de a. III. R. Johannis p. 140 et 182. Rot. Lit. Pat. 125[b], a. 1214 Gervase und Richard Becket von der Insel Jersey. Es scheint jedenfalls unrichtig, wenn Edw. Grim meint, daß Becket ein dem Thomas in seiner Jugend gegebener Spottname sei, weshalb er ihn p. 75 in der Anrede der den Märtyrer verhöhnenden Mörder anwendet. L.)

1) Nach Gervas. 1383. an. 1162, quadragesimo circiter aetatis suae anno, wäre er erst 1122 geboren. (Herbert Vita St. Thom. I, p. 30. ed. Giles, sagt, er sei um Pfingsten 1162 ungefähr 44 Jahre alt gewesen; also ist Thomas 1117 oder 1118 geboren, und war 44½ Jahr alt, wenn wir annehmen dürfen, daß er am Tage des Apostels Thomas geboren ist.

2) So der sog. Primus Quadrilogus (Paris. 1495) bei Giles II, p. 183 ff. und Bromton col. 1052 ff. Vgl. Wharton History of

tern des allerkatholischesten Märtyrers soll demnach heidnisches Blut geronnen haben. Die Gründe lassen sich leicht herausfühlen, weßhalb die meisten so erfinderischen Lebensbeschreiber von dieser wahrhaften Dichtung nichts wissen.

Es ist aber sicher, daß Thomas seine frühste Erziehung in den Schulen seiner Vaterstadt und in dem Kloster Merton unter dem Prior Robert=Bayle empfing. Frühzeitig zeigte er sich lernbegierig und für alle Unterweisung empfänglich; allein auch Ritt und Jagd wurden bei einem reichen und vornehmen Freunde seines Vaters Richerius de Aquila (de l'Aigle in Sussex) fleißig geübt. Eine wunderbare Lebensrettung soll den von den mühsamen Studien sich schon abwendenden Jüngling zu den früheren Planen zurückgeführt haben und ein Verhältniß zu einem angesehenen Verwandten Osbern, Sheriff von London, als Schreiber und Rechnungsführer während der unruhigsten drei Jahre jener Stadt unter der Regierung des Königs Stephan führte den Jüngling ungeahndet auf die Bahn der Staatsgeschäfte. Späterhin trat er in den Haushalt des Erzbischofs Theobald von Canterbury ein, zu dem sein Vater Beziehungen hatte. Sein unfreundliches Verhältniß zu dem Archidiakonus Roger de Pont l'Evesque, der später als Erzbischof von York sich ihm als einer seiner entschiedenen Gegner erwies, soll ihn zweimal zur Flucht getrieben haben, doch kehrte er jedesmal in den Schutz seines milden Herrn zurück, der sich des gescheiten jungen Mannes trefflich bediente und ihn einige Mal sogar zu Sendungen nach Rom verwandte, zunächst um ihm die Legation über England vom Papste Cölestin II. (1143) zu erwirken, wo er aber auch später die päpstliche Bulle gegen die Krönung Eustaches, des Sohnes König Stephans, beim Papst Eugenius III. durchgesetzt haben soll. Sein gefälliges Äußere und zuverlässige Tüchtigkeit kamen ihm überall zu Statten. Obwohl er nur die ersten Weihen der Kirche empfangen, bedachte ihn der ihm gewogene Erzbischof dennoch reichlich mit Pfründen in Oxford, London und Lincoln,

English poetry T. I, dessen Proben einer desfallsigen Ballade jedoch nicht so alt sind, wie er meint. Andere siehe in Ritsons Ballads und in Jamieson's Popular songs T. II.

ließ ihn eine Zeit lang zu Paris, Bologna und Auxerre das kanonische Recht studiren und machte ihn im Jahre 1154, als Roger die Provinz York erhielt, zu dessen Nachfolger im Archidiakonat von Canterbury und zum Probst von Beverley [1]). So gewann er in der Gunst seines alt werdenden Herrn täglich an Einfluß; auch seine eigenen, keineswegs unbedeutenden Mittel mochte er, schon damals nicht mehr frei von Ehrgeiz, zu weltlichen Zwecken so gut wie geistlichen verwenden.

Er war demnach, als Heinrich gekrönt wurde, schon ein Mann von großem öffentlichen Ansehen, und es kann nicht lange gedauert haben, bis dieser auf ihn aufmerksam wurde und ihm auf die Empfehlung des Primas und eingenommen von seinen glänzenden Eigenschaften die hohe Stelle des Kanzlers übertrug [2]). Noch freilich präsidirte dieser hohe Würdenträger des Reichs weder dem großen Rathe noch dem obersten Gerichtshofe, er arbeitete aber als ausführender Rath des Königs, der das Siegel bewahrte und zu allen Verhandlungen Zutritt hatte, beides in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten [3]). Um seinem Range gemäß

1) Vitae Grim p. 7. Rog. de Pont. p. 95—100. Wilh. F. St. p. 183—186. Gervas. 1376.

2) Seine Gegner beschuldigen ihn, er selbst habe Alles aufgeboten und kein Geld gespart, um diese Würde zu erlangen. Epist. Gilb. Fol. 194 ed. Giles. (Lord Lyttleton hat auf dieses Schreiben, welches in den vaticanischen und anderen Handschriften der Briefe des Thomas fehlend, von ihm in einer Handschrift der Bibl. Cotton. gefunden ist, ein so großes Gewicht gelegt, daß er auf dasselbe seine ganze Ansicht vom Charakter des Thomas begründet. Doch erklärt er selbst, daß die Zahlung einer Summe für jenes Amt, wie sie bei anderen Kanzleien aus den Rechnungsbüchern der Schatzkammer sich ergibt, bei Thomas nicht nachzuweisen ist. L.)

3) Die einzelnen Rechte und Pflichten finden sich aufgeführt bei Wilh. F. St. p. 186: Cancellarii Angliae dignitas est, ut secundus a rege in regno habeatur; ut altera parte sigilli regii, quod et ad ejus pertinet custodiam, propria signet mandata; ut capella regis in ipsius sit dispositione et cura; ut vacantes archiepiscopatus, episcopatus, abbatias et baronias, cadentes in manu regis, ipse suscipiat et conservet; ut omnibus regis adsit conciliis; ut etiam non vocatus accedat; ut omnia sigilliferi regii clerici sui manu signen-

gleich den ersten Baronen des Landes in Glanz und Reichthum leben zu können, übertrug ihm der König die Schloßhauptmannschaft des Thurmes von London und der Burgen von Eye und Berkhamstead mit dem Rechte eines Gefolges von 140 Gewaffneten. Die daher fließenden reichlichen Einkünfte verwandte Thomas, der weltlichen Prunk keineswegs verachtete, nach Art eines fröhlichen Edelmanns: er verschmähte die Jagd nicht mit Falken und Hunden, sein Haus schwärmte beständig von Gästen, seine Tische beugten sich unter der Wucht der Gastmähler, die man in goldenen und silbernen Gefäßen auftrug. Freigebig und wohlthätig gegen Arm und Reich, hörte man seine Tugenden und seine Großmuth überall preisen [1]). Bei aller dieser verschwenderischen Pracht aber läßt sich nirgends nachweisen, daß der Kanzler ihren schädlichen Einflüssen und Versuchungen nachgegeben und sich mit Makeln behaftet habe, die dem zukünftigen Kirchenfürsten zur Schande hätten gereichen müssen. Ein ascetischer Zug war ihm schon damals eigen, wie er auf der anderen Seite auch späterhin bei aller seiner Religiosität der Beachtung weltlicher Dinge stets zugethan blieb [2]).

Der junge König aber fühlte sich durch das geistreiche und glänzende Wesen Beckets mächtig angezogen; und indem er ihm die Aufsicht über die Erziehung seines jugendlichen Thronfolgers Heinrich — denn Wilhelm war im Jahre 1156 gestorben — übertrug, zauderte er selber nicht bei seinem prunkliebenden Kanzler wohl unangemeldet als Gast zu

tur, omnia cancellarii consilio disponantur: item ut, suffragantibus ei per Dei gratiam vitae meritis, non moriatur, nisi archiepiscopus aut episcopus, si voluerit. Inde est, quod cancellaria emenda non est. Der Lord high-chancellor hat heute noch die Verwaltung der Kirchengüter unter sich.

1) Wilh. F. St. p. 188 ff.

2) Die eifrigsten Gegner können ihm keine Unsittlichkeit nachsagen. Sein Charakter ist, obwohl einseitig, urkundlich am besten gefaßt von Froude, Remains, second series vol. II, p. 561 und 572, der als glühender highchurchman oft blindlings, oft gerecht über Papst und Erzbischof wie über die Gegner geurtheilt hat. Von der liberalen Kirchenpartei kommt ein vortrefflicher, sehr beachtenswerther Aufsatz im English Review Vol. VI (1846) p. 37 u. p. 370. cf. Vol. XIX (1853) p. 63.

erscheinen, mit ihm auf die Jagd zu reiten oder allerhand witzige Kurzweil zu treiben [1]). Er fühlte sich selbst glücklich in dem Ansehen, das dieser genoß.

Bald boten jedoch die Verhältnisse in den überseeischen Ländern dem Kanzler Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu entwickeln und im Dienste seines Königs thätig zu sein. Nachdem dieser noch zweimal zu Lincoln und zu Worcester [2]) in Begleitung seiner Gemahlin ein Krönungsfest gefeiert,
1158 richtete er im Jahre 1158 seine Aufmerksamkeit wieder vornehmlich auf die Angelegenheiten seiner überseeischen Besitzungen. Der so eben erfolgte Tod seines Bruders Gottfried [3]) wird hierzu ohne Zweifel die Veranlassung gewesen sein. Er war entschlossen, dessen Anrecht auf Nantes zu dem seinigen zu machen; sein Lehnsherr Ludwig VII. konnte aber mit diesen neuen Gebietserweiterungen seines bereits übermächtigen Vasallen nur schlecht zufrieden sein. Heinrich, der immer den Weg friedlicher Verhandlungen der Entscheidung durch das Schwert vorzog, zögerte nicht Becket zu seinem Bevollmächtigten zu machen und ihn mit dem Auftrage zur Abschließung eines Heirathsbundes zwischen seinem jungen Sohne und Margareta, der kurz zuvor geborenen Tochter Ludwig's, übers Meer zu senden [4]). Während er selbst Anstalten traf zu einem längeren Zuge nach der Normandie und Aquitanien, begab sich sein Kanzler nach Paris mit einem Gefolge und Reiseaufwand, die die Bewunderung der Zeitgenossen hervorriefen.

Zweihundert und fünfzig Knaben in geordneter Schar

1) Wilh. F. St. p. 190—192.

2) Rad. de Dic. 531 nennt nur letzteres. Hoveden hat beides, aber das Fest zu Worcester, was unmöglich ist, unter dem Jahre 1159. Guil. Neubr. II, 9 apud Lincolniam coronatus est in natali Dominico, non quidem intra moenia, credo propter vetustam illam superstitionem, quam rex Stephanus laudabiliter contemsit atque derisit, sed in vico suburbano. Vgl. Lappenberg, Geschichte von England II, S. 358.

3) Er starb am 26. Juli nach dem Ms. Reg. Suec. 322 des Rob. de Monte bei Bouquet SS. rer. Gall. XIII. p. 300. Vgl. Pertz, rer. Germ. SS. VI, p. 507.

4) Rad. de Dic. 531. vgl. Guil. Neubr. II, 24.

eöffneten den Zug, lustige Volksweisen singend; ihnen folgten die Jagdmeute des Kanzlers und auf acht schwer beladenen, von je fünf Pferden gezogenen Wagen die Kapelle, Küche, Keller und Garderobe, von großen Hunden gehütet. Zwölf Saumrosse trugen ähnliche Geräthschaften, Geld und Kostbarkeiten zum täglichen Gebrauche und zu Geschenken. Oben auf den Ballen saß ein Affe und ergötzte das Volk mit seinen Fratzen. Hieran schlossen sich in langem Zuge die Knappen mit den Schilden und Streitrossen der Ritter, junge Edelknaben, Falkner und der Troß der Diener des Haushalts. Endlich kamen die Ritter und Geistlichen, paarweise nebeneinander reitend, und zuletzt ihr Herr selbst in vertraulichem Gespräche mit einigen Begleitern. Es mochten 200 zu Pferde sein, deren glänzende Erscheinung die Anwohner der Straße, die sie zogen, vor die Thüre lockte. Man traute kaum seinen Augen, daß dies nur der Kanzler sei; welche Macht und Reichthum mußte erst der König von England entfalten!

Mit ächt französischer Höflichkeit empfing Ludwig diese üppige Gesandtschaft und wies ihr das Haus der Templer in Paris zur Herberge an, mit dem Gebote, ihnen alle Bedürfnisse auf das freigebigste und nicht gegen Geld zu reichen. Allein Thomas, der dies vernommen, wollte sich nichts vergeben und hatte heimlich in der Umgegend seinen Unterhalt verschwenderisch einkaufen lassen. Jeder, mit dem er nur in Berührung kam, wurde mit reichen Geschenken bedacht, vor allen aber wurden die Lehrer und Schüler der hohen pariser Schule ausgezeichnet [1]. Nachdem er endlich seinen Auftrag, den Zweck alles solchen Aufwandes, vollständig ausgeführt, nahm er Urlaub von Ludwig und zog davon seinem Herrn entgegen.

Heinrich, der sich im August [2]) in England eingeschifft,

1) Alles aus Wilh. F. St. p. 196—200, der, wie gewissenlos und verdächtig er auch manchmal erscheinen muß, als Sittenschilderer der Zeit keineswegs übersehen werden darf. Er kann unmöglich den Prunk des Kanzlers erdichtet haben, da ihm durchaus nicht daran gelegen war, dem Erzbischofe, dem er blindlings ergeben, Veranlassung zu Beschuldigungen und Angriffen zu bereiten.

2) Vigilia Assumptionis S. Mariae, 14. Aug., Ms. Reg. Suec.

war inzwischen in der Normandie erschienen. Auf einer Zusammenkunft mit dem französischen Könige am Flusse Epte, Donnerstag den 22. Aug., schloß er einen vorläufigen Vertrag ab über die Verheirathung ihrer Kinder. Im September begleitete er Ludwig nach der Hauptstadt, um sich von ihm und der Königin Constance, die ihm ihr Schloß einräumten und für die Zeit im Kloster der Jungfrau lebten, ehrenvoll bewirthen zu lassen und die junge Prinzessin entgegenzunehmen, die er der Pflege und Bewachung des Großrichters der Normandie, Robert von Neufbourg, anvertraute[1]). Hierauf wurde es ihm möglich, auf Grund der durch Beckets Gesandtschaft erlangten Zustimmung, daß er als Seneschall des französischen Königs in die Bretagne einrücken dürfe[2]), seine inzwischen bei Argentan zusammengezogenen Streitkräfte gegen jenes Land zu wenden, um den Erbfolgestreit zwischen Conan und dem Grafen Eudo von Penthièvre zu schlichten. Schon zu Michaelis begab sich Conan nach Avranches, wo sich des Königs Lager befand, und überlieferte Nantes sammt der dazu gehörenden Grafschaft. Heinrich zog hierauf über die Loire, wo er dem Grafen von Thouars, der einst mit seinem Bruder verbündet gewesen, seine Burg abnahm. Im November begab sich Ludwig VII. durch die Normandie auf eine Pilgerfahrt nach Mont-Michel und wurde zu Nantes von Heinrich mit allen ihm gebührenden Ehren

322 des Rob. de Monte bei Bouquet XIII, p. 300. Pertz, VI, p. 507.

1) Trivet. p. 44 nach Rob. de Monte p. 507. Der Vertrag enthielt die Bestimmungen: Ludwig soll das Verin, das dem jungen Heinrich zum Lehn ertheilt ist, einstweilen in Gewahrsam behalten. Stirbt Heinrich vor der Heirath, so soll ein jüngerer Bruder die Hand der Margareta erhalten, falls Heinrich II. derselben in England die Stadt Lincoln, 1000 Pfund und 300 Ritter und in der Normandie die Stadt Avranches, zwei Burgen, ebenso viel Geld und 200 Ritter zur Mitgift ertheilen will.

2) Gervas. 1380. ut quasi senescallus regis Francorum intraret Britanniam et quosdam ibidem inter se inquietos et funebre bellum exercentes coram se vocaret et pacificaret, et quem inveniret rebellem violenter coerceret. Über das Truchseßamt des Grafen von Anjou vgl. Hugo de Cleeriis apud Bouquet XII, 493. L.

empfangen und über Rouen, Caen, Baieux und wieder bis an die Grenze zurückgeleitet [1]).

Nachdem Heinrich während des Decembers noch mit den Angelegenheiten der Normandie beschäftigt gewesen und sich mit seinem Nachbar Theobald V. von Blois vertragen, wandte er sich nach seinen Ländern im Süden Frankreichs und erfuhr bald, daß ihm auch dort wie überall auf dem Festlande die Interessen Ludwigs feindlich entgegentreten müßten.

Der Grund aber zu beständig genährten Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich lag dort in gewissen Verwickelungen in Betreff der reichen Erbschaft Eleonorens, deren Verlust Ludwig VII. viel schwerer verschmerzte als den der bescholtenen Gemahlin selbst. Ihr Großvater Wilhelm IX., Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien, ein verschwenderischer Herr, hatte einst, als er sich bei seiner Rüstung zum Kreuzzuge in großer Geldnoth befand, die mit seiner Gemahlin erheirathete reiche Stadt und Grafschaft Toulouse an den Oheim seiner Frau, den Grafen Raimund von St. Giles, verpfändet. Sein Sohn Wilhelm X., der Vater Eleonorens, und diese selbst befanden sich nicht in den Umständen, das Pfand auszulösen. Raimund V. von St. Giles, der Enkel jenes früheren, war Graf von Toulouse, während Eleonore nacheinander auf dem französischen und auf dem englischen Throne saß. Solange sie Gemahlin Ludwigs VII. war, unterließ dieser nicht in ihrem Namen seine Ansprüche auf die Grafschaft geltend zu machen; nachdem er aber von ihr geschieden war und ihr Erbe an das Haus Plantagenet fallen sah, verband er sich eng mit Raimund, der seine Schwester Constance, die Wittwe Eustaches, zur Gemahlin nahm und jeden Antrag Heinrichs zu einem friedlichen Vergleiche, auf seine Verbindung mit Frankreich vertrauend, von sich wies [2]).

1) Das zweite Ms. des Rob. de Monte ist Hauptquelle, vgl. Trivet. Gervas. l. c. Bei dieser Gelegenheit ist vermuthlich von den beiden Monarchen der Plan zu einem gemeinschaftlichen Kreuzzuge nach Spanien verabredet worden, den Papst Hadrian durch ein eigenes Sendschreiben bei Bouquet XV, p. 689 hinderte.

2) Guil. Neubr. II, 10. Idem rex (Ludovicus) uxoris nomine Tolosam repetiit ..... Verum quum postea *celebrato* inter regem

Dieser sah keinen andern Ausweg als die Ansprüche Eleonorens mit Gewalt durchzusetzen. Gegen Frühlingsan-
1159 fang des Jahres 1159 rüstete er ein großes Heer zu seinem Zuge [1]). Die Schwierigkeit, seine in England ansässigen Barone und dienstpflichtigen Vasallen sich in Person auf seinen überseeischen Feldzügen folgen zu lassen, und die allmälige Umgestaltung des feudalen Kriegswesens nöthigten den König bei dieser Gelegenheit, wie es heißt auf den Rath seines Kanzlers, statt des persönlichen Ritterdienstes von allen seinen Vasallen in England ein Schildgeld zu erheben und mit demselben, das sich auf eine Summe von 180,000 Pfund Silbers belaufen haben soll, ein Söldnerheer zu unterhalten [2]).

Francorum et uxorem ejus *divortio*, eadem ad nuptias regis transisset Anglorum, mota est rursum quaestio super Tolosa justis heredibus resignanda. Besonders klar finden sich die Erbschaftsverhältnisse auseinandergesetzt bei Rob. de Monte p. 509. 510, dem Trivet. p. 46. 47 folgt. Die Provenzalen freilich wollen die Ansprüche der Herzöge von Aquitanien auf Toulouse nicht gelten lassen und bezweifeln die Ächtheit der Erzählung bei Wilhelm und Robert, s. Dom Vaissete, Abregé de l'histoire générale de Languedoc, III, p. 22.

1) Mediante autem quadragesima. Ostern fiel auf den 12. April.

2) Gervas. 1381. Rex *scutagium* de Anglia accepit, cujus summa fuit centum milia et quater viginti milia librarum argenti. Vgl. Dialogus de Scaccario I, 9 bei Madox Exch. Vol. II. Diese Kriegssteuer, deren Druck besonders auf die Afterlehnsleute fallen mußte, bestand nun in voller Kraft bis zur Magna Charta. Becket wird von Gilbert von London Ep. Gil. Fol. 194 (ed. Giles) angeklagt, die Idee zum Scutagium und Veranlassung zur harten Bedrückung der Geistlichkeit gegeben zu haben. Lingard II. p. 131 erklärt jenen Brief freilich für untergeschoben, scheut sich aber nicht die allein dorther entlehnte Nachricht über das Scutagium stillschweigend in seinen Text aufzunehmen. (Die Vorwürfe, welche gegen Thomas in dieser Angelegenheit erhoben werden, scheinen mir wenig begründet. Das Scutagium (scildpenig) war nur eine Ablösung in Gelde für den persönlichen Kriegsdienst der Hintersassen, welche lediglich als eine Vergünstigung gestattet wurde. Schon unter König Henry I. zahlte der Abt von Ramsey eine Summe für die von der Abtei nicht gestellten Leute; auch den Bischof von Durham und selbst Laien finden wir so begünstigt, s. 31 Henr. I. Rotul. magn. pipae p. 47 und daselbst die Gelder für auxilium militum p. 128—129. 153. 159. Das erste Scutagium, welches König Heinrich II. den Prälaten 1156 auferlegte, fand einigen Widerspruch,

Dies hinderte aber nicht, daß dennoch viele hohe Herren, der König Malcolm von Schottland, der mit 45 Schiffen in der Normandie ankam, ein walliser Fürst, Wilhelm von Boulogne, Wilhelm von Trancheville, Graf Raimund von Barcelona und manche andere zu ihm stießen. Mit letzterem, der als Eidam Ramiros von Aragon, jenes seltsamen Mönches, welcher sich nur so lange zur Annahme der Krone hatte bewegen lassen, bis er eine Tochter erzeugt und aufgezogen, das nördliche Spanien und die Provence beherrschte und mit den Grafen von St. Giles in Urfehde lebte, war Heinrich bereits zuvor im Schlosse Blaye an der Garonne ein Freundschaftsbündniß eingegangen. Er hatte sich darin der Hand Berengarias, der jungen Tochter desselben, für seinen erst kurz zuvor geborenen Sohn Richard versichert, für den bereits damals schon Poitou und Guienne bestimmt waren [1].

doch der Geheimschreiber des Erzbischofs Theobald selbst schrieb, daß die Unentbehrlichkeit dieser Abgabe dargelegt sei, s. Johann. Sarisb. Epist. 128. Ein Brief, welchen der Erzbischof Theobald in seinen letzten Jahren angeblich an den König richtete, um diesem mitzutheilen, daß er, von Reue ergriffen, die von seinem Bruder, dem Archidiakonus, eingeführten schlechten Gebräuche, und namentlich die Consuetudo de secundis auxiliis aufzuheben gelobt habe, darf nicht, wie geschehen, auf Becket und das Schildgeld bezogen werden. Aber an den König kann dieser Brief nicht gerichtet sein, weil diesen der Erzbischof nicht geduzt hat. Sein Bruder war Walter, welcher das Archidiakonat zu Canterbury bis zum Jahre 1147 bekleidete. Der Erzbischof, früher von Schulden gedrückt, hatte seine Untergebenen durch seine Officianten sehr geplündert und nunmehr über die seiner Kirche verliehene Befreiung eine Urkunde ausgestellt. Das Schreiben aber war ohne Zweifel an Thomas Becket, den damaligen Archidiakonus, gerichtet, welcher seinen von der gedachten Abgabe ihm zukommenden Antheil begehrte: ihm, aber nicht dem Könige, konnte Theobald versprechen, daß, falls er genese, durch seine Hand, d. h. durch Ertheilung erledigter Präbenden, der Herr für ihn so sorgen werde, daß er seiner geringen Beisteuer nicht bedürfe. Meine Erklärung findet eine Bestätigung in einem Briefe des Joh. von Salisbury an den Kanzler (Ep. 113), in welchem er dieser Angelegenheit kurz erwähnt: Dominus noster (Cantuariensis) *propriarum ecclesiarum* vobis subiect. praecepit *auxilium* etc. Dom Brial bezieht dieses irrig auf die Propstei Beverley, welche zum Erzbisthum York gehörte. L.)

1) Guil. Neubr. Gervas. Trivet l. c.

Mit solchen Bundesgenossen brach der König von England gegen Toulouse auf. Es scheint, als ob er nicht vermuthet hätte, daß Ludwig trotz der friedlichen Zusammenkünfte, die er wiederholt mit ihm gehabt[1]), auf den Hülferuf seines Schwagers sich selbst mit Zuzug nach Toulouse begeben und hinter den Mauern sichern würde. Genug, als er vor der Stadt erschien, vernahm er die Kunde von der Anwesenheit des Königs von Frankreich, und Zweifel begannen in ihm sich zu erheben, ob er mit Gewalt der Waffen seinem Lehnsherren entgegentreten sollte. Becket, der sich an der Spitze einer Schar von 700 Rittern im Heere befand und an den kriegerischen Begebenheiten eifrigen Antheil nahm, soll ihn zur Gefangennehmung Ludwigs angestachelt haben[2]). Doch Heinrich zögerte; er beschränkte sich darauf, die Stadt von Mitte Sommer bis zum Feste Allerheiligen zu belagern, und nachdem er in wenig nützlicher Weise seine kostbaren Mittel in kleinen Gefechten und in der Eroberung des Marktplatzes Cahors und einiger benachbarter Burgen vergeudet hatte, wieder nach der Normandie abzuziehen. Während der Kanzler zu Pferde in Helm und Harnisch den Rückzug über die Garonne deckte[3]) und für die Befestigung und Vertheidigung von Cahors Sorge trug, eroberte und zerstörte Heinrich auf seinem Marsche alle Burgen, die dem Könige von Frankreich huldigten, wodurch er

1) Ms. Reg. Suec. 322. Rob. de Monte, p. 508.

2) So Wilh. F. St. p. 200. Johann von Salisbury, damals seinem Freunde Becket schon ganz ergeben, widmet ihm sein Buch Polycraticus de nugis curialium, während dieser vor den Mauern von Toulouse liegt: Dum tamen Tolosam cingitis, ista aggressus sum; Joh. Sarisb. Opp. III, p. 10 ed. Giles.

3) Gervas. Wilh. F. St. l. c. und Herbert de Bosham (Giles S. Th. C. VII) p. 20. Sehr lebendig und authentisch ist die Schilderung des Guernes del Punt St. Maxence, der den Kanzler selbst gesehen, in dem Gedicht auf das Leben des St. Thomas, Ms. Harl. 270. fol. 8:

Par assalt prist chasteals, motes é fermetez,
E burcs é viles arst é assail citez,
Sur son destrier ert del bon hauberc armez....
E *jeo'l vi* franceis plusurs feiz chevalchier.

diesen zu einem Waffenstillstande vom December bis zum Dreieinigkeitsfeste des nächsten Jahres nöthigte [1]). Auf der Heimkehr starb Wilhelm von Boulogne, der einzige überlebende Sohn seines Vorgängers Stephan, dem Heinrich seine Besitzungen in England und in der Normandie ungehindert gelassen hatte. Die übrigen Fürsten trennten sich; auch König Malcolm kehrte, nachdem er Heeresfolge geleistet und von Heinrich zu Tours zum Ritter geschlagen worden, was dieser ihm im vorigen Jahre zu Carlisle verweigert hatte, in seine Heimath zurück [2]). Ludwig bestätigte dem Könige von England ferner alle Rechte des Grafen von Poitou, mit Ausnahme von Toulouse, worüber dem Grafen von St. Giles ein Waffenstillstand auf ein Jahr bewilligt wurde. Die Stadt Cahors jedoch, sowie was Heinrich von den Grafschaften Toulouse und Cahors zur Zeit des Friedensschlusses besaß, verblieb demselben, und wollte sich der König von Frankreich darum nicht einmischen, falls Raimund V. diese Friedensbestimmung verletzen sollte. Wenn aber die Grafen von Barcelona und Bidorre ihre Fehde gegen denselben fortsetzen wollten, so gelobte Heinrich sie innerhalb des gedachten Waffenstillstands nicht zu unterstützen [3]).

Obwohl nun bereits im Mai 1160 auf Grund des Waf- 1160
fenstillstandes zwischen den beiden Königen ein Friede geschlossen worden, brach der alte Hader doch bei der nächsten Veranlassung von neuem wieder aus. Constance, die Königin von Frankreich und Tochter Alonsos VII. von Castilien, war gestorben, und Ludwig, dem es sehr um männliche Nachkommenschaft zu thun war, ging innerhalb 14 Tagen nach ihrem Tode seine dritte Ehe mit Adele, der Schwester Theobalds V. von Blois ein [4]). Diese Verbindung mit jenem ihm feindlich gesinnten Hause mußte Heinrich gefähr-

1) Trivet. p. 49.

2) Rad. de Dic. 531. Hoveden p. 491. 492. Chron. de Mailros ed. J. Stevenson (Bannatyne Club 1835) p. 76.

3) Urkunde bei Lyttelton II, 518. Mémoires de l'Académie des Inscript. tome 43. p. 368 und Bouquet XVI, 21.

4) Trivet. p. 49. Rad. de Dic. 532. non observato tempore luctus, infra quintum decimum diem.

lich erscheinen. Er säumte daher auch nicht einen Schlag dagegen zu führen und nunmehr die zweijährige Margareta, die sich bereits in seiner Gewalt befand, mit seinem siebenjährigen Sohne Heinrich zu vermählen[1]). Er that dies unter der Zustimmung zweier Legaten, Heinrichs von Pisa und Wilhelms von Pavia, die sich damals dringend um seine Gunst für den neuerwählten Papst bewarben. Durch die am 2. Nov. zu Neufbourg vollzogene Verbindung nöthigte er die Tempelherren, welchen die Burgen im Vexin anvertraut waren, ihm Gisors, Neufle und Neufchatel auszuliefern[2]). Über diese rasche That entbrannte natürlich der Zorn des Königs von Frankreich, und in Verbindung mit seinem Schwager, dem Grafen Theobald, begann er die Fehde von neuem. Letzterer gedachte dem Könige von England hinter den Mauern der Burg Chaumont Trotz bieten zu lassen; aber Heinrich, zu dem nun auch sein tapferer Kanzler wieder gestoßen war, rückte eilig heran und zwang die Burg in wenigen Tagen zur Übergabe[3]). Heinrich sicherte sich darauf durch Anlage neuer Festungen, während die Waffen
1161 von Weihnachten bis Ostern 1161 ruhten. Ludwig, von Theobald getrieben, rückte alsdann abermals aus; doch kam es zu keinen ernstlichen Feindseligkeiten, und beide Könige begnügten sich, die vom Papste angetragene Vermittelung anzunehmen, worauf Heinrich sich nach Aquitanien begab[4]).

1) Gervas. Trivet. l. c.

2) Herbert, Vita St. Thomae Cant. I, p. 20 ed. Giles. Ep. Arnulfi Lexov., 23. Guil. Neubr. II, 24. Rege olim Stephano tumultibus Anglicis occupato Comes Andegavensis invasit obtinuitque Normanniam praeter Gisorcium et duo alia quasi appendentia castella quae in potestatem regis Francorum cesserunt. Hiernach scheint es wahrscheinlich, daß die Burgen ehemals innerhalb der Grenzen der Normandie gelegen. Auch Trivet. sagt: quas constat ad ducatum Normanniae pertinere. Hoveden p. 492 gibt den ausführlichsten Bericht aber irrig, unter dem Jahre 1161. Vgl. Rad. de Dic. l. c.

3) Rob. de Monte p. 511. Rad. de Dic. l. c.

4) Trivet. p. 50. 51. Brial, SS. rer. Gall. XV, 701. Vgl.

Inzwischen aber machten sich höhere Angelegenheiten geltend, in welchen beide Fürsten wenigstens bisweilen gemeinsame Sache machen, aber auch ebenso oft feindlich gegeneinander handeln sollten.

Der große nun fast hundertjährige Kampf zwischen der obersten geistlichen und weltlichen Macht war mit neuer Wuth wieder ausgebrochen: die Schaubühne war in Deutschland und Italien, auf der sich die nun immer schärfer gesonderten Parteien des Kaisers und des Papstes, bald vereinzelt, bald in größeren Massen um eine hervorragende Persönlichkeit geschart, umherstritten. Hier focht man für die Anerkennung auch der weltlichen Macht des Papstthums und für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jeder kleinen staatlichen Gemeinschaft; dort galt es, die Ansprüche Karls des Großen und der Ottonen noch einmal in ganzer Kraft zu erheben. Eine Persönlichkeit, wie die Friedrich Barbarossas, der von der Idee der Macht und Größe des Kaiserthums in ihrer weitesten Ausdehnung beseelt war, mußte nothwendigerweise eine jener großen Krisen herbeiführen, die Freund und Feind und die Nachbarn zu allen Seiten in ihren Strudel mit hineinzuziehen pflegen. Die Bewegung war diesmal eine viel allgemeinere als zur Zeit Gregors VII.; der ganze Westen Europas konnte sich ihrer Einflüsse nicht erwehren, und England ganz besonders war bestimmt, einen höchst merkwürdigen Antheil daran zu nehmen.

Der große Hohenstaufe hatte, wie schon vor ihm die sächsischen Kaiser und andere seiner Vorgänger, die Beziehungen zu England nicht vernachlässigt, wozu er eine besondere Veranlassung in den gemeinschaftlichen Verhältnissen zum römischen Stuhle fand. Er hatte schon vor einigen Jahren versucht, mit König Heinrich engere Verbindungen anzuknüpfen und ihm die freundschaftlichsten Versicherungen mit Geschenken durch eine Gesandtschaft dargebracht. Der

Rymer Foedera (ed. nova) I, pars I, p. 21, Schreiben Alexander's III. wegen Aussöhnung der beiden Könige, das freilich erst aus dem folgenden Jahre datirt. Auch mit Raimund von Toulouse wurde im August 1162 Friede gemacht, Dom de Vic et Dom Vaissete, Histoire générale de Languedoc ed. 1840. IV, p. 189.

König erwiederte beides und seine Abgeordneten Mag. Herbert von Bosham und Wilhelm erschienen im Jahre 1157 auf dem Reichstage zu Würzburg, um sie zu überbringen. Des Königs unbeschränkte Verehrung für die Kaiserkrone spricht sein Schreiben so deutlich aus, daß es dadurch auf spätere Vorfälle manches Licht wirft und verhängnißvolle Anmaßungen zu rechtfertigen scheint[1]). Als der Papst Hadrian IV. am 30. Aug. 1159 gestorben war, glaubte der Kaiser, daß die Stunde gekommen sei, um das staatskluge und weise Einvernehmen Englands und Frankreichs zu benutzen, und sandte an die Könige von England und Frankreich den Bischof von Pavia, Petrus, um in dieser Angelegenheit eine gemeinschaftliche Ansicht zwischen den drei Monarchen zu bewirken. Diese großartige Politik wurde aber nicht verstanden und konnte nicht geltend gemacht werden.

Auf dem bald darauf (5. Febr. 1160) gehaltenen stürmischen Conclave wählten die Cardinäle ihren entschieden welfisch gesinnten Genossen, Roland Bandinelli, zum Papst als Alexander III., während die kaiserliche Partei den Cardinal Octavian als Victor IV. erhob. Auf Betrieb des Kaisers selbst hielten die ihm zugethanen Geistlichen seiner deutschen und italienischen Reiche im nächsten Jahre ein Concil zu Pavia, auf dem Alexander III. und sein Anhang verdammt wurden. Während dieser sich einstweilen zum Könige von Sicilien flüchtete, sandte Friedrich seinen Kanzler Reinald an seine Nachbarn von Frankreich und England mit dem Ersuchen, daß sie sich für seinen Papst erklären möchten[2]). Aber die Abgesandten Alexanders, die drei Cardinäle

1) (Der König schrieb: regnum nostrum et quicquid nostrae ubique subjicitur ditioni vobis exponimus et vestrae committimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur et in omnibus vestri fiat voluntas imperii.. Vobis, qui dignitate praeeminetis imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi. s. Radevicus de gestis Friderici l. I. c. 7. Über die handelsgeschichtlichen Beziehungen vgl. Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London. L.)

2) (Reinalds Schreiben über seine Mission s. in Concil. Germaniae ed. Schannat et Hartzheim T. III. p. 391. Joh. Sarisb. ep. 63. L.)

Heinrich von Pisa, Johann von Neapel und Wilhelm von Pavia hatten sich bereits nach Frankreich begeben und setzten auf dem im Jahre 1161 zu Toulouse gehaltenen Concile, dem die beiden Könige in Person beiwohnten, gegen die ebenfalls anwesenden Boten Octavians durch, daß Alexander von Ludwig und Heinrich anerkannt und ihm jeglicher Schutz zugesichert wurde[1]).

Dieser Beschluß der beiden mächtigsten Könige im westlichen Europa, zur Erhaltung des einen Oberhauptes der römischen Kirche einmüthig zusammenwirken zu wollen, sollte trotz der Versuche, die vom Kaiser ausgingen, um den schwachen König von Frankreich abspänstig zu machen, entscheidend werden für den Ausgang des Kampfes zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt. Einer Einladung des Kaisers, mit ihm und dem Könige von Frankreich zur Berathung wegen der päpstlichen Angelegenheiten auf St. Johannis 1162 zu Laons zusammenzukommen, war Heinrich nicht gefolgt. Dagegen vereinte er sich mit König Ludwig, den Papst Alexander, welcher in der Hoffnung auf den Schutz beider Monarchen nach Montpellier gekommen war, zu Chateauroux in Berry mit aller dem Statthalter Christi gebührenden äußeren Ehrerbietung zu empfangen. Beide Monarchen gingen zu den Seiten des Rosses, auf welchem der Papst ritt, und hielten die Zügel, bis sie diesen zu dem zu seinem Empfange bereiteten Zelte geleitet hatten.

Wohl gab es in der Folgezeit, als ein Zweig dieses Streites sich nach England herüber erstreckte, bedenkliche Augenblicke, in denen es möglich schien, daß auch Heinrich II. sich der Partei des Gegenpapstes zuwenden und Bundesgenosse der Staufen werden könnte. Allein verschiedene wesentliche Umstände bewirkten, daß der König von England, obwohl er sich mit der höchsten Kirchengewalt seines Reichs überwarf, dennoch am Papste Roms festhielt.

Heinrich war noch auf seinen Feldzügen in Frankreich begriffen, als ein Ereigniß eintrat, welches die eben berührte Entwickelung der Dinge herbeiführen sollte.

1) Guil. Neubr. II, 9. Chron. Mont. ser. a. 1159 bei Menken SS. T. II. 165.

Theobald, der Erzbischof von Canterbury, nachdem er 22 Jahre hindurch das Primat von England verwaltet hatte, war am 18. April 1161 [1]) gestorben. Über ein ganzes Jahr blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt. Die Abwesenheit des Königs in seinen überseeischen Landen und der Vortheil, den er aus der Vacanz zog, indem während der Dauer derselben die Einkünfte des Primats in seine Schatzkammer flossen, verzögerten die Neuwahl. Schon Zeitgenossen haben in der Hitze des bald darauf ausbrechenden Streites die Schuld hauptsächlich dem Umstande zuschreiben wollen, daß der Gedanke, den Thomas Becket zum Metropoliten zu machen, bei einer gewissen Partei der Geistlichkeit hartnäckigen Widerstand gefunden habe [2]). Doch dem war noch keineswegs so. Vielmehr ist die Geschichte der Wahl, die, wie alle übrigen in jener Zeit, nicht frei war von Eifersucht unter den Betheiligten und von Gewaltsamkeit von Seiten des Königs, einfach folgende.

König Heinrich hegte unmittelbar nach dem Tode Theobalds den Wunsch, seinen Kanzler in jene erhabene Stelle eingesetzt zu sehen. Thomas Becket war nicht nur für den geistlichen Stand erzogen und glänzte in den Augen aller Welt durch Geist und hohes Ansehen; sondern der politisch umsichtige König schmeichelte sich ohne Frage mit dem geheimen Gedanken, daß der Günstling auch als Erzbischof sein vertrauter Freund bleiben und fernerhin zur Entwickelung der geistlichen und weltlichen Macht seines Königreichs mitwirken werde. Heinrich selbst gab den Anstoß zur Wahl, deren Ausgang ihm so viel Ärgerniß und Gefahr bringen
1162 sollte. Zu Anfang des Jahres 1162 sandte er den Kanzler nach England mit dem Auftrage, in seiner Abwesenheit die nothwendigen Regierungsgeschäfte zu erledigen, zu denen namentlich die Anerkennung Heinrichs des Jüngeren durch die Barone des Reichs gehörte. Daneben gab aber der König durch diese Mission auch seinen Entschluß zu erkennen,

1) Gervas. 1381.

2) Dies wird hauptsächlich von Lord Lyttelton History of Henry II., book III und Appendix auf Grund zweier Briefe aus dem Jahre 1166 verfochten; dagegen Froude p. 582 ff.

daß er der Vacanz ein Ende machen wolle, denn kurz darauf, im Monat Mai, erschienen in Canterbury als königliche Abgesandte die Bischöfe von Chester, Exeter und Rochester, der Abt von Battleabbey und der Großrichter Richard de Luci, und forderten im Namen des Königs das Capitel der Christuskirche zu Canterbury auf, unverzüglich auf einer Synode der hohen Geistlichkeit der Provinz zu London zu erscheinen, woselbst die Wahl eines neuen Erzbischofs stattfinden sollte. Der junge Fürst, viele Barone und die meisten Bischöfe fanden sich ein. Die Verhandlungen dauerten einige Zeit, da die Mönche als das Capitel der Kathedrale von Canterbury, sich stets bei dieser Gelegenheit das vornehmste Wahlrecht anzueignen strebten. Außerdem suchte Gilbert Foliot, damals noch Bischof von Hereford, die Wahl Beckets zu bestreiten. Auch ist es möglich, daß die alte Kaiserin Mathilde versucht habe, ihren Sohn von seinem Vorsatze abzubringen. Thomas Becket wurde jedoch zum Erzbischof von Canterbury erwählt [1]). Dies geschah im Refectorium von Westminster; Heinrich von Winchester, der sich unlängst *wieder mit* dem Könige vertragen, verkündete die Wahl. Kurz darauf begab sich die Versammlung nach Canterbury, wo der Neuerwählte, der damals in seinem 44. Lebensjahre stand, am Sonnabend der Woche nach Pfingsten, den 2. Juni, vom Bischofe von Rochester zum Priester und Tags darauf, am Sonntage Trinitatis, zum Erzbischof geweiht wurde, nicht ohne vorhergegangenen Streit, wer in der Abwesenheit des Erzbischofs von York und während der Vacanz im Bisthume von London diese beiden Kirchenfürsten in ihren hohen Pflichten vertreten sollte.

1) Die beiden vollgültigsten Zeugen sind Gervas. 1381—1383, der allerdings blindlings für seinen Erzbischof eifert, aber zur Zeit der Consecration Beckets als Mönch ins Kloster trat (vgl. 1418); und Radulf de Diceto, der Archidiakon von London, 533, der es fast ebenso eifrig mit dem Könige hält. Ersterer spricht von multis et variis de electione facienda consertis sermonibus. Radulf sagt: *nemine reclamante* electus est in archiepiscopum. Vgl. auch Grim Vita bei Giles I, p. 14. Rog. Pont. p. 108 ff. und Wilh. F. St. p. 202. Die Lebensbeschreiber aber verwischen die Thatsachen, und die Briefe behandeln den Gegenstand polemisch.

So war denn der Weltmann Priester, und der Kanzler Erzbischof geworden. Es mußte bald zu Tage kommen, ob dieser Wechsel im Innern der Seele Beckets gerechtfertigt war, und ob er sich mit den Charakteren und Ereignissen der Zeit vertragen würde.

Thomas hat einen Augenblick gezaudert, als ihm der König selbst die Erhebung zum Erzbischof antrug. Er war klug genug, um den unvermeidlichen Bruch mit ihm vorauszusehen. In Scherz und Ernst sträubte er sich eine Weile, bis das eindringliche Zureden des gerade anwesenden päpstlichen Legaten, Heinrich von Pisa, ihn zur Annahme bewogen und auch die Schwierigkeiten hinweggeräumt haben soll, die der Wahl des noch nicht zum Priester Geweihten im Wege gestanden [1]). Nachdem er aber mit seinem Zweifel abgeschlossen und ohne heftigen Widerstand erwählt worden war, stand ihm auch seine Handlungsweise fest. Zunächst ließ er durch Johann von Salisbury dem Papste Alexander III. seine Wahl anzeigen und erhielt von diesem, der um dieselbe Zeit in Frankreich eingetroffen war, das Pallium nebst Zusicherung der Rechte des Metropoliten. In seinem Leben aber war er eifrigst bemüht, den Wechsel möglichst stark anzudeuten. Es verlautete bald, daß er unter dem Pallium das Mönchsgewand des heiligen Benedict trage, daß er sich geißele und fleißig bete. Wenn seine Tafel auch fernerhin für den glänzenden Haushalt reich besetzt blieb, so fastete der Kirchenfürst selbst, kostete nur vom Wein und lebte mäßig nur von einigen Leckerbissen. Statt des kriegerischen Gefolges werden Bettler und Scharen von Hülfsbedürftigen zu Gaste geladen. Almosen spenden und Eifer für die orthodoxe Lehre gegenüber der Gleichgültigkeit und Ketzerei treten an die Stelle ehemaliger Verschwendung und geistreichen Spiels [2]). Geschickt verstand er es, durch Geheimthun die Aufmerksamkeit zu reizen. Die Anlagen des Mannes, der weltliche Größe liebte und beständig nach weltlicher Macht strebte, kamen ihm dabei trefflich zu Hülfe.

1) Rog. Pont. p. 108. Joh. Saresb. Vita ibid. p. 322.

2) Sämmtliche Lebensbeschreiber des Quadrilogus und die einzelnen schildern diesen Wandel auf das Ausführlichste bis zum Überdruß.

Er hatte die Weihnachtsmesse im Dome von St. Paul zu London gefeiert. Der König, dessen Wunsch es gewesen, dabei zugegen zu sein, war durch widrige Winde in der Normandie zurückgehalten worden und konnte sich erst im Anfange des Jahres 1163 mit der Königin, die ihn ein Jahr 1163
hindurch begleitet hatte, in Cherbourg einschiffen [1]). Thomas empfing seinen Herrn in Southampton; es war das letzte Mal, daß er von ihm den Kuß des Friedens erhielt, denn obwohl sie noch einmal einträchtig mehrere dringende Geschäfte erledigten [2]), so war der Keim zur Spaltung doch bereits vorhanden. Der Erzbischof hatte sogleich nach seiner Einsetzung das Amt des Kanzlers niedergelegt und dem König das Großsiegel übersandt. Auch die Schlösser, die er inne gehabt, hatte er dem jungen Heinrich und dem Großrichter ausgeliefert und war von ihnen dagegen jeder Verantwortlichkeit ledig erklärt worden. Der König hatte ihm sogar noch zur Deckung seiner Schulden einige Gelder vorgeschossen. Unmittelbar nach der Rückkehr Heinrichs jedoch wurde von Personen, die beiden nahe gekommen sein müssen, eine Entfremdung wahrgenommen [3]).

Einstweilen aber sammelten sich die Elemente zum Ausbruch. Da war denn vor allen Dingen die Anwesenheit Alexanders, des Papstes der Cardinäle, in Frankreich und seine Handlungsweise in Angelegenheiten der Kirche von Bedeutung. Mit zäher Hartnäckigkeit hielt er an den Ansprüchen des einzigen Oberhaupts der Christenheit und an der Geltendmachung der orthodoxen Lehre Roms fest. Er, der Verbannte, den der mächtigste Herr des Abendlandes ver-

1) Gervas. 1383. Herbert (Giles vol. VII) p. 87 sagt, der König sei zurückgekehrt cito post Salvatoris natalicios dies. Rob. de Monte p. 513 und Trivet p. 53. mense Januario.

2) In diese Zeit fallen die beiden Verträge über ein Freundschaftsbündniß mit den Grafen Dietrich und Philipp von Flandern (Rymer, Foedera I, 22. 23.). Der eine ist von Thom. Cant. Arch., von Heinrich von Essex und anderen Großen unterzeichnet.

3) Rad. de Dic. 534, der den König am 25. Jan. 1163 in England landen läßt, erwähnt Heinrichs Wunsch, wie Friedrich Barbarossa die Erzbischöfe von Mainz und Köln zu Kanzlern habe, auch den Thomas behalten zu können, vgl. 537.

folgte, veranstaltete in der dritten Woche des Mai 1163 zu Tours ein glänzendes Concil, auf dem er seinen Gegner Victor IV. abermals bannte, das Verbot der Simonie wiederum nachdrücklich einschärfte und vor allen Dingen Maßregeln gegen die in Südfrankreich um sich greifende Ketzerei der Albigenser und Publicaner anordnete[1]). Diese Sekte, die gegen die vorgeschriebenen katholischen Sakramente der Taufe, des Abendmahls und der Ehe schwer verstieß, hatte sich bis nach Spanien, Italien und Deutschland verbreitet. Einige dreißig ihrer Anhänger unter einem gewissen Gerhard waren aus Deutschland nach England gekommen. Heinrich II. ließ sie auf einer Versammlung der Bischöfe zu Oxford ausfragen und als Ketzer brandmarken und geißeln. Die bäuerischen Leute hatten es zu keinem Anhange bringen können. Es erregte aber Erstaunen, als sie während der Züchtigung durch die Straßen schritten und sangen: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und verfolgen[2]).

Vermuthlich im Anschluß an die gegen diese Sekte gerichteten Maßregeln hatte König Heinrich den Erzbischof Thomas nebst einer Anzahl seiner Suffragane auf das Concil nach Tours geschickt. Der Papst erzeigte ihm bei seiner Ankunft ungewöhnliche Ehren, hieß ihn zu seiner Rechten sitzen und entließ ihn mit dem Kuß des Friedens, als er heimkehrte[3]).

Um dieselbe Zeit war Gilbert Foliot von seinem Bisthum Hereford nach dem von London versetzt worden. Zu Clugny in strenger Ordensregel erzogen und sehr gelehrt zeichnete er sich durch ein musterhaftes Leben aus, und seine Talente versprachen, daß er das Zutrauen, welches er genoß im vollsten Maße rechtfertigen werde. Der König selbst rich

1) Guil. Neubr. II, 14. 15. Rad. de Dic. 535. Trivet p. 54. Capitula concilii Alexandri III. habiti Turonis bei Giles S. Th. II, p. 241 f.

2) Vgl. Guil. Neubr. II, 13.

3) Rad. de Dic. 535. Gervas. 1384. Das Gerücht, Thomas der seine Wahl für unkanonisch gehalten, habe seine Würde insgeheim in die Hände des Papstes gelegt und sie von diesem zurückempfangen (Guil. Neubr. II, 16), ist wohl aus späteren Ereignissen übertragen

tete ein Schreiben an ihn, in dem er ihn und sich wegen seiner Wahl beglückwünscht [1]). Obwohl Gilbert bereits zuvor als Beckets Widersacher aufgetreten sein mag, so sollte doch erst seine Erhebung zum Bischof von London ihre beiderseitigen Interessen in Anstoß bringen. Gilbert, ein entschlossener aber heftiger Charakter, stand gewissermaßen an der Spitze der religiösen Partei, der damals ein nicht unbeträchtlicher Theil der hohen Geistlichkeit angehörte. Becket dagegen verrieth sogleich das Verlangen, nur die weltliche Macht seines Standes anstreben zu wollen, und suchte sich zu dem Zwecke besonders auf den niederen Klerus zu stützen, den er aus seiner gedrückten Stellung zu erheben bemüht war [2]).

Bei diesem Begehren war es unausbleiblich, daß er mit dem Könige, der bereits ausgedehnte Plane wegen Herstellung einer besseren Rechtspflege und scharfer Sonderung der geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit hegte, unsanft zusammentreffen und diesem den Bischof von London als Bundesgenossen zuführen mußte.

Die erste feindselige Bewegung, die den König bereits bei seiner Heimkehr vom Festlande verstimmt haben mag, geschah von Thomas, der auf Grund hervorgezogener Urkunden nicht nur die Burg von Rochester und einige liegende Gründe, als dem Sitze von Canterbury gehörig, unmittelbar vom Könige, sondern von einigen Baronen die Lehnspflicht, vom Grafen Clare z. B. Huldigung wegen des Schlosses Tunbridge und ebenso wegen des Lehns des Wilhelms von Ros beanspruchte [3]). Sein Verlangen sollte ihm nicht so leicht gewährt werden; denn während der König Anstalten traf, ihm zu begegnen, leisteten die Barone geradezu Widerstand [4]).

1) Gervas. 1384. Mense Januario translatus est. Rad. de Dic. 535, III. Kal. Maii (April 28). Giles S. Th. C. Vol. V. Preface XI, der nichts thut als abdrucken und sich dennoch eine historische Bemerkung erlaubt, sagt, man wisse nicht, wann Gilbert Bischof von London geworden. Cf. Ep. Gilb. Fol. 147. (Ed. Giles.)

2) Gewiß ein richtiger Blick von Froude l. c. p. 38.

3) Herbert, p. 85. 86, auf den sich Gervas. 1384 beruft, setzt dies vor Rückkehr des Königs an.

4) Graf Clare erwiderte: totum illud feodum in servitio militari

Diese Angelegenheiten scheinen zuerst zur Sprache gekommen zu sein während eines Hoftags, den Heinrich zu Woodstock hielt, auf dem auch der König von Schottland und einige walliser Fürsten erschienen, um ihm und seinem jungen Sohne zu huldigen. Es handelte sich um die Festsetzung der von jeder Hufe an die königlichen Sheriffs zu leistenden Abgabe. Der Erzbischof, der bereits auf einer früheren Versammlung zum nicht geringen Verdruß des Königs die Rechte und Freiheiten der Kirche gegen die königlichen geltend gemacht hatte, that gegen die gewaltsame Erhebung von zwei Schillingen von der Hufe Einspruch, und als der König gereizt „bei den Augen Gottes" schwor, er wolle sie von seinen Ländereien haben, verweigerte er sie geradezu [1]).

Kurz darauf, auf einer Versammlung zu Westminster, wurde der Streit auf ein weit gefährlicheres Gebiet hinübergespielt [2]). Der König war längst empört über die gelinde, an Straflosigkeit grenzende Behandlung, die man Verbrechern aus dem geistlichen Stande werden ließ. Auf Grund des zum großen Theil auf den falschen Decretalen beruhenden kanonischen Rechts stand den weltlichen Herren in solchen Fällen kein Urtheil zu; auch sollten die von der Kirche Geweihten nicht an ihrem Leibe gezüchtigt und nur mit Buße und Pilgerschaft belegt werden können. Die Folge war, daß Unzucht und Mord sehr häufig von Geistlichen begangen wurden. Mehr als hundert sollen sich allein seit dem Regierungsantritte Heinrichs II. dieser schweren Verbrechen schuldig gemacht haben [3]). Ein Fall besonders, noch aus den

et publicis persolvendis regem potius attendisse quam archiepiscopum. Roß sträubte sich ebenfalls, Rad. de Dic. 536.

1) Rad. de Dic. l. c. gibt Zeit (Kal. Jul.) und Ort (Woodstock). Der Ort und die Einzelnheiten der merkwürdigen Verhandlung finden sich bei Rog. Pont. p. 112—114, einem der nüchternsten unter den Biographen.

2) Rad. de Dic. XI. Kal. Aug. apud Westmonasterium. Rog. Pont. apud Londonias. Der Ort und der Gegenstand der einzelnen rasch aufeinanderfolgenden Zusammenkünfte sind bisher nie scharf gesondert worden.

3) Wilh. F. St. p. 213. Ein solcher Fall in Scarborough brachte den König in Berührung mit Johann, dem damaligen Schatzmeister von

Zeiten des Erzbischofs Theobald, hatte den ganzen Zorn des Königs erregt und in ihm den Entschluß reifen lassen, die Frage zur Entscheidung zu bringen. Ein Domherr von Bedford, Philipp de Brois[1]), hatte einen Mord begangen; und obwohl ihn sein Bischof zur Rechenschaft gezogen, war die Sache dennoch bisher vertuscht worden. Auf dem Gerichtstage zu Dunstaple nannte ihn aber der reisende Richter des Königs, Simon Fitz-Peter, einen Mörder, worauf sich der Angeklagte in Schimpfreden gegen den Richter erging. Darüber beklagte sich dieser, und der König wollte unverzüglich das Urtheil fällen, als Thomas einwarf: „Laien können keinen Geistlichen richten", und den Angeklagten vor seinem geistlichen Gerichtshofe zu Canterbury auf zwei Jahre zum Verluste seiner Pfründe verurtheilen ließ[2]). Als der König dies vernahm, fühlte er sich tief in seiner Ehre gekränkt. Die vielen Neider und Feinde, die Becket am Hofe hatte, schürten das Feuer, und Heinrich selbst erhitzte mit großer Heftigkeit die Erörterungen, als er vom Erzbischofe von neuem Widerstand erfahren und sich nun an die einzelnen Bischöfe mit der Frage wandte, ob sie gesonnen seien, die *alten* **Gewohnheiten**, worunter er an die von seinem Großvater bestätigten, zum Theil uralten sächsischen Gesetze denken mochte, denen die neueren Feinheiten des kanonischen Rechts noch unbekannt waren, fernerhin zu beobachten? Diese Frage, deren Bedeutung Heinrich in ähnlicher Weise zuerst in Aquitanien erprobt hatte, brachte die Sache nun in England zur Entscheidung. Es war als ob die geistlichen Herren ihr weit reichendes Ziel sehr wohl bemerkt hätten: alle nach-

York. Dieser war kaum Bischof von Poitiers geworden, als Heinrich in das geistliche Gericht seiner Diöcese eingriff, Juni 1163. Vgl. den Brief Johanns in Epp. Th. ed. Giles, worin er sich bei seinem Freunde, dem Erzbischof, beschwert. Cf. Guil. Neubr. II, 16, der deutlich angibt, daß die Bischöfe selten ihre Pflicht gethan.

1) Rog. Pont. p. 114. Wilh. F. St. p. 214. Rad. de Dic. 537.

2) Vorzüglich nach Roger, der den königlichen Richter auf der Versammlung zu Westminster erscheinen läßt, die aber erst zur Behandlung der allgemeinen Frage berufen wird. Vgl. Gervas. 1384.

einander erwiderten, sie wollten jenen Gewohnheiten nachkommen, unter Wahrung der Rechte ihres Standes und der Kirche [1]). Nur der einzige Hilarius, Bischof von Chichester, wagte es, die Gewalt des Königs unbedingt anzuerkennen. Die Berufung aber auf das in jenen Tagen eben mächtig zur Geltung kommende Ausnahmerecht sprach deutlich genug aus, daß es darauf abgesehen war, die sämmtlichen Mitglieder des geistlichen Standes auch in den bisher gebräuchlichen Fällen dem weltlichen Richter zu entziehen.

Heinrich, der kaum erwartet hatte, daß fast der gesammte Klerus ihm Widerstand leisten würde, gerieth in nicht geringe Aufwallung: ohne Antwort brach er zornig die Verhandlungen ab und verließ London [2]). Er wußte aber, daß es besonders in England eine mächtige Partei unter der Geistlichkeit gab, auf deren Beistand er solchen Anmaßungen gegenüber rechnen konnte. Die natürlichen Feinde eines jeden ehrgeizigen Erzbischofs von Canterbury waren der Erzbischof von York, der durch die Bedeutung seines Sitzes mächtige Bischof von London und der Abt von St. Augustin zu Canterbury, eifersüchtig auf die exceptionellen Vorrechte der ältesten geistlichen Genossenschaft in England. Alle drei beanspruchten eine gewisse Unabhängigkeit vom Primate. Es konnte dem Könige nicht schwer fallen, die Männer, welche gegenwärtig diese Würden bekleideten, und unter denen Roger von York ein alter Gegner Beckets, und Clarembald, der neugewählte Abt von St. Augustin, von diesem nicht anerkannt war, gegen ihn zu vereinen. Außerdem ließ sein Verhältniß zum Papste Alexander wenigstens Vermittelung hoffen. Der Bischof Arnulf von Lisieux, den dieser nach England gesandt, schien völlig den Ansichten des Königs zu huldigen [3]). Neben ihm war der Abt Philipp de Eleemo-

1) Das in diesem Streite berühmt gewordene: *salvo ordine suo et jure ecclesiae.* Gervas. 1385.

2) Gervas. 1385. Hoved. 492 nennt den Ort nicht, beschreibt aber die Verhandlung.

3) Nach Hoved. 493 und Grim Vita p. 25 hat er dem Könige angerathen, Roger von York und andere Bischöfe von Thomas abspänstig zu machen.

ma als päpstlicher Nuntius thätig, den Streit gütlich zu schlichten. Bischöfe und andere Geistliche neigten sich täglich mehr zum Könige hin.

Solchen Verhältnissen gegenüber und vielleicht mit listigem Vorbehalte, von Freunden wie dem Grafen von Vendôme und Robert von Melun überredet, und vom Abte Philipp, der einen Auftrag des Papstes vorwies, bestimmt [1]), erklärte sich Thomas zum Nachgeben bereit. Er begab sich zum Könige nach Woodstock und versprach auf Treu und Glauben [2]) ohne weitere Bedingung das alte Herkommen zu befolgen.

Der König, eifersüchtig auf das Ansehen seiner Person und im Verfolge des Kampfes stets bemüht, dasselbe vor den Augen der Welt zu wahren, war nicht wenig erfreut, den Gegner sich beugen zu sehen. Eine Versöhnung hatte deshalb aber nicht stattgefunden; niemals konnte er ihm wieder trauen; ihm selbst reiften seine Plane rasch zur Ausführung. Es war ihm vor allen Dingen darum zu thun, in urkundlicher Form die Grenzen zwischen seiner eigenen und der geistlichen Gerichtsbarkeit zu ziehen und die beleidigenden Ansprüche der letzteren zurückzudrängen. Die Übergriffe in das beiderseitige Gebiet waren immer häufiger geworden; und hätte damals ein schwacher Fürst auf dem Throne Englands gesessen, gewiß zum unabsehbaren Schaden der königlichen Gewalt. Während der Erzbischof nicht zuließ, daß gemeine Verbrecher aus dem geistlichen Stande von dem weltlichen Richter zur Rechenschaft gezogen wurden, trug er kein Bedenken, Laien, von denen er sich beleidigt glaubte, trotzdem daß sie Lehnsleute der Krone waren, eigenmächtig zu excommuniciren [3]). Es war, als ob Thomas gleichsam darnach

1) Hoved. 493 läßt ihn im Auftrage des Papstes und sämmtlicher Cardinäle den Erzbischof auffordern, die Gesetze *sine aliqua conditione* anzunehmen. Alexander III. kann das aber nie befohlen haben. Nach Gervas. hatte Heinrich die Cardinäle versichert, daß er nichts zum Nachtheile der Kirche beabsichtige.

2) *bona fide*, Hoved. p. 493. Nach Herbert, p. 113 traf er den König in Orford. Rog. Pont. p. 113 hat Woodstock.

3) S. den Fall des Ritters Wilhelm, der dem Erzbischofe das Pa-

getrachtet hätte, unmittelbar nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl alle Streitfälle dieser Art ans Licht zu ziehen. Heinrich aber, der als Friedensstifter den Thron bestiegen und einer schrecklichen Anarchie gegenüber Recht und Gesetz wieder zur Geltung zu bringen hatte, glaubte sich berufen, auch auf dem gefährlichen geistlichen Gebiete den drohenden Anmaßungen entgegenzutreten. Er traf Anstalten zu seiner ersten gesetzgeberischen That.

1164 Im Januar des Jahres 1164[1]) ließ er eine Zusammenkunft der hohen Geistlichkeit und der Barone des Reichs nach Clarendon, einem königlichen Landsitze in Wiltshire, ausschreiben, zu dem Zwecke, um die Gerechtsame des Landes gemeinschaftlich zu bestimmen und Geistliche so gut wie Laien zur Anerkennung zu nöthigen. Der Erzbischof, der inzwischen nicht unthätig gewesen und seines Nachgebens wegen bereits die Absolution des Papstes nachgesucht hatte, erschien noch einmal, umgeben von seinen Suffraganen. Er erklärte, aus Schwäche in jener Zusage von Woodstock gesündigt zu haben, und daß er bei der Reservation der Rechte seines Standes und der Kirche beharren müsse. Dies Verfahren, das man im gewöhnlichen Leben als Wortbrüchigkeit bezeichnet, hatte von Seiten des Königs, der nun den Zorn nicht mehr zurückhielt, scharfe und entschiedene Maßregeln zur Folge. Von den Bischöfen begannen einige offen zur königlichen Partei überzugehen, einige zogen sich ganz aus dem Streite, diejenigen, die im Geheimen Beckets Freunde waren, fingen an die Vermittler zu spielen. Viele Versuche wurden gemacht, ihn von seinem hartnäckigen Entschlusse abzubringen. Die Bischöfe von Salisbury und Norwich, die Grafen von Leicester und Cornwall, und die Templer Richard von Hastings und Tosty von St. Omer, die als Bürgen

tronat von Eyneford streitig machte. Rad. de Dic. 536. Wilh. F. St. p. 208.

1) Gervas. In festivitate S. Hilarii (Jan. 13). Rad. de Dic. VIII. Kal. Februarii post immensos tractatus rex tandem ad hoc animas praelatorum inflexit. Das wäre 25. Jan. Das Exemplar der Constitutionen im Ms. Cott. Claud. B. II. fol. 26 hat quarto die ante Purificationem S. Mariae (Jan. 29), also den Tag, an dem die Verhandlungen geschlossen.

der Mitgift der französischen Prinzessin zum Hofstaate des Königs gehörten, begaben sich der Reihe nach zu ihm und beschworen ihn unter Thränen, er solle sich der Geistlichkeit und des Friedens im Reiche erbarmen und, wo es nur auf Worte ankomme, zum Nachgeben entschließen [1]). Ihren dringenden Bitten und der drohenden kriegerischen Umgebung — denn am Hofe des Königs drängten sich Scharen Gewaffneter — schien er noch einmal zu weichen [2]). Mehrere der wichtigsten Punkte waren bereits berathen, und der Erzbischof hatte sich immer mit seiner Unkenntniß über das alte Herkommen entschuldigt, als er am Abende bat, die Verhandlungen für die Nacht abzubrechen [3]). Der stürmische Tag schien gütlich zu enden. Als aber am folgenden Morgen die Berathung fortgesetzt und die alten Gewohnheiten, die sogenannten 16 Constitutionen von Clarendon, welche der König inzwischen von seinen rechtskundigen Baronen, namentlich von Richard de Luci und Jocelin von Baliol [4]) hatte aufzeichnen lassen, endlich vorgelegt wurden, damit die Bischöfe durch Beidrückung ihres Siegels ihre Zustimmung zu denselben bekundeten, verweigerte es Thomas allein. Die Bischöfe glaubten sich von ihm verrathen.

Jene Urkunde, die in drei Exemplaren, für den König und die beiden Erzbischöfe, ausgestellt war, enthält aber mehrere wichtige Bestimmungen, aus deren unparteiischer Betrachtung allein sich das zweideutige Benehmen des Thomas und die Unmöglichkeit, den Streit zu einem friedlichen Ende zu bringen, entwickeln läßt.

1) Gervas. 1386. Hoved. p. 493.

2) Das sagt Gervas. ganz deutlich: promisit in verbo sacerdotali *de plano* se velle avitas consuetudines custodire. Vgl. Herbert p. 114. se obligat, quod videlicet regias consuetudines foret observaturus bona fide, verbo illo suppresso, scilicet salvo ordine.

3) Herbert 115. Verum quum pleraeque jam fuerunt expressae etc. Derselbe sagt ausdrücklich, daß die „recognitio“ der einzelnen Artikel gleichzeitig mit der Berathung stattfand, wodurch Lingard II, p. 130 widerlegt wird, nach welchem der König mit den fertigen Constitutionen bis am zweiten Tage zurückgehalten hätte.

4) Die deshalb späterhin gebannt werden, Ep. Th. 5. ed. Giles: haereticarum illarum pravitatem fabricatores.

Die größte Mehrzahl dieser Verordnungen, die Nummern 1, 3, 5—10, 13—15 [1]), handelt von der Entscheidung in Processen gegen Geistliche, zwischen Geistlichen und Laien, von der Stellung der Geistlichen zu ihren weltlichen Lehnsherren und der Lehnsleute des Königs zu dem geistlichen Gerichte. Überall ist die Absicht Heinrichs zu erkennen, den weltlichen Richter mitwirken zu sehen, damit der wirklich Schuldige zur Strafe gezogen werde. Die Competenz der beiden Gerichtshöfe, ohne einen oder den andern gänzlich auszuschließen, will er streng gesondert haben. Ein überführter Verbrecher geistlichen Standes, während dessen Verhör vor dem geistlichen Gerichte ein Abgesandter des weltlichen Richters zugegen sein soll, darf von der Kirche ferner nicht geschützt werden (3). Lehnsmannen des Königs sollen nur nach vorhergegangener Untersuchung und mit Genehmigung des Königs oder seines Richters gebannt werden dürfen (7). In zweifelhaften Fällen, wo Niemand anklagen will (6), oder wo ein Grundstück zugleich von der Kirche und als Laienlehen beansprucht wird (9), soll der Sheriff 12 achtbare Leute aus der Nachbarschaft berufen, sie einschwören und vor dem geistlichen Gericht das Urtheil fällen lassen. Wenn Appellationen vergeblich an den Archidiakon, von diesem an den Bischof, und vom Bischof an den Erzbischof gegangen sind (8), und wenn sich Lehnsleute oder ihre Mannen dem geistlichen Gerichte entziehen, sodaß dieses sie nicht erreichen kann (13), so soll der König entscheiden.

In den übrigen Artikeln wird ferner festgesetzt: Kein Würdenträger der Kirche und des Reichs soll ohne Erlaubniß des Königs außer Landes gehen, oder während seiner Abwesenheit Etwas zum Nachtheil des Reichs beginnen dürfen (4). Kirchen, die zum Lehen des Königs gehören, sollen fernerhin nicht stets ohne Zustimmung desselben vergeben wer-

1) Sie stehen bei Gervas. 1386—1388; doch vollständiger mit Angabe der Namen aller geistlichen und weltlichen Barone, die bei der Recognition zugegen gewesen, bei Lord Lyttelton Appendix to book III, N. II aus Ms. Cotton. Claud. B. II. fol. 26. Ganz verschieden davon ist die sogenannte Assise von Clarendon, eine wichtige Verordnung über das Civilverfahren, die auf derselben Versammlung gegeben, aber erst im Jahre 1176 zu Northampton bestätigt worden ist.

den dürfen (2). Erzbischöfe, Bischöfe und alle unmittelbaren Lehnsleute des Königs sind diesem vor seinem Gerichtshofe wegen ihres Lehens Rechenschaft schuldig; auch sind sie, wie alle übrigen Barone, Beisitzer desselben, nur nicht wenn es sich um Capitalstrafen handelt (11)[1]. Die Einkünfte erledigter Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien fallen an die königliche Schatzkammer, bis die Zeit zur Wahl gekommen ist, die in des Königs Kapelle und unter seiner Zustimmung stattfindet; dort wird ihm für alle weltliche Belehnung, unter Wahrung des geistlichen Standes, als dem Lehnsherrn Huldigung geleistet (12). Die Söhne von Hörigen sollen nicht ohne Erlaubniß ihrer Herren für die Kirche geweiht werden dürfen (16)[2].

Dies sind die Hauptpunkte in jenen berühmten Verordnungen, in denen auf der einen Seite das Streben der königlichen Macht nach Befreiung von lästigen Schranken, auf der andern aber die preiswürdige Absicht nicht zu verkennen ist, unsittlichen Mißbräuchen vorzubeugen und strenge Gerechtigkeit zu üben. Mit- und Nachwelt hat sie bald billigend, bald verwerfend beurtheilt. Der Erzbischof, gegen den sie gerichtet waren, sprach zuerst sein Verdammungsurtheil über sie aus. Nach glaubwürdiger Überlieferung[3]) griff er besonders die Artikel 1, 3, 4, 7, 8 und 12 an; er wollte die der Kirche geweihten Personen dem weltlichen Richter ganz und gar entziehen; ein Verbrecher könne für seine That nur einmal bestraft werden, meinte er, und dafür sorge die Kirche. Auch die unbehinderte Excommunication glaubte er sich anmaßen zu dürfen. Vor allem aber mußte ihm die Aufsicht über die Wahl zu den geistlichen Stellen zuwider sein, jener Vorbehalt der Investitur, deren volle Bedeutung Heinrich gleich seinen fränkischen Namensvettern sehr wohl erkannte, obgleich er ausdrücklich bei diesem Punkte die Beibehaltung der Wahrung des geistlichen Standes duldete.

1) Was heute noch von den Bischöfen im Oberhause gilt.

2) Froude l. c. p. 32 sagt mit Recht, daß dieser Artikel persönlich gegen Becket gerichtet war, auf dessen Seite die Geistlichkeit niederer Herkunft stand.

3) Herbert, p. 116—121.

Von nicht geringer Bedeutung aber ist es, daß Thomas die Verordnungen des Königs nachweislich durchaus nicht als Neuerungen bekämpfte: er wagte es nicht, dem Alter und der Begründung einer jeden einzelnen Bestimmung nachzuforschen, sondern räumte vielmehr offen seine Unkenntniß des bisherigen kanonischen Brauchs in England ein [1]) und griff sie allein auf Grund des von Gregor VII. und seinen Nachfolgern erkämpften und von Gratian gelehrten kanonischen Rechts an. Seine ihm blindlings ergebenen Anhänger und Lebensbeschreiber haben ebenfalls nicht an der historischen Begründung zu zweifeln gewagt und haben sich durch Schmähworte nur Blößen gegeben [2]). Die Versuche Neuerer, den Widerstand des Erzbischofs zu rechtfertigen, sind nicht viel glücklicher gewesen [3]), denn entweder hatten der Eroberer und seine Söhne bereits ähnliche Statuten gegeben, auf die nach dem eigenthümlichen normännischen Brauche der König nur zurückzukommen hatte, um sie als Gesetze zu bestätigen [4]); oder was als Neuerung erschien, war in der angelsächsischen Kirche einst Herkommen gewesen und sollte nun wieder ins Leben treten. Heinrich zog die volksthümlichen altgermanischen Institute wieder hervor und gedachte durch sie den priesterlichen Übermuth zu zügeln. Es wird nicht erwähnt, daß Thomas dagegen besonders geeifert habe; aber die 12 geschworenen rechtlichen Leute aus der Nachbarschaft, als die Urtheilsfinder im geistlichen Gericht, können ihm unmöglich gefallen haben.

1) Herbert, p. 115 interloquutus est se nec esse de antiquioribus regni, ut pristinas regum consuetudines sciret, nec in archiepiscopatu diu fuisse, unde et dicebat se nescire de his.

2) Gervas. 1380 nennt sie *veteres* actus et pravitates; Rog. Pont. p. 116 *veterum* regum abusiones.

3) Lingard II, p. 132 ff.

4) Wilh. F. St. p. 216, der sich in einer echt mönchischen Diatribe ergeht, sagt: sed scriptae nunquam prius fuerant, nec etiam omnino fuerant in regno Angliae hae consuetudines. Aber daß sie nicht geschrieben waren, ist gerade die Eigenthümlichkeit des englischen *Customary law*, das vor die Zeit juristischer Erinnerung (legal memory) fällt, die heutzutage mit dem ersten Jahre Richards I. beginnt. Heinrich gedachte in den Constitutionen von Clarendon das Gewohnheitsrecht zum Statutenrecht zu machen.

das in Englands Boden fest wurzelnde sächsische Rechtsherkommen gerieth mit den Decretalen aneinander; ein Streit zwischen zwei so heterogenen Elementen konnte nun und nimmermehr, außer durch Gewalt, geschlichtet werden.

Als der König dem Erzbischof ein Exemplar der Statuten einhändigen ließ und ihn aufforderte, sein Siegel beizudrücken, sträubte er sich eine Weile; es ist aber keine Frage, daß er das Document angenommen und besiegelt hat[1]). Die übrigen Bischöfe nahmen in Betreff der Anerkennung der Constitutionen eine abwartende Stellung ein; die königlich gesinnten behaupteten späterhin geradezu, sie seien von Thomas in ihrem Widerstande verlassen worden. Sein beständiges Schwanken gab ihren späteren Handlungen jedenfalls einen Schein von Recht[2]).

Die Versammlung brach auf. Thomas begab sich zuerst nach Winchester und zeigte vor seiner Umgebung Reue und Zerknirschung über sein Benehmen auf dem Reichstage. Während er Sorge trug, Alexander III., der zu Sens in Frankreich Hof hielt, von Allem in Kenntniß zu setzen, stellte er fleißig Bußübungen an und enthielt sich 40 Tage lang des Dienstes am Altar, bis der Papst, der inzwischen die Constitutionen gelesen und verdammt, ihn von seinen bisherigen Handlungen absolvirte[3]). Darauf hat er zweimal von Romney aus den Versuch gemacht, heimlich übers Meer zu entfliehen; aber als Wind und Wetter ihn daran verhinderten, glaubte er Gott zu gehorchen und stand davon ab. Hierauf, von Unruhe getrieben, nahte er sich abermals dem

1) Das geht aus einer Vergleichung des Gervasius mit Herbert hervor. Wilh. F. St. p. 217 sagt ganz klar: adquievit assensu et in verbo veritatis stipulatione et sigillorum suorum impressione. Und Johann von Salisbury (Ep. Joh. Saresb. 225 ed. Giles) schreibt im Jahre 1167: Pollicitationem Clarendonae, ad quam de consilio episcoporum impulsus est, purgare non possum, quia non fuerat utique facienda: sed offensum confessio diluit, accepta solemniter poenitentia a summo pontifice, qui perversas illas consuetudines multis audientibus auctoritate apostolica condemnavit.

2) Ep. Gilb. Fol. 194.

3) Gervas. 1388. Herbert p. 131. Hoved. p. 493. Vgl. Brief Alexanders Ep. Th. 101.

Könige, der wiederum in Woodstock weilte. Er wurde kalt empfangen und mußte von Heinrich, der von seiner Absicht zu entfliehen gehört hatte, bittern Spott mit Anspielung auf den vierten Artikel der Constitutionen vernehmen [1]).

So ging der Sommer des Jahres 1164 mit fruchtlosen Versuchen hin, den Frieden wiederherzustellen. Im Auftrage des Papstes suchte die Geistlichkeit der Normandie durch den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Evreux bei Heinrich zu vermitteln. Der König verlangte dagegen von Alexander die Bestätigung der Constitutionen von Clarendon. Um dies zu betreiben, schickte er seine Kaplane Johann von Oxford und Gottfried Ridel, den Nachfolger Beckets im Archidiakonat von Canterbury, nach Sens, durch die er außerdem die Ernennung des Erzbischofs von York zum päpstlichen Legaten für England zu erlangen hoffte. Doch Alexander, der sehr gut wußte, welchen Mitstreiter er in Thomas hatte, konnte weder jene Constitutionen anerkennen, noch den Rivalen des Erzbischofs von Canterbury zu dessen Richter machen. Allein auch Heinrich wollte er sich nicht verfeinden, sondern ihn vielmehr durch alle Mittel von den eigenen Gegnern in Deutschland und Italien entfernt halten. Er ermahnte daher den Erzbischof besonnen zu sein und übertrug die Legation auf den König selbst, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, auf Grund derselben nichts zum Nachtheil der Kirche von Canterbury unternehmen zu wollen [2]). Heinrich sandte das Schreiben, das diese Ernennung enthielt, entrüstet an den Papst zurück [3]). Er wollte vollständige Unterwerfung seines Gegners; da alle Vermittelung scheiterte, beschloß er wiederum selbst anzugreifen.

Auf Donnerstag, den 8. Oct. [4]), ließ er abermals eine Ver-

1) So Herbert, p. 131. 132. Gervas. 1388. 1389. Nach Wilh. F. St. p. 218 ging Thomas zuerst nach Woodstock, wurde aber nicht vorgelassen. Dann erst begab er sich nach Canterbury und von Romney, dem erzbischöflichen Landsitze, aus zweimal aufs Meer. Rad. de Dic. 537 erwähnt nur einen Versuch.

2) Ep. Th. 198. 199. 370.

3) Gervas. Hoved. l. c.

4) Herbert, Wilh. F. St. und Rad. de Dic. (nach Wilh.

sammlung der geistlichen und weltlichen Barone auf das königliche Schloß von Northampton berufen. Der Erzbischof aber war bereits auf Dienstag den 6. vorgeladen. Als er erschien, war der König eben auf die Jagd gegangen. Erst am nächsten Tage durfte er zu ihm eintreten. Der Kuß des Friedens wurde ihm nicht gewährt. Thomas begann die Unterredung mit der Beschwerde über einen Adeligen, der ein für die Begleiter des Erzbischofs eingerichtetes Hospiz unrechtmäßigerweise in Besitz genommen. Es wurde ihm Abhülfe versprochen. Darauf mußte er sich gefallen lassen, über sein eigenes Benehmen in einer Angelegenheit zur Rechenschaft gezogen zu werden, die allerdings zweideutig erscheint. Er hatte einem Beamten der königlichen Schatzkammer, Johann dem Marschall, der vom Erzbischof in seinem Gerichte die Herausgabe eines Stück Landes gefordert, kein Urtheil gewährt, indem er behauptete, jener habe fälschlich anstatt auf dem Evangelium auf einem Troparium[1]) den Eid geleistet, daß das Grundstück nicht der Kirche gehöre. Der Marschall hatte darauf vom Könige eine Vorladung des Erzbischofs vor den königlichen Gerichtshof erlangt. Als Becket aber nicht erschien, war Heinrichs Zorn erweckt: er ließ ihn durch den Sheriff von Kent vorladen, selbst wollte er ihn in keinem Briefe mehr begrüßen. Jetzt endlich hatte er sich eingefunden. Der König kündigte ihm an, daß diese Sache am folgenden Tage verhandelt werden solle und daß er für heute in seine Herberge zurückkehren möge.

So saßen denn am Donnerstage, den 8. Oct., sämmt-

F. St. p. 227) sind Augenzeugen für das Concil von Northampton. Die beiden ersten geben die Verhandlungen ausführlich; Gervas. folgt meist dem ersteren. Die Zeitbestimmung für die einzelnen Tage muß ebenfalls aus beiden zusammen entnommen werden. Nach Wilh. F. St. 218 waren sie Octava S. Michaelis, feria tertia beschieden: Dienstag acht Tage nach Michaelis (Sept. 29.) fiel a. 1164 auf den 6. Oct. Herbert p. 134 läßt die Geschäfte erst feria quinta, sexta ante beati Calixti papae et martyris natalicium (Oct. 14.), also Donnerstag, den 8. Oct., beginnen. Gervas. 1389 die tertia ante festum S. Calixti, October 11 ist falsch. Rad. de Dic. III. Id. Oct. (Oct. 13) nennt nur den letzten Tag.

1) Sammlung von Meßgesängen, vgl. English Review VI, p. 71.

liche Barone, weltliche und geistliche, über den Erzbischof von Canterbury, den ersten Pair des Reichs, zu Gericht und erkannten auf Verlangen des Königs, daß das gegen ihn begangene Verbrechen, Bruch der Lehnspflicht, durch keinen Vorwand entschuldigt und mit schwerer Strafe zu ahnden sei. Die ganze bewegliche Habe des Erzbischofs wurde als der Gnade des Königs verfallen erklärt, er aber statt dessen, wie es Brauch war, mit einer Buße von 500 Pfund belegt[1]). Gegen dieses harte Urtheil erhob Thomas Einspruch und wandte sich entrüstet an die Bischöfe. Diese aber nahmen sich seiner nicht an, sondern stritten sich mit dem weltlichen Adel darüber, wem es zukomme, das Urtheil zu verkünden. Sie scheuten sich ihren Oberhirten zu verurtheilen und meinten: sie säßen hier nicht als geistliches Gericht, sondern einzig und allein in ihrer Eigenschaft als Reichsbarone. Endlich aber mußte sich Heinrich von Winchester, so schwer es ihm wurde, dazu verstehen. Als die Bischöfe darauf wegen Milderung des Urtheils an den König zu petitioniren beschlossen, weigerte sich Gilbert von London zu unterzeichnen.

So weit erfolgreich, gedachte der König mit ferneren Anklagen den Prälaten in seiner weltlichen Eigenschaft gänzlich zu vernichten. Er verlangte von ihm die Rückzahlung von 300 Pfunden, die er ihm einst auf die Burgen von Eye und Berkhamstead geliehen. Thomas, der dies Geld nur im Ausbau der Befestigungen und allein im Dienste des Königs verwendet zu haben versicherte, war abgeneigt, deshalb zu processiren, sondern stellte Bürgen für die Wiedererstattung.

So endete der erste Tag. Am folgenden wurden noch schwerere Forderungen an ihn gerichtet. Als Kanzler hatte er einst für den Feldzug gegen Toulouse 500 Mark aufgenommen und eine gleiche Summe war er unter Bürgschaft des Königs einem Juden schuldig geblieben. Thomas protestirte: es sei ein Geschenk gewesen, er sei wegen dieser Forderungen nicht geladen worden, auch sei dies nicht der Ort,

1) Wilh. F. St. p. 218—221. Bei Herbert p. 135 fehlt die Erzählung der beiden vorhergehenden Tage. Vgl. Grim p. 40 und Gervas. l. c.

darüber zu entscheiden. Heinrich, der fest entschlossen war, Alles, was er dem Kanzler einst nachgesehen, jetzt gegen den Kirchenfürsten zu richten, verlangte mit der höhnenden Bemerkung, daß ihm ja am gestrigen Tage sein Vermögen aberkannt sei, eine sichere Caution, widrigenfalls ihm mit Gefangenschaft gedroht wurde. Endlich fanden sich Bürgen, aber im Unfrieden ging man auseinander. Die Ritter und Barone, die des Königs Sinn erkannten, besuchten fernerhin den Erzbischof nicht mehr in seiner Herberge [1]).

Am Sonnabend sollte der Schlag geführt werden, mit dem Heinrich den verhaßten Gegner zu vernichten meinte. Er verlangte von ihm ausführliche Rechenschaft wegen der Verwaltung, die er als Kanzler über die erledigten Bisthümer, Abteien, Baronien und andere Lehen [2]), sowie über die eigenen ihm vom Könige ertheilten Beneficien geführt hatte. Er sollte wegen der Einkünfte und der Verwendung von etwa 30,000 Mark Auskunft ertheilen. Über ein so ungerechtes Verlangen verstummte mit Recht die ganze Curie. Heinrich von Winchester, der stets für seinen Erzbischof am entschiedensten aufgetreten, machte einen vergeblichen Versuch, den König durch eine Abschlagssumme von 2000 Mark zu befriedigen [3]). Darauf zog sich die Geistlichkeit, die sehr wohl merkte, wie sehr ihre ganze weltliche Stellung in der Person des Oberhaupts der englischen Kirche bedroht war, zur abgesonderten Berathung zurück; die Bischöfe und die Äbte hatten jede ihre eigene Kammer. In der Kammer der ersteren erfolgte eine heftige Wechselrede. Die Feinde des Erzbischofs, besonders Gilbert von London und Hilarius von Chichester waren unbarmherzig genug in ihren Angriffen und

1) et ex illa die amplius ad hospitium ejus non venerunt eum videre barones, ut alii milites, intellecto regis animo. Wilh. F. St. p. 222. Dieser Autor zieht aber schon die Verhandlungen des folgenden Tags herüber. Herbert p. 136, 137, der die Tage am genauesten auseinanderhält, spricht dagegen nur von einer Forderung von 500 Pfund Silber, die der König dem Kanzler geliehen. Ebenso Gervas.

2) quorum omnium cancellarius tunc custodiam habuerat. Herbert p. 137.

3) Wilh. F. St. p. 222.

verlangten laut und dringend, der Angeklagte habe dem König nachzugeben, er solle durch seine Hartnäckigkeit ferner der ganzen Kirche nicht Gefahr bereiten. Andere stritten für ihn; besonders machte der Bischof von Winchester die volle Ungerechtigkeit der Maßregel geltend, indem Thomas unmittelbar nach seiner Wahl zum Erzbischof vom Prinzen Heinrich und Richard de Luci jeder Verantwortlichkeit wegen seiner Amtsführung als Kanzler überhoben war [1]). Dem stimmte die Mehrzahl der Bischöfe bei und appellirte an den König. Der Adel aber nahm sich dieser Appellation nicht an, da sie gegen den König und seinen Großrichter gerichtet war, und es ihm keineswegs erwiesen schien, daß der König selbst zu jener Enthebung von aller Verantwortung seine Zustimmung gegeben [2]). Der Tag ging zu Ende, und es war zwischen den beiden Hälften der Versammlung noch zu keinerlei Entscheidung gekommen, als Thomas durch die Grafen von Leicester und Cornwall um Vertagung der Verhandlungen nachsuchen ließ.

Am Sonntage fand keine Versammlung statt, und der Erzbischof verließ seine Herberge nicht. Demungeachtet war man geschäftig hin und her [3]).

Am Montage sah sich der Erzbischof genöthigt, wegen eines alten Übels [4]), das ihn plötzlich befallen, das Haus zu hüten. Der König, welcher Verdacht schöpfte, er wolle sich dem Gerichte entziehen, sandte mehrere Hofbeamte in seine Wohnung. Diesen und dem Zeugnisse der Bischöfe glaubte er endlich, daß es keine Verstellung sei.

1) Nach Herbert, Wilh. F. St. und Gervas. 1390, der für diese Verhandlung am eigenthümlichsten ist und besondere Nachrichten gehabt haben muß.

2) Sed proceres licet adversus eos processerit appellatio, et sub anathemate prohibiti sunt in patrem et judicem suum ferre sententiam. Rad. de Dic. 537.

3) Quinta dies, quae et dominica erat, tota conciliis dedita est. Wilh. F. St. p. 224.

4) Gravissime illa quae iliaca dicitur percussus passione. Herbert p. 138. Siquidem renes ejus frigore et dolore contremuerunt. Wilh. F. St. p. 224.

Früh Morgens am Dienstag, den 13. Oct., fanden sich die Bischöfe zu einer abgesonderten Sitzung beim Erzbischof ein und wagten noch einmal ihn zum unbedingten Nachgeben in den Willen des Königs zu bereden. Er aber, schwach und angegriffen wie er war, raffte sich auf und richtete eine eindringliche Rede an sie: ob sie wirklich beabsichtigten, ihn im weltlichen Gericht zu verurtheilen; es käme ihnen vielmehr zu, eine geistliche Züchtigung über die Gegner zu verhängen. Nur wenige gaben ihm Beweise ihres Beistandes. Bald hernach brachen sie auf, um sich zu Hofe zu begeben, denn die Stunde der allgemeinen Versammlung kam heran[1]). Thomas aber rüstete sich zu dem Gange; auf welchem er mit allem Glanze seiner Würde den Gegensatz zu völliger Entscheidung bringen wollte. Zuerst hielt er, nicht ohne Bedeutung und zum Verdruß seiner Gegner, die Messe über die Leidensgeschichte des Protomartyrs Stephanus: „Etenim sederunt principes". Darauf gedachte er, bekleidet mit der Pracht der erzbischöflichen Gewänder, barfuß, als um das Heil der Kirche flehend, und mit dem Kreuze in der Hand, sich dem Könige zu nahen. Er unterließ es jedoch auf den Rath seiner Freunde und ritt an den Hof in seiner gewöhnlichen Kleidung. Nachdem er aber vom Pferde gestiegen, nahm er seinem Caplan Alexander Lewellyn das Kreuz ab und schritt zum Thore hinein. Dort traf er auf den Bischof von London und andere seiner Suffragane. Dieser, erstaunt über den Anblick, versuchte vergeblich als sein Dekan sich des Kreuzes zu bemächtigen und fragte ihn um die Bedeutung eines solchen Aufzugs. „Ich weiß, was ich thue", erwiderte Thomas, „und was ich mir selbst und der Kirche Englands schuldig bin." „Wenn aber der König so wie du das Kreuz sein Schwert führen will, so wird das nicht ein Zeichen des Friedens sein," war die Antwort Gilberts[2]).

Kurz darauf wurden die Bischöfe vor den König geladen. Roger von York trat zuletzt ein und führte im Trotz gegen päpstliche Gebote ebenfalls sein Kreuz mit sich. In-

1) **Herbert** p. 139—141. **Gervas.** 1391.
2) **Wilh. F. St.** p. 225.

zwischen saß der Angeklagte allein da mit seinen Getreuen, unter denen sich Herbert von Bosham und Wilhelm Fitz-Stephan befanden. Einige weinten, andere forderten ihn auf, die Waffen der Excommunication zu ergreifen. Er aber schwieg und sah das Kreuz an.

Bald darauf kehrten die Bischöfe zurück. Sie wünschten nicht die Kirche zerstört zu sehen und hatten auf Milderung jenes ersten Urtheils und auf Herabsetzung desselben auf die landesgebräuchliche Strafsumme, die in Kent nicht höher als 40 Schilling angesetzt war, angetragen [1]). Auch zeigten sie dem Könige an, daß der Erzbischof ihnen mit Hinweisung auf Appellation an den Papst untersagt habe, in weltlichen Dingen über ihn zu richten.

Aufgebracht darüber sandte Heinrich jetzt seine Ritter an ihn ab mit der Anfrage, ob er der Urheber dieses Verbots, und ob er gesonnen sei, die Bestimmungen von Clarendon zu halten. Thomas aber, sitzend und den Blick auf das Crucifix geheftet, gemessen und würdig, richtete seine Rede an die Bischöfe und an die versammelten Grafen und Barone. Er sei dem Könige als Lehnsmann Treue schuldig; die habe er stets gehalten, er wisse sich vollkommen rein. Nur in einer Sache, der Johann Marschalls, sei er vorgefordert, auf die übrigen Anklagen brauche er nicht zu antworten. Wenn er im Dienste des Königs Schulden gemacht, so bereue er dies nicht; aber Bürgen für das Vergangene könne er nicht stellen. Und endlich gestehe er offen, daß er sich und die Kirche allein unter den Schutz Gottes und des Papstes stelle. Die Bewegung war groß, die diese Worte hervorbrachten. Waffen klirrten, und von Gefängniß und Tod war die Rede. Einige liefen zum Könige, um ihm die Worte des Erzbischofs zu hinterbringen; andere hörte man laut sagen: König Wilhelm habe einst anders mit den Geistlichen verfahren, er habe seinen eigenen rebellischen Bruder, Bischof Odo, und Stigand, den Erzbischof von Canterbury, zu fassen gewußt; auch Gottfried von Anjou, der alte

1) In Cantia quadraginta solidi constituti sunt taliter condemnatis, Wilh. F. St. p. 230.

Plantagenet, habe seine Geistlichkeit mit derselben eisernen Hand im Zaume gehalten [1]). Der König, aufs Höchste erbittert, forderte nun den Urtheilsspruch; die Bischöfe sollten ihn verkünden. Sie sträubten sich wie am ersten Tage, doch machten sie noch einen Versuch, das Äußerste abzuwehren. Aber Hilarius, der vor allen das Wort führte, berief sich so heftig auf die Gesetze des Königs, daß Thomas die Gültigkeit derselben mit fast noch größerer Entschiedenheit als bisher zurückwies.

Nach einer abermaligen Berathung mit dem Könige entschuldigte dieser die Bischöfe; der hochbejahrte Graf Robert von Leicester, der dem Erzbischof von früheren Zeiten her zugethan war, hatte den Auftrag erhalten, ihm das Urtheil zu verkünden. Betrübt und mit Thränen im Auge begann er eben zu sprechen, als Hilarius seinem Feinde schadenfroh zurief: jetzt solle er sein Urtheil vernehmen! und Becket ihm in die Rede fiel: „wie könnt ihr mich richten, den ihr nicht gehört habt, und der an einen höheren Richter appellirt. Ich werde euer Urtheil nicht anhören. Dir, Graf Leicester, befehle ich, daß Du es nicht wagest, deinen geistlichen Vater zu richten." Damit erhob er sich und schritt würdevoll, die Rechte auf das Kreuz stützend, durch die Halle der Thüre zu. Rings um ihn aber schrien sie, und vor allen ein Ritter Robert de Broe und Graf Hamelin, des Königs natürlicher Bruder: „da geht der Verräther, der Meineidige!" [2]) Noch einmal stand er still und sprach drohend: „könnte ich Kriegswaffen führen, ich würde mich sogleich von der Anklage des Verraths zu reinigen wissen." Darauf kehrte er heim wie er gekommen. Das Volk in den Straßen fiel auf die Knie und bat um seinen Segen [3]).

In der Herberge bei der Kirche St. Andreas angelangt, nahm er mit seinem Haushalt das Abendessen ein. Vielen, Rittern und Geistlichen, gab er darauf die Erlaubniß, ihn

1) S. die höchst lebendige Schilderung bei Wilh. F. St. p. 231—235.

2) Grim p. 47. Rog. Pont. p. 142.

3) Besonders nach Wilh. F. St. mit Benutzung von Herbert p. 146—148 und Gervas. 1392. 1393.

zu verlassen. Nachdem er die Vesper gehalten und mit den wenigen Getreuen, die ihm geblieben, in der Historia tripartita des Cassiodorus die Geschichte von der Verfolgung des Liberius gelesen [1]), sandte er spät Abends noch die Bischöfe von Rochester, Worcester und Hereford zum König mit der Bitte, ihm sicheres Geleit zur Reise außer Landes zu gewähren. Sie fanden Heinrich in guter Laune; er ließ ihm aber erwidern: morgen solle ihm die Antwort werden.

Das gefiel dem Erzbischof keineswegs. Er gab Befehl, ihm sein Bett der Sicherheit wegen in der Kirche zu bereiten; nur sehr wenigen hatte er seine Absicht kundgethan, und noch ehe der Tag anbrach, war er unter dem Schutze eines stürmischen Wetters mit nur drei Begleitern heimlich aus Northampton geritten. Nur die nothdürftigsten Zeichen seiner Würde führte er unter dem Mönchsgewande mit sich; den getreuen Herbert hatte er nach Canterbury geschickt, um von dort aus der Flucht behülflich zu sein.

Am folgenden Tage, den 14. Oct., kam die Kunde davon an den Hof. In voller Versammlung, die eiligst berufen wurde, fand eine Berathung statt. Man beschloß, unverzüglich eine zahlreiche Gesandtschaft an den Papst zu schicken, damit auch die Bischöfe gegen den Erzbischof appelliren möchten. Die Wahl fiel, wie es sich erwarten ließ, fast nur auf Gegner des Erzbischofs: Roger von York, die Bischöfe von London, Exeter, Worcester, Chichester, drei Capläne des Königs, unter ihnen Johann von Oxford, des Königs vertrautester Rathgeber in der ganzen Angelegenheit, zwei Grafen und zwei Barone schickten sich sogleich zur Reise nach Frankreich an. Nachdem man sich noch wegen eines Aufgebots gegen die Waliser geeinigt hatte, wurde dieser denkwürdige Reichstag entlassen [2]).

Inzwischen floh der Erzbischof unter dem Namen des Bruders Christian [3]) über Lincoln, Boston, Sempringham

1) Herbert p. 150.

2) Wilh. F. St. 237. 238. Gervas. 1393. 1394.

3) Nach Grim p. 48 und Rog. de Hoved. p. 495 nannte er sich Bruder Derman.

durch die Marsch meist die Küste entlang nach Kent, indem er bei Tage ein Unterkommen in Zellen und Klöstern fand und nur Nachts reiste. Mehrmals war er in Gefahr erkannt zu werden. Von Eastrey aus, einem Landgute von Canterbury, wo er acht Tage im Versteck gelegen, begab er sich nach Sandwich und schiffte sich von dort in der Nacht des 2. Nov. auf einem gebrechlichen Nachen nach Flandern ein. In derselben Nacht fuhr die Gesandtschaft über [1]). Bei Oie, eine Meile von Gravelingen, stieg er ans Land. Das Gerücht von seinem Kommen war ihm bereits vorhergegangen; Graf Philipp von Flandern, der Bundesgenosse des Königs, war durch Richard de Luci davon in Kenntniß gesetzt. Thomas mußte deshalb in der Verkleidung weiter reisen. Aber die Mönche von Clairmareis und von St. Omer erkannten ihn und nahmen ihn freudig auf. In der Abtei St. Bertin stieß Herbert mit einigen rasch zusammengerafften Schätzen zu ihm [2]). Jedoch erkannt von Richard de Luci, der ihn vergeblich zur Heimkehr zu bewegen suchte, und im Bereiche des Grafen von Flandern, bei dem er des Geleites wegen hatte anfragen lassen, konnte er sich nicht sicher fühlen; er reiste daher heimlich weiter nach Soissons, wo er das Gebiet des Königs von Frankreich betrat und von Ludwig selbst begrüßt wurde.

Diesem konnte nicht leicht ein Gast erwünschter kommen. Es war nicht mehr der Kanzler, der einst gegen ihn gefochten, es war der Erzbischof, der mit seinem eigenen Herrn gebrochen. Heinrichs Gesandte, Gilbert Foliot, Richard von Ilchester und Graf Wilhelm von Arundel, die den König in Compiegne trafen und im Auftrage ihres Herrn Ausweisung des Verräthers und Beistand gegen ihn beim Papste verlangten, wurden daher zwar höflich, aber abschlägig beschieden, nicht ohne feinen Spott von Seiten des Königs: ihm sei nichts bekannt von Verrath, auch wisse

1) Wilh. F. St. p. 238. Eademque die, commemorationis scilicet fidelium defunctorum. Herbert p. 163. Die vero Animarum nocte parum ante diem. IV. Non. Nov. Gervas. 1393.

2) Herbert p. 167. Rog. Pont. p. 147. Beide, vorzüglich der letztere, sind die sichersten Gewährsmänner während des Exils.

er nicht, wer den Erzbischof absetzen könne [1]). Während er diesem auf seine Anfrage den königlichen Schutz zusichern ließ, eilten beide Parteien an den päpstlichen Hof nach Sens, um dort ihre Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Papst Alexander III. war ein Mann, dessen große Stärke in der Ausdauer lag, mit der er das Ende schwieriger Verwickelungen abzuwarten und die Schwächen der streitigen Parteien listig zu benutzen verstand, um ohne große Opfer einen vollständigen Sieg über den Gegner zu erringen. Von seinem sicheren Exile aus war seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf Italien und England gerichtet. Dort standen seine Angelegenheiten schon viel besser, denn Victor IV. war nicht lange zuvor (im April) gestorben und sein unrechtmäßiger Nachfolger Paschalis III. erfreute sich nicht mehr desselben Anhangs. Über den Streit des Erzbischofs von Canterbury mit dem Könige aber war Alexander stets auf das genaueste unterrichtet. Beckets Freunde in Frankreich waren zahlreich, und Johann von Salisbury, der eifrigste und geschäftigste seiner Vertheidiger, hatte bereits im Herbst 1163 gleich nach der Versammlung zu Westminster sich vor dem Zorne Heinrichs nach Paris begeben müssen. Dieser durch Talent und Bildung merkwürdige Mann hatte alle seine Kräfte zur Durchführung der römischen Hierarchie dem Dienste Beckets geweiht. Unermüdlich und vorsichtig war er für ihn beim Papste, bei den Bischöfen und an den Höfen der weltlichen Großen thätig. In einem ausgedehnten Briefwechsel [2]), der noch heute vorhanden ist, wußte er von allen Seiten die wichtigste Information zu sammeln und diese für seine Aufgabe nutzbar zu machen. Für Thomas wurde er sehr bald der unentbehrlichste Rathgeber, der ihm neue Blicke eröffnete, oder wenn diesen Heftigkeit und blinder Eifer fortzureißen drohten, zur Besonnenheit und milderen Worten ermahnte. Von dieser Hülfe zog Alexander den größten Vor-

1) Rog. Pont. p. 149. 150. Herbert. p. 170—173. 177. Gervas. 1394.

2) Gedruckt in Biblioth. SS. Patr. Vol. XII. Viele Briefe stehen im Quadrilogus und vollständig in Joannis Saresb. Opp. omnia ed. Giles.

theil. Es war ihm aber in seiner Lage unmöglich, trotz der drohenden Anzeichen mit dem Könige von England zu brechen; sein Hof zu Sens bedurfte dringend des von dorther eingehenden Peterspfennigs. Mit großer Behutsamkeit und feiner Politik trachtete er daher darnach, sich durch den Streit hindurchzuwinden.

Bald nach ihrem Besuche am französischen Hofe trafen die Boten Heinrichs zu Sens ein. Alexander empfing sie umgeben von seinen Cardinälen. Die Bischöfe eröffneten die Anklage gegen ihren Oberhirten; Gilbert ließ sich von seiner Heftigkeit hinreißen und mußte den Tadel des Papstes vernehmen. Hierauf begann der Graf Arundel in seiner Muttersprache[1]) den Eifer seines Herrn zu rühmen, mit dem derselbe unablässig für das Beste des heiligen Vaters bemüht gewesen. Der Erzbischof aber habe die Ehre des Königs beleidigt, indem er den Frieden gebrochen und, nachdem er mit dem Kreuze in der Hand ihn herausgefordert, heimlich aus dem Lande gewichen sei. Im Auftrage des Königs erflehten sie alsdann, daß ihn der Papst mit Umgehung seiner Appellation zurücksenden und Legaten schicken wolle, um zwischen ihm und dem Könige zu entscheiden[2]). Der Papst verweigerte Beides: er wollte, indem er den Mann aufgab, der für ihn stritt, seine eigene Sache nicht vernichten, noch glaubte er sich der ziemlich allgemein bekannten Bestechlichkeit der Cardinäle anvertrauen zu dürfen[3]). Die Gesandten, denen diese Antwort wenig gefiel, und die bereits von dem Herannahen des verhaßten Erzbischofs vernahmen, getrauten

1) eleganter sed in lingua sua. Gervas. p. 1396.

2) Herbert p. 174—176. Gervas. p. 1396.

3) Dieser gedenken mehrere der kirchlichsten Zeugen. Rog. Pont. p. 151. 152. sciens Cardinalium judicia non esse gratuita .... Willelmus namque Papiensis, qui unus erat ex majoribus Cardinalibus, regi per omnia fovebat caeterosque Cardinales ut regi foverent induxerat, sed non gratis. Nach Wilh. F. St. p. 241 versuchte der Graf Arundel sogar den Papst selbst im Geheimen mit dem Anerbieten Heinrichs, den Peterspfennig zu erhöhen, der bisher nur von den Hörigen (adscriptis glebae) entrichtet worden, späterhin aber jeder Feuerstelle im Reiche auferlegt werden sollte.

sich nicht, ihm vor dem Papste zu begegnen, und kehrten nach England zurück. Zu Weihnachtsabend statteten sie ihrem Herrn, den sie zu Marlborough trafen, Bericht ab [1]). Heinrich beging das Fest damit, daß er sämmtliche Angehörigen und die ganze geistliche und weltliche Dienerschaft und Freundschaft des Erzbischofs aus Canterbury und seinen Gütern vertreiben ließ, ihre Habe einzog und die Verwaltung der Einkünfte des Primats in seine eigenen Hände nahm. Ranulf de Broc, der persönliche Feind Beckets, hatte vornehmlich Theil an der Verwaltung der eingezogenen Güter und an der Ausführung der Befehle des Königs. Scharen von flüchtigen Angehörigen, Männer, Weiber und Kinder verkündeten in Frankreich dies grausame Verfahren und fanden daselbst gastliche Aufnahme und ein mitleidiges Almosen [2]).

Vier Tage nach den Boten des Königs war Becket mit einem zahlreichen Gefolge am päpstlichen Hofe eingetroffen [3]). Die Cardinäle ritten ihm vor das Thor entgegen, nicht ohne Rührung war der Empfang beim Papste. Es fand sich unter seinen Anhängern jedoch Niemand, der den Muth gehabt hätte, seine Sache öffentlich gegen den König zu verfechten. Er beschloß daher es selbst zu thun. Am folgenden Tage, wo er feierlichst vom Papste im Conclave empfangen wurde, erschien er mit seinem Exemplar der Constitutionen von Clarendon in der Hand. Er verwies auf die Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit dieser Verordnungen, vernahm darauf demüthig, wie der Papst es rügte, daß er ihnen auch nur auf Augenblicke gewichen sei, und stellte, indem er zum Zeichen seinen Ring überreichte, dem heiligen Vater sein Erzbisthum zurück. Doch der belobte ihn nun wegen der Appellation und ließ ihm seinen apostolischen Trost angedeihen. In der Berathung, die darauf mit den Cardinälen erfolgte, erklärten sich mehrere und namentlich Wilhelm von Pavia, der dem Könige Heinrich verpflichtet war, gegen die

1) Ad vigiliam sequentis natalis Domini. Wilh. F. St. p. 242.

2) Wilh. F. St. p. 242. 243. Gervas. 1398 zu Anfang des Jahres 1165.

3) Quarto deinde die venit Senonas. Rog. Pont. p. 152. Quarto die sequenti. Hoveden p. 496.

Handlungsweise Beckets, aber seine eigene Vertheidigung und die Gunst des Papstes für seinen muthigsten Streiter trugen über die anders denkenden den Sieg davon. Feierlichst wurde ihm die Absolution ertheilt, seine Würde zurückerstattet und die Unterstützung der römischen Kirche zugesagt. Am Andreastage, den 30. Nov., begab er sich, nachdem er den Segen des heiligen Vaters empfangen, in das burgundische Kloster Pontigny, das ihm der Papst zum Aufenthalte angewiesen.

Heinrich aber, der nun Ruhe zu haben meinte, begann wieder sich um andere Dinge zu kümmern. In den Fasten
1165 ging er nach der Normandie und hatte bald nach Ostern 1165
zu Gisors eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich. Wir wissen nicht, was sie verhandelt haben, doch ist gewiß auch vom Erzbischof die Rede gewesen. Ein strenges Verbot wurde von Heinrich erlassen gegen die Einführung päpstlicher Bullen und Schreiben des Erzbischofs nach England, sowie gegen die Reisen der Geistlichen [1]).

Noch in der Normandie traf den König eine Gesandtschaft des Kaisers, durch welche dieser für einen seiner Söhne und für den Sachsenherzog Heinrich den Löwen um zwei Töchter Heinrichs anhielt. Eine solche Sendung in diesem Augenblick konnte nicht ohne Bedeutung sein [2]). Sie ging auch nach England hinüber und wurde dort feierlichst zu Westminster empfangen. Der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, der an ihrer Spitze stand, war einer der eifrigsten Anhänger Barbarossas und vom Papste längst gebannt. Man scheute sich daher mit ihm und andern Schismatikern in zu nahe Berührung zu kommen und reinigte die Altäre, an denen sie die Messe gehalten [3]). Es ist aber keine Frage, daß Heinrich, um Alexander III. mit seinem Abfalle zu bedrohen, mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung getreten ist: er schrieb ihm, daß er die Absicht habe, eine Gesandt-

1) Rog. de Hoveden p. 496. Ep. Gilb. Fol. 482. vgl. Ep. Th. 372.

2) Rob. de Monte p. 514. Rog. de Hov. p. 496.

3) Rad. de Dic. 539.

schaft nach Rom zu schicken, und ließ seine Abgeordneten Johann von Oxford und Richard von Ilchester sowohl über die Heirath als über sein Verhältniß zum Papste unmittelbar mit ihm verhandeln [1]). Weiter aber scheint er nicht gegangen zu sein. Auch Alexander betrachtete dies noch nicht als eine Herausforderung; ihm war es dringend um das englische Geld zu thun, zumal da er sich eben anschickte, nach Italien zurückzukehren, wo die Welfen dem Hohenstaufen einen entschiedenen Widerstand zu bieten begannen. Im Sommer begab sich der Papst über Südfrankreich und Sicilien nach Rom [2]).

Während des Restes des Jahres 1165 war Heinrichs Aufmerksamkeit besonders auf seine keltischen Nachbarn gerichtet. Feindseligkeiten an der waliser Grenze, wo man beständig unter den Waffen stand, hatten ihn plötzlich aus der Normandie zurückgerufen. Irgend ein Privatverbrechen hatte den Kampf der Racen von neuem entzündet. Owen Gwynned mit den nördlichen und Rhys ap Gryffyth mit den südlichen Clans hatten einen wilden Rachezug unternommen. Um dies zu rächen, führte Heinrich selbst ein Heer herbei und trieb die Feinde siegreich vor sich her; sobald er aber tiefer eindrang in ihre durch Regen und Morast unwegsamen Bergschluchten, erfuhr er abermals die Unmöglichkeit, sie hinter ihren Felsen zu besiegen. Eilig und ohne Hoffnung, durch diese Unternehmung die Grenze auf die Dauer zu beruhigen, zog er sich nach Chester zurück und rächte sich grausam an den Gefangenen, den Söhnen und Töchtern der Waliserfürsten, denen er die Augen ausreißen und Nasen und Ohren abschneiden ließ [3]).

Um dieselbe Zeit war König Malcolm IV. von Schottland, der lange an schmerzlichen Krankheiten gelitten, aber

1) Heinrich an Reginald, Ep. Gilb. Fol. 483. Vgl. Becket an den Papst und an die Suffragane Ep. Th. 5. 73.

2) Vgl. Alexanders und Gilberts Correspondenz über den Peterspfennig, Ep. Th. 282. Ep. Gilb. Fol. 174. cf. Rob. de Monte, 514.

3) Rog. de Hov. p. 500. Girald. Itin. Cambr. I, 10. Caradoc, History of Wales p. 174. Chron. de Mailros p. 79.

den englischen Ansprüchen gegenüber stets das Recht der Unabhängigkeit bewahrt hatte, gestorben und zu Dunfermeline beigesetzt. Sein Bruder Wilhelm war der Erbe der Krone[1]). Seine Schwester war an den Grafen Conan, den Fürsten der Bretagne, verheirathet. In diesem keltischen Lande vor allen gestalteten sich die Verhältnisse für den König von England immer günstiger. Die herzogliche Linie war dem Aussterben nahe. Neben Conan, der seine Mutter Bertha beerbt hatte, erhob Odo von Porhoet Ansprüche, die bei dem Könige von Frankreich Unterstützung fanden. Conan, dem man bereits Nantes, die vorzüglichste Stadt seines Landes, abgenommen, war ein schwacher Fürst, der sein Ansehen gegen die habersüchtigen Großen nicht aufrecht zu erhalten verstand. Seine Tochter Constance war die einzige Erbin. Er selbst scheint den König von England um Hülfe angerufen zu haben, der nicht säumte, zu Anfang des Jahres 1166 zu erscheinen. Dem vornehmsten Gegner, Radulf von 1166
Fougères, nahm er seine Burg ab und traf darauf mit Conan ein wichtiges Übereinkommen, nach welchem sein achtjähriger Sohn Gottfried mit Constance verlobt und zum *Erben* der ganzen Bretagne, mit einstweiliger Ausnahme der nördlichen Grafschaft Guingamp, erklärt wurde. Er selbst aber nahm thatsächlich die Regierung des Herzogthums in seine Hand, zerstörte die Schlösser der auffätzigen Barone und empfing überall die Huldigung[2]).

In der Normandie, wo die Königin, seine Gemahlin, bereits seit dem vorigen Jahre verweilte, hielt er darauf am 3. Mai[3]) eine große Versammlung der Bischöfe aller seiner überseeischen Reiche, auf welcher in Nachahmung des Königs von Frankreich zum Besten des Reichs von Jerusalem eine Steuer auf fünf Jahre von aller liegenden und fahrenden

1) Guil. Neubr. II, 18. 19. Er wurde gekrönt Dec. 24. 1165. cf. Chron. de Mailros p. 80.

2) Wilh. Neubr. II, 18. Rob. de Monte p. 515. Trivet. p. 58. Rad. de Dic. 539. 547. vgl. Ep. Th. 347.

3) tercia feria post Dominicam, qua cantatur Misericordia Domini, die Urkunde selbst bei Gervas. 1399. Vgl. Rob. de Monte. Trivet. ibid. Rad. de Dic. 547. 548.

Habe ausgeschrieben wurde, mit Zusicherung von Ablaß für alle, welche willig geben würden.

Der Schutz, den der geflüchtete Erzbischof beim Könige von Frankreich genoß, und eine Reihe von Fehden nöthigten Heinrich für die nächsten Jahre seinen Hof in der Normandie zu halten[1]). Die Beziehungen zu seinen Nachbarn und Lehnsleuten beschäftigten ihn unausgesetzt während des Restes des Jahres 1166[2]). Zu Weihnachten war er in Poitou, wohin er auch seinen ältesten Sohn Heinrich hatte kom-
1167 men lassen. Nach Ostern brach er mit einem Heere nach der Auvergne auf, um den Grafen Wilhelm, seinen Lehnsmann, zu züchtigen, der einen Neffen, den jüngeren Grafen der Auvergne, enterbt und sich für den König von Frankreich erklärt hatte. Bald darauf erschien eine andere Veranlassung zu erneutem Zwist mit dem letzteren. Ludwig verlangte nämlich im Einverständniß mit dem Erzbischof von Tours die in Poitou für Palästina gesammelten Almosen durch seine Boten dorthin einzusenden. Heinrich, der dies nicht zugeben konnte, eilte zu Anfang Juni[3]) zu einer Zusammenkunft mit Ludwig ins Vexin. Aber der Stoff zu Streitigkeiten war zu stark und ein Vergleich unmöglich. An den Grenzen der Normandie entbrannte daher die alte Fehde wieder, und beide Fürsten hielten sie eine Zeit lang durch ihre Gegenwart angefacht. Man eilte hinüber herüber, trieb Beute ein und verbrannte Dörfer und neu angelegte Burgen. Die Straßen waren unsicher und wegen des Krieges keine Pferde zur Reise zu haben[4]). Die Grafen von Flandern und Boulogne drohten sogar mit einer Landung in England; doch wurden die Gemüther bald durch die Wachsamkeit des Richard de Luci beruhigt[5]). Erst im

1) Auch Wilhelm von Schottland war gezwungen, ihm dorthin zu folgen, **Rog. de Hov.** p. 505.

2) Ep. Th. 344. 347.

3) In octavis Pentecostes, 1167 4. Juni. **Rob. de Monte** p. 516.

4) Thomas an den Cardinal Wilhelm von Pavia, Ep. Th. 66.

5) **Gervas.** 1402.

August wurde bis zu den nächsten Ostern ein Waffenstillstand geschlossen.

Heinrich benutzte denselben, um die Grafschaft Leon in der Bretagne, deren Inhaber, Guihumar, ihm bisher noch widerstanden, zu unterwerfen. Noch hielt er sich daselbst auf, als ihn die Nachricht von dem am 10. Sept. erfolgten Ableben seiner Mutter, der Kaiserin Mathilde, erreichte. Er säumte nicht ihr, die einst neben dem letzten Salier auf dem kaiserlichen Throne gesessen, und der er zunächst die Krone von England verdankte, ein feierliches Begräbniß im Kloster Bec zu bereiten und aus der reichen Hinterlassenschaft das Andenken dieser Frau zu ehren [1]). Während die Königin Eleonore sich nach England zurückbegeben, um daselbst am Weihnachtsabend ihren jüngsten Sohn, Johann, zu gebären, feierte der König das Fest in großer Hofhaltung zu Argentan, von wo er seine Tochter Mathilde mit prachtvoller Aussteuer und zahlreicher Begleitung nach Deutschland sandte, um daselbst dem Herzoge Heinrich von Sachsen vermählt zu werden.

In den ersten Monaten des Jahres 1168 rief ihn ein 1168
weit verzweigter Aufstand des Adels von Poitou nach Süden. Graf Albert de la Marche, Graf Wilhelm von Angouléme, Aimar von Lusignan und dessen Brüder, Robert und Hugo, sengten und brannten im Lande umher, vertrauend auf den Beistand des Königs von Frankreich. Heinrich aber bemächtigte sich der Burg von Lusignan und suchte von dort aus die Schlösser der Rebellen zu brechen. Nachdem er seiner Gemahlin und dem Grafen Patrick von Salisbury die Weiterführung dieses Krieges übertragen, eilte er selbst zu Anfang April [2]) nach der Normandie, um den Waffenstillstand mit dem Könige von Frankreich zu verlängern und diesen wegen seiner Verbindung mit den Baronen Poitous zur Rede zu stellen. Obwohl Ludwig sich unrechtmäßig weigerte, die von jenen ihm gestellten Bürgen ihrer Treue an Heinrich auszuliefern, und obwohl Graf Patrick soeben von

1) Rob. de Monte p. 516. Trivet. p. 60.

2) In Octavis Paschae, 7. April. Vgl. Gervas. 1403.

ihnen listig überfallen und erschlagen worden war, so kam man doch über eine Verlängerung der Waffenruhe überein. Inzwischen waren neue Empörungen in der Bretagne, besonders von Odo von Porhoet und den Grafen Oliver und Roland von Dinan angeregt, zu überwältigen. Heinrich sah sich genöthigt, verheerend einzufallen und die Burgen der Aufständischen mit Gewalt zu nehmen. Zur festgesetzten Zeit traf er jedoch wieder zu La Ferté Bernard in Maine mit dem Könige von Frankreich zusammen, um einen Frieden zu beschließen. Allein die Klagen seiner Feinde, der aufständischen Bretagner und Aquitanier, waren mächtiger. Sie hatten Ludwig ihre Bürgen gestellt und drangen darauf, daß ohne ihre Bewilligung keine Übereinkunft zu Stande käme. So brachen die Händel denn abermals aus und währten bis an den Schluß des Jahres [1]). Der König von England war in der That einen Augenblick so sehr bedrängt, daß seine geistlichen Gegner, mit denen die Unterhandlungen bald abgebrochen, bald wieder aufgenommen wurden, bereits zu jubeln begannen [2]). Doch Heinrich wußte sich zu wehren und jedem Angriff zu begegnen.

1169 Endlich am 6. Jan. 1169 [3]) wurde zu Montmirail abermals ein Friede geschlossen. Zum Zeichen des guten Einverständnisses ließ Heinrich seinen ältesten Sohn dem Könige von Frankreich, seinem Schwiegervater, nun auch für Anjou und die Bretagne, und Richard für Aquitanien huldigen. Der junge Heinrich erhielt zugleich die Würde eines Seneschalls von Frankreich, die einst von König Robert II. an die Grafen von Anjou verliehen war. Als solcher that

1) Continuata est decertatio usque ad adventum Domini. Rob. de Monte p. 517. Trivet. 61—63. Ep. Joh. Saresb. 244. 246 enthalten schlimme Anschuldigungen gegen Heinrich.

2) Pictavorum et Britonum proceres, domino regi (Ludovico) confoederati, ei (Henrico) texuerunt inextricabilem labyrinthum. Jam enim sic arctatus est, ut nemo videat, qua via possit evadere, heißt es in einem Briefe an den Papst. Ep. Th. 332.

3) In Epiphania Domini. Rob. de Monte p. 518. Gervas. 1404. Auch Raimund von Toulouse söhnt sich mit Heinrich aus. Vic. et Vaissete, Hist. génér. de Languedoc, IV, 243.

er kurz darauf [1]) Dienste an der Tafel König Ludwigs zu Paris. Während im Norden also die Ruhe hergestellt war, vertraute der König seinen Söhnen Heinrich und Gottfried den Schutz und die Verwaltung der Normandie und Bretagne und brach selbst mit seinen Reisigen nach Süden auf. Dieses Mal ging der Zug bis in die Gascogne und war so erfolgreich, daß bis zum August alle Gegner, darunter auch die Grafen von Angoulême und Marche sich unterwarfen. Die Weihnachten feierte Heinrich zu Nantes, umgeben von den Großen der Bretagne, und in den Fasten 1170 be- 1170
gab er sich nach einer vierjährigen Abwesenheit nach England zurück [2]).

Seine Absicht war weniger, durch diesen Besuch Mißbräuchen und Mängeln abzuhelfen — Richard de Luci hatte ihn in der Zwischenzeit kräftig vertreten — es war vielmehr der Streit mit dem Erzbischofe, der seinem Ansehen immer drohender wurde und in England, wo die meisten Anhänger der königlichen Partei sich bereits im Bann befanden, die Gemüther in beständiger Aufregung erhielt. Der Verlauf der Verhandlungen mit Thomas, die oft von der Stellung der beiden Könige zueinander abhingen, war mittlerweile, ohne zu einem bestimmten Ergebnisse zu führen, folgender gewesen [3]).

Der Papst war im Herbst 1165 glücklich nach Italien 1165
zurückgekehrt und von seinen Anhängern freudig empfangen worden. Unterdessen war aber auch Kaiser Friedrich nicht müssig gewesen. Auf einem Reichstage, der zu Pfingsten in Würzburg [4]) gehalten wurde, nöthigte er seine Bischöfe dem von ihm eingesetzten Papste Paschalis III. zu schwören

1) In Purificatione B. Mariae, 2. Febr. Rob. de Monte l. c. Vgl. De origine Comitum Andegav. ap. Bouquet, XII, 636.

2) Rob. de Monte l. c. Trivet. p. 63—65.

3) Es ist unmöglich, den Fortgang des Streites, über den die Lebensbeschreiber des St. Thomas und eine mehr als 1000 Briefe starke Correspondenz ausführlich handeln, überall bis in das Einzelnste zu verfolgen; doch soll auf Grund der merkwürdigsten Urkunden von seinen wichtigsten Wendungen kurz berichtet werden.

4) Vgl. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II, 193.

und den Krieg gegen Alexander mit allen Kräften fortzusetzen [1]). Es war auf dieser Versammlung, wo Reinald von Köln aus England zurückkehrend, in Begleitung der englischen Gesandten Johanns von Oxford und Richards von Ilchester, erschien und den übertriebensten Bericht von den Zusicherungen des Königs erstattete, der mit mehr als 50 Bischöfen auf die Seite des Gegenpapstes überzutreten bereit sei [2]). Auch die Äußerungen der englischen Boten ließen mancherlei erwarten. Als die Kunde hiervon an den französischen Hof, nach Pontigny und zum Lateran kam, war die Bestürzung überall keine geringe. Der Papst suchte durch die französischen Erzbischöfe auf Heinrich einzuwirken, ihn vor so bedenklichen Schritten zu warnen und sich mit Becket zu versöhnen [3]). Thomas aber ging seinen eigenen Weg. Der Papst war ihm gleich von Anfang an zu vorsichtig; nicht frei von Rachsucht und durch die grausamen Maßregeln gegen sich und die Seinigen auf das Empfindlichste gereizt, hätte er gern unverzüglich die ganze Fülle apostolischer Strafe über seine Gegner hereinbrechen sehen. Um nicht ganz ohn-
1166 mächtig zu sein, ließ er sich vom Papste zu Anfang 1166 die Legation als Stellvertreter St. Peters für die gesammte Provinz übertragen [4]). Von seiner Zelle zu Pontigny aus, anscheinend allein mit trostreichen Bußübungen und dem Studium des kanonischen Rechts beschäftigt, war er vermittelst seiner getreuen Boten, die listig Heinrichs Wachsamkeit zu hintergehen wußten, beständig bemüht, bei seinen Anhän-

1) Ep. Gilb. Fol. 511. Ausschreiben des Kaisers data Wicheburch cal. Julii.

2) Plures quam nos sumus ad obedientiam apostolici nostri conquisivi quos ei rex Anglorum numero quinquaginta et plures juxta domini imperatoris beneplacitum exhibebit, aus einem gleichzeitigen Briefe Alexanders III. Ep. Th. 379. Vgl. Ep. Gilb. Fol. 512, Friedrich an den Abt von Stablo.

3) Ep. Th. 251. Alexander an den Erzbischof von Rouen, Laterani XVII. Kal Jun. (1166); es heißt darin von Heinrich mit Besorgniß: etsi non fuerit in schisma lapsus.

4) Ep. Th. 208. dat. Anagni, VII. Id. Oct. (1165) 281. dat. Laterani V. Non. Maii (1165), worin der Papst die englischen Bischöfe wegen der Pfründen von Canterbury verantwortlich macht.

gern das Feuer zu schüren. Er verschmähte es auch nicht, auf den König selbst Einfluß auszuüben. Während Bruder Nicolaus von Rouen die alte Kaiserin Mathilde für die Sache des Erzbischofs zu gewinnen trachtet, sie aber nur hartnäckig und beharrlich in der Vertheidigung ihres Sohnes findet [1]), schreibt Thomas selbst wiederholt an diesen, bald jämmerlich, bald drohend; er ermahnt ihn als seinen geistlichen Sohn und erinnert ihn an die Verheißungen [2]), die er in seinem Krönungseide beschworen. Der König würdigte ihn keiner Antwort.

Sein Vertrauen war nicht wieder zu gewinnen. Ihm war allein darum zu thun, den Gegner gänzlich zu vernichten. Er sah ein, daß eine Verbindung mit dem Kaiser und sein Übertritt zum Gegenpapst dies nicht erleichterten; auch wollten die englischen Bischöfe nicht Schismatiker werden. Er selbst hatte ernste Bedenken dagegen [3]). Auf das schärfste ließ er indessen die einmal beschlossenen Maßregeln wegen der Reisen der Geistlichen und der Correspondenz mit dem Papste ausführen und reizte dadurch wieder den Erzbischof zu immer fanatischeren Handlungen. Dieser aber, da er den Papst noch nicht überzeugen kann, sucht durch Vermittelung der Cardinäle die Erlaubniß zu erlangen, die französischen Länder Heinrichs mit dem Interdict zu belegen; er wisse, das werde seinen Starrsinn brechen [4]). Als Legat für seine

1) S. den merkwürdigen Brief des Nicolaus an Thomas, Ep. Th. 346: er habe der Kaiserin, omnibus ejectis a thalamo, die Constitutionen von Clarendon vorgelesen und französisch erklärt: mulier de genere tyrannorum est et quasdam approbabat.

2) Ep. Th. 178. 179. 180. In der zweiten heißt es: et posuistis scriptam (professionem) super altare apud Westmonasterium de servanda ecclesiae Dei libertate sua, quando consecratus estis et inunctus in regem a praedecessore nostro.

3) Erzbischof Rotroui von Rouen an Cardinal Heinrich, Ep. Th. 320. Immo certi sumus quod in illos qualibuscunque de matrimonio pactionibus, licet Teutonici per hoc laborarent in triduum, nihil unquam concedere voluit, nisi praeeunte in omnibus fidelitate domini papae et ecclesiae et regis Franciae.

4) Ep. Th. 97. Scimus autem et certum habemus, quod obstinatio regis citissime frangeretur, si in terram ejus cismarinam districta sententia poneretur.

Provinz aber verfährt er unabhängig. Vom Bischof Jocelin und dem Capitel von Salisbury fordert er unter Androhung des Banns Rechenschaft, weil sie Johann von Oxford, den Ketzergenossen, der das Schisma in Deutschland wieder belebt habe, zum Dekan ihrer Kirche gemacht[1]). Gleich darauf aber macht er vollen Gebrauch von der ihm übertragenen Gewalt. In einem einzigen Acte gedachte er öffentlich seine Feinde zu verurtheilen und den König mit gleicher Strafe zu bedrohen. Am Tage nach Himmelfahrt, den 3. Juni[2]), begab er sich nach dem eine Tagereise von Pontigny gelegenen Orte Vezelai, hielt dort am Sonntage in der Magdalenenkirche selbst die Messe, verdammte in einer an die versammelte Gemeine gerichteten Ansprache zuerst die einzelnen Constitutionen von Clarendon und veröffentlichte darauf eine Liste von Excommunicationen, in der sich Johann von Oxford und Richard von Ilchester wegen ihrer Verhandlungen mit den Kaiserlichen, Richard de Luci und Jocelin de Baliol als Recognitoren der Constitutionen, und Ranulf de Broc und andere wegen der Beschlagnahme der Güter von Canterbury befanden[3]). Sie waren sämmtlich Rathgeber und Vertraute des Königs, der hierdurch ihres Einflusses beraubt werden sollte. Die Kunde von dieser Handlung flog rasch durch die französischen Länder nach der Normandie und England. Sie fand die verschiedenartigste Aufnahme und gab zu eigenthümlichen Gerüchten Anlaß. Die alte Kaiserin lachte bei der Nachricht und meinte, jene Männer wären alle längst excommunicirt; das Volk erwartete zuversichtlich, am Tage Maria Magdalenas werde König Heinrich gebannt werden; und bei Hofe zu Paris sprach man die Vermuthung aus, Ludwig werde den vertriebenen Erzbischof zu seinem Kanzler machen[4]). In England aber wurden Anstalten zum Widerstande getroffen.

1) Ep. Th. 146. 149.

2) Dies Datum geben Ep. Joh. Saresb. ed. Giles 145 und Rad. de Dic. 539. Herbert p. 229 dagegen hat: videlicet festo beatae Mariae Magdalenae (Juli 22), und läßt nur ein edictum comminatorium gegen den König verlesen werden. Ihm folgt Gervas. 1400.

3) Thomas an den Papst, Ep. 5.

4) Ep. Th. 347. Nicolaus von Rouen an Thomas. Die Worte:

Die Bischöfe und Äbte hielten zu London eine Versammlung und richteten Schreiben an den Papst und an Thomas [1]), in denen sie sich über die Suspension des Bischofs von Salisbury und über die dem Lande und dem Könige angedrohte Strafe des Interdicts und der Excommunication ernst beklagten, zugleich aber beim Papste bis zum Himmelsfahrtstage nächsten Jahres Appellation einlegten, wodurch bis dahin jeder Vergleich mit dem Erzbischof hinausgeschoben wurde. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch der berühmte Brief des Bischofs von London an Thomas [2]), die große Anklageschrift wegen aller seiner bisherigen Handlungen verfaßt worden, dessen Echtheit durch die Versuche, sie wegzuleugnen, nur noch mehr befestigt worden ist. Der Erzbischof antwortet scharf an Gilbert und die englische Geistlichkeit und fordert sie auf, seine Excommunication, die inzwischen auch vom Papste bestätigt worden, zur Ausführung zu bringen [3]). Zu gleicher Zeit unterläßt er nicht, seine Rechte

alii quoque conjectant, quod in festo S. Mariae Magdalenae in regis personam sententiam proferetis, könnten zur Annahme einer *zweimaligen* Handlung zu Vezelai Veranlassung geben.

1) Ep. Gilb. Fol. 436. 437.

2) Ep. Gilb. Fol. 194 fehlt im Text des Ms. Vatican. 1220, im Index aber findet sich der Anfang: Multiplicem nobis et diffusam late materiam sogar zweimal. Der Brief steht jedoch in allen übrigen wichtigen Handschriften, besonders in dem Ms. Cotton. Claud. B. II des britischen Museums und in zwei Handschriften zu Oxford chronologisch an seiner Stelle als Ep. 126. Lord Lyttelton History of Henry II, Appendix III, hat das Verdienst, ihn zuerst wieder hervorgezogen zu haben, und triumphirt mit Recht über seinen Fund. Berington, History of the reign of Henry II., Richard I. and John, App. II, 1770, ein Katholik, suchte die Echtheit zu leugnen: der Brief sei zu bitter und rede nicht die Wahrheit. Auffallend ist indeß nur seine große Länge. Er kommt aber eben von der anderen Seite und bringt Dinge bei, die bisher Niemand auszusprechen gewagt. Alle historischen Anknüpfungspunkte sind vollkommen sicher: Richard de Luci ist soeben gebannt, und dem Könige von Frankreich ist kurz zuvor Prinz Philipp geboren. Die Freunde des Papstes freilich hatten alle Ursache, den Brief zu vertilgen, der ihrem Heiligen Unredlichkeit und Verrath nachsagte.

3) Ep. Th. 130. 132. 74. 239.

als Kirchenfürst geltend zu machen; er erfährt, daß der Bischof von London die Einkünfte von Canterbury in den königlichen Schatz einliefert, und nachdem er sich vergeblich an Gottfried Ridel, den Archidiakon von Canterbury, um die Übersendung seines Eigenthums gewendet, bannt er auch diesen [1]).

Indessen hatte Heinrich, bei dem die normännische Geistlichkeit vergebliche Vermittelungsversuche gemacht, einen neuen Schlag ersonnen. Da Pontigny, wo Thomas beherbergt wurde, ein Cistercienserkloster war, bedrohte er den ganzen Orden, der in seinen Ländern reich begütert war, mit Einziehung seines Vermögens, falls der Erzbischof von dort nicht ausgetrieben würde. Das regelmäßige Ordenscapitel, das am 15. Sept. zu Citeaux zusammentrat, sandte den Abt Gilbert, Bischof von Pavia, und einige andere seiner Würdenträger nach Pontigny, um den Erzbischof von Canterbury von dieser Drohung in Kenntniß zu setzen [2]). Dieser glaubte seinen bisherigen Wohlthätern nicht Verderben bereiten zu dürfen und schickte sich sogleich an, als Bettler fortzuwandern. Doch Ludwig VII. ließ ihn nicht fallen und sagte ihm den bisher von den Cisterciensern gewährten Unterhalt zu. So begab er sich denn zu Anfang Novembers nach Sens in das Kloster der heiligen Columba [3]). Hier lebte er wie er zu Pontigny gethan, indem er seine Zeit mit Lesen und Beten hinbrachte, aber auch mit der Fortführung seines Streits viel beschäftigt war. Eine beträchtliche Schar Freunde und Gesinnungsgenossen war ihm beständig zur Seite, Engländer und Franzosen, aber auch Italiener, besonders orthodoxe

1) Ep. Th. 344. 86. 87. cf. Ep. Gilb. Fol. 274.

2) Herbert p. 235. Ad generale illud capitulum cisterciense, quod in Septembri proximo die S. Crucis, ut mos est, celebratur. cf. Gervas. 1401. Guernes Vie St. Thomas ed. J. Bekker 1838. 41. b. 22:

tuit li blanc abé de ca e de là mer
chascun tierz an se solent à Cistaus asembler.

3) Gervas. 1401. circa diem festum S. Martini. cf. Rad. de Dic. 547. Rog. Pont. 156. Senonisque apud S. Columbam reliquum tempus exilii sui rege omnia necessaria ministrante peregit.

Lombarden. Die meisten von ihnen stiegen späterhin hoch empor in kirchlichen Ämtern [1]).

Mittlerweile begann aber auch die Appellation von London zu wirken. Der König hatte die Maßregel zu der seinigen gemacht und gab den Gesandten der Bischöfe, die sich nach Rom begaben, den Johann von Oxford bei. In demselben Briefe, in dem er dem Papste von den neuesten Verfolgungen berichtet, fleht Thomas ihn dringend an, jenen Ketzerfreund, den Gebannten, der das Zeichen des Thiers auf seiner Stirne trage, nicht anzuhören [2]). Aber vergebens steckt er sich hinter die ihm zugethanen Cardinäle Hyacinth und Boso [3]). Alexander III. empfängt nicht nur gegen Ende des Jahres die Gesandten, sondern — ob bestochen oder auf die Zusage, die Constitutionen von Clarendon fallen zu lassen, bleibt ungewiß [4]) — geht auch auf den Vorschlag des Königs ein und ernennt die Cardinäle Wilhelm und Otto zu seinen Legaten für die diesseitigen Länder Heinrichs. Er zeigt dies Thomas an mit der Bitte, dem Wilhelm von Pavia zu vertrauen [5]). Dieser aber mußte durch die Wendung, welche die Dinge nahmen, nicht wenig in Besorgniß gerathen, zumal da im Anfange des Jahres 1167 Johann 1167
von Oxford aus Rom zurückkehrte und weit und breit rühmte, er habe jetzt Alles erlangt, weshalb er geschickt worden, nicht nur die Legation, sondern die Ungültigkeitserklärung der Excommunicationen von Vezelai und seine eigene Bestätigung als Dekan von Salisbury [6]). War dies auch nur bedingungsweise von Alexander versprochen worden, so konnte Thomas unmöglich etwas Gutes daher erwarten. Der Bischof von Hereford, der sich zu ihm begeben wollte, mußte

1) S. lib. VII von Herberts Vita, Catalogus eruditorum S. Thomae p. 361—371.

2) Ep. Th. 4.

3) Ep. Th. 37. 50.

4) Ep. Gilb. Fol. 466. Der Bischof von Poitiers an Thomas.

5) Ep. Th. 299. 309. Alexander an Heinrich (XIII. Kal. Jan.) 215 an Thomas. Vgl. 266. 311.

6) Ep. Th. 90. Thomas an Johann von Canterbury, seinen Gesandten in Rom. Ep. 355. Magister Lombardus an den Papst.

dem Befehle Johanns von Oxford gehorchen und geloben, nicht außer Landes zu gehen und der Citation des Erzbischofs keine Folge zu leisten. Mit tiefem Mißtrauen sieht Thomas daher der Ankunft der Legaten entgegen, zu wiederholten Malen gibt er dies dem Papste und seinen Anhängern zu verstehen; und als Wilhelm von Pavia im Frühling 1167 endlich zu Paris erscheint, trägt er allerdings Sorge, wie es die Höflichkeit erfordert, ihm entgegenzureiten, erklärt ihm aber schriftlich, daß er ihn nicht für den Mann halte, der im Stande sei, die Sache zu einem guten Ende zu führen [1]).

Allerdings verging eine geraume Zeit, ehe es zu Verhandlungen kam. König Ludwig machte den Legaten anfangs Schwierigkeiten; die Versuche derselben, einzeln an den Höfen der Normandie und Frankreichs zu wirken, blieben fruchtlos, und nach England erstreckte sich ihre Vollmacht gar nicht. Auch war der Termin, den sich die englischen Bischöfe beim Papste erbeten hatten, längst abgelaufen, so daß Thomas in seinem vollen Rechte zu sein meinte, wenn er das Land abermals mit dem Interdicte bedrohte und gegen einige, wie den Bischof von London, bereits den Bann aussprach. Einstweilen aber untersagen ihm die Legaten Beides und fordern ihn auf unter Zusage sicheren Geleits am Martinstage vor ihnen zu erscheinen [2]). Während er noch eine Woche Aufschub erhielt, hatten die Cardinäle in Caen eine Zusammenkunft mit König Heinrich, auf der dieser sich vornehmlich über die Feindschaft des Königs von Frankreich und des Grafen von Flandern beklagte, die er allein dem Erzbischofe zu danken habe [3]). Die Cardinäle hielten dies dem Angeklagten vor, der sich am 18. Nov. Sonnabends an der

1) Ep. Th. 6. 51. 66. Ep. 64 an Wilhelm: Non credimus, vos ad haec (ad terminandas quaestiones inter regem Angliae et nos) venisse, nec certe vos ad hoc suscipimus multis ex causis, quas loco et tempore opportuno manifestabimus. Johann von Salisbury, Ep. Joh. Saresb. 220, tadelt dies als schädlichen Eifer und ist Veranlassung, daß dieser Brief nicht abgeschickt wird.

2) Ep. Gilb. Fol. 408.

3) Ep. Gilb. Fol. 404. Bericht der Cardinäle an den Papst.

normannischen Grenze zwischen Gisors und Trie unter französischem Schutze pünktlich eingefunden hatte. Thomas bezeugte ihnen dagegen seine Bereitwilligkeit, sich demüthig zu unterwerfen. Darauf legten sie ihm aber zwei Fragen vor: ob er gesonnen sei, den Gebräuchen, die seine Vorgänger dem Könige gegenüber beobachtet hätten, getreu zu bleiben; und ob er ihr Urtheil anerkennen werde. Auf die erste Frage, bei der er sogar die Verlesung der verhaßten Constitutionen anhören mußte, erwiderte er, wie er immer gethan, mit seinem „salvo ordine nostro". Gegen die andere protestirte er geradezu [1]). Er wollte keine Richter anerkennen, die möglicherweise gegen ihn entscheiden könnten.

Acht Tage darauf, Sonntag den 26. Nov., trafen die Cardinäle wieder zu Argentan mit dem Könige zusammen, wo sich inzwischen auch die Erzbischöfe von Rouen und York, die Bischöfe von Baieux, London, Worcester, Salisbury, Chichester und eine große Menge hoher Geistlichkeit eingefunden hatten. Tags darauf fand die erste Sitzung statt, die Heinrich bereits nach zwei Stunden mit dem Ausrufe verließ: „Gott bewahre mich vor einem Cardinale!" Zwei Tage hindurch bemühten sich die Bischöfe vergebens, einen Vergleich zu bewerkstelligen. Mittwoch, den 29. früh Morgens [2]), begab sich der König mit Falken und Hunden auf die Jagd und wandte der ganzen Angelegenheit wiederum den Rücken. Eine Entscheidung wurde dadurch unmöglich; doch versäumten die englischen Bischöfe in der am selben Tage gehaltenen Versammlung nicht, den päpstlichen Gesandten noch einmal alle Klagepunkte vorzuhalten, unter denen auch die alte Strafschuld, die sie dies Mal auf 44,000 Mark Silber angaben, nicht vergessen wurde. Gilbert sprach im Namen seiner Brüder und kündigte an, daß sie zum zweiten Male an den Papst appelliren würden. Dienstag, den 5. Dec., verabschiedeten sich die Cardinäle beim Könige, der ihnen deutlich zu verstehen gab, sie möchten ihn von dem

1) Ep. Th. 7. Thomas an den Papst. Ep. Joh. Saresb. 227. Vgl. Gervas. 1402.

2) Ep. Th. 381. Bericht an Thomas: in vigilia S. Andreae rex summo diluculo surrexit etc.

Erzbischof erlösen. Beide Theile entsandten darauf von neuem Boten an den Papst [1]). Wilhelms und Ottos Bericht war indeß wenig vortheilhaft für den Erzbischof; sie kehrten heim ohne Aussicht zum Frieden [2]). Indessen waren doch die Excommunicirten in England durch sie bedingungsweise absolvirt worden. Auch wurde unter ihrer Zustimmung die Appellation der Bischöfe trotz der Ränke, welche Becket hauptsächlich durch Johann von Salisbury dagegen in Gang setzen ließ, eifrig betrieben.

1168 So schwebte die Sache zu Anfang des Jahres **1168**, als ein Breve des Papstes an den König von England einging, worin er die Ankunft des Abtes Clarembald von St. Augustin zu Canterbury, des Archidiakons Reginald von Salisbury und anderer königlichen Boten anzeigt und ihm so weit zu willfahren verheißt, daß er den Erzbischof so lange von allem Gebrauche seiner geistlichen Waffen suspendirt, bis der König sich mit ihm versöhnt haben werde [3]). Was Alexander zu diesem Schritte des Nachgebens bewogen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war es einer seiner schlauen Griffe, denn um die Zeit hatte er vor den inneren Zwistigkeiten der Italiener Rom wieder verlassen müssen und sich nach Süditalien begeben. Heinrich aber frohlockte mitten in den Fehden, mit denen ihn gerade damals die Lige zwischen Ludwig und den Großen der Bretagne und Poitou bedrängte.

So unerwartet dies auch dem Erzbischofe sein mußte [4]), so wußte er dennoch einen Ausweg, um den Kampf weiter zu führen, wobei er gewiß war, auch vom Papste nicht behindert zu werden. Er erneuerte am Palmsonntage (März

1) Ep. Th. 382.

2) Eos autem abrupte et sine spe pacis recedere nec honori vestro nec utilitati congruere videbatur, schreibt der Erzbischof von Rouen an Heinrich. Ep. Th. 321.

3) Ep. Th. 305. Alexander III. an Heinrich: dedimus in mandatis et omnimodis inhibuimus, ne in te aut in terram tuam, vel in personas regni tui interdicti seu excommunicationis sententiam, donec ipsum in gratiam tuam recipias, et tibi concilietur, proferre ulla ratione attentet aut in aliquo gravare praesumat.

4) Er bittet um Aufhebung der Suspension. Ep. Th. 35. 45. 57.

24) seine früheren Excommunicationen [1]), deren Aufhebung er niemals anerkannt hatte, und bewerkstelligte namentlich eine Veröffentlichung des gegen Gilbert von London geschleuderten Bannstrahls, die ihren Eindruck nicht verfehlen konnte. Einem Geistlichen, Berengar mit Namen, gelang es sich mit mehreren Exemplaren der Excommunicationsurkunde nach England durchzuschleichen und am Himmelfahrtstage (9. Mai) in St. Paul zu London, als eben das Evangelium gelesen war, sie den am Altar fungirenden Priestern einzuhändigen, mit dem Befehl des Papstes und des Erzbischofs, sie vor der Messe zu lesen. Er selbst darauf zum Volke gewandt rief: „Wisset, Thomas von Canterbury, der Legat des römischen Stuhls, hat Gilbert, den Bischof von London, in den Bann gethan!“ Die Bewegung war gewaltig; nur im Stillen wurde die Messe gehalten, und Gilbert, der das Schreiben, das ihm von seinen Priestern übergeben worden, nicht mehr zurückweisen konnte, sah sich genöthigt, einstweilen von der Ausübung seiner geistlichen Functionen abzustehen [2]). Der Bischof von Salisbury, Gottfried Ridel, Richard de Luci, Ranulf de Broc und eine große Menge Geistlicher und Laien, die sämmtlich dem Könige nahe standen, theilten sein Loos [3]). Es ist unzweifelhaft, daß Gilbert sein Urtheil schwer empfunden: er verfehlt nicht, seinem Könige davon Anzeige zu machen; dieser erwidert aber, er solle auf seinen Schutz vertrauen und sich nicht beirren lassen [4]). Während die gesammte englische Geistlichkeit und vor allen die Äbte von Westminster, von Ramsey und andere zu seinen Gunsten sich an den Papst wenden, dem sie das vortreffliche Leben und Wirken dieses Kirchenfürsten nicht eindringlich genug schildern können [5]), beschuldigen ihn auswärtige und besonders französische Bischöfe, die damals mit Thomas viel ver-

1) una dominica palmarum .... apud Claram vallem. Wilh. F. St. p. 255.

2) Ep. Th. 133. Thomas an Gilbert. 364. Bericht des Magisters Wilhelm an Thomas, womit Wilh. F. St. 257 zu vergleichen.

3) Ep. Th. 386 enthält das Verzeichniß der Gebannten.

4) Ep. Gilb. Fol. 268. 276. 277. 493.

5) Ep. Th. 342. 363.

kehrten, er sei der eigentliche Beförderer des ganzen Bruchs gewesen und habe nie etwas Anderes bezweckt, als das Bisthum von London zum Primat von England zu erheben [1]).

Der Papst tadelte einstweilen das Verfahren als eine Handlung zu voreiligen Eifers, doch wagte er nichts dagegen zu thun [2]). Er ernannte vielmehr abermals eine Commission, die in seinem Namen die beiden streitenden Parteien versöhnen sollte. Die Prioren Simon von Montdieu, Engelbert von Val de St. Pierre und ein Mönch Bernhard von Grammont wurden mit diesem schwierigen Geschäfte betraut. Auf der Zusammenkunft, welche die Könige von England und
1169 Frankreich, um Frieden zu schließen, am Dreikönigstage 1169 zu Montmirail abhielten, erschienen auch diese Boten von Thomas begleitet. Nachdem man die weltlichen Geschäfte erledigt und Heinrich seine Söhne dem Könige von Frankreich vorgestellt hatte, erhielt der Erzbischof eine Audienz; er warf sich vor seinem Herrn auf die Knie und bat um Gnade zur Ehre Gottes und des Königs. Heinrich, der froh sein mochte, mit dem Könige von Frankreich wieder Frieden zu haben, nahm Anstoß an den Worten seines Gegners. Er ließ anfragen, ob er sich ganz seiner Gnade unterwerfe. Thomas erwiderte, daß ihm die Ehre Gottes und die Vorrechte seines Standes stets zuerst in Betracht kämen. Die anwesenden Geistlichen und Barone suchten vergeblich ihn zu völligem Nachgeben zu bewegen. Heinrich wurde nicht mit ihm versöhnt, und Ludwig war jetzt genöthigt kühler gegen ihn zu erscheinen. Die päpstlichen Bevollmächtigten verzweifelten an einer Beilegung des Streites [3]).

1) Ep. Gilb. Fol. 461. Mauricius, Bischof von Paris, an den Papst nennt Gilbert lupus Antichristi in pellibus agninis, und sagt: Ausus est etiam gloriari quod archiepiscopatus cathedram Londoniam transferri faciet, ut civitas, quam ante tempus b, Gregorii apostoli archiflaminem dicit habuisse, eadem nunc archiepiscopum habeat temporibus Christianis. Dies ein Beispiel unter vielen.

2) Ep. Th. 220. Alexander an Thomas. XIII. Kal. Julii Beneventi.

3) Herbert p. 257—269. Ep. Joh. Sar. 284 an den Bischof von Exeter. Ep. Th. 338. 339 die Prioren an den Papst.

Beide Theile aber waren unablässig bemüht, den Papst auf ihre Seite hinüberzuziehen. Bald darauf gelingt es den Gesandten Heinrichs, den Archidiakonen Reginald von Salisbury und Ranulf von Llandaff, Alexander III. nochmals zur Absendung von Legaten zu bestimmen. Im Februar zeigt er bereits dem Könige an, daß er hierzu seinen Subdiakon Gratian und den Magister Vivian ausersehen habe[1]), zwei Männer, deren Wahl dem Erzbischofe nicht so bedenklich erscheinen konnte. Am 15. Aug.[2]) liefen ihre Briefe bei König Heinrich zu Argentan ein. Am 23. trafen sie selbst mit dem Könige zu Damfront zusammen, der ihnen spät Abends mit seinem Sohne Heinrich, unter Hörnerklang von der Jagd heimkehrend, noch einen Besuch abstattete. Einige der gebannten Geistlichen, wie Ridel und andere, verließen eilig die Stadt. Tags darauf fand bei den Bischöfen von Rennes und Seez eine lange Conferenz statt. Gegen Sonnenuntergang trat der König zornig aus dem Gemach: der Papst habe ihn niemals hören wollen; „bei den Augen Gottes!" rief er, „ich werde was anders thun!" „Droht nicht, Herr", erwiderte Gratian sanft, „wir fürchten *keine* Drohungen, denn wir gehören einem Gerichte an, das Kaisern und Königen zu gebieten pflegt." Ein solcher Anfang verhieß wenig Gutes. Hin und her wurde verhandelt. Gratian nahm sich aufrichtig des Vertriebenen an, Vivian bemühte sich dagegen, den König zur Einsicht zu bringen. Es schien, als ob dieser sich mit einer Anerkennung der Würde seines Königthums und seiner Erben gegenüber den Vorrechten des geistlichen Standes beruhigen werde[3]). Als es aber klar wurde, daß dahinter immer nur die Constitutionen steckten, drohte der ganze Vermittelungsversuch wiederum zusam-

1) Ep. Th. 302. Alexander an Heinrich, Beneventi II. Kal. Mart., von Giles nebst einer Reihe darauf bezüglicher Briefe mit Unrecht dem Jahre 1168 zugeschrieben, Vol. IV, 340.

2) In die assumptionis b. Mariae, Ep. Th. Bericht an Thomas.

3) Ep. Th. 360. Vivian an Alexander: Qui quum instarent ut verbum scilicet *Salva dignitate regni sui* admitteremus, respondimus: *Stet ergo verbum regis pariter et verbum Domini*, id est, *Salva libertate ecclesiae*.

menzubrechen. Heinrich, der vor allen Dingen zuerst Aufhebung der Excommunication forderte, zu welchem Zwecke er wünschte, daß Vivian selbst sich nach England begeben sollte, schrieb unwillig an den Papst [1]). Thomas sah sich allerdings genöthigt, die Gebannten einstweilen bis zum nächsten Martinstage zu suspendiren, doch drohte er um dieselbe Zeit, wenn der König nicht vor Lichtmeß (2. Febr.) nächsten Jahres nachgebe, sein Land mit dem Interdict zu belegen [2]).

Unter solchen Umständen erforderte es die ganze Anstrengung der Legaten, noch eine Conferenz zu Stande zu bringen. Am 18. Nov. [3]) fand dieselbe unweit Paris statt. Heinrich hielt sich damals beim König Ludwig zu St. Denis auf, um mit ihm wegen der Belehnung seines Sohnes Richard mit Aquitanien zu unterhandeln. Obwohl Friede zwischen ihnen bestand, mißtrauten sie einander doch fortwährend, und Ludwig namentlich unterließ nichts, wodurch der Erzbischof in seinem Widerstande bestärkt werden konnte. Es gelang indeß den Legaten, diesen zur Überreichung einer Petition zu bewegen, in der er den König um sichere Rückkehr und Wiedereinsetzung in alle seine Ämter, Würden und Güter anging. Am Montmartre, wo sie sich trafen, überreichte Thomas dieselbe. Heinrich nahm sie gnädig entgegen und erklärte, er sei bereit von allen seinen Klagen abzustehen und den Erzbischof sicher wieder in Canterbury einziehen zu lassen. Doch verweigerte er standhaft ihm den Kuß des Friedens zu geben, worauf Thomas, den Warnungen Ludwigs folgend, ohne diese Sicherheit den Versprechungen kein Vertrauen schenkte und in das Hospiz der Templer in Paris zurückeilte [4]). Heinrich ging nach der Normandie und traf Anstalten, England wieder zu besuchen.

1) Ep. Gilb. Fol. 490.

2) Ep. Th. 385. 81. 163. 157.

3) In octava b. Martini. Ep. Th. 361. Vivian an Alexander.

4) Ep. 361. Ep. 109. Thomas an den Erzbischof von Sens, der besonders thätig für ihn war. Ep. 92, worin er alle seine alten und selbst diejenigen Ländereien, über die er mit Johann dem Marschall gestritten, zurückverlangt. Herbert, p. 284—290, daraus Gervas. 1408. Vgl. Rad. de Dic. 550. 551.

Während dessen waren Gilbert Foliot und Gottfried Ridel nach Italien gereist, um sich daselbst zu verantworten und vom Banne lösen zu lassen. Alexander III., der inzwischen den Bericht seiner letzten Legaten empfangen hatte, beauftragte zu Anfang des Jahres 1170 den Erzbischof von 1170
Rouen und den Bischof von Nevers den König, der bereits Alles zugegeben habe, auch zu der Ertheilung des Kusses zu bewegen; selbst wenn er die von Thomas zur Heimkehr geforderten 1000 Mark nicht bewillige, solle dies keine Ursache sein zu neuem Streite. Wenn er aber innerhalb 40 Tagen nach Empfang dieses den Kuß nicht zusage, so sollten alle seine Besitzungen auf dem Festlande mit dem Interdict belegt werden. Dieselben Boten erhielten die Vollmacht, alle Gebannten, sobald sie sich unterwerfen würden, zu absolviren [1]). Thomas, der wieder zu Sens verweilte, suchte den letzteren Auftrag mit allen Kräften zu hintertreiben; aber der Erzbischof von Rouen, der auf der Seite des Königs von England stand, sprach, ehe er daran verhindert werden konnte, über Alle, auch über den Bischof von London, als dieser auf seiner Rückreise durch Rouen kam, die Lösung vom Banne aus [2]).

Noch aber hatte Thomas nicht Alles verloren. Er kannte den König zu gut und wußte, daß er ihm im Herzen nie vergeben und nur auf neues Verderben sinnen würde [3]). Heinrich hat die Normandie gerade in der Zeit — während der Fasten 1170 [4]) — verlassen, als jene Briefe angekommen sein müssen. Es ist aber kein Grund da anzunehmen, daß

1) Ep. 253. Breve des Papstes, Beneventi XIV Kal. Febr. Ep. 307. Directe Anzeige an Heinrich. Ep. 248. 264.

2) Ep. 323. Rouen an Thomas. Ep. 107. Thomas an Rouen.

3) Ep. 140. Mit bitterer Feindschaft instruirt er den Bischof von Nevers über Alles, was er bei den Conferenzen durchgesetzt zu haben wünscht. Et nisi fallor, vobis pugnandum erit ad bestias .... Sin autem viderit quod vos a proposito flectere nequeat, furorem simulabit inprimis, jurabit et dejerabit, *Proteum* imitabitur.

4) Er schiffte über Dienstag den 3. März und hatte bei der Überfahrt einen schweren Sturm zu bestehen. Bened. Petr. p. 2. applicuit apud Portesmutam quinto nonas Martii, feria tertia.

dies in der Absicht geschehen sei, dem Interdict in seinen diesseitigen Ländern auszuweichen; denn Thomas hatte ja auch England bereits damit bedroht und erneuerte jetzt diese Drohung [1]). Heinrichs eigenes Benehmen wurde sogar immer herausfordernder.

Am Osterfeste hielt er großen Hof zu Windsor, wohin auch der König von Schottland und sein Bruder David gekommen waren. Kurz darauf, nachdem er zuvor Reiserichter zur Untersuchung durch das ganze Land geschickt, war ein großer Gerichtstag zu London angesetzt, wo Heinrich die Sheriffs fast aller Grafschaften wegen ihrer Erpressungen zur Rechenschaft zog, die meisten von ihnen absetzte und die neuen eidlich verpflichtete, künftighin bessere Verwaltung zu üben [2]). Bald aber verbreitete sich von England aus die Kunde übers Meer, der König sei nach England gegangen, um seinen Sohn Heinrich daselbst zum Könige krönen zu lassen. Thomas nahm dies Amt ausschließlich für sich als Primas von ganz England in Anspruch, und der Papst untersagte dem Erzbischof von York ausdrücklich, es anstatt des Erzbischofs von Canterbury auszuüben [3]). Aber Heinrich hatte es anders beschlossen. Während er den päpstlichen Boten, die ihm angezeigt hatten, daß sie nach England kommen würden, melden ließ, sie möchten sich nicht nutzlos den Gefahren der Seereise aussetzen, hatte er auf Sonntag den 14. Juni [4]) eine allgemeine Reichsversammlung der weltlichen und geistlichen Barone nach London berufen und seinen Sohn aus der Normandie herüberkommen lassen, während

1) Ep. Th. 94. 160.

2) Bened. Petr. p. 3. Vgl. Gervas. 1410. 1411.

3) Ep. 155. Thomas an den Bischof von Worcester. Ep. 246. 247. Alexander an York und Durham, quart. Kal. Mart. Das Datum scheint etwas früh. Ep. 244 an York, Laterani Non. April., soll nicht krönen ohne Erlaubniß Canterburys. Vgl. Rymer Foedera (Ed. Nova) I, 25. Ep. 245, worin vom Papste an York die unbedingte Erlaubniß ertheilt wird, hat keinerlei Datum und ist sicher untergeschoben.

4) Gervas. 1412. XVIII. Kal. Jul. Bened. Petr. p. 3 hat fälschlich Dominica sequenti, quae evenit VIII. Kal. Jul. (statt XVIII) scil. Vigilia SS. Viti et Modesti Martyrum et S. Crescentiae Virginis. Rad. de Dic. hat XIIII. Kal. Jul.

die junge Gemahlin desselben, die französische Königstochter, zu Caen bei der Königin Eleonore zurückgeblieben. Auf dieser Versammlung schlug er seinen Sohn zuerst zum Ritter und vermochte darauf Roger von York, begleitet von den übrigen ihm zugethanen Bischöfen, mitten in der Provinz seines Rivalen die Krönung zu vollziehen. Der junge Fürst nahm am folgenden Tage die Huldigung der Barone entgegen, unter denen sich auch König Wilhelm der Löwe und sein Bruder David befanden [1]). Heinrich II. aber eilte unmittelbar nach dem vollbrachten Schauspiel, in dessen Wirkung er sich nicht verrechnet hatte, nach der Normandie zurück.

Der Eindruck war allerdings gewaltig; besonders beim Könige von Frankreich, der von Heinrich so oft schon hinterlistig hintergangen, sich nun auch in seiner Tochter beschimpft sah und die Waffen wieder zu ergreifen drohte [2]). Thomas, der im voraus bereits aus sicherer Quelle von den Vorgängen erfahren hatte [3]), säumte nicht beim Papste gegen eine solche Verletzung seines Rechts mit Hinweisung auf den früheren zu seinen Gunsten sprechenden Gebrauch zu protestiren. Alexander erklärte, Roger habe gegen seinen Befehl gekrönt, doch solle dies niemals als Präjudiz gegen den Sitz von Canterbury gelten [4]). Mit der Bestrafung schien er noch einen Augenblick anzustehen, während Thomas, allerdings eifriger, an York sowie an seinen alten Freund Heinrich von Winchester und andere Bischöfe den Befehl gelangen ließ, sie sollten innerhalb 15 Tagen über ihre Sprengel das Interdict verhängen [5]).

Inzwischen schien es aber endlich doch zum Frieden kom-

1) Gervas. 1412. Rad. de Dic. 552. Bened. Petr. p. 3.

2) Ep. 292.

3) Ep. 389, Bericht an ihn.

4) Ep. 25, Thomas an Alexander, geht in seinen Beispielen (precedents) nur bis auf Wilhelm den Eroberer zurück, der freilich während der Gefangenschaft Stigands von Aldred von York gekrönt wurde. cf. Lappenberg, Geschichte von England II, S. 67. Auch die Krönung Heinrichs I. durch Gerard von Hereford spricht nicht zu seinen Gunsten. Ep. 228 des Papstes Antwort.

5) Ep. 82. 85. 95. 161.

men zu wollen. Heinrich war jetzt nicht Unwillens, den päpstlichen Bevollmächtigten Gehör zu geben [1]). Er kam mit ihnen überein, in der Nähe von Tours, um die Mitte Juli zwischen La Ferté de St. Aubin und Fretville, wo er auch ein Gespräch mit dem Könige von Frankreich zu halten beabsichtigte [2]), nochmals mit dem Erzbischofe zusammmenzutreffen. Am Donnerstage, den 16. Juli [3]), begannen die Könige ihre weltlichen Geschäfte zu behandeln, was bis zum Dienstage dauerte. Am Magdalenentage, Mittwoch den 22. Juli, auf Veranstaltung der vermittelnden Bischöfe, begegneten sich Heinrich und Thomas mit zahlreicher Begleitung auf freiem Felde. Vor Aller Augen grüßte Heinrich den Erzbischof zuerst und umarmte ihn. Darauf ritten sie beiseits und verhandelten eine geraume Zeit mit einander [4]). Nochmals bestätigte Heinrich alle zu Montmartre gethanen Verheißungen; Alles wurde zugegeben. Auf des Erzbischofs Vorstellungen wegen der Krönung erwiderte der König, er wolle nicht nur die Prinzessin Margaretha, sondern auch seinen Sohn nochmals von ihm krönen lassen [5]). Nach diesen Worten stieg Thomas eilends vom Pferde und warf sich vor seinem Herrn auf die Knie. Der aber sprang ab ihn aufzurichten und hielt ihm beim Aufsteigen den Bügel. Alles

1) Der boshafteste Grund wird ihm bei Wilh. F. St. p. 272 untergelegt: Dictum fuit aliquem dixisse vel scripsisse regi Anglorum de archiepiscopo, ut quid tenetur exclusus? melius tenebitur inclusus quam exclusus. Satisque dictum fuit intelligenti. Unde et rex ad colloquium de pace festinavit et ibi omnia prius negata, quae ab eo petebantur, concessit. Prius tamen filio suo ita subito coronato, propter aliquod consequens, quod potuit contingere; et si quid mali contigisset, non deberet propter eum puniri regnum, cujus ipse rex non esset. Aber Heinrich hörte mit der Krönung seines Sohnes nicht einen Augenblick auf, König zu sein.

2) Bened. Petr. p. 5.

3) Ep. 393, Bericht an Johann von Salisbury, feria V hebdomadae praecedentis festum Magdalenae.

4) Ep. 25. Tandem itaque nobiscum multa et diu conferens, quum nos duo soli fere usque ad vesperam collocuti essemus, *secundum morem familiaritatis antiquae.*

5) Nach Herbert p. 305 gab er auch die Excommunication Yorks und der übrigen Bischöfe zu.

schlockte bei diesem Anblick [1]). Auch vom Kusse war abermals die Rede; doch wurde an dem Tage nicht eben sehr darauf gedrungen, da Heinrich sich noch durch einen Eid gebunden erklärte: sein Sohn könne es einstweilen für ihn thun [2]), meinte er. Thomas sah in den folgenden Tagen den König noch zu Tours und zu Amboise; am letzteren Orte machte er während der Messe einen Versuch, den Kuß zu erhalten, doch wurden ihm nur Versprechungen [3]). Seinerseits war er nicht im Stande, dem Wunsche des Königs zu genügen, ihn sogleich nach der Normandie zu begleiten und von dort nach England zu gehen. Er mußte sich zuvor von seinem Wohlthäter, dem Könige von Frankreich und von dem Kloster zu Sens verabschieden; auch erforderte es Zeit, bis die Angelegenheiten seiner Diöcese zu seinem Empfange hergestellt waren. Heinrich aber hoffte später mit ihm in Rouen zusammenzutreffen und meldete von Chinon aus seinem Sohne die Versöhnung mit dem Befehle, den Erzbischof und alle die Seinigen in ihr Eigenthum wieder einzusetzen, wie sie es drei Monate vor seiner Flucht besessen [4]).

Es schien wirklich, als ob der Jahre lange Kampf ein erfreuliches Ende gefunden. Allein Treue und Glauben waren auf keiner Seite wieder hergestellt; auch hing der Ausgang noch von verschiedenen Zufälligkeiten ab. Die bisherigen Verwalter und Insassen von Canterbury waren nicht so leicht zu bewegen, ihre Sitze freiwillig zu räumen; und von der anderen Seite konnte und wollte Thomas Maßregeln nicht hemmen, die er selbst mit so rastlosem Eifer in Gang gesetzt. Im Herbst vielmehr traf vom Papste Su-

1) Ep. 393. Wilh. F. St. p. 273 ff.

2) Ep. 25. Guernes, Vie St. Thomas 51, 21, der alle diese Zusammenkünfte als *parlemens* (colloquia) bezeichnet, aber häufig verwirrt, sagt, der König habe schon auf der zu Montmartre erklärt:

„Jo ai juré“ fait il „que ja nel baiserai,
baisier cent feiz pur mei à mun fiz le ferai.“

Aber Wilh. F. St. p. 276. In terra mea centies ejus osculabor os, manus et pedes.

3) Wilh. F. St. p. 278. Guernes. 54. 55.

4) Ep. Gilb. Fol. 497. cf. Rymer Foed. I, 26.

spension des Erzbischofs von York und der Bischöfe von Durham und anderer, sowie der abermalige Bann Londons und Salisburys ein. Auch ertheilte Alexander an Thomas die Vollmacht, falls Heinrich fernerhin noch Schwierigkeiten bereiten sollte, über jede Person in seiner Provinz die geistliche Züchtigung verhängen zu können, mit Ausnahme allein des Königs, der Königin und ihrer Söhne [1]).

Um dieselbe Zeit meldeten die Boten, welche der Erzbischof nach England gesandt hatte, um seine Ankunft vorzubereiten, sie wären am 5. Oct. zu Westminster [2]) vom jungen Könige empfangen worden, der erklärt habe, bisher nicht im Stande gewesen zu sein, den Ranulf de Broc und andere aus den Gütern von Canterbury zu entfernen; die Sache solle jedoch am 15. zur Berathung kommen [3]). Er möge aber vorsichtig sein mit seiner Rückkehr, schrieben sie, auch der alte König führe etwas im Schilde in Gemeinschaft mit den gebannten Bischöfen, welche die erledigten Bisthümer mit seinen Creaturen besetzen sollten. Der Erzbischof remonstrirte allerdings deshalb beim Könige von England [4]), glaubte sich aber mit den Waffen St. Peters ausgerüstet sicher genug; und selbst als ihm der König melden ließ, er könne sich seiner Verabredung gemäß nicht in Rouen einfinden, um ihn nach England zu begleiten, da Ludwig ihn mit einem Einfalle in die Auvergne bedrohe, er sende ihn aber den Johann von Oxford, den Dekan von Salisbury, zum sichern Geleitsmann [5]), ließ sich Thomas auch durch diese Hohn sprechende Wahl eines Begleiters nicht mehr abhalten, sondern eilte

1) Ep. 230. Alexander an Thomas, Verulis IV. Id. Sept. Ep. 272. An Londen ꝛc. Ep. 249 an York und Durham, Ferentini XVI. Kal. Oct. Ep. 227 an Thomas. III. Id. Oct.

2) Ep. 394. die lunae proxima post festum b. Michaelis.

3) assignat vobis dominus rex diem Jovis crastinam b. Calixti papae.

4) Ep. 183.

5) Ep. Gilb. Fol. 498. Heinrich an Thomas. Wilh. F. St. p. 279. Der König hat allerdings Feindseligkeiten befürchtet, denn er wallfahrtet, nachdem er eine schwere Krankheit überstanden, um zu beten, nach Rochamadour in Quercy, gewaffnet und gerüstet, als wenn es ins

nach Flandern. Von hier aus sandte er seinen Diener Osbern mit den Briefen[1]) des Papstes an die Bischöfe von York, London und Salisbury, von denen er erfahren, daß sie eben in Dover angekommen. Darauf schiffte er sich selbst zu Witsand ein in Begleitung Johanns und seiner Caplane und Freunde, unter denen sich auch Johann von Salisbury befand, und gedachte in Dover zu landen, doch trieb ihn die Fluth nach Sandwich, wo er auf seinem eigenen Grund und Boden am 1. Dec. ans Land stieg[2]). Sogleich kamen ihm Gervasius von Cornhill, der Sheriff von Kent, und Reginald von Warenne mit kriegerischer Begleitung entgegen und forschten den königlichen Verordnungen gemäß, ob fremde Geistliche oder verbotene Briefschaften mit ihm kämen; doch standen sie beim Anblick Johanns von Oxford ab, ihn an der Landung zu verhindern. Bald aber wurde es durch sie und jene Bischöfe ruchbar im Lande, der Erzbischof sei zurückgekehrt und bringe Feuer und Schwert mit sich[3]). Inzwischen zog er weiter nach Canterbury, wo ihn die Mönche und die zahlreiche geistliche und weltliche Einwohnerschaft *begeistert* empfingen und seine Rückkehr mit Sang und Klang *feierten*. Er säumte nicht dem Papste von seiner Ankunft zu berichten[4]). Acht Tage später brach er nach London auf,

Feld ginge. Congregata multitudine armatorum, tam equitum quam peditum, ad orationem perrexit munitus sicut ad praelium, Rob. de Monte p. 519. cf. Bened. Petr. p. 6.

1) Daß diese Briefe die eigentliche Ursache seines Märtyrerthums wurden, ist allen Zeitgenossen bekannt gewesen. Keiner aber hat ihn wegen seiner unheilvollen Hast zu tadeln gewagt außer Guil. Neubr. II, 25. Er nennt die Briefe: factae jam concordiae irritatrices et majoris irae provocatrices futuras. Has in Angliam ad suspensionem episcoporum praemissas ipse sequebatur zelo justitiae fervidus, utrum autem plene secundum scientiam, novit Deus.

2) Kal. Dec. feria tertia, Wilh. F. St. p. 281. Post festum b. Andreae apostoli secundo tertiove die, in Domini adventu, Herbert p. 315. Kal. Dec. Rad. de Dic. 513. Pridie Kal. Dec. Gervas. 1413. Vgl. Rog. Pont. p. 158.

3) Wilh. F. St. p. 282. quod in igne et gladio terram intraverat, regem volebat decoronare, archiepiscopum Eboracensem excoronaverat.

4) Ep. 27.

um von dort aus dem jungen Könige in Woodstock aufzuwarten. Er wurde von dem alten Heinrich von Winchester in seinem Palaste zu Southwark beherbergt. Dort traf ihn indeß ein bestimmter Befehl des jungen Königs, seines ehemaligen Zöglings, den er mit einigen schönen Pferden zu beschenken gedachte: er solle nicht zu ihm kommen, sondern sich sogleich nach Canterbury zurückbegeben [1]). Thomas gehorchte; er mochte wohl merken, daß seine Feinde in England stärker waren als er. Ranulf de Broc und dessen Angehörige trieben inzwischen in seiner Nähe ihr Unwesen, sie beschimpften ihn auf alle Weise, plünderten ein ihm gehöriges Schiff und schnitten einem seiner Pferde den Schweif ab. Ihr ganzes Benehmen ließ nichts Gutes ahnen. Am Weihnachtstage, an dem der Erzbischof selbst zum Volke predigte, that er sie dafür nochmals in den Bann [2]).

Mittlerweile aber bereitete sich die Katastrophe, die er selbst schon seit geraumer Zeit heraufbeschworen hatte. Jene drei gebannten Bischöfe hatten nichts Eiligeres zu thun gehabt, als sich in die Normandie zum Könige zu begeben. Sie fanden ihn zu Bur unfern Baieux [3]), wo er das Weihnachtsfest beging. Dort beschwerten sie sich in den ungemessensten Ausdrücken über das gegen sie gefällte Urtheil und reizten durch ihre Erzählung von dem eigenmächtigen Gebahren des Erzbischofs seit seiner Rückkehr den leicht entflammten König so sehr, daß dieser im höchsten Zorn, wie er es gewohnt war, bei den Augen Gottes [4]) schwor, und seine Ritter und Getreuen, die sein Brot gegessen und denen er Zeit Lebens so viel Gutes gethan, anklagte, daß sie nicht einmal im Stande wären, ihn von einem ränkesüchtigen Priester zu erlösen [5]). Dies verzweifelte Wort vernahmen vier seiner Kämmerer, echte Höflinge, wie es scheint,

1) Ep. Joh. Sar. 300.

2) Wilh. F. St. p. 285—289. Herbert p. 320.

3) Herbert p. 319. Guernes, Vie St. Thomas. 64. b. 2. cf. Rob. de Monte p. 519.

4) Par les oilz deu! lautete der Schwur in seiner eigenen Sprache. Guernes 64. b. 20 und Ms. Harl. 250. fol. 16.

5) Wilhelm von Canterbury im Quadrilogus III. 11 ed. Lupus. Brux. 1682.

Hugo von Morville, Reginald Fitzurse, Wilhelm von Tracy[1]) und Richard der Brite mit Namen. Heimlich stahlen sie sich fort vom Hofe des Königs, der eben Raths pflog mit seinen Beamten, setzten an verschiedenen Stellen über den Canal und trafen zu Saltwood, sechs Meilen von Canterbury, wieder zusammen, wo sie sich mit Ranulf und Robert de Broc und deren Genossen in Verbindung setzten, die bereit waren, jede Schandthat zu begehen. Wohl schickte ihnen der König Leute nach, die aber konnten sie nicht mehr einholen. Unterdessen weilte Heinrich der jüngere in Winchester und ließ die Küste bewachen[2]).

Früh Morgens, den 29. Dec.[3]), machten sich jene vier mit ihren Begleitern auf nach Canterbury, wo sie im Kloster St. Augustins, dessen Abt Clarembald noch immer nicht bestätigt war, einkehrten. Nachmittags gegen 5 Uhr ritten sie zum erzbischöflichen Palaste zur Stunde, als der Erzbischof eben abgegessen hatte und, während sein Gesinde noch bei Tische saß, in seiner Kammer mit einigen Beamten Geschäfte behandelte[4]). Thomas begrüßte sie nicht zuerst; doch als er sie ansah, hub Fitzurse an ihn leidenschaftlich des Unfriedens zu beschuldigen: er habe die Lehnstreue gebrochen, erkläre die Krönung für ungültig und banne diejenigen, die sie vollzogen. Sanft erwiderte Thomas, er sei bereit sich über alles zu verantworten, doch nahm er sein Recht in Anspruch, Verbrecher, die seine Güter besessen, zu bannen. Darauf entstand ein heftiger Wortwechsel. Er weigerte sich jene Übelthäter vom Banne zu lösen und hielt fest an den

1) Er zeichnet schon einen der Verträge Heinrichs mit den Grafen von Flandern a. 1163, Rymer I, p. 23. Sie heißen cubicularii bei Herbert p. 326 und erscheinen auch unter den reisenden Richtern.

2) Wilh. F. St. 290—292. Herbert p. 326. 327.

3) Das Datum steht aus allen Quellen ganz fest und wird durch die Angabe, daß der 29. auf den Dienstag fiel, bestätigt.

4) Circa diei vesperam, Herbert p. 327. Hora diei erat quasi decima Wilh. F. St. p. 294. Hora jam refectionis expleta, Grim p. 70, der von jetzt an als Augenzeuge die beste Quelle für das Martyrium wird. Mit ihm stimmt am meisten Guernes 66 b, der außerdem eine Menge Specialitäten beibringt, die er selbst in Canterbury erfahren.

Rechten der Kirche. Sie aber riefen das Verderben herab auf sein Haupt und stürzten hinaus, indem sie den entsetzten Mönchen des Dreieinigkeitsklosters drohten, ihn nicht entfliehen zu lassen, und laut zu den Waffen riefen[1]). Während sie die Waffen anlegten und ihre Genossen durch die Straßen tobten, floh die Dienerschaft des Erzbischofs und suchte sich zu verbergen. Er selbst aber wußte, was jetzt geschehen würde, und niemand vermochte ihn zur Flucht zu bewegen. Endlich schleppten und stießen ihn die Mönche mit Gewalt durch eine Thür, die aus dem Palast in die nördliche Seite des Kreuzgangs führte, beim Capitelhause vorbei, in die Kirche. Dort war die Vesper, die bereits begonnen, durch den Lärm der zum Haupteingange hereinstürzenden Schar von Bürgern und Bewaffneten unterbrochen worden. Schon frohlockten die Mönche über seine Sicherheit an heiliger Stätte und wollten vor den herbeieilenden Rittern und ihrem Troß die Thüren schließen, als Thomas verbot, des Herrn Haus zur Festung zu machen. Die Mönche flohen hierauf in das Dunkel und in die vielen Winkel der Kathedrale. Da brachen jene durch den Kreuzgang herein, und Fitzurse, eine Axt in der Hand, rief: „Wo ist der Verräther, wo ist der Erzbischof?" Erst auf den letzten Ruf erwiderte dieser: „Reginald, hier bin ich!" und schritt die zum hohen Chor führenden Stufen, wo er in dem alten erzbischöflichen Throne hatte sterben wollen, wieder herab. Doch floh er nicht, obwohl ihm die Krypte, die Kapelle St. Blasius und andere Schlupfwinkel offen standen, sondern gelehnt an eine Säule des nördlichen Seitenflügels, zwischen den Kapellen der Jungfrau und St. Benedicts, erwartete er die Mörder. Nochmals drangen sie auf Absolution; die sei unmöglich, antwortete er, er fürchte sie und ihre Schwerter nicht. Vergebens versuchten sie ihn mit Gewalt von seiner Stellung hinwegzureißen, ihr böses Werk außerhalb der Kirche zu vollenden. Kühn warf er dagegen noch dem Reginald Fitzurse vor, so handle er gegen seinen Lehnsherrn, dem er so manche Wohlthat verdanke. Tracy, der wüthend auf ihn eindrang,

1) Grim p. 72. 73. Wilh. F. St. p. 394—397.

warf er mit kräftiger Hand zu Boden. Als ihm Fitzurse mit dem Schwerte die Kappe herabschlug, erhob er die Hände zu Gott und den Heiligen und gedachte zu sterben. Alle seine Begleiter waren vor Angst geflohen; ein einziger Mönch, Eduard Grim mit Namen, der jüngst aus Cambridge gekommen, um die Brüder in Canterbury zu besuchen, blieb und hielt sich eng an den Erzbischof, bis der erste Streich auf diesen ihm den Arm abhieb [1]). Der Erzbischof aber, der an Kopf und Schultern verwundet worden, empfahl seinen Geist in Gottes Hände und fiel auf sein Gesicht aufs Pflaster hin. Da holte Wilhelm der Brite weit aus und hieb mit einem furchtbaren Streiche ihm die Tonsur herunter, sodaß der Schädel offengelegt wurde. Das Schwert zersprang auf dem Boden. Nur Morville gebrauchte sein Schwert nicht. Er stand in der Nähe und hielt das Volk ab. Ein Subdiakon aber, Hugo Maucler geheißen, der Genoß der Frevler, setzte dem Ermordeten den Fuß in den Nacken, sodaß Blut und Gehirn davonspritzten. Die Mörder mit ihren Begleitern, den Brocs und anderen, eilten alsdann aus der Kirche wieder in den Palast und raubten dort die Schätze an Gold, Silber und Gewändern; vor allen Dingen aber suchten sie nach den Urkunden und Privilegien, die sie dem Könige auszuliefern gedachten [2]). Plünderung und Schrecken herrschten überall. Ein gewaltiger Sturm wüthete in der Nacht, erst späterhin wurde es mondhell; auch ein Nordlicht war sichtbar [3]).

1) Eodem ictu praeciso brachio haec referentis, sagt er selbst in dem von ihm verfaßten Leben p. 77. Er flieht darauf in die benachbarte Kapelle St. Benedicts und ist auch fernerhin Zeuge. Wilh. F. St. p. 301. Tunc Johannes Saresberiensis et alii ejus clerici omnes, praeter Robertum canonicum et Wilhelmum filium Stephani et Edwardum Grim, qui novus ad eum venerat, praesidia captantes et se in tuto collocare curantes, relicto ipso, petiverunt alii altaria, alii latibula — verdient in Bezug auf den Verfasser selbst nicht vollen Glauben. Benedict (s. Fragment seiner Vita bei Giles II. 54 ff.) und Gervasius waren damals auch in Canterbury. Näheres über Grim steht bei Herbert p. 337 und 368.

2) Grim p. 79. Bened. bei Giles II, p. 68. Wilh. F. St. 305. Ep. Joh. Sar. 304.

3) Passio V. bei Giles II, 177. Wilh. F. St. p. 304.

Da erst wagten es die Mönche den Leichnam aufzusuchen, der in seinem Blute schwimmend liegen geblieben. Am Morgen zeigten sich die Mörder noch einmal in der Stadt und schienen sich auch des Körpers bemächtigen zu wollen. Die Mönche eilten daher ihn sogleich zu bestatten. Wie groß aber war ihr Erstaunen, als sie beim Entkleiden unter den verschiedenen erzbischöflichen Gewändern Mönchskleidung, ein härenes Hemd und Unterkleid auf dem Leibe und die frischen Spuren beständiger Büßungen entdeckten. Keiner hatte das geahnt, nur Robert, der vertraute Caplan, und ein Diener, Brun mit Namen, hatten darum gewußt [1]). Mitten im Schmerz konnten sie sich der Freude nicht erwehren; sie legten ihm die Kleider wieder an mit Ausnahme weniger, die unter das Volk vertheilt wurden, und setzten ihn heimlich in der Krypte bei [2]).

Rasch verbreitete sich die schreckliche Kunde und erregte überall die größte Bestürzung, beim jungen Könige, bei Heinrich in der Normandie und beim Papste, dem sogleich Nachricht gesandt wurde [3]). In Canterbury trauerte man fast ein ganzes Jahr hindurch; bis zum Tage des Apostels Thomas (Dec. 21) feierte man die Messe still und ohne Glocken und Gesang. Schon aber begannen Erzählungen umzugehen von den wunderbaren Heilungen, die am Grabe des Märtyrers geschehen, und fanden bald auch im Auslande Glauben.

Heinrich sah ein, welche Macht sich gegen ihn erhoben, und daß er in dem Streite verloren. Für den Augenblick aber beschäftigten ihn allein die Anschuldigungen, die von allen Seiten gegen seine Person laut wurden: er habe die Mörder ausgesandt, um endlich seinen Gegner zu beseitigen. Drei Tage hielt er sich zu Argentan verschlossen und nahm keine Speise zu sich [4]). In lauten Wehklagen bejammerte er

1) Guernes, Vie St. Thomas 46. b. 9.

2) Grim p. 82. Wilh. F. St. p. 308. 309. cf. Gervas. 1414—1417.

3) Ep. 330. 356. Der Erzbischof von Sens und Graf Theobald von Blois an Alexander.

4) Bened. Petr. p. 13.

die That. Dann aber schickte er unverzüglich eine Gesandtschaft nach Rom, um sich dort von dem schweren Verdachte zu reinigen. Alexander, der ebenfalls fastete und trauerte, empfing dieselbe zuerst sehr ungnädig. Es war davon die 1171
Rede, er werde am Gründonnerstage[1]) (März 25) den König in den Bann thun und alle seine Länder zu beiden Seiten des Meeres mit dem Interdict belegen. Doch einige Cardinäle ließen sich, nicht ohne Bestechung[2]), als Vermittler gebrauchen und verschafften den Boten Zutritt zum Papst. Eidlich beglaubigten sie die Unschuld ihres Herrn, und daß er bereit sei, sich dem päpstlichen Urtheile zu unterwerfen. Dafür erhielten sie von Alexander die Zusicherung, daß er den König und das Land schonen wolle, daß er aber sogleich zwei Legaten, die Cardinäle Albert von St. Laurentius in Lucina und Theodin von St. Vitalis nach der Normandie senden werde, um eine Untersuchung anzustellen[3]).

Die Mörder aber und ihre Helfershelfer wurden in den Bann gethan. Heinrich hütete sich wohl ihnen etwas anzuhaben, er wars zufrieden, sie dem geistlichen Gerichte zu überlassen, das keine Körperstrafe für ihr Verbrechen hatte. Ein Jahr fanden sie in Northumberland[4]) Zuflucht, später sind sie, von aller Welt gemieden, nach Rom gegangen und vom Papste zur Buße ihrer Sünden ins heilige Land gesandt worden, wo sie gestorben sein sollen[5]).

1) Instante igitur quinta feria ante Pascha, in qua de consuetudine Romanae ecclesiae solet Dominus Papa publice vel absolvere, vel excommunicare. Rad. de Dic. 556.

2) Vix tandem quingentis marcis interpositis. Gerv. 1419. Vgl. Muratori SS. rer. Ital. III, p. 462.

3) Rad. de Dic. 556. 557. Gervas. 1419. Guil. Neubr. II, 25. cf. Ep. Gilb. Fol. 469.

4) Illi nihilominus in provincia Northanhymbrorum moram fecerunt per annum apud Gnaresburc. Rad. de Dic. 557. Bened. Petr. p. 12. Gervas. 1422 will sogar wissen, sie seien späterhin mit dem Könige noch auf die Jagd gegangen: qui tamen in deliciis venationum aliquamdiu postea fuerant cum ipso commorati.

5) Guil. Neubr. l. c. Allein Hugo von Morville lebt noch in England im zweiten Jahre König Johanns, Rot. de Oblatis. 1. Joh. 84 bei Foss Judges I, p. 280 und Rymer Foed. I, p. 81.

Noch im selben Jahre ließen sich York, London und Salisbury durch den damit beauftragten Erzbischof von Rouen und andere französische Bischöfe vom Banne lösen [1]), nachdem sie sich von aller Mitschuld an dem Morde gereinigt und auch den verhaßten Constitutionen abgeschworen. Heinrich aber hatte keine Lust, die Ankunft der Legaten in der Normandie abzuwarten. Die Angelegenheiten der Bretagne und der Normandie hielten ihn noch eine Weile beschäftigt. In ersterem Lande war Graf Conan gestorben, und Gottfried trat nun das vollständige Erbe an. In der Normandie ließ Heinrich, um seine Einkünfte zu erhöhen, einen genauen Kataster aufnehmen über die Domainen und Lehne, wie sie zu Zeiten seines Großvaters Heinrich I. gewesen [2]). Hierauf verließ er das Land. Am 3. Aug. [3]) landete er in Portsmouth und ließ sogleich mit großer Strenge die alten Verordnungen wegen der reisenden Geistlichen erneuern, damit keine päpstliche Bulle ins Land einschleiche. Nachdem er sich so gesichert glaubte, meinte er einer Gefahr von Rom her und dem eigenen Gewissen am besten auf einem kriegerischen Zuge zu entgehen; er nahm plötzlich den alten Plan wieder auf und wandte sich nach Irland.

Auf diesem den Kelten eigenthümlichen Eilande hatten bereits seit beinahe vier Jahrhunderten Skandinaven gesessen. Es war den Normannen vorbehalten, sie auch hier zu beerben. Irland, das während eines früheren Abschnitts des Mittelalters durch seinen Glaubenseifer eine kurze Zeit europäischen und welthistorischen Glanzes genossen, war vor der siegreich emporkommenden Bedeutung des Germanenthums bald gewichen und durch die ununterbrochenen Kämpfe seiner einheimischen Fürsten, die Anfälle der Ostmannen und durch die von Rom getrennte Stellung seiner Kirche in gänzliche Bedeutungslosigkeit und tiefes Elend versunken.

Die Spaltung in viele Oligarchien, der Fluch aller keltischen Staaten, hatte beständig gewüthet, soweit man nach

1) Rad. de Dic. l. c. Ep. 259. Alexander an Rouen. Tuscul. X. Kal. Nov.

2) Rob. de Monte p. 520. Trivet. p. 68.

3) Bened. Petr. p. 26. Gervas. 1419.

geschichtlicher Kunde zurückblicken kann [1]). Die großen Staaten der Insel Ulster, Leinster, Connaught und Munster lagen in beständiger Fehde und rangen miteinander um die Ehre des Oberkönigthums von Tara. Um diesen Preis wurden die wildesten Leidenschaften entzügelt und rissen Fürsten und Völker in den Strudel endloser Verbrechen und wachsender Rohheit hinein. Das alte, jeden Besitz in viele Theile spaltende Erbrecht, der geringe Verkehr mit dem Auslande trugen fortwährend zur Vermehrung der Sittenlosigkeit und des allgemeinen Elends bei.

Seit dem Ausgange des achten Jahrhunderts waren von Osten her die ersten Landungen der Dänen und Norweger, Ostmannen bei den Iren, erfolgt. Es dauerte nicht lange, so herrschten sie an vielen Plätzen der Ostküste; besonders in den größeren Städten, zu Dublin und Werford, Waterford und Cork faßten sie festen Fuß. Nordische Sprache und Sitte begannen namentlich im Lande Leinster sich auszubreiten. Alle Versuche der Iren, sich des Feindes auf die Dauer zu entledigen, scheiterten an der eigenen Uneinigkeit und häufig geübtem Verrath. Selbst in der großen Schlacht zu Clontarf am Charfreitage 1014, wo gewaltige Massen von Skandinaven und Kelten einander gegenüberstanden, die Iren aber einen blutigen Sieg errangen, kam es zu keiner den alten Besitzern der Insel vortheilhaften Entscheidung [2]). Nur die seit der Einführung des Christenthums in ihrer Heimath erfolgte Abnahme der Verbindung mit derselben veranlaßte während des folgenden Jahrhunderts ein Sinken der Macht der Ostmannen. Die Dänen, in den von ihnen besonders bewohnten Städten trieben Schiffahrt und Handel und begannen sogar sich mit den Einheimischen zu verschwägern.

1) Die Nationalgeschichte Irlands kann keine Abtheilung der englischen bilden. Sie ist häufig, besonders von Iren, bearbeitet, hat aber nur selten gediegen kritische Behandlung gefunden. Der beste Wegweiser ist ohne alle Frage Lappenbergs vortrefflicher Aufsatz in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie Sect. II. Th. 24, nebst sehr gründlichen Zusammenstellungen über Statistik und Sprache. Wir verdanken dieser Arbeit im Folgenden Alles.

2) Lappenberg, S. 49.

Ein Oberfürst verschwindet unter ihnen; statt dessen erkennen sie irische Könige, namentlich den von Munster, als ihre Lehnsherren an. Zwischen Munster und Connaught aber wurde von neuem und mit größerer Erbitterung als zuvor um die Reichskrone gestritten. Sie fiel endlich dem letzteren Lande und seinem Fürsten Roderik O'Connor zu.

Außer diesen Kämpfen gewährten die kirchlichen Verhältnisse der Insel dem Auslande eine Veranlassung, einzugreifen. Die Kelten hatten einst das Christenthum angenommen zu einer Zeit, als der Bischof von Rom noch nicht den Anspruch erheben konnte, der Statthalter Christi zu sein. Im Laufe der Jahrhunderte hatten die Iren, erfolgreicher als ihre Stammverwandten in Schottland und Wales, die uralten Bräuche und die Sonderstellung ihrer Kirche zu behaupten gewußt. Sie hatten ihre eigene Osterrechnung, statt der römischen Tonsur eine nationale Art, das Haar zu tragen; das Gebot des Cölibats der Geistlichkeit hatte nie bei ihnen durchgegriffen. Diese erhielt gar keine Zehnten und lebte vielmehr in großer Dürftigkeit. Am schmerzlichsten aber empfand Rom längst den Mangel eines Peterspfennigs, wie er von der großen britischen Insel stets so bereitwillig gezahlt wurde. Die Dänen von Dublin, die um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, vermuthlich durch Angelsachsen, bekehrt wurden, haben die erste geistliche Verbindung mit dem Primate von England geknüpft, und seitdem holen sich Bischöfe von Dublin, Waterford und Limerick die Weihe vom Erzbischof von Canterbury [1]). Wilhelm der Eroberer schon hegte, wahrscheinlich mit Zustimmung Gregors VII., Pläne zur Eroberung Irlands; allein sein Tod verhinderte ihre Ausführung [2]). Während der Herrschaft seiner Söhne trat Irland dem römischen Stuhle immer näher. Lanfranc und Anselm standen mit einigen irischen Fürsten in Briefwechsel. St. Malachias, der Bischof von Down, der Freund des heiligen Bernhard von Clairvaux, war sein Leben hindurch, besonders mit Hülfe Innocenz II., bemüht, die Kirche seines

1) Lappenberg, S. 62.

2) Lappenberg, S. 60 und Geschichte von England II, S. 154.

Vaterlandes der römischen zu unterwerfen. Auf der Synode zu Kels endlich ließ Papst Eugen III. den vier Erzbischöfen Irlands von Armagh, Cashel, Dublin und Tuam durch seinen Legaten Papirius das Pallium ertheilen[1]). So viel war geschehen, als fast gleichzeitig Heinrich II. den Thron von England und Hadrian IV., ein Engländer, den päpstlichen Stuhl bestiegen. Beide kamen überein, Schritte zur Besitzergreifung der Insel zu thun, und noch im selben Jahre erließ der Papst seine berühmte Bulle[2]), in der er Hibernia und die Inseln, welche Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, erleuchtet, als Eigenthum St. Peters in Anspruch nimmt[3]). Der König hat wahrscheinlich die Sache zuerst in Anregung gebracht und durch die Verheißung des Peterspfennigs den Papst zu der Erlaubniß verlockt[4]). Er erhält daher den Auftrag, das entsittlichte Volk der Iren den von Rom anerkannten Gesetzen zu unterwerfen und jene Pflanzstätte von Lastern und Mißbräuchen auszureuten. Außerdem wird die Einführung eines jährlichen Pfennigs und der der Kirche zustehenden Zehnten besonders eingeschärft[5]).

Heinrich brachte bereits auf der Reichsversammlung zu Winchester im Herbst 1155 einen Zug nach Irland in Vorschlag[6]); doch war er davon abgestanden, bis sich ihm die irischen Zustände selbst aufdrängten.

1) Lappenberg, S. 63.

2) Rad. de Dic. 529. Rymer Foedera I, p. 19.

3) Johann von Salisbury, der diese ganze Angelegenheit zwischen dem Könige von England und seinem Freunde Hadrian IV. zu Stande gebracht hat, sagt Metalog. IV, 42 Omnes insulae de jure antiquo ex donatione Constantini, qui eam fundavit et dotavit, dicuntur ad ecclesiam Romanam pertinere.

4) Das ist aus den Worten der Bulle: Significasti siquidem nobis etc. und aus Joh. Saresb. l. c. ad preces meas Henrico concessit et dedit Hiberniam jure hereditario possidendam zu entnehmen.

5) te Hiberniae insulam, ad subdendum illum populum legibus, et viciorum plantaria inde extirpanda velle intrare, et de singulis domibus annuam unius denarii beato Petro velle solvere pensionem, et jura ecclesiarum illius terrae illibata et integra conservare.

6) Er kann daher die Bulle nicht gut geheim gehalten haben, wie Lappenberg S. 63 meint.

Die dortigen Fehden wurden der Anlaß zu dem bisher nur aufgeschobenen Angriff. Diarmait, der König von Leinster, hatte seit einer Reihe von Jahren den Unfrieden genährt. Mit O'Ruark, dem Fürsten von Breffny (Leitrim), lag er beständig in Fehde; im Jahre 1152 raubte er diesem sogar die Gemahlin Devorgilla. So lange sich die einzelnen Staaten um das Oberkönigthum stritten, konnte diesem Unwesen nicht gesteuert werden. Als aber Roderik O'Connor, der letzte von allen irischen Fürsten, im Jahre 1166 die Krone von Tara davongetragen, konnte sich Diarmait seiner zahlreichen Feinde nicht länger erwehren; sie verbrannten ihm seine Hauptstadt Ferns und zwangen ihn, nach England zu entfliehen [1]). Als er im folgenden Jahre 1167 in Begleitung einiger walisischen und anderer Abenteurer, die sein Sohn durch Verheißung von Beute angeworben, nach Irland zurückkehrte [2]), sahen sich seine Gegner O'Connor und O'Ruark genöthigt, ihm wenigstens ein Stück seines ehemaligen Besitzthums herauszugeben. Doch der ruhelose alte Fürst hielt sich nicht für sicher oder befriedigt genug. Im Jahre 1168 begab er sich zum Könige von England, der sich damals in Guienne aufhielt. Für die von Heinrich erhaltene Erlaubniß, englische Abenteurer zur Hülfe werben zu dürfen, leistete er ihm gern einen Lehnseid. Es gelang ihm besonders unter der verwegenen und beutelustigen Ritterschaft an der waliser Grenze Anhang zu finden. Er selbst legte sich den Winter über im Kloster zu Ferns ins Versteck. Im Mai 1169 erschienen die Halbbrüder Robert Fitz-Stephan und Moritz Fitz-Gerald mit 30 anderen Rittern, 60 Geharnischten und 300 Bogenschützen, die meist der flamändischen Niederlassung zu Pembroke angehörten, in der Bannoghbai und bemächtigten sich in Übereinstimmung mit Diarmait der

1) Lappenberg a. a. O. aus den irischen Annalen bei O'Connor SS. rer. Hib. und dem Conquest of Ireland ed. F. Michel and Th. Wright, 1837, einem altfranzösischen Gedichte, dessen Verfasser seine Nachrichten von Maurice Regan, dem Dolmetscher (latinier) Diarmaits, erhalten haben will.

2) Guil. Neubr. II, 26 und nach ihm erst Bromton 1069, vgl. Lappenberg a. a. O., S. 63 u. 84.

Stadt Wexford. Durch List wurde alsdann die Mannschaft des Donald von Ossory ins Treffen gelockt und aufs Grausamste niedergemetzelt. Inzwischen dauerte der Zuzug aus Wales beständig fort. Diarmait hatte vor allen auf die Überkunft des durch seine Tapferkeit berühmten Richard von Clare, Grafen Strigul, genannt Strongbow, gerechnet, der in Abenteuern und Schlachten alt geworden, verschmitzt und kühn, nach dem Verluste seiner Güter anderswo neue zu erobern hoffte. Er steckte tief in Schulden, und in Folge seines wilden Lebens waren seine Besitzthümer in England und in der Normandie längst an den König verfallen[1]). Er sandte einstweilen im Mai 1170 die Ritter Raimund le Gros und Fitz-Gerald mit einer beträchtlichen Anzahl Kämpfer hinüber, die nicht weit von Waterford landeten und in Gemeinschaft mit Hervey von Montmaurice über eine große Mehrzahl Feinde einen Sieg davontrugen, den sie damit feierten, daß sie 70 angesehene Gefangene vom Felsen von Dundolf hinab ins Meer stürzten. Am 25. Aug. erschien Richard selbst. Waterford wurde bald mit Sturm genommen; er feierte darauf seine Vermählung mit Eva, der Tochter und Erbin Diarmaits. Alsdann wurde Dublin angegriffen und von Milo de Cogan genommen. Hasculf, Reginalds Sohn, der letzte Dänenfürst, entfloh zu Schiffe. So viel war geschehen, als Diarmait, der Landesverräther, in den ersten Monaten des Jahres 1171 starb und Richard 1171
Strongbow in sein Erbe eintrat.

Allein die Normannen wurden jetzt auch von den letzten irischen Verbündeten verlassen und den Sommer hindurch schwer bedrängt. König Roderik O'Connor brachte ein großes Heer auf, dem die Irländer aus Vaterlandsliebe und skandinavische Abkömmlinge von Man und andern Inseln aus Haß gegen die Normannen zuströmten. Doch die Kriegskunst der letzteren war stärker. Zwei Monate lang belagerten die Iren Dublin, bis sie der tapfere Cogan zurücktrieb. Noch schlimmer ging es um Pfingsten (16. Mai) dem Hasculf, der mit 60 norwegischen Schiffen unter Johann

1) Guil. Neubr. II, 26. cf. Rob. de Monte p. 520. Trivet p. 69.

dem Wüthenden von den Orkneys gekommen war, um Dublin wieder zu erobern. Sein Bundesgenosse fiel in der Schlacht; er selbst wurde gefangen und enthauptet. Im September wurde auch O'Ruark von Breffny mit schwerem Verluste zurückgetrieben [1]).

Heinrich II. war inzwischen von allen Vorgängen zeitig unterrichtet worden. Nach der Einnahme von Waterford hatte er allen seinen Unterthanen den Zuzug nach Irland untersagt und den dortigen Rittern bei Strafe des Verlusts ihrer Güter zurückzukehren befohlen. Hierdurch mußte Richard Strongbow, der sich von allen Seiten gefährdet sah, nicht wenig beunruhigt werden. Er entsandte nacheinander Raimund le Gros und Montmaurice, die aber beide kein Gehör von Heinrich erlangen konnten. Endlich machte er sich selbst auf und traf den König, der kurz zuvor aus der Normandie gekommen, zu Newnham in Gloucestershire [2]). Nur nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es ihm, den Zorn Heinrichs zu besänftigen: er mußte sich bequemen, auf die Städte Waterford und Dublin und auf mehrere andere Burgen und Häfen zu Gunsten des Königs zu verzichten und seine übrigen Eroberungen von diesem als Lehn zurückzunehmen. Erst dann erkannte Heinrich die bisherigen Unternehmungen als zu Recht bestehend an, er ließ dem Grafen alle seine Besitzungen zurückerstatten und brach alsdann auf, um selber Irland zu besuchen [3]).

Mit einem Heere von 500 Rittern und vielen Bogenschützen zog er ungehindert durch Wales, dessen Fürsten Rhis und Owen im Monat Juli [4]) Frieden mit ihm geschlossen,

1) Lappenberg a. a. O. aus Girald. Cambr. Exp. Hib. lib. I. c. 3—25 ap. Camden, den IV. Magist. 1169—1171 ap. O'Conor und Conquest of Ireland v. 1154—2461.

2) Girald. Cambr. Exp. Hibern. I, 28.

3) Lappenberg, S. 65. Zurüstungen waren vom Könige bereits in der Normandie getroffen. Mense Julio (1171) rex congregavit Barones suos ad Argentonium, ut ibi tractaretur de profectione sua in Hiberniam. Rob. de Monte p. 520. Nach ihm hätten die Boten Richards, die Heinrich zu Argentan trafen, diesen schon damals umgestimmt.

4) Trivet. p. 68. Vgl. Caradoc, History of Wales, a. 1171.

und langte am 14. Sept. zu Pembroke (Milford Haven) an [1]). Ein ganzer Monat verging mit Zurüstung und Einschiffung. Endlich, Sonnabend den 16. Oct., lichteten 400 Schiffe die Anker und landeten am 17. zu Crook, acht Meilen von Waterford. Am folgenden Morgen zog der König feierlich in die Stadt ein [2]). Hier leistete Richard Strongbow, gegen den die Irländer vergeblich Gerechtigkeit von Heinrich erwarteten, Huldigung für das Königreich Leinster. Auch empfing der König daselbst die Fürsten von Cork, Limerick, Offory und andere, die ihn bereitwillig als ihren Oberherrn anzuerkennen schienen. Roderik O'Connor dagegen erklärte: er sei König und Herr von Irland und könne deshalb nicht kommen. Doch empfing er die Gesandten Heinrichs, Hugo de Lacy und Wilhelm Fitz-Aldelm, am Shannon; und Heinrich, der zumal im Winter keine Lust hatte, ihn hinter seinen Bergen, Mooren und Seen aufzusuchen, begnügte sich mit einer so kraftlosen Huldigung [3]). Ulster allein blieb einstweilen frei von allem englischen Einflusse.

Auch die irische Geistlichkeit, vier Erzbischöfe und 29 Bischöfe an der Zahl, die im vorhergehenden Jahre in den *Kämpfen* gegen den Landesverräther Diarmait die patriotische Seite ergriffen hatten, huldigte daselbst und leistete ihrem neuen Herrn den Lehnseid. König Heinrich säumte seinerseits nicht, ihre Synode, die am 6. Nov. [4]) zu Cashel

1) Appropinquante itaque exaltatione S. Crucis rex venit cum exercitu suo ad Penbroc in Wallia, Bened. Petr. 27. Aus ihm Bromton 1070.

2) Appropinquante itaque festo S. Calisti papae (14. Oct.) die sabbati sequentis sero naves ascendit cum exercitu suo et in crastino XVI. Kal. Nov..... applicuit. Bened. Petr. 27. Bromton 1070. Intravit Hiberniam XV. Kal. Nov. Rad. de Dic. 559. In vigilia S. Lucae (17. Oct.) profecturus in Hiberniam navibus se commisit. Rob. de Monte p. 520 und Trivet. p. 69 scheinen vom Tage des Einzugs in Waterford ab zu rechnen. Girald. Cambr. I, 30. Circa Kal. Nov. die videlicet S. Lucae.

3) Bened. Petr. p. 28. Bromton 1070. Rad. de Dic. 559. Girald. Cambr. I, 32.

4) Circa festum S. Leonardi, Bened. Petr. p. 30. Bromton 1071. Girald. Cambr. I, 31 läßt den König selbst von Waterford nach Lismore und nach Cashel gehen.

zusammentrat, mit seinen Bevollmächtigten, den Caplanen Nicolaus und Radulf, Archidiakon von Llandaff, zu beschicken. Auf derselben wurden unter Vorsitz des päpstlichen Legaten, des Bischofs von Lismore, die langjährigen Mißbräuche in Taufe und Ehe abgestellt, Verordnungen über Testamente getroffen und die Zehnten sowie Abgabenfreiheit der Geistlichkeit eingeführt. Hierauf ordnete Heinrich seinen Bannerträger Wilhelm Fitz-Aldelm und den zum Prior von Wallingford ernannten Nicolaus nach Rom ab und ließ sich nach Zusicherung des von jedem Hause in Irland zu leistenden Peterspfennigs die Bulle Hadrians IV. und seine Eroberung in einer eigenen Bulle bestätigen [1]). Beide Bullen
1174 wurden auf einer im Jahre 1174 zu Waterford gehaltenen Synode vorgelegt.

Heinrich begab sich um St. Martini nach Dublin und feierte daselbst die Weihnachten, die sein Sohn auf seinen Befehl zu Baieux in der Normandie beging. Vor den Mauern Dublins bei der Kirche des heiligen Andreas hatte man ihm einen hölzernen Palast, ein Meisterstück irischer Baukunst, errichtet, in dem er seine neuen Vasallen empfing und vor ihnen die Pracht des Königs von England entfaltete. Das eroberte Land wurde als Colonie betrachtet und mit der Einführung der Gesetze des Mutterlandes der An-
1172 fang gemacht [2]). Hier verweilte er bis zum 2. Febr. 1172. Seine Anwesenheit in der Normandie wurde immer dringender nothwendig, und das Verlangen, den Roderik O'Connor selbst zu bekriegen, mußte aufgegeben werden. Hugo de Lacy, dem er die Grafschaft Meath zusprach und den Befehl von Dublin übertrug, wurde zum ersten Statthalter von Irland ernannt; Robert Fitz-Bernard wurde über Waterford und Werford eingesetzt; andere Ritter, wie Jean de Courcy, erhielten Aufträge, fernere Eroberungen zu machen, und für die verödeten Städte, besonders für Dublin, wurden englische Colonisten, namentlich aus Bristol, herüber-

1) Bromton 1071. Gervas. 1420. Girald. Cambr. I, 33 etc. Vgl. Lappenberg, S. 65. Die Bulle bei Rymer Foedera I, 45.

2) Bened. Petr. p. 31. Bromton 1079.

gerufen [1]). Am Ostertage, 16. April, schiffte er sich zu Waterford ein und erreichte noch spät Abends Milford; am nächsten Tage fuhr er weiter bis St. Davids [2]).

So war denn der erste Grund gelegt zu der Besitznahme Irlands durch die Schwesterinsel. Abenteurer hatten unter Verrath und Grausamkeit, den Genossen bei der Stiftung so mancher Colonien, die erste Eroberung vollbracht. Der rechtmäßige Herr jener Ritter hatte sich auf Grund der Lehnspflicht den neuen Besitz gesichert, den neuen Unterthanen aber keine Gerechtigkeit angedeihen lassen. Der Geist des Stammhasses und der Unterdrückung, mit dem im Laufe der Jahrhunderte die Unterwerfung und Beherrschung des geistvollen Volks der Iren von Seiten Englands fortgesetzt worden ist, gibt sich bereits in diesen Anfängen zu erkennen und ist neben der Fessel, welche die unglückliche Insel nun auf immer an Rom knüpfte, stets mächtig genug gewesen, allen Versuchen der Iren, wieder frei zu werden, gewaltsam zu begegnen.

An Aufständen und Bestrebungen, dem Drucke der Fremden zu entgehen, hat es denn auch von Anfang an nicht gefehlt. Heinrich hatte kaum den Rücken gewandt, als es sich sogleich zeigte, daß seine Gewalt nicht über Leinster, Meath und die Seehäfen an der Ostküste hinausreichte. Im Jahre 1174 brach eine fast allgemeine Empörung aus; erst nach längeren Kämpfen wurde Roderik von Raimund le Gros bezwungen, schloß aber einen vortheilhaften Frieden mit dem Könige von England, der zu Anfang October 1175 1175
zu Windsor bestätigt wurde, nach welchem er Herr über alle irischen Fürsten, mit Ausnahme der Heinrich und seinen Rittern gehörigen Gebiete, sein, aber Sorge zur Einbringung eines Tributs, eines Zehnten von jeder Hufe, tragen sollte [3]). So blieb denn Alles, was außerhalb der englischen Mark lag, immer noch zu erobern übrig. Raimund le Gros nahm

1) Lappenberg a. a. O.

2) Bened. Petr. p. 32. Bromton 1079. Girald. Cambr. I, 37.

3) Rymer, Foedera I, p. 41. Oct. 7. 1175. Bened. Petr. p. 123.

und verlor Limerick zu wiederholten Malen. Jean de Courcy gelang es dagegen das Land Ulster, das von Heinrich ihm zugesagt, zu erobern [1]). Normännisches Recht und Sprache galten nur innerhalb jener Mark, dem späterhin genannten Lande *within the pale*, jenseits herrschten die einheimischen Brehon Gesetze und unaufhörliche, selbstmörderische Fehde.

Heinrich war zunächst durch die Schreiben der Legaten Theodin und Albert, in denen sie von ihm eine Erledigung ihrer Mission forderten, aus Irland zurückgerufen [2]). Nicht lange säumte er auf der Reise, schon um Himmelfahrt (Mai
1172 25) traf er wieder in der Normandie ein [3]). Nachdem er zu Savigny eine vorläufige Unterredung mit den Cardinälen gehabt, kam er kurz darauf zu Caen [4]) mit ihnen zusammen, um mit ihrer Vermittelung dem Könige von Frankreich für die bei der Krönung seines Sohnes ihm zugefügte Beleidigung Genugthuung zu leisten. Man kam überein, den jungen König nebst seiner Gemahlin Margareta sofort nach England zu senden, wo sie beide Sonntag den 27. Aug. [5]) vom Erzbischof Rotroui von Rouen unter Beistand mehrerer englischer und normännischer Bischöfe in St. Swithun zu Winchester gekrönt worden sind. Während Heinrich der jüngere einstweilen in England verblieb, kam der König gegen Ende Octobers aus der Bretagne nach Avranches; und am Mittwoch, den 27. [6]), legte er vor den päpstlichen Legaten in der Kirche des heiligen Andreas in Gegenwart der gesammten Geistlichkeit und des Volks, die Hand auf dem

1) Lappenberg a. a. O.

2) Gervas. 1421. proposuerunt legati severius in regem agere.

3) So Bened. Petr. p. 33. Erstaunt über die Schnelligkeit seines Reisens hat Ludwig VII. ausgerufen: rex Angliae modo in Hibernia, modo in Anglia, modo in Normannia volare potius judicandus est quam vel equum, vel navem ascendere. Rad. de Dic. p. 560.

4) Die Ordnung der Verhandlungen bei Rob. de Monte p. 521 und Trivet. p. 70 primo Savigneii, postea Abrincis, tercio Cadomi stimmt nicht mit Bened. und Gervas.

5) Bened. Petr. p. 33 hat irrig V. Kal. Sept. Der Sonntag fiel auf VI. Kal. Sept. Gervas. l. c.

6) V. Kal. Oct. feria IV. festo SS. Cosmae et Damiani Martyrum, Bened. Petr. p. 34 cf. Gervas. 1422.

Evangelium, einen Eid ab, durch den er sich von aller Mitschuld an dem Morde des Erzbischofs Thomas reinigte. Er schwor aber: die Mörder, die sein unbesonnenes Wort aufgefangen, nicht mehr haben ereilen zu können; daß er von Alexander III. und seinen katholischen Nachfolgern nicht weichen wolle, den fernern geistlichen Verkehr mit England nicht verhindern, daß er auf drei Jahre das Kreuz nehmen, und wo möglich im nächsten Sommer selbst nach Jerusalem oder Spanien gehn, einstweilen aber den Templern zur Vertheidigung des heiligen Grabes 200 Ritter auf ein Jahr stellen wolle; daß er allen Angehörigen und Anhängern des gemordeten Erzbischofs vergeben und sie in ihr Eigenthum unbehindert zurückkehren lassen [1]), und daß er die Constitutionen gegen die Freiheiten der Geistlichkeit abschaffen wolle, falls solche während seiner Regierung eingeführt worden seien. Nach dieser Demüthigung, durch die freilich dem Grunde des langen Streites keineswegs vorgebeugt wurde, und nach feierlicher Besiegelung der Urkunde ertheilten die Cardinäle die päpstliche Absolution und hielten Tags darauf noch eine Synode in Disciplinarsachen [2]). Für England indeß war die Hauptsache noch keineswegs erledigt und kam erst nach einigen Jahren zur Entscheidung.

1) Es wird einer Schwester des Erzbischofs gedacht, die vom Könige eine Mühle erhält, Guernes, Vie St. Thomas, 81, 3. Abhandlungen der königl. Akademie zu Berlin 1838. (Johannes, filius Rohesie, sororis sancti Thomae erhielt eilf Pfd. St. aus der Mühle des Königes zu Canterbury, s. The great Roll of the pipe a. 1. Ricardi I. 1189/90 p. 231. L.)

2) Bened. Petr. p. 34 — 36. Gervas. 1422. Beide haben den Eid ausführlich benutzt. S. Rymer I, 27. Die Form bei Baronius XII, 637 und Muratori, SS. r. Ital. III, 463 ist etwas abweichend, berechtigt aber nicht mit Lingard II, p. 191 daraus eine vollständige Unterwerfung Heinrichs unter die weltliche Macht des Papstes in einem andern geheimen Eide abzuleiten. Die Worte: Praeterea ego et major filius meus rex juramus quod a domino Alexandro papa et catholicis ejus successoribus recipiemus et tenebimus regnum Angliae, et nos et successores nostri in perpetuum non reputabimus nos Angliae veros reges, donec ipsi nos catholicos reges tenuerint, — sind vielmehr gegen einen Abfall zu den damaligen Gegenpäpsten gerichtet.

Einen Monat später [1]) kam der junge König aus England herüber, sehr wider seinen Willen, auf den ausdrücklichen Befehl des Vaters. Während der Abwesenheit des letzteren in Irland hatte die Königin Eleonore, die ihrem Gemahle seiner Liebschaften wegen längst entfremdet war, das Herz des Sohnes abspänstig zu machen gewußt [2]). Die damals schon vernommenen Einflüsterungen wurden viel gefährlicher, als der junge Fürst jetzt seinen Schwiegervater, den König von Frankreich besuchte, der Verlangen trug, die Tochter wieder zu sehen. Dieser stellte ihm vor, er solle, da er nun einmal König sei, von seinem Vater England oder die Normandie verlangen; werde ihm das verweigert, so möge er bei ihm in Frankreich verbleiben. Nicht ohne Grund wurde Heinrich besorgt und ließ den Sohn um Weihnachten aus Paris zurückrufen [3]).

Er feierte das Fest zu Chinon in Anjou und begab sich
1173 zu Anfang des Jahres 1173 in Begleitung seines Sohnes nach Montferrat in die Auvergne [4]). Hier verlobte er seinen jüngsten, damals erst sechsjährigen Sohn Johann mit Alice, der Erbtochter des in Savoyen angesessenen Grafen Humbert von Maurienne, dem er für diese Aussicht auf Erweiterung seines Gebiets 5000 Mark Silber zahlen ließ [5]). Auch der König von Aragon und Raimund von St. Giles waren hier erschienen; zu Limoges, wohin sie ihn begleiteten, stiftete er eine Aussöhnung zwischen ihnen und veranlaßte den letzteren endlich, seine Oberhoheit über Toulouse anzuerkennen

1) Circa festum omnium Sanctorum (Nov. 1). Bened. Petr. p. 37. Gervas. 1424.

2) Rad. de Dic. 559. Hugo de Saintemore et Radulfus de Faie, avunculus reginae Alienor, consilio ut dicitur ejusdem reginae, regis filii regis animum a patre suo coeperunt avertere. Radulf de Faie begleitet den König aber noch nach der Auvergne und zeichnet die dort ausgestellte Urkunde.

3) Bened. Petr. p. 37.

4) Ante Purificationem St. Mariae. Bened. Petr. p. 38. II. Id. Febr. (12. Febr.) Rad. de Dic. 561.

5) S. die Urkunde bei Rymer I, 28. Bened. Petr. p. 39.

und ihm und seinem Sohne Richard Huldigung und Dienstpflicht zu leisten [1]).

Überall schien Friede zu herrschen, nur der Sohn sann auf Zwietracht. Als der Hof von Süden zurückkehrte und in Chinon zur Nacht lag, verließ er heimlich das Schloß und begab sich in zwei Tagereisen über Alençon und Argentan zu Ludwig VII. nach St. Denis, wo er Donnerstags, den 8. März, eintraf [2]). Der Vater setzte ihm bis Gisors nach, aber immer einen Tag zu spät. Er wußte sehr gut, was jetzt bevorstand, und gab sogleich Befehl zur Befestigung aller seiner Grenzschlösser in der Normandie, Bretagne, Anjou, Poitou und selbst in England.

Es dauerte nicht lange, so brach ein gewaltiger Aufstand aus, der sich bald über alle jene Länder verzweigte. Die Gefährlichkeit desselben und die unnatürliche Empörung des Sohnes, der bisher von seinem Vater eine so liebevolle Behandlung und — es ist nicht klar aus welchen Gründen — bereits die königliche Krone empfangen hatte [3]), veranlaßten die kirchlich gesinnten Geschichtschreiber jener Zeit, das ganze über Heinrich hereinbrechende Unglück dem Zorn des Himmels wegen der Ermordung des Thomas Becket zuzuschreiben [4]). Aber die Kirche war bereits ausgesöhnt, und es ist

1) Vgl. Dom Vaissete, Abregé de l'Histoire générale de Languedoc III, p. 168. Vic et Vaissete, Hist. génér. de Languedoc IV, p. 255. 256.

2) Bened. Petr. p. 47 octava idus Martii, feria quinta ante Quadragesimam. Rad. de Dic. p. 561 hat X. Kal. Aprilis (März 23). Vgl. Jordan Fantosme's gleichzeitiges französisches Reimgedicht v. 26. (Chronicle of the war between the English and the Scotch in 1173 and 1174, ed. Francisque Michel, for the Surtees Society, Paris 1839).

3) Es war in diesem Jahrhunderte vermuthlich eine Sitte, die man den deutschen Kaisern nachahmte. Ludwig VII. krönte seinen Sohn Philipp so gut wie Friedrich I. den seinigen.

4) Dies ist besonders die Auffassung des Gervasius. Rad. de Dic. 552 — 567 gibt ein gelehrtes Verzeichniß der Empörungen von Söhnen gegen ihre Väter aus jüdischer und christlicher, alter und neuer Zeit, in der auch Beispiele aus der englischen Geschichte wie der Aufstand Äthelbalds gegen seinen Vater Äthelwulf nicht fehlen. Wilhelm

keine Spur vorhanden, daß sich ihr Groll nachträglich bei dieser Gelegenheit geltend gemacht habe. Alter Haß und untilgbare Feindschaft gegen seinen übermächtigen Vasallen trieben vielmehr den französischen König an, die Zwietracht in der Familie und die unruhigen und unbezwungenen Elemente in allen Reichen desselben zu einem großen Ausbruch geschickt zu verbinden, der den Gegner entweder ganz vernichten oder doch in seiner Macht an Land und Leuten beträchtlich beschränken sollte.

Schon zu Montferrat hatte Heinrich der jüngere, als sein Vater dem Grafen Humbert die Schlösser von Chinon, Loudon und Mirebeau als Mitgift seiner Tochter zugesagt hatte, im französischen Interesse dagegen protestirt [1]). Jetzt trug er Sorge, die unzufriedenen Großen in Aquitanien aufzuregen und mit Zustimmung seiner Mutter auch seine Brüder Richard und Gottfried an den französischen Hof kommen zu lassen. Auch Eleonore, die vor allen gegen ihren Gemahl Ränke geschmiedet, war bereits in Mannskleidern [2]) entwichen, wurde aber wieder eingebracht und in enges Gewahrsam gethan. Heinrich II. dagegen, bei dem allein der junge Johann verblieb, ließ die Dienerschaft seines ungetreuen Sohnes, die mit dem Siegel desselben zu ihm zurückgekehrt war, mit allen seinen Kostbarkeiten großmüthig nach Paris abgehen. Der aber verlangte von ihnen einen Eid gegen seinen Vater, den jedoch nur drei leisteten [3]).

Ludwig VII. indessen ließ dem jungen Heinrich, seinem Eidam, ein neues Siegel anfertigen und erkannte ihn auf einer Reichsversammlung zu Paris [4]), wo die Grafen von Flandern, Boulogne, Trois, Blois und viele andere Großen des nördlichen Frankreichs, um ihm zu huldigen, erscheinen

von Newbury und besonders Benedict, der freiste von allen dergleichen Entstellungen und von 1170 ab über 20 Jahre lang der sicherste Gewährsmann der englischen Geschichte, halten sich mehr an die Wirklichkeit.

1) Bened. Petr. p. 46. Gervas. 1424.

2) cum mutata veste muliebri. Gervas. 1524.

3) S. ihre Namen bei Bened. Petr. p. 49.

4) Fantosme v. 31 hat St. Denis.

mußten, als alleinigen König von England an, gegen dessen Vater ein allgemeiner Krieg beschlossen wurde. Ihnen allen erließ der junge König den seinem Vater schuldigen Zins, belehnte einige sogar mit Gütern in England und trat zugleich mit den Schotten in Verbindung, indem er dem Könige Wilhelm Northumberland bis an den Tyne, und dessen Bruder David außer Huntingdon auch Cambridgeshire zusichern ließ[1]). In England selbst erhoben die Grafen Robert von Leicester, Robert Ferrers (Graf Derby), Hugo Bigod, Hugo von Chester und viele andere die Waffen, besonders in den östlichen und nördlichen Theilen, von wo aus sie leicht mit den Vertheidigern derselben Sache in Flandern und in Schottland in Verbindung bleiben konnten[2]).

Allein Heinrich II., der Ostern in Alençon feierte, gab seine Sache darum keineswegs verloren. Alle seine Burgen waren befestigt; er hatte starke Haufen von Brabanter[3]) Söldlingen in seinen Dienst genommen und die erfahrensten Heerführer, wie Hugo de Lacy und selbst den alten Richard Strigul, aus Irland berufen[4]).

Zu Ende Juni[5]) brachen die Feinde von Norden her in die Normandie ein. Philipp von Flandern führte sie; er bemächtigte sich der Burg Aumale nach einer vierzehntägigen Belagerung, während welcher sein Bruder Matthäus tödtlich verwundet wurde. Inzwischen hatte König Ludwig selbst Verneuil zu belagern begonnen, das von Hugo de Lacy und

1) Bened. Petr. 49—53 gibt an die 90 Namen von Grafen und Adeligen, die meistens bekannten Geschlechtern der Normandie angehören, doch befinden sich auch Bretagner wie Radulf von Fougères und Aquitanier wie Guido von Lusignan darunter.

2) S. die Schlösser, die sie besetzt halten, bei Bened. Petr. p. 55.

3) Guil. Neubr. II, 27. Stipendiarias Bribanciorum copias, quas Rutas (Routiers) vocant, accessivit. Fantosme v. 67:

Et ot en sa cumpaigne dis mile Braibençons.

Auch Bened. Petr. 58 ducens secum Braibancenos suos, de quibus plus quam decem mille habuit.

4) Bened. Petr. 56. Rad. de Dic. 572.

5) Circa festum SS. app. Petri et Paoli. Bened. Petr. 54. Guil. Neubr. II, 28 hat Neufchatel anstatt Driencourt. Vgl. Gervas. 1426.

Hugo de Beauchamp hinter drei festen Thürmen auf das tapferste vertheidigt wurde. Einen ganzen Monat schon hatten die Wurfgeschosse vergebens gespielt, als Hungersnoth unter den Belagerten ausbrach und sie unter feierlichen Eiden und Geiselstellung von beiden Seiten einen dreitägigen Waffenstillstand zu schließen sich genöthigt sahen, nach dessen Ablauf, wenn Heinrich inzwischen keine Hülfe gebracht, sie die Stadt übergeben wollten. Dieser rückte unterdessen über Conches heran und ordnete am 8. Aug. [1]) seine Truppen unweit Breteuil zur Schlacht. Graf Wilhelm von Arundel, der den Oberbefehl führte, hielt eben eine begeisterte Anrede an seine normannischen Kampfgenossen [2]), als Boten des französischen Königs, der Erzbischof von Sens, des Königs Bruder Robert von Dreux und Graf Theobald erschienen und Friedensverhandlungen antrugen. Heinrich stand ab von der Schlacht und ließ sich auch den folgenden Tag ungeachtet des Ungestüms seines Heeres durch erheuchelte Versprechungen, Frieden zu schließen, hinhalten, als man am Abend, wo der Termin ablief, der Vigilia des St. Laurenz, Flammen und Rauch von Verneuil her aufsteigen sah. Die Franzosen hatten wider Treu und Recht den einen Thurm genommen und angesteckt. Darauf machten sie sich davon. Die Brabanter aber waren sogleich hinterdrein und jagten ihnen Beute und Gefangene wieder ab; noch am Abend des 9. Aug. zog Heinrich in Verneuil ein [3]).

Nachdem er sich in der Normandie gesichert, wandte er sich nach der Bretagne. Hier war beinahe der ganze Adel in Empörung um den Grafen Hugo von Chester und Radulf von Fougères geschart. Trotzend auf die feste Stadt Dol erwarteten sie die Brabanter Söldlinge des Königs.

1) VI. Id. Aug. Bened. Petr. 58.

2) Bened. Petr. p. 59 gibt dieselbe: Proceres Normannigenae clarissimi etc. Es heißt darin: Nemo vobis impune restitit, ferax enim Anglia et dives Apulia et Jerusalem famosa et insignis Antiochia, vires vestras expertae, vobis succubuerunt.

3) Bened. Petr. 60—62. Nach Guil. Neubr. II, 28 wäre Heinrich nicht auf die Verhandlungen eingegangen und die Franzosen wären vor Angst aus dem Lande gewichen. Vgl. Rad. de Dic. 572.

Im offenen Kampfe jedoch, am Montag den 20. Aug. [1]), konnten sie der Tapferkeit derselben nicht widerstehen und eilten mit bedeutendem Verluste in die Burg zurück. Heinrich, sobald ihn nur die Kunde hiervon in Rouen erreichte, warf sich augenblicklich aufs Pferd und traf bereits am Donnerstag vor Dol ein. Kaum hatte er sein Geschütz gerichtet, als die Belagerten, Sonntag den 26. Aug. [2]), sich und die Burg auf Gnade und Ungnade überlieferten. An die hundert armorikanische und normännische Ritter wurden gefangen genommen. Der Graf von Chester blieb im Gefängniß; Radulf erhielt großmüthig Freiheit und Länder zurück [3]). Mit dem Falle dieses einen Grenzortes war das ganze Herzogthum wieder unterworfen.

Dieser rasche Erfolg schreckte den König von Frankreich nicht wenig. Er leitete eine persönliche Zusammenkunft mit Heinrich ein, die Dienstag den 25. Sept. [4]) in der Nähe von Gisors stattfand. Noch einmal ließ sich das Vaterherz zum Vergeben bereit finden. Heinrich der jüngere sollte mit ihm die Hälfte der Einkünfte der Normandie und seiner übrigen Länder theilen und drei normannische Schlösser erhalten; Richard wurde die Hälfte der aquitanischen Einkünfte nebst vier Burgen in jenem Lande versprochen, und Gottfried sollte die Bretagne erhalten, sobald der Papst den Dispens zu der Heirath ertheilt haben würde. Die päpstliche Vermittelung war ganz zu Gunsten des Königs von England [5]).

1) Bened. Petr. p. 63. XIII. Kal. Sept. feria secunda circa octavas Assumptionis b. Mariae. Vgl. Rob. de Monte p. 522.

2) Bened. Petr. p. 64. Proxima die dominica sequente, scilicet VII. Kal. Sept. Vgl. Rob. de Monte p. 522. Rad. de Dic. Guil. Neubr. II. 29.

3) Fantosme v. 228.

De Raoul de Feulgiere ferai mes volontez;
Larrai le tut quite dedenz ces poestez,
Por itel devise qu'il iert mis afiez.

Nach Guil. Neubr. hätte auch Graf Chester die Freiheit erhalten.

4) Bened. Petr. p. 67. VII. Kal. Oct. feria tertia.

5) Er hatte sich voll Schmerz über die Rebellion seiner Söhne an Alexander III. gewandt, Rymer I, 29. Rob. de Monte p. 523. Archiepiscopus Tarentasiae Petrus cum abbate Cisterciensi Alexan-

Aber Ludwig VII. konnte überhaupt nicht leiden, daß die Söhne mit dem Vater Frieden machen sollten [1]). So wurden denn die fruchtlosen Verhandlungen am folgenden Tage wieder abgebrochen.

Mittlerweile wüthete der Krieg in England und an der schottischen Grenze. Schon im Juli [2]) hatten Richard de Luci, als Großrichter und Statthalter, und Reginald von Cornwall, des Königs Oheim, die Stadt Leicester belagert und bis auf die Burg eingenommen. Ein Einfall der Schotten rief sie bald nach Norden. Wilhelm der Löwe hatte nach jenen ihm von Frankreich ausgemachten Anerbietungen von Heinrich Northumberland verlangt: er wolle sein gutes Recht darauf von einem einzelnen Ritter im Zweikampfe verfechten lassen. Der König von England schlug dies natürlich rund ab und verlangte vielmehr vom Prinzen David als Grafen von Huntingdon Heeresfolge zum Kriege in Frankreich. Wilhelm, den seine kampflustigen Großen von allen Seiten zum Kriege drängten, war taub gegen die Vorstellungen besonnener Leute und trat sogleich mit dem französischen Hofe und dem Grafen von Flandern in Verbindung. Nachdem er letzteren um eine Mannschaft Söldlinge angegangen, brach er mit einem starken Heere, darunter die Clans von Roß, Moray und Angus, über die Grenze. Allein die Burgen von Wark, Alnwick und Newcastle unter Roger d'Estuteville, Wilhelm de Vesci und Roger Fitz-Richard hielten tapfer und listig gegen ihn aus. Er selbst verlangte darnach Prudhoe, das feste Schloß Odinels d'Humfranville, den er persönlich haßte, zu nehmen. Doch sein Heer weigerte sich eine so unergibige Belagerung zu beginnen, und seine Freunde beredeten ihn, auf Carlisle in Cumberland zu ziehen, das von Robert de Vaux vertheidigt wurde; auch

dro missus a domino papa venit ad regem Francorum pro reformanda pace inter regem Angliae Henricum et filium ejus regem juniorem.

1) Bened. Petr. p. 67. Sed non fuit de concilio regis Franciae, quod filii regis hanc pacem cum patre suo facerent.

2) Circa festum S. Mariae Magdalenae (Juli 22). Bened. Petr. p. 66.

Westmorland sei ihm ja vom jungen Könige versprochen. Er hatte die Belagerung bereits eröffnet, als er von dem Herannahen Lucis, des Grafen von Cornwall und Humphreys de Bohun hörte. Eilig zog er sich auf Roxburgh zurück, und die Engländer nahmen durch Plünderung von Berwick und eine Verheerung Lothians Rache für den Raubzug ihrer Nachbarn. Ein Waffenstillstand bis ins nächste Jahr wurde noch zeitig genug geschlossen, als böse Nachrichten aus dem Süden kamen [1]).

Am Ende Septembers [2]) war Graf Robert von Leicester mit einem starken Heere Flamländer und in Begleitung seiner Gemahlin an der Küste von Suffolk gelandet [3]). Im Schlosse Framlingham wurde er von Hugo Bigod und anderen Empörern mit offenen Armen empfangen. Vergeblich belagerten sie die reiche Küstenstadt Dunwich [4]) und zogen weiter nach Norfolk, wo sie Norwich und das umliegende Land grausam plünderten [5]). Hierauf trennte sich Hugo Bigod vom Grafen, der gern Leicester erreichen wollte, aber nicht den Muth hatte, allein durch Feindesland zu ziehen. Seine flandrischen Truppen aber forderten Schlacht und Beute und hatten es besonders auf das reiche Bury St. Edmunds abgesehen [6]). Unweit davon, bei Farnham, zogen ihm Bohun

1) Fantosme v. 249—838 ist der ausführlichste Gewährsmann. Kürzer Guil. Neubr. II, 30. Rad. de Dic. 573. Es ist auffallend, daß Bened. Petr. p. 69 diesen ersten schottischen Feldzug nur andeutet. Er gibt aber den Termin des Waffenstillstandes, St. Hilarius (Jan. 13) 1174.

2) Rad. de Dic. 573, III. Kal. Oct. Bened. Petr. p. 67 sagt, den Ereignissen vorgreifend, circa festum S. Lucae Evangelistae (Oct. 18).

3) Rad. de Dic. 573 appulsus est in Suthfolc apud Waletonam. Das Lincoln Ms. des Fantosme ed. Michel p. 104 hat Arwelle (Orwelhaven).

4) Bei Bened. Petr. p. 69 belagert der Graf post festum Omnium Sanctorum einen Ort Haghenet. Jedenfalls herrscht hier eine Verwirrung in den Daten. Rad. de Dic. hat III Id. Oct. Hoveden p. 536 schreibt den Benedict mit Auslassung des verdächtigen Datums wörtlich ab.

5) Gervas. 1427. Guil. Neubr. II, 30.

6) Fantosme v. 1002 sagt von ihnen, sie seien fast alle Weber

und die Grafen von Cornwall, Arundel und Gloucester mit dem Banner des heiligen Edmund entgegen. Sogleich kam es zum Kampfe; die Gräfin, die mit ihren Juwelen entfliehen wollte, gerieth zuerst in die Gefangenschaft der Königlichen. Ihr Gemahl, gegen den der Sieg entschied, und viele seiner Ritter wurden gefangen genommen. Die Bauern erschlugen die Flamländer, wo sie sie fanden, mit Dreschflegeln und Heugabeln. Dies geschah am 16. Oct. [1]). Die vornehmen Gefangenen wurden zum Könige nach der Normandie geschickt und dort mit dem Grafen Chester in Falaise eingesperrt.

Im November brachte Heinrich die Aufständischen in Anjou zur Unterwerfung und feierte darauf Weihnachten zu Caen. Mit dem Könige von Frankreich wurde vom Feste
1174 St. Hilarius bis nach Ostern 1174 ein Waffenstillstand geschlossen [2]). Friede aber war noch nirgends hergestellt; und kaum war die rauhe Jahreszeit verstrichen und Ostern (März 24) herangekommen, als auf allen Seiten die Feindseligkeiten wieder mit doppelter Wuth ausbrachen. Der junge Heinrich machte einen schwachen Versuch an den Grenzen der Normandie; der Vater aber überließ dieses Land einigen getreuen Baronen und begab sich am 30. April, nur von zwei Gefährten begleitet, in seine Stammländer [3]), zuerst nach Maine, dann nach Anjou. Alles eilte ihm begeistert entgegen, bot Leben und Gut zu seinem Schutze dar und erfüllte jede seiner Forderungen. Pfingsten (Mai 12) war er zu Poitiers, von wo er einen Zug gegen die Stadt Saintes unternahm. Die Truppen seines Sohnes Richard, die sich vergeblich in den Kirchen zu vertheidigen suchten, mußten sich in wenigen

gewesen: .... li plus furent telier,
Ne saveient porter armes à lei de chevalier.
Vgl. Rad. de Coggeshale Chron. Anglicanum ap. Martene et Durand. Vet. Script. et Mon. Coll. V, p. 809.

1) Bened. Petr. 70. XVII. Kal. Nov., worauf sich auch das obige Datum circa festum S. Lucae Evangelistae bezieht. Vgl. Fordun Scotichronicon ed. Goodall. c. 21. p. 470. Guil. Neubr. II, 30. Fantosme v. 881—1091.

2) Bened. Petr. 70—72.

3) Transiens ergo per patriam etc. Rad. de Dic. 575.

Tagen mit den Schlössern der Stadt ergeben. Die Regierung des Landes wurde zuverlässigen Händen anvertraut und auf dem Rückzuge zu Anfang Juni [1]) unweit der Grenze von Anjou die Burg von Ancenis an der Loire genommen und befestigt. In die Normandie zurückgekehrt, berief er seine Barone zu einer Berathung nach Lillebonne [2]).

Mittlerweile war es in England an mehreren Orten zum Kampfe gekommen. Söldlinge des Grafen Leicester saßen noch in mehreren seiner Burgen. Hugo von Ferrers und Roger von Mowbray waren neu abgefallen. Der letztere verschanzte sich auf der Insel Axholm in Lincolnshire. Hier griff ihn Heinrichs natürlicher Sohn, Gottfried Plantagenet, der von seinem Vater zum Bischof von Lincoln designirt war, tapfer an und zwang ihn am 12. Mai [3]) seine Feste zu verlassen. Als er nach Norden zog, verfolgte er ihn beständig und nahm ihm auch in Yorkshire im Einverständniß mit dem Erzbischof Roger mehrere feste Plätze ab. Hugo Bigod plünderte inzwischen in Norfolk, und andere Empörer fielen Nottingham an.

Im Norden aber stand es am allergefährlichsten; dort mußte es zur Entscheidung kommen. Zu Anfang Mai [4]) hatten sich die Schotten wieder in Bewegung gesetzt. David, der von seinem Bruder die Grafschaft Lennox empfangen und ihm sogar für Huntingdon gehuldigt hatte, zog in die letztere Gegend und stand bald mit den Aufrührern in Verbindung. Richard de Luci selbst machte sich um Mitte Juni gegen Huntingdon auf und errichtete Schanzen gegen die Burg [5]). Wilhelm der Löwe aber fiel inzwischen mit einem starken Heere in Northumberland ein, wo der Bischof

1) Circa festum S. Barnabae apostoli (Juni 11) Bened. Petr. 82.

2) Rad. de Dic. l. c.

3) IIII. Non. Maii Rad. de Dic. 574. Guil. Neubr. II, 31. Bened. Petr. 72. 78. Girald. Cambr. Vita Gotfr. Archiep. Ebor. apud Wharton Anglia Sacra II, libr. I, cp. 2. 3.

4) Fantosme v. 1106. Ço fud en mai enprès avril ke l'erbe s'est verdie.

5) Bened. Petr. 81. Appropinquante autem nativitate S. Johannis Baptistae.

von Durham gemeinschaftliche Sache mit ihm machte. Abermals hielt das Schloß Wark muthig aus; dagegen wurde Bamborough erobert und geplündert. Die wilden Bewohner von Galloway und die Flamländer, die von Süden her dem Heere zuzogen, wetteiferten miteinander in Grausamkeiten gegen die Bewohner des platten Landes [1]). Zweimal zog sich das schottische Heer mit Beute beladen auf Berwick und Roxburgh zurück. Jetzt kam Roger von Mowbray an, und nun zog man wieder gegen Carlisle. Doch abermals blieb die Belagerung fruchtlos. Robert de Vaux empfing spöttisch die Boten des Königs von Schottland und dieser mußte sich mit dem Versprechen begnügen, daß er die Stadt haben solle, wenn bis zum Michaelisfest ihm keine Hülfe zugekommen [2]). Allein die Burgen Lidel, Appleby und Brough fielen in seine Hände, was die Königlichen, wie Robert de Vaux und andere, nicht wenig erschreckte, sodaß Richard de Luci, dessen Blick überall war, den zum Bischof von Winchester ernannten Richard von Ilchester mit Briefen an den König in die Normandie entsandte, um schleunige Hülfe zu erbitten. Er fand Heinrich zu Lillebonne, wie er eben Maßregeln zur Reise nach England traf [3]).

Inzwischen versuchte sich König Wilhelm wieder vergeblich an Prudhoe in Northumberland. Bald hob er indeß die Belagerung auf und zog gegen Alnwick. Die Einschließung dieses Orts überließ er seinen französischen und flandrischen Hülfstruppen, die Schotten sengten und brannten in dem unglücklichen Lande umher, so lange es noch zu rauben gab.

In Yorkshire aber hatte sich inzwischen unter dem tapfern Ranulf de Glanville ein Heer gebildet, zu dem alle Vertheidiger der Sache des Königs stießen. Humfranville führte sie bei Newcastle über den Tyne; am Sonnabend den 13. Juli [4])

1) **Fantosme** v. 1145 ff. **Bened. Petr.** 72. **Guil. Neubr.** II, 32.

2) **Fantosme** v. 1375 ff. **Bened. Petr.** 74.

3) S. die lebendige Schilderung bei **Fantosme** v. 1529 ff. **Rad. de Dic.** 576.

4) **Bened. Petr.** 76. III. Id. Jul. feria septima.

kamen sie in die Nähe des schottischen Heeres, das vor Alnwick lag. König Wilhelm hatte keinen Angriff erwartet. In der Mittagshitze hatten er und 500 seiner Ritter die Helme abgenommen und waren zu Tisch gegangen. Da kamen die Engländer aus einem Versteck herangesprengt; ein ritterlicher Kampf erfolgte. Doch nachdem König Wilhelm nach tapferer Gegenwehr sich an Ranulf de Glanville hatte ergeben müssen, war seine Sache verloren: mit vielen seiner Edelleute wurde er gefangen nach Richmond abgeführt, und der Norden Englands war gerettet [1]).

Inzwischen hatte sich auch Heinrich II. zur Reise nach England angeschickt. Auf mehreren Punkten seines Königthums war die größte Gefahr vorhanden. Ludwig VII. und seine Verbündeten, die sich bisher auffallend ruhig verhalten, gedachten so eben einen großen Anschlag zur Ausführung zu bringen. Graf Philipp, dem Kent versprochen war, und die Grafen von Chartres und Clairmont hatten geschworen, daß sie innerhalb 14 Tagen nach St. Johannis in England landen wollten. Schon hatte der erste eine Schar flandrischer Söldlinge vorausgeschickt, die am 14. Juni [2]) zu Orwell gelandet und sogleich auf Norwich gezogen war. Am 12. Juni [3]) traf Heinrich der jüngere bereits mit seiner Begleitung in Witsand ein, um an der Expedition Theil zu nehmen. Ein großes Heer und viele Schiffe sammelten sich bei Gravelingen.

Es war höchste Zeit, daß der alte König von England der Botschaft Richards de Luci Folge leistete. Nachdem er für die Vertheidigung der Normandie Sorge getragen, schiffte er sich am 7. Juli [4]) in Begleitung der bei-

1) Am ausführlichsten Fantosme v. 1715—1898. Guil. Neubr. II, 33. Bened. Petr. 75. 76. Fordun. c. 22.

2) Rad. de Dic. 576 hat irrig XVIII Kal. *Junii*, die gibt es aber gar nicht, es muß heißen *Julii*; jene Flamländer plündern Norwich XIV. Kal. Jul. vgl. Rob. de Monte 795 und Trivet. 78.

3) Rad. de Dic. l. c. wieder irrig II. Id. *Julii* statt *Junii*. Vgl. Bened. Petr. 81. Adveniente itaque nativitate S. Joh. Bapt. (Juni 24). Matth. Paris p. 129 (ed. Wats), der den Radulf abschreibt, hat den Fehler in pridie Id. Jul. verbessert.

4) Bened. Petr. 82 sagt nur circa octavas app. Petri et Pauli (Juli 6); doch geht aus dem Folgenden hervor, daß es der 7. Juli war.

den Königinnen Eleonore und Margareta, seiner Kinder Johanna und Johann, nebst den gefangenen Grafen von Chester und von Leicester und seinen Brabanter Truppen zu Barfleur ein. Mitten auf dem Canale erhob sich ein starker Sturm; und als das Schiff, das den König trug, in großer Gefahr war, flehte dieser zum Himmel: wenn er wirklich erscheine, um Frieden zu stiften, so möge er auch wohlbehalten ans Land kommen [1]). Montag Abends, den 8. Juli, landete er zu Southampton [2]).

Sein Vorsatz stand fest. Er wollte an den Gebeinen des Märtyrers zu Canterbury Buße thun. Ein gewisse, durch die Ereignisse in ihm erwachte fromme Stimmung, der Geist seiner Zeit und die im Jahre zuvor [3]) erfolgte Heiligsprechung Beckets haben Heinrich zu diesem demüthigen Schauspiele vermocht. Er beging damit aber außerdem eine Handlung schlauer Politik, indem er sich gerade in diesem Augenblicke vor dem übermächtig werdenden Rufe des Heiligen beugte.

Am Tage nach seiner Ankunft machte sich der König unter Fasten und Gebet auf den Weg nach Canterbury. Freitag, den 12. [4]), erblickte er von dem Dorfe Herbledown aus zuerst die Stadt. Bei dem heute noch dort befindlichen von Lanfranc gestifteten Hospitale stieg er vom Pferde, um sein Gebet in der Kirche zu verrichten. Er ging alsdann zu Fuß weiter bis nach St. Dunstan, der ersten Pfarrkirche der Vorstadt. Hier legte er die Schuhe ab und zog Buß-

1) Rad. de Dic. 576.

2) Bened. Petr. 82. In crastino applicuit in Angliam apud Suthampton, feria secunda, VIII. Id. Julii. Rad. de Dic. hat wieder fälschlich VIII. Id. *Junii*, hora diei vesperascente.

3) Am 15. März 1173, s. die päpstliche Canonisationsurkunde dat. Signiae Id. Mart. bei Rymer 1, 29.

4) Guernes Vie St. Thomas 79, 6.

Al quart an qu'ot suffert li martyrs passiun,
al *setme* meis de l'an (Juinet l'apele l'un)
vint li reis al martir à satisfactiun,
al duzime iur, un vendresdi par nun.

Anstatt Juinet wird Juliet zu lesen sein. Im Übrigen ist Guernes, der vermuthlich damals in Canterbury war, ein ganz vollkommener Zeuge.

gewänder an [1]). Die Geistlichkeit des Klosters und der Kathedrale empfing ihn auf das Feierlichste. Er aber begab sich ungesäumt in die Krypte, wo der Leichnam des Märtyrers nebst den Reliquien, Schädel und Blut, damals noch beigesetzt war. Hier hielt der Bischof von London, derselbe Gilbert Foliot, die Bußpredigt [2]). Dann ließ sich der König von den Priestern und Mönchen am Schreine Beckets geißeln und brachte die Nacht auf dem harten Pflaster in der unterirdischen Kirche zu. Am folgenden Tage, Sonnabend den 13. Juli, nachdem er die Messe gehört, die Absolution empfangen, die Gräber der Heiligen besucht und die Kirche reich beschenkt hatte, brach er fröhlich von Canterbury auf nach London, wo er am Sonntage eintraf [3]). Die Bürger der Stadt, die sich während des ganzen Aufstandes ihm und seinen Befehlshabern musterhaft treu bewiesen, empfingen ihn mit Jubel und großen Festlichkeiten und geleiteten ihn nach Westminster [4]). Hier verweilte er einige Tage, unruhig auf Nachrichten aus dem Norden harrend. Es war Donnerstag [5]), den 18. Juli; Heinrich suchte eben vergeblich zu schlummern, als ein reisiger Bote Ranulfs de Glanville, Brian mit Namen, sich mit Ungestüm den Weg in die Kammer eröffnete und dem erstaunten Könige die frohe Nachricht von dem großen Siege bei Alnwick brachte. Laut dankte er Gott und St. Thomas, die ihm geholfen an dem Sonnabend, als er von Canterbury aufgebrochen [6]). Boten des Erzbischofs von York, die am nächsten Tage eintrafen, bestätigten Alles; und Heinrich war bereits auf dem Wege nach Huntingdon, wäh-

1) Guernes 79, 16 ff. Gervas. 1427, feria igitur sexta, VI. Id. Jul. in veste lanea nudis pedibus ab ecclesia S. Dunstani, quae longe extra urbem posita est, usque ad tumbam S. Thomae perveniens. Anstatt VI muß IV gelesen werden. Rad. de Dic. 577 liest wieder IIII. Id. *Junii*, VI. feria.

2) Guernes 79. b. 27—80. Vgl. Rad. de Dic. l. c.

3) Guernes. Gervas. Rad. de Dic. l. c. Bened. Petr. 83.

4) Fantosme v. 1921—1947.

5) Die Jovis sequenti, Bened. Petr. 83.

6) Fantosme v. 1948—2029, dessen Gedicht bald darauf schließt. Bened. Petr. l. c. Guil. Neubr. II, 35.

rend alle Glocken Londons läuteten. Schon am folgenden Sonntage[1]) wurde ihm die Burg überliefert. Wenige Tage später ergab sich Hugo Bigod mit seinen flandrischen Söldlingen. Als der König nach Northampton kam, unterwarf sich daselbst Bischof Hugo von Durham, der kurz zuvor noch Truppen aus Flandern hatte kommen lassen[2]). Am 31. Juli ergab sich das Schloß von Leicester, und alle Anhänger des Grafen, wie Mowbray, Ferrers und andere legten die Waffen nieder. Prinz David war auf die Kunde von der Gefangennehmung seines Bruders unverzüglich nach Schottland geeilt. Er hatte genug zu thun, das eigene Land zu schützen, denn Uhtred und Gilbert, die Söhne Fergus von Galloway, waren unmittelbar nach der Niederlage in Northumberland abgefallen und wütheten furchtbar mit ihrem wilden Clan gegen Alles, was nur englischer und französischer Abkunft war[3]).

Der Sieg Heinrichs aber war vollständig. Der Aufstand in England war gänzlich bezwungen. Schon am Donnerstag, den 8. Aug., schiffte sich der König wieder nach der Normandie ein mit seinen Brabantern und 1000 walifer Bogenschützen. König Wilhelm, den Ranulf nach Southampton hatte bringen müssen, und jene beiden Grafen wurden erst nach Caen und dann nach Falaise geschickt[4]).

Ludwig VII. und Heinrich der jüngere waren unterdessen durch die raschen Bewegungen des Königs von England an der Ausführung ihres Unternehmens gehindert worden. Mit allen ihren Streitkräften hatten sie sich dafür am 22. Juli auf Rouen geworfen[5]). Sie griffen die reiche und wohlbefestigte Hauptstadt von Norden her an und theilten dabei ihr großes Heer in drei Abtheilungen, die sich untereinander

1) Die dominica sequenti, scil. XII. Kal. Aug. Bened. Petr. l. c. Rad. de Dic. l. c. dessen Daten nicht immer mit Benedicts übereinstimmen.

2) Bened. Petr. 83. 84. vgl. 76.

3) Chronica de Mailros ed. Stevenson 1835, p. 87. Fordun. c. 22. Bened. Petr. 77.

4) Bened. Petr. 85. Fantosme 2030—2067.

5) Rad. de Dic. 578.

ablösten, um durch beständigen Sturm von ihren Schanzen aus die Belagerten zu ermüden. Allein die tapfern Bürger schlugen nicht nur jeden Anlauf mit Ausdauer zurück, sondern hielten sich auch durch Behauptung der Brücke den Fluß und ein Stück des linken Seineufers für die Zufuhr offen. Nach wochenlangem Kampfe ließ Ludwig VII. für den Laurentiustag (Aug. 10), ähnlich wie im Jahre zuvor, einen Stillstand verkünden. Die ganze Bürgerschaft frohlockte und feierte; die streitbare Jugend tummelte sich auf dem freien Platze vor dem Thore im Lanzenspiel, als plötzlich einige Geistliche, die vom hohen Thurme ausgeschaut und eine auffallende Stille im Lager der Feinde bemerkt hatten, Waffen glänzen und die Franzosen sich vorsichtig gegen die Mauern bewegen sahen. Der Graf von Flandern hatte das Gewissen des Königs und anderer beredet, den feierlich gewährten Ruhetag zu einem heimtückischen Angriffe zu benutzen. Aber kaum war dies bemerkt, als die große Glocke [1]) des Doms auch schon die Bewohner in die Häuser und die Jünglinge vom Spiel hinweg auf die Wälle rief. Schon suchten die Franzosen die Mauern zu erklettern, doch wurden sie noch am Abend mit schwerem Verluste für den Verrath ihres Feldherrn und die Schwäche des Königs gezüchtigt [2]).

Am folgenden Tage, es war Sonntag der 11. Aug. [3]), erschien Heinrich mit seinen Truppen und zog vor den Augen des Feindes in die Stadt ein. Während sich die walliser Schützen jenseits des Flusses in die Wälder warfen und durch Auffangen eines Transports von Wein und Lebensmitteln die Franzosen schreckten, ließ Heinrich die nördlichen Thore öffnen, die Gräben füllen und drohte die Feinde gänzlich abzuschneiden. Furcht und Verzweiflung kam über dieselben. Sie zerstörten ihr Belagerungsgeräth und wagten noch einen Zusammenstoß mit den Engländern, wurden aber

1) Ruvell genannt bei Guil. Neubr. II, 36, wofür Dr. Nicolaus Delius sehr glücklich Reveil zu lesen vorschlägt. Sie heißt Rebol bei Cheruel, Histoire de Rouen, 1844, I. 27.

2) Guil. Neubr. II, 36 gibt den ausführlichsten Bericht von dieser Belagerung. Vgl. Rad. de Dic. 578. 579.

3) Die dominica sequenti Bened. Petr. 85.

blutend zurückgetrieben. Während am zweiten Tage der Erzbischof von Sens und Graf Theobald von Blois sich zu Unterhandlungen nach Rouen begaben, sann König Ludwig nur auf Entkommen; in der Nacht zum Donnerstag, den 14. Aug. [1]), floh er mit dem Heere und seinen Bundesgenossen schimpflich davon.

Die Franzosen aber waren des langen Kriegs müde [2]); die Söhne, die eine so unnatürliche Empörung gegen den Vater begangen, sahen keinen Ausweg, als Unterwerfung. Zu Gisors, wo Heinrich II. und Ludwig VII. am 8. Sept. [3]) persönlich zusammenkamen, wurde freilich noch vergeblich verhandelt. Der König von Frankreich und Heinrich der jüngere mußten aber schwören, daß sie Richard, der sich nach Poitou geworfen, in keinerlei Weise unterstützen wollten. Der Vater verfolgte indeß seinen Sohn unausgesetzt, nahm alle seine Schlösser und empfing ihn, als er endlich zu ihm kam und weinend auf den Knien um Verzeihung bat, am 23. Sept. [4]) wieder zu Gnaden. Bald darauf, Montags den 30. Sept. [5]), zwischen Tours und Amboise, fand der Friedensschluß statt. Alle Eroberungen mußten herausgegeben und dem Könige von England seine Länder zurückerstattet werden, wie er sie 14 Tage vor Ausbruch des Kriegs besessen. Alle Gefangenen, deren Heinrich II. allein 969 Ritter [6]) hatte, erhielten die Freiheit ohne Lösegeld; nur mit dem Könige von Schottland und einigen wenigen wurde

1) Bened. Petr. 87. XIX. Kal. Sept. feria quinta in ipsa vigilia Assumptionis b. Mariae. Guil. Neubr. II, 37.

2) Et ut suae tranquillitati prospicerent, filios regis Anglorum ad gratiam patris reducere summopere studuerunt. Rad. de Dic. 582.

3) In nativitate b. Mariae, Bened. Petr. 87.

4) IX. Kal. Oct. feria secunda, Bened. Petr. 88.

5) Et in instante festo S. Michaelis convenerunt ad colloquium intor Turonim et Ambasium, et in crastino S. Michaelis, scilicet pridie Kal. Oct. feria secunda juvenis rex et fratres sui per consilium regis Franciae reddiderunt se patri suo regi Angliae in misericordia sua. Bened. Petr. l. c. Vgl. Rob. de Monte 523. Trivet. 79.

6) Rad. de Dic. 583.

einstweilen eine Ausnahme gemacht. Heinrich der jüngere mußte seine Anhänger von der ihm geleisteten Huldigung entbinden und die seinem Bruder Johann in England, Anjou und in der Normandie gemachten Lehen anerkennen. Dafür erhielt er zwei Burgen in der Normandie nebst 15,000 Pfund Anjou Währung jährlich zugesichert. Richard bekam zwei Schlösser in Poitou nebst der Hälfte der Einkünfte jener Grafschaft, und Gottfried ein Gleiches in der Bretagne. Die beiden jüngeren Söhne sollten ihrem Vater von neuem huldigen und Treue schwören; er erließ dies dem älteren aus Achtung vor seiner königlichen Würde [1]).

Bald war der unglückliche Wilhelm von Schottland der einzige, der noch in Fesseln lag. Sein Land wurde inzwischen von fürchterlicher Fehde zerrissen. Die beiden Brüder Uhtred und Gilbert bekriegten sich gegenseitig und verbreiteten von Galloway aus Mord und Verheerung. Heinrich II. suchte vergeblich ihre Unterwerfung zu erzwingen [2]). Endlich gelang es den Baronen und der Geistlichkeit Schottlands mit Heinrich zu Valognes unweit Cherbourg am 8. Dec. einen Vertrag zu schließen und die Befreiung ihres Königs zu erwirken. Am 11. Dec. kehrte dieser in seine Heimat zurück [3]). Dafür mußte er aber mit allen seinen Baronen im folgenden Jahre am 10. Aug. zu York erscheinen und in dem dortigen Münster, der zu Falaise ausgestellten Urkunde gemäß [4]), dem Könige von England und dessen Sohne als seinen Lehnsherrn Treue schwören. Er und sein Bruder mußten für Schottland, Galloway und ihre Besitzungen in England huldigen; die schottische Geistlichkeit die Oberhoheit der englischen und insbesondere der Kirche von York

1) Friedensschluß bei Rymer I, 30. Auch bei Bened. Petr. 88 ff. Vgl. Rad. de Dic. l. c. · Guil. Neubr. II, 38.

2) Er sandte den Chronisten Roger de Hoveden mit den betreffenden Aufträgen an Robert de Vaux, Bened. Petr. 93.

3) Rad. de Dic. 584. 585.

4) Rymer I, 30. Bened. Petr. 113 ff. Vgl. Fordun c. 24. Cui (Henrico) et omnes ejusdem regni comites et barones, rege domino suo, prout tunc opportuit, jubente, hominii jure subduntur et fidelitatis tenore obligantur. cf. Chron. de Mailros. p. 88.

anerkennen; die geistlichen und weltlichen Barone sämmtlich huldigen und sich für die Treue ihrer Könige verbürgen. Die Schlösser von Roxburgh, Jedburgh, Berwick, Stirling und Edinburgh sollten englischen Besatzungen eingeräumt werden. Niemals zuvor hatte sich das Königreich Schottland vor seinem mächtigen Nachbar so tief gedemüthigt.

Heinrich II., welcher Weihnachten zu Argentan beging,
1175 beschäftigte sich zu Anfang des Jahres 1175 mit Entwaffnung und Beruhigung seiner Provinzen. Richard und Gottfried mußten im Auftrage des Vaters in Poitou und in der Bretagne ein Gleiches thun. Heinrich der jüngere geleitete ihn im Februar [1]) nach Maine und wohnte einer Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich zu Gisors bei. Er hörte aber noch immer mehr auf die Einflüsterungen des letzteren, als daß er seinem Vater vollkommnen Gehorsam schenkte. Dieser befahl, er solle ihn während der Fasten zu Caen treffen, um ihn von dort nach England zu begleiten. Der Sohn weigerte sich lange zu kommen; dort werde das Gefängniß sein Loos sein, ließ ihm Ludwig sagen. Endlich aber erweichte sich sein Gemüth; zu Bur nahte er sich am 1. April dem Vater und that eine vollständige Unterwerfung. Heinrich überwand mit Mühe die Rührung, als er den Sohn vor sich auf den Knien sah [2]). Nachdem sich Heinrich bald nach Ostern auch mit dem Grafen Philipp von Flandern, der Vorbereitungen traf, auf den Kreuzzug zu gehen, ausgesöhnt hatte, ging er mit seinem Sohne am 9. Mai [3]) nach England. Zum öffentlichen Zeichen der Versöhnung aßen sie am selben Tische und schliefen in einem Bette.

So hatte denn der König mit Klugheit und Glück die

1) Bened. Petr. 95. In Purif. S. Mariae (Febr. 2)...et in festo St. Matthaei (Sept. 21) apostoli habuerunt colloquium apud Gisorcium cum rege Franciae, lies S. Mathiae (Febr. 24).

2) Bened. Petr. 96. Rad. de Dic. 585. Kal. Apr. apud Burum. Rymer I, 32. Venit ad me filius meus rex Henricus apud Burum et die Martis proxima ante ramos palmarum — April 1, Ostern fiel auf den 13.

3) VII. Id. Maii, feria sexta, Bened. Petr. 97. VIII. Id. Maii, Rad. de Dic. 586.

größten Gefahren bewältigt, die seiner Regierung so lange Jahre gedroht hatten. Nicht nur der Angriff des Erbfeindes und der Aufstand der Söhne waren bezwungen; auch in dem Kampfe mit der geistlichen Macht war der König trotz jener Demüthigung am Grabe des Märtyrers noch keineswegs unterlegen.

Seitdem er sich zu Avranches vor den Legaten des Papstes von aller Mitschuld an dem Morde gereinigt hatte, war ein Stillstand in jenem Kampfe eingetreten, während dessen die vielen erledigten Bisthümer besetzt wurden und die englische Geistlichkeit sich untereinander zankte. Heinrich sah sich schon genöthigt, auf die großen Vortheile, die aus dem längeren Offenhalten jener Stellen für seine Schatzkammer flossen, zu verzichten; er ließ die Cardinäle Albert und Theodin, die so glimpflich mit ihm verfahren, gewähren, als sie vor ihrer Abreise im Jahre 1173 die englische Geistlichkeit aufforderten, unverzüglich zu den Wahlen zu schreiten [1]. Bei der Wiederbesetzung der sechs erledigten Bisthümer aber war der mächtige Einfluß des Königs unverkennbar. Männer, die im Streite mit Becket die Vorkämpfer der königlichen Partei gewesen und erst kurz zuvor vom Banne gelöst worden waren, wurden gewählt: Richard von Ilchester, bisher Archidiakon von Poitiers, erhielt Winchester, Gottfried Ridel, der Archidiakon von Canterbury, Ely [2]. Gottfried Plantagenet, des Königs natürlicher Sohn, obwohl er das kanonische Alter noch nicht erreicht, wurde für Lincoln gewählt [3]. Als bald darauf auch der alte Bischof von Norwich starb, wurde Johann von Oxford, der bereits Dekan von Salisbury war, sein Nachfolger [4].

Schwieriger war es den Nachfolger Beckets zu finden. Hier begegneten sich mehrere entgegengesetzte Interessen; doch ließ sich der König auch dabei nichts vergeben. Der Prior

1) Rad. de Dic. 567.

2) Ibid. 568. Gervas. 1424.

3) Nach Beendigung des Kriegs in Nordengland, 1175, schickte ihn sein Vater einstweilen auf die Schule nach Tours. Bened. Petr. 111.

4) Rad. de Dic. 588. a. 1175 vocatus ad episcopatum VI. Kal. Dec.

und die Mönche des mit der Kathedrale zu Canterbury verbundenen Dreieinigkeitsklosters [1]) behaupteten das ausschließliche Recht zur Wahl des Primaten von England zu besitzen. Ihnen gegenüber standen die Bischöfe der Provinz, die außer der Theilnahme an der Wahl auch die Proclamation des Gewählten durch den Mund des Bischofs von London beanspruchten. Der Hof endlich bildete eine dritte Partei. Im März 1173 hatte man sich über die Person Rogers, des Abts von Bec, einigermaßen geeinigt; aber der Erwählte hatte Gründe, die hohe Würde, die ihm angetragen wurde, auszuschlagen [2]). Nach längerem unerfreulichen Gezänk, das der König sich desto sicherer zu Nutzen zu ziehen wußte, wählte man abermals zu Westminster, Sonntag den 3. Juni [3]). Die Mönche konnten ihren Prior nicht durchsetzen und mußten sich mit den übrigen Parteien über Richard, den Prior von Dover, einen königisch gesinnten Mann, einigen. Als aber kurz darauf die feierliche Inthronisation zu Canterbury geschehen sollte [4]), trafen Briefe des jüngeren Heinrich ein, der damals gegen seinen Vater Krieg führte und anzeigen ließ, daß er gegen den Gewählten beim Papste Einspruch erhoben. Richard sah sich daher genöthigt, selbst nach Rom zu gehen. Dort stieß er lange auf die Intriguen Ludwigs VII., der nur seinen Schwiegersohn als König von England anerkennen wollte. Als mit dem Anfange des Jahres 1174 Heinrichs II. Sachen immer besser standen, säumte Alexander III. nicht mehr, an Richard das Pallium und die

1) Gervas. spricht beständig als einer dieser Schar. Rad. de Dic. 568 verurtheilt ihr Treiben: Odo Prior S. Trinitatis et sanior pars conventus inauditum quiddam de novo coeperunt constanter asserere, quod et de suo collegio subrogandus esset antistes, et quod esset ab ipsis in publico nominandus. Bened. Petr. 72, damals noch Mönch von Canterbury, sagt dagegen einfach: Rex *dedit* Ricardo, Priori de Dovera, archiepiscopatum Cantuariae.

2) Gervas. 1423. Rad. de Dic. 561.

3) Gervas. 1425. Dominica octavarum Pentecostes III. Non. Junii stimmt vollkommen (Pfingsten 1173 fiel auf den 27. Mai). Rad. de Dic. 568 ist doppelt irrig: pridie non. Julii.

4) Gervas. l. c. sequente die Sabbati. Rad. de Dic. l. c. VI. Id. Junii.

Würde des Legaten zu ertheilen. Auch die Schwierigkeiten der damals durch die Bewegungen der Kaiserlichen in Norditalien unsicher gemachten Rückreise wurden überwunden [1]. Der neue Erzbischof fand bei seinem Könige, dem er begegnete, als er eben aus England zurückkehrte und gegen Rouen zog, freundliche Aufnahme; er hütete sich auch, die noch unerledigten Streitfragen zu berühren, und hielt sich innerhalb der Grenzen seines Berufs, indem er die neu ernannten Bischöfe weihte und für die Zucht in der Geistlichkeit Sorge trug. Diesem Gegenstande widmete er eine eigene Synode, die am 17. Juni 1175 [2]) zu Westminster gehalten wurde. Die dort zu Beschlüssen erhobenen Decrete früherer Concilien und Synoden handeln ohne Ausnahme von disciplinarischen und liturgischen Angelegenheiten.

Jedoch ein neuer Unfriede brach auf dieser Versammlung aus. Die alten Ansprüche des Erzbischofs von York waren bei der Wiederbesetzung von Canterbury abermals laut geworden. Roger reklamirte nicht nur einige Bisthümer von Wales und des mittleren Englands als zu seiner Provinz gehörig, er glaubte sich auch durch Richard beleidigt, als dieser auf einer Rundreise die Mönche von St. Oswald in Gloucestershire, die ihm den Gehorsam verweigerten, mit dem Interdict belegt hatte. Er selbst erschien nicht auf der Synode zu Westminster, seine Sachwalter aber führten laut Beschwerde für ihn und beanspruchten das Recht des Erzbischofs von York, in der Provinz seines Rivalen das Kreuz vor sich hertragen lassen zu dürfen. Sie klagten darüber beim Papste in Rom [3]).

Es dauerte auch nicht lange, so erschien in England zu Ende Octobers ein päpstlicher Legat, der Cardinal Hugo Pe-

1) Gervas. 1426. 1428. Rad. de Dic. 570. 579. 580. 581. Vgl. Bened. Petr. 79.

2) Gervas. 1429. XV. Kal. Junii Dominica ante Ascensionem Domini vgl. Bened. Petr. 98. Im Jahre 1175 gab es außer dem Bisthume von Norwich noch 12 Abteien zu besetzen, weshalb Heinrich zu Johannis die Prioren mit je fünf Mönchen dieser Klöster zu sich nach Oxford beschied. Bened. Petr. 109.

3) Bened. Petr. 94. 106.

troleone. Das Gerücht wollte wissen, er sei gekommen, um die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin Eleonore, deren er längst überdrüssig war und die bereits seit zwei Jahren in strengem Gewahrsam gehalten wurde, zu vollziehen. Heinrich aber that Nichts dergleichen. Er suchte vielmehr mit Hülfe Hugos zwischen den beiden ehrsüchtigen Prälaten Frieden zu stiften und sie wenigstens an der Zufügung gegenseitigen Schadens zu verhindern[1]). Auf die Dauer gelang ihm dies nun freilich nicht. Er selbst aber wußte die Anwesenheit des Legaten zur Durchführung seiner eigenen Pläne, die er niemals hatte fallen lassen, vortrefflich auszubeuten. Hugo mußte nämlich helfen die streitigen Punkte in einer dem Könige freundlichen Weise zu schlichten, worüber sich die mönchische Partei nicht wenig entsetzte[2]). Die Einzelnheiten aber stehen in Verbindung mit der gesetzgeberischen Thätigkeit Heinrichs II., die gerade in diesen Jahren besonders glanzvoll war.

Viele Mißbräuche, der eigene Vortheil und die Bedürfnisse einer Zeit, in der sich die ausgebildeten Bestandtheile des Lehnstaats in neuen Beziehungen gegenüberstanden, nöthigten Heinrich, sobald ihm Muße gegönnt war, dieselbe zu einer besseren Verwaltung seines Königreichs und zu wesentlichen Neuerungen in der Gerichtspflege zu verwenden. Viele Thatsachen und Urkunden bezeugen, von welcher Bedeutung seine lange Regierung in dieser Beziehung gewesen ist.

Wie der König im Jahre 1170[3]) schon während der kurzen Anwesenheit in England zur Krönung seines Sohnes ein scharfes Verfahren gegen viele Barone, hauptsächlich gegen die Erpressungen der Sheriffs beobachtet hatte, so fand er es auch im Jahre 1175 nach Beendigung des Kriegs nöthig, gegen eine Anzahl von Mißbräuchen einzuschreiten. Vor allen war es die Jagd, in die während der vergangenen Jahre Freund und Feind eigenmächtig eingegriffen hatten. Heinrich war entschlossen, sein Recht auf diese große Präro-

1) Gervas. 1432. Bened. Petr. 126.
2) Gervas. l. c. Bened. Petr. 128.
3) S. oben.

gative des normannischen Königthums mit denselben Gewaltmaßregeln und derselben unbarmherzigen Grausamkeit wie seine Vorfahren zu behaupten. Fast der ganze Adel des mittleren und nördlichen Englands, Geistliche wie Laien, wurden in Processe verwickelt, da sie das Wild des Königs frei getödtet hätten. Ein eigener Gerichtstag wurde zu diesem Zwecke am 1. Aug. zu Nottingham [1]) abgehalten, wo viele der Barone sogar weit über ihre Mittel in Strafe genommen wurden. Vergebens berief der Großrichter Richard de Luci sich zu ihren Gunsten auf eine königliche Verordnung, nach welcher während der Zeit der Fehde das Wild vom Könige freigegeben worden. Heinrich blieb unerbittlich und verletzte auch die Geistlichkeit nicht wenig durch seine Strenge. Auch fernerhin schenkte er seinen Forsten und Wildgehegen eine besondere Pflege. Sie standen unter einer eigenen Gerichtsbarkeit, und als im Jahre 1184 Thomas Fitz-Bernard, der oberste Forstrichter über ganz England, starb, wurde das Land in verschiedene Forstdistricte getheilt, deren jeder einer Commission von zwei Geistlichen und zwei Rittern untergeben wurde. Ihnen wurden je zwei königliche Diener beigegeben nebst einer kurzen Verordnung, worin unter geschärfter Strafe die Tödtung des Wildes, Zerstörung des Waldes und das unerlaubte Tragen von Waffen verboten wurden [2]). Dennoch stand es auch in dieser Beziehung unter seiner Regierung besser als zu Zeiten seines Großvaters [3]).

Andere politische Angelegenheiten nahmen Heinrich während des Rests des Jahres in Anspruch; seine Übereinkünfte mit den Fürsten von Schottland und Irland sind bereits erwähnt worden. Auch mit den Häuptlingen der Waliser wurde ein Abkommen getroffen.

Zu Anfang des Jahres 1176 [4]) berief er eine Reichs- 1176

1) Bened. Petr. 112. in festo S. Petri ad Vincula.... implacitavit omnes barones et milites illius patriae de forestis suis. Vgl. Rad. de Dic. 587.

2) S. die Assisa de Forestis a. 1184 bei Bened. Petr. 417. 418.

3) in puniendis tamen positarum pro feris legum transgressoribus avo mitior fuit. Guil. Neubr. III, 26.

4) Bened. Petr. 130. Ante Purificationem S. Mariae, circa

versammlung nach Northampton, die wegen der dabei gepflogenen Verhandlungen und Bestimmungen von großer Wichtigkeit geworden ist. Mit den Ständen, die bereits deutlich gesondert hervortreten, dem jungen Könige, den Grafen, Baronen, Rittern und Vasallen sollten die Statuten des Reichs[1]) berathen werden. Bereits auf dem Tage zu Clarendon im Winter 1164 waren wichtige Reichsbestimmungen getroffen und in eine sogenannte Assise[2]) zusammengefaßt. Ihr Zweck war: den Frieden zu wahren und Gerechtigkeit zu üben[3]). Dies Attribut der königlichen Würde wurde von Heinrich, der viel abwesend war, nach älterem Brauche unter bestimmten Vorschriften auf seine fahrenden Richter (Justitiae itinerantes oder errantes, justices of eyre) übertragen. Ganz England wurde zu diesem Behufe in sechs Bezirke getheilt und für einen jeden drei demselben angehörige Richter eingesetzt. Zu ihrer Unterweisung wurde das wichtige Statut von Clarendon von neuem berathen, vervollständigt und schließlich beschworen. Die Hauptpunkte desselben aber sind:

1) Bei Criminalverbrechen soll auf den Schwur von 12 Rittern oder freien Männern[4]) der Nachbarschaft das

festum conversionis S. Pauli (Januar 25). Rad. de Dic. 588. Hoc autem factum est apud Norhamtunam VII. Kal. Februarii (Jan. 26).

1) Magnum ibi celebravit concilium de Statutis regni sui. Bened. Petr. l. c.

2) Sie ist von Anfang an mit den Constitutionen von Clarendon verwechselt worden. So heißt es schon bei Gervas. 1433 renovavit assisam de Clarendonia eamque praecepit observari, pro cujus execrandis institutis beatus martyr Thomas Cantuariensis usque in septennium exulavit, was Lingard II, p. 193 für eine Interpolation hält. Die Assise steht bei Bened. Petr. 131 und Rog. de Hoveden 549. Eine andere Fassung aus Ms. Bibl. Reg. 14 C. 2. hat Palgrave abgedruckt in Rise and Progress of the English Commonwealth II, p. CLXVIII. Diese hat mehr die Form einer Instruction und bezieht sich besonders auf die Scheidung der Gewalt der Sheriffs und der Richter.

3) Pro pace servanda et justitia tenenda heißt es in der Einleitung. Palgrave l. c. cf. Dialogus de Scaccario bei Madox History of the Exchequer II, p. 349.

4) Quod per singulos comitatus inquirant per singulos hundredos per duodecim legaliores homines de hundredo, et per quatuor

Gottesurtheil durchs Wasser erfolgen. Auch wenn sich der Beschuldigte hierdurch von der Anklage des Mordes und anderer schweren Verbrechen gereinigt hat, soll er dennoch die Strafe der Verbannung aus dem Reiche erleiden. Aburtheilung gemeiner Verbrechen, wie des Diebstahls, verbleiben dem Sheriff[1]).

2) Ein Geständniß vor Sheriff, Mayor oder Jury kann später vor dem Richter nicht widerrufen werden.

3) In Erbschaftssachen, dem Hauptzweige des Civilprocesses, sollen die Richter mit Hülfe der Geschworenen erkennen[2]).

4) Die Richter haben von Jedermann, hoch und niedrig, Huldigung und den Eid der Treue gegen den König zu fordern, eine Verordnung, die kurz nach Unterdrückung des Aufruhrs dringend nothwendig geworden war. Alle, die ihr nicht nachkommen oder bis zu einem gewissen Termine nicht ins Reich zurückgekehrt sind, werden in die Acht erklärt.

5) Die Richter üben ihr Amt aus im Namen und im Auftrag des Königs[3]), und haben stets auf sein Interesse zu wachen, d. h. auf die Füllung seines Schatzes[4]) durch Heimfall von Lehen, Gefälle von Kirchen und Ländereien, durch Vormundschaft über Erbtöchter, Verwaltung von Schlössern Minderjähriger u. s. w.

Diese klare und entschieden juristische Aufstellung von Grundsätzen, die theilweise noch heutzutage in so wunderbarer Kraft bestehen, und andererseits wieder in noch ältere

legales homines de qualibet villata, per sacramentum quod illi verum dicunt. Palgrave l. c.

1) Die Gerichtsbarkeit des Vicecomes wurde also sehr eingeschränkt, höchst wahrscheinlich in Folge der Untersuchungen vom Jahre 1170. Glanville, Tractatus XIV, S. de furtis autem et aliis placitis, quae ad Vicecomitem pertinent.

2) Justiciae Domini Regis faciant inde fieri per recognitionem per duodecim legales homines, qualem saisinam (Besitz) defunctus inde habuit die, qua fuit vivus et mortuus.

3) per breve Domini Regis.

4) intendant tamen pro posse suo ad commodum Domini regis faciendum.

Zeiten hinaufreichen, rechtfertigt an dieser Stelle[1]) ein tieferes Eingehen in den Gegenstand, woran sich eine kurze Darstellung des Staats Heinrichs II. anschließen läßt.

Das System der fahrenden Richter, das heute noch so wohlthätig wirkt, war keineswegs neu. Es finden sich Spuren dieser Übertragung der königlichen Gerichtsgewalt unter Wilhelm dem Eroberer und Heinrich I.; sie werden bereits sehr häufig während der ersten Regierungsjahre Heinrichs II.[2]) und verrathen eine gewisse Regelmäßigkeit in den Rundreisen (*Circuits*). Zu Northampton wurde eine festere periodische Wiederkehr, freilich noch nicht jährlich oder halbjährlich, und eine bestimmte Eintheilung des ganzen Königreichs angeordnet, die der heute geltenden noch immer zu Grunde liegt. Diese weise Einrichtung war aber offenbar noch in ihrer Entwickelung begriffen; sie befriedigte den König nicht. Bereits im Jahre 1178 setzte er anstatt der 18 Richter fünf ein, zwei Geistliche und drei Laien, die nicht herumreisen, sondern alle Klagen am Hofe des Königs hören sollten[3]). Und im Jahre 1179 auf einem zu Windsor ge-

1) From this age we justly date our form of civil procedure, the trial by jury, sagt Hallam, Europe during the Middleages, Suppl. Notes (1848) p. 261.

2) Henric. Hunt. (apud Savil.) lib. VI, p. 370. Madox, History of the Exch. I, 98—102. Vgl. Hallam, l. c. p. 300. Bowyer Commentary on the constitutional law of England (das beste auf Blackstones Commentaries gegründete Hülfsbuch zum Studium der Geschichte der englischen Verfassung) ed. II, 1846 p. 258 ist daher nicht ganz genau, wenn er sagt: justices in *eyre, justiciarii in itinere,* who were regularly established, if not first appointed by the parliament of Northampton, A. D. 1176. 22 Henry II. Von Bedeutung ist das Zeugniß Johanns von Salisbury, der in seinem Polycraticus (vollendet 1156) V, 15 ed. Giles spottend schreibt: Quae vero de praesidibus aliisque judicibus dicta sunt, debent et apud proconsules, quos nostrates vulgariter dicunt *Justicias* esse *errantes* obtinere. Et nomen quidem erroris, etsi non officio, personis tamen, eorum convenit, qui euntes post concupiscentias suas, in sectatu avaritiae et depraedatione popularium a tramite aequitatis aberrant. Vgl. V, 16.

3) Bened. Petr. 266. Quinque tantum eligit, duos scilicet clericos et tres laicos, et erant omnes de privata familia sua .... et quod a curia regis non recederent.

haltenen Reichstage machte er einen dritten Versuch. Das Land wurde in vier Bezirke getheilt, für jeden aber fünf und selbst sechs Richter ernannt [1]), unter denen sich auch die dem Könige seit Alters her vertrauten Bischöfe befanden. Die Sechstheilung hat sich indeß in der Folge zu behaupten gewußt.

In Verbindung mit diesem Systeme nun erscheint zuerst das Institut der Geschworenen, in einer Gestaltung, die allerdings noch sehr verschieden ist von der heutigen, dem Hort und Beistand des freien Staats, der diese aber ihren Ursprung verdankt. Es ist ein unschätzbares Glück, daß neben den dürftigen und trockenen Angaben gleichzeitiger Geschichtschreiber und Urkunden ein in jenen Zeiten entstandenes höchst merkwürdiges Rechtsbuch vorhanden ist, dem der Rechtshistoriker den wichtigsten Aufschluß über diesen Gegenstand verdankt, der dem Ranulf de Glanville, der wichtigsten Persönlichkeit unter den Staatsmännern Heinrichs II., zugeschriebene *Tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae* [2]). Diese Schrift ist ein Beweis,

1) S. ihre Liste bei Bened. Petr. p. 316. Hoved. p. 591.

2) Die alten Handschriften tragen seinen Namen an der Spitze: Incipit tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae, tempore regis Henrici II. compositus: justiciae gubernacula tenente illustri viro Ranulfo de Glanville, juris regni et antiquarum consuetudinum eo tempore peritissimo. Es gibt aber kein anderweitiges historisches Zeugniß dafür. Der Einwurf, daß er als Laie kein Latein verstanden hätte, beweist nichts. Bei Rog. de Hoved. p. 600 heißt es von ihm: cujus sapientia conditae sunt leges subscriptae, quas Anglicanas vocamus, es folgt aber eine verderbte Redaction der Gesetze des Eroberers. Madox, Hist. of the Exch. I, 86. 744 und Hallam, Middleages II, p. 385 sind der alten Annahme über die Verfasserschaft geneigt. Hunter, Fines sive Pedes Finium (Record Commission 1835), Preface p. XVI ist dagegen. Die im Tractate angeführten Formeln und Urkunden gehören der Zeit an, wo Glanville Justice itinerant und Großrichter war und geben meistens seinen Namen. Das Buch ist ohne Zweifel innerhalb der Regierung Heinrichs II., wahrscheinlich in den beiden letzten Jahren des Königs geschrieben, da VIII, 2. 3 deutlich eine Urkunde aus dem Jahre 1187 erwähnt wird. Der Tractat steht gedruckt bei Houard, Traités sur les coutumes Anglo-Normandes, Vol. I und bei Philipps Englische Reichs- und Rechtsgeschichte, Vol. II. App.

daß die Jury ihrer Zeit und die gegenwärtige keineswegs dieselbe, wohl aber diese von jener herzuleiten ist. Davor verschwinden zugleich die alten Fabeln, daß England seine Geschworenen dem Könige Alfred, den Dänen oder Normannen verdanke, zu deren Entstehung die Zwölfzahl von Richtern, Schöffen oder Zeugen bei den ehemaligen Volksgerichten fast aller germanischen Stämme die Veranlassung gegeben. Der Volksstaat aber war längst vor dem Lehnsstaate zu Grunde gegangen: an die Stelle des alten Reinigungseides waren einige Zeit lang Gottesurtheil und Zweikampf getreten, deren Mängel sich immer fühlbarer machten. Als nun auch die königlichen Richter die Befugnisse der Sheriffs, der Erben der alten Vorsitzer des Gemeindegerichts, an sich brachten, wurde durch ihre Verbindung mit gewissen Elementen dieser alten Volksgerichte die Entstehung der Jury möglich [1]). So behauptete die uralte Vertretung der Gemeinde (Hundertschaft) durch 12 Männer, die eingeschworen ihr Zeugniß abgeben und den Spruch finden helfen mußten, auch fernerhin, jedoch in anderer Weise ihre Geltung.

Dies mußte aber bei der streng durchgeführten Lehnsverfassung zunächst bei allen Streitigkeiten wegen Land der Fall sein, weshalb auch die Zahl der Geschworenen wo möglich aus der Ritterschaft genommen wird. Die Einführung dieses, die große Assise genannten Gerichtsverfahrens nun ist Heinrich II. als eine königliche Wohlthat persönlich zu verdanken [2]). Der Sheriff erhielt das Amt kraft königlichen Auftrags, zuerst vier Ritter der Nachbarschaft zu Wahlherrn zu wählen; diese erst wählen 12 gesetzmäßige Leute, die auf ihren Eid aussagen sollen, welche Seite in einem Processe der Art Recht habe [3]). Jede Partei kann die ihr verdächti-

1) Gneist, die Bildung des Geschworenengerichts in Deutschland, 1849, S. 39.

2) Glanville, Tractatus II, 7. Est autem magna assisa *regale quoddam beneficium*, clementia principis de consilio procerum populis inventum, quo vitae hominum et status integritati tam salubriter consulitur, ut in jure quod quis in libero soli tenemento possidet retinendo duelli casum declinare possunt ambiguum. Vgl. Forsyth, History of trial by Jury 1852, p. 122.

3) Tract. II, 10. ut per quatuor legales milites de comitatu

gen Persönlichkeiten zuvor entfernen und durch andere ersetzen lassen. Auch muß der Spruch der Geschworenen einstimmig sein, ihre Zahl wird so lange affortiirt, d. h. durch Hinzufügung anderer ergänzt, bis 12 Männer gleicher Meinung sind.

Dieses eigenthümliche Verfahren, in dem eine Anzahl Männer als Zeugen eidlich ihre Wissenschaft von einer Thatsache darthun, zu gleicher Zeit aber dem Richter das Urtheil an die Hand geben, erscheint seit der Versammlung von Clarendon häufig und in verschiedenen Fällen und Beziehungen. Im königlichen Gerichtshof so gut wie auf den Tagen der durch das ganze Reich reisenden Richter suchen Kläger und Angeklagte in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei dem Urtheile ihrer Heimath um Entscheidung nach [1]).

Bei dem ausgedehnten Grundbesitz der Geistlichkeit war es nicht zu vermeiden, daß diese, so ungern sie es auch sehen mochte, sich oft zu einer so volksthümlichen Entscheidung durch Laien bequemen mußte. Schon die Constitutionen von Clarendon lassen gewisse Fälle durch 12 Geschworene, die vor dem geistlichen Gerichtshofe erscheinen, entschieden werden. Auch hier äußert sich der Zusammenhang der Jury mit der Lehnsverfassung; sie weiß sich daher auch auf dem Grund und Boden der geistlichen Barone zu behaupten [2]).

Wenn es dieser segensreichen Einrichtung nun auch gar bald gelang, die schlechte Aushülfe durch Gottesurtheil und Zweikampf aus dem Civilprocesse zu verdrängen, so blieb der Beweis im Criminalverfahren doch noch auf längere Zeit hin ungeordnet. Der Zweikampf, dessen Bedeutung freilich ebenfalls in raschem Abnehmen begriffen ist, erscheint hier noch

et de visineto eligantur duodecim milites legales de eodem visineto, qui super sacramentum suum dicant, uter litigantium majus jus habeat in terra petita.

1) Tract. IX, 11. in capitali curia vel coram justiciis regis ad tales inquisitiones faciendas in diversas regni partes transmissis *per juratam patriae sive visineti.*

2) Gervas. 1387, vgl. den merkwürdigen Proceß über den Markt zu Abingdon bei Palgrave l. c. II, p. CLXXX, bei welcher Gelegenheit eine Jury von 24 Männern erscheint, und einen Grundbesitzproceß vom J. 1191 in der sehr lesenswerthen Chronik von Bury St. Edmunds von Jocelin de Brakelonde p. 45. ed. Camd. Soc.

bisweilen als einzige Entscheidung; der Fall des Grafen Heinrich von Essex vom Jahre 1163 steht noch in seiner ganzen Schroffheit da. Doch sind die Bestrebungen des Königs und seiner Zeit auch hiergegen gerichtet; in der zu Northampton bestätigten Assise erscheinen bereits Geschworene in Strafsachen in Verbindung mit dem als unwirksam erkannten Gottesurtheile [1]). Auch lassen sich Fälle nachweisen, wo dieselbe Jury, welche angeklagt hat, schuldig findet [2]). Es dauert aber noch einige Zeit, bis die Untersuchung durch Vermittelung vpn Geschworenen über Schuldig und Nichtschuldig zu derselben allgemeinen Anerkennung gelangt wie bei der Zusprechung des Besitzes.

Eine so wichtige Veränderung des gesammten Gerichtswesens, um deren schöne Früchte England noch von der Gegenwart beneidet wird, kann nicht ohne weise Absicht und Berathung, ohne vorsichtige Versuche und wohl benutzte Erfahrungen stattgefunden haben. Darf man auch Heinrich II. selbst nicht einen weisen Fürsten nennen, so war er doch groß genug, um in seiner Umgebung stets bedeutende Männer zu erkennen und sich ihres Raths zum eigenen und zu Englands Besten zu bedienen [3]). Ihre Zahl ist nicht gering, und überall in der Ausbildung des Staats und seiner Organe erscheinen diese Männer thätig. Ihr Werk wächst beständig; am Ende von Heinrichs fünfunddreißigjähriger Regierung ist dieser Staat schon ein ganz anderes, viel mehr gegliedertes Institut geworden, als das auf reiner Kriegsverfassung beruhende Reich des Eroberers gewesen.

Der Hof der ersten normannischen Könige (Curia Regis),

1) per commune comitatus et legalium militum patriae. Vgl. Forsyth l. c. p. 196. Tract. lib. XIV behandelt das Criminalverfahren in sieben Abtheilungen nur sehr kurz.

2) Jocelin Chron. p. 68. In Folge einer Schlägerei zwischen Dienstleuten des Abts und Bürgern von Bury St. Edmunds auf dem Kirchhofe werden die Schuldigen verurtheilt, acceptis juramentis a sexdecim legalibus hominibus. Vgl. Gneist, a. a. O. S. 46. 47, der den schwierigen Ausdruck assisa vertitur in juratam durch das Eintreten der Recognitoren als Schiedszeugen zu erklären versucht.

3) Henry II, a prince not perhaps himself wise, but served by wise councillors, Hallam, Supplem. Notes p. 261.

der an Verwaltung und Rechtspflege Theil nahm, bestand ursprünglich aus allen Reichsbaronen (tenentes in capite), den Genossen der Eroberung. In ihrer Gesammtheit liegen die Keime zur Hofbeamtenschaft, zu den großen Gerichtshöfen, zum Parlament. Der persönliche Dienst des Königs, die Unmöglichkeit, stets sein Richteramt selbst ausüben zu können, und die auf die normannischen Pairs übergegangenen Rechte der germanischen Volksversammlung nöthigten den Fürsten zur Theilung und Mittheilung seiner Gewalt. Nachdem die Zeiten der ersten Genossenschaft vorüber waren, bildete sich der Kreis des Dienstadels um den König; die Masse des hohen Adels aber, selbst wenn sie bisweilen aufhörten, unmittelbares Lehn zu halten, bewahrte die Rechte der Baronie und darunter das der persönlichen Einladung des Königs (writ) an seinen Hof zur allgemeinen Versammlung (concilium commune), dem Vorläufer des Parlaments und des Hauses der Lords im Besonderen.

Als Beispiele der allgemeinen Reichsversammlung dürfen die Tage von Clarendon und Northampton in 1164 und von Northampton in 1176 gelten. Wichtige Reichsangelegenheiten werden auf ihnen verhandelt. Die Versammlung sitzt aber auch als höchste Curie über ihren Pairs zu Gericht. Der König selbst präsidirt, ausgenommen wenn er als Ankläger auftritt. Niemand wird leugnen können, daß Becket als Pair des Reichs vollkommen gesetzmäßig behandelt worden ist[1]): er selbst rief den Conflict durch Behauptung seiner Ausnahmestellung herbei und trieb den König zu Gewalt und Ungerechtigkeit. Obwohl gerade dieser Fall eine Scheidung zwischen weltlichen und geistlichen Baronen durchblicken läßt, so sind diese beiden Bestandtheile des großen Raths doch niemals von einander getrennt worden. Die Spuren seiner legislativen Beschlüsse sind namentlich auf dem zweiten Tage von Northampton nicht zu verkennen.

In Heinrichs II. Regierung erscheint von dieser Versammlung bereits gesondert ein engerer Rath, der in richterlichen so gut wie in Verwaltungsangelegenheiten mitwirkt:

1) Lyttelton, History of Henry II, book III (II, p. 379).

hier finden sich die ersten Anzeichen zur Trennung der einzelnen Gerichtshöfe und zur Bildung der Ministerien späterer Zeit. Dieser Rath besteht aus der Schar der hohen Regierungs- und Hofbeamten, der Oberrichter, Kanzler, Schatzmeister, Connetable, Marschall, Kämmerer und anderer. Alle haben Sitz und Stimme im Schatzkammergericht[1]), ohne Zweifel dem ältesten, im zwölften Jahrhunderte bereits selbständig ausgebildeten Gerichtshofe. Die eigenthümliche Gestaltung desselben beruht in dem ganzen Wesen des normannischen Lehnsstaats, der mit großer Genauigkeit Kataster aufnahm und erstaunenswürdige Rechnung über seine Einkünfte führte. Die Vertheilung und Eintreibung derselben, die regelmäßig in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis, statt hatte, war das vornehmste Geschäft dieses Staats, und diesem Zwecke mußten alle Hofämter so gut wie die Richter dienen. Auch das Institut der fahrenden Richter ist von hier ausgegangen, ursprünglich um die Civilprocesse in den entfernteren Grafschaften zum Besten der königlichen Schatzkammer zu führen, und zwar zu einer Zeit, wo sich bereits das Bedürfniß zu erkennen gab, diesem Gerichtshof, der bisher mit dem Könige im Lande umhergezogen, einen bestimmten Sitz zu geben. Nachdem er nämlich eine kurze Zeit in Winchester gewesen, wurde er dauernd nach Westminster verlegt. Form und Behandlung der Geschäfte, Ordnung und Ceremonial unter den Beisitzern haben sich schon vollkommen so gestaltet, wie sie auf Jahrhunderte geblieben sind[2]). Hier wurden die Rechnungen der Sheriffs, fahrenden Richter und

1) Scaccarium, Exchequer, nach dem mit einem schachbrettartigen Tuch bedeckten Rechentisch genannt. cf. Dialogus de Scaccario 1, 1. Die Urkunden desselben, der sog. Rotulus Magnus Pipae, sind in fast ununterbrochener Folge vorhanden vom zweiten Regierungsjahre Heinrichs II. an. Doch findet sich schon eine einzelne Rolle vom 31. Heinrich I., ein Beweis, daß sie regelmäßig vor dem verzeichnet worden sind. cf. Magn. Rot. Scaccarii vel Magn. Rot. Pipae 31. reg. Henrici I, ed. J. Hunter 1833 (Record Commission).

2) Der Dialogus de Scaccario ist ein anderes merkwürdiges Denkmal der administrativen und juristischen Bildung jener Zeit. Höchst wahrscheinlich geschrieben von Richard Fitz-Nigel, nachherigem Bischof von London, bald nach 1178 (vgl. Madox, Hist. of the Exch. II,

anderer königlichen Beamten geprüft, die Processe der Krone eingeleitet, Strafgelder, Gefälle aller Art, wie Scutagium, Danegeld [1]) und viele andere erhoben, und die Verwendung sämmtlicher Einkünfte angeordnet. Ferner gehörten Heimfall von Lehnen, Vormundschaft und alle übrigen feudalen Rechte des Königthums vor dieses Forum. Maß und Gewicht, Münze, Pfand und Schulden, und der hauptsächlich von Juden betriebene Wucher fanden hier Bestimmung und Aburtheilung. Alle Gebiete des Rechtsstaats liefen hier zusammen; darum nehmen auch alle großen Beamten daran Theil; und obwohl die Hauptarbeit vom Schatzmeister und seinem Schreiber geschieht, so läßt doch der Kanzler, der größeren Sicherheit wegen, durch seinen Schreiber eine eigene Rolle führen [2]) und drückt selbst das Siegel bei, das nebst anderen Kleinodien in der Schatzkammer aufbewahrt wird. Der Connetable und Marschall haben als Kriegsbeamte des Aufgebots wegen, die Kämmerer wegen des königlichen Haushalts Stimme im Rathe und Einsicht in die Rollen. Eine Reihe niederer Ämter besorgt den Pförtner- und Kanzleidienst, anderen steht die Prüfung und Zählung der Münze zu. Den Ehrenplatz an der Spitze der vier Bänke aber nimmt der Großrichter von England ein, der in Abwesenheit des Königs überall als dessen Stellvertreter erscheint [3]).

Vom Schatzkammergericht aber und vom großen Reichsrathe trennt sich ebenfalls während Heinrichs Regierung sicht-

331 ff.), schildert dieses Buch ausführlich den Gang und alle Zweige des Geschäfts im Schatzkammergericht.

1) Diese alte Steuer wurde unter Heinrich II. vielfach erlassen und verschwand endlich ganz. Vgl. eine Urkunde an die Christuskirche zu Canterbury vom Jahre 1177 bei Gervas. 1435.

2) Dial. de Scac. lib. I, c. 5. Post hunc (Thesaurarium) residet Clericus ejus Scriptor Rotuli de Thesauro; post hunc alius Scriptor Rotuli de Cancellaria: post hunc Clericus Cancellarii, qui occulta fide semper prospicit, ut rotulus suus alii per singula respondeat, ut nec Jota unum desit, nec alius sit ordo scribendi. Vgl. Rotulus Cancellarii vel Antigraphum Magni Rotuli Pipae de 3. Joh. 1833 (Record Commission) Preface V. VI.

3) Dialog. de Scac. I, 5. Rangordnung und Geschäfte der einzelnen. Vgl. I, 3.

lich ein eigener oberster Gerichtshof ab (Court of King's Bench) [1]), dem bald ausschließlich die gesammte feudale Rechtspflege, Einziehung von Geldstrafen und Klagen im Namen des Königs entweder in eigener Instanz oder durch Aussendung fahrender Richter, unter Beihülfe von Gottesurtheilen und Geschworenen zufiel, und der bereits im Jahre 1161 eine laufende Registrirung seiner Entscheidungen besaß [2]). Nur der Gerichtshof für das gemeine bürgerliche Recht (Common Pleas) erscheint noch nicht als abgesonderte Behörde, und noch während der nächstfolgenden Regierungen werden eine große Menge ganz kleinlicher Sachen zwischen Privatleuten vor der Curia Regis und selbst vor dem Schatzkammergericht verhandelt.

So hochwichtig nun auch eine so wesentliche Neugestaltung des gesammten Verwaltungs- und Gerichtswesens des Königreichs war, so darf man doch nicht meinen, daß es damals sogleich zum Besten des Landes oder gar des Volks, daß es frei von groben Mißbräuchen gewesen. Freilich preist das dem Ranulf de Glanville zugeschriebene Rechtsbuch [3]) Heinrichs Rechtspflege in fast panegyrischer Weise. So schreibt aber ein Beamter, der die neuen Institute hat schaf-

1) Hallam, Supplem. Notes p. 295, gegen Allen im Edinburgh Review Vol. XXXV, und sich stützend auf Report of the Lords' Committee on the dignity of a Peer, 1819, p. 22, unterscheidet dreierlei: the common council of the realm; the select council for judicial as well as administrative purposes; and the Court of King's Bench, separated from the last in the reign of Henry II, and soon afterwards acquiring exclusively the denomination Curia Regis.

2) Die Rotuli Curiae Regis sind regelmäßig vorhanden seit 6. Richard I, doch unter 9. Joh. wird aus 7. Henr. II (1161) citirt, cf. Rot. Curiae Regis ed. Palgrave 1835 (Record Comm.) Introd. p. II. Nach des Herausgebers sehr wahrscheinlicher Vermuthung sind die früheren Rollen verschwunden, seitdem es Brauch wurde, das erste Jahr Richards I. als Beginn der Zeit gesetzlichen Gedächtnisses (legal memory) zu betrachten, vgl. Blackstones Commentaries, Introd. p. 76. Ferner sind sogenannte Fines, gewisse Akten über Grundbesitzverhandlungen im königlichen Gerichtshofe vorhanden aus 28—35 Henr II, vgl. Fines vel Pedes Finium ed. Hunter 1835 (Rec. Comm.) Preface p. XXI ff.

3) Tract. de legibus, Introd.

fen helfen, und der, seinem Könige auf das treuste ergeben, weiß, daß sie hauptsächlich zu dessen Vortheil zu wirken haben. Die Schatzkammerurkunden entwerfen dagegen ein gerade entgegengesetztes Bild [1]). Herzlos und ungerecht wurde nicht nur in Sachen, wo der König verfolgte, beständig die Füllung des Schatzes betrieben, sondern die Richter, besonders auf Rundreisen, verfuhren und verurtheilten oft aus böser Privatleidenschaft [2]); und Unterthanen gegen Unterthanen konnten nur durch Entrichtung oft gewaltiger Gebühren, die an Bestechung grenzten, und welche die beiden Parteien gegen einander boten, von den königlichen Richtern Gerechtigkeit erlangen. Die Processe wurden manchmal durch immer neue fruchtlose Verhandlungen ohne Ende hinausgeschoben, sodaß wenigstens eine Partei durch die stets anwachsenden Kosten ermüdet werden mußte [3]). Es ist fast wunderbar, daß sich bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern kaum ein Wort des Tadels über Mißbräuche findet, die allgemein verbreitet gewesen sein müssen [4]).

Im Vorhergehenden ist bereits von vielen der hervorragenden Persönlichkeiten die Rede gewesen, die während Heinrichs II. Regierung jene wichtigen Ämter bekleidet haben. Doch ist hier der Ort, die vornehmsten aus ihren Lebensnachrichten zusammenzustellen. Die Laien erscheinen in der Regel zuerst als reisende Richter oder Sheriffs in den Bezirken, wo sie ein königliches Lehn halten [5]). Die Geistlichen

1) Madox, Hist. of the Exch. I, 425—455.

2) Der Proceß, den Ranulf de Glanville im J. 1184 gegen Gilbert de Plumton führt, wirft auf das edle Gedächtniß des ersteren einen sehr nachtheiligen Schatten, Bened. Petr. p. 408.

3) Klageschrift eines Richard de Anesty im Jahre 1156 bei Palgrave Rise and Progress II, p. LXXXIV.

4) Auch zwischen Geistlichkeit und ihren Lehnsleuten werden Processe geschlichtet, coram Ranulpho de Glanvill et sociis suis justiciariis domini regis, W. Thorn Chron. S. August. Cantuar. ap. Twysden X. Script. p. 1838. a. 1185, doch scheinen die Mönche meistens zufrieden gewesen zu sein.

5) Eine ausführliche Liste dieser Justiciae itinerantes findet sich zusammengestellt in dem vortrefflichen Werke The Judges of England by E. Foss. vol. I, 1848. p. 172 ff.

beginnen ihren Dienst als Schreiber in der Schatzkammer und im königlichen Gerichtshof; man findet sie aber auch häufig unter den Reiserichtern. Aus beiden Classen hat es Heinrich verstanden, sich Beamte heranzubilden, die sich in den schwierigsten Zeiten seiner Regierung, im Kampfe mit der Kirchengewalt und während gefährlicher Aufstände mit seltener Ausdauer bewährt haben.

Als Großrichter treten schon im Jahre 1154 gemeinschaftlich Graf Robert von Leicester und Richard de Luci[1]) auf. Nach dem Tode des ersteren im Jahre 1167 wird dies oberste Amt von Richard allein bis zu Ostern 1179 bekleidet. Er handelte vollkommen als Stellvertreter des Königs in Krieg und Frieden[2]), und war ein Mann von entschiedener Rechtschaffenheit und großer Thatkraft, gegen den wegen seines bedeutenden Einflusses und seiner festen Stellung beim Könige der ganze Haß Beckets gerichtet war und dessen Sturz ihm auch mit wiederholtem Bann nicht gelingen konnte. Am Ende seines Lebens stiftete er, der Welt überdrüssig, die Abtei Westwood zu Lesnes in Kent, in der er selbst als Mönch bereits am 14. Juli 1179 starb[3]).

Auf kurze Zeit wurde diese höchste Stelle im Reiche vom Könige in Commission gegeben und zwar an die Bischöfe von Winchester, Ely und Norwich, jene alten seit Jahren erprobten Geistlichen, Richard von Ilchester[4]), Gott-

1) Foss, Judges I, p. 265. Vgl. den Proceß des Bischofs Hilarius von Chichester mit dem Abte von Battleabbey, W. de Luci, im Jahre 1154, in welchem der Bruder des letzteren bereits als einflußreicher Mann erscheint, Chron. Monast. de Bello p. 71 ed. Angl. Christ. Lond. 1846.

2) Gervas. 1423. Erat enim praedictus Ricardus in regno potentissimus utpote praefectus Angliae, qui sub rege regni negotia disponebat.

3) Bened. Petr. p. 316. Nach Gervas. 1445 zieht er sich schon im Jahre 1178 zurück, vgl. 1456. Rad. de Dic. 600. Foss, Judges I, p. 264 ff.

4) Er ist der bedeutendste, diente zuerst in der Schatzkammer, vgl. Madox, Hist. of the Exch. II, p. 362, war 1174 Gesandter an Heinrich und 1176 Großrichter der Normandie, cf. Foss, Judges I, p. 309.

fried Ridel [1]) und Johann von Oxford [2]). Ihre Anstellung fällt zusammen mit der neuen Eintheilung Englands in vier Bezirke, wobei jeder von ihnen einer Abtheilung von vier reisenden Richtern vorgesetzt wurde, während der nördliche Distrikt sechs Richtern und unter ihnen dem Ranulf de Glanville anvertraut wurde. Am 27. Aug. erstatteten sie zu Westminster dem Könige Bericht über ihre Amtsführung [3]). Allein dieselbe war von keiner langen Dauer. Der Papst, dem eine so bedeutende Stellung gerade dieser Männer im weltlichen Staate durchaus nicht angenehm sein konnte, säumte nicht Widerspruch zu erheben und den Erzbischof Richard von Canterbury auf die unpassende Wahl dreier Bischöfe zu Vorstehern der Civilgerichtsbarkeit aufmerksam zu machen. Richard suchte vergeblich den Nutzen hervorzuheben [4]), und Heinrich mochte außerdem seine Gründe haben, weshalb er den päpstlichen Bedenken stillschweigend nachgab. Die ganze Änderung war überhaupt nur ein Versuch, von dem er bereits im folgenden Jahre wieder zurückkam. Im Jahre 1180 nämlich ernannte er Ranulf de Glanville, den Sieger 1180
von Alnwick, der in Yorkshire angesessen sich daselbst und in anderen Grafschaften als Richter und Sheriff rühmlichst ausgezeichnet hatte, zu seinem alleinigen Großrichter [5]). Dieser große Mann versah die Stelle wieder ganz in der Weise,

1) Er hielt ein Kronlehn in der Grafschaft Northampton, Liber niger Scaccarii ed. Hearne p. 209. Er war 1165 einer der assidentes justiciae regis, cf. Madox, Hist. of the Exch. I, 44 und Foss, Judges I, p. 299.

2) Foss, Judges I, p. 288.

3) Bened. Petr. p. 316. Rad. de Dic. 605. 606 preist dieses Jahr als eins der glücklichsten, indem überall Recht und Gerechtigkeit zurückgekehrt seien.

4) Pet. Bles. Ep. 84.

5) Rog. de Hoved. p. 600. Eodem anno Henricus rex Angliae pater constituit Ranulfum de Glanvilla summum justiciarium totius Angliae. Er heißt regni procurator bei Guil. Neubr. IV, l. 4. Vgl. Fines sive Pedes Finium ed. Hunter 1835 (Record Comm.) Preface p. XXI. Madox, Hist. of the Exch. I, 30. 34. 113. 130. Dugdale's Baronage I, 423. col. 2. Foss, Judges I, 376 ff.

wie sein Vorgänger Luci und überlebte seinen König in derselben.

Die Stelle des Kanzlers von England, der im Range auf den Großrichter folgt, nimmt zu Anfang der Regierung bis zum Jahre 1162 Thomas Becket ein, ohne daß es sich nachweisen läßt, ob er bereits im Jahre 1155 dazu ernannt worden sei. Spuren seiner Amtsthätigkeit als solcher sind mehrere vorhanden[1]). Nachdem er Erzbischof von Canterbury geworden und kurz darauf den Kampf gegen seinen König eröffnete, hat Heinrich eine Reihe von Jahren hindurch diese Stelle unbesetzt gelassen, bis er im Jahre 1173 abermals einen Geistlichen, Adolf von Warneville, einen schlichten Mann, zum Kanzler machte[2]). Von der Wirksamkeit desselben verlautet nichts weiter. Gleichzeitig tritt Walter von Coutances als Siegelbewahrer und Vicekanzler auf[3]). Im Jahre 1181 aber wird des Königs natürlicher Sohn, Gottfried Plantagenet, Kanzler, der bereits seit sieben Jahren die Einkünfte des Bisthums Lincoln bezog, die Weihen aber noch immer nicht empfangen hatte, und als der Papst jetzt drängte, ganz zurücktrat. Sein Vater erhob ihn dafür zum Kanzler des Reichs mit 500 Mark Einkünften in England und andern 500 in der Normandie[4]).

1) S. die Urkunden bei Rymer I, 40, ausgestellt zu Northampton und Winchester, 41 zu London und Dover, 42 zu Northampton, aber leider alle ohne Datum. In dem Proceß des Abts von Battleabbey, der unmittelbar nach der Krönung Heinrichs II. geführt wurde, erscheint beständig ein „Cancellarius“, aber anonym. Chron. Monast. de Bello, p. 74. Über die Pflichten des Kanzlers s. außer Wilh. F. St. Vita St. Thomae p. 186 den Dialog. de Scac. I, c. 5.

2) Rad. de Dic. 568. Adulfus de Warnevilla, Rothomagensis sacrista, thesaurarius Eboracensis constitutus est Angliae cancellarius, qui modum vivendi parum a privato dissimilem, quem prius semper habuerat, non immutavit. Zwei mit seinem Namen zu Lillebonne ausgestellte Urkunden stehen bei Dugdale, Monasticon VI, 1067. 1106.

3) Bened. Petr. 168. 213. vgl. 223. 226 und Chron. Mon. de Bello p. 165.

4) Bened. Petr. p. 354—356. vgl. Rad. de Dic. 613. Gervas. 1458.

Unter den übrigen hohen Beamten ist freilich nicht dem Range nach, wohl aber der Bedeutung seines Geschäfts wegen der Schatzmeister zu erwähnen, als welcher gegen das Ende von Heinrichs Regierung Richard Fitz-Nigel, späterhin Bischof von London, der wahrscheinliche Verfasser des Dialogs über das Schatzkammergericht, fungirte[1]). Es ist nicht möglich aller Kriegs- und Hofbeamten, zu denen ja auch die Mörder Beckets gehörten, aller Sheriffs und fahrenden Richter zu gedenken, deren Namen, Heimath und Wirksamkeit sich oft in ununterbrochener Folge aus den zahlreichen Urkunden zusammenstellen lassen.

Daß die continentalen Besitzungen des Königs von England in ähnlicher Weise regiert wurden, ist unzweifelhaft; die Normandie war ja das Muster für den englischen Staat, und auch die anderen Reiche suchte Heinrich diesem Muster anzupassen. Von Zeit zu Zeit war er selbst in den einzelnen Ländern anwesend und versammelte ihre Barone um sich. Früh schon hatte er seine Söhne mit einem Theile der Gewalt betraut. Seine eigene Oberherrlichkeit aber war er niemals Willens aufzugeben; auch bleibt es sehr ungewiß, ob es je sein Gedanke gewesen, in Aquitanien und Bretagne seinen Söhnen Richard und Gottfried Erbfürstenthümer zu stiften und jene Länder wieder von der Verbindung mit seinem Königreiche abzulösen. In der Normandie erscheinen eigene Großrichter, die in Abwesenheit des Königs ganz ähnlich wie in England als seine Statthalter handeln[2]).

In diese Umrisse des weltlichen Staats mußte sich nun der geistliche gewissermaßen fügen. Daß dies dem Könige gelungen, dafür ist die große Anzahl von Geistlichen, die an

1) Ricardus thesaurarius domini regis, Fines ed. Hunter Pref. p. XXI—XXIII, 28—35. Henr. Über sein Amt s. Dial. de Scac. I, c. 5.

2) Wilhelm de Curci, Justicia Normanniae, stirbt 1176; Richard, der Bischof von Winchester, ist sein Nachfolger, Bened. Petr. 152. 154. Rad. de Dic. 594, Ric. Wint. ep. regis patris tractaturus negotia in forensibus et in his quae Ducis Normannorum pertinent ad dignitatem cura sibi totius Normanniae deputata.

dem Verfassungswerke Theil genommen und dafür durch hohe Kirchen- und weltliche Ämter belohnt worden, kein geringer Beweis. Aber auch die Zeit und die Menschen waren andere geworden. In Rom brauchte man nicht mehr zu besorgen, daß England in den Strudel eines Schismas könne fortgerissen werden; und während auf dem Stuhle Beckets ein milde gesinnter Anhänger des Königs saß, hatte Alexander III. nicht angestanden zur gütigen Beilegung des langjährigen Streits einen Legaten abzuordnen, mit dem es Heinrich nur geringe Mühe kostete, sich auseinander zu setzen.

Um dieselbe Zeit nämlich, wo jene wichtigen Bestimmungen von Northampton getroffen wurden, vielleicht auf demselben Reichstage, kam der König mit dem Cardinal Hugo Petroleone überein: daß fernerhin kein Geistlicher eines Verbrechens wegen vor den weltlichen Richter geladen werden solle, es sei denn wegen unerlaubter Ausübung der Jagd oder wegen eines Lehns, das einem weltlichen Herrn dienstbar. Gegen beide Ausnahmefälle, derentwegen ja auch zum Theil die neusten Statuten gegeben waren, konnte die Geistlichkeit sich nicht sträuben: die Jagd war im Kanon allen ihren Mitgliedern verboten, und in England mehr als anderswo hielt sie Lehn vom Könige und dem hohen Adel. Heinrich versprach ferner: erledigte Bisthümer und Abteien nicht länger als ein Jahr unbesetzt zu lassen; und Geistliche nicht zum Zweikampfe zwingen zu wollen. Ihm selbst aber wurde noch ein wichtiges Zugeständniß gemacht: über die Mörder von Geistlichen sollte vor dem königlichen Richter und vor dem Bischofe gemeinschaftlich entschieden und dieselben mit der vollen Strafe der weltlichen Gerichtsbarkeit und dem Verluste aller ihrer Güter belegt werden [1]). Die Ohnmacht des geistlichen Gerichtshofs hatte sich nirgends

1) **Rad. de Dic.** 591. 592 theilt dieses Concordat mit in einem Schreiben Heinrichs an den Papst, wovon der Chronist sagt: quid ei (dem Cardinal) debeat Anglorum ecclesia, *cupida libertatis*, sequentis breviculae referat continentia. Die letzte wichtige Bestimmung war besonders den Bemühungen der Bischöfe von Winchester, Ely und Norwich zu verdanken; s. das Schreiben des Erzbischofs von Canterbury an dieselben bei **Trivet** p. 82 ff.

greller kundgegeben, als bei der harmlosen Verfolgung der Mörder Beckets. Man bequemte sich jetzt bereitwillig, so unsinnige Ansprüche aufzugeben, wie sie jener Märtyrer noch so hartnäckig zum Nachtheile seines Standes festgehalten hatte.

Aber diese wichtigen Fragen beschäftigten die Gemüther nicht mehr in dem Maße als ehedem. Nur nach äußerlicher Macht und weltlichem Range scheinen damals die hohen Kirchenfürsten getrachtet zu haben. Die Herrschbegier und der Ehrgeiz des Erzbischofs Roger von York machten allein von sich reden. Auf dem Tage zu Northampton war auch der König Wilhelm von Schottland in Begleitung seiner Bischöfe zugegen. Als Heinrich außer dem Lehnseide auch Unterwerfung der schottischen Kirche unter die von England verlangte, antworteten die Schotten, das sei niemals geschehen, doch York trat ihnen mit Urkunden entgegen, wodurch er das Recht seiner Vorgänger darzuthun beabsichtigte[1]). Für den Augenblick wurde nun freilich nichts entschieden. Beide Theile wandten sich an Rom und suchten ein jeder den zahlreichen Legaten, welche zu financiellen Zwecken in diesen Jahren die britischen Inseln bereisten, Zusicherungen abzugewinnen. Auf einem Concil, das der Legat Vivian im folgenden Jahre zu Edinburgh hielt, stand der Bischof Christian von Galloway[2]) auf der Seite Rogers, der jenen Winkel Schottlands als zu seiner Provinz gehörig in Anspruch nahm. Etwas später, im Jahre 1180, bei Gelegenheit eines Streites wegen der Nachfolge im Bisthum St. Andrews, dem Primat des nördlichen Königreichs, bekleidete Alexander III. den Erzbischof von York mit der Legation über ganz Schottland. König Wilhelm sträubte sich lange gegen den vom Papste begünstigten Candidaten, der auch mit dem Könige von England auf freundschaftlichem Fuße stand, so daß der eifrige Roger im Jahre 1181 von seiner Gewalt Gebrauch machte, den König bannte und das Land

1) Bened. Petr. p. 136. 137. Der Text ist hier sehr lückenhaft und wie es scheint absichtlich verstümmelt; verbum a Scoto quodam, ut videtur, fere penitus abrasum, bemerkt Hearne.

2) Episcopatus Candidae Casae, qui etiam nominatus est episcopatus Witerne (Whitehorn) de Galueia, Bened. Petr. p. 212.

mit dem Interdict belegte [1]). Doch Wilhelm wurde bald durch den Tod Rogers von aller Angst befreit; er söhnte sich mit Rom aus und erhielt die Absolution [2]). Nachdem er späterhin in seinem Streite, der dem mit Becket sehr ähnlich zu werden drohte, eine gütliche Abkunft getroffen, erhielt er von Clemens III. Schutz gegen die englischen Ansprüche und insbesondere die der Kirche von York, deren Forderungen von Gehorsam und Zehnten zurückgewiesen wurden [3]).

Diese Anmaßungen hatten ihren Grund in der uralten Eifersucht zwischen den Erzsprengeln von Canterbury und York. Während beim Verfall der keltischen Kirche der Einfluß des ersteren sich nicht nur nach Wales, sondern sogar nach Irland erstreckte, trachtete York darnach, das politisch bereits an England gebundene schottische Reich auch kirchlich heranzuziehen. Das gelang dem Erzbischof Roger nun freilich nicht; er war viel zu hastig und überhaupt ein Mann, der mit Niemandem Freundschaft halten konnte: er machte sich Richard so gut wie Becket einst zum Gegner. Schon zu Northampton gerieth er mit dem Erzbischof von Canterbury wegen seiner schottischen Ansprüche in Streit. Als aber der päpstliche Legat Hugo im Beisein des Königs und der gesammten englischen Geistlichkeit am 14. März [4]) zu Westminster eine Synode eröffnete, brach ein Zwist der häßlichsten Art aus. Roger behauptete, ihm, dem älteren im Amte, gebühre zur Rechten des Legaten zu sitzen. Kaum hatte er aber den Platz eingenommen, als die Mönche und Diener des Erzbischofs von Canterbury über ihn herfielen, ihn auf die Erde warfen und mit Schlägen und Fußtritten auf das Jämmerlichste zurichteten [5]). Im furchtbaren Tumulte sah

1) Bened. Petr. p. 346—349. 370.

2) Ibid. p. 375.

3) Ibid. p. 510. 528.

4) Rad. de Dic. 588. Die Dominica, qua cantatur Laetare Jerusalem. Gervas. 1433. Mense Martio circa Mediam Quadragesimam. vgl. Bened. Petr. p. 137 fg.

5) Gervasius hat seine ganze Freude an der Mißhandlung; die Mönche riefen: vade, vade traditor S. Thomae!

sich der Cardinal genöthigt, die Synode zu schließen und die Anklage, welche der Beschimpfte gegen Richard und namentlich gegen Gottfried von Ely an den Papst richtete, zu unterstützen. Doch zeigte sich auch hier wieder die Feilheit der höchsten päpstlichen Beamten. Während York beim Könige Gehör fand, kam Hugo mit Richard überein, für eine Summe Geldes die Anklage fallen zu lassen. Einige Monate später, im August [1]), gelang es dem Könige zu Winchester, zwischen den beiden Nebenbuhlern Versöhnung zu stiften gegen das Versprechen, auf fünf Jahre keinerlei Streit zu beginnen. König und Papst hatten bei der Schlichtung solchen Haders dasselbe Interesse; und der erstere ließ diesen gewähren, so lange seine Boten sich aller Einmischung in die Verwaltung und Rechtspflege enthielten. Hugo kehrte nach Rom zurück; bald darauf langte Vivian, Legat für Irland, Schottland und Norwegen an, der besonders in Folge der geheimen Wünsche König Wilhelms gesandt wurde, und dem Heinrich erst nach einem Schwure, nichts gegen ihn und sein Reich unternehmen zu wollen, die Durchreise gestattete [2]).

Eine längere Zeit des Friedens gewährte dem Könige Gelegenheit, die Macht seines Reichs und seines Hauses in nicht geringem Maße zu entfalten. Mit beständiger Aufmerksamkeit und fast unumschränkter Gewalt fuhr er fort sein Ansehen geltend zu machen. Auf einer Versammlung, die zu Michaelis in Windsor gehalten wurde, ließ er sich die Burgen aller seiner Barone in England übergeben, und schonte dabei selbst die des Richard de Luci nicht [3]); im folgenden Jahre übertrug er den Befehl über die wichtigsten dieser Schlösser den tapfersten Rittern seines Hofes [4]). Zu Northampton, im Anfange des Jahres 1177, erstattete er dem Grafen von Chester alle seine Ländereien wieder, behielt aber die Burg in seinen Händen [5]). Mit großer Sorgfalt betrieb er die Aufnahmen seiner Sheriffs und übrigen Be-

1) In Assumptione S. Dei Genitricis Mariae, Bened. Petr. p. 145.
2) Bened. Petr. 144. 145.
3) Ibid. 152. 155.
4) Ibid. 202.
5) Ibid. 166.

amten, um seinem Schatze alle Einkünfte zu sichern[1]). Dazwischen traf er denn auch einmal wieder mit Wilhelm von Schottland zusammen und ließ sich von diesem den wilden Gilbert von Galloway, der seinen Bruder Uhtred umgebracht hatte, zuführen, um seine Unterwerfung anzunehmen[2]). Oder er beschied die Fürsten Rhys und David von Süd- und Nord-Wales nebst andern Häuptlingen jenes Landes nach Oxford, ging Verwandtschaftsbündnisse mit ihnen ein, ertheilte ihnen Lehen und ließ sie Treue schwören[3]).

Das Wichtigste aber in dieser Zeit sind die Verbindungen, die Heinrich unablässig seiner Familie zu eröffnen trachtete. Die Söhne freilich, denen er früh neben Aussichten auf glänzende Erbschaften eine gewisse Selbständigkeit gewährt hatte, lohnten ihm die zweideutige und jedenfalls unvorsichtig ertheilte Freiheit schlecht. Das Vertrauen zwischen ihm und dem Thronfolger war auf immer verloren. Heinrich der Jüngere sehnte sich beständig von England hinweg an den französischen Hof. Zu Anfang des Jahres 1176 schützte er eine Pilgerfahrt nach Santiago de Compostella vor, um nur aus der Hut des Vaters zu entkommen. Doch dieser durchschaute ihn und war es zufrieden, als zu Ostern Richard und Gottfried nach England kamen, um das Fest an seinem Hofe zuzubringen, daß Heinrich seinen Bruder Richard nach Poitou begleiten und seine Reise nach Spanien so lange hinausschieben sollte, bis ein neuer Aufstand unter den Baronen Aquitaniens unterdrückt sei[4]).

Mit seinen Töchtern aber ging Heinrich die einflußreichsten Verbindungen ein. Es ist bereits erwähnt worden, daß sich die älteste mit Heinrich dem Löwen vermählt hatte, auf den gerade in diesen Tagen die Augen von ganz Europa gerichtet waren. Die zweite, Eleonore, trug seit einigen Jahren die Krone von Castilien. Es war nach Ostern 1176, als vornehme Boten des Königs Wilhelm II. von Sicilien

1) Bened. Petr. p. 170.

2) Ibid. 154. Rex circa festum S. Dionysii venit usque Fukingham, et ibidem venit ad eum Willelmus rex Scotiae.

3) Ibid. 205.

4) Ibid. 140.

kamen, um um die Hand der dritten, der erst eilfjährigen[1]) Johanna, anzuhalten. Die Prinzessin wurde nach königlichem Beschlusse am 25. Mai einer eigenen Gesandtschaft übergeben und mit einer prachtvollen Aussteuer von ihren Brüdern Heinrich und Richard durch die Normandie und Languedoc geleitet, während die Abgesandten des Königs von Sicilien am englischen Hofe verblieben[2]). Johann von Norwich führte inzwischen die Braut mit ihrem glänzenden Gefolge über die Alpen, mitten durch den Kriegslärm und die Verheerungen in Norditalien hindurch. Zu Anfang des nächsten Jahres langte man in Palermo an und wurde Nachts unter Fackelschein und in königlicher Procession empfangen. Bald darauf fand die Vermählung statt[3]), als Beleg eines Freundschaftsbündnisses zwischen den beiden Reichen, deren Herrscher sich der alten Stammverwandtschaft wohl bewußt geblieben, die in der Kürze noch einmal zur Geltung kommen sollte.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde Heinrich zum Schiedsrichter zwischen zwei Königen erwählt, eine Ehre, die er seinen auch im Auslande bekannt gewordenen Bemühungen um die Rechtspflege und seinem durch Besitzungen und Verwandtschaft weit reichenden Einflusse verdankte. Sein Eidam, Alonso VIII. von Castilien, und dessen Oheim, König Sancho von Navarra, hatten bereits seit mehreren Jahren in heftiger Fehde gelegen wegen einer Anzahl von Schlössern und Ländereien an der Grenze, die einer dem andern entrissen und deren unrechtmäßiger Besitz zu endlosem Schaden Anlaß zu geben drohte. Die beiden Fürsten hatten endlich den weisen Ausweg ergriffen und waren in einem Vertrage übereingekommen, den ganzen Streit dem Könige von England zur Entscheidung vorzulegen und jeder drei Schlösser als Bürgschaft zu stellen, daß sie inzwischen den Frieden halten woll-

1) Geboren 1165. Rad. de Dic. 539.

2) Rad. de Dic. 590. Bened. Petr. 142. 143. 147. 155. Vgl. Schreiben Wilhelms bei Rad. de Dic. 593.

3) Über die Reise Rad. de Dic. 595. 596, ferner Bened. Petr. 199 u. 215, wo auch die Urkunde Wilhelms II., dat. in urbe Panormitana, anno D. Inc. 1177, mense Februarii, X. Ind. zu finden, vgl. Gervas. 1436.

ten [1]). Mit dem bezüglichen Auftrage begaben sich die Gesandten beider, die Bischöfe von Palencia und Pampeluna an ihrer Spitze, nach England. König Heinrich II. [2]) war sogleich bereit und traf Anstalten zu seinem größten Gerichtstage. Auf den ersten Sonntag der Fasten, den 13. März
1177 1177, beschied er alle seine Barone, die hohe Geistlichkeit und den gesammten Adel zu sich nach Westminster. Der große Rath des Königreichs sollte über die spanischen Fürsten und ihre Bevollmächtigten zu Gericht sitzen [3]). Jedoch die Schwierigkeit, sich mündlich verständlich zu machen, führte bald zu dem Beschlusse, daß die beiderseitigen Klagen und Forderungen innerhalb dreier Tage schriftlich abgefaßt und dem Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. An dem festgesetzten Termine wurden die beiden Documente übergeben [4]), in denen die Abstammung und die alten Ansprüche der Könige von Castilien und Navarra genau dargelegt sind. Heinrich ließ dieselben untersuchen; und nachdem die Boten hatten schwören müssen, daß ihre Herren bei seinem und seiner Barone Urtheilsspruch beharren und daß sie selbst widrigenfalls mit ihren Leibern dafür haften wollten, erkannte er und stellte schriftlich seine Urkunde darüber aus: daß Sancho von Navarra seinem Neffen fünf Burgen, Logroño, Navarrete, Atlena, Aptol und Agosoro; Alonso aber jenem Legin, Portol und die Burg Godin's zurückerstatten und zugleich an Navarra innerhalb zehn Jahren eine Schuldforderung von 30000 Maravedis in gleichen Raten

1) Der Vertrag steht bei Bened. Petr. 173—179. facta carta inter Nararas et Lucronium, Aera 1214 (a. 1176) VIII. Kal. Sept.

2) An seinem Hofe fanden sich damals viele fremde Gesandten zusammen. Botschafter der Kaiser Manuel und Friedrich, des Erzbischofs von Rheims, des Herzogs von Sachsen, des Grafen von Flandern waren alle bei einem Hoftage am 4. Nov. 1176 gegenwärtig. Rad. de Dic. 595.

3) Bened. Petr. 180.

4) Sie sind erhalten bei Bened. Petr. 182 und 186 und verdienen wegen der vielen Namen von Orten und Personen, die arg verstümmelt sind, so wie wegen der spanischen Latinität (z. B. alevoso, p. 189) eine für die Geschichte des nördlichen Spaniens gewiß nicht unersprießliche Prüfung.

auszahlen sollte. Der ganze hohe Rath unterschrieb die Urkunde [1]).

Der Friede war in der That hergestellt und es bedurfte nicht der Entscheidung durch den Zweikampf, wozu sich beide Parteien, falls das Urtheil dahin ausgefallen, bereit gehalten hatten [2]). Freudig kehrten die Boten in ihre Heimath zurück und kündigten zugleich eine Pilgerfahrt Heinrichs zum heiligen Jacob an [3]).

Unter allen diesen Triumphen und im Genusse seiner Macht hatte Heinrich II. dennoch auf seine Angehörigen und Nachbarn beständig ein wachsames Auge zu richten. Mit großem Mißtrauen mußte er namentlich den Grafen Philipp von Flandern betrachten, der auf die Nachricht vom Tode des Königs Amalrich von Jerusalem mit Hoffnung auf die Nachfolge ins gelobte Land zu ziehen beabsichtigte, und um dessen Nichte König Ludwig für seinen Sohn Philipp angehalten hatte. Es lag in Heinrichs Politik, Beides so lange als möglich zu hintertreiben. Auch schob Graf Philipp seinen Kreuzzug auf ein Jahr hinaus und gelobte, seine Nichten, die Töchter des Grafen Balduin von Hennegau [4]), nicht ohne Beistimmung des Königs von England zu verheirathen. Erst nachdem beide zu Ostern 1177 gemeinschaftlich zum Grabe des heiligen Thomas gepilgert, erhielt der Graf die Erlaubniß und eine Beisteuer von 500 Mark Silber zu seiner Reise nach Jerusalem [5]).

Bald aber nöthigten den König seine und seiner Söhne Verhältnisse zum Könige von Frankreich wieder an die Ueber-

1) Bened. Petr. 191—196. Vgl. Rymer I, 32—34. Rad. de Dic. 597.

2) Venerunt enim duo strenuissimi viri et, ut dicebatur, mirae probitatis et audaciae, unus videlicet ex parte regis Castellae et alter ex parte regis Navarrae, ad suscipiendum duellum in Curia regis Angliae, si adjudicatum fuerit, Bened. Petr. 172.

3) Gervas. 1435. Bened. Petr. 199.

4) Derselbe hatte im Jahre 1172 dem Könige von England gehuldigt, cf. Gislbert. Montens. Hannoniae Chron. ap. Bouquet XIII, p. 573.

5) Bened. Petr. 143. 164. 168. 200.

fahrt zu denken. Gottfried und Johann waren bei ihm gewesen. Letzterer, das Schoßkind, sollte jetzt, ohne daß weiter von der Verbindung mit der Tochter des Grafen von Maurienne die Rede gewesen, die reiche Tochter des Grafen Wilhelm von Gloucester heirathen, falls der Papst dies der nahen Verwandtschaft wegen zugeben würde[1]). Die beiden ältesten Söhne hatten in Südfrankreich ihr Wesen getrieben, bis König Ludwig plötzlich wieder drohend gegen den Vater auftrat, so daß dieser nicht säumte, das längst bereit gehaltene Aufgebot seiner Barone, zu Roß und zu Fuß, bald nach Mittsommer nach Winchester zu beordern und sich am 17. August 1177 mit ihnen zu Portsmouth einzuschiffen[2]).

Schon seit einiger Zeit nämlich hatte er durch Gesandte über die Mitgift verhandeln lassen, welche seine Söhne Heinrich und Richard durch Verheirathung mit Töchtern Ludwigs erhalten sollten. Für ersteren nahm er das Vexin in Anspruch und für Richard, der bereits im Jahre 1167 mit der Prinzessin Alice verlobt worden[3]), die Stadt Bourges mit der Grafschaft Berri. Auch verlangte er, daß Margareta, die sich schwanger zu ihrem Vater begeben und dort eines Sohnes genas, der bald darauf starb, in die Normandie zurückkehre[4]). Doch der alte König von Frankreich war dieses Mal listiger gewesen. Seine Tochter Alice befand sich schon seit längerer Zeit in Heinrichs Hut, ohne daß dieser Ernst machte, sie dem Sohne zu vermählen. Ludwig hatte sich daher den Beistand des päpstlichen Legaten, Peter von St. Chrysogonus, zu verschaffen gewußt, der unvermuthet die Länder des Königs von England mit dem Interdict bedrohte, wenn er nicht sogleich seine Einwilligung zur Heirath geben würde[5]).

Am 11. Sept. traf Heinrich mit dem Cardinal zu Rouen zusammen, der die Ausführung seiner Drohung so lange hinausschob, bis eine Verhandlung mit dem Könige von

1) Rad. de Dic. 594. Bened. Petr. 152.
2) Bened. Petr. 213. 212. vgl. 170. 202. Rad. de Dic. 599.
3) Rad. de Dic. 547.
4) Bened. Petr. 213. 214. 226.
5) Ibid. 230. Gervas. 1442.

Frankreich stattgehabt haben würde. Dazu kam es denn auch schon am 21. Sept.[1]) zwischen Ivry und Nonancourt. Heinrich versprach nochmals, dem Verlangen seines Lehnsherrn nachkommen zu wollen, und schloß mit ihm einen Freundschaftsvertrag, dessen einzelne Bestimmungen, obwohl keine Seite die andere mit Aufrichtigkeit behandelte, dennoch für die Folge nicht unwichtig sind. Die beiden Könige geloben, was Heinrich im Herzen nie beabsichtigte und der alte Ludwig nicht im Stande war auszuführen, gemeinschaftlich auf den Kreuzzug ins gelobte Land zu gehen und alle Vorbereitungen dazu zu treffen; in der Abwesenheit des einen aber soll der andere die Länder desselben schützen und ihm bei jeder Noth zu Hülfe sein; damit allem Zwiste ein Ende gemacht werde, bestätigen sie sich ihre gegenwärtigen Besitzungen, mit Ausnahme der Auvergne und Berri; auch über diese beiden Länder wollen sie nicht Fehde führen, sondern durch eine gemeinschaftliche Commission, zu der jeder drei Bischöfe und drei Laien ernennt, eine Jury von Zwölfen, die auf ihren Eid aussagt, entscheiden lassen[2]).

Wie locker aber diese Verpflichtungen waren, und wie keiner sich ernstlich durch sie gebunden erachtete, zeigte sich gleich darauf. Im Jahre 1176 war Radulf von Dol, der reichste Baron in Berri, gestorben. Die Verwandten desselben hatten sich seiner Schlösser und seiner einzigen Tochter bemächtigt, deren Vormundschaft der König von England beanspruchte. Zu Anfang 1177 hatte dieser seinen Sohn 1177
Heinrich mit Heeresmacht dorthin abgesandt; kaum hatte er mit Ludwig darüber verhandelt, so brach er selbst auf und brachte die letzte Burg nebst der Erbin in seine Hand[3]). Eben so gewaltsam suchte er in Betreff der Auvergne zu

1) Adveniente igitur festo S. Matthaei apostoli XI. Kal. Oct. Bened. Petr. 243. Rad. de Dic. 599.

2) Qui, inquisita diligenter hinc inde veritate, tam per se ipsos quam per juramenta hominum terrarum illarum, praedicti episcopi in verbo veritatis asseverabunt et laici jurabunt quod quaecunque cognoverint de jure cujusque nostrum esse, hoc inter nos dicent. Urkunde bei Bened. Petr. 244. Gervas. 1442.

3) Bened. Petr. 156. 163. 250.

verfahren, doch mußte er sich hier auf Ludwigs Einwurf zu dem Urtheil jener zwölf Großen bequemen, das indeß auf sich warten ließ. Mit dem Grafen von Marche in Poitou aber traf er eine Uebereinkunft, in der dieser ihm für eine Summe Geldes sein Land überließ, wo er sich sogleich huldigen ließ[1]).

1178 Heinrich brachte Weihnachten und Ostern 1178 in Anjou zu und gedachte nach England zurückzukehren, indem er seine continentalen Länder mehr zum Schein als in Wirklichkeit[2]) dem Schutze des Königs von Frankreich übertrug, als ihn die Ketzerangelegenheit im südlichen Frankreich noch einige Monate länger in der Normandie zu bleiben nöthigte. Die Secte der Albigenser, auch Katharer, Pateriner und Publicaner genannt, hatte in immer bedenklicherer Weise von der Gascogne aus um sich gegriffen. Graf Raimund von Toulouse hatte ihnen besonders Widerstand geboten, doch sah er sich genöthigt, die Hülfe der mächtigen Könige von England und Frankreich anzurufen. Anfangs gedachten diese beiden Fürsten, sich selbst dorthin zu begeben; sie begnügten sich aber mit Absendung eines Untersuchungsrathes, in welchem der päpstliche Legat Petrus, der Abt Heinrich von Clairvaux und der Graf von Toulouse die thätigsten Mitglieder waren. Die Geschichte dieser ersten Inquisition, bei der die Aufdeckung der Häresie unter den höchsten und reichsten Ständen und das schon damals sich kund gebende Bedürfniß eines schlichten, in manche Irrthümer verfallenen Volkes, die heiligen Schriften in seiner eigenen Sprache zu besitzen, besonders bemerkenswerth sind, gehört nicht hierher[3]); sie wirft nur auf den Charakter Heinrichs II., der sich der Theilnahme an den Untersuchungen keineswegs entzog, insofern ein günstiges Licht, als er sich der Bestrafung der Un-

1) Bened. Petr. 252. Rad. de Dic. 600.

2) Es heißt ausdrücklich: Justicias suas et rectores, de quorum fidelitate et prudentia confidebat in Normannia et in ceteris terris suis transmarinis constituit. Bened. Petr. 254.

3) Die englischen Chronisten sind voll davon; besonders Benedict theilt die Berichte des Cardinals Petrus und des Abts Heinrich ausführlich mit, p. 258. 275. Ebenso Hoveden und Bromton.

glücklichen durch Feuer und Schwert in seinen Landen standhaft widersetzte [1]). Er züchtigte sie, wie es einst im Jahre 1163 in England geschehen war. Gegen sie ist auch einer der Beschlüsse des im Jahre 1179 vom 5. bis 19. März im Lateran gehaltenen allgemeinen Concils gerichtet, in welchem Alexander III. überhaupt, nachdem er Herr des Kaisers geworden und den Gegenpapst Calixtus III. der Tiara beraubt hatte, über alle Fragen, welche damals die römische Christenheit bewegten, die Bestimmungen des Siegers traf. Zu diesem Concil hatte er auch durch seine Nuntien, Albert von Suma und Petrus von S. Agatha, den Klerus von England und Schottland einladen lassen [2]).

Die Ankunft des ersteren vermuthlich, so wie die Bewegung, in welche die gesammte Geistlichkeit der Insel gerieth, vermochte Heinrich II., sich am Sonnabend den 15. Juli [3]) 1178 nach England zu begeben, wo er anderthalb Jahre hindurch verweilte und sich vor allen Dingen die Verwaltung von Staat und Gerichtsbarkeit angelegen sein ließ.

Mittlerweile standen nicht unwichtige Veränderungen in Frankreich bevor. Ludwig VII. war alt und schwach geworden; er gedachte seinen fünfzehnjährigen Sohn Philipp, der nicht Geringes versprach, krönen zu lassen, und hatte zu dem Zweck alle Großwürdenträger seines Reiches auf Himmelfahrt Mariä (Aug. 15.) [4]) 1179 nach Rheims beschieden. Kurz zuvor 1179
aber erkrankte der junge Prinz gefährlich, und der König, dem St. Thomas wiederholt im Traume erschienen, hielt es für seine Pflicht, der Wiederherstellung seines Sohnes wegen

1) Unter dem Jahre 1182 heißt es bei Rog. de Hoved. p. 618 erat tunc quando publicani comburebantur in pluribus locis per regnum Franciae, quod rex nullo modo fieri permisit in terra sua, licet ibi essent perplurimi. Auch Art. 21 der Assise von Clarendon gegen die Aufnahme von Renegati (Publicani) ist nicht sehr scharf. Vgl. Palgrave, Rise and Progress II, p. CLXXI.

2) Bened. Petr. 265. 270. Rad. de Dic. 603. Die Decrete des Concils finden sich bei Bened. 289 und Gervas. 1446.

3) Idus Julii Sabbato, Bened. Petr. 265.

4) Bened. Petr. 317, in ipsa die Assumptionis b. Virginis Mariae, scilicet XXIII. Kal. Decembris, wofür Septembris zu lesen.

die Gebeine des Märtyrers anzubeten, und ließ sich selbst durch die Vorstellungen seiner geängstigten Höflinge nicht abhalten, die ihn vergebens vor der Gefahr warnten, welche ihn von Seiten des Nebenbuhlers erwartete. Indessen hatte er sich nicht in Heinrich getäuscht. Derselbe hatte ihn bereits seit einigen Tagen erwartet, als er am Mittwoch, den 22. Aug.[1]) mit glänzendem Gefolge zu Dover ans Land stieg; am folgenden Tage gab er ihm das Geleit nach Canterbury, um daselbst sein Gebet zu verrichten und dem Gedächtniß des Heiligen kostbare Geschenke zu machen. Prinz Philipp war bereits in der Genesung begriffen, als der Vater nach Paris heimkehrte, und am 1. Nov. konnte er ihn feierlichst zu Rheims krönen lassen, bei welcher Gelegenheit Heinrich der jüngere von England die goldene Krone[2]) und Philipp von Flandern, der jüngst aus Palästina zurückgekehrt, das Reichsschwert trug. Ludwig VII. selbst aber hatte dem Feste nicht mehr beiwohnen können, indem er kurz nach seiner Rückkehr aus England vom Schlage gerührt und auf der rechten Seite gelähmt worden war[3]).

1180 Seit dem Beginn des Jahres 1180 führte König Philipp II. allein die Regierung von Frankreich. Bei seiner Jugend aber fiel es dem herrschsüchtigen Grafen von Flandern nicht schwer, in den ersten Tagen ausschließlichen Einfluß über ihn zu gewinnen, so daß er seine Mutter, die Königin und ihre Verwandtschaft und Freundschaft auffällig zurücksetzte. Graf Philipp trug kein Bedenken, seine Nichte Elisabeth, die Tochter des Grafen Balduin von Hennegau[4]), dem jungen Könige zur Gemahlin zu geben und ihm das größte Stück der Grafschaft Flandern als Mitgift zu verheißen. In aller Eile ließ er ihn nochmals mit seiner Ge-

1) XI. Kal. Sept. feria IV. Bened. Petr. 319. vgl. Gervas 1457. Rad. de Dic. 604.

2) Diese Theilnahme wurde in weiten Kreisen bekannt und sogar in Liedern besungen: et in ore populorum per Gallias futuris temporibus reddidit praedicabilem. Rad. de Dic. 608.

3) Bened. Petr. 320.

4) Gislbert. Montens. Hannoniae Chron. ap. Bouquet XIII, p. 580.

mahlin am Himmelfahrtstage zu St. Denis vom Erzbischof von Sens krönen, wogegen der Erzbischof von Rheims vergeblich beim Papste Protest einlegte. Die Königin Adele aber und ihr Bruder, Graf Theobald, hatten sich bereits an König Heinrich gewandt; Heinrich der jüngere hatte dem Vater persönlich Bericht erstatten müssen, und schon im April hatte sich dieser mit ihm nach der Normandie begeben [1]). Nach einigen Verhandlungen durch Richard von Winchester und Walter von Coutances gelang es ihm bald, dem Grafen von Flandern gegenüber Einfluß auf den jungen Fürsten zu gewinnen und in einer Zusammenkunft bei Gisors am 28. Juni [2]), den Forderungen der Königin Mutter gemäß, nicht nur ihre Mitgift ausgeliefert zu erhalten, sondern auch den Grafen Philipp zu beseitigen, der dem Könige von England von neuem Treue schwören mußte. Zu gleicher Zeit wurde ein Freundschaftsbündniß eingegangen, das im Wortlaute fast mit dem vom Jahre 1177 übereinstimmt [3]). Am 19. Oct. 1180 [4]) starb auch Ludwig VII., und auf einige Jahre war Heinrich II. mächtiger in Frankreich als je zuvor. Der junge König schien sich seine Staatsweisheit allein zum Muster nehmen zu wollen [5]).

Heinrich II. war bereits seit dem 25. Juli [6]) wieder nach England zurückgekehrt, doch eilte er gleich nach dem Tode Ludwigs VII. hinüber, um nochmals mit dem jungen Könige zusammenzukommen. Den folgenden Winter und Frühling 1181 brachte er ruhig in der Normandie zu, wo er sich 1181
namentlich mit der Einführung gleichmäßiger Vertheidigungsanstalten in allen seinen Reichen beschäftigte. Der Sommer war bereits herangekommen und Heinrich machte sich wieder

1) Bened. Petr. 324. vgl. 352. Rad. de Dic. 609. 610.

2) Vigilia Apostolorum, Rad. de Dic. 610.

3) Bened. Petr. 326.

4) XIV. Kal. Oct. Bened. Petr. 330. Rad. de Dic. 611. XV. Kal. Oct. Gervas. 1457.

5) Rad. de Dic. 611. Ut igitur in administratione regni tanti principis informaretur exemplo, de sententia communi domesticorum inclinatior trahebatur, ut praedicti regis consilio se totum supponeret.

6) VIII. Kal. Aug. ibid. 612.

auf den Weg in sein Königreich, als ihn noch an der Meeresküste ein Bote des Königs von Frankreich einholte, der ihm meldete, daß der Graf von Flandern mit einem starken Heere in das französische Gebiet eingefallen sei, die Gegend von Noyon und Senlis verheere und ein Schloß des Grafen von Clairmont belagere. Eilig begab sich Heinrich noch einmal zum Könige Philipp und langte erst nach getroffener Verabredung am 26. Juli in Portsmouth an [1]). Er hatte seinen Söhnen Heinrich, Richard und Gottfried die Unterstützung Philipps übertragen, dessen Lage nicht wenig gefährlich wurde, als die eigenen Oheime, der Erzbischof Wilhelm von Rheims und die Grafen Theobald und Stephan, aus Unwillen über die englische Verbindung mit dem Flandrer gemeinschaftliche Sache machten. Als Heinrich der jüngere mit seinen Brabantern heranzog, warf sich Graf Philipp in die Feste Crespi; das umliegende Land aber wurde ungehindert verwüstet und Graf Stephan aus allen seinen Besitzungen vertrieben [2]). Der Graf von Flandern wollte sich nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth das Erbe derselben, Vermandois, nicht nehmen lassen [3]); darüber gerieth Nordfrankreich in Bewegung, und es bedurfte abermals der Gegenwart des Königs von England, der zu Anfang des
1182 Jahres 1182 wieder nach der Normandie fuhr, um Frieden zu stiften. Die Fürsten trafen sich bald nach Ostern zu Senlis. Graf Philipp mußte den Friedensbruch mit Abtretung mehrerer Gebiete büßen, auch mußte er nochmals die Verträge, die er während des Aufstandes im Jahre 1173 mit Heinrich dem jüngeren eingegangen, für nichtig erklären [4]).

Bald darauf war es, auf einem Zuge nach Poitou, als Heinrich die Nachricht erhielt, sein Eidam, Herzog Heinrich der Löwe, sei mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Heinrich und Otto in der Normandie angekommen. Die Kunde,

1) Bened. Petr. 363.

2) Ibid. 372. Rad. de Dic. 612. Gervas. 1459. cf. Trivet. p. 97.

3) Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, I, S. 151.

4) Bened. Petr. 374. Rad. de Dic. 613. Trivet. p. 97.

daß Kaiser Friedrich ihn für die durch seine Abtrünnigkeit zu Legnano erlittene Niederlage zu züchtigen begonnen, hatte bereits im Jahre 1180 den König nicht wenig betrübt [1]). Jetzt war der Herzog von Sachsen, nachdem er mehrmals vergeblich vor den kaiserlichen Reichstag beschieden, geächtet und verbannt und aller seiner Besitzungen jenes großen welfischen Reichs zwischen Rhein und Ostsee bis auf das kleine Braunschweig beraubt. Bei seinem mächtigen Schwiegervater gedachte er die Zeit des Exils zu verbringen; auch säumte Heinrich II. nicht, in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern, den erzürnten Kaiser um Milderung der Strafe bittend anzugehen. Friedrich I. erließ in Folge davon nicht nur einige Jahre der Verbannung, sondern erklärte auch die Herzogin unbehindert in ihrer Freiheit und im vollen Genusse aller ihrer Besitzungen. Ihr Vater aber wies ihr Argentan zum Aufenthalte an, während der Herzog sich auf die Wallfahrt zum heiligen Jacob nach Spanien begeben hatte [2]).

Während Heinrich II. nur mittelbar von den großen europäischen Bewegungen berührt wurde und seine Macht fester begründet schien, als irgend eines anderen damaligen Fürsten, hatte er abermals eine Gefahr zu bestehen, die schlimmer war als der Kampf mit Nebenbuhlern und Kirchenfürsten. Die eigenen Söhne standen wiederum gegen den Vater auf; es schien, als ob alle seine Güte nur Verderben in ihnen gesäet hätte.

Der erste Beginn war eine alte Eifersucht zwischen Heinrich und Richard, deren Ursprung in früheren Zeiten zu suchen ist. Richard, früh selbständiger als ein anderer seiner Brüder, schaltete in dem fernen Aquitanien ziemlich nach eigenem Gutdünken. Die wilden Fehden unter den dortigen Baronen und gegen ihren Lehnherrn ruhten niemals, und Niemand scheint ein größeres Vergnügen daran gefunden zu haben als Richard selbst, der sich in Mitten

1) Bened. Petr. 329.

2) Ibid. 376. Rad. de Dic. 614. vgl. Raumer, Hohenstauffen, II, S. 272. Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 380 ff.

von Treubruch und Hinterlist [1]), wovon die Lieder der Trobadors jener Zeit Zeugen sind, zum Muster des Faustrechts und des Ritterthums heranbildete. Im Jahre 1176, als er mit dem Grafen von Angoulême und dem Vicomte von Limoges in Fehde lag, hatte nach dem Wunsche des Vaters sein Bruder Heinrich ihm Hülfe leisten und sich ebenfalls an diesem Zeitvertreibe ergötzen sollen. Er wohnte auch der Einnahme der Burg Neufchatel bei, begab sich aber gleich darauf nach der Normandie zurück, während der Bruder noch eine Anzahl Barone in ihren Schlössern unterwarf, die er als Gefangene dem Vater nach England überschickte [2]). Zu Anfang des nächsten Jahres dehnte Richard seine Züge sogar bis nach Bayonne, in das Baskenland, und bis an die Grenzen von Navarra aus, wo er die Straße der Pilger nach St. Jacob von Räubern und Wegelagerern reinigte [3]). Mit demselben Erfolge bekämpfte er im Jahre 1179 den Gottfried von Ranchon, dessen festes Schloß Tailleborc er um Himmelfahrt im tapfersten Sturm einnahm; auch die Burg Pons und ihr Besitzer fielen in seine Hände [4]).

Alle diese Triumphe kränkten den neidischen Bruder, der gleichfalls darnach strebte, als die erste Zierde des Ritterthums zu glänzen, und der in der That der erklärte Liebling der Franzosen war [5]). Aber zwischen ihm und seinem Vater herrschte außerdem beständig Verdacht. Im Jahre 1176 hatte

1) Er selbst erhält den wenig schmeichelhaften Beinamen En Oc e Nó (Herr Ja und Nein) in den Liedern Bertrans de Born, mit dem er sich mehr als einmal gerauft hat.

2) Bened. Petr. 141. 147. vgl. Rad. de Dic. 590. 594.

3) Bened. Petr. 162.

4) Ibid. 274, fälschlich unter dem Jahre 1178, vgl. Rad. de Dic. 603. Trivet. p. 90 nach Rob. de Monte p. 527.

5) Qui dum per id temporis (1179) circumquaque Francorum limites properus peragrasset regia majestate seposita, totus est de rege translatus in militem; et flexis in gyrum fraenis, in congressibus variis reportavit triumphum: sui nominis celebritatem favor popularis evexit, suorum in computatione gestorum hilarior fama senem censuit admirando victorias, quem lapsum in negotio beneficium adhuc minoris aetatis in integrum restitueret. Rad. de Dic. 602.

er seinen Vicekanzler, der das Treiben des jungen Königs bei seiner Rückkehr aus Poitou dem Vater hatte anzeigen wollen, mit unmenschlicher Rache behandelt; und im Jahre 1177 vernahm Heinrich durch seine Botschafter in der Normandie Dinge über den Sohn, die ihm höchlich mißfielen[1]). Im Jahre 1182 stand schon ein Bruch zwischen ihnen bevor, als Heinrich den Sohn von neuem durch große Geldsummen an sich fesselte und ihn hierdurch zu verpflichten meinte, auf keine weiteren Empörungen zu sinnen[2]).

Doch im Anfange des Jahres 1183, als Heinrich, um- 1183
geben von seinen Söhnen und der Familie Heinrichs des Löwen, das Weihnachtsfest zu Caen gefeiert hatte, sollte er selbst einen neuen Ausbruch beschleunigen. Zu Mans am Neujahrstage verlangte er, man weiß nicht aus welchen Gründen, von Richard und Gottfried, daß sie dem älteren Bruder, der dem Vater von neuem Treue geschworen, für ihre von der Normandie und Anjou abhängigen Herzogthümer huldigen sollten. Gottfried, den er im Jahre 1178 zu Woodstock mit dem Ritterschwerte gegürtet und der jetzt mit der Hand der Constance auch den Besitz der Bretagne angetreten hatte[3]), war bereit, dem Wunsche des Vaters Folge zu leisten. Richard aber gab hochfahrend die stolze Antwort: er sei von eben so edler Herkunft und brauche dem Bruder nicht zu huldigen. Sei er auch nicht der Erstgeborene, so gehöre ihm doch die Nachfolge in den mütterlichen Reichen. Eine neue Veranlassung zum Hader aber war, daß Richard die Burg Clairvaux, die zu Anjou gehörte, eigenmächtig befestigt hatte und ihre Herausgabe verweigerte. Als er sich dennoch, wie es seine Art war sich anders zu überzeugen, späterhin zu den Forderungen bereit finden ließ, wollte Heinrich der jüngere die Huldigung nicht mehr annehmen. Zornig verließ Richard den Hof des Vaters und schloß sich hinter seine Burgen ein. Die Ritterschaft von Poitou aber jauchzte

1) Bened. Petr. 149. 226.

2) Ibid. 380.

3) Ibid. 266. Rad. de Dic. 600. Vgl. Daru, Histoire de Bretagne, I, p. 367.

über den Hader zwischen den Brüdern und hatte nichts Eiligeres zu thun, als sich mit dem jungen Könige in Verbindung zu setzen, denn alle mit einander haßten sie Richard seiner Gewaltherrschaft wegen, von deren frevelhaftem Uebermuthe selbst ihre Weiber und Töchter zu kosten bekommen[1]).

Heinrich II. glaubte noch an die Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, und sandte Gottfried nach Aquitanien, um die Großen zu besänftigen. Als der Prinz sich aber verrätherisch für sie erklärte, schlug ihr Aufstand in hellen Flammen auf. Auch Heinrich der jüngere hatte sich unter heuchlerischen Versicherungen vom Vater verabschiedet, seine Gemahlin Margareta an den französischen Hof gesandt und war nach Limoges gezogen[2]). Dort war der Heerd der ganzen Verschwörung; in der Kirche des heiligen Martial hatten die Verbündeten, darunter alle die alten Feinde Richards, die Herren von Angoulême, Limoges, Ventador, Turenne und viele andere sich Treue gelobt. Mit der ganzen Gluth des Provençalen war Bertran de Born geschäftig, das Feuer zu schüren[3]).

Allein der alte König, der bis dahin die Söhne hatte gewähren lassen, wurde Richards wegen besorgt, der sich bisher wie ein Löwe vertheidigt, aber am Ende doch unterliegen zu müssen schien. Während Heinrich der jüngere sei-

1) Bened. Petr. 382 und 385 wiederholt sich die Erzählung derselben Thatsachen offenbar in anderer Gestalt, das zweite Mal überschrieben: Causa discordiae inter regem et filios suos. Der gewissenhafte Chronist gibt vermuthlich zwei verschiedene Berichte. So steht denn anstatt: quo peracto (sc. festo Natalis Domini) das zweite Mal: Sacro Sancto Dom. Circumcisionis die, und statt der einfachen Huldigung wird die Befestigung jener Burg als Ursache des Zwists genannt; beide Berichte aber laufen neben einander her und schließen mit des alten Königs Zug auf Limoges. Dies ist von Diez, Leben und Werke der Troubadours, S. 198 ff. übersehen. Vgl. Rad. de Dic. 617 und das Sirventes Bertrans de Born bei Raynouard, Choix des poésies des Troubadours. IV, 145.

2) Bened. Petr. 386. 387.

3) S. die provençalische Lebensbeschreibung desselben bei Raynouard V, p. 83, die aber nicht gleichzeitig ist, sondern dem folgenden Jahrh. angehört, Diez, a. a. O. S. 606.

nem Vater noch immer den Frieden vorspiegelte, oft zu ihm kam und zum Zeichen der Eintracht Roß und Waffen bei ihm ließ, oder mit ihm an einem Tische aß und sich in einem Becken wusch, brachte Gottfried eine Schar wilder Brabanter ins Land, die sogleich ihr verruchtes Unwesen begannen [1]). Heuchlerisch behandelte der Sohn noch einmal den Vater, als er sich weinend vor ihm demüthigte; er verhieß Unterwerfung, bat um Gnade für die aufständischen Ritter und ließ sich selbst das Versprechen zum Kreuzzuge ertheilen.

Als Heinrich II. aber selbst vor Limoges erschien, empfing man ihn von den Mauern der Burg herab mit einem Pfeilregen, von dem mehrere seiner Begleiter getroffen wurden. Ein anderes Mal fiel Gottfried die Königlichen heimtückisch trotz des Waffenstillstandes an [2]). Doch der König von England hatte sich bereits mit dem hart bedrängten Richard in Verbindung gesetzt, und auch sein alter Bundesgenosse, Alonso II. von Aragon, war zu Hülfe gezogen. Heinrich der jüngere aber, der, eng verbündet mit Raimund von Toulouse [3]), Hülfe von Frankreich erwartete und deshalb Limoges verlassen hatte, wurde plötzlich vom Fieber ergriffen [4]), in dem Flecken Martel im Lande Querci fühlte er sein Ende herannahen. Er ließ den Vater bitten, zu ihm zu kommen; doch die Kindesliebe, die diesen mächtig ergriff, wurde durch die Bedenken seiner Umgebung überwunden. Er sandte ihm statt seiner den Erzbischof von Bordeaux, um Versöhnung zwischen ihnen zu bewerkstelligen, und den Ring von seinem Finger als Zeichen der väterlichen Liebe. Diesen küßte der Sohn und verschied am Sonnabend den 11. Juni [5]). Sein

1) Bened. Petr. 383. 386. 388 sind zu verbinden. Die Brabanter, gens sacrilega et ab ecclesia Romana detestabilis verpesteten damals ganz Frankreich mit Plünderung und vermuthlich auch mit Ketzereien; Kanon V. des Lateranischen Concils war auch gegen sie gerichtet.

2) Bened. Petr. 387. 390.

3) Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc. IV, p. 290.

4) ex animi rancore in gravem incidit infirmitatem. Bened. Petr. 392.

5) Guil. Neubr. III, 7. Bened. Petr. 393. Gervas. 1463. Rob. de Monte p. 533.

Tod entschied Alles; denn seiner ritterlichen Tugenden wegen war er von Freund und Feind geliebt, im Norden und Süden feierten ihn die Dichter[1]), noch nach seinem Tode stritten sich die Städte Mans und Rouen um die Ehre, seine Gebeine beizusetzen, und sprengte man das Gerücht aus[2]), daß an seinem Grabe Wunder geschähen.

So gewaltig auch der Schmerz war, der den Vater ergriff, so säumte er doch nicht, seinen Vortheil zu nutzen. Limoges fiel nach hartnäckiger Gegenwehr, der Aufstand war gebrochen, und eine Burg nach der anderen mußte sich ergeben. Unter ihnen war auch Autafort, die Burg des Trobadors, der durch seine scharfen Verse so viel zu der widernatürlichen Empörung des Sohnes beigetragen hatte. Als Bertran am 6. Juli bei Einnahme der Burg[3]) als Gefangener vor dem Könige von England erschien und auf dessen Vorwurf erwiderte, er habe den Verstand verloren seit dem Tage, an dem der tapfere junge König gestorben, ging er frei aus; Heinrich, tief gerührt, verzieh ihm und Richard gab ihm späterhin sein Schloß zurück[4]). Dies und seine

1) Er hieß bei ihnen le jofne reis, Fantosme v. 100. Guernes. 57, 24. Bei Bertran de Born el joves reis. Auch die Chronisten sagen meistens rex juvenis. Er wird Henri el tierz genannt bei Wace, Roman de Rou v. 5320. Gervasius von Tilbury, der ihm seinen Liber facetiarum gewidmet, gedenkt seiner noch in Liebe in dem an Kaiser Otto IV. dedicirten Buche Otia Imperialia II, c. 20 ap. Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I. p. 947:

Rosa formae singularis
Marcet, perit alter Paris,
Hector alter occubuit.
Alter primus, non secundus,
Illi Troja, huic mundus,
Et jus omne periit.

2) Quidam mentiendi libidine atque impudentissima vanitate famam late sparserunt, Guil. Neubr. III, 7. vgl. Bened. Petr. 395.

3) Octava S. Petri et Pauli App. Godofr. Vig. apud Labbei Bibl. Mon. II, p. 337.

4) lo jorn, qu'el valens joves reis, vostre fills, mori, eu perdi lo sen e'l saber e la conoissensa, Lebensbeschreibung bei Raynouard V, 87, vgl. das Sirventes ibid. II. 183. Seine Mitschuld wurde sagenhaft; bekannt sind die Verse Dante's Inferno, XXVIII:

Verehrung für die Herzogin von Sachsen bewirkten späterhin seinen Uebertritt auf die andere Seite.

Nachdem der Friede hergestellt und auch Gottfried zum Gehorsam zurückgekehrt war, eilte Heinrich II. sich mit König Philipp zu vertragen, der, wie es zu erwarten war, den Bewegungen seines Schwagers nicht fern gestanden hatte. Er verlangte nunmehr die Herausgabe der Mitgift seiner verwittweten Schwester und Gisors. Doch Heinrich nahm zu den alten Künsten seine Zuflucht und ließ die Königin Eleonore, die er zehn Jahre lang in strengem Gewahrsam gehalten, in Freiheit setzen und zu sich nach der Normandie kommen; er habe auf sie, sagte er, jene Mitgift übertragen, Gisors aber gehöre von Alters her den Herzögen der Normandie. Gleichwohl aber sei er stets bereit, sich der Entscheidung des französischen Hofes zu unterwerfen. Am 6. Decbr. [1]) verhandelten sie dann auch an der üblichen Stätte zwischen Gisors und Trie; Philipp war es zufrieden, daß seine Schwester, die bald darauf sich dem Könige von Ungarn vermählte, mit einem Jahrgehalte von 2700 Pfund Anjou-Währung abgefunden wurde, und daß Heinrich Gisors seinem Sohne verhieß, sobald dieser die Prinzessin Alice, die sich schon seit langer Zeit zu Winchester befand, heirathen würde. Der Grund zu ferneren Streitigkeiten war damit aber keineswegs beseitigt.

Auch seinem Sohne Richard gegenüber handelte Heinrich sehr unweise. Er hatte den Prinzen Johann in Begleitung des Ranulf de Glanville zu sich kommen lassen und verlangte von Richard, er solle dem jüngeren Bruder, der auf alle Weise verzogen und bevorzugt war, das Herzogthum Aquitanien oder wenigstens einen Theil desselben abtreten. Richard bat zuerst um drei Tage Bedenkzeit, erwiderte aber bald

Sappi ch'io son Bertram del Bornio, quelli
Che al re giovane diedi i mal conforti,
Io feci il padre e il figlio in sè ribelli.

Der Stoff hierzu ist aus dem provençalischen Leben entnommen, vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours, S. 191.

1) Die S. Nicolai, Bened. Petr. 399.

darauf, so lange er lebe, werde er kein Stück von Aquitanien abgeben [1]). Auch die Angelegenheit des Grafen von Flandern, der die Herrschaft von Vermandois beanspruchte und sich zum Verdruß Philipps II. zum zweiten Male vermählt hatte, war noch nicht erledigt.

So gab es überall Saat zu neuen Kämpfen, als der
1184 König sich am 2. Juni 1184 in Begleitung der Herzogin von Sachsen nach England zurückbegab [2]). Allerdings schien es, als sollte er endlich nach so vielen unruhigen Jahren im Frieden und im Genuß seiner Macht sein Leben beschließen, doch seine Familienpolitik hielt ihn in steter Bewegung und sollte immer wieder Veranlassung zu den allergefährlichsten Zwistigkeiten geben.

Zuerst war es die Sache seines Eidams Heinrichs des Löwen, die in diesen Tagen zur Entscheidung kam. Der Herzog war bald nach dem Könige herübergekommen und hatte sich mit seiner Gemahlin vereint, die ihm in Winchester seinen Sohn Wilhelm gebar [3]). Im Laufe des Jahres erschien auch sein alter Gegner, der Erzbischof Philipp von Köln in Begleitung des Herzogs von Flandern, und nachdem sie ihre Pilgerfahrt zum heiligen Thomas in Canterbury vollendet, wurden sie mit nie zuvor gesehener Pracht von den Bürgern, die ihre sehr blühenden Handelsverbindungen mit den Kölnern zu schätzen wußten, nach London eingeholt. Der fremde Kirchenfürst wurde zuerst in St. Pauls und darauf in Westminster vom Könige seinem Range gemäß empfangen [4]). Diesem gelang es, eine Versöhnung zwischen Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof herbeizuführen, deren

1) Bened. Petr. 401. 404.

2) Ibid. 406. Rad. de Dic. 612.

3) Bened. Petr. 410. Rad. de Dic. 619. Er heißt Wilhelm der Engländer. Die Ausgaben für seine Kleidung und Ammen finden sich in den Rechnungen des Schatzkammergerichts, Rot. Mag. Pip. 32. Hen. II. citirt von Madox, Hist. of the Exch. II, p. 339, note a. t.

4) In eorum adventu quod ante non vidimus, civitas coronata fuit, gaudium, honor et tripudium per omnes civitatis plateas. Rad. de Dic. 625. vgl. Abel, die politische Bedeutung Kölns, Allgem. Monatsschrift, 1852.

Bedürfniß dieser wegen der einflußreichen Stellung seines Sprengels zum Westen und zu England und wegen des gespannten Verhältnisses, in dem er jetzt zum Kaiser stand, lebendig empfinden mochte [1]). Es kam nun hauptsächlich darauf an, Friedrich I. zu gewinnen: schon war die Rede davon, den Prinzen Richard mit einer Tochter desselben zu vermählen, und Heinrich II. säumte nicht, eine Gesandtschaft unter Hugo von Nonant an den Papst Lucius und den kaiserlichen Hof zu schicken, deren erfolgreichen Bemühungen es zu Verona gelang, den Kaiser zu bewegen, daß er dem Herzoge den Rest seiner Verbannung erließ und die Rückkehr in sein Land gestattete. Schon im Jahre 1185 begab sich Heinrich der Löwe mit seiner Familie in die Normandie und bald darauf nach Deutschland [2]).

Aber auch auf einer anderen Seite war die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zum Kaiser nicht unwichtig für Heinrich. Philipp von Köln und sein Begleiter, der Graf von Flandern, hatten England kaum wieder verlassen, als sie, auf die Zustimmung Friedrichs bauend, gemeinschaftlich gegen den König von Frankreich zu handeln begannen. Graf Balduin von Hennegau, Philipps II. Schwiegervater, hatte eine Burg auf flandrischem Gebiete befestigt, was jene beiden sogleich als hinreichenden Grund zur Fehde betrachteten. Philipp von Köln erschien selbst gewappnet an der Spitze seiner Scharen im Hennegau; doch wurde der Graf von Flandern im eigenen Lande hart von den brabanter Truppen des Königs von Frankreich bedrängt [3]). Beide Parteien hatten sich bereits um Vermittelung an den König von England gewandt. Er hatte sich zu diesem Zwecke auch wieder im Jahre 1185 nach der Normandie begeben; und am 7. Nov. gelang es ihm zu Aumale, wo sich die Könige von Frankreich und England, die Erzbischöfe von Rheims und Köln und Graf Philipp von Flandern eingefunden

1) Nach Gervas. 1468 hätte keine Versöhnung stattgefunden.

2) Bened. Petr. 412. 417. 432. 436. vgl. Gervas. 1475. Rad. de Dic. 629.

3) Bened. Petr. 416. Rad. de Dic. 625.

hatten, den Frieden herzustellen. Die Bestätigung desselben wurde vom Kaiser eingeholt [1]).

Inzwischen war Heinrich II. neuer Verdruß mit seinen Söhnen erwachsen. In Folge der thörichten Forderungen, die er zu Gunsten des Lieblingskindes an Richard gestellt hatte, waren Gottfried und Johann 1184 mit gewaffneter Hand in die Länder des Bruders eingefallen. Richard vergalt den Angriff nach Kräften. Der Vater trat endlich dazwischen und rief sie alle drei zu sich nach England. Gottfried wurde gleich darauf gestattet, mit Aufträgen nach der Normandie zurückzukehren [2]). Richard aber, dessen störriges Wesen und unabhängiger Sinn dem Vater besonders zuwider waren, mußte eine Zeit lang bei ihm bleiben. Kaum aber hatte er den Hof verlassen, als er von neuem sich mit Gott-
1185 fried zu bekriegen begann. Am 16. April 1185 begab sich Heinrich selbst nach der Normandie und führte die Königin mit sich. Er befahl dem Sohne, dieser ihr Erbe Aquitanien auszuliefern, widrigenfalls sie sich dasselbe mit Waffengewalt nehmen werde. Nach kurzem Bedenken willigte Richard ein, legte die Waffen nieder und begab sich an den Hof des Vaters [3]). Er wußte, daß Eleonore, auch selbst nach ihrer scheinbaren Befreiung, eine Puppe in dessen Händen war, und daß sie, deren Liebling er von Anbeginn gewesen, ihm niemals jenes schöne Land, dem er in Sinn und Neigung ganz angehörte, vorenthalten würde.

Gottfried hatte unterdessen ein unruhiges Leben geführt, bald hatte er mit dem Bruder, bald mit dem Vater Streit. Als dieser ihm auf sein Verlangen die Grafschaft Anjou nicht geben wollte, was auch in Richards Interesse war zu verhüten, hatte er sich an den König von Frankreich gewandt. Von Paris aus gedachte er in die Normandie einzufallen, als ihn eine Krankheit überraschte, der er am 19. August 1186 unterlag [4]). Er wurde zu Paris unter großem Beileid

1) Rad. de Dic. 629. Bened. Petr. 433.

2) Bened. Petr. 413. 415.

3) Ibid. 436.

4) XIV. Kal. Sept. Rad. de Dic. 630. vgl. Guil. Neubr. III, 7. Nach

der Franzosen bestattet. Von seiner Gemahlin Constance hinterließ er eine Tochter Eleonore, und bald nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, den der Großvater nach sich benannt haben wollte, dem die Bretagner aber in der Taufe den nationalen Namen Arthur gaben [1]). In seinem Herzogthume aber begannen die alten Parteien sogleich wieder ihr Unwesen; die eine rief laut nach der Verbindung mit Frankreich; eine andere hielt es mit England. Philipp II. aber beanspruchte augenblicklich die Vormundschaft über die Waisen und das Herzogthum [2]); und es bedurfte der schlausten Künste Heinrichs, die der junge König bereits zu durchschauen begann, und einer Sendung Ranulfs de Glanville, um zu verhindern, daß nicht gleich darüber der Krieg zwischen ihnen ausbrach. Dies mußte Heinrich aber so lange es möglich war zu vermeiden suchen.

In jenen Tagen zog einmal wieder Irland, mit dessen Verwaltung bereits seit einiger Zeit der Name des Prinzen Johann verbunden war, seine Aufmerksamkeit auf sich. Im Jahre 1176 war der alte Richard Strigul gestorben. Er hinterließ von der Erbin des Königs von Leinster ein dreijähriges Kind [3]) und Heinrich II. konnte jetzt leicht aller Gefahr vorbeugen, die in der Stiftung eines unabhängigen iro-normannischen Reichs gelegen hätte. Er ernannte zunächst den Wilhelm Fitz-Aldelm zu seinem Statthalter [4]). Doch die Verwaltung dieses Ritters war schwach und verderblich, weshalb er bereits in Jahresfrist abgerufen wurde [5]). Hugo de Lasci wußte sich dagegen bald als die einflußreichste Persönlichkeit im englischen Irland zu behaupten und auf einige

einer Erzählung bei Bened. Petr. 451 ist er im Turnier von den Hufen der Pferde zertreten.

1) Guil. Neubr. III, 7, vgl. Bened. Petr. 460.

2) Est enim Britannia minor de dominio regni Franciae, quam rex Angliae quodammodo resignaverat, cum praefatum comitem Gaufridum suum videlicet filium una cum uxore sua et terra regis Franciae traderet ditioni, Gervas. 1480.

3) Rad. de Dic. 589.

4) Bened. Petr. 154.

5) Ibid. 169. vgl. 287.

Zeit das Amt des Statthalters zu gewinnen. Gleichzeitig aber hatte Heinrich seinem Lieblingssohne Johann den Titel eines Herrn von Irland ertheilt; es war sogar sein Wunsch, ihn mit Zustimmung des Papstes zum Könige der Insel zu machen. Zu Oxford im Jahre 1177 mußten die irischen Bischöfe und Fürsten dem Prinzen die schuldige Huldigung leisten und sich gefallen lassen, in seinem und seines Vaters Namen eine Anzahl Ländereien unter englischen Adel ausgetheilt zu sehen [1]). Zwei Jahre später erhoben die Irländer einmal Klage gegen die harte Behandlung, die sie von Fitz-Aldelm und auch von Hugo de Lasci erfahren, weshalb der König diese eine Zeit lang aus seinem Rathe entfernte [2]). Erst im Jahre 1185, nachdem Hugo de Lasci nicht zum Verdrusse Heinrichs meuchlings ermordet worden, begab sich Johann nach Irland, bei welchem Zuge ihn Girald de Barry, der Geschichtschreiber der Eroberung, begleitete. Allein das hochmüthige Auftreten des Prinzen und seiner Höflinge vernichtete alle Erwartungen, die von einer glänzenden Ausrüstung gehegt wurden. Nach beträchtlichen Verlusten kehrte er bald wieder nach England zurück [3]). Demungeachtet war der englische Einfluß in rascher Zunahme begriffen. Die Bischöfe gewöhnten sich bald, bei Heinrich ihre Bestätigung einzuholen, und der Sohn des Königs Roderic O'Connor wurde als Geisel am englischen Hofe erzogen [4]). Die Regierung freilich war noch vielfach unsicher, beständig wurden Statthalter abgerufen und neue eingesetzt; doch bildete sich ganz nach englischem Muster bereits ein Schatzkammergericht mit Oberrichter, Kanzler, Schatzmeister und andern Beisitzern; und im ganzen englischen Gebiete galt englisches Recht, von dem Tage an gerechnet, wo Heinrich II. einst in England gelandet war [5]).

1) Bened. Petr. 204. 206.

2) Ibid. 287.

3) Ibid. 437. 450. Rad. de Dic. 626. 629. Guil. Neubr. III, 9. Gervas. 1475. Girald. Cambr. Hibern. Expugn. lib. II, cp. 31—35. vgl. Lappenberg a. a. O. S. 66.

4) Bened. Petr. 353.

5) Lappenberg, a. a. O. S. 67.

In den beiden andern keltischen Nachbarländern verfolgte Heinrich beständig dieselbe Politik. Die geographische, von Gebirgen geschützte Lage gestattete ihm nicht, ebenfalls an eine Eroberung zu denken. Er suchte daher den König Wilhelm von Schottland auf anderem Wege als Lehnsmann an sich zu binden. Einmal waren es die wilden Zustände Galloways, die wie eine stets offene Wunde ihm immer Einfluß auf das Nachbarland gestatteten. Auch Gilbert, der Sohn des Fergus, war gestorben; Duncan, sein Sohn und Erbe, wurde dem Könige von England als Geisel übergeben. Während dessen aber bemächtigte sich Roland, Uhtreds Sohn, der Besitzungen desselben und machte die englisch-schottische Grenze durch seine Raubzüge unsicher. Im Jahre 1186 1186
unternahmen beide Könige gemeinschaftlich eine Bewegung gegen ihn. König Wilhelm und sein Bruder David versuchten vergeblich, ihn nach Carlisle an den Hof Heinrichs zu bringen; erst als dieser ihnen den Bischof Hugo von Durham und Ranulf de Glanville beigab, ließ er sich überreden. Er mußte nun das eroberte Land herausgeben und dem Könige von England Treue und Gehorsam schwören, wofür Wilhelm und seine Barone als Bürgen zu haften hatten [1]). Auch die Angelegenheit des Bisthums von St. Andrews war noch keineswegs erledigt. Erst im Jahre 1188 verstand sich Wilhelm dazu, den von den Päpsten verworfenen Bischof zu entfernen [2]).

Während diese und ähnliche Umstände keineswegs der Macht und Selbständigkeit Schottlands förderlich waren, suchte Heinrich den König Wilhelm auch persönlich sich näher zu bringen. Im Jahre 1184 hatte dieser um die Hand der Mathilde, der bereits heirathsfähigen Tochter Heinrichs des Löwen angehalten; Heinrich II. war einer solchen Verbindung sehr gewogen, doch mußte er sich dem Einspruch des Papstes fügen, der sie der auf Heinrich I. zurückgehenden allzunahen Verwandtschaft wegen für unstatthaft erklärte. Statt dessen aber vermählte er ihn am 5. Sept. 1186 zu Woodstock im

1) Bened. Petr. 435. 438. 448.
2) Ibid. 510. 537.

Beisein der englischen und schottischen Barone mit einer andern Enkelin Heinrichs I., Irmingard, der Tochter Richards von Beaumont, bei welcher Gelegenheit das Schloß von Edinburgh als Hochzeitgabe frei gegeben wurde. Auch die Grafschaft Huntingdon, die Wilhelm in Folge des Kriegs von 1174 verloren hatte, gab er ihm im Jahre 1185 trotz der von andern Seiten erhobenen Ansprüche zurück [1]). Doch irrte sich Heinrich, wenn er nun auch große Vortheile von dieser Verbindung erwartete. 4000 Mark Silber hatte ihm der Schotte für die Rückgabe der Grenzfestungen bereitwillig ausgezahlt, auch hatte er von seinem Lande den Zehnten für den Kreuzzug versprochen. Als Heinrich aber im Jahre 1188 den Bischof von Durham zur Einforderung desselben bevollmächtigte, wurde ihm zur Antwort, König Wilhelm könne Adel und Geistlichkeit nicht zu dieser Abgabe bewegen; auch durch einen Schwur ihres Königs würden sie sich nicht dazu verpflichtet erachten [2]).

Wales war zu unbedeutend, als daß Heinrich bei den vielen andern wichtigen Dingen sich viel um dasselbe gekümmert haben sollte. Doch auch fernerhin hatte er die Räubereien der Waliser Häuptlinge durch einen Strafzug oder durch Geiselstellung zu züchtigen. Schon jetzt wurde es Brauch, die dortigen Bergschützen als Truppen in den auswärtigen Kriegen zu benutzen [3]).

Auch die geistlichen Verhältnisse verdienen noch einmal am Ende von Heinrichs Regierung eine kurze Betrachtung. Ihre politische Bedeutung hatten sie ganz verloren; nur bei der Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer gab es Zank, der durch die Anmaßung der Klostergeistlichkeit meistens widerwärtig ausartete.

Der Erzbischof Richard von Canterbury war am 16.

1) Bened. Petr. 435. 447. 452. cf. Trivet. p. 117. a. 1189, tertium autem castrum, quod Puellarum sive Edenburgum dicitur, vivente adhuc patre pro quodam maritagio fuerat restitutum. Chron. de Mailros. p. 94.

2) Bened. Petr. 514.

3) Ibid. 408. 411. 457.

Febr. 1184 gestorben [1]). Auf die Nachricht hiervon forderte Papst Lucius III. den Prior und die Mönche der Christuskirche zu Canterbury auf, die Wahl zu beschleunigen. Statt dessen aber thaten diese ihr Möglichstes, um überall etwas in den Weg zu werfen. Vergebens wurde zwischen ihnen und den Bischöfen auf Befehl und in Gegenwart des Königs im August zu Reading, im October zu Windsor, im December zu Westminster verhandelt. Hartnäckig verlangten sie die Initiative bei der Wahl und das Recht der Proclamation des Gewählten; und während die Bischöfe sich längst über einen aus ihrer Anzahl, Balduin von Worcester, geeinigt hatten, gebehrdeten sie sich auf die herrschsüchtigste Art, so daß der König einmal im Unmuth ausrief, der Prior von Canterbury wolle in England ein zweiter Papst sein [2]). Die Wahl der Bischöfe mußte für ungültig erklärt werden, und erst nachdem die Mönche denselben Balduin am 16. Dec. [3]) auf den Altar erhoben, fand diese häßliche Angelegenheit ihre Erledigung.

In den nächstfolgenden Jahren erhielten York, Lincoln, Carlisle und andere Diöcesen, von denen einige lange Zeit hindurch unbesetzt gewesen, neue Bischöfe, und im Jahre 1187 starb auch der alte Gilbert von London. Bei der Wiederbesetzung dieser Stellen nun freilich konnten jene Mönche keine Theilnahme beanspruchen; sie versuchten es aber schon im Jahre 1184 zu Rochester, dessen Bischof, den Caplan des Primas, sie nach altem Herkommen mitwählen zu dürfen behaupteten. Sie hatten sich aber in Balduin getäuscht, der ein Gegner mönchischer Herrschlust war und nicht säumte als Abt von Canterbury Maßregeln gegen sie zu ergreifen.

1) Bened. Petr. 404. Rad. de Dic. 618. Gervas. 1465.

2) Gervas. 1468. vgl. Bened. Petr. 411. 413. Der damalige Prior war Alanus, späterhin Abt von Tewksbury, bekannt als Biograph Beckets.

3) Gervasius schreibt mit fanatischer Ausführlichkeit, ad cautelam illorum, qui futuris temporibus electioni archiepiscopi debent interesse. Bened. Petr. 415, der nach Gervas. bei den Verhandlungen zugegen war, schreibt kurz und im königlichen Sinne, vgl. Rad. de Dic. 619. 620.

Er untersagte nicht nur eine Menge zum weltlichen Vortheil des Klosters eingerissener Mißbräuche, sondern nahm die Verwaltung der reichen Stiftsgüter in die eigene Hand und übertrug sie seinen Dienern. Und als er gar begann seinen Lieblingsgedanken zur Ausführung zu bringen, dem St. Thomas zu Canterbury eine Kirche mit weltlichen Domherren, ein Capitel ohne Klostergeistlichkeit zu stiften, als ein Bollwerk gegen den Uebermuth der Mönche, da erhob sich ein Streit, der während seines Lebens nicht geschlichtet wurde und bisweilen selbst dem Staate gefährlich zu werden drohte. Die Mönche halten sich während desselben stets an Rom; der Erzbischof achtet aber ihrer Klagen und der Ermahnungsschreiben der Päpste nicht. Heinrich II., anscheinend unparteiisch und bereit zu vermitteln, ist seine Stütze; Peter von Blois erscheint als ein den Mönchen besonders verhaßter Rathgeber. Erst als die Mönche öffentlich bei Urban III. protestiren und den Erzbischof mit einer päpstlichen Commission bedrohen, schreitet der König ein und läßt meistens durch Ranulf de Glanville mit ihnen verhandeln, falls er nicht selbst, wie es bei seinen häufigen Reisen nun beinahe Sitte wurde, einmal nach Canterbury kommt. Zum großen Kummer der Mönche stirbt Urban im Jahre 1187; sie werden von Balduin sogleich mit der Excommunication belegt und auf das äußerste bedrängt, bis Clemens III. ihnen zu Hülfe kommt; doch von seinen Legaten stirbt der eine unterwegs, der andere getraut sich nicht übers Meer zu gehen. Noch kurz vor Heinrichs II. Tode sollte Ranulf de Glanville noch einmal den Streit zu schlichten suchen, doch gab er es unwillig auf mit dem Ausrufe: jene sähen nur auf Rom und würden von Rom vernichtet werden[1]). Erst im Anfange der nächsten Regierung wurde ein keineswegs ausreichender Vergleich herbeigeführt, der in gefährlicheren Zeiten und unter wenig weisen Herrschern nur zu leicht eine Veranlassung zu Kirchenzwist gab[2]). Heinrich II. aber machte

1) Solam Romam quaeritis, sola Roma destruet vos, Gervas. 1544.

2) Gervas. 1478—1549 behandelt mit wenigen Unterbrechungen fast nichts anders als die Einzelnheiten dieses monastischen Streits,

mit Erzbischof Balduin gemeinschaftliche Sache, und da trugen denn auch die Päpste Bedenken, herausfordernd gegen ihn zu verfahren. Alexander III. war, nachdem er den vierten Gegenpapst überwunden, im Jahre 1181 gestorben; und sein Nachfolger, so wie die gesammte Christenheit, wurden bald von einem und demselben Gedanken gefesselt, der Hülfeleistung im gelobten Lande, der wohl im Stande gewesen wäre, Ruhe und Frieden im eigenen Hause zu stiften, damit Alle, die sich bisher als Freund und Feind entgegengestanden, gemeinschaftlich gegen die Saracenen zögen.

Die elende Regierung von Fürsten, die an Geist und Körper gelähmt waren, die Sittenlosigkeit eines verruchten Mischlingsgeschlechts und das Emporkommen des talentvollen Sultans Saladin, der gleich mächtig am Nil und zu Damaskus herrschte, hatten schon seit mehreren Jahren das Bestehen eines so unnatürlichen Staats, wie der von Jerusalem es war, in Frage gestellt. Balduin IV., der Aussätzige, starb im Jahre 1184. Saladin's junge Macht hatte ihn von allen Seiten hart bedrängt, und in Europa wurden schon wieder Stimmen laut, die aufs neue die Gegenwart zur Begeisterung für eine allgemeine Kreuzfahrt hinzureißen trachteten. Templer und Johanniter, mit apostolischen Beglaubigungsschreiben ausgerüstet, zogen damals durch die Staaten des Abendlandes. Sie wurden auch von Heinrich II. empfangen, der, vielleicht eingedenk der Pilgerfahrt, die er verheißen, sich zu einem unbestimmten Versprechen der Hülfeleistung bereit finden ließ. Schon am 27. April 1181 [1]) hatte er mit König Philipp zu St. Remy in der Normandie ein darauf bezügliches Schreiben Alexanders III. berathen, doch blieb es einstweilen noch bei Zusagen und bei der Niederlegung eines Schatzes zu Jerusalem durch den König von England [2]). Inzwischen stieg die Noth Palästinas beständig, und im Jahre 1184 begaben sich Heraklius, der Patriarch

dem Heinrichs erfahrene Regierung zum Glück keinen politischen Charakter gestattete.

1) Bened. Petr. 356.

2) Iter Hieros. I, 12. ap. Gale vol. II. S. darüber Wilken, Geschichte der Kreuzzüge III, Abth. II. S. 273.

von Jerusalem, und die Großmeister der Templer und Johanniter nach Europa, um bei allen Fürsten schleunige Hülfe zu erbitten. Ihre größte Hoffnung hatten sie auf die Könige von Frankreich und England gesetzt; sie wurden durch ein Schreiben des Papstes Lucius III. an dieselben empfohlen [1]). Zu Anfang des Jahres 1185 langten Heraklius und der Großmeister des Hospitals — der Templer war unterwegs gestorben — in England an. König Heinrich II. empfing sie zu Reading, wo sie ihm die Schlüssel Jerusalems und des heiligen Grabes nebst der königlichen Standarte darbrachten und gegen die Uebermacht Saladins um Hülfe flehten. Der König beschied auf den ersten Sonntag der Fasten, den 10. März, eine Reichsversammlung nach London, zu der sich auch König Wilhelm der Löwe nebst seinem Bruder David und den schottischen Reichsbaronen einfinden mußte. Hier pflog man Rath mit dem Patriarchen und beschloß endlich, sich des gemeinschaftlichen Verfahrens wegen auch an König Philipp zu wenden. Einstweilen nahmen eine Menge Barone und Ritter das Kreuz [2]). Als Heinrich bald darauf mit dem Könige von Frankreich zusammenkam, beide aber von neuem nur Geld und streitbare Mannschaft verhießen, machte sich Heraklius, mißvergnügt über den Erfolg seiner Sendung, auf den Heimweg. Er hatte gehofft, Heinrich II. selber, oder doch einer seiner ritterlichen Söhne, würde mit ihm ziehen, und sah nun wohl ein, daß der König keine ernstliche Absicht dazu hegte [3]).

Verschiedene Gründe mochten zusammenwirken, daß Heinrich II. niemals ernstlich an einen Kreuzzug denken konnte. Die Treulosigkeit der Söhne und das Benehmen des jungen

1) Bened. Petr. 425. 429.

2) Ibid. 433—435. Rad. de Dic. 625.

3) Bened. Petr. 437. Gervas. 1474. Guil. Neubr. III, 10. 12. 13. Heinrich II. hatte niemals die Absicht, außer Lands zu gehen. Schon von seinem Vertrage mit dem Grafen von Maurienne im Jahre 1171, aus dem freilich — wir kennen die Gründe nicht — Nichts geworden ist, heißt es, er solle ungültig sein: si Dominus Rex, quod Deus avertat, ante in fata concesserit, vel extra terras suas profectus fuerit. Rymer, I, p. 28.

Königs von Frankreich, das täglich an Selbständigkeit und Sicherheit gewann, gestatteten ihm nicht seine Länder zu verlassen. Auch sein eigenes Alter mußte in Betracht kommen. Um dieselbe Zeit brachen auch ungeachtet der päpstlichen Friedensermahnungen Feindseligkeiten aus. Graf Richard, dem er doch wieder freie Hand gelassen, war im Jahre 1186 seinem alten Gegner, dem Grafen Raimund V. von St. Giles ins Land gefallen und hatte ihn von Ort zu Ort vertrieben [1]). Dieser wandte sich eine Zeit lang vergeblich an Philipp II., der anfangs darüber mit seinem mächtigen Vasallen nicht brechen wollte. Es mußte Mehreres zusammenkommen, wie auch ein Überfall auf eine kürzlich von ihm an der Grenze der Normandie angelegte Burg [2]), ehe er sich zur Fehde entschloß. Heinrich II. hatte Weihnachten und den Jahresanfang von 1187 in feierlicher Versammlung zu Bed- 1187
ford begangen, als ihn die bedrohlichen Verhältnisse am 17. Febr. nach der Normandie riefen [3]). Hier wurde er von den Grafen von Flandern und Champagne, von seinen Söhnen Richard und Johann, dem Erzbischof Walter von Rouen [4]) und anderen empfangen. Nach einer kurz nach Ostern zu Nonancourt gehaltenen fruchtlosen Zusammenkunft mit König Philipp, wo dieser die Herausgabe der Erbschaft von Berri mit den Städten Issoudun und Chateaurour verlangt hatte, kam es zum Kriege. Heinrich theilte sein Heer in vier Abtheilungen unter dem Befehle seiner Söhne Richard und Johann, des Grafen Wilhelm Albemarle und seines Kanzlers Gottfried. Die beiden ersteren hielten in Chateaurour eine Belagerung aus, die Philipp aufgeben mußte, als Heinrich selbst heranzog und ihm eine Feldschlacht anbot. Am 23. Juni, dem Vorabende Johannis des Täufers, standen die Heere zum Schlagen bereit. Da erschien die Geistlichkeit im Auftrage des Papstes Urban, der unter Hinwei-

1) Bened. Petr. 445. 447. Gervas. 1479.

2) Bened. Petr. 455.

3) Bened. Petr. 464. Guil. Neubr. III, 14.

4) Walter von Coutances, einst Vicekanzler Heinrichs, wurde im Jahre 1183 zum Bischof von Lincoln und kurze Zeit darauf zum Erzbischof von Rouen erwählt.

fung auf den Kreuzzug mit dem Banne drohte, und vermittelte einen Waffenstillstand, während dessen dem Könige von Frankreich die Nutznießung einiger der streitigen Burgen zugesprochen wurde [1]). Inmitten dieser Verhandlungen bereitete sich aber wieder für die Zukunft Verrath und Zwietracht. Richard, wie es scheint, durch den ränkevollen Grafen Philipp von Flandern, der öffentlich auf Heinrichs Seite stand, aber im Geheimen einmal wieder für Philipp II. wirkte, bearbeitet, erniedrigte sich anscheinend als Friedensbote vor dem Könige von Frankreich [2]) und begleitete diesen nach Paris, wo sie vor aller Augen sich als die besten Freunde benahmen. Heinrich sandte mehrere mal vergeblich nach ihm. Als Richard endlich den französischen Hof verließ, bemächtigte er sich zu Chinon des Schatzes, den sein Vater dort bewahrte, und ging nach Poitou, um seine Schlösser zu befestigen. Heinrich ließ aber nicht ab, ihn zur Reue zu ermahnen, und vermochte ihn zuletzt zu ihm nach Anjou zu kommen, wo er mit falschem Gemüthe Treue und Gehorsam gelobte [3]).

So standen die Dinge in Frankreich. Heinrich hatte sich gegen Ende des Jahres in die Bretagne begeben, wo er Constance, die Wittwe seines Sohnes Gottfried, mit Ranulf dem jüngeren von Chester vermählte, als sich die Trauerkunde von Saladins am 4. Juli 1187 bei Hittin erfochtenem Siege über Europa zu verbreiten begann. Die Blüthe der christlichen Ritterschaft war am See Tiberias gefallen, König Guido von Lusignan gefangen, das heilige Kreuz erobert. Bald darauf, am 3. Oct., wurde auch Jerusalem von den Ungläubigen eingenommen. Wilhelm, der Erzbischof von Tyrus, eilte um Hülfe ins Abendland; Haimerich, Patriarch von Antiochien, schilderte in einem Schreiben an den König

1) Bened. Petr. 466 ff. Nach Bertran de Born, Sirventes bei Raynouard IV, 170 hat das englische Geld zum Vergleiche mitgeholfen.

2) Gervas. 1500. 1501 erzählt ausführlich des Prinzen Verrath und Heinrichs schwachmüthiges Verlangen nach einem zweijährigen Frieden; doch ist ihm bei seiner gehässigen Gesinnung nicht durchweg zu trauen.

3) Bened. Petr. 468. 470.

von England die dringende Gefahr des gelobten Landes. Peter von Blois wandte sich gleichfalls von Sicilien aus, wo er damals bei Wilhelm II. weilte, an seinen König [1]; und nach dem Tode Urbans, der vor Kummer gestorben, forderte Gregor VIII. in zwei Schreiben die ganze Christenheit zur Buße und zur Kreuzesnahme auf, deren Segnungen er verkündete.

Diese und ähnliche Nachrichten zündeten wie der Blitz in der abenteuerlustigen französischen und normannischen Ritterwelt. Graf Richard von Poitou war der erste, der noch im Jahre 1187 das Kreuz nahm [2]. Auch König Philipp, der bereits wieder wegen Gisors und seiner Schwester Alice die Fehde hatte beginnen wollen, ließ sich geneigt finden, über die Leiden der Christenheit mit seinem Gegner zu verhandeln. Am 21. Jan. 1188 [3]) trafen sich die beiden Kö- 1188
nige, begleitet von ihren Baronen und in Gegenwart des Erzbischofs von Tyrus, unter der alten Ulme zwischen Gisors und Trie, wo die Herzöge der Normandie so oft mit ihren Lehnsherrn verhandelt hatten. Wie durch ein Wunder schien aller Hader vergessen: Philipp II. und Heinrich II. nebst allen ihren Fürsten, Prälaten und Baronen empfingen aus den Händen der Erzbischöfe von Tyrus, Rheims und Rouen das Kreuz. Die Franzosen schmückten sich mit rothen, die Engländer mit weißen, die Flamländer mit grünen Kreuzen [4]. Gleich darauf zu Mans ließ Heinrich für alle seine Länder den Zehnten zum Kreuzzuge ausschreiben, von dem nur die Theilnehmer ganz, und Waffen, Roß und Kleider der Ritter, sowie die Geräthe der Geistlichkeit und alle Juwelen ausgenommen sein sollten. Die Erhebung dieser sehr drückenden Steuer wurde der Geistlichkeit unter Aufsicht königlicher Schatz-

1) Bened. Petr. 477. 503. Ep. Petr. Bles. ed. Giles. 224.

2) Bened. Petr. 494 vgl. Iter Hieros. I, 17 apud Gale. Der alte König war nicht ganz zufrieden damit und sagte: me inconsulto rem tam arduam arripere minime debuisti. Guil. Neubr. III, 23.

3) Die S. Agnetis Virginis et Martyris XII. Kal. Febr. Bened. Petr. 505. vgl. Hoveden p. 641. Guil. Brit. Philippis lib. III, v. 102 ap. Brial. T. XVII.

4) Rigordus, De gestis Phil. Aug. ap. Brial XVII, p. 25. Rad. de Dic. 636. vgl. Gervas. 1520.

beamten übertragen. In streitigen Fällen hatten vier bis sechs Geschworene über die Schätzung des Vermögens zu entscheiden [1]). Zu gleicher Zeit wurden die vom Papst erlassenen Disciplinargesetze gegen das Fluchen, den Luxus und die Unzucht unter den Kreuzfahrern, sowie über die Erbschaft bei Todesfällen, bestätigt und verkündet [2]).

Tags darauf, Sonnabend den 26. Febr. [3]), fuhr Heinrich nach England über und begab sich unverzüglich nach Geddington bei Northampton, wo er die Verordnungen von Mans nochmals wiederholen ließ und den Kreuzpredigten des Erzbischofs Balduin von Canterbury und des Bischofs Gilbert von Rochester beiwohnte. Große Scharen seiner Unterthanen nahmen das Kreuz; des Königs Beamte aber zogen durch das Land und trieben, oft nicht ohne Kerker und Fesseln [4]), den Zehnten ein. Für die Städte wurde eine Liste der reichsten Eigenthümer angefertigt, die sich der König persönlich vorführen ließ. In London schätzte man allein 200, in York 100 solcher reichen Bürger. Die Juden mußten besonders große Summen geben [5]). Jedoch die Veranlassung heiligte in den Augen der Christenheit selbst diese Erpressungen.

Aber es war sehr unsicher, ob die Könige von Frankreich und England dieselben ernstlichen Vorbereitungen zum Kreuzzuge treffen würden, wie Kaiser Friedrich I., der inzwischen ein großes Heer sammelte und bei seinem Aufbruche nach Osten den Herzog von Sachsen nöthigte, da er nicht mitziehen wollte, während seiner Abwesenheit abermals zu seinem Schwiegervater in die Verbannung zu gehen [6]).

1) eligentur de parochia quatuor vel sex viri legitimi, qui jurati dicant quantitatem illam, quam ille debuisset dixisse. Bened. Petr. 497. vgl. Guil. Neubr. III, 23. Gervas. 1522.

2) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge IV, 19.

3) Sabbato III. Kal. Feb. Bened. Petr. 499.

4) Si quos autem invenisset rebelles, statim fecit eos incarcerari et in vinculis teneri, donec ultimum quadrantem persolverent. Bened. Petr. 500. Gervas. 1529.

5) Vgl. Madox, History of the Exch. I, 20.

6) Bened. Petr. 528. 535. vgl. Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 407—413.

In Poitou schien es niemals zur Ruhe kommen zu sollen. Gottfried von Lusignan und die Herren von Angoulême und Ranchon lagen schon wieder mit dem Grafen Richard in Fehde. Es dauerte nicht lange, so hatte er auch mit Raimund von Toulouse einen Strauß. Derselbe hatte nämlich Kaufleute aus Poitou aufgegriffen, mehrere von ihnen verstümmelt oder getödtet und andere ins Gefängniß geworfen. Richard freute sich, als er durch die Gefangennehmung des vertrauten Rathgebers Raimunds, Peter Seillun mit Namen, Rache dafür nehmen konnte. Doch der Graf von St. Giles brachte ihm zum Hohn zwei englische Ritter, Robert Poer und Radulf Fraser, auf, als sie auf der Pilgerfahrt von Compostella heimkehrten. Dem Radulf gestattete er wegen ihrer Auslösung mit Richard zu unterhandeln, unter der Bedingung, daß dieser den Peter Seillun auslieferte. Doch Richard erwiderte empört: er wolle lieber Gott und seinen Apostel St. Jacob beleidigen als Lösegeld zahlen für diejenigen, die als Pilger schon unverletzlich gewesen [1]). Vergeblich legte sich der König von Frankreich ins Mittel, da er nicht aus Rücksicht für den König von England und seinen Sohn, sondern wegen Unverletzlichkeit als Pilger die Freilassung der Ritter verlangte. Mit Feuer und Schwert wurde darauf der Krieg geführt: fast alle Burgen Raimunds fielen in die Hand des Prinzen, schon schickte dieser sich an Toulouse zu belagern. Heinrich II. aber erwiderte auf die Klagen Philipps, Richard handle gegen seinen Willen, er könne ihn nicht rechtfertigen [2]).

Da stand denn der jugendliche König von Frankreich nicht mehr an, den feierlich geschworenen und mit dem Kreuze besiegelten Frieden zu brechen. Unvermuthet fiel er in Berri ein und überrumpelte am 16. Juni Chateauroux [3]). Er bemächtigte sich außerdem mehrerer anderen Plätze und hemmte

1) Bened. Petr. 502.

2) Ibid. 503. vgl. Rad. de Dic. 639. Gervas.1535.

3) Quod burgenses reddiderunt ei, Bened. Petr. 507. castellum quod vocitatur Radulfi *prudenter* obtinuit, Gervas. 1535, der es hochverrätherisch durchweg mit dem Könige von Frankreich hält. Rad. de Dic. 639. XVI. Kal. Jul. intravit latenter.

hierdurch die Bewegungen Richards, dessen Lehnsleute bereits auf Philipps Seite überzugehen begannen. Richard ließ sich daher bei seinem Vater durch den Erzbischof Johann von Dublin verantworten: er habe die Fehde mit dem Grafen von St. Giles mit Genehmigung des Königs von Frankreich begonnen, da jener sich geweigert, die Vermittelung desselben anzunehmen. Heinrich versuchte darauf durch Absendung des Erzbischofs Balduin und Hugos von Lincoln noch eine gütliche Beilegung zu bewirken, der Philipp aber aus dem Wege ging. Nachdem er den Prinzen Johann vorausgeschickt, schiffte er sich darauf selbst Sonntags den 10. Juli [1]) nach Barfleur ein mit einem starken Haufen Waliser, die ihm Ranulf de Glanville hatte zuführen müssen. In der Normandie angekommen, zog er bei Alençon noch verschiedene Truppen herbei, doch hielt er sie noch eine Zeit lang im Lager und hütete sich den Krieg gegen Philipp II. zu beginnen [2]). Dieser aber hatte sich mittlerweile durch einen Einfall, den Richard in das Land Berri gemacht hatte, genöthigt gesehen, mit Hinterlassung einer Besatzung in Chateauroux nach Frankreich zurückzugehen. Von hier aus ließ er durch den Bischof Philipp von Beauvais die benachbarten Striche der Normandie verwüsten. Noch einmal fertigte Heinrich eine Gesandtschaft ab, bestehend aus dem Erzbischof von Rouen und Wilhelm dem Marschall, die Entschädigung für die Verheerung fordern sollten. Höhnend erwiderte Philipp: er würde nicht ruhen, bis er sich ganz Berri und das normannische Vexin unterworfen hätte. Dann erst sagten sie im Namen Heinrichs II. dem Könige von Frankreich als seinem Todfeinde [3]) Urfehde an. Es war Dienstag, der 30. Aug. [4]), als Heinrich die Feindseligkeiten auf fran-

1) Die Dominica, VI. Id. Julii, Bened. Petr. 508.

2) Infinitum congregavit exercitum Anglorum, Marchionum Walensium et Armoricanorum. Sed omnes hos intra Normanniam in tentoriis habitantes et intra Franciam irruptiones facere plurimum affectantes multis diebus compescuit. Rad. de Dic. 639. Bened. Petr. 508. Die Quellen sind einstimmig darüber, daß Philipp den Frieden gebrochen.

3) tamquam inimico mortali suo. Bened. Petr. 510.

4) Die Martis post decollationem S. Johannis Baptistae, Ibid.

zösischem Gebiete eröffnete. Richard handelte in Verbindung mit ihm, und die Walliser begannen ihre Verheerungen nach Kräften. Schon am Donnerstag, den 1. Sept., ließ Philipp die Herausgabe seiner Eroberungen in Berri antragen und lud zu einer Zusammenkunft in Gisors ein. Beide Theile erschienen daselbst während eines dreitägigen Waffenstillstandes. Der König von England und seine Leute lagerten unter der Ulme, die Franzosen in der heißen Sonne. Sie mußten darüber vielen Spott ihrer Feinde vernehmen. Doch ihrem Könige war es gar nicht darum zu thun, sich mit seinem Gegner zu vertragen. Nach fruchtlosem Hin- und Herreden vertrieb er die Engländer mit Gewalt und ließ zum Zeichen, daß fernerhin daselbst keine Friedensverhandlungen mehr stattfinden sollten, den prachtvollen alten Baum umhauen [1]). Doch bald darauf schon mußte er sich zu einer abermaligen Zusammenkunft bequemen. Die Grafen von Flandern und Champagne und mehrere andere Barone des nördlichen Frankreichs erklärten als Kreuzritter in so unheiligem Kampfe die Waffen nicht führen zu wollen, und drangen auf Aussöhnung zwischen allen, die so gut wie sie mit dem Kreuze geziert seien. Am 7. Oct. [2]) trafen die beiden Könige zusammen, doch wiederum vergeblich; Alles scheiterte an den hartnäckigen Forderungen Philipps, der unverzüglich die Feindseligkeiten wieder begann und jetzt mit Richard in Verbindung getreten war, der ihm hatte eröffnen lassen, er sei bereit, sich wegen seines Streits mit Raimund von Toulouse [3]) seiner richterlichen Entscheidung zu unterwerfen. Die Lage des Königs von England begann nun sehr bedenklich zu werden, viele seiner Lehnsleute

1) Bened. Petr. 517. Rad. de Dic. 639. Guil. Brit. Philippis III, p. 102. Gervas. 1536 erwähnt dieser Unterhandlungen gar nicht, wie es scheint aus böswilliger Absicht; er verspottet dagegen den ohnmächtigen Einfall Heinrichs zur Zeit der Weinernte: vineas extirpavit, botros conculcavit.

2) apud Castellum, in crastino S. Fidis Virginis, Bened. Petr. 519. Der Name des Schlosses ist nicht bekannt.

3) Vic et Vaisset, Hist. gén. de Languedoc, V, p. 11—14. cf. Note p. 399.

sannen auf Abfall, vergebens suchte er sie mit Geld festzuhalten, als es den Boten, die hin und her gingen, gelang, eine neue Zusammenkunft zu Bonmoulin in der Grafschaft Perches am 18. Nov. zu veranstalten. Doch hier sollte dem alten Könige ein Kummer bereitet werden, der ihn bald ins Grab brachte. Philipp handelte mit Richard in vollem Einverständnisse, als er entschieden die Vermählung seiner Schwester Alice forderte, von der der böse Leumund bereits sagte, daß Heinrich selbst mit ihr in verbotenem Umgange lebe [1]). Freilich hat der Prinz sich niemals, weder vor noch nachher, um sie gekümmert, ihm war augenblicklich nur darum zu thun, im Reiche als Nachfolger anerkannt zu werden gegenüber den Begünstigungen, die sein Bruder Johann genoß [2]). Darum scheute er selbst die Verbindung mit dem Landesfeinde nicht. Drei Tage dauerten die Verhandlungen: am ersten sittig und gemäßigt, am zweiten wurde man schon hitziger, am dritten drohte man mit Scheltworten und griff bereits zu den Schwertern. Allein Heinrich wollte nicht, selbst von einer so gefährlichen Verbindung, vor aller Welt wider seinen Willen gezwungen werden. Da geschah es, daß Prinz Richard sich erhob und von seinem Vater die feierliche Anerkennung als Erbe seiner Reiche verlangte, und als dieser es abschlug, ausrief: „nun sehe ich, es ist wahr, was ich nicht glauben wollen!" Er gürtete sogleich sein Schwert ab, kniete vor Philipp nieder und leistete den Eid der Treue und Lehnspflicht [3]). Philipp übertrug ihm dafür Berri und

1) Guil. Brit. III, p. 636. Bromton 1151. Schon während der Anwesenheit des Cardinals Hugo ging das Gerücht, Heinrich wolle sich von Eleonoren scheiden lassen. Lingard II, 234 findet, darauf als auf eine Wahrheit bauend, den Verrath des Sohns gerechtfertigt: The interest which Philipp and Richard felt in the situation of Adelais *naturally* connected these two princes.

2) eo quod niteretur (Henricus) ut fama fuit coronam regni filio suo juniori Johanni imponere. Gervas. l. c.

3) Gervas. 1536. 1537 erzählt ganz genau von dieser Zusammenkunft. Die Mönche von Canterbury schickten in ihrer Angelegenheit damals häufig zum Könige, und ausführliche Nachrichten über das Unglück desselben waren ihnen stets erwünscht. Vgl. Bened. Petr. 520. Rad. de Dic. 641.

selbst Striche, die er dem Raimund von St. Giles entrissen hatte, wie die Grafschaft Querci. Nur bis zum St. Hilariustage, dem 13. Jan. 1189, wurde ein Waffenstillstand ge- 1189
schlossen. Auf das Tiefste verletzt, begab sich Heinrich mit seinem Sohne, dem Kanzler Gottfried, nach Anjou, wo er zu Saumur die letzten traurigen Weihnachten feierte. Eine Menge seiner Barone waren zu dem treulosen Sohne und zum Könige von Frankreich übergegangen; seine Länder schmachteten unter der doppelten Last, die der Krieg und die hohe Steuer zum Kreuzzuge ihnen aufgelegt[1]). Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes brachen die beiden Verbündeten wieder los. Heinrich dagegen, schwer gebeugt und krank, suchte immer wieder durch seine Boten den Frieden zu erringen. Der Erzbischof Balduin, der damals wegen des Streits mit den Mönchen von Canterbury, einer Angelegenheit, die ebenfalls dem alten Könige seine letzten Tage verbitterte, am Hofe verweilte, versuchte vergeblich das Herz des Sohnes zu bewegen. Der päpstliche Legat, Cardinal von Albano, war in Flandern gestorben, nachdem er einen ohnmächtigen Bann gegen Richard ausgesprochen. Jetzt erschien ein anderer, der Cardinal Johann von Anagni; auf Befehl Clemens III. bedrohte er alle mit dem Banne, die durch Friedensbruch den Kreuzzug behindern würden; aber die Person der beiden Könige war davon ausgenommen[2]). Hierdurch nöthigte er sie freilich zu einer Besprechung, die in Gegenwart ihrer zahlreichen Barone in der Pfingstwoche, Freitag den 16. Juni[3]), zu La Ferté Bernard gehalten wurde. Philipp aber blieb bei allen seinen Forderungen und Richard erklärte auf den Kreuzzug gehen zu wollen, auf dem ihn sein Bruder Johann der Sicherheit wegen begleiten sollte. Noch einmal weigerte sich Heinrich unter solchen Bedingungen Frieden zu schließen. Als Philipp aber vom Cardinal mit dem Banne bedroht wurde, sagte er kurz

1) Bened. Petr. 532. tam per guerras quam per decimas a seculo inauditas cf. p. 533. 534.

2) Bened. Petr. 534.

3) Ibid. 535. In hebdomada Pentecosten. Gervas. 1543. V. Id. Jun.

heraus[1]), Rom habe kein Recht ihn zu bannen, wenn er treulose und aufsässige Vasallen zur Strafe ziehe; er habe auch wohl schon von den Sterlingen des Königs von England zu kosten bekommen[2]).

Noch einmal kam es zum Kampfe. La Ferté Bernard und andere Burgen wurden genommen. Am Montag, den 26. Juni, drang Philipp, der einen Scheinmarsch nach Tours gemacht hatte, in Mans ein, wo Heinrich mit den wenigen treu gebliebenen Rittern und seinen Walisern eine Zuflucht genommen. Stephan von Tours, der Seneschall von Anjou, steckte die Vorstadt in Brand, um sich besser wehren zu können, und Gottfried von Bruilhun vertheidigte vergeblich die steinerne Brücke über die Sarthe. Zugleich mit den fliehenden Scharen drangen die Franzosen ein. Heinrich, der Greis an Leib und Seele gebrochen, verließ in gänzlicher Bestürzung den Ort, wo er bei den Gebeinen seines Vaters sicher zu sein vermeint hatte. In wilder Flucht zerstreuten sich die Waliser. Der alte König erreichte späterhin Chinon; bald darauf mußte sich auch der feste Thurm von Mans mit 30 Rittern ergeben[3]).

Ein Ort nach dem andern fiel dem Könige von Frankreich in die Hände; am 30. Juni ergab sich Tours, darauf das Schloß St. Martin an der Loire, am 3. Juli auch Saumur, aus dem Heinrich eben entwichen. Vergeblich suchten der Herzog Hugo von Burgund, Erzbischof Wilhelm von Rheims und der Graf von Flandern den König durch Vorstellungen in seinem Siegeslaufe zu hemmen. Die ganze Bretagne war in Aufstand und hatte seine Versicherung, daß er nur mit ihrer Zustimmung Frieden schließen wolle. Richard und zuletzt auch Johann standen bei ihm[4]). Erbarmen kannte er nicht.

1) ut erat breviloquus, Gervas. 1543, der überhaupt sein ganzes Benehmen lobt, satis modeste.

2) Bened. Petr. 542.

3) Ibid. 543. Guil. Neubr. III, 25.

4) Rad. de Dic. 645. Bened. Petr. 544 u. 548. Johannes filius, qui mortis suae occasio, immo causa praecipua fuerat (eo quod illum tempore guerrae, cum capta esset civitas Cenomannis, reliquerat et inimicis suis adhaeserat).

In dieser äußersten Bedrängniß und fast von Allen verlassen, sah sich der alte König, schon todtkrank, genöthigt, am Abende eines so oft vom Glück begünstigten Lebens einen Frieden zu unterzeichnen, so schimpflich, wie er ihn nie einem Feinde vorgeschrieben. Er huldigte dem Könige von Frankreich von neuem als seinem Lehnsherrn; gelobte die Prinzessin Alice auszuliefern, die während Richards Abwesenheit in Palästina dem Schutze von fünf Rittern übergeben werden sollte; zugleich sollte der Adel aller seiner Lande seinem Sohne Richard schwören; die abgefallenen Barone sollten nicht eher zu ihm zurückzukehren brauchen, als im letzten Monat vor der Kreuzfahrt, zu der man in den Fasten des nächsten Jahres sich in Vezelai versammeln wollte. Für die Herausgabe der eroberten Länder mußte er an Philipp 20,000 Mark Silber zahlen. Für die getreue Ausführung des Friedens sollten alle Barone Englands dem Könige von Frankreich als Bürgen haften; Mans, Tours und andere Plätze sollten als Pfänder in seinen Händen bleiben [1]).

Es heißt, zwei Donnerschläge seien vom Himmel gefahren, als die Könige diesen Frieden beschworen; Heinrich sei fast vom Pferde gesunken. Als auf sein Verlangen ihm Philipp die Liste der abgefallenen Ritter gezeigt, habe er den Namen seines ungetreuen Sohnes Johann an der Spitze erblickt und ihn wie Richard verflucht [2]).

Nur wenige Tage überlebte Heinrich diese Schmach. Heftiges Fieber, das von einer Wunde seinen Ursprung genommen, und unaussprechlicher Kummer führten schleunig seinen Tod herbei. Nur Gottfried, sein natürlicher Sohn, der einzige, der ihm treu geblieben, stand an seinem Lager. Als er seine letzte Stunde herannahen fühlte, ließ er sich in die Kirche tragen, um dort von den anwesenden Bischöfen das Abendmahl zu empfangen. Er starb am Donnerstag, den 6. Juli, zu Chinon [3]). Am folgenden Tage

1) Bened. Petr. 545. Die Friedensurkunde ist ausgestellt zwischen Tours und Azay. Rad. de Dic. 645.

2) So Rog. de Hov. 653. 654. Mit der letzten Erzählung stimmt auch eine Äußerung bei Guil. Neubr. III, 25.

3) Rog. de Hov. 654. Girald. Cambr. Vita Galfr. Archiep.

wurde der Leichnam im offenen Sarge, mit der Krone auf dem Haupte, den Handschuhen, dem goldenen Ringe am Finger und dem Scepter in der Hand, mit Sporen an den Füßen und gegürtet mit dem Schwerte, nach dem Nonnenkloster Fontevraud geführt, um dort dem Testamente gemäß beigesetzt zu werden. Unterwegs traf ihn Richard, der die Todesnachricht bereits empfangen. Als er hinzutrat, begann die Leiche aus Nase und Mund zu bluten. Weinend und schluchzend folgte ihr der Sohn mit wenigen Begleitern an die Gruft [1]).

Das war das Ende eines Fürsten, den man mit Recht unter die größten Englands rechnen würde, wenn an seiner Person nicht Makel gehaftet hätten, die, wie sie den Haß der Gegner ungebührlich entflammt, auch von den ergebensten Freunden nicht ganz verdeckt werden konnten. Aus den zahlreichen Urtheilen seiner Zeitgenossen läßt sich ungefähr folgendes Bild von ihm entwerfen [2]).

Heinrich war ein Mann von mittlerem Wuchse; sein Haar war blond und begann erst bei zunehmendem Alter ins Graue überzugehen. Sein Haupt war schön gerundet, und Nase und Augen standen in gutem Ebenmaße. Die Augen waren bei ruhigem Gemüthe sanft und freundlich; von Zorn und Leidenschaft geweckt, leuchteten und blitzten sie wie Feuer. Eine natürliche Anlage zur Beleibtheit gab dem Gesichte bald eine rothe, zornige Farbe und verunzierte die ganze Gestalt. Der Nagel eines Zehen war ihm so tief ins Fleisch gewachsen, daß sein Gang darunter litt. Er hatte Brust und Beine stark ausgebildet. Seine Hände waren

Ebor. apud Wharton Anglia Sacra II, lib. I. c. 5. Gervas. 1545. Guil. Neubr. III, 25. Girald. Cambr., De Instructione Principum p. 115 (ed. 1846): sein Übel war ein apostema, quod ei circa pudenda ex acutis tumoribus intumuerat, et jam in fistulam conversum fuerat.

1) Bened. Petr. 546. 547.

2) Hauptsächlich nach Peter von Blois (Ep. 66 an den Erzbischof Walter von Palermo gerichtet), der nur Günstiges von ihm erzählt, und Girald. Cambr. l. c. p. 70, der häufig tadelt. Doch ist dem Walliser nicht ganz zu trauen, da er sich in allen seinen Werken häufig selbst widerspricht.

rauh und hart; nur wenn er den Falken führte, bediente er sich des Handschuhs. Es war vergeblich, daß er seiner Körperbeschwerde Zeit Lebens durch große Mäßigkeit in Speise und Trank, und durch beständige abhärtende Bewegung vorzubeugen suchte [1]).

Bei der Messe, die er täglich hörte, bei den Regierungsgeschäften, überall von früh bis Abends pflegte er zu stehen, obwohl seine Schienen beim Ritt und auf der Jagd vielfach zerschlagen und geschunden waren. Man sah ihn sitzend nur zu Pferde und bei der kurzen Mahlzeit. Befand er sich nicht auf Feldzügen oder auf seinen fast unaufhörlichen raschen Reisen, so war die Jagd mit Hunden und Falken sein vornehmster Zeitvertreib; stets führte er Schwert und Spieß in der Hand [2]).

Sein Geist war von derselben seltenen Beweglichkeit, stets hielt er ihn angespannt: den Sorgen für die Verwaltung seiner weiten Länder gehörte der größte Theil seiner Zeit, und die Stunden der Erholung brachte er im Kreise seiner belesenen Geistlichen zu, denen er kluge Fragen stellte [3]). Auch der Literatur stand er nicht fern; er verstand mehrere Sprachen und redete neben seiner Muttersprache, der französischen, auch Latein [4]). Er war in hohem Grade beredt und wußte sich gefällig auszudrücken; wem er nur einmal ins Gesicht gesehen, was er nur einmal gehört, vergaß er so leicht nicht wieder [5]).

1) Et ut hanc naturae injuriam industria reprimeret et mitigaret carnisque vitium animi virtute levaret, bello plusquam intestino tamquam in se conjurans immoderata corpus vexatione torquebat. Gir. Cambr. p. 70.

2) Semper in manibus sunt arcus, enses, venabula et sagittae, Petr. Bl. Ep. 66.

3) Quotiens enim potest a curis et sollicitudinibus respirare, secreta se occupat lectione, aut in cuneo clericorum aliquem nodum quaestionis laborat evolvere. Ibid.

4) Walter Mapes, De nugis curialium V, 6 (Camd. Soc. 1850), ein anderer Waliser, sagt kaum glaublich: linguarum omnium quae sunt a mari Gallico usque ad Jordanem habens scientiam, Latina tantum utens et Gallica.

5) Girald. Cambr. p. 73.

Sein ganzes Bestreben war auf die Erweiterung seiner Macht gerichtet; doch scheute er den Krieg, so lange es nur irgend möglich war; zum Eroberer wurde er selbst nur nach langem Zaudern und durch andere in Irland. Seine Politik war durchaus friedlich und deshalb, wie es nicht geleugnet werden kann, vor allen in England geschätzt und populär. Das Ausland fürchtete sie theils, theils hielt es Heinrich für einen Salomo. Seine Friedensliebe, der England allerdings einige kostbare Geschenke verdankt [1]), beruhte aber weder auf reinen Beweggründen, noch wurde sie durch tadellose Mittel gefördert. Er wollte Ruhe und geordnete Verwaltung, um seiner Einkünfte desto sicherer zu sein. In der gewaltsamsten Art übte er die Rechte des feudalen Herrschers aus; umgeben von Einrichtungen staatsmännischer Klugheit, die in der Zukunft zu Säulen der Freiheit geworden sind, schuf und benutzte er sie nur als echter Tyrann. Diese Gewaltthätigkeit, mit der er sich auch den Klerus zu unterwerfen gedachte, brachte seiner Regierung die größte Gefahr im Streite mit Becket, einem Gegner, der ihm an Hartnäckigkeit und Falschheit gewachsen war. Heinrich war falsch: mehrere Male in seinem Leben, vor allem aber im Jahre 1174, hatte ihn sein Geschick so in die Enge getrieben, daß er sich unterwerfen zu wollen schien; doch schlaue Heuchelei, Verstellung und Überredung ließen ihn immer wieder den Vortheil erringen, bis ihm zuletzt die Waffen des Leibes und der Seele entwunden waren. Niemals bekümmerte ihn die Wahl der Mittel zur Durchführung seiner Pläne. Während er gerüstet den Franzosen, den Empörern in den eigenen Landen und den eigenen Söhnen gegenüberstand, ließ er beständig unterhandeln und unterstützte diese Verhandlungen, namentlich wenn päpstliche Legaten dabei mitwirkten, mit klingender Münze. Der Reichthum war überhaupt der große Hebel seiner Politik, und selbst Gegner müssen gestehen, daß er neben so vielfach tadelnswerther Benutzung desselben doch viel Gutes damit gestiftet: daß er für den

1) Nach Peter von Blois hätte Heinrich außer durch Recht und Ordnung zum Frieden des Volks auch durch seine großartige Eintreibung von Geldmitteln beigetragen.

Frieden gesorgt, reiche Almosen gespendet, einen übermüthigen Adel erniedrigt und dem heiligen Lande zu Hülfe gekommen [1]).

Sein ganzes Wesen bestand aus vielfachen Gegensätzen. Er war ein Feind von Krieg und Blutvergießen, und nahm daher bei bevorstehendem Kriege seine Zuflucht zu Bestechungen [2]), in der Gerichtspflege, wo auf Tod hätte erkannt werden sollen, zur Einziehung des Vermögens [3]). So lange er sich in Drangsal befand, war Niemand freundlicher, fühlte er sich wieder ganz sicher, Niemand harscher. Bitter gegen Unbezwungene, benahm er sich gütig, sobald er sie unterworfen; rauh gegen seine Dienstleute, war er voll Zutraulichkeit gegen Fremde. Vor aller Welt pflegte er zu verschwenden, während er im Geheimen sparte. Wen er einmal haßte, den nahm er selten wieder zu Gnaden an; und wen er einmal lieb gewonnen, dem erlaubte er Vieles [4]).

Nirgends aber treten seine Laster und Schwächen greller hervor als in seinen ehelichen und häuslichen Verhältnissen. Allein aus Politik hatte er einst die lüsterne und ränkevolle Eleonore geheirathet. Nachdem er acht Kinder mit ihr erzeugt hatte, befriedigte er seine Lust an anderen Weibern [5]). Seine Zügellosigkeit war allgemein bekannt; und aus ihr entwickelte sich das Gerücht, daß er die Braut des Sohnes für sich bewahrt hätte. Die besonders in der Sage und Ballade bekannte Rosamunde Clifford aber war seine Geliebte in früher Zeit; ihre Söhne Wilhelm Langschwert und Gottfried, der Kanzler, waren geboren vor und gleichzeitig mit seiner Thronbesteigung; sie wurden mit seinen ältesten rechtmäßigen Söhnen erzogen [6]). Die Geschichte weiß nichts von der Verfol-

1) Girald. Cambr. p. 72.

2) Guil. Neubr. III, 26. Discrimen sanguinis et mortes hominum exhorrescens, armis quidem, cum aliter non potuit, sed libentius pecunia, cum potuit, pacem quaerere studuit.

3) Das Urtheil über Heinrich von Essex.

4) Girald. Cambr. p. 71.

5) Guil. Neubr. III, 26. Regina pro tempore sufficienter usus, ea desinente parere, spectando voluptatem spurios fecit.

6) Girald. Cambr. Vita Gelfr. Arch. I, 1. Sie war im Nonnenkloster Godstow bei Oxford beigesetzt, und Heinrich sowie ihr Vater hatten

gung der Rosamunde durch die eifersüchtige Königin [1]). Die Thaten und die Behandlung der Eleonore aber sind im Vorhergehenden erwähnt worden. Von einer solchen Mutter und einem solchen Vater konnten nur Söhne stammen, die, wie Heinrich, Richard und Gottfried nacheinander väterliche Güte und Schwäche mißbrauchten, von seiner Staatskunst sich abwandten und entweder den Aufreizungen der Mutter oder den Verlockungen der Könige von Frankreich Gehör gaben. Leicht erregbare väterliche Liebe und Mißtrauen wirkten auch hier beständig schädlich gegeneinander [2]).

So halten denn in dem Wesen Heinrichs auf der einen Seite Verstand, Talent und Glück, auf der anderen Unverstand, Laster und Unglück sich die Wage und haben nicht gestattet, daß ihn die Geschichte zu den großen Herrschern zählt. Doch ist er auch vielfach mißverstanden, denn während seine Creaturen überschwenglich in seinem Preise sind, haben ihn Undankbarkeit und Bosheit schon während seines Lebens verlästert [3]).

Heinrich hat ein Testament hinterlassen, das bereits im Jahre 1182 in voller Reichsversammlung aufgesetzt, und weil

ihr zum Andenken das Kloster reich beschenkt. Carta Walteri de Clifford in Dugdale Monasticon IV, p. 366. Die Fürsorge Gottfrieds von York für diese Stiftung ist der einzige Beweis, daß Rosamunde seine Mutter war; Bened. Petr. 732. Im Jahre 1191 ließ Bischof Hugo von Lincoln den Sarg aus der Kirche schaffen. Bened. Petr. 722. Mapes, De nugis Curialium p. 228 ed. Th. Wright. Camd. Soc. sagt von der Mutter Gottfrieds, den er persönlich haßt: Nomen autem Matris ejus Ykenai.

1) S. die Ballade in Percy's Relics nach der Erzählung in Holinshed's Chronicle. Von dem ihr in Woodstock gebauten Labyrinth weiß schon Bromton, col. 1151.

2) Girald. Cambr. p. 73. Unde vel aliquo maritalis copulae vinculo vel parentum criminis cujuslibet vindicta, videtur accidere, quod nec patris in filios, nec filiorum in parentem, nec fratrum inter se est vera concordia.

3) Guil. Neubr. III, 26, der in liebenswürdiger Weise die guten und bösen Seiten abwägt. Rad. Niger bei Wilkins Legg. Sax. p. 338, der aus persönlicher Rache gegen den König, ohne sein Leben zu schildern, nur schwarze Anschuldigungen gegen ihn anhäuft.

darin besonders das heilige Land bedacht wurde, auch vom Papste mit Unterschrift und Siegel bestätigt worden war [1]). Dasselbe enthält unter Zustimmung und Verbürgung der Söhne, der hohen Geistlichkeit und des Adels eine sehr freigebige Vertheilung seines Schatzes, und trifft Anordnung über Summen von 41,000 Mark Silber und 500 Mark Gold [2]). Davon sind 20,000 Mark in vier gleichen Theilen für die Templer und Johanniter, für die Vertheidigung Jerusalems und für andere religiöse Stiftungen eben daselbst bestimmt. Die übrige Masse soll an Klöster und Hospitäler in England, der Normandie und Anjou ausgetheilt werden; 5000 Mark kommen allein auf England und 2000 an die Nonnen von Fontevraud. Für die Verheirathung armer Freifrauen sind 500 Mark Gold angesetzt, wovon 300 auf England, und je 100 auf die Normandie und England kommen. Die vier Söhne sind bei ihrem Eide verpflichtet, über die getreue Ausführung des Testaments ihres Vaters zu wachen. Wer dagegen handelt, wird mit dem Fluche Gottes und des Königs und mit dem Banne der Bischöfe bedroht.

Die weiten Besitzungen auf dem Festlande und die Stellung Heinrichs zu Palästina ziehen seine Geschichte vielfach von der seines Königreichs ab. Vor allen diesen auswärtigen Interessen erfährt man nur wenig über den damaligen Zustand Englands und seines Volks. Daß dort die Kraft und Stärke Heinrichs sich befand, ist aus seiner ganzen Regierung ersichtlich. Seine Sorge, diesen Zustand zu wahren und wo möglich noch zu erhöhen, war daher auch ungetheilt. An Einrichtungen zum Schutze und zur Vertheidigung Englands hat er es nie fehlen lassen, besonders nachdem er den großen Aufstand von 1173 und 1174 niedergeworfen. Der Ritterdienst war wohl geordnet. Im Jahre 1177 ließ er zweimal die ganze streitbare Ritterschaft zu Pferde und gewaffnet zum Dienste auf dem Festlande

1) sciatis quod Dominus Papa hanc divisam meam scripto et sigillo suo confirmavit sub interminatione anathematis. Rymer, Foed. I, p. 47 ex aut. cod. Ms. penes Remem. Regis fol. I.

2) Rad. de Dic. 613 hat irrthümlich: quadraginta siquidem *duo milia* marcarum argenti, quingentas marcas auri distribuit.

aufbieten [1]). Allein schon leisteten ihm dort das Scutagium und fremde Söldner, wie Brabanter, Waliser und Irländer, bessere Dienste. Für die Vertheidigung von England aber traf er in einer besonderen Assise[2]) vom Jahre 1181 folgende merkwürdige Bestimmungen:

Für ein jedes Ritterlehn wird ein Ritter mit Harnisch, Helm, Schild und Lanze gestellt. Dieselbe Verpflichtung haben alle Freien, die Güter oder Einkünfte bis zu 16 Mark Werth besitzen. Wer bis zu 10 Mark hat, soll sich mit Halsberge, Eisenhut und Lanze versehen. Alle Bürger und minder begüterte Freie sollen sich ein Wamms[3]), Eisenhut und Lanze halten. Bis zum nächsten St. Hilarius Termin sollen alle schwören, daß sie diese Waffen im Dienste des Königs bereit halten wollen. Für den unmündigen Erben sorgt der Vormund. Bürger sollen nicht mehr Waffen besitzen, als sie zu halten verpflichtet sind; Juden sollen gar keine haben. Verkauf und Ausfuhr von Waffen werden streng untersagt. Die fahrenden Richter sind angewiesen, alle diese Bestimmungen zur Ausführung zu bringen, und unter Beistand von Geschworenen die zur Waffenführung Berechtigten abschätzen zu lassen und zu verzeichnen, alle Widerspänstigen aber zur Verantwortung zu ziehen. Auch ist es ihre Pflicht, darüber zu wachen, daß Niemand ein Schiff oder Schiffsbauholz kaufe oder verkaufe, um dasselbe außer Landes zu führen [4]).

Die letzte Verordnung zeigt deutlich, wie auch die Flotte bereits als Vertheidigungsanstalt betrachtet wurde. Bei den häufigen bewaffneten Überfahrten des Königs nach der Normandie oder nach Irland mußte stets eine große Anzahl von Schiffen in Bereitschaft gehalten werden [5]). Heinrich selbst

1) Bened. Petr. 170. 202. 213.

2) Assisa de Armis, Rymer, Foed. I. p. 37 aus Bened. Petr. 365. vgl. Rog. de Hov. 614.

3) Wambais.

4) Maironiam, Bened. Petr. Maireman, Hoved. anstatt maremium; vgl. Lingard II, 240.

5) Bened. Petr. 212. a. 1177. Fere enim omnes naves portuum

bediente sich für seine und seiner Familie Überfahrt eines eigenen königlichen Schiffs, das als Ritterdienst schon von den Zeiten Heinrichs I. her erblich von einem Ritter gestellt und unterhalten wurde [1]). Dieser persönliche und in gerader Linie forterbende Dienst zur See begann damals schon corporativ zu werden und sich zu den Privilegien der Barone der fünf Häfen (Cinque Ports) an der Südküste zu gestalten [2]).

Das Vorhandensein so vieler Schiffe läßt aber auch auf einen ausgebreiteten regen Handel schließen, für den außerdem noch der Reichthum der größeren Städte und die betriebsamen Verbindungen Londons mit dem Auslande, vor allem mit Flandern und dem reichen und mächtigen Köln zeugen. Das verwandtschaftliche Verhältniß zu den Welfen in Norddeutschland, die an der Stadt Köln einen eifrigen Verbündeten hatten, trug nicht wenig dazu bei, daß Heinrich den Bürgern von Köln ihre Factorei in London bestätigte, sie mit allen ihren Besitzungen unter seinen Schutz nahm und ihnen den Verkauf ihres Weins auf dem Markte zu London gestattete [3]).

Außer London blühten aber noch eine Reihe von Städten, besonders York, Lynn, Norwich, Bury St. Edmunds und andere hauptsächlich an der Ostküste, sowie Winchester [4]) im Süden durch Seehandel und durch den Markt von inländischen Erzeugnissen lebendig auf. Städtische Corporationen waren bereits in der Bildung begriffen und stießen mehrfach mit den Vorrechten des grundbesitzenden Adels oder der geist-

maris Angliae et Normanniae per mandatum regis convenerant apud Portesmutham et Suthamtoniam ad milites illos transfretandos cum ipso rege. cf. Sir H. Nicolas History of the Royal Navy I, p. 105.

1) Ministerium meum de Esnecca mea, cum liberatione quae pertinet, in einer Urkunde aus den Jahren 1162—1169. cf. Dial. de Scac. I, c. 6. Rotulus Mag. Pipae a. 1159. 1166. 1176. 1184. Alles bei Sir H. Nicolas I, p. 433.

2) Gentleman's Magazine Vol. VIII. 1837. p. 20.

3) Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs in London 1851 S. 6 und Urkunden II—IV. (a. 1157. 1157. 1157.)

4) Chron. Ricardi Diviensis, De reb. gest. Ric. I. ed. Stevenson (Engl. Hist. Soc.) p. 62.

lichen Stifter zusammen. Überall an diesen Orten gab es zahlreiche Juden, welche große Reichthümer ansammelten und ohne Frage einen bedeutenden Theil des Binnenhandels in ihren Händen hatten. Es lag in Heinrichs II. Politik, das Treiben derselben, sogar zum Nachtheile seiner christlichen Unterthanen, zu begünstigen, damit er desto mehr hohe Abgaben wie bei der Kreuzzugssteuer und anderen Gelegenheiten von ihnen eintreiben könne. Sie hatten ihre eigene Abtheilung im Schatzkammergericht [1]).

Der lebhafte Handelsverkehr machte auch die Einführung einer bequemeren und besseren Münze nothwendig. Dafür gedachte Heinrich im Jahre 1180 durch die Herbeirufung eines Münzers aus Tours, Philipp des Aymars Sohn zu sorgen. Doch mancherlei Klagen erhoben sich gegen das Verfahren desselben bei der Einziehung des alten, oft verfälschten Geldes und bei dem Ausgeben des neuen. Er durfte von Glück sagen, als ihn der König ohne Bestrafung heimkehren ließ [2]). Vom St. Martins Tage jenes Jahres an jedoch galt nur die neue Münze.

Über das damalige Leben in London aber, das alle übrigen Städte an Ausdehnung und Reichthum weit überragte, sind verschiedene Nachrichten aufbewahrt. Die Stadt mit ihren Vorstädten hatte damals schon dreizehn Klosterkirchen und 126 Pfarrgemeinden [3]). Gärten und üppige Felder umgeben sie; drinnen zeugt Alles von dem leiblichen und geistigen Wohlsein der Bürger. Die Klosterschulen sind

1) Guil. Neubr. III, 26. Gentem perfidam et Christianis inimicam, Judaeos scilicet foenerantes propter largiora quae ex eorum percipiebat foenerationibus commoda, plus justo favit: in tantum ut in Christianos protervi et cervicosi existerent plurimaque eis gravamina irrogarent. Sie erhalten die Erlaubniß, sich vor den Mauern der Städte, in denen sie leben, Kirchhöfe anzulegen, Bened. Petr. 232. Abraham der Jude von London, Aaron der Jude von Lincoln bei Madox, Hist. of the Exch. I, p. 112. 191.

2) Rad. de Dic. 611. Bened. Petr. 344. Gervas. 1457. Guil. Neubr. III, 5. Madox l. c. 278.

3) Wilhelm Fitz-Stephans Vita St. Thomae p. 172—182 (ed. Giles) gibt eine höchst merkwürdige Beschreibung, aus der das Folgende entnommen ist.

zahlreich besucht. Ordnung herrscht überall. Auf dem Markte aber, am Flusse nahe bei den Schiffen, waltet stets Geschäftigkeit, da drängen sich fremde Kaufleute und Schiffsherren, da sieht man unter den Waaren des Auslandes Leckereien und seltene Stoffe aller Art aufgespeichert. In den Straßen begegnen sich die zierlichen Rosse des Ritters mit den starkbeinigen Lastpferden. In den wohlgebauten Häusern sind Gastfreiheit und Fröhlichkeit einheimisch. Nur zu starkes Trinken und häufige Feuersbrünste stören dies Glück [1]). Spiele und Lustbarkeiten sind schon dieselben wie heutzutage: Hahnenkämpfe und Pferderennen, Wettfahrt zu Wasser und im Winter Laufen auf dem Eise, und Ballspiel der Jugend. Der Geist unter der letzteren war übermüthig und keck, und gab sogar Anlaß zu Unruhen, die leicht einen Schatten auf das zufriedene und muntere Treiben in der Stadt warfen. Die jungen Leute reicher und vornehmer Herkunft pflegten Nachts lärmend durch die Straßen zu ziehen und die ruhigen Bürger zu schrecken. Dieser Unfug war sogar in Raub und Mord ausgeartet. Bei einem solchen Tumulte im Jahre 1174 war der Rädelsführer Andreas Bucquinte, nachdem er bereits die Hand verloren, gefangen genommen und dem Großrichter Richard de Luci überliefert worden. Er hatte, in der Hoffnung loszukommen, einen reichen Patricier, Johann Sener, als Mitschuldigen angegeben. Derselbe hatte sich im Gottesurtheile durch das Wasser nicht reinigen können; er wurde ins Gefängniß geworfen; und als im Jahre 1177 bei Gelegenheit der großen Reichsversammlung, auf der die spanischen Abgesandten erschienen, in einem nächtlichen Auflaufe der Bruder des Grafen von Ferrers von unbekannter Hand ermordet worden, mußte Sener für diese Friedensstörungen am Galgen büßen, nachdem er dem Könige vergeblich 500 Mark Silber für sein Leben geboten [2]).

Um dieselbe Zeit beginnt der Einfluß der königlichen Gerichtsbarkeit, wie sie sich im ganzen Lande hob, auch in

1) Solae pestes Londoniae sunt immodica stultorum potatio et frequens incendium. Ibid. p. 177.
2) Bened. Petr. 196—198.

London hervorzutreten. Sheriffs von London erscheinen schon früh in Heinrichs Regierung, in seinem vierten Jahre sogar fünf zur selben Zeit; aus dem Jahre 1188 sind die ersten Namen Henry de Cornhill und Richard Fitz-Reyner erhalten [1]).

Im Gegensatz zu dem materiellen Wohlsein jener Tage läßt sich von der geistigen Bildung im eigentlichen England nur sehr wenig sagen. Während der Regierung Heinrichs II. schien das sächsische Wesen gänzlich unterzugehn. Die Sprache, verachtet und von den Normannen nicht erlernt, wurde selbst von gebildeten Engländern vernachlässigt. Eine starke Zersetzung ging in ihren Formen vor; von literarischen Erzeugnissen jener Zeit ist nichts bekannt. Nur in gewissen staatlichen Einrichtungen hatte sich einiges Leben bewahrt und begann unmerklich und sogar von fremder, drückender Herrschaft gefördert sich wieder zu verbreiten. Alle feinere Bildung dagegen kam von außen her: Kunst und Wissenschaft waren fremd; die Erzeugnisse der letzteren waren in lateinischer und französischer Sprache abgefaßt. Daß der König wie im Staate so auch in der gesammten geistigen Bewegung der eigentliche Mittelpunkt war, ist eine keineswegs unwichtige Thatsache. Die ersten Geister seiner Zeit, Gelehrte und Dichter, sind ihm nahe getreten. Zwei merkwürdige Männer werfen ein Licht auf die doppelseitige Stellung, die der König in dem großen Kampfe des Jahrhunderts einnahm. Johann von Salisbury, berühmt als Theologe und Rechtsgelehrter [2]), dessen Werke sich durch Belesenheit in den Alten und eine scharfe Kritik seiner scholastischen Zeitgenossen auszeichnen, war einst Heinrichs Vertrauter gewesen. Aber gleich beim Ausbruch des Kampfes mit Becket stand er als vertrautester Rathgeber unbedenklich auf Seiten des Erzbischofs. Stets hat er sich als ein geschickter Vertheidiger der Ansprüche Roms bewiesen, der weltlichen Macht gegenüber so gut wie der anders denkenden Geistlichkeit. Im

1) De antiquis legibus Liber. Chronica Majorum et Vicecomicomitum Londoniarum. ed. Camd. Soc. a. 1846. Intr. p. II u. p. I.

2) Über seine Gelehrsamkeit im römischen Recht s. von Savigny, Geschichte des röm. Rechts IV, 366—368.

Jahre 1176 wurde er mit dem Bisthum von Chartres belohnt und starb 1180 [1]. Der Andere ist Peter von Blois, Johanns Schüler, angesehen an den Höfen von Sicilien und England. Gleich gewandt im Ausdruck und Benehmen, wußte Heinrich sich seiner trefflich als Secretair zu bedienen und ihn als Vertheidiger der ihm ergebenen Kirche zu benutzen. Beide haben weite Beziehungen im Auslande. Johanns Briefe sind voll Nachrichten über Kaiser und Papst; Peter ist vertraut mit den Normannen in Sicilien und zeigt große Theilnahme für die Lage Palästinas. Unter Heinrichs Geistlichkeit erscheinen als Schriftsteller Bartholomäus von Exeter, Gilbert Foliot und Balduin von Canterbury. Unter den Geschichtschreibern ist der Abt Benedict von Peterborough als treuer, gewissenhafter und seinem König ergebener Chronist zu erwähnen, und Wilhelm von Newburgh, der außer nach wahrer Gerechtigkeitsliebe auch nach einer höheren Form in seinem Werke strebt. Ranulf de Glanville und Richard von London dürfen mit hinlänglicher Gewißheit als juristische Schriftsteller bezeichnet werden. Eigenthümliche Erscheinungen sind die beiden Walliser, Walter Mapes und Girald de Barri. In ihren Schriften herrscht dieselbe Mischung von Wahrheit und Dichtung, von Geschichte und Fabel, dieselbe Liebe und derselbe Haß, eine Unbeständigkeit und Gedankensprünge, Gegensätze, die wohl nur den Kelten eigenthümlich sind. Mapes gehört recht eigentlich der Regierung Heinrichs an; er erscheint unter seinen reisenden Richtern in Glocestershire [2], und ist bei aller seiner Beweglichkeit und Vertrautheit mit den Gegnern doch stolz darauf ein Diener des Königs zu sein [3]. Giraldus steht in Leben und Schriften dem Prinzen Johann näher.

Die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist die

1) Johannes divina dignatione et meritis S. Thomae Carnotensis ecclesiae minister humilis pflegt er sich zu zeichnen.

2) Madox, Hist. of the Exch. I, 701 aus Rot. Mag. Pip. 19. Henr. II. vgl. Foss, Judges I, p. 275.

3) Domino regi praedicto serviebat quidam clericus, qui vobis haec scripsit, cui agnomen Map. De nugis Cur. p. 235. ed. Th. Wright. Camd. Soc. 1850.

Blüthezeit der mittelalterlichen Dichtung im nördlichen und südlichen Frankreich. Die ausgedehnten Reiche des Königs von England brachten diesen mit den Trobadors wie mit den Trouveurs in Berührung. Von jenen wird er und sein Haus in den Kreis der politischen Tagespoesie hineingezogen; diese, deren Häupter Wace und Benoit de St. Maur seine persönliche Gunst suchen, feiern dafür zum Dank die Thaten und den Ruhm seiner normannischen Ahnen in langen epischen Gedichten. Wace, in Jersey geboren, hatte Heinrich I., Heinrich II. und dessen Sohn Heinrich gesehen. Der König verlieh ihm eine Pfründe zu Baieux. Er klagt aber über die Kargheit des jüngeren Heinrich und vollendet seinen Roman de Rou, während er sich durch Benoit bevorzugt glaubt [1]). Diesen hatte Heinrich II. aufgefordert ein ähnliches Gedicht über die Thaten der Herzöge der Normandie zu verfassen, worin er ihm freilich mit schönen Worten huldigt, ihn auch auffordert stolz über den plebejischen Ursprung seiner Ahnen aus Anjou zu sein [2]), das jedoch bei der Nachwelt nicht den Preis über seinen Vorgänger davongetragen hat.

Richard I.

1189 — 1199.

Von der Bestattung des Vaters hinweg wandte sich Graf Richard zu den ersten Handlungen seiner Regierung. In edelmüthiger Anregung erklärte er die treuen Diener seines Vaters beibehalten und ihnen nach Verdienst lohnen zu wollen. Alle dagegen, die in den letzten Unruhen von Heinrich abgefallen und jetzt von dem Nachfolger Lohn für ihre Verrätherei erwarteten, wurden hart abgewiesen. Nur zwei Männer waren von diesem gerechten Verfahren ausgeschlossen. Der Seneschall von Anjou, Stephan de Marzai,

1) Vgl. Roman de Rou ed. Pluquet, II v. 12526 ff. und I, v. 5115 ff.

2) Bénoit, Chronique des ducs de Normandie, ed. Fr. Michel. Paris 1836—44. v. 41711. ff. in Collect. de Docum. inéd. sur l'hi-

von dem er die Auslieferung der Schlösser und Schätze des verstorbenen Königs verlangte, wurde grausam gefesselt und zu Winchester in den Kerker geworfen [1]): 30,000 Pfund Anjou Währung hatte er schon bezahlt, und noch 15,000 wurden ihm abverlangt. Ein ähnliches Loos traf Ranulf de Glanville: er mußte 15,000 Pfund bezahlen und sah sich am Abende eines ruhmvollen Lebens mit Undank bedroht [2]). Ansehen und Vertrauen, das beide Männer einst unter Heinrich genossen, waren die Veranlassung zu ihrem Sturze. Der neue Fürst, der von Staatsklugheit Nichts wußte, beraubte sich selbst des geschicktesten Beistandes.

Richard eilte alsbald nach Rouen. Zu Seez traf er die Erzbischöfe Balduin und Walter und ersuchte sie um ihre Absolution für die gegen den Vater begangenen Sünden. Am Donnerstag den 20. Juli [3]) nahm er in Gegenwart des Erzbischofs Walter und der Barone des Herzogthums dem alten Brauche gemäß Schwert und Standarte der Normandie vom Altare der Marienkirche. Alsdann erst huldigte man ihm als dem Herzoge, der sogleich seine Rechte mit Austheilung und Bestätigung von Lehen auszuüben begann. Seinem Bruder Johann, den er gütig empfangen, sicherte er alle die ihm vom Vater in England verliehenen Besitzungen nebst der Grafschaft Moretagne in der Normandie zu. Sein Halbbruder Gottfried sollte für den Verlust der Kanzlerwürde mit dem Erzbisthum von York entschädigt werden. Am Sonnabend darauf hatte er ein Gespräch mit König Philipp, gegen den er seine Ansprüche auf Gisors erhob.

1) Ricardi Div. Gesta Ricardi I. p. 6. ed. Stevenson. (Engl. Hist. Soc.) ille magnus et potens, singulariter ferus et dominus domini sui, captus et conjectus in vincula Wintoniam usque pertrahitur. vgl. Bened. Petr. 547.

2) Nach Ricard. Div. p. 7 scheint er auch kurze Zeit im Gefängniß gewesen zu sein: depotestatus et custodiae traditus, ire saltem sibi liberum et redire redemit quindecim mille libris argenti. Vgl. Bened. Petr. 567. Guil. Neubr. IV, 4 läßt ihn freiwillig sein Amt niederlegen: solemniter ergo renuntians minus legitimos habuit successores.

3) Die S. Margaretae, feria quinta, XIII. Kal. Aug. Bened. Petr. 548. vgl. Rad. de Dic. 646.

Einstweilen aber drängte er nicht, da seine Verheirathung mit Alice noch nicht vollzogen war; er versprach seinem Lehnsherrn vielmehr für die letzten Kriegsläufte noch eine Entschädigung von 4000 Mark Sterling außer den 20,000, zu denen sich Heinrich hatte bequemen müssen [1]).

Inzwischen hatte er aber auch für die Besitznahme seines Königreichs Sorge getragen. Er hatte seine Mutter Eleonore, die bis zum Tode ihres Gemahls mit kurzen Unterbrechungen in strengem Gewahrsam gehalten worden, sogleich in Freiheit setzen lassen und ihr die Statthalterschaft von England übertragen. Von ihrem Hofe umgeben, zog die Königin darauf durch das Land und ließ überall die ersten Gnadenakte des neuen Fürsten verkündigen und zum Eide der Treue gegen ihn und sich selbst auffordern. Allen, die wegen Forstvergehen oder auf den besonderen Befehl König Heinrichs und seines Großrichters im Gefängniß lagen, wurde volle Amnestie zugesichert; diejenigen, die sich gegen das Gesetz des Landes vergangen [2]), durften einstweilen frei ausgehen, mußten aber Bürgen finden, daß sie sich der richterlichen Entscheidung unterwerfen wollten. Selbst gemeine Verbrecher hatten dem Thronwechsel eine Ermäßigung ihrer Strafe zu verdanken. Auch die harten Bedrückungen, die sich die Sheriffs und andere Beamte erlaubt hatten, blieben nicht unbestraft [3]). Auf den 3. Sept. wurden die Barone des Reichs zur Krönung nach Westminster geladen.

Herzog Richard, der sich in Begleitung seines Bruders Johann, des Erzbischofs Walter und anderer hoher Geistlichen zu Barfleur eingeschifft hatte, war bereits am 13. Aug. [4]) in England angekommen. Zu Winchester wurde

1) Bened. Petr. p. 549.

2) qui per commune rectum sunt retenti; s. die Proclamation bei Bened. Petr. 550.

3) Vgl. Rad. de Dic. 647.

4) Bened. Petr. 552. Idus Augusti; die Dominica post Assumptionem b. Mariae ist gewiß *ante* Assumptionem zu lesen; der nächste Sonntag fiel auf den 20. (XIII. Kal. Sept.) Bei Gervas. 1549 landet er II. Id. Aug.

er feierlichst empfangen; zu Salisbury hielt er einen Hoftag, auf dem er den von seinem Vater hinterlassenen Schatz abwägen ließ und eine Summe von 90,000 Pfund in Gold und Silber vorfand. Langsam zog er weiter von Ort zu Ort, bis er zum festgesetzten Tage in London eintraf [1]).

Alle Vorbereitungen zur prachtvollen Krönung waren getroffen. Der ganze Klerus, der ganze hohe Adel von England hatte sich versammelt. Außer Balduin von Canterbury waren noch die Erzbischöfe von Rouen, Dublin und Trier [2]) zugegen. Unter den Grafen erscheinen Hamelin von Warenne, der erst jüngst wieder belehnte Robert von Leicester, Wilhelm Marschall, der Eidam und Erbe des alten Strigul, Graf Johann, David von Schottland als Graf von Huntingdon. Auch Ranulf de Glanville befindet sich noch unter den Baronen.

Die Procession wurde von der Geistlichkeit eröffnet, die nach ihrem Range geschart mit Crucifix, Kerzen, Weihrauch und Weihwasser den Herzog Richard aus seiner Kammer im Palast nach der Abteikirche von Westminster abholte. Noch unter den Bischöfen gingen vier Barone mit brennenden Kerzen; ihnen folgten Johann der Marschall mit den großen goldenen Sporen und Gottfried de Luci mit dem königlichen Hute. Alsdann trug Wilhelm Graf Strigul das Scepter mit dem Kreuze und Wilhelm Graf Salisbury den Stab mit der Taube. Graf David, Graf Johann in

1) Seine Regierung als König von England datirt von Sonntag den 3. Sept. 1189; in einer noch zu Barfleur ausgestellten Urkunde nennt er sich nur Dux Normanniae et Dominus Angliae; cf. Hardy in Archaeologia XXVII, p. 107 und Sir Harris Nicolas, Chronology of Hist. p. 300.

2) Der Erzbischof Folcmar, der wegen seiner welfischen Gesinnungen nach verschiedenen Streitigkeiten in Folge päpstlichen Befehls vertrieben worden, Gesta Trevir. Archiep. ap. Brial. XVIII, 676. (Zu den erlauchten Fremden bei der Krönung wird auch des Königs Oheim, Herzog Heinrich der Löwe, gehört haben, welcher seit einigen Monaten mit seinem ältesten Sohne Heinrich in England war, wo er bis zu Michaelis blieb. Auch seiner Tochter und seines Sohnes Wilhelm wird dort gedacht in der Great Roll of the Pipe 1189—90. Vgl. Bened. Petr. h. a. Godefred monach. Arnold Lub. L. IV. 1. 2.).

der Mitte und der Graf von Leicester folgten und trugen Schwerter in goldenen Scheiden, die man aus der Schatzkammer entnommen. Sechs Barone trugen die übrigen Insignien und ihnen folgte Wilhelm von Mandeville, der Graf von Albemarle, mit der goldenen Krone. Hinter ihm schritt Herzog Richard selbst, geleitet von den Bischöfen von Durham und Bath. Scharen von Geistlichen und Rittern schlossen den Zug. Vor dem Hochaltare angelangt, schwor Richard drei Eide: er schwor Ehrfurcht gegen Gott und die Kirche, gerechte Regierung über sein Volk üben und alle Mißbräuche beseitigen zu wollen. Dann entkleidete er sich und ließ sich die goldenen Sandalen anlegen; der Erzbischof Balduin übergab ihm das Scepter in die Rechte und den Stab in die Linke und salbte ihn; alsdann wurde er nach der Reihe mit den königlichen Gewändern bekleidet. Auch Mantel und Sporen waren angelegt; Balduin reichte ihm das Schwert zur Bestrafung der Missethäter gegen die Kirche. So angethan, führte ihn der Erzbischof zum Altar hinauf und untersagte ihm im Namen Gottes die Königswürde anzunehmen, falls er nicht Eid und Gelübde zu halten gedenke. Richard gelobte es, so wahr ihm Gott helfe. Hierauf nahm er selbst die Krone vom Altar, die ihm der Erzbischof aufs Haupt setzte. Dann nahm er unter Vortragung von Kerzen und Schwertern im Throne Platz. Nach Abhaltung des feierlichen Hochamts mit der Communion geleitete der Zug den König in vollem Krönungsornate heim in seine Wohnung.

Hier legte er die schweren Gewänder ab und in leichteren Kleidern, mit einer leichteren Krone auf dem Haupte, setzte er sich zum Krönungsmahle, an dem die ganze Schar der Geistlichen, Grafen und Ritter Theil nahm [1]).

Wider Aller Erwarten wurde das Fest gestört. In dem Haufen der Schaulustigen hatten sich auch die vornehmsten der Juden herbeigedrängt, um den König an der Tafel zu sehen. Da ein ausdrückliches Verbot erlassen war, daß we-

1) **Bened. Petr.** 555—566, der sich selbst unter den Äbten befand, p. 556, theilt diese höchst merkwürdige Schilderung mit. Vgl. **Rad. de Dic.** 647. Noch heutzutage ist die Feierlichkeit fast dieselbe.

der Juden noch Weiber sich dem Könige bei seiner Krönung nahen sollten, hielten sich die Wachen für berechtigt, jene mit Gewalt hinauszuschaffen und zu mißhandeln. Einige wurden getödtet. Die Kunde hiervon verbreitete sich rasch, und in der Stadt erhob sich ein Haufe gegen das seines Wuchers und seiner Reichthümer wegen verhaßte Geschlecht. Man erbrach und plünderte ihre Häuser, steckte sie in Brand und brachte die Besitzer um. Als der König am nächsten Morgen, an dem die Huldigung stattfand, verlangte, daß die Übelthäter zur Rechenschaft gezogen würden, wurden drei Menschen gehängt, der eine, weil er einen Christen bestohlen, die beiden andern, weil sie bei dem Brande auch Christenhäuser angezündet [1]).

Ein solches Verfahren war nicht geeignet die Wuth zu hemmen, die man im ganzen Lande gegen die Juden hegte. Es war vergebens und zu spät, daß Richard strenge Verordnungen zum Schutze des Eigenthums der Juden aussandte. Der Kreuzfahrergeist und Geldbedürfnisse kamen der Verfolgungslust zu Hülfe. Bald ahmte man überall das Beispiel der Hauptstadt nach. An einigen Orten, wie zu Dunstaple, hielten sich die Verfolgten gesichert durch den Übertritt zum Christenthume. Im Februar 1190 wurden die Juden zu Norwich, im März zu Stamford während des Jahrmarkts erschlagen. Am 16. März begann zu York ein großes Blutbad. Die wehrlosen Israeliten suchten mit Hab und Gut in der Burg eine Zuflucht. Als sie aber dem Befehlshaber derselben, der ihnen anfangs den Eintritt gestattet, den Thurm nicht wieder ausliefern wollten, fing ein wüthender Haufe zu stürmen an. Sheriff und Burgwart machten gemeinschaftliche Sache mit dem Pöbel. In blinder Verzweiflung beschlossen die Juden sich gegenseitig umzubringen. Frauen und Kinder wurden mit dem Messer geschlachtet, die Männer stürzten sich mit ihren Schätzen in die Flammen. Das Volk aber verbrannte all ihr Eigenthum und vergaß nicht die Schuldbriefe zu vernichten. Die Rädelsführer entgingen indeß auch hier der rächenden Gerech-

1) Bened. Petr. 560. 561. Rad. de Dic. 647. Guil. Neubr. IV, 1.

tigkeit. Ähnliche Verbrechen fanden zu Lynn, Bury St. Edmunds und Lincoln statt [1]).

Unter solchen Auftritten begann König Richard seine Regierung. Die Zügellosigkeit des Kreuzzugs hatte alle Gemüther ergriffen. Der König selbst hatte keine anderen Gedanken, als das Gelübde, das er der erste unter den Fürsten der Christenheit gethan, auf alle Fälle und ohne Ansehung der Mittel zu erfüllen. Mit unheilvoller Hast war er allein bemüht alle dringenden Regierungsgeschäfte zu erledigen und durch Verkauf seiner Ämter und Gnaden Haufen Golds zusammenzuscharren.

Am 15. Sept. hielt er eine Versammlung in der Abtei Pipewell, wo die unbesetzten Bisthümer und Abteien meist gegen große Summen vergeben wurden. Richard, der Schatzmeister, wurde Bischof von London, Gottfried de Luci von Winchester. Wilhelm de Longchamp, der bereits in Poitou Richards Kanzler gewesen war [2]), wurde Bischof von Ely und Großkanzler von England, wofür er 3000 Pfund Silber in den königlichen Schatz zahlte [3]). Durch die Erhebung Huberts, des Dekans von York, zum Bischofe von Salisbury sollte Gottfried Plantagenet Platz gemacht werden. Aber vielfache Schwierigkeiten erhoben sich gegen die Durchführung seiner Wahl; bald verlangte der Erzbischof von Canterbury das ausschließliche Recht ihn zu weihen, bald machte das Capitel von York wegen seiner unehelichen Geburt Umstände. Trotzdem hatte er sich zum Priester weihen lassen und hatte ziemlich gewaltsam Besitz von seiner Würde genommen. Als er aber den vom König ernannten Dekan und den Schatzmeister von York nicht installiren wollte, wurde Richard zornig und sprach ihm alle seine Lehen in England und in der Normandie ab. Seine Feinde, wie der Bischof von Durham und andere, suchten ihn beim Papste anzukla-

1) Rad. de Dic. 651. Bened. Petr. 562. 585. Guil. Neubr. IV, 7—11. Bromton. 1160.

2) Ric. Div. p. 6.

3) Bened. Petr. 562. Rad. de Dic. 648. Ric. Div. 9. Wilhelm war bereits Kanzler bei der Krönung, wie eine vier Tage später ausgestellte Urkunde beweist, Foss, Judges I, p. 326.

gen; allein der Cardinal Johannes von Anagni bestätigte die Wahl, und Richard ließ sich bald darauf mit 3000 Pfund besänftigen. Er ließ dem Halbbruder das Erzbisthum und erstattete ihm auch seine weltlichen Besitzungen mit allen Freiheiten zurück [1]).

Mit unsinniger Freigebigkeit behandelte er auch seinen Bruder Johann. Derselbe, der kürzlich wieder eine Menge neuer Besitzungen, darunter auch Derbyshire erhalten und gegen das Verbot des Erzbischofs Balduin die Erbtochter des Grafen von Gloucester geheirathet hatte, erhielt nun auch Cornwall, Devonshire, Dorset und Somerset [2]). Die Königin Eleonore empfing außer der eigenen noch alle Mitgift der Gemahlinnen Heinrichs I. und Stephans [3]). Antheil an der Regierung während der Dauer des Kreuzzugs wurde indeß beiden nicht gewährt. Wilhelm von Ely war zum Statthalter bestimmt; er erhielt ein königliches Siegel und den Befehl über den Thurm von London. Hugo Pudsey der Bischof von Durham und Graf Wilhelm von Albemarle wurden zu Großrichtern ernannt an Stelle Ranulfs de Glanville, dem die Erlaubniß ertheilt worden, auf den Kreuzzug gehen zu dürfen [4]). Graf Wilhelm starb kurz darauf in der Normandie. Hugo von Durham aber, der sich für 10,000 Pfund die Grafschaft Northumberland mit allen ihren Schlössern hatte verleihen lassen und sich für 1000 Mark Silber vom Kreuzzuge losgekauft hatte, trat bald dem Kanzler als Nebenbuhler entgegen [5]). Ihm wurden Schloß und Park Windsor übergeben. Gottfried Fitz-Peter, Wilhelm Brewer und Hugo Bardolf erkauften sich ebenfalls Richterstellen [6]). So wurde Alles käuflich, Rechte und Frei-

1) Bened. Petr. 553. 563. 565. 569. 577. 578. Girald. Cambr. Vita Galfr. Archiep. Ebor. I, 8. 9.

2) Bened. Petr. 555. 577. Rad. de Dic. 650.

3) Bened. Petr. 577. cf. Ric. Div. 15. ut quae prius de fisco vixerat deinceps viveret de proprio.

4) Bened. Petr. 564.

5) Spottend meinte Richard, er verstehe es, aus einem alten Bischof einen jungen Grafen zu machen. Guil. Neubr. IV, 5.

6) Bened. Petr. 568. Ric. Div. 8.

heiten bedroht und dem Reiche der Unfriede bereitet, nur um einen Schatz anzusammeln, größer, als ihn die Vorfahren besessen [1]), der auf einem tollen Zuge verschleudert werden sollte. Wer nur Geld gab, erhielt Länder und Ämter. „Hätte sich ein Käufer gefunden, so hätte ich ihm auch London zugeschlagen", rief Richard aus [2]).

In größter Eile traf er nun Vorbereitungen, um während seiner Abwesenheit die unruhigen Nachbarn im Zaume zu halten. Graf Johann mußte mit einem Heere die Walliser bedrohen und die Unterwerfung ihrer Häuptlinge entgegennehmen [3]). König Wilhelm von Schottland wurde im November aufgefordert sich unter dem Geleite des Erzbischofs Gottfried von York nach England zu begeben und König Richard, der zuvor noch eine Pilgerfahrt zu seinem Lieblingsheiligen St. Edmund gemacht, in Canterbury zu treffen [4]). In einem Vertrage, der geradezu als schimpflich bezeichnet werden muß, erstattete er dem Schotten nicht nur die Schlösser von Roxburgh und Berwick zurück, sondern erklärte alle Verträge, die sein Vater Heinrich einst als Sieger dictirt hatte, für nichtig. Das Verhältniß der beiden Länder zu einander wurde hergestellt, wie es zu den Zeiten Malcolms gewesen. Nur wegen Huntingdon hatte der Schotte Huldigung zu leisten, für alle diese Gunst aber 10,000 Mark Sterling, jenen schon von Heinrich II. verlangten Beitrag zum Kreuzzuge zu zahlen [5]).

Zu Canterbury wurde dann noch der langjährige Zwist zwischen dem Erzbischof Balduin und den Mönchen dahin ausgeglichen, daß der Erzbischof seinen Prior Robert, den

1) Unde factum est, quod rex infinitam acquisivit pecuniam, quantam nullus antecessorum suorum habuisse dinoscitur. Bened. Petr. l. c.

2) Guil. Neubr. IV, 5. Si invenissem emptorem, vendidissem Londoniam, Ric. Div. 10.

3) Bened. Petr. 565.

4) Bened. Petr. 575. Gervas. 1558. Richard langte am 27. Nov. (V. Kal. Dec.) in Canterbury an.

5) Bened. Petr. 581. vgl. 576. Rad. de Dic. 649. Chron. de Mailros. p. 98. Rymer, Foedera I, 50.

er jenen hatte aufdringen wollen, mit einer Abtei abgefunden sah und seine Kapelle vor dem Thore niederriß, die Mönche sich dafür aber ihm und seiner Verwaltung unterwerfen mußten. Erst nachdem der Friede geschlossen, gestattete man dem päpstlichen Legaten Johannes von Anagni den Einzug in Canterbury [1]).

Am 5. Dec. verließ Richard diesen Ort. Schon hatte ihn König Philipp durch eine Gesandtschaft an die Erfüllung des Gelübdes mahnen und sich den Schwur erneuern lassen. Am 12. schiffte er von Dover nach Calais, wo er vom Grafen Philipp von Flandern empfangen wurde.

Das Weihnachtsfest beging er zu Bur in der Normandie und eilte gleich darauf zu einer Zusammenkunft mit König Philipp zu St. Remy bei Nonancourt. Hier schworen sich die beiden Fürsten am 30. Dec. mit Bezug auf ihre früheren Verträge abermals Treue. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand. Philipp versprach das Eigenthum Richards zu schirmen wie seine gute Stadt Paris, und Richard das Land des Königs von Frankreich gleich wie Rouen. Friedensbrecher wurden mit dem Bann der Kirche und dem Verlust aller ihrer Güter bedroht. Alle Habe der Kreuzfahrer sollte einen ähnlichen Schutz genießen [2]). Allein Ostern, das bisher immer als die Zeit des Aufbruchs festgesetzt worden war, konnte nicht eingehalten werden. Die Rüstungen waren noch nicht beendet. Auch traten zwei Todesfälle störend dazwischen. Es traf die Nachricht ein, daß Richards Schwager, der König Wilhelm II. von Sicilien am 17. Nov. 1189 gestorben sei, und am 15. März
1190 starb auch Elisabeth, die Gemahlin des Königs Philipp. 1190
Auf einer zweiten Zusammenkunft zu Dreux [3]) wurde daher

1) Bened. Petr. 575 ff. vgl. den ausführlichen Verlauf der widerlichen Verhandlungen bei Gervas. 1546—1563.

2) Urkunde bei Rymer, Foedera I, 50. vgl. Rad. de Dic. 650. Im Auszuge bei Bened. Petr. 583, der noch den eigenthümlichen Zusatz hat: Quod si alter eorum decessisset in illa peregrinatione, alter qui supervixerit, pecunias defuncti haberet et homines ad servitium Dei faciendum.

3) apud Druellos, Iter Hieros. II, 6. cf. Trivet. p. 119.

der Aufbruch bis zu Ende Juni, auf die Woche nach Mittsommer hinausgeschoben.

König Richard mußte sich daher noch etwas gedulden und sogar noch einmal mit Regierungssorgen befassen. Zu Ostern [1]) hielt er seinen Hof in der Normandie, wozu sich auch die Königin Eleonore mit der französischen Prinzessin Alice, Johann und Gottfried, Erzbischof Balduin, Wilhelm von Ely, die Bischöfe von Durham, Bath, Winchester und andere eingefunden hatten. Hier übertrug er auf seinen Günstling, den Kanzler Wilhelm, noch die Würde des Großrichters von England und ließ ihm zu gleicher Zeit beim Papste Clemens III. den Titel eines päpstlichen Legaten auswirken: er könne nicht anders auf die Pilgerfahrt gehen, meinte er [2]). Darauf entließ er ihn nach England mit dem Auftrage, die letzten Vorbereitungen zur Kreuzfahrt zu treffen. Der Kanzler ließ in den Städten, geistlichen Stiftern und königlichen Domainen Ritterpferde und Saumrosse aufbieten, trug aber zugleich Sorge, zu seinen eigenen Zwecken den Thurm von London bestens zu befestigen.

Seinen Brüdern Johann und Gottfried nöthigte Richard einen Eid ab, daß sie innerhalb drei Jahren England nicht ohne seine Erlaubniß betreten wollten, doch erließ er dem ersteren auf Bitten Eleonorens diesen Zwang. Allein noch vor seinem Aufbruche sollte er die Saat so vielen Unfriedens aufgehen sehen. Hugo von Durham [3]), der zum Besten des Günstlings von seinem Antheil an der Regierung hatte aufgeben müssen, wurde auf das Richteramt im nördlichen England zwischen dem Humber und der schottischen Grenze beschränkt. Mit dem königlichen Patente verließ er die Normandie und traf bei Blye auf den Kanzler, der eben von York zurückkam, wo er an den Bürgern die Frevelthat gegen die Juden und an den Geistlichen die geringe Ehrfurcht ge-

1) post Purificationem b. Dei genitricis Mariae. Bened. Petr. 584.

2) legationem suscepit totius Angliae, Scotiae, Walliae et Hiberniae, obtentam a summo pontifice, regis non aliter profecturi instantia. Ric. Div. 14.

3) Bened. Petr. 587. 588. Ric. Div. p. 12. 13.

rächt hatte, mit der sie ihn aufgenommen. Hugo wies seine Vollmacht vor; doch Wilhelm, der ihn für seine ehrgeizigen Pläne immer noch zu mächtig wußte, gab keinen bestimmten Bescheid auf die königliche Verordnung und hielt ihn hin, während sie mit einander reisten, von einem Tage zum andern. Er wollte ihn weder als Beisitzer im Schatzkammergericht dulden, noch im Besitz so vieler festen Plätze lassen. Zu London endlich hielt er ihn fest: er würde ihn nicht gehn lassen, bis er ihm Bürgen gestellt, daß er alle seine Schlösser ausliefern wolle. Hugo sah sich gezwungen Windsor, Newcastle und Sadburgh herauszugeben. Richard, dem er noch einmal bis Marseille nachreiste, erzürnte allerdings und forderte die Rückgabe der beiden letzten Plätze, doch bekümmerte er sich nicht weiter um die Klagen, die von vielen Seiten gegen den Kanzler bei ihm einliefen [1]), und wandte seinem Königreiche den Rücken.

Zu Anfang Juni machte er noch einen kurzen Zug in seine südlichen Staaten, um einige Raubritter zu züchtigen [2]). Dann begab er sich nach Tours, wo sich mittlerweile die große Menge der englischen und normännischen Pilger versammelt hatte.

Eine zahlreiche Flotte, die mit allem Zubehör und mit Lebensmitteln auf ein Jahr ausgerüstet war [3]), hatte sich bald nach Ostern aus den englischen, normannischen, britannischen und aquitanischen Häfen in Bewegung gesetzt und war bestimmt, einen Theil der Kreuzfahrer aufzunehmen. Zu Befehlshabern und Oberrichtern während der Seefahrt hatte Richard den Erzbischof von Auch, den Bischof von Bayonne und die Ritter Robert von Sableul, Richard von Camville und Wilhelm Lefort d'Oléron ernannt und ihnen

1) Reliqui qui contra cancellarium transfretaverant, minus profecerunt quam nihilum. Ric. Div. 14. vgl. Rog. de Hov. 667.

2) Ric. Div. 12. Regem reversum a Vasconia, ubi latrunculos armis dejecerat, sublatis sibi quas occupaverant munitionibus, und Rog. de Hoved. 666 verglichen mit der dem Kanzler Wilhelm ausgestellten Vollmacht, teste me ipso apud Baionam VI. die Junii. Rad. de Dic. 655.

3) Ric. Div. 17. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, IV. S. 145 ff.

in einem zu Chinon ausgestellten Befehle sehr strenge kriegsrechtliche Vorschriften [1]) ertheilt. Nach denselben sollten besonders Mörder, Diebe und Gotteslästerer unnachsichtlich und in seltsamer Weise gestraft werden [2]). Die Flotte stach in See, das Landheer begann sich in Bewegung zu setzen. Der König aber, nachdem er vom Erzbischof von Tours Pilgerstab und Tasche empfangen, wobei der Stock, als der eiserne Fürst sich auf ihn stützte, zum bösen Wahrzeichen zerbrach, eilte nach Vezelay, wo Philipp bereits mit seinem Heere eingetroffen war [3]). Mittwoch den 27. Juni vereinigten sich die beiden Fürsten, zu denen auch der Herzog Heinrich II. von Burgund und der Graf von Flandern mit ihren Scharen stießen. Man beschloß, daß sich in Messina das ganze Kreuzheer sammeln, und daß keine Abtheilung desselben von dort allein aufbrechen sollte. Am 30. Juni zogen die beiden Könige nach Lyon. Der Uebergang so starker Heere über den Rhonefluß ließ sich nur innerhalb mehrerer Tage bewerkstelligen. Als die Engländer überzogen, brach die schmale Brücke ein, und Richard mußte sich mit einer nothdürftigen Schiffbrücke behelfen [4]). Die großen Massen aber durften des Unterhalts wegen nicht länger mit einander ziehen. Der König von Frankreich schlug daher die Richtung nach Genua ein, wo ihm Schiffe zur Ueberfahrt nach Palästina versprochen waren. Vier Tage später zog Richard nach Marseille. Die Flotte aber war noch nicht dort eingetroffen. Statt dessen fand er eine große Schar Pilger, die lange schon mittellos dort gelegen hatten; er nahm die meisten von ihnen in seinen Dienst. Nachdem er acht Tage vergeblich auf seine Schiffe gewartet hatte, fuhr er am 7. August [5]) auf drei und zwanzig gemietheten Fahrzeugen von Marseille aus. Eine

1) Assisae genannt, Bened. Petr. 588. 589. Rymer, Foedera I, 52.

2) Mörder wurden mit dem Gemordeten zusammengebunden ins Meer geworfen oder eingegraben. Diebe setzte man ans Land, nachdem man ihnen den Kopf mit Theer bestrichen und mit Federn bestreut.

3) Rog. de Hoved. 666. Iter Hieros. II, 8.

4) Iter Hieros. II, 9. 10. cf. Bened. Petr. p. 590.

5) Septimo autem die Augusti, Bened. Petr. l. c.

kleine Abtheilung unter dem Erzbischof Balduin von Canterbury, Bischof Hubert von Salisbury und Ranulf de Glanville hatte ebenfalls Schiffe gefunden und fuhr auf dem geraden Wege nach Acre, wo sie das Herannahen der Könige von England und Frankreich verkündeten [1]).

Die englische Flotte aber hatte inzwischen bereits den Kampf gegen die Ungläubigen begonnen. Als sie längs der Küste von Portugal hinfuhren, ersuchte sie König Sancho um Hülfe gegen die Mohren, die damals die ihnen kurz zuvor abgenommene Stadt Silves mit großer Anstrengung wieder zu gewinnen trachteten. Ein Schiff mit Londoner Bürgern, unter dem Befehle Wilhelms Fitz-Osbert und Gottfrieds des Goldschmids, war zuerst während eines Sturmes gelandet und leistete bei der Vertheidigung von Silves und Santarem wesentliche Dienste. Obwohl König Sancho die Mannschaft dafür reichlich belohnte, so erlaubte sich doch diese zu Lissabon große Zügellosigkeit, die, als inzwischen Robert von Sableul und Richard von Camville mit 63 Schiffen eingetroffen waren, in sehr gefährliche blutige Händel zwischen den Pilgern und den Portugisen ausarteten. Selbst Richards scharfe Kriegsgesetze reichten nicht aus, um den Unfug zu hemmen, und erst nach vieler Mühe konnten die Befehlshaber mit dem Könige von Portugal einen Friedensvertrag abschließen. Am 24. Juli [2]) verließen sie den Tagus, und nachdem Wilhelm Lefort mit 33 Schiffen zu ihnen gestoßen, fuhr die ganze Flotte, jetzt 106 Segel stark, nach Süden weiter, am Guadalquivir und Gibraltar vorüber und die Ostküste von Spanien hinauf nach Marseille. Hier kamen sie am 22. August [3]) an und fanden den König nicht mehr. Acht Tage waren zu Ausbesserungen erforderlich, alsdann segelten sie weiter nach Messina, wo sie Freitag den 14. Sept. einliefen [4]).

König Richard war inzwischen langsam an der italieni-

1) Bened. Petr. p. 593.

2) In vigilia S. Jacobi Apostoli.

3) In octavis Assumptionis S. Mariae feria quarta.

4) In Exaltatione S. Crucis feria sexta. Bened. Petr. p. 594—603.

schen Küste entlang gefahren, und wo es nur möglich war, ans Land gestiegen [1]). In Genua besuchte er den König Philipp, der dort krank lag. In Pisa verband er sich mit dem Erzbischof Walter von Rouen. Am 25. August landete er bei Ostia an der Mündung der Tiber, wo die Pilger nicht wenig erstaunt waren über die Trümmer der alten Stadt, der König aber, der nicht einmal den Wunsch äußerte, Rom zu besuchen, den ihn begrüßenden Bischof Octavian von Ostia hart über die Habgier der römischen Geistlichkeit anfuhr, die er für die dem Bischof von Ely übertragene Legation mit 1500 Mark hatte befriedigen müssen. Dann ging es weiter zu Lande auf einer alten marmorgepflasterten Römerstraße und durch einen dichten Wald voll Hirsche und Rehe. Am 26. setzte sich der König wieder zu Schiff und langte zwei Tage später in Neapel an, wo er während eines Aufenthaltes bis zum 8. Sept. [2]) nicht säumte, das Heiligthum des St. Januarius und die Gebeine vieler Heiligen zu besuchen.

Dann reiste er zu Pferde weiter nach Salerno mit wenigem Gefolge, mehr einem fahrenden Ritter ähnlich als dem Könige von England, der an der Spitze eines Kreuzheeres nach Palästina zu ziehen gedenkt. In Salerno, damals schon weit berühmt wegen seiner medicinischen Hochschule, blieb er liegen, bis er von der Ankunft seiner Flotte hörte. Hierauf zog er der Meerenge zu nicht ohne Abenteuer, nach denen sein Herz sich sehnte. Als er eines Tages, nur gefolgt von einem Begleiter, durch ein calabrisches Dorf zwischen Mileto und Bagnara ritt, hörte er in der Hütte eines Bauern einen Falken. Ohne weiteres trat er ein und nahm sich den Vogel. Sogleich eilten die Bauern herbei und fielen mit Knitteln und Steinen über ihn her; als einer sein Messer gegen den König zog, hieb dieser mit

1) Sein Itinerarium hat **Bened. Petr.** 590—593 bewahrt. Die im Iter Hieros. berichtete Reise weicht deshalb von ihm ab, weil der Verfasser desselben mit einer andern Schar erst am 16. Aug. von Marseille aufbrach. Vgl. **Wilken**, Geschichte der Kreuzzüge IV, 159. S. 17.

2) moram fecit usque ad Nativitatem S. Mariae. **Bened. Petr.** 593.

der flachen Klinge auf ihn los, so daß das Schwert zersprang; er vertheidigte sich dann ebenfalls mit Steinen und erreichte bei Bagnara sein Gefolge wieder [1]).

Hierauf setzte er über den Faro und hielt am 23. Sept. unter dem Klange von Hörnern und Trompeten seinen Einzug in Messina. Auf dem mit Neugierigen angefüllten Ufer empfing ihn der König von Frankreich, der wenige Tage zuvor angekommen war und in dem königlichen Palaste zu Messina Wohnung genommen hatte. Richard bezog das Haus eines Ritters Reginald von Muschet in den Weinbergen vor der Stadt. Noch am selben Tage machte Philipp einen vergeblichen Versuch in See zu stechen, widrige Winde zwangen ihn zur Rückkehr; er entschloß sich ebenfalls fürs erste in Sicilien zu bleiben, wo man mit großer Genugthuung die Freundschaft bemerkte, die während der ersten Tage zwischen den beiden Königen herrschte [2]).

Nicht ohne tiefere Absicht hatten die beiden mächtigsten Fürsten des romanischen Abendlandes die Insel Sicilien zum Ausgangspunkte ihrer Unternehmung gewählt. Die dortige normannische Herrschaft war in Kämpfen mit den Saracenen aufgewachsen; die Herren von Neapel und Sicilien hatten den eifrigsten Antheil an den ersten Kreuzzügen genommen. Die alte Stammgenossenschaft mit den Herzögen der Normandie war noch vor kurzem durch eine Heirath zwischen den beiden Königshäusern neu befestigt worden. Diese Angelegenheit und der Tod König Wilhelms II. veranlaßte Richard, in Sicilien einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Tancred von Lecce, ein Enkel König Rogers I. und nicht ehelicher Geburt, hatte sich des Thrones bemächtigt und nicht nur die wahre Erbin Constance, eine Tochter Rogers, der Nachfolge beraubt, sondern hielt auch die verwittwete Königin Johanna, Richards Schwester, zu Palermo im Gewahrsam [3]). Die Nachfolge im Reiche nun maßte sich Richard keineswegs an entscheiden zu wollen, er verlangte nur, daß seiner Schwester Gerechtigkeit geschähe, und daß ihm die ihr von ihrem

1) Bened. Petr. 604.
2) Bened. Petr. 605. Rad. de Dic. 656. Ric. Div. 18.
3) Iter Hieros. II, 11.

Gemahl testamentarisch zugesicherte reiche Mitgift[1]) ausgeliefert würde.

Tancred hatte sich nun freilich auf die Kunde von Richards Ankunft beeilt, die Königin in Freiheit zu setzen. Bereits am 28. Sept. war Johanna von ihrem Bruder empfangen worden, bei welcher Gelegenheit der König von Frankreich sich so höflich und freundlich benahm, daß im Volke die Rede ging, er würde sie zu seiner Gemahlin machen. Tancred hatte ihr aber nur ihren einfachen Haushalt und die Verschreibung einer Million Tarenen mitgegeben[2]). Dieser Umstand und die feindselige Stimmung, die die Eingebornen den Engländern zeigten, bewirkten, daß der prunkvolle Hochmuth, mit dem Richard aufgetreten, sich bald zu rücksichtsloser Gewaltthätigkeit steigerte. Bereits am zweiten Tage nach seiner Ankunft hatte er vor seinem Lager einen Galgen errichten und einige Übelthäter aufknüpfen lassen. Eigenmächtig nahm er am 30. Sept. Bagnara jenseits des Faro als Wohnung für seine Schwester und am 2. Oct. ein befestigtes Kloster auf einem Felsen in der Meerenge[3]). Der König von Frankreich dagegen, dem an einem freundschaftlichen Vernehmen mit den Sicilianern gelegen war, sah ihnen Alles nach, wofür er den Beinamen das Lamm erhielt, während sie Richard den Löwen nannten[4]). Das mit dem Spottnamen der Griffonen bezeichnete Mischlingsgeschlecht aus griechischem und saracenischem Blute haßte vielleicht die Engländer schon als Nachkommen derselben Normannen, von denen sie einst unterworfen worden. Das Benehmen Richards aber reizte sie von Tage zu Tage mehr, sie beschimpften die Engländer, wo sie ihnen begegneten, nannten sie Hunde und Schwanzträger[5]); täglich wurde an

1) Unter den Forderungen ist die Grafschaft Monte San Angelo, ein goldener Tisch, ein seidenes Zelt und andere Kostbarkeiten; doch verlangte Richard auch Korn, Wein und 100 Schiffe zur Seefahrt. Bened. Petr. 612. cf. Iter Hieros. II, 18. Ric. Div. 19.

2) Ric. Div. 19. cf. Bened. Petr. 605.

3) Bened. Petr. 606.

4) unde et unus dictus est Agnus a Griffonibus, alter Leonis nomen accepit. Ric. Div. 18.

5) Siculi omnes hunc regem sequentes Anglos et caudatos no-

Unbewaffneten Meuchelmord geübt. Am 3. Oct. endlich war in Folge eines Streits auf dem Brodmarkte die Spannung so hoch gestiegen, daß die Bürger von Messina die Thore schlossen und sich bewaffnet auf den Mauern zeigten. Die Engländer begannen aufs Gerathewohl zu stürmen, als Richard herbeiritt und seine Leute mit dem Stock auseinander trieb. Eilig bestieg er einen Nachen, um zum Könige von Frankreich in den Palast zu fahren. Am nächsten Morgen erschien bei ihm eine sicilische Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen, dem Admiral Margaritus und andern Dienstleuten Tancreds, denen sich der König von Frankreich mit seiner Umgebung, die Erzbischöfe von Rouen und Auch und andere Barone Richards angeschlossen hatten. Man verhandelte eine Zeit lang hin und her und hatte den Zorn des Königs von England bereits besänftigt, als plötzlich der Ruf zu den Waffen erscholl. Die Griffonen, die in großen Scharen auf den Anhöhen hinter der Stadt gelagert, hatten den Ritter Robert Brun in seiner Herberge überfallen und zogen gegen die Wohnung des Königs heran. Richard warf sich sogleich aufs Pferd, machte einige vergebliche Versuche, den Frieden herzustellen, dann stürmte er unter seiner mit einem Drachen gezierten Standarte nur mit wenigen Begleitern die steile Höhe hinauf und zwang die Feinde bald, hinter ihren Mauern Schutz zu suchen. Man bemerkte wohl, wie der König von Frankreich und die Seinigen unbehindert in die Stadt eingezogen [1]). Richard aber, der nichts Lieberes wußte, als Mauern brechen und Burgen erobern [2]), ließ die feigen Belagerten zuerst ihre Geschosse verschießen, dann machten seine Truppen einen geordneten Angriff, wodurch er die Wälle räumen und ersteigen ließ. Bald wehte die Fahne des Königs von England auf den Zinnen von Messina [3]). In der

minabant, Ric. Div. 20. digitos suos in oculos eorum protendentes et canes foetidos appellantes et pluribus aliis illudentes modis, Iter Hieros. II, 12. cf. Du Cange s. v. Caudatus (codardo, couard).

1) Bened. Petr. 607. 608. Iter Hieros. II, 15. 16.

2) qui nihil melius novit quam expugnare civitates et evertere castra, Ric. Div. 24.

3) Ponuntur vexilla victorum super turres civitatis in gyrum, ibid.

Stadt wurde geraubt und gemordet, wobei manchmal französische Pilger mit den eindringenden Engländern fochten[1].

König Philipp war nicht wenig empört über die That seines Lehnsmanns; er verlangte gleichen Antheil an der Besetzung und der Beute Messinas; doch mußte er den Sieger schalten lassen, am 8. Oct. noch einmal mit ihm die Kreuzfahrtgesetze erneuern und sogar nachsehn, daß Richard ein Statut über den Brod-, Frucht- und Fleischmarkt verkünden ließ[2].

Die Eroberung Messinas hatte dann auch einen Vertrag mit König Tancred zur Folge. Philipp[3]) war bereit, den Frieden zu vermitteln; der Herzog von Burgund und Philipp von Sableul begaben sich als Bevollmächtigte nach Palermo. Man schwor sich gegenseitig Frieden und Freundschaft unter der Bedingung, daß Tancred die Ansprüche der Königin Johanna mit zwei Summen von je 20,000 Unzen Golds abkaufen sollte, wovon die zweite erst dann zahlbar war, wenn Richard seinen Neffen Arthur, den Herzog der Bretagne, mit einer Tochter Tancreds verheirathen würde[4]. Es sollte dies die Grundlage eines Bündnisses sein, das offenbar gegen die Ansprüche des deutschen Königs Heinrich VI. gerichtet war, des Gemahls der Constance, der bereits zu Anfang des Jahres den Erzbischof von Mainz mit einem Heere nach Apulien gesandt hatte.

Das Verhältniß zu den Sicilianern wurde nun anscheinend besser, obwohl die Großwürdenträger Tancreds, der Admiral Margaritus und Jordan del Pin wenig Vertrauen zeigten und noch während der Verhandlungen sich mit ihren Schätzen aus dem Staube machten. Richard nahm ihre Häuser und Schiffe in Beschlag, ließ auf der Insel im Faro, wo er Schatz und Lebensmittel aufbewahrte, querdurch einen Graben ziehen und erbaute hart an den Mauern Messinas

1) Iter Hieros. l. c.

2) S. die beiden Urkunden bei Bened. Petr. 609. 611.

3) Rigordus, De gestis Philippi Aug. ap. Brial XVII, p. 30.

4) Bened. Petr. 613 ff. Urkunde Richards, Eid bei Beschwörung des Friedens, und Schreiben Richards an den Papst Clemens III. um Bestätigung des Vertrags. Vgl. Iter Hieros. II, 21.

einen hölzernen Thurm, dem er den Spottnamen Griffonenzwinger [1]) gab.

So kam der Winter herbei, und in der rauhen Jahreszeit war an keinen Aufbruch zu denken. König Richard hielt es für nöthig, als Vorbereitung auf die Pilgerfahrt einmal vor der versammelten hohen Geistlichkeit eine Buße aller seiner schweren Sünden abzulegen und dafür die Absolution zu empfangen [2]). Die Langeweile des Winters wurde nur durch gelegentliche Reibungen unter den Pilgern selbst oder durch Feindseligkeit zwischen den beiden Fürsten, die niemals schlummerte, unterbrochen. Am Weihnachtstage saß Richard mit vielen vornehmen Gästen zu Tisch in Mategriffun, als die Pisaner und Genuesen über die englischen Bootsleute herfielen und einen blutigen Kampf begannen, der erst am folgenden Tage durch die bewaffnete Dazwischenkunft der beiden Könige beigelegt werden konnte [3]). Der Reichthum der Engländer und der Mangel, an dem die Franzosen litten, verursachte häufigen Hader. Am 2. Febr.
1191 hätte Richard selbst beinahe den Unfrieden begonnen. 1191
Nach Tische tummelte sich der König, wie es sein Brauch war, mit vielen Rittern seines und des französischen Hofhalts vor den Mauern Messinas. Ein Bauer trieb einen Esel vorbei, mit Rohr beladen. Sogleich nahm Richard davon und begann mit einem tapfern und gewandten Franzosen, Wilhelm de Barres, ein Rohrspiel zu Pferde. Doch sein Gegner war geschickter und stach ihm ins Barett; es wollte dem Könige auch auf einem anderen Pferde nicht gelingen, den Ritter aus dem Sattel zu heben. Schon drohte er mit erhitzten Worten, und Graf Robert von Leicester

1) Bened. Petr. 621. Iter Hieros. II, 20. Ric. Div. 25 fecit castellum ligneum novum magnae fortitudinis et eminentiae juxta muros Messanae, quod ad opprobrium Griffonum „*Mategriffun*“ nominavit. Von *matar*, *massare*; Richard bediente sich des aus dem Spanischen herübergenommenen provençalischen Worts, dessen Bedeutung nicht tödten war, sondern kampfesunfähig, matt machen. Zwing-Uri Geßlers war ganz dasselbe.

2) Bened. Petr. 630.

3) Ibid. 633. Iter Hieros. II, 24.

wollte ernsthaft Hand legen an den Franzosen, als Richard noch einmal das Spiel begann, aber wiederum ohne Erfolg. Da rief er wüthend: „Flieh, Unglücklicher, und hüte dich vor meinem ewigen Zorne!" Wilhelm beschwerte sich bei seinem Könige, doch Richard wollte auf alle freundschaftlichen Vorstellungen desselben nicht nachgeben und erst nach langem Bitten gelobte er, dem Ritter während der Kreuzfahrt nichts anhaben zu wollen [1]).

Gelegenheit zu ernstem Streite lag aber in der Verzögerung des Aufbruchs, die Richard zur Last fällt. Philipp drängte auf die Abfahrt, und selbst Lehnsleute Richards waren bereit, ihm zu folgen [2]). Richard, dessen Schiffe meistens der Ausbesserung wegen aufs Land gezogen, und der sich angelegentlich mit der Zurüstung von Belagerungsgeschütz beschäftigte [3]), war allerdings aufgebracht hierüber, doch hatte er einen andern Grund, weshalb er die Abfahrt noch immer verschob. Er erwartete nämlich seine Mutter, die Königin Eleonore, die in Begleitung seiner Braut Berengaria, der Tochter Sancho's I. von Navarra, unter dem Schutze des Grafen von Flandern, den Landweg durch Italien reiste [4]). Bei der Ankunft der Fürstinnen dachte er sein Verhältniß zu der Schwester des Königs von Frankreich zu lösen. Schon waren sie in Neapel, und Philipp von Flandern war bereits in Messina eingetroffen, als folgendes Ereigniß die Sache zur Entscheidung brachte.

In den ersten Tagen des Monats März kam Richard mit König Tancred in Catanea zusammen. Er überhäufte diesen mit vielen Geschenken; er gab ihm Caliburn, das fabelhafte Schwert König Arthurs. Da gestand ihm Tancred und wies nach, wie Philipp Richard stets bei ihm an-

1) Bened. Petr. 638.

2) Außer Iter Hieros. II, 26 wissen die englischen Chronisten nichts davon; aber Rigord. De gest. Phil. Aug. bei Brial XVII, p. 32 berichtet ausführlich.

3) Rog. de Hoveden, 680.

4) Die Königin Eleonore erscheint 1191 Jan. 20 unter den Zeugen einer vom Kaiser Heinrich VI. zu Lodi ausgestellten Urkunde. Bonelli Notizie della chiesa de Trento. T. III. P. II. p. 38. L.

geschwärzt und ihn aufgefordert, sein Heer hinterlistig zu überfallen. Bald hernach zeigte sich Richard dem Könige von Frankreich kalt und entfremdet, und dieser erfuhr die Ursache. Es war ihm unmöglich, sie zu widerlegen. So kam es denn zum Ausbruch. Richard erklärte ihm, er könne sich nicht mit Alice vermählen, da sein eigener Vater mit ihr Umgang gepflogen, und Philipp, der ein böses Gewissen hatte, mußte sich die Beschimpfung der Schwester gefallen lassen. Er ließ den Heirathsvertrag zurückgehen gegen die Auszahlung von 10,000 Mark Silber und die Zusicherung, daß ihm die Prinzessin und ihre Mitgift im Vexin bei der Rückkehr Richards vom Kreuzzuge ausgeliefert werden sollten. Auch mußte er vertragsmäßig zugestehen, daß der Herzog der Bretagne ein Lehnsmann des Königs von England heißen sollte[1]).

Die Rache für so viele schimpfliche Zumuthungen verschob Philipp indeß auf spätere Zeiten. Am 30. März brach er mit seinem Heere von Messina auf und segelte auf dem kürzesten Wege nach Ptolemais. Noch am selben Tage trafen Eleonore und Berengaria, die bisher wegen der Überfüllung des Orts keine Herberge gefunden, beim Könige Richard ein. Die Königin verließ ihn schon am vierten Tage wieder und begab sich zu Lande nach der Heimath; die Braut aber und seine Schwester Johanna blieben bei ihm[2]).

Um diese Zeit wurde Richard noch einmal an sein fernes Königreich erinnert. Die Nachricht, daß Erzbischof Balduin nicht lange nach seiner Ankunft vor Acre gestorben[3]), und mancherlei Gerüchte über das eigenmächtige Gebahren des

1) Bened. Petr. 641. ff. cf. Ric. Div. 26. Urkunde bei Rymer I, p. 54. Nach Rigord. p. 31 beanspruchte Philipp, den früheren Kreuzfahrtsverträgen gemäß, die Hälfte der von Tancred ausgezahlten 40,000 Unzen Goldes, doch ließ er sich mit 10,000 befriedigen. Es ist nirgends urkundlich beglaubigt, daß jeder der beiden Fürsten ein Anrecht auf die Hälfte der Eroberungen und der Beute des andern gehabt habe.

2) Bened. Petr. 644.

3) Ibid. 631. Unter der großen Anzahl, die von der im Belagerungsheere herrschenden Seuche hinweggerafft wurde, befand sich auch Ranulf de Glanville. cf. Guil. Neubr. IV, 4. 14.

Kanzlers Wilhelm veranlaßten ihn, einen Bevollmächtigten nach Hause zu senden. Er fand diesen in dem Erzbischof Walter von Rouen, der, der Pilgerfahrt überdrüssig, gern mit Hinterlassung aller seiner Zurüstung [1]) den Auftrag übernahm. Ihm wurde Wilhelm Graf Strigul beigesellt. Sie erhielten eine ziemlich unbestimmte Vollmacht, nach der der Erzbischof, wenn sie den Kanzler schuldig finden sollten, an dessen Stelle treten sollte; auf jeden Fall aber wurden sie, nebst Gottfried Fitz-Peter, mit Theilnahme an der Regierung betraut. In Begleitung der Königin Eleonore begaben sie sich nach England zurück, wo sie am 27. April eintrafen, hatten aber der Allgewalt des Kanzlers gegenüber nicht den Muth, ihm die Briefe des Königs zu überliefern [2]).

Die Folgen dieser unzureichenden Maßregeln kümmerten Richard einstweilen nicht. Er hatte inzwischen seine Vorbereitungen vollendet und auch seine Holzburg Mategriffun abbrechen und auf die Schiffe verpacken lassen [3]). Endlich Mittwoch den 10. April lief er aus mit einer Flotte von 250 Schiffen [4]). Sie segelten in einer förmlichen Schlachtordnung in sieben Treffen und mit einer Spitze, die von drei Schiffen gebildet wurde, in deren mittlerem sich die Braut und die Schwester des Königs befanden. Richard selbst fuhr im letzten Treffen, umgeben von seinen Galeeren. Allein bald nach der Abfahrt warf ein Sturm die Flotte auseinander. Der König legte in Kreta und Rhodos an [5]). Die drei voraussegelnden Schiffe waren aber weithin verschlagen und auf der Höhe der Insel Cypern am 24. April von einem Sturme ergriffen worden, zwei waren bei Limasol

1) regi pro eo pugnaturo quicquid viatici attulerat donavit et crucem. Ric. Div. 27.

2) Bened. Petr. 641 und Rad. de Dic. 659 Richards Schreiben an die Richter Fitz-Peter, Bardolf und Brewer, und die Vollmacht an den Kanzler.

3) fecit defieri castellum quod exstruxerat et totam materiem secum portandam in navibus suis reposuit. Ric. Div. 27.

4) IV. Id. Aprilis. Ric. Div. 28. feria quarta ante coenam Domini, Bened. Petr. 645. Nach diesem waren es nur 150 Schiffe und 53 Galeeren.

5) Ric. Div. 46. Bened. Petr. 645. Iter Hieros. II, 27. 28.

gescheitert, eine Menge Menschen, darunter Richards Vicekanzler, Roger Malus Catulus [1]), dessen Körper mit dem Siegel am Halse späterhin ans Land gespült wurde, kamen in den Wellen um. Die Geretteten fielen in die Gewalt des Kaisers von Cypern. Das dritte Schiff mit den beiden Fürstinnen an Bord legte sich in der Nähe der Küste vor Anker [2]).

Isaak, ein Nachkomme des Kaisers Johannes Comnenus, hatte sich der Tyrannei der Byzantiner Andronikus und Isaak Angelus gegenüber zum unabhängigen Kaiser von Cypern aufzuwerfen und als solcher bereits seit längerer Zeit zu behaupten gewußt. Mit schrankenloser Grausamkeit behandelte dieser unmenschliche Despot [3]) nicht nur seine eigenen Unterthanen, sondern hütete recht eigentlich als Seeräuber die Meeresstraße nach Palästina. Er brandschatzte alle Pilger, die sein Land betraten, und bemächtigte sich des Guts der Gestrandeten. Die gefangenen Engländer mußten dieses Schicksal theilen. Kaiser Isaak, der selbst nach Limasol kam, suchte auch die beiden Fürstinnen ans Land zu locken, doch zogen diese es vor, lieber schreckliche Entbehrungen zu dulden, bis am 6. Mai [4]) die Flotte König Richards in Sicht kam. Richard, der bereits zu Rhodos von den Frevelthaten des Cypriers vernommen, forderte von ihm Genugthuung für die zugefügte Beleidigung, und als er eine höhnende Antwort erhielt und den Kaiser mit Scharen Gewaffneter auf dem Ufer erblickte, gab er ungesäumt den Befehl zu landen. Er war der erste, der aus dem Boote sprang und sich in den Kampf stürzte. Die englischen Bogenschützen entschieden den Ausgang desselben und trieben bald die Griechen in die Flucht. Am Abend war die Stadt Limasol mit der Burg in Richards Händen, der seiner Braut und Schwester dort

1) Einige von ihm zu Messina ausgestellte Urkunden stehen bei Rymer, Foedera I, 53.

2) Iter Hieros. II, 30. Bened. Petr. 645.

3) ἀπάνθρωπον καὶ δυσμείλικτον ὀλοθρευτὴν nennt ihn Nicetas Choniatas, p. 547 (ed. Bonn.) vgl. p. 378.

4) Die festivitatis S. Joannis ante Portam Latinam, Iter Hieros. II, 31. Nach ihm Trivet. p. 123.

Wohnung bereitete [1]). Tags darauf kam es abermals zur Schlacht, in der Richard dem Cyprier sein kaiserliches Banner abgewann, das er sogleich dem heiligen Edmund weihte. Nach anderen vergeblichen Versuchen zog sich Isaak nach Nikosia zurück; viele seiner Dienstleute gingen bereits zu den Engländern über.

Wenige Tage darauf erschien der König Guido von Jerusalem in Begleitung seines Bruders Gottfried, des Fürsten Raimund von Antiochien, des Grafen Boemund von Tripolis, des Großmeisters des Hospitals und anderer Ritter des heiligen Landes auf drei Schiffen in Limasol, um den König von England zur schleunigen Überkunft nach Acre zu vermögen [2]). Jener schwache Fürst, der die Schlacht bei Hittin verloren, war seither durch den Markgrafen Conrad von Montferrat, den tapferen Vertheidiger von Tyrus, vielfach bedrängt worden. Nachdem im Jahre zuvor die Königin Sybilla gestorben, hatte Conrad deren jüngere Schwester Elisabeth zur Scheidung von ihrem Gemahle Hunfried von Toron vermocht und sich mit ihr vermählt, in der Voraussetzung, daß er durch seine Ehe mit der einzigen Erbin König Amalrichs auch der Nachfolger im Königreiche Jerusalem sein, und daß Guido dadurch der Krone verlustig gehen werde [3]). Er erhielt bald an Philipp August einen eifrigen Bundesgenossen. Es verstand sich daher von selbst, daß Guido den König von England um Hülfe anging, der außerdem der Lehnsherr seiner Familie in Languedoc war.

Richard empfing ihn auf das Ehrenvollste seinem Range gemäß und feierte Tags nach der Ankunft Guidos, Sonntag den 12. Mai, seine Vermählung mit Berengaria, die er in Sicilien während der Fasten nicht hatte vollziehen können. Sein Caplan Nicolaus verrichtete die feierliche Handlung, und der Bischof von Evreux setzte der Königin die

1) Iter Hieros. II, 32. Bened. Petr. 646. 647. Ric. Div. 48.

2) Bened. Petr. 648. Iter Hieros. II, 34. Nach Bohaeddin, Vita Saladini bei Wilken IV, S. 258 hätte Richard nach ihnen um Beistand gegen den Cyprier gesandt.

3) Wilken, IV, 307. 308.

Krone auf [1]). Ehe er jedoch nach Acre aufbrechen konnte, gedachte er Isaak vollständig zu bezwingen. Derselbe schien sich vor der Macht Richards beugen zu wollen und hatte um eine Unterredung mit ihm nachgesucht, zu der Richard in der ganzen Pracht seines Königthums erschienen war [2]). Isaak erklärte sich bereit, 2000 Mark Silber zu bezahlen und alle Gefangenen, alles geraubte Gut herauszugeben. Er selbst wollte als Lehnsmann Richards mit ihm ins gelobte Land ziehn und 100 Ritter, 400 berittene Turkopulen und 500 Fußknechte stellen. Seine einzige Tochter solle der König von England wem er wolle vermählen dürfen [3]). Diesen Vertrag beschwor Isaak feierlich und leistete darauf Richard den Eid der Treue. Doch unmittelbar darauf, zur Zeit der Siesta, stahl sich der treulose Fürst aus dem Zelte, schon bereute er den Vertrag und gedachte ihn nicht zu halten.

Richard aber kannte nun kein Erbarmen mehr. Er übertrug dem Könige von Jerusalem den Befehl über sein Landheer und theilte die Flotte in zwei Hälften, mit denen er selbst und sein Admiral Robert von Turnham die ganze Insel umsegelten. Eine Burg nach der andern, ein Hafen nach dem andern fiel in seine Hände. Nachdem die Tochter Isaaks gefangen genommen, er selbst nach vergeblicher Gegenwehr von Famagusta ins Gebirge geflohen, wo er sich in der Abtei St. Andreas eine Zeit lang schützte, wurde er zuletzt so hart bedrängt, daß er am Sonnabend den 1. Juni dem Könige von England in Trauerkleidern entgegenging und sich ihm auf Gnade und Ungnade unterwarf [4]). Er bat nur um eine Gnade, ihn nicht in Eisen zu schließen; Richard gewährte sie und ließ ihm Ketten von Silber anlegen.

Der König traf nun rasche Anstalt wegen der Verwal-

1) IV. Id. Maii, Dominica die festo SS. Nerei Achilei atque Pancratii, Bened. Petr. 650. Iter Hieros. II, 35. Ric. Div. 49.

2) Iter Hieros. II, 36.

3) Die Bedingungen sind etwas abweichend im Iter Hieros. vgl. Wilken IV, S. 210.

4) Perfecta sunt autem haec mense Junii, die mensis prima, in Vigilia Pentecosten, Bened. Petr. 648—651. Iter Hieros. II, 38—40 nennt den 31. Mai.

tung der eroberten Insel, die er den Rittern Richard de Camville und Robert von Turnham übergab. Die Eigenthümer mußten die Hälfte ihres Besitzes zur Einrichtung von Lehen herausgeben, die andere Hälfte wurde ihnen unter dem Schutze ihrer Gesetze zugesichert. So wurde auch auf dieser asiatischen Insel der normannische Lehnstaat eingeführt[1]), um einstweilen dem Heere in Syrien als Vorhut und Kornkammer zu dienen.

Nachdem er die beiden Königinnen nach Acre vorausgesandt und den gefangenen Isaak nach Tripolis hatte abführen lassen, segelte Richard Mittwoch den 5. Juni[2]), begleitet von Guido und den Fürsten von Antiochien und Tripolis, von Cypern ab. In Tyrus versagte man ihm auf Geheiß Conrads den Einlaß. Am Freitag bestand er unweit Beyruth ein Seeabenteuer.

Man bemerkte auf hoher See ein großes, dreimastiges, schwer beladenes Fahrzeug, welches die Flagge des Königs von Frankreich führte. Allein der Bau und die ganze Erscheinung desselben kamen den Engländern fremd vor; sie sandten ein Boot ab, aber bemerkten unter der Besatzung, die sich für christlich ausgab, Niemanden, der dem Könige von Frankreich anzugehören schien. Der König aber sagte, als er dies vernahm: „Sie lügen, es sind Türken." Inzwischen hatten sich jene, die in der That Türken waren, auch zum Widerstande gerüstet und empfingen die englischen Schiffe mit einem Pfeilregen und mit griechischem Feuer, von dem sie eine große Ladung bei sich führten. Mitten in der Hitze des Kampfes gelobte Richard den Seinen alle ihre Habe, trieb sie unter Drohungen aller Art in die Schlacht, und ließ endlich die spitzen Eisenschnäbel seiner Galeeren in die Planken des feindlichen Schiffes rennen, bis das Wasser einzudringen und das Schiff schnell zu sinken begann. Die

1) Comites et barones omnes insulae dederunt medietatem omnium, quae possidebant, regi, pro legibus et institutis, quae habebant tempore Manuelis, Bened. Petr. 651. Constituit justiciarios et vicecomites et subdita est illi tota terra in omnibus sicut Anglia. Ric. Dic. 49.

2) Quarta feria ebdomaden Pentecostes. Bened. Petr. l. c.

Heiden, die sich verzweifelt wehrten, sprangen, nachdem sie die Töpfe mit griechischem Feuer zerschlagen, mit ihren Waffen ins Wasser und ertranken oder wurden gefangen genommen. Ihre Zahl wird auf 1500 angegeben, die nach Saladins Auftrag das Belagerungsheer vor Acre von der Meeresseite hatten angreifen sollen [1]).

Tags darauf endlich, Sonnabend den 8. Juni, kam Richard vor Acre an, zum Schrecken der Belagerten, aber auch nicht zur Freude vieler Christen, namentlich nicht des Königs von Frankreich, der sich bereits seit dem 13. April im Lager befand.

Die Belagerung von Ptolemais währte bereits seit dem August des Jahres 1189. Sie war hauptsächlich vom Könige Guido angeregt worden, der mit Recht die Bedeutung dieses festen Platzes für die Bewahrung des ganzen Landes erkannt hatte. Seitdem hatte man die Stadt mit Wällen und Gräben eingeschlossen. Die einzelnen Nationen hatten ihre Stelle, von wo aus sie entweder für sich oder nach einem gemeinschaftlichen Plane von Zeit zu Zeit einen Sturm mit Leitern und Maschinen unternahmen. Das ganze Lager aber hatte mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war selbst wieder belagert, denn Sultan Saladin hielt mit großen Massen seiner leichten Truppen die benachbarten Höhen besetzt und vereitelte nicht nur durch beständige Neckereien jeden Angriff auf die Festung, sondern schnitt dem Heere auch die Zufuhr ab. Schreckliche Theurung und die dem Himmelsstriche eigenen Seuchen rafften daher zahllose Opfer hin. Nur vom Meere her erschien bisweilen Hülfe; allein sie war nie ausreichend; die großen, aus Europa verkündeten Kreuzheere kamen meistens in jämmerlichem Zustande an, zumal das deutsche, das nach dem Tode des Kaisers Friedrich fast ganz aufgerieben war. Außerdem herrschten Unfriede und Zwietracht im Lager und wurden besonders genährt durch das ehrgeizige und zweideutige Benehmen des Markgrafen von

1) Bened. Petr. 652. Iter Hieros. II, 42 berichtet noch von vielen Einzelnheiten. Unter der Ladung waren auch ducenti serpentes perniciosissimi in exitium Christianorum parati — wirkliche Schlangen oder Geschütze?

Montferrat, der selbst nur hin und wieder an der Belagerung Theil nahm, seine Anhänger aber beständig gegen König Guido aufreizte. Die Ankunft König Philipps, dessen geringe Mittel große Enttäuschung erregten, war wenig geeignet gewesen, die Lage der Christen zu verbessern. Von seiner Stellung aus, dem Verfluchten Thurme Acre's gegenüber, ließ er allerdings seine Wurfgeschosse spielen, doch die Türken machten sie bald mit ihrem Feuer unschädlich, und zu einem allgemeinen Sturme konnte sich der König nicht entschließen [1]).

Richards stolze Ausrüstung, seine persönliche Tapferkeit und die Eroberung von Cypern hatten ihm dagegen im voraus die Herzen fast des ganzen Heeres gewonnen. An sein Erscheinen knüpfte man noch einmal die lebhaftesten Hoffnungen. Mit Sang und Klang wurde er daher eingeholt. Abends war das Lager von Wachskerzen und Freudenfeuern erleuchtet, die auch dem Heere Saladins die Ankunft des löwenherzigen Königs verkündeten [2]).

Dieser glänzende Empfang seines Nebenbuhlers mußte die Eifersucht des Königs von Frankreich nicht wenig stacheln. Vergebens lieferte Richard, in Uebereinstimmung mit früheren Verträgen, an Philipp die Hälfte seiner Beute und der Gefangenen des türkischen Schiffes aus. Er reizte ihn wieder dadurch, daß er die Pisaner in seine Dienste nahm, die Genuesen aber, deren Verhältniß zu Philipp und Conrad ihm bekannt war, verschmähte. Noch mehr mußte seine Freigebigkeit und der hohe Sold verdrießen, womit er bereits am dritten Tage nach seiner Ankunft viele französische Söldlinge in seinen Dienst herüberlockte [3]).

Mit großem Eifer begann Richard indeß an der Belagerung Theil zu nehmen; namentlich sein Geschütz bewies sich viel trefflicher als das übrige, doch wollte er in seinem stolzen übermüthigen Wesen niemals mit den Franzosen gemeinsam handeln; auch leistete er bisweilen den Beistand

1) Wilken, IV, S. 326. 327.

2) Iter Hieros. III, 2 und die arabischen Schriftsteller bei Wilken S. 333.

3) Bened. Petr. 653. Iter Hieros. III, 4.

nicht, den er Philipp Tags zuvor zugesagt. Nicht lange darauf wurden beide Könige von der herrschenden Seuche ergriffen, der kurz zuvor die Grafen von Flandern und Blois und andere vornehme Kreuzfahrer unterlegen waren. Philipp genas zuerst, und Richard entschuldigte sein Ausbleiben mit Unwohlsein. Doch ließ er sich wohl auf einem seidenen Kissen in die Schanzen tragen und that selbst mitunter einen Schuß. So erlegte er eines Tages einen Türken, der sich auf der Mauer in der Rüstung eines erschlagenen vornehmen Franzosen spreizte [1]). Mit hohen Preisen belohnte er glänzende Waffenthaten. Seine Artillerie begann bereits furchtbare Wirkung zu üben; beständig ließ er in den Minen arbeiten und hatte bald die Freude, ein großes Stück Mauer einstürzen zu sehen [2]). Bei einem einmüthigen Zusammenhandeln hätte die Stadt sogleich in die Hände der Christen fallen müssen.

Doch die Spannung zwischen den beiden Königen wuchs beständig. Im Einverständniß mit Richard klagte Gottfried von Lusignan den Markgrafen öffentlich des Meineids und der Verrätherei an und forderte ihn zum Zweikampfe heraus. Conrad aber wollte kein Gottesurtheil und entwich vielfach beschimpft nach seiner Burg in Tyrus. Seine Freundschaft mit Philipp aber wurde dadurch nur enger. Auf seinen Rath verlangte dieser dem sicilischen Vertrage gemäß die Hälfte der Insel Cypern. Doch Richard erwiderte spöttisch, das solle geschehen, sobald ihm die Hälfte von der Erbschaft in Flandern und St. Omer abgegeben würde [3]). Von neuem bestätigten sie freilich ihren Vertrag; aber jede Eintracht war unmöglich [4]).

Inzwischen übte sich der König von England in allen jenen ritterlichen Tugenden, die ihn in den Augen der Mitwelt so berühmt gemacht haben. Mitten unter den An-

1) Iter Hieros. III, 12. 13.

2) Bened. Petr. 657.

3) Der König von Frankreich verlangte nach dem so eben erfolgten Tode des Grafen von Flandern, Philipp von Elsaß, Flandern, weil kein männlicher Erbe vorhanden, einzuziehen. · L.

4) Bened. Petr. 654. 655.

läufen gegen die Stadt und den Gefechten mit den Reitern Saladins wetteiferte er mit diesem, der die Zierde des orientalischen Ritterthums war, in Beweisen gegenseitiger Hochachtung. Saladin hatte einst, als die beiden Könige krank lagen, ihnen Birnen und andere Früchte aus Damaskus gesandt; Richard, der vor allem begierig war, den großen Sultan selbst zu sehen, ließ mehrfach mit ihm unterhandeln, doch der kluge Türke traute ihm nicht, ließ es sich aber gefallen, von ihm allerlei Geschenke, wie Jagdhunde und Edelfalken anzunehmen [1]).

Inzwischen war den Belagerten doch hart zugesetzt worden. Mehrmals schon hatten sie unter der Bedingung des freien Abzugs die Uebergabe angetragen. Die Christen aber verlangten das ganze heilige Land zurück, und Richard wollte einen so lange belagerten Ort nicht ohne Menschen eingenommen sehen. In der Nacht zum 5. Juli führte Saladin einen unvermutheten Überfall auf das christliche Lager aus, um seinen tapferen Landsleuten in der Burg zur Vertheidigung oder zur Flucht behülflich zu sein. Die Christen aber schlugen diesen Angriff mit Erfolg zurück. Nachdem Tags darauf wieder ein großes Stück Mauer eingestürzt, machten die Emire Karakusch und Meschtub, die Befehlshaber in der Stadt, neue Anträge und erhielten die Erlaubniß, mit Saladin zu unterhandeln. Noch einmal vergebens. Am 11. Juli endlich geschah der letzte Sturm, hauptsächlich von den Engländern und Pisanern, unter der Führung des Grafen von Leicester und des Bischofs Hubert von Salisbury. Die erschöpften Türken streckten die Waffen und ihre Anführer begaben sich in die Zelte der Templer, um dort vor den Königen von Frankreich und England die Capitulation abzuschließen. Sie überlieferten am 12. Juli die Stadt mit ihren Waffen und verpflichteten sich zur Herausgabe des heiligen Kreuzes, 1500 christlicher Gefangenen und 200 Ritter und zur Zahlung von 20000 Byzantien. Die beiden Emire und andere auserlesene Mannschaft haben

1) Bened. Petr. 656. 664. Bestimmter die arabischen Geschichtschreiber bei Wilken, S. 348—350.

als Bürgen zu haften, daß in einer Frist von vierzig Tagen die Bedingungen erfüllt sein sollen [1]). Saladin war tief getroffen von dem großen Verluste, doch bequemte er sich zu den Bedingungen und verließ seine Stellung auf dem Hügel von Ajadiah [2]).

Die Wiedereinnahme des ehemals christlichen Orts und die Austheilung der Beute gab den Fürsten Beschäftigung auf längere Zeit. Am 21. Juli bezog Richard mit seiner Gemahlin und Schwester den ihm zugewiesenen königlichen Palast. Darauf verlangte der Streit zwischen dem Könige Guido und dem Markgrafen zuerst geschlichtet zu werden. Am 27. und 28. saßen die Könige von Frankreich und England über ihnen zu Gericht, und es wurde ein Friede beschworen, nach welchem Guido als König, Conrad aber als sein Nachfolger anerkannt wurde. Letzterer behält die Burgen Tyrus, Sidon und Beyruth, und Gottfried von Lusignan empfängt zum Lohn für die geleistete Tapferkeit die Grafschaft Joppe und Cäsarea [3]).

Aber schon seit dem 20. Juli herrschte der Argwohn, daß König Philipp nach Hause zurückzukehren gedenke. Er schützte vor, das Klima sei ihm nicht zuträglich, oder die neue Erbschaft verlange seine Anwesenheit zu Hause [4]). Richard hatte ihn zu schwören ersucht, daß er noch drei Jahre im heiligen Lande bleiben wolle. Zwei Tage darauf kamen der Bischof von Beauvais, Herzog Hugo von Burgund und andere französische Barone zu Richard und eröffneten ihm unter Wehklagen die Absicht ihres Königs. Richard warf ihm darauf persönlich die Schande vor, die daraus erwachsen müsse. Am 29. endlich gab er seine Zustimmung, nachdem Philipp noch einmal die Sicherheit der Länder des Königs von England heilig beschworen. Herzog Hugo wurde zum Befehlshaber der zurückbleibenden Franzosen ernannt. Die beiden Könige theilten darauf alle türkischen Gefangenen

1) Bened. Petr. 662. 663. Iter Hieros. III, 15 – 18.
2) Wilken, IV, 364.
3) Bened. Petr. 668. 669.
4) Rigord. De gestis Phil. Aug. p. 36. Nach Ric. Div. 53 wies er Briefe aus Frankreich vor, die aber nachgemacht waren.

unter sich, und am 31. begab sich Philipp nach Tyrus, wo er seinen Antheil nebst dem Emir Karakusch an den Markgrafen Conrad auslieferte. Am 3. Aug. setzte sich Philipp zu Schiff und fuhr, überall die Küste von Kleinasien, Griechenland und Italien entlang, zurück nach seiner Heimath [1]).

Hätte Richard die höheren Herrschergaben besessen, so hätte er jetzt mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, Großes leisten können. Aber seine Tugenden reichten nicht aus. Er war tapfer wie ein fahrender Ritter, nicht wie ein Feldherr; und seine Freigebigkeit schadete nur, anstatt zu nützen. Begeisterung kannte er nur für ein Schlachtgetümmel, nicht für die Sache des Christenthums. Überall offenbarten sich seine Fehler. Ein ganzes Jahr wurde mit planlosen Zügen und Gefechten hingebracht, während sein Königreich von inneren Unruhen bedroht war [2]).

Die Erfüllung der Friedensbedingungen von Seiten Saladins hatte am ersten Termin, dem 9. August, nicht stattfinden können. Der Sultan betrieb sie nach besten Kräften. Das heilige Kreuz befand sich bereits in seinem Lager. Richard, der inzwischen mit dem Markgrafen Conrad wegen Auslieferung der von Philipp erhaltenen Gefangenen gehadert hatte und sich endlich gefallen ließ, dieselben in den Händen des Herzogs von Burgund zu sehen, erwartete nur den vierzigsten Tag, den 20. August, an dem er eine große Schar muhamedanischer Kriegsgefangenen, die sich bis auf 3000 Mann belaufen haben mag, herausführen und in der Nähe des türkischen Lagers niedermetzeln ließ [3]). Dies gräßliche, grausame Blutbad bleibt der ewige Schand-

1) Bened. Petr. 669. 670. Iter Hieros. III, 21—23. cf. Bened. Petr. 720.

2) Richards fernere Thaten in Palästina gehören der Geschichte der Kreuzzüge an und sind bei Wilken nachzulesen. Nur die einzelnen Wendepunkte sollen kurz erwähnt werden.

3) Iter Hieros. IV, 4. Bened. Petr. 674 behauptet, Saladin habe zwei Tage zuvor dasselbe gethan. Das ist aber eine Erfindung. Richard hätte sich sonst damit verantwortet. Der aber schreibt an den Abt von Clairveaux: circa duo milia et sexcentos, *sicut decuit*, fecimus expirare. Rog. de Hoved. 698.

fleck in dem Gedächtniß des ritterlichen Königs. So forderte er selbst mit blutiger Hand zu dem Kampfe heraus, der nun immer ungleicher wurde.

Am 21. Aug. brach er von Acre auf mit einem bunten Heere, dem sich die Franzosen wider Willen und viele Pilger nur durch sein Geld gelockt anschlossen. Nur durch künstliche Mittel konnte die Begeisterung geweckt werden; zur Abendzeit mußten die Herolde dreimal durch das Lager rufen: Es helfe uns Gott und das heilige Grab! Templer und Hospitaliter bildeten Vor- und Nachhut gegen die beständigen Angriffe, die Saladin mit seinen leichten Truppen gegen das Heer richtete, als es unter Jammer und Noth an der Meeresküste hinzog. Auch der glänzende Sieg, den Richard am 7. September bei Arsuf gegen ihn und seinen Bruder Malek al Adel erfocht, blieb fruchtlos; erschöpft und elend kam man in dem zerstörten Joppe an. Aber auch Askalon, die wichtige Festung auf der Straße nach Ägypten, die man erreichen wollte, ließ Saladin inzwischen schleifen. Die Franzosen hauptsächlich hielten den König von einem raschen Zuge dorthin zurück und veranlaßten ihn, eine geraume Zeit auf die nutzlose Wiederherstellung von Joppe zu verwenden. Noch einmal machte er persönlich in Acre einen Versuch, sein Heer durch neuen Zuzug zu verstärken; auch schrieb er um Hülfe nach Europa. Die Türken lagen unterdessen auf den Höhen zwischen Jerusalem und der Küste und hielten ihre Gegner durch beständige Scharmützel beunruhigt. Richard aber knüpfte ernstlicher als zuvor wieder seine Unterhandlungen mit dem Sultan an, der auf der anderen Seite fortwährend mit dem Markgrafen Conrad in Verbindung stand und von der Zwietracht im Christenlager auf das Genaueste unterrichtet war. Sein Bruder Malek al Adel, den Richard besonders lieb gewonnen, hatte häufige Zusammenkünfte mit diesem, der ihm sogar die Hand seiner Schwester Johanna mit dem königlichen Titel von Palästina angetragen haben soll [1]).

Hiermit und unter manchen Abenteuern und Fährlichkeiten lief das Jahr zu Ende. Saladin, der eifrig für die

1) S. die arabischen Autoren bei Wilken, IV, S. 442.

Befestigung der heiligen Stadt besorgt gewesen, hatte sich in der Absicht des Königs von England nicht verrechnet,
1192 denn zu Neujahr 1192 forderte dieser plötzlich sein Heer zu einem Zuge gegen Jerusalem auf. Noch einmal wurde die Begeisterung erweckt, aber um desto eher zu sinken. Eine Tagereise von Jerusalem, zu Baitnubah, erklärten die Pisaner nebst den Templern und Johannitern die Eroberung der Stadt für unthunlich und unmöglich, und es gefiel dem Könige nun, in der schlechtesten Jahreszeit, nach den Trümmern von Askalon zu ziehen [1]). Muthlos und erbittert trafen die Pilger hier ein. Während des Aufbaues dieses Orts riß der Bruch mit den Franzosen und ihrem Führer, dem Herzoge von Burgund, immer weiter. Hier war es auch, wo das anmaßende und beleidigende Wesen Richards den Herzog Leopold von Oestreich vom Heere hinweg und aus dem heiligen Lande trieb. Er verlangte von ihm, daß er an der Mauerarbeit Hand anlegen sollte. Nach einer andern Erzählung hatte er bereits bei der Einnahme von Acre das Banner des Herzogs, dessen Souveränetät er mißachtete, herabreißen und in den Koth treten lassen [2]). Der eigentliche schicksalsvolle Streit zwischen den beiden Fürsten aber ereignete sich erst zu Askalon.

Argwöhnisch auf die geheimen Ränke des Markgrafen von Montferrat, hatte Richard stolz von diesem Anerkennung des früheren Vertrags gefordert, aber nur höhnende Antwort erhalten. Vergebens hatte er sich selbst darauf nach Ptolemais begeben, wo Genuesen und Pisaner blutig mit einander kämpften. Von allen Seiten schien das Unheil auf ihn einzustürmen: um Ostern zogen die Franzosen nach Tyrus ab, und aus England traf der Prior von Hereford mit sehr ernsten Nachrichten bei ihm ein [3]). Da gedachte er

1) Iter Hieros. V, 1. 2.

2) Otto von St. Blas. c. 36. Albert. Stad. a. 1192. Gervas. 1581. Wilken, S. 469. 470. Vgl. Chron. Walt. de Hemingburgh ed. Engl. Hist. Soc. I, p. 165 und Sigeberti Contin. Aquicinct. a. 1193 ap. Pertz SS. rer. Germ. VI, p. 430.

3) Bromton p. 1243. Iter Hieros. V, 22. 23. Es waren Briefe des Kanzlers Wilhelm, der inzwischen vom Grafen Johann vertrieben worden.

allerdings der Rückkehr und traf Anstalten dazu in einem versammelten Kriegsrathe. Es mußte ihm vor allen Dingen daran liegen, die Thronangelegenheit zu erledigen. Darum richtete er an seine Ritter die entscheidende Frage: ob sie Guido oder Conrad zum Könige haben wollten? Zu seiner großen Verwunderung verlangten sie einmüthig den letzteren. Durch seinen Verwandten, Heinrich von Champagne, ließ er den Markgrafen davon benachrichtigen. Der aber, obwohl dies das Ziel seiner Wünsche war, traute ihm nicht; er unterhandelte weiter mit Saladin, als er plötzlich am 28. April von zwei Assassinen, den Abgesandten Senans, des Alten vom Berge, des Fürsten der Ismaeliten auf dem Libanon, in Tyrus auf der Straße erdolcht wurde. Dieser geheimnißvolle Mord wurde bald dem Könige von England zur Last gelegt, doch wird seine Unschuld von christlichen und muhamedanischen Zeitgenossen bezeugt[1]).

Die blutige That hatte nun freilich einen günstigen Vergleich zur Folge. Die beiden feindlichen Parteien unter den Kreuzfahrern verstanden sich, den Grafen Heinrich von Champagne, einen Neffen Richards[2]), zum Gemahl der verwittweten Elisabeth und zum Könige von Jerusalem zu erwählen. Der König von England war nicht allein sehr erfreut über diesen Ausgang, sondern er entschädigte den König Guido auch mit der Insel Cypern, die von den Templern, denen er dieselbe bereits verkauft hatte, wieder herausgegeben wurde[3]).

Es schien, als ob endlich Eintracht unter die Pilger zurückkehren werde. Im Monat Mai erfreute sich Richard

1) Die Franzosen verbreiteten das Gerücht, Iter Hieros. V, 26. 27. Bromton, 1243. Guil. Neubr. IV, 24. Vgl. Wilken, S. 483—489. Die Verleumdung wuchs mit der Entfernung. (Der Norddeutsche Albert von Stade berichtet, Richard habe für zwölf mit Gold beladene Säumer, welche die Söhne Saladins ihm gegeben, den Markgrafen Conrad und andere Fürsten verrathen. L.)

2) Er war der Sohn Marias, der Tochter Eleonorens aus ihrer Ehe mit Ludwig VII, Guil. Neubr. IV, 28.

3) τῷ τῶν Ἱεροσολύμων ἡγήτορι ῥηγὶ, Nicetae Choniat. Hist. p. 541.

noch einmal an der Belagerung und Einnahme der Burg Darun, eines festen Platzes an der Straße nach Ägypten. Als er von dort nach Askalon zurückzog, meldete ihm ein Geistlicher, Johann von Alençon mit Namen, der aus England kam, von dem eigenmächtigen Verfahren seines Bruders Johann [1]). Aber noch immer nicht vermochte er so dringenden Aufforderungen zur Rückkehr Folge zu leisten; die Pilger, die dies fürchteten, drangen ungestüm auf einen anderen Zug gegen Jerusalem. Der König verbrachte mehrere Tage in rathloser Unentschlossenheit, sein ganzes Wesen schien sich verändert zu haben, bis er endlich seinen Beschluß verkünden ließ, noch bis zu den nächsten Ostern in Palästina zu bleiben, und am 4. Juni den Befehl zum Aufbruch gen Jerusalem gab [2]).

Aber dieser Feldzug hatte kein besseres Ende als der frühere. Unter den Beschwerden des Marsches schwand die Begeisterung gar bald. Man erreichte wiederum Baitnubah und erblickte die heilige Stadt aus der Ferne. Viele abenteuerliche Gefechte und Beweise großer Tapferkeit ereigneten sich, vor einer Schlacht aber verstand Saladin sich weise zu hüten, denn sein Heer war auch ermüdet. Richard, der dies wußte, hatte gleichwohl alle Lust zur Eroberung Jerusalems verloren; seinem Wunsche gemäß entschieden zwanzig aus den einzelnen Bestandtheilen des Heeres gewählte Ritter auf ihren Eid gegen die widersprechenden Franzosen, ein Zug nach Ägypten sei der Belagerung von Jerusalem vorzuziehen [3]).

Nochmals zerschlugen sich die Verhandlungen mit dem Sultan, der gegen Ende Juli einen kühnen Angriff auf

1) Iter Hieros. V, 42; bei Bromton 1245 Johann von Aleton. Es ist aber keine Frage, daß dies Johann von Alençon, der Archidiakon von Lisieux, war, der im Jahre 1190 als Richards Vicekanzler in der Normandie erscheint. Foss, Judges I, p. 337. Bei Rymer, Foedera I, 48 stehen mehrere von ihm als Vicekanzler ausgestellte Urkunden, welche die Herausgeber irrthümlich unter das Jahr 1189 eingereiht haben. Vgl. auch Dugdale's Monast. I, 485. VI, 1115.

2) Iter Hieros. V, 46. Jac. de Vitry Hist. Jerus. p. 1123 bei Wilken, S. 504.

3) Iter Hieros. VI, 1. 2.

Joppe ausführte, das nur von armen und kranken Pilgern schwach besetzt war. Richard hörte davon zu Ptolemais, wo er mit Vorbereitungen zu seiner Abreise beschäftigt war. Er eilte zu Schiff nach Joppe und nahm am 1. Aug. den Ort, in den die Türken bereits eingedrungen waren [1]). Noch einmal, am 5. Aug., kam es zu einem Gefechte, in dem sich der Löwenmuth des Königs von neuem bewährte. Aber das Heer wurde immer kleiner, der König verlangte zurück in sein Land, und endlich nach langen vergeblichen Unterhandlungen zwischen ihm und dem Sultan kam es, besonders durch Vermittelung Malek al Adels, am 1. Sept. zum Vertrage. Ein dreijähriger Waffenstillstand wurde festgesetzt, während dessen die Christen alle ihre bisherigen Besitzungen behalten, aber gemeinschaftlich mit den Türken Askalon schleifen sollten. Hierfür wurde ihnen die freie Pilgerfahrt nach Jerusalem zugesagt [2]).

Richard, der damals im Lager krank lag, fühlte wohl die Schande dieses Friedens; auch erreichten ihn die Klagen und Verwünschungen mancher Pilger. Während viele Engländer und Normannen unter der Anführung Huberts von Salisbury und anderer die Erlaubniß benutzten und das heilige Grab besuchten, war es ihm unmöglich, die Stadt zu sehen, die er nicht hatte nehmen können. Sobald er nur wieder zu Kräften gekommen und seine Angelegenheiten geordnet, sandte er die beiden Königinnen, von Stephan von Turnham geleitet, voraus und verließ selbst überdrüssig und mißmüthig das heilige Land am Freitag den 9. Oct. [3]). Ein unberechenbarer Schatz von Gut und Blut war auf dieser thörichten Kreuzfahrt vergeudet; der König hatte sich durch sein Ungestüm die erbittertsten Feinde bereitet, und in Palästina lebte nur der Schrecken vor seiner persönlichen Tapferkeit bei den Saracenen fort. Mit seinem Namen bedrohte die Mutter das weinende Kind und der Reiter sein bäumendes Roß [4]).

1) Iter Hieros. VI, 12—20.
2) Wilken, S. 569.
3) Die S. Dionysii. Iter Hieros. VI, 37. Bromton p. 1250.
4) Wilken, S. 582.

Mittlerweile lief er Gefahr, sein Königreich zu verlieren. In England hatten sich ernste Dinge ereignet. Wilhelm von Ely, den Richard für die Zeit seiner Abwesenheit mit der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt betraut hatte, war recht eigentlich der Mann, um sich Feinde zu erwecken. Niederer Herkunft — denn seine Vorfahren waren einst zu Beauvais hinter dem Pfluge hergegangen — und als Günstling zuerst im Dienste Gottfrieds des Bastards und späterhin Richards emporgekommen, trat er in England mit allem Hochmuthe des Normannen auf, der für die Insel und ihre Bewohner kein vaterländisches Gefühl mitbrachte [1]). Wenn er in seiner dreidoppelten Eigenschaft als Kanzler, Großrichter und päpstlicher Legat durch das Land zog, von fremden Trabanten umgeben und mit einem Troß von Dienern, Pferden und Hunden, so fürchteten ihn die Laien mehr als den König, die Geistlichen mehr als den Papst [2]). Wehe der Abtei oder Priorei, wo er mit seinem Gefolge zu Gaste kam; drei Jahre lang brachte sie die Ausgaben nicht wieder ein. Französische Sänger verkündeten auf den Straßen sein Lob. Alle seine Verwandten hatte er aus der Normandie herübergerufen und verheirathete sie mit dem englischen Adel, der um seine Gunst buhlte. Da ihm die ganze königliche Gewalt mit allen ihren Mitteln, dem Schatze, Schlössern und Forsten übertragen war, versäumte er nicht, mit königlichem Aufwande und königlicher Gewaltthätigkeit aufzutreten. Es kümmerte ihn wenig, wen er sich zum Gegner machte. Nur einen einzigen Menschen hatte er zu fürchten, den Grafen Johann, dessen ehrgeizige Pläne ihm nicht verborgen bleiben konnten.

1) Dies ist der Grund des fast allgemeinen Hasses gegen ihn. Der Brief des Bischofs Hugo Nonant von Coventry, bewahrt bei Bened. Petr. 701, ist Hauptquelle über ihn, was auch Lingard II, S. 276 dagegen sagen mag. Ihm folgen Bened. Petr. p. 626. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 12. 13 und andere. Vgl. Guil. Neubr. IV, 14. Günstig ist nur Peter von Blois Ep. 87 (auch bei Rog. de Hoved. 705) und einigermaßen Richard von Devizes. Es folgt aber nicht, daß diese darum dem Grafen Johann wohlwollen.

2) ipsum in Anglia plus quam regem experti sunt laici et plus quam Papam clerici, Guil. Neubr. IV, 14.

Dieser, verzogen, unliebenswürdig und ohne eine edle Eigenschaft, nährte nur Verrath und Eigennutz. Recht unweise hatte ihn Richard mit den schönsten Grafschaften Englands belehnt und ihm Aus- und Eingang frei gelassen. Immer offener begann er nach der Herrschaft und nach der Nachfolge im Reiche zu streben. Er rechnete darauf, daß der Bruder, der bis jetzt keinen Erben hatte, wie so mancher andere Fürst, wie Kaiser Friedrich oder der Graf von Flandern, nimmermehr vom Kreuzzuge zurückkehren werde, und fing an sich als Thronfolger zu gebährden [1]). Allein Richard hatte im Fall, daß er kinderlos stürbe, den Sohn seines verstorbenen Bruders Gottfried, Arthur von der Bretagne, bereits als den rechtmäßigen Erben anerkannt [2]). Die Dynastie Plantagenet strebte darnach, eine feste Thronfolge gewissenhaft zu beobachten. Der Kanzler, vielleicht nicht ohne Eigennutz, hatte pflichtgemäß die Sache Arthurs zu der seinigen gemacht; er hatte, wie er sagte, durch königliche Briefe dazu bevollmächtigt, den König Wilhelm von Schottland als Beschützer des Thronrechts desselben angerufen [3]). Als Vertreter der Legitimität suchte er seine eigene Stellung zu befestigen. Zwischen ihm und Johann konnte daher nur Feindschaft bestehen. Beide hatten ihren Anhang.

Zu einem Ausbruche war es noch nicht gekommen, als der Erzbischof von Rouen und Graf Wilhelm von Strigul im Frühling 1191 in England anlangten. Ihr Auftrag war, falls sie die Anklagen gegen den Kanzler wahr finden sollten, ihn abzusetzen, jedenfalls aber als Theilnehmer an Rath und Gericht einzutreten. Sonst ließ Richard von neuem und auch seinem Bruder [4]) Gehorsam gegen

1) jam ibat per regionem populosior, nec prohibebat suos se regis nominantes heredem. Ric. Div. 29.

2) In dem Vertrage mit Tancred von Sicilien: Arturum egregium ducem Britanniae, carissimum nepotem nostrum et *heredem* (si nos decedere sine prole contigerit). Bened. Petr. p. 619.

3) Guil. Neubr. IV, 14. vgl. Chron. de Mailros p. 100.

4) ut adhaereret Cancellario, ut contra omnes homines illi fieret praesidio, ut praestitum sibi sacramentum non violaret, Ric. Div. 29. Man hat an der Echtheit der Briefe gezweifelt, weil sie erst später-

den Kanzler einschärfen. Erzbischof Walter hütete sich indeß, in die Handlungsweise des Kanzlers einzugreifen; dagegen fand sehr bald eine Annäherung zwischen ihm und dem Grafen Johann statt.

Bald erfolgte denn auch ein Zusammenstoß zwischen den beiden Parteien. Gerard von Camville[1]), der durch seine Gemahlin Nicolaa den Oberbefehl über die Burg von Lincoln ererbt hatte und Sheriff der Grafschaft war, erklärte sich bald nach Mittsommer für Johann. Der Kanzler, der nicht versäumt hatte, sich von dem neuen Papste Cölestin III. die Legation bestätigen zu lassen, beanspruchte des Königs Anrecht an Lincoln. Er raffte ein Heer zusammen und erschien selbst vor der Burg, die von Nicolaa, deren Gemahl beim Grafen war, vertheidigt wurde. Da vernahm er plötzlich, daß Johann sich der königlichen Burgen von Nottingham und Tickhill bemächtigt habe und ihm bereits drohe, das Eigenthum seines Lehnsmanns nicht anzurühren. Dies öffnete ihm die Augen über den Anhang, den sein Gegner unter dem Adel hatte; es war vergebens, daß er durch den Erzbischof von Rouen zu seinem Recht zu kommen suchte. Er mußte sich zu einer Zusammenkunft in Winchester verstehen, wo beide in Begleitung ihrer waliser Söldlinge am 28. Juli[2]) eintrafen. Es wurde ein Vermittelungsrath ernannt, dessen Mitglieder, drei Bischöfe und zwei und zwanzig Barone, sich eidlich verpflichteten, zwischen dem Kanzler und dem Grafen Frieden zu stiften. Ihre Entscheidung, der sich diese unterwarfen, fiel dahin aus, daß Gerard de Camville im Besitz von Lincoln verblieb, Johann die beiden überrumpelten Burgen wieder herausgab, er aber, falls sein Bruder ohne Erben stürbe, nicht nur in Besitz derselben gelangen, sondern auch vom Kanzler als Erbe anerkannt

hin vorgezeigt worden. Die Documente bei **Rad. de Dic.** 659, der mehrmals von Wilhelm und Walter empfangene Urkunden mittheilt, zeigen aber keine verdächtigen Spuren. Eins derselben steht auch bei **Girald. Cambr.** Vita Gaufr. Arch. II, 6.

1) **Ric. Div.** 30 ff. am genausten. Nach **Bromton** 1223 hatte er sich durch Ankauf in den Besitz gesetzt.

2) Dies figitur V. Kal. Aug. **Ric. Div.** 22.

werden sollte. Furcht bewog diesen, das Anrecht Arthurs fallen zu lassen.

Wilhelm stand aber als Kanzler und Legat den ehrgeizigen Absichten des Grafen noch fortwährend im Wege. Da ereignete es sich, daß Gottfried Plantagenet, der endlich zu Tours die Weihe als Erzbischof von York erlangt hatte [1]), wider das von Richard erlassene Verbot nach England zu kommen beabsichtigte. Johann, dem an dem Halbbruder nie etwas gelegen, trat jetzt mit ihm in Verbindung. Der Kanzler aber, dessen Wachsamkeit dies nicht entgehen konnte, gab sogleich Befehl, den Erzbischof bei der Landung anzuhalten [2]). Dieser kam trotzdem am 14. Sept. in Dover an und begab sich wegen seiner Sicherheit unverzüglich in das dortige Kloster St. Martins. Der Burgwart aber des Castells, Matthäus von Clare, ein Schwager des Kanzlers, sandte sogleich seine Leute ab, ihn gefangen zu nehmen. Sie belagerten ihn einige Tage lang; endlich drangen Gewaffnete bis in die Kirche ein, wo sie Gottfried im erzbischöflichen Ornat, das Kreuz in der Hand, ergriffen, und da er sich weigerte, nach Flandern zurückzugehen, und sogar den Bann aussprach, gewaltsam nach der Burg abführten. Erst nach acht Tagen gelang es den Vorstellungen des Bischofs von London, die dieser im Namen Johanns erhob, seine Befreiung zu erwirken. Am 2. Oct. traf Gottfried in London ein [3]).

Dem Grafen Johann kam dies sehr erwünscht. In Übereinstimmung mit dem Erzbischof von Rouen verlangte er, daß seinem Bruder Genugthuung geschähe, und entbot zu dem Behufe Bischöfe und Barone auf den 5. Oct. nach Lodbridge, einem Orte zwischen Windsor und Reading. Der

1) Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. I, 13.

2) Intermandata fratrum non latuerunt Cancellarium, Ric. Div. 34. Befehl an den Sheriff von Sussex bei Rad. de Dic. 662.

3) Rad. de Dic. der Dekan von London liefert die Daten. Vgl. Bened. Petr. p. 696. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II. 1—4. Ric. Div. 35 sucht die Handlungsweise des Kanzlers zu entschuldigen, dessen Befehle mißverstanden seien. Wilhelm selbst schreibt sehr zweideutig an die Mönche von Dover, Gervas. 1577.

Kanzler wurde aufgefordert, sich hier zu verantworten. Drei Tage lang aber erwartete man ihn vergeblich; die Bischöfe bannten daher Alle, die an Gottfried Hand gelegt hatten. Wilhelm hatte inzwischen ganz in der Nähe in dem festen Windsor gelegen, sich aber vor den Bewegungen des gewaffneten Gefolges des Grafen nicht herauszukommen getraut. Am 8. Oct. verließ er mit seiner Begleitung die Burg, aber nicht zum Gespräch, sondern auf eiligem Marsche nach London, wo er nach einem Scharmützel mit den Truppen Johanns anlangte und sich sogleich in dem von ihm befestigten Thurme einschloß.

Noch am selben Abende traf Johann in London ein. Die Bürger empfingen ihn mit Laternen und Fackeln [1]). Tags darauf, am 9., fand eine allgemeine Versammlung in der Kirche von St. Paul statt. Hier traten alle Ankläger des Kanzlers, besonders aber der Erzbischof von York und Hugo von Durham auf. Selbst die Barone, welche der König neben ihm zu Richtern eingesetzt hatte, erhoben Beschwerde. Da endlich zeigten der Erzbischof von Rouen und Graf Wilhelm von Strigul die Briefe Richards vor; es wurde beschlossen, den Kanzler vom Amte des Großrichters zu entfernen und statt seiner den Erzbischof von Rouen einzusetzen. Richter, Beisitzer des Schatzkammergerichts, Schloßhauptleute wurden alle neu ernannt. Graf Johann aber hatte gesiegt. Wohl huldigten er, die Barone und die Bürger Londons abermals dem Könige, doch wurde auch ihm als dem Thronerben zugeschworen. Um seiner Sache recht sicher zu sein, hatte er sich fest mit den Bürgern Londons verbunden: sie führten eine Stimme bei der Absetzung des verhaßten Regenten und erhielten dafür von Johann und den versammelten Bischöfen, Grafen und Baronen die Freiheiten und Rechte ihrer Commune zugesichert [2]). Eine Gesandtschaft von

1) receptus est ab ovatis civibus cum laternis et facibus, quia de nocte venit in urbem; nihilque defuit salutationibus. Ric. Div. 38. Er stieg ab im Hause Richards Fitz-Reiner. Rad. de Dic. 664. Vgl. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. III, 8.

2) Et omnes episcopi, comites et barones regni, qui aderant, concesserunt civibus Londoniarum communam suam et juraverunt,

vier Bischöfen und vier Grafen zeigte dem Belagerten diese Beschlüsse an. Er weigerte sich Schlösser und Siegel herauszugeben [1]). Allein der Thurm war nicht mit Lebensmitteln versehen, und schon am Tage darauf, Donnerstag den 10. Oct., sah er sich genöthigt die Thore zu öffnen und sich in das Heer des Gegners zu begeben, das auf dem Felde östlich vom Thurme (East Smithfield) lagerte. In Gegenwart Johanns, der Barone und der Bürger, einer Menge von 10000 Menschen, suchte er seine Verwaltung besonders gegen die heftigen Anschuldigungen des Bischofs von Coventry zu verantworten. Jedoch umsonst. Er mußte den Thurm von London, Schloß Windsor und alle seine Burgen bis auf drei ausliefern. Zwei Brüder und sein Kämmerer mußten als Geisel zurückbleiben. Vor Übergabe der Burgen mußte er schwören, nicht außer Landes gehen zu wollen [2]).

Er begab sich darauf über Canterbury [3]) nach der ihm gelassenen Burg von Dover; aber schon wenige Tage später, Donnerstag den 17., machte er einen Versuch zu entfliehen. In Weiberkleidern, mit Tuch zum Verkaufe in der Hand, glaubte er die Schiffer zu hintergehen. Allein die kleine unförmliche Gestalt [4]), die Unfähigkeit Englisch zu sprechen und sein Bart gar verriethen ihn. Nun fielen besonders die Fischerweiber über ihn her und mißhandelten ihn schrecklich. So wurde er noch einmal in Gewahrsam gebracht und durfte erst in Folge der Erlaubniß Johanns und eines richterlichen Beschlusses am 29. Oct. ins Ausland gehen [5]).

Allein auch hier war sein Empfang ein schlechter. Die

quod ipsi eam et dignitatem civitatis Londoniarum custodirent illibatas, quamdiu regi placuerit. Bened. Petr. p. 699. cf. Rad. de Dic. 664. Ric. Div. 54 ist sehr unzufrieden damit: Communia est tumor plebis, timor regni, tepor sacerdotii.

1) Ric. Div. 39.

2) Rad. de Dic. 665 ist vermuthlich Augenzeuge. cf. Ric. Div. 41. 42. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 9.

3) Er gab vor dort das Kreuz nehmen zu wollen, Bromton 1226.

4) Über die Häßlichkeit und das lasterhafte Leben des Kanzlers s. Girald. Cambr. Vita Gaufr. Arch. II, 19.

5) Brief Hugo Nonants bei Bened. Petr. 707—709. vgl. Rad. de Dic. l. c.

Flamländer, die früher einmal seine Strenge empfunden, legten Hand an ihn; in Paris mußte er den Bischof bestechen; in der ganzen Normandie galt er für excommunicirt, denn Erzbischof Walter hatte, nachdem Wilhelm seine eigene Diöcese Ely mit dem Interdict belegt, den Bann gegen ihn ausgesprochen. Ihm blieb nun kein anderer Ausweg übrig, als sich an den Papst um Hülfe zu wenden. Da Cölestin III. zu ihm stand, erklärte er bald alle seine Gegner, Bischöfe und Laien, mit Ausnahme des Grafen Johann, in den Bann. In England freilich achtete man nicht darauf, doch unterließ Erzbischof Walter nicht, in Rom Schritte zu seiner Vertheidigung zu thun [1]).

Die neue Regierung hatte inzwischen die ungeordneten Zustände der beiden Erzbisthümer zu schlichten. Schon zu Anfang des Jahres hatte König Richard von Messina aus den Mönchen von Canterbury seinen Wunsch zu erkennen gegeben, sie möchten den Erzbischof Wilhelm von Monreale in Sicilien zu ihrem Abte und zum Primas von England erwählen [2]). Doch kannte er sie schlecht. Sie wollten sich von keiner Seite Jemand, und am allerwenigsten einen Fremden aufdringen lassen. Eine Zeit lang kamen ihnen die Unruhen zu statten. Endlich im November erhielten sie den mit dem königlichen Siegel versehenen Befehl des Grafen und des Erzbischofs von Rouen, am 2. Dec. [3]) zur Wahl zu schreiten; allein schon mehrere Tage vorher hatte sich die Mehrzahl der Bischöfe in Canterbury eingefunden und gedachte die Mönche zu überrumpeln. Aber schon am 27. Nov. erhoben diese den Bischof Reginald von Bath auf den Hochaltar. Obwohl er auch der designirte der Bischöfe war, wurde dennoch am folgenden Tage zu London die Wahl beanstandet. Rouen wollte ihn nicht anerkennen, da er mit der Wahl der Mönche zufrieden zu sein schien und seine Bestätigung von dem abgesetzten Kanzler erwartete. Reginald starb aber bereits in Monatsfrist [4]).

1) S. die Urkunden bei Bened. Petr. 710. 712. 715.
2) Gervas. 1569.
3) tercio die post festum S. Andreae. Gervas. 1579.
Gervas. 1580. Bened. Petr. 717. Rad. de Dic. 667.

In York hatte Gottfried unterdessen von seinem Erzbisthum Besitz genommen. Nur der alte Hugo von Durham wollte ihm nicht Unterwerfung leisten; er wurde deshalb gebannt; doch wandte er sich so gut wie Gottfried an den Papst. Es war vergebens, daß die Königin Eleonore und der Erzbischof von Rouen im Frühjahre 1192 beide nach London beriefen. Erst der Papst, der es mit Niemandem verderben wollte, stiftete Frieden: der Bann wurde aufgehoben, da Hugo bereits dem Vorgänger Gottfrieds die gebührende Huldigung geleistet [1]).

Unterdessen war König Philipp August aus Palästina zurückgekehrt. Er feierte Weihnachten bereits wieder in Fontainebleau, mit Absichten gegen die Länder des Königs von England beschäftigt. Am 27. Dec. wurde er feierlichst in Paris von den Bürgern empfangen [2]). In der dritten Woche des Januar hatte er mit Wilhelm Fitz-Radulf, dem Seneschall der Normandie, eine Zusammenkunft zwischen Gisors und Trie; auf Grund einer von Richard gezeichneten Urkunde, die er vorwies, verlangte er die Herausgabe seiner Schwester Alice, der Burg Gisors und der Grafschaften von Aumale und Eu an der flandrischen Grenze. Doch Richards Beamter, der keinerlei Aufträge hatte, wies diese Forderungen entschieden zurück, worauf Philipp den Grafen Johann einlud, zu ihm zu kommen und nebst der Hand seiner Schwester sich England und die Normandie von ihm zusichern zu lassen. Kaum hatte die alte Königin, die ruhig in Rouen lebte, hiervon gehört, als sie sofort nach England eilte, wo sie den Sohn bereit fand, auf die listigen Anerbietungen Philipps einzugehen. Nur indem sie gemeinschaftlich mit Walter von Rouen und den königlichen Richtern ihn mit Einziehung aller seiner Güter bedrohte, gelang es ihr, den Prinzen zurückzuhalten. Eleonore griff nun kräftig in die Regierung ein und ließ sich auch den Eid der Treue gegen ihren Sohn, den König, erneuern. König Philipp aber mußte einstweilen seinen Ärger bei sich behalten; er

1) Bened. Petr. 716. 729. 733. 741.

2) Rad. de Dic. 667. vgl. Rigord. p. 36.

war nicht einmal im Stande, seine Ritter zu einem Einfalle in die Normandie zu bereden; sie scheuten sich das Eigenthum dessen anzugreifen, der in den heiligen Krieg gezogen [1]).

Wilhelm von Longchamp aber glaubte die Anwesenheit Eleonorens, der er bereits Geld hatte zufließen lassen und der er noch mehr versprochen, benutzen und seine Würde als Legat und Kanzler wieder zur Geltung bringen zu können. Er erschien unvermuthet in England und fand bei seinem Schwager in Dover ein Unterkommen. Johann war bereits durch glänzende Versprechungen ganz gewonnen, als Erzbischof Walter auf einer Versammlung zu London, wo jener mit offener Dreistigkeit bekannte, daß er Geld brauche und mit Longchamp unterhandle, die Königin mit einem Berichte von den Handlungen des Kanzlers eines anderen belehrte und den Grafen mit 2000 Mark aus dem Schatze seines Bruders umstimmte. Wilhelm mußte am Gründonnerstage (April 2) England wieder verlassen. Er scheute sich darauf nicht mit dem Könige von Frankreich in Verbindung zu treten [2]). Papst Cölestin jedoch nahm sich seiner aufrichtig an; er kannte nur die Urkunde, durch die Richard ihn zum Regenten gemacht, von der Bestätigung Walters von Rouen wußte er nichts. Es fiel diesem daher sehr schwer, am päpstlichen Hofe Gehör zu finden; doch seine Boten hatten schon viel erreicht, als die Agenten Wilhelms den alten Papst wieder anders überzeugten [3]). Es blieb diesem daher nichts anders übrig, als Legaten zu senden. Er wählte dazu den Bischof Octavian von Ostia, einen alten Feind König Richards, und den Abt Jordan, Cardinal von St.

1) Bened. Petr. 727—729. vgl. Ric. Div. 56. 57. Der erste Vertrag des Königs Philipp August mit Johann von Mortagne v. J. 1191 findet sich in den für Cardinal Mazarin besorgten Abschriften aus dem Archive des Tower in der königl. Bibliothek zu Berlin. Ms. Gall. fol. N. 86. 1.

2) Bened. Petr. 731. 732. Ric. Div. 58. 59. Girald. Cambr. Vita Gaufr. II, 14—16.

3) Epistola Clericorum Rothomagensi Archiep. apud Bened. Petr. 734.

Anastasia. Als diese beiden zu Gisors an der Grenze der Normandie erschienen, verweigerte ihnen Wilhelm Fitz-Radulf den Eintritt: das Land stehe während des Königs Pilgerfahrt unter dem Schutze Gottes und der römischen Kirche. Alle ihre Vorstellungen waren vergeblich, sie wurden sogar mit Gewalt vertrieben, und Octavian sprach den Bann gegen den Seneschall und das Interdict über das Land aus. Als dies in England bekannt wurde, beeilten sich die Regenten, den Bischof von Durham als Vermittler nach Paris zu senden. Der normannische Klerus verpflichtete sich nun allerdings, die Kosten des Besuchs der Cardinäle zu tragen; der Seneschall aber wollte sich dennoch nicht dem geistlichen Gerichte unterwerfen. Er blieb daher im Bann und das Land unter dem Interdict, bis der Papst beides zurücknahm [1]).

Auch die unzufriedenen Großen Aquitaniens, der Graf von Perigord, der Vicomte de la Marche und andere benutzten die lange Abwesenheit des Fürsten und eine Krankheit seines Statthalters und erhoben die Fahne des Aufstandes. Erst nachdem der Seneschall genesen und den Erbprinzen von Navarra, Richards Schwager, zu Hülfe gerufen, wurde es ihm möglich, Herr der Bewegung zu werden [2]).

Unterdessen war es Winter geworden. In allen Ländern des Königs von England herrschte ein unsicherer, rechtloser Zustand, alle waren von Usurpatoren bedroht, wenn Richard inzwischen nicht selbst erschien. Die englischen Pilger, von denen viele vor Weihnachten in ihre Heimath zurückkehrten, waren sehr verwundert, ihn noch nicht angelangt zu finden; sein Schiff, sagten sie, hätten sie in Brundusium gesehen [3]). Bald jedoch trafen bestimmtere Nachrichten über das Schicksal des Königs ein.

Als Richard von Acre in See stach, wußte er vermuthlich selbst nicht, welchen Heimweg er nehmen sollte: den sichersten, ganz zu Wasser, verschmähte er; in allen europäischen Ländern hatte er sich Widersacher und erbitterte Feinde erweckt. So überließ er sich denn, wie es seine Art

1) Bened. Petr. 742—746, Schluß dieses werthvollen Chronisten.
2) Rog. de Hov. 720.
3) Ibid.

war, dem Geschick und den Wellen und war glücklich, wenn die Reise nicht ohne Abenteuer blieb. Sechs Wochen lang warfen ihn Stürme auf dem Meere umher [1]). Von der Küste der Berberei, wo er einmal landete, hätte er in drei Tagen Marseille erreichen können, doch getraute er sich nicht ohne ein Heer durch seine eigenen Länder und das Gebiet des Königs von Frankreich zu ziehen. Er bestieg daher sein Schiff wieder und fuhr ins adriatische Meer. Bei Corfu griffen ihn zwei Korsarenschiffe an; doch als es sich fand, daß die Seeräuber mit dem Schiffshauptmanne Richards bekannt und ihm selbst ergeben waren, gefiel es ihm, eines ihrer Schiffe mit seinen Begleitern, dem Ritter Balduin von Bethune, dem Geistlichen Philipp, dem Caplan Anselm [2]) und einigen Templern zu besteigen, um an der illyrischen Küste zu landen und als Pilger durch Deutschland nach dem Lande seiner Verwandten, der Herzoge von Sachsen, zu reisen [3]).

An dem Ufer zwischen Aquileja und Venedig strandete das Schiff; der König aber und seine Begleiter entgingen der Gefahr und kamen nach Görz [4]), in das Gebiet des

1) Bei Hov. 717 landete er schon vier Wochen nach seiner Abfahrt in Corfu.

2) Sein Bericht ist aufbewahrt in des Radulf von Coggeshale Chronicon Anglicanum ap. Martene et Durand Vet. SS. et Mon. Coll. V, col. 830, Anselmus capellanus, qui haec omnia nobis ut vidit et audivit retulit. Guil. Neubr. IV, 31 und seine Abschreiber Bromton und Trivet berichten, Richard habe Furcht gehabt, die Insel Corfu, die dem griechischen Kaiser gehöre, zu betreten und habe daher mit den Seeräubern einen Vertrag geschlossen.

3) ut secretius ad nepotem suum ducem Saxonie pervenire posset, terram ducis Austriae ingressus, Sigeberti Cont. Aquicinct. a. 1193 ap. Pertz, Rer. Germ. SS. VI, p. 430.

4) In partes Sclavoniae ad quandam villam nomine Gazaram applicuerunt, Rad. de Cogg. 830. prope Gazere apud Raguse Rog. de Hov. 717 könnte auf Zara in Dalmatien führen; doch spricht inter Aquilejam et Venetias in dem Briefe Kaiser Heinrichs VI. an Philipp von Frankreich bei Rog. de Hov. 721 dagegen. Eben so Guil. Neubr. IV, 31. Vgl. Wilken IV, S. 598. N. 2. Der Östreicher Ansbertus, in seiner gleichzeitigen Historia de Exped. Friderici Imperatoris, ed. J. Dobrowsky, Prag. 1827 hat: tandemque ad

Grafen Meinhard. Dieser war ein Freund und Verwandter des ermordeten Markgrafen von Montferrat, und Richard hatte daher alle Ursache, sich durch Verkleidung unkenntlich zu machen[1]). Allein als er durch seinen Boten für Balduin von Bethune und den Kaufmann Hugo um Durchzug ersuchen ließ und dem Grafen einen Ring mit einem kostbaren Rubin übersandte, erwiderte dieser: das ist nicht Hugo, sondern der König Richard; er habe freilich geschworen, keine Pilger durchzulassen, doch möge der König nur weiter reisen. Trotz dem gab er Befehl, ihm nachzustellen. Allein Richard war schon bis nach Frisach in Kärnthen gelangt, wo Graf Friedrich von Petau, Meinhards Bruder, herrschte[2]). Hier lauerte man bereits auf ihn, und nur durch Vermittelung eines normannischen Ritters, Roger von Argentan, den der Graf ausgeschickt hatte ihn zu erspähen, der seinem angestammten Herrn aber mit einem schnellen Pferde zur Flucht behülflich war, gelang es ihm bei Nacht, nur von Wilhelm de l'Etang und einem Diener begleitet, nach Oestreich zu entkommen. Die übrigen Pilger geriethen in die Gefangenschaft[3]).

Herzog Leopold hatte inzwischen alle Straßen besetzen lassen und hoffte den verhaßten Fürsten, von dem er so viel Schimpfliches erfahren, zu ergreifen. Drei Tage war dieser ohne Nahrung umhergeirrt, bis er endlich in der Nähe von Wien in dem Dorfe Erdburg[4]) einkehrte. Von hier aus sandte er seinen Diener, welcher Deutsch verstand, zur Stadt,

Polam civitatem Ystriae ad litus fertur et applicare cogitur... ipse per Forum Julii cum paucis de periculis maris egressus et viam per terram aggressus. Vgl. Contin. Admuntens. ap. Pertz SS., IX. p. 587.

1) quamvis ipse barbam haberet prolixam et capillos prolixos et vestes et omnia caetera ad similitudinem gentis illius terrae. Rog. de Hov. 717.

2) Guil. Neubr. IV, 31. In archiepiscopatu Salburgensi loco qui vocatur Frisarium. vgl. Ep. Henrici VI bei Rog. de Hov. 721.

3) Rad. de Cagg. 831.

4) Annal. Zwetlenses a. 1192 ap. Pertz SS., IX, p. 679. Annales Cremifan. ibid. p. 548. Contin. Praedicat. Vindobon. ibid. p. 626. Rad. de Cogg. l. c. hat quandam villam nomine Gi-

um Speisen einzukaufen; doch das fremde griechische Gold, die feinen Speisen, das auffallende Benehmen des Boten und seine öftere Wiederkehr erregten bald Verdacht. Vergebens gab er sich für den Diener eines reichen Kaufmanns aus; eines Tages, am 21. Dec.[1]), verriethen ihn die Handschuhe seines Herrn, die er im Gürtel trug: auf der Folter gab er die Herberge des Königs von England an[2]). Sogleich erschien daselbst der Schultheiß von Wien in Begleitung von Gewaffneten; er begrüßte seinen Gefangenen als König von England und forderte ihn auf, sich fernerhin nicht mehr zu verstellen, er sei erkannt. Als Richard sein Schwert zog, ermahnte er ihn nichts Thörichtes zu begehen, er sei hier sicher; auch wenn er hundert Leben hätte, würde er sie dennoch verlieren, falls er in die Hände der Anhänger des Markgrafen fiele, die ihm überall auflauern ließen[3]). Richard jedoch wollte sich nur dem Herzog Leopold persönlich ergeben, und als dieser sich einfand, überreichte er ihm sein Schwert und ließ sich nach der Burg Dürrenstein bei Krems, am nördlichen Donauufer oberhalb Wien abführen, wo er unter dem Befehle Hademars von Chunring in der strengsten Haft gehalten wurde[4]).

Kaiser Heinrich VI. feierte eben das Weihnachtsfest zu Regensburg und Leopold versäumte nicht ihm dort seinen

nanam in Austria prope Danubium, Rog. de Wend. III, p. 68 Gynatiam.

1) Die S. Thomae, Rad. de Cogg. p. 832. Bromton 1250. XIII. Kal. Jan. (Dec. 20) in suburbio Viennae captus est.

2) Rad. de Cogg. l. c. Otton. de S. Blas. Chron. c. 38 ap. Muratori SS. rer. Ital. VI. Rog. de Hov. p. 717.

3) Guil. Neubr. IV, 31.

4) secum regem honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus arctissime eum ubique custodirent. Rad. de Cogg. 832. Calles, Ann. Austriae II, p. 111. Nach östreichischen Berichten, wie Otto von St. Blasius c. 38, denen auch Albert von Stade folgt, wäre Richard in der Küche seiner Herberge erkannt und gefangen genommen worden. Dies wird aber vom Abt Johann von Peterborough ap. Sparke, Hist. Angl. SS. var. p. 87 ausdrücklich für unwahr erklärt. Derselbe Otto läßt Richard zu Lande durch Ungarn kommen.

Gefangenen, nach dessen Ankunft man längst verlangt hatte, vorzuführen. Schon am 27. Dec. [1]) berichtete der Kaiser das wichtige Ereigniß an den König von Frankreich [2]). Da es ihm jedoch nicht schicklich schien, daß ein König in der Haft eines Herzogs verbleibe, nöthigte er diesen ihm Richard gegen die Zusage einer hohen Summe auszuliefern. Schon
am 14. Febr. verpflichtete er sich in einem zu Würzburg aus- 1193
gestellten Vertrag dem Herzoge 50,000 Mark zu zahlen und am Dienstag nach Palmsonntag, den 23. März 1193, fand die Übergabe zu Mainz statt [3]). Von hier brachte man den König zuerst nach Trifels und späterhin nach Worms. Er wurde aber seinem Stande gemäß und mit Achtung behandelt [4]). Nachts jedoch durfte Keiner der Seinen bei ihm bleiben; Gewaffnete standen an seinem Bette. Demungeachtet verließ ihn seine gute Laune niemals: bald scherzte er mit seinen Wächtern oder spottete ihrer, bald machte er sie trunken oder entsetzte sie durch seine gewaltige Leibeskraft. Es war, als wenn sein gesundes Wesen sich während des Unglücks in voller Reinheit offenbaren sollte.

Ganz Europa erfuhr die Kunde von der Gefangennehmung Richards Löwenherz mit Spannung. Sein Name war überall gekannt: die Fürsten fürchteten ihn, die Völker

1) S. den Brief bei Rog. de Hov. 721 datirt: Rithiencie V. Kal. Jan. und Guil. Neubr. IV, 32. V. Kal. Jan. a Renhenze nuntium destinavit, zu verbessern nach Annal. Cremifan. a. 1193 l. l. und Chron. Reichersperg. ad a. 1193 ap. Calles Ann. Austriae II, p. 112. c. Imperator celebravit curiam Ratisponae, ut indictum erat VII. Kal. Jan.

2) Auch die französischen Autoren schöpfen aus dem Briefe des Kaisers, s. Rigord. p. 37, der außerdem unparteiisch genug schreibt: a quo injuste fere per annum et dimidium carcere detentus.

3) feria III. post ramos Palmarum, Rad. de Dic. 668. Mainz wird von Guil. Brito Philippis IV, v. 378. 379 genannt. Ann. Cremifan. a. 1193 lassen die Übergabe bereits zu Regensburg geschehen.

4) Urkunde bei Ansbertus, Exped. Frid. Imp. p. 116—119: datum apud Wirzpurch anno ab Incarn. Dom. 1193 Kal. XVI. Mart. Rad. de Cogg. 833. Otto de S. Blas. c. 38. Die englischen Schriftsteller können nicht verhehlen, daß Richard anständig behandelt worden ist.

hatten in ihm vor Acre die Freigebigkeit und die Tapferkeit des ersten Ritters des Zeitalters bewundert. Seine romantische Persönlichkeit, sein Schicksal erregte überall Mitgefühl, und Sage und Dichtung entstanden dem Geiste der Zeit gemäß [1]). Großer Schrecken aber verbreitete sich in England, wo der König trotz allen seines Ungestüms und seiner Habgier allgemein beliebt war, und wo man sehnlichst nach seiner Heimkehr verlangte. Es erschien unglaublich, daß jemand an die doppelt geheiligte Person des Königs und des Pilgers Hand anlegen sollte [2]). Das Ereigniß mußte aber von dem größten Einfluß auf den Zustand Englands und sein Verhältniß zu Frankreich werden.

Das kaiserliche Schreiben an den König von Frankreich hatte die erste Kunde von der Gefangennehmung auch nach England gebracht. Auf Grund davon schrieb Erzbischof Walter eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Barone auf Sonntag vor Lätare (März 7.) nach Oxford aus [3]). Der Bischof von Bath war bereits in Deutschland wegen Befreiung des Königs thätig, und aus Sicilien eilte Hubert von Salisbury auf die erste Kunde herbei; zu Oxford aber fertigte man noch zwei andere Boten ab, die Äbte

1) Die Erzählung von Blondel de Nesle aus Arras und seinem Gesange ist nicht historisch zu begründen; sie ist französischen Ursprungs und gehört dem 13. Jahrhundert an. S. Fauchet, Recueil de la langue et poésie françoise p. 556. Diez, Leben und Werke der Troubadours S. 102 und Auszug aus einer altfranzösischen Chronik bei Michaud, Histoire des Croisades II, p. 452.

2) Daher hauptsächlich die Wuth der englischen Chronisten gegen die Deutschen. Iter Hieros. VI, 37 nennt sie gens ignobilis; Rad. de Cogg. 833 viros gigantea mole porrectos, sed animi virtute ignavos, statura proceres sed probitate inertes. Guil. Neubr. IV, 33 in Alemannia Turcos incurrit pejores. Rad. de Dic. 668 sagt von den Bewohnern Östreichs: horrent verbis, habitu squalent, inmunditiis feculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinam potius quam humanam.

3) Imperatoris Alemannorum literarum transcriptum vobis ducimus transmittendum, quas de domini nostri Angliae captione ad regem Francorum destinavit, praesenti pagina nostra involutum. Ep. Rothom. Archiep. ad Dunelm. Ep. ap. Rog. de Hov. 721.

von Borley und Pontrobert. Sie trafen den König in Baiern [1]), als er eben nach Mainz geführt wurde, und fanden ihn heiter und gesprächig. Angelegentlich erkundigte er sich nach dem Zustande seines Landes und fragte nach dem Wohlbefinden des Königs von Schottland; aber bitter klagte er über die Treulosigkeit seines Bruders Johann, dessen Gewaltthätigkeit so leicht hätte begegnet werden können.

Das Benehmen Johanns war aber inzwischen zu offenem Verrath gediehen. König Philipp hatte seine Lockungen erneuert und ihm mit der Hand der Alice alle Länder seines Vaters Heinrich zugesichert. Unmittelbar nach Weihnachten war er übers Meer geeilt. Umsonst lud ihn der Seneschall der Normandie nach Alençon ein, um daselbst wegen der Befreiung des Königs zu verhandeln. Er wolle kommen, sobald man ihn als Herrn anerkenne, war die Antwort. Da dies nicht geschah, zauderte er nicht, dem Könige von Frankreich Huldigung zu leisten und durch Auslieferung von Gisors und des Vexin so wie der Stadt Tours mit ihrem Gebiete sein Bündniß zu erkaufen. Er verpflichtete sich, ohne die Erlaubniß Philipps mit seinem Bruder keinen Frieden zu machen [2]). Von fremden Söldlingen umgeben, eilte er darauf nach England, wo er sich der Burgen von Wallingford und Windsor versicherte. In London forderte er vom Erzbischof Walter und den übrigen Richtern die Herrschaft; doch überzeugte er sie nicht mit der schamlosen Lüge, daß der König todt sei. Sie hielten vielmehr fest an der Treue zu Richard und widerstanden mannhaft. Sie gaben Befehl, daß in den Schlössern am Meere strenge Wacht gehalten würde, damit nicht von Frankreich oder Flandern her ein Angriff auf die Insel geschehe. Vor allen war es Eleonore, welche überall den Eid der Treue gegen den König erneuern ließ und hoch und niedrig, den Ritter und den Bauer zum Schutz der Küste unter die Waffen rief. Hierdurch sah sich Johann nun allerdings enttäuscht; doch trieben seine Söldner, besonders die Waliser, im Lande ein so

1) in villa quae dicitur Oxefer (Ochsenfurt am Main).

2) Vertrag bei Rymer I, 57, datirt Parisiis anno Incarn. Verbi 1193 mense Jan.

wildes Unwesen, daß Walter von Rouen, der noch immer sich offen mit dem Grafen zu brechen scheute, Windsor zu belagern begann. Allein er wollte die Burg nicht nehmen, obwohl es in seiner Macht stand, und nur um Zeit zu gewinnen, bewilligte man dem Grafen, der sich wiederum nach Frankreich begab, einen Waffenstillstand bis Allerheiligen [1].

Philipp hatte sich unterdessen nicht gescheut, seinen gefangenen Feind durch eine Gesandtschaft von dem Lehnsverbande zu entbinden und ihm, was selbst den Unwillen des kaltherzigen Kaisers erregte, allen früheren Verträgen zuwider, Fehde anzukündigen. Auch den Herzog von Östreich hatte er aufgefordert seinen Gefangenen fest zu halten [2]. Um Ostern fiel er in die Normandie ein und bemächtigte sich durch Verrath eines Ritters [3]) der Burg Gisors. Das ganze Verin, Aumale und alles Land bis Dieppe befand sich bald in seinen Händen. Die Stadt Evreux hatte er mit Gewalt nehmen müssen. Rouen aber wurde abermals tapfer von den Bürgern unter dem Befehle des Grafen Robert von Leicester vertheidigt. Dieser hatte sie gegen Philipp entflammt, indem er ihnen von dessen bereits in Palästina geübtem Meineide erzählte. Selbst die Weiber waren zum Kampfe bereit, als Philipp vor der Stadt erschien und unter Berufung auf seinen Vertrag mit Johann Einlaß begehrte. Da öffnete man die Thore weit und forderte ihn auf hineinzuziehen. Er aber getraute es sich nicht, sondern machte sich so schimpflich davon, daß er sein Belagerungsgeschütz verbrennen und seinen Wein ausschütten mußte [4]).

Eifrig suchte er inzwischen auf den Kaiser einzuwirken, damit dieser seinen hohen Gefangenen nicht davonlasse. Allein seine Ränke trafen doch auch auf Widerstand. Schon zu

1) Rog. de Hov. 724. 725. Gervas. 1581. 1582.

2) Guil. Neubr. IV. 34. Bromton 1254. Ansberti Exped. Frid. Imp. p. 119.

3) Guilbert de Gascuil, der einst mit Walter von Rouen aus Sicilien zurückgekehrt. Iter Hieros. II, 26. Vgl. Rigord. p. 38.

4) Rog. de Hov. 725. Guil. Neubr. IV, 34. Rad. de Cogg. 835.

Anfang des Jahres hatte Papst Cölestin auf Veranlassung von Richards Gemahlin und Schwester, die auf ihrem Rückwege von Palästina Rom besuchten, alle Friedensstörer in den Ländern des Königs von England mit Bann und Interdict bedroht[1]).

Die Entscheidung und der Wendepunkt der ganzen Angelegenheit aber lagen jetzt in Deutschland, in den Händen des Kaisers. Feinde und Freunde des gefangenen Fürsten drangen auf ihn ein: während Philipp II. alle seine Künste aufbot, warnte der Abt von Clugny Heinrich VI. vor der geistlichen Strafe und suchte Peter von Blois durch seinen Schulfreund den Erzbischof von Mainz gleichfalls auf ihn einzuwirken[2]). Königin Eleonore wandte sich in drei leidenschaftlichen Briefen von der geschickten Feder desselben Peter an den Papst und warf ihm vor, daß er in den ungerechten Maßnahmen gegen ihren Sohn fahrlässig sei und zaudere; er würde sich nicht erniedrigen, wenn er in dieser Angelegenheit selbst nach Deutschland ginge[3]). Zu gleicher Zeit rieth sie ihrem Sohne zur Milderung seines Schicksals dem Kaiser als seinem Lehnsherrn für England Huldigung zu leisten. In feierlicher Versammlung überreichte Richard dem Herrn aller Könige zum Zeichen der Abdankung seinen Hut, verpflichtete sich einen Jahreszins von 5000 Pfund Sterling zu bezahlen und empfing als Zeichen der Wiederbelehnung von Heinrich ein doppeltes goldenes Kreuz[4]).

In Übereinstimmung mit dieser Anerkennung der höch-

1) Die Bulle bei Rog. de Hov. 722 ist datirt III. Id. Jan. pontificatus nostri anno secundo. vgl. p. 732.

2) Rad. de Cogg. 833. Petr. Bles. Ep. 143.

3) Petr. Bles. Ep. 144—146.

4) Diese merkwürdige Thatsache hat Rog. de Hov. 724 erhalten. Eleonorens Rath war ohne Frage gegen den König von Frankreich gerichtet; die Huldigung ist aber niemals als bindend betrachtet worden, denn der Chronist bemerkt ausdrücklich, daß der Kaiser bei seinem Tode Richard und alle seine Nachfolger für ledig erklärt habe. Rad. de Dic. 672 deutet darauf hin: Pactiones... quia tamen contra jus elicita, robur firmitatis obtinere non debent in posterum, nec ullo tractu temporis convalescere. Vgl. Abel, König Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852, S. 314.

sten Gewalt der Christenheit entschloß sich dann Heinrich VI. nach längerem Zögern, besonders auf die Vermittelung hin des Abts von Clugny und Wilhelms von Ely, der als Kanzler bei seinem Könige Zutritt gefunden, als Kaiser über Richard zu Gericht zu sitzen. Bald nach Ostern, vermuthlich auf dem zu Speier gehaltenen Reichstage fand dasselbe statt [1]). Hier standen sich denn die beiden mächtigen Fürsten der Christenheit gegenüber, als Richter und Gefangener, als Kläger und Angeklagter. Wie verschiedenartig sie auch in Wesen und Geschichte sein mochten, ihre Interessen, ihre Neigungen waren mehrfach dieselben. Politisch waren sie sich einst in Sicilien begegnet. Dort hatte Richard wider sein an Heinrich gegebenes Wort sich mit Tankred verbündet [2]). An Heinrich den Löwen fesselten ihn noch engere Bande. Beide Fürsten waren Dichter, Richard hatte seinen Platz unter den Trobadors, Heinrich unter den Minnesängern [3]). Beide scheuten sich nicht zur Ausführung ihrer Kriegszüge auf dem schlechtesten Wege zu Gelde zu gelangen. Nur dies bezweckte der Kaiser, als er sich den gefangenen König hatte ausliefern lassen; Englands Reichthum war weltberühmt. Mit dem Mantel der alten kaiserlichen Weltherrschaft gedachte er nur deshalb den Mangel an allem Recht zu bedecken, wenn er einen unabhängigen König vor sein Tribunal forderte.

Alle nur erdenklichen Anklagen wurden diesem vorgehalten: er habe Tankred, den unrechtmäßigen König von

1) Der Ort wird nicht erwähnt, post paschalem solemnitatem (März 28), Bromton 1252. Guil. Neubr. IV, 33 circa dominicam palmarum. Vgl. Chron. Reichersp. ap. Calles, Ann. Austr. II, 112. c. Böhmer, Regesta regum et imperatorum p. 150, Reichstag zu Speier, 10. April. Diese Vermuthung erhält eine Bestätigung durch Ansbertus, Exped. Frid. Imperat. p. 115: conventio facta est, ut reductus in Austriam in proximo ad Nebdunam, quae et Spira dicta est, domino Imperatori committatur.

2) Rad. de Cogg. Chron. Anglic. V, col. 833. cum idem rex sibi auxilium fore praestiturum fideliter spopondisset, ut regnum illud a Tancredo obtineret.

3) Kaiser Heinrich VI. als Liederdichter von Karl Simrock, bei Abel, König Philipp, S. 286 ff.

Sicilien unterstützt, den Kaiser Isaak von Cypern, der mit Heinrich und dem Herzoge von Östreich verwandt, vertrieben und gefangen genommen; er habe den Markgrafen Conrad von Montferrat ermorden lassen [1]), das Banner des Herzogs von Östreich in den Koth getreten, die deutschen Kreuzfahrer in Palästina stets verspottet und beleidigt; er habe das heilige Land an Saladin verrathen und habe sich oft gegen seinen Lehnsherrn den König von Frankreich vergangen [2]).

Gegen diese Anklagen nun trat Richard selbst auf; frei und offen verantwortete er sich über eine jede. Er gestand, seine Leidenschaftlichkeit könne ihn oft zu weit hingerissen haben; Verbrechen aber wie jene habe er nie begangen. Seiner Ehre wegen sei er bereit solche Lügen im Zweikampfe als nichtswürdig zu erweisen. Der Kaiser wurde von seiner Beredsamkeit so ergriffen, daß er den Thron verließ, um ihn zu umarmen, die ganze glänzende Versammlung war tief bewegt, der Herzog von Östreich soll sogar Thränen vergossen haben. Bald war von den Beschuldigungen keine Rede mehr; sie hatten nur als Vorwand gedient, um ein hohes Lösegeld zu erpressen. Damit dieses so hoch als möglich werde, wußte Heinrich die politischen Verhältnisse geschickt zu benutzen und die Haft in die Länge zu ziehen.

Am 19. April schreibt Richard an seine Mutter, die Königin, und an die Regentschaft in England, wie gnädig er von Kaiser und Kaiserin zu Hagenau im Elsaß empfangen worden sei, daß sie ein festes Bündniß geschlossen, und daß ihm seine Freiheit für 70,000 Mark Silber zurückerstattet werden solle. Dringend bittet er, daß das Geld so-

1) Die beiden Schreiben des Alten vom Berge, worin Richards Unschuld dargethan werden soll, an Herzog Leopold bei **Rad. de Dic.** 680, der es vom Kanzler Wilhelm empfangen, **Bromton** 1250. **Trivet** p. 148 u. a. und an alle christlichen Fürsten bei **Guil. Neubr.** IV, 24. vgl. **Rymer**, Foed. I, 61. 62 sind offenbar von Anhängern Richards gegen die gehässigen Anschuldigungen der Franzosen angefertigt worden. Vgl. darüber **Cooper**, Report on Public Records II, p. 118.

2) **Rad. de Cogg.** 833. 834. **Rog. de Hov.** 722. **Rog. de Wendover** III, p. 71.

bald als möglich herbeigeschafft werde. Zu demselben Zwecke schreibt auch der Kaiser an die englischen Bischöfe und Barone [1]). Doch hütet er sich wohl eine festgesetzte Summe zu erwähnen, und Philipp, der ihn zu Mittsommer auf eine Zusammenkunft nach Vaucouleur eingeladen hatte, war Veranlassung zu dieser Zögerung. Er suchte damals verwandtschaftliche Verbindung mit dem Kaiser, und diesem lag ebenfalls an einem Bündnisse mit Frankreich gegen eine gefährliche Vereinigung zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln, Heinrich dem Löwen und anderen Fürsten im Nordwesten und Osten des Reichs [2]). Richard bot Alles auf, daß diese, seine alten Freunde, in ihren Forderungen nachgaben, und daß aus jener Zusammenkunft mit Philipp nichts wurde.

Mittlerweile gingen die Boten zwischen England und Deutschland hin und her. Richard sandte seinen Kanzler, den Bischof von Ely, der jene Schreiben und das mit einer goldenen Bulle versehene Bündniß mit dem Kaiser überbrachte. Bei St. Albans traf er die Königin und seine Widersacher, den Erzbischof von Rouen und die Oberrichter; er erklärte nicht als Legat oder Kanzler, sondern nur als Botschafter seines Königs zu kommen, und beschied auf Geheiß desselben eine Anzahl Geistlicher und Barone zu ihm nach Deutschland [3]). Mit diesen kehrte er selbst dorthin zurück.

Bei ihrer Ankunft befand sich Richard in Worms, wo auch der Kaiser am Freitag den 25. Juni [4]) eintraf, um mit

1) Beide Briefe datirt ap. Hagenou XIII. Kal. Maii bei Rog. de Hov. 726. 727.

2) qui conspiraverant contra Imperatorem propter necem episcopi de Leges, fratris ducis de Luuain, quam Imperator machinatus erat. Rog. de Hov. 727. Guil. Neubr. IV, 37 handelt ausführlich über die Ermordung des Bischofs von Lüttich und die damit zusammenhängenden Verwickelungen. Die übrigen Nachrichten über diese Fürstenverschwörung finden sich zusammengestellt bei Abel, König Philipp, S. 304 ff.

3) Benedict von Peterborough ist noch unter ihnen; Rog. de Hov. p. 727. vgl. Rad. de Cogg. col. 834.

4) Die Veneris proxima post festum nativitatis S. Johannis, Rog. de Hov. 728.

jenen Fürsten, mit Ausnahme des Herzogs von Sachsen, sich auszusöhnen. Allein trotz der Bemühungen der Bischöfe von Ely und Bath, so wie der Ritter Wilhelm Brewer und Balduin von Bethune, die am vierten Tage darauf eingetroffen waren, glaubte man an einem Vergleiche in Richards Angelegenheit verzweifeln zu müssen. Endlich am 29. Juni unterzeichneten die beiden Fürsten einen Vertrag des Inhalts: daß Richard sich verpflichtete 100,000 Mark Silber kölner Währung als Lösegeld und 50,000 Mark als Beisteuer zu dem beabsichtigten Zuge des Kaisers nach Apulien bezahlen zu wollen [1]. Sobald die 100,000 Mark gesammelt und von den gemeinschaftlichen Boten unter Gefahr Richards bis an die deutsche Grenze gebracht worden, sollte er die Freiheit erhalten; für die zweite Summe aber, die in sieben Monaten nach der Befreiuung zahlbar war, dem Kaiser mit 60, dem Herzog Leopold mit sieben Geiseln haften. Diese Summe sollte ihm ganz erlassen werden, falls er ein dem Kaiser gegebenes geheimes Versprechen in Betreff des Herzogs von Sachsen erfüllen würde, der Kaiser wolle den Östreicher dann selbst entschädigen. Ferner verpflichtete sich Richard, seine Nichte Eleonore von Bretagne Friedrich, dem Sohne des Herzogs Leopold, zur Gemahlin zu geben und den Kaiser von Cypern nebst seiner Tochter ohne Entschädigung in Freiheit zu setzen. Der Kaiser sagte ihm dafür sicheres Geleite bis an die Grenze und gewissenhafte Beobachtung aller ihrer Übereinkünfte zu [2]). Kaum hatte König Philipp hiervon gehört, als er an den Grafen Johann schrieb: er möge sich nur in Acht nehmen, denn der Teufel sei bereits wieder losgelassen.

Eilig kam der Graf zu ihm in die Normandie; Richard

1) Die 50,000 Mk. sollen für Herzog Leopold bestimmt gewesen sein. Cont. Admunt. l. l. (Vgl. Cont. Claustroneoburg. II. a. 1193 ap. Pertz l. l. p. 619. Annal. Cremifan. a. 1194 ibid. Chron. Alberici a. 1193, L.)

2) S. die Urkunde bei Rog. de Hov. 728 und aus ihm bei Rymer, Foed. I, 62. Rad. de Dic. 670, der die Verhandlungen in Worms auf den 13. Juli ansetzt, scheint die Bedingungen nur sehr unvollständig gekannt zu haben.

aber wünschte Frieden mit Frankreich und sandte daher den Bischof von Ely, Wilhelm Brewer und andere dorthin. Auch wurde am 8. Juli ein Vertrag geschlossen, in welchem sich der König von England vor allen Dingen gegen seinen Bruder zu sichern suchte und deshalb dem Könige von Frankreich nicht nur Huldigung und Gehorsam, sondern auch eine Summe von 20,000 Mark anbot. Es blieb aber bei der leeren Form, denn zwischen ihm und Philipp konnte niemals Friede bestehn [1]).

Aber auch wegen der Eintreibung des Lösegelds war Richard nicht unthätig gewesen. Er sah sehr wohl ein, daß er dazu die Kirche auf seiner Seite haben müßte, und da der Stuhl von Canterbury noch immer unbesetzt war, traf er in der Person des ritterlichen Bischofs Hubert von Salisbury eine sehr glückliche Wahl. Am 20. April hatte sich dieser bereits nach England begeben; Richard selbst hatte für ihn zu Worms die nöthigen Vollmachten ausgestellt, und da er ein allgemein beliebter Mann war, kam bereits am 29. Mai zwischen den Mönchen und Bischöfen seine Wahl zum Erzbischof zu Stande [2]). Die Bestätigung des Papstes ließ ebenfalls nicht lange auf sich warten. Mittlerweile erscheint Hubert an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten in England und wirkt nach Kräften auf die Befreiung seines Königs hin.

Bei aller Begeisterung für diesen und trotz des großen Reichthums in England erschien die geforderte Summe dennoch ungeheuer [3]). Es dauerte mehrere Monate bis das Geld zusammenkam. Von jedem Ritterlehn erhob man zwanzig Schillinge; die Laien mußten den vierten Theil ihrer Einkünfte hergeben, von den Geistlichen einige den vierten, andere den zehnten. In London flossen sämmtliche Beiträge unter der Hut einer Commission zusammen, die aus Hubert,

1) Urkunde bei Rog. de Hov. datirt Meduneae a. 1193. VIII. Id. Jul.

2) Gervas. 1582—1584. Guil. Neubr. IV, 35.

3) Es hieß, der Herzog von Östreich habe einen ganzen Thurm voll Silber für die Loslassung Richards verlangt. Rob. de Swapham Coenob. Burg. Hist. ap. J. Sparke, Hist. Coen. Burg. 88. p. 102.

dem Bischof Richard von London, den Grafen von Arundel und Warenne und dem Mayor von London bestand [1]). Alle Privilegien und Immunitäten wurden übersehen; selbst die Cistercienser Mönche, die bisher niemals zu einer Steuer waren herangezogen worden, mußten die Wolle ihrer Schafheerden hergeben. Eine zweite und sogar eine dritte Sammlung wurde durch das ganze Land veranstaltet; und man argwöhnte, daß von den Sammlern großer Betrug begangen, da die Summe noch immer nicht beisammen war [2]). Auf den Rath des Abts Benedict von Peterborough [3]) gaben endlich Klöster und Kirchen auch ihre Kelche und andere kostbaren Geräthschaften heraus. Klagen wurden allerdings mehrfach laut, doch war das reiche Land noch keineswegs erschöpft, indem die Geistlichkeit den größten Theil der Last trug, und auch der König von Schottland 2000 Mark beisteuerte [4]). Endlich konnten die kaiserlichen Bevollmächtigten das Geld wiegen und abzählen und unter ihrem Siegel mit sich führen. Darüber war aber doch der Winter herbeigekommen, und der gefangene Fürst machte seinem gedrückten Herzen in unwilligen Versen Luft:

Freund' hab' ich viel, doch sind die Gaben klein,
Schmach ihnen, daß um Lösgeld ich allein
Zwei Winter lieg' in Haft [5]).

Heinrich VI. aber setzte den vierten Montag nach Weihnachten als den Tag der Befreiung Richards an, und belehnte diesen urkundlich mit der Krone des Reichs Arelat und Provence. Aus der versprochenen Krönung freilich ist

1) Rog. de Hov. 727. 731. Die Steuern wurden als Scutagium und Hydagium erhoben, s. die Citate aus Rot. Mag. Pip. 6. Richard I, bei Madox, Exch. I, S. 590 ff.

2) Guil. Neubr. IV, 38. cf. Rad. de Dic. 670.

3) cf. Rob. de Swapham l. c.

4) Mehrere Geistliche eilten selbst nach Deutschland, um dem Könige ihre Schätze zu bringen, so der Abt Samson von Bury St. Edmunds, cf. Jocelin de Brakelonde Chron. p. 40. Chron. de Mailros, p. 100.

5) S. Richards Sirventes: Ja nuls hom pres non dira sa razon bei Raynouard, Choix IV, p. 183 und die Übersetzung bei Diez, S. 103.

nichts geworden. Richard zeigte sich indeß über die kaiserliche Huld hoch erfreut [1]) und erblickte darin einen Vortheil gegen den König von Frankreich. Während er seine Mutter Eleonore und den Erzbischof von Rouen, der die Regentschaft an Hubert hatte abgeben müssen, zur Geiselstellung nach Deutschland rufen ließ, machte er noch einen Versuch seinen Bruder Johann von Philipp zu trennen. Doch beide hatten dem Kaiser schon wiederum gemeinschaftliche Anträge gestellt und große Summen geboten, wenn er den König nur bis zum nächsten Michaelisfeste in Gewahrsam halten wollte; Philipp wollte sogar 100,000 Mark und Johann 50,000 geben, wenn man ihnen Richard ganz auslieferte. Die Folge war, daß der Kaiser diesem sein gegebenes Wort nicht hielt [2]) und auf einer Versammlung zu Mainz am
1194 2. Febr. 1194 neue Schwierigkeiten erhob. Er scheute sich nicht, sogar die Briefe Philipps und Johanns vorzulegen, und aus Frankreich trafen Nachrichten von einem neuen Einbruche in die Normandie ein [3]). Richard und Eleonore mußten daher entschieden auftreten und die Dazwischenkunft derjenigen deutschen Fürsten anrufen, welche sich für die Beobachtung des wormser Vertrags verbürgt hatten. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Worms und Speyer, des Kaisers eigener Bruder, der Herzog von Schwaben, der Herzog von Östreich und andere Würdenträger des deutschen Reichs redeten dem Kaiser eindringlich

1) S. sein Schreiben an Hubert, ap. Spiram 22. Sept. Rog. de Hov. 732. Eben daselbst die Urkunde des Kaisers aus Geilenhausen, 20. Dec. Doch bemerkt der Chronist: Et est sciendum, quod supradictus Imperator numquam praedictis terris et hominibus dominari potuit.

2) Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 309, der Heinrichs Verfahren gegen Richard mit der Staatsklugheit des Kaisers entschuldigt, hält mit vieler Wahrscheinlichkeit die unerwartete Verheirathung Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen, für den Grund jener Verzögerung.

3) Guil. Neubr. IV, 40. vgl. das oben citirte Gedicht:

Que mos senher met ma terra en turment,
No li membra del nostre sagrament,
Que nos feimes el sans cominalment.

zu; endlich ließ er sich bereit finden, die Geiseln, zu denen der Erzbischof von Rouen und der Bischof Savary von Bath gehörten, anzunehmen, und am Freitag den 4. Febr. [1]) konnten die Erzbischöfe von Mainz und Köln den befreiten König seiner Mutter zuführen.

Am selben Tage wurden noch einige Geschäfte erledigt: der Kaiser sandte dem Könige Philipp die Nachricht von der Befreiung Richards und ermahnte ihn und Johann, alle während dessen Gefangenschaft gemachten Eroberungen herauszugeben; König Richard aber zog den Bischof Hugo von Coventry, der mit jenen im Einverständniß gewesen, über sein Benehmen zur Rechenschaft, und empfing zum Abschiede die Huldigung der deutschen Reichsbarone. Alsdann trat er unter dem sicheren Geleite des Kaisers die Reise in die Heimath an. In Köln, wo er drei Tage verweilte, empfing ihn der Erzbischof Adolf und feierte seine Befreiung im Dome von St. Peter mit einem großen Hochamte, welches er selbst mit dem Verse anhub: „Jetzt weiß ich, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich errettet hat von der Hand Herodis und von der Begier des Volks der Juden.“ [2]) Dann begleitete er seinen hohen Gast bis nach Antwerpen. Hier waren inzwischen die englischen Schiffe unter dem Befehle ihres Admirals, des Alan Trenchemer, eingetroffen. Richard ging sogleich an Bord, doch blieb er noch mehrere Tage zwischen den Inseln am Ausflusse der Schelde und landete sogar noch einmal in Swine, an der Küste von

1) prid. Non. Febr. feria VI. Rog. de Hov. 734. Annal. Spirens. a. 1194 post nativitatem Domini dominus Ricardus rex Angliae absolutus est ab captivitate sua. v. Boehmer, Fontes II, p. 155. vgl. Guil. Neubr. l. c. nach Ansbert, p. 121, sollen auch der Prinz von Navarra und ein Sohn des Herzogs von Sachsen unter den Geiseln gewesen sein.

2) Rog. de Hov. 735. Rad. de Dic. 672. vgl. Act. App. XII, 11. Für die ihm von den kölner Bürgern bereitete gastliche Aufnahme erläßt ihnen Richard in einer am 16. Febr. zu Löwen ausgestellten Urkunde die Abgabe von zwei Schillingen für ihre Gildhalle in London und gestattet ihnen den freien Handel auf allen Märkten in England. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs zu London (als Ms. gedruckt, Hamburg 1851), Urkunde V.

Flandern. Hier wurde er vertraulich gewarnt, daß Kaiser Heinrich, der schon wieder anderer Meinung geworden sei, ihm nachstellen lasse; er bestieg daher eilends sein Fahrzeug und landete troß des Sturmes Tags darauf, am Sonntag den 13. März, während hell die Morgensonne schien, bei Sandwich in seinem Königreiche [1]).

Sein Weg glich einem Triumphzuge. Am nächsten Tage empfingen ihn die Mönche von Canterbury, bei Rochester kam ihm der Erzbischof Hubert entgegen, am 16., Mittwoch, endlich zog er in das festlich geschmückte London ein. Die deutschen Edelleute in seinem Gefolge staunten über die Pracht und meinten, das Volk sei klug, das jetzt erst sicher seinen Reichthum zeige [2]).

Sogleich eilte der König über Bury St. Edmunds, um an der Belagerung der Burgen seines Bruders Theil zu nehmen. Nachdem nämlich schon im Februar Adam, ein Vertrauter des Grafen Johann, der mit verrätherischen Briefen desselben ins Land gekommen, vom Mayor von London festgehalten worden war [3]), hatten Hubert und seine Bischöfe den Grafen in den Bann gethan und die Execution gegen seine Schlösser verfügt. Die meisten derselben waren bereits gefallen, nur Tickhill und Nottingham hielten noch aus. Die Vertheidiger von Tickhill meinten, es sei eine Erfindung, daß der König zurückgekehrt sei, und sandten Boten, um sich mit eigenen Augen davon zu überzeugen. Darauf übergaben sie sich an den Bischof von Durham auf Gnade und Ungnade. Vor Nottingham aber erschien Richard selbst am 25. März: er war glücklich, wieder stürmen zu können, spannte selbst den Bogen, ließ den Galgen aufrichten und hatte schon sein Geschütz zu sich beordert, als die Befehls-

1) Rog. de Hoved. l. c. Rad. de Cogg. 835. 836. Guil. Neubr. IV, 41. Nach Gervas. 1586 ließ ihm König Philipp auflauern. Rog. de Wend. III, p. 30.

2) Gervas. Rad. de Dic. l. c. Bei letzterem ist anstatt XIII. Kal. Aprilis feria IV zu lesen XVII Kal. Aprilis. Guil. Neubr. IV, 42. Rad. de Cogg. 836.

3) Rog. de Hov. 735. Gervas. l. c.

haber der Burg, nachdem sie ihn von Angesicht gesehen, dieselbe überlieferten.

Nachdem der König noch einen Ausflug nach Sherwood, einem seiner größten Forsten, den er noch nie gesehn, gemacht und Neugier und Jagdlust befriedigt hatte, hielt er vom 30. März bis zum 2. April in Nottingham eine Versammlung seiner Barone, auf der man über den Grafen Johann und den Bischof von Coventry zu Gericht saß. Ersterer wurde abwesend der Herrschaft und aller seiner Güter für verlustig erklärt; dem letzteren wurde erst im folgenden Jahre für eine Summe von 5000 Mark verziehen [1]). Vor allem aber bedurfte der König Geld, zur Auslösung seiner Geiseln und zum Kriege mit Frankreich. Das Sheriffamt der Grafschaften von York, Northampton und Lincoln wurde daher an den Meistbietenden, den Erzbischof von York vergeben. Frühere Verkäufe königlicher Besitzungen und Gewalten wurden für ungültig erklärt, um noch einmal denselben Gewinn von ihnen zu ziehen; der König duldete dabei keine Widerrede, sondern meinte, es zieme einem Könige nicht Wucher zu treiben. Der Bischof von Durham und andere gaben daher Alles heraus, was sie für hohe Summen erstanden. Außerdem wurde eine Steuer von zwei Schillingen für den Acker ausgeschrieben und das Drittel eines jeden Ritterdienstes zum Zuge nach der Normandie aufgeboten. Auch war Richard unbarmherzig genug, den Cisterciensern noch auf ein weiteres Jahr ihre Wolle abzuverlangen und statt dessen sich den Kaufpreis zu nehmen [2]).

Auf dem Rückwege traf er dann noch mit dem Könige von Schottland zusammen, der vergebens für die geleistete Hülfe sich die drei nördlichen Grafschaften zu erflehen hoffte. Er mußte sich mit dem Versprechen eines sicheren und ehrenvollen Geleits begnügen, so oft er England besuchen würde [3]).

1) Rog. de Hov. 752.

2) Guil. Neubr. V, 1. lanae vestrae pretium a transmarinis mercatoribus sumpsimus, quod procul dubio ad scaccarium nostrum mense Octobri reddemus vobis cum gratiarum actione. Vgl. Rog. de Hov. 737.

3) Die vom Kanzler Wilhelm ausgestellte Urkunde ist bei Rog. de

Am 15. April traf Richard über Rutland, Northampton und Woodstock in Winchester ein, wo er sich am 17. in der Kirche St. Swithuns vom Erzbischofe Hubert, nicht ohne ein wenig Widerstreben, nochmals krönen ließ. Die Feierlichkeit, die nach der bestandenen Gefangenschaft und vielleicht auch in Folge der dem Kaiser geleisteten Huldigung für nothwendig befunden wurde, war fast dieselbe wie damals in Westminster; nur hatten die Bürger von London das Schenkenamt, die Bürger von Winchester die Küche übernommen [1]). Eleonore und der König von Schottland waren gegenwärtig. Noch eine Woche lang hielt Richard Hof in Winchester, wo es ihm auch gelang zwischen seinem Halbbruder Gottfried und Wilhelm von Ely, der nach wie vor sein Kanzler blieb, Versöhnung zu stiften.

In Portsmouth, wo sich inzwischen seine walliser und brabanter Truppen versammelt hatten, wartete er hierauf mehrere Tage vergeblich auf gutes Wetter. Endlich, der langen Unthätigkeit überdrüssig, hieß er am 2. Mai das ganze Heer sich einschiffen, und wagte sich trotz der Warnung seiner Seeleute ins Meer hinaus. Aber der Sturm warf ihn an die Küste der Insel Wight zurück, und erst am 12. Mai konnte man nach Barfleur unter Segel gehn [2]).

Auf die Kunde von Richards Landung zog sich Philipp von Verneuil, das er eben belagerte, eilends zurück; Johann aber sah jetzt keinen anderen Ausweg als sich dem Bruder zu unterwerfen. Unter Vermittlung der Königin Eleonore kam er ihm sogleich entgegen und bat fußfällig um Verge-

Hov. 738 datirt Northampton 12. April 1194, bei Rymer, Foed. I, p. 62 Winchester den 17. April.

1) Rog. de Hov. 735—739. Gervas. 1587. 1588. Rad. de Cogg. 836.

2) Rog. de Hov. 740. Rad. de Dic. 673. Die Anekdote bei Bromton 1259 und Trivet. 154, daß Richard bei der Nachricht von Philipps Einfall in der Normandie geschworen habe, sich nicht eher umzusehen, bis er ihm gegenüberstehe, ein Loch durch die Wand seines Saals zu Westminster, wo er eben bei Tische saß, habe brechen lassen und spornstreichs nach Verneuil geeilt sei, entbehrt jeder historischen Begründung, indem Richard sich gar nicht in Westminster aufgehalten und auch nie wieder dorthin zurückgekehrt ist.

bung. Richard verzieh ihm großmüthig, doch gab er ihm noch keine seiner Burgen und Besitzungen zurück [1]). Eilig befestigte er nun die Mauern von Verneuil und wandte sich durch Anjou und Maine nach Touraine, wo sein Schwager, der Erbprinz Alonso von Navarra, die feste Burg Loches bisher vergeblich belagert hatte. Ein kräftiger Anlauf brachte sie bald in seine Hände. Dann erschien er eben so rasch wieder in der Normandie, wo inzwischen nach vergeblichen Friedensverhandlungen Philipp die Stadt Evreux angefallen und ohne die Kirchen zu schonen zerstört hatte. Umsonst bot er ihm bei Vendôme eine Schlacht an, Philipp machte sich davon und ließ sich noch jenseits der Grenze von Richard große Beute und darunter viele Briefe der zu ihm und Johann abgefallenen Barone abjagen [2]).

Nie war der König von England glücklicher, als wenn er in ein Reitergetümmel sich stürzen oder eine Burg nehmen konnte. Es war daher auch ihm während der folgenden vier Jahre niemals ernstlich um Beilegung der Fehde zu thun. Wilde Raubzüge und Scharmützel wechselten beständig mit Waffenstillständen und Friedensverhandlungen [3]), die unmittelbar im nächsten Augenblicke wieder gebrochen wurden. Philipp von Frankreich aber verfolgte dabei sein Ziel unbehindert. Gisors, den Schlüssel zur Normandie, wußte er stets festzuhalten; sein Augenmerk war außerdem beständig auf Vaudreuil an der Straße nach Rouen und auf die am Meere gelegene Grafschaft Eu gerichtet. Beide Fürsten hatten die Mittel nicht, um große Schläge auszuführen,

1) Rog. de Hov. 748. Guil. Neubr. V, 5. Rad. de Cogg. 837. Die französischen Autoren Rigord. p. 39 und Wilh. Brit. Philippis, IV, v. 450 ff. bezeichnen die Unterwerfung Johanns als Verrath gegen Philipp. Erst im folgenden Jahre erhielt der Graf die Grafschaft Mortagne, die Baronie von Eye und die Grafschaft Gloucester, jedoch mit Ausnahme der Burgen, wieder, nebst einem Jahrgelde von 8000 Pfund Anjou Währung. Rog. de Hov. 752.

2) Rog. de Hov. 741. vgl. Rigord. p. 41.

3) S. den vollständigen Waffenstillstand vom bevorstehenden Aller Heiligen Tag (Nov. 1) auf ein Jahr, datirt Verneuil 1194 den 23. Juli bei Rog. de Hov. l. c. vgl. Guil. Neubr. V, 3.

sie suchten sich daher im Kleinen jeden Vortheil abzugewinnen.

Im Sommer begab sich Richard nach seinem Lieblingslande, Aquitanien. Während seiner vierjährigen Abwesenheit waren alle die alten Gegner, Gottfried von Ranchon, der Vicomte von Limoges und der Graf von Perigord aufgestanden und hatten sich der ihnen abgenommenen Burgen wieder bemächtigt [1]). Auf die Kunde, Richard sei aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, war Niemand froher als Bertran de Born, der Trobador; eifrig hetzt er die Parteien gegen einander und sagt begeistert: nun sei die schöne Zeit gekommen, wo der König erscheine, wo er wieder Mauern stürmen und Feinde fesseln werde, wo das Feld von bunten Zelten glänzt, wo die Fahnen flattern, die Lanzen splittern und Helm und Schild erklingen [2]). Da erst konnte sich Richard Löwenherz heimisch fühlen. Eine Burg nach der andern wurde mit Sturm genommen; entzückt schreibt er selbst an Erzbischof Hubert, daß auch Angoulême und das feste Taillebore gefallen seien [3]). Auf kurze Zeit schien es, als wenn er sich wirklich einmal wieder überall Gehorsam verschafft hätte; doch war der Waffenstillstand mit Frankreich beständig unsicher. Richard verweilte daher den Winter über ruhig in seinen Erbländern. Ein Mordanfall, der im Jahre
1195 1195 zu Chinon auf ihn geschah, sollte vom Könige von Frankreich veranlaßt worden sein, doch unterließ er dem Gerüchte nachzuforschen [4]). Bald darauf wurde wieder wegen eines Friedens verhandelt; Richard lieferte endlich die gefangene Alice aus und sagte Ludwig, dem Sohne Philipps, sogar die Hand der Eleonore von Bretagne zu. Im November war eine Zusammenkunft bei Verneuil angesetzt, wo

1) Rog. de Hov. 741. Vgl. die provenzalische Lebensbeschreibung Bertrans de Born bei Raynouard, Choix V, p. 96.

2) S. das Sirventes: Ar ven la coindeta sazos, bei Raynouard, Lexique Roman I, p. 338.

3) Brief datirt Angoulême den 22. Juli bei Rog. de Hov. 741. vgl. Guil. Neubr. V, 2. Daß dies nicht auf dem Zuge nach Loches geschehen, wird klar aus Rad. de Dic. 675.

4) Rog. de Hov. 751.

Philipp seinen Gegner lange auf sich warten und dann durch den Bischof Philipp von Beauvais beschimpfen ließ. Auch hatte er ihm den Antrag gestellt, ihren Streit durch einen Einzelkampf von fünf Rittern auf beiden Seiten entscheiden zu lassen. Richard war bereit darauf einzugehen, wenn König Philipp selbst der fünfte sein wollte [1]). Wüthend fiel dieser darauf Dieppe an, wo er die Schiffe im Hafen mit griechischem Feuer verbrannte. Gegen Ende des Jahres spielte sich der Krieg nach Berri hin, wo Richard mit seinen brabanter Rotten Issoudun zu stürmen suchte. Hier trafen sich am Vorabende St. Nicolai (Dec. 5) die beiden Könige und umarmten einander zum Zeichen des Waffenstillstandes, der sobald als möglich zum Frieden werden sollte [2]). Am 15. Jan. 1196 kam man denn auch verab- 1196
redeter Maßen zwischen Chailon und Val de Ruil bei Louviers zusammen und beschwor einen Frieden, nach welchem Philipp alle Eroberungen in Berri, in der Auvergne und Aumale herausgab, Richard aber Gisors mit dem Vexin abtrat [3]). Hierüber war aber besonders der Erzbischof von Rouen unwillig, der kein Lehnsmann des Königs von Frankreich werden wollte und also mit seinem Könige in Zwiespalt gerieth [4]).

Auch Philipp stand nicht an mit Heeresmacht in Aumale einzufallen, und anderswo gab es ebenfalls Gelegenheit, um den Hader beständig rege zu erhalten. In der Bretagne nämlich war stets eine mächtige Partei für die enge Verbindung mit Frankreich. Richard hatte daher die Constance

1) Rog. de Hov. 758. Rad. de Dic. 676.

2) Rog. de Hov. 759. Rigord. p. 42. Rymer, Foed. I, p. 66 (wo die Angabe Vigilia St. Michaelis in Vig. St. Nicolai zu berichtigen ist. Eine Notiz in Tresor de Chartes zu Paris, daß ein Vertrag geschlossen sei, La veille St. Nicolas en May (Mai 8) ist eben so irrig. L.). Guil. Neubr. V, 17 principes vero formam pacis, quam inter se secreto statuerant, apud se continebant suo tempore declarandam.

3) Rog. de Hov. 764. Rigord. p. 43. Jan. XV. die. Guil. Neubr. V, 18. cf. Walt. de Hemingb. I, p. 216. Aus dieser Zeit ist vermuthlich Richards Gedicht in nordfranzösischer Sprache gegen den Dauphin von Auvergne: Delfin, ie us voill deraisner. Vgl. Parnass. Occit. p. 13 und Diez, S. 105.

4) S. die Correspondenz bei Rad. de Dic. 686. 688. 689. 691.

durch ihren eigenen Gemahl Ranulf herbeilocken und gefangen nehmen lassen. Darüber war im Innern der Bretagne ein Aufstand ausgebrochen, an dem auch der zehnjährige Arthur Theil nahm. Richard konnte nur gewaltsam den Frieden wieder herstellen. Philipp aber war zu ohnmächtig, um dem entfernten Lande zu Hülfe zu kommen. Wassersnoth, Theurung und Pest herrschten in jenem Jahre in ganz Frankreich und verschonten auch England nicht. Diese Geißeln verhinderten mehr als die Eidschwüre den offenen Ausbruch des Kriegs [1]).

Kleine Einfälle und Gefechte hörten darum aber niemals auf. So waren denn auch einst die gefürchteten Brabanter Rotten, unter Führung ihres Hauptmanns Mercadé [2]) und des Grafen Johann, in das Bisthum Beauvais eingebrochen, nahmen mehrere feste Plätze und verwüsteten das Land rings umher. Der Bischof Philipp, ein alter Gegner Richards schon vom Kreuzzuge her, der auch Alles aufgeboten, um ihn noch länger in der Gefangenschaft des Kaisers festzuhalten, war mit seinen Rittern ausgerückt, um die Feinde zu vertreiben [3]). Aber diese waren stärker, und der Bischof selbst fiel in ihre Hände am 19. Mai 1196. Das war ein Fang für Richard; er ließ den Prälaten sogleich zu Rouen in Ketten legen und hörte auf keinerlei Vorstellungen, die zu seinen Gunsten geschahen. Vergebens wandte sich der Bischof in einem bitteren Schreiben an den Papst. Cölestin erwiderte ihm, für den, der statt der Stola, der Mitra und des Kreuzstabs Schild, Helm und Lanze geführt, und der einem Herrn diene, welcher seinen einst dem Pilgerkönige gegebenen Eid gebrochen, könne er nichts befehlen; er könne nur um seine Befreiung bitten. Als dies denn auch geschah für den lieben Sohn, den Bischof von Beauvais, übersandte Richard das Panzerhemd desselben mit der Anfrage, ob dies

1) Rog. de Hov. 765. 766. 768. Guil. Neubr. V, 18. 25. 26. Rad. de Dic. 690. Vgl. Daru, Histoire de Bretagne I, p. 386. Roujoux, Histoire de Bretagne, T. II. p. 213 ff.

2) Vgl. Gueraud, Mercadier, Les routiers au treizième siècle. Bibliothèque de l'ecole des chartes. T. III. p. 417.

3) Vgl. denselben: Le Comte évêque daselbst. T. V. p. 8.

sein Rock sei [1]). Umsonst bot ihm im Jahre 1198 der Bischof 10,000 Mark; erst unter der folgenden Regierung erlangte er seine Freiheit wieder [2]).

Überhaupt schien sich das Glück jetzt immer mehr auf die Seite Richards zu neigen. Er suchte sich besonders eine große Bundesgenossenschaft zu versichern. Dem Grafen Raimund VI. von St. Giles, mit dessen Hause das seinige seit vierzig Jahren fast fortwährend in Fehde gelegen, gab er im Jahre 1196 seine Schwester Johanne, die verwittwete Königin von Sicilien, zur Gemahlin [3]). Die verschiedenen herrschenden Familien in den Niederlanden, besonders Graf Balduin VIII. von Flandern, waren seine natürlichen Bundesgenossen; die Bretagner und selbst unmittelbare Unterthanen des Königs von Frankreich in der Champagne wurden mit dem Gelde gewonnen, das inzwischen in England erpreßt worden. So kam ein gewaltiges Bündniß zu Stande, das bei geschickterer Leitung alle Absichten Philipps hätte verderben können. Allein es blieb bei den bisher beliebten Raubzügen und Belagerungen. Im Jahre 1197 versuchte 1197
sich Graf Balduin an Arras und hatte das Glück, den König von Frankreich, der selbst gegen ihn ausgezogen, gefangen zu nehmen. Man ließ ihn jedoch wieder los auf das Versprechen hin, einen Frieden schließen zu wollen. Am 8. Sept. fand auch wirklich eine Zusammenkunft der beiden Könige statt, die zur Folge hatte, daß die Waffen auf ein Jahr ruhten [4]).

Unmittelbar nach der Ernte brach man von beiden Seiten wieder in das Gebiet des Gegners ein. Philipp suchte durch Grausamkeit sich für den Abfall vieler Verbündeten zu rächen, doch blieb er in allen Gefechten im Nachtheil. End-

1) Rog. de Hov. 768. 770. 771. Guil. Neubr. V, 31. Matth. Paris ed. Wats I, p. 182.

2) Rog. de Hov. 789. 795.

3) Rog. de Hov. 768. Guil. Neubr. V, 30. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc, V, p. 42.

4) Rog. de Hov. 770. Gervas. 1597. Guil. Neubr. V. 32. Rad. de Dic. 697. vgl. Rad. de Cogg. 844. 845. Rigord. p. 46. vgl. Rymer, Foed. I, p. 69.

lich am 28. Sept., nachdem Richard Courcelles und andere Plätze an der normannischen Grenze genommen hatte, kam es mit Philipp, der mit 300 Rittern und zahlreichem Gefolge herangezogen, unweit Gisors zum Kampfe. Die Franzosen wurden geschlagen, Richard selbst rannte drei ihrer Ritter mit der Lanze nieder, die Engländer aber waren so hart hinterdrein, daß im Gedränge die Brücke der Burg einbrach und König Philipp mit vielen seiner Ritter von dem Wasser der Epte zu trinken bekam [1]). Mehrere kamen im Flusse um, viele blieben auf dem Schlachtfelde, die meisten wurden gefangen genommen.

Späterhin gelang es den ernsten Drohungen des Papstes Innocenz III. und dem Erzbischof Hubert einen Waffenstillstand bis St. Hilarius (Januar 13) 1199 zu vermitteln, wo dann in Gegenwart eines päpstlichen Legaten, des Cardinals Peter von Capua, auf fünf Jahre ein Friede geschlossen wurde. Es war an einem Orte zwischen Andeli und Vernon an der Seine, wo sich die beiden Könige zum letzten Male von Angesicht sahen. Richard stand in einem Nachen und Philipp hielt zu Pferde am Ufer und sprach mit ihm. Zum Zeichen des guten Einverständnisses sollte sein Sohn Ludwig Richards Nichte Blanca von Castilien heirathen; Gisors aber blieb in Philipps Händen, der trotz des Friedens Zwietracht zwischen Richard und Johann zu säen bemüht war [2]).

Diese Fehden, die nun ein Ende erreicht zu haben schienen, bildeten aber nur einen kleinen Theil von den Kämpfen, die damals Europa bewegten, und hingen eng zusammen mit den Verhältnissen, in denen die beiden Fürsten zum Auslande standen. Wie sein Vater unterhielt Richard nahe Beziehungen zu der welfischen Partei; die Fürsten im

1) et rex Franciae, ut audivimus, bibit de riveria, et alii milites usque ad viginti submersi sunt. Richard in seinem Bulletin an den Bischof Philipp von Durham, datirt 30. Sept. Rog. de Hov. 782, das bei Rad. de Cogg. 849 fälschlich an Wilhelm von Ely gerichtet ist, der im Jahre vorher gestorben. vgl. Rigord. p. 49.

2) Rog. de Hov. 790. Rog. de Wend. III, 133. vgl. Rymer, Foed. I, p. 69. 70. 72. 73.

Norden und Westen des deutschen Kaiserreichs waren ihm verwandt und verbündet. Philipp August dagegen suchte seinen Vortheil im Anschluß an die Staufen, und Kaiser Heinrich VI. hatte noch andere Gründe als bloße Habgier, weshalb er Richard so lange gefangen behielt. Dieser aber erscheint beständig auf gutem Fuße mit dem Papste. Cölestin III. nimmt ihn überall in Schutz; der Herzog Leopold ward wegen des an Richard verübten Friedensbruchs in den Bann gethan, mit dem auch der Kaiser bedroht wurde [1]). Die Gefangenschaft und das Lösegeld bringen Richard noch vielfach mit den Angelegenheiten des Reichs in Berührung.

Die volle Summe, mit der er sich losgekauft, hatte er nicht auf der Stelle erschwingen können. In Östreich und beim Kaiser hatte er Geiseln lassen müssen. Allein Walter von Rouen, der dem letzteren für 10,000 Mark zur Haft geblieben, kehrte bereits um Himmelfahrt 1194 nach England zurück [2]).

Der Herzog von Östreich hatte aber noch nichts von der ihm verheißenen Summe erhalten. Nach der Meinung der Zeit fielen jedoch die Strafen des Himmels, Hungersnoth, Seuche und Überschwemmung der Donau auf sein Land. Allein der trotzige Fürst achtete selbst den Bann des Papstes und den Zorn Gottes nicht und drohte, wenn Richard sein Wort nicht erfüllen würde, sich an die Geiseln zu halten. Balduin von Bethune reiste deshalb zu seinem Könige und erhielt von diesem Eleonore von Bretagne und die cyprische Kaiserstochter ausgeliefert, damit er sie nach Östreich führe. Doch bevor sie dort anlangten, war Herzog Leopold nicht mehr. Bei einem Turnier zu Grätz, am 26. Dec. 1194, war er auf dem gefrornen Boden mit dem Pferde gestürzt und hatte das Bein gebrochen [3]). Ein fürchterlicher

1) Rog. von Hoveden p. 773 Behauptung, er sei im Bann gestorben, wird widerlegt durch einen Brief Cölestins III. vom 27. April 1195 in Jaffé Regesta Pontificum Rom.

2) Rad. de Dic. 672. 673.

3) Die S. Stephani, cum lusum equitando pergeret ... equus mole nivis offensus corruit, Rad. de Cogg. 837. Ansberti Exped. Frid. Imp. p. 122. Chron. Monast. Mellic. ap. Pertz IX. p. 506. Contin. Cremifan. ibid. 548. Chron. Monast. Admont. ibid. p.

Brand trat zu dem Bruch; als das Glied abgetrennt wurde, hielt der Herzog selbst das Beil, auf welches mit einem Hammer losgeschlagen wurde. Er verschied bald darauf am 30. des Monats unter unsäglichen Schmerzen, nachdem ihm von der Geistlichkeit nur auf sein Versprechen die Absolution ertheilt worden, daß dem Könige von England Genugthuung geschehen solle. Da Herzog Friedrich die Geiseln nicht sogleich in Freiheit setzte, wurde ihm auf acht Tage das Begräbniß des Vaters verweigert [1]). Balduin von Bethune hörte an der Grenze, was sich ereignet, und kehrte mit den beiden Fürstinnen um zu seinem Herrn [2]).

Um Mittsommer 1195 übersandte der Kaiser an Richard eine goldene Krone mit der Versicherung seiner Freundschaft und ließ ihn zum Kriege mit Frankreich anspornen, wohinter aber Richard einen listigen Anschlag gegen sich selbst vermuthete. Um aber das gegenwärtige Verhältniß zwischen Philipp und dem Kaiser näher zu erforschen, schickte er seinen Kanzler Wilhelm nach Deutschland, der ungeachtet der Nachstellungen der Franzosen sich durchschlich und als Erwiderung die keineswegs zustimmende Ansicht des Kaisers über Richards Friedensschlüsse mit Frankreich und die Erlassung von 17,000 Mark heimbrachte. Es läßt sich nicht sagen, was den Kaiser zu dem letzteren Entschlusse vermocht, die Erfüllung des geheimen Versprechens in Betreff Heinrichs des Löwen, der am 6. Aug. 1195 gestorben, und der Tod des Herzogs von Östreich können den Anlaß gegeben haben [3]).

587. Sein Tod beschäftigt die englischen Geschichtschreiber ungemein und wird mehrfach ausgeschmückt. Gervas. 1588 hat eine artige Erzählung: wie der Herzog ausgeritten und an eine Schneeburg gekommen, wo die Knaben Krieg spielten. Er habe der einen Hälfte beistehen wollen und sei dabei am Walle mit dem Pferde gestürzt.

1) 40,000 Mark wollte er zurückerstatten, doch gab es keine sichere Gelegenheit zur Übersendung. Vgl. auch **Rymer**, Foed. I, p. 69 Annal. Cremifan. a. 1195.

2) **Rog. de Hov.** 748. 749 folgt Augenzeugen, die kürzlich nach England gekommen, vgl. **Guil. Neubr.** V, 8 und die päpstliche Bulle bei **Rad. de Dic.** 675.

3) **Rog. de Hov.** 757. 758. vgl. **Böttiger**, Heinrich der Löwe, S. 457.

Mittlerweile zog Heinrich VI. nach Italien und machte dem Reiche der Normannen in Neapel und Sicilien ein Ende. Aber schon am 28. Sept. 1197 starb er in der Blüthe seines Mannesalters, ein unersetzlicher Verlust für das deutsche Reich. Noch auf seinem Krankenlager sandte er den Bischof Savary von Bath, den Kanzler für Burgund, an Richard ab, um ihm die Wiedererstattung des ihm abgedrungenen Geldes anzubieten [1]).

Diesen aber beschäftigte bei der Kunde von des Kaisers Tode vor allen Dingen die streitige Kaiserwahl. Richard Löwenherz bot jetzt Alles auf, um dem Sohne seines Schwagers, dem Welfen Otto, die Krone Karls des Großen zu verschaffen. Otto, der zweite Sohn des alten Herzogs — der ältere, Heinrich, war gerade auf dem Kreuzzuge abwesend — hatte seinem Oheim von klein auf sehr nahe gestanden und dessen Vorbilde nachgeeifert; er galt für ein Mitglied der königlichen Familie von England. Zu einer Zeit, als die welfische Macht in Deutschland gebrochen schien, im Jahre 1190, versuchte Richard ihm die Grafschaft York zu verleihen, mußte aber in seiner Abwesenheit diesen Gedanken vor dem Widerstande der Barone aufgeben [2]). Im Jahre 1194 war Otto eine kurze Zeit Geisel beim Kaiser. Richard ertheilte ihm darauf die Grafschaft Poitou und machte ihm wiederholte Geschenke zu seinem Unterhalte [3]). Schon vorher hatte ihm Wilhelm der Löwe auf Richards [4])

1) Rog. de Hov. 773. vgl. Rad. de Cogg. 841. König Richard wendet sich späterhin noch an den Papst Innocenz III., um durch seine Vermittelung von Philipp von Schwaben und Leopold dem jüngern etwas von dem Gelde zurückzuerhalten. Innoc. III. Ep. I, 230. ed. Baluz.

2) Rog. de Hov. 685.

3) S. eine auch von Otho Comes Pictaviensis gezeichnete Urkunde a. 1196 bei Rad. de Dic. 699 und 1197 Rymer, Foed. I. p. 68 und 69. Otho, dux Aquitaniae, bei Rymer, Foed. I, p. 71. Otto scheint auf die hier erworbenen Rechte nie verzichtet zu haben, s. Sudendorf, Welfen-Urkunden, und die zahlreichen Citate aus den Rot. Mag. Pip. bei Madox, p. 340.

4) Er hatte auch beim Kaiser Fürbitte für ihn eingelegt, Rad. de Dic. 674.

Betrieb die Hand seiner Tochter Margareta und die Nachfolge im schottischen Reiche angeboten, doch mußte er ebenfalls dem Einspruche seines Reichsraths weichen [1]). Es schien eine abenteuerliche Prädestination in der Geschichte dieses Fürsten zu walten.

Zu Weihnachten 1197 trafen die Ausschreiben des Erzbischofs Adolf von Köln, der Seele der ganzen welfischen Bewegung, und anderer zur Wahl auch bei Richard ein. Sie betrachteten ihn entweder wegen der geleisteten Huldigung als Reichsfürsten, oder die welfisch-gesinnten Wahlherren glaubten sich seines mächtigen Beistandes versichern zu müssen. Auf Grund seines Eides wurde er aufgefordert,
1198 sich am 22. Febr. in Köln einzufinden. Allein er hütete sich wohl selbst zu erscheinen, und sandte statt seiner eine zahlreiche Gesandtschaft, in der sich die Bischöfe von Durham und Ely, Wilhelm von Bethune und andere befanden. Der Erzbischof von Köln und sein Anhang wurden hierdurch ermuthigt, im April die Wahl des noch in Poitou bei Richard verweilenden Otto durchzusetzen, ihn nach Köln zu geleiten und nach Vertreibung des kurz zuvor in Thüringen erwählten Philipps von Schwaben in Aachen krönen zu lassen [2]). Richard hatte also nicht umsonst große Summen aufgeopfert und meinte sicher damit Bedeutendes für die Zukunft und für sein Haus gewonnen zu haben [3]).

Obwohl nun alle Ausgaben für den Krieg, die Auslösung von der Gefangenschaft und die Kaiserwahl fast ganz allein in England aufgebracht werden mußten, so hat sich doch Richard niemals weiter um sein Vaterland bekümmert.

1) Rog. de Hov. 757. 759. Fordun, Scot. chron. VIII, 56.

2) Rog. de Hov. 776.

3) Nach Gervas. Chronicon a. 1199, sowie Rad. de Cogg. 851 dachte man auch daran, ihn zu wählen. Sed rex Ricardus divitiis et consiliis callus tantum egit muneribus et xeniis suis erga archiepiscopum Coloniae et erga proceres imperii, quod etc. Daß dies wahr ist, bestätigt Rot. Mag. Pip. 10. Ric. 1 citirt bei Madox, Exch. II, 340. a., wonach die Übersendung einer großen Summe an Otto nach Deutschland allein 20 Mark gekostet hat. Vgl. Arnold Lub. l. VI. c. l. coll. l. VII. c. 4 u. 17. Albert Stad. a. 1198 u. 1199. Conrad. Ursperg. a. 1197.

Das ruhige Leben auf der Insel war ihm langweilig, nie wieder ist er von der Normandie zurückgekehrt; während seiner ganzen Regierung hat er kaum sechs Monate dort zugebracht [1]). Allein seine übergroßen Bedürfnisse erheischten eine aufmerksame Verwaltung, und diese ist die Veranlassung gewesen, daß, während der König nur eine auswärtige Geschichte hat, auf den Zustand seines Reichs mehr als ein Lichtstrahl fällt.

Der von seinem Vater hinterlassene Staat entwickelte sich ruhig fort; wohl mochten die absolute Lehnsherrschaft und Richards Gewaltsamkeiten und Erpressungen dem Adel, der längst eine geschlossene Gesammtheit bildete, hin und wieder die Augen öffnen; die Zeit des Widerstandes gegen das Königthum war indeß noch nicht gekommen, auch war der Fürst selbst wegen seines romantischen Ruhms bei Christen und Heiden in dem ganzen Volke zu sehr beliebt, als daß man es hätte wagen können, zum Schutze der von ihm bedrohten Rechte aufzutreten. So gefährlich auch seine unweise Handhabung des Kronbesitzes sein mochte, die feste Geschäftsführung der Behörden und der überlieferte Brauch machten Vieles wieder gut. Vom Schatzkammergericht und vom königlichen Gerichtshofe aus wurde der Staat verwaltet und regiert, überall sind reisende Richter und Geschworene thätig. Zwei große Rundreisen des Königs, namentlich im sechsten und zehnten Regierungsjahre, liefern einen Beweis für die besonders auf finanzielle Zwecke gerichtete Rechtspflege und Verwaltung [2]).

Im Monat September 1194 wird der Befehl gegeben, daß zu Michaelis, dem üblichen Gerichtstermine, alle Grafschaften des Königs bereist werden sollen. In allen Processen der Krone sollen die Richter nach der ihnen ertheilten Instruction durch den Sheriff zwölf Geschworene des betref-

1) Eine auffallende Ähnlichkeit zwischen ihm und Karl XII. von Schweden ist in mehr als einer Beziehung nicht zu verkennen. Sehr schön sind beide zusammengestellt von Burke, Abridgment of English History, in seinen Werken X. p. 502. ed. 1826.

2) Rotuli Curiae Regis ed. Palgrave, Introd. Vol. I. p. XXXIII, p. 149. 219.

fenden Hunderts oder Wapentakes ausheben lassen. Mit Hülfe dieser sollen sie alle seit dem Beginn des Kreuzzugs[1]) unerledigten bürgerlichen und peinlichen Fälle aburtheilen: Heimfälle von Lehen an den König, Patronat und Vormundschaftssachen, gemeine Verbrechen, Fälschungen und den an den Juden begangenen Mord. Nach einer besonderen Bestimmung sollen strenge Untersuchungen über die Besitzungen des Grafen Johann angestellt werden, so wie über das Schicksal seiner Anhänger. Auch wird Rechenschaft über die Güter der vor dem Auszuge gestorbenen Kreuzfahrer verlangt, und richtiges Maß und Gewicht angeordnet. Endlich soll ein Kataster von allen Krondomainen über Werth des Landes und Anzahl und Preis des Viehes aufgenommen werden, wovon nur die Besitzungen der Kirche und der großjährigen Barone ausgenommen sind[2]). Überall hielten die königlichen Richter ihre Sitzungen; unter den Dienstleuten der geistlichen Stifter mußten sie, wie es scheint, in peinlichen Sachen häufig das Gottesurtheil zu Hülfe nehmen[3]).

Wegen der Juden wurde eine eigene neue Einrichtung beliebt. Um dem Wucher und den Betrügereien derselben hauptsächlich beim Pfandleihen zu steuern, sollte ihr Vermögen genau verzeichnet werden und kein Geschäft mit ihnen gültig sein, wenn nicht zuvor eine Urkunde darüber von einer besonderen Commission, in der sich zwei Christen, zwei Juden und zwei königliche Richter befanden, aufgenommen worden war[4]).

Damit hing auch die Einführung eines besseren Maßes und gleichförmigen Geldes zusammen. Im ganzen König-

1) postquam rex arripuit iter versus terram Jerusalem, Rog. de Hov. 744.

2) Rog. de Hov. 744. Forma procedendi und Capitula placitorum Coronae Regis. Der König traut aber der Redlichkeit seiner Beamten wenig zu und schickt den Abt von Caen, um sie zu beaufsichtigen. Guil. Neubr. V, 19.

3) Über die Assise in Canterbury im Herbst 1194, s. Gervas. 1590 und Thorne 1841.

4) Rog. de Hov. 745. Capitula de Judaeis.

reiche soll Korn und Gemüse, Wein und Bier gleichmäßig und gerecht gemessen werden. Das Tuch soll überall dieselbe Breite haben und nicht falsch oder bunt gefärbt sein. Eiserne Ellen, mit denen keine Betrügerei stattfinden kann, werden eingeführt. Die polizeiliche Aufsicht darüber soll an jedem Marktflecken von vier bis sechs rechtlichen Leuten geübt werden [1].

Mit ganz ähnlichen Instructionen werden die reisenden Richter im Herbst 1198 ausgesandt [2]; doch wird ihnen noch eine besonders scharfe Aufsicht über die Beamten des Fiskus anbefohlen, damit ja nichts verheimlicht werde. Ein fünfter Schilling von jedem Acker war gleichzeitig ausgeschrieben worden. Der Druck der Steuern aber und die alten neubestätigten grausamen Forstgesetze lasteten schwer auf dem Lande [3]. Dazu kamen noch einige andere, zum Theil höchst tadelnswerthe Versuche des Königs, mit denen er es besonders auf den Reichthum des Adels abgesehen hatte, um auf außergewöhnlichem Wege zu Gelde zu gelangen.

Er zog sich die unruhigen Zustände während seines Kreuzzugs zunutze und ließ durch Proclamation das alte Siegel für ungültig erklären, so daß jeder Mann, dem um die Rechtmäßigkeit seines Besitzes zu thun war, sich die Bestätigung seiner Urkunde mit dem neuen Siegel erkaufen mußte [4].

Eine andere Erwerbsquelle wurde für ihn die Wiedereinführung der Turniere, die seit den Tagen König Stephans in England nicht gestattet gewesen und durch königliche und päpstliche Verordnungen ausdrücklich verboten

1) Rog. de Hov. 774. Assisa de mensuris, vgl. Bromton 1258.

2) Rog. de Hov. 783. Capitula placitorum besonders für die nördlichen Grafschaften. Das Verzeichniß der Processe dieses Jahres ist vollständig erhalten in den Rot. Curiae Regis.

3) Rog. de Hov. 784. His igitur et aliis vexationibus sive juste, sive injuste tota Anglia a mari usque ad mare redacta est ad inopiam. p. 785. Assis a domini regis et praecepta de forestis.

4) Rog. de Hov. 746. 785. Rad. de Cogg. Als Richard auf den Kreuzzug ging, ließ er dem Kanzler ein Siegel zurück, Bened. Petr. 580; ein anderes führte der Vicekanzler, das selbst, nachdem Roger Malus Catulus bei Cypern ertrunken, wieder an den König kam, was Rog. de Hov. bei Bened. übersehen hat.

waren [1]). Unter dem Vorwande, der englische Adel sei in den ritterlichen Künsten so viel ungeschickter als der französische, nöthigte er ihn zu diesen Spielen, die ausnahmsweise an fünf bestimmten Orten stattfinden sollten, und ließ sich dafür nicht nur eine abgestufte Steuer entrichten, sondern erhob sogar von den Besiegten nach Kriegsbrauch ein Lösegeld [2]).

Das einzige wohlthätige Statut, bei dem sich das Volk dankbar des Königs erinnern mochte, hatte er bereits im October 1190 zu Messina bestätigt. Er gab dort das Recht des Königs auf die Ladung aller gestrandeten Schiffe auf, so lange noch der Besitzer oder seine Verwandten dieselbe in Anspruch nahmen [3]).

Um England nun aber also systematisch und fast immer aus der Ferne aussaugen zu können, bedurfte es einer Reihe von Männern, die dem König ganz ergeben waren und sich nicht scheuten, zu seinen Zwecken mitzuwirken. Er wußte keinen besseren, dem er während seiner Anwesenheit in Palästina die ganze Regierung überlassen konnte, als Wilhelm von Ely. Bald war derselbe Alles in Allem: Kanzler, Großrichter und Legat zugleich; während Richard nur einen Vicekanzler mit sich führte [4]). Wilhelm wurde durch seinen Übermuth und durch die Usurpation des Grafen Johann zum Falle gebracht. Er blieb aber selbst im Exil der rechtmäßige Beamte Richards und wurde als solcher von diesem und dem Papste anerkannt. Die Kanzlerwürde hatte man ihm nicht nehmen können und Johann benutzte nur seinen Vicekanzler, einen Meister Benedict, der dafür von Wilhelm in den Bann

1) S. die Decrete des letzten lateranischen Concils.

2) Urkunde bei Rymer, Foed. I, p. 65. Rog. de Hov. 746. Guil. Neubr. V, 4. Rad. de Dic. 676. Wenn man Rog. de Wend. III, p. 85 und Bromton 1261 trauen darf, wäre der König wegen Einrichtung der Turniere selbst noch einmal nach England gekommen.

3) Bened. Petr. 622.

4) Als solcher erscheinen nach einander Johann von Alençon, Roger Malus Catulus, Eustache, der Prior Warin von Loches und Meister Rocelin, die alle im Auslande Urkunden ausstellen, aber wie Foss, Judges I, p. 330 mit Recht vermuthet, wohl sämmtlich clerks und masters of Chancery waren.

gethan wurde[1]). Vom Sommer 1193 an, wo er sich zu Richard nach Deutschland begab, handelte Wilhelm wieder ganz als Kanzler[2]).

Vom Amte des Großrichters und Statthalters indeß hatte ihn der Erzbischof Walter von Rouen verdrängt, ein rechtschaffener Mann, der, wenn er auch anfangs an der Usurpation Johanns Theil zu nehmen schien, ihm dennoch späterhin entgegentrat. Seine Verwaltung war offenbar in England beliebt, und daß ihn Richard, als er den Hubert an seine Stelle setzte, nicht zur Untersuchung zog, dürfte wohl als Beweis von der Echtheit der ihm in Messina ertheilten Vollmacht gelten[3]). Nachdem er seinem Könige als Geisel gedient, war er hauptsächlich für sein Erzbisthum thätig, bis er im Jahre 1196 wegen der Abtretung des Verin mit Richard in Streit gerieth. Dieser hatte aber außerdem eigenmächtig auf der dem Sprengel von Rouen gehörigen, in der Seine an der Grenze der Normandie gelegenen Insel Andeli eine Veste errichtet, die er Gaillard genannt, und in der er, da sie zur Vertheidigung des Landes besonders wichtig geworden, seinen Lieblingsaufenthalt genommen. Nach vergeblichen Vorstellungen belegte der Erzbischof die Normandie mit dem Interdict, und beide Theile appellirten darauf nach Rom. Richard sandte bei dieser Gelegenheit den Kanzler Wilhelm von Ely und den Bischof Philipp von Durham dorthin. Ersterer starb unterwegs zu Poitiers am 31. Jan. 1197; auf des Anderen Vorstellungen rieth Cölestin zur gütlichen Beilegung des Streits, worauf sich dann Walter mit Dieppe abfinden ließ[4]).

1) Hearne zu Bened. Petr. und Dugdale Monasticon I, p. 353 wollen in ihm den Abt von Peterborough wiederfinden, was aus mehreren Gründen unmöglich ist. Vgl. Madox, Exch. I. p. 77.

2) Guil. Neubr. V, 29. Cancellarii officio strenue fungebatur.

3) S. die Gründe, weshalb so manche während der Abwesenheit und Gefangenschaft ertheilte Patente Richards zweideutig und zweifelhaft sind, bei Palgrave, Introd. Rot. Cur. Reg. p. LXII.

4) Rog. de Hov. 769. Guil. Neubr. V, 28. 29. Rad. de Cogg. 840. Gervas. 1597. Walt. de Hemingb. I, p. 226. (Auf Veranlassung des hergestellten Einvernehmens stellte der König eine

Seit dem September 1193 war Hubert Walter, der Erzbischof von Canterbury, sein Nachfolger als Großrichter von England. Er war einst im Hause Ranulfs de Glanville erzogen [1]) und daher gewiß ein Rechtsgelehrter. Seine Ernennung fand keineswegs allgemeinen Beifall, doch wußte er mit geschickter Hand überall einzugreifen. Im Jahre 1195 machte ihn der Papst zu seinem Legaten für England, hauptsächlich um eine Untersuchung über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs von York zu führen [2]). Gottfried Plantagenet hatte nicht nur durch sein ungezügeltes Leben, durch Ausübung der Jagd und Straßenraub sich allgemeine Feindschaft zugezogen, er lag auch mit seinem Capitel in beständigem Hader, erschien nicht auf des Papstes Citation in Rom und empörte den König zu wiederholten Malen. Als Hubert um St. Barnabas (11. Juni) nach York kam, mußte er dem Capitel ausdrücklich erklären, er erscheine nur als Legat und nicht als Erzbischof von Canterbury. Erst dann saß er in geistlichen Sachen so gut wie in weltlichen zu Gericht [3]). Mit derselben Umsicht leitete er die Rundreisen der Richter in den Jahren 1194 und 1195, ließ des Königs Frieden gegen Räuber und Diebe verkündigen und stiftete an der Spitze seiner Reisigen Ruhe in Wales, wo um diese Zeit der Fürst Rhys gestorben war [4]). Im Jahre 1196 ließ er den König um seine Entlassung ersuchen, doch Richard, der wohl wußte, was er an ihm hatte, da durch seine Bemühungen in zwei Jahren allein eine Summe von 11,000

Schenkungsurkunde aus über 300 Mark jährlich zur Feier seines Geburtstages. Martene et Durand Collect. ampl. I. col. 1012. 2.)

1) S. eine Stiftungsurkunde von ihm zum eigenen Seelenheile, dem seiner Eltern et Domini Ranulphi de Glanvilla et Bertae uxoris ejus, qui nos nutrierunt, in Dugdale Monast. VI, p. 899 u. Palgrave Introd. p. LXVI. Vgl. Gervas. Actus Pont. Cant. col. 1679.

2) Rog. de Hov. 753.

3) Rog. de Hov. 754—757. Guil. Neubr. V, 12. Gottfrieds Sache spielt indeß noch lange fort. Cölestin suspendirt ihn und Innocenz III. beginnt die Untersuchung von neuem. Rog. de Hov. 760. 766. 785.

4) Rog. de Hov. 757. 775. Palgrave, Introd. p. LXIX. vgl. Bromton 1267.

Mark Silber aufgebracht worden, nöthigte ihn einstweilen noch an der Spitze der Regierung zu verbleiben [1]). Erst im Jahre 1198 mußte er anderen Umständen weichen. Gottfried Fitz-Peter, der lange als Richter gewirkt, trat alsdann in seine Stelle, um sogleich die letzte Auflage Richards zu erheben und einen siegreichen Zug gegen den Waliser Fürsten Gwenwynwyn zu unternehmen [2]).

Die Kanzlerwürde nebst dem Bisthum von Ely hatte Richard unterdessen an Eustache, den bisherigen Dekan von Salisbury, welcher schon seit einigen Jahren die Geschäfte jenes Amtes versah, gegeben. Philipp von Poitiers, der ihn einst im gelobten Lande begleitet, hatte nach dem Tode des alten Hugo Pudsey im Jahre 1195 das Bisthum Durham, und Wilhelm de St. Mère Eglise, sein Secretair während der Gefangenschaft in Deutschland, im Jahre 1198 London erhalten [3]).

Einen bedeutenden Schritt vorwärts that während Richards Regierung das städtische Leben. Das alte Stadtrecht von Winchester ward vom Könige Richard 1190 bestätigt und erweitert, bald darauf durch seinen Bruder Johann die unvordenkliche freie Gilde der Stadt Bristol, deren Rechte 1192 auf die Dubliner übertragen wurden. Bald nach Richards Rückkehr nach England bewilligte er seinen Bürgern zu Portsmouth Markt- und Stadtgerechtigkeiten nach dem Vorbilde von Winchester und Oxford, so wie denen von Norwich und denen von Lincoln nach denjenigen von London [4]); denen von Colchester ertheilte er das Recht einer Kaufmannsgilde [5]). Mit vielen ähnlichen Rechten hatte er 1191 die Leute von Ryn und Winchelsea begünstigt [6]). Es

1) Rog. de Hov. 767.

2) Rog. de Hov. 780. 781. Rad. de Dic. 703. Palgrave l. c. LXXIV. Die übrigen Oberrichter und reisenden Richter finden sich zusammengestellt bei Foss, Judges I, p. 333 ff. Rymer, Foedera I, p. 71.

3) Rog. de Hov. 726. 767. Rad. de Cogg. 840. Foss, Judges I, p. 353. 408. 416.

4) Rymer I, p. 50. 52. 55. 63. 2.

5) Madox. 2.

6) Rymer l. l. p. 53. 2.

scheint, daß bei den unaufhörlichen Erpressungen des Königthums Handel und Verkehr nur um so kräftiger aufblühten. Die Märkte sind zahlreich besucht, auch entstehen neue; die überseeischen Verbindungen mit den Niederlanden, besonders mit Flandern [1]) und der Stadt Köln, werden immer fester geknüpft. Die Verfassung der Stadt London erscheint bereits im ersten Jahre vollkommen ausgebildet. Der erste Lord-Mayor, Heinrich Fitz-Ailwin von London Stone, steht an der Spitze, ihm zur Seite befinden sich zwölf Altermänner, die im vollen Husting in Form einer Jury sitzen [2]). Der Lord-Mayor, dessen Vatersname sächsisch klingt, hat den Rang eines Barons [3]). Wir finden ihn als ein Mitglied der Behörde, die mit der Einsammlung des königlichen Lösegeldes beauftragt ist. Die Commune selbst benutzt die unruhigen Zeiten, als der Kanzler vom Grafen Johann gestürzt wurde, um sich Rechte und Freiheiten sichern zu lassen. Aber schon gibt es zwei Parteien in der Stadt [4]): gegen Mayor und Altermänner, die den Adel bilden, treten die niederen Classen auf, da ihrem Beutel bei den häufig wiederkehrenden Steuern am meisten zugemuthet wurde.

Diese Verhältnisse nun wußte ein Mann trefflich zu

1) Über den Handel über Gent nach Köln s. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 326 und Urkunden XV—XVIII. (Aber auch spanische Kaufleute zu London 1189 s. Great Roll of the Pipe T. 1 Ricardi I, p. 224. L.)

2) Assisa Fitz-Ailwini bei Palgrave, Rise and Progress II, p. CLXXIV und Liber de antiq. leg. p. 1. Camd. Soc. Eine Urkunde 10. Joh. 1208 gilt in der Regel als die Rechtsgrundlage für die Bürger Londons, sich einen Mayor zu wählen; aber Palgrave, Introd. Rot. Cur. Reg. p. XXXVII bemerkt sehr wahr: the charter, purporting to confer a new privilege, is really the confirmation of a pre-existing right.

3) S. Palgrave, Introd. p. XXXVIII. p. CV und Facsimile einer Urkunde mit dem Siegel Fitz-Ailwins. Foss, Judges II, p. 56 vermuthet, er sei ein Nachkomme jenes Sachsen Ailwin Cild, der im Jahre 1082 die Priorei von Bermondsey stiftete.

4) Der Streit zwischen Richard Fitz-Reiner, bei dem Johann absteigt, und Heinrich (ohne Frage Fitz-Ailwin), dem Anhänger des Kanzlers, bei Girald. Cambr. Vita Gaufr. Archiep. Ebor. II, 8 ist nur zwischen Patriciern und vorübergehend.

benutzen, um zugleich seinen eigenen Ehrgeiz zu befriedigen und gegen die Vorrechte anderer anzukämpfen. Jener Wilhelm Fitz-Osbert, genannt der Langbart, welcher einst mit Richard ins gelobte Land gezogen und einer der Führer des londoner Schiffs war, mit dessen Hülfe die Portugisen die Stadt Silves vertheidigten [1]), erscheint zuerst wieder als Ankläger gegen seinen älteren Bruder Richard, dem er Unterhalt und Erziehung verdankte. Er beschuldigte diesen im November 1194 des Hochverraths gegen den König, den er in Ketten hängen zu sehen gewünscht; einer seiner Mitangeklagten, Robert Brand, habe außerdem gesagt, daß man in London nie einen andern König haben wolle, als den Lord-Mayor. Die Sache wurde in aller Form zu Westminster verhandelt, und die Angeklagten, die entweder sämmtlich zu den Patriciern gehörten oder doch mit ihnen zusammenhingen, wurden freigesprochen [2]).

Nachdem so sein schnödes Beginnen nach Gebühr zurückgewiesen war, tritt er anderthalb Jahr später, zu Anfang 1196, als Führer der Volkspartei auf, bei der er als Rechtsgelehrter und wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit bald Alles galt. Er scheint in der That jedes Talent des Demagogen besessen zu haben [3]), und in persönlichem Hasse gegen die Patricier erklärt er den Bürgern, sie würden von jenen unrechtmäßig bedrückt und müßten für die Reichen die Steuern entrichten. Er wolle ihr König und der Heiland des Volkes sein. Dann begab er sich zum Könige in die Normandie, der ihn vielleicht vom Kreuzzuge her kennen mochte, um für sich und die Bürger Gerechtigkeit zu erbitten. Die Zügellosigkeit der letzteren veranlaßte aber inzwischen den Großrichter Hubert zu der Drohung, daß er sie ergreifen würde, wenn sie sich außerhalb der Stadtmauern erblicken

1) Bened. Petr. 595. 596.

2) Rot. Cur. Reg. I, p. 69. Rad. de Dic. 691. Guil. Neubr. V, 20. Letzterer ist nicht ganz genau, vgl. Palgrave, Introd. p. VIII—XI.

3) Rog. de Hov. 765 nennt ihn legis peritus. Guil. Neubr. V, 20 facundissimus... ingenio acer, mediocriter litteratus, eloquens supra modum. Vgl. Rog. de Wend. III, 94.

ließen; auch ließ er in der That einige londoner Kaufleute, die zum Jahrmarkte nach Stamford gezogen, gefangen setzen. Der Langbart aber wurde nach seiner Rückkehr immer ungefüger; blindlings folgte ihm die Menge, und die Reichen zitterten bereits für ihr Eigenthum. Da begab sich denn Hubert selbst zu Anfang April in die Stadt, um sich Bürgschaft für den Frieden zu verschaffen. Wilhelm Fitz-Osbert, der ihm durch eine Volksversammlung, die er auf dem Kirchhofe von St. Pauls abhielt, entgegenzuwirken suchte, mußte zu seinem Leidwesen bemerken, daß vor der Nähe der höheren Staatsgewalt seine Anhänger ihn zu verlassen begannen. Als der Großrichter ihn durch zwei Altermänner vor seinen Gerichtshof fordern ließ, kam es zwischen ihm und den bewaffneten Begleitern der letzteren zum Kampfe. Es floß Blut; aber der Langbart mußte endlich in der benachbarten Kirche von St. Mary le Bow in Cheapside ein Asyl suchen. Dort verschanzte er sich auf dem Thurme gegen seine Belagerer. Da er den Aufforderungen, sich zu ergeben, keine Folge leistete, gab Hubert, seiner geistlichen Würde nicht eingedenk, den Befehl, Feuer an das heilige Gebäude zu legen. Als Wilhelm, von den Flammen getrieben, wüthend herausbrach, gab ihm der Sohn eines Bürgers, den er erschlagen, einen Dolchstoß; dann führte man ihn in Ketten auf den Tower. Dort saßen die Edeln der Stadt über ihn zu Gericht und verurtheilten ihn zu einem grausamen Tode. Am Schweife eines Pferdes wurde er nach Tyburn geschleppt und dort nebst neun Genossen gehangen am 6. April. Das Volk aber jammerte über ihn und hielt ihn für einen wunderthätigen Märtyrer [1]). So endete die erste ernste volksthümliche Bewegung in London, aus der sich aber die damals schon große Bedeutung der Stadt und ihre Gerechtsame erkennen läßt.

Es war nicht zu verwundern, wenn der Großrichter

1) Die Chronisten Rog. de Hov. 765 und Guil. Neubr. V, 20. 21 zeigen starkes Mitgefühl für Wilhelm. Das ist nicht der Fall mit dem Dekan von London Rad. de Dic. 691 und mit Gervas. 1591 Vgl. Lib. de antiq. legg. p. 2. VIII. Id. April. Palgrave, Introd. p. XIII—XVIII.

Hubert von seinen Gegnern bald ein Entweiher der Kirche gescholten wurde. Doch kamen noch andere Umstände hinzu, die ihn endlich nöthigten, sein Amt niederzulegen. Eine große Feindschaft herrschte damals in ganz England zwischen den geistlichen Orden und dem weltlichen Klerus. Die Mönche wurden allgemein der Sittenlosigkeit und Unfähigkeit zum Dienste der Kirche bezüchtigt. Alle Bischöfe, deren Capitel aus Klostergeistlichen bestanden, lagen mit diesen in beständigem Streit. Niemand aber hatte gewaltsamer gegen sie verfahren, als der Bischof Hugo Nonant, der die Mönche von Coventry ausgetrieben und Kanoniker an ihre Stelle eingesetzt hatte [1]). Obwohl nun Erzbischof Hubert noch auf Befehl des Papstes Cölestin nach dem Tode Hugos im Jahre 1198 die Mönche auf gerichtlichem Wege wieder einführen mußte [2]), so hatte er sich doch selbst seit Jahren mit seinem eigenen Capitel zu Canterbury zu zanken. Wie seinen Vorgängern, standen ihm die Mönche überall, besonders bei der Verwaltung und Verwendung der Kirchengüter im Wege. Um die Ansprüche dieses monastischen Capitels, zumal bei der Wahl des Metropoliten, zu brechen, nahm er den Plan des Erzbischofs Balduin wieder auf; doch nicht zu Canterbury, sondern beim erzbischöflichen Palaste zu Lambeth errichtete er eine Capelle mit Domherren. Unaufhörlich bestürmten darnach der Prior und die Mönche von Canterbury den Papst mit Anklagen gegen ihren Abt. Hubert hofft auf mannigfache Weise auszuweichen und scheut sich nicht, Gewalt gegen die widerspänstigen Mönche anzuwenden. Endlich aber wird er doch besiegt. Lothar von Segni hat im Januar 1198 als Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen; bei ihm meinen jene Schutz zu finden. Ihre Boten eilen nach Rom und beschuldigen den Erzbischof, daß er an jene Kirche zu London Feuer gelegt, daß er beständig an der Vernichtung ihrer uralten Rechte arbeite, und schon seit vier Jahren gegen die Bestimmungen des Kanon ein Richteramt in weltlichen Din-

1) Daher der Haß sämmtlicher Chronisten gegen ihn; nur **Girald. Cambr.** in seiner Vita Hugonis episcopi ap. **Wharton**, Anglia sacra II, 351, der wieder der Klostergeistlichkeit nicht grün ist, lobt ihn.
2) **Rog. de Hov.** 775. **Gervas.** 1600.

gen, das oberste in England, bekleidet habe. Schon im Mai befahl ihm eine päpstliche Bulle, die Kirche zu Lambeth niederzureißen. Bald darauf, im August, gab er auch seine hohe weltliche Würde an Gottfried Fitz-Peter ab[1]).

König Richard hatte in dieser Angelegenheit natürlich ganz auf Seiten seines Erzbischofs gestanden, doch hatte er es dennoch für gut befunden, der jungen Kraft, die sich in Rom erhoben, nachzugeben. Allein er sollte den mächtigen Arm Innocenz III. nicht mehr in seiner ganzen Wucht zu fühlen bekommen. Seine Tage waren gezählt. Abenteuerlich wie sein ganzes Leben war auch sein Ende. Alle Zeitgenossen wissen davon zu erzählen und beinahe jeder in seiner eigenen Weise.

Richard, der Frieden mit Philipp II. geschlossen hatte und auch in England alle Streitigkeiten beigelegt wußte, dachte nicht daran die Zeit der Ruhe dort zu verbringen. Vergebens hatte man ihm seinen nahen Tod geweissagt. Ein Priester, Fulco mit Namen, hatte ihm Buße gepredigt, er solle eilen seine drei Töchter zu verheirathen. Als Richard ihn einen Lügner nannte, da er nicht eine einzige Tochter habe, jener aber erwiderte: „Hoffahrt, Habgier und Verschwendung sind deine Töchter," rief Richard aus: „so gebe ich die erste den Templern, die andere den Cisterciensern und die letzte den Prälaten!"[2]).

Mercadé mit seinen Söldlingen war bereits auf dem Heimmarsche gewesen, als Richard einen Zug gegen den Vicomte Guidomar von Limoges zu unternehmen beschloß. Die alte Feindschaft mit demselben vermochte ihn entweder dazu, oder der Umstand, daß der Vicomte auf seinem Lande einen großen Schatz gefunden[3]), von dem er seinem Lehnsherrn

1) Rog. de Hov. 779. Gervas. 1614. Cui successit ex condicto in praefecturam Angliae Gaufridus filius Petri mense Augusto. col. 1591—1628 schildert fast ausschließlich diesen Streit und enthält alle darauf bezüglichen Urkunden.

2) Rog. de Hov. 789. Nach Walter de Hemingb. I, 229 war Walter von Rouen der Mahner.

3) Rigord. p. 50 weiß etwas Näheres darüber: Thesaurus enim praedictus, ut ferebatur, fuerat Imperator quidam de auro purissimo, cum uxore et filiis et filiabus ad mensam auream residentibus.

nur einen Theil, und nicht, wie dieser beanspruchte, das Ganze ausgeliefert hatte. Trotz der Fasten erschien Richard mit seinem Heere vor der Burg Chaluz[1]), die nur von wenigen Mannschaften vertheidigt wurde. Obwohl diese bereit waren, gegen freien Abzug die Thore zu öffnen, ließ Richard ihnen erwidern, er wolle sie lebendig haben und hängen. Als er eines Tages, am 26. März[2]), mit Mercadé um das Schloß ritt, um einen geeigneten Ort zum Angriff zu erspähen, richtete einer der Belagerten[3]) seinen Bogen auf ihn und traf ihn in die linke Schulter. Während Richard mit Sanftmuth den Schmerz ertragend sich in sein Zelt begab, um sich dort von dem Feldarzte Mercadé's behandeln zu lassen, wurde die Burg genommen, die Vertheidiger aber, wie Richard es ihnen zugeschworen, sämmtlich aufgeknüpft. Nur seinen Mörder ließ der König, der dem Tode entgegensah, vor sich kommen. „Was habe ich dir gethan," redete er ihn an, „daß du mir das Leben nimmst?" Den Vater und zwei Brüder behauptete jener durch Richard verloren zu haben, er wolle jetzt gern jede Pein dulden, wenn der König nur sterbe. Da schenkte ihm Richard das Leben; doch Mercadé ließ ihn ohne Wissen seines Herrn schinden und aufhängen.

Des Königs Zustand wurde inzwischen immer schlimmer; das Eisen stak eine Spanne lang in der Wunde und der ungeschickte Arzt bereitete ihm entsetzliche Schmerzen, die er ohne Wehklagen ertrug. Am zwölften Tage schickte er nach Fontevraud, wo sich seine Mutter die Königin Eleonore

1) So Rog. de Hov. 791. Rad. de Cogg. 856. Rigord. p. 50. Bei Gervas. 1627 ist es nach dem Zeugniß einer seiner Klosterbrüder die dem Grafen von Angoulême gehörende Burg Nantru. Nach Walter de Hemingb. I, 227 gar seine eigene Burg Gaillard in der Normandie. Peter Langtoft, ed. Hearne, p. 205: I wene it hate Chahalouns or it hate Galiard.

2) In crastino Annunciationis b. Mariae. Rad. de Cogg. l. c. VII. Kal. April. Chron. de Dunstaple, p. 47 (ed. Hearne).

3) Bertran de Gurdun bei Rog. de Hov. l. c. Peter Basil bei Rad. de Dic. 705. Johann Sabraz bei Gervas. 1628. Guido bei Guil. Brito, Philippis V, v. 576.

befand, nannte den Grafen Johann als seinen Nachfolger[1]), empfing die letzte Ölung und verschied im zwei und vierzigsten Lebensjahre am 6. April, dem Freitage vor Palmsonntag[2]).

Richard war am 8. Sept. 1157 zu Oxford geboren[3]). Er war von schlanker, gefälliger Gestalt und hellblondem Haar. Arme und Beine waren lang und die Muskeln vortrefflich ausgebildet. Er war geschaffen um die Waffen meisterhaft zu führen und in dem Preise seiner Körperkraft und Tapferkeit die Krone aller Tugenden zu sehen[4]). Deswegen und wegen seiner oft bewiesenen Leutseligkeit und rücksichtslosen Freigebigkeit galt er viel bei Allen, die mit ihm in Berührung kamen, vor allen aber bei der englischen Nation[5]). Mehr als ein treffendes Wort bezeugt heute noch seine Denkweise.

1) Ihm mußten die Anwesenden Treue schwören und die Auslieferung der Schlösser zusagen. Drei Viertheile seines Schatzes und allerlei Tand (omnia baubella sua, engl. bawbles) vermachte Richard seinem Neffen, dem Kaiser Otto. Der vierte Theil wurde den Dienstleuten und den Armen gegeben. Rog. de Hov. 791.

2) Hauptsächlich nach Rad. de Cogg. 856. 857. Über das Datum VIII. Id. April. sind alle Quellen einig. Nur Rigord. p. 50 hat VI. Id. April. Palgrave, Introd. p. LXXIV—LXXX stellt eine genaue Untersuchung der vielen Abweichungen in der Erzählung an, ohne zu einem anderen Resultate zu gelangen, als daß das Gerücht ein solches Ereigniß sogleich in verschiedener Gestalt wiedergegeben. Er citirt irrthümlich auch den Richard von Devizes, dessen Buch bekanntlich schon im Jahre 1192 abbricht.

3) Rad. de Dic. 531. Trivet. p. 43. Der Tag seiner Geburt findet sich im Chron. Andegav. ap. Labbé Biblioth. Ms. I, p. 278. Ricardus nascitur VI. Id. Septembris, das Geburtsfest der Jungfrau, woraus spätere Autoren Himmelfahrt Mariä, August 15, gemacht haben. Der Ort findet sich in einer altenglischen Übersetzung der Ep. 66 des Peter von Blois, citirt bei Hearne, Robert of Gloucester p. 484, In the III[de] yer of his reign in Septembre was born to the Kyng a sone, cleped Richarde atte Oxenforde, in his manoire, where is now the White freres. Vgl. auch J. Rossi, Antiq. Warwic. Hist. Reg. Angl. p. 192 ed. Hearne.

4) Iter Hieros. II, 5.

5) Cui mundus ad largitiones non sufficeret et orbis velut

Er liebte ritterlichen Glanz und Schmuck, besonders gern führte er den Löwen im Wappen; zwei goldene Löwen mit erhobenen Klauen zierten seine Satteldecke, als er mit dem Kaiser von Cypern verhandelte. Schon früh gaben ihm die Zeitgenossen wegen seines ganzen Wesens den Beinamen des Löwen, und bald nannte ihn die Nachwelt Richard Löwenherz [1]).

Seine übrigen Eigenschaften aber erwarben ihm durchaus kein Lob. Wohl hegte man schöne Erwartungen, als er den Thron bestieg; aber seine Laster, besonders eine ungezähmte Gewaltthätigkeit und furchtbare Habgier wurden bald vielen Tausenden fühlbar. Nur Erzbischof Hubert soll die Macht gehabt haben, manchen grausamen Befehl zu mildern [2]). Wie sein Vater bei den Augen, schwor Richard bei der Kehle Gottes [3]). Richard pflegte bisweilen öffentlich Buße zu thun; auch versprach er Besserung in seinem ehelichen Leben; doch scheint er die Königin Berengaria niemals mit Aufmerksamkeit behandelt zu haben [4]). Selten übte er Dankbarkeit oder suchte etwas wieder gut zu machen; es muß als Ausnahme gelten, wenn er im Jahre 1195 den Kirchen die silbernen Kelche und Geräthschaften zurückerstatten ließ [5]).

Er war ein echtes Kind jener romantisch-wilden Zeit mit allen ihren Schwächen und einigen ihrer Tugenden.

pugillus erat ad dominandum, sagt von ihm Gervas. Tilber. Otia imperialia. I, p. 947.

1) Iter Hieros. II. 36. Ric. Div. p. 18. Girald. Cambr. De Instr. princ. p. 105. hic leo noster. Vgl. Bertran de Born bei Raynouard Lexique Roman I, p. 338:

Ben sap l'usatge qu'a'l *leos*
Qu'a ren vencuda es orgoillos.

Trivet. p. 161. Hic Ricardus propter magnanimitatem cordis, quia ardua quaeque aggredi non refugit, Cor leonis appellatus est ab Anglicis et Normannis. vgl. Bromton 1278.

2) Rad. de Cögg. 853—855.

3) Per gorgiam Dei! Girald. Cambr. De Instr. Princ. p. 144.

4) Er hatte einen natürlichen Sohn, Philipp, der den Tod des Vaters durch Ermordung des Vicomte von Limoges zu rächen meinte, Rog. de Hov. 796.

5) Rog. de Hov. 753.

Abergläubisch genug, hielt er die alten Mährchen von seiner Ahnfrau, der Gräfin von Anjou, für wahr, die eine Zauberin gewesen und, wenn sie die Kirche besucht, stets während der Messe durchs Fenster davongeflogen [1]). Seine Jugend hatte er in dem warmen Süden verlebt, dort, wo Alles sang und focht, fühlte er sich Zeit Lebens heimisch. Der Fürst unter den Trobadors, Graf Wilhelm IX., der Großvater seiner Mutter Eleonore, war persönlich mit Bernart de Ventador befreundet [2]). Richard selbst aber wurde von vielen jener dichtenden Ritter befehdet und besungen; auf die Nachricht von seinem Tode widmete ihm einer, Gaucelm Faidit, ein schönes Trauerlied [3]).

Seinem letzten Willen gemäß wurde sein Leib in Fontevraud zu den Füßen seines Vaters beigesetzt; seine Eingeweide sollten zu Chaluz, das Herz des Löwen aber zu Rouen bewahrt werden [4]).

1) Girald. Cambr. De Instr. princ. p. 154.

2) Lieder Guillems IX., Grafen von Poitou, Herzogs von Aquitanien, herausgegeben von A. Keller, Tübingen 1848. Diez, Leben und Werke der Troubadours; S. 100. Richard liebte den Gesang und ermunterte oft die Geistlichkeit, beim Hochamte mit heller Stimme zu singen. Rad. de Cogg. col. 857.

3) Raynouard, Choix IV, p. 55.

4) Rog. de Hov. 791, wo Charrou in Chaluz zu verbessern, s. den Vers bei Rog. de Wend. III, 136 Pictavis exta ducis sepelit tellusque Chalucis.

Zehnte Abtheilung.

Abtrennung der Normandie. Magna Charta.

Johann.

1199—1216.

Graf Johann von Mortagne, einst von seinem Vater „Ohne-Land" genannt [1]), aber von diesem wie von Richard reich mit Gütern ausgestattet, hatte längst auf verschiedene Art sein Anrecht auf die Nachfolge geltend zu machen gesucht. Richard hatte ihm seine Untreue und Empörung ganz verziehen; die einst in Sicilien geschehene Anerkennung Arthurs von Bretagne als Erben der Krone war späterhin nie wieder erneuert worden; die Dynastie Tancreds, mit der dieselbe in Verbindung gebracht, war vor den Staufen gefallen. Allein ungeachtet der eifrigen Bemühungen Eleonorens, den Frieden zwischen ihren beiden Söhnen zu bewahren, war Johann noch einmal, von Geldnoth und zänkischem Wesen getrieben, vom Hofe Richards gewichen zur Zeit, als diesen der Tod ereilte. Kurz vor seinem Ende hatte Richard seinen Bruder zum Erben ernannt [2]).

1) Guil. Brit. Philipp. lib. VI. v. 590: Patris ab ore tui Sine-terra nomen habebas. Bromton col. 1281 hic a patre Johannes sine terra cognominatus fuit.

2) Lingard II, p. 295 meint, er sei beim Tode zugegen gewesen. Dies wird widerlegt durch Rad. de Cogg. ap. Martene et Du-

Kaum hatte dieser die wichtige Kunde erhalten, als er sich sogleich dem letzten Willen des verstorbenen Königs gemäß von dessen hohen Staats- und Kriegsbeamten den Eid der Treue schwören ließ. Er behielt die Diener seines Bruders bei und versprach ihnen reichen Lohn. Dann eilte er selbst nach Chinon, um sich des dort verwahrten königlichen Schatzes zu versichern. Robert von Turnham, der Seneschall, lieferte ihm denselben nebst den Schlössern von Chinon und Saumur aus [1]). Jedoch im Lande von Anjou, Maine und Touraine vernahm er bald die offenen Zeichen des allgemeinen Widerstands. Auf die Kunde von Richards Tode hatten sich die Bretagne und die Erbländer der Plantagenets erhoben, laut behaupteten die Barone die alte Gewohnheit des Landes und das Recht Arthurs, ihres gnädigen Herrn, der als Sohn des älteren Bruders dem Oheim in dem Erbe folgen müsse, das sein Vater Gottfried erhalten haben würde, falls er Richard überlebt hätte [2]). Thomas de Furneis, der Neffe des Seneschall, überlieferte dem Herzoge der Bretagne Stadt und Burg Angers. Constance aber, stets den Brüdern ihres ersten Gemahls feindlich gesinnt, führte bei Le Mans den Sohn dem Könige von Frankreich zu, der Evreux erobert hatte und mit Heeresmacht bereits bis Tours vorgedrungen war. Philipp empfing die Huldigung des jungen Fürsten, sandte ihn nach Paris unter die Obhut seines Sohns Ludwig und fuhr fort sich in Arthurs Namen Städte und feste Plätze zu unterwerfen [3]).

Johann aber hatte sich mit seiner Mutter in Verbindung gesetzt, welche seit dem Tode Richards sich ihrer alten

rand Coll. ampl. V, col. 859 nam audita morte fratris sui, cujus curiam paulo ante reliquerat propter expensarum penuriem et pro quibusdam simultatibus inter se subortis.

1) Rog. de Hov. 791. 792. Rad. de Cogg. l. c. Rog. de Wend. III, p. 137.

2) dicentes, judicium et consuetudinem terrarum illarum esse, quod filius fratris senioris debet ei succedere in patrimonio sibi debito, videlicet in hereditate, quam Gaufridus comes Britanniae, pater ipsius Arthuri esset habiturus, si supervixisset Ricardum, regem Angliae fratrem suum, Rog. de Hov. 792.

3) Rog. de Hov. l. c. Rigord. ap. Brial XVII, p. 50.

Herrschaft angenommen hatte und die Großen von Poitou und Aquitanien in Gehorsam zu halten suchte. Unverzüglich führte sie ihm die Söldlinge Richards unter Mercadé's Befehle zu. Die Stadt Le Mans wurde mit Gewalt genommen, Mauern und Häuser wurden eingerissen, die Bürger zur Strafe in den Kerker geworfen. Am Ostertage, den 18. April, befand sich Graf Johann zu Beaufort; Tags darauf eroberte ihm seine Mutter Angers, dessen Einwohner ebenfalls von einem harten Loos betroffen wurden.

Am folgenden Sonntage, den 25. April, konnte Johann sich bereits zu Rouen huldigen lassen. Vor der versammelten Geistlichkeit und dem Volke reichte ihm Erzbischof Walter das Schwert der Normandie und setzte ihm die herzogliche mit goldenen Rosen gezierte Krone aufs Haupt. Der neue Fürst aber beschwor auf Reliquien und Evangelium die Rechte der Kirche und ihrer Diener, und daß er stets Gerechtigkeit üben und alle schlechten Gesetze vertilgen wolle [1]).

Nachdem ihm seine Besitzergreifung so weit, und vor Allem ohne Widerstand in der Normandie gelungen, fühlte er sich stark genug, auch in England die Anerkennung durchzusetzen. Seine Ansprüche auf den Thron wurden auch hier keineswegs allgemein als gültig angesehn. Die Begriffe von der Nachfolge durch die jedesmal älteste Linie begannen sich festzusetzen, nachdem seit der Eroberung König Richard der einzige gewesen, der die Krone rechtmäßig ererbt hatte, während alle seine Vorgänger außer durch Gewalt auch mit Hülfe der alten Volkswahl auf den Thron gekommen. Johann vertraute denselben Mitteln und hatte, noch ehe er nach Chinon aufgebrochen, den Erzbischof Hubert, Wilhelm Marschall, Gottfried Fitz-Peter und andere hohe Beamte hinübergesandt, um sich der Gemüther zu versichern.

Obwohl das Gerücht von dem Tode Richards vor Chaluz in kurzer Zeit auch nach England gedrungen sein muß, so blieb es auf mehrere Wochen hin doch zu unbestimmt, um ihm öffentlichen Glauben beilegen zu können. Noch am 2. Mai stellt der königliche Gerichtshof seine Acten auf Be-

1) Rog. de Hov. 792. 793. Rog. de Wend. III, p. 138. 139.

fehl und unter dem Datum des zehnten Jahres König Richards' aus [1]), ein Beweis, daß den Gesandten Johanns, auch selbst nachdem er zum Herzoge erhoben worden, die Ausführung ihres Auftrags nicht sofort gelungen sein kann. Seit dem 9. Mai jedoch geschieht die Rechtspflege bereits im Namen des Herrn Herzogs [2]). Jene drei hohen Würdenträger des Reichs hatten allen Einwohnern desselben, den Bürgern, Rittern, Baronen und Grafen den Eid der Treue gegen Johann, den Herzog der Normandie, „den Sohn König Heinrichs, des Sohns der Kaiserin Mathilde" abverlangt. Rasch und entschieden hatten sie einen Tag nach Northampton ausgeschrieben, hauptsächlich um sich Aller, deren Treue verdächtig sein könnte, wie der Grafen David von Huntingdon, Richard von Clare, Radulf von Chester und vieler anderer zu versichern. Auf die Verheißung, daß der neue Herrscher einem jeden von ihnen Recht und Besitz zu wahren verspreche, leisteten auch diese Vasallen den Lehnseid. König Wilhelm von Schottland suchte bei der Gelegenheit für sich die Grafschaften von Northumberland und Cumberland zu erwerben und gedachte Boten an den Herzog in die Normandie zu schicken. Allein die Oberrichter gestatteten diesen die Reise nicht und ließen dem Schotten durch seinen Eidam Eustache de Vescy Genugthuung verheißen, wenn er bis zur Ankunft Johanns den Frieden halten wolle [3]).

Der Herzog aber sah nun die Zeit gekommen; er verließ, während seine Truppen die Fehde gegen Philipp und Arthur fortführten, heimlich und nur von wenigen begleitet die Normandie und landete Dienstag den 25. Mai zu Shoreham [4]). Am folgenden Tage traf er in London ein und

1) Rot. Cur. Regis I, p. 259. 264 und Palgraves Einleitung p. LXXXIV.

2) Ibid. p. LXXXVI. Bis zu seiner Krönung heißt er Dominus Dux, Dux Normanniae, Dominus Angliae. Rot. Cur. Reg. I, p. 323. 324. cf. Palgrave p. XCVII.

3) Rog. de Hov. 793.

4) Rad. de Cogg. 859. Exercitibus autem transmarinis ita ad invicem congredientibus dux Johannes interim cum privatis suis latenter in Angliam applicuit. Rog. de Hov. 793. VIII. Kal. Junii.

wurde am Donnerstag den 27. Mai, am Himmelfahrtsfeste [1]), in der Abteikirche von Westminster in Gegenwart der hohen Geistlichkeit und des gesammten Adels vom Erzbischof Hubert zum Könige von England gekrönt. Hubert soll zuvor eine Ansprache an die Reichsbarone gehalten und sie dem alten Herkommen gemäß und nach dem Beispiele Sauls und Davids zur Wahl eines Königs aufgefordert haben: der tüchtigste unter den Anverwandten des verstorbenen Fürsten sei stets vorzuziehn, als solchen bezeichne er den Grafen Johann. Ihm hätten alle beigestimmt und gerufen: es lebe der König! [2]) Gleich seinem Bruder Richard und wie zu Rouen schwor Johann alsdann den dreifachen Eid, die Kirche und ihre Diener treu zu schirmen, schlechte Gesetze zu beseitigen und im ganzen Reiche Gerechtigkeit zu üben. Erst auf die Ermahnung des Erzbischofs und seine Zusage, er

1) Johanns Regierungsjahre rechnen stets von Himmelfahrt. Da dies Fest beweglich ist, entstehen leicht Irrthümer in den Daten. J. Allen im Edinb. Rev. XXX, p. 166 stellte dies Factum zuerst fest, was durch Palgraves und Hardys Ausgaben der Staatsurkunden reichlich bestätigt wird. Vgl. Sir H. Nicolas, Chronology of History p. 308. Während eines Interregnums von sieben Wochen war England thatsächlich ohne Oberhaupt, denn der constitutionelle Grundsatz: „the king cannot die" war noch gänzlich unbekannt.

2) Dies ist eine der vielen verdächtigen Einschaltungen des Matth. Paris p. 197 (ed. Wats a. 1640) in die Erzählung Wendovers. Hubert, späterhin gefragt, weshalb er so gehandelt, habe erwidert: er habe die Thaten des Fürsten vorausgesehen und ihnen durch einen Wahlact vorbeugen wollen. Allein Hubert ist bis an seinen Tod Johanns treuer Diener. Schon Tyrrell, Bibliotheca politica p. 613 bezweifelt die Echtheit der Stelle. Er citirt freilich aus einer Urkunde im Archiv zu Lambeth (Rymer I, p. 75. Northampton 7. Juni 1199) die merkwürdigen Worte Johanns: Er sei König geworden jure hereditario et mediante tam cleri quam populi unanimi consensu et favore, doch stellt darin der König selbst sein Erbrecht, das er dem Arthurs des Neffen gegenüber als Bruder des verstorbenen Königs geltend macht, an die Spitze. Allen, Edinb. Rev. XXXV, p. 20 meint doch wieder, es sei etwas Wahres daran, und citirt aus dem Schreiben Ludwigs, des französischen Königsohns, an die Mönche von Canterbury vom Jahre 1216 bei Rymer I, p. 140, daß Hubert bei der Krönung erklärt habe: quod non ratione successionis, sed per electionem eum in regem coronabat.

meine dies zu halten, so wahr ihm Gott helfe, empfing er die Krone. Vergebens suchte der Bischof Philipp von Durham durch seinen Protest, daß in Abwesenheit des Erzbischofs von York die Krönung nicht stattfinden dürfe, dieselbe zu hemmen.

Der König aber umgürtete zur Feier des Tags Wilhelm Marschall und Gottfried Fitz-Peter, die er zu Grafen von Pembroke und Essex ernannt, mit dem Schwerte ihrer Grafschaften und ließ sich von ihnen bei Tafel bedienen. Gleichzeitig machte er Hubert zum Großkanzler, der sich dafür den Spott Hugo Bardolfs gefallen lassen mußte: wohl habe er gehört, daß ein Kanzler Erzbischof geworden, das Gegentheil aber sei ihm noch niemals zu Ohren gekommen [1]).

Gesandte des Königs von Schottland versuchten darauf im Namen ihres Herrn die Ansprüche desselben auf jene nördlichen Grafschaften zur Geltung zu bringen; doch Johann erwiderte, es solle ihm Recht geschehen, sobald er selbst zu ihm komme. Schon Tags darauf verließ Johann Westminster; er besuchte St. Albans und Bury St. Edmunds, und begab sich zu Pfingsten (Juni 6) nach Northampton, in der Hoffnung, König Wilhelm werde seiner Einladung dorthin Folge leisten [2]). Jedoch der Schotte erschien nicht. Dagegen drangen seine Gesandten auf die Auslieferung des vermeintlichen Eigenthums und drohten, ihr Herr werde Gewalt anwenden, falls ihm nicht in 40 Tagen gewillfahrt würde. Johann aber setzte Wilhelm d'Estuteville über die Grafschaften Northumberland und Cumberland ein und traf in Abwesenheit des Erzbischofs Gottfried von York, der sich damals in seinen Angelegenheiten in Rom befand, auch Anordnungen wegen Verwaltung der liegenden Gründe desselben, von deren Einkünften er selbst inzwischen unrechtmäßigen Vortheil zog [3]). Zu Northampton wurden auch

1) Hoved. 793. 794.

2) Hoved. 795. Wend. III, p. 140. Rad. de Dic. 706. Bei dem erstern steht irrig Nottingham.

3) Rex pravo usus consilio firmam maneriorum de termino

noch andere Regierungsgeschäfte verhandelt, vor allem aber ein Gesetz gegeben, das dem Mißbrauche steuern sollte, der in Richards Tagen mit dem königlichen Siegel getrieben worden war. Die Kosten einer Lehnsurkunde oder für die einfache Bestätigung einer früher ausgestellten, die an den Kanzler, Vicekanzler und Oberschreiber zu entrichten waren, wurden streng geschieden und um ein Bedeutendes herabgesetzt. Offene Schutzbriefe, die bisher 18 Schilling 4 Pfennige gekostet, wurden von jetzt an für zwei Schilling ausgestellt [1]).

Von Northampton eilte der König nach Süden und besuchte Canterbury. Vergebens folgten ihm die schottischen Gesandten bis an die Küste nach Shoreham. Hier schiffte er sich nach wenigen Tagen Aufenthalt ein und landete gegen Ende des Monats zu Dieppe [2]).

Nach Rouen hatte er inzwischen sein Heer aufbieten lassen, doch war er mit Philipp noch wegen eines Waffenstillstandes bis zum 15. Aug. übereingekommen. Die alten Bundesgenossen seines Bruders, wie die Grafen von Flandern und Boulogne, versicherten ihn ihrer Anhänglichkeit [3]). Indem auch Otto von Deutschland aus ihn dringend auffordern ließ, nicht mit dem Könige von Frankreich Frieden zu schließen, und sogar seinen Beistand verhieß [4]), wurde er überhaupt ganz in die politische Stellung Richards hinein-

Pentecostes sibi retinuit, promittens, quod in reditu Archiepiscopi omnia ei solveret. Hoved. 794.

1) Urkunde vom 7. Juni 1199 bei Rymer I, p. 75, die in der Einleitung den Krönungseid recapitulirt: summo desideramus desiderio, sicut et debemus, libertati et indempnitati tam cleri quam populi propensius provideri, et pravas et iniquas consuetudines, quae vel ex causa cupiditatis, vel minus sano consilio, vel alio motu mentis illicito pullularunt, ad honorem Dei et sacrosanctae ecclesiae et pacem et tranquillitatem cleri et populi penitus extirpare.

2) Nach Hoveden kurz vor Mittsommer, nach Dic. l. c. fuhr er ab XIII. Kal. Jul. Doch weist Hardy in seinem aus den Urkunden zusammengestellten Itinerarium Johanns (Description of Patent Rolls) nach, daß der König noch am 20. Juni in Shoreham gewesen.

3) Rymer I, p. 77.

4) Reg. Imp. 19 ap. Baluz. Epp. Innocentii III, I, p. 694. Vgl. Abel, S. 343.

gedrängt. Vergebens waren daher die Bemühungen des päpstlichen Legaten Peters von Capua, den kurz zuvor durch ihn vermittelten fünfjährigen Frieden aufrecht zu erhalten. Vergebens trafen sich die beiden Könige am 16. Aug. zwischen Gaillon und Boutavant und verhandelten lange Zeit unter vier Augen mit einander. Jede Übereinkunft scheiterte an der offenen Feindschaft, die Philipp nicht verbergen konnte. Den Seinen, die ihn wegen des Hasses gegen Johann, der ihm doch niemals Übels gethan, befragten, erklärte er, Johann habe ohne seine, des Lehnsherrn, Erlaubniß die Herrschaft über die Normandie und die anderen Länder angetreten. Das ganze Vexin nahm er als seit den Zeiten Ludwigs VI. her der Krone von Frankreich gehörig in Anspruch. Vor allen aber wußte er sich des jungen Arthurs als eines gefährlichen Werkzeugs zu bedienen. Kurz zuvor hatte er ihn zum Ritter geschlagen und sich von ihm für Anjou, Maine, Touraine, Poitou und die Bretagne huldigen lassen. Jetzt forderte er von Johann, seinem Neffen diese ausgedehnten Besitzungen gutwillig abzutreten. Kein Wunder, daß die beiden Fürsten im Unfrieden auseinander gingen und hauptsächlich im Lande Maine die Feindseligkeiten von neuem begannen.

Jedoch Wilhelm von Roches, der Anführer des Heeres des Herzogs der Bretagne, das damals wieder in Le Mans stand, war mit dem Benehmen des Königs von Frankreich unzufrieden. Listig wußte er sich im September Arthurs zu bemächtigen und ihn dem Könige Johann zuzuführen [1]. Eine Aussöhnung schien zwischen ihnen zu Stande kommen zu wollen, als der junge Fürst gegen die Hinterlist des Oheims Argwohn zu schöpfen begann und seine Mutter Constance, die sich damals zum dritten Male, mit Guido von Thouars, verheirathet, ihn mit sich hinwegführte und abermals in der Burg von Angers sicherte. Der Legat bewirkte darauf einen Waffenstillstand bis zum Hilariustage
1200 (Jan. 13) 1200 [2].

1) Itinerary of king John, Sept. 22—30 Johann in Le Mans und Chinon.

2) Hoved. 795. Wend. 141. 142.

Kaum war dieser Termin abgelaufen, so trafen die beiden Fürsten wieder an derselben Stelle unfern vom Schlosse Andeli zusammen, wie es schien, mit ehrlicheren Absichten. Philipp forderte dem mit Richard geschlossenen Vertrage gemäß die Hand Blancas von Castilien für seinen Sohn Ludwig und als Mitgift Stadt und Grafschaft Evreux, wie sie beim Tode Richards in seiner Gewalt gewesen. Aber auch die schimpfliche Abtretung einer normannischen Landschaft war noch nicht hinreichend. Johann sollte sich den Frieden noch außerdem mit einer hohen Summe erkaufen und geloben, seinem Neffen Otto keinerlei Hülfe zuzuführen, indem König Philipp August mit dem staufischen Könige Philipp [1]) eng verbündet war. Diese Bedingungen sollten bis zum Johannistage erfüllt sein und alsdann der Friede beschworen werden. Johann säumte nicht sie anzunehmen. Während er die Königin Eleonore nach Castilien sandte, um die Enkelin herbeizuführen, schiffte er selbst zu Ende Februars nach England, um sich durch eine Auflage von drei Schillingen auf die Hufe zu Gelde zu verhelfen. Die königlichen Richter mußten durch das Land eine Hülfe von 30,000 Mark Silber ausschreiben, die nur gewaltsam eingetrieben werden konnten. Die reichen Cistercienser, deren Immunitäten der König verwegen antastete, setzten sich bei der Gelegenheit hartnäckig zur Wehr.

Vergebens erwartete der König im März zu York den König von Schottland, feierte alsdann Ostern in Worcester und traf zu Anfang Mai bereits wieder in der Normandie ein [2]). Hier empfing er die Prinzessin von Castilien, die in Begleitung des Erzbischofs von Bordeaux an seinen Hof kam, und begab sich alsdann an die Grenze dem Könige von Frankreich entgegen. Am Montag den 22. Mai [3]) schlossen sie zwischen Gaillon und Boutavant einen Vertrag, durch

1) S. den Vertrag mit ihm dat. III. Kal. Jul. 1198 bei Martene et Durand Coll. ampl. I, col. 1017.

2) Hoved. 799. 802. Wend. 146. 147. Rad. de Cogg. 860. 861. cf. Hardy Itin.

3) Das Datum bei Hoveden. Nach dem Itinerary hielt sich Johann vom 17—26. Mai in Roche-Andeli auf.

welchen Philipp thatsächlich festen Fuß in der Normandie faßte. Den zuvor getroffenen Bestimmungen fügte Johann als Mitgift für Blanca noch Issoudun und die Lehne von Berri hinzu, zahlte an Philipp die volle Summe von 20,000 Mark Sterling, traf ein Übereinkommen wegen ihrer beiderseitigen Lehnsleute im nördlichen und südlichen Frankreich und verpflichtete sich dem Könige Otto keinerlei Unterstützung weder in Geld noch in Leuten zu gewähren. Dafür wurde er selbst zum rechtmäßigen Erben König Richards erklärt; Philipp aber opferte einstweilen die Ansprüche Arthurs auf. Der junge Herzog hat seinem Oheime zu huldigen, doch darf ihm dieser eigenmächtig nichts an seinem Erbe in der Bretagne verkürzen. Auch das Verin wird noch einmal dem Könige von England zugesichert [1]). Nachdem dieser Vertrag feierlich beschworen und durch Geiselstellung bekräftigt worden, leistete Johann an Philipp den schuldigen Lehnseid, belehnte dann selbst wieder den Thronfolger Ludwig mit den ausbedungenen Besitzungen und ließ ihn Tags darauf zu Pontmort auf normannischem Boden durch den Erzbischof von Bordeaux mit seiner Nichte vermählen, indem Frankreich augenblicklich wegen der ehelichen Schwierigkeiten, in denen sich sein König befand, mit dem Interdict belegt war [2]). Auch Arthur huldigte während dieser Zusammenkunft dem Oheime, doch blieb er nach wie vor in der Hut Philipps. Johann aber bediente sich sogleich des Vertrags, als um diese Zeit seine Neffen Heinrich und Wilhelm von Sachsen eintrafen und für ihren Bruder Otto dessen Antheil am Schatze Richards und die Grafschaften York und Poitou erbaten. Er war es zufrieden, solche Forderungen einstweilen mit Gründen abweisen zu können [3]). Der Papst, dessen

1) Die Urkunde steht am vollständigsten bei **Dumont**, Corp. diplom. I, p. 126 aus einem Codex der berliner Bibliothek Ms. Gall. fol. N. 86. p. 37 (Abschrift von Originalien im Tower zu London besorgt für den Cardinal Mazarin) dat. ap. Goletum anno 1200 Mense Maio. Vgl. auch **Hoved.** 814 und **Rymer** I, p. 80.

2) **Hoved.** 802. **Wend.** 147. **Rigord.** 53. vgl. **Rad. de Cogg.** 860.

3) **Hoved.** l. c.

Zuneigung für die Sache Ottos bereits hervortrat, konnte hiermit nicht einverstanden sein. Sein Streit mit dem Könige von Frankreich hatte nicht wenig dazu beigetragen, diesen zum Abschlusse jenes Friedens zu vermögen.

Ein Umstand nämlich, der die Annäherung zwischen Johann und Philipp veranlaßt hatte, lag in den ehelichen Angelegenheiten beider. Philipp August hatte einst im Jahre 1193 die schöne Ingeborg, die Schwester des Königs Knut VI. von Dänemark, geheirathet; England wurde bei der Gelegenheit noch einmal mit dem alten Rechte Knuts des Großen bedroht [1]. Allein schon am Tage nach der Hochzeit war Philipp der Braut überdrüssig. Die Sache machte gewaltiges Aufsehen, die geheimnißvollsten Gründe wurden ruchbar; von Rom aus geschahen vergebliche Versuche, den König mit seiner Gemahlin, welche der Bruder nicht zurücknehmen wollte und die Philipp darauf in engem Gewahrsam hielt, auszusöhnen. Als er aber im Jahre 1196, nach vorhergegangener Scheidung durch den Erzbischof von Rheims, Agnes, die Tochter des Herzogs Berthold von Meran aus dem Hause Andechs, zum Weibe genommen und nach einiger Zeit Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen, nahm die Sache bald eine sehr ernste Wendung [2]. Mehrere Legaten gingen nach Frankreich und hielten eigene Concilien in der Angelegenheit. Zu Anfang des Jahrs 1200 wurde über das Land und den König das Interdict ausgesprochen, das sieben Monate hindurch in wirkungsvoller Kraft blieb. Erst im folgenden Jahre fand scheinbar eine Aussöhnung mit Ingeborg statt, nachdem Agnes gestorben und Innocenz deren Kinder für legitim erklärt [3].

Es war, als wenn Johann seinem Gegner in diesen Dingen nachzueifern strebte. Kaum war er König von England geworden, so genügte ihm Hadwisa, die Tochter des Grafen von Gloucester, nicht mehr, obwohl er zwölf Jahre

1) Guil. Neubr. IV, 26.

2) Hurter, Geschichte Papst Innocenz III., I, S. 188.

3) Rigord. 38. 46. 50. 53. 54. Hurter I, S. 373. 428—430. Aufsatz von Gérand in Bibliothèque de l'école des chartes, Sect. I. Vol. II, p. 3. 93.

mit ihr vermählt gewesen. Zu nahe Verwandtschaft erschien jetzt als hinreichender Scheidungsgrund. Während Philipp, dem Papste verfeindet, mit ihm Frieden geschlossen, hatte auch er Mittel gefunden, seine Ehe zu lösen. Schon hatte er Boten abgefertigt, die um die Hand einer portugisischen Königstochter anhalten sollten, als er Isabella, die Tochter des Grafen Aimar von Angoulême, erblickte, die noch in früher Jugend stand, aber bereits dem Grafen von La Marche, Hugo le Brun [1]) angetraut war. Sein Entschluß stand fest. Der Vater, durch die glänzende Aussicht, seine Tochter auf dem Königsthrone zu erblicken, angelockt, lieferte sie ihm aus, und der Erzbischof von Bordeaux trug kein Bedenken, den König, wie er ihn geschieden, auch zu trauen, obwohl der Papst nicht unterließ seinen Unwillen darüber auszusprechen [2]). Die sträfliche That Johanns aber sollte sich bald genug an ihm rächen [3]).

Nach einem Zuge durch seine südlichen Staaten [4]), auf dem er mit Raimund von St. Giles zusammentraf, begab er sich in Begleitung seiner jungen Gemahlin nach England und ließ sich mit ihr Sonntags den 8. Oct. nochmals zu Westminster von Hubert krönen. Bei dieser Gelegenheit vertrug er sich auch mit seinem Halbbruder Gottfried von York, gegen den er aus mehrfachen Gründen sehr erbittert gewesen [5]).

1) Rymer I, p. 79.

2) Epp. V, 19. 20. Bal.

3) Wend. 148. quae copula postmodum regi et regno Angliae magno detrimento fuit. Hoved. 803. Rad. de Dic. 706. 707. Nach Rad. de Cogg. 861 habe er Isabella geheirathet consilio regis Philippi.

4) Die Verwaltung und Nutznießung derselben hatte er seiner Mutter, der Königin Eleonore übertragen, Rymer I, 77. a. 1199: quod habeat et teneat, omnibus diebus vitae suae vel quamdiu sibi placuerit, totam Pictaviam cum omnibus pertinentiis suis cum tota haereditate et adquisitione, quae eam ex aliqua parte vel quocumque jure contingat.

5) Gottfried hatte sich geweigert in seiner Diöcese die letzte Steuer erheben zu lassen und die Trauung Ludwigs von Frankreich zu vollziehen. Er hatte ferner den Sheriff von York gebannt und die Provinz mit dem Interdict belegt. Hoved. 811. Wend. 154. 155.

Hierauf trat er eine Reise durchs Land an und wohnte im November zu Lincoln der Beisetzung des beinah als Heiligen verehrten Bischofs Hugo bei. Hier endlich hatte sich auch König Wilhelm der Löwe eingefunden und eingewilligt dem Könige Johann für Leib, Leben und Lehen den Eid der Treue zu schwören [1]). Seine Ansprüche aber auf die beiden nördlichen Grafschaften mußte er abermals vertagt sehen.

Weihnachten wurde zu Guildford begangen. In den ersten Monaten des Jahres 1201 unternahmen König und 1201
Königin eine zweite Reise durch den Norden des Reichs, und trafen dann zum Osterfeste (März 25) in Canterbury ein, wo sie aus den Händen des Erzbischofs abermals die Krone empfingen. Nachdem Johann sich also überall gesichert zu haben meinte, wurde auf Pfingsten ein starkes Aufgebot nach Portsmouth befohlen, um neu ausgebrochene Unruhen in Poitou zu dämpfen. Allein die Barone kamen eigenmächtig zu Leicester zusammen und verweigerten die Heeresfolge, bis ihnen Bestätigung ihrer Rechte geschähe. Johann aber achtete dieser drohenden Anzeichen nicht und meinte ihnen mit Zwang begegnen zu können. Er schiffte sich nichts desto weniger schon am Montage nach dem Feste (Mai 14) in Begleitung seiner Gemahlin und seines Gefolges nach der Normandie ein. Auch der Sturm auf dem Meere konnte ihn nicht an seinem Vorhaben hindern [2]).

Am Ende des Juni hatte er unweit Andeli eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich und folgte drei Tage später einer Einladung desselben nach Paris, wo Philipp ihm seinen eigenen Königssitz einräumte und ihn auf das Ehrenvollste beherbergte und beschenkte [3]). Noch einmal verbürgten die beiderseitigen Friedenszeugen den

1) De vita et membris et honore terreno contra omnes homines. Hoved. 811. Über Hugo von Lincoln sind Hoved., Cogg., Wend. sehr ausführlich. Johann verweilte in Lincoln vom 21—26. Nov. Hardy, Itin.

2) Hoved. 816—819. Wend. 165. 166.

3) Hoved. 819. 823. Rigord. Er war am 1. Juli in Paris, Hardy, Itin.

kurz zuvor geschlossenen Vertrag. Johann aber hatte keinen anderen Gedanken, als den Aufstand in Poitou niederzuwerfen, an dessen Spitze jetzt Hugo von Marche stand, den persönliche Rache gegen den König von England aufgestachelt. Jedoch Johanns Mittel zum Heerzuge waren nicht ausreichend, auch sein Statthalter Robert von Turnham vermochte nicht Ruhe herzustellen; vergebens forderte er die Unzufriedenen an seinen Hof. Sie aber brachten ihre Klagen unmittelbar an Philipp nach Paris [1]).

Eine Zeit lang wurde nun eine fruchtlose Fehde geführt, an der Johann nicht einmal selbst Theil genommen
1202 zu haben scheint, bis zu Anfang des Jahres 1202 der König von Frankreich ihn auf die dritte Woche nach Ostern vor seinen hohen Lehnshof der zwölf Pairs laden ließ, als deren Mitglied er sich über die gegen ihn eingelaufenen Klagen zu verantworten habe [2]). Johann erwiderte, er sei Herzog der Normandie und sei nicht gewohnt sich in Paris zu stellen, als solcher pflege er mit dem Könige von Frankreich an ihrer gemeinschaftlichen Grenze zu verhandeln. Doch Philipp versicherte sein Recht als Lehnsherr nicht aufgeben zu wollen, weil der Herzog der Normandie und der Graf von Poitou ein und dieselbe Person seien. Endlich, als die Spannung immer erbitterter geworden, erklärte der französische Gerichtshof auf Antrag Philipps den König von England aller seiner fränkischen Lehne für verlustig, für die weder er noch seine Vorfahren jemals die schuldigen Dienste geleistet; und Philipp, froh über diesen Beschluß und des jüngst beschworenen Friedens ferner nicht mehr eingedenk, erhob alle Ansprüche Arthurs auf die ganze Küste Frankreichs von neuem [3]).

1) Rad. de Cogg. ap. Brial XVIII, p. 93. Hoved. 823.

2) juri quod pares sui decernebant pariturus, Rad. de Cogg. p. 95, der nach dem Schlusse Hovedens die vorzüglichste Quelle ist. Fast alle englischen Historiker haben ihn nicht beachtet; nur Holinshed Chronicle II, p. 165 und Tyrrell, General History of England II, 718 ff. haben ihn in der Handschrift benutzt.

3) So Rad. de Cogg. Nach Wend. 167 hätten die beiden Fürsten noch einmal während der Fasten an der Grenze verhandelt und wären im Unfrieden auseinander gegangen. Doch auch bei Rigord. 54 wird Johann als Lehnsmann nach Paris geladen, quindecim diebus

Unverzüglich raffte er sein Heer zusammen, überrumpelte und schleifte das einst von Richard aufgeführte Schloß Boutavant. Hierauf brach er in die Grafschaft Eu ein, bemächtigte sich Aumales und, nachdem er die Dämme durchstochen, mit Hülfe der Wasser auch der festen Burg Hugos von Gurnay. Alsdann ging Graf Reinald von Boulogne zu ihm über; beinah der ganze Nordwesten der Normandie war in seiner Gewalt.

Mittlerweile hatte Philipp den sechzehnjährigen thatenlustigen Arthur, der seit dem Frieden von Guleton zwei Jahre an seinem Hofe geweilt hatte, seinem Oheim feierlich abschwören lassen [1]) und ihn mit zweihundert französischen Rittern nach Poitou geschickt, um sich dort mit Hugo von Marche, Gottfried von Lusignan und anderen gegen den König von England zu verbinden. Als er heranzog, wuchs sein Heer mächtig an, von allen Seiten eilte der unruhige Adel des Landes herbei. Da vernahm er, daß seine Großmutter, die alte Königin Eleonore, die krank und altersschwach von ihrer Reise nach Spanien zurückgekehrt war, in Mirebeau zur Herberge lag. Froh über die Gelegenheit zur ersten Waffenthat, begann er sogleich die Belagerung des Orts; ein Stück nach dem andern fiel in seine Gewalt. In einem einzigen Thurme nur hielt Eleonore noch mit wenigen Gewaffneten aus; dringend hatte sie um Hülfe an ihren Sohn, den König, in die Normandie gesandt. Schleunig machte sich dieser mit seinen Söldlingen, die er aus Flandern, Hennegau und Brabant angeworben hatte, unter ihrem Rottenführer Martin Algais [2]) auf und überraschte am 1. Aug.

ab Pascha instanti revolutis, und erst nachdem er nicht erschienen, beginnt der Krieg.

1) S. die Urkunde bei Brial XVII, 54 actum apud Gornacum a. 1202 mense Julio. Johann hatte den Herzog kurz vorher am 27. März auf die Woche nach Ostern nach Argentan beschieden Rot. Lit. Pat. p. 7[b]. (ed. Hardy, Rec. Com. 1835). Rymer, I, 86. Vgl. Chron. Turon. ap. Martene et Durand Coll. ampl. V, col. 1039.

2) Chron. Turon. l. c. Er war ein echter Abenteurer, den der König späterhin zum Seneschall der Gascogne machte und überhaupt auf alle Weise begünstigte. Rot. Lit. Pat. 21. 30. 36[b].

die Belagerer, die er nach einem heftigen Gefechte bezwang. Arthur, Hugo, Gottfried und mehr als 200 vornehme Barone und Ritter wurden gefangen genommen [1]). Eleonore war befreit [2]). Arthur aber wurde in strengen Gewahrsam nach Falaise gesandt. Auch seine Schwester Eleonore gerieth in Gefangenschaft, in der sie ihr Leben verbringen sollte. Die übrigen wurden in verschiedenen englischen und normannischen Schlössern in Ketten gelegt. Viele erhielten späterhin für hohes Lösegeld die Freiheit wieder oder wurden ausgewechselt; zwei und zwanzig sollen in Corfe-Castle in Dorsetshire zu Tode gehungert sein [3]).

Kaum hatte Philipp August, der seit einiger Zeit vor der Burg Arques gelegen, von dieser Niederlage gehört, als er rasch aus der Normandie wich und sich gegen die Loire wandte. Hier wurde Tours nach einander, erst von ihm, dann von Johann, unter Greueln und Schrecken genommen und verbrannt; auch Le Mans erfuhr abermals die Kriegsnoth, und erst die rauhe Jahreszeit machte der Fehde ein Ende [4]).

Inzwischen erhoben sich aber die Bretagner, die das Schlimmste von der Gefangennahme ihres Herzogs befürchteten. Laut forderten Wilhelm von Roches, die Herren von Alençon, Beaumont, Fougères und andere seine Auslieferung.

1) Rad. de Cogg. 95. 96, der auch Johanns Bulletin mittheilt, worin das Datum ad festum B. Petri ad Vincula. Auch Wend. 167—169 hat dasselbe benutzt.

2) Eleonore starb nicht lange hernach. Sie war todt am 25. April 1204, nach einer Urkunde Johanns ad Pascha proximum post obitum Alien. regine matris nostre. Pat. p. 41. Das Necrologium von Fontevraut, citirt bei Brial XVIII, 98, nennt den 26. Juni als Todestag.

3) Annal. de Margan ap. Gale SS. II, p. 13. Daß mehrere von ihnen dort gesessen, bestätigen die Rot. Lit. Pat. p. 24, wo von S. 15—31 sehr viel über das Schicksal der Einzelnen zu finden ist. Grausam sind sie gewiß behandelt worden, denn ein gefangener Franzose soll gegen einen englischen Schützen ausgeliefert, und falls dieser verstümmelt sei, ebenfalls verstümmelt werden.

4) Rad. de Cogg. l. c. und Rigord. 55, besonders aber Chron. Turon. col. 1039. 1040.

Guido von Thouars, dessen Gemahlin Constance [1]) bereits vor der Gefangennahme ihres Sohns gestorben war, berief eine Versammlung des Adels und der Geistlichkeit nach Vannes und erschien daselbst mit seiner jungen Tochter Alice auf dem Arm. Eine nationale Begeisterung hatte das ganze Land ergriffen [2]). Die Bewegung erstreckte sich in die Normandie und nach Anjou; die Burg von Angers befand sich in den Händen der Aufständischen, und König Philipp unterstützte ihre Forderungen mit Drohungen, bis er mit Frühlingsanfang 1203 die Feindseligkeiten wieder eröffnete [3]). 1203

Nach einem kurzen Zuge nach Aquitanien, um sich dort mit seinen Bundesgenossen zu vereinigen, brach er in die Normandie ein und eroberte eine Reihe von Burgen. Hugo von Gurnay überlieferte ihm Montfort; Robert Fitz-Walter und Saher de Quinci gaben jede Hoffnung auf Hülfe von Seiten ihres Herrn auf und warteten nicht eine ernste Belagerung von Vaudreuil ab. Im August wurde auch Radepont genommen. Johann brachte unterdessen die meiste Zeit herrlich und in Freuden in Gesellschaft der Königin Isabella in Rouen zu. Auf die erste Kunde, daß Philipp ihm seine Burgen nehme, soll er erwidert haben: „Laßt ihn nur, ich werde sie ihm alle an einem Tage wieder abgewinnen." Gänzlich unthätig schien er die Schande in Gleichgültigkeit und Lustbarkeit ersticken zu wollen. Von seinen englischen Rittern gingen viele überdrüssig nach Hause. Aber den Adel der Normandie, der in seiner Treue bereits wankend geworden, ergriff ein Widerwille gegen einen solchen Fürsten; überall wandten sie sich ab von ihm, viele gingen offen zu Philipp über. Vergebens suchte der Legat des Papstes, der Abt von Casamario, zwischen den beiden Fürsten zu vermitteln; wenn Johann wirklich seine Hoffnung auf ihn gebaut hätte, so war das Glück Philipps doch zu

1) Bestätigung des Testaments der verstorbenen Gräfin durch Johann zu Loches, 30. Jan. 1202. ap. Rymer I, 85.

2) La première (assemblée), dans laquelle on puisse reconnaître une réunion des ordres de la province, une tenue d'états. Daru, Histoire de Brétagne I, p. 415.

3) Rad. de Cogg. 96. 98.

groß und sein eigenes Bedrängniß zu schicksalsvoll, als daß selbst Innocenz III. hier hätte helfen können [1]). Der König sah, daß er nunmehr Alles verloren, und daß er wegen seiner eigenen Sicherheit bedacht sein müßte. Darum begab er sich am 6. Dec. nach England, wo er die Grafen und Barone, die bereits vor ihm zurückgekehrt waren, um den siebenten Theil ihrer Güter strafte, und durch Gottfried von Essex und den Erzbischof Hubert das weltliche wie das Kirchenlehn mit schweren Abgaben belegte.

Kaum hatte Johann jedoch das Festland verlassen, als ein schreckliches Gerücht von Munde zu Munde lief. Arthur von Bretagne, hieß es, sei verschwunden, ja, der Oheim habe ihn mit eigener Hand umgebracht. Geheimnißvoll, wie die That geschehen, verbreitete sich die Nachricht. Man trachtete den Frevel der Geschichte zu entziehen, die Sage hat ihn daher ins Grenzenlose gesteigert.

Nicht lange nach dem Tage bei Mirebeau, am 24. Aug. 1202, ließ Johann noch einigen bretagnischen Rittern, die sicheres Geleit an seinen Hof verlangt hatten, sagen, ja nichts zu beginnen, was seinem geliebten Neffen Arthur schaden könnte [2]). Der junge Herzog war nach seiner Gefangennahme sofort nach Falaise abgeführt worden. Es wird erzählt, daß einige Zeit darauf [3]) der König selbst dorthin gekommen, um ihn mit freundlichen Worten und großen Verheißungen zu überreden, sein Vertrauen auf den König von Frankreich aufzugeben und ihm zuzuwenden. Thöricht und hochfahrend habe Arthur aber England und alle Länder, die König Richard besessen, für sich gefordert und heilig geschworen, so lange ihm nicht sein Recht geschähe, keinen Frieden zu halten. Da sei sich der König seiner Gefahr bewußt geworden und habe ihn in den neuen Thurm von Rouen gelegt, wo Arthur kurz darauf verschwunden [4]).

1) Wend. 171—173. Rigord. 56. 57. Epp. Innoc. III. VI, 68—70. Bal.

2) Rot. Pat. p. 17.

3) Elapso deinde aliquo tempore etc. Wend. 70.

4) Non multo post subito evanuit, Ibid. utinam non ut

Viel wahrscheinlicher aber ist ein anderer Bericht [1]). Ein Fürst wie Johann konnte nicht ruhig sein, so lange er einen Nebenbuhler, der wenigstens dasselbe Recht wie er auf den Thron hatte, am Leben wußte. Höflinge und dienstfertige Rathgeber flüsterten ihm geschäftig zu, er könne sich allein sichern, wenn er den Prinzen blenden und verstümmeln lasse. Endlich hierdurch aufgestachelt, faßte der König den Entschluß und entsandte drei Schergen mit dem betreffenden Auftrage nach Falaise. Zwei entwichen aus Scham, der dritte stellte sich bei dem Befehlshaber des Schlosses, Hubert de Burgh [2]) ein. Dieser hatte den Auftrag, den jungen Arthur in dreifachem Eisen geschlossen zu halten. Die Wache aber, die den gefangenen Fürsten lieb gewonnen, erhob großes Wehklagen über den Befehl, und Arthur selbst, als er davon vernommen, warf sich mit Thränen und Wuthgeschrei auf den Boten: „laßt mich an ihm Rache nehmen, ehe er mir die Augen ausreißt!" Nur mit Gewalt gelang es seinen Wächtern ihn zurückzuhalten und zu besänftigen. Hubert aber, ein rechtlicher Mann, der des Königs Wesen kannte, beschloß den Befehl nicht auszuführen. Er ließ das Gerücht aussprengen, der junge Fürst sei gebrochenen Herzens und an seinen Wunden gestorben [3]). Seine Kleider wurden unter die Armen und Kranken vertheilt; überall läutete man die Glocken zum Zeichen des Beileids. Als auf diese Trauerkunde aber der Aufstand in der Bretagne nur noch heftiger emporloderte, glaubte Hubert nichts Besseres thun zu können, als öffentlich zu erklären, der Prinz lebe. Das mißfiel auch dem Könige keineswegs.

fama refert invida, fügt Matth. Paris 208 hinzu. Mehr durfte man in England nicht wissen, vgl. Annal. Waverl. a. 1202 u. Cont. Anon. Rog. de Hov. ap. Brial XVIII p. 164. Nach Walter de Hemingburgh I, 232 und Henr. de Knyghton ap. Twysden col. 2414 fiel der Herzog durch die Hand Peters de Malolacu.

1) Rad. de Cogg. 96. 97, des einzigen englischen Zeitgenossen, der ohne Rückhalt schreibt und dessen Erzählung mit den französischen Anschuldigungen vereinbar ist.

2) Damals camerarius regis. vgl. Hoved. 819. a. 1201. Rot. Pat. p. 6[b]. 7[b]. a. 1202. Foss, Judges II, p. 272.

3) prae cordis tristitia et vulnerum acerbo dolore.

Aber unter diesen Verhältnissen war sein Gefangener in Falaise, so nahe der Grenze, nicht mehr sicher. Seine Ritter erklärten, meuchelmörderische Anträge wie jene nicht ausführen zu wollen, auf daß ihnen nicht ein Gleiches geschähe, falls sie in Philipps Gefangenschaft geriethen. Er ließ daher den Prinzen zu Anfang des Jahres 1203 nach Rouen abführen, wo er dem Robert de Vipont übergeben wurde. Nicht lange darauf wurde er bei Seite geschafft [1]).

Das Ende wird ewig dunkel bleiben, obwohl eine andere ausführliche, aber dichterische Schilderung unverkennbare Spuren der Wahrheit an sich trägt [2]). Der König fand Niemanden, der das Verbrechen begehen wollte. Nachdem er sich daher drei Tage in dem schattigen Molineux [3]) verborgen gehalten, begab er sich in der folgenden Nacht in einem Boote an den Thurm von Rouen. Er ließ alsdann den Neffen die Stiege herab in das Schiff führen und stieß ihm unbekümmert um die Wehklagen desselben das Schwert durch den Leib und die Schläfe. Drei Meilen unterhalb der Stadt warf er den Körper in den Fluß [4]). Niemand weiß,

1) Rad. de Cogg. p. 98. Dieser Bericht ist im Mittelalter unbekannt geblieben bis auf Holinshed II, p. 165, aus dem Shakspere für seinen King John IV, 1 den ganzen poetischen Stoff entnommen. Von demselben Radulf existirt ein ungedrucktes Chronicon breve von Eduard dem Bekenner bis Heinrich III. in einer Handschrift des heraldischen Amts zu London, N. XI. Dort heißt es fol. 48^b. a. 1203 im Jahre der Eroberung Constantinopels: Arturus in carcere regis Johannis *post annum sue incarcerationis* e medio sublatus, ultra non comparuit.

2) Guil. Brit. Philippid. VI, v. 453—564.

3) v. 495. Umbrosi latitans Molinelli in vallibus.
Nach dem Itinerarium befand er sich daselbst am 2. April 1203 und Tags darauf, April 3, in Rouen. cf. Hardy, Introduction to Close Rolls p. XVI.

4) Dies die französische Erzählung. Sie wird nicht wenig bestätigt durch die Annalen des Klosters Margan in Wales bei Gale II, p. 13, wo es heißt: rex Arthurum ... feria V ante Pascha (Gründonnerstag 3. April 1203) post prandium, ebrius et demonio plenus propria manu interfecit. Der Leib sei darauf mit einem Steine um den Hals in die Seine geworfen, wo ihn Fischer im Netze gefunden; heimlich sei er in der Priorei Marie des Prez beigesetzt. Dies steht freilich unter

was aus ihm geworden. Das geschah zu Ostern 1203. Der verbrecherische König glaubte nun Grund zu haben, sich sorglos seinem Vergnügen hingeben zu können, bis er der eigenen Gefahr durch Entweichung nach England entging.

König Philipp aber lag seit dem September 1203 vor jener Burg Gaillard, die einst der ganze Stolz Richards gewesen. Roger de Lacy, der Connêtable von Chester, vertheidigte sie auf das Tapferste; bei ihm war Verrath unmöglich. Doch mußte er fürchten ausgehungert zu werden, denn der Franzose hatte ihn mit Wall und Graben umgeben und überall hölzerne Thürme errichtet. Vergebens wandte er sich um Hülfe an seinen König; der schrieb zurück, sie möchten so gut sie könnten für sich selber sorgen [1]). Am
22. Febr. 1204 begann der Sturm mit dem Geschütz, den 1204
die Belagerten eine Weile muthig erwiderten; vierzehn Tage darauf, am 6. März, fiel die Burg [2]). Nun ließ Philipp sich bereits zum Herrn in der Normandie ausrufen: ihr Fürst habe die Normannen schimpflich verlassen, sie möchten ihm nicht mit vergeblichem Widerstande begegnen. Er nahm aber darauf Domfront, Caen und alles Land bis Mont St. Michel; Coutances, Baieux, Lisieux, Avranches mußten sich ergeben. Auf das Flehen der Unterworfenen wurde ihnen noch eine kurze Frist gewährt, nach deren Ablaufe, falls Johann bis dahin nicht Hülfe gebracht, Rouen und das ganze Land sich unterwerfen sollten [3]).

dem Jahre 1204, doch wird auch die Gefangennahme 1203 angesetzt, und Johann hat im Jahre 1204 England niemals verlassen. Die Annales de gest. Angl. usque ad a. 1377 im Ms. Cotton. Cleop. D. IX. fol. 51 [b]. haben eine Glosse in diesem Sinne: quem postea transverberans per medium corpus cum gladio cum simul navigarunt in quodam batello manu sua propria in vinculis crudeliter occidit. Trivet. p. 171. a. 1203. Arthurus Rothomagi moritur, de cujus morte regem Johannem quidam ejus aemuli infamarunt. Auch Daru I, p. 413. le 3. avril 1203.

1) Rymer I, p. 90.

2) Rigord. 57. vgl. Rad. de Cogg. 98 und Wend. 173. 174. Ausführlich aber dichterisch bei Guil. Brit. Phil. lib. VII.

3) Nach Wend. 174 ein ganzes Jahr; nach Rigord. l. c. nur bis Johannis.

Philipp soll damals den König von England wegen der Ermordung Arthurs vor seinen hohen Lehnshof nach Paris gefordert, und als er nicht erschienen, ihn nochmals aller seiner Lehne für verlustig erklärt und sogar zum Tode verurtheilt haben [1]). Jedenfalls hat er den Versuch gemacht, denn Papst Innocenz III. gibt seinem Legaten auf, das Recht Philipps auf ein Erscheinen Johanns in Paris zu erforschen, und Johann sendet zu Anfang des Jahres 1204 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Erzbischof von Canterbury, den Bischöfen von Norwich und Ely und den Grafen von Pembroke und Leicester, die sich vergeblich bei Philipp um einen Vergleich bemühen. Sie fanden ihn im höchsten Zorn wegen des Todes Arthurs, der in der Seine umgekommen sei. Niemals wolle er mit ihrem Könige wieder Frieden haben, bis er ihm Alles diesseits der See genommen [2]). Der König von England wurde als Pair von Frankreich behandelt, der wegen seiner Verbrechen rechtmäßig von seines Gleichen verurtheilt worden.

1) Die Annal. de Margan p. 13 allein berichten dies unter dem Jahre 1204. Die Sache ist erst bekannt geworden durch eine Proclamation des Thronfolgers Ludwig bei seiner Landung in England im Jahre 1216. Rymer I, p. 140. Vgl. Wend. 365. 373. Thorne, Chron. ap. Twysden col. 1868. Dort heißt es, Johann sei wegen der Ermordung Arthurs — quod Angli murdrum appellant — in curia regis Francorum per judicium parium suorum zum Tode verurtheilt worden. Aktenstücke darüber gibt es in Frankreich nicht. Trotz dem hat Beugnot, les Olim I, p. XLIV weitläufig über das damals stattgehabte Gericht der 12 Pairs gehandelt. Ihm hat Pardessus, in Bibliothèque de l'école des chartes II, IV, 299 ff. erwidert: der Gerichtshof habe doch wohl aus allen großen Baronen des Reichs bestanden und sei nichts anderes als das Parlament von Paris, das immer ausschließlich über die Pairs gerichtet. Beugnot, in Bibliothèque II, V, p. 1 entgegnet ihm, Brial und anderen mit dem einzigen Beistande eines ausländischen Zeugen, des Matth. Paris p. 283, der den Wendover ausgeschrieben und mit seinen Erfindungen ausgeschmückt. Ohne alle urkundliche Hülfe nimmt er an, der Spruch sei von den 12 Pairs gefällt, und sucht sogar nachzuweisen, welche von ihnen zugegen gewesen sein können. Das ist aber ganz unwesentlich. Philipp August brauchte den Spruch; wir wissen nicht, wie und ob er je gefällt worden.

2) Epp. VII, 44. Bal. Rad. de Cogg. 98. 99 post medism quadragesimam etc.

König Philipp aber bewog gleichzeitig den Herzog von Brabant und Graf Reinald von Boulogne, zwei alte Verbündete Englands, welche beide Enkelinnen König Stephans zu Gemahlinnen hatten, einen Vertrag zu schließen, nach welchem sie sich anschickten ihr Erbe in England zurückzuerobern: ein jeder solle Alles behalten, dessen er habhaft werden könne [1]. Auf seiner Insel selbst sollte sich der Verbrecher nicht mehr sicher fühlen.

Nachdem aber inzwischen die Burg Gaillard gefallen und auch Falaise genommen war, wandten sich die Befehlshaber und die Einwohnerschaft der letzten festen Plätze in der Normandie zum letzten Male an ihren König in England. Rouen, Verneuil und Arques hielten noch aus; sie hatten von Philipp 30 Tage Frist erhalten. Doch als Johann ihren Boten wie den früheren erwiderte, sie möchten für sich selbst sorgen, er könne ihnen keine Hülfe bringen, da öffneten sie zu Mittsommer dem Könige von Frankreich ihre Thore. Bereits am 1. Juni hatten die Bürger der alten Stadt Rouen, die in der Treue zu ihren angestammten Herzögen so manchen Sturm der Franzosen siegreich von ihren Mauern abgeschlagen, mit Philipp die Bedingungen der Übergabe festgestellt. Mit der Auslieferung ihrer beiden Thürme war die ganze Normandie, das Herzogthum Rollos, nach einem Zeitraum von beinah 300 Jahren, wieder an die Krone von Frankreich gefallen. Man hielt die Weissagung Merlins für erfüllt, nach der das Schwert vom Scepter solle getrennt werden [2].

Die übrigen Besitzungen des Königs von England theilten bald dasselbe Schicksal. Im August zog Philipp August nach Poitou, wo nur noch wenige Schlösser aushielten. Robert von Turnham, der rings von Feinden umgeben, nicht mehr widerstehen konnte, gerieth in Gefangenschaft. Doch fehlte es auch in dem Lande nicht an Stimmen, die sich erhoben, um ihr Leid auszudrücken über die Trennung von dem

1) Rad. de Cogg. 100. Vertrag bei Dumont, Corpus diplom. I, p. 132 actum Vernone a. 1204, mense Februario.

2) Rigord. 57—59, woselbst auch die Urkunde nach Du Chesne SS. rer. Norm. p. 1057. vgl. Rad. de Cogg. 99. Wend. 181.

Fürstenhause, mit dem man so lange verbunden gewesen. König Richard würde all sein Silber und Gold hergegeben haben, um das Land zu retten, aber der gegenwärtige König scheine sich nicht im geringsten darum zu kümmern, singt
1205 Bertran de Born der Jüngere[1]). Um Mittsommer 1205 ergab sich Loches, das Girard de Athys vertheidigt hatte; kurz darauf lieferte Hubert de Burgh auch Chinon aus[2]).

König Johann aber, der bisher unthätig zu Hause gelegen, wagte zu Anfang Juli noch einen Versuch, sich nach dem Festlande einzuschiffen. Er hatte sein Heer nach Porchester befohlen, doch gab er endlich den ernsten Vorstellungen seines Kanzlers, des Erzbischofs Hubert, und des Grafen von Pembroke nach und entließ Ritter und Seeleute wieder nach Hause, worüber besonders die letzteren, die in großer Menge versammelt worden, sehr unzufrieden waren. Große Summen waren abermals nutzlos vergeudet. Der König aber ging wirklich von der Insel Wight aus in See, doch kehrte er schon nach zwei Tagen zurück, woraus das Gerücht entstanden, er sei übergefahren. Inzwischen sandte er seinen Bruder, den Grafen Wilhelm von Salisbury, mit Mannschaft nach Rochelle[3]). Er selbst ließ sich die Eintreibung neuer Geldmittel angelegen sein. Da viele seiner normannischen Barone auch Lehen in England besessen hatten, zog er, wie es umgekehrt auch von Seiten Philipps geschehen, alle ihre Güter ein, um damit alle diejenigen zu belohnen, die ihm treu geblieben und nach England gefolgt waren[4]).

1) Per que tota Guiana plaing
Lo rei Richard, qu'en deffenden
En mes mant aur et mant argen;
Mas acest no m' par' n aia soing. Raynouard, Choix IV, p. 201.

2) Rad. de Cogg. 99—103. cf. Chron. Turon. col. 1041.

3) Rad. de Cogg. 102. 103. Rigord. 59. Wend. 182. Über die Rüstungen zu diesem verfehlten Zuge s. Rot. Pat. 55: die Aushebung geschah, indem neun Ritter stets einen zehnten ins Feld stellten.

4) Rotuli Normanniae p. 122—143 ed. Hardy. Rec. Com. 1835. Ein meisterhaft gelehrter Aufsatz über die damaligen administrativen und finanziellen Zustände der Normandie, besonders aus den in England veröffentlichten Urkunden entworfen von Delisle steht in der Bibliothèque de l'école des chartes II, V. p. 173. 257.

Rochelle, Thouars und Niort waren die einzigen Burgen des Festlandes, die König Johann noch sein nennen konnte. Er gedachte sie nicht nur zu schützen, sondern von ihnen aus auch sein Erbe wieder zu erobern. Zu Pfingsten 1206 hatte er nochmals sein Heer versammelt zu einem frucht- 1206
losen Unternehmen. Alle Schiffe waren zum Dienst des Königs mit Beschlag belegt [1]). Im Juni landete er zu Rochelle. Die Burg Montauban wurde belagert und erobert; und der König rühmte sich, er habe in vierzehn Tagen vollbracht, was Karl dem Großen — dem Helden der Romanze — an ihr in sieben Jahren nicht gelungen. Allein Philipp August hatte für die Befestigung der Burgen von Poitou und Maine die beste Sorge getragen. Umsonst verband sich dieses Mal Guido von Thouars, der in der Bretagne eine Gegenbewegung hervorgebracht [2]), mit Johann, umsonst eroberte dieser noch einmal Angers. Am 26. Oct. sah er sich gezwungen, auf zwei Jahre mit Philipp Frieden zu machen [3]). Seine Anwesenheit in England erschien ihm immer dringender nothwendig. Größere Gefahren bedrohten ihn bereits von einer anderen Seite: ein Fürst, der schon so vieles verscherzt hatte, mußte noch viel Schwereres erfahren. Die Verbindung zwischen England und der Normandie, welche während beinahe anderthalb Jahrhunderten einen so nachhaltigen und vielseitigen Einfluß auf das Schicksal und die Entwicklung des Königreichs ausgeübt hatte, war nunmehr gelöst. England stand wieder allein da, und während

1) Rot. Pat. 62^{b}. April 29. 1206.

2) Darauf und auf Johanns Verbindung mit Otto von Deutschland spielt ein politisches Gedicht an, in dem es heißt:

Mandeis a roi d'Alemaigne
Ke cist rois et cil Francois
C'aveir ne vos dignent
C'ant por un mulet d'Espaigne
Laxait Bordelois.

Le Roux de Lincy, Recueil des Chants historiques français I, p. 150.

3) Rigord. 60. Wend. 186. Urkunde bei Dumont I, p. 136 aus dem Codex der königl. Bibl. zu Berlin Ms. Gall. fol. N. 86. p. 57. Rymer, Foed. I, 95.

es den auswärtigen Interessen um Einiges entzogen wurde, begann es die eigene Kraft zu fühlen und zu entwickeln. Der Staat ging seiner ersten unabhängigen weltgeschichtlichen Entfaltung entgegen. Die Ereignisse mehrerer Jahre sollten dieselbe vorbereiten.

Zuerst gab die Erledigung des Primats von England nochmals die Veranlassung zu ernsten, weitreichenden Verwickelungen. Erzbischof Hubert, ein Mann, der mehr in seiner Eigenschaft als Feldherr und hoher Staatsbeamter, als in der Kirche geglänzt, und der die großen Summen, die in seinen Beutel flossen, in prachtvollen Bauten und ausgedehnten Ländereien verausgabte, war plötzlich auf dem Wege zu einem in Borley angesetzten Termine in dem Gehöfte Tenham Dienstag den 12. Juli 1205 gestorben [1]). Er hatte viele Neider seiner Macht gehabt, die ihm noch nach dem Tode durch die Behauptung zu schaden suchten, er sei ohne Testament verschieden. Auch der König, der zuletzt geargwöhnt hatte, Hubert stehe mit Frankreich im geheimen Bunde, mag sich über seinen Tod gefreut haben. Allein schon die nächsten Folgen desselben mußten ihm bedenklich erscheinen.

Der Leib des verstorbenen Kirchenfürsten war noch nicht beigesetzt, als im Dunkel der Nacht die jüngeren Genossen unter den Mönchen des Doms von Canterbury [2]) sich ver-

1) In feria tertia scilicet IIII. Id. Julii, Rad. de Cogg. in Ms. Cotton. Vespas. D. X. fol. 106—108, ein Abschnitt, den die Herausgeber der SS. rer. Gall. vol. XVII. p. 103 ohne alle Bemerkung ausgelassen haben, fol. 107 Hec autem de obitu venerabilis viri hic diligenter apposuimus propter quosdam qui asserebant archipresulem intestatum decessisse et ejus famam, qui tam in militia transmarina quam in regimine ste. sedis Cant. ecclesie floruerat, machinabantur denigrare. Wend. 183 und Annal. Waverl. 168 haben III. Id. Jul., der Dienstag aber fiel auf den 12. Juli.

2) Hurter, Geschichte Innocenz III., begeht auf einer Seite II, 54 mehrere Irrthümer, die man am allerwenigsten bei ihm erwarten sollte. Er spricht hier und im folgenden beständig von den Augustinermönchen, während das Kloster St. Augustins zu Canterbury gar nichts mit der Wahl des Erzbischofs zu schaffen hatte. Er sagt ferner, es habe neben ihnen Domherrn gegeben; die Mönche des Dreieinigkeitsklo-

banden, ohne Einholung der königlichen Zustimmung ihren Subprior Reginald auf den Altar erhoben und darauf im erzbischöflichen Stuhle einsetzten. Eidlich hatte er sich ihnen verpflichten müssen, sogleich nach Rom zu reisen, um sich daselbst seine Bestätigung zu holen, auf dem Wege dorthin aber Niemandem davon zu sagen, bis er durch Briefe von ihnen ausdrücklich dazu aufgefordert wäre. Doch kaum befand sich der Mönch auf der Küste von Flandern, als er, von Eitelkeit getrieben, sich als der erwählte Erzbischof von Canterbury zu geberden begann und jedem, der sie sehen wollte, seine Briefe zeigte. Während er mit ähnlicher Anmaßung in Rom auftrat und fest auf die Zustimmung des Papstes hoffte, war das Vorgefallene längst in England bekannt geworden. Selbst die Mönche, die ihn gewählt, sahen sich nicht wenig enttäuscht, und viele unter ihnen suchten auf alle Weise die Gunst des Königs wieder zu gewinnen. Es gingen daher bald Abgesandte des Klosters an diesen ab, um seine Wünsche in der Angelegenheit zu erfahren. Vertraulich und unbekümmert um die Rechte Anderer, gab ihnen dieser zu verstehen, sie möchten den Bischof von Norwich, Johann de Grey [1]), erwählen und zu dem Zwecke gemeinschaftlich mit seinen Caplanen handeln, die er nach Canterbury senden werde. Dienstfertig schickten sie hierauf Boten an den Bischof ab, der in Geschäften des Königs nach York gegangen war. Schon am Tage nach seiner Ankunft in Canterbury, Sonntag den 11. Dec., wurde er in Gegenwart

sters bilden aber seit dem achten Jahrhundert das Capitel der Cathedrale. Die Suffraganbischöfe hätten behauptet ein Wahlrecht zu haben; bis auf diese Wahl aber haben sie es stets ausgeübt. Die Verhältnisse des Erzsprengels waren allerdings nicht einfach, und es wird sich zeigen, wie Innocenz III. sie sich aus dem Grunde auf das Schlauste zunutze machte. Der Streit endlich wegen der Kirche von Faversham hat mit der ganzen Sache nichts zu thun, er wird lediglich von Roger, dem Abt von St. Augustin, allerdings mit päpstlicher Hülfe, aber auf gerichtlichem Wege gegen den König geführt. Thorne, Chron. ap. Twysden col. 1853—1863; Hurter. citirt fälschlich Bromton.

1) Er war am 24. Sept. 1200 dem Johann von Orford im Bisthum gefolgt und hatte wie dieser längst in der Schatzkammer und als königlicher Richter gedient. Foss, Judges II, 76.

des Königs einstimmig von den Mönchen erwählt und von Johann mit der Baronie des Erzbisthums belehnt. Der König aber schrieb noch selbigen Tages an den Papst, daß die Wahl einstimmig von Prior und Convent mit seiner Genehmigung geschehen, und daß er hiermit gegen jede andere protestire, die ohne sein Mitwissen vorgenommen sein möchte [1]).

In der Hast aber war König Johann des Verfahrens seiner Vorgänger uneingedenk geblieben: er hatte das alte Recht der Bischöfe der Provinz, mit denen Heinrich und Richard in ähnlichen Fällen stets zusammengehalten, unberücksichtigt gelassen [2]). Laut hatten diese daher Beschwerde erhoben, und ihre Abgeordneten begaben sich eilends nach Rom, mit Zeugnissen und Urkunden ausgerüstet, aus denen deutlich hervorging, daß die drei letzten Erzbischöfe gemeinschaftlich von ihnen und den Mönchen gewählt worden seien. Diese aber, deren Ansprüche erst aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts herrührten, stützten sich auf ihr vermeintliches uraltes Vorrecht, das ihnen die Päpste bestätigt und das vor Alters Brauch gewesen sei; mehrere von ihnen ließen sich daher bereitwillig als Boten des Königs benutzen, an deren Spitze er einen Magister Elias von Brantefeld, auf das Reichste mit Geldmitteln versehen, an den Papst abfertigte [3]). Alle drei Parteien hofften den Spruch desselben für sich zu gewinnen.

Bei Innocenz III. allein lag nunmehr die Entscheidung.

1) Wend. 183—185. Rot. Pat. 56. teste me ipso apud Cant. XI. die Dec.

2) Die gleichzeitigen Gesta Innoc. III. c. 131 bei Baluze tom. I. sagen freilich rex vero favebat suffraganeis contra monachos suum nihil fovere nitentes abusum; aber auch die Indiscretion Reginalds wird daselbst verschwiegen. Wie wenig Johann mit den Bischöfen ging, zeigt die Einleitung des eben citirten Schreibens: episcopi archiepiscopatus illius pro jure, quod eis in electione Cant. Arch. competere dicunt, solempniter appellaverunt, monachis Cant. pro jure suo similiter appellantibus. Auch die Annal. Waverl. a. 1205 sagen: die Wahl sei geschehen nullo episcopo praesidente, assentiente vel praesente.

3) Wend. 186.

Dieser gewaltige Kirchenfürst, der sich zu einer weltlichen Macht emporgeschwungen, wie keiner sie an seiner Stelle vor oder nach ihm besessen, sah endlich die Gelegenheit gekommen, auch die Schicksale Englands in seine Hand zu nehmen. Obwohl die europäische Politik Richards und Johanns im Allgemeinen die seinige und ihm dienstbar gewesen, glaubte er von dem eigensinnigen und nichtswürdigen Charakter des letzteren doch Mancherlei befürchten zu müssen. Er ergriff daher bereitwillig die Streitfrage, um so manchen Ausnahmeverhältnissen der englischen Kirche zum Vortheile Roms ein Ende zu machen und vermittelst der geistlichen Allgewalt auch das vielfach widerspänstige Staatsschiff zu lenken. Es war ihm sehr wohl bekannt, daß die sämmtlichen normannischen Könige ihre Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen pflegten, und daß bisher die Wahlen unter irgend einer Form nur in Übereinstimmung mit dem Landesfürsten möglich gewesen. Um diesen Brauch zu brechen, benahm er sich ganz seinem Wesen gemäß: gleich wie bei der deutschen Kaiserfrage und andern großen Verwicklungen in den verschiedenen Ländern Europas, eilte er nicht seinen Ausschlag zu geben. Er schrieb und sprach eine Zeit lang anders als er dachte; schweigend bewahrte er seine Absichten für sich, bis er unverhofft gegen die Erwartung aller durchsetzte was seine Gedanken gewesen. So ließ er denn auch in dieser Angelegenheit die Wortführer der einzelnen Parteien vor sich erscheinen und prüfte ihre Gründe und Beweise hin und her. Erst dann stellte er sein Verfahren fest.

Die große Selbständigkeit der Bischöfe war er in allen Ländern des lateinischen Kirchenglaubens zu brechen bemüht. Die Person des unter königlichem Einfluß für Canterbury gewählten Bischofs von Norwich mußte ihm noch außerdem aus zweifachen Gründen zuwider sein: einmal wegen der Stellung, welche derselbe zu den Staatsangelegenheiten einnahm, und zweitens weil es ihm stets übel erschien, wenn sich ein Bischof ohne seine ausdrückliche Erlaubniß von einem Sprengel zum andern übertragen ließ. Im Stillen neigte er sich daher von Anfang an zu den Mönchen hin.

Der Subprior Reginald, welcher in Begleitung von vier

andern Mönchen zuerst bei ihm eingetroffen, wurde als „geliebter Sohn" empfangen. Nicht lange darauf erschien Magister Petrus von Engleham in Rom als Abgesandter der Bischöfe und erhielt ebenfalls vom Papste Audienz. Als er aber die Mönche ihres eigenmächtigen Verfahrens wegen zu beschuldigen begann, die ihr Wort gegeben, bis zum 30. Nov. keine Wahl vorzunehmen [1]), da forderten diese, er solle seine Vollmacht und Zeugnisse vorweisen. Obwohl er nun behauptete, derselben auf der Reise durch die Lombardei unweit Parma beraubt worden zu sein, so gewährte Innocenz dennoch eine Frist bis zum 1. Mai 1206, ließ sich von dem Magister eine Caution von 1000 Mark stellen und beauftragte in einem Schreiben die Äbte von St. Albans und Reading die Bischöfe bis dahin zur Absendung von Procuratoren zu vermögen, um die Aussagen ihres Boten zu bestätigen [2]).

Doch noch ehe jener Termin herankam, erschienen sechs Mönche von Canterbury und der Archidiaconus Honorius von Richmond [3]) in Rom, um von der auf Johann von Norwich gefallenen Wahl Anzeige zu machen: sie und die Bischöfe hätten ihre Appellation beim heiligen Stuhle zurückgenommen und sich über die Person des Gewählten geeinigt. Sogleich schreibt Innocenz an den Prior und die Mönche des Christusklosters, er schilt sie ungeartete Söhne; die Kunde von ihrem Benehmen sei ihm höchst unerwartet gekommen. Gegen die von ihm verlangte Bestätigung des Gewählten aber hat er verschiedene Einwendungen zu machen. Der Subprior und der Mönch Wilhelm, die sich noch bei ihm befänden, hätten sogleich dawider protestirt. Allerdings sei auch ihm nun die von Reginald begangene Indiscretion bekannt geworden, die Dunkel der Eitelkeit hätten ihn geblen-

1) Inn. III. Ep. VIII, 161 ap. Bréquigny et de la Porte du Theil Diplomata, Chartae, Epistolae tom. II, quod Monachi usque ad festum b. Andreae statuerant cum episcopis inducias super electione tractandi.

2) Epist. VIII, 161. Bréq. ap. S. Petrum III. Id. Dec. Die Wahl Reginalds wird darin noch als concorditer celebrata bezeichnet.

3) Rot. Pat. 57. Dec. 20. 1205.

det, doch bleibe seine Wahl noch immer zu untersuchen. Ferner habe durchaus keine zweite Wahl stattfinden dürfen, nachdem der Proceß bereits bei ihm anhängig gemacht worden sei; endlich sei es durchaus gegen die kanonischen Bestimmungen, einen Auswärtigen zu wählen, so lange noch würdige Personen innerhalb der eigenen Kirche zu finden seien. Ihm allein komme die Entscheidung zu, er wolle dabei ohne Ansehen der Person, weder zur Rechten noch zur Linken, abweichen, und er befehle ihnen, fünfzehn ihrer Brüder bis zum 1. Oct. nach Rom zu senden; bis dahin, hoffe er, werden auch Bevollmächtigte des Königs erscheinen [1]). Eine ähnliche Anzeige ging dem Könige zu. Der Bischof von Rochester und der Abt von St. Augustin erhielten inzwischen den Auftrag, über die Vorgänge im Christuskloster strenge Untersuchung anzustellen [2]).

Die Zeit, welche darüber verging, konnte dem Papste nur angenehm sein. Er sah sehr wohl ein, wie es zwischen drei Parteien zu entscheiden galt, von denen er zwei geradezu zu bekämpfen hatte. Aber auch Reginalds Sache mußte er als verloren aufgeben: die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl und der geringe Anhang, den er gefunden, lagen zu sehr am Tage. Der König schrieb inzwischen öfter nach Rom und wandte sich mehrmals, vermuthlich vergeblich, mit der Bitte an seine Bischöfe, seinen Schreiben ihre Siegel beizudrücken [3]).

Es bleibt unbekannt, aus welchen Gründen Innocenz seinen Spruch noch über den October hinaus verzögerte; erst gegen das Ende des Decembers kam es zum Beschluß, bei dem außer Reginald nebst seinem Anhange und den fünfzehn von Canterbury herbeschiedenen Mönchen auch als Abgesandte des Königs der Abt Hugo von Beaulieu, der Sheriff von Stafford, Thomas von Ardington, und ein Ritter, Anfried von Dene mit Namen, zugegen waren [4]). Obwohl diese von

1) Ep. XI, 34. Bréq. Laterani III. Kal. April. IX. a. r. n. (1206.)

2) Ep. IX, 35—37. III. Kal. April.

3) Rot. Pat. 57. 64. Mai 8. 1206.

4) Ep. IX, 206. Bréq. ap. S. Petrum III. Kal. Jan. Das päpstliche Schreiben enthält nur die Anfangsbuchstaben der Namen, die sich

den 3000 Mark, die ihnen der König mitgegeben, fleißigen Gebrauch gemacht und einem Sohne des Grafen Richard von Sora, des Bruders des Papstes, so wie zwei einflußreichen römischen Bürgern und einem Neffen des Bischofs von Portus nicht unbeträchtliche Summen haben zufließen lassen, gelang es ihnen doch nicht, den unbestechlichen Papst an seiner Entscheidung zu behindern [1]).

Zuvörderst wurde von diesem die Wahl des Subpriors für nichtig erklärt, darauf aber über die Ansprüche der Mönche und der Bischöfe der Provinz dahin entschieden, daß, obwohl diese an der Wahl der drei letzten Metropoliten Antheil genommen, den Mönchen von Alters her durch päpstliche Zusicherung allein zustünde, den Erzbischof von Canterbury zu erwählen. Aber auch Innocenz hat hierüber keine bestimmte Urkunde eines seiner Vorgänger beizubringen, und auf das, was über ein Jahrhundert in England Brauch gewesen, nimmt er nicht die geringste Rücksicht. Er habe lange hin und her geprüft und sei endlich mit dem Beirathe seiner Brüder, der Cardinäle, zu der Überzeugung gekommen, daß den Bischöfen durchaus kein Antheil zustehe; er lege ihnen daher bei der Wahl eines Erzbischofs ewiges Stillschweigen auf und befehle ihnen kraft seiner apostolischen Gewalt, niemals die Mönche daran zu verhindern oder sie deshalb zu verfolgen [2]).

genauer in einem Patente Johanns vom 20. Febr. 1207 wiederfinden. Rot. Pag. 69. Über Hugo, den ersten Abt von Beaulieu, s. Dugdale, Monast. Anglic. V, 680.

1) paccatis inde CC. marcis et XXX m. de uno anno de feodo Petro filio Ric. fratris Dom. papae et P. Hannibal (cf. ibid. p. 108) LX. m. et Stho. Rom. Cassolii de L. m. et nepote Dni. Port. de XX. m. Injunction zu dem eben benutzten Patent. Vgl. p. 65[b]. Wechsel auf 3000 Mark für Anfrid und Thomas, Mai 26. 1206. p. 67. Wechsel auf 40 Mark für den Abt von Beaulieu, Aug. 25. 1206. Der Verfasser der Gesta c. 131. Bal. I. muß davon gehört haben, er sagt von Innocenz: munera detestans, de quibus dicebatur quod plus quam undecim milia marcharum propter hanc causam parati fuerant elargiri.

2) vobis et successoribus vestris super jure Cant. Arch. eligendi silentium perpetuum imponimus etc. Innocenz an die Bischöfe bei Wend. 188. Romae XII. Kal. Jan. Wörtlich mutatis mutandis

Durch dieses gewaltthätige Erkenntniß erreichte Innocenz eine jede seiner Absichten. Er vernichtete auf immer die Ansprüche der Bischöfe zugleich mit der Einsetzung eines aus ihrer Zahl Gewählten. Die Mönche aber zog er von jeder Verbindung mit dem Könige ab, und im Bunde mit ihnen beraubte er auch diesen seines Einflusses.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung jener Beschlüsse ließ er durch die bei ihm in Rom anwesenden Mönche eine Neuwahl vornehmen. Vergebens machten sie ihn auf die Nothwendigkeit der königlichen Zustimmung aufmerksam; er erklärte ihnen, dessen bedürfe es nicht bei Wahlen, die unmittelbar am apostolischen Stuhle stattfänden, und gab ihnen auf, den Mann zu wählen, auf den er längst sein Auge gerichtet, Meister Stephan Langton, Cardinalpriester vom Titel des heiligen Chrysogonus. Alle thaten, wie ihnen befohlen, nur jener Elias von Brantefeld protestirte [1]).

Stephan Langton, ein Engländer von Geburt und von guter Herkunft, war ein Freund und Studiengenosse des Papstes von Paris her. Er hatte sich daselbst nicht allein durch seine Schriften und Vorträge über Theologie ausgezeichnet und neben einer Domherrnstelle zu Notre Dame die Kanzlerwürde der Universität bekleidet, auch durch seinen reinen Wandel hatte er sich einer hohen Laufbahn in der Kirche würdig bewiesen. Wegen aller dieser ausgezeichneten Eigenschaften hatte ihn Innocenz kurz zuvor nach Rom berufen und in das Collegium der Cardinäle aufgenommen [2]). Niemanden hielt er für geeigneter, der Nachfolger des heiligen Thomas zu werden.

ebenso an den Prior und das Kloster Ep. IX, 205. **Bréq.** ap. St. Petrum XIII. Kal. Jan.

1) **Wend.** 212. Ep. IX, 206. *novissime* tamen post multas deliberationes dilectum filium nostrum Magistrum Stephanum de Langueton tituli S. Chrysogoni Presbyterum Cardinalem, virum utique vita, fama, scientia et doctrina pollentem unanimiter convenerunt.

2) Gesta c. 131. Magistrum Stephanum Languetone ... de Anglia oriundum, quem Dominus Papa eodem anno de cathedra magistrali, quam regebat Parisius, assumpserat in Presbyterum Cardinalem. Über seine Schriften und seine akademische Laufbahn s. **Vossius**, De hist. lat. 454 und **Cave**, SS. eccl. hist. lit. II, 281.

Wegen der Bestätigung seines Freundes wandte er sich sogleich an die königlichen Gesandten; die aber weigerten sich, eine solche zu ertheilen. Innocenz schrieb daher an Johann: obwohl es nicht Brauch sei, bei Bischofswahlen, die am päpstlichen Stuhle selbst vorgenommen, die Zustimmung eines weltlichen Fürsten einzuholen, so habe er dennoch um die Sendung von Bevollmächtigten gebeten. In langen, hochklingenden Worten forderte er den König auf, seine Augen zu öffnen, er beschwor ihn bei dem Ruhme Gottes und des heiligen Thomas, der für die Freiheit seiner Kirche gekämpft und gelitten, dem Gewählten, der aus seinen Landen sei und ihm und der Kirche treu dienen werde, seine Anerkennung nicht zu versagen [1]). Den Prior und das Kloster machte er gleichzeitig auf die große Freiheit aufmerksam, die ihnen nunmehr auf immer zuerkannt sei, und ermahnte sie, sich derselben stets zum Ruhme ihres großen Märtyrers zu bedienen [2]).

Sobald das päpstliche Schreiben mit der Nachricht von dem Geschehenen an den englischen Hof anlangte, ergrimmte König Johann, wie es seine Art war. Die Mönche schalt er arge Verräther, die erst im Geheimen ihren Subprior erwählt und dann, um ihr Vergehen wieder gut zu machen, seinem Wunsche durch die Wahl des Bischofs von Norwich nachgekommen wären. Aber sie hätten nur die von ihm empfangenen Gelder benutzt, um die Wahl eines Gegners, des Stephan Langton, durchzusetzen [3]). Drohend schrieb er an den Papst, dem er die ungerechte Vernichtung der Wahl Johanns de Grey vorwarf; Stephan, den er gar nicht kenne und der lange unter seinen Feinden zu Paris geweilt, sei von den Mönchen ohne Rücksicht auf seine Bestätigung gewählt, die er ihm niemals ertheilen werde. Er könne nicht begreifen, wie doch der Papst, der aus England von allen Reichen diesseits der Alpen die höchsten Abgaben beziehe, dergleichen unter seinen Augen dulden könne. Er werde bis

1) Ep. IX, 206.
2) Ep. IX, 207.
3) Wend. 214.

zum Tode für sein gutes Recht fechten und, wenn es sein müsse, den Verkehr mit Rom behindern [1]).

Mit diesem Schreiben gingen am Ende Februar 1207 1207
dieselben drei Boten wiederum nach Rom ab, gleichwie das erste Mal für alle vorkommenden Fälle auf das Reichste mit Geldmitteln versehen: es waren ihnen vier Wechsel auf je 500 Mark ausgestellt, die sich der König an jeden, der sie acceptiren würde, zu entrichten verpflichtete [2]). Auf jenen wenig versöhnlichen Brief hat Innocenz noch einmal mit Milde und Schonung geantwortet, und dem Könige die Gründe, womit er den Gewählten zu verwerfen meine, zu widerlegen gesucht. Es wundere ihn wahrlich sehr, daß er behaupte, niemals den Namen des Meisters Stephan gehört zu haben, der sich in Paris so glänzend hervorgethan, daß er bereits dort schon Pfründen erhalten. Er wisse ja, daß er in seinem Reiche von ihm treuen und ergebenen Eltern geboren, daß er in York eine Pfründe besessen; der König selbst habe ihm nach seiner Erhebung zum Cardinal sogar dreimal geschrieben. Wegen der von ihm beanspruchten Bestätigung werden alsdann dieselben Gründe, wie bisher, beigebracht. Johann habe geklagt, nicht befragt worden zu sein; aber er, der Papst, habe Briefe und Boten gesandt; zwei Mönche habe man mit Gewalt in Dover festgehalten. Noch einmal ermahnt er ihn freundlich, nicht auf böse Einflüsterungen zu hören und ferner nicht der Sache Gottes und der Kirche, für die St. Thomas gestorben, zu widerstreben [3]).

1) Wend. 216.

2) Rot. Pat. 69 ap. Rokingham XX. die Febr. Daß sie zum zweiten Male reisen, erhellt aus der bereits angeführten Injunction: et debent reddere Justitiae Chartam de M. marcis de priori itinere suo etc. Wie nachlässig die neue Ausgabe von Rymers Foedera ist, ersieht man bei dieser Urkunde p. 95, wo der Abt Henricus genannt, anstatt des XX. der X. Febr. gesetzt und die Injunction ganz ausgelassen ist.

3) Wend. 216 freilich datirt Laterani p. n. a. X, aber dennoch von Baluzius, der das Schreiben aus Matth. Paris 224 entnommen, mit Unrecht seiner Sammlung als Ep. X, 219 eingereiht. Stephan Langton heißt noch *Magister* und ist noch nicht geweiht.

Allein Innocenz sah sich doch bald bewogen, ernster aufzutreten. Alles englische Geld blieb ihm gegenüber machtlos. Er las aus den Worten des Königs, daß dieser gutwillig nicht nachzugeben gedenke; so stand denn auch er nicht mehr an, dem auf sein Geheiß erwählten Erzbischof von Canterbury zu Viterbo am 17. Juni mit eigenen Händen das Pallium zu ertheilen [1]). Die Folgen dieses Schrittes mußte er in seiner Klugheit voraussehen; er meinte aber schon zu lange mit den Launen und Vergehen des gänzlich unzuverlässigen Königs von England Geduld gehabt zu haben.

In mehr als einer Sache hatte er ihn seit Jahren ermahnen und bereits mit geistlicher Züchtigung bedenken müssen. Schon ehe er König geworden, hatte Johann als Herr von Irland den Erzbischof Johann von Dublin aus seinem Sprengel vertrieben. Lange hatte dieser in England und in Rom Klage geführt, und obwohl der Papst schon im Jahre 1204 den Auftrag ertheilte, jedes Bisthum, in dem sich der König gerade befinde, mit dem Interdict zu belegen, falls er nicht in Monatsfrist sein Unrecht einsehen und wieder gut machen werde, so blieb doch die Sache bis zu Ende 1205 unerledigt [2]). Ein ander Mal sah sich Innocenz genöthigt, den König wegen der durch ihn im Kriege veranlaßten Verheerung der Gebiete des Bischofs von Limoges ernstlich zurecht zu weisen [3]).

Außerdem war, wie es unter Heinrich II. und Richard beständig geschehen, päpstliche Jurisdiction in England mehrfach behindert worden [4]). Und als zu Anfang des Jahres 1205 der jüngst erwählte Bischof von Winchester, Peter von Roches, mit einer Bulle des Papstes von Rom heimkehrte,

1) XV. Kal. Jul. in civitate Viterbi. Wend. 213. Gesta Innoc. III. c. 131. praefatum electum propriis manibus.

2) Ep. V, 160. X. Kal. Mart. 1203. Ep. VI, 63. XII. Kal. Jun. VI, 64. VII, 171. Bréq. Rot. Pat. 56. ad petitionem Domini Papae. Dec. 6. 1205.

3) Ep. V, 66. Bal. Juni 1203.

4) quod cum in regno tuo causas ecclesiasticas committimus cognoscendas, tu prohibes delegatis, ne in earum cognitiones procedant, jurisdictionem nostram impediens. Ep. V, 160.

in welcher dieser, der den Bischöfen nicht traute, eine genaue Erhebung des Peterpfennigs von einer jeden Feuerstelle in jeder Gemeine Englands einschärfte, da hatten Erzbischof Hubert und die königlichen Richter dieser Urkunde Anerkennung und Zulassung verweigert [1]).

Innocenz, der als Stellvertreter Christi auf Erden, auch der Wittwen und Waisen sich anzunehmen bemüht war, hatte ferner beim Könige wiederholt darauf gedrungen, daß Berengaria, der Gemahlin Richards, dessen Andenken er zu ehren wußte, das ihr testamentarisch zugesicherte Einkommen voll und unbehindert zugestellt würde. Johann aber, dem sogar verwandtschaftliche Verpflichtungen nichts galten, hatte troß der Geldmassen, die er habgierig zusammengescharrt und unsinnig vergeudete, niemals den letzten Willen seines Bruders vollständig erfüllt. Worin dieser bestanden, bleibt dunkel, da das Testament von Anfang an, man darf wohl vermuthen absichtlich, abhanden gekommen. Im August 1201 hatte sich Johann freilich dazu verstanden, der Königin die ihr von ihrem Gemahle geschenkten Burgen und Ländereien als Wittwensitz, so wie jährliche Einkünfte von 1000 Mark Sterling urkundlich zu belassen [2]). Allein in wenig mehr als zwei Jahren ging die Normandie verloren; und wie Johann alle Güter normannischer Barone in England eingezogen, verfuhr auch Philipp nach dem Heimfall seines Kronlehens mit den unter englischer Herrschaft in der Normandie belehnten Ausländern. Wie der Vicomte von Evreux und Amicia, die Schwester des Grafen von Leicester, verlor auch Berengaria ihr Wittwengut [3]). Was ihr Philipp in Maine, Anjou oder Touraine als Ersatz zu Lehen verhieß, blieb selbst in der

1) Annal. Waverl. a. 1205. Doch klagt er noch im folgenden Jahre. Ep. VIII, 178. Bréq.

2) Rot. Pat. 2b. Chinon. Aug. 2. 1201. Sie soll 150 Pfund Anjou Währung aus den Einkünften von Segrey beziehen und 150 Pfund in zwei Raten zu Michaelis und zu Ostern von der Schatzkammer zu Caen. Hoveden 822 nennt Baieux und zwei Burgen in Anjou. Allein die Urkunde bei Martene, Coll. ampl. I, 1046 bezeichnet Falaise, Domfront und Bonneville sur Fosque.

3) Coll. ampl. I, 1046. a. 1206. vgl. col. 1048.

Urkunde noch unbestimmt und konnte Berengaria nicht befriedigen. So hatte sie denn abermals den heiligen Vater um seine Hülfe angehen müssen. Schon im Januar 1204 richtete Innocenz ein eindringliches Schreiben an Johann: wozu er verpflichtet sei, das solle er treu halten; am Ende des Jahres sucht er durch die englischen Bischöfe auf ihn einzuwirken [1]). Aber der König hörte auf keine Vorstellungen; auch nachdem sich Berengaria selbst zu ihm nach England begeben, ließ er ihr keine Entschädigung angedeihen [2]).

Am meisten aber hatte sich Johann den ganzen Unwillen des Papstes durch seine Theilnahmlosigkeit zugezogen, mit der er mehrere Jahre hindurch dem Kampfe um die deutsche Kaiserkrone zugeschaut und alle seine Verpflichtungen gegen Otto außer Acht gelassen hatte. Dieser, der einst der Liebling König Richards gewesen, noch von ihm angelegentlich an Innocenz empfohlen und mit Richards Hülfe vom Erzbischof Adolf von Köln aus Poitou nach Aachen berufen worden war [3]), hatte es unmittelbar nach dem Tode seines ritterlichen Oheims tief empfunden, daß er von Johann schwerlich dieselbe aufopfernde Theilnahme zu gewärtigen haben werde. Gott ruft er im Sommer 1199 zu seinem Zeugen an, daß ihm nach Richards Hinscheiden der Papst als einziger Trost geblieben [4]). Johann hatte allerdings, um das Andenken seines Vorgängers zu ehren, eine Summe von 2125 Mark auf Kaufleute in Piacenza anweisen lassen, wo-

1) Ep. VI, 194. II. Non. Jan. Ep. VII, 168. XVII. Kal. Jan.

2) Geleitsbrief vom 27. März 1206. Rot. Pat. p. 60^{b}.

3) Zwei Briefe Richards an den Papst Regist. Imp. 4. 5. Bal. I, p. 688. Vgl. Abel, König Philipp, S. 53. Es scheint sehr zweifelhaft, ob Otto jemals die vollständige Herrschaft über Poitou besessen. Seine Großmutter Eleonore hat bei ihren Lebzeiten niemals ihre Vorrechte auf ihr altes Eigenthum aufgegeben. Am deutlichsten spricht eine Urkunde Johanns dagegen, in der es heißt: dilectus nepos noster Otto, dum haberet *ballivam* Pictavensem. Der Ballivus war aber auf dem Festlande, was der Vicecomes in England. Rot. Pat. 60^{b}. März 25. 1206.

4) testis enim nobis sit Deus, quod post mortem avunculi nostri regis Ricardi unicum nobis estis solatium et adjutorium. Reg. Imp. 28. Bal. I, 697.

mit Otto seine Ausgaben in der päpstlichen Kanzlei bestreiten sollte [1]). Gleichzeitig hatte Otto auch den König von England ersuchen lassen, keinen Frieden mit Frankreich zu schließen, er werde ihm hoffentlich bald die Hand bieten können, um mit Unterstützung der kaiserlichen Gewalt den Krieg kräftiger durchzuführen [2]). Allein Johanns Wünsche und Philipp Augusts eheliche Schwierigkeiten drängten schon damals auf den Frieden hin, der im Frühling 1200 zu Guleton zu Stande kam. Dem Papste war durchaus nicht mit dieser Abkunft gedient gewesen, und Otto, der vergeblich seine Brüder nach England sandte, mußte sich von seinem treulosen Oheim schnöde damit abweisen lassen, daß er nun vertragsmäßig daran gehindert sei, ihm Hülfe zu leisten. Auch der dem Könige Otto von Richard ausgesetzte Antheil an seinem Schatze war ihm niemals zugestellt worden.

Um dieselbe Zeit hatte sich Innocenz zum Nachtheil der viel besseren Sache Philipps von Schwaben und zum ewigen Schaden Deutschlands nach längerem Zaudern offen für Otto ausgesprochen [3]). Er war daher auf alle Weise bemüht, den König von England umzustimmen. Sein Legat, der Cardinal Octavian, war beauftragt, den König in dieser Sache von seinem Eide zu entbinden: ein Zwang, schrieb er an Johann, der den Gehorsam eines Fürsten gegen den römischen Stuhl behindere, sei unerlaubt. Sein eignes Gewissen, hoffe er, werde ihn genugsam anschuldigen, auf daß er sein Unrecht einsehe und dem Neffen ausliefere, was diesem testamentarisch zustehe, und auch von ihm, der billiger Weise aus freien Stücken zu Hülfe kommen sollte, eidlich anerkannt worden sei [4]). Wie oft habe er durch Briefe und Boten

1) Rotuli Chartarum ed. Hardy. 1837. fol. (Rec. Com.) p. 31. Aug. 25. 1199 pro amore bonae Memoriae regis Ricardi. cf. Rymer I, 78. Im Jahre 1210 kommen jene Kaufleute selbst nach England, um sich vom Könige das vorgeschossene Geld wieder erstatten zu lassen. Rot. Misae (Ausgaberechnungen) ed. Hardy 1844. 8. (Rec. Com.) p. 148.

2) Hoved. 795.

3) Abel, König Philipp, S. 102 ff. S. 115. Roten, S. 343. 344.

4) Reg. Imp. 25. 28. Bal. I. 696. 697.

verheißen, sich und sein Land dem Könige der Römer zur Verfügung zu stellen. Nun habe er ihm seine Hand entzogen und gar gegen ihn geschworen [1]). Jedoch allen Bitten und Drohungen gegenüber blieb Johann taub, während zweier Jahre achtete er ihrer gar nicht. Vergebens hatte ihm der Papst vorgehalten, wie die Klugheit und die Bande des Bluts es erforderten, daß der Oheim dem Neffen zu Hülfe komme [2]).

Allein fast alle Verbindung zwischen ihnen hatte bereits aufgehört. Mit dem englischen war auch das niederländische Bündniß gebrochen. Graf Balduin IX. von Flandern, das eigentliche Mittelglied desselben, hatte noch im Jahre 1199 zu Peronne mit Frankreich einen Frieden geschlossen, in welchem die südlichen Stücke von Artois an Philipps Sohn Ludwig gegeben wurden [3]), und war dann später im Jahre 1203 auf den Kreuzzug gegangen, der in kurzem ihm, dem ersten unter den Lateinern, die byzantinische Kaiserkrone einbringen sollte. Ottos Aussichten schienen gänzlich zunichte zu werden. Da wurde Johann plötzlich durch den Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich aus seiner Starrheit aufgerüttelt. Er erkannte, wie er bisher zum eigenen Nachtheil gehandelt, und suchte sogleich seine Verbindung mit Otto wieder anzuknüpfen, was denn auch bald darauf zu einem Bündnisse führte. Noch im Frühling des Jahres 1202 ließ er sich von seiner Schatzkammer zu Westminster 1000 Mark zur schleunigen Übersendung an Otto auszahlen [4]). Am 4. Juni dankt er den Kölnern für Alles, was sie bisher an Otto gethan, und feuert sie an, darin nicht nachzulassen. Am 8. Sept. schrieb er von Maine aus an die Geistlichkeit der Provinz von Canterbury, sie möge ihm mit reichlichen Beiträgen zu Hülfe kommen, damit er seinem geliebten Neffen, dem römischen Könige, mit dem er so eben sich eng verbün-

1) Ep. V, 160. Bal.

2) Reg. Imp. 49. 60. Bal. I, 709. 714.

3) Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, 159. cf. Dumont I, 125.

4) Otoni regi Alemanniae M marcas per breve regis, Mag. Rot. Pip. 3. Joh. 19b. bei Madox, Exch. II, p. 133. n.

det, beistehen könne die Kaiserkrone zu erlangen, ein Wunsch, an dessen Ausführung er zu seinem Schmerze bisher durch die Listen seines alten Feindes behindert worden sei [1]).

Inzwischen stützte sich König Otto noch einmal auf das reiche und mächtige Köln, das wegen seiner Handelsbeziehungen und altkirchlichen Gesinnung recht eigentlich ein Bindeglied zwischen dem englischen Bündnisse und der Politik Roms bildete. Noch einmal begannen von dort seine Aussichten sich zu beleben und zu kurzer Macht zu entfalten. Am 11. April 1204 dankt Johann abermals den Bürgern Kölns für die seinem Neffen geleistete aufopfernde Hülfe und bestätigt ihnen in seinen Landen alle ihre alten Handelsvorrechte, Schutz für Hin- und Herreise und Verkehr [2]). Um dieselbe Zeit lief noch ein Drohbrief vom Papste ein, doch war dies auf eine Weile der letzte [3]). Otto aber, im unverständigen Übermuthe des Siegs, schrieb dem Theuersten Oheime: „Eure Sorge und Gram, Euer Glück und Ruhm sind auch die unseren." Auf ein oder zwei Jahre wolle er gern mit dem Herzoge von Schwaben Frieden machen, um von Rheims oder Cambray aus gegen Frankreich zu Hülfe zu ziehen [4]). Allein schon im Jahre 1204 brach abermals das Unglück über den Welfen herein, dessen mißliche Sache selbst durch den Eifer Innocenz III. nicht geheiligt werden konnte. Sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, trat auf die staufische Seite über. Diesem Vorgange folgten der Erzbischof Adolf von Köln und der Herzog Heinrich von Brabant. Überall im Süden und Norden des Reichs siegten die Waffen König Philipps. Vergebens schickt Johann den Bischof von London nach Köln, umsonst sind seine wiederholten Versprechungen an die bisher so begeisterten Bür-

1) Rot. Pat. 11^{b}. Sudendorf, Welfenurkunden, S. 5 u. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des hans. Stahlhofs. Urk. VI. Rot. Pat. 18 und Rymer I, 17. datirt Susa, 8. Sept. 1202.

2) Rot. Pat. 40^{b}. Rymer I, 88. irrthümlich unter dem Jahre 1203. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Stahlhofs, Urk. VII.

3) Reg. Imp. 69. Bal. I, 720. Laterani V. Kal. April. a. p. n. V.

4) Rot. Chartarum ed. Hardy (Rec. Comm.) 1837. p. 133^{b}. Rymer I, 88.

ger [1]). Im Jahre 1206 schloß Philipp seinen Gegner nach mehrfachen Angriffen hinter den hohen Mauern der alten Stadt ein, und im Herbst trat sie zu dem Hohenstaufen über. Das war ein Todesstreich für die Sache Ottos.

Die englischen Gelder reichten entweder nicht aus, oder, was wahrscheinlicher ist, sie waren, da das welfische Bündniß in den Niederlanden inzwischen gänzlich gesprengt worden, zu spät gekommen. Johann, der sich stets zur Unzeit aufraffte, sollte sich aber durch die Eintreibung großer Summen zu ausländischen Zwecken [2]) im eigenen Lande immer weniger Dank erwerben. Doch unbekümmert darum hatte Innocenz gegen Ende des Jahres 1205 wiederum drohend geschrieben: nicht allein mit dem Überfluß seiner Reichthümer solle er der Nothdurft seines Blutsverwandten beispringen, zu dem großen Zwecke könne er sogar dem eigenen Bedürfnisse noch Manches entnehmen [3]). Wenig später, noch am 18. Febr. 1206, sucht er durch die Bischöfe von Ely, Durham und Worcester, so wie durch Gottfried von York, welcher ebenfalls bei seiner Verwandtschaft beschworen wird, das Herz des Königs zu nachhaltigen Anstrengungen zu erweichen [4]). Während der Papst hierüber anfing bereits selbst an der Sache seines Schützlings zu verzweifeln, versuchte König Otto das Letzte, was ihm übrig blieb. Von Dänemark aus, wo er seinen Verwandten und damaligen Bundesgenossen, König Waldemar II., um Schutz und Hülfe angegangen, gedachte er sich selbst nach England zu dem lässigen und herzlosen Oheim zu begeben. Im Frühling 1207 schiffte er sich unter däni-

1) Zwei Wechsel auf Köln für den Bischof von London, März 27. 1204. Rot. Pat. 39b. 40. Schutzbrief für die Kölner, Dec. 25. 1205. 48b. Sudendorf, S. 59. Lappenberg VIII.

2) Noch zu Ende des Jahres 1204 hatte ihm der Erzbischof von Canterbury 3000 Mark ausgezahlt, quas recipit ad opus nepotis nostri regis Ottonis. Rot. Pat. 48. Dec. 5. 1204.

3) non solum ex abundantia divitiarum tuarum ejus deberes indigentiae providere, sed multa etiam tuae necessitati subtrahere, ut ejus necessitudinem sublevares. Reg. Imp. 129. Bal. 1, 744. vgl. 131. p. 745.

4) Reg. 132. 134. p. 745. 746. vgl. 159. p. 754.

schem Schutze von Ribe aus nach London ein [1]. Bei seinem Einzuge daselbst wurde er auf das Festlichste von den Bürgern empfangen. Er aber durfte hoffen beim Könige bald seinen Zweck zu erreichen.

Wohl mochte er noch zu Hause gehört haben von der neuen Steuer, die Johann auf einer Reichsversammlung am 2. Febr. zu Oxford, nachdem man zuvor in London darüber verhandelt, gegen vielen Widerspruch des Adels und der Geistlichkeit, die in den letzten Jahren mehr als gewöhnlich zu der Bestreitung der Staatsbedürfnisse herangezogen worden, durchgesetzt hatte. Von allem Besitzthum in seinem Königreiche sollte unverzüglich ein Dreizehnter erhoben werden [2]. Noch einmal gelang es dem Könige, zu seinen Erfordernissen und denen seiner Bundesgenossen eine Summe von 30,000 Mark aufzubringen.

Davon mußte denn auch Einiges für Otto abfallen. Die Urkunden gestatten hier nicht unbedeutende Einsicht in die damalige finanzielle Lage des Staats und seines Oberhauptes. Johann hatte seinem deutschen Kämmerling Dietrich den Auftrag gegeben, den königlichen Neffen nach England zu geleiten. Dietrich hatte sich von einem flandrischen Kaufmanne, Walter Sprott, 100 Mark zu dem Zwecke borgen müssen, die der König diesem in einem Privatschreiben an die Schatzkammer vom 6. Mai wieder auszuzahlen befiehlt [3]. Nur zwei Tage später läßt er dem Könige Otto 6000 Mark bei der Schatzkammer anweisen, bei welcher Gelegenheit auch dem deutschen Seneschall Conrad von Wilre [4])

1) Chron. Dan. a. 1207 ap. Langebek SS. rer. Dan. III, p. 262. vgl. Abel, König Philipp, S. 215.

2) Wend. 209. Die Geistlichkeit protestirte dagegen. Annal. Waverl. a. 1207. Gottfried von York verließ, nachdem er nach Rom appellirt, abermals das Reich. Trotzdem wurde am 7. Febr. das Ausschreiben erlassen. Es steht in Rot. Pat. 72ᵇ. und Rymer I, 96.

3) Rot. Lit. Claus. ed. Hardy. p. 82ᵇ. Terricus Theutonicus ist doch gewiß ein und dieselbe Person mit Theudoricus Theutonicus valetus noster, der eine Schenkung erhält, ibid. p. 62ᵇ. und eine praebenda, quae fuit Magistri Stephani de Langetone. ibid. p. 96. Nov. 8. 1207.

4) Rot. Pat. 89ᵇ. März 24. 1209. Vgl. über ihn Leibniz, Orig. Guelph. III, 210. 638. Dapifer regis 627.

nebst andern Begleitern des fremden Fürsten ansehnliche Schenkungen an Land und Geld bis zu einigen Hundert Mark gemacht werden. Der Bischof von Norwich hatte 200 Pfund zur Bestreitung der Unkosten während des Aufenthalts des Gastes geliehen, die auch ihm wiedererstattet werden [1]). Allein was waren 6000 Mark [2]), um unter den gegenwärtigen Verhältnissen die deutsche Kaiserkrone zu gewinnen? Johann, der nicht in den Umständen war, die gesammte, nur langsam eingehende Steuer daran zu geben, war daher leichtsinnig und verwegen genug, seinem Neffen die Reichskleinodien Englands auf Borg auszuliefern. Krone und Scepter, Gürtel und Sandalen, reich mit Juwelen besetzt, die seidenen, reich mit Gold gestickten Gewänder, die goldenen Sporen, die er selbst und vor ihm Richard Löwenherz getragen, zwei Staatsschwerter, darunter eins das des Tristan hieß, alle diese kostbaren Gegenstände wurden jetzt nach Deutschland gesandt [3]), um in der äußersten Noth versetzt zu werden und dem abenteuerlichen Leben Ottos zu einem glänzenden Ausgange zu verhelfen.

Allein die großen europäischen Verwickelungen gestalteten sich bald ganz anders, als man hätte vermuthen können. König Otto hielt sich nicht zu lange in England auf, mit seinen Schätzen eilte er zurück auf dem Wege, den er gekommen [4]). Schlimmer als je sah es für ihn in Deutschland aus. Innocenz III. hatte erkannt, daß sein Widerstand gegen

1) Rot. Claus. 82^{b}. Diese und die vorhergehende Urkunde sind bei Sudendorf, Welfen-Urkunden S. 72 und nach ihm von Abel, S. 376. 377 irrthümlich ins Jahr 1206 gesetzt. Wahrscheinlich hat auch sie der unregelmäßige Anfang der Regierungsjahre Johanns getäuscht. Der schon p. 84 folgende Rotulus Lit. Claus. des neunten Jahrs und Hardys Itinerar entfernen jeden Zweifel.

2) Nach Wend. 210 und Matth. Par. 221 waren es nur 5000.

3) Ich nehme an, daß Johann sie dem Neffen mitgegeben; am 9. Dec. 1207 erhält er sie unangetastet zurück. Rot. Pat. 77^{b}.

4) Noch am 22. Juni befiehlt Johann freien Durchzug für ein Pferd König Ottos durch Boston. Rot. Claus. 86; am 9. Juli trifft er noch Anordnungen wegen der den Begleitern gemachten Schenkungen, 87. Doch sagt Cont. Rog. de Hov. ap. Brial XVIII, p. 166, cito rediit, was auch von Abel, S. 378 wahrscheinlich gemacht wird.

Philipp von Schwaben bei der deutschen Nation völlig unhaltbar geworden. Im Frühling 1207 waren bereits geheime Unterhandlungen mit ihm angeknüpft; bald erschienen zwei päpstliche Legaten im Feldlager des Hohenstaufen, die ihn vom Banne lösen und eine Beendigung aller Verwickelungen, die einstweilen noch der völligen Anerkennung Philipps von Seiten Roms im Wege standen, in Aussicht stellten. Der Papst hatte sich zu diesem Schritte entschlossen gerade in dem Augenblicke, als er voraussah, daß er, um seine ganze Macht in England zur Geltung bringen zu können, mit dem Könige Johann einen ernsten Strauß zu bestehen haben werde. Das Schicksal der beiden Fürsten verkettete sich daher von jetzt an auf eine noch viel verhängnißvollere Weise.

Der König von England vermeinte nun so gut wie sein Vater auf die Lage der Insel vertrauen und von dort aus den Machtsprüchen Roms unbeschädigt Trotz bieten zu können. Der Einsammlung des Peterspfennigs hatte er beständig etwas in den Weg zu legen gewußt. Im Frühjahre 1206 war ein päpstlicher Legat, Johann von Florenz, zu dem Ende in England anwesend und schien sich mit der englischen Geistlichkeit gut zu verstehen. Das mußte den König nicht wenig gefährlich dünken, auf das Bestimmteste befiehlt er daher dem gesammten Klerus, nicht auf dem im Jahre 1207 nach St. Albans angesagten Concil zu erscheinen, damit man nicht durch unrechtmäßige Beschlüsse Bestimmungen träfe, die dem Könige und dem Reiche ernsten Schaden bringen müßten [1]). Allein der Streit wegen der Wahl von Canterbury mußte ihm auch hierüber die Augen geöffnet haben. Bald sollte es sich zeigen, daß er es mit allen Parteien der Geistlichkeit verdorben; nur einige Bischöfe, die in seinen Diensten emporgekommen, hielten fest.

Er aber war einmal zur Gewalt entschlossen. Sobald nur die erste Nachricht von der zu Viterbo geschehenen Weihe Langtons einging, bestimmten Rachsucht und Habgier allein seine Schritte. Wüthend gab er zweien Getreuen, Fulco de

1) Wend. 188. Annal. Waverl. a. 1206. Rot. Pat. 72. Mai 23. 1207, bei Rymer I, 94 irrig Mai 26. 1206.

Cantilupe und Reginald von Cornhill, den Befehl, sogleich mit Bewaffneten nach Canterbury zu ziehen und die Mönche, da sie als Hochverräther gehandelt, aus dem Kloster und dem Reiche zu vertreiben. Gehorsam vollführten die beiden Ritter ihren Auftrag. Den schrecklichen Drohungen, daß Alles mit Feuer und Schwert vertilgt werden sollte, wichen die Mönche, ohne sich zu widersetzen, allzu unüberlegt. Am 14. Juli verließen sie ihr Kloster und schifften nach Flandern über, wo sie in der Abtei St. Bertins gastlich beherbergt wurden. Auf des Königs Befehl zogen Mönche des St. Augustinklosters in die verlassenen Zellen ein, während Fulco mit der Verwaltung der Stiftsgüter betraut wurde [1]).

Als die Nachricht hiervon nach Rom kam, nahm Innocenz Gott zum Zeugen, daß er den König Johann stets mit väterlicher Liebe behandelt. Nun aber habe dieser die Verfolgung begonnen, ohne zu bedenken, zu welchem Ausgange sie führen müsse. Aber es solle ihm schwer werden, wider den Stachel zu löcken. Das englische Volk, das stets für die orthodoxe Lehre geeifert, werde einem so verruchten Beginnen keine Hülfe leihen und wohl zu unterscheiden wissen zwischen dem, was Gott und was dem Kaiser gehöre. Die Wahl Stephans aber sei in jeder Beziehung vollkommen gerechtfertigt, und sein ehrwürdiger Bruder, der Cardinal-Erzbischof, den er ungern von seiner Seite scheiden sähe, wo er bisher mit ihm der gesammten Kirche vorgestanden, sei vor allen der würdigste, um der englischen Kirche und dem Reiche in solchen Zeiten zu nützen. Dies sollen die Bischöfe von London, Ely und Worcester dem widerspänstigen Fürsten noch einmal offen und entschieden vorhalten. Werde auch diese Ermahnung nichts fruchten, so solle ihn keine Furcht der Welt daran behindern, ganz England mit dem Interdict zu belegen, mit dessen schärfster Vollstreckung jene Bischöfe betraut werden. Erst wenn dieses Mittel erfolglos geblieben,

1) pridie idus Julii, Wend. 215. vgl. Rad. de Cogg. 104. Trivet. 170. a. 1207. Die Annal. Waverl. setzen die Vertreibung irrthümlich unter 1208. Vgl. die königliche Vollmacht für F. de Cantilupe und R. von Cornhill zur Vertreibung der Mönche und Verwaltung des Klosterguts. Rot. Pat. 74. Juli 11. 1207.

wolle er den König selbst wie ein Arzt den Kranken behandeln [1]).

Während der Papst um dieselbe Zeit in anderen Angelegenheiten, wegen der nie erfüllten Ansprüche Berengarias und wegen Gottfrieds von York, der seit dem Februar wieder außer Landes gegangen und dessen Güter königliche Beamte in ihre Hand genommen, ernst und entschieden an Johann schrieb [2]), gab er den sämmtlichen Bischöfen von England und Wales gemessenen Bescheid, wie sie sich bei der Verfolgung, die nun hereingebrochen, zu benehmen hätten, um die Freiheit der Kirche zu retten und ihren endlichen Triumph herbeizuführen. Er wisse wohl, daß einige unter ihnen lau und lässig in der Sache des Erzbischofs seien, doch möge der Eifer des Herrn ihre Herzen entzünden. Er, der bei diesem Schaden die Stelle des Arztes vertrete, werde um der Sache willen kein Mittel, selbst den Tod nicht scheuen. Auch der Adel und die hochgestellten Diener des Reichs werden ermahnt, daß der Dienst des Herrn jedem andern Dienste vorgehe: bei der Vergebung ihrer Sünden beschwört er sie, dem Könige kluge und heilsame Rathschläge zu gewähren, um ihn eines Besseren zu belehren und das Reich vom Verderben zu retten. Die Bischöfe von London, Ely und Worcester aber erhalten die Vollmacht, über England und Wales [3]) ohne Ansehung irgend welcher Vorrechte von Capiteln, Klöstern und Orden, sobald es nöthig erscheine, das Interdict zu verhängen [4]).

Mit Anbruch des Jahres 1208 konnte es in England nicht mehr unbekannt sein, daß der Schlag, den der Papst längst angedroht, nahe bevorstehe. Seinem Auftrage gemäß wandten sich die Bischöfe Wilhelm von London, Eustache von Ely und Malger von Worcester an den König. Unter dem 1208

1) Ep. X, 113. Bal. II. Datum Viterbii VIII. Kal. Sept. p. n. a. X.

2) Epp. X, 122. 172. Bal.

3) Et quoniam in prioribus litteris de ecclesiis in Wallia constitutis non fecimus mentionem, volumus etc.

4) Epp. X. 159. 160. 161. Bal. II. XIV. Kal. Dec. a. p. n. X. Vgl. Wend. 220.

21. Jan. erwiderte er ihnen, daß er dem Papste gern gehorchen wolle, wenn seine und seiner Erben Rechte und Freiheiten dabei unbeschadet blieben [1]). Als er ihnen aber Zutritt gewährt und sie ihn demüthig und unter Thränen baten, daß er Gott vor Augen haben, den Erzbischof einziehen und die Mönche zurückkehren lassen wolle, damit der Skandal des Interdicts unterbleibe, da fiel Johann voll grimmiger Wuth ihnen in die Rede, schmähte den Papst und seine Cardinäle und schwor bei den „Zähnen Gottes", wenn sie es wagen würden das Interdict auszusprechen, wolle er sämmtliche Prälaten und Pfaffen ohne Unterschied zum Papste jagen und ihre Güter für sich einziehen. Und falls sich Boten und Geistliche des Papstes in England blicken ließen, möchten sie sich in Acht nehmen, daß sie nicht ohne Nase und Augen nach Rom zurückkehrten. Sie selbst aber, wenn sie ihr Leben lieb hätten, sollten sich ohne weiteres aus seinen Augen packen [2]).

Nach einem so rohen Ausbruche der Wuth konnte von keiner Verständigung mehr die Rede sein. Noch während der Fasten, am Montag den 24. März [3]), verkündeten die päpstlichen Bevollmächtigten das Interdict, wie es ihnen aufgetragen. Schon vor dem heiligen Feste hörte jeder Gottesdienst auf, kein Sacrament durfte gefeiert werden; nur an den Kindern wurde die Taufe vollzogen und Sterbenden die letzte Ölung gereicht [4]). Leichen wurden nicht in geweihter Erde, sondern außerhalb der Kirchhofsmauer bestattet. Wenn man in früheren Zeiten der Schrecken des Interdicts als unschädlich gespottet, so verstand Innocenz III. sehr wohl, sie wieder zur strengsten Geltung zu bringen.

1) Rot. Pat. 78[b]. gezeichnet vom Grafen von Essex, sechs andern Grafen und drei Baronen.

2) Wend. 221. 222.

3) Wend. 222. prima die Lunae in passione Domini, quae tunc contigit *decimo* Kal. April. Ebenso Matth. Paris 226, wofür wenigstens *nono* zu lesen ist, da Ostern des Jahres auf den 6. April fiel. Trivet. p. 180 hat *undecimo*.

4) nullum ibi praeter parvulorum baptisma et poenitentias morientium ecclesiasticum permittentes officium celebrari. Ep. X, 113.

Unmittelbar nach der Verkündigung des päpstlichen Befehls entwichen die Vollstrecker desselben: die Bischöfe von London, Ely und Worcester. Auch die von Bath, Hereford, Salisbury und Rochester[1] begaben sich außer Landes. Alle ihre Verwandten und Angehörigen wurden ihrer Habe beraubt und in den Kerker geworfen. Bald waren Peter von Winchester, Johanns Minister, Philipp von Durham und Johann von Norwich, der sich als Statthalter in Irland befand, die einzigen Bischöfe im Lande. Sie freilich thaten Alles, was der König wollte, und es fehlte nicht an Spottliedern, die Habgier dieser Kirchenfürsten zu brandmarken[2].

Der König aber suchte was er im Zorne gelobt, auch durch die That auszuführen. Die Sheriffs und übrigen Beamten des Reichs wurden angewiesen, alle Geistlichen ohne Ansehen ihres Ranges und Standes aus ihren Bisthümern, Abteien und Pfründen zu vertreiben, sie möchten sich ihr Recht in Rom holen. Alle ihre Habe sollte vom Staate verwaltet werden und diesem zugute kommen. Jedoch die Prälaten, klug geworden durch das Beispiel der Mönche von Canterbury, gingen nicht von selbst und ließen es auf Gewalt ankommen. Da stutzten denn die königlichen Beamten und auch Johann fühlte sich bewogen, Domherren, Mönchen und Nonnen aus ihren eigenen Einkünften ihren täglichen Lebensunterhalt zu bewilligen[3]. Speicher und

1) Die beiden letzten fanden in Schottland Zuflucht. Bower, Cont. Forduni VIII, cp. 68. ed. Goodall.

2) Tu Norwicensis bestia, Audi quid dicat veritas:
Qui non intrat per ostia Fur est. An de hoc dubitas?
Heu! cecidisti gravius Quam Cato quondam tertius:
Cum praesumpta electio Justo ruat judicio,
Empta per dolum Simonis.
Wintoniensis armiger Praesidet ad Scaccarium,
Ad computandum impiger, Piger ad Evangelium,
Regis revolvens rotulum; Sic lucrum Lucam superat,
Marco marcam praeponderat
Et librae librum subjicit.

Th. Wright, The political songs of England p. 10. (Camd. Soc. 1839.)

3) rationabile estuverium: zwei Gerichte des Tags für einen Mönch und so viel als vier Geschworene für einen Priester nöthig finden würden. Rot. Claus. 109^{b}. April 6. 1208. p. 111^{b}. April 13.

Scheuern der reichen Stifter wurden sämmtlich mit Beschlag belegt.

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Gewaltthätigkeit im ganzen Lande herrschte. Wo Priester und Ordensgeistliche ihre Straße zogen, wurden sie vom Pferde gerissen und gröblich beschimpft. Von den Marken von Wales brachte man einen Menschen, der einen Priester beraubt und getödtet hatte, gebunden vor den König; der aber sagte: „laßt ihn gehen, hat er mich doch von einem Feinde befreit“ [1]).

Allein bald wurde die Zügellosigkeit selbst einem Könige Johann zu arg. Schon am 11. April erließ er eine Proclamation: wer in Wort oder That einen Geistlichen mißhandle und dadurch den Frieden störe, solle an der ersten besten Eiche aufgeknüpft werden [2]). Der König vermochte in seiner niedrigen Seele die Furcht nicht zu verbergen; doch rastlos trieb sie ihn zu immer tyrannischeren Maßregeln. Auch selbst für den Fall der Excommunication suchte er sich der weltlichen Großen zu versichern und zwang sie, ihre Söhne und Verwandten als Bürgen ihrer Treue auszuliefern. Als seine Schergen zu dem Zwecke auch zu Wilhelm von Braose kamen, einem treuen, an der waliser Grenze ansässigen Edelmann, da erklärte Mathilde, die Frau desselben, laut, sie würde ihre Knaben niemals einem Könige hergeben, der seinen eigenen Neffen Arthur umgebracht. Obwohl Wilhelm bereit war, sich vor einem Gerichte seiner Standesgenossen hierüber zu verantworten, sah er sich doch genöthigt, bald darauf mit Weib und Kind der Rache des Königs durch die Flucht nach Irland auszuweichen [3]). Getreue Diener, wie der Graf von Essex und andere, die dem König eifrig beigestanden, wurden dagegen von diesem auf das Reichste aus dem Raube von Kirchen und Klöstern belohnt [4]).

Um diese Zeit wandte sich auch der Erzbischof Stephan,

1) Wend. 223. 224.

2) Rot. Claus. p. 111. April 11. Si quem attingere possumus, ad proximam quercum eum suspendi faciemus.

3) Wend. 224.

4) Rot. Claus. 107. Mai 1208.

der, wie einst sein Vorgänger St. Thomas, im Kloster Pontigny eine Zuflucht gefunden hatte, schriftlich an seinen königlichen Herrn und bat demüthig um die Erlaubniß zur Reise nach England. Barsch versagte Johann sie ihm, da seine Wahl nicht auf gesetzlichem Wege stattgefunden. Wolle er die Würde niederlegen, so sei vielleicht in einer Neuwahl Aussicht für ihn vorhanden [1]).

Nichts desto weniger wurde Alles versucht um einen Vergleich herbeizuführen. Schon zu Anfang des Jahres hatte der Bruder des Erzbischofs, Meister Simon Langton, eine Zusammenkunft mit dem Könige; zu wiederholten Malen ließ er sich Geleitsbriefe zur Reise nach England ausstellen [2]). Im September erhielt sogar Stephan Langton selbst, unter dem Titel eines Cardinals des römischen Stuhls, einen Sicherheitsbrief, um während dreier Wochen nach Michaelis nach Dover kommen zu dürfen. Die daselbst gepflogenen Verhandlungen blieben indeß ohne Erfolg [3]).

Auch die Verbindungen mit Rom waren noch keineswegs ganz abgebrochen. Des Königs Benehmen war bei aller seiner Halsstarrigkeit halb und zaghaft; und der Papst glaubte, so lange noch eine Aussicht da war, daß der Gegner nachgeben werde, nicht zu dem äußersten Mittel greifen zu dürfen. Johann hatte sich durch seinen Botschafter den Abt von Beaulieu bereit erklärt, den Erzbischof von Canterbury gegen genügende Sicherheit empfangen und ihn so wie die Mönche in den vollen Genuß ihres Eigenthums einsetzen zu wollen. Zu dem Behufe hatte er die Belehnung mit den Regalien dem Papste übertragen, da er es noch nicht über sich vermöge dem Erwählten selber freundlich zu begegnen. Obwohl Innocenz seine Verwunderung hierüber nicht verbergen kann, so drückt er doch dem Könige seine Freude aus, daß er ihn einen guten Kampf kämpfen sähe. Er wolle den Erzbischof ermahnen jeder gerechten Forderung Genüge zu leisten. Für den Fall, daß der König fernerhin

1) Zwei Briefe in d'Achéry Spicileg. III, 568.

2) Rot. Pat. 79. 80. 82. 85.

3) Rot. Pat. 86. Sept. 9. 1208. Vgl. Annal. Waverl. a. 1209. p. 170. VI. Non. Oct. Das Datum stimmt; die Jahre sind häufig irrig.

noch Bedenken trage, wolle er die Belehnung mit den Regalien seinen Bevollmächtigten den drei Bischöfen überlassen. Er säumt nicht, seinen Freund Stephan sogleich davon zu benachrichtigen [1]). Den Bischöfen wird aber zu gleicher Zeit aufgetragen, demungeachtet in der strengen Durchführung des Interdicts keineswegs nachzulassen, und wie sie besonnen gewesen beim Binden, auch weise zu sein beim Lösen [2]). Ein wenig später wird ihnen nochmals dringend eingeschärft, das Interdict nicht eher aufzuheben, als bis der König dem Erzbischof von Canterbury und allen Verfolgten Eintritt in England und Wiedererstattung ihrer Güter gewährt und Alles erfüllt habe, was er durch seinen Gesandten beim päpstlichen Stuhle in Aussicht gestellt. Der Papst benutzt die Gelegenheit, um seine Entrüstung über Beschuldigungen auszudrücken, die ihm vor kurzem zu Ohren gekommen, daß er selber Veranlassung sei, daß bei Verhängung der geistlichen Strafe den einen nachgesehen werde, was man den übrigen nicht gestatte. Die Cistercienser hätten nicht das geringste Recht, wie sie bisher gethan, des Interdicts nicht zu achten und gleichsam zum Hohn desselben Gottesdienst zu feiern [3]).

Diese letzte Klage war nur zu wohl begründet. Jener Orden genoß nebst einigen andern Bevorzugten während der Verfolgung des königlichen Schutzes [4]): unter dem Vorwande, frühere päpstliche Privilegien gestatteten es, hatten die Cistercienseräbte sogar die öffentliche Feier des Gottesdienstes mit Geläute und Gesang erlaubt. Bald befahl Innocenz seinen Bevollmächtigten strenge darüber zu wachen, und wo sie Äbte oder Prioren über solcher Fahrlässigkeit er-

1) Ep. XI, 89. 90. Anagniae VI. Kal. Junii a. p. n. XI.

2) Ep. XI, 91. VI. Kal. Jun. Ep. XI, 102. XVIII. Kal. Jul. quatinus sicut fuistis in ligando prudentes, ita sitis in absolvendo discreti.

3) Ep. 141. Sorae XI. Kal. Sept.

4) Rot. Pat. 78. Jan. 2. 1208. Befehl, die Mönche von Beaulieu zu schützen. Rot. Claus. 108^{b}. April 4. 1208. Rückgabe aller Güter an sämmtliche Cistercienser. Ibid. 108. 110. 113. Schutz für die Hospitaliter, die Domherren von Exeter u. a. m.

tappten, dieselben ohne weiteres zur Verantwortung nach Rom zu senden [1]). Dagegen erlaubte er wieder auf Bitten Stephan Langtons denjenigen Stiftern, welche bisher allen seinen Geboten gehorsam nachgekommen, einmal in der Woche ein stilles Amt zu halten [2]).

Der Erzbischof hoffte in der That zu Anfang des Jahres 1209 den Streit beigelegt zu sehn und schickte sich bereits an zur Übersiedelung nach England. Innocenz hatte ihm hierzu eine Reihe von Vollmachten ausgestellt. Er sollte sogar die Verwalter seines Kirchenguts, Fulco de Cantilupe und Reginald von Cornhill, die längst in den Bann gethan waren und mit denen Niemand unter Androhung gleicher Strafe verkehren konnte, auf ihre reumüthige Bitte absolviren dürfen; auch wurde ihm gestattet bei seiner Landung in England stille Messe zu halten [3]). Dem Bischofe von Winchester wurde zu verstehen gegeben, seinen nach päpstlichen Geboten handelnden Brüdern nichts in den Weg zu legen, widrigenfalls die härteste Strafe auf sein Haupt fallen werde [4]).

Jedoch der Widerstand des Königs war noch keineswegs gebrochen. Zu den vielen Angelegenheiten, in denen der Papst seit Jahren vergeblich seine Stimme erhoben, kamen immer wieder andere. Bei der Neuwahl in den längst erledigten Sprengeln von Coventry und Exeter war Johann nicht im geringsten gesonnen, einen einzigen seiner Ansprüche aufzugeben [5]). Zu Lincoln hatte man mit Zustimmung des Königs den Archidiaconus Hugo von Wells [6]), einen seiner Vicekanzler, gewählt. Innocenz, der davon vernommen und auch erfahren, wie dieser Mann die königlichen Befehle ge-

1) Ep. XI, 259. Laterani IX. Kal. Mart. (a. 1209). Wend. 225. Vgl. Epp. XII, 9. 10. Laterani II. Non. Mart.

2) Ep. XI, 214. Laterani II. Id. Jan.

3) Epp. XI, 215. 216. 217. II. Id. Jan.

4) Ep. XI, 218. Id. Jan.

5) Ep. XI, 212. 213.

6) Ep. XII, 56. Wend. 231. XIII. Kal. Jan. 1209. Er hielt bis dahin das Siegel als Vicekanzler, nicht aber als Kanzler. Foss, Judges II, 19.

gen die geistlichen Güter ausgefertigt habe, ertheilte dem Stephan Langton den Auftrag, die Sache zu untersuchen. Hugo erhielt vom Könige Erlaubniß, sich in der Normandie vom Erzbischof von Rouen weihen zu lassen; doch kaum war er drüben, so eilte er zum Erzbischof von Canterbury, der ihn sogleich ohne Widerspruch des Papstes zu Gnaden annahm. Auch wegen der Angelegenheit des Erzbischofs von York war eine genaue Untersuchung anbefohlen. Noch einmal mußte Johann in einem langen Schreiben daran erinnert werden, der königlichen Wittwe seines Bruders nicht zu vergessen; auf das Genaueste ist der Papst selbst über die von ihr als Wittwengut in England beanspruchten Ortschaften, Schlösser, Gehöfte und liegenden Gründe unterrichtet [1]).

Allein während der König in seinem verstockten Sinne verharrte, hielt Innocenz auch schon den Strahl bereit, mit dem er ihn niederzuschmettern gedachte. Zu Anfang des Jahres 1209 schrieb er ihm: tief betrübt sei er über die Hartnäckigkeit, die seinen Sinn betäube. Sollte diese Krankheit andauern, so werde er als Arzt schärfere Mittel brauchen müssen. Noch drei Monate Frist seien ihm bewilligt; alsdann hätten die drei Bischöfe alle nothwendige Vollmacht, ihn zu bannen und unter feierlichem Ausspruch in den Kirchen an allen Festtagen beim Klange der Glocken und Kerzenschimmer von der Genossenschaft der Gläubigen zu trennen. Er selber, der Papst, wolle es der gesammten Kirche verkünden. „Siehe, der Bogen ist gespannt! Darum flieh, lieber Sohn, vor dem Pfeile, der nicht zurückprallt!“ [2]) Wenig später wendet er sich noch einmal an ihn, in demselben Tone als Vater und Arzt. Himmel und Erde ruft er zu Zeugen auf, es sei nicht seine Schuld, wenn er nunmehr die apostolische Hand auf seine Verstocktheit niederfallen lasse [3]).

1) Ep. XI, 87. VI. Kal. Jun. (1208). Epp. XI. 223. 224. XII, Kal. Febr. (1209). Diese beiden Angelegenheiten ruhen auch während der Dauer des Bannes nicht. Epp. XIII, 67. 74.

2) Hurter II, S. 128 citirt dies Schreiben aus Martene, Thesaur. I, 810, er hat es bei Baluze übersehen, wo es die Einlage eines Schreibens an London, Ely und Worcester, Laterani II. Id. Jan. (1209), bildet. Ep. IX, 211.

3) Ep. XI, 221. Laterani X. Kal. Febr. (1209).

Nicht lange darauf zur angekündigten Frist ist der Strahl auf ihn herabgefahren. Schwer genug freilich ist es den päpstlichen Bevollmächtigten geworden, ihren Auftrag auszuführen. Innocenz befiehlt dem Abt von St. Vedast, sobald er dazu aufgefordert werde, auf Grund der päpstlichen Schreiben zur Vollstreckung mitzuwirken [1]). Von den in England verbliebenen Prälaten war nichts zu erlangen; sie waren wie stumme Hunde, die vor Furcht nicht zu bellen wagten [2]). Nichts desto weniger wurde die Sache bekannt; auf den Gassen und Heerstraßen und überall, wo Menschen zusammentrafen, flüsterte man einander geheimnißvoll ins Ohr: der König sei jetzt in den Bann gethan, Niemand dürfe mit ihm verkehren. Eines Tags erklärte sogar der Archidiakonus Gottfried von Norwich, ein königlicher Beamter, über den Tisch des Schatzkammergerichts seinen Genossen, es sei hinfort nicht sicher für einen Bepfründeten, länger im Dienste des gebannten Königs zu verbleiben, und ging ohne Urlaub davon [3]).

Im Vertrauen auf die Absperrung des Landes und die Treue seines Adels, deren er sich freilich wiederholt auf gewaltsamem Wege versichern zu müssen glaubte, vermeinte der König die Insel werde den päpstlichen Bannstrahlen unzugänglich bleiben. Die Rathgeber, denen er sein Ohr lieh, benutzten seine Täuschung und Schwäche, um ihn beständig mehr in Grausamkeit und rücksichtsloser Willkür zu bestärken. Die Geißel, welche das Land getroffen, sagte ihm ein gewisser Meister Alexander [4]), gelte nicht ihm, sondern seinen Unterthanen für ihre vielfachen Sünden. Der König selber sei eine Zuchtruthe in der Hand Gottes gegen Hohe und Niedere. Der Papst, als Nachfolger des Apostelfürsten,

1) Ep. XII, 57. Viterbii XI. Kal. Jul.

2) Wend. 229. effecti sunt universi metu regio vel favore canes muti non audentes latrare.

3) Wend. l. c.

4) Magister Alexander, dictus Caementarius. Wend. 229. 230. Er war ein Mönch des Klosters St. Albans, den der König im Jahre 1215 gegen „lügnerische Anschuldigungen" beim Papste in Schutz nimmt. Rot. Claus. 208. April 23. 1215.

maße sich vergebens ein ihm nicht zustehendes Recht über weltliche Herrscher und ihre Reiche an.

Während der König an solchen Zuflüsterungen eine Bestärkung in seiner bösen Regierung zu finden vermeinte, äußerte sich doch mannigfach die Unruhe und die Furcht seiner innersten Seele. Beständig reiste er im Lande auf und ab, um allem Verrath und Anfall auf der Stelle begegnen zu können. Selten brachte er drei Tage an einem und demselben Orte zu. Seine Schatzkammer, die er zu London nicht mehr sicher glaubte, ließ er auf die Burg Northampton bringen [1]).

Er hatte genug im eigenen Hause zu thun, als um diese Zeit seine Bundesgenossen auf dem Festlande, die Welfen, zu unerwarteter Aussicht gediehen. Was Innocenz III. nicht vermocht hatte, die Vernichtung der guten Sache König Philipps, das hatte am 21. Juni 1208 die Mörderhand Ottos von Wittelsbach vollbracht [2]). Mit dem Tode des Hohenstaufen erhob sich plötzlich der Stern Ottos von Braunschweig noch einmal. Zu Ende des Jahres 1208 begibt sich sein Bruder Heinrich, der sich schleunig wie so viele seiner alten Anhänger mit ihm ausgesöhnt, wiederum nach England. Dort machte er den Versuch, einen Frieden Johanns mit der Kirche zu vermitteln, um dann ein großes Bündniß unter dem Schutze Roms zu stiften und die letzten Reste hohenstaufischer Macht zu sprengen. Gleichzeitig trafen Boten Ottos ein, Bernhard von Horstmar und Conrad von Wilre [3]). Auch die welfisch gesinnten unter den deutschen Reichsständen hatten sich in einem Schreiben an Johann gewandt. Auf dieses erwiderte Johann, daß er in der Angelegenheit mit seinen Getreuen Raths gepflogen, daß ihn alte Verträge bänden, das Bündniß mit seinem Neffen aufrecht zu erhalten, daß er zur weiteren Verständidigung aber eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem Bru-

1) Hardy, Itinerary. Trivet. p. 181. Hoc anno ex praecepto regis de palatio Westmonasterii juxta Londinium usque Northamptoniam scaccarium est translatum.

2) Abel, König Philipp, S. 230.

3) Rot. Pat. 87. Oct. 25. 1208. Sudendorf, S. 73.

der, dem Grafen Wilhelm von Salisbury, und vier Geistlichen abfertigen werde. Herzog Heinrich aber kehrte einstweilen mit einer Summe von 1000 Mark nach Deutschland zurück [1]). Interdict und Bann, womit England und sein König betroffen, trennten diesen eine Zeit lang von der Siegesbahn seines Anverwandten, obwohl ein eifriger Verkehr zwischen den beiden Höfen niemals abgebrochen wurde: während der beiden folgenden Jahre gingen beständig Boten hin und her, und Heinrich, der Sohn des Pfalzgrafen, lebte ganz am englischen Hofe [2]).

Thatenlos aber vermochte Johann in seiner unheimlichen Lage die Zeit nicht zu verbringen. Es war ihm daher erwünscht, als ihm, wie es einst auch seinem Vater unter ähnlichen Verhältnissen zu statten gekommen, die Stellung zu den benachbarten keltischen Reichen Beschäftigung und Zerstreuung gewährte.

Da war es nun vor allen Dingen Schottland, wo so lange eine Auseinandersetzung wegen des Lehnsverbandes geflissentlich hinausgeschoben worden. In den Jahren 1205, 1206, 1207 [3]) hatten beständig Verhandlungen stattgefunden, aber ohne die Frage zu erledigen. Dem König von Schottland waren inzwischen mehrere Töchter herangewachsen. Als Johann vernahm, es sei im Werke, die eine an den Grafen Reinald von Boulogne zu verheirathen, eilte er dies zu verhindern [4]). Er schrieb an Wilhelm, der mehreren seiner Einladungen mit der Entschuldigung des Unwohlseins ausgewichen: es freue ihn sehr, kürzlich von seinem Besserbefinden gehört zu haben; er bezeichne ihm hiermit mehrere

1) Rot. Pat. 91[b]. Johann an die deutschen Reichsstände, März 24. 1209. Die Annal. Waverl. a. 1208. p. 170 sind am ausführlichsten. Sie wissen von der Absendung von vier Rittern. Vgl. Wend. 225. Rad. de Cogg. 104. Rymer 1, 103.

2) Eberhard, Stephan und andere Deutsche im Dienste Ottos, Rot. Misae 152. 154. 164. Über den Sohn Herzog Heinrichs, ibid. 110. 111. 132. 138. 150.

3) Rot. Claus. 43[b]. Rot. Pat. 56. 76. Geleitsbriefe für den König von Schottland.

4) Trivet. 181. a. 1209.

Grafen und Barone, die ihn zu einer baldigen Zusammenkunft geleiten sollten [1]). Am 23. April trafen denn auch die beiden Fürsten zu Norham und Alnwick zusammen, doch gingen sie schon nach dreien Tagen, ohne sich verständigt zu haben, wieder auseinander [2]). Nun aber sammelte Johann ein Heer und zog zu Ende Juli und Anfang August abermals nach Northumberland. Als er wieder nach Norham [3]) gekommen, hielt es König Wilhelm, der ebenfalls mit Heeresmacht ausgerückt, denn doch für klüger, sogar auf einen nachtheiligen Vertrag einzugehn, und Johann erlangte mit seinem drohenden Auftreten eine für sich sehr vortheilhafte Unterwerfung des königlichen Lehnsmanns. Er ließ sich eine Summe von 15,000 Mark [4]), die in fünf Jahren in gleichen Raten zahlbar sein sollte, zusichern und die beiden Töchter Margareta und Isabella ausliefern. Diese leben darauf am englischen Hofe [5]), meist in Gesellschaft der Königin Isabella und der unglücklichen Eleonore von Bretagne, bis sie unter der folgenden Regierung an zwei Reichsbeamte verheirathet werden. Ihrem Vater, dem vertragsmäßig zugestanden wurde, eine Berwick gegenüber südlich am Tweed von den Engländern angelegte Burg zu schleifen, wurden alsdann noch vollends die Hände gebunden dadurch, daß er die Söhne aus den vornehmsten Familien seines Landes dem Könige Johann als Geiseln lassen mußte [6]).

Dieser Vertrag weit mehr als Kränklichkeit und Altersschwäche behinderte Wilhelm an jedem Widerstande gegen die von Johann erhobenen Ansprüche. Als einige Jahre später sein junger Sohn Alexander 14 Jahr alt geworden,

1) Rot. Pat. 91. April 10. 1209; an mehreren Stellen beschädigt.

2) Chron. de Mailros. a. 1209. p. 108.

3) Dort verweilte er August 4—6, Hardy, Itinerary. Die Rotuli Claus. und Pat. fehlen während dreier Jahre. Nach Chron. de Mailros. p. 109 trafen die Könige zusammen: circa festum S. Jacobi (Juli 25); nach Trivet. 181 circa festum S. Magdalenae (Juli 22).

4) Rymer I, 103. Wend. 227 hat 12,000; Chron. de Mailros. gar 13,000 Pfund; vgl. Bower, Continuatio Forduni VIII, c. 71.

5) Für Kleidung und Unterhalt wird reichlich Sorge getragen. Rot. Claus. 144^{b}. 145^{b}. a. 1213.

6) Chron. de Mailros. 109.

mußte er ihn nach London senden, um am 4. März 1212 im Hospitale St. Brigitta zu Clerkenwell vom Könige von England zum Ritter geschlagen zu werden. Johann ließ sich ebenfalls die Vollmacht ertheilen, den Königssohn wem er wolle zu verheirathen. Auch schworen die beiden Schotten noch einmal ihm und seinem Sohne Heinrich den Lehnseid [1]).

Bald nach dem Zuge an die schottische Grenze faßte Johann, der beständig im Lande auf und ab zog, den Gedanken, sich einmal selbst wieder mit Heeresmacht nach Irland zu begeben. War er doch einst von seinem Vater zum Herrn des neuen Reichs eingesetzt worden. Während Richards Regierung schweigt die Geschichte fast gänzlich von Irland. Johann selbst war damals zu sehr von anderen Dingen in Anspruch genommen, als daß er seiner Herrschaft eine besondere Aufmerksamkeit hätte schenken können. Es waren aber seine Statthalter, die im Jahre 1197 [2]) den Erzbischof Johann von Dublin so lange quälten, bis er die Insel verließ und für lange Zeit am englischen Hofe vergeblich Gerechtigkeit suchte.

In zwiefacher Beziehung aber wurde König Johann häufig an die Insel gemahnt. Die Eroberung durch den abenteuernden normannischen Adel machte beständige Fortschritte und mußte der Krone von England gesichert bleiben. Zweitens aber forderten ihn die Anmaßungen und die Fehden seiner iroanglischen Lehnsträger mehrfach auf zwischen ihnen einzuschreiten. Im Jahre 1201 fochten die Curcys und die Lacys mit einander, anstatt, wie sie sich verpflichtet, nach Norden und Westen hin zu erobern [3]). Endlich vernichtete Hugo de Lacy seinen Gegner Johann de Curcy in offener Feldschlacht, worauf der König von England jenen mit dem Reiche von Ulster belehnte [4]). Aber immer mäch-

1) Chron. de Mailros p. 113. VIIII. Id. Marcii (März 8) ad letare Jerusalem. Wend. 238 dominica qua cantatur Laetare Jerusalem (März 4) Rymer I, 104.

2) Rog. de Hov. 773.

3) Ibid. 823.

4) Rot. Pat. 54. Mai 2. 1205.

tiger und anmaßender benahm sich das ganze Geschlecht desselben. Zu wiederholten Malen mußte der königliche Oberrichter in Irland, Mailer Fitz-Henry, einschreiten. Im Jahre 1207 hatten Walter de Lacy und sein Anhang sogar ein eigenes Grundgesetz (assisa) festgestellt, ohne die Genehmigung des Königs oder seines Statthalters einzuholen. Johann bezeichnete dies Verfahren sofort als unerhört und unberechtigt. Eine Reihe von Geiseln des bereits zum Clan sich gestaltenden Geschlechts mußten für die Treue desselben bürgen. Zeit und Gelegenheit, schrieb er, werden kommen, wenn er selbst sein gutes Recht zu wahren gedenke [1]).

Nichts desto weniger befand sich die königliche Macht doch in stetem Anwuchs. Im Jahre 1206 setzte Johann einen neuen Erzbischof von Cashel ein [2]). Geschickte und ergebene Diener waren behülflich, den Besitz des Königs gegen Iren und Angloiren zu schützen und zu erweitern. Johann hatte einst seinen getreuen Wilhelm von Braose als Burgvogt von Limerick eingesetzt. Walter de Lacy hatte sich indeß des Orts bemächtigt. Da befiehlt der König, eine so wichtige Stadt, von deren Besitz der Friede zwischen seinen Landen Connaught und Cork abhänge, müsse in seinen eigenen Händen sein, und der Lacy sieht sich genöthigt, sie an Mailer Fitz-Henry auszuliefern [3]).

Auch die Wichtigkeit der irischen Städte wurde von der englischen Regierung beständig im Auge behalten. Während Dublin [4]), Cork, Waterford und andere Communalverfassungen nach englischem und französischem Vorbilde und manche Handels- und Steuervorrechte erhielten, war doch der König ebenfalls bedacht, sich gelegentlich auf sie zu stützen. Da in Dublin kein fester Ort war, an dem sich der königliche Schatz und das oberste Gericht sicher befänden, wird im Jahre 1204

1) Rot. Pat. 72. Mai 23. 1207. Sciatis quod nos jus nostrum Deo juvante pro loco et tempore perquiremus. cf. ibid. 72[b].

2) Rot. Pat. 61.

3) Rot. Pat. 47. Nov. 2. 1204.

4) Freibrief der Stadt Dublin vom 7. Nov. 1200 bei Rymer I, 82 und Rot. Chart. 78. vgl. Lappenberg, Irland S. 67 (Ersch u. Gruber).

der Befehl ertheilt, eine Burg mit Mauer und Graben aufzuführen, von der aus die Stadt und ihr Gebiet gerichtet und nöthigenfalls vertheidigt werden könne [1]).

Um nun aber den Übermuth der Lacys auf die Dauer zu bezwingen und zugleich Wilhelm von Braose, der unlängst flüchtig geworden und unter den damaligen Umständen leicht zum Aufwiegler werden konnte, zu verfolgen, begann Johann zu Anfang des Jahrs 1210 zu einem Zuge über den 1210
St. Georgscanal zu rüsten. Eine Auflage auf die Bürgerschaften seiner englischen Städte mußte das nothwendige Geld herbeischaffen [2]). Im Mai zogen sich seine Truppen bei Pembroke in Wales zusammen, und in der ersten Woche des Juni stach er in See, um erst nach mehreren Tagen bei Waterford zu landen [3]).

Als er nach Dublin kam, erschienen mehr als zwanzig irische Könige und Fürsten, um ihrem Oberherrn zu huldigen. Nur wenige hielten sich in ihren Schlupfwinkeln für sicher. Der König Cathal von Connaught hatte bereits im Jahre 1206 durch seinen Gesandten Dermot den dritten Theil seines Reichs vom Könige von England zum Lehn genommen und sich für diesen und die beiden übrigen zu einem Tribute von 400 Mark verpflichtet [4]). Gegen ihn waren die Feindseligkeiten nicht gerichtet.

Johann zog vielmehr nach Norden durch Meath und Louth gegen das Reich Ulster. Auf dem Wege nahm er mehrere Burgen, wie Carlingford und Carrickfergus, und vertrieb dann den Hugo de Lacy aus seinen Besitzungen. Zu Carrickfergus, wo das eigentliche Nest der Ruhestörer gewesen war, hörte er auch von der Gefangennahme der

1) Rot. Claus. 6b. non habuistis locum, ubi thesaurus noster reponi possit ... castellum ad urbem justiciandum et si opus fuerit defendendum.

2) Rot. Mag. Pip. 12 Joh. Auxilium villarum ad passagium Yberniae bei Madox, Exch. I, 606.

3) Wend. 233. Hardy, Itinerary a. 1210.

4) Rot. Claus. 62. Dec. 20. 1206. Auch späterhin erfreut er sich des königlichen Schutzes. Pat. 120b. Aug. 23. 1214. 127b. Febr. 1. 1215.

Mathilde von Braose und ihrer Kinder. Er befahl sie nach England überzuführen, während Braose kurz zuvor der Aufforderung des Königs, ihn nach Irland zu begleiten, ausgewichen und von Wales aus nach Frankreich entflohen war [1]).

Bedeutender aber als alle Erfolge der königlichen Waffen waren für Irland die Anordnungen, die auf diesem Zuge getroffen wurden. Zur Sicherung der Eroberung wurden englisches Recht und Gewohnheit überall hin ausgebreitet; das Land wurde nach englischem Muster in Grafschaften eingetheilt; Sheriffs und Beamte des Schatzkammergerichts mußten wie in der Heimath Recht sprechen [2]). An der Spitze der Regierung stand als königlicher Statthalter Johann de Grey, der Bischof von Norwich, der sich vor allen Dingen die Einführung des englischen Münzfußes angelegen sein ließ: Gewicht, runde Form und Eintheilung der Münze in den viertheiligen Pfennig wurden jetzt in beiden Reichen dieselben [3]).

Nachdem der König alle seine Absichten erreicht hatte, fuhr er gegen Ende des August wieder nach England über.

Es darf nicht als zufällig angesehen werden, daß in den ersten Jahren nach dem Verluste der Normandie und während des Interdicts unter allen keltischen Nachbarn Eng-

1) Hardy, Description of Patent Rolls, 124. Wend. 234. Weib und Sohn wurden zu Windsor eingesperrt und zu Tode gehungert. Braose selbst starb im folgenden Jahre in Paris, wo ihn Stephan Langton feierlich bestattete. Annal. de Margan. 15. Annal. Waverl. 172.

2) ponens vicecomites aliosque ministros, qui populum regni illius juxta leges Anglicanas judicarent. Wend. l. c.

3) Wann der Bischof von Norwich nach Irland gegangen, ist nicht ausgemacht. Wend. 234 sagt bei Gelegenheit der Expedition: praefecerat autem ibidem Johannem de Gray. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der König ihn in Folge der Bewegungen unter den Lacys im Jahre 1207 hinübersandte, kurz nach der Wahl Stephan Langtons. Eine Urkunde vom 9. Nov. 1207, Rot. Pat. 76^b. schärft den Bewohnern Irlands ein, sich Recht nur beim englischen Richter zu holen und keine andere als englische Münze zu gebrauchen. Johann von Norwich zeichnet um die Zeit die königlichen Befehle für Irland. cf. Rot. Claus. 96. Rot. Misae. 144.

lands Bewegungen entstanden. Der Schwerpunkt der anglonormannischen Herrschaft, der lange Zeit auf dem Festlande gelegen, fiel nach dem Verluste der Normandie und der Bretagne auf England zurück. Da wurden denn auch die Überreste des alten Keltenthums sogleich von ihm angezogen. Selbst die kleine Insel Man, die bisher nur ein Schlupfwinkel für keltische und skandinavische [1]) Seeräuber gewesen, tritt jetzt in die britannische Staatenfamilie ein. Schon im Jahre 1205 nimmt Johann den König Reginald, der seinem Eidam Johann de Curcy einst in Ulster beigestanden, mit allen seinen Besitzungen und Lehnsleuten in Schutz und Obhut. Späterhin erhalten die königlichen Beamten in Irland den Auftrag, wenn Wikinge oder andere die Insel Man angreifen sollten, ihrem Könige sogleich Hülfe zu leisten. Wiederholt werden seine Feinde für die Englands erklärt [2]).

Wales endlich, obwohl noch immer unter einheimischen Fürstenfamilien, wurde seit der ersten Eroberung Irlands immer abhängiger. Ungehindert war auch Johann durch das Land gezogen. Pembroke war längst ein englischer Hafen. In kirchlichen Dingen war das Land schon von früheren Zeiten her an England gefesselt. Innocenz hatte ausdrücklich das Interdict auch auf Wales ausgedehnt. Jetzt fehlt es selbst von Rom aus nicht an Aufwiegelungen, um dem Könige von England an den Marken, wo selten Ruhe herrschte, neue Schwierigkeiten zu erwecken.

Johann hatte nichts unterlassen, um die Fürsten von Wales an sich zu fesseln. Gwenwynwyn, der Herr von Powis, befand sich seit längerer Zeit in seiner Haft. Llewellyn ap Jorwerth, der Fürst von Nordwales, wo die Stärke des Landes lag, war seit 1202 mit Johanna, einer natürlichen Tochter des Königs, vermählt. Mehr als ein-

1) Anglici und Osmanni zu Dublin werden noch in einer Urkunde vom Jahre 1215 unterschieden. Rot. Claus. 224[b].

2) Chron. regum Manniae apud Langebek SS. rer. Dan. III, p. 225. Rot. Pat. 50. Febr. 8. 1205. p. 92[b]. Mai 16. 1212 si Wikini vel alii forisfecerint in terra Reginaldi regis de Mannia. cf. p. 108. Er heißt auch rex insularum p. 59. Claus. p. 68[b]. April 29. 1206.

mal erschienen er, Madoc ap Gryffyth und andere walisische Häuptlinge am englischen Hoflager [1]). Allein mit Nachbarn wie diesen, die beständig unter einander haderten, konnte kein dauernder Friede bestehn. Die Anlagen neuer Burgen an der Grenze war der gewöhnliche Anlaß zur Fehde. So finden wir denn den König von England im Sommer
1211 1211 [2]) auf einem Zuge gegen seinen Eidam Llewellyn. Nachdem er zu Whitchurch in Shropshire sein Heer an sich gezogen, dringt er in das walisische Gebirge ein. Am Fuße des Snowdon unterwerfen sich auf Vermittelung Johannas Llewellyn und die übrigen Häuptlinge, und mit 28 ihrer Söhne und Angehörigen als Geiseln kehrt der König bereits in Monatsfrist über die Grenze zurück [3]).

Jedoch schon im folgenden Jahre brachen die Waliser abermals los, von geheimen Hebeln getrieben [4]). Nach alter Weise überfielen sie die Burgen an der Grenze, hieben den Wachthabenden die Köpfe herunter und steckten die benachbarten Dörfer an. Da entbrannte denn auch die Rachsucht des Königs. Unverzüglich gibt er Befehl, daß Reiter und Fußvolk ihm folgen sollen, um der Grenze mitsammt den Walisern ein Ende zu machen [5]). Zu Nottingham, woselbst er am 10. Aug. mit großem Troß eintraf, ließ er sich jene 28 Geiseln vorführen und sie sämmtlich vor seinen Augen an den Galgen hängen. Wie zum Hohne klingt es, wenn er

1) Rot. Pat. 39. 44. 44[b]. 45. 89. Caradoc, History of Wales ed. Lhoyd, 201. 202.

2) VIII. Id. Juli. Wend. 235. Hier fehlen die Rotuli sehr, um Zeit und Anlaß zu bestimmen.

3) Wend. l. c. Annal. Waverl. 172. Margan. 15. Caradoc 207.

4) Reguli Walensium provocante eos domino Papa et a foedere anno praecedente cum rege Angliae contracto nec non a ligantia et a juramentis eidem praestitis absolvente insuper et interdictum per terras eorum ea conditione relaxante eundem regem pro viribus infestant. Cont. Rog. de Hov. apud Brial XVIII, 168. Auch nach Caradoc 211 waren Llewellyn, Gwenwynwyn und andere Häuptlinge vom Papste ihres Lehnseides entbunden worden.

5) Omnes fines Wallensium cum ipsis Wallensibus exterminare disposuit. Wend. 239. cf. Annal. Waverl. 173. Margan. 15.

um dieselbe Zeit dem Fürsten Llewellyn einen Geleitsbrief nach Chester ausfertigt [1]).

Aber gerade in diesem Augenblick wird der König wiederum ernst daran erinnert, daß sein Verhängniß vor der Thüre ist, um in kurzem über ihn hereinzubrechen. In seiner nächsten Nähe war er von Verrath umlauert. Es wird erzählt, daß, als er unmittelbar nach jener Hinrichtung sich zu Tische gesetzt und Speise und Trank zugesprochen habe, ein Brief vom Könige von Schottland eingegangen, der ihm Abfall zu bedeuten schien. Gleichzeitig lief ein Schreiben der Gemahlin Llewellyns ein [2]). Nach Beendigung der Mahlzeit habe sich Johann zurückgezogen, um sich so wichtige Nachrichten im Geheimen vortragen zu lassen, und da habe sich denn ergeben, daß die Briefe, obwohl aus verschiedenen Gegenden, ein und denselben Inhalt hatten. Werde er, so drohten sie, wirklich in das Feld ziehen, so sei ihm von seinen eigenen Baronen und von seinen Feinden hinter ihm der Untergang geschworen [3]).

Dunkle Gerüchte wie diese gingen von Mund zu Mund und das Herz des Königs begann zu zittern. Er erkannte sogleich, daß er nicht mehr sicher war. Der Bann des Papstes war trotz aller Absperrung im Lande ruchbar geworden und hatte unter dem Adel, der schon seit Jahren die drückenden Auflagen und den unaufhörlichen Kriegsdienst nur mit Unmuth ertrug, zu wirken begonnen. Die Bewegung brach zunächst im Norden des Reichs aus, an ihrer Spitze standen Eustache de Vescy, der Eidam des Königs von Schottland, Robert Fitz-Walter und Graf David von Huntingdon, der Bruder König Wilhelms. Die beiden ersteren entwichen nach Schottland und Frankreich. David aber mußte dem Könige von England unverzüglich seinen

1) Rot. Pat. 94. August 11. 1212. Vgl. Hardy, Itinerary 1212. In den Rot. Misae des Jahrs, herausgegeben von H. Cole, Selections from the Miscellaneous Records of the Exchequer p. 231 zahlt der König einem Boten, der ihm sechs Waliserköpfe überbringt, sechs Schillinge Botenlohn.

2) Sie machte ihm Anzeige von einem Complott. Caradoc 211.

3) So Wend. 239.

Sohn und die Burg Fotheringay ausliefern [1]). Mit ähnlichen Maßregeln wurde auch der reich in Northumberland begüterte Richard d'Umfranville bedroht [2]). Als einen Theilnehmer an der Verschwörung zog man damals jenen Schreiber in der Schatzkammer, den Geistlichen Gottfried von Norwich ein. Wilhelm Talbot brachte ihn gebunden vor den König, der ihm sein Verbrechen nicht ungestraft hingehn ließ. Er gab Befehl, den Unglücklichen im Gefängniß auszuhungern und unter der Last eines bleiernen Mantels zu erdrücken [3]).

Johann suchte sich nun nach bestem Vermögen zu schützen. Hinter den Mauern von Nottingham hatte er selbst nichts zu fürchten. Söldlinge, die jüngst aus Flandern und Hennegau eingetroffen, erhalten die Weisung, ohne Säumen unter Anführung Reginalds von Cornhill, des Sheriffs von Kent, nach Norden zu marschiren [4]). Der Graf von Warenne, der sich genügend von dem Verdacht der Theilnahme an der Empörung gereinigt, wurde über Northumberland eingesetzt, um die dortigen Burgen gegen einen Einbruch von Schottland aus zu vertheidigen [5]).

1) Wend. l. c. Rad. de Cogg. 105. Annal. Waverl. 173. Rot. Pat. 94^b. August. 21. 25. Claus. 122^b. Aug. 25.

2) Claus. 222^b. August 24. si attingere possimus, quod ipse fuerit in colloquio proditionis contra nos prolocute, vel particeps illius proditionis.

3) So Wend. 229 schon unter dem Jahre 1209. Rad. de Cogg. 105. a. 1212 sagt nur: rex Gaufridum de Norwico clericum apud se de praefatae conspirationis assentatione delatum in carcere diutius afflictum occidit. cf. Trivet. 185. a. 1212. Wie kann Hurter, Gesch. Innocenz III., II. S. 434 behaupten, daß der hier erwähnte Hofgeistliche Gottfried von Norwich ein anderer sei als der S. 193 bereits umgebrachte Erzhelfer (Archidiakon) Gottfried von Norwich, Richter der königlichen Schatzkammer? Er hat sich durch Matth. Paris (Wendover) verleiten lassen, dieselbe Person in zwei zu zertheilen und clericus durch Hofgeistlicher zu übersetzen.

4) Rot. Pat. 94. August 11. 18. quod veniatis ad nos sub quanta poteritis festinatione. Annal. Waverl. 173. balistarii alienigenae.

5) Rot. Pat. 94^b. August 20.

Der Zug gegen Wales unterblieb. Der König verweilte noch bis Mitte Septembers im Norden seines Reichs, und erst nachdem er denselben in genügenden Vertheidigungsstand gesetzt und sich durch neue Geiselstellung der verdächtigen Adelshäupter versichert zu haben meinte, kehrte er im Herbst nach dem Süden zurück. Es wurde bemerkt, daß die drohende Bewegung nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben und daß er sich milder zu benehmen begann [1]).

Sein Schicksal selbst hatte noch einmal warnend zu ihm gesprochen. In Yorkshire gab es einen Mann, Peter von Wakefield mit Namen, ein einfältiger, bäuerischer Mensch, der als Einsiedler von Wasser und Brot lebte, ringsum aber vom Volke für einen Propheten gehalten wurde [2]). Derselbe hatte öffentlich verkündet und bald ging es von Mund zu Munde: am nächsten Himmelfahrtstage werde Johann nicht mehr König sein und die Krone einem Andern zufallen. Der abergläubische und furchtsame Fürst hatte sich den Wahrsager vorführen lassen und ihn gefragt, ob er bis dahin sterben, oder was ihm sonst geschehn würde. „Wisse," erwiderte jener, „an dem Tage wirst du nicht mehr König sein; habe ich unwahr geredet, so handle mit mir nach deinem Gutdünken." Johann hielt ihn beim Worte und ließ ihn einstweilen im Schlosse Corfe einsperren [3]). Das Volk aber im ganzen Lande vernahm nun von dem Propheten aus Yorkshire und steigerte seine Gabe der Weissagung ins Ungeheure. Es glaubte fest, die Verheißung werde in Erfüllung gehn.

Johann schien dieses Vorfalls nicht weiter zu gedenken; doch froh darüber, noch einmal der unzufriedenen Geister im Lande Herr geworden zu sein, mußte der bedrängte Fürst sogleich wieder einer andern Macht entgegentreten, die in-

1) Cont. Rog. de Hov. 168.

2) Ibid. Erat enim homo de villa Wakefield, Petrus nomine. Homo iste simplex et rusticanus, sed vitam agens in pane et aqua quasi futura praedicans habebatur. Rad. de Cogg. 106 sagt, er sei aus Pontefract gewesen.

3) Wend. 240.

zwischen allerdings gewartet, aber ihn und sein Land niemals aus den Augen verloren hatte.

Es ist begreiflich, daß während der letzten Kriegsjahre die Bedrückungen des Reichs beständig angewachsen. Alle Classen der Bevölkerung, die bisher verschont geblieben, wurden jetzt gleichfalls der unbarmherzigen Wuth der königlichen Schatzkammerboten preisgegeben. Während der Adel bereits Miene machte, sein einziges Heil in den Waffen zu suchen, mußten im Jahre 1210 zuerst die Juden und bald darauf die bis dahin bevorzugten geistlichen Orden ihre Reichthümer ausliefern. Die Juden waren trotz der hohen Steuern, denen sie als Hörige des Königs beständig unterworfen gewesen, dennoch die reichsten Privatleute im Lande. Mit fast zärtlicher Sorge suchte Johann ihren Wucher zu fördern. Als die betriebsamen Bürger Londons die Nähe dieser Nebenbuhler lästig empfanden und ihnen in ihrer Stadt allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, ertheilte der König dem Mayor und seinen Baronen einen scharfen Verweis: es wundere ihn sehr, wie sie den Juden, die unter seinem besonderen Schutze stünden, etwas anhaben und dadurch sogar den Frieden des Reichs gefährden könnten [1]). Ein anderes Mal gibt er seinen Juden einen Oberrabbiner für ganz England [2]). Doch als er nicht mehr wußte, woher er seinen Geldbedarf nehmen sollte, da wurden plötzlich sämmtliche Juden des ganzen Reichs, Männer und Weiber, aufgehoben, ins Gefängniß geworfen und, sobald auch dies nichts fruchtete, selbst durch die Folter ihrer Schätze beraubt. Ein reicher Jude von Bristol hatte standhaft schon die größten Martern ertragen, als man auf Geheiß des Königs begann ihm täglich einen Zahn auszureißen. Sieben nach einander ließ er sich nehmen, den achten soll er mit 10,000 Mark Silber gerettet haben. Bald füllten 60,000 Mark jüdischen Guts den königlichen Beutel [3]).

1) Rot. Pat. 33. Juli 29. 1203.

2) Rymer, Foed. I, 95. Rex concessit Josceo, judeo de Londonia presbiteratum omnium Judeorum totius Angliae Jan. 5. 1207. vgl. Rot. Pat. 81[b]. Rex omnibus Judeis suis Anglie.

3) Wend. 231. 232. Annal. Wav. 172. S. die Abgaben einzelner Juden, besonders aus Bristol aus den Rot. Mag. Pip. bei Madox, Exch. I, 223.

Weniger ungefährlich für den König waren die Gewaltmaßregeln, die er nunmehr auch gegen die reichen Orden anwandte. Kaum war er im August 1210 aus Irland zurückgekehrt, so berief er eine Versammlung aller Äbte, Prioren, Äbtissinnen, Tempel- und Johannitermeister und der Verwalter der übrigen Ordensgüter nach London [1]). So unwillig sie sich stellten, sie konnten nicht entgehn und mußten 100,000 Pfund Sterling zahlen. Die Cistercienser, die auch dem Papste gegenüber ihre Privilegien vorschützten, steiften sich jetzt vergeblich auf dieselben; eine hohe Summe wurde ihnen abgenommen [2]). Um seiner Sache so sicher als möglich zu sein, hatte der Tyrann noch die kaltblütige Grausamkeit, sich von den einzelnen Stiftern Brief und Siegel geben zu lassen, daß alle Gelder, die er seit seiner Thronbesteigung von ihnen empfangen, freiwillige Schenkungen gewesen, von deren Wiedererstattung niemals die Rede sein könnte [3]).

Im Jahre 1212 werden ihnen neue Zumuthungen gemacht: sie haben dem Könige nicht nur bei seinen Zügen Pferde und Wagen zu stellen, sondern für den Antheil, den ihr Oberabt als päpstlicher Legat am Albigenserkriege genommen, wobei des Königs Schwager, Graf Raimund von St. Giles, zu Grunde gerichtet, noch 12,000 Pfund Schadenersatz zu zahlen [4]).

Dies Verfahren, das in kurzem auch in Rom nicht ohne Folgen blieb, eröffnet wiederum einen Blick in die damalige Stellung des Königs von England zu den Ereignissen auf dem Festlande. Im südlichen Frankreich hatte

1) Dies gilt als erstes Beispiel einer Convocation, die ursprünglich nur zu finanziellen Zwecken berufen wurde. S. Dr. Schoell in Riedners Zeitschrift für Theologie, Heft I, 1853.

2) Wend. 235. 40,000 Pfund. Annal. Waverl. 173. 33,000. Margan. 15. 27,000.

3) Annal. Waverl. l. c. a. 1212. Rad. de Cogg. 105.

4) Rad. de Cogg. p. 104. 105. Rex iterum Cistertienses incusat, quod eorum concursu et auxilio Comes Tolosanus destruitur, qui sororem suam Johannam duxerat, ad cujus damni compensationem rex XII. milia librorum exegit.

seit 1209 jener Verwüstungszug gegen die Ketzer gewüthet, der auf dem Gedächtniß Innocenz III. stets einen schwarzen Flecken wird haften lassen. Der Papst war es, der den König von Frankreich und den gesammten Adel aller seiner Länder zum Glaubenskriege aufgestachelt hatte, und mit der fanatischen Hülfe neu entstehender Mönchsorden gegen ein lebhaftes und tapferes Volk ein blutiges Kreuz predigen ließ. Was Chlodwig einst bei seinem Übertritt zum Christenthum gegen die andersgläubigen Westgothen begonnen, war Philipp August bereit zu vollenden. Graf Raimund von Toulouse aber, obwohl nicht die Seele jenes Gegensatzes gegen Rom, war doch das Schwert der Sache. Er und eine unabhängige Glaubensrichtung und Civilisation unter den Provenzalen sollten unter Herbeirufung der Nordfranzosen und ihres katholischen Vorkämpfers, des Grafen Simon von Montfort, ausgerottet werden.

Zu den Leitern beider Heere hatte der König von England Beziehungen. Raimund war sein Schwager, ihre Gebiete grenzten an einander, der Krieg spielte bisweilen bis in die Gascogne hinein. Simon aber war sein Vasall. Von seiner Mutter Alice, der ältesten Schwester des Grafen Wilhelm, hatte er jüngst die Grafschaft Leicester geerbt [1]. Aber Johann war längst durch seinen Hader mit dem Papste, sowie durch Feindschaft gegen Frankreich daran behindert, sich diesem zuzugesellen, und gleichgültig genug, mit jenem, der sich gleich ihm im Banne befand und mehrmals nach seiner Hülfe ausschaute, nicht gemeinschaftliche Sache zu machen. Sein Vater Heinrich II. und Ludwig VII. hatten einst gegen die Ketzer gemeinsame Maßregeln ergriffen; aber was kümmerte es ihn, nachdem er die meisten seiner Besitzungen auf dem Festlande eingebüßt, wenn in dem Kreuzzuge Simons von Montfort im Jahre 1211 das Haus der Grafen von Toulouse, mit dem auch das seine lange Zeit um die Herrschaft in Languedoc gestritten, dem Verderben entgegengeführt wurde? Dem Papste aber war es ganz recht, daß der König durch den Bann so gut wie ganz an seine Insel gefesselt blieb.

1) Alberich von Troisfontaines p. 402 ed. Leibnitz.

Innocenz hatte kurz zuvor einen andern Schlag geführt, dessen Wucht auch von Johann empfunden werden mußte. Nach dem Tode König Philipps des Hohenstaufen sah der Papst auf einmal wieder eine Möglichkeit, seine alten welfischen Gedanken im deutschen Reiche auszuführen. Im Herbste 1208 wurde Otto IV. zu Frankfurt von den versammelten Reichsständen als Kaiser ausgerufen, er zog dann im folgenden Jahre nach Italien und im October 1209 ließ er sich in der Peterskirche feierlichst vom Papste krönen [1]). Doch kurz darauf erweckten sein Benehmen gegen die vom Kirchenstaate beanspruchten Ländereien und Absichten auf Apulien Zwietracht mit Innocenz. Otto IV. der Welfe trat in die Fußstapfen der Hohenstaufen, vergebens waren alle Warnungen, und am Gründonnerstage 1211 [2]) sprach der Papst den Bann über ihn aus, jetzt endlich entschlossen, was er so lange vermieden, den jungen Friedrich von Sicilien zum Könige von Deutschland zu machen.

Es war keine leere Zufälligkeit, daß nun der Graf von Toulouse, der König von England und Kaiser Otto IV. alle zur selben Zeit unter dem Banne der Kirche lagen [3]). Sobald ein Politiker wie Innocenz III. einsah, daß keiner von den dreien zur Stütze seiner Macht dienen könnte, strafte er sie einzeln und bei verschiedener Gelegenheit und hielt sie sorgfältig von einer jeden gefährlichen Vereinigung getrennt. Allein nun war es die Frage, ob Otto, der bisher den gebannten Oheim hatte meiden müssen, nicht einen neuen Bund mit ihm knüpfen, und ob der Papst dessen Hände in Südfrankreich und Italien wieder frei geworden, einen ernstlichen Angriff gegen den langjährigen Widerstand Johanns ferner hinausschieben würde. Während sich Innocenz nach dem

1) Johann ließ dem Boten, der ihm die Nachricht von der Kaiserkrönung brachte, 10 Mark zahlen: Rot. Misae ed. Hardy p. 138. Gerardo nuncio Henr. de Suzentorp, qui primus tulit rumores de consecratione domini Othonis Imperatoris.

2) Hurter, Geschichte Papst Innocenz III, II, 366.

3) Englische Chronisten wie Rad. de Cogg. 104. a. 1211 verbinden absichtlich: Otto Imperator et rex Angliae excommunicantur. vgl. Trivet. 182.

Bundesgenossen zur Vollstreckung seiner Befehle umsah, bedurfte es nur eines Anlasses, um das alte norddeutsch-englische Bündniß wiederherzustellen. Beide fanden sich gleichzeitig.

Niemand war wohl den Ereignissen in allen Nachbarländern aufmerksamer gefolgt als Philipp August von Frankreich. Im Falle eines großen Kriegs gegen die gebannten Fürsten war er der einzige, um die jetzt vom Papste ergriffene Sache zu verfechten. Als Innocenz die Waliser in ihrem Empörungskriege bestärkte, trat Llewellyn auch mit dem Könige von Frankreich wegen eines Schutzbündnisses in Unterhandlung [1]). Philipp kannte seinen elenden Gegner, den König Johann, durch und durch; er hatte alten Anlaß genug, um den Krieg gegen ihn wieder zu eröffnen. Auch war der auf zwei Jahre geschlossene Friede von Thouars längst abgelaufen. Nachdem nur noch wenig auf dem Festlande zu erobern blieb, lockte geradezu eine Eroberung der reichen Insel. Bald gelangten unmittelbare Aufforderungen aus Rom an ihn.

Obwohl die Verhandlungen zwischen Innocenz und Johann niemals ganz abgebrochen worden, so hatte doch alle Geduld einmal ein Ende. Sobald als verlautete, Friedrich von Sicilien sei zum römischen Kaiser bestimmt, bestand der König erst recht auf seine Forderung, daß Stephan Langton abdanken müsse [2]). Der Erzbischof und seine Genossen in der Verbannung vernahmen inzwischen die Berichte von den Verfolgungen, Bedrückungen und Grausamkeiten des Königs. Die Geistlichkeit schilderte ihnen ihre Noth in den grellsten Farben, sie hörten von den Verbannten, wie die ersten Familien des englischen Adels arm und landesflüchtig geworden, die Söhne anderer als Geiseln gehängt oder ausgehungert worden, und Weiber und Töchter sogar den Begierden

1) Schreiben Llewellyns an Philipp aus dem Pariser Archiv bei Brial XVIII, 168.

2) Quod alium fecistis eligere imperatorem in Alemannia heißt es in einem in den Annal. Burton. bei Fell, SS. r. Angl. 265 ausgezogenen Schreiben Johanns an Innocenz.

des lasterhaften Königs ausgesetzt gewesen [1]). Da begaben 1212
sich denn der Erzbischof von Canterbury, Wilhelm von London und Eustache von Ely selber nach Rom, um dem Papste die Greuel zu schildern, die unbehindert durch Bann und Interdict in England ausgeübt würden, und ihn um sein Erbarmen für die Kirche dieses Landes anzurufen. Innocenz war tief bewegt durch ihre Vorstellungen, aber er wußte auch sehr gut, daß er noch keineswegs alle Waffen gegen den Gegner verbraucht hatte. Im Rathe der Cardinäle beschloß er den gebannten König von England mit Absetzung vom Throne zu bedrohen. Dem Könige von Frankreich und dem unzufriedenen Adel in England wurde von diesem Beschlusse Kunde gegeben; dem ersteren stellte er für sich und seine Nachkommenschaft die Nachfolge auf dem englischen Throne in Aussicht, die Barone wurden von aller Treue gegen ihren obersten Lehnsherrn losgesprochen, beiden wurde die Aussicht auf einen Kreuzzug eröffnet, wie er kürzlich im südlichen Frankreich stattgefunden [2]). Aber Innocenz war klug; er ahnte, König Johann werde sich ihm unterwerfen. Den Bischöfen wurde daher der ihm persönlich vertraute Subdiaconus Pandulf [3]) beigegeben, mit dem bestimmten Befehle, nach England zu gehn und den König mit der Gefahr, die ihn bedrohe, zur Unterwerfung zu bestimmen. In geheimer Audienz ertheilte ihm der Papst persönlich die Vorschriften und Bedingungen, unter welchen er die Buße Johanns annehmen, und eine Form, nach welcher er mit ihm Frieden machen wollte. Im Januar 1213 trafen die 1213
Bischöfe wieder in Frankreich ein [4]).

1) Wendover 241 und seine Ausschreiber rechnen die letzte Beschuldigung sogar mit zu den Veranlassungen der Magna Charta.

2) So Wend. 241. 242. Leider finden sich für das Jahr 1212 keine England betreffenden Briefe in den Sammlungen von Baluze und Bréquigny. Daß die Bischöfe in diesem Jahre nach Rom gegangen, berichtet auch Cont. Hov. 169, nur läßt sich kein Datum auffinden.

3) Nach Ciaconius Hist. Pontif. Rom. et Card. I, 1114 ist er nicht mit dem Cardinal Pandulf von Masca zu verwechseln.

4) Wend. 243. Eodem anno mense Januario redierunt etc. Die Erzählung der Annal. Burton. 263 ff. und Annal. Waverl. 174 ff., wie Pandulf und Durand bereits am 28. August 1212 mit

Hier hatte Philipp, seitdem er die Absichten des Papstes vernommen, nicht mehr angestanden, offen zu rüsten. Flüchtlinge aus England, wie jener Robert Fitz-Walter, Wilhelm de Neccot und andere, brachten ihm Nachricht von der Auflösung, die in Folge der Gewaltherrschaft in dem Königreiche eingetreten; schon wandten sich die Barone schriftlich an ihn: er solle nur herüberkommen, sie würden ihn freudig und ehrenvoll aufnehmen [1]). Zu Lande und zu Wasser wurden drohende Vorbereitungen gemacht [2]). Der Papst hatte ja von einem heiligen Zuge gesprochen, der ihm die Sühne seiner Sünden eintragen werde. Auf Montag nach Palmsonntag, den 8. April 1213 hielt Philipp einen Reichstag zu Soissons, wo er seine versammelten Lehnsleute zum Kriege gegen England einlud. Alle, Geistliche und Laien, stimmten freudig bei. Sogar Savary von Mauleon, der Seneschall von Poitou, war erbötig, gegen seinen Herrn zu kämpfen. Nur der Graf Ferrand von Flandern verließ unwillig die Versammlung, da Philipp ihm die Lehne von Artois nicht hatte herausgeben wollen. Man hatte ihn aber in Verdacht, daß er nach dem Vorgange seiner Vorfahren mit dem Könige von England in Verbindung getreten [3]).

Johann zu Northampton zusammengetroffen, ist aus mehreren Gründen als untergeschoben zu verwerfen. Die dramatische Form verräth, daß sie die Composition eines Klosterbruders ist, der den wuthschnaubenden König im dunkelsten Lichte schildern wollte. Ferner erhellt aus dem Itinerarium, daß Johann seit dem Juli des Jahres nicht mehr in Northampton gewesen, und Wend. sagt bestimmt, die Bischöfe seien erst Anfang 1213 aus Rom heimgekehrt. Auch würden die Rotuli, die wieder vorhanden sind, wahrscheinlich einen Geleitsbrief für Pandulf enthalten haben. Raynaldus, Annal. eccles. XX, 356, der die päpstlichen Archive eingesehen, läßt Pandulf erst 1213 in Frankreich eintreffen. Wie kann es Hurter daher verantworten, wenn er S. 432 die ganze Scene ausführlich übersetzt, und S. 479 die Bischöfe, denen Pandulf ja beigegeben, Anfang 1213 aus Rom zurückkehren läßt?

1) Sie hätten ihm geschrieben, ut famae creditur, sagt Wend. 241.

2) Es wird bestätigt durch eine Urkunde bei Rymer I, 104 aus einem Ms. Bodl., worin sich Ludwig verpflichtete, sobald er in England gekrönt werde, auch seinem Vater die Huldigung des dortigen Adels zu verschaffen.

3) Guil. Brit. Gesta Phil. Aug. 88. Philippid. IX. v. 192 ff.

Ferrand, ein Infant von Portugal und Neffe der portugisischen Mathilde, der Wittwe des im Jahre 1191 verstorbenen Grafen Philipp, hatte 1211 Johanna, die Erbtochter des Kaisers Balduin von Constantinopel, geheirathet. Philipp August, dessen Einfluß in Flandern während ihrer Minderjährigkeit beständig zugenommen, hatte diese Ehe nur unter der Bedingung gestattet, daß seinem Sohne Ludwig die im Frieden zu Peronne Flandern zugesicherten Stücke von Artois, die Städte Aire, St. Omer und ihr Gebiet ausgeliefert würden. Nur durch gewaltsame Gefangennehmung des Grafen und seiner Gemahlin hatte er sie dazu zwingen können. Ferrand aber sann auf Rache. Für nördliche Stücke von Flandern war er Lehnsmann des deutschen Reichs, daher sah er sich nach der Bundesgenossenschaft mit Otto und dem Könige von England um [1]).

Allein der Abfall eines einzelnen Vasallen hinderte den König von Frankreich nicht, sein Heer schon auf die Woche nach Ostern nach Rouen aufzubieten und die Schiffe zur Überfahrt wohl bereit zu halten [2]). Noch einmal läßt der Papst durch die Sendung des Cardinals Robert Curzon, eines geborenen Engländers, dem Könige seine ganze Freundschaft bezeugen [3]).

Doch Alles, was zwischen Rom und Paris vorging, und die Rüstungen in Frankreich konnten dem Könige von England nicht lange verborgen bleiben. Bereits zu Anfang des Jahres 1212 hatte sich der Mann gefunden, der das Bündniß zwischen dem gestürzten Kaiser und seinem Oheim wieder angeknüpft, und ehe Johann sich nur auf dem Zuge nach Wales von der Unzuverlässigkeit seines Adels überzeugte, konnte er sich schon wieder auf den niederdeutschen Bund stützen.

Reinald von Dammartin, durch Verheirathung mit der Erbtochter Ida Graf von Boulogne, der außerdem von Philipp reich belehnt worden, hatte schon öfter Hinneigung zu England gezeigt und mehrfach gegen seinen Lehnsherrn

1) Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 165. Vgl. Urkunde Nr. XXI.

2) Guil. Brit. l. c. Wend. 243.

3) Ep. XVI, 33.

in Waffen gestanden. Er war als tapferer, fehdelustiger Kriegsmann bekannt [1]), von der Geistlichkeit wegen seiner zügellosen Rücksichtslosigkeit gefürchtet, und, da er seiner Gemahlin überdrüssig, im Ehebruche lebte, vielfach verhaßt [2]). Ein Streit mit seinem Nachbar, dem Bischof Philipp von Beauvais, dem er eine Burg zerstört, und das Gerücht, er stehe mit dem Kaiser Otto und dem Könige von England in Verbindung, waren der Anlaß, daß Philipp August selbst gegen ihn ins Feld zog, ihn aus allen seinen Grafschaften vertrieb und ihn nöthigte, bei seinem Vetter, dem Grafen von Bar, Schutz zu suchen. Während ihn Philipp vergeblich vor den Gerichtshof seiner Pairs laden ließ [3]), hatte sich Reinald bereits an den Hof Kaiser Ottos begeben, der eben nach seiner Rückkehr aus Italien den Rhein herabzog, und schon im Frühling 1212 war er mit Briefen desselben in England eingetroffen [4]). Da bedurfte es keiner weiteren Beweise seiner Treue. Unverzüglich leistete er dem Könige von England, der ihm Land und Leute gab und große Freundschaft bewies, als seinem Lehnsherrn Huldigung und war eifrig bemüht, ihm Bundesgenossen zuzuführen [5]). Schon am 4. Mai wird das Bündniß mit dem Grafen von Flandern eingeleitet, indem man seine Muhme Mathilde durch eine Anleihe von 3000 Mark gewann. Am 24. schreibt Johann zu demselben Zwecke an den Herzog Heinrich von Limburg. Dem Herzoge von Brabant dankt er für die Treue und Aufopferung, mit der er bisher dem Kaiser stets Unterstützung gewährt habe. Er möge auch fernerhin seinen Leuten erlauben unter dem Grafen von Boulogne

1) Wend. 236. vir strenuus et in arte militari probatissimus.

2) Guil. Brit. Gesta. 86.

3) Iperii Chron. S. Bertin. apud Brial, XVIII, 603, unde nec se purgavit, nec forte purgare potuit.

4) Philippid. IX, v. 21.:

Transit ad Ottonem, summo laetus quem honore
Suscipit et nequam sibi foedere colligat Otho.

Rymer, I, 104. Johann an den Vicomte von Thouars, Mai 4. Sciatis, quod dominus Imperator nepos noster misit ad nos in Angliam comitem Boloniae ad faciendam voluntatem nostram.

5) Rot. Claus. 116. 129. Mai 4.

Kriegsdienste zu nehmen [1]). Auch die Grafen von Bar schließen sich dem Bunde an. Alle diese Fürsten werden aufgefordert, selbst über das Wasser zu kommen, wozu ihnen die königlichen Geleitsbriefe ausgefertigt werden [2]). Der Herzog von Brabant befand sich wegen seiner Treue zu Otto bereits im Banne des Papstes. Zu Himmelfahrt 1212 war auch der abgesetzte Erzbischof Adolf, der alte Beförderer des Wahlstreits, wieder unvermuthet in Köln erschienen. Während der Hohenstaufe Friedrich vom ganzen Süd- und Mitteldeutschland freudig aufgenommen wurde, gelang es Otto noch einmal, seinen ganzen Anhang zwischen Weser und Nordsee zu vereinen.

Auf seine Schreiben an Johann erwiderte dieser ganz entzückt: er habe sie mit großer Freude und Hochachtung erhalten, er sei ihm für die guten Nachrichten zu reichem Danke verpflichtet, die kaiserlichen Boten seien kluge und besonnene Männer [3]). Zugleich fertigt er eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, die aus dem Kanzler Walter de Grey, dem Grafen Saher von Winchester, Wilhelm Cantilupe und Robert Tresgoz besteht. Um der Sache seines Hauses nach Kräften zu dienen, macht auch der Pfalzgraf Heinrich wiederum einen Besuch am englischen Hofe [4]). Im Sommer schickt ihm Johann durch seinen deutschen Diener Dietrich den Jahresertrag seines englischen Lehens von 500 Mark [5]). Geld vor allen Dingen bedurfte auch Otto, jetzt wohl noch mehr als früher. Am 28. Jan. 1213 meldet ihm sein Oheim, er habe seinen Bevollmächtigten in England, Gerhard von Rodes und dem Seneschall Conrad von Wilre 8500 Mark für ihn zustellen lassen [6]). Um endlich die Vereinigung der

1) Rymer, I, 105. 106.

2) Pat. 92^b. 93. Mai 23. Juni 1. 1212.

3) Illustrissimae excellentiae vestrae litteras et nuncios cum gaudio suscepimus et cum ea devotione, qua debuimus etc. Rymer I, 104 aus dem Jahre 1212. cf. Rot. Claus. 130^b. Das Datum fehlt.

4) Chron. de Dunstaple 58. a. 1211; ist stets ein Jahr zurück.

5) Rot. Claus. 121. feodum vestrum de anno integro sc. 500 m. Aug. 16. 1212.

6) Rymer I, 108.

sämmtlichen Fürsten längs des Gestades der Nordsee vollständig zu machen, wurde auch der Graf Wilhelm von Holland bewogen, dem Bündnisse beizutreten. Johann gibt ihm ein Lehen in England, 400 Mark werth, wofür er den Vasalleneid leistet und sich verpflichtet, sobald ein auswärtiger Feind in England landet, unverzüglich mit 25 Rittern und 1000 bis 1400 Söldlingen zu Hülfe zu kommen [1]).

König Johann war im September 1212 vom Norden Englands nach dem Tower von London zurückgekehrt. Er glaubte sich seines aufständischen Adels durch Härte und Grausamkeit genug versichert zu haben; der günstige Fortgang seiner Verbindungen mit dem Auslande bestärkte ihn sogar in den kühnsten Hoffnungen, und die Vorstellungen Reinalds von Boulogne, den er ganz in sein Herz geschlossen, machten die Absicht in ihm rege, mit so mächtiger Hülfe einmal die alten Besitzungen seines Hauses auf der französischen Küste wieder zu erobern.

Auf das Eifrigste beschäftigte er sich mit den Zurüstungen zum Kriege. Besonders läßt er sich die Anfertigung von Wurfmaschinen und Belagerungsgeschütz angelegen sein. Für den Gebrauch derselben werden Stricke und starke Taue bestellt [2]). Fremde Söldlinge, Bogenschützen, Balistarien befanden sich in großer Menge im Lande. Sie umgaben den König beständig, und ihre Anführer, verwegene, nichtswürdige Leute, meist flüchtige Normannen wie Faukes de Breaute [3]), besaßen sein ganzes Vertrauen. Sobald nur der Winter zu
1213 Ende ging, bot er alle seine Streitkräfte auf. Am 3. März erging an die Befehlshaber sämmtlicher Häfen der Auftrag, alle Schiffe, die Raum für sechs Pferde oder mehr hätten, für den königlichen Dienst in Beschlag zu nehmen und die

1) Die Urkunde dieses Vertrags bei Rymer I, 110 März 29 ist außer vom Bischof von Winchester auch von H. Comes Pal. Rhen. R. Comes Bolon. und den beiden Bevollmächtigten des Kaisers unterzeichnet. cf. p. 111. Publicatio conventionis praedictae.

2) Außer vielen andern Stellen Rot. Claus. 122. Aug. 23. 1212. Anweisung von Holz an zwei Zimmerleute zum Bau von Petarden. p. 134.

3) Erat autem ruptarius nequissimus, Neuster natione et spurius, Matth. Paris 233.

Besitzer zu nöthigen, sie unverzüglich vollständig ausgerüstet und mit Seeleuten bemannt in Portsmouth bereit zu halten. Bis zum Sonntage nach Ostern verlangt er Bericht über ihre Anzahl und Kriegstüchtigkeit [1]). Er kannte die Stärke der Flotte und wußte, daß er seinem Gegner von Frankreich zur See überlegen wäre. Zu gleicher Zeit erhalten die Sheriffs im ganzen Lande Befehl, alle dienstpflichtige Mannschaft, vom Grafen herab bis zu den Hörigen, mit Roß und Waffen zur Vertheidigung Englands sofort nach Ostern nach Dover zu entbieten. Die Sheriffs haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Lebensmittel und Marktwaaren zur Erhaltung des Heeres ins Lager geschafft werden. Wer dem Aufgebot in verrätherischer Absicht nicht Folge leisten werde, wird mit ewiger Knechtschaft und entehrender Strafe bedroht [2]). Von solchem Zwange getrieben, sammelten sich die Scharen zu Dover, Feversham und Ipswich. Wegen des Mangels an Lebensmitteln mußte jedoch der große unbewaffnete Haufe bald wieder nach Hause entlassen werden. Auch der Bischof Johann von Norwich traf mit 500 Rittern und ihrem Gefolge aus Irland ein [3]). Johann selbst hatte sich im April in das Lager von Dover begeben. Zu Barhamdown, unweit Canterbury, wurde über eine Mannschaft von 60,000 wohlgerüsteten Streitern Musterung gehalten [4]). Wer hätte ihnen widerstehen können, wenn sie alle von ein und derselben Kampflust beseelt gewesen wären? Aber Adel und Volk hatten nur aus Furcht dem Zwange Folge geleistet, sie haßten den König, im Innern schwankten sie längst. Viele dachten an die Worte Peters von Wakefield, und das Him-

1) Urkunde bei **Wend.** 244.

2) Urkunde bei **Wend.** 245. Vgl. auch Rot. Pat. 98. April 17. 1213. Culvertagium, der Name der Strafe, wird von culum vertere, (turntail im Englischen) hergeleitet. **Ducange** s. voce erklärt es durch confiscatio und stützt sich dabei auf **Muratori** SS. rer. Ital. II, 2. col. 662, culverta, servus vilis.

3) Er war schon im August des Jahres zuvor mit 200 Mann nach Chester entboten. Rot. Claus. 131^{b}.

4) **Wend.** 246.

melfahrtsfest rückte täglich näher [1]). So lagen sich um Ostern die englischen und französischen Heere kampffertig gegenüber, nur durch das Wasser geschieden; jedes erwartete den Angriff des anderen.

In diesem Augenblicke trat Papst Innocenz dazwischen. Zu Ende des verflossenen Jahres hatte Johann noch einmal seine Boten an ihn gesandt [2]), obwohl es ihm kaum ernstlich um eine Aussöhnung zu thun gewesen sein mag. Allein die Seele des Königs war niemals frei von Furcht, mitten unter seinen gewaltigen Rüstungen übermannte es ihn zuweilen, er könnte dennoch der vereinten Macht seiner Gegner unterliegen, und seinem Freunde, dem Grafen von Pembroke, der damals Irland in Ruhe hielt, schrieb er, er werde gern seinen Rath vernehmen über die Form, unter der er unbeschadet der Rechte seiner Krone in der kirchlichen Angelegenheit Frieden machen könne. Er hatte in der That schon einen bedeutenden Schritt dazu gethan. Eine wichtige Bulle des Papstes befand sich bereits in seinen Händen, aus der hervorgeht, daß er sich durch seine Boten bereit erklärt, eine Sendung von Rom her anzunehmen [3]).

Als er zu Anfang Mais zu Ewell nahe bei Dover lag, erschienen plötzlich seine Boten, die eilig aus Rom zurückgekehrt, oder, wie es anderswo heißt, zwei Brüder des Templerordens im Auftrage Pandulfs [4]), die ihm verkündeten, der Papst habe den gemessensten Befehl zur Durchführung der Angelegenheit ertheilt, und sein Bevollmächtigter, der Subdiakonus Pandulf fordere hiermit die Erlaubniß zu einer Zusammenkunft mit dem Könige. Johann wurde unruhig

1) Cont. Hoved. 169. Erat autem cor populi fluctuans .... terruerant multos verba Petri et instans Ascensionis dies.

2) Thomas von Ardington, Philipp von Worcester und den Abt von Beaulieu, Nov. 11. 1212. Rot. Claus. 131[b]. vgl. Cont. Hoved. 169. quidam de nuntiis regis, qui in fine anni proxime praeteriti Romam adierant.

3) Rot. Claus. 133[b]. ohne Datum, aber gewiß aus dem Anfange des Jahres 1213. Das päpstliche Schreiben vom 27. Febr. 1213 mußte schon in England eingegangen sein.

4) Das erstere bei Cont. Hoved. l. c. das andere bei Wend. 246.

und befahl den Boten, den päpstlichen Abgesandten sogleich über den Canal zu geleiten.

Es war in der zweiten Woche des Monats, als Pandulf in Begleitung des Tempelbruders Durand, den ihm der Papst beigeordnet, in Dover eintraf. Er war entschlossen, der päpstlichen Instruction [1]) bis auf den Buchstaben nachzukommen. Nichts sollte ihn verhindern, hieß es in derselben, sich selbst nach England zu begeben und in Begleitung des Bischofs von Winchester und des Priors von Coventry oder eines der beiden vor den König zu treten. Dort solle er die Anerkennung der diesem bereits zugestellten Friedensform verlangen. Erst nachdem alle einzelnen Punkte derselben zugestanden worden, solle er den König vom Banne lösen dürfen. Wenn irgend neue Schwierigkeiten sich erheben sollten, so behalte sich der Papst selbst die Entscheidung darüber vor. Werde der König nicht innerhalb des Monats, bis zum 1. Juni, in allen Stücken nachgeben, dann solle er unverzüglich nach Rom zurückkehren; die Bischöfe möchten inzwischen nach Vermögen für das Heil der Kirche sorgen.

In eindringlicher Rede stellte Pandulf nun dem Könige vor, wie die französische Küste, die er so eben verlassen, von Schiffen und Kriegsvolk wimmle, und wie noch größere Scharen bereit seien, um dem Könige von Frankreich zu folgen, der den Auftrag habe, ihn, den Rebellen gegen den heiligen Vater, vom Throne zu stoßen. Fast die gesammte hohe Geistlichkeit Englands befinde sich im Heere seiner Feinde, und Philipp zeige Briefe der englischen Barone vor, worin sie ihm Treue und Unterwerfung gelobt. Er glaube seines Sieges ganz gewiß zu sein. Johann aber möge in sich gehen, und damit nicht seine Feinde in kurzem über ihn triumphirten, die Bedingungen des Papstes, die ihm bereits bekannt gemacht, annehmen. Da erzitterte denn der Tyrann und alle seine Hartnäckigkeit war mit einem Male gebrochen. Er sah nun vollends ein, welcher Art die Folgen des Bannes gewesen, die ihn auch auf seiner Insel nicht unerreichbar gelassen; er kannte Philipps Macht und Klugheit, auch seine

1) Ep. XV, 234. Vgl. auch in den Annal. Burton. 263 und daraus bei Rymer I, 109.

Verbindung mit den englischen Baronen war ihm nicht verborgen geblieben. Dann dachte er endlich an die Weissagung des Eremiten Peter [1]). Es gab kein anderes Heil für ihn, und am 13. Mai schwor er zu Dover auf das Evangelium, daß er sich dem Urtheile der römischen Kirche unterwerfe. Sechzehn Grafen und Barone mußten, wie Innocenz es vorgeschrieben, auf die Seele des Königs schwören und für seine Treue Bürgschaft leisten.

Die einzelnen Forderungen aber waren die folgenden. Der König, wie er bereits durch seine Boten in Rom hat zugestehen lassen [2]), hat sich vor dem päpstlichen Legaten oder Delegaten über Alles zu verantworten, worüber er einst in den Bann gethan worden. Er hat Frieden und sichere Rückkehr zu schwören für Stephan Langton, den Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London, Ely, Hereford, Bath und Lincoln, den Prior und die Mönche von Canterbury, die Ritter Robert Fitz-Walter und Eustache de Vescy, so wie andere vertriebene Geistlichen und Laien. Jene haben sich dagegen ebenfalls zu verpflichten, daß sie diesen Frieden und fernerhin Treue gegen den König halten wollen. Wird der Vertrag vom Könige gebrochen, so soll ihm auf immer das Patronat über das Kirchengut entzogen werden. Er hat alle jene Männer wieder in den vollen Genuß ihrer Ämter und Pfründen einzusetzen, die bisherigen Inhaber und Verwalter sofort zu entfernen; für die inzwischen vorenthaltenen und vergeudeten Einkünfte soll er vollständigen Schadenersatz leisten, unmittelbar aber nach dem Friedensschlusse wenigstens einen Theil der Entschädigung auszahlen; 8000 Pfund Sterling sollen den Bischöfen und Mönchen durch die päpstlichen

1) Wend. 247. 248.

2) Ii vero tres nuntii nobis ad ultimum obtulerunt, quod secundum illam formam satisfacere promittebas, quam per dilectos filios Pandulphum subdiaconum et fratrem Durandum familiares nostros tibi curavimus destinare. Die Annal. Burton. lesen curabamus, vermuthlich um das Document mit jener Erzählung von einer früheren Zusammenkunft in Einklang zu bringen. Dem Papste waren sechs Boten angekündigt, von den drei in Rom eingetroffenen stimmt nur der Name des Abts von Beaulieu mit den in den Rot. Claus. aufgeführten.

Bevollmächtigten nach Frankreich überschickt werden, wovon Stephan 2500, die übrigen Bischöfe je 750, die Mönche aber 1000 erhalten sollten. Alle Ächtungen [1]), die in dieser Angelegenheit gegen Laien erlassen worden, sollen widerrufen werden. Sollte ferner noch irgend etwas zweifelhaft erscheinen, ohne daß der Legat im Stande sei, die Schwierigkeit zu heben, so habe man sich darüber direct nach Rom zu wenden. So hatte Innocenz bereits am 27. Febr. geschrieben [2]).

Des Königs Unterwerfung, gezeichnet Dover den 13. Mai, ist fast Wort für Wort und nur mit Änderung der Person in denselben Ausdrücken abgefaßt. Auch nicht gegen einen einzigen der Artikel hat er nunmehr Widerspruch erheben können [3]).

Zwei Tage darauf, am 15. Mai, kamen der König und Pandulf nochmals im Hause der Templer zu Dover vor zahlreichen Zeugen zusammen. Johann hatte sich in der Unterwerfung, die er soeben beschworen, noch nicht hinreichend erniedrigt, jene Urkunde enthielt noch kein Wort des Schutzes gegen seine Feinde in und außer dem Lande, und die war ihm doch der Hauptgrund, weshalb er den vieljährigen Widerstand aufgegeben [4]). Um sich nun des allmächtigen Beistandes des Papstes zu versichern, war er — es läßt sich nicht sagen auf wessen Anstiften — mit Pandulf übereingekommen, die Krone von England und Irland in seine Hände niederzulegen, um sie von ihm als Lehnsmann des Papstes zurückzuempfangen. Ein so schmählicher Entschluß konnte

1) revocabis praeterea utlagationem laicorum.

2) Laterani III. Kal. Mart. Ep. XV, 234. Die Annal. Burt. und Rymer haben Kal. Mart.

3) Wend. 248. 252. Ep. XVI, 76. Rymer I, 111 aus Ms. Cott. Claud. D. II. f. 114.

4) Am deutlichsten sind die Worte des Cont. Hoved. 170: prudenter sane sibi et suis providens in hoc facto, licet id multis ignominiosum videretur et enorme servitutis jugum ... quoniam ex quo se in protectione posuit apostolica et regna sua b. Petri patrimonium fecit, non erat in orbe Romano princeps, qui in sedis apostolicae injuriam vel illum infestare vel illa invadere praesumeret, eo quod ab universis metuebatur Papa Innocentius supra omnes, qui eum a multis annis praecesserunt.

nur von einem Fürsten, wie Johann, angenommen werden, und Innocenz, der mächtigste Herr in Europa, hatte damit seinen ganzen Willen erreicht. Die Handlung geschah daher so öffentlich als möglich. Der König und sein ganzer Reichsrath unterzeichneten die Urkunde: Das Vergehen, womit Johann die heilige Kirche beleidigt, könne er nur dadurch sühnen, daß er Gott, den heiligen Aposteln Peter und Paul, der römischen Kirche, dem Papste Innocenz und allen seinen Nachfolgern seine Reiche England und Irland übergebe und sie von dort in Gegenwart Pandulfs für sich und alle seine Nachfolger zu Lehen nehme [1]). Als Zeichen dieses Unterthansverhältnisses sollen auf ewige Zeiten jährlich außer dem Peterspfennige 1000 Mark Sterling, 700 für England, 300 für Irland nach Rom bezahlt werden. Diese Urkunde wurde dem päpstlichen Bevollmächtigten zur Beförderung nach Rom übergeben, dann schwor der König: „Ich, Johann von Gottes Gnaden, König von England und Herr von Irland, schwöre von Stund an Treue Gott und dem heiligen Petrus, der römischen Kirche und meinem Herrn, dem Papste Innocenz und allen seinen katholischen Nachfolgern. Weder in Wort noch That, in Sinn oder Gedanken soll es mir beikommen, daß sie des Lebens oder der Glieder oder der Freiheit beraubt werden. Ihren Schaden will ich nach bestem Wissen verhüten und, so viel ich vermag, abwenden. Anschläge dagegen will ich ihnen schleunig hinterbringen oder solchen Leuten mittheilen, die sie ihnen sicher kund thun werden. Rathschläge aber, die sie mir selbst oder durch Boten oder Briefe mittheilen, will ich geheim halten und zu ihrem Nachtheile Niemandem eröffnen. Das Erbe St. Peters, und insonderheit die Reiche England und Irland will ich selbst nach besten Kräften gegen alle Menschen schützen und schirmen. So helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium!" [2]) In der That eine Huldigung, die ihres Gleichen sucht: ein unabhängiger König wird Lehensmann des ersten Bischofs der

1) a Deo et ecclesia Romana tamquam feodatarius recipientes et tenentes.

2) Wend. 252—255. Ep. XVI, 77. Rymer, I, 111. 112. Die Urkunde aus Ms. Cott. Cleop. E. I. ohne Unterschrift.

Christenheit; seine eigenen Reichsvasallen werden dadurch Hintersassen. Der englische Adel hat diese Erniedrigung sehr wohl begriffen, die Zeitgenossen haben sie verdammt und Spätere suchen vergeblich nach einer Entschuldigung [1]).

In Übereinstimmung mit dieser Handlung erließ Pandulf unverzüglich eine merkwürdige Proclamation. Er thut Allen zu wissen, daß der König, seitdem er sich und sein Reich dem Papste unterworfen, ein anderer Mensch geworden. Bei Strafe des Bannes wird allen Grafen und Baronen befohlen, ihm gegen den König von Frankreich und alle auswärtigen Feinde beizustehen und mit ihm als gute Christen zu leben und zu sterben. Unter derselben Androhung wird Pandulf selbst im Verein mit den englischen Bischöfen im Namen Gottes und des Papstes am Hofe König Philipps jedes Unternehmen gegen England verhindern [2]).

Hierauf begab sich Pandulf mit 8000 Pfund für die Bischöfe, mit seinen Urkunden und einem Briefe Johanns an den Papst [3]) übers Meer, um Stephan Langton, den König von Frankreich und Innocenz von dem Erfolge seiner Sendung zu unterrichten [4]).

Johann aber feierte unterdessen die Niederlage in seiner Weise. Er gedachte an die Weissagung Peters von Wakefield: Himmelfahrt [5]) war gekommen und er hatte seine Krone

1) Das Beispiel Peters von Aragonien, der im Jahre 1204 sich in ähnlicher Weise dem Papste unterwarf, kommt am nächsten und bestätigt, wie Innocenz nach unumschränkter weltlicher Macht trachtete. Lingard II, 332 vergleicht mit Unrecht die Unterwerfung Heinrichs II. zu Avranches (s. oben) und Richards I. in Deutschland.

2) Dieses Document, Rymer I, 112 aus Ms. Cotton. D. II, fol. 115^b. ist mit Unrecht Certificatio absolutionis betitelt. Die Aussöhnung hat stattgefunden, aber die öffentliche Absolution noch nicht.

3) Ep. XVI, 78.

4) Wend. 256. Pandulf bringt selbst das Geld. Cont. Hoved. 170 unmittelbar nach der Unterwerfung gehen 12,000 Mark an die Bischöfe ab.

5) Nach Wend. findet die Unterwerfung XV Maii in vigilia Ascensionis statt und p. 255 instabat autem dies Ascensionis Domini in crastino, was Hurter II, 486 ohne Prüfung angenommen. Aber da Ostern auf den 14. April fiel, konnte erst am 23. Mai Himmelfahrtstag sein.

behalten, es kümmerte ihn wenig durch welche Mittel. Er gab den Befehl, ihn an den Schweif eines Pferdes zu binden und von der Burg Corfe über die Straße bis nach Wareham zu schleifen. Dort wurde er nebst seinem Sohne gehangen. Das Volk schüttelte den Kopf über eine so grausame Rache, und wenn es die jüngsten Ereignisse betrachtete, wollte es ihm scheinen, der fromme Peter habe nicht gelogen[1]).

Mittlerweile blieb das Heer beisammen. Die Flotte war sogar schon zu Ostern ausgelaufen, hatte an der Seinemündung mehrere Schiffe aufgebracht, andere im Hafen von Fécamp untauglich gemacht und die Stadt Dieppe verbrannt[2]). Jetzt hing Alles davon ab, ob die Kunde von Johanns Demüthigung und die Bemühungen Pandulfs zu Paris die gewünschten Folgen haben würden.

Pandulf aber, der nach einer Erzählung[3]), schon ehe er sich nach Dover begeben, dem Könige Philipp untersagt hatte, bevor er nicht die Aufträge des Papstes ausgeführt, einen Zug gegen England zu unternehmen, wurde höchst ungnädig von Philipp empfangen. Dieser wies die Aufforderung desselben, nicht ferner zur Beleidigung des heiligen Vaters England und seinen König anzugreifen, mit der heftigen Erwiderung zurück: er habe in der Ausrüstung seiner Flotte und seines Heeres bereits 60,000 Pfund verausgabt, er habe dieses auf Aufforderung des Papstes und auf das Versprechen des Ablasses gethan. Laut hatte er sich seiner Verbindung mit dem englischen Adel gerühmt, wogegen dieser freilich nach der Wendung der Dinge zu Dover in offenen Briefen protestirte[4]). Ganz sicher, heißt es, würde Philipp August ohne Scheu vor Innocenz sofort zum Angriff geschritten sein, hätte ihn nicht die Weigerung des Grafen Ferrand von Flandern, an einem Zuge gegen England Theil zu nehmen, daran verhindert. Es war zu Gravelingen, wo er zuletzt mit seinem Vasallen zusammengetroffen, wo Ferrand den Gehorsam auf-

1) Chron. Dunst. 59.

2) Ibid. 59. 60.

3) Rad. de Cogg. 106. antequam regem Anglorum de satisfactione convenisset et de poenitentia cognovisset.

4) Cont. Hoved. 170.

kündigte und Philipp schwor: entweder müsse Frankreich an Flandern, oder Flandern an Frankreich fallen [1]). Unverzüglich gab Philipp den Befehl zum Einrücken in das reiche Nachbarland.

Während die französische Flotte von der Seine auslief und an Gravelingen vorbei an die südliche Scheldemündung nach Damme, dem Hafen von Brügge fuhr, eroberte Philipp nach einander Cassel, Ypern und Brügge. Nur wenige Mannschaft ließ er zur Bewachung der Schiffe zurück und wandte sich mit der ganzen Kraft seines Heeres gegen Gent, die blühendste Stadt der Niederlande. Es war sein fester Vorsatz, sobald er auch diese genommen, nach England überzufahren [2]).

Allein der Graf von Flandern war nicht ohne Hülfe geblieben. Er hatte sich sogleich an seinen Bundesgenossen, den König Johann gewendet, und obgleich dieser eine Landung in Poitou oder der Normandie vorgezogen haben mag, so schreibt er ihm doch unter dem 25. Mai: er schicke ihm seinen Bruder, Wilhelm Langschwert, den Grafen von Salisbury, den Grafen Reinald von Boulogne, Hugo de Boves und Andere, ihnen möge er vertrauen [3]). Unter dem Befehle dieser und des Grafen Wilhelm von Holland fuhren sogleich 500 Schiffe mit 700 Rittern und vieler Mannschaft zu Pferde und zu Fuß über. Mit günstigem Winde erreichten sie bald den Hafen von Damme [4]). Als sie nicht in denselben einlaufen konnten und durch ihre Kundschafter vernahmen, daß die vielen Schiffe darinnen nichts anderes als die französische Flotte seien, das Heer aber landeinwärts gegangen sei, da gaben die Anführer unbedenklich den Befehl zum Überfall. Die wenigen Seeleute auf der Flotte wurden überrumpelt, die Taue gekappt und 300 Schiffe mit Korn, Wein, Fleisch und anderer Zufuhr nach England übergeführt. Viele andere wurden geplündert und verbrannt.

1) Wend. 256. 257. Matth. Par. 238. Guil. Brit. Gesta 89.
2) Guil. Brit. Gesta 89. Propositum enim ejus erat, Gandavo acquisito in Angliam transfretare.
3) Rot. Pat. 99.
4) Wend. 258 hat Swine.

Der König von Frankreich und sein Adel verloren Alles, was ihnen das Leben hatte angenehm machen sollen [1]). Graf Ferrand war zu rechter Zeit mit seinen Flandrern, den sogenannten Isengrinen und Bloetinen [2]), zu den Engländern gestoßen und nahm bereits an den Bewegungen Theil.

König Philipp lag eben vor Gent, da kamen eilige Boten von Damme. Der erste verkündete ihm das Erscheinen und den Angriff der Engländer am gestrigen Tage; der zweite zeigte bereits den Verlust von 400 Schiffen an; er möge eilen zu retten was noch zu retten sei [3]).

Philipp entschloß sich sogleich, Gent einstweilen fahren zu lassen. Er sandte den Herzog Peter von der Bretagne mit 500 leichten Truppen voraus und folgte mit dem übrigen Heere hinterdrein. Sobald er herannahte, sahen sich die Engländer genöthigt, Schutz auf ihren Schiffen zu suchen. Philipp aber rächte sich darauf an Flandern, indem er seine Truppen sich sengend und brennend über das platte Land verbreiten ließ. Mit einem Theile des Heeres rückte er inzwischen nochmals vor Gent und brachte bald die Stadt in seine Gewalt. Andere Orte, wie Courtray, Lille und Douay fielen nach einander. Den Einwohnern von Gent, Ypern und Brügge gab er für 30,000 Mark Silber ihre Geiseln zurück [4]). Kaum hatte er sich wieder nach Frankreich heimbegeben, als auch die Engländer, die inzwischen unter Reinald von Boulogne an der holländischen Küste gelandet und sich mit den Fürsten von Holland, Brabant und Flandern in Verbindung gesetzt hatten, ihn abermals ins Feld riefen. Die Bürger von Lille waren aufgestanden, hatten die Sache ihres Herrn, des Grafen Ferrand, ergriffen und belagerten die französische Besatzung in der Burg. Die Franzosen aber machten die ganze Stadt zu einem Aschenhaufen und nahmen die letzten festen Plätze des Landes ein. Ganz Flandern war in ihren Händen [5]).

1) Wend. 258.

2) Guil. Brit. Gesta 89. Der erste jener Namen ist sicher von Isegrim herzuleiten, vgl. Ducange. s. v. Isengrinus und Blavotini.

3) Philippid. IX, v. 337—371.

4) Guil. Brit. Gesta. 89.

5) Philippid. IX. v. 607 bis zu Ende.

Darüber war nun allerdings England verschont geblieben. Otto IV., an den Johann am 25. Juli wiederum eine Gesandtschaft abfertigte [1]), hatte an den Kriegsereignissen keinen Antheil genommen. Das Bündniß hatte sich noch als zu schwach erwiesen, um alle Mitglieder desselben gleich nachhaltig zu schützen. Der Papst aber hatte den Kampf nicht weiter verhindern können. Er kann sich unmöglich mit der Hoffnung getäuscht haben, der König von England werde nach der Lösung vom Banne auch von der Verbindung mit seinem Neffen, dem gestürzten Kaiser Otto, abstehen. Er muß außerdem darum gewußt haben, daß, wenn auch der Anfall der Franzosen auf England einstweilen abgewehrt worden, dadurch die Unzufriedenheit unter dem Adel noch keineswegs gehoben war.

Unterdessen hatte auch die geistliche Angelegenheit sich abzuwickeln begonnen; doch trafen hier so viele verschiedenartige Interessen zusammen, daß sich überall neue Schwierigkeiten erhoben.

Der König, der mit dem Erfolge der Seeexpedition nach Flandern zufrieden war und nichts mehr wünschte, als selbst so bald als möglich nach Poitou zu gehen und von Süden her in seine alten Besitzungen einzudringen, bemerkte zu seinem großen Verdrusse, daß die Barone Miene machten, ihm die Heeresfolge zu versagen, bis er vom Banne gelöst sei. Am 24. Mai fertigte er daher für Stephan und die übrigen Bischöfe die Erlaubniß zu ihrer ungehinderten Überkunft nach England aus. Der Erzbischof von Dublin, die Bischöfe von Winchester und Norwich und neun der hohen Barone mußten diese Urkunde mit ihren Briefen begleiten, um jenen allen Verdacht zu nehmen [2]). Sie und alle ihre Schicksalsgenossen erhielten Geleitsbriefe zur Rückkehr. Es bedurfte keiner langen Vorbereitung, dankbar [3]) verließen sie die frommen Stifter,

1) Rymer I, 114.

2) Rot. Pat. 98^b. Rymer, I, 112. Wend. 258 wieder sehr ungenau: Hac ergo districtione rex compulsus misit cartas viginti quatuor comitum et baronum ad archipiscopum et episcopos.

3) Der Erzbischof Stephan macht im Jahre 1222 dem Kloster Pontigny eine Schenkung von 50 Mark Sterling jährlich aus Dankbar-

in denen sie so lange Zeit hindurch gastliche Zuflucht gefunden hatten. Am 16. Juli trafen der Erzbischof, die Bischöfe und sämmtliche Priester und Mönche in Dover ein. Der König befand sich gerade in der Nähe seiner Flotte, die im Hafen von Portsmouth lag, doch eilte er ihnen entgegen [1]). Am 20. begegneten sie sich auf der Heerstraße [2]). Johann warf sich vor dem Erzbischofe auf die Erde und bat um sein Erbarmen. Gerührt und unter Thränen richteten ihn dieser und seine Brüder vom Boden auf und geleiteten ihn in ihrer Mitte nach Winchester in den Dom St. Swithuns. Dort wurde er zu dem Gesange des 51. Psalms und unter großem Zudrange des Adels vom Banne des Papstes entbunden. Dabei schwor er öffentlich auf das Evangelium Treue und Schutz der Kirche gegen alle ihre Widersacher. In dem Eide hieß es sehr bedeutungsvoll: er wolle die guten Gesetze seiner Vorfahren und vor allen die Eduards des Bekenners wieder einführen und vor seinem Gerichtshofe Jedermann sein Recht angedeihen lassen. Bis zu den nächsten Ostern verpflichtete er sich, für die eingezogenen Kirchengüter vollen Schadenersatz zu leisten. Zum Schlusse erneuerte er nochmals den Lehenseid gegen den Papst. Hierauf hielt Stephan Langton die Messe und endlich speiste der König in Gesellschaft der Bischöfe und seines Gefolges.

Am Tage darauf erließ er Sendschreiben an alle Sheriffs des Reichs, damit sie auf den 4. Aug. aus jeder Grafschaft vier rechtliche Männer nach St. Albans entböten, die dort in Gemeinschaft mit seinen Beamten über die den einzelnen Bischöfen und Stiftern zu erstattende Summe entscheiden sollten [3]). Auch geschahen von seiner Seite mehrere andere versöhnliche Schritte. Schon im Juni waren alle

keit für das dem heiligen Thomas und ihm selbst gewährte Asyl. Hist. Pont. in Martene Thesaur. III, col. 1246.

1) Nach den Annal. Waverl. 178 sei er dem Erzbischofe ausgewichen. Doch das Itinerarium spricht dagegen.

2) Nach Chron. Dunstaple 62 bei Guildford. Nach dem Itinerarium ist der König aber vom 19—22. in Winchester.

3) Wend. 260. 261. vgl. einige Schreiben. Rot. Pat. 103b. und Rymer I, 114. August 31.

Achtserklärungen widerrufen worden. Den Baronen Eustache de Vescy und Robert Fitz-Walter wurde die freie Rückkehr gestattet und all ihr Besitzthum zurückgegeben [1]). Pandulf hat es unternommen, auch mit den Walisern einen Frieden zu vermitteln [2]).

Vom Banne gelöst, hoffte Johann nunmehr die Überfahrt nach Poitou antreten zu können. Gottfried Fitz-Peter, den Grafen von Essex und den Bischof von Winchester hatte er bereits zu Reichsverwesern eingesetzt. Das Heer hatte in Portsmouth zusammenkommen müssen. Aber die Ritter erhoben laute Klage: sie hätten bisher ihr Geld in nutzloser Ausrüstung verschwendet, auch sei die Zeit, während welcher sie dem Könige zum Kriegsdienste verpflichtet, im Lager von Dover längst abgelaufen. Besonders laut beschwerten sich die Barone Northumberlands: ihre Mittel seien vollends erschöpft, sie seien nicht verbunden ins Ausland zu ziehen, nur im Lande selbst hätten sie ihre Pflicht zu erfüllen [3]). Wüthend wandte ihnen Johann den Rücken, bestieg mit seinem Gefolge die Schiffe und fuhr bis zur Insel Jersey. Als er sich überzeugte, daß ihm Niemand gefolgt sei, kehrte er wieder um nach England [4]). Bald darauf sandte er Boten an den Grafen Raimund von Toulouse und schrieb dem Grafen Guido von der Auvergne: er habe ihnen längst Hülfe zugedacht, und schon zu Pfingsten habe er in See stechen wollen, doch hätten ihn stets widrige Winde zurückgehalten [5]).

Sein erster Gedanke war natürlich, die northumbrischen Barone schwer zu züchtigen. Noch zu Ende des August zog er mit seinen Söldlingen nach Norden. Allein noch ehe es zu Feindseligkeiten kam, traf zu Northampton der Erzbischof Stephan bei ihm ein und stellte ihm ernstlich vor, daß es ein Bruch seines Eides sein würde, wenn er gegen einen seiner Lehensleute ins Feld zöge, ohne zuvor in solcher An-

1) Rot. Pat. 101. 101b. Juli 17. 19. Rymer I, 113.

2) Rot. Pat. 101. 103b. Juni 3. 13. August 25.

3) Wend. 261. Rad. de Cogg. 106.

4) Dies muß nach dem Itinerarium zwischen dem 5. und 9. August geschehen sein.

5) Rymer I. 114. August 17.

gelegenheit den Spruch der Standesgenossen gehört zu haben. Barsch fuhr ihn der König an, er solle ihn nicht in Reichsgeschäften stören, da ihn die Angelegenheiten der Laien gar nichts angingen. Trotzdem folgte ihm der Erzbischof Tags darauf auf der Straße nach Nottingham, und bedrohte ihn, er werde Alle, die, so lange das Interdict noch nicht aufgehoben, im Lande die Waffen führen würden, mit dem Banne belegen. Nur so vermochte er den König noch einmal, von der Befehdung des nördlichen Adels abzustehen [1]).

Inzwischen war am 4. Aug. unter dem Vorsitze des Grafen von Essex und Peters von Winchester der Tag zu St. Albans gehalten worden. Bald handelte es sich dort weniger um die Vergütung des Kirchenraubes, als um die Durchführung des Reichsfriedens. Im Namen des Königs wurde derselbe noch einmal verkündet und zur Beseitigung der verhaßten drückenden Willkürmaßregeln auf die Gesetze Heinrichs I. hingewiesen. Laute Klagen wurden insonderheit gegen die Sheriffs und gegen die Forst- und Dienstleute des Königs geführt, deren Grausamkeiten und Eingriffen in das Eigenthum Anderer ein Ziel gesetzt werden müsse.

Am 25. Aug. fand eine andere zahlreiche Versammlung geistlicher und weltlicher Barone zu London in der Kirche St. Pauls statt. Nachdem die geistlichen Geschäfte erledigt worden, soll [2]) der Erzbischof einige vornehme Barone bei Seite genommen und ihnen mitgetheilt haben: sie hätten gehört, wie er bei der Absolution zu Winchester die Wiederbeobachtung der Gesetze des guten Königs Eduard gefordert habe. Seitdem sei eine Urkunde Heinrichs I. aufgefunden worden, auf Grund deren sie die lange vergessenen Freiheiten zurückfordern könnten. Diese Urkunde, die noch von Heinrich II. bestätigt worden, aber während seiner Regierung und der seiner Söhne in Vergessenheit gerathen, war nichts anderes, als die Wahlcapitulation vom Jahre 1100 [3]). Sie

1) Wend. 262. Rad. de Cogg. 106. Northanhumbrenses regi concordantur.

2) Ut fama refert, Wend. 263. vgl. Cont. Hoved. 173. Prolata est charta quaedam libertatum ab Henrico primo Anglis data.

3) Statutes of the Realm I, 4. vgl. Lappenberg, Geschichte von England II, 213.

bestätigte die Freiheiten der Kirche, die vor aller Simonie geschützt werden sollte, sicherte die Barone vor königlichen Übergriffen in Erbschafts- und Vormundschaftssachen, stellte die Münze fest, ordnete die Geldbußen bei Lehensvergehen, bestimmte, daß die Forsten mit dem Beirathe der Barone verwaltet werden, und daß, wer persönlichen Ritterdienst leiste, nicht außerdem zur Entrichtung einer Kriegssteuer verpflichtet sein sollte. In Criminalsachen aber vor allen Dingen wurden die Gesetze König Eduards erneuert, wie sie einst Wilhelm der Eroberer in seinem Reichsrathe geprüft und verzeichnet hatte.

Diese Urkunde wurde den Baronen verlesen. Alle äußerten laut ihre Freude über den Fund und schworen, für solche Rechte bis zum Tode kämpfen zu wollen. Der Erzbischof verhieß ihnen seinen Beistand, und fest verbündet ging man auseinander [1]).

Was mußte aber Innocenz sagen zu der Wendung, wie sie die Dinge nunmehr nahmen? Konnte er mit solcher Handlungsweise seines alten Freundes von Paris und Rom zufrieden sein? Wenn je, so hat er sich in Stephan Langton getäuscht. Dieser Erzbischof war ein Engländer, altsächsisches Blut rann in seinen Adern, den König Johann hatte er längst durchschaut; ein Monat Aufenthalt in England genügte, um ihn gründlich über die Zustände des Landes und den Charakter des Fürsten zu belehren. Ihm stand daher sein Verfahren fest und, ein Vorbild für kommende Zeiten und Staatsmänner, trachtete er nicht die unzufriedenen Geister zu ungezügelter Empörung anzufeuern, sondern suchte und fand das alte geschriebene Wort, das er beiden Theilen ohne Furcht vorhielt.

Um dieselbe Zeit ließ sich nun auch der Papst vernehmen. In der Freude seines Herzens über den großen in England errungenen Sieg schrieb er am 6. Juli an Johann: Niemand anders als der heilige Geist habe ihn dazu vermocht, sich und sein Reich der römischen Kirche unterzuordnen. Damit nun auch die letzten Schwierigkeiten aus dem

1) Wend. 266.

Wege geräumt würden, werde er seinen vertrauten Freund, den Bischof Nicolaus von Tusculum (Frascati) als Legaten nach England senden, der das von Pandulf begonnene Werk vollenden werde[1]). Ähnliche Anzeigen ließ er dem Erzbischofe und den Baronen des Reichs zustellen. Den letzteren wurde zu verstehen gegeben: der Legat komme als Engel des Friedens[2]) zu ihnen; da der König nun in den Schooß der Kirche zurückgekehrt und sogar ihr Vasall geworden sei, hätten sie ihm wieder unbedingt die schuldige Treue zu leisten. Auch Philipp August empfing ein Schreiben: ergeben, wie er bisher gehandelt, möge er auf päpstlichen Befehl fernerhin nichts gegen England unternehmen[3]).

Ein Einfall war allerdings abgewehrt, aber der König war keineswegs mit seinen Unterthanen ausgesöhnt. Als der Legat zu St. Michaelis in England eintraf, fand er die Verhältnisse nur wenig mit den römischen Anschauungen in Einklang. Auf das Allerglänzendste wurde er empfangen, und wie ein Fürst trat er auf. Mit sieben Berittenen war er gelandet, bald zog er von fünfzig begleitet einher. Unmittelbar nach seiner Ankunft wurde zu London ein Concil gehalten. Dort bot der König der Geistlichkeit eine Abschlagssumme von 100,000 Mark Silber; wer damit nicht befriedigt würde, sollte gehörige Beweise beibringen und noch vor Ostern des nächsten Jahres abgefunden werden. Als der Legat bemerkte, wie der Klerus zauderte, diesen Vorschlag anzunehmen, wurde er sehr unwillig und verrieth sofort, daß er im Dienste seines Herrn es mit dem Könige halte. Die Bischöfe verlangten Verzug, um die Sachen weiter berathen zu können; und der König war ebenfalls damit einverstanden.

Am 3. Oct. begab sich die ganze Versammlung nach dem Dome von St. Paul. Hier wiederholte Johann vor dem Legaten noch einmal die ganze erniedrigende Handlung von Dover, ließ zum ersten Male den Tribut von 1000

1) Pandulf war noch nicht Legat.

2) quasi pacis et salutis angelum.

3) Epp. XVI, 79—83. Laterani II, Non. Jul. cf. Rymer I, 113.

Pfund auszahlen und stellte noch einmal die Unterwerfungsurkunden aus, mit einer goldenen Bulle versehen [1]).

Zu Wallingford wurde darauf am 3. Nov. nochmals wegen der Wiedererstattung des Kirchenguts verhandelt. Die Geistlichkeit wies wiederum das Anerbieten des Königs zurück, sie wollte den Schaden einzeln und bis ins Kleinste vergütet haben. Doch kam man überein, die Angelegenheit der Entscheidung von vier Baronen zu überlassen. Zu dem Zwecke reichten am 6. Dec. zu Reading alle Geistlichen einzeln ihre Forderungen ein, doch willfahrte der Legat wiederum dem Könige. Die Sache wurde nicht erledigt, nur dem Erzbischofe und den Bischöfen, die ihn in die Verbannung begleitet, wurden 15,000 Mark ausgezahlt [2]).

Zwischen Johann und seinem höchsten Lehnsherrn herrschte demnach das allerbeste Einverständniß. Während des Königs Gesandte in Rom thätig waren, denen auch der Bischof Johann von Norwich beigegeben, damit er sich persönlich vor dem Papste reinige und an den Berathungen wegen der Entschädigungsgelder Antheil nehme, trafen zu Ende des Jahres abermals mehrere päpstliche Bullen in England ein. Die erste an den König äußert noch einmal die apostolische Freude über dessen Bekehrung und verheißt die Erfüllung einiger Wünsche, die er durch seine Gesandten hat vortragen lassen. Seine Capelle soll fernerhin nur von dem heiligen Vater selbst mit dem Interdicte belegt werden dürfen. Er möge sich aber bemühen, überall in geistlichen und weltlichen Dingen guten Frieden zu halten. Zugleich wurde ihm die Bestätigungsbulle über seine Lehnsverbindung übermacht [3]). Mehrere andere Schreiben waren an den Legaten, den Erz-

1) Wend. 276. Rymer I, 115. Oct. 3. 1213.

2) Wend. 276. Der Befehl zur Auszahlung von 15,000 Mark Rot. Pat. 106. Dec. 12. Die Brüder des Hospitals St. Mariae in Saxia zu Rom (der alten Sachsenschule) erhalten die Erlaubniß, in England zu predigen und zu betteln. Rymer I, 117.

3) Epp. XVI, 130. 131. Laterani II, Non. Nov. Das große Original, das sich jetzt auf dem britischen Museum befindet, Ms. Cott. Chart. VIII, 24, mit einer bleiernen Bulle versehen, ist erst XI. Kal. Maii. 1214 ausgestellt.

bischof, die Bischöfe und die Reichsbarone gerichtet. Darin war bereits von der Aufhebung des Interdicts die Rede, auch wurde der Befehl ertheilt, sobald es dazu gekommen, die früheren päpstlichen Schreiben, durch die der König und seine Genossen verurtheilt worden, sofort zu zerhacken und zu verbrennen. Überall wird zum Frieden ermahnt, den Niemand zum Nachtheil des Königs mißbrauchen soll. Der Legat aber erhält den Befehl, alle Zwietracht, Verschwörung und Parteiung zwischen Kirche und Staat zu verdammen [1]). Ferner wird ihm anbefohlen, für den alten Lieblingsgedanken Innocenz III., die Ausführung eines Kreuzzugs, in England thätig zu sein. Sollte die Geistlichkeit weitere Schwierigkeiten machen, die ihr dargebotenen Gelder anzunehmen, so werden diese im voraus zu diesem heiligen Zwecke bestimmt. Auch strenge Aufsicht über die Wiederbesetzung der erledigten Pfründen wird ihm eingeschärft [2]).

Dieser letzte Auftrag erhob ihn zu fast unumschränkter Macht in England. Da er durchweg auf die Wünsche des Königs einging und sich niemals um den Rath des Erzbischofs und der Bischöfe bewarb, so geschah eben das, was Innocenz einst so eifrig zu verhindern getrachtet hatte: Pfarren und Pfründen wurden nur an Anhänger des Königs vergeben. Sobald Jemand Beschwerde beim römischen Stuhle erhob, wurde er rauh dorthin gewiesen und erhielt nicht einmal sein Reisegeld [3]).

Überall klagte man: statt Recht sei Unrecht, statt Urtheil
1214 Verwirrung geworden. So brach das Jahr 1214 an. Erzbischof Stephan, der auch vor einem Legaten nicht zurückbebte, hatte wegen der Handlungsweise desselben sich im Januar zu Dunstaple mit seinen Suffraganen berathen. Von dort sandte er zwei seiner Caplane an Bischof Nicolaus, der zu Burton verweilte und sich Handlungen erlaubte, die

1) Ep. XVI, 134. omnes conjurationes et factiones, si quae occasione discordiae inter regnum et sacerdotium factae sunt, denunties.

2) Epp. XVI, 132. 133. Rymer I, 115. 116. XI. Kal. Nov. V. Kal. Nov. Epp. XVI, 135—138.

3) Wend. 278.

nur dem Metropoliten zustanden. Stephan protestirte dagegen und zeigte ihm an, er habe in Rom Appellation eingelegt; der Legat aber sandte seinen Helfershelfer Pandulf sogleich an Innocenz. Vergebens waren alle Vorstellungen, die Simon Langton, der Abgesandte seines Bruders, des Erzbischofs, dawider erhob. Die goldene Bulle und die Anklage, daß die Habgier der Bischöfe bisher alle Bereitwilligkeit des Königs zunichte gemacht habe, schlugen sie beim Papste zu Boden [1]).

Der gute Erfolg, den die Bemühungen der königlichen Gesandten in Rom hatten, äußerte sich bald darauf in einer Bulle des Papstes. Zu Anfang des Jahres 1214 [2]) meldete er seinem Legaten, daß nunmehr die Entschädigungssumme und die Art der Abzahlung festgestellt sei, und daß er sich überzeugt habe, wie ohne großen Nachtheil des Reichs und der Geistlichkeit und ohne Schaden der Seelen das Interdict nicht länger andauern dürfe [3]). Niemand stand der Aufhebung desselben jetzt mehr im Wege, als die englische Geistlichkeit selbst [4]). Innocenz aber glaubte keine Ursache zu haben, weshalb er ihr länger willfahren sollte, denn um dieselbe Zeit instruirte er seinen Nuntius, den Prälaten bei der Einsammlung des Peterspfennigs auf die Finger zu sehen, da kaum 300 Mark in Rom eingingen, und es bekannt sei, daß jene etwa 1000 Mark jährlich unter sich theilten [5]).

1) Wend. 278. 279.

2) Wend. 282. Hiermit stimmt nicht das Schreiben des Papstes bei Bal. Ep. XVI, 164 Laterani X. Kal. Febr., in welchem die Entschädigungssumme auf 100,000 Mark angegeben wird. Hurter II, 581 vermuthet, dasselbe sei niemals abgegeben. Es wird darin ebenfalls die Aufhebung des Interdicts befohlen, das der Erzbischof ohne päpstliche Erlaubniß vom Könige genommen habe: poenitentiam, quam circa regem absque mandato nostro idem Archiepiscopus relaxavit celebrando illi divina.

3) Die Forma relaxationis interdicti trifft den König, als er bereits nach Poitou übergefahren, Rot. Pat. 111^{b}. Mai 6. 1214.

4) Trivet. 190. Invito clero relaxationem obtinuit interdicti.

5) Innocenz an Nicolaus V. Kal. Febr. 1214. apud Rymer I, 118. Praelati Angliae, qui eum (denarium) nostro nomine collegerunt rem invito Domino contrectantes, majorem sibi exinde partem

Sobald Bischof Nicolaus, der damals in weltlichen wie in geistlichen Dingen in England herrschte, die päpstlichen Aufträge erhalten, veranstaltete er zu St. Pauls in London ein allgemeines Concil der englischen Geistlichkeit, um die Geldangelegenheit, die sich schon übermäßig in die Länge gezogen, mit Nachdruck zu erledigen. Der Entscheidung des Papstes gemäß sollte festgestellt werden, wieviel Geld die Geistlichkeit bereits empfangen, um hierdurch den Betrag der rückständigen Summe zu erfahren. Pandulf hatte einst 12,000 Mark an die Bischöfe nach Frankreich überbracht; 15,000 waren ihnen späterhin zu Reading ausgezahlt worden; für eine andere Summe von 15,000 Mark hatten auf Befehl des Königs die Bischöfe von Winchester und Norwich zu bürgen. Es blieben daher, wenn man des Königs Anerbieten, im Ganzen 100,000 Mark wiederzuerstatten, in Betracht zieht, noch 58,000 Mark übrig. Davon sollten nach der päpstlichen Verordnung jährlich 12,000 Mark in zwei Raten, zu Allerheiligen und zu Himmelfahrt, entrichtet werden. Allein dieser Abschluß war wenig geeignet, um allseitige Befriedigung hervorzurufen. Den Bischöfen und den Mönchen von Canterbury war allerdings für den während ihrer Verbannung erlittenen Verlust Genugthuung geleistet; nun aber erschienen nach einander Äbte und Äbtissinnen, Mönche und Nonnen, Templer und Johanniter, alle behaupteten, während der Verfolgung, auch wenn sie nicht aus dem Lande gewichen, vom Könige und seinen Dienern beraubt worden zu sein, und wiesen ihre Schuldforderungen vor. Nicolaus aber erwiderte, davon finde sich nichts in der

non sunt veriti retinere cum nonnisi trecentas marcas nobis persolverint et sibi mille vel amplius usurparint. Lingard II, 330 hat zu Rom aus dem Regist. Autent. Inn. III in Bibl. Vatic. den jährlichen Betrag des Peterspfennigs £. 199. 8. s. 5. d. so wie die Taxe der einzelnen Sprengel ausgezogen:

	£.	s.		£.	s.		£.	s.
Canterbury . .	7	18.	Lincoln	42	0.	Hereford . . .	6	0.
Rochester. . .	5	5.	Chichester. . .	8	0.	Bath	11	5.
London	16	10.	Winchester . .	17	8.	Salisbury . . .	7	0.
Norwich . . .	21	10.	Exeter	9	5.	Coventry . . .	10	5.
Ely	5	0.	Worcester . . .	10	5.	York	11	10.

Bulle des Papstes, und alle ihre Klagen blieben fruchtlos. Auf demselben Concil, am 2. Juli[1]), wurde denn auch, kraft päpstlicher Vollmacht, das Interdict aufgehoben. Hell läuteten die Glocken und freudig stimmte man das Te Deum an[2]).

Unterdessen waren auch die längst gehegten Pläne König Johanns reif geworden. Unklug, wie er war, überließ er Andern die Sorge für Kirche und Staat, die beide der Auflösung entgegengingen, und folgte dem Drange, seinem auswärtigen Feinde selber zu begegnen. Auch die Aussöhnung mit dem Papste konnte ihn nicht daran verhindern, mit den gebannten Fürsten in Europa in ein großes Bündniß zu treten, das von den Pyrenäen bis an die Nordsee reichen und die feste Stellung, die der König von Frankreich in der Mitte genommen, durchbrechen sollte. Im Dec. 1213[3]) erschien Graf Raimund von St. Giles in England und wurde zum nicht geringen Verdruß des päpstlichen Legaten ehrenvoll aufgenommen. Etwas später, zu Anfang Januar 1214, traf auch Ferrand von Flandern ein und erneuerte zu Canterbury die bereits früher geschlossene Verbindung[4]). Jenem gedachte Johann vielleicht selber Hülfe zu bringen, dieser erwartete bereits den Zuzug Kaiser Ottos und der Verbündeten in den Niederlanden: im nordwestlichen Frankreich wollte man sich die Hände reichen und mit gemeinsamen Kräften den Gegner erdrücken.

Von Seiten des Königs von England bedurfte es keiner weiteren Zurüstungen. Sein Heer, unter den Grafen

1) VI. Non. Jul. Cont. Hoved. 173. In die Processi et Martiniani (Juli 2) Rad. de Cogg. 107. und Annal. Waverl. 180. Wend. 284 hat in die App. b. Petri et Pauli (Juni 29).

2) Wend. 283—285.

3) Chron. de Dunst. 65. Mense Decembri Comes Tolosanus Apostata venit ad regem Angliae etc. Vgl. Rad. de Cogg. 106. Er soll 10,000 Mark nach Hause mitgenommen haben. Vgl. auch Alber. de Troisfontaines a. 1214 und Vic et Vaissette, Histoire générale de Languedoc V, 221, doch sprechen die Verfasser S. 240 mit Bezugnahme auf Guil. de Podio c. 27 die Meinung aus: es könnte Raimund der Sohn gewesen sein.

4) Rad. de Cogg. 106. Johann war zu Canterbury vom 8—10. Jan. 1214. Hardy, Itinerarium. Vgl. Annal. Waverl. 180.

von Salisbury und Boulogne, stand noch in den Niederlanden, große Haufen von Söldlingen waren in England zur Überfahrt bereit, Portsmouth und die fünf Häfen waren mit kriegstüchtigen Schiffen angefüllt. Schon am 19. Dec. 1213 war der Befehl nach Portsmouth abgefertigt, zehn der besten Schiffe zum Gebrauch des Königs für die Überfahrt nach Poitou segelfertig zu machen und aus den übrigen Häfen die Flotte dorthin zusammenzuziehen [1]). Es blieb nur noch übrig, für die Zeit der Abwesenheit eine Reichsregierung einzusetzen. Gottfried Fitz-Peter, der Graf von Essex, der bisher Großrichter von England gewesen und stets im Sinne des Königs gehandelt hatte, war am 14. Oct. 1213 gestorben [2]). Zu seinem Nachfolger hatte sich Johann den Bischof von Winchester, Peter von Roches, auserlesen. Es kümmerte ihn nicht, daß der Papst dieser Ernennung wenig geneigt sein konnte, und daß man im Lande dem verhaßten Fremdling grollte [3]). Am 1. Febr. wurde die Ernennung Peters zum Großrichter von England und Statthalter des Reichs während der Abwesenheit des Königs ausgefertigt, gleichzeitig wurde das Reich dem Schutze Gottes, des Papstes und seines Legaten Nicolaus anvertraut [4]).

Tags darauf ging der König unter Segel. Seine Gemahlin, die Königin, sein Sohn Richard und Eleonore von Bretagne mußten ihm folgen; einen großen Schatz führte er mit sich. Auch das Heer, das ihn begleitete, muß nicht unbeträchtlich gewesen sein, indem er eigene Kriegsgesetze für

1) Rot. Claus. 158. quod decem galias de melioribus quae fuerunt apud Porthesmutham et omnes naves quae ibi sunt praeparari faciatis et attornari cleiis (fr. creil ou cloie, crates, cf. Ducange) et pontibus; et de aliis portubus omnes naves quas poteritis illuc venire faciatis. Vgl. Rymer I, 117. Dec. 28.

2) Wend. 271. Nach Matth. Par. 243 hätte Johann sich nach dem Tode desselben frei und ledig gefühlt und lachend ausgerufen: der Graf möge nur, wenn er in die Hölle komme, seinen Vorgänger den Erzbischof Hubert grüßen. Vgl. Foss, Judges II, 65.

3) Rad. de Cogg. 106. submurmurantibus totius regni proceribus, quod homo alienigena eis praeficeretur.

4) Rot. Pat. 110. 110b. S. die Erlasse des Bischofs von Winchester als Reichsverweser. Rot. Claus. 204—213.

den Feldzug erließ und vier Marschälle, zwei für England und zwei für die Normandie, ernannte [1]). Der Sturm vermuthlich nöthigte den König noch einmal bei Yarmouth ans Land zu gehen, und erst Sonnabend den 15. Febr. traf er zu Rochelle ein [2]). Diesen Platz hatte er stets behauptet. Die Anhänger, die er noch im Lande hatte, stellten sich sogleich dort ein, huldigten und lieferten ihm ihre Burgen aus. Bald meldete er in Briefen an den Grafen Wilhelm von Pembroke und an die Einwohner von Canterbury, daß er glücklich angekommen und freudig empfangen sei; die ersten Waffenthaten seien zu seinen Gunsten ausgefallen und Savary von Mauleon, der Seneschall und mächtigste Herr im Lande, habe sich ihm unterworfen. Auf den Rath des Erzbischofs von Bordeaux habe er ihm seine Untreue verziehen [3]).

Hierauf wandte er sich gegen seine alten Feinde, die Grafen von Marche und Eu und Gottfried von Lusignan. Mervant, die Burg des letzteren, fiel am Sonnabend vor Pfingsten. Am Sonntage der Dreieinigkeit, den 25. Mai trafen jene drei Herren beim Könige ein, leisteten ihm ihre Huldigung und schlossen einen Vertrag, kraft dessen sie und viele andere Barone des Landes ihr Lehnsverhältniß zum Könige von England erneuerten, und Johann dem Sohne Hugos von Marche seine Tochter Johanna zur Gemahlin verhieß [4]). Auch der Vicomte von Limoges kündigte dem Könige der Franzosen die Treue auf [5]). Jetzt erst, meinte Johann, werde es ihm möglich, sich außerhalb Poitou gegen seinen Erzfeind zu erheben.

Seine nächste Bewegung war daher gegen Anjou und die Bretagne gerichtet, nicht ohne die Absicht, auch dort sein

1) Rot. Claus. 164. Eine Million Bolzen werden nach Portsmouth nachgeschickt. Ibid. 206ᵇ.

2) Wend. 280. Rad. de Cogg. 106. Hardy, Itinerarium.

3) Rot. Pat. 111ᵇ. März 8. Rymer 1, 118.

4) Königliches Schreiben bei Wend. 280. Rymer I, 123. Vertrag bei Rymer I, 125.

5) Rot. Pat. 115.

altes Eigenthum wieder zu gewinnen. Ungehindert setzte er über die Loire; im Juni waren Angers und andere Burgen der Umgegend wieder in seinen Händen [1]). Eine Streifschar drang in die südliche Bretagne ein und zog bis in die Nähe der Stadt Nantes; die Bürger derselben, hieß es, erwarteten die Engländer. Allein die französische Besatzung zog diesen entgegen. An der Brücke unweit der Stadt kam es zum Gefecht, in dem die Engländer Sieger blieben. Robert, der Sohn des Grafen von Dreux, ein Vetter König Philipps, dessen älterer Bruder, Peter, Alice, die Tochter des Grafen Thouars und der Constance von Bretagne, geheirathet hatte, gerieth nebst 25 anderen Edelleuten in die Gefangenschaft Johanns [2]).

Also vom Glück begünstigt, zog Johann von Angers aus, für dessen Befestigung er Sorge getragen, vor die Burg Roche-au-Moine, die einst Wilhelm von Roches zur Vertheidigung der Straße von Nantes nach Angers erbaut hatte. Allein die Wurfgeschosse Johanns spielten vergeblich, über zwei Wochen wehrte sich die Besatzung auf das Tapferste. Da vernahm er, daß Ludwig von Frankreich, von seinem Vater mit Heeresmacht ausgeschickt, gegen ihn heranzöge. Bald meldeten ihm seine Kundschafter die Stärke des Feindes, der eben den Flecken Moncontour belagerte. Er soll die Absicht gehabt haben, es getrost auf eine Feldschlacht ankommen zu lassen, hätten die Barone von Poitou ihn nicht verrathen und ihn genöthigt, die Belagerung der Burg von Roche-au-Moine aufzuheben und sich zurückzuziehen [3]). Als daher Ludwig, der seine Streitkräfte bei Chinon zusammengezogen, heranrückte, machte sich der König mit Hinterlassung seiner Sturmwehren, der Zelte und des ganzen Lagers schleunigst davon, so daß den Franzosen ohne Schwertstreich alles Land so wie die Burgen und die Städte Nantes und Angers wieder zufielen. Am 9. Juli befand sich Johann

1) Guil. Brit. Gesta 91. Von hier aus datirt er seine Urkunde zur Zahlung von 12,000 Mark in zwei Terminen Juni 17, 1214. Rymer I, 122.

2) Guil. Brit. l. c. Wend. 285. Rad. de Cogg. 107.

3) Wend. 286.

wieder in Rochelle. Sein Gegner zog sich nach einem kurzen Einfall in Poitou nach Anjou zurück [1]).

Der günstige Ausgang seines Zuges aber hatte Frankreich vor großer Gefahr errettet. Er hatte verhindert, daß Johann nicht nach Norden durchgebrochen und sich mit der großen Lige in den Niederlanden in Verbindung gesetzt hatte.

Um diese Zeit muß bei Johann noch ein Schreiben des Papstes eingetroffen sein, das ihn von jener Verbindung abzuhalten bezweckte [2]). Innocenz war hinreichend von der feindseligen Stellung Frankreichs und Englands unterrichtet: er mißbilligte in gleicher Weise, daß sich Philipp weigerte vom Kriege gegen England abzustehn, und daß Johann nach seiner Absolution mit Raimund von Toulouse und Otto IV. im Bunde beharrte. Richtig durchschaute er die ganze Coalition. Darum schrieb er denn dringend an den König: er sei fest entschlossen, den Frieden mit Frankreich herzustellen und werde niemals dulden, daß es zum Kampfe komme. Schon habe er zwei Vermittler ernannt. Johann entsandte darauf an den König von Frankreich den Bischof von Imeloc und seinen Almosenier Bruder Roger [3]). Auch französische Parlamentäre sind öfters im englischen Lager erschienen [4]). Doch weder Philipp noch Johann hegten ernste Absichten, sich zu vertragen. Auf beiden Seiten waren längst die Anstalten zu einer großartigen Entscheidung getroffen. Am 15. Juli wandte sich Johann, um in dem Versprechen gegen seine Bundesgenossen nicht zurückzubleiben, noch einmal an die englischen Barone mit dem Befehle, ihm die schuldige Heeresfolge nach Poitou zu leisten. Höflich dankte er ihnen für frühere Dienste und versicherte sie, daß er gegen sie keinen Unwillen hegen wolle [5]). Aber auch wenn sie gesonnen

1) Guil. Brit. Gesta 92. 93. Philippid. X, v. 139 ff.

2) X. Kal. Maii. Rymer I, 120.

3) Karissimo suo, si placet, Philippo Dei gratia etc. April 26. Rymer l. c.

4) Geleitsbrief vom 7. Mai Rot. Pat. 114^b. Rymer I, 120.

5) Rymer I, 123. vgl. Rot. Pat. 118^b. Juli 9. Si quis vero vestrum festinaverit, quod indignationem erga eum habuerimus, per adventum suum poterit emendari.

gewesen wären, ihm zu willfahren, ihre Hülfe wäre doch zu spät gekommen, denn mittlerweile hatte sich anderswo die Lösung der großen Angelegenheit vorbereitet.

Während des Besuchs, den Graf Ferrand zu Anfang des Jahres in England abgestattet, war ohne Frage der Plan des ganzen Feldzugs verabredet worden. Der König hatte seinen Heerführern in Flandern beträchtliche Summen zustellen lassen, und noch im Winter waren sie in das Land des Grafen Arnulf von Guisnes eingebrochen und mit Feuer und Schwert verwüstend bis in die Grafschaft Ponthieu, die Besitzungen des Prinzen Ludwig, vorgedrungen[1]). Allein Philipp verblieb in einer abwartenden Haltung, und erst nachdem der Kaiser Otto IV. über den Rhein gegangen[2]), wurde es den Verbündeten möglich, ihren großen Plan ins Werk zu setzen.

Otto hatte vermittelst der aus England erhaltenen Gelder ein Heer seiner deutschen Anhänger gesammelt und war ins Hennegau eingerückt. Am 4. Juli traf er zu Valenciennes mit dem Grafen von Flandern zusammen[3]). Nachdem er am 12. zu Nivelles[4]) mit seinen Verbündeten, die sich alle um ihn vereint hatten, Raths gepflogen, zog er weiter und nahm bei Moretagne an der Schelde eine Stellung ein[5]).

Philipp August hatte längst das Ungewitter heranziehn sehn, allein da er seine Streitkräfte hatte theilen müssen, war er nicht unmittelbar zur Stelle. Jedoch freudig ström-

1) Wend. 279. 287. Rad. de Cogg. 106. Rex comitem Saleberiae cum multa pecunia Flandriam ad succursum comitis Flandriae transmittit.

2) Aegidii Hist. Leod. Epp. ap. Brial, XVIII, 661. Mense Aprili subsequente Otho rex ab Augusto fugatur, Rhenum transire compulsus est.

3) Anon. Chron. Laudun. ap. Brial. XVIII, 717. IV. Non. Julii venit Otho rex Germaniae Valencianas in auxilium Fernandi.

4) Aegidii Hist. Leod. Epp. p. 662.

5) Philippid. X. v. 369.

Jam super Escaldum tentoria reprobus Otho
Fixerat et tantis Moritania sola catervis
Non poterat praestare sinum.

ten von allen Seiten die Grafen und Barone herbei, auch die Geistlichkeit und die reichen Städte seines Reichs schickten ihre Streiter, und inbrünstig wurde in Kirchen und Klöstern für die Erhaltung desselben zum Himmel gebetet [1]). Erst am 23. Juli konnte Philipp von Peronne, wo er die Truppen zusammengezogen hatte, nach Flandern aufbrechen. Er nahm Tournay und lag seinen Feinden in einer Entfernung von sechs Meilen gegenüber. Sonnabend den 26. Juli glaubte er den Angriff eröffnen zu können, doch ließ er sich von seinen Baronen wegen der Schwierigkeit einer dazwischenliegenden, durch Sumpfboden eingeengten Straße davon abhalten. Als man sich darauf in westlicher Richtung gegen Lille wandte, kam es am Sonntag den 27. Juli an der Brücke von Bouvines, einem Flecken am Flüßchen Marque zwischen Sainghin und der Abtei Cisoin, mit dem Feinde, welcher der Bewegung gefolgt war, zum Kampf [2]).

Es war keines jener unzähligen Scharmützel und Reitergetümmel, in denen Könige und Vasallen ihre Kriegslust auszutoben und sich eine Burg oder ein Stück Land abzugewinnen pflegten. In derselben Gegend, wo noch mehrmals die germanische und romanische Welt einander in Waffen treffen und die Geschicke Europas entscheiden sollte, hatten die damals sich gegenüberstehenden Ideen zwei große Heeresmassen an einander gebracht, um mehr als eine Streitfrage an einem Tage zu lösen. König Philipp August hatte sich aufgemacht, noch einmal den ganzen Gedanken seiner Regierung, die Befestigung der königlichen Gewalt in Frankreich und die Ausdehnung seiner Herrschaft nach Süden und Norden, nicht ohne Erinnerung an das Reich Karls des Großen, zu verfechten. Otto der Welfe versuchte zum letzten Male, trotz des päpstlichen Banns, die Kaiserkrone zu behaupten. Hier auf diesem Felde dachte er die Ansprüche des jetzt im Schutze des Papstes einherziehenden Hohenstaufen zu besiegen; er hoffte sogar nach dem Beispiele der alten Ottonen bis vor Paris zu ziehn und dort vielleicht sich krö-

1) Wend. 288.

2) Guil. Brit. Gesta 94.

nen zu lassen [1]). Bei Bouvines war Deutschland in Nord und Süd gespalten. England erwartete durch seine Theilnahme an dem großen welfischen Bunde für den Schaden, den ihm der alte Feind zugefügt hatte, die längst ersehnte Rache zu nehmen; und nicht umsonst gab es seine Reichthümer her, denn von einem großen Siege durfte es die Wiederherstellung seiner Macht auf dem Festlande erwarten. Johann und der Kaiser gedachten mit ihren Bundesgenossen das bezwungene Frankreich unter sich zu theilen [2]). Und Innocenz III. endlich, der in beiden Lagern Interessen hatte, derentwegen er das Blutvergießen zu verhindern trachtete, vermochte es nicht, einen Zusammenstoß aufzuhalten, so groß wie ihn nur seine großartige Politik hatte möglich machen können.

Auf beiden Seiten hatten sich die berühmtesten Fürsten und Ritter der Zeit gesammelt; alle hatten ihre eigenen Interessen und dürsteten danach eine Privatrache in ritterlicher Feldschlacht zu stillen; manchen mochte es ganz unbekannt sein, auf welche höheren Veranlassungen hin hier so viele Tausende einander in Waffen begegneten [3]).

Das große Heer der Verbündeten bestand aus drei Massen, der englischen, niederländischen und deutschen. Die Engländer waren 30,000 Mann stark ausgerückt und wurden von Wilhelm von Holland, Reinald von Boulogne und Hugo de Boves [4]), einem tapferen, aber rohen Nordfran-

1) Chron. Senon. ap. Brial XVIII, p. 689.

2) Philippid. X. v. 590.

Et reliqui proceres habeant quod quilibet optat,
Nemo ex hoc numero nisi non donatus abibit,

heißt es in der Otto in den Mund gelegten Rede. Vgl. Chron. Senon l. c.

3) Wilhelm der Brite hat als Augenzeuge in seinem Prosawerke und in dem Gedichte, Buch X und XI am ausführlichsten über die Schlacht gehandelt. Unter den Neuern haben Capefigue, Histoire de Philippe Auguste III, 233 ff., einige Versehen in Namen und Ordnung abgerechnet, das Verdienst einer malerischen, und Hurter, Innocenz III, II, 560 ff., das der gründlichsten und anschaulichsten Schilderung. Eine kleine Zeichnung der Aufstellung findet sich in Spruners Histor. Atlas N. 25.

4) Er war ein Neffe Hugos von Gurnay, der nach dem Verluste

zosen, befehligt; zum Oberfeldherrn aber hatte Johann seinen Bruder Wilhelm Langschwert, den Grafen von Salisbury ernannt, der auch die Kasse bei sich führte [1]).

Dem Grafen Ferrand folgten vor allen die Mannschaften seiner reichen Städte Gent, Ypern und Brügge; sie kannten bereits die französische Gewaltherrschaft; die Isengrinen und Bloetinen hatten einen gefürchteten Namen bei den Franzosen, und die alte Gräfin Mathilde, jene portugisische Fürstin, die den König von Frankreich seit Alters her haßte, war unausgesetzt thätig, die Gemüther zu entflammen [2]). Das Bindeglied zwischen Ferrand und dem Kaiser bildeten Herzog Heinrich von Brabant, der Schwiegervater Ottos, mit seinem im Felde weit und breit gefürchteten Kriegsvolke, Herzog Heinrich III. von Limburg, der die Bewohner der Ardennen in den Kampf führte, und Theobald, der Herzog von Lothringen, der von der Mosel und den Vogesen herbeigezogen [3]).

In dem Heere des Kaisers endlich befanden sich sein Bruder der Pfalzgraf Heinrich an der Spitze der Sachsen, und vor allen vier tapfere Grafen aus Westphalen: Conrad von Dortmund, Gerhard von Rauderode, der Graf Otto von Tecklenburg und Herr Bernhard von Horstmar. Auch der Graf Peter von Namur stand aus Liebe zu seiner Gemahlin Jolante von Hennegau auf Seiten des Kaisers gegen seinen Lehnsherrn im Felde [4]).

der Normandie in England sein Glück suchte. Rot. Misae, ed. Hardy p. 160.

1) Rex autem Johannes constituerat marescallum illius exercitus Willelmum fratrem suum, comitem Saresberiensem cum militia regni Angliae, ut cum ipsis militaret atque aliis militantibus de fisco stipendia ministraret. Wend. 287. Philippid. X. 432.

decies triplicata
Copulat Anguigenae secum ter millia gentis.

2) Philippid. X, v. 446—457.

3) Ibid. v. 377. 381. 395.

4) Ibid. v. 379—421. vgl. Joh. Iperii Chron. Sithiens. ap. Brial XVIII, 605. Über Bernhard von Horstmar s. Gest. 98. Möser, Osnabrückische Geschichte III, 23. 35. 54. und J. Ficker in der Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde, IV, 291 ff.

Aber auch Philipps Lager glänzte nicht minder durch die edelsten Grafen und Herren aller französischen Lande, die im schönsten Waffenschmucke und von zahlreichen Vasallen und Kriegsknechten gefolgt sich eingefunden hatten. Es fehlte Niemand, der das Schwert führte und die französische Zunge redete und ihre Ritterlieder kannte. Unter vielen anderen erscheinen Graf Heinrich von Bar, ein Jüngling an Jahren, aber Greis an Verstand [1]), Peter von Mauvoisin, Matthäus von Montmorency, Stephan von Longchamps, ein reicher Herr der Normandie, Graf Robert der Alte von Dreux, der die Schmach des Sohnes rächen wollte. Auch der greise Bischof Philipp von Beauvais war mit ausgeritten, um noch einmal den Streitkolben zu schwingen. Ferner Walter von Chatillon, der Graf von St. Pol, Graf Wilhelm von Ponthieu, der Gemahl der Alice, die einst die Braut Richards Löwenherz gewesen; vor allen aber Herzog Otto von Burgund, der mächtige Herr im Lande zwischen den Vogesen, dem Jura und der Rhone. Waleram, der Sohn des Herzogs von Limburg, focht auf dieser Seite. Auch die hohe Geistlichkeit war zahlreich vertreten; der Erzbischof von Rheims, der Bischof von Laon, Meister Guarin, des Königs Kanzler und späterhin Bischof von Senlis, mehrere Äbte und Capellane, darunter Wilhelm der Brite, der Dichter und Geschichtschreiber, befanden sich im Lager [2]).

Früh Morgens den 27. Juli war Philipp gen Lille aufgebrochen, ohne zu ahnen, daß der Feind ihm folgen würde. In Ottos Lager hatte Graf Reinald von Boulogne vom Angriff abgerathen, während Ferrand kampfmuthig wie der Kaiser unverzüglich in die Schlacht stürzen wollte. Reinald, welcher darüber mit Hugo de Boves in Wortwechsel gerieth, verkündete diesem, daß er ihn wie einen Verräther

Münster 1853. Er erscheint auch unter Ottos Gesandten in England, October 25. 1208. Sudendorf, Welfenurkunden. S. 73. Über ihn und Otto von Tecklenburg Leibnitz, Orig. Guelph. III, 217, 349.

1) Juvenis aetate, animo senex, vir virtute et forma venustus. Guil. Brit. Gesta 95.

2) Guil. Brit. Gesta 94. 95. Philippid. X, v. 458—545.

werde fliehen sehen, er selbst aber werde bis zu Tod und Gefangenschaft ausharren [1]). So zog man denn an das Flüßchen Marque hinab. Der Vicomte von Melun, der König Philipps Nachhut führte, bemerkte zuerst von einem Hügel in der Entfernung von drei Meilen die Bewegungen des Feindes. Rasch eilte Guarin der Kanzler mit der Botschaft zu dem vorausziehenden Könige. Bei Bouvines ließ Philipp Halt machen, richtete eine Ansprache an seine Kampfgenossen, und die Ankunft des feindlichen Heeres benahm bald alle Bedenken, die von einigen seiner Ritter gegen das Kämpfen am Sonntage erhoben worden waren [2]).

Es war ein heißer Sommermorgen [3]); der König hatte seine Rüstung abgelegt und ruhte ein wenig unter einer schattigen Eiche in der Nähe einer Capelle des heiligen Petrus. Da kamen Boten, daß der Vortrab des Feindes bereits angreife. Nach einem kurzen Gebete in der Capelle saß Philipp wieder zu Pferde. Durch das ganze Heer erscholl der Ruf zu den Waffen, laut schmetterten die Trompeten, und die Abtheilungen, die bereits über die Brücke gegangen, kehrten, die rothe Oriflamme St. Dionys an ihrer Spitze, an das rechte Ufer zurück.

Die Verbündeten stutzten, als sie in voller Schlachtordnung heranzogen und den Feind, den sie beim Übergange über den Fluß zu überraschen gedachten, zu ihrem Empfange bereit fanden. Mit dem Rücken an die Marque gelehnt [4]), stand das französische Heer, dessen Aufstellung der kriegserfahrene Kanzler Guarin besorgte, der Sonne abgewandt. Das Centrum befehligte der König selbst; Herzog Otto von Burgund und der Graf von St. Pol mit den Rittern der Champagne hielten den rechten Flügel; die Grafen von Dreux

1) Nach Wend. 289 habe Reinald angestanden, am Sonntage zu fechten, ein Bedenken, das man bei ihm kaum vermuthen sollte. Vgl. Chron. Senon. p. 690.

2) Philippid. X, v. 754 ff.

3) Erat enim ardor solis permaximus, sicut fieri solet in mense Julio. Wend. 288.

4) Um alle Flucht zu hemmen, soll Philipp die Brücke haben abbrechen lassen. Wend. 290.

und Ponthieu den linken. Noch einmal feuerte Philipp die Seinen an: Otto und sein Heer seien im Banne des Papstes, die Barmherzigkeit Gottes aber sei mit denen, die gegen sie stritten. Das ganze Heer schloß sich dem kurzen Gebete des Königs an; die Caplane hinter ihm begannen Psalmen zu singen [1]).

In langer Schlachtreihe waren die Verbündeten aufgezogen und hatten nicht beachtet, daß die Sonne, die schon hoch im Mittage stand, ihnen glühend ins Gesicht schien. Otto mit seinen Deutschen hielt die Mitte, rechts standen die Engländer, links die Flandrer [2]). Der Kaiser führte auf einem Wagen die Reichsstandarte bei sich: hoch an einem Maste flatterte ein Drache in der Fahne, über ihm glänzte in der Sonne der goldene Reichsadler [3]).

Nun klangen die Trompeten und die Schlacht begann. Zuerst wurden die Flandrer mit dem rechten Flügel der Franzosen handgemein: die freien Bürger waren empört, mit einer Schar Landsknechte von Soissons und nicht mit Rittersleuten zu thun zu haben [4]). Doch rasch entspann sich das Gefecht, Graf Ferrand selbst war im dichtesten Getümmel, ihm gegenüber fochten der Graf von St. Pol, der Vicomte von Melun, Matthäus von Montmorency; der Herzog von Burgund stürzte beim ersten Anlauf mit dem Pferde, auf einem frischen Thiere jagte er von neuem in den Feind. Schon nahm das Mitteltreffen der Franzosen am Kampfe Theil.

1) Philipp. XI, v. 45. ff. Die Aufstellung in den Gest. 95 ist weniger verständlich. Vgl. Chron. Turon. apud Martene Coll. ampl. V, 1051.

2) Wendover's Aufstellung in drei Heerhaufen unter Ferrand, Renald und Salisbury; Wilhelm von Holland und Hugo de Boves; Kaiser Otto, läßt sich nicht mit den taktischen Angaben Wilhelms des Briten und mit dem Verlauf der Schlacht in Einklang bringen.

3) Philippid. XI, v. 20 ff. Vgl. das alte Sachsenbanner, das Widukind, I, 11 apud Pertz SS. III, 422 beschreibt: Hic (Hathagar) arripiens signum, quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis et desuper aquilae volantis insignitum effigie.

4) Philippid. XI, v. 75 ff. Gest. 96.

Drei Stunden[1]) bereits hatte derselbe auf dieser Seite des Schlachtfeldes gewüthet, als Graf Ferrand verwundet wurde und erschöpft sich an die Brüder Hugo und Johann von Mareuil gefangen gab.

Furchtbar wurde inzwischen auch im Centrum geschlagen. In geschlossenen Haufen drangen hier die Deutschen auf die Franzosen ein und suchten nur auf den König selbst zu treffen. Die Heerführer der Verbündeten sollen sich das Wort gegeben haben, jeder nach Kräften den König Philipp aufzusuchen und ihn zu tödten. Da eilten die Mannschaften der nordfranzösischen Städte zu Hülfe, auch der tapfere Adel warf sich der deutschen Kriegswuth entgegen[2]). Nichts desto weniger gelang es einigen deutschen Landsknechten mit ihren Spießen geradeswegs auf Philipp loszugehn; an einer Öffnung zwischen Panzer und Halsberge faßte einer mit seinem Haken ein und riß den König vom Pferde. Doch die gute Rüstung schützte ihn vor aller Verletzung, seine Ritter deckten ihn sofort mit ihren Leibern, und Walo von Montigny ließ hoch die Oriflamme fliegen. Auf dieses Zeichen kam man von allen Seiten zur Hülfe herbei, viele der Deutschen geriethen in Gefangenschaft und der König war gerettet[3]).

Sobald als Philipp sich wieder aufs Pferd geschwungen, suchten die Seinen an den Deutschen ihre Rache zu kühlen. An der Spitze derselben focht Kaiser Otto selbst wie ein Wüthender[4]); die westphälischen Herren in seiner Umgebung gaben an Tapferkeit und Ausdauer den besten Rittern Frankreichs nichts nach. Hier traf man hart an

1) Cum jam pugna ferventissima spatium trium horarum duravisset. Gest. 97. vgl. Philippid. XI, v. 227 ff.

2) opposuerunt se Othoni et suis, furore Teutonico solum regem querentibus. Gest. 97. vgl. 98.

3) Gest. 97. Nach Philipp. XI, v. 256 ff. habe Philipp den Kaiser Otto zum Zweikampfe aufsuchen wollen. Bei Wend. 290 trifft Reinald auf den König und reißt ihn vom Pferde.

4) Philippid. v. 352.

Interea rex Otho manu furibundus utraque
In Francos, dum caeca sinit fortuna, securim
Vibrat, etc.

einander, Roß und Mann bedeckten sterbend den Boden; im Anlauf fiel auch der tapfere Stephan von Longchamps. Aber die Franzosen, Walo mit dem heiligen Banner voran, ritten stracks auf den Kaiser ein, Peter von Mauvoisin griff ihm in den Zügel, Gerhard la Truye stach mit dem Dolche nach ihm. Doch der Streich glitt ab an dem Stahl des Harnisches und nur das Roß wurde tödtlich in den Kopf getroffen. Als dieses nun mit seinem Reiter rasend davonrannte und dann todt zusammenstürzte, rief Philipp auf des Kaisers Rücken deutend: heute werdet ihr sein Gesicht tnicht mehr erblicken. Wilhelm de Barres war sogleich hinterdrein; doch Herr Bernhard von Horstmar rettete kämpfend den fliehenden Kaiser. Sachsen und Westphalen umgaben ihn. Nun wandten sich auch die Herzöge von Brabant und von Limburg zur Flucht, in Scharen zu Fünfzigen und Hunderten verließen ihre Leute das Feld. Von den Herren Westphalens mußten sich der Raugraf und Conrad von Dortmund gefangen geben. Der Fahnenwagen wurde genommen, der Drache zerrissen und die Flügel des Adlers an Philipp überbracht [1]).

Jetzt hielten nur noch auf dem linken Flügel der Verbündeten die Engländer mit ihren Hülfstruppen aus. Wie einer jener sagenhaften riesigen Helden verbreitete hier Graf Reinald von Boulogne Tod und Schrecken. Seinen Helm überragten zweien Hörnern gleich die schwarzen Barten eines Walfisches; der große körperstarke Mann focht abwechselnd bald mit der Lanze, bald mit Schwert und Dolch; vergebens drangen Thomas von St. Valéry, Robert von Dreux, Philipp von Beauvais auf ihn ein. Er hatte sich aus seinen Söldnern einen dreidoppelten Knäuel gebildet mit einer Öffnung nach der Mitte; sobald er verfolgt wurde, suchte und fand er hier sichere Zuflucht. Graf Wilhelm Langschwert, Arnulf von Oudenarde und Hugo de Boves kämpften in seiner Nähe [2]). Auf das fürchterlichste entbrannte hier noch einmal die Schlacht. Reinald dachte an dem Gre-

1) Philippid. 376 – 525. Gest. 98. 99. Vgl. Iperii Chron. Sithiense. 605.

2) Philippid. 315—343. vgl. v. 249—255.

fen Robert von Dreux, dem er einen Theil seines Unglücks zuschrieb, seine Rache zu üben, als Bischof Philipp sich den andringenden Engländern entgegenwarf und den Grafen von Salisbury mit einem Schlage seiner Keule betäubt zu Boden schmetterte. Er ließ ihn, um als Geistlicher nicht selbst einen Feind anzurühren, von seinem Lehnsmanne Johann von Nivelle gebunden abführen. Ihres Feldherrn beraubt, begannen nun auch die Engländer zu wanken; Hugo de Boves an ihrer Spitze war der erste, der die Flucht ergriff, uneingedenk der prophetischen Worte Reinalds, daß er wie ein Hase davoneilen werde [1]). Aber noch lange fand der Graf von Boulogne Schutz hinter der Mauer lebendiger Leiber, die er sich gebildet. Er hatte nun nichts mehr zu verlieren als das Leben. Als immer neue Scharen der Sieger auf ihn eindrangen, begann auch der Haufe seiner Waffengenossen sich zu lichten. Noch einmal stürzte er heraus und hoffte, blut- und rachedürstend, dem Könige selber zu begegnen. Da stieß Peter de Tournelle seinem Pferde das Schwert in den Leib, mehrere Ritter eilten herbei, als sie Roß und Reiter zusammenstürzen sahen, und ein Fußknecht, der ihm den Helm heruntergerissen, wollte ihm eben den Todesstoß versetzen, als Reinald in der Nähe den Meister Guarin erkannte und ihn um sein Leben anrief: er wolle nur nicht von der Hand eines Knechts sterben und sich lieber dem Gerichtshofe des Königs und seinem Spruche unterwerfen. Guarin verhieß ihm das Leben. Noch einmal schöpfte hierauf Reinald Hoffnung, als er Arnulf von Oudenarde zu seinem Beistande heraneilen sah; doch seine Sieger hieben auf ihn ein und führten ihn gefangen und erschöpft davon [2]).

Von dem ganzen gewaltigen Heere war nun aus dem Centrum des Kaisers nur ein kleines tapferes Häuflein von 700 Brabantern stehen geblieben. Philipp sandte Thomas de St. Valéry gegen sie; unter tapferer Gegenwehr ließen sie sich fast alle, wo sie gestanden, niedermachen. Nur eine

1) Philippid. XI. v. 571.
Tu fugies, aiens, lepus ut fugitivus, ego autem
Aut interfectus aut passus vincla manebo. vgl. Wend. 291.
2) Guil. Brit. Gest. 99. Philippid. 526—718.

Meile weit ließ der König den Fliehenden nachjagen, die sumpfige Gegend und die einbrechende Nacht machten der Verfolgung ein Ende. Nun bliesen die Trompeten zum Rückzuge und freudig kehrten die Sieger in ihr Lager heim[1]. Die große Beute des Schlachtfeldes theilten sie unter sich, den goldenen Reichsadler ließ Philipp wieder herstellen und an Friedrich II. nach Deutschland übersenden[2].

Fünf Grafen, fünf und zwanzig Fahnen führende Ritter und viele niederen Adels befanden sich unter den Gefangenen[3]. Die meisten waren Lehnsleute des Königs von Frankreich und hatten für ihren Hochverrath die härteste Strafe, den Tod, zu gewärtigen. Doch Philipp ließ Gnade für Recht ergehen und schaltete milde mit ihnen. Selbst Graf Reinald von Boulogne, der Haupträdelsführer, sogar nachdem er noch vom Schlachtfelde aus den fliehenden Kaiser hatte auffordern lassen, sich nach Gent zu begeben und dort mit der Bürger Hülfe den Krieg wieder zu beginnen, verlor sein Leben nicht. Philipp hielt das ihm gegebene Wort, doch begab er sich am dritten Tage nach der Schlacht in den Thurm von Bapaume, wo die Grafen von Flandern und Boulogne saßen, und hielt dem letzteren persönlich die lange Reihe seiner Verbrechen vor. Er setzte ihn in Peronne gefangen, wo er, mit Ketten an einen großen Block geschlossen, den kaum zwei Menschen bewegen konnten, zwölf lange Jahre verbrachte[4]. Den Grafen Wilhelm von Salisbury gab der König an den alten Robert von Dreux, um sich für ihn seinen in England gefangen sitzenden Sohn auszuwechseln. Graf Wilhelm wandte sich darauf an seinen Bruder, den König von England, der nach Auslieferung des jungen Grafen von Dreux die Hinrichtung Reinalds und Ferrands befürchtete; doch erhielt Wilhelm zu Anfang des Jahrs 1215 die Freiheit wieder[5]. Den Grafen von Flan-

1) Gest. 99.

2) Philippid. XII, v. 48.

3) Gest. 99. quinque videlicet comites et viginti quinque alii, qui tantae erant nobilitatis ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, praeter alios quamplurimos inferioris dignitatis.

4) Gest. 100.

5) König Johann an den Legaten, den Erzbischof von Canterbury

dern führte aber Philipp mit sich nach Paris. Sein Weg dahin glich einem Triumphzuge; alle wollten den Sieger und seinen Gefangenen mit eigenen Augen sehn [1]). Die vielen anderen Gefangenen wurden auf die festen Plätze des nördlichen Frankreichs vertheilt [2]); dem Grafen Ferrand wurde der Louvre zum Gefängniß angewiesen [3]).

So war denn Philipp August Sieger geblieben in dem großen Kampfe, der ihn und seine Macht hatte vernichten sollen: bei Bouvines hatten seine Waffen zu Gunsten des Hohenstaufen im deutschen Reiche entschieden, Flandern fester als zuvor an die Geschicke Frankreichs gekettet und England nochmals gedemüthigt. Kein Fürst der Christenheit konnte sich in jenen Tagen ähnlicher Erfolge rühmen; die Bestrebungen seines langen thatenreichen Lebens wurden durch den großen Sieg zum Besten seines Landes wunderbar gekrönt.

Bald traten die Folgen an den Tag. Während der Herzog von Brabant in wenig ehrenwerther Weise Philipp zu seinem Siege Glück wünschen ließ [4]), erschienen auch Abgesandte aus Poitou, die von neuem Unterwerfung anboten. Philipp fand es jedoch für gut, sich selbst mit Heeresmacht nach Süden zu wenden. Als er nach Loudun kam, unterwarf sich ihm der Vicomte Aimar von Thouars und seinem Vorgange folgten bald die Barone von Poitou [5]).

u. s. w. Sept. 6. 1214. Rot. Pat. 140. Rymer I, 124. Eine Aufforderung ohne Adresse, aber sichtlich an den Grafen Robert von Dreux, den Grafen von Salisbury zur Auswechslung nach Whitsand kommen zu lassen, der Sohn solle in Dover sein, Febr. 10. 1215. Rot. Pat. 128[b]. Die Anschuldigung Guil. Brit. p. 100, Johann habe nicht auf die Bitten des Bruders gehört, ist also unbegründet.

1) Philippid. XII, 163. Gest. 103. Unde et ei improperabant, quod modo ipse erat ferratus. Das Volk sang Spottlieder auf ihn, da es ihn in einem von vier Hengsten gezogenen Wagen geschlossen einziehen sah: Quatre ferrans bien ferrez
Ménent Ferrand bien enferré.
Vgl. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, I, 168.

2) S. die Liste bei Brial XVII, 101.

3) Philippid. XII, v. 163 ff. Joh. Iperii Chron. Sithiense S. Bertini p. 606.

4) Aegidii Hist. Leod. Epp. 663.

5) Gest. 103.

Auf die erste Kunde von dem großen Siege bei Bouvines soll der König von England ausgerufen haben: „Seitdem ich mich mit Gott ausgesöhnt und meine Reiche der römischen Kirche unterworfen habe, will mir nichts mehr glücken" [1])! Er gab denn auch sogleich seine und seines Neffen Sache für verloren; auch war er nicht der Mann, um nach so vielem Mißgeschick sich aufzuraffen und vielleicht einen ruhmvollen Tod zu suchen. Von Partenay, nur siebenzehn Meilen von Loudun entfernt, wo er sich wieder seit dem 29. Aug. aufhielt [2]), ließ er darauf durch den Grafen Ranulf von Chester und den Cardinal Robert Curzon, der als päpstlicher Legat im südlichen Frankreich thätig war, Anträge zu einem Waffenstillstande machen. Schon am 31. Aug. wurden auf vierzehn Tage alle Feindseligkeiten eingestellt, auch war von einer Zusammenkunft zwischen den beiden Fürsten die Rede [3]). Dann wurde ein Friede geschlossen, der zuerst als Waffenruhe bis Ostern 1215 und von da ab bis Ostern 1220 dauern sollte. Die Kriegsgefangenen waren aber ausdrücklich nicht in die Wohlthaten desselben eingeschlossen. Auf beiden Seiten haben vier Bürgen die Bestimmungen gewissenhaft auszuführen und bei vorkommenden Streitigkeiten in Poitou, Anjou, Touraine und Bretagne auf ihren Eid hin zu entscheiden. Den Königen Friedrich II. und Otto IV. wird es anheimgestellt, dem Frieden als einem allgemeinen beizutreten; thun sie es nicht, so hat Philipp das Recht, dem ersteren, Johann, seinem Neffen beizustehen. Dieser Vertrag wurde am Donnerstag, den 18. Sept. zu Chinon beschworen und am 30. Oct., versehen mit den königlichen Siegeln, ausgewechselt [4]).

1) Wend. 292.

2) Hardy, Itinerarium.

3) Rymer I, 124. Rot. Claus. 202. An Robert Curzon. Aug. 31. Es scheint zuerst ein Waffenstillstand von neun Tagen in Vorschlag gebracht zu sein: Requisiti a baronibus ad instanciam vestram, ut tempus concedamus per 9. dies. — Rex Domino legato Franciae. Mittimus ad vos dilectum clericum nostrum Walterum Mauclerc. Aug. 31.

4) Actum apud Chinon a. D. 1214 mense Septembris die Jovis proxima sequenti post exaltationem S. Crucis. Die Jovis proxima

Alles Land bis an die Loire gehörte nunmehr an Frankreich; auch jenseits in Poitou und Guienne griff der Einfluß Philipps stärker als zuvor um sich. Als Johann um die Mitte des Octobers wieder nach England zurückkehrte [1]), konnte er wie zuvor nur Rochelle und wenige andere Burgen, die er in der Hut Huberts de Burgh, des Seneschalls von Poitou, ließ, sein nennen. Das große Bündniß, in welchem er so vieles auf das Spiel gesetzt hatte, war auf immer gesprengt, er war nicht im Stande, das harte Schicksal der Grafen von Flandern und Boulogne zu lindern. Für seinen Neffen, den gestürzten Kaiser, hat er indessen in der Folge noch Einiges gethan.

Otto war von dem Schlachtfelde hinweg über Valenciennes [2]) durch das Gebiet seines Schwiegervaters, des Herzogs von Brabant, nach Köln geflohen. Noch einmal hoffte er bei den aufopferungsfähigen Bürgern der Reichsstadt Schutz und Hülfe zu finden. Doch sie wußten, daß sein Stern auf immer untergegangen, boten ihm 600 Mark und baten ihn zu Ostern 1215 ihre Stadt zu verlassen, zur Zeit als sein Gegner heranzog, um in Aachen gekrönt zu werden [3]). Johann hatte seinem Neffen nicht lange nach der Schlacht eine Summe von 2000 Mark zustellen lassen, im November befanden sich drei Boten Ottos in England und zu Anfang des Jahrs 1215 machte König Johann der Kaiserin einige Geschenke [4]). Auch schreibt um dieselbe Zeit ein

ante festum Omn. SS. liberatum fuit Domino Wintoniensi Episcopo scriptum treugarum etc. Rymer I, 125. Rad. de Cogg. 107 hat gehört (secundum alios), daß Johann auch 60,000 Mark habe bezahlen müssen. Doch ist diese Nachricht unverbürgt.

1) XIV. Kal. Nov. (Oct. 19) bei Wend. 293 ist nicht ganz genau, denn nach dem Itinerarium befand sich Johann schon am 15. Oct. wieder in Dartmouth.

2) Annal. Senon. ap. Pertz I, 109 usque ad Valentenas non substiterunt.

3) Gest. 107.

4) Rot. Pat. 121. An Peter von Winchester. Befehl 2000 Mark zu zahlen. Sept. 1. 1214. Rot. Claus. 177. Geldgeschenk an drei Boten. Nov. 17. Rot. Claus. 183. Geschenk an die Kaiserin. Jan. 23. 1215.

Gesandter Johanns aus Rom, daß unter den Cardinälen noch immer einige dem Kaiser zugethan seien und dringend wünschten, daß er nachdrücklich unterstützt würde, indem viele Reichsfürsten sich ihm wieder zuwenden würden, sobald sie nur Geld in seinen Händen sähen [1]). Doch alle Gelder waren fernerhin nur dazu bestimmt, die Nothdurft des auf immer gestürzten Fürsten zu erleichtern. Otto hat nie wieder daran gedacht, das Verlorene zurückzuerobern, er begab sich nach seinem Erbe Braunschweig, führte noch einige Fehden mit seinen Nachbarn, dem Erzbischofe von Bremen und dem Könige von Dänemark, und beschloß am 19. Mai 1218 auf der Harzburg sein abenteuerliches Leben [2]). Die durch ihn besonders befestigte Einigung zwischen den Welfen und der Dynastie Plantagenet hatte beiden Häusern wenig Segen gebracht; nur war, was überall im Gefolge der welfischen Politik der Fall gewesen zu sein scheint, während der letzten Jahrzehnde in England, den Niederlanden und dem nördlichen Deutschland Handel und Freiheit der Städte in nie zuvor gekannter Blüthe aufgegangen und begann bereits zu den den Staat bildenden Elementen einen neuen Factor hinzuzufügen. Dies offenbarte sich denn auch in England, wo nunmehr die Bewegung, die sich schon so oft drohend angekündigt hatte, ihren Ausbruch nahm.

Als Johann in sein Königreich zurückkehrte, fand er Alles reif dazu, den Staat und seine Regierung in der Auflösung begriffen. Nirgends mehr mußte er den Rückschlag der großen Niederlage bei Bouvines empfinden. Die schlechte Verwaltung, die der Bischof Nicolaus von Tusculum geführt, war zu offenkundig, als daß Innocenz III. sich noch längere Zeit gegen die Vorstellungen der englischen Geistlichkeit hätte sträuben können. Er rief seinen Legaten ab [3]) und beraubte

1) Quod vos Domino Imperatori nepoti vestro efficax consilium impendatis. Dicitur autem in Curia, quod in bono statu esset, si haberet pecuniam, quia multi de magnatibus Imperii ad fidelitatem ejus redeunt. W. Mauclerc an den König. Rymer I, 120. Das Document ist zu früh eingereiht.

2) Raumer, Hohenstaufen III, S. 319.

3) Cont. Hoved. 173. revocatus est a Domino Papa Nicolaus

den König dadurch eines Verbündeten, auf dessen Beistand er am meisten rechnete. Ein anderer Verlust wurde ihm durch den Tod des Bischofs von Norwich zugefügt, der auf der Rückkehr von Rom am 1. Nov. zu Poitiers gestorben war [1]). Immer kleiner wurde die Schar des Dienstadels und der ihm ergebenen Geistlichkeit, während die große Masse der Unzufriedenen von Tage zu Tage drohender anwuchs.

Schon hatten sie sich an den Papst gewendet und von ihm, unter Hinweisung auf ihr Bündniß mit der Kirche, für deren Rechte sie gestritten, Bevorwortung zur Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten verlangt. Innocenz freilich durchschaute sie vollkommen und erwiderte ernst dem Eustache de Vescy, der nach wie vor die Seele der Bewegung war: nach Beilegung des Streits mit der Priesterschaft, um dessenwillen sie sich einst zu Bündnissen zusammengethan, hätten auch sie von jeder gemeinsamen Berathung und Verschwörung abzustehen und ihrem Könige die schuldige Treue zu halten. Der Vorwand sei jetzt beseitigt, man solle sich nun hüten, der Regierung des Königs und der Verwaltung seiner Richter und Beamten fernerhin etwas in den Weg zu legen [2]). Aber unbekümmert, ob ihr Aufstand zu Rom gutgeheißen würde oder nicht, zeigten sie Widersetzlichkeit, als der König nach seiner Rückkehr vom Festlande von denen, die ihm nicht gefolgt waren, das Schildgeld forderte. Vor allen aber erhob sich der Adel Northumberlands und der benachbarten Grafschaften.

Zum 20. Nov., dem Tage des königlichen Märtyrers Edmund, hatten sie unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt eine Zusammenkunft aller Gleichgesinnten nach Bury St.

Tusculanus ab officio legationis, quod minus strenue ut dicitur gessit in Anglia.

1) Foss, Judges II, 77.

2) Innocenz an Eustache de Vescy aus dem Original im Tower, Rymer I, 126. Laterani Non. Nov. mandamus, quatenus praetextu confoederationum et conjurationum illarum in solicitudine regia nullius difficultatis apponas obstaculum, justiciarios et alios officiales regis ejusdem nec per te ipsum impediens nec patiens quantum in te fuerit per alios impedire.

Edmunds ausgeschrieben [1]). Laut erhoben sie ihre Beschwerden und sprachen bereits davon, den König, der ja in seinem Reinigungseide vom vorigen Jahre Alles verheißen habe, zur Herstellung der alten Rechte und Gewohnheiten in Kirche und Staat und zur Beseitigung aller Mißbräuche, die seit der Regierung seines Vaters um sich gegriffen, zu zwingen [2]). Der Kriegsdienst außer Landes, die stets wiederholten ungesetzlichen Auflagen, die Herbeiziehung fremder Söldlinge in die königlichen Burgen und die Vergebung von Lehen an Ausländer bildeten die Hauptpunkte ihrer Beschwerden [3]). Dann legten sie abermals jene Urkunde Heinrichs I. vor, die klarer als neuerer Brauch und Menschen Gedenken das alte gute Recht für Kirche und Staat, geheiligt durch den Namen Eduards des Bekenners, der Nachwelt bezeugte und bestätigte, und der der Sohn des Eroberers seine Anerkennung nicht versagt hatte. Hierauf begaben sie sich alle in die Kirche St. Edmunds und schworen ihrem Range nach vor dem Hochaltare, daß, wenn König Johann die Anerkennung dieser Gesetze und Freiheiten versage, sie ihm die Treue aufkündigen und ihn so lange bekriegen wollten, bis er alle ihre Forderungen angenommen und mit Brief und Siegel bestätigt habe. Sie kamen überein, zu Weihnachten vor den König zu treten, inzwischen aber Roß und Waffen in Bereitschaft zu halten, damit sie im Falle der Verweigerung unverzüglich vor den königlichen Burgen erscheinen könnten. Alsdann ging jeder seines Wegs nach Hause [4]).

1) Sub eadem tempestate convenerunt ad colloquium apud S. Eadmundum comites et barones Angliae quasi gratia orationis, licet in causa aliud fuisset. Wend. 293. Das Datum wird wahrscheinlich aus der Jahreszeit und dem Feste des Heiligen.

2) Rad. de Cogg. 107. ut regem compellerent ad reformandam ecclesiae et regni libertatem etc.

3) Politisches Gedicht in Chron. de Mailros. p. 118.

Proprios indigenas nimis deprimebat,
Barbaros rutarios illis praeponebat,
Haeredes legitimos obsides perdebat,
Quorum adventicius terras possidebat.

4) Wend. 294.

Der König, der, wie es seine Art war, unruhig im Lande umhergezogen, feierte das Weihnachtsfest zu Worcester. Er hatte ohne Frage von dem Vorhaben des Adels gehört, denn plötzlich, noch ehe das Fest beendet, verließ er die Stadt, eilte nach London und suchte sich dort im Tempelhause zu 1215
sichern [1]). Hierhin aber folgten ihm die Barone. Kaum war er dort eingetroffen, so erschienen sie ebenfalls in trotzigem Waffenschmuck [2]). Sie verlangten die Bestätigung der Gesetze Eduards des Bekenners und der Charte Heinrichs I.: der König selbst habe es ihnen zu Winchester verheißen [3]), und er sei verpflichtet, den dort geschworenen Eid zu halten. Johann schreckte allerdings zurück vor ihrer Einmüthigkeit und Entschlossenheit; doch wagte er nochmals ihr Verlangen abzuweisen und forderte sogar, sie sollten ihm schriftlich geloben, daß sie in Zukunft niemals dergleichen von ihm und seinen Nachfolgern verlangen wollten. Als aber alle, mit Ausnahme des Bischofs von Winchester, des Grafen von Chester und des Ritters Wilhelm Brewer, sich dagegen erklärten [4]) und der König bedachte, daß er kein Heer bei sich habe, stark genug, um ihnen Widerstand leisten zu können, da erwiderte er: es sei eine ernste und schwierige Angelegenheit, die von Seiten der Krone vielfache Überlegung erfordere, er schlage daher ein Bedenkfrist bis auf die Woche

1) Wend. 295. rex tenuit curiam suam ad Natale Domini apud Wigorniam vix per spatium unius diei. Nach dem Itinerarium war er Dec. 25—27 in Worcester und Jan. 7—15, 1215 im Neuen Tempel zu London.

2) Wend. 296. in lascivo satis apparatu militari. Chron. de Mail. 119. caute sibi praecavent, veniunt armati.

3) Rad. de Cogg. 107. secundum quod rex anno praeterito juraverat.

4) W. Mauclerc, aus Rom an den König, Rymer I, 120. Dicunt autem praedicti nuncii, quod cum vos a praedictis baronibus inde requisiti fueritis in Epiphania Domini apud London, spreto proprio sacramento vestro non tantum libertates suas antiquas et consuetas eis concedere contempsistis, immo voluistis, quod ipsi vobis permitterent et etiam per cartas suas darent, quod numquam de caetero tales libertates a vobis vel successoribus vestris exigerent, quod omnes Barones praeter Dominum Winton. et Comitem Cestriae et Willielmum Brewer hoc facere renuerent.

nach Ostern vor [1]). Man redete nun hin und her; endlich mußte sich der König dazu verstehen, den Erzbischof von Canterbury, den Bischof Eustache von Ely und den Grafen Wilhelm von Pembroke zu Bürgen zu ernennen, daß er an dem festgesetzten Termine allen Genugthuung leisten wolle.

Die Barone verließen London, nur von dem einen Gedanken beseelt, sich als ein Wall für die Rechte der Kirche und des Reichs aufzuwerfen [2]); Johann aber hatte, was er allein beabsichtigte, Zeit gewonnen. Sogleich traf er Anstalten zu seiner Vertheidigung. Vor Allem war ihm darum zu thun, Bundesgenossen für den bevorstehenden Kampf zu gewinnen. Schon seitdem der Legat des Papstes England verlassen hatte, war er damit umgegangen, die englische Geistlichkeit von den Baronen abzuziehen und sich wieder geneigt zu machen. Die Prälaten waren keineswegs alle durch die von der Krone erhaltenen Entschädigungsgelder befriedigt worden; die meisten unter ihnen hielten es als Reichsbarone mit der großen Angelegenheit des gesammten Adels. Der Erzbischof Stephan selbst hatte zu der Bewegung wesentlich beigetragen. Dennoch glaubte der König ein Mittel in Händen zu haben, um die Geistlichkeit auf seine Seite herüberzuziehen. Namentlich während des Interdicts hatte er der freien Wahl zu Bisthümern und Abteien, von denen manche erledigt waren, vielerlei in den Weg gelegt. Noch nachdem er sich mit dem Papste ausgesöhnt hatte, verlangte er, daß die Wahlen in seiner Gegenwart geschehen sollten, einerlei, ob er sich in England oder auf dem Continente aufhalte [3]). Stephan Langton hatte bald nach seiner Ankunft dagegen Einspruch erhoben; aber erst als der König sich nach Poitou einschiffte, willigte er ein, daß die Wahlen an den betreffenden Orten stattfinden könnten, daß man sich aber in seiner

1) Wend. l. c. usque ad clausum Pascha. cf. Cont. Hoved. 173.

2) et erat vox haec omnium et sententia una, quod isti opponerent se murum pro domo Domini et starent pro libertate ecclesiae et regni. Cont. Hoved. l. c.

3) Rot. Claus. 150. Juli 14. 1213. an das Capitel von Coventry, quod nos sequantur in transmarinas partes, si forte in Anglia nos non invenerint. Ebenso an Exeter, Chichester und eine Reihe von Abteien.

Abwesenheit die königliche Zustimmung von einer unter dem Bischofe von Winchester eingesetzten Commission einzuholen habe [1]). Darauf haben denn auch in der That einige freie Wahlen stattgefunden [2]). Allein es kamen auch wieder Fälle vor, wo der König ausschließlich das Recht der Ernennung behauptete [3]). Jetzt aber, am 15. Jan. 1215, verpflichtete er sich urkundlich aus freien Stücken, die Wahlen frei zu geben: sobald in Dom- oder Klosterkirchen Vacanzen eingetreten, sollte der Krone inzwischen, wie bisher, die Verwaltung zustehen. Capitel und Mönche aber sollten durchaus nicht in der Wahl behindert sein und ihrem Erwählten nur aus gesetzmäßigen Gründen die Bestätigung verweigert werden dürfen. Johann säumte nicht, dieses Zugeständniß dem Papste vorzulegen, der alles Zuwiderhandeln mit dem Banne bedrohte [4]).

Aber auch anderswie sah sich der König vor. Noch einmal suchte er sich durch ganz England von allen Ständen den Eid der Treue erneuern zu lassen. Als aber in demselben auch ausdrücklich gegen die von ihm verlangte Bestätigung jener Charte geschworen werden sollte, mußte er wenigstens hiervon abstehen [5]). Am 2. Febr. [6]) nahm er aus den

1) Rot. Claus. 160. Jan. 12. 1214.

2) Zu Faversham und Battleabbey. Rot. Pat. 127. Jan. 1215.

3) Rot. Pat. 139[b]. Mai 22. 1214. Er wollte seinen Vicekanzler Richard de Marisco in Winchester erwählt haben, cujuslibet alterius persona exclusa.

4) Rymer I, 126. Jan. 15. 1215. p. 127. Bulle Innocenz III. Laterani III. Kal. April. p. n. ● XVIII.

5) Cont. Hoved. 173. Hoc praeter solito adjecto, contra chartam jam dictam.

6) Wend. 296. Matth. West. 273. IV. Non. Mart. Er that dies mit den Grafen von Chester und Ferrers, Trivet. 192. Nach Cont. Hoved. in capite jejunii (Febr. 25). Herr Hardy, Archivar im Tower, hat mir das Original eines unter den Records of the Chancery anciently in Filaciis (vgl. Fifth Report of the Deputy Keeper of the Public Records. a. 1844. p. 60. N. 376) befindlichen Briefes mitgetheilt, dessen Schreiber dem Könige seine große Freude über den Entschluß desselben ausdrückt. Das Document ist in sehr kleiner italienischer Minuskel geschrieben, ohne Datum und Namen, und zur Hälfte unleserlich. Es beginnt: Johanni illustri Anglorum regi. Is qui non

Händen des Bischofs von London zu seiner eigenen Sicherheit das Kreuz, damit er als König und Pilger Allen geheiligt erscheine und dem Papste doppelt wohlgefalle. Seine Burgen waren mit Truppen aus den Niederlanden besetzt. Auch trug er Sorge, Ritter und Mannschaften aus Poitou herüberkommen zu lassen: Savary von Mauleon soll die Burg von Winchester besetzen, ein anderer Zuzug wird zu Dover erwartet [1]).

Sobald die Gegner diese Maßregeln bemerkten, versammelten sie sich noch vor der festgesetzten Zeit zu Brackley, einem Orte an der Straße zwischen Northampton und Oxford. Der Hof befand sich in letzterer Stadt. Als der König ihnen von dort aus harte Worte sagen ließ, gelobten sie ihm ferner nicht mehr friedlich zu begegnen [2]). Sie thaten dies im Vertrauen auf ihre Stärke, denn fast der gesammte Adel des Landes hatte sich eingefunden: es mochten 2000 Ritter sein, denen ein großer Troß von Reisigen und Fußknechten folgte. In der Osterwoche waren sie zu Stamford. Da sie besonders zahlreich aus dem Norden kamen, nannte man sie die Norden [3]). Alle großen Familien Yorkshires und Northumberlands, die Fitz-Walter, Vescy, Percy, Roß, Bruce, Estuteville waren hier vertreten; doch hatten sich auch die Grafen von Winchester, Oxford, Clare, Norfolk, Essex, Wilhelm Marschall der jüngere und viele andere vornehme

vult mortem peccatoris. Späterhin heißt es: Eia magnifice rex prepara te potenter ad operandam ... quam tibi dominus reservavit, si dei ipsius virtute confisus vices tibi datas ab ipso ... Et si enim signatorum sit pene invincibilis multitudo, que ad ipsius terre sancte ... ad te tamen tanquam excellentissimum ... die Worte endlich: Nos autem prestandi tibi apostolicum auxilium lassen kaum einen Zweifel, daß Innocenz der Schreiber gewesen.

1) Rot. Pat. 135. Mai 11. 138. Mai 24.

2) Cont. Hoved. 174. Non expectato die eis praefixo. Et cum duriuscule rex respondisset, condixerunt ut jam non ultra civiliter cum illo agerent. Wend. 298 spricht nur von der späteren Zusammenkunft in Brackley und gibt dadurch Anlaß, die Daten zu verwirren.

3) Cont. Hoved. l. c. et quoniam ex aquilonaribus partibus pro parte majori venerant, vocati sunt adhuc aquilonares. Geleitsbrief für barones ex partibus borealibus, Febr. 19. Rot. Pat. 129.

Herren aus den südlichen Strichen der Insel eingestellt [1]). Von den Bischöfen machte sich als eifriger Anhänger ihrer Sache besonders Ägidius von Hereford bemerkbar, dessen Bruder eine Tochter des Waliserfürsten zur Gemahlin hatte [2]). Von Stamford zog das Heer in die Nähe von Northampton, ohne Gewalt zu üben. Hier erhielt es Bericht über eine Gesandtschaft nach Rom, von der Eustache de Vescy so eben zurückkehrte [3]).

Zu Anfang des Jahres hatte sich dieser Baron in Begleitung einiger Geistlichen dorthin begeben [4]). Am 28. Febr. [5]) waren sie am römischen Hofe eingetroffen und hatten im Namen der Barone von ganz England den heiligen Vater als obersten Lehnsherrn angegangen, daß er den König ernst ermahnen und, wenn es nöthig wäre, zwingen wolle, die alten verbrieften Rechte, die er auch in seinem Schwure anerkannt, als unverletzlich zu erklären. Auch unterließen sie nicht darauf hinzuweisen, wie sie früheren päpstlichen Geboten gegen den König unerschrocken nachgekommen, und wie dieser nur von Furcht getrieben sich zum Vasallen der römischen Kirche erklärt und zur Zahlung eines jährlichen Zinses verpflichtet habe. Aber alle ihre Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Innocenz, der den Ausgang der Sache erkannte, schrieb umgehend dem Erzbischof und seinen Suffraganen: Zu seinem großen Erstaunen hätten sie ihm die eigentliche Bedeutung der Bewegung verheimlicht. Die Barone verlangten unge-

1) Wend. 297.

2) Chron. de Dunst. p. 85.

3) Ibi praesentatae sunt literae domini Papae pro baronibus regni. Cont. Hoved.

4) Schon am 5. Nov. 1214 hatte Innocenz ihm als dem Haupte der Bewegung geschrieben.

5) Die Sabbati proximo ante diem cinerum venerunt ad curiam Johannes de Rorcby clericus, Eustachius de Vescy, et quidam capellanus dictus de Paris Johannes St. Osberti nomine — aus der bereits citirten Relation W. Mauclercs, die leider nicht ganz erhalten ist. Nach allen herben Wahrheiten, die der Schreiber dem Könige mittheilt, bittet er diesen um Entschuldigung: Doleo autem, Domine, quod tales rumores oportet me excellentiae vestrae significare.

bührlich und in Waffen, warum sie, falls es überhaupt nöthig wäre, demüthig hätten bitten müssen. Er gebiete daher, die Sache friedlich beizulegen und werde auch den König darum bei Vergebung seiner Sünden angehn [1]). Die Barone erhielten ein ähnliches Schreiben, worin ihnen bei Strafe des Bannes alle Versuche zur Verschwörung und Zusammenrottung untersagt wurden. Ganz besonders wurde ihnen noch die Entrichtung des Schildgeldes eingeschärft, der sie sich als Vasallen nicht entziehen könnten [2]).

Mit solchen Vorstellungen kam der Papst zu spät. In der Absicht, wie man übereingekommen, mit dem Könige in der Woche nach Ostern zusammenzutreffen, zogen die Barone am 27. April wieder nach Brackley [3]). Allein Johann war abermals ausgewichen; schon am 13. April hatte er Oxford verlassen und sich zuerst nach London und dann nach Clarendon begeben [4]). Er sandte indeß den Erzbischof Stephan und den Grafen von Pembroke zu ihnen (der Bischof von Ely war inzwischen gestorben), um anzufragen, was denn das für Freiheiten seien, die sie so nachdrücklich forderten. Die Barone aber gaben den Boten schriftlich, was sie so oft mündlich verlangt hatten, und fügten hinzu: wenn das Pergament nicht sofort vom Könige unterzeichnet und besiegelt würde, so würden sie ihm durch Beschlagnahme seiner Burgen und Domänen so lange zusetzen, bis er Alles gewährt habe. Als Stephan wieder vor dem Könige erschien und ihm die Stücke einzeln nach der Reihe vorgelegt hatte, rief dieser im höchsten Unwillen aus: „Weshalb verlangen sie nicht ohne Weiteres mein Reich? Thöricht und grundlos sind diese verwünschten Forderungen.“ Zornig schwor

1) Rymer I, 127. Laterani XIV. Kal. Apr. p. n. a. XVIII. Nos enim eundem regem rogamus et obsecramus in Domino in remissionem sibi peccaminum injungentes, quatinus praedictos nobiles benigne pertractet et justas petitiones eorum admittat.

2) Rymer I, 127. 128. Kal. Apr.

3) Die Lunae proximo post octavas Paschae. Wend. 298. Cont. Hoved. 174. Ultimo autem colloquio, quod erat non longe a Brakele.

4) Dies geht aus dem Itinerarium hervor.

er, niemals Freiheiten gewähren zu wollen, die ihn selbst zum Knechte machen müßten [1]).

Dennoch ließ er den Gegnern durch seine Bevollmächtigten Anträge machen und sie vor Allem auf den Papst, seinen Lehns- und Schirmherrn, verweisen. Die während seiner und Richards Regierung aufgekommenen Übelstände wolle er beseitigen, auch wolle er ihre Beschwerden in Betreff der Regierung seines Vaters untersuchen lassen. Als die Barone auch dies zurückwiesen, forderten Pandulf und der Bischof Simon von Exeter, der Erzbischof solle die Widerspänstigen in den Bann thun; so verlange es der Papst. Doch Langton erwiderte, er wisse besser was die Absicht desselben sei. Darauf machte der König noch einen Vorschlag und wollte die Sache je vier Baronen von jeder Seite und dem Papste als dem neunten zur Entscheidung übergeben [2]).

Aber die Barone durchschauten die Tücke des Fürsten, der Erzbischof handelte im stillen Einverständniß mit ihnen, darum wiesen sie denn alle hinhaltenden Anträge zurück, sagten dem Könige feierlich den Gehorsam auf [3]) und erklärten sich zum Heere Gottes und der heiligen Kirche, zu dessen Marschall Robert Fitz-Walter, der sich längst als Gegner des Königs bewährt hatte, ausgerufen wurde. Unter seiner Führung zogen sie nun mit fliegenden Fahnen nochmals vor Northampton und schickten sich an, die Burg, die von Fremdlingen vertheidigt wurde, zu belagern. Von allen Seiten

1) Wend. 298.

2) Patent vom 10. Mai 1215 bei Rymer I, 128 und Schreiben Johanns an den Papst vom 29. Mai p. 129. Auf das Verlangen des Erzbischofs habe er sogar seine Söldner entlassen und andere Unwahrheiten. Daß Johann damals die Siegel seiner Bischöfe nachgemacht und in alle Welt geschrieben habe, die Engländer seien Abtrünnige und Verräther, deren Besitzungen von Papst und König allen verheißen seien, die sie bekriegen würden, ist eine der plumpen Verleumdungen des Matth. Par. 255.

3) Nach Chron. de Dunstaple, 71 geschah dies zu Wallingford. Nach dem Liber de antiquis legibus Appendix p. 201 (Camd. Soc.) zu Reading: qui in vigilia S. Johannis ante portam Latinam (Mai 5) diffidare fecerunt eundem regem per quendam canonicum nigrum apud Radinges.

strömte ihrem Heere Zuwachs zu. Der nördliche Adel bildete den Kern, er stand mit Alexander, dem jungen Könige von Schottland, und mit den Walisern in Verbindung. Es waren aber besonders die Jugend, jüngere Söhne und Neffen der Reichsbarone, deren Väter zum Theil auf Seiten des Königs standen. Mehrere gingen zwischen beiden Parteien hin und her. Auch Glücksritter und Freunde jeder Neuerung, die Bundesgenossen bei allen Empörungen, fanden sich ein[1]. In vier, ja in sieben Heeren sollen sie das ganze Land durchzogen haben[2]. Das Heer vor Northampton aber fühlte bald den Mangel an allem Belagerungsgeschütz. Es brach daher wieder auf und zog südlich gegen Bedford, das ihnen der Burgvogt Wilhelm von Beaufort auf der Stelle auslieferte. Hier erschienen Boten des Mayors Serlo le Mercer und des Raths der Stadt London, die die Anzeige machten, sie seien bereit, das Heer Gottes hinter ihren Mauern zu empfangen.

Der Beitritt der reichen und mächtigen Stadt und die Theilnahme der Bürger an der Sache des Adels gab nunmehr der Bewegung eine siegreiche Richtung. 500 Ritter brachen sogleich auf nach Ware, zogen die ganze Nacht hindurch und erschienen in der Morgendämmerung Sonntag den 17. Mai[3]) vor London. Während die Bürger zur Frühmesse in den Kirchen versammelt waren, stiegen einige Rit-

1) Hoved. Cont. 174. confluxeruntque ad eos plurimi et praesertim juniores, filii scilicet vel nepotes magnatum quasi nomen ex rebus bellicis sibi facere volentes. Hinc est, quod vidimus postmodum domos plurimas ab invicem divisas, dum patribus et veteranis regi tanquam domino adhaerentibus filii et juniores ex adverso starent... fortunae amici, rerum novarum amatores.

2) Rad. de Cogg. 107. In dem politischen Gedicht in Chron. Mailros heißt es:

Hinc in septem acies sese diviserunt.

3) Rad. de Cogg. 107. XVI. Kal. Jun. die Dominica mane. Chron. Maj. et Vicecom. Lond. in lib. de antiq. legg. (Camd. Soc.) p. 4. hoc anno effectus est major Serlo le Mercer et barones Anglie intraverunt Londonias contra regem Johannem in festo Gordiani et Ephimachi. Wend. 300. IX. Kal. Jun. Dominica videlicet ante Ascensionem Domini proxima ist eine ganze Woche zu spät.

ter auf Leitern über die Mauern und öffneten ihren Gefährten die Thore [1]). So wurde der Adel von England Herr der Hauptstadt des Landes. Durch ihre Mannschaft ließen sie die Wachen an den Thoren besetzen und schalteten nun ganz nach ihrem Belieben. Alle königlich gesinnten Einwohner wurden ergriffen und ihrer Güter beraubt und den Juden ihre Schätze abgezwungen, um damit die Beutel der Ritter zu füllen. Robert Fitz-Walter und die Grafen von Essex und Gloucester ließen sich aber auch die Instandsetzung der Mauern angelegen sein; um Material zu finden, wurden die Häuser der Juden niedergerissen. Nur im Tower hielt sich eine königliche Besatzung. Von ihrer festen Stellung aus schrieben nun die Barone durchs ganze Land, und Viele, die bisher nicht den Muth gehabt, sich ihnen anzuschließen, eilten nach London. Selbst der Hofadel begann zu wanken und manche gingen davon. In Devonshire brachen Unruhen aus, Exeter wurde von umherstreifenden Banden genommen. Es hieß, daß die königliche Besatzung in Northampton zu meutern gesonnen sei. In der Pfingstwoche bemächtigte sich der Adel der Stadt Lincoln. Alle Ordnung war zerrissen; die Gerichtshöfe der Schatzkammer und der Sheriffs mußten ihre Geschäfte einstellen, da es ihnen an Beisitzern fehlte. Die Einkünfte des Landes stockten [2]).

Noch am 16. hatte Johann seinen Bruder, den Grafen von Salisbury, nach London geschickt, um den Übergang der Stadt zu verhindern; er versuchte, wenn auch nur bis zum Donnerstag, den 21., einen Waffenstillstand mit den Baronen zu schließen [3]). Am 17. trafen der Bischof von Coventry und Hubert de Burgh zu demselben Zwecke in London ein. Am 18. weiß Johann von der Übergabe, und am 20. zeigt er selbst den Abfall seiner Hauptstadt an [4]).

1) Cont. Hoved. 174. Sie kamen besonders durch das Thor von Aldgate herein. Matth. Par. 254.

2) Wend. 299—301. Rad. de Cogg. 107. 108. Cont. Hoved. 174. 175.

3) usque ad diem Jovis proximam post festum St. Dunstani vel alterius. Rot. Pat. 136^{b}.

4) Rot. Pat. 136^{b}. 137. 137^{b}.

Dieses Ereigniß und die Macht der Barone über das ganze Land zwangen den König, nochmals auf Unterhandlungen einzugehn [1]). Er saß zu Odiham in Hampshire und bald darauf zu Windsor, umgeben von seinen Getreuen, unter denen die Grafen von Warenne, Arundel, Chester, Pembroke, Ferrers, Salisbury und Barone wie Wilhelm Brewer, der sich schon unter Heinrich II. und Richard als treuer Diener der Krone bewiesen, besonders namhaft gemacht werden [2]). Während er im Stillen fortfuhr, Söldlinge und fremde Dienstleute an sich zu ziehn [3]), ließ er einen Waffenstillstand verkünden [4]). Er sandte den Grafen von Pembroke und andere nach London und ließ den Baronen anzeigen, zum Besten des Friedens und seines Reichs sei er gesonnen, ihnen gnädigst ihre Forderungen zu gewähren, sie möchten Zeit und Ort zur Zusammenkunft bestimmen. Begeistert vor Freude und ohne aus dieser seltsamen Bereitwilligkeit Verdacht gegen neue Hinterlist zu schöpfen, gingen diese darauf ein. Zuerst wurde Dienstag der 9., darauf Montag der 15. Juni festgesetzt [5]). Zu Runnemede, einer Wiese an der Themse unweit Staines, wollte man sich treffen [6]).

1) Cont. Hoved. 175. rex coepit eos ad pacem sollicitare.

2) Wend. 301. cum se fere ab omnibus cerneret derelictum, ita quod vix sibi septem equites ex omni superfluitate regia superfuissent, ist sehr ungenau. Aus den Urkunden und dem Eingange der Magna Charta lassen sich eine Menge englischer Barone nachweisen, die noch immer festhielten.

3) Rot. Pat. 141^{b}. Mai 27.

4) Rot. Pat. 142. Befehl an die Hauptleute seiner Truppen, Faukes de Breaute, Hugo de Boves u. A. Mai 27.

5) Rot. Pat. 142^{b}. Juni 8. Sciatis quod suscepimus in salvum conductum nostrum omnes illos, qui venient ex parte baronum usque Stanes die Martis in Septimana Pentecostes. p. 143. Juni 10.

6) Runimede, wie die Magna Charta schreibt, scheint zusammengesetzt aus dem Anglſ. run (Rune) und medo (meadow, Wiese): die Rathwiese, wo also früher wahrscheinlich das Hundert oder der Gau zusammenkamen. Schon Matth. Westm. 273 hat: quod interpretatur pratum consilii. vgl. auch Leland, Collect. ed. Hearne I, 281. Spätere schreiben Runningmead. Holinshed II, 188 hat Kuningesmede or Rimemede. Sie liegt auf der Südseite der Themse in der Pfarrei Egham im Hundert von Chertsey in der Grafschaft Sur-

Beide Theile kamen früh Morgens zusammen. Die Barone hatten sich auf der Wiese gelagert; der König und sein Gefolge waren von dem benachbarten Schlosse Windsor gekommen und hatten gegenüber auf der Seite von Buckinghamshire auf einem schattigen Inselchen ihre Zelte errichtet[1]). Der König war umgeben von der Geistlichkeit[2]), nämlich den Erzbischöfen von Canterbury und Dublin, den Bischöfen von London, Winchester, Bath, Lincoln, Worcester, Coventry, Rochester, Meister Pandulf und dem Tempelmeister Aimerich von St. Maur[3]), den Grafen von Pembroke, Salisbury, Warenne und Arundel, Alan von Galloway, Connetable von Schottland, Guarin Fitz-Gerald, Hubert de Burgh, dem Seneschall von Poitou, Peter Fitz-Herbert, Hugo de Neville, Matthäus Fitz-Herbert, Thomas und Alan Basset, Philipp von Aubigny, Robert von Roppelay, Johann Marschall, Johann Fitz-Hugo und anderen, während in dem Heere gegenüber der ganze Adel des Reichs vertreten war und mit dem Schwerte in der Hand jedem gewaltsamen Aufschub oder Widerstand zu begegnen drohte.

Dennoch ist mit Worten lange genug hin und her gestritten und berathen worden. Eine ganze Woche hindurch blieb diese außerordentliche Reichsversammlung bei einander[4]). Der erste Tag freilich war der wichtigste, da an ihm die Urkunde aufgesetzt und unterzeichnet wurde, die unter dem Namen der Großen Charte das ganze Mittelalter hindurch als eine Zusammenfassung der vornehmsten Gesetze des englischen Staats gegolten hat, und auf welcher zum Theil noch die heutigen Freiheiten Englands begründet sind.

rey. Es sind 160 Acker gutes Weideland, das vom März bis zum 12. Aug. zehn Leuten gehört, im übrigen Jahre aber der Gemeinde. Kein Denkmal ziert diesen weltgeschichtlich berühmten Fleck; es finden dort vielmehr jährliche Pferderennen statt. Thomson, Essay on Magna Charta. p. 526.

1) Nach einer Tradition in Manning and Bray, History and Antiquities of Surrey III, p. 249.

2) Fuerunt autem *quasi* ex parte regis. Wend. 302.

3) Eimericus de Sancta Maura, Rot. Chart. p. 134.

4) Nach dem Itinerarium von Montag dem 15. bis Dienstag den 23. Juni.

Es lag keineswegs in der Absicht der Barone, neues Recht und Gesetz, eine neue Ordnung für das Reich zu schaffen; sie verlangten vielmehr nur die Bestätigung ihres alten Eigenthums, das durch unumschränkte Fürsten vielfach verletzt worden, und hinreichende Bürgschaft für den wiederhergestellten freien Genuß desselben. An eine Staatsumwälzung ist wohl in keines Menschen Seele gedacht worden; am wenigsten wollte man den eigenthümlich feudalen Staat in England stürzen, dessen Erhaltung damals vielmehr Erinnerungen und Gewohnheiten aus der Sachsenzeit zu Hülfe kamen. Hätten Johann und seine Nachfolger ihren Schwur auf die Magna Charta gehalten, so wäre von derselben schwerlich häufiger die Rede gewesen als von den Urkunden Heinrichs I. und ähnlichen Stephans und Heinrichs II.; so aber, nachdem das Königthum in der Folge wiederholt eidbrüchig geworden war und vergeblich die Grundsätze der Magna Charta zu zerstören versucht hatte, lernte man an dieselbe den Inbegriff der englischen Freiheit zu knüpfen.

Sobald die beiden Parteien beisammen waren, reichten die Barone ein Verzeichniß ihrer Forderungen ein: 49 Artikel, die zum Theil auf die von Heinrich I. gewährten Vorrechte begründet, zum Theil aber auch aus den Bedürfnissen der Gegenwart entsprungen waren. Sie sind schon am 15. Juni vom Könige angenommen und mit seinem Siegel versehen worden [1]). Aus ihnen wurde hierauf die Große Charte entworfen, die in 63 Abschnitte zerfällt, von denen die meisten wörtlich mit jenen übereinstimmen, doch ist hier und da die Reihenfolge verändert, auch fehlt es nicht an bedeutenden Hinzufügungen und Auslassungen [2]). Es läßt sich dar-

1) S. eine Beschreibung der Articuli Magne Carte Libertatum sub sigillo regis Johannis bei Blackstone, The Great Charter, Oxford 1759. p. XV. XVI. Das Original befand sich im Jahre 1689 im Besitze Burnets, des Bischofs von Salisbury und Geschichtsschreibers, und ist jetzt im britischen Museum, Ms. Donat. 4838. Abgedruckt bei Rymer I, 129.

2) Rad. de Cogg. 108. Mox igitur forma pacis in carta est comprehensa: ita quod singuli comitatus totius Angliae singulas unius tenoris haberent cartas, regio sigillo communitas.

aus ersehn, daß man eifrig mit einander verhandelt und gearbeitet hat. Aus den 63 Abschnitten aber lassen sich folgende Gruppen herausheben.

Die Urkunde wird eröffnet mit einer Aufzählung aller Titel[1]) des Königs, der in Gottes Gegenwart zum Heil seiner Seele und dem seiner Vorfahren und Nachfolger auf die Zustimmung seines hohen Raths, bestehend aus allen auf seiner Seite erschienenen geistlichen und weltlichen Baronen, der Kirche und dem Reiche auf ewige Zeiten gnädigst bewilligt,

I. Gott und der anglikanischen Kirche, daß diese alle ihre alten Rechte und Freiheiten unversehrt behaupte, zu deren Bestem, wie es nicht ohne Rühmens heißt, der König aus freien Stücken, noch ehe der Streit mit dem Adel ausgebrochen[2]), mit beifälliger Zustimmung des Papsts Innocenz III., die freie Wahl bestätigt habe (1). Stephan Langton und die Prälaten, die sich im Rathe des Königs befanden, haben diese bei den Krönungen gebräuchliche Zusicherung vermuthlich obenan gestellt[3]).

II. Die vielfachen Beziehungen zwischen dem Adel und dem Fürsten erforderten eine sehr ausführliche Behandlung. Es waren zunächst die unrechtmäßigen Ansprüche des Oberlehnsherrn bei Minderjährigkeit und Erbfällen, Mißbräuche, denen Heinrich I. bereits Abhülfe verheißen. Trotzdem war es der Brauch der Fürsten gewesen, Lehn und Gut eines Mündels, wie das Recht, denselben[4]) oder eine Erbtochter

1) Darunter auch Dux Normannie et Aquitanie, Comes Andegavie.

2) mera et spontanea voluntate, ante discordiam inter nos et barones nostros motam.

3) Fehlt in den Artikeln.

4) Z. B. Willelmus Elyensis debet CCXX marcas pro habenda custodia Stephani de Bellocampo cum haereditate sua et eo maritando ubi voluerit, Rot. Mag. Pip. 5. Richard I bei Madox, Exch. I, 323. So übergibt Johann dem Thomas Basset den Erben der Grafschaft Warwick. Rot. Claus. 35[b]. Rotuli de Oblatis et Finibus tempore regis Johannis, ed. Hardy 1835 (Rec. Com.) p. 2. pro custodia heredis, a. 1199. p. 308. cum maritagio filii et heredis, a. 1205.

oder Wittwe [1]) zu eigenem schnöden Gewinne zu verheirathen, an den höchst Bietenden in Pacht zu geben. Hohe Summen waren dadurch erschwungen, aber auch manches Lehn zu Grunde gerichtet worden. Nun wurden die Forderungen des Adels genehmigt: daß ein jeder beim Tode seines Vorfahren großjährige Erbe eines unmittelbaren Lehns nur die altgebräuchliche Erbschaftssteuer [2]) zu entrichten habe, um seinen Besitz antreten zu können, der Graf und der Baron für 100 Pfund, der Ritter höchstens für 100 Schilling. Der Minderjährige hat nichts zu zahlen. Dem Vormunde aber ist nur mäßiger Gebrauch von den Einkünften seines Mündels gestattet, damit nicht eine Vergeudung an Gut und Leuten geschähe. Wo sich dennoch Sheriffs und andere vom Könige bestellte Verweser dergleichen haben zu Schulden kommen lassen, sollen zwei rechtmäßige Männer über das Lehn eingesetzt und deshalb verantwortlich gemacht werden. Der Vormund hat die Baulichkeiten, Parks, Teiche, Mühlen, Äcker und Ackerzeug in Stand zu halten und dem Erben, wenn er volljährig geworden, heil und brauchbar zu übergeben. Der Erbe kann frei heirathen unter Mitwissen seiner Blutsverwandten. Die Wittwe erhält unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes ihr Erbe, Heirathsgut und Mitgift frei zurück; Niemand soll sie zwingen dürfen sich wieder zu verheirathen, doch muß sie Sicherheit stellen, sich nicht ohne Zustimmung ihres Lehnsherrn, des Königs oder eines Barons, vermählen zu wollen (2—8). Verschuldeten Lehns-

1) Die Gräfin Alice von Warwick zahlt 1000 Pfund, damit sie Wittwe bleiben möge. Rymer I, 91. Agnes von Roka kauft sich frei, Rot. de Obl. et Finib. p. 305. a. 1205.

2) antiquum relevium, vgl. Charta Henrici I, Statutes of the Realm I, 4. legitima et justa relevatione relevabit eam (terram). cf. Madox, Exch. I, 315. ff. Beispiele von den Zeiten König Stephans an. Daß namentlich unter Heinrich II. diese Abgabe sehr eigenmächtig erhoben wurde, geht hervor aus Glanville, Tractatus IX, c. 4. De baroniis vero nihil certum statutum est, quia juxta voluntatem et misericordiam Domini regis solent baroniae capitales de releviis suis Domino Regi satisfacere. Vgl. Sir Edw. Coke, The second part of the Institutes of the Laws of England, I, p. 6. (ed. 1797.)

leuten pflegte der König das Land zu nehmen. Jetzt muß er sich verpflichten, so lange Geld, Vieh und andere Habe zur Bezahlung der Schuld ausreichen, das Land selbst nicht anzurühren; und wenn der Schuldner nicht bezahlen kann, sollen seine Bürgen für ihn haften. Stirbt ein Schuldner, so sollen die Sheriffs und königlichen Beamten nur so viel von seiner Habe mit Beschlag belegen, als die Schuld beträgt. Dem Könige wird aber ausdrücklich der Vortritt vor anderen Gläubigern zugesichert. Dem Wucher der Juden, die in solchen Fällen zu leihen pflegten, soll dadurch eine Schranke gesetzt werden, daß der minderjährige Erbe eines verstorbenen Schuldners noch keine Zinsen zu zahlen hat und der Wittwe ihre Mitgift frei ausgeliefert wird. Findet sich kein Testament, so haben die nächsten Verwandten unter Oberaufsicht der Kirche das Recht, das Vermögen mit Berücksichtigung der Gläubiger auszutheilen (9—11. 26. 27). Schildgeld und Hülfesteuer [1]) sollen von jetzt ab nur mit Zustimmung des großen Raths des Königreichs erhoben werden, nur die drei von Alters her gebräuchlichen Fälle ausgenommen: Lösung des Königs aus der Gefangenschaft, Ritterschlag seines ältesten Sohns und einmalige Verheirathung seiner ältesten Tochter [2]) (12). Afterlehnsleute sollen ihren Herrn gegenüber ebenfalls nur hierzu verpflichtet sein (15). In allen übrigen Fällen, besonders aber bei der Erhebung des Schildgeldes, ist der große Rath zu berufen, der aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Grafen und großen Baronen besteht, die der König einzeln schriftlich einzuladen hat [3]). Alle übrigen unmittelbaren Lehnsleute des Königs

1) Beide Arten von Abgaben finden sich schon unter den ersten normannischen Königen, waren aber erst seit der Regierung Heinrichs II. häufig geworden, Madox, Exch. I, 572. 624. Das Scutagium betrug unter Johann gewöhnlich 1 bis 3 Mark von jedem Ritterlehn. Rot. Claus. 45. 46. 127.

2) Ähnliche, wahrscheinlich altnormannische Bestimmungen finden sich in dem sicilianischen Gesetzbuche Kaiser Friedrichs II., s. Raumer, Hohenstaufen III, S. 544.

3) sigillatim per litteras nostras — by writ, was späterhin den Begriff der Pairie in sich schließt.

(tenentes in capite) erhalten durch die Sheriffs und Bailiffs ihrer Bezirke eine allgemeine Einladung, wenigstens vierzig Tage vorher [1]). Auch Zeit und Veranlassung sollen genau angegeben sein. Der Beschluß der Versammlung bindet alle Standesgenossen, die nicht erschienen (14). So gestaltete sich der Reichsrath, allerdings nur aus den unmittelbaren Lehnsträgern der Krone, aber schon ersichtlich in zwei Theile geschieden. Eine besondere Ehre wurde weder dem einen noch dem andern damit bewilligt, es war vielmehr ein altes Recht, das man jetzt zur Pflicht erhob [2]). Von einem Parlamente, das auch in anderen Sachen berathen hätte, ist noch nicht die Rede [3]). — Sehr großer Mißbrauch war seit den Zeiten des Eroberers mit der Verpachtung des Sheriffamts und der Vorstandschaft der von den Sachsen herrührenden Bezirke (Hundert, Trething, Wapentake) für eine jährliche Abgabe getrieben worden [4]). Es wurde zum Gesetz erklärt, die alte Rente nicht überschreiten zu dürfen [5]) (25).

1) Noch ist an keine Vertretung durch vier Ritter der Grafschaft zu denken. Allein ein königliches Patent vom Jahre 1213 zeigt auch hiervon schon Spuren, obwohl mehr von einem Aufgebot als von einer berathenden Versammlung die Rede zu sein scheint. Rex vicecomiti Oxon. Salutem. Precipimus quod omnes milites ballive tue, qui summoniti fuerunt esse apud Oxon', ad nos a die omnium Sanctorum in XV dies venire facias cum armis suis; corpora vero baronum sine armis: similiter et *quatuor discretos milites de comitatu tuo* illuc venire facias ad nos ad eundem terminum, ad loquendum nobiscum de negociis regni nostri. Rymer I, 117.

2) Dieser Abschnitt findet sich nicht in den Artikeln und ist daher aus den gemeinsamen Verhandlungen hervorgegangen, aber gewiß nicht vom Könige hinzugefügt worden, denn kein anderer ist ihm und seinen Nachfolgern so unerträglich gewesen.

3) The irregularity of passing many of them over, when councils were held for the purpose of levying money, led to the provision of the Great Charter of John, by which the King promises, that they shall all be summoned through the sheriff on such occasions, but the promise does not extend to any other subject of parliamentary deliberation. Hallam, Europe during the Middle Ages III, p. 213. ed. 1853.

4) S. die Sheriffs und ihre Renten unter Stephan, Heinrich II., Richard, Johann und Heinrich III. bei Madox, Exch. I, 326 ff.

5) Fehlt in den Artikeln.

Nach altnormannischem Brauche fielen die Ländereien von Verbrechern an die Krone. Die Barone sicherten sich auch hier, und der König mußte solchen Besitz, wenn er nicht selbst Lehnsherr desselben war, nach einer Nutznießung von Jahr und Tag [1]) dem Herrn des Lehns herausgeben. Überhaupt wurden Bestimmungen getroffen, daß bei einer jeden Erledigung nur die rechtmäßigen Ansprüche anerkannt würden. Niemand soll fernerhin ohne vorhergegangenen Eid einen Brief des Königs erlangen, daß er sein Lehnsmann und nicht der eines königlichen Vasallen sei [2]) (32. 34). Nur bei wirklichem Ritterlehn und nicht für andere geringere Lehndienste [3]) soll die Krone fernerhin Vormundschaft über den Erben beanspruchen dürfen (37); noch soll der Erbe eines Afterlehns der großen an die Krone zurückgefallenen Baronien, von denen Wallingford, Nottingham, Boulogne und Lancaster namhaft gemacht werden, dem Könige höhere Erbschaftssteuer und mehr Dienste leisten, als er seinem Barone schuldig war (43). Allen Baronen endlich, deren Ahnen einst auf Grund königlicher Urkunden Abteien gestiftet, wird bei Vacanzen die Nutznießung der Einkünfte derselben zugesichert (46).

III. Von großer allgemeiner Bedeutung sind die Abschnitte in Betreff der Rechtspflege, obwohl auch hier nichts Neues festgesetzt und nur Althergebrachtes bestimmter zusam-

1) Daß dies altes Recht war, sagt schon Glanvilla, Tract. VII, c. 17. Sin autem de alio, quam de rege tenuerit is, qui utlagatus est vel de felonia convictus, tunc quoque omnes res suae mobiles regis erunt, terra quoque per unum annum remanebit in manu domini regis, elapso autem anno, terra eadem ad rectum dominum, scil. ad ipsum, cujus feodum est, revertetur, veruntamen cum domorum subversione et arborum extirpatione.

2) Königliche Briefe, die in der Kanzlei ausgefertigt mit den Worten begannen: Praecipe in capite, Writs of right. vgl. Coke, Second Part of the Instit. I, p. 38.

3) per feodi-firmam vel per socagium vel per burgagium, durch Lehnpachtung, durch Ackerdienst oder durch Hauszins. Auch Parva Serjanteria (Petty Sergeantry) gehört dahin: eine unbedeutende Kriegsabgabe, Bogen, Lanze, Pfeile. Beispiele aus Heinrichs III. Zeit bei Madox, Exch. I, 326.

mengefaßt und verbessert worden ist. Nichts stand der Ausübung der richterlichen Befugnisse mehr im Wege, als das beständige Herumreisen des Fürsten im Lande. Der erst während der gegenwärtigen Regierung herangebildete Gerichtshof zur Entscheidung von Rechtsfällen zwischen zwei Parteien [1]) erhielt jetzt seinen bleibenden Sitz, und zwar zu Westminster (17). In Lehnsstreitigkeiten: Beanspruchung eines Landes auf Grund früherer Zurücksetzung oder Erforschung des Vorfahren und in Patronatshändeln [2]) soll stets in den betreffenden Grafschaften entschieden werden: zwei reisende Richter sollen eine jede viermal im Jahre besuchen und unter Beisitz von vier Rittern derselben festgesetzte Assisen halten (18). Und wenn diese nicht mit der Grafschaftsversammlung zusammenfallen, so sollen so viele Mitglieder derselben zurückbleiben, als zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege erforderlich sind (19). Vergehen sollen nur in Betracht ihrer Größe bestraft werden, so daß dem Freien seine Freiheit und Vermögen [3]), dem Kaufmann seine Waare, und sogar dem Hörigen sein Ackergeräth zugesichert wird, und zwar nur auf den Eid rechtlicher Männer aus der Nachbarschaft. Über Grafen und Barone entscheiden ihre Standesgenossen. Geistliche sind nur wegen ihres weltlichen Besitzes

1) Communia placita, common pleas im Gegensatz zu Placita coronae. Zugleich Versuch einer Abtrennung dieses Gerichtshofs vom königlichen Gerichtshofe. Madox I, 214. Nach Foss, Judges II, 175. wurden solche Civilprocesse ursprünglich in den Gerichten der Sheriffs entschieden, bis Heinrich II. gestattete, sie gegen eine Abgabe vor die Curia Regis bringen zu dürfen.

2) Drei Processe: Nova Dissaisina (Novel Disseisin), ob dem Recurrenten sein Erbe unrechtmäßig vorenthalten worden; de Morte Antecessoris (Mort d'Ancestre), ob der letzte Inhaber der rechtmäßige Besitzer gewesen; de Ultima Praesentatione (Darrein Presentment) von wem das letzte Mal eine Pfründe vergeben worden. Fehlt in den Artikeln.

3) Salvo contenemento suo. Glanvilla IX, c. 11. ne quid de suo honorabili contenemento amittet. Sir Edw. Coke, l. c. p. 27 sucht den schwierigen Ausdruck folgendermaßen zu erklären: contenement signifieth his countenance which he hath, together with, and by reason of his free-hold ... the armor of a souldior is his countenance, the books of a scholler his countenance and the like.

zu richten (20—22). Den Sheriffs, Constablern, Coroners und Bailiffs, die als königliche Beamte den Grafschaften, Domänen und Burgen vorstanden, wird strenge untersagt, fernerhin Processe der Krone zu führen (24). Vor der immer mehr zunehmenden Macht der Gerichtshöfe und der von ihnen ausgesandten Richter weicht die ihrige zurück. Die Willkür [1]) dieser Beamten hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Unzufriedenheit zu schüren. Sie pflegten im Dienste des Königs Korn und andere Producte, Pferde und Wagen, Bauholz ohne vorherige Bezahlung oder Einwilligung des Besitzers in Beschlag zu nehmen und zu verbrauchen und benutzen. Auch zwangen sie die Ritter, die persönlich zur Dienstleistung erschienen, den schuldigen Wachtdienst in den Burgen in Geld zu entrichten. Gegen solche Übergriffe sucht sich der Adel ausdrücklich zu schützen (28—31). Nichts soll für die Einleitung eines Criminalprocesses bezahlt werden, wodurch man bedacht war, den Gefangenen vor ein baldiges Verhör zu bringen, ein Artikel, der bereits an den Zweck der Habeas corpus Acte [2]) erinnert (36). Recht und Gericht sollen fernerhin nicht verkäuflich sein, noch verweigert werden [3]). Ohne Zeugen soll kein Spruch gefällt, ein freier Mann nur auf den Spruch seiner Standesgenossen und nach den Gesetzen des Landes zu Gefängniß, Verlust seines Besitzes und Acht verurtheilt werden dürfen. Das Geschwornengericht gilt hiernach als längst bekannt; doch müssen Umgehungen desselben von Seiten der Kronbeamten häufig gewesen sein, indem ihnen ausdrücklich jedes selbständige Verfahren abgesprochen wird. Auch gelobt der König nie-

1) Peter von Blois hat einmal ein eigenes Schreiben darüber an Heinrich II. gerichtet, worin es heißt: Forestariorum siquidem ac vicecomitum innumeri officiales, dum avaritiae et cupiditati suae satisfacere student, depraedantur pauperes, simplicibus insidiantur, fovent impios, opprimunt innocentes, exultant in rebus pessimis, laetantur quum male fecerint etc. Ep. 95. ed. Giles.

2) Sir Edward Coke, Second Part of the Institutes p. 52. bemerkt dies ausdrücklich.

3) Wie man einander überbot, um Processe in die Länge zu ziehen, ist bereits unter Heinrich II. bemerkt worden. Vgl. auch Madox, Exch. I, 448 ff.

mals wieder selbst, wie er es gewohnt war, Execution [1]) zu üben (38—40). Zu Richtern, Constablern, Sheriffs und Bailiffs sollen fernerhin nur rechtskundige und wohlgesinnte Leute genommen werden (45). Auf Angabe eines Weibes endlich soll ein Verfahren wegen Mord und Todtschlag nur dann eingeleitet werden, wenn es die Tödtung ihres Mannes betrifft [2]) (54).

IV. Die Theilnahme der Städte unter ihren aristokratischen Vorständen hatte der großen Bewegung die entscheidende Richtung gegeben. Darum wurde denn auch der Stadt London wie den Baronen dasselbe Recht wegen der von der Krone beanspruchten Hülfesteuern ausbedungen, ohne Frage der erste Keim zur späteren Vertretung der Commune. London und alle übrigen Städte, Flecken und Häfen lassen sich nochmals den Genuß ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame zusichern (13). Zu ihren Gunsten wurde auch bestimmt, daß Brücken- und Deichbau nur von denen, die von Alters her dazu verpflichtet gewesen, verlangt werden sollten (23). Alle Wasserwehren in der Themse, Medway und in ganz England außer an der Seeküste, die zum Zweck des Fischfangs errichtet wurden, aber die Schifffahrt vielfach behinderten, werden verboten [3]) (33). Zur Sicherung des Handels soll durch das ganze Königreich nur ein Maß von Wein, Bier und Korn, das Londoner Quart, und eine Breite des Tuchs, zwei Ellen innerhalb der Borten, gültig sein (35). Während der verschiedenen Kriegsläufte hatte namentlich der Groß-

1) nec super eum ibimus, nec super eum mittemus. Fast dieselben Worte finden sich schon in dem Waffenstillstandspatent vom 10. Mai 1215: nec eos nec homines suos capiemus nec dissaisiemus nec super eos per vim vel per arma ibimus nisi per legem regni nostri vel per judicium parium suorum. Rot. Pat. 141.

2) Fehlt in den Artikeln.

3) Dies hatte Johann, der einst gegen die Statthalterschaft seines Bruders mit den Bürgern von London verbündet gewesen, ihnen bei seiner Thronbesteigung bereits zugesagt. Für drei Urkunden zur Bestätigung ihrer alten Freiheiten, Abschaffung der Wasserwehren, und das Recht, sich Sheriffs von London und Middlesex zu wählen, hatte er 3000 Pfd. von ihnen empfangen. Maitland, History of London I, 73—75.

handel gelitten und Kaufleute waren vielfach auf Reisen in und außer dem Lande behindert gewesen. Der König hatte oft hohe und unrechtmäßige Abgaben [1]) von ihnen gefordert und dagegen einzelnen Bevorzugten Sicherheitsbriefe ertheilt. Von jetzt ab sollen Kaufleute frei und sicher zu Land und zu Wasser nach England kommen, dort reisen, leben und handeln und frei zurückkehren dürfen. Nur in Kriegszeiten soll man ihnen dieselbe Behandlung wie englischen Kaufleuten in Feindesland angedeihen lassen. Jeder rechtliche freie Mann hat dasselbe Recht der freien Reise, so lange er in der Treue gegen den König beharrt und außer im Kriege (41. 42).

V. Die normannischen Könige hatten die Forsten stets als ihr vorzüglichstes Krongut angesehn und eine eigene, oft grausame Gerichtsbarkeit über dieselben ausgeübt. Doch hatte Heinrich I. schon den Rath der Barone nachgesucht [2]). Jetzt wird nicht nur die Gerichtsbarkeit der Forstbeamten auf ihre Bezirke beschränkt, sondern alle unter Johanns Regierung eingehegten Forsten müssen freigegeben werden. Zwölf Geschworene aus dem Ritterstande sollen in jeder Grafschaft die Mißbräuche und die Vergehen der verschiedenen Forstbeamten untersuchen, und vierzig Tage nach der Entscheidung sollen sie abgestellt werden [3]) (44. 47. 48). Die Bischöfe setzten jedoch noch während der Verhandlungen zu Runnemede eine eigene Erklärung auf, daß alles Forstrecht,

1) sine omnibus malis toltis. Auch im Frieden von Chinon verpflichteten sich die beiden Könige jeder die mala tolta aufzugeben. Nach dem Mirroir I, §. 3 müssen fremde Kaufleute ehemals sehr streng behandelt worden sein: Defendu fuit que nul merchant alien ne bantast Angleterre forsque aux 4 foires, ne nul demurrast in la terre ouster 40 jours.

2) Forestas communi consilio baronum meorum in manu mea ita retinui, sicut pater meus eas habuit.

3) Die dem Könige Johann zugeschriebene Forsturkunde bei Wend. 311, Matth. Par. 259 und Rymer I, 133 ist untergeschoben und gehört Heinrich III. an, was Sir W. Blackstone, The Great Charter p. XXII. XLI. zuerst nachgewiesen. Auch die von Wendover überlieferte Magna Charta gehört nicht Johann, sondern Heinrich III. an.

das zur Erhaltung der Forsten durchaus nothwendig wäre, beibehalten werden sollte [1]).

VI. Damit nun der König und seine Nachfolger eine Reihe so bedeutender Freiheiten nicht sofort wieder brechen und umgehen könnten, vermochten die Barone den Fürsten ihnen noch verschiedene wichtige Sicherheiten zu gewähren. Er verpflichtet sich, ihnen sofort Geiseln und Urkunden, durch die er sie bisher zu zwingen gedacht, wieder auszuliefern; mehrere bei Namen genannte Ausländer [2]) nebst ihrer ganzen Sippschaft von ihren Ämtern abzusetzen und unmittelbar nach dem Friedensschlusse alle fremden Söldner und Bogenschützen sammt den Hauptleuten aus dem Lande zu entfernen (49—51). Die Barone selbst erwählen eine Commission von 25 aus ihrer Mitte, die über die Beobachtung aller Garantien zu wachen haben. Sie haben darauf zu sehen, daß alle, denen ohne Urtheil ihrer Standesgenossen ihr Land genommen, dasselbe zurückerhalten. Für gewisse Fälle, namentlich aus den Zeiten Heinrichs II. und Richards her, wird dem Könige, der eine Pilgerfahrt nach Jerusalem vorhat, der den Kreuzfahrern zustehende Respit von 3 Jahren zugesichert (52. 53. 61). Die Wiedererstattung aller ungerecht erhobenen Strafgelder wird derselben Commission übertragen (55). Drei eigene Artikel regeln den Grundbesitz an der Walisergrenze, wobei die Gesetze beider Länder und das Markrecht in Betracht gezogen werden sollen. Fürst Llewellyn und Alexander von Schottland, die beide mit der Bewegung in Verbindung gestanden, haben dieselben Vortheile wie die übrigen Barone und vor allen eine Auslieferung ihrer Geiseln zu fordern (56—59). Wie der König alle diese Sicher-

1) Rymer I, 134. quod articulus iste ita intellectus fuit ex utraque parte, quum de eo tractabatur, et expressus, quod omnes consuetudines ille remanere debent, sine quibus foreste servari non possint: et hoc presentibus litteris protestamur.

2) parentes Gerardi de Atyes, Engelardum de Cygon', Andream, Petrum et Gyonem de Cancel', Gyonem de Cygon', Galfridum de Martiny et fratres ejus et Galfridum nepotem ejus et totam sequelam eorundem. S. über dieselben die Rot. Pat. fast auf jeder Seite.

heiten gelobt, so haben alle seine Unterthanen, Geistliche und Laien, sie ihren Hintersassen zu geloben [1]) (60). Zum Schluß wird allgemeine Amnestie verkündet; Niemandem will der König wegen der vorhergegangenen Ereignisse bösen Willen zeigen. Darüber sollen namentlich die Bischöfe und Meister Pandulf Bürgschaft ablegen (62). Die wichtigste Sicherheit aber hatten die Barone ihren Artikeln als Schluß hinzugefügt, und der König hatte sie angenommen, „damit dadurch um so besser alle Zwietracht beseitigt würde": 25 Reichsbarone sollen jene aus ihrer Mitte erwählen, die über die große Freiheitsurkunde zu wachen und einer jeden Verletzung derselben zu begegnen haben. Sobald nur vier von ihnen einen Eingriff bemerkt haben, sollen sie dem Könige oder in seiner Abwesenheit dem Großrichter [2]) Vorstellungen machen. Bleiben auch diese erfolglos, so bieten die Fünfundzwanzig die Commune des Landes auf und setzen dem Könige durch Belagerung seiner Burgen und Besetzung seiner Domänen so lange zu, bis er nachgibt. Nur seine Person und die seiner Königin und seiner Kinder werden von allen Gewaltmaßregeln ausgenommen. Das Land hat zu diesem Zwecke den 25 Baronen Gehorsam zu schwören. Diese aber ergänzen sich selbst durch eigene Wahl und entscheiden durch Majorität (61). Kein Abschnitt der Magna Charta offenbart so sehr die Ohnmacht, in die der König getrieben worden; trotzdem ist es ihm gelungen, die letzten Worte der Artikel, in denen die Barone sich zu versichern gedachten, daß er niemals eine Widerrufungsbulle des Papstes einholen wolle [3]), zu verwerfen. Sie sind nicht in die Urkunde aufgenommen,

1) Man hat mit Unrecht vermuthet, Johann habe dies seinen Gegnern abverlangt; es findet sich schon in den Artikeln der Barone, deren Hintersassen eben so gut an der Bewegung gegen den König Theil genommen.

2) Er erscheint öfter als Stellvertreter des Königs, Magna Charta c. 18. 48.

3) Art. Preterea rex faciet eos securos per cartas archiepiscopi et episcoporum et magistri Pandulfi, quod nichil impetrabit a domino Papa per quod aliqua istorum conventionum revocetur vel minuatur, et si aliquid tale impetraverit, reputetur irritum et inane et nunquam eo utatur.

obwohl sie den Schlußstein des ganzen Gebäudes bildeten. Der König erklärte vermuthlich, daß er nicht der oberste Herr im Lande sei, und unterzeichnete daher mit dem verschwiegenen Vorbehalte, mit dem Beistande Innocenz III. die Forderungen und ihre Sicherheiten über den Haufen zu werfen. Von beiden Seiten, vom Könige und den Baronen wurde nunmehr die Urkunde mit ihrem ganzen Inhalte beschworen und unterschrieben, „auf der Wiese Runnemede, zwischen Windsor und Staines, den 15. Juni 1215 im 17. Jahre seiner Regierung" (63). [1])

Man schritt nun sogleich zur Vollziehung der nothwendigsten Bestimmungen. Mit auffallender Bereitwilligkeit und fast bewunderungswürdiger Verstellung ließ sich der König alle zwingenden Sicherheiten auferlegen und fertigte selbst die betreffenden Befehle aus. Zuerst bezeugten, wie es die Magna Charta (62) verlangte, die Bischöfe und Meister Pandulf, daß sie die ihnen übertragene Bürgschaft übernehmen wollen [2]). In einer eigenen Urkunde lassen sich hierauf die Barone den neu geschlossenen Bund bestätigen und sich die Besetzung von London, so wie dem Erzbischofe von Canterbury die des Towers bis zum 15. August zusichern; sollte alsdann nicht Alles erfüllt sein, so würden diese Pfänder fernerhin in ihren Händen bleiben. Innerhalb desselben Ter-

1) Zwei alte Originalexemplare der Magna Charta befinden sich im Britischen Museum unter den Mss. Cotton. Das eine, Mss. Cotton. Aug. II, 106, welches lange Zeit irrig für das ursprüngliche gehalten, hat stark durch das Feuer vom J. 1731 gelitten. Es ist Thatsache, daß der König Sorge getragen, daß dieses wichtige Statut, das dem bereits eingeführten Brauche gemäß gleich jedem andern Patente hätte einregistrirt werden müssen, nirgends eingetragen wurde. Dagegen konnte er die Barone nicht behindern, eine Menge Abschriften an Ort und Stelle zur Deposition in Kirchen und Klöstern für die einzelnen Grafschaften anfertigen zu lassen. Von diesen sind zwei Exemplare zu Lincoln und Salisbury von der Record Commission wieder aufgefunden. Das erstere ist dem Texte bei Rymer I, 131 und in den Statutes of the Realm I, 9 zu Grunde gelegt. Die Magna Charta ist bis zu Heinrich VI. herab mit mehrfachen Abweichungen 38 Mal wiederholt und bestätigt worden. Lingard II, 359.

2) Liber ruber de Scaccario; citirt von Thomson Essay on Magna Charta p. 429.

mins soll auch den 25 Baronen durch das ganze Land der Eid geleistet werden[1]). Der König sagte zu Allem: Ja. Am 18. Juni sandte er seinen Hauptleuten Befehl, von aller Befehdung der Barone abzustehn und ihnen ihre Schlösser und Geiseln wieder auszuliefern;[2]) am 19. den Sheriffs aller Grafschaften, daß die zur Untersuchung in Forstsachen eingesetzten Commissionen erwählt werden sollen; am 23. dem Ritter Hugo de Boves, die fremden Truppen zu entlassen[3]); und noch am 27. von Winchester aus, überall im Lande den 25 Baronen als Executoren der Magna Charta Treue und Gehorsam zu schwören[4]).

Dieser Ausschuß bildete gleichsam einen Regierungsrath, der im Augenblicke alle Gewalt im Lande besaß. Die Namen der Mitglieder sind sämmtlich vorhanden. Es waren zuerst Robert Fitz-Walter, der Marschall des heiligen Heers, Richard Graf Clare, Gottfried Graf von Essex und Glocester[5]), der den Titel seines Vaters, nicht aber dessen Treue zum Könige geerbt hatte, Roger Bigod, Graf von Norfolk und Suffolk, Saher de Quincy, Graf von Winchester, der einst Vaudreuil an Philipp August auslieferte, Robert Graf von Oxford, Heinrich Graf von Hereford, Wilhelm Marschall der Jüngere, der es nicht mit seinem Vater und dem Könige hielt, Eustache de Vescy, Wilhelm von Mow-

1) Rymer I, 133. Diese Urkunde war in Form einer Indentur ausgestellt; die dem Könige übergebene Hälfte derselben, mit den Siegeln von 13 Baronen versehen, befindet sich noch im Tower. Fifth Report on the Publ. Rec. p. 60. N. 375.

2) An Stephan Harengod Juni 18. Am Dienstage nach Dreieinigkeit (Juni 16.) sei der feste Friede zu Stande gekommen. Vgl. Rot. Claus. 215 Juni 17.

3) Rymer I, 134.

4) Pat. 145^{b}. 180^{b}. Rymer I, 134. An den Sheriff und 12 Ritter von Warwick. Die Güter aller Widerstrebenden sollen eingezogen und zum Besten des heiligen Landes verkauft werden.

5) Er war der Sohn Gottfried Fitz-Peters und hatte des Königs verstoßene erste Gemahlin geheirathet: Chron. de Dunst. 74. Qui paullo ante guerram Johannam, Comitissam Gloucestriae repudiatam a Johanne rege Angliae, duxit in uxorem. Er blieb zu Anfang des Jahrs 1216 bei einem Turnier Ibid. und Rad. de Cogg. 110.

bray, Johann Fitz-Robert, Roger von Montbegon und Wilhelm von Lanvalay unterzeichneten die Indentur wegen Auslieferung der Stadt London. Die übrigen zwölf [1]) aber waren, obwohl einer oder der andere späterhin zurückgetreten sein mag: der Graf von Albemarle, Gilbert von Clare, der Mayor von London, Gottfried von Say, Wilhelm von Huntingfeld, Robert von Roß, der Constable von Chester, Wilhelm von Aubigny, Richard Percy, Wilhelm Malet, Hugo Bigod und Richard de Muntfichet. Wollten und konnten sie nun aber die Herren im Lande und über den König bleiben?

Am Dienstag den 23. hat man zuletzt zu Runnemede verhandelt. Manche Ritter verlangten vom Könige auf der Stelle, daß er ihnen ihren lange vorenthaltenen Besitz herausgebe; doch da diese einzelnen Fälle erst durch die Geschworenen zu entscheiden waren, bezeichnete er den 16. Juli als Termin zu Westminster, und damit ging man auseinander [2]). Abschriften der großen Urkunde aber gingen von Ort zu Ort; überall leistete man, wie es vom Könige befohlen, den Eid auf dieselbe [3]). Viele der Barone hatten sich sofort nach London zurückbegeben, da ihnen die Stadt immer als die festeste Stütze ihrer Sache erschien. Am Montage des 2. Juli wollten sie zur Feier ihres Siegs zu Stamford ein Turnier [4]) halten. Doch sobald sie nur bemerkten, daß ihre Gegner davon erfahren und möglicher Weise einen Anschlag gegen sie machen könnten, verlegten sie das Spiel in die Nähe von London zwischen Staines und Houndslow, zur eigenen und der Stadt Sicherheit. Mit den Burgen von London, Montsorel, Rockingham und Colchester in ihrer Gewalt, schienen die großen Herren zu London und Lincoln

1) Blackstone, The Great Charter p. XX entnimmt sie vom Rande eines alten Exemplars der Magna Charta (Mss. Harl. 746. fol. 64).

2) Wend. 319.

3) Cont. Hoved. 175. et juratum est ab omnibus, quod eam observarent, ipso rege jubente.

4) Wend. 319. 321. 322. Rymer I, 134. Schreiben R. Fitz-Walters an W. von Aubigny. Qui melius ibi faciet, habebit ursum, quem domina quaedam mittet ad torneamentum.

wenigstens Ruhe halten zu wollen, obwohl auch sie dem Könige fortwährend mißtrauten und es nicht an Rüstungen und Befestigungen fehlen ließen. Sie haben sogar, als Johann auch von ihnen dem Vertrage gemäß Bürgschaft forderte, daß sie ihm Treue gegen Jedermann bewahren wollten, solche den sie dazu auffordernden Bischöfen verweigert[1]). Im Norden aber jenseits des Humbers gährte es beständig fort wie zuvor, dort war an keinen Landfrieden zu denken. Unter dem Vorwande, daß sie nicht beim Friedensschluß zugegen gewesen, setzten hier viele ihre Gewaltthaten fort und hausten nach Wohlgefallen in den königlichen Ländereien und Forsten[2]).

Alles aber kam auf die nächsten Schritte des Königs an. Bald wurde es kund, daß er nicht nur nicht seine fremden Söldner entlassen, sondern daß er ihnen noch immer den Schutz seiner Schlösser anvertraute und beständig neue Schaaren über das Meer berief. Engelhard von Cygoigne, Peter de Cancelles genießen dasselbe Vertrauen und steigen fortwährend in seiner Gunst[3]). Indem er von diesen und ihren Genossen alle seine Schlösser bestens in Stand setzen ließ, schickte er andere, wie jenen französischen Flüchtling Hugo de Boves nach Flandern und Brabant, um immer neue Mannschaften anzuwerben. Dem Grafen Peter von Dreux, Herrn der Bretagne, versprach er Richmond, den alten Besitz Conans, zurück, falls er in seinen Diensten mit Roß und Waffen sofort nach England kommen wolle[4]). Da er sich wohl bewußt war, daß im Lande selbst nur wenige adlige Häuser ihre Treue bewahrten, gedachte er das Reich mit den

1) Protest der Bischöfe bei Rymer I, 134. Sciatis nos adstrictos esse per sacramentum et homagia nostro Johanni regi Anglie de fide ei servanda de vita et membris et terreno honore contra omnes homines qui vivere possint et mori et ad jura sua et heredum suorum et ad regnum suum custodiendum et defendendum. *Ipsi id facere noluerunt.*

2) Cont. Hoved. 173. quidam magnatum abierunt trans Humbrum, et sub praetextu quod paci non intererant hostilia agebant.

3) Rot. Pat. 149^b 160. Claus. 223^b.

4) Rot. Pat. 152^b. August 12. Wend. 320.

im Kriege berühmten und gefürchteten Fremdlingen zu überschwemmen. Sein Geld lockte denn auch große Scharen an; drei starke Haufen Brabanter stellten sich ein, denen sich Wilhelm, der Bruder ihres Herzogs, angeschlossen hatte. Auch Flandrer kamen herüber. Die Namen ihrer Führer, Walter Buck und Gerhard de Sogigny[1]) waren weit und breit gefürchtet. Dreimal nach einander war Hugo de Boves zur Werbung über das Wasser gegangen und zeigte Briefe des Königs vor, die einen förmlichen Kreuzzug gegen England predigten und den Theilnehmern Vergebung ihrer Sünden verhießen. Der Michaelistag war als Termin, Dover als Sammelplatz bestimmt. Da ereignete es sich, daß als Hugo am 26. September[2]) von Calais aus abermals mit einer königlichen Flotte, ganz mit Miethstruppen angefüllt, für die bereits in Norwich Quartier angesagt war, in See stach, ihn auf offenem Meere ein gewaltiger Sturm ergriff, in dem die meisten Schiffe untergingen. Viele Leichen wurden bei Yarmouth ans Land getrieben, darunter die Hugos selbst, dem einst als Lohn die Grafschaften Norfolk und Suffolk verheißen worden[3]).

Allein noch ehe der König wagen durfte, seine Gedanken so offen zu erkennen zu geben, konnten seine Gegner aus seinem ganzen Wesen seine Absichten errathen. Schimpf und Schande nagten an seinem Herzen[4]), als er zu Ende Juni Windsor verlassen; er suchte allem Umgange auszuweichen und brütete nur auf Rache. Auf den zur weiteren Erledigung der Friedensgeschäfte angesetzten Tagen erschien er nicht[5]).

1) Wend. 330.

2) Das Datum findet sich in Chron. de Mailros 119.

3) Wend. 332. 333. Rad. de Cogg. 109. Rot. Claus. 229b. Sept. 28. Vgl. Sir Harris Nicolas, History of the Royal Navy I, 172.

4) Die Beschreibung des an Wahnsinn grenzenden Zustandes des Königs und die Aufreizungen seiner Hauptleute, Matth. Par. 264, finden sich nicht bei Wendover.

5) Am 15. Juli schrieb er eine Zusammenkunft in Oxford ab, Rot. Pat. 149. Auch zu Staines erwartete man ihn vergeblich. Rad. de Cogg. 108. Nach Cont. Hoved. 176 entschuldigte er ebenfalls sein Ausbleiben auf einer auf den 16. August zu Oxford angesetzten Ver-

Den Monat September brachte er ganz in Dover und Canterbury zu, sammelte an den fünf Häfen seine Fahrzeuge, schaute nach der Ankunft der erwarteten fremden Truppen aus und suchte sich durch Vertraulichkeit und Verkehr mit den Seeleuten unter ihnen gute Freunde zu machen [1]). Die geschäftigste Unruhe und hartnäckige Rachsucht hatten sich seiner bemächtigt.

Seine eigentliche Hülfe aber erwartete er von Rom her; erst wenn er sich dieser ganz versichert hatte, konnte er daran denken, offen seinen Schwur zu brechen und loszuschlagen. Durch sein Schreiben an Innocenz vom 29. Mai und durch die Beseitigung jener von den Baronen verlangten Clausel hatte er sich bei Zeiten den Ausweg offen gehalten: in dem niedrigsten Gehorsam gegen seinen obersten Herrn, dem zu liebe er auch die Pilgerfahrt nach Jerusalem gelobt, hoffte er auf dessen ganzen Beistand. Am 18. Juni, vermuthlich sogleich nach dem Empfange des königlichen Briefes schrieb Innocenz an die englische Geistlichkeit. Bitter beklagt er sich über die Verwegenheit der Barone, die Unseliges und Verruchtes forderten und dem Könige, so lange er abtrünnig gewesen, beigestanden, sobald er sich aber mit der Kirche ausgesöhnt, ihn angegriffen hätten. Nur acht Tage Frist sollen ihnen zur Umkehr gestattet sein [2]). Hierauf sandte ihm Johann

sammlung der Geistlichkeit. Man hat daher ohne ihn verhandelt: post festum L. Bartolomaei apud Stanes captum est parlamentum. Liber de antiq. leg. Appendix p. 202.

1) Wend. 319 erzählt, der König habe sich unmittelbar von Runnemede nach der Insel Wight begeben und habe dort und in den fünf Häfen ganze drei Monate nur mit Schiffern und Seeräubern verkehrt. Dies widerlegt das Itinerarium zur Genüge, vgl. Hardy Introduction to Patent Rolls p. XXIX. Er kam gar nicht nach der Insel Wight und erst am 1. September nach Dover. Sein Aufenthalt an der Küste aber wird vielfach bestätigt, auch durch Rad. de Cogg. 109. immo de die in maritimis, de nocte in mari se contutans.

2) contra dominum suum arma movere temeritate nefaria praesumpserunt, quodque nefandum est et absurdum, cum ipse rex quasi perversus Deum et Ecclesiam offendebat, illi assistebant eidem, cum autem conversus Deo et Ecclesiae satisfecit, ipsum impugnare praesumunt. Aus einer von Prynne (History of King

einen Bericht[1]) von dem, was inzwischen vorgefallen, und legte feierlichen Protest ein. Als Innocenz den Inhalt der Magna Charta vernommen, soll er ausgerufen haben: „Was! glaubt der Adel von England seinen König, der das Kreuz genommen und sich unter den Schutz des apostolischen Stuhls gestellt, vom Throne stoßen zu können? Beim heiligen Petrus! Diese Beleidigung darf nicht ungestraft hingehen!“[2]) In einer langen Bulle rechtfertigt er darauf sein eigenes Benehmen. Er beginnt mit der Reue des Königs in Folge des Bannes, seinen eigenen langmüthigen Versuchen, ihn mit dem Adel auszusöhnen, und lobt die aufrichtige Absicht Johanns, den Übelständen abzuhelfen. Aber die Barone hätten immer Ungebührliches gefordert, die Geistlichkeit hätte sie nicht bannen wollen, da habe der König, rath- und hülflos, sich durch Furcht und Gewalt, denen selbst der standhafteste Mann unterliegen könne, gezwungen gesehn, einen nichtswürdigen, schimpflichen, aber auch unerlaubten Vertrag[3]) mit ihnen einzugehn, zum Nachtheil aller königlichen Prärogative. Aber auch Geringschätzung des römischen Stuhls sei damit ausgesprochen, darum könne er der Papst es nicht dulden und verdamme den ganzen Vertrag, indem er dem Könige so gut wie den Baronen und ihren Genossen auf alle Zeiten bei Strafe des Bannes untersage, der Urkunde und allen ihren Verbindlichkeiten und Sicherheiten irgend welche Gültigkeit beizulegen. Dies wurde am 25. August verkündet und zugleich in einem eigenen Schreiben den Baronen übersandt[4]).

Johann aber hatte kaum von den Beschlüssen zu Rom Kunde erhalten, als er eine besondere Gesandtschaft mit meh-

John, King Henry III. etc. London 1670. fol. p. 27) im Tower aufgefundenen Bulle, datirt Ferentini XIV. Kal. Jul.

1) Aber noch nicht durch Meister Pandulf, wie Wend. 319 behauptet und viele andere, die ihm nachgeschrieben.

2) Wend. 323.

3) compositionem inire cum ipsis, non solum vilem et turpem verum etiam illicitam et iniquam.

4) Rymer I, 135. 136 (ex Orig. Rot. Claus. 269) Anagniae VIII. Kal. Sept. Wend. 327. 329. IX. Kal. Sept.

teren Schreiben dorthin abfertigte. Er beklagte sich hauptsächlich über den Ungehorsam seiner Prälaten, und obwohl er in dem gegenwärtigen Augenblicke Niemand weniger entbehren könne als Meister Pandulf, der so eben zum Bischof von Norwich erwählt worden war [1]), sende er ihn dennoch, damit er dem Papste den wahren Sachverhalt darlege [2]). Mit Führung der Geschäfte auch auf dem zu Rom bevorstehenden allgemeinen Concile werden die Erzbischöfe von Bordeaux und Dublin, der Kanzler Richard von Marsh, der Abt von Beaulieu und fünf andere Geistliche und Laien betraut. Noch einmal legt er dem Papste nicht ohne Vorwurf ans Herz, wie die Barone, ehe er sich ihm unterworfen, die Treue gehalten, wie sie aber jetzt eben jene Unterwerfung als den Hauptgrund ihrer Empörung angäben. Er glaube indeß fest, daß Gott und der Papst ihm sein Königthum bewahren würden [3]).

Als neuen Beweis seiner Unterwürfigkeit ließ er dem Papste auch eine Urkunde zur Bestätigung vorlegen, in welcher er endlich die gerechten Forderungen der Königin Berengaria zu erfüllen verhieß. 2000 Mark wurden ihr sofort ausgezahlt, und da Philipp August schwerlich ihren Ansprüchen in Maine genügen würde, ein fester Jahrgehalt bestimmt [4]).

Nur noch von einer anderen Seite erhoben sich dem Könige nicht geringe Befürchtungen. Obwohl sich der König von Frankreich durch einen fünfjährigen Frieden gebunden hatte, so wußte er doch sehr gut, daß Philipp August den Ereignissen in England mit aufmerksamen Augen folgte. Dieser unterhielt in der That beständige Verbindung mit den aufständischen Baronen, verhieß ihnen Hülfe an Geld und Leuten und übersandte ihnen durch einen Parteigänger,

1) Erscheint zuerst als Electus Norwicensis am 9. August. Rot. Pat. 152.

2) Rymer I, 135. Sept. 13.

3) Rot. Pat. 182. Rymer I, 138.

4) Rymer I, 137. Rot. Pat. 182. Sept. 4. Rot. Pat. 154^{b}. Sept. 8. Rymer I, 138. Vertrag im Namen Berengarias, Cenom. VII. Kal. Oct.

der als Seeräuber zwischen beiden Ländern hin und her streifte, Eustache der Mönch genannt, allerlei Belagerungsgeschütz zu ihren Unternehmungen [1]). Sie aber, als ihnen der Sinn ihres Königs immer deutlicher wurde, trafen auf ihren berathenden Versammlungen schon ernste Vorbereitungen: die vornehmsten Grafschaften des Landes wurden bereits zur Verwaltung unter die Führer ausgetheilt; auch war schon von der Wahl eines neuen Königs in der Person des Prinzen Ludwig von Frankreich die Rede. Bei Oxford und Northampton hatten sie zwei starke Heere zusammengezogen [2]).

Um diesen drohenden Anzeichen entgegenzuwirken, schickte Johann Gesandte nach Frankreich, den Abt von Bardenay und Wilhelm den Johanniter. Er ließ dem König anzeigen, daß er dem Vertrage von Chinon gemäß alle unrechtmäßigen Zölle beseitigt habe, und daß französische Kaufleute gegenwärtig ungehindert durch sein ganzes Land reisen könnten; zum Verdruß hauptsächlich der Londoner sollen sie aus dem dortigen Hafen was sie wollen ausführen dürfen. Auch der Kronprinz Ludwig erhielt eine eigene Sendung [3]). Aber noch während alle diese Unterhandlungen im vollen Gange waren, trat ein Ereigniß ein, welches das Zeichen zum Wiederausbruche des Krieges gab.

Als eines seiner Pfänder hatte der König dem Erzbischofe von Canterbury auch die feste Burg von Rochester bis zu Ostern 1216 übergeben. Vergebens hatte er sich am 9. August mit der Bitte an ihn gewendet, sie dem Bischof Peter von Winchester auszuliefern [4]). Stephan schickte sich

1) Rad. de Cogg. 108. Eustache der Mönch erscheint 1206 und 1208 auf englischer Seite und erhielt a. 1209 sogar Geschenke vom Könige, Rot. Misae ed. Hardy, p. 118, war aber im Jahre 1211 mit fünf Galeeren von England nach Frankreich übergegangen, Chron. Dunst. 85. Im Jahre 1214 wurde sein Bruder an der englischen Küste gefangen genommen. Rot. Claus. 177. Vgl. Sir Harris Nicolas, History of the Royal Navy I, 170.

2) Cont. Hoved. 176. 177.

3) Rot. Pat. 155. Rymer I, 137. 138. Sept. 13.

4) Schreiben des Königs an Stephan, Rot. Pat. 181 b. worin er ausdrücklich die Übertragung der Burg anerkennt usque ad proximum

inzwischen an, das große lateranische Concil zu besuchen; die Barone aber, die einem Angriffe der Königlichen von Süden her vorbeugen und zugleich einen Platz näher der Küste zur Verbindung mit Frankreich offen halten wollten, entsandten von London eine Schar unter Führung Wilhelms von Aubigny und bemächtigten sich der Burg durch Handstreich. Dies geschah auf Betrieb Roberts Fitz-Walter, der befürchtete, daß der Erzbischof den vereinten Anschuldigungen des Königs und des Bischofs von Rochester weichen werde. Der Burgvogt Reginald von Cornhill handelte mit den Baronen im Einverständniß. Zu ihrem größten Verdrusse aber fanden sie das Schloß von Allem entblößt, weder Waffen noch Lebensmittel waren vorhanden; es bedurfte der ernstesten Aufmunterungen Aubigny's, um seine Mannschaft nur von der augenblicklichen Umkehr nach London zurückzuhalten [1].

Kaum hatte der König, der sich noch in Dover befand, hiervon vernommen, als er seine Truppen in Bewegung setzte; schon am dritten Tage erschien er mit seinen Söldlingen aus Poitou unter Savary von Mauleon und den Flandrern und Brabantern unter Buck, Gerhard und Gottschalk in der Nähe von Rochester [2]). Ein Versuch, die Brücke über den Medway zu verbrennen und dadurch den Belagerten alle Verbindung mit London abzuschneiden, mißglückte. Robert Fitz-Walter, der an der Spitze von 60 Rittern und ihren Knappen von London ausgerückt war, rettete dieselbe. Die Stadt Rochester freilich lag dem Heere des Königs offen, das auch sofort, ausgerüstet mit dem besten Wurfgeschoß, das Schloß mit Steinen und Pfeilen zu beschießen begann [3]). Die Besatzung von London versuchte nun aller-

pascha post generale concilium. Wend. 330. Erat autem paulo ante castrum illud a rege archiepiscopo fiducialiter commissum, veruntamen qua conscientia nescio, Dominus scit, illud regiis tradiderit inimicis. Derselbe Autor sagt p. 319 veruntamen Stephano, Cantuariensi archiepiscopo, reddidit castrum Roffense et turrim Londoniarum, quae ad ejus custodiam de jure antiquo spectabant.

1) Wend. l. c. Rad. de Cogg. 108.

2) Am 13. October nach dem Itinerarium.

3) Schreiben des Königs an die Befehlshaber in Canterbury, ihm

dings ihren Freunden Zuzug zu leisten, doch schon bei Dartford kehrte man um unter dem Hohne der Gegner, das Heer des Königs erschien zu mächtig und die Freuden der City waren zu lockend, um sich auf einen gefährlichen Kampf einzulassen. Aber Wochen lang wurde nun zu Rochester auf das Wüthendste gekämpft. Von den Mauern herab richtete die Besatzung unter den Fremdlingen ein furchtbares Blutbad an. Diese dagegen ließen wieder fünf Maschinen den ganzen Tag über spielen. Schon hatten die Belagerten sich in der größten Noth von ihren Pferden und Saumthieren ernähren müssen, als die Königlichen durch eine Bresche in der Mauer einzudringen suchten und von Wilhelm von Aubigny mit dem Muthe der Verzweiflung unter großem Blutvergießen zurückgetrieben wurden. Erst als der König begann Mauern und Thurm an verschiedenen Stellen zu untergraben und das Häuflein der Belagerten in mehrere Theile zu sprengen drohte, da erschienen diese, ihren Feldherrn an der Spitze, von Hunger gepeinigt, und lieferten sich selber aus. Es waren hundert und vierzig Ritter[1]) mit ihren Dienstleuten und Knappen und einigen Schützen, die sich so tapfer an die zwei Monate[2]) gewehrt hatten. Der König gedachte seine Wuth an diesen Verräthern auszulassen und wollte sie alle, edel oder nicht, an den Galgen knüpfen; doch Savary warnte ihn ernst: das Glück könne sich einmal auf die andere Seite neigen, und da möchte ihm und seinen Mitstreitern denn leicht ein Gleiches begegnen; Niemand würde unter solchen Umständen ihm länger dienen wollen. Die Ritter wurden darauf nach Corfe und Nottingham in den Gewahrsam geschickt. Knappen und

auf der Stelle so viel *picoisios* (? doch wohl von pics) als möglich anfertigen zu lassen. Rot. Claus. 231[b].

1) milites numero septies viginti cum tota sequela sua. Wend. 330.

2) Nach dem Itinerarium liegt Johann vor Rochester von Oct. 13 bis Dec. 6. Wend. 335 läßt den Thurm einnehmen in die b. Andreae Ap. (Nov. 30) und die Belagerung fast drei Monate dauern. Rad. de Cogg. 109 hat richtiger: tracta est obsidio fere per duos menses.

Bogenschützen wechselte man aus; nur wenige von den letzteren, die stark unter seinen Truppen gemordet, ließ der König hängen. Mehr als 60,000 Mark aber soll ihm die Eroberung von Rochester gekostet haben[1]; das ganze reiche Land von Kent war verwüstet und ausgesogen, am Altare des Doms von Rochester hatte man die Pferde gefüttert, und die fremden Kriegsleute hatten trunken und unrein in den Zellen und Kapellen der Mönche gehaust. Der ganze Ort war ein Trümmerhaufe[2].

Nur wenig hatte Johann mit diesem Siege gewonnen. Noch während er vor Rochester lag[3], kam das Einverständniß seiner Gegner mit Frankreich zu Tage; 7000 französische Truppen landeten zu Orwell an der Ostküste; es hieß, die Barone hätten ihrem eidbrüchigen Könige den Gehorsam aufgekündigt und Ludwig von Frankreich an seine Stelle erwählt. Saher de Quincy, der Graf von Winchester, und Heinrich de Bohun, der Graf von Hereford, waren am Hofe Philipp Augusts für ihre Genossen thätig; es wurde ihnen leicht, dort die Vorspiegelungen Johanns aufzudecken, der unter den nachgemachten Siegeln der gegen ihn verbündeten Barone dem Könige von Frankreich von dem neu befestigten Einverständnisse zwischen ihm und seinem Adel hatte melden lassen und mit Lug und Trug die so lange angedrohte Expedition abzuwehren suchte. Philipp August ließ sich dagegen von jenen, die sein Bündniß suchten, Treue schwören und die Grafen von Glocester und Hereford als Bürgen stellen; darauf erst sagte er den Baronen seinen Beistand zu[4]. Er sah nunmehr die Möglichkeit, auch England an sein Reich zu bringen; sein Sohn Ludwig schickte sich an, die Macht der Normannen selbst in ihrem Königreiche zu brechen.

1) Der Sold der Truppen machte ihm viel zu schaffen. S. eine Verschreibung vom 26. Oct. Rot. Pat. 158.

2) Wend. 329—336. Rad. de Cogg. 109. Der letztere, dessen Kloster nicht allzu weit entfernt war, zeigt starkes Mitgefühl für die heldenmüthigen Ritter und ihre Sache. Vgl. auch Cont. Hoved. 178.

3) Dum haec obsidio traheretur. Rad. de Cogg. 110.

4) So Rad. de Cogg. 110. Iperii Chron. 615. Vgl. Guil. Brit. Gest. 109.

Mittlerweile aber zeigte sich Innocenz III. als Verbündeter des bedrängten und ihm unterthänigen Fürsten. Der Bischof von Winchester, der Abt von Reading und Pandulf erhielten den Auftrag, einen allgemeinen Bann über alle Widersacher des Königs auszusprechen, die schlimmer als die Sarazenen sich an dem vergriffen, der dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen verheißen habe. Bei Glockenklang und Kerzenschimmer an allen Sonn- und Festtagen soll diese Excommunication durch ganz England verkündet werden, und wehe den Prälaten, die es wagen würden, sie nicht zu vollziehen! [1]) Die Entscheidung über so manche mit England verknüpfte Angelegenheiten aber hatte sich Innocenz für sein großes Concil, das zu Anfang November in Rom zusammentrat, vorbehalten. Auf dieser glänzenden Versammlung wollte er den Stolz seiner Herrschaft über die vereinte lateinische und griechische Kirche feiern, von allen Grenzen der Christenheit stellten sich die Prälaten ein. Außer den Gegenständen kirchlicher Disciplin, die hier berathen wurden, sollte namentlich auch das große Ziel seines ganzen Lebens und Strebens, der Kreuzzug zur Befreiung des heiligen Grabes, beschlossen werden. Er hoffte dabei viel von seiner Gewalt über England; alle Elemente des Widerstands daselbst mußte er daher bekämpfen.

Auch Stephan Langton hatte sich im Vertrauen auf die gute Sache, die er bisher verfochten und auf welche gestützt er einst im Bunde mit dem Papste den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, nach Rom aufgemacht. Der König hatte dies sehr ungern gesehen. Als er daher bereits seine Reise angetreten, hatten ihm Pandulf und dessen beide Genossen die Mittheilung nachgesandt, daß er, da er sich geweigert, die Barone zu excommuniciren, vom Papste von seinem Amte suspendirt worden sei [2]). Doch unbekümmert setzte er seinen Weg fort im Vertrauen, beim römischen Stuhle Gehör und

1) Bullen bei Wend. 336—338, doch ohne Datum.

2) Wend. 340. Rad. de Cogg. 109 hält diese Suspension und die erste Excommunication der Barone für falsch oder erschlichen: per litteras domini papae, vel veras vel fictas, vel per falsi suggestiones impetratas.

Gerechtigkeit zu finden. Allein dort war bereits eine andere Sache anhängig, die ihn nahe anging.

Die Kirche von York war seit Jahren ohne Oberhirten gewesen: Gottfried Plantagenet war, noch ehe der König sich vom Banne hatte lösen lassen, am Ende des Jahrs 1212 im Exil gestorben [1]). Der langen Vacanz entschloß sich Johann endlich ein Ende zu machen; vom Lager zu Runnemede sandte er den Befehl zur Wahl nach York [2]). Allein obwohl er geschworen, dieselbe solle frei und unbehindert sein, so gedachte er den Domherren doch Walter de Grey, den Bischof von Worcester, der ihm längere Zeit als Kanzler gedient hatte, aufzunöthigen. Sie thaten ihm indessen den Gefallen nicht und erwählten Simon Langton, den Bruder des Erzbischofs von Canterbury, dessen Familie in der Nähe angesessen gewesen zu sein scheint. Johann beschwerte sich sogleich bei Innocenz und schuldigte Stephan Langton von neuem an; der Papst erklärte darauf die Wahl seines Bruders für nichtig und befahl den Domherren zur Neuwahl auf dem allgemeinen Concile zu erscheinen. Dort mußten sie Walter de Grey erwählen, der, dem Papste seiner Keuschheit wegen empfohlen, sich die Erlangung des Palliums aber doch eine Summe von 10,000 Pfund kosten ließ [3]). Innocenz that hiermit alles Dasjenige, was er früher so oft verdammt hatte: er versetzte von einem Sprengel in den andern, und scheute sich nicht den zu nehmen, der ein weltliches Amt bekleidete.

Aber die Umstände und seine Verbündeten hatten sich geändert. Es war ein eigener Augenblick, als nach Erledigung der allgemeinen Geschäfte der großen Kirchenversammlung auch Stephan Langtons Sache zur Entscheidung kam. Die alte Freundschaft mit seinem Studiengenossen hatte ein Ende genommen. „Bruder, du sollst nicht so leicht davonkommen", sagte ihm Innocenz, „da du nicht nur deinem Könige, sondern auch der römischen Kirche Schaden berei-

1) Am 18. Dec. zu Grosmont bei Rouen. Dugdale, Monasticon VI, 1172. Cont. Hoved. 169. Annal. Waverl. 173.

2) Rot. Par. 143[b]. Juni 18.

3) Wend. 338. 346.

tet." Wie damals, als Innocenz so eigenmächtig seine Wahl durchgesetzt, waren der Abt von Beaulieu und Thomas von Ardington gegen ihn als Procuratoren des Königs erschienen. Zu ihrer nicht geringen Genugthuung hörte der Papst jetzt bereitwillig auf alle ihre Vorstellungen: daß Stephan den englischen Adel zum Aufruhr gegen seinen König angeregt, daß er die Barone nicht habe bannen wollen, daß er der Verkündigung der Suspension nicht Folge geleistet und trotz des Verbots zum Concil nach Rom gegangen sei. Innocenz saß darauf mit den Cardinälen über ihren Genossen zu Gericht und sprach am 4. Nov. die Bestätigung jener Suspension aus [1]). Ernste Mahnungen wurden zu gleicher Zeit nach Frankreich an den König und seinen Sohn erlassen, um sie zu bewegen, von allen Unternehmungen gegen England abzustehen [2]). König Johann lag noch vor Rochester, als seine Boten mit so vielen frohen Nachrichten zurückkehrten. Nun erst gedachte er alle seine Mittel an die Bezwingung des großen Aufstandes zu setzen.

Er zog mit seinem Heere durch Surrey, Hampshire und Buckingham nach St. Albans, wo er am 18. Dec. eintraf. Nachdem er hier in der Klosterkirche die Suspension des Erzbischofs von Canterbury hatte verlesen lassen und den Mönchen befohlen, dieser päpstlichen Maßregel die weiteste Verbreitung zu geben, hielt er in einer Zelle des Klosters mit seinen Heerführern Rath, wie er für den Sold seiner Truppen Sorge zu tragen und wie man den Krieg zu führen habe. Es wurde beschlossen, das Heer in zwei Hälften zu theilen. Mit der einen wollte der König selbst durch die Mitte Englands ziehen, um die dortigen Streitkräfte der Gegner zu sprengen und sich dann gegen den Herd des Aufruhrs im Norden zu wenden. Der andere Theil unter Anführung des Grafen von Salisbury und des Normannen Faukes de Breaute, denen Savary de Mauleon, Wilhelm Brewer und Walter Buck mit seinen Brabantern beigegeben, sollte die Straßen nach der Hauptstadt bewachen und die

1) Wend. 344—346. Rymer I, 139. Laterani II. Non. Nov.
2) Cont. Hoved. 179.

östlichen Grafschaften vom Feinde säubern. Schon am folgenden Tage setzte man sich in Bewegung [1]).

Über Dunstaple marschirte der König auf Northampton. Seine Flandrer aber trafen nirgends auf ein Heer; die Barone hatten sich aus Furcht vor der Übermacht und in Ermangelung einer einheitlichen Anführung in ihre Schlupfwinkel davongemacht. Überall fand man die Burgen leer und das offene Land preisgegeben. Der König ließ denn auch seine Söldner wie in Feindes Land schalten; sie plünderten Haus und Hof, trieben das Vieh ein und erleuchteten Nachts durch Anzünden von Dörfern und Hecken ihren Weg [2]). Das Weihnachtsfest feierte Johann zu Nottingham im Lager [3]). Die Schlösser in der Gegend fielen ihm ohne Schwertstreich zu; am 27. ergab sich Belvoir, nachdem man den Befehlshaber, Nicolaus von Aubigny, mit dem Tode seines Vaters, der sich als Gefangener im königlichen Heere befand, bedroht hatte [4]).

Des Königs Sinn aber stand nach Norden, um daselbst eine gefährliche Verbindung zwischen dem Adel und dem Könige von Schottland zu brechen. Alexander II. hatte kurz nach seiner Thronbesteigung [5]) sich mit den unzufriedenen Baronen von Northumberland eingelassen. Er hatte ihnen als Preis seines Beistandes nicht undeutlich die Erfüllung der alten Ansprüche seines Hauses auf die Grenzgrafschaften zu verstehen gegeben. Auf die Nachricht von dem Waffenstillstande und dem Abschluß der Magna Charta hatte er sich beeilt, eine Gesandtschaft an Johann abzufertigen, und dieser hatte den Baronen von Yorkshire befohlen, den Besitzstand, wie er vor dem Kriege gewesen, wieder herzustellen [6]).

1) Wend. 347. Acta autem sunt haec apud S. Albanum XIII Kal. Jan. ist wieder einen Tag zu spät. Vgl. Itinerarium.

2) Wend. 348.

3) Ibi natalem Domini non ex more, sed sicut in expeditione positus egit. Cont. Hoved. 179.

4) Wend. 350.

5) Wilhelm der Löwe war am 4. Dec. 1214 gestorben. Chron. de Mailr. 114.

6) Rot. Pat. 150. Alexander an Johann, Juli 7. Johann an die Barone von York, Juli 23.

Nachdem nun die Fehde wieder ausgebrochen, hatte Alexander bereits im October die Grenze überschritten, Norham umlagert und sich zu Felton von dem herbeiströmenden northumbrischen Adel huldigen lassen [1]). Als darauf der König von England herangezogen kam, wandte sich auch der ganze aufständische Adel von York dem Könige von Schottland zu;
1216 am 11. Jan. schworen sie ihm in der Abtei Melrose Treue und Lehnspflicht. Eilig hatten sie sich vor Johann zurückziehen müssen, mit eigenen Händen zündeten sie ihre Dörfer und Scheuern an, um ihm auf seinem Wege, den er über Pontefract, York und Newcastle genommen, hinderlich zu sein. Johann aber gab ihnen nichts nach in der Vergeltung. Nach Herzenslust war es seinen Truppen gestattet zu rauben und zu morden. Mit dem Schwerte in der Hand strichen sie durch das Land. Auf der Straße und in den Häusern brachte man die Bewohner um, der Priester am Altare selbst war seiner Heiligthümer und des Lebens nicht mehr sicher; Markt, Verkehr und Ackerbau waren gänzlich unterbrochen; nur auf den Kirchhöfen wagte man Handel zu treiben [2]). Am 7. Jan. wurden Mitford und Morpeth, am 9. Alnwick, zwei Tage später Wark erobert und verbrannt. Nirgends zeigten sich die Schotten und ihre Verbündeten im offenen Felde. So traf der König am 14. Jan. in der Grenzstadt Berwick ein. Unerhörte Grausamkeiten wurden hier an diesem durch Handel und Verkehr reichen Orte verübt. Während er selbst in Berwick liegen blieb, drangen seine Truppen bis in die Nähe von Edinburgh vor, verbrannten am 16. Roxburgh und Dunbar, am 18. Haddington und plünderten auf ihrem Rückwege die zu Durham gehörende Priorei Coldingham. Nachdem Johann, wie er sich ausdrückte, dem jungen Fuchs, dem rothhaarigen Alexander, im eigenen Bau auf den Pelz gerückt war [3]), dachte er

1) Chron. de Lanercost. 17. (Bannatyne Club. Edinb. 1839 ed. J. Stevenson.)

2) Wend. 351. 352. Haec fuit in Anglia persecutio generalis, dum patres a filiis, fratres a fratribus, cives a civibus ad supplicia vendebantur. Chron. de Mailr. 122, deren Daten sich vortrefflich mit dem Itinerarium verbinden lassen. Vgl. Cont. Hoved. 179.

3) Matth. Paris 276.

an die Umkehr und wandte sich gegen Ende des Monats nach Yorkshire. Berwick ließ man in Flammen hinter sich; der König soll das Haus, in dem er zur Herberge gelegen, mit eigener Hand angezündet haben [1]). Er glaubte hiermit im Norden allen Widerstand gebrochen zu haben. Auf dem Rückwege aber wurde strenges Gericht gehalten, es war vergeblich, daß sich mehrere von den Baronen, wie Roß, Bruce [2]) und andere in Unterhandlungen einließen, ihre Güter und Lehne wurden eingezogen und den Günstlingen zur Belohnung gegeben. Die Bürger der Stadt York mußten durch Bezahlung einer Summe von 1000 Pfund für ihre Theilnahme an dem Aufstande büßen [3]). An der Grenze blieben Hugo von Baliol und Philipp von Ulcote [4]) als Befehlshaber zurück, um die festen Plätze von Northumberland zu vertheidigen; über die Burgen von Yorkshire wurden Robert de Vipont, Brian de Lisle und Gottfried de Lucy eingesetzt. Wilhelm von Albemarle erhielt Rockingham, und Faukes de Breaute die Burgen von Oxford und Northampton, Bedford und Cambridge. Land und Leute der Barone behandelten diese Diener, wie ihr Herr es gethan [5]). Johann aber wandte sich über Lincoln und Bedford nach dem Südosten.

Hier hatte mittlerweile das andere Heer unter Wilhelm Langschwert ähnlich gehaust. Von den festen Plätzen Windsor, Hertford und Berkhamstead aus suchte man die Bürger und die Besatzung von London in beständigem Athem zu halten; zuweilen drang man fechtend bis in die Vorstädte ein. Der Adel auf dem Lande sah seine Dörfer und Wiesen, Parks und Obstgärten verwüstet; auch Burgen, wie Tunbridge und Clare, wurden ihm genommen [6]). Die Hauptmasse des Heers aber unter Savary wälzte sich durch die öst-

1) Chron. de Mailr. l. c. Chron. de Lanercost. 17. 18.

2) Rot. Pat. 165. Febr. 15. Am 9. April wird ein Befehl erlassen, Roß und Vescy zu fangen.

3) Rot. de Oblat. et Finib. p. 574. Febr. 24. 1216.

4) Vgl. Rot. Pat. 186.

5) Wend. 353.

6) Ibid. 349.

lichen Grafschaften, um vorzüglich die reichen Stifter zu plündern. Am Weihnachtstage bemächtigten sie sich der Cistercienserabtei Tiltey in Esser, am 1. Jan. brachen sie in die Klosterkirche von Coggeshale ein. Dann ging es weiter nach dem reichbegüterten Bury St. Edmunds. Viele Einwohner, namentlich Weiber und Kinder, flüchteten vor ihnen nach den Marschen von Ely; die Beschaffenheit des Bodens und die vielen Gotteshäuser, dachten sie, würden ihnen Schutz gewähren. Doch Buck und die Brabanter waren ihnen auf den Fersen, und der Graf von Salisbury drang von Hereby, wo einst Wilhelm der Eroberer während eines ähnlichen Feldzugs gelagert hatte, über die Brücke von Stuntney in die Insel ein [1]). Selbst im Dome von Ely waren die Geflüchteten nicht sicher; mit blanken Schwertern fielen ihre Verfolger über sie her, und wohl ihnen, wenn sie noch Reichthümer besaßen, um ihr Leben loszukaufen. Funfzehn Ritter wurden hier gefangen genommen. Nur wenigen gelang es, unter Mühe und Gefahr über das Eis nach London zu entkommen [2]).

Nur die feste Burg Colchester in Esser hielt noch aus. Savary von Mauleon hatte Freitags, den 29. Jan., sie zu belagern begonnen, als er auf die Nachricht, daß ein starkes Heer von London aus zum Entsatz heranrücke, sich wieder nach Bury St. Edmunds davonmachte. Der Graf von Winchester war nämlich am Sonnabend den 9. mit 61 Schiffen und fremden Miethstruppen in der Themse angelangt. Ein Theil dieser Verstärkung wurde nach Colchester geworfen, um sich hinter den alten Römermauern der Burg zu vertheidigen. Da erschien nun der König, siegreich von seinem Zuge nach dem Norden zurückkehrend, und machte sich sogleich an die Belagerung. Um die Mitte März [3]) ergab sich Colchester. Der Graf von Salisbury hatte den Franzosen freien Abzug verheißen unter dem Versprechen, daß sie in ihre Heimath zurückkehren wollten. Johann aber ver-

1) S. über die Insel Ely in den Marschen Lyson, Magna Britannia, Cambridgeshire p. 10.

2) Wend. 358. Rad. de Cogg. 110. Cont. Hoved. 179.

3) Rad. de Cogg. 111. Circa mediam Quadragesimam.

sicherte sich der Engländer und ließ jene abziehen, wohin sie wollten. Als sie nach London kamen, machten die Barone Miene, sie zu hängen, da sie ihre Kriegsgenossen im Stich gelassen [1]).

Ganz England, mit Ausnahme der einzigen Stadt London, war noch einmal mit Gewalt unterworfen [2]). Gern hätte man sich auch dieser bemächtigt, aber das königliche Heer getraute sich nicht heran, die Bürger und Besatzungstruppen waren auf steter Hut; so eben hatten sie 65 Piratenschiffe von der Mündung der Themse aufgebracht.

In diesen Tagen ließ sich denn der Papst auch wieder vernehmen. Der allgemeine Bann, den er über die Empörer ausgesprochen, war machtlos zu Boden gefallen; auf das Dringen des Königs sprach er ihn nochmals aus und bezeichnete die Häupter des Aufstandes bei Namen; alle jene 25 Barone, die Heerführer, Grafen und Ritter mit ihren Brüdern und Söhnen, der ganze fremde Zuzug und wer nur sonst Theil nähme an ihrem verruchten Beginnen, wurden in den Bann erklärt; vor allen aber die Bürger von London, die Haupträdelsführer und ihr Geheimschreiber, Meister Gervasius von Hobregge, der Präcentor von St. Paul. Auf ihrer Stadt sollte das Interdict lasten [3]). Die schärfste Durchführung des Befehls wurde anbefohlen.

Aber der Adel und die Bürger von London kümmerten sich nicht darum: in St. Pauls feierte man öffentlich die Messe mit Geläute und Gesang; entweder sei der Papst, so meinte man, durch lügenhafte Briefe zu diesem Schritte bewogen worden, oder aber, wenn er ihn aus eigener Überzeugung gethan, so sei dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern niemals die Macht in weltlichen Dingen zuerkannt worden [4]). Diese Strafe schreckte sie nicht mehr. Auch wuß-

1) Rad. de Cogg. 111. Vgl. Cont. Hoved. 180.

2) Jam sola restabat civitas Londoniae, ubi se contulerant Franci cum hostibus regis. Cont. Hoved. l. c.

3) Die beiden Bullen bei Wend. 353. 356. XVII. Kal. Jan. Nach Rad. de Cogg. 110 geschah die Verkündigung kurz vor der Einnahme von Colchester.

4) Wend. 357.

ten sie, daß das Land durch Feuer und Schwert noch keineswegs beruhigt sei, und waren außerdem der längst verkündeten Hülfe sicher.

Die Anzeichen, daß von Frankreich aus etwas Ernstliches unternommen werde, waren nun aber auch dem Könige Johann zu Ohren gekommen. Als er im Jahre zuvor durch seine Gesandten bei Philipp August im Vertrauen auf ihr Friedensbündniß hatte anfragen lassen, ob er ihm nicht Einiges von den eroberten Ländern käuflich wieder abtreten wollte, hatte dieser höhnend erwidert: er wünsche selber zu kaufen, sobald er etwas finde [1]). Angstvoll hatte Johann seitdem das Benehmen des schlauen Fürsten beobachtet, ohne ihm selber etwas anhaben zu können. Die Barone aber, die seit dem Bruch der Magna Charta an keine Aussöhnung mehr dachten und deren Verwaltungsrath vielleicht durch inneren Zwist und Abfall sich längst als ohnmächtig erwiesen hatte, hatten einsehen gelernt, daß sie ohne nachhaltige fremde Hülfe ihre Sache nicht durchführen könnten, und waren übereingekommen, dem Prinzen Ludwig die Krone anzutragen. In feierlicher Gesandtschaft hatten sich der Graf von Winchester und Robert Fitz-Walter zu Philipp August begeben und ihn um seine Zustimmuug ersucht [2]). Der hütete sich aber wohl, sofort einzuwilligen. Johann gegenüber war er durch Verträge gebunden, am meisten aber fürchtete er den Papst. Dennoch erlaubte er, da er Geiseln der englischen Barone in Händen hatte, einer Anzahl französischer Ritter, sich Ende Februar nach London zu begeben; kaum waren sie dort eingetroffen, als auch sie in den eben verkündeten Bann eingeschlossen wurden [3]). Johann aber sandte den Bischof Peter von Winchester, den Grafen Pembroke und andere nach Paris, um jedes Unternehmen gegen ihn zu hintertreiben, während er selbst wieder die Häfen an der Südküste von England besuchte, seine Schiffe zusammenzog und sich gegen eine

1) in desiderio se habere terram potius emere quam vendere, si forte alicubi inveniret venalem. Guil. Brit. Gest. 108.

2) Wend. 359. Es fehlt leider an allen Urkunden über diese Verhandlungen.

3) Wend. 360—362.

Landung zum Widerstande anschickte. Seine Boten nun vermochten wenig. Dagegen aber war die Dazwischenkunft des Papstes von Bedeutung.

Er kannte längst die innersten Gedanken Philipp Augusts, doch unterließ er nichts, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Zu Ende Januars hatte er an den Erzbischof von Bourges geschrieben: er möge den Adel seiner Provinz in die Waffen rufen, um gegen die englischen Barone zu ziehen, die ärger als die Sarazenen sich gegen ihren eigenen König, der das Kreuz genommen, erhoben hätten [1]. Außerdem aber hatte Innocenz seinem Legaten Guala (Walter), Cardinal vom Titel des heiligen Martin, den er nach England bestimmt hatte, aufgetragen, seinen Weg dorthin über Frankreich zu nehmen. Zu Lyons traf dieser am 26. April [2]) mit dem Könige zusammen und überreichte ihm eine Bulle, die ihm bei Strafe des Banns untersagte, seinen Sohn nach England ziehen zu lassen. Allein Philipp stand nicht an, ihm zu erklären, daß er England nicht als Besitz der römischen Kirche ansähe, daß Johann sein Land nicht ohne Zustimmung der Barone habe übertragen können, und daß das Anrecht Johanns selber nicht vollgültig sei. Auf einer Zusammenkunft, die beide am folgenden Tage mit Ludwig gehabt, soll es zu ernstem Wortwechsel über das Recht, den Baronen gegen ihren König zu Hülfe zu ziehen, gekommen sein. Ein Ritter führte im Namen des Thronfolgers gegen den Legaten das Wort: von der Ermordung Arthurs, von der unrechtmäßigen Übertragung Englands an den Papst, vom Erbrecht der Prinzessin von Castilien war die Rede; auch auf den Einwurf des Legaten, der König von England habe das Kreuz genommen, wollte man nicht hören; Johann habe die Länder des Prinzen Ludwig feindlich anfallen lassen und niemals mit ihm Frieden gemacht. Endlich soll Ludwig sich mit den Worten an seinen Vater gewendet haben: „Sire, ich bin Euer Lehnsmann für Alles, was Ihr mir diesseits des Meers gegeben; was aber das

1) Martene, Thesaurus I, 850.

2) die decimo quinto post Pascha. Wend. 364.

Königreich England betrifft, so habt ihr mir nichts zu gebieten, ich unterwerfe mich dem Urtheile meiner Pairs und will mein gutes Recht und das meiner Gemahlin bis zum Tode verfechten." Der Legat aber bat Philipp um sicheres Geleit nach England; er gewährte es ihm, jedoch mit dem spöttischen Bemerken, er möge sich wohl in Acht nehmen, daß er auf dem Meere nicht in die Hände des Mönches Eustache und anderer Leute seines Sohnes falle [1]).

Das Unternehmen Ludwigs aber gedachte Philipp August durchaus nicht zu behindern, nur wollte er sich geschickt durchwinden und selber einem Bruche mit dem Papste ausweichen. Der Thronfolger hatte daher Gesandte nach Rom schicken müssen, die alle seine vermeintlichen Rechte auf den englischen Königsthron vortragen sollten. Seine Rüstungen waren längst vollendet. Schon zu Ostersonntag hatte er, wie er den Baronen zum Trost und zur Ermunterung geschrieben, in Calais sein wollen [2]). Dort, zu Gravelingen und Witsand, harrten seine Truppen längst auf die Überfahrt. Nachdem er endlich den Legaten losgeworden, schiffte er sich in 600 Schiffen und 24 großen Koggen, die Eustache für ihn in Bereitschaft gehalten, ein, segelte selbst durch Wind und Unwetter der Flotte voraus, die erst drei Tage später eintraf, und landete Sonnabend den 21. Mai [3]) zu Stonar [4]) unweit Sandwich auf der Insel Thanet.

Johann, der mit einer großen Menge von Schiffen, die er selbst von Lynn, Yarmouth und anderen Häfen der Ostküste herbeigezogen, den Franzosen auf offenem Meere hatte entgegengehen wollen [5]), sah sich durch widrige Winde und

1) Wend. 365—367.

2) Sein Brief an die Barone, Wend. 363.

3) In mense Maio sc. die Sabbati proximo post Ascensionem Domini, quae fuit XII. Kal. Jun. Annal. Waverl. 182. XII. Kal. Jun. Wend. 368. Die Sabbati post Ascens. Dom. scil. XIV. Kal. Jun. Rad. de Cogg. 111. Himmelfahrt fiel aber auf den 19. Mai. Mense Maio XIV die. Cont. Hoved. 180. Chron. de Mailr. hat sogar II. Non. Maii (Mai 6). vergl. Chron. de Dunst. p. 75.

4) Hasted, History of Kent, IV, 381.

5) Rad. de Cogg. 111. statuens navali praelio Francos adventantes excipere.

andere Umstände behindert, seinen Gedanken auszuführen. Unter seinen Truppen, den Flandrern namentlich, herrschte Unzufriedenheit, die Löhnung stockte, und viele gingen davon [1]). Als die feindliche Flotte erschien, weilte der König noch in Canterbury. Gleich darauf zog er sich westlich auf Winchester zurück [2]). Nur die Burg Dover ließ er unter dem Befehle seines jetzt zum Großrichter von England ernannten Freundes, Hubert de Burgh, hinter sich.

So konnte denn Ludwig ungehindert sein Heer ausschiffen, dort wo einst die ersten Sachsen und Nordmänner zu landen und zu überwintern pflegten. Er nahm alsdann seinen Weg über Canterbury, wo sich ihm das Schloß ergab, am 30. [3]) setzte er sich in den Besitz der Burg von Rochester und zog am 2. Juni [4]) unter großem Jubel der Ritter und der Bevölkerung in das befreite London ein. Dort nahm er von allen Anwesenden Huldigung und den Eid der Treue entgegen, und schwor dann selber auf die Evangelien, daß er allen ihre guten Gesetze und ihr verlorenes Eigenthum wiedererstatten wolle. Schriftlich ließ man auch den König von Schottland und den Adel im ganzen Lande auffordern, sich diesem Vertrage anzuschließen. Von einer Bestätigung der Magna Charta, einer Wiedereinsetzung der 25 Barone scheint bei dieser Gelegenheit gar keine Rede gewesen zu sein. Ludwig begann vielmehr sogleich sich als Oberhaupt zu benehmen und ernannte den Meister Simon Langton zu seinem Kanzler, auf dessen Betrieb auch er sich einstweilen nicht um den Bann des Papstes kümmerte [5]).

Er durfte nun aber keinen Augenblick lässig sein, damit auch den Anhängern im Lande sich der Muth wieder erhebe. Die Barone zogen daher sofort unter Anführung Wilhelms

1) Wend. 370.

2) Itin. Mai 21. Canterbury. Mai 23. Seaford. Mai 28. Winchester.

3) feria II in Pentecoste sc. III. Kal. Jun. Annal. Waverl. 181.

4) Cont. Hoved. 180. Annal. Waverl. l. c. quinta feria Pentecostes.

5) Wend. 369.

von Mandeville und Roberts Fitz-Walter aus und durchstrichen Essex, Suffolk und Norfolk. Die Burg von Norwich fanden sie geräumt; auch Cambridge fiel ihnen zu; die reichen Handelsstädte Ipswich, Yarmouth, Dunwich und Lynn mußten, als der Hinneigung zum Könige verdächtig, hohe Kriegssteuern zahlen [1]). Aber auch der Norden und die Mitte von England hatten sich wieder erhoben. Kaum hatte Johann im Februar den Rücken gewendet, so waren die Schotten wieder bis Carlisle vorgedrungen. Mit ihnen in Verbindung beherrschten jetzt die Roß, Bruce und Percy wieder Yorkshire; bald erstreckte sich der Bund tief ins Land hinein und reichte bereits dem Heere in Norfolk die Hand. Gilbert von Gent und Robert von Rochelle bemächtigten sich der Stadt Lincoln; die Burg freilich wurde von einem tapfern Weibe, Nicolaa de la Haye, heldenmüthig vertheidigt. Gleich ihr behaupteten sich in Northumberland Baliol und Ulecot hinter den Mauern von Durham, Norham, Midford und Prudhoe [2]).

Ludwig dagegen hatte sich aufgemacht, um seinen Gegner, den König von England, selbst zu treffen, von dem er gehört, daß er zu Winchester seine Standarte entfaltet hatte [3]). Die Burgen auf seinem Wege fielen ihm ohne Gewalt zu: am 7. Juni Reigate, Tags darauf Guildford, am 10. Fernham [4]). Am 14. Juni übergab sich die alte Hauptstadt des Südens dem Franzosen; nur bis zum 25. hielten sich das Schloß und der befestigte Palast des Bischofs von Winchester [5]). Viele Barone der Gegend, die bisher der Fahne des Königs gefolgt waren, gingen hier zu ihm über, dar-

1) Wend. 371. 379. 380.

2) Wend. 371. 379. Cont. Hoved. 180. Chron. de Mailr. 123. vgl. Rot. Pat. 186.

3) quem audiverat apud Wintoniam insigne bellicum draconem erexisse, quasi Ludovicum bello excepturus, si adveniret. Rad. de Cogg. 111.

4) Annal. Waverl. 181.

5) XVIII. Kal. Jul. reddita fuit civitas Winton; in crastino Johannis Bapt. castellum et domus Episcopi. Annal. Waverl. 181, die ein kurzes Itinerarium Ludwigs bewahrt haben.

unter Graf Wilhelm Langschwert, der seine Burg Salisbury auslieferte [1]).

Der König aber, der Winchester bereits am 5. Juni verlassen hatte, gab darum keineswegs die Hoffnung des Widerstandes auf: eine Reihe von Burgen, Dover, Corfe, Wareham, Devizes, Wallingford, Windsor, Bristol waren auf das Beste befestigt und ausgerüstet, und wurden von verwegenen Söldnern und treuen Dienern vertheidigt. Er selbst zog sich über Devizes und Corfe in nordwestlicher Richtung zurück. Nichts unterließ er, um seinen Anhang zusammenzuhalten. Wenige Tage nach der Landung seiner Feinde erließ er eine Proclamation an die Barone der fünf Häfen an der Südküste [2]) und gelobte, daß er ihnen niemals einen Fremdling vorsetzen wolle, sie möchten daher seinem getreuen Grafen Wilhelm von Warenne gehorsam und ergeben sein. Am 1. Juni läßt er Allen, die gegen ihn in Waffen gestanden und bereit seien, in Treue und Gehorsam zu ihm zurückzukehren, volle Amnestie zusagen [3]). An die Seefahrer der Gascogne ergeht eine Aufforderung, mit ihren Schiffen den Feinden des Landes zuzusetzen [4]). Den Bürgern und Besatzungen mehrerer Orter verheißt er seine Gnade bewahren zu wollen, wenn sie beim Anzuge des Feindes sich ohne Entsatz nicht halten zu können vermeinen [5]). Dem Grafen von Chester aber schreibt er am Tage seines Aufbruchs von Winchester nach Norden, das feste Richmond um keinen Preis zu übergeben, sondern eher von Grund aus zu zerstören [6]). Es ist bei seiner Art nicht wenig zu verwundern, wenn er mitten in der eigenen Bedrängniß noch einmal seines Neffen, des gestürzten Kaisers, gedenkt und eine Versöhnung zwi-

1) Rad. de Cogg. 112. Dieser Autor irrt sich, wenn er Johann bei seinem Auszuge Winchester anzünden und Ludwig das Feuer löschen läßt.

2) Rot. Pat. 184. quia nolumus quemquam alienigenam vobis caput vel magistrum praefici. Mai 26.

3) Rot. Pat. 185^{b}.

4) Rymer I, 141. Juni 2.

5) Rot. Pat. 187. An die Besatzung von Winchelsea. Juni 9.

6) Ibid. 186^{b}. Juni 5.

schen ihm und dem Grafen von Loos anzubahnen sucht [1]). Auf Unterhandlungen mit dem, der ihm die Krone nehmen wollte, ließ er sich nicht ein; ohne Titel pflegte er seiner zu erwähnen [2]). An Geld jedoch gebrach es ihm sehr. Er sah sich sogar veranlaßt, seine Schwägerin Berengaria, da er bereits die für den Kreuzzug bestimmten Summen habe anbrechen müssen, zu ersuchen, ihn von der Zahlung der ihr zuständigen Gelder auf einige Zeit zu entbinden [3]).

Aber auch Ludwig mußte sich auf Widerstand gegen seine sehr fraglichen Ansprüche gefaßt machen. Hier und da im Lande zeigte sich ein nationaler englischer Sinn, der sich dem Bündnisse zwischen dem Adel und einem fremden Fürsten entgegensetzte. Als Ludwig durch Sussex zog, warf sich ein junger Mensch, Wilhelm von Colingeham [4]), mit einer Schar von Bogenschützen in das uralte Gehölz der Landschaft (Andredesweald) und wußte den Franzosen auf ihrem Marsche empfindliche Verluste beizubringen.

Viel bedenklicher aber mußte dem Prätendenten sein Verhältniß zu Rom erscheinen. Der Legat Guala, der ihm auf der Spur, man kann wohl sagen, in seinem Geleite, nach England gefolgt war, hatte bereits am Pfingsttage über ihn und alle seine Anhänger und zumal die Stadt London den Bann ausgesprochen [5]). Ludwig säumte nicht dem entgegenzuwirken, er war begierig, seine Ansprüche zu entwickeln, über die er eben noch mit Rom unterhandelte, und da erließ

1) Rot. Pat. 200. An Otto. Juni 8. p. 189 an Graf Loos. Juni 26.

2) Gewöhnlich adversarius noster Lodovicus. Rot. Pat. 187. 188. 193b. 194.

3) Rot. Pat. 200. maximam partem pecunie quam ad Terram Sanctam de manibus inimicorum crucis eripiendam expendere decrevimus, jam effundimus. Juni 8. Devizes.

4) So nennt ihn Matth. Par. 282. vgl. Wend. 370. Chron. de Dunst. p. 76. quidam Wilkinus cum multis fautoribus, de montanis nemorosis Suth-Sexiae insimul confoederati Gallicos occiderunt, ubi eis occurrere potuerunt.

5) Cont. Hoved. 180. Ipso die Pentecostes cum adjutoribus et fautoribus terras eorum subjiciens interdicto et maxime civitatem Lond.

er denn ein merkwürdiges inhaltreiches Schreiben, in welchem die Geschichte der Regierung Johanns und die in Frankreich herrschenden Ansichten über dieselbe mehrfach beleuchtet werden.

Dasselbe ist an den Abt und die Mönche des Klosters St. Augustin zu Canterbury [1]) gerichtet, die ebenfalls mit der Verbreitung des päpstlichen Bannes beauftragt waren. Der Abt Alexander war sogar ein Milchbruder und treuer Anhänger des Königs [2]). Im Eingange des Schreibens werden die ersten Anfänge des Grafen Johann behandelt, der einst gegen seinen Bruder, den König Richard, als derselbe auf die Pilgerfahrt gezogen, Verrath geübt und deshalb bereits von Hugo Pudsey, dem damaligen Bischofe von Durham, excommunicirt worden sei. Gewaltsam habe er sich nach Richards Tode auf den Thron geschwungen, und Erzbischof Hubert habe ausdrücklich erklärt, daß er nicht als Erbe, sondern durch Wahl zur Krone gelangt sei. Hinreichend bekannt sei es ferner, wie er wegen der Ermordung seines Neffen Arthur von seinen Pairs zu Paris zum Tode verurtheilt worden und alle seine Länder auf dem Continente durch rechtmäßigen Spruch und rechtmäßige Eroberung verloren habe. Er habe alsdann sein freies Reich ohne Zustimmung seiner Vasallen dem Papste unterworfen. Als sein Vater, der König Philipp August, mit ihm Frieden gemacht, habe er, Ludwig, keinen Antheil an demselben genommen [3]) und sich auch nicht durch die Kreuzesnahme Johanns oder irgend einen andern Umstand dazu bewegen lassen. Sein Erbanspruch auf England aber sei der seiner Gemahlin Blanca, der Tochter Eleonorens von Castilien. Durch alle diese Gründe bewogen, habe sich der Adel von England nach gemeinsamer Berathung von Johann losgesagt und ihn zum Könige und Herrn erwählt [4]). Wohl sei ihm der Legat noch in Frank-

1) W. Thorne Chron. ap. Twysden col. 1868 und Rymer I, 140 aus Ms. Cott. Jul. D. II. Beide Exemplare sind ohne Datum.

2) Dugdale, Monasticon Angl. I, 122. W. Thorne. 1864.

3) guerram movimus, quam contra ipsum continuavimus absque omni interruptione, pace vel treuga.

4) Qui de communi regni consilio et approbatione ipsum regno judicantes indignum nos in regem et dominum elegerunt. Vgl. An-

reich entgegengetreten, doch habe Guala gelobt, nichts gegen ihn zu unternehmen, bis seine Boten mit dem Bescheide des Papsts aus Rom zurückgekehrt sein würden. Er müsse sich daher sehr über das Auftreten desselben in England wundern und fordere sie auf, den Befehlen von dort her keine Folge zu leisten. Aber mit allen Vorstellungen gelang es ihm nicht, den Abt zu überreden, er blieb bei seiner Überzeugung [1]).

Einige Zeit später erhielt Ludwig ein Schreiben [2]) seiner Gesandten. Sie waren bald nach Ostern in Rom eingetroffen [3]) und höchst ungnädig von Innocenz empfangen worden. Am folgenden Dienstage jedoch hatte er sie wiederum vor sich rufen lassen und ihnen erklärt, in welcher schwierigen Lage er sich befinde: werde der König von England, sein Vasall, besiegt, so sei das auch eine Niederlage für ihn; unterliege Ludwig, so geschehe es zum Schaden der römischen Kirche. Einige Cardinäle riethen darauf den Boten, den Himmelfahrtstag (Mai 19) noch abzuwarten, an dem der Papst seine Sprüche zu verkündigen pflege. Innocenz aber führte eine lange Disputation mit ihnen über die Ansprüche Ludwigs. Sie vertheidigten das Recht des Königs von Frankreich, einen ungetreuen Vasallen, der an dem eigenen Neffen, Arthur von der Bretagne, zum Mörder geworden, durch seine Pairs zum Verluste seines Lehns und selbst zum Tode verurtheilen zu dürfen. Innocenz erwiderte: das erstrecke sich nicht auf einen gesalbten König [4]), manche Könige, darunter auch französische, hätten unschuldige Leute umgebracht und seien dafür niemals mit dem Tode bestraft worden; auch sei Arthur nicht unschuldig gewesen. Innocenz zeigte außerdem, daß er durch seinen damaligen Legaten in Frankreich, den Abt von Casamario, gut unterrichtet gewesen: er wisse, daß nach altem Brauche der Herzog der Normandie

nal. Waverl. 181 communi consilio Ludovicum filium regis Franciae in principem Anglicanae insulae unanimiter elegerunt.

1) ut alter Alexander Macedo, W. Thorne, 1870.

2) Schreiben und Verhandlungen mit dem Papste bei Wend. 372—378.

3) Die Dominica ad mensem Paschae.

4) quia sit rex inunctus et ita sit superior.

nicht in Paris zu erscheinen, sondern mit seinem Lehnsherrn an der Grenze zu verhandeln gewohnt gewesen sei [1]). Jene aber blieben dabei, Johann habe wegen des Mordes nicht nur die Normandie, sondern auch sein Königthum verloren, und das Recht seiner Nachkommenschaft sei eben so gut verfallen. Hierauf griff der Papst das Erbrecht Blancas an. Es lebe einmal Arthurs Schwester Eleonore; er soll sogar Ottos gedacht haben, der als Sohn der ältesten Tochter Heinrichs II. das nächste Recht besäße. Solle einmal das Recht der Königin von Castilien anerkannt werden, da müsse ihr Gemahl, der König, oder doch die älteste Tochter beider, die Königin von Leon, vorgehn. Vergebens erwiderten die Boten mit nichtssagenden Gründen. Innocenz aber kam auf seine Oberherrlichkeit über England, und daß Johann das Kreuz genommen: Ludwig erhebe daher gegen ihn selbst das Schwert; und wenn sie von einem auch hierdurch niemals abgebrochenen Kriege sprächen, so wüßten sie, daß das Concil des Kreuzzuges halber vier Jahre Gottesfrieden angeordnet, daß alle Streitigkeiten vom Papste zu schlichten wären, und daß er die Barone von England gebannt habe. Noch einmal kehrten jene hervor, wie ihr Herr keineswegs der Einladung derselben folge, sondern sein Recht behaupten wolle; der Papst meinte, Philipp und Ludwig hätten Johann noch immer als König angeredet, und die Barone hätten es nicht in ihrer Macht, ihn abzusetzen. Die Gesandtschaft wurde zu Schanden.

Feierlich verkündete Innocenz hierauf den Bann Ludwigs, er selbst hielt die Predigt und begann mit den Worten des Propheten: Schwert, Schwert, zücke dich und fege dich, daß du würgest und tödtest! [2]). Bald darauf verkündete Guala zu Glocester, wohin er dem Könige gefolgt, das Echo dieses Spruchs [3]). Der Prätendent, die Barone und die Bürger von London, alle waren mit einbegriffen.

1) dux Normanniae non debet venire ad citationem regis Franciae nisi in marchiam.

2) Ezech. XXI, 28. Guil. Brit. Gest. 109.

3) Johann war dort am 21. Juli. Itin. Wend. 369. 370, der von der Excommunication zu Pfingsten nichts weiß.

Simon Langton und Meister Gervasius von Hobregge wurden besonders genannt.

Als Philipp August davon hörte, zog er alle Lehne seines Sohnes ein, um nicht des Meineids gegen Johann geziehen zu werden [1]) und sein eigenes Land dem Interdicte auszusetzen. Vergebens war das Bemühen des Erzbischofs von Sens, auf Befehl des Papstes auch seinen König in den Bann zu thun; die übrige französische Geistlichkeit widersetzte sich.

In England aber war einstweilen in der Leidenschaft des Bürgerkriegs an keine Durchführung dieser Maßregel zu denken. Der größte Theil der Prälaten hielt es im Herzen mit den Baronen oder nahm für keine Seite Partei. Die Bischöfe hielten sich ganz ruhig. Ihr Oberhaupt, der Erzbischof, wurde vom Papste im Auslande zurückbehalten, bis fester Friede in das Reich zurückgekehrt sei [2]). Das Benehmen des Legaten endlich war wenig geeignet, Eintracht unter den geistlichen Herren herzustellen; er zog nicht nur die Güter derer, die es offen mit dem Feinde hielten, zum Besten seiner Begleiter ein, sondern ließ sich selber auch hohe Kostgelder zahlen [3]).

Hierdurch also wurden die Bewegungen des Prätendenten einstweilen noch nicht behindert. Nur einzelne feste Burgen machten ihm zu schaffen und ließen ihn nicht in das Herz des Landes vordringen. Nachdem er sich Winchesters versichert, hatte er sich sofort [4]) gegen Dover gewandt, das er im Rücken hinter sich gelassen. Um die festen Mauern

1) nolens aliquatenus notari de perjurio super treugis dudum percussis cum rege Angliae. Guil. Brit. l. c.

2) Wend. 360. data cautione quod staret judicio domini papae de rebus superius expressis a sententia suspensionis absolutus est, ita tamen, quod ante pacem inter regem et barones Angliae plene reformatam Angliam non intraret.

3) Wend. 379. exegit procurationes per totam Angliam ab ecclesiis cathedralibus et domibus religiosis, pro singulis scilicet procurationibus quinquaginta solidos.

4) Annal. Waverl. 181. feria II post festum S. Margaretae (Juni 19). Wend. 380. Instante nativitate S. Johannis Bapt.

der Burg zu brechen, hatte er sich das gefürchtete Wurfgeschütz seines Vaters, die Malvoisine genannt, bestellt. Aber Hubert de Burgh erwiderte seine Angriffe so erfolgreich, daß die Franzosen ihre Laufgräben und die Zelte in respectvolle Entfernung zurückverlegten. Bei der Belagerung, die sehr langwierig zu werden drohte, entstand eine förmliche Stadt ringsum den Ort, einem Jahrmarkte nicht unähnlich. Die Belagerten aber schlossen einen Waffenstillstand, um die Absichten ihres Königs zu erfahren [1]).

Auf Johann aber begann nunmehr sein ganzes Unheil hereinzubrechen. Am 16. Juli war Papst Innocenz III. urplötzlich zu Perugia gestorben [2]); Fieber und der Genuß von Pomeranzen hatten ihn hinweggerafft. Die Nachricht von diesem Todesfalle mußte gleich einem Donnerschlage zwischen die beiden in England streitenden Heerlager fahren. Laut frohlockten die Barone und ihr Anhang: ein neuer Papst werde auch ein anderes Regiment führen [3]). Die standhaftesten Anhänger des Königs, die Grafen von Warenne, Salisbury, Arundel, Albemarle gaben die Sache Johanns auf und gingen auf die andere Seite über. Der letzte Bann, den der mächtigste aller Kirchenfürsten ausgesprochen, verhallte wie ein leerer Schall.

Diese Kunde lief nun wie der Blitz durch die ganze Insel, als sich auch die Schotten in Bewegung setzten. Am 8. Aug. hatte Alexander die Stadt Carlisle genommen; vergebens hatte er sich an einer der Festen Hugos von Baliol versucht und dabei seinen Schwager Eustache de Vescy durch einen Pfeilschuß verloren [4]). Hierauf war er mit seinem Heere in Begleitung vieler Barone des Nordens quer durch

1) Annal. Waverl. l. c. ubi moratus est XV hebd. sed nihil profecit. Rad. de Cogg. 112. Non. Mariae Magdalenae (Juli 22) bis B. Calixti (Oct. 14). Wend., ita ut locus ille similitudinem nundinarum praeferret.

2) Hurter, Geschichte Innocenz III., II, S. 690. Annal. Waverl. 180. XVII. Kal. Aug.

3) praedicantes, quod novus papa nova faceret. Cont. Hoved. 180.

4) Wend. 382.

die Mitte von England zu Ludwig, der vor Dover lag, gezogen [1]). Er leistete diesem denselben Lehnseid, den die englischen Barone geschworen, und diese verpflichteten sich, niemals ohne die Theilnahme Alexanders mit Johann wieder Frieden zu machen.

Solche Schicksalsschläge stachelten aber den bedrängten König zur letzten verzweifelten Erhebung auf. Er verließ sich auch fernerhin auf den Schutz Roms. Schon am zweiten Tage nach dem Tode Innocenz war der Cardinal Cencio Savelli unter dem Namen Honorius III. zum Papst erwählt worden. Noch von Perugia aus übersandte derselbe dem Legaten Guala seine Bestätigung und forderte ihn auf, in der Unterstützung der Sache des Königs, seines Vasallen, nicht nachzulassen [2]). Auch in den überseeischen Besitzungen der englischen Krone suchte er ihr Sympathien zu erwecken [3]). Im Vertrauen auf diese Hülfe hatte Johann den Monat Juli und den größten Theil des August an der waliser Mark in Hereford und Shrewsbury zugebracht. Dort hatte er die Burgen Reginalds de Braose zerstört. Am 16. und 17. August war er in Worcester [4]). Dann wandte er sich

1) Chron. de Mailr. 123. Inde vero progrediens per medium Anglie cum omni exercitu suo, vivente et invidente Johanne rege Alexander usque ad Doveram in occursum domini Ludovici filii regis Francie progressus est. Rad. de Cogg. 112. Alexander rex Scotorum et barones Norenses venerunt Cantuariam ad ducem Ludovicum.

2) Monumenta Britan. ex Autogr. Rom. Pont. Regestis. Ms. des Brit. Mus. 15351, der erste Band sämmtlicher die Geschichte Englands betreffenden, in den päpstlichen Archiven befindlichen Documente, deren Abschrift im Jahre 1827 durch Vermittelung Sr. Excellenz des Geh. Raths Bunsen, damals preußischen Gesandten in Rom, für die englische Regierung besorgt worden ist. Honorii III. Anno I, ep. 6, carissimum in Christo filium J. Anglie regem illustrem, crucesignatum et vasallum nostrum ex parte nostra confortans, ne ipsius animus consternatur. Dat. Perusii. Vgl. Raynaldus, Annal. Eccles. XX, p. 393.

3) Monum. Brit. Ms. ep. 24. Bulle an den Erzbischof von Bordeaux und die Barone von Poitou und Gascogne. Laterani XVI. Kal. Oct.

4) Dem Befehlshaber Johann Marschall gestattete, er im Falle

wieder nach Süden. Noch einmal erinnerte er sich der Barone des Hafens von Hastings und schrieb ihnen umzukehren von dem Eide, den sie dem Sohne des Königs von Frankreich geschworen; er wolle ihnen gern verzeihen [1]). Es war sein Plan, der in Windsor eingeschlossenen Besatzung zu Hülfe zu kommen und etwa auch den König von Schottland von der Rückkehr nach dem Norden abzuschneiden. Windsor, wo Engelard de Cigoigne [2]) im Namen des Königs befehligte, wurde bereits seit zwei Monaten vom Grafen von Nevers belagert [3]). Als die Franzosen jedoch Miene machten, dem Könige, der über Oxford und Wallingford heranzog, die Stirne zu bieten, wandte sich dieser nach Nordosten, indem er die Felder ringsum verheerte. Viele Ritter des Belagerungsheeres wollten ihm nachsetzen und meinten ihn schon in Cambridge zum Gefangenen zu machen, doch soll der Graf von Nevers sie davon abgehalten haben. Johann aber zog auf Lincoln, und es gelang ihm die Burg und ihre treue Vertheidigerin von den Belagerern unter Gilbert von Gent zu befreien [4]).

Das war der letzte Erfolg, der ihm im Leben vergönnt wurde. Von einem anderen, der sich um dieselbe Zeit in der Mitte seiner Feinde zugetragen haben soll, ist ihm keine Kunde mehr zu Ohren gekommen. Argwohn nämlich gegen die Fremden begann sich selbst unter den Baronen, die sie gerufen, zu erheben. Es wird erzählt [5]), daß, als der Vicomte Adam von Melun, der in London krank lag, sein Ende herannahen fühlte, er einigen englischen Rittern, die

einer Belagerung die Burg zu übergeben. Aug. 19. Rot. Pat. 194. ſ. Chron. de Dunst. 71.

1) Rot. Pat. 196. Sept. 2.

2) Ingelardus de Athie, Wend. 381, ist nach Rot. Pat. 197ᵇ. zu verbessern.

3) Wend. bezüchtigt ihn des geheimen Einverständnisses mit Johann und nennt ihn de Guenelonis genere proditor.

4) Wend. 382. Noch am Tage vor seinem Tode hat er Nicolaa de la Haye und Philipp Mark zu Oberbefehlshabern von Lincolnshire ernannt. Rot. Pat. 199ᵇ. Oct. 18.

5) Wend. 383. vgl. Brial XVII, 729.

bei ihm zurückgeblieben, das Geständniß ablegte: daß der französische Thronfolger und 16 seiner Barone, unter denen auch er sich befunden, gelobt hätten, nach der Eroberung von England und Krönung Ludwigs alle Engländer, die jetzt mit ihnen gegen Johann gefochten, als Hochverräther mit ewiger Verbannung zu bestrafen. Melun starb darauf; sein Geheimniß wurde verbreitet, und argwöhnisch bemerkte der englische Adel, wie der fremde Fürst Land und Schlösser an seine Ritter zu vergeben begann. Schon gingen einige von ihnen damit um, wieder zu dem Könige, dem sie abgeschworen, zurückzukehren [1].

Ihre Anträge aber, wenn solche überhaupt geschehen sind, kamen zu spät. Allen unerwartet trat der Tod dazwischen. König Johann war von Lincoln zu Anfang October über Grimsby und Boston nach Lynn gezogen. Hier hatte er zum Schutze der Stadt, die ihn freudig aufgenommen und von ihren Reichthümern abgegeben, Savary de Mauleon mit seinen Leuten aus Poitou zurückgelassen und gedachte sich wiederum nördlich zu wenden [2]. Als der König aber zur Zeit der Ebbe seinen Weg durch den trockenen Meerbusen des Fosdike-Wash [3]) genommen, brach unvermuthet die Fluth herein und riß den langen Zug von Packwagen und Saumthieren, auf welchen die königliche Capelle und der Reisehausrath mit vielen kostbaren Schätzen und Gefäßen weitergeschafft wurden, mit sich fort in die See. Mit genauer Noth hatte sich der König vor der Wuth des Wassers gerettet; betrübt über den großen Verlust, langte er am Abend des 12. Oct. in der Abtei Swineshead an. Er litt bereits an heftigem Fieber und beging die Unvorsichtig-

1) Wend. 386. Tempore vero, quo apud Newerc idem rex mori incipiebat, venerunt ad eum ibidem nuntii quorundam baronum Angliae circiter quadraginta cum literis, qui voluerunt ad pacem regis redire, sed ipse in extremis agens his tunc operam dare non potuit. Rad. de Cogg. 112 läßt Boten der in Dover Belagerten eintreffen.

2) Wend. 384. Rad. de Cogg. l. c. besonders Hardy, Itinerarium.

3) in fluvio qui Wellestrem dicitur.

keit, in diesem Zustande sich in dem Genusse von Pfirsichen und jungem Cyder zu übernehmen [1]). Tags darauf kam das Übel zum Ausbruch. Ein Aderlaß blieb ohne die erwünschten Folgen. Von Sleaford, wo er am 14. und 15. verweilte, mußte sich der König bereits in einer Sänfte nach Newark am Trent schaffen lassen. Dort fühlte er, wie der Tod sich ihm rasch nahte. Schon zu Sleaford hatte er im Vorgefühl seines Endes an Papst Honorius III. geschrieben und ihm als dem obersten Herrn demüthig sein Reich und seinen Erben empfohlen [2]). Nachdem er dem Abte Thomas von Croxton, der ihn als Leibarzt begleitete [3]), gebeichtet und das Abendmahl erhalten, traf er in großer Kürze seinen letzten Willen [4]). Seinen Erstgeborenen Heinrich hatte er zuvor als Nachfolger genannt, nun gedachte er schriftlich Jerusalems und des heiligen Landes, sowie der Erbschaft und Vormundschaft seiner Söhne, wünschte, daß sein Leib zu Worcester in der Kathedrale der Jungfrau und St. Wulfstans beigesetzt werde, und bezeichnete den Cardinal Guala, die Bischöfe

1) Wend. 385. Auxit autem aegritudinis molestiam perniciosa ejus ingluvies, qui nocte illa de fructu persicorum et novi ciceris potatione nimis repletus febrilem in se calorem acuit fortiter et accendit. Rad. de Cogg. 112. ex nimia ejus voracitate, quia semper insatiabilis erat, venter ejus ingurgitans usque ad crapulam ex venteris indigerie solutus est in dissenteriam. Vgl. Cont. Hoved. 181. Sein Tod ist also derselbe wie der Innocenz III.

2) Cum gravi infirmitate et incurabili detinueremur etc. apud Lafford XV. die Oct. Mon. Brit. Ms. Ep. I, 147. vgl. Raynaldus XX, 397.

3) Matth. Paris 288. peritissimus in medicinis, qui medicus regis tunc temporis extiterat. Die Erzählung bei Thomas Wykes apud Gale II, p. 38. Hemingburgh I, 252 und Knyghton apud Twysden, 2425, daß der König, als er zu Swineshead zur Herberge gelegen, von einem Mönche des Klosters vergiftete Birnen erhalten, nachdem dieser erfahren, daß Johann eine Schwester seines Abts, eine Nonne, zu verführen gedenke, ergibt sich aus den eigenen, freilich recht artigen Worten als ein Mährchen, das wie manche andere dem Tyrannen ist angedichtet worden.

4) Testament bei Rymer I, 144 aus dem Original zu Worcester: gravi infirmittate praeventus nec sufficiens ad tempus infirmitatis mee currere per singula.

von Winchester, Chichester und Worcester, den Tempelmeister Aimerich, die Grafen Pembroke, Chester, Ferrers und fünf Ritter als Vollstrecker dieses Willens. So verschied er Morgens den 19. Oct.[1]), in einem Alter von 49 Jahren und nachdem er 18 und ein halbes Jahr auf dem Throne gesessen[2]).

Der Abt von Croxton balsamirte den Leichnam und setzte die Eingeweide in seiner Abtei bei. Der Körper aber im königlichen Schmuck wurde unter dem Schutze der fremden Söldner nach Worcester geführt und dem Testamente gemäß in der Nähe des Hochaltars bestattet[3]).

Johann war wie sein Bruder in dem Schlosse seines Vaters zu Oxford geboren, am 24. Dec. 1167[4]). Er soll klein und unansehnlich und unschön von Anblick gewesen sein[5]). Niemand hat es für werth gehalten, eine treue Schilderung seiner Persönlichkeit zu hinterlassen. Unglück begleitete ihn allerdings durch das Leben, doch hatte er es meist selbst verschuldet; und wenn darum seine Zeitgenossen und ihre Nachkommen ihn mehr als er verdiente zum Bilde aller Untugenden und Laster machten, so wurde es ihnen aller-

1) Wend. 285. in nocte, quae diem S. Lucae Evangelistae (Oct. 18) proximo secuta est.

2) Robert von Gloucester, der Reimchronist, ed. Hearne p. 512 sagt:
and seventene yer he was king and fif monthes, ich wene,
and fif dawes and that thougte mani man longe iwis.

3) Matth. Par. 288. Cont. Hoved. 181. funus regium, sicut armati erant, usque ad Wigorniam detulerunt. Am 17. Juli 1797 wurde der Sarg wieder aufgefunden und geöffnet, und man fand die Reste ähnlich gekleidet wie das Bildniß auf dem Deckel; nur statt der Krone war eine Kapuze über den Kopf gezogen. Nash, History of Worcestershire, II, 88.

4) Trivet. 60.

5) Giraldus Cambrensis, De Instruct. Principum ed. Angl. Christ. p. 35 sagt von ihm und seinem Bruder Gottfried: ambo hii staturae modicae pauloque mediocri plus pusillae et formae pro quantitatis captu satis idoneae. Vgl. Topogr. Hibern. apud Camden p. 753. Bei Eröffnung des Sarges maßen die Gebeine jedoch 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll.

dings schwer, liebenswürdige und sittliche Eigenschaften an ihm zu entdecken [1]).

In späteren Jahren ist er sehr beleibt geworden [2]), und darf dies wohl als Folge seiner der Sinnenlust ergebenen Lebensart betrachtet werden. Essen und Trinken scheint er bis zur Völlerei geliebt zu haben. Er pflegte häufig an Fasttagen Fleisch zu essen oder gar zweimalige Mahlzeit zu halten, wofür er dann der Kirche durch Almosen an die Armen zu büßen hatte [3]). Von Küche und Keller, von der Herbeischaffung beliebter Leckerbissen und namenlich vielen guten Weins ist in den seinen Haushalt betreffenden Urkunden beständig die Rede. Auf seinem Landsitze Clarendon läßt er neue Küchen herstellen mit Öfen, um zwei oder drei ganze Ochsen darin zu braten [4]). Er sucht den hohen Preis der schon von seinem Vorfahren Heinrich I. so sehr geschätzten Lampreten festzustellen [5]). Wein von allen Sorten, französischen und deutschen, besonders starken Rothwein läßt er in großer Menge für den Hof bestellen; er schickt wohl seinen Mundschenk selbst nach Bristol, um zwanzig der besten Tonnen aufzukaufen. Mehrfach macht er Günstlingen und treuen Dienern ein Geschenk von einigen Fässern oder gestattet den befreundeten Bischöfen ein eigenes Schiff nach Köln oder Rochelle zu senden [6]). Der König sammelte habgierig allerlei Schätze: von dem Empfange von Gold und Silber, Ringen und kostbaren Edelsteinen liest man beständig in den Urkun-

1) Allgemein beurtheilt ihn Cont. Hoved. 181. Princeps quidem magnus, sed minus felix et cum Mario fortunam utramque expertus.

2) Annal Waverl... eo quod corpulentior esset.

3) Rot. Misae ed Hardy p. 136 eine Reihe von Beispielen. In elemosynam centum pauperum, eo quod idem rex bis comedit die Veneris proxima post festum S. Jacobi IX sol. IIII d. vgl. Cole's Documents Rot. Mis. 14. Johan. 248. 262. etc.

4) Rot. Claus. 52b. April 19. 1205.

5) Rot. Pat. 68.

6) Rot. Claus. 52. 58. 157. 238. Rot. Pat. 51. Nach Rog. de Hoved. 796. 797 bemühte er sich schon im Jahre 1200 die Preise der Weine zu bestimmen, doch wurde der Rothwein späterhin auf 6, der weiße auf 8 Pfennige das Quart herabgesetzt. Annal. Burton. 257.

den. Dennoch war es nicht seine Art, sich selber damit zu schmücken; wir sehen ihn vielmehr in seinem mit Pelz besetzten Wamms mit einem einfachen schwarzen ledernen Gürtel um den Leib, ein Paar Hosen von Rindsleder und kurzen, mit Lammwolle gefütterten Stiefeln [1]). So pflegte er sich mit dem Grafen von Salisbury zum Schachspiel zu setzen [2]). Seine Liebhaberei für die Jagd, für Pferde, Hunde und Falken wird gleichfalls vielfach bezeugt. Für letztere trug er die allerzärtlichste Sorge; sie haben ihre eigenen Wärter, die ihnen Geflügel, junge Hasen und Ferkel zum Futter geben und sie abrichten müssen. Gibbun, ein Edelfalke, ist sein ganzer Liebling [3]). Auch erhält er diese Vögel aus dem fernen Norwegen zum Geschenk, oder sendet ihretwegen an den König Waldemar von Dänemark. Daß er darum aber ein abgehärteter Waidmann gewesen, liest man nirgends. So war er auch beständig mit der Anfertigung von Kriegswerkzeug beschäftigt, und Werkmeister aus der Fremde pflegten sich beständig bei ihm aufzuhalten [4]); doch hat er sich niemals gleich seinem tapferen Bruder im Felde oder bei einer Belagerung hervorgethan. Feigheit und schimpfliche Flucht hingegen werden ihm überall vorgeworfen.

In seinen ehelichen Verhältnissen war er nicht glücklicher und reiner als seine Vorfahren. Als er noch in früher Jugend stand, hatte ihn sein Vater der Erbtochter von

1) Rot. Pat. 145^{b}. Juni 27. 1215. unam zonam de nigro corio planam qua dominus rex solebat cingi. Rot. Mis. ed. Hardy. 142. a. 1210. pro una penula varia ad furrandum tunicam D. regis XX. s. pro grisio ad quasdam manicas D. regis IX. d. p. 144. pro uno pari husarum vacc. ad opus regis III, s. pro uno pari parv. botarum furr. agnell. XXIII. d.

2) Rot. Mis. 139. D. regi ad ludendum cum comite Saresb. ad tabulas IIII. s. X. d. et alia vice ad ludendum cum eodem IIII. s. XI. d.

3) Rot. Claus. 192. quo meliorem non habemus. vgl. 118. 132. 156^{b}.

4) Peter der Sarazene ein Verfertiger von Bogen, Rot. Claus. 44. a. 1205. Schenkung an Kempe, des Königs Balistarius, ibid. 55. Oct. 1205. Noch kurz vor seinem Tode gedenkt er des Magisters Albertus Ingeniator. Rot. Claus. 290. Oct. 5. 1216.

Savoyen zum Gemahl bestimmt; er gedachte durch ihn das Reich der Plantagenets bis an die Grenze von Italien zu erweitern. Dann vermählte er sich, obwol Erzbischof Balduin seine Besitzungen deshalb mit dem Interdict belegte, mit der Gräfin Glocester, und verstieß sie, als er sich in Besitz des englischen Throns gesetzt hatte. Isabella von Angoulême aber, die er dem Bräutigam geraubt, gebar ihm drei Söhne und drei Töchter: Heinrich, Richard, Edmund, Johanna, Isabella und Eleonore. Eine kurze Zeit war er seiner Königin sehr zugethan, späterhin wandte er sich ab von ihr. Wenn auch die Anschuldigungen [1]), daß seine Unkeuschheit den Aufstand des Adels veranlaßt habe, unbegründet sind und aus den in der Magna Charta durchgesetzten Forderungen in Betreff von Erbtöchtern entstanden sein mögen, so spricht doch die Anzahl seiner außerehelichen Kinder für seine Untreue. In den Urkunden erscheinen mehrere Söhne: Richard, Gottfried, Johann Courcy, Osbert Giffard, Oliver [2]); eine Tochter Johanna war an den Waliserfürsten Llewellyn verheirathet.

Daß Isabella aber die Untreue ihres Gemahls durch eine ähnliche Lebensweise vergolten und dieser dafür ihre Liebhaber über ihrem Bette aufgeknüpft habe [3]), wird durch mehrere urkundliche Zeugnisse wenigstens sehr unwahrscheinlich. Er trug vielmehr beständige Sorge für sie, versah sie und ihre Töchter, seine Nichte Eleonore und die schottischen Königstöchter reichlich mit Gewändern und Hausbedarf und

1) Die ausführliche Geschichte von der Verführung der Gemahlin Eustaches de Vescy bei Hemingb. I, 247 ist eine Fabel. Wend. 240 sagt nur: multi nobiles in regno Angliae, quorum rex uxores et filias illis murmurantibus oppresserat.

2) Über Richard s. Madox, Exch. I, 223. Über Gottfried Rad. de Cogg. 103. Die Rot. Claus. sind voll über sie: 8^b. 27. 52. 121. 230. 234. 238. 312^b. Rot. Pat. 190. Olivers Mutter hieß Hadwisa, doch läßt sich nicht erweisen, ob sie Johanns erste Gemahlin, die Gräfin von Glocester, gewesen sein kann. Girald. Cambr. Prooem. Sec. Ed. Hibern. Expug. ad regem Johannem, p. 812. Cum enim plurimos jam filios tam naturales quam legitimos vobis Deus et fortuna foecunda contulerint et plures hic in brevi conferre queant.

3) Matth. Westm. 276

vertraute sie, während er unaufhörlich im Lande auf und abzog, dem Schutz und der Pflege seines getreuen deutschen Kämmerlings Dietrich an [1]). Doch ist es nicht zu verkennen, daß er sie unter dieser Obhut zu Bristol, Glocester und Devizes gleichsam in Gewahrsam halten ließ [2]).

Die geistigen Eigenschaften Johanns offenbaren sich in seiner Geschichte. Es fehlte ihm an allem Schwung und an einer jeden höheren Begeisterung. Dem Laster und der Schwäche gab er sich leicht hin [3]). Von einem edeln Umgange war bei ihm keine Rede; er zeigte stets einen niedrigen Geschmack und eine besondere Vorliebe für Abenteurer aus der Fremde. Diesen vertraute er sich ganz und überhäufte sie wieder mit Gnadenbezeigungen [4]). Martin Algais, den er zum Seneschall in der Gascogne gemacht und der im Albigenserkriege dem Grafen von St. Giles zugezogen, endete sein Leben am Galgen. Lupescaire, ein anderer beliebter Rottenführer und Günstling, überlieferte dem Könige von Frankreich die Stadt Calais und ging dann zu ihm über [5]). In England trugen der Bischof von Winchester und die vielen ausländischen Ritter, die nach der Magna Charta hätten verbannt werden sollen, besonders zur Unzufriedenheit des Adels und des Volks bei. Nur mit fremder Hülfe hoffte Johann den Aufstand zu unterdrücken. Feigheit, Mißtrauen, Grausamkeit, Treulosigkeit und

1) Rot. Pat. 117. 124^b. 192. Rot. Claus. 238. 242. 286.

2) S. besonders Hardy, Introduction to Patent Rolls p. 46 sq. Rad. de Cogg. apud Brial XVIII, 104 a. 1207. Regina apud Dunsas includitur ist nach Ms. Cott. Vesp. D. X. fol. 109 und Ms. Colleg. arm. XI, fol. 95^b. in apud Divisas zu verbessern.

3) Nicht uneben sagt sein ehemaliger Hofmeister Girald. Cambr. De Instr. Principum p. 35 von ihm: caereus in vitium flecti, monitoribus asper: tempori se conformans et naturae motibus non repugnans. Motione siquidem aetatis mollitiis hactenus magis addictus quam militiis, deliciis quam duritiis.

4) Cont. Hoved. 181. munificus et liberalis in exteros, sed suorum depraedator, plus in alienis quam in suis confidens.

5) Alberich von Trois Fontai nes a. 1213. Vgl. Histoire générale de Languedoc V, 191. Guil. Brit. Philippid. VIII, v. 17. sq. vgl. Rot. Pat. 42. 35^b. 36^b. 53.

barsche, kurze Sprache, charakteristische Eigenschaften des Tyrannen, erscheinen häufig in seinem Benehmen. Der Verrath gegen den Bruder, die gewaltsame Besitzergreifung der Krone, der geheimnißvolle Mord Arthurs, die in feiger und verruchter Absicht geschehene Unterwerfung des Königreichs unter einen fremden geistlichen Fürsten und wiederholter Wortbruch, zumal gegen seine eigenen Unterthanen, haben diesen Fürsten, so sehr man auch sein Unglück und die in demselben bewiesene hartnäckige Ausdauer in Betracht ziehen muß, auf ewige Zeiten gebrandmarkt. Der einst ihm im Scherz ertheilte Name des Ohne-Land erhielt eine furchtbar ernste Bedeutung. Die Zeit, die er auf dem Throne saß, war eine Zeit beständiger Mißregierung und führte zur Revolution; er besaß alle die unseligen Anlagen eines Verursachers derselben, ohne durch edle Haltung und königliche Würde auch nur Mitleid zu erwecken.

Der Geistlichkeit und der Kirche ist er niemals von Herzen zugethan gewesen [1]). Nur seine Creaturen unter den Bischöfen waren seine Freunde; und erst, nachdem er der Knecht des Papstes geworden, suchte er diesem zu Gefallen, so wenig es ihm glückte, einen besseren Sinn zu zeigen und geraubtes Gut wiederzuerstatten. Die einzige größere Stiftung, die er gemacht, war die Cistercienser-Abtei Beaulieu im Newforest, um jenen Orden, den er im Anfange seiner Regierung durch große Erpressungen schwer erzürnt hatte, in Etwas zu begütigen [2]).

Die Absicht, weshalb er das Kreuz genommen, lag zu sehr am Tage, um nicht von seinen Gegnern übel gedeutet zu werden. Dennoch hat er am 8. Juni 1216 [3]) daran ge-

1) Girald. Cambr., den er an der Erlangung des Bisthums von St. Davids behindert hatte, sagt De Instr. Principum p. 161 von ihm: qui longe atrocius ceteris tyrannis omnibus tam in sacerdotium quam regnum Anglicanum suis insanire diebus et debacchari, fas omne nefasque confundendo, plectibili temeritate praesumpsit. Vgl. Rog. de Hoved. 797—799. Rot. Pat. 3^b. 7. 9. 34. 37^b.

2) Urkunde vom 25. Jan. 1205 bei Dugdale Monast. Angl. V, 682.

3) Rot. Pat. 186^b. „Sciatis, quod dedimus dilecto nostro Hen-

dacht, sich nach Jerusalem zu begeben, und redet noch in seinem Testamente von dem gelobten Lande. Die letzten Kreuzzüge, die reichen Güter, welche die Templer und Hospitaliter in England besaßen, und der große Eifer Innocenz III. für die allgemeine Sache der Christenheit hielten unter Johanns Regierung den Gedanken an ein neues großartiges Unternehmen, wie das Richards Löwenherz gewesen, beständig rege. Mit dem ersteren jener Orden namentlich stand Johann in mehrfacher Beziehung [1]). Den neuen schon unter Heinrich II. in die Stadt London verlegten Tempel derselben pflegte er häufig als seine Wohnung zu benutzen.

Nach dem Vorgange seines Vaters und seines Bruders regierte er den Staat, aber ohne die Weisheit des ersteren und ohne den ritterlichen Glanz Richards. Aber was Geistlichkeit und Adel unter jenen ertragen, ließen sie sich von Johann nicht mehr gefallen. Kaum war die Normandie verloren, so begann die Bewegung, die von den unberechenbarsten Folgen sein sollte. Inzwischen bildete sich der Staat in seinen Formen weiter fort und die Magna Charta wies ihm entschieden die Richtung seiner Entwickelung an. Die Kronämter waren dieselben wie bisher; in dem großen Kampfe mit den Baronen waren in ihnen die einzigen einheimischen Anhänger des hartbedrängten Fürsten zu finden. Nach dem Tode Huberts hatte Johann zuerst den Walter de Grey [2]) zu seinem Kanzler gemacht, dem er späterhin mit den Sprengeln von Worcester und York lohnte. Im October 1213 setzte er Peter des Roches, den Bischof von Winchester, auf kurze Zeit an dessen Stelle [3]); doch erscheint Walter de Grey noch einmal, und neben beiden sind mehrere Vicekanzler, wie

rico filio Reginaldi de Wincheles' navim quam ducit que vocatur Hulloc de Tykesflet' ad eundum nobiscum in ea usque in terram Jerosolymitanam.

1) Rot. Chart. 1^b. 2. 3. 149^b. 208^b. 223^b. Schenkungsurkunden an die Templer.

2) Rot. Chart. 158. Oct. 2. 1205. Rot. Claus. 53. Foss, Judges II, 78.

3) Rot. Chart. 195. 196. Rot. de Fin. 15. Joh. 507. 508. Rot. Claus. 160. Foss, Judges II, 114.

Richard von Marsh (de Mariseo), Radulf Neville und andere thätig. Seit der Rückkehr des Königs vom Festlande tritt der erste von ihnen an Walters Stelle [1]). Ein Jahr lang nach dem am 14. Oct. 1213 [2]) erfolgten Tode Gottfrieds Fitz-Peter bekleidete der Bischof von Winchester das Amt des Großrichters von England, bis Hubert de Burgh, einst des Königs Kammerherr und dann sein Statthalter in Poitou, wenige Tage nach der Versammlung zu Runnemede [3]) in diesem höchsten Amte erscheint. Mehrere Grafen und Barone waren seinem Hause verwandtschaftlich oder durch Dankbarkeit verbunden und suchten dies durch treuen Beistand in Krieg und Frieden zu vergelten, bis im Jahre 1216 auch die meisten von ihnen zu schwanken begannen.

Von großer Bedeutung in der Administration war die Trennung des Schatzkammergerichts von der Staatskanzlei, wie sie unter Johanns Regierung erfolgte. Ein Zeugniß dafür sind die vielen Urkunden der letzteren (Rotuli Litterarum Patentium, Clausarum, Chartarum, Finium), deren regelmäßige Einregistrirung in den ersten Jahren König Johanns begonnen hat, und denen wir so viele unschätzbare Auskunft über diese und die folgende Zeit verdanken [4]). Johanns Staatsmänner waren also auch nicht ohne ihre Verdienste.

Zum Kriege aber, und um sich auf dem Throne zu behaupten, benutzte er Fremdlinge, die er sich gewaltige Summen kosten ließ. Das eigene Land dagegen mußte, wie häufig bemerkt worden ist, vor allem Schiffe stellen. Diese und die Seeleute wurden mit Gewalt gepreßt. Die Stärke der

1) Foss, Judges II, 402.

2) Wend. 271. Rad. de Cogg. 106.

3) Rot. Pat. 144. Juni 25. Rot. Claus. 217^b. Juli 23. Foss Judges II, 274.

4) Cooper, Report on Public Records I, 300. Hardy, Introduction to Close Rolls p. VIII, the consequence of the separation of the Chancery from the Exchequer was the organisation or classification of the different acts which passed under the Great Seal.

Flotte ist sehr bedeutend und ihre Erfolge verdienen bereits genannt zu werden [1]).

Alle Anstrengungen jedoch, die das Land machen mußte, wären nicht möglich gewesen ohne großen Reichthum und ausgebreiteten Handel. Während der ganzen unruhigen Regierung nahm die Entwickelung der materiellen Dinge in Verbindung mit dem Bestreben, sich des Drucks zu entledigen, einen gewaltigen Aufschwung. In den ersten Jahren muß die Losreißung handelspolitisch so wichtiger Küstenländer, wie die Normandie und die Bretagne, dem blühenden Verkehr Englands einen empfindlichen Schlag verursacht haben. Im Jahre 1205 mißrieth in Folge großer Kälte das Getreide. Überall entstand Theuerung und die Preise von Korn und Hülsenfrüchten gingen gewaltig in die Höhe [2]). Schon bald, nachdem er aus der Normandie gewichen, sah sich der König genöthigt, Gewicht und Preis des Brotes zu bestimmen, um das Volk vor der Betrügerei der Bäcker zu beschützen [3]).

Aber auch in den schlimmsten Zeiten von Theuerung und Krieg stockte der auswärtige Handel doch niemals und versah die großen Märkte des Landes mit Zufuhr. So lange es unmöglich war, daß ganze Städte und Länder ihre Waaren in die englischen Häfen bringen konnten, pflegten einzelne große Kaufleute gegen den gebräuchlichen Zoll für ihre Waaren besondere Sicherheitsbriefe zu erhalten. Da finden wir häufig Simon Saphir und Walter Sprok, zwei reiche Männer aus Gent, die Kaufleute Nicolas Furnes und Wal-

1) Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 170—173. Rot. Pat. 62^{b}. 65. 83^{b}. Rot. Claus. 269. 270. Schon giebt es beständig kriegstüchtig gehaltene Schiffe. Rot. Pat. 44. Juli 21. 1204 schreibt der König den custodibus longarum navium et portuum maris Angliae.

2) Wend. 182. Rad. de Cogg. 102.

3) Rot. Pat. 41. April 15. 1204. quod albus panis factus in civitate nostra Wintona sit ponderis XXX s. niger vero panis ponderis sexaginta V. s. Constituimus etiam quod unus quisque pistor sigillum suum pani suo apponat et habeat de lucro de I. quarterio IIII. den. vel tres et brenium.

ter von Ypern [1]), Theobald und Heinrich, Arnold Ungenogh von Köln [2]) und andere, meist flandrischer und niederdeutscher Herkunft, die Kaiser Otto persönlich empfohlen oder auch zu seinen Geschäften benutzte. Die verwandtschaftlichen und politischen Verbindungen mit den Welfen förderten überhaupt unausgesetzt Handel und Reichthum der Städte. Bayonne, Bordeaux, Rochelle im Süden, die flandrischen Städte und Köln im Norden versenden ihre Waaren und Erzeugnisse nach den englischen Märkten und sind bei den großen politischen Ereignissen nicht wenig interessirt. Den Kölnern wurden, zur Zeit, als der Kampf in den Niederlanden ausgebrochen, die zwei Schillinge jährlicher Abgaben von ihrer Gildhalle in London erlassen und mit Bezugnahme auf ihre einst von König Richard erhaltene Urkunde die alten Handelsvorrechte von neuem bestätigt [3]). Auch ein Mitglied der späteren norddeutschen Hanse erhält in England seine ersten Handelsvorrechte. Auf Bitten Ottos IV. ertheilte Johann im Jahre 1213 den Kaufleuten von Bremen einen Freibrief [4]).

Von Bristol an der Westküste bis nach Berwick im Nordosten, wo sich der ganze schottische Handel concentrirte, nahmen alle englischen Städte längs der Küste und im Inlande an den Flüssen an diesem regen Verkehre Theil. Das Verhältniß der Einfuhr kann mit einiger Sicherheit aus einer Zollrolle dieser Ortschaften vom Jahre 1205 ersehn wer-

1) Rot. Pat. 98. 101. 111^b. 160^b.

2) Rot. Claus. 27^a. 147^b. Nov. 27. 1212. vgl. 137^a. Lappenberg, Stahlhof Urkunden IX, XIII, XIV.

3) Urkunde aus dem kölnischen Privilegienbuche, datirt Corfe XXIII, die Julii anno r. n. XV (1213) bei Sartorius-Lappenberg, Hansisches Urkundenbuch N. 8 und Lappenberg, Stahlhof N. XV.

4) Rot. Pat. 102. Juli 26. 1213. Sciatis quod concessimus hominibus Karissimi nepotis nostri Domini Romani Imperatoris de Brem. litteras patentes ejusdem Imperatoris secum deferentibus testificantes quod homines ejus sint de eadem villa quod negocientur in terra nostra Anglie cum navibus rebus et mercandisis suis quamdiu nobis placuerit faciendo inde rectas consuetudines (customs, Abgaben). Et ideo vobis mandamus, quod ipsos super hoc non impediatis. Lappenberg, Stahlhof N. XVI.

den, auf der sie alle mit den Summen verzeichnet stehn, welche die Abgabe eines Fünfzehnten vom Werthe auf gewisse Waaren abgeworfen [1]). Diese Steuer oder Taille war im Jahre zuvor von der Regierung eingeführt und sollte troß des Kriegs auch den Handeltreibenden aus den Ländern des Königs von Frankreich den Eintritt verschaffen, nur persönliche Günstlinge, wie jene Kaufleute aus Gent, wurden gelegentlich davon befreit [2]). Die Einnahme eines Jahres betrug 4958 Pfd. 7 Sch. 3½ Pf., wovon 780 Pfd. von Boston, 651 Pfd. von Lynn, 712 Pfd. von Southampton und 836 Pfd. von London eingingen. Auf der Liste fehlt aber Bristol ganz, auch kann man nicht ohne Verwunderung den geringen Abstand, der zwischen London und anderen Handelsstädten herrscht, bemerken. Daß sich die Londoner zwei Jahre später für die geringe Summe von 200 Mark ganz davon loskauften, vermehrt nur noch die Schwierigkeit, doch muß man die Veranlassung dazu wohl in der königlichen Gunst suchen [3]).

Zur Erleichterung des Geldverkehrs erscheinen zuerst Credit- und Wechselbriefe; der König gibt solche seinen Gesandten nach Rom und anderen Gegenden des Festlandes mit, indem er sich verpflichtet, den vollen Werth der genannten Summe dem Leiher wiederzuerstatten [4]). Bei den Schöffen von Ypern hatte Johann sogar während des Kriegs in den Jahren 1213 und 1214 gleichsam in einer Bank Geld deponirt, vermuthlich für den Oberbefehlshaber seiner Truppen, den Grafen von Salisbury. Er ersucht sie im Jahre 1216 dasselbe an den Bischof von Winchester zurückzuzahlen [5]).

1) Rot. Mag. Pip. 6. Joh. ausgezogen bei Madox Exch. I, 772. vgl. Macpherson, Annals of Commerce, I, 371.

2) Rot. Pat. 42. Juni 4. 1204. vgl. p. 44. Rot. Claus. 3ᵇ. Juli 29. 1204.

3) Craik, the History of British Commerce I, p. 111. Ablösungsurkunde Rotuli de Oblatis et Finibus, p. 341. a. 1206. Cives Lond. dant CC. marc. ut sint quieti de quindena.

4) Rymer, I, 78. Aug. 15. 1199 an die Kaufleute von Piacenza. Rot. Pat. 65ᵇ. Mercatoribus tam Romanis quam Ytalicis. vgl. 67.

5) Rot. Pat. 184ʰ. Mai 29. 1216.

Von ganz besonderer Bedeutung aber sind die Nachrichten über den Geldwerth der Zeit. Man ist versucht, über die Schwierigkeiten zu lächeln, unter welchen einst das Lösegeld für König Richard aufgebracht wurde, man meint: 150,000 Mark sollten doch in einem reichen Lande leicht zu erschwingen gewesen sein. Ungefähr aber läßt sich der Werth des Geldes folgendermaßen berechnen. Ein Mark betrug in Johanns Tagen 13 Schillinge und 4 Pfennige [1]). Von currenter Münze aber war nur der Silberpfennig vorhanden; Schillinge, Mark und Pfund waren einzig imaginäres Geld [2]). Dies hinderte schon die Aufbringung einer großen Summe. Außerdem aber war das Geld noch von ein und demselben Werthe wie sein Metallgehalt. Eine Unze Silber war gleich 20 Pfennige und 12 Unzen machten (der Schilling hat bereits 12 Pfennige, das Pfund 20 Schillinge) ein volles Pfund Silber oder Sterling. Wogegen heute zu Tage aus einem Pfund Silber 2 Pfd. 16 Sch. 3 Pf. geschlagen werden, der alte Schilling also 2 Sch. 9¾ Pf. moderner Münze beträgt [3]). Erwägt man nun endlich, daß auch der Preis der Waaren, obwohl hier gar keine statistischen Angaben vorliegen, ein bedeutend niedrigerer gewesen sein muß, wie man vermuthet fünfmal niedriger als der gegenwärtige [4]), so wird der Werth einer Summe im dreizehnten Jahrhundert fast fünfzehnfach höher sein, als im neunzehnten.

Die Silberpfennige, die sich aus den Zeiten Johanns erhalten haben, sind sämmtlich in Irland geschlagen und mit der Harfe bezeichnet; sie sind daher ein Andenken an die

1) Rot. Pat. 2^{b}. Aug. 2. 1201. Marc. arg. XIII. sol. et. IIII. den. computatis. Vgl. auch den Frieden von Guleton: marc. sterling. videlicet tredecim solidos et quatuor denarios pro marca; und Sudendorf, Welfenurkunden p. XII. XIII.

2) Craik, [illegible]c. I, 115.

3) Die Berechnung ist nach Hardy, Introd. to Close Rolls p. XLV und Craik, l. c.

4) Hardy, l. c. The shillings of that day were three times the weight they are now, and yet a modern shilling would at that time have bought about five times as much as it will at present.

Verwaltung des Bischofs von Norwich, der sich in jenem Lande die Einführung einer einheitlichen guten Münze angelegen sein ließ [1]).

Es ist mehrfach erwähnt worden, wie eifrig in früheren Jahren Johann die Freundschaft der Stadt London nachgesucht hat. Auch zu ihrer Verschönerung und zum Nutzen der Bewohner bemühte er sich behülflich zu sein. Die Londonbrücke, damals die einzige Brücke über die Themse, wurde schon seit mehreren Jahren neu gebaut [2]). Er empfahl dem Mayor von London einen Meister Isembert, der sich in der Schule von Saintes gebildet und bereits durch die Errichtung von steinernen Brücken zu Saintes und Rochelle ausgezeichnet hatte; dieser werde kommen, um ein für die Stadt so wichtiges Unternehmen baldigst zu vollenden. Das Haus, das er auf der Brücke zu errichten gedenke, solle dazu dienen, die Kosten der Reparatur wieder einzubringen [3]). Doch scheint das Werk nicht vollendet worden zu sein. Im Jahre 1212 brach in der Marienkirche in Southwark ein Feuer aus; es griff rasch um sich, zerstörte drei Joche der Brücke sammt der darauf befindlichen Capelle und brannte auch Theile der City nieder [4]).

Die Stadt aber erscheint von hohen und festen Mauern umgeben, als die Barone einziehn. Hinter ihnen finden sie den besten Schutz; der Weg nach dem Meere steht immer offen. Mit Hülfe des Geldbeutels der Bürger ertrotzt sich der Adel die Freiheitsurkunde, in der auch der ungehinderte Handel mit dem Auslande und die Abschaffung aller widerrechtlichen Zölle verlangt wird. Die Commune hat sich vom Könige, dem sie so Vieles zu verdanken gehabt, auf immer

1) Leake, Historical Account of English Money p. 62.

2) Annal. Waverl. 168. a. 1205. Obiit Petrus Capellanus de Colechurch, qui inchoavit pontem lapideum Londoniensem et sepultus est in capella super pontem. vgl. Rot. Claus. 49^{b}. Spt. 15. 1205. Cunningham, Handbook of London p. 297.

3) Rot. Pat. 9^{b}. April 18. 1202. Hardy, Intr. to Patent Rolls p. 67.

4) Matth. Par. 233. Annal. Waverl. 173.

losgesagt. London allein hat Johann niemals wiedererobert; an jener Verbindung ist er selbst erlegen.

Die aufgeregten Jahre dieser Regierung haben nur sehr wenige geistige Erzeugnisse hinterlassen, obwohl auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt nicht zu verkennen ist. Oxford, dem Paris als Muster gedient, erscheint nun in voller Blüthe als Bildungsanstalt für die Geistlichkeit. Es ereignete sich dort im Jahre 1209, daß ein Weib von einem Studirenden getödtet worden. Er machte sich durch die Flucht davon. Der Burgvogt aber ergriff drei seiner Gefährten und ließ sie der geistlichen Exemtion zum Spott draußen vor dem Thore aufhängen. Die ganze Universität, Magister und Schüler, 3000 an der Zahl, zogen darauf aus nach Cambridge und Reading [1]). Erst durch den Bischof von Tusculum wurde die Angelegenheit beigelegt.

Noch freilich wird kein großer Lehrer oder Theologe, der von dort ausgegangen, namhaft gemacht. Unter Johanns Geistlichkeit findet sich die Wissenschaft nicht vertreten. Sein Gegner Stephan Langton allein hat zu Paris geglänzt; doch befinden sich unter seinen vielen, meist theologischen Schriften einige, die in Bezug auf England nicht ohne Interesse sein können. Er soll ein Buch über Muhamed geschrieben haben. Ein anderes über das Leben König Richards soll sich im Vatican befinden. Auch werden ihm Annalen der Erzbischöfe von Canterbury und irrthümlich fünf Bücher über das Leben und Leiden des Thomas Becket beigelegt [2]). Es ist keine unwichtige Thatsache, daß die erste in nordfranzösischer Sprache vorhandene Urkunde von ihm ausgestellt worden ist [3]). Eine allgemeine Literatur gab es noch nicht. Der Adel ergötzte sich an den romantischen Hel-

1) Wend. 228. Recesserunt ab Oxonia ad tria milia clericorum, tam magistri quam discipuli, ita quod nec unus ex omni universitate remansit; quorum quidam apud Cantabregge, quidam vero apud Radingum, liberalibus studiis vacantes villam Oxoniae vacuam reliquerunt. vgl. p. 274. Chron. de Dunst. p. 54. Vgl. Huber, History of the English Universities 1, 88 sq.

2) Vossius De hist. Lat. p. 454. Lupus, Quadrilogus p. 885.

3) Rot. Chart. 209. Jan. 20. 1215.

dengedichten in französischer Sprache, der König selbst hat sich einmal ein Buch der Art, vielleicht das Werk des Meisters Wace oder einen ähnlichen Roman, kommen lassen[1]). Es darf überhaupt von diesem Fürsten nicht verschwiegen werden, daß er sich Bücher angeschafft und für die Erhaltung derselben Sorge getragen: einmal bescheinigt er den Empfang des einen Theils seiner Bibliothek, in welcher sich die Werke Augustins und die Sentenzen Peters des Lombarden befinden; ein ander Mal läßt er sich vom Abte von Reading sein Exemplar des Plinius zurückerstatten[2]).

Das Volk dagegen las und sprach sächsisch. Und da ist es nicht wenig bedeutend, aus der Zeit, wo so manche altsächsischen Gebräuche und Ordnungen, die Erinnerung an den guten König Eduard, wieder zur Sprache kommen und ein großes Gewicht in die Bewegung legen, auch ein merkwürdiges Denkmal der Sprache zu besitzen.

Das große Heldengedicht, das Layamon, ein Priester zu Ernley am Severn, aus dem Beda nach der Übersetzung König Älfreds und dem Roman de Brut des Meisters Wace verfaßte, fällt nach der gründlichsten Untersuchung in die Zeit des Königs Johann[3]). Form und Anlage dieses ebenfalls der Brut genannten Epos sind dem französischen Muster nachgebildet. Die Sprache aber, ein westlicher, rein sächsischer Dialect, zeigt ähnliche Spuren der Abstumpfung in den Wortformen und Stufen des Überganges vom Angelsächsischen, wie wir sie am Mittelhochdeutschen bemerken. Französische Reminiscenzen sind äußerst selten. Der Verfasser aber ist ungemein belesen in seinem Gegenstande, der alten fabelhaften Geschichte der keltischen Herrschaft; doch fühlt er

1) Rot. Claus. 29[b]. April 29. 1205. Mittas eciam nobis statim visis litteris Romancium de historia Angliae.

2) Rot. Claus. 108. 108[b]. April 4. 1208. recepimus librum nostrum qui vocatur Plinius qui in vestra erat custodia.

3) Layamon's Brut, ed. Sir Frederic Madden. 3 Vol. 1847. Der gelehrte Herausgeber sucht p. XIX nach v. 31967 þa isol þat feoh here nachzuweisen, daß darin eine Anspielung auf die im Jahre 1205 beanstandete Zahlung des Peterspfennigs stecke. Vgl. auch mein Buch, König Aelfred, S. 3 und 232.

sich recht als Sachse und protestirt gegen den Einfluß, den die Dänen auf die Bildung der Sprache seiner Landsleute gehabt haben wollen [1].

Es ist nicht zu verkennen, daß auch eine geistige Gährung im Entstehen war, daß namentlich das sächsische Wesen aufzuflackern begann. Mehrfach werden Spottlieder auf die politischen Zustände der Gegenwart erwähnt, doch erscheinen nur Beispiele in der gelehrten Sprache. Noch begreift man nicht recht, wohin die Bewegung im Lande führen kann, aber es sieht aus, als sollte das Unterste zu oberst gekehrt werden:

England hat den Lauf der Welt gänzlich umgekehret,
Seltsam findet's Jedermann, wenn er davon höret.
Denn den Körper soll das Haupt fernerhin nicht zieren,
Seinen König will das Volk selber nun regieren [2].

1) Worsaae, Minder om de Danske og Normaendene, p. 57 sagt: og de Danske Jorvik, hvoraf kjendelig den nubrugelige Form York er dannet. Aber schon Layamon I, p. 113 will nur die sächsische gelten lassen und erklärt die der Nordmänner für mißbräuchlich:

Seoððen comen uncuðe men
and Eoverwic heo hahten.
and þa norþerne men,
nis hit nawiht yeare,
þurh ane unþewe
Yeorc heo ihæhten.

2) Ordinem praeposterum Anglia sanxivit etc. Der Anfang eines eigenthümlichen, gewiß gleichzeitigen Gedichts auf die Entstehung der Magna Charta in dem Chron. de Mailros p. 117—119. a. 1215.

Elfte Abtheilung.

Die ersten Verfassungskämpfe.

Heinrich III.
1216 – 1272.

Heinrich III., der älteste Sohn, war am 1. October 1207 zu Winchester [1]) geboren und hatte folglich beim Tode seines Vaters kurz zuvor das neunte Jahr vollendet. Ein unmündiges Kind, sollte er unter den gegenwärtigen Umständen den Thron besteigen, dessen Macht gänzlich gebrochen schien und dessen Eigenthum sich in den Händen aufständischer Unterthanen und fremder Eroberer befand. Ganz England gehorchte diesem gefährlichen Bunde: im Süden herrschte Ludwig, im Norden der Schotte; der Hof der Plantagenets barg sich an der Waliser Mark und bot seine letzten Kräfte auf, um die wilden meineidigen Nachbarn von den großen Herden der Empörung entfernt zu halten.

Hierhin, vermuthlich im Gefolge der Leiche des verstorbenen Königs, eilten die wenigen treu Gebliebenen, die das Sterbebett zu Newark umstanden hatten. Jede Zögerung war gefahrvoll. Schon am zehnten Tage, am 28. Octbr., kam man in der Abteikirche St. Peters zu Glocester zusammen, um den Knaben zum Könige auszurufen. In Ge-

1) Wend. III, 219. Annal. Waverl. 169. Trivet. p. 180. in die S. Remigii.

genwart des päpstlichen Legaten Guala, der Bischöfe von Winchester, Worcester, Bath und Coventry, des Grafen Marschall, der Grafen von Chester und Derby, Johann Marschalls, Philipps von Aubigny trat Heinrich an den Altar und schwor auf Evangelien und Reliquien zuerst den althergebrachten Krönungseid und alsdann den Lehnseid als Vasall des Papstes für England und Irland [1]). Hierauf salbten ihn der Cardinal und die Bischöfe zum Könige und setzten ihm, vielleicht in Ermangelung der mit den übrigen Schätzen im Wash verloren gegangenen Krone oder unter Vorbehalt einer feierlicheren von dem Erzbischofe von Canterbury zu vollziehenden Krönung, einen einfachen Reifen aufs Haupt [2]). Zugleich wurde der Befehl erlassen, daß während eines Monats Niemand, weder Mann noch Frau, aus dem Hause gehe ohne einen ähnlichen Reifen auf dem Kopfe, zum Zeichen, daß der König gekrönt worden sei. Nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeit folgte die Mahlzeit; am Tage darauf fand die Huldigung der anwesenden Geistlichkeit, Ritter und Lehnsleute statt. Der Ansprüche Eleonorens, des Mädchens der Bretagne, war mit keinem Worte gedacht worden.

Bei der Minderjährigkeit des neuen Fürsten war es nun vor allen Dingen nothwendig, eine Reichsregierung einzusetzen. Dem Herkommen gemäß hätte wohl, wie bei Abwesenheit des Fürsten im Auslande, der Großrichter die Statthalterschaft führen sollen; aber Hubert de Burgh, der in Dover allerdings einen Waffenstillstand geschlossen, war einzig mit den Kriegsunternehmungen beschäftigt. Zwei Männer dagegen waren durch ihre Stellung zu Vormündern und Reichsverwesern berufen, Guala, der päpstliche Bevollmächtigte, der im Namen seines Meisters die oberste Herrschaft

1) Wend. IV, 1. 2. Rad. de Cogg. 112. Cont. Hoved. 181. Annal. Waverl. 182.

2) Thomas Wikes apud Gale SS. II, 38 sertum quoddam eidem loco diadematis imponentes . . . nec tum manum imponentibus, ne forte fieret praejudicium sedi Cantuariensi. Nach Chron. de Mailros 124 protestirten der Abt von Westminster und der Prior von Canterbury.

im Lande beanspruchte, und Graf Wilhelm von Pembroke, der Marschall, der allen übrigen ein Muster dem verstorbenen Könige unwandelbare Treue bewahrt hatte. Der erstere fuhr fort die geistlichen Strafen auszuüben und an jedem Sonntage gegen Ludwig und alle seine Anhänger den Bann zu verkünden. Der Graf aber vollzog im Namen des Königs alle Pflichten und Handlungen desselben und sandte seine Schreiben an Sheriffs, Burgvögte und andere Beamte durch das Land, um sie zur Treue gegen Heinrich aufzufordern [1]). Die Politik beider war einmüthig darauf angelegt, ohne große Gewalt anzuwenden, die Kräfte der Gegner zu sprengen und den abgefallenen Adel allmälig in das königliche Lager überzuführen.

Zu diesem Zwecke hielten sie am 12. Novbr. eine Versammlung ihrer Anhänger zu Bristol. Hier wurde erklärt, der junge König habe zu seiner Betrübniß von der Zwietracht vernommen, die zwischen seinem Vater und den Baronen des Reichs ausgebrochen, er wisse nicht, ob mit oder ohne Grund, und wolle gern auf immer verzeihen und vergessen, was dadurch gegen den Thron vergangen worden sei [2]). Als Beweis der Versöhnung ließ er die Magna Charta erneuern, dieselbe Urkunde, zu der sich sein Vater hatte zwingen lassen und die er darauf meineidig mit Hülfe des Papsts gebrochen. Jetzt erscheint der Legat unter den Zeugen, er selbst vermuthlich hat diesen klugen Beschluß angerathen.

Allein man hatte vorsichtig Sorge getragen, in dem Instrumente verschiedene sehr wichtige Änderungen und Auslassungen vorzunehmen. Alles, was persönlich gegen Johann gerichtet gewesen, blieb fort; dieses Mal wurde nicht den ungestümen Forderungen treuloser Barone nachgegeben, alle

1) Wend. 3. Wilhelm führt den Titel regis rector et regni Angliae. vgl. Rot. Claus. 301.

2) Rymer, 145, der König an Gottfried von Marsh, Statthalter von Irland, berichtet von seiner Krönung und der Versammlung zu Bristol. Sane cum audierimus indignationem, quondam inter memoratum D. patrem nostrum et quosdam nobiles regni nostri exortam, utrum cum causa vel sine causa nos nescimus, sic agitatam extitisse et illam volumus in perpetuum aboleri et oblivisci quod nunquam menti nostre adhereat.

Zeugen waren Anhänger der königlichen Sache. Darum läßt sich auch einigermaßen rechtfertigen, wenn die allervornehmsten Bestimmungen der Magna Charta Johanns suspendirt wurden. In die Artikel über Vormundschaft fügte man einige wesentliche Verbesserungen ein: der Lehnsherr hat kein Recht über den Mündel, bis dieser ihm gehuldigt; die Pflicht der Lehnsverweser, das Gut in allen seinen Theilen in Stand zu erhalten, wird auch auf erledigte Bisthümer, Abteien und Pfründen ausgedehnt. Auch der Versorgung der Wittwen wird bestimmter gedacht und bei den Freiheiten der Stadt London und der übrigen Städte die der fünf Häfen namentlich hervorgehoben. Für Zwangsfuhren im Dienste königlicher Beamten wurde eine alte Taxe: 10 Pfennige für einen Karren mit zwei, 14 Pfennige für einen Karren mit drei Pferden den Tag festgesetzt. Alle von Johann eingehegten Forsten werden aufgehoben. Dann heißt es aber am Ende der zu 42 Artikeln zusammengezogenen Urkunde: die erste Charte habe einige ernste und zweifelhafte Bestimmungen enthalten über Schildgeld und Steuerbewilligung, über Judenschulden und freies Reisen der Kaufleute, Forstsachen und ähnliche Dinge, die der König einstweilen hiermit aufhebe, bis er darüber und über Anderes in voller Rathsversammlung zum Besten Aller verhandelt habe [1]). Man sieht, die Krone begriff sehr wohl, welche Einbuße ihrer Macht durch Theilnahme aller ihrer Lehnsleute an der Berathung über die Steuern bereitet werden konnte; doch hob sie ausdrücklich diese Bestimmungen nicht für immer auf und wagte andere wesentliche Freiheitsartikel, besonders die über die Rechtspflege vor den Standesgenossen nicht einmal anzurühren. Von den einst dem Könige Johann abverlangten Ga-

1) Quia quaedam capitula in priore charta continebantur, quae gravia et dubitabilia videbantur, scilicet de scutagiis et auxiliis assidendis ... placuit supradictis praelatis et magnatibus ea esse in respectu quousque plenius auxilium habuerimus et tunc faciemus plenissime tam de his quam de aliis quae occurrerint emendanda, quae ad communem omnium utilitatem pertinuerint et pacem et statum nostrum et regni nostri. Vgl. Hallam, Europe during the Middleages III, 213 (ed. 1853.)

rantien könnte natürlich nicht die Rede sein. Diese abgeänderte Charte nun wurde, da der König noch kein eigenes Siegel führte, unter den Siegeln Gualas und des Grafen Marschall ausgestellt zu Bristol am 12. Nov. 1216 [1]). Hierauf leisteten alle Anwesenden, darunter auch die Bischöfe und Prälaten, den Eid der Treue [2]).

Nichts ist der Lösung der großen Verwicklung so sehr zu statten gekommen als der fast gleichzeitige Tod Innocenz III. und des Königs Johann. Während der erstere in Honorius III. einen zur Milde und Güte geneigten Nachfolger erhielt, haftete an dem Kinde Heinrich III. kein einziges der Laster und Verbrechen Johanns, die diesen unglücklichen Fürsten mit seinen Unterthanen in unabwendbaren Kampf gebracht hatten. Das erkannten die Regenten sehr wohl, und es dauerte nicht lange, so wurde Gualas Verfahren von Rom aus gutgeheißen. Honorius übertrug ihm nicht nur die seinem apostolischen Amte von der Schrift anbefohlene Vormundschaft der Waisen [3]), sondern alle Vollmacht, nach seiner besten Überzeugung zum Nutzen des Reichs zu handeln. Zu gleicher Zeit richtete er Dankschreiben an den Grafen von Pembroke, an Savary de Mauleon und Hubert de Burgh für die bisher geleistete Treue, indem er sie dringend aufforderte, dem neuen Fürsten ebenso anzuhangen [4]); den aufständischen Baronen aber schrieb er: obwohl sie, so lange Johann am Leben gewesen, einen Vorwand für ihre Bosheit gehabt hätten, so sei doch jetzt aller Grund ver-

1) Erhalten in Ms. zu Durham, gedruckt in Statutes of the Realm I, 14.

2) Rymer I. 145 Heinrich an G. de Marisco. qui etiam universaliter fidelitatem nobis publice facientes, concessis eis libertatibus et liberis consuetudinibus ab eis protulatis et ipsis approbatis, prompti et proni ad mandatum nostrum in partes suas cum gaudio sunt reversi. Vgl. Annal. Waverl. 182. Cont. Hoved. 182.

3) Quia major nobis instat necessitas subveniendi natis ejusdem regis pupillis, quorum esse tenemur ex injuncto nobis apostolatus officio defensores dicente scriptura: Pupillo tu eris adjutor. Hon. III. Ep. I, 80. (Ms. Mus. Brit. Add. 15351) III. Non. Dec.

4) Ep. I, 84. III. Non. Dec.

schwunden, auch die unschuldigen Kinder desselben anzufeinden [1]).

Die abtrünnigen Barone hatten nun freilich auf die Kunde, Heinrich sei zum Könige erhoben, eidlich gelobt, daß sie niemals einen Nachkommen Johanns als ihren Herrn anerkennen wollten, und Ludwig hatte den Bemühungen der Regenten durch Confiscation der Güter Aller, die auf ihre Seite übergehn würden, entgegenzuwirken gedacht [2]); allein noch vor Ablauf des Jahrs geschahen die ersten Schritte zur Annäherung zwischen den beiden Parteien. In Irland, wo auf Anlaß des Aufstandes in England ebenfalls Bewegungen ausgebrochen waren, gelang es dem Oberrichter Gottfried von Marsh allmälig die Ruhe wieder herzustellen. Am 19. Novbr. läßt der König den mächtigen Hugo de Lacy auffordern, sicher und unbesorgt zu ihm nach Bristol zu kommen, er möge auch ihm nicht anrechnen, was einst sein Vater gegen ihn begangen [3]). Ein wenig später wird den geistlichen und weltlichen Ständen Irlands der Genuß derselben Freiheiten zugesichert, die kurz zuvor in England verkündet worden [4]). Doch mußte auch hier mit Vorsicht verfahren werden. Es scheint, daß die irische Geistlichkeit noch einmal ihrer alten nationalen Stellung gedachte und an der Bewegung eifrigen Antheil genommen hat. Der Statthalter erhielt den strengen Befehl, bei Vacanzen an den Dom-

1) Ep. I, 82. Kal. Dec. Etsi hactenus habueritis velamen malitiae libertate contra clare memorie J. Regem Anglum Dominum vestrum vos arma gerere dicebatis, proponentes ipsum imposuisse vobis jugum intolerabile servitutis, jam nunc excusationem non habere poteritis in peccatis ... si ejusdem regis persequimini filios innocentes, quos deberetis defendere potius et fovere.

2) Cont. Hoved. 182.

3) Rot. Lit. Pat. 1. Henr. III. Membran. 16 (im Tower zu London.)

4) Rot. Pat. 1. H. III. 13 und Rymer 146. Feb. 6. 1217 volumus quod in signum fidelitatis vestre tam preclare et insignis, libertatibus regno nostro Anglie a patre et nobis concessis, de gratia nostra et dono in regno nostro Hibernie gaudeatis vos et vestri heredes etc. Gesiegelt von Guala und W. Marschall, quia sigillum nondum habuimus easdem processu temporis de majori consilio proprio sigillo signaturi.

kirchen darauf zu sehen, daß kein geborener Irländer erwählt werde, und für die Einsetzung königlicher und getreuer englischer Geistlichen Sorge zu tragen. Er soll dies in Übereinstimmung mit dem Erzbischof Heinrich von Dublin thun[1]), der als päpstlicher Legat von Honorius unmittelbar den Auftrag erhielt, gegen die irischen Rebellen mit der strengsten geistlichen Züchtigung einzuschreiten[2]).

Am 22. Dec. schrieb der König auch seinen getreuen Baronen von Poitou, zeigte ihnen seinen Regierungsantritt an und forderte sie auf, ihm die seinem Vater bewiesene Treue zu bewahren[3]). Auch hier unterstützte ihn der Papst, indem er dem Erzbischofe von Bordeaux den Schutz von Poitou und der Gascogne anbefahl[4]).

Inzwischen begann der königliche Anhang sich zu verstärken. Diejenigen, die zuletzt abgefallen, waren die ersten wieder zurückzukehren; schon am 8. Dec. erhielten der Graf von Salisbury und Wilhelm Marschall der jüngere Geleitsbriefe, um an den Hof zu kommen[5]). Allen, welche die Partei des Gegners verlassen wollen, wird von Seiten des Legaten die Absolution und vom Könige die Wiedererstattung ihrer Güter und Bestätigung ihrer Freiheiten verheißen[6]). Der Erfolg sollte sich bald zeigen. In vielen Gegenden des Landes regten sich Furcht und Argwohn gegen die Fremden: die Franzosen behielten die Schlösser für sich, die Engländer murrten, daß keines der Rechte, um derentwillen sie den Kampf begonnen, von ihren Bundesgenossen gewährleistet worden. In dem waldigen Sussex kämpfte man unter Führung Philipps von Aubigny bereits wieder mit den Fran-

1) Rot. Pat. 1. H. III. 13 cum per electiones factas in terra nostra Hibern. pax ipsius terre nostre frequentius fuerit perturbata, vobis mandamus etc. Jan. 17. 1217. vgl. Ibid. 8, Aug. 12. 1217.

2) Ep. 1, 172. XVI. Kal. Febr. Usque adeo autem invaluit malitia perfidorum ut nonnulli etiam de regno Hybernie in consilium abierint eorundem.

3) Rymer, 145.

4) Ep. 1, 173. Rymer, 146.

5) Rot. Pat. 1. H. III. 15.

6) Rot. Pat. 13. Jan. 16. 1217.

zosen; man legte ihnen Hinterhalt, brach die Brücken ab und fing ihre Zufuhr auf [1]).

Ludwig, der Kronprätendent, hatte noch mit seinem Heer vor Dover gelegen, als die Nachricht vom Tode Johanns bei ihm eintraf. Laut frohlockte das Heer über das Ende des Tyrannen, und der französische Königssohn ließ Hubert, den tapfern Vertheidiger der Burg, zu einem Gespräche einladen, in welchem er ihn von der wichtigen Nachricht in Kenntniß setzte und die Auslieferung von Dover verlangte. Aber Hubert entgegnete: „ist mein Herr und König todt, so hat er Söhne und Töchter, die ihm nachfolgen können; auch muß ich meine Besatzung um ihre Meinung befragen." Die aber war zur Fortsetzung des Widerstandes entschlossen; und des fruchtlosen Stilleliegens müde, gaben die Franzosen einstweilen die Belagerung auf [2]). Die Vertheidiger aber verbrannten die vor den Mauern entstandenen Häuser und versahen sich auf das Beste mit Zufuhr. Vom 12. Nov. bis zum 6. Dec. belagerte Ludwig darauf Hertford; als er endlich der Besatzung freien Abzug gestattet, verlangte Robert Fitz-Walter die Burg für sich, doch riethen die Franzosen ihrem Herrn davon ab: die Engländer seien Verräther und nicht werth, mit dem Schutze fester Plätze betraut zu werden. Hierauf erschien man vor Berkhamstead dessen tapfere Vertheidiger unter Waleram dem Deutschen kühne Ausfälle machten und am 20. Decbr. mit Roß und Waffen frei abziehn durften [3]).

Solche Erfolge waren sehr zweifelhaft. Der englische 1227
Adel hatte alles Vertrauen gegen seine Bundesgenossen verloren, und obwohl er sich scheute, offen auf die Seite, der er abgeschworen, zurückzutreten und sogar dem Prinzen Ludwig abrieth, auf einen Waffenstillstand einzugehn [4]), so fanden doch immer mehr einzelne Übertritte statt. Wilhelm von Aubigny, der sich in diesen Tagen aus der Gefangenschaft

1) Chron. de Dunst. 78. 79.
2) Wend. 4.
3) Wend. 5. 6. Ann. Wav. 182.
4) Cont. Hoved. 182. Cum paci detrectarent Angli qui cum Ludovico erant.

löste, leistete dem Könige freudig Huldigung[1]). Auch die Franzosen fühlten sich keineswegs sicher. Der Papst hatte bereits die Äbte von Citeaux und Clairveaux an Philipp August abgesandt mit dem Auftrage, ihn zum Frieden zu beschwören und zu vermögen, daß er seinen Sohn aus England abberufe. Und diesem meldeten seine Boten aus Rom, daß er zu Gründonnerstag mit einem neuen Bann bedroht sei[2]). Daß Honorius entschlossen war, dem Kampfe ein Ende zu machen, beweisen seine Briefe, die in England bei den aufständischen Baronen, in Frankreich bei Philipp August einliefen[3]). Ludwig aber hoffte seinen Vater zur Hülfe zu bewegen und, da seinen Gegnern ebenfalls Ruhe erwünscht schien, war er bereit, einen Waffenstillstand bis Ostern mit ihnen einzugehn. Als Pfänder für die Waffenruhe verblieben die Burgen von Odiham und Oxford, so wie Norwich und Colchester in seinen Händen, den englischen Baronen aber mußte er schwören, daß er vor Ablauf der Frist bei ihnen zurück sein wollte. So schiffte er zu Anfang der Fasten nach Frankreich über, wo er den päpstlichen Bemühungen entgegenzuwirken und neue Truppen anzuwerben hoffte[4]).

Diese Zeit der Ruhe kam der Sache des Königs sehr zu statten. Auch scheint es nicht, als ob man die eingegangenen Verpflichtungen sehr gewissenhaft erfüllt habe[5]). Am 7. März wird Wilhelm von Salisbury zu Gnaden angenommen. Am 14. finden wir den Hof bereits wieder in Winchester, die Schlösser Marleborough, Farnham, Chichester sind in des Königs Gewalt. Die Grafen von Arundel

1) Wend. 5. vgl. 10.

2) Ep. I, 83. VIII. Id. Dec. Wend. 11.

3) Ep. I, 169. XVI. Kal. Febr. an Ross, Llewellyn, Warenne, Clare, Arundel und Bigod. Ep. I, 404 an Philipp August XI. Kal. Maii.

4) Wend. 11. 12. Rad. de Cogg. 113. L. transfretavit ab Anglia pro majori succursu, quoniam interim multi nobiles qui ei adhaeserant conversi sunt ad fidelitatem regis per suggestionem legati et episcoporum. Guil. Brit. Gest. 110. Cont. Hoved. 182. 183.

5) Cont. Hoved. 183. infregerunt treugas quidam ex parte regia.

und Warenne kehren darauf in den Gehorsam zurück [1]), und ihrem Beispiele folgen bald Scharen von Rittern hohen und niederen Ranges, denen ihre Freiheiten zugesichert und der alte Besitz vermittelst königlichen Briefs zurückerstattet wird [2]).

Kaum war daher Ostern vorüber und der Waffenstillstand abgelaufen, so wagte man bereits im Felde zu erscheinen. Der Graf von Chester zog mit den Grafen von Albemarle und Derby, mit Robert de Vipont, Faukes de Breaute und andern Anhängern des Königs vor der Schloß Montsorel in Leicestershire. Hier setzten sie der Besatzung unter Heinrich von Braibroc so hart zu, daß sie dringend um Hülfe an den Grafen von Winchester nach London sandte. Dieser, dem das Schloß gehörte, wandte sich an Ludwig, der kurz zuvor mit einiger Mannschaft unter dem Grafen von Perche und mit neuem Belagerungsgeschütz aus Frankreich zurückgekehrt war, nicht ohne Angriffe von Seiten der Küstenbewohner, die es bereits wieder mit den Königlichen hielten [3]). Anstatt nun die Belagerung vou Dover nochmals aufzunehmen, wurde sogleich der Befehl ertheilt, daß ein starkes Heer mit dem Schutze des Ostens der Insel betraut werden sollte, und Montags den 1. Mai [4]) brachen 600 Ritter mit mehr als 20,000 Gewappneten unter Führung des französischen Marschalls Walter von Nimes und des Grafen Thomas von Perche von London auf. Die Grafen von Winchester und Hereford, Robert Fitz-Walter und die meisten jener 25 Barone befanden sich im Heere, das seinen Weg, nicht ohne zu plündern, über St. Albans und Dunstaple nach Norden nahm. Bei ihrem Herannahen zog sich der Graf von Chester mit den Seinen von Montsorel auf Nottingham zurück, um von dort aus die Bewegungen der

1) Rot. Claus. 299. Wend. 12. vgl. Rymer 146.

2) Rot. Claus. 302. 311. 312. 324. 326.

3) Wend. 14. Rad. de Cogg. 113. Chron. de Dunst. 80. Cont. Hoved. 183.

4) Wend. 15 sagt zwar: pridie Kal. Maii, id est die Lunae proximo ante Ascens. Dom. Himmelfahrt fiel aber auf den 4. Mai cf. Brial XVII, 735.

Feinde zu beobachten. Diese aber, da sie in Leicestershire nichts zu thun fanden, wandten sich nach Lincoln, indem sie ihren Söldlingen, dem Abschaum von Frankreich [1]), gestatteten mit dem Raube des Landes ihre Blöße zu decken und sich zu sättigen. Die Stadt Lincoln war ihrer Sache längst zugethan, in der Burg aber hielt sich wieder jene tapfere Frau Nicolaa de la Haye [2]) gegen die Angriffe Gilberts von Gent. Ihm wollte man nachdrückliche Hülfe bringen.

Aber die Königlichen hatten nicht gesäumt, sich bereit zu halten. Auf Montag nach Pfingsten den 15. Mai hatte der Graf Marschall alle Anhänger seiner Sache nach Newark aufgeboten. In großen Scharen kam hier die Mannschaft zusammen, 400 Ritter, 250 Bogenschützen und ein großer zahlloser Troß. Hier trafen sich die Grafen von Pembroke, Chester, Salisbury, Derby, Albemarle, Wilhelm und Johann Marschall, Wilhelm und Philipp von Aubigny, Wilhelm de Cantilupe, Faukes de Breaute, Robert de Vipont und viele andere, die vor allen Dingen von Haß gegen die Franzosen beseelt waren. Cardinal Guala und Peter von Winchester befanden sich ebenfalls im Lager. Der erstere suchte dem Sinne der Zeit gemäß der Unternehmung einen religiösen Anstrich zu geben: drei Tage, während welcher Mann und Roß ausruhten, wurden eifrig zur geistlichen Stärkung, der Beichte und Communion verwandt. Donnerstag den 19. trat das Heer unter die Waffen; noch einmal ertheilte ihm der Cardinal, umgeben von den Priestern im weißen Meßgewande, nachdem er zuvor den Bann gegen Ludwig und alle seine Anhänger erneuert hatte, Segen und Absolution; und mit weißen Kreuzen auf der Brust zog man gen Lincoln, indem Peter von Winchester als Stellvertreter des Cardinals beim Heere verblieb [3]). Die Nacht wurde in Stowe zugebracht. Am 20. Morgens brach man

1) Wend. 17, qui quasi spurcitia illius regionis et spuma erant.

2) Heinrich III. hatte sie bald nach seinem Regierungsantritt in dem Oberbefehl über Lincoln bestätigt und ihr Vollmacht ertheilt, Alle, die auf seine Seite zurückkehren wollten, zu Gnaden anzunehmen. Rot. Pat. 1. H. III, 14.

3) Wend. 19. Chron. de Dunst. 80. Ann. Waverl. 183. vgl. Gleichzeitiges Gedicht über die Schlacht von Lincolm bei Wright,

in sieben Abtheilungen auf: die Bogenschützen zogen stets eine Meile voraus, das Gepäck folgte hinterdrein. Da sich bei dem letzteren auch Ritterfahnen befanden, wurden die Barone, die von Lincoln auf Kundschaft ausgeritten, über die Stärke des Gegners getäuscht und konnten sich nicht entschließen, denselben im offenen Felde entgegenzugehn. Dieser Fehler sollte ihnen zum Verderben gereichen. Die Königlichen fanden die Südseite der Stadt zu stark befestigt und schwenkten daher nach Norden, wo sich auch die Burg befand [1]). Während ihre große Menge ein Stadtthor zu berennen begann, entsandten sie Faukes mit den Bogenschützen nach der Burg, in die er durch eine Hinterpforte von den Belagerten eingelassen wurde. Die Barone, deren Petarden beständig schwere Steine in das Schloß warfen, waren nicht wenig erstaunt, als sie plötzlich die Mauern desselben von Schützen besetzt erblickten. Die sicher gezielten Pfeile derselben streckten Roß und Reiter zu Boden, und die Verwirrung benutzend, brach Faukes über die Leichen der Getödteten in die Stadt ein, während zur selben Zeit das königliche Heer die gegenüberliegenden Thore erbrach. Nun wurden die Straßen von hitzigem Gefecht erfüllt, indem die Königlichen, da sie von vorn und hinten auf die Eingeschlossenen einbrachen, bald die Oberhand hatten. An ein Entrinnen war hier nicht zu denken; der Graf von Perche, ein Jüngling von 22 Jahren [2]), vertheidigte sich auf dem Kirchhofe wie ein Rasender und schwor, sich keinem englischen Verräther ergeben zu wollen, bis er, nachdem auch sein Pferd gefallen, von einem Feinde durchs Auge ins Gehirn gesto-

Political Songs of England p. 24:

Candida signa crucis juvenum praestantia pingunt
Pectora etc.

Dies Gedicht besteht fast durchweg aus allitterirenden Hexametern und liefert auch andere Spuren eines Verfassers aus angelsächsischem Stamme, z. B. crescit seges clipeata virorum; fundunt examina Christi ferrigeras Mavortis apes (Wurfgeschosse).

1) Cont. Hoved. 184. Quoniam civitas a parte australi munitior videbatur gyrantes longe a parte aquilonari, ubi et praesidium situm est, applicuerunt ad eam.

2) Guil. Brit. Gest. III.

chen und todt zu Boden gestreckt wurde. Einem Theile seiner Anhänger und wenigen englischen Baronen gelang es durch eines der Thore zu entkommen, aber der Graf von Winchester, Graf Heinrich von Hereford, Gilbert von Gent, Robert Fitz-Walter, Richard de Muntfichet, Wilhelm Mowbray und an die dreihundert Barone und Ritter geriethen in die Gefangenschaft. Von dem französischen Fußvolk, das nach London floh, wurden viele von den Bauern erschlagen. Die Sieger aber hatten kaum einen Ritter im Kampfe verloren; mit den Gefangenen war ihnen das reiche, meist aus Raub bestehende Gepäck der Gegner in die Hände gefallen. Die Stadt Lincoln mußte bei dieser Gelegenheit für die Partei, die sie so eifrig genommen, schwer büßen: als sich die Weiber und Kinder der Bürger mit ihrer Habe auf kleinen Nachen über den Fluß Witham retten wollten, schlugen diese unter der übergroßen Last um und begruben Alles im Wasser. Jetzt wurden die Häuser und Kirchen dem Kriegsvolke zur Plünderung überlassen und auch der Dom, da er durch zwei excommunicirte Priester entweiht worden, nicht verschont. Siegestrunken feierten die Königlichen die Schlacht mit Gelagen und nannten sie zum Hohne Ludwigs und seiner Barone den Jahrmarkt von Lincoln [1]). Noch am selben Tage begab sich der Graf Marschall mit der Botschaft zum Könige und Legaten. Auf die bloße Kunde von dem Ereignisse verließen Heinrich von Braibroc und seine Leute Montforel und eilten mit den übrigen Flüchtigen nach London. Etwa 200 Ritter sollen hier in kläglichem Zustande wieder eingetroffen sein [2]).

Ludwig hatte inzwischen abermals seine Kunst an dem festen Dover versucht, als die Nachricht von dem harten

1) Nundinae.

2) Wend. 20—26. Chron. de Dunst. 81. 82. Der erstere verrechnet sich wieder im Datum: XIV. Kal. Jun. sabbato scil. in hebd. Pentecostes. Die Ann. Waverl. 183 haben richtig XIII. Kal. Jun. Auch das Gedicht (Wright, Political Songs p. 25) hat:

Instabat sabbatum quo festa peracta superni
Flaminis et trinum celebrat deitatis honorem,
Vespera etc. (Vigilia Sonntags Trinitatis Mai 20.) vgl. Rad. de Cogg. 113. Trivet. 200. Chron. de Mailros 131.

Schlage bei ihm eintraf. Allerdings sah er den Osten verloren und sich fast einzig auf die Stadt London beschränkt; aber dennoch gab er keineswegs alle Hoffnung auf. Schleunig meldete er seinem Vater und seiner Gemahlin Blanca den Verlust und die Noth, in der er sich befand, und flehte dringend um Unterstützung. Dem Eifer Blancas gelang es auch noch einmal eine Schar von 300 Rittern unter Führung Roberts von Courtnay zur Überfahrt nach der Themse zu versammeln [1]).

Unterdessen wirkte aber der Sieg von Lincoln mächtig auf England. Im Juni konnte sich der Hof schon wieder sicher in Chertsey und Oxford aufhalten; Richard der Kanzler wurde mit dem Oberbefehl der Schlösser in seinem Sprengel von Durham betraut und ihm zugleich Vollmacht ertheilt, zu Gnaden anzunehmen [2]). Dabei unterließen die Regenten nicht, dem französischen Prinzen die Hand zu Unterhandlungen zu bieten; doch scheint sich dieser nie ernstlich darauf eingelassen zu haben [3]). Ein Befehl an die Sheriffs der einzelnen Grafschaften, die Freiheitsurkunde öffentlich verlesen zu lassen [4]), erfüllte ebenfalls seinen Zweck. Von Dover aus nahm der König die Meeresküste wieder in Besitz.

Hier verlautete denn auch sehr bald, daß die Franzosen in London Verstärkung aus der Heimath erwarteten, und auf Huberts Veranlassung wurde eine Anzahl Schiffe unter der Führung Philipps von Aubigny und Richards des Bastards König Johanns bereit gehalten, um die feindliche Flotte zu überfallen. Diese war 60 Segel stark am 24. August von Calais aus unter dem Befehle Eustaches des Mönchs in See gegangen, ein frischer Wind trieb sie der Mündung der

1) Wend. 27. Guil. Brit. Gest. l. c.

2) 1. Pat. 6. 5.

3) S. Geleitsbrief für 4 Magnates et 20 equites Ludwigs, um zwischen Brentford und Hounslow mit eben so vielen der andern Seite zu verhandeln, Juni 12.; und Beschwerde Wilhelm Marschalls, daß Hubert de Burgh am 30. mit seinen Leuten dem Verlangen des Prinzen gemäß in Rochester gewesen, aber nur Isembard, den Caplan Ludwigs, getroffen habe. Rymer, 147.

4) Rymer 147. Juni 23.

Themse zu. Sobald die Feinde in Sicht kamen, liefen die Engländer von Dover aus und segelten anfangs an ihnen vorbei, als wenn sie Bedenken trügen, mit nur 40 Schiffen die doppelte Anzahl anzugreifen. Dann aber gedachten sie des Tags von Lincoln und ließen zuerst von den Bogenschützen den Kampf eröffnen. Nachdem sie darauf ihre eisernen Schiffschnäbel in die Planken der feindlichen Fahrzeuge gerannt hatten, warfen sie zu Pulver geriebenen ungelöschten Kalk in die Luft und den Franzosen in die Augen. Diese, des Kampfes zur See ungewohnt, sahen sich nun auf ihren eigenen Schiffen mit Schwertern und Spießen angefallen; alle ihre Ritter mußten sich gefangen geben. Eustache der Mönch jedoch, der schon so manches Jahr das Meer und die benachbarten Küsten unsicher gemacht hatte, bot umsonst Lösegeld und Unterwerfung an; Richard der Bastard hieb ihm den Kopf herunter, der darauf als Trophäe von Ort zu Ort getragen wurde. Unter lautem Jubel lief man mit seiner Beute in Dover ein [1]).

Dieser Sieg war entscheidend. Am 1. Septbr. konnte der König wieder von Canterbury aus die gesammte Seemacht der fünf Häfen zum Schutze des Landes aufbieten; am 10. wurde Hubert de Burgh über die frei gewordenen Grafschaften von Norfolk und Suffolk eingesetzt [2]). Ludwig saß in London, es fehlte ihm an dem Nothwendigsten, er konnte sich auch auf die Bürger nicht mehr verlassen. So sah er sich denn genöthigt, nachdem er zuvor mit Pembroke und dem Legaten zu Staines [3]) verhandelt hatte, am 11. Sept. zu

1) Wend. 29. Rad. de Cogg. 113. Cont. Hoved. 184. Ann. Wav. 183. Trivet. 201. Chron. de Mailros 128. Guil. Brit. Gest. 111. und franzöf. Romanze über Eustache, ed. Michel p. 82. Alle weichen über ein so populäres Ereigniß in Kleinigkeiten von einander ab. Vgl. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 176 ff.

2) 1. Pat. 3.

3) Es scheint auf der Insel zu Runnemead, Wend. 31, prope villam de Stanes, juxta flumen Thamisiae. Rad. de Cogg. l. c. in insula quadam vicina villae de Kingestune. Der Hof war vom 6. bis 15. Sept. ganz in der Nähe zu Chertsey, Rot. Claus. 320. 321.

Lambeth die ihm vorgelegte Friedensform anzunehmen, die billig genug gestellt war.

Allen Parteigängern auf beiden Seiten wird ihr volles Eigenthum zugesichert, wie sie es vor Ausbruch des Kriegs besaßen. London und die übrigen Städte behalten ihre Freiheiten. Alle nach der ersten Ankunft Ludwigs gemachten Gefangenen werden sofort losgegeben; gegenseitig gewählte Commissionen sollen über das Lösegeld der übrigen entscheiden. Die englischen Anhänger Ludwigs haben sich von ihm ihres Eides entbinden zu lassen und ihrem Könige zu schwören, niemals wieder die Treue gegen ihn zu verletzen. Ludwig übernimmt es die Brüder Eustaches des Mönchs zur Herausgabe der Canalinseln zu vermögen und dem Könige von Schottland, so wie dem Fürsten von Nordwales den gegenwärtigen Frieden und die Bedingungen, unter welchen sie ihm beitreten können, mitzutheilen. Endlich muß er nebst den Seinen das Document beschwören, unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. Nur die Geistlichen waren einstweilen ausdrücklich von den Wohlthaten des Friedens ausgeschlossen. Ihr Urtheil übernahm der Legat [1].

Ludwig und seine Begleiter ließen sich hierauf von Guala die Absolution ertheilen und schritten am 20. Septbr. zu Kingston, barfuß und im Büßerhemde, aus ihren Zelten bis zu dem des Legaten, der im Namen des Papstes den Bann von ihnen nahm [2]. Doch geschah dies nicht umsonst: der Prinz mußte auf zwei Jahre der Kirche den Zehnten, und seine Begleiter den Zwanzigsten ihrer Einkünfte verheißen [3]) und dem Papste Gewähr leisten, daß sie dem Vertrage in allen seinen Theilen nachkommen wollten. England kam einstweilen ihrer Nothdurft mit 10,000 Mark zu Hülfe, damit sie nur das Land verlassen könnten; obwohl dies in der Friedensurkunde keineswegs anerkannt war, so sah sich die

1) Rymer 148. Datum apud Lameth. Sept. 11. 1217.

2) Cont. Hoved. 185 die Mercurii proxima post Exalt. S. Crucis apud Kingestonam. Lib. de antiq. leg. p. 203 hat III. Id. Sept. Chron. de Mailros. 131.

3) Doch wird ihnen die Strafe schon im folgenden Jahre erlassen. Honor. III. Ep. III. 50 an Philipp August.

Regierung doch genöthigt, das Geld herbeizuschaffen, um nur die fremden Gäste baldigst los zu werden. Von allen Seiten mußte man selbst borgen, auch die Barone von Irland wurden aufgefordert, zur Abzahlung der fremden Schulden beizutragen [1]). Auch war es nothwendig geworden, die Bürger von London anzuhalten, daß sie die Franzosen ungehindert abziehen ließen; die Bewohner von Norwich und Dunwich wurden angewiesen, dem französischen Marschall Wilhelm von Beaumont alle ihm schuldigen Gelder zu zahlen [2]). Unter dem Geleite des Grafen Pembroke zog Ludwig an die Küste und verließ das Land mit wenig Ehren [3]).

Nach fast zweijährigem Abfall war England wiederum seinem rechtmäßigen Herrn unterworfen. Es kam nunmehr allein darauf an, ob beide Theile, die entzweit gewesen, aufrichtig entschlossen waren, sich auszusöhnen. Der Regierung muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, was in ähnlichen Fällen der Minderjährigkeit sich sehr selten ereignet hat, daß sie eifrig bemüht war, den Vorschriften der Friedensform genau nachzukommen und die Parteien mit einander zu vertragen.

Alle Gefangenen wurden sofort in Freiheit gesetzt [4]); am 29. Sept. wurde Robert Fitz-Walter, jener Marschall des Heeres Gottes, aus dem Gefängniß entlassen; am 3. Oct. erhielt der Graf von Winchester alle seine Länder und die

1) Chron. de Mailros 131. Chron. de Dunst. 83. Rot. Claus 360^b. de pecunia quam debuimus D. Lodovico fil. Reg. Fr. secundum formam pacis inter nos et ipsum factam. p. 415. octingente marce, que ei fuerant reddende de fine X Mil. Marc. pro pace inter nos et ipsum facta. Aprilis. 1220.

2) Rymer 148. 1. Pat. 3. Sept. 23.

3) Der Fortsetzer Hovedens p. 185 äußert darüber seine aufrichtige Bewunderung: et erat pro miraculo, quod primogenitus regis Francorum, in tanta multitudine armatorum in interiora regni admissus, occupata tanta parte regni tot magnatibus partes ejus juvantibus, tam cito cum suis omnibus, absque spe recuperationis, regno est egressus, ne dicam ejectus.

4) secundum formam pacis nuper reformate cum Dom. Lud. 1. Pat. 3. Sept. 14.

königliche Gunst zurück [1]). Obwohl man bereits viel von eingezogenen Gütern an die Günstlinge und getreuen Diener vergeben hatte, so suchte die Krone doch den Besitzstand zur Zufriedenheit Aller auszugleichen. Die französischen Kaufleute, deren Waaren man mit Beschlag belegt, erhielten jetzt Gold, Korn, Häute und womit sie sonst handelten, zurück [2]). Am 4. Oct. wurden auch der Stadt London, nachdem sie bereits Absolution erhalten, ausdrücklich ihre alten Rechte und Gewohnheiten bestätigt durch Erneuerung der Freibriefe der früheren Könige. Jede Theilnahme an der Empörung wurde verziehen [3]); seit dem Friedensschlusse verweilte der Hof wieder in Westminster.

Der Cardinal sandte Äbte und Mönche durchs ganze Land, die Allen, welche es einst mit Ludwig gehalten, die Absolution ertheilten. Nur den Geistlichen, welche den Aufständischen die Messe gelesen, erging es schlecht. Vielen wurde nur nach einer sehr erniedrigenden Buße verziehen [4]). Priester aber wie Simon Langton und Gervasius von Hobregge wurden von allen Functionen suspendirt, ihrer Pfründen beraubt und nach Rom gesandt, um vom Papste selbst ihr Urtheil zu empfangen. Alle, die bis zu den Fasten 1218 nicht Absolution nachgesucht, wurden durch königlichen Befehl des Landes verwiesen [5]).

Nachdem England so weit beruhigt war, konnte der König von Schottland seinen Beitritt zum Frieden nicht lange hinausschieben. Alexander II. hatte sich die Bewegung so viel als möglich zunutze zu machen gesucht. Der wichtige

1) 1. Pat. 2. vgl. Rot. Claus. 325.

2) Ibid. Oct. 9.

3) 1. Pat. 1. Omnes autem libertates et liberas consuetudines, quas habent vel habere debent et consueverunt per cartas antecessorum nostrorum regum Anglie eis illesas conservetis et conservari faciatis sicut illas aliquo tempore melius et liberius habuerint.

4) S. die Form derselben bei Brial XVII, 743.

5) Wend. 32. Cont. Hoved. 185. Chron. de Dunst. 83. 84. Rot. Claus. 377. Febr. 18. 1218. Honor. Ep. III, 153. Bestätigung einer Urkunde Gualas über die ewige Absetzung Meisters Gervasius von der Kirche zu Lambeth. III. Kal. Nov. 1218.

Platz Carlisle war längst in seinen Händen. So lange als sich Ludwig hielt, achtete auch er des päpstlichen Bannes und der ernsten Worte Honorius III. nicht, der ihn beschwören ließ, in die Treue gegen seinen Lehnsherrn zurückzukehren [1]). Geistliche Wirren an der Kathedrale zu Carlisle kamen ihm sehr zu statten. Die dortigen Domherren hatten eigenmächtig unter seinem Mitwissen einen Schotten zum Bischof erwählt und drohten ihrem Metropoliten zu York mit Abfall. Von Seiten Heinrichs III. wurde sogleich an Honorius geschrieben [2]). Umgehend ertheilte der Papst seinem Legaten den Befehl, strenge einzuschreiten [3]). Guala legte ein Interdict auf Schottland und erneuerte, als er Ludwig absolvirte, ausdrücklich den Bann gegen Alexander und seine Anhänger [4]).

Erst jetzt besann sich der letztere eines Besseren. Schon am 23. Sept. wurde Robert de Vipont nach Carlisle gesandt; am 28. Nov. wurde dem Schotten ein Geleitsbrief ausgestellt. Der Constable von Chester empfing ihn darauf zu Berwick, wo er im Auftrage des Legaten absolvirt wurde, und am 19. Dec. leistete Alexander dem Könige von England zu Northampton den schuldigen Lehnseid [5]). Sein Verhältniß zum englischen Königshause gestaltete sich bald günstiger, so daß auch der Papst, der ihn bereits als einen Vasallen Englands betrachtet hatte, ihm gern eine eigene Bulle über die Unabhängigkeit seiner Landeskirche gewährte [6]).

1) Ep. I, 169. XVI. Kal. Febr. 1217, ad cujus regis fidelitatem et devotionem apostolicae sedis relicto impiorum consilio redeatis.

2) 1. Pat. 8. dorso. de excessibus canonicorum de Carleol, April 26. 1217.

3) Ep. I, 497. II. Id. Jul. Die Sache spielt noch länger, Ep. III, 43. VIII. Kal. Sept. 1218.

4) Chron. de Mailr. 129. inauditam enim et inusitatam Dom. Papa eidem legato concesserat auctoritatem etc. vgl. p. 132.

5) Ibid. 132, Lehnseid für Huntingdon proximo die Sabb. ante Nat. Domini (Dec. 23). Doch Rot. Claus. 348 Northampton Dec. 19. A. rex Scotiae venit ad fidem et servitium nostrum et nobis fecit quod facere debuit. vgl. 2. Pat. 11. 8. Rymer 149.

6) Ep. III, 124. Rymer 152 XI. Kal. Dec. 1218, cum Scoti-

Llewellyn zauderte etwas länger, zweimal mußte er ein- 1218
geladen werden, sich zu stellen. Endlich erschien er am 11. März zu Worcester vor dem Legaten, lieferte die beiden Burgen von Cardigan und Carmardin aus, erhielt die Absolution und gelobte Treue. Auch seine Leute von Nordwales leisteten späterhin zu Woodstock Huldigung [1]). Nachdem auch der König der Insel Man sich eingefunden [2]), nachdem Philipp von Aubigny den Leuten von Jersey, Guernsey und den übrigen normännischen Inseln im Canal ihre alten Grundrechte bestätigt und nachdem Gottfried von Neville zum Seneschall von Poitou und der Gascogne ernannt worden, schienen alle Besitzungen der englischen Krone wieder mit derselben verbunden zu sein [3]). Der Papst hatte bereits zu Anfang des Jahres auf Ansuchen Ludwigs den Frieden bestätigt, indem er zugleich dem Prinzen höflich dafür dankte, daß derselbe durch sein Zuthun zu Stande gekommen [4]).

Es erforderte nun aber viel kluges, vorsichtiges Benehmen von Seiten der Regierung, um die Ruhe auf die Dauer zu erhalten. Der Geist des Widerstandes unter dem Adel war keineswegs ganz gebrochen. Unter dem Vorwande, Turniere zu halten, pflegten die Ritter an bestimmten Orten des Landes, zu Blye, Stamford, Northampton, Brackley und anderswo zur Besprechung ihrer allgemeinen Angelegenheiten zusammenzukommen. Die Regierung aber war stets bedacht, auf Grund päpstlicher Verbote solche Kampfspiele durch geistliche Abgesandte und durch den Sheriff der Grafschaft zu verhindern [5]).

cana ecclesia sedi apostolice sicut filia specialis nullo medio sit subjecta etc.

1) Rymer 149. 150. vorgeladen für II Dominica post diem Cinerum. 2. Pat. 5.

2) Rymer 150. Im Jahre 1219 wird er Vasall des Papstes, Rymer 156. Ep. IV, 629. XI. Kal. Oct.

3) 2. Pat. 8. 4. Febr. 14. Mai 8.

4) Bulle bei Rymer 149. dat. Laterani Id. Jan. vgl. Ep. II, 809. 810.

5) Cont. Hoved. 185. Adhuc etiam quasdam discordiarum reliquias in frequentibus exercuere torneamentis. Chron. de Dunst. 83. Torniamenta, quae quia vergebant in periculum regis et pau-

Um die Gemüther noch erfolgreicher zu besänftigen und alle Unzufriedenen auf ihre Seite herüberzuziehen, ließen die Regenten im Herbste des Jahres 1217 abermals die Magna Charta erneuern. Es fehlt auch in diesem Exemplare nicht an Änderungen, die meistens von Bedeutung und sogar vortheilhaft waren. Für die Wittwe wird besser Sorge getragen: ein Drittheil vom Lande ihres Mannes soll ihr gehören, falls nicht bei der Verheirathung eine andere Mitgift ausgesetzt worden ist. Niemand soll fernerhin sein Land einem kirchlichen Stifte zu Lehn geben. Wichtig sind dann besonders die neuen Bestimmungen wegen der Gerichtspflege: die Richter machen einmal im Jahre ihre Rundreise durchs Land; alle Fälle, die sie der Schwierigkeit wegen nicht erledigen können, sollen vor die Bank zu Westminster gebracht werden. Patronatsprocesse gehören von jetzt an immer dorthin. Die Grafschaftsversammlungen haben nur einmal im Monate stattzufinden; zweimal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, bereist der Sheriff oder Bailiff die einzelnen Hundertschaften. Die Musterung der Freipflege geschieht nur zu Michaelis. Hierdurch soll der Friede im Lande und dem Einzelnen seine Freiheit gewährleistet sein, wie beide zu Zeiten des Ahnherrn, Heinrichs II., bestanden. Auf seine Gesetzgebung wurde auch in zwei andern wichtigen Sachen zurückgegangen: alle Wasserwehren sollen bestehen dürfen, ausgenommen in den Fällen, wo er sie verboten; und das Schildgeld soll fortan erhoben werden wie in seinen Tagen, d. h. ohne Zustimmung aller unmittelbaren Lehnsträger der Krone. Alle Schlösser [1], die im Kriege zwischen Johann und seinem Adel entstanden oder neu erbaut worden sind, sollen niedergerissen werden. Der Legat und der Graf Marschall, die beiden Vormünder und Statthalter, besiegeln abermals im Namen des Königs die Urkunde [2]. Zu gleicher Zeit

perum jactura sub interminatione excommunicationis interdicta sunt. Die Verbote sind sehr häufig: 1. Pat. 2. dorso. 2. Pat. 6. dorso. 3. Pat. 3. 5. Pat. 4. u. s. w.

1) castra adulterina.

2) Statutes of the Realm I, 17 aus Ms. Bodleian. und Liber Ruber zu Dublin, ohne Datum, aber wahrscheinlich vom Novbr. 1217,

aber wurde die erste Forsturkunde erlassen, indem man alle die Forsten betreffenden früheren Bestimmungen zusammenstellte. Die einst von Johann zugestandenen Commissionen wurden wieder eingesetzt mit dem Auftrage, alle einst von König Heinrich II. besessenen Forsten zu untersuchen und diejenigen, deren Boden andern Besitzern gehört, zu öffnen. Die Forsten Richards und Johanns sollen sofort aufgehoben werden. Niemand, der nicht vor ein Forstgericht gehört, soll vor dasselbe geladen werden. Niemand soll fernerhin, wenn er des Königs Wild getödtet, Leben oder Glieder verlieren, sondern mit Geld oder Gefängniß büßen. Grundbesitzer im Bezirk des Waldes haben ein Recht, mit ihrem Gute vorzunehmen, was sie wollen. Allen Forstbeamten werden ihre ungerechten Forderungen und das übliche grausame Verfahren gelegt. Dreimal im Jahre finden die Versammlungen der Beamten und Forstpflichtigen (die sog. Swainmotes) statt, auf denen Niemand anders zu erscheinen hat. Ein Prälat oder Baron darf sich beim Reiten durch einen königlichen Wald ein oder zwei Stück Wild erlegen. Alle vor der Krönung des Königs begangenen Forstverbrechen werden amnestirt. Der Geistlichkeit und dem Adel wird in ihren Forsten dasselbe Recht zugesichert [1]).

In Folge dieses Gesetzes wurde denn auch im Laufe des nächsten Jahres an alle Sheriffs der Befehl ertheilt, durch vier Ritter in jeder Grafschaft zwölf gesetzliche Männer (regardores) erwählen zu lassen, die alle innerhalb ihres Bezirks belegenen Forsten als Geschworene zu prüfen haben [2]). Bisweilen verfuhren dieselben auf den Forstassisen zu rücksichtslos und sprachen der Krone ohne weiteres ihren Besitz ab, sodaß diese sich zur Sicherung desselben gegen das gefundene Urtheil wahren mußte [3]).

cf. Ann. Wav. 184 (unter 1218) post festum S. Michaelis convenerunt apud London. sapientes Angliae et renovarunt leges et libertates secundum chartam regis Johannis.

1) Statutes I, 20. Carta de foresta apud S. Paulum Lond. Nov. 6. 1217, in mehreren alten Exemplaren vorhanden.

2) Rymer, 151. ad faciendum perambulationem, Juli 24. 2. Pat. 2.

3) Der König beklagt sich 1219, daß fast alle seine Forsten in Hun-

Gleichzeitig mußten die Sheriffs in den Grafschaften die allgemeine Freiheitsurkunde verlesen; namentlich in York war es nothwendig, den Artikel wegen Schleifung der Burgen einzuschärfen [1]). Zur Verhütung alles Betrugs und jeder Verwechslung verkündete ein eigenes Patent, daß bis zur Volljährigkeit des Fürsten keine königliche Urkunde irgend einer Art mit dem großen Staatssiegel, sondern nur mit denen der Regenten versehen werden sollte [2]).

Der junge unmündige Fürst und sein Reich waren also den Umständen nach in guten Händen. Wir erfahren aus den ersten Jahren wenig über Heinrich selbst; doch thut sich seine sanfte, hingebende Gemüthsart schon frühe kund. Unter den ersten Verfügungen seiner Regierung sind zahlreiche Schenkungen an seine Mutter, die Königin Isabella, der er namentlich die reichen Zinngruben von Devonshire und Cornwall, die einst der Eleonore gehört, zum Wittwengut vermacht [3]). Der Abt und das Kloster von Croxton werden für die seinem Vater geleistete letzte Pflege reich belohnt [4]). Selbst seine alte Amme, und späterhin auch die seines Bruders Richard, empfängt ein Gnadenbrod [5]). Mit seiner Erziehung scheint Philipp von Aubigny beauftragt gewesen zu sein [6]). Doch hat der Cardinal Guala wohl den vornehmsten Einfluß auf ihn ausgeübt und dem weichen Gemüthe des Knaben zuerst jenen unterwürfigen Gehorsam gegen die

tingdon und Buckingham eingezogen werden. Rot. Claus. 386. 1225 in Dorset. Rot. Claus. II, 73^{b}.

1) Rymer 150. Febr. 22. ea per omnia facias jurari et observari, et id maxime quod in fine magne carte appositum est, de castris adulterinis que ab initio guerre constructa fuerunt vel reedificata diruendis.

2) Provisum est etiam per commune consilium regni nostri et coram predictis omnibus etc. Rymer 152.

3) Rot. Claus. I, 293. 294. 315.

4) Ibid. 296^{b}. 300. 331.

5) Ibid. 340^{b}. Elene nutrici nostre IIII. den. per diem. p. 456^{b}. Eva. p. 416. *Ilodierna*, die Amme König Richards (avunculi nostri) besaß sogar ein Gut.

6) Er heißt bei Wend. 75. regis Anglorum magister et eruditor fidelissimus.

Kirche eingedrückt, der Heinrich III. durch sein ganzes Leben begleitet und zu einem unselbständigen Fürsten macht.

Während der ersten Jahre war der Papst Herr im Lande und über den König. Fast zärtlich pflegt Honorius sich des jungen Fürsten anzunehmen und ihn in seinen Trostbriefen an den Legaten zu verweisen [1]). Die milde Denkart des Papstes stach vortheilhaft ab gegen das herrische, anmaßende Benehmen Innocenz III. Auch er fühlte sich vollkommen als oberster Herr in England, er beanspruchte Lehnszins und Peterspfennig, ihm lag es ebenfalls ob, sich der niemals endenden Forderungen der Königin Berengaria anzunehmen [2]). Doch geschah dies Alles in würdigerer Weise, es waltete, namentlich so lange Guala in England verweilte, ein wohlthätiges Verhältniß zwischen Rom und dem Königreiche.

Der Cardinal jedoch sehnte sich hinweg nach Italien. Noch im Jahre 1216, als die Sache seines Mündels auf dem Spiele stand, hat er einmal sehr muthlos an den Papst geschrieben, so daß dieser es für nöthig hielt, ihm freundlich Vertrauen einzusprechen und ihn mit Hinweisung auf die schrankenlose Gewalt, die er ihm verliehen, zu trösten [3]). Guala hat darauf das Seine zur Beruhigung des Landes gethan, und auch kein Bedenken getragen, sich dafür durch reiche Pfründen in England belohnen zu lassen. Er richtete jedoch seine wiederholten Bitten an den Papst und wurde endlich im September 1218 seinen ermüdenden Geschäften durch Abberufung enthoben [4]). Seine reichen Einkünfte, die

1) Ep. I, 168.

2) Ep. I, 39. 161—165. II, 533. 534. Rymer 161.

3) Ep. I, 267. Anxiatur in nobis spiritus noster quam plurimum et turbatur, quum anxietates tuas atque sollicitudines cogitamus, quam non ambigimus esse tantas tam varias et multiplices ut eas non solum nos nequeamus cogitatione percurrere, verum etiam tu ipse, qui sustines, vix eas verbo aut scripto valeas explicare.

4) Ep. III, 54. 55. Kal. Sept. II. Id. Sept. an Pandulf und die englische Geistlichkeit: qui, sicut scis, nobis frequenter supplicaverit humiliter et instanter ac etiam per fratres nostros fecerit supplicari, ut ipsi continuis fatigato laboribus redeundi licentiam concedere dignaremur.

er hauptsächlich von der ihm von Heinrich III. verliehenen Priorei St. Andreas zu Chesterton in Cambridgeshire bezog, verwandte er dazu, demselben Heiligen eine Collegiatkirche zu Vercelli zu stiften, die noch heute die Spuren seiner Vorliebe für England bewahrt hat. Er beschäftigte beim Bau derselben ohne Frage englische Werkleute, vermachte ihr die in England gesammelten Reliquien, machte ihr Schenkungen in Sterling und brachte ihr endlich jene wichtige angelsächsische Handschrift nach Vercelli, die mit den Gedichten über St. Andreas und St. Helena erst in unserem Jahrhunderte dort wieder aufgefunden ist [1]). Guala blieb durch einen Neffen, der unter vielen andern italienischen Geistlichen reiche Pfründen in England besaß, und schriftlich mit Heinrich in stetem Verkehr. Dieser pflegte ihm bei Gelegenheit seiner häufigen Gesandtschaften nach Rom von seinem Wohlergehn und dem Zustande seines Reichs zu melden [2]).

Guala hatte kaum England verlassen [3]), so traf schon am Montag, den 3. Dec., Pandulf, sein Nachfolger, ein [4]). Dieser war freilich durch öfteren längeren Aufenthalt in England mit den dortigen Verhältnissen vertraut und bereits zum Bischof von Norwich erwählt, aber keineswegs eine so edle Natur wie Guala. Seine unersättliche Habgier vielmehr und herrschsüchtige Einmischung in alle Sachen haben England nur Schaden bereitet.

1) Cont. Hoved. 185. Romam reversus est cum infinita pecunia quocunque modo acquisita. Bestätigung der Schenkung Heinrichs durch den Papst. Ep. VIII, 239. 429. VI. Non. Maii 1224. Vgl. Quarterly Review, tom. LXXV, 398. Über den von Blume im Jahre 1832 entdeckten Codex Vercell. s. Jacob Grimm, Andreas und Elene p. III und Kemble, The Poetry of the Codex Vercellensis (Aelfric Society) 1843, p. V.

2) Rymer 171.

3) Geschenke für seine Nepoten und Kosten für zwei Schiffe, Rot Claus. 384. Dec. 11.

4) Rad. de Cogg. 113. Dom. Gualo recessit ab Anglia circa festum B. Andreae et Dom. Pandulfus successit ei in legationem, et die lunae proximo post festum S. Andreae venit ipse Londoniam et apud S. Paulum receptus est. Der Papst betitelt ihn Pandulfus Norwicensis electus camerarius noster. Ep. III, 56.

Kurz nachdem Heinrich den einen seiner Vormünder verloren, beraubte ihn der Tod des anderen. Graf Wilhelm von Pembroke, der Erbe des alten Strigul, der vier Königen ein treuer Diener gewesen, starb in hohem Alter im Jahre 1219 [1]). Man hatte schon im Jahre 1217 den Papst ersucht, ihm, da er alterschwach geworden, den Grafen von Chester beizuordnen; doch war Honorius III. zartfühlend genug, um nicht den hochverdienten Mann auch nur durch den Schein der Zurücksetzung zu verletzen, er richtete vielmehr noch kurz vor dem Tode Pembrokes ein Dankschreiben voll der schmeichelhaftesten Ausdrücke an ihn [2]). Die Würde als Großmarschall des Reichs und seine ausgedehnten Besitzungen in England, Irland und Wales gingen nach der Reihe an vier seiner Söhne über. Noch heutigen Tags sieht man sein wohlerhaltenes Denkmal in der Tempelkirche zu London [3]).

Zwei so wichtige Veränderungen konnten nun nicht ohne ernste Folgen bleiben. Wie Pandulf trotz seiner Geschäftigkeit nicht der Mann war, um durch Versöhnlichkeit die Wunden zu heilen, die der Bürgerkrieg geschlagen, so brachte die Erledigung der anderen Stelle noch weit mehr Unheil über das Reich. Mehrere Jahre hindurch suchten zwei Männer einander die Herrschaft abzugewinnen, Hubert de Burgh und Peter, der Bischof von Winchester. Ersterer war auch unter Heinrich III. in seinem hohen Amte als Großrichter verblieben, ein festes Jahrgehalt von 300 Pfund war ihm ausgesetzt [4]), Niemand war würdiger, der Nachfolger Pembrokes zu werden. Er besaß ein strenges, gerechtes Wesen und außer-

1) **Rad. de Cogg.** 114. Obiit W. Marescallus Comes de Pembroc qui maximum habuit dominium tam in Anglia quam in Hibernia, et in crastino Ascensionis (Mai 17) sepultus est apud Novum Templum de Londiniis. Vgl. **Wend.** 46 und Chron. de Dunst. 90. Mense Madio.

2) Ep. I, 498 an Guala: Sed cum dubitamus, ne idem Marescallus id aegre ferret, cum omnis potestas impatiens sit consortis. Ep. III, 409. VIIII. Kal. Mai. 1219.

3) **Gough**, Sepulchral Monuments I, Plate V.

4) **Foss**, Judges II, 276.

dem ein Herz für die Forderungen seiner Standesgenossen. Diesem Engländer gegenüber wußte der Fremdling aus Poitou, der durch Herbeiziehung seiner Landsleute schon so viel Böses angestiftet, als Bischof die Person des Königs mehr an sich zu fesseln und bereitete dadurch während einer Reihe von Jahren dem Reiche Zwist und Schaden. Er suchte seinem Nebenbuhler beständig den vornehmsten Antheil an der Regierung zu entwinden; bald gelang es ihm, bald mußte er selber weichen. Mit aller seiner vom Papste verliehenen Macht war Pandulf nicht der Mann, um diesen Streit zu vermitteln [1]).

Inzwischen faßten jedoch die Grundsätze der großen Staatsurkunde Wurzel im Lande und in der Regierung. Bis auf wenige Ausnahmen schien der Adel befriedigt zu sein. Recht und Gerechtigkeit wurden gewissenhaft und vor den bestellten Richtern geübt. Selbst der Papst förderte diesen Zustand, indem er auf ihr Ersuchen den Großrichter Hubert und viele andere der für die Regierung durchaus unentbehrlichen Barone vom Kreuzzugsgelübde entband [2]). Den inzwischen zum Bischof von Durham erhobenen Richard von Marsh bestätigte er eben so bereitwillig, mit Hervorhebung seiner Verdienste, in der Kanzlerwürde [3]). Er ließ sogar die englische Geistlichkeit anweisen, sich bei den Wahlen zu den großen Stiftern und Pfründen auch um die Zustimmung des Königs zu bekümmern [4]).

Der erste Abschnitt der langen Regierung Heinrichs III. ist weder reich an bedeutenden Ereignissen, noch zeigt er einen einzigen zusammenhängenden Gedanken. Die Eifersucht oder Habgier jener Männer während der Minderjährigkeit, einige Heirathen, der Ausbruch alter aus den Bürgerkriegen überkommenen Schäden und ein schwankendes Verhältniß zu Frankreich machen ohne eigentlich innern Zusammenhang allein von sich reden.

1) Pandulfs Wirksamkeit in Kirchen- und Reichssachen wird noch durch zahlreiche ungedruckte Briefe im Tower bezeugt, N. 328—374.
2) Ep. III, 388. 395.
3) Ep. III, 288. vgl. Foss, Judges II, 403.
4) Ep. III, 428. 429.

Philipp August hatte sich wohl gehütet, den mit Johann im Jahre 1214 zu Chinon geschlossenen Frieden offen zu brechen. Die fünf Jahre, die er dauern sollte, liefen nun aber zu Ende, das wußte man zu Rom so gut wie zu Westminster. Als nun im Jahre 1219 der kriegerische Ludwig von seinem Vater mit Fortführung des Kreuzzugs gegen die Albigenser beauftragt wurde und auf Toulouse heranzog, befürchtete man, er könne leicht seine Waffen gegen die Gascogne und andere Besitzungen des Königs von England kehren. Honorius schrieb deshalb sogleich an Philipp August und machte ihn auf das bevorstehende Ende des Friedens aufmerksam, den er nothwendig auf weitere fünf Jahre erneuern müsse, sowie an seinen Legaten in Frankreich, den er um die Bedeutung des Gerüchts über das Vorhaben in Languedoc befragt [1]). Auch Heinrich III. wandte sich darauf in einem demüthigen Schreiben an den König von Frankreich und ersuchte ihn um die Absendung von Bevollmächtigten, um mit Peter von Winchester und Hubert de Burgh zu verhandeln [2]). Einige Zeit ging dennoch darüber hin; man scheint in Paris Schwierigkeiten gemacht zu haben. Pandulf, der in Wales beschäftigt war, hatte zu den Verhandlungen in London nicht erscheinen können, doch hat er einen Brief aufgesetzt, den der König an Philipp August richten soll, um wo möglich bessere Bedingungen zu erhalten [3]). Noch einmal gehen darauf Gesandte mit königlichen Briefen nach Frankreich; am 3. März 1219 ist der von Philipp August eingereichte Friede zu London unterzeichnet worden; am 7. schickt ihn Heinrich mit einem höflichen Dankschreiben ein. Das Document verlängert auf Grundlage des im Jahre 1214 geschlossenen Vertrags die Waffenruhe auf fernere vier Jahre. Die Bretagne und Anjou werden aus-

1) Ep. III, 394. Kal. April. 451. Maii.

2) Rymer 156. Venerabili domino suo, si placet, Philippo etc. Juli 24.

3) Pandulf an Hubert, Rymer 158. IIII. Id. Jun. mandamus instanter, ut secundum formam quam vobis mittimus interclusam vel aliam meliorem (si videritis) fiant litterae ex parte domini regis ad regem Franciae pro treugarum prorogatione requirenda, secundum formam quam transmisit, si habere nequiverimus meliorem.

drücklich als zu Frankreich gehörig anerkannt; dagegen ist aber auch Prinz Ludwig dem Vertrage beigetreten. Andere Bestimmungen, wie der Schutz des gegenseitigen Handels und die Theilnahme Friedrichs II. an der Übereinkunft sind aus dem früheren herübergenommen [1]).

Es scheint, als ob man nunmehr die allseitige Wieder-herstellung der Ruhe in England mit großen Festen habe
1220 begehen wollen, denn von dem Glanze des Jahres 1220 wissen die Chroniken viel zu erzählen. Vor allen Dingen wurde es für nöthig gehalten, den jungen König feierlich und in würdigerer Weise als damals zu Glocester, und zwar durch den Erzbischof von Canterbury krönen zu lassen. Bereits im Mai 1218, bald nach dem Abzuge Ludwigs war Stephan Langton aus Rom zurückgekehrt und mit großem Jubel empfangen worden [2]). Zu Pfingsten, den 17. Mai 1220, krönte er denn auch zu Westminster im Beisein einer großen Versammlung des Klerus, des Adels und des Volks den jungen König in der althergebrachten Weise, schmückte ihn mit dem Diadem Eduards des Bekenners und richtete zugleich eine Ansprache zur Beförderung der Kreuzfahrten an das Volk [3]). Vor der Pracht des weltlichen Festes hat man vergessen, die kirchliche Feierlichkeit näher zu beschreiben, so sehr übertraf jene alle früheren Krönungen [4]).

Die große Westminsterhalle war mit königlichem Auf-

1) Alle Documente bei Rymer 158, der Friede nach dem pariser Exemplar auch bei Brial, XVII, 772. vgl. Ep. IV, 724. 743. Chron. de Dunst. 91 sehr bezeichnend: treugae, quas rex Franciae pueriliaetate regis nostri pariter et innocentia consideratis, liberaliter et absque omni pecunia prorogavit.

2) Chron. de Mailros 134. omnibus in adventu ipsius tanquam in adventu angeli pacis, patris et pastoris piissimi exultantibus et iterum atque iterum jubilantibus „benedictus qui venit in nomine Domini!“

3) Wend. 63. 64. irrig zu Canterbury. Rad. de Cogg. 114. Cont. Hoved. 186. Annal. Wav. 185.

4) Chron. de Dunst. 92. Nec est visa diebus nostris major sollempnitas ante tempus memoratum. Der Graf von Warenne entschuldigt sich, daß ihn Krankheit behindert habe, bei der Krönung das Schwert zu tragen, pro quo magis quam pro mea infirmitate contristor; er bittet ihm seine Prärogative zu wahren. Rymer 160.

wande zu dem Zwecke in Stand gesetzt [1]; Peter de Mauley, der Schloßvogt zu Corfe, mußte von dort aus seinen Schutzbefohlenen Richard, den Bruder des Königs, so wie den königlichen Schatz herbeiführen; der Goldschmied hatte neue Sporen anfertigen müssen [2]. Der größte Aufwand aber wurde nach altenglischer Art in der Mahlzeit gemacht, und den Urkunden zufolge ist ganz gewaltig gegessen und getrunken worden. Der Seneschall Walter von Cantilupe erhält 120 Pfund, um einzukaufen; die Leinwand zu den Tischtüchern, 40 Stück Wild, 5000 Lämmer und Ziegen und aus den benachbarten Grafschaften 5000 Hühner hatten geliefert werden müssen; eine Menge großer Trinkgefäße [3]) wurde angeschafft. Es war genug, um ein ganzes Heer abzuspeisen. Aber auch Einigkeit wie Fröhlichkeit herrschte auf diesem Feste [4].

Eng verbunden mit der Krönung war eine andere Feierlichkeit, die Grundsteinlegung zu dem Neubau der Abteikirche von Westminster, ein Werk, das Heinrichs Namen glänzender als seine übrigen der Nachwelt überliefert hat. Mit eigenen Händen legte er den ersten Stein [5], um vor allen Dingen Eduard dem Bekenner ein würdiges Denkmal zu setzen, einem Heiligen, dessen Name damals in Aller Munde war. Eins der ersten Geschenke an die Kirche von Westminster waren die goldenen Sporen, die der König bei der Krönung getragen [6].

1) Rot. Claus. 416. 30 Pfd. an den Goldschmied Odo, ad domos nostras de Westm. reparandas contra instans festum Pentec. ad coronationem nostram in eis celebrandam. April 25.

2) Ibid. 417^b. 422.

3) Ibid. 416^b. mille picheros (engl. pitchers, Becher, Krüge) quorum quilibet contineat 1. gallon' (vier Maß).

4) Cont. Hoved. 183. hi qui interfuerunt ex senioribus proceribus Angliae asserebant, se nunquam vidisse aliquem praedecessorum ipsius in tanta concordia et tranquillitate coronatum.

5) Rad. de Cogg. 114. Incipitur novum opus Westmonasterii et a rege H. jacitur primus lapis fundamenti in vigilia praefatae solemnitatis.

6) Claus. 440^b. calcaria, que dedimus ad novum opus capelle B. Marie.

Am Morgen nach der Festlichkeit wurde dem Brauche gemäß ein glänzender Hoftag gehalten, auf welchem Geistlichkeit und Adel ihre Huldigung darbrachten und des Königs Gebote empfingen. Sie kamen der Armuth der Krone bei dieser Gelegenheit mit einer Abgabe von zwei Schillingen auf die Hufe zu Hülfe [1]).

Nicht lange darauf erfolgte ein anderes Fest. Stephan Langton hatte vor seiner Abreise von Rom beim Papste erwirkt, daß der Leichnam des großen englischen Märtyrers Thomas von Canterbury aus der dunkeln Krypte, in der er bisher gelegen, aufgenommen und in feierlicher Translation in der Emporkirche beigesetzt werde. In mehreren Bullen hatte Honorius den Gläubigen das Herannahen des Festtages verkündet und Allen, die gleichsam an der Pilgerfahrt zu den Gebeinen des Heiligen sich betheiligen würden, Vergebung ihrer Sünden auf längere Zeit vorausverkündet [2]). Am 7. Juli kam man in Canterbury zusammen; der König und der ganze Hof, vierundzwanzig einheimische und auswärtige Bischöfe waren eingetroffen [3]). Unter den Gebeten und Gesängen der Prälaten, Mönche und Priester, im Gedränge des Adels und des Volks hob man die Gebeine aus der Gruft und legte sie in einen kostbaren, von Gold und Edelsteinen funkelnden Schrein, der im hohen Chore hinter dem Hauptaltare aufgerichtet wurde und dort bis zu den Tagen Heinrichs VIII. unversehrt gestanden hat, von vielen Hunderttausenden verehrt und beschenkt. Stephan hatte schon zwei Jahre zuvor seine Einladungen ergehen lassen, auf die sich besonders die hohe französische Geistlichkeit zahlreich ein-

1) Chron. de Dunst. 93. Ann. Wav. 185.

2) sic vos in bonis studeatis operibus exercere, ut cum dies ipsius solemnitatis adveniret, in occursu vestri sanctissimi martyris et patroni ipsum possitis honorificentia debita taliter venerari. Rymer 153. 154. VIII. VII. Kal. Febr. (1219). Vgl. Ep. III, 206. V, 13. 14. XV. Kal. Jun. (1220).

3) Non. Jul. Ann. Wav. 185. Wend. 65 und Chron. de Dunst. 94. in crastino Oct. Petri et Pauli. Daß der König an dem Tage dort war, erhellt aus Rot. Claus. 422[b]. vgl. 424[b]. Ausgaben für allerlei kostbare Stoffe, Tuch, Seide, Pelz, Pfauenfedern zum Feste der Translatio St. Thome.

gefunden [1]): am Tage zuvor hielt der Erzischof von Rheims an dem vor dem Schreine errichteten Altare die erste Messe; den Festgottesdienst selbst hielt Stephan Langton, er verkündete Allen, die innerhalb vierzehn Tagen die Gebeine des Märtyrers besuchen würden, die vom Papste gewährte Indulgenz. In seinem prächtigen Palaste neben der Kathedrale gab er darauf seinen hohen Gästen eine glänzende Mahlzeit. Niemals zuvor erinnerte man sich in England eine solche Masse Menschen beisammen gesehen zu haben [2]).

Noch im selben Jahre wurde nach vorhergegangener Prüfung seiner Wunderthaten der vor achtzehn Jahren verstorbene Bischof Hugo von Lincoln vom Papste heilig gesprechen und sein Festtag zum ersten Male am 17. Nov. gefeiert [3]).

Mittlerweile waren aber auch die Regenten nicht müssig gewesen und hatten sich namentlich bestrebt, dem Könige Bundesgenossen zuzuführen. Dies gelang zuerst mit dem Könige von Schottland. Heinrich hatte drei Schwestern, die beiden Schwestern Alexanders befanden sich in seiner Gewalt; durch Verbindungen mit diesen Prinzessinnen war leicht ein weitreichender Einfluß zu eröffnen: Nachdem der alte Oheim Alexanders, der Graf David von Huntingdon, im Jahre 1218 gestorben, machte man ihn zum Vormunde seines Erben; im Sommer 1219 wurde eine Commission eingesetzt, um sich über die noch unerledigten Differenzen mit Schottland gütlich zu verständigen [4]). Die Verhandlungen gediehen so vollständig, daß Heinrich sich bald nach seiner Krönung auf eine Reise nach dem Norden begab, um freundschaftlich mit Alexander zusammenzutreffen. Zu York in einer Proclamation vom 15. Juni 1220 wurde dem Lande ange-

1) Auch ein ungarischer Bischof war zugegen, Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 652.

2) Wend. 65. 66. Ann. Wav. 185. Chron. de Dunst. 94. 95. Rad. de Cogg. 114.

3) Bulle bei Rymer 165. XIII. Kal. Mart. (1220 und nicht 1221). Wend. 64. vgl. Chron. de Dunst. 93. Cont. Hoved. 186.

4) Rymer 154. Juli 21. 1219. cf. Rot. Claus. 406[b]. commisimus custodiam de Huntindon etc. A. illustri regi Scot. Oct. 27. 1219,

zeigt, daß Johanna, die älteste Schwester Heinrichs, und, falls diese nicht, Isabella, die jüngste, jenem zur Gemahlin bestimmt und daß die schottischen Königstöchter in ihre Heimath zurückkehren dürften, sie würden denn in England verheirathet [1]). Das Schloß Fotheringay und Stücke von dem Lehne Davids werden dem Schotten bereits als Mitgift seiner zukünftigen Gemahlin zugesichert [2]), und auf die Nachricht von der beabsichtigten Verbindung beeilte sich der Papst seinem Legaten Pandulf aufzutragen, dieselbe auf alle ihm mögliche Weise zu fördern [3]).

Nur ein Umstand stand der Vollziehung der Hochzeit im Wege. Die älteste Schwester Heinrichs befand sich nicht in seiner Gewalt. Sie war von ihrem Vater, als derselbe im Frühling 1214 nach Poitou gegangen, dem Grafen Hugo le Brun für seinen ältesten Sohn übergeben worden. Sie war noch ein Kind, als Johann, und noch nicht erwachsen, als Hugo im Jahre 1219 vor Damiette in Ägypten starb [4]). Sein Sohn, Hugo von Marche und Lusignan, hielt die Braut wie bisher in Haft, aber bald wurde es kund, daß er sie nicht zu freien gedenke. Isabella, die verwittwete Königin von England, die einst seinem Vater verlobt gewesen und, noch jung und lebenslustig, nach dem Tode Johanns trotz der ihr verliehenen reichen Besitzungen in England keine Ruhe und Freude fand, war in ihr Heimathland zurückgekehrt. Dort war sie dem Sohne ihres ehemaligen Verlobten begegnet, und dieser verschmähte alsbald die Tochter und heirathete die Mutter [5]). In dem Briefe, in welchem diese ihrem Sohne davon Anzeige macht, hebt sie als Grund das zarte

1) Rymer 160. 161. apud Eboracum. Juni 15. cf. 4. Pat. 5. Befehl an Philipp Mark, Isabella, die Schwester des Königs, nach York zu bringen.

2) Rot. Claus. 429^{b}. Sept. 11. 1220. Befehl an Wilhelm Marschall, das Schloß auszuliefern.

3) Ep. V, 35. XV. Kal. Sept. (1220) parentela inter H. et Scotie reges solemniter contracta ... pacem studeas omnibus modis conservare, quia id honori tuo maxime noscitur expedire.

4) Bern. Iterii Chron. Lemov. apud. Brial XVIII, 236. 799.

5) Chron. de Dunst. 93. Ann. de Wav. 185, zu früh unter 1218.

Alter ihrer Tochter und die Wahrscheinlichkeit hervor, Hugo habe sich eine Gemahlin aus Frankreich holen und dadurch die Sicherheit von Poitou und Gascogne gefährden können [1]). Obwohl ein so skandalöses Beginnen recht geeignet war, um vieler Orten Unwillen zu erregen, so wünschte Heinrich III. auf die Nachricht davon doch dem Grafen Glück zur Vermählung mit seiner Mutter, lud ihn ein, zur Translation des heiligen Thomas nach England zu kommen und die Schwester zurückzusenden [2]). Als das letztere aber nicht sogleich geschah, zeigte sich bald, daß Hugo sich die Minderjährigkeit seines Lehnsherrn in Poitou zunutze zu machen strebte. Die eigene Mutter scheute sich nicht, ihrem Sohne Schaden zuzufügen, indem sie einen Seneschall desselben gefangen setzte und seine Leute vielfach beleidigte. Der junge Fürst beschwerte sich in einem Schreiben an den Papst und die Cardinäle über die Gewaltthätigkeiten seines Vasallen. Honorius drohte hierauf der verwittweten Königin mit dem Banne, wenn sie den Leuten ihres Sohns nicht sogleich allen Harm vergüte, und dem Grafen Hugo, wenn er nicht ohne Zaudern die Schwester des Königs von England diesem ausliefere [3]). Solche Mißhelligkeiten trübten einerseits die Beziehungen zu Poitou und verzögerten zugleich die schottische Heirath.

Man behielt jedoch dies Land fest im Auge; zuerst wurde Philipp von Ulecot als Statthalter dort eingesetzt, und als dieser unterwegs zu Etampes gestorben, folgte ihm Hugo de Vivon mit dem Auftrage, Poitou seinem rechtmäßigen

1) non permiserunt amici ejus quod filia nostra lege maritali ei copularetur, que tam tenere etatis est... quod si hoc fecisset, tota terra vestra in Pictavia et Gasconia et nostra amitteretur. Schreiben im Tower, abgedruckt in Lettres de Rois, Reines etc. ed. Champollion-Figeac (Collection de Documents inédits, Paris 1839) I, p. 27, aber ganz irrig unter 1217, da der Tod des alten Grafen Hugo erwähnt wird.

2) Rymer 160. Mai 22. Im März hatte er ihm noch für seine Treue gedankt und ihm alle Freiheiten, die einst sein Vater in Saintonge und Oléron besessen, bestätigt. Ibid.

3) Rymer, 161. Juni 20. Nottingham. Ep. V, 144. 145. VII. Kal. Oct. (1220). vgl. Trivet. 207. a. 1221.

Herrn zu erhalten [1]). Auf die wiederholten Aufforderungen Heinrichs [2]) und die Drohungen des Papstes wurde denn auch Johanna in Freiheit gesetzt. Der Bruch war bereits so weit gediehen, daß der Erzbischof von Bordeaux und die Geistlichkeit der Provinz die Länder Hugos mit dem Interdict belegt und daß man in England seine und seiner Gemahlin Güter eingezogen hatte. Erst im Herbst 1222 wurde der Streit beigelegt, nachdem Hugo zuvor die Mitgift Johannas ausgeliefert [3]).

Nun hatte aber auch die Vermählung mit Alexander II. angesetzt werden können. Bald nach Pfingsten 1221 trafen sich die Höfe von England und Schottland wieder in York [4]). Der König von Schottland setzte hier seiner Braut eine reiche Mitgift in verschiedenen schottischen Grafschaften aus [5]) und wurde darauf am Sonnabend den 19. Juni feierlich mit ihr getraut [6]). Die Bedeutung des Festes wurde noch dadurch erhöht, daß Hubert de Burgh, der Großrichter von England, Margareta, die älteste Schwester Alexanders, heirathete; Isabella, die jüngere, wurde späterhin mit Hugo Bigod, dem jungen Grafen von Norfolk, vermählt [7]).

Vielleicht durch das Beispiel Huberts ermuntert, faßte Wilhelm, der älteste Sohn Pembrokes, den ehrgeizigen Gedanken, sich mit dem eigenen Königshause zu verbinden. Schon im Jahre 1222 fragte Stephan Langton beim Papste an, ob er den Wunsch des Grafen Marschall, sich mit einer Schwester Heinrichs zu verheirathen, für ausführbar hielte [8]).

1) Rymer 163. 165. Rot. Claus. 430. 433. vgl. Foss, Judges II, 502. Chron. de Dunst. 104.

2) Rymer 164. Sept. 16. 4. Pat. 1. Oct. 6. Auslieferung zu Anfang 1221. Lettres de rois, reines I, p. 28.

3) Rymer 166. 168. 169.

4) Geleitsbrief vom 12. Mai. 5. Pat. 4.

5) Rymer 165. York. Juni 18.

6) Chron. de Mailros 138. die Sabb. prox. ante festum S. Bapt. Joh. Matth. Par. 313. in crastino S. Joh. Bapt. Rad. de Cogg. 115. in Pentec. vgl. Rot. Claus. 462.

7) Chron. de Mailros 138. 141. Matth. Par. l. c. Trivet. 208. Rymer 178.

8) Ep. VI, 458. XVI. Kal. Jul. Ein Stück Pergament im Tower

Es gelang jedoch dem stolzen Baron in nicht gar langer Zeit alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen, und im Jahre 1224 wurde Eleonore, die jüngste Tochter König Johanns, seine Gemahlin [1]).

Während solche Verbindungen geeignet waren, die königliche Macht zu kräftigen, fehlte es aber auch niemals an Stoff zu gefährlichen Bewegungen. Nach der Bezwingung Ludwigs waren viele der einst mit ihm verbundenen Barone, nachdem sie sich mit der Krone ausgesöhnt hatten, auf den Kreuzzug gegangen. Die Ereignisse im Oriente begannen abermals die Augen Europas auf sich zu ziehen. Nachdem die Lateiner den griechischen Kaiserthron erobert hatten, faßte die abendländische Christenheit die Absicht, die Ungläubigen in dem Sitze ihrer Stärke, in Ägypten, anzugreifen. Der Kreuzzug der Norddeutschen und die langwierige Belagerung von Damiette durch ein aus allen Ländern der Christenheit angesammeltes Heer, der endliche Fall dieser Stadt im Jahre 1219, der abermalige Verlust derselben nach zwei Jahren, die furchtbaren Entbehrungen der Christen unter einem ungewohnten Himmelsstriche, dessen schädlichen Einflüssen viele bedeutende Männer erlagen, geben allen Chronisten jener Tage viel zu erzählen [2]). Von Zeit zu Zeit erließ der Papst auch in England seine Aufforderungen, indem er sehr wohl begriff, daß er dadurch viele unruhige Elemente aus dem Lande entfernte. Im Jahre 1218 waren die Grafen von Chester und Derby nach Jerusalem und Ägypten gezogen: Arundel, Robert Fitz-Walter und andere folgten ihnen bald nach. Auch die Grafen von Winchester und Hereford hatten sich aufgemacht und waren im Jahre 1220 beide auf ihrer Pilgerfahrt gestorben [3]). Obwohl ein allgemeiner Kreuzzug nie-

N. 389 führt die Gründe und Beispiele aus Frankreich auf, weshalb sich der König dazu entschließt.

1) Ann. Wav. 188. Nach Chron. Dunst. 148 im Jahre 1225. Rob. of Glouc. p. 518.

As in tuelf hundred yer of grace and foure and tuenti ther to.

2) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VII, 283 ff.

3) Chron. de Dunst. 87. 91. Cont. Hoved. 185. Rad. de Cogg. 114. vgl. Rot. Claus. 419[b]. 424[b].

mals zu Stande kam, so brachen doch immer neue Pilger auf; die Ereignisse in Ägypten und Palästina zogen die ritterlichen Neigungen des Adels, die er nur wenig zu Hause befriedigen konnte, mächtig an. Auch Philipp von Aubigny begab sich auf die Reise und traf gerade vor Damiette ein, um in einem Briefe an den Grafen von Chester, der wieder nach England zurückgekehrt, den Fall dieser wichtigen Stadt zu schildern [1]).

Inzwischen war es in England trotz des Kreuzzugs zu Unruhen gekommen. Die meisten von den Baronen und Rittern, einheimischen und ausländischen, die einst die Partisanen König Johanns gewesen, hatten allerlei Besitzthum in ihren Händen behalten, das der Krone gehörte. Im Frühling 1220 glaubte sich Honorius befugt, seinem Legaten Pandulf die ernste Weisung zu ertheilen, darauf zu achten, daß alle dem Könige gehörenden Schlösser und liegenden Gründe diesem zur freien Nutznießung überlassen würden, denn er wolle nicht, daß der König, der schon Vieles eingebüßt habe und, seinen Vorfahren unähnlich, in Dürftigkeit lebe, von den eigenen Dienstleuten völlig ohnmächtig gemacht werde [2]). Kein getreuer Unterthan der Krone solle hinfort mehr als zwei Burgen zu verwalten haben [3]). Aber solche Befehle fruchteten wenig, so lange die Krone nicht die Macht hatte, gegen die eigentlichen Übelthäter erfolgreich einzuschreiten.

Der erste Friedensstörer bereits im Jahre 1218 war einer jener vielen fremden Abenteurer, die durch König Johann ins Land gerufen, Robert de Gaugi, der auf wiederholten Befehl die Burg Newark, die der König dem Bischof Hugo von Lincoln als seinem Burgvogt übertragen, nicht ausliefern wollte. Heinrich III., noch unter der Aufsicht des alten Marschall, machte sich im Juli 1218 gegen das Schloß

1) Wend. 75. Wilken, l. c. 351 ff.

2) Ep. IV, 755. Nos igitur nolentes regem ipsum a domesticis conculcari, quod de manibus extraneorum est miraculose ... ut castra, maneria, villas et alia domania regis ejusdem libere sibi restituant et de fructibus exinde a tempore guerre perceptis satisfactionem integram et plenariam impendant eidem. VII. Kal. Jun.

3) Rymer 160. V, Kal. Jun.

auf, in welchem sein Vater gestorben. Kaum hatte die Belagerung begonnen, so vertrug sich Robert mit dem Bischofe [1]).

Hierauf wurde erst wieder im Jahre 1220 ernstlich der Friede bedroht, und zwar durch Wilhelm le Forz, den Grafen von Albemarle, der in den letzten Jahren Johanns eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte, indem er sich anfangs unter den 25 Baronen befunden, nachher aber auf die Seite des Königs übertrat. Vom Grafen Marschall war ihm darauf die Burg von Rockingham übertragen; doch gab er vielfach Anlaß, daß man dies bald bereute [2]). Wilhelm behielt einem königlichen Gebot zuwider nicht nur Rockingham und das Schloß Sauvey in Leicestershire in seiner Gewalt, sondern befestigte sie auch zum Schaden der Nachbarn und hielt Turniere zu Brackley. Die Folge war, daß Pandulf ihn und seine Genossen in den Bann that und der König den Sheriff und die Graffschaft von Rutland gegen ihn aufbot [3]). Aber auch hiermit war noch nichts geholfen. Als Heinrich kurz nach seiner zweiten Krönung durch das Land zog und die Burgvögte ihm überall ihre Schlösser öffneten, verweigerte ihm der Graf von Albemarle den Eintritt in Rockingham. Erst als der König auf seiner Rückkehr am 28. Juni vor der Burg eintraf, wurde sie ihm, auch nicht einmal mit dem Nothdürftigsten versehen, ausgeliefert [4]).

Der Graf selbst entzog sich ihm. Da überfiel er im Januar 1221 heimtückisch die Burgen von Newark, Sleaford 1221
und Kimbolton, brach in Fotheringay ein und bemächtigte sich des Schlosses Biham in Lincolnshire. Es ging das

1) Wend. 35. Chron. de Dunst. 88. Daß der König am 21. und 22. Juli vor Newark gelegen, erhellt aus Rot. Claus. 365^b. 366.

2) Cont. Hoved. 186. Unde se (Will. Maresc.) in vita sua plurimum poenituit propter querelas, que emerserunt ex malefactis praedicti comitis et ministrorum suorum.

3) Aufgebot an Rutland Nov. 30. 1219. Rot. Claus. 434. Rymer 162.

4) Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 652 exeuntes liberum regi reliquerunt ingressum in Vig. App. Petri et Pauli. Eodem etiam redditum est regi munitiunculum de Sauuee quod idem comes ad patrie detrimentum in custodia habuerat. Wend. 65. vgl. Rot. Claus. 422.

Gerücht, daß ihn Faukes de Breaute, Peter von Mauley, Philipp Marc, Engelhard de Cygogne und andere Unzufriedene dazu aufgestachelt hätten. Dreist schrieb er in seinem eigenen Namen an die Mayors der Städte, daß er ihren Kaufleuten gestatten wolle, an seinen Burgen vorbei zu reisen und freien Handel im Lande zu treiben[1]). Der Legat hielt gerade in London ein Provinzialconcil, als dort am 25. Jan.[2]) die Nachrichten von dem Aufstande einliefen. Sofort sprachen die versammelten Bischöfe den Bann aus und ein königliches Heer wurde aufgeboten, um nach Norden zu ziehen[3]). Das Schloß Fotheringay wurde leer gefunden, vor Biham aber erschien der König und ließ den Ort einige Tage beschießen, bis er sich ihm ergab[4]). Wilhelm, der gar nicht darinnen gewesen, hatte sich unter den Schutz des Erzbischofs Walter von York gestellt und wurde durch dessen Vermittelung noch einmal zu Gnaden angenommen.

Im selben Jahre mußten auf Verlangen des königlichen Raths Wilhelm Marschall Marlborough, Peter von Mauley[5]) Schloß Corfe und Engelhard die Burg Windsor herausgeben[6]).

Ohne die unrechtmäßige Macht dieser Unruhstifter zu brechen, war es unmöglich, die Bestimmungen der dem Lande verliehenen Freiheitsurkunde durchzuführen. Es gereicht dem Hubert de Burgh zu großer Ehre, daß er zu beidem redlich

1) Cont. Hoved. Ms. Harl. fol. 654. et ut nomen suum magnifice extolleret, misit literas sigillo suo signatas ad majores civitatum Angliae, mandans quasi solus dominaretur, quod pacem suam omnibus mercatoribus ad negociaciones exercendas, et licenciam libere eundi et redeundi per castella sua concessit.

2) Dunst. 102. In die conversionis S. Pauli.

3) Rot. Claus. 448^{b}. Befehl an Philipp Marc, den König mit allerlei Kriegsgeräth vor Biham zu treffen. Northampton Febr. 2.

4) Wend. 67. VI. Id. Febr. Dunst. 103. infra sex dies. Rot. Claus. l. c. 5—17. Febr.

5) Der König ließ ihn gefangen setzen und traf mit ihm Abrechnung, doch wurde er gleich wieder begnadigt. Ms. Harl. 689. fol. 657.

6) Chron. de Dunst. 110.

entschlossen war und sich auch durch die Hindernisse, die ihm seine beiden Mitregenten, Pandulf und der Bischof von Winchester, in den Weg legten, nicht abhalten ließ. Er scheint hierbei an Stephan Langton einen ausgezeichneten Verbündeten gefunden zu haben, denn nur ihrem Zusammenhalten kann es gelungen sein, die Nebenbuhler zu entfernen. Peter de Roches fühlte seine Ohnmacht und nahm im Jahre 1221 das Kreuz. In Begleitung des Bischofs von Hereford verließ er auf einige Zeit das Reich. Man wußte nicht sicher, wohin sie gegangen [1]). Auf dem Wege nach Palästina hörten sie jedoch von der Wiedereroberung Damiettes und begaben sich nun nach St. Jago de Compostella [2]).

Aber auch Pandulfs Gewalt sollte auf ein weniger gefährliches Maß beschränkt werden. Der Legat war nämlich noch immer nicht als Bischof von Norwich geweiht worden, obgleich er längst und mit Vortheilen, wie kein anderer englischer Prälat, die Einkünfte jenes reichen Sprengels bezog. Als seinen Bevollmächtigten hatte ihn Honorius sogar bis zu seiner Einsetzung von allem Gehorsam gegen seinen Metropoliten, den Erzbischof von Canterbury, entbunden [3]). Der habgierige Fremdling wußte sich einer solchen Ausnahmestellung trefflich zu bedienen. Er rief nicht nur seine Nepoten aus Italien herbei und verschaffte ihnen fette englische Pfründen [4]), sondern wußte den Papst auch durch die erdichtete Armuth seines Sprengels zu bewegen, daß er ihm zur Tilgung der Schulden desselben gestattete, alle schon

1) Ann. Wav. 186. XIII. Kal. Oct. Dunst. l. c. sed quo iverint, multis erat ignotum. Alii enim dixerunt eos ad S. Jac. alii ad sedem Ap. perrexisse.

2) Dunst. 123. Rad. de Cogg. 115. Episcopus Wint. frustra electus est in archiepiscopum de Damieta.

3) Ep. III, 58. ut iniuncta tibi ab Apost. sede negotia nullo retardatus vinculo liberius exequaris presentium tibi auctoritate concedimus, ut metropolitano tuo nullo nexu obedientie te astringas, donec in episcopum fueris consecratus.

4) Ep. III, 56. Erlaubniß, seinen Bruder Egidius in seiner Diöcese zu versorgen.

seit zwei Jahren erledigten Pfarrkirchen einstweilen unbesetzt zu lassen und deren Einkünfte zu beziehen [1]). Obwohl dies nun keineswegs zu einem öffentlichen Skandal Anlaß gegeben, so war doch der Legat bei der englischen Geistlichkeit nichts weniger als beliebt. Man ließ daher nichts unversucht, um ihn durch Einsetzung in sein Bisthum der Legation zu entheben; die einflußreichsten unter den Bischöfen, welche Ämter am Hofe bekleideten, waren seine entschiedenen Gegner. Als zu Anfang des Jahres 1221 der Bischof Wilhelm von London wegen Altersschwäche von seinem Sitze zurücktrat [2]), erhielt Eustache von Fauconbridge, der bereits seit drei Jahren königlicher Schatzmeister [3]) war, diesen wichtigen Sprengel, ein Mann, der seinem Könige zeitlebens mit Eifer gedient hat und ganz zu Hubert und Stephan stand.

Ein anderer Prälat, Richard von Durham, brachte die englische Geistlichkeit wieder unmittelbar ohne Zuthun des Legaten mit Rom in Berührung. Er war noch immer Reichskanzler und entfaltete als solcher nicht nur großen Dünkel, sondern auch eine Pracht und Verschwendung, die ihm selbst bald gefährlich wurden. Einen unter ihm in der Schatzkammer arbeitenden Geistlichen, der in einer Zuschrift aus Versehen den Titel des Kanzlers ausgelassen, hat er einmal heftig darüber angefahren [4]). Mit den Mönchen von

1) Ep. IV, 602. concedimus, ut proventus ecclesiarum non conventualium, nec ad religiosorum, sed ad tuam donativam spectantium, que in diocesi tua et in maneriis tuis per biennium vacare contigerit, possis, *quantum fieri absque scandalo poterit*, quamdiu fuerit de beneplacito nostro in predictorum solutionem debitorum etc. XVI. Kal. Dec. (1219). cf. Ep. IV, 749. Befreiung von der Vicesima. V. Id. Maii (1220).

2) Annal. Wav. 186. in die convers. S. Pauli. Rad. de Cogg. 114. Dunst. 104. Der Papst bestätigt seinen Rücktritt, II. Non. Maii. Ep. V, 606.

3) Foss, Judges II, 324.

4) Mirabile fuit in oculis nostris et admiratione dignum, vos nomen cancellarii in litteris vestris nobis destinatis suppressisse, cum experienciam vestram non lateat nec concienciam vestram latere debeat nos dicte dignitatis officio fuisse et esse sollempniter assignatos etc. Originalbrief im Tower, N. 490.

Durham hatte er sich längst überworfen. Sie fürchteten, er werde durch seine Verschwendungssucht das Kirchengut ganz zu Grunde richten, und schuldigten ihn daher beim Papste an, daß er ihnen ihre Privilegien zu nehmen trachte; auch Anklagen auf Meineid, Simonie und Ehebruch wurden von ihnen vorgebracht. Hierauf setzte Honorius die Bischöfe von Salisbury und Ely zur Untersuchung ein und übertrug ihnen die Verwaltung des Sprengels von Durham, während Richard selbst nach Rom beschieden wurde. Hier gelang es ihm jedoch den Papst durch Vorstellungen und Geschenke zu bewegen, daß er wenigstens die Entscheidung nicht betrieb. Auch ist es nie zum Spruch gekommen; und Richard fuhr fort sein Bisthum auszusaugen, so daß es spöttisch hieß, er werde noch funfzehn Jahre nach seinem Tode Bischof von Durham sein [1]).

Zusammen mit ihm, im Herbst 1220, begab sich Stephan Langton wieder nach Rom, in Angelegenheiten der Kirche und des Reichs. Der Empfang, der ihm vom Papste zu Theil wurde, war sehr freundlich [2]). Es finden sich freilich keine Beweise über die Verhandlungen, die er dort gepflogen, doch ist ohne Frage als Folge seiner Reise der bald nach Mittsommer 1221 [3]) erfolgte Rücktritt Pandulfs von der Legation und seine zu Rom geschehene Weihe als Bischof von Norwich zu betrachten. Noch im Herbste kehrte Stephan von dort zurück [4]).

Daß er jetzt zum ersten Male seit seiner Erhebung das unbestrittene Oberhaupt der englischen Kirche war, deutete

1) Daß er im Jan. 1221 abwesend war, erhellt aus Excerpt. e Rot. Fin. 5. Henr. III. I, 59. Ep. V, 712. XVII. Kal. Jul. Wend. 68—71. Dunst. 109. quod vulgo dicebatur, quod quindecim annis post mortem suam futurus erat episcopus Dunelm. vgl. p. 100.

2) Cont. Hoved. Ms. Harl. fol. 653. quia reliquias St. Thome martyris secum detulit.

3) Ann. Wav. l. c. Pandulfus cessat a legatione sua in Anglia cito post festum App. Petri et Pauli. Er wurde zu Rom geweiht, IV. Kal. Jun. (1222) ibid. 187. Ms. Harl. 689. fol. 656[b]. vgl. Ep. VI, 458. XVI. Kal. Jul. tunc electus Norwicensis, dum legationis officio fungeretur.

4) Ann. Wav. l. c. Dunst. 99. 122. Rad. de Cogg. 115.

er genugsam durch eine Synode an, welche kurz nach Ostern
1222 1222 in Oxford gehalten wurde. Hier ließ er die Disciplinarbestimmungen des letzten lateranischen Concils zur Ausführung bringen und vielfache Strafen verhängen. Ein Geistlicher, der aus Liebe zu einer Jüdin zu deren Glauben übergetreten, wurde zum Feuertode verurtheilt und vor dem Thore der Stadt durch die Schergen des Burgvogts, Faukes de Breaute [1]), verbrannt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser erste Scheiterhaufe in England dem Einflusse der damals bereits in Oxford eingewanderten Dominicaner zuzuschreiben ist.

Hiermit schien denn auch die Kirche wieder in legitimen Händen zu sein. Aber es gab aller Orten Gefahr für die Regierung. Der Geist der Bewegung, der noch vor kurzem so frei gewaltet hatte, war unter andern auch in der Stadt London niemals ganz unterdrückt worden. Eine unbedeutende Veranlassung führte hier zum Blutvergießen und zum gewaltsamen Einschreiten der Krone, die jede Unruhe im Keime zu ersticken strebte.

Die Bürger von London pflegten nämlich die vor den Thoren Wohnenden zum Wettkampfe im Ringen und anderen Spielen herauszufordern. Am 25. Juli [2]) 1222 hatten sie ihre Gegner beim Hospital der Königin Mathilde besiegt. Unter diesen befand sich der Seneschall des vielfach bevorzugten Abts von Westminster, der in einem neuen Kampfe an den übermüthigen Bürgern Rache zu nehmen gedachte und zum 1. Aug. als Preis einen Widder ausgesetzt hatte [3]). Das Glück des Spiels neigte sich hin und her, als plötzlich die Leute von Westminster mit Waffen über ihre wehrlosen Gegner herfielen und sie schimpflich hinter die Stadtmauern zurücktrieben. Aber die Bürger verstanden keinen Spaß. Umsonst waren alle Bemühungen des friedfertigen Mayors Serlo, die Gemüther durch die Versicherung, daß der Abt Genugthuung leisten müsse, zu be-

1) Ann. Wav. 187. XV. Kal. Maii. Rad. de Cogg. l. c. Chron. de Dunst. 124.

2) Wend. 79. in die S. Jac. Ap.

3) Wend. 80. in die St. Petri ad Vincula.

schwichtigen. Constantin Fitz-Alulf, ein reicher Bürger, Anhänger Ludwigs von Frankreich und bei der Volkspartei sehr angesehen, regte durch sein Widersprechen den Haufen auf. Unter seiner Führung zogen sie aus und brachen in die Abtei ein. Mehrere Gebäude, besonders das des Seneschalls wurden zerstört; Güter und Vieh geraubt. Nicht lange darauf kam Philipp von Aubigny nach der Stadt, wo ihn der Abt in seiner Herberge besuchte, um über die ihm zugefügten Beleidigungen Klage zu führen. Der Pöbel umschwärmte mittlerweile das Haus, bemächtigte sich der Pferde des Prälaten und warf, als dieser sich in einem Boote auf der Themse nach Hause flüchtete, mit Steinen nach ihm [1]). Solche Excesse konnte der Großrichter nicht hingehen lassen. Mit gewaffneter Mannschaft erschien er selbst im Tower und ließ den Rath vor sich bescheiden, damit er ihm die Rädelsführer angäbe. Als Constantin, der sich ebenfalls eingefunden, kühn aussagte, er wolle für alles Geschehene gut stehen, er bedaure nur, daß man, wie es recht gewesen, nicht noch mehr gethan, da ließ Hubert ihn und zwei seiner Anverwandten, die gleich ihm zu den Vornehmen gehörten und von denen der eine seine Proclamationen verbreitet hatte, festsetzen und am nächsten Morgen in der Frühe durch Faukes de Breaute auf das andere Ufer der Themse führen, wo sie, ohne daß ihre Mitbürger darum wußten, gehangen wurden [2]). Das große Vermögen Constantins und seine vielen Häuser wurden sofort eingezogen und erst späterhin theilweise der Familie zurückerstattet [3]). Eine so gewaltsame Vollstreckung des Urtheils [4]) aber hatte eine gefährliche Aufregung in der Stadt zur Folge. Der Großrichter rückte mit Faukes und seinen Gewaffneten in die City ein und ließ 60 der schuldigsten Bürger ergreifen und auf königliche Burgen als Geiseln abführen. Vor Aller Augen wurde ein großer Gal-

1) Chron. de Dunst. 129. 130.

2) Wend. 81. 82. Dunst. 130.

3) Rot. Claus. 520. 520b. 521. 548. 583. 601.

4) Ann. Wav. 187. Causa illius, ut ferebatur, ad liquidum minime discursa et sicut nonnullis visum est, velociori judicio quam decuit vel oportuit.

gen aufgerichtet. Der Mayor Serlo und die anderen Magistrate wurden abgesetzt und unter königlichem Einflusse neue[1]) an ihre Stelle gewählt. Die Bürger mußten es sich hohe Summen kosten lassen, daß sie nicht ihre alten verbrieften Rechte ganz verlören; sie begriffen, die Staatsgewalt könnte einmal eine solche Gelegenheit benutzen und den Schaden, den sie ihr einst zugefügt, empfindlich an ihnen rächen.

Auswärtige Ereignisse hielten England inzwischen in beständiger Verbindung mit andern Ländern Europas. Der Kreuzzug, die allgemeine Angelegenheit der Christenheit, fand vielseitigen Anklang; der harte Kampf um Damiette entzündete noch einmal in ganz Europa das Feuer der Begeisterung und der Papst trachtete die Völker zu einem gemeinsamen Zusammenwirken zur Vertreibung der Muhamedaner aus dem heiligen Lande aufzurufen. Auf sein Dringen war schon zu Ende des Jahrs 1222 von der Reichsversammlung in England eine Kreuzzugssteuer zu Gunsten des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne, genehmigt worden; sie wurde durch das ganze Reich ausgeschrieben und noch innerhalb des Januar 1223 sollte jeder Graf
1223 drei Mark, der Baron ein Mark, der Ritter einen Schilling, jeder Landbauer einen Pfennig, und wer innerhalb und außerhalb der Städte und Flecken Habe zum Werthe einer halben Mark besitzt, je einen Pfennig zahlen[2]). Der König von Jerusalem, der zu Anfang des Jahres 1223 selbst nach Europa kam und Italien und Frankreich besuchte, begab sich im Herbste nach England, um die Summe in Empfang zu nehmen, und wurde zu Canterbury und zu London festlich bewirthet[3]). Nachdem er darauf auch Spanien besucht, sich mit der Tochter des Königs von Castilien vermählt hatte und wieder nach Italien zurückgekehrt war, gelang es ihm und dem Papste, Kaiser Friedrich II. zur Aus-

1) Richard Renger Mayor auf fünf Jahre. Lib. de antiq. leg. 5. 9. Pat. 6.

2) Rot. Claus. 516^b. 567. Ann. Wav. 187.

3) Dunst 132. 139. Wav. 188. in autumno. Cont. Hoved. 187. in festo Nativ. St. Mariae. Rot. Claus. 559.

führung seines Entschlusses, nach Palästina zu ziehen, zu bestimmen. Im Mai 1224 schreibt Honorius voll freudiger Erwartung an Heinrich III. und fordert ihn auf, der großen Sache mit allen seinen Kräften zu Hülfe zu kommen [1]). Aber wie der Kaiser durch eine Menge Umstände an der Ausführung seines Gelübdes behindert wurde und darüber mit Rom in Hader gerieth, so hielten auch den König von England und seine Staatsmänner die Verhältnisse des Reichs von der eigenen Theilnahme am Kreuzzuge zurück. Ein Ereigniß vor allen mußte sie auch in Rom rechtfertigen.

König Philipp August von Frankreich war nämlich, nachdem er eines Fiebers nicht geachtet, am Freitag den 14. Juli 1223 [2]) zu Mantes im 59. Lebensjahre gestorben. Auf dem Todtenbette hatte er aus seinem reichen Schatze freigebig den König von Jerusalem, das heilige Land und die Armen bedacht und seine Söhne zum Frieden untereinander und zur Ehrfurcht gegen die Kirche ermahnt; in seinem Testamente hatte er noch einmal den Gedanken seines Lebens, den Kampf für den christlichen Glauben und die Befestigung des Königthums in Frankreich niedergelegt. Schon am folgenden Tage bestattete man ihn mit allem königlichen Prunke zu St. Denis.

Ganz Europa vernahm von seinem Tode mit Theilnahme, kein Land aber mehr als England, dessen Königshaus den Nachfolger als seinen ärgsten Feind kennen gelernt hatte. Ludwig VIII. war 36 Jahr alt, als er am 6. Aug. [3]) zu Rheims mit seiner Gemahlin Blanca gekrönt wurde. Er hatte mehrmals den Kampf gegen England fortgeführt, wenn sein Vater in Klugheit es für gerathen hielt, sich fern davon zu halten. Obwohl nun der Friede zwischen den beiden Reichen noch auf ein Jahr beschworen war [4]), so

1) Rymer 172. V. Kal. Maii.

2) Guil. Brit. 115. Chron. Turon. apud Brial XVIII, p. 303. apud Mantuam pridie Id. Julii, sc. feria sexta. cf. Rad. de Cogg. 117.

3) Chron. Turon. 304. VIII. Id. Aug. sc. in festo S. Sixti.

4) Noch am 18. April hatte Honorius an Phil. Aug. geschrieben und Pandulf angewiesen, den Frieden zu verlängern. Ep. VII, 141,

glaubte man in England doch den Krieg befürchten zu müssen und entsandte den Erzbischof Stephan und den Bischof von London um einen Vergleich herbeizuführen. Sie hatten bei der Krönung zugegen sein wollen, trafen aber zu spät in Frankreich ein und wurden von Ludwig zu Compiegne empfangen. Der Augenblick war sehr übel gewählt, aber im Namen ihres Herrn forderten sie Rückgabe der Normandie und aller überseeischen früher englischen Besitzungen, wie Ludwig es einst bei seinem Abzuge aus England zugeschworen [1]). Daß von Seiten der englischen Regierung, an deren Spitze ein entschlossener Mann stand, der selber im Kampfe mit den Franzosen aufgewachsen, nie der Gedanke einer Wiedereroberung aufgegeben wurde, ist sehr natürlich [2]); es war aber unweise, jetzt daran zu mahnen.

Ludwig wich jeder bestimmten Antwort aus und stellte eine Frist bis Allerheiligen [3]). In der Zwischenzeit machte er eine Rundreise durch sein Reich, zuerst nach Tours, dann durch Anjou nach der Normandie; überall empfing man ihn als König, Niemand erhob Widerspruch [4]). Als darauf im Laufe des Novembers [5]) die Bischöfe von Norwich und Ely als englische Abgeordnete nach Frankreich kamen, erwiderte Ludwig unumwunden: Johann, der Vater König Heinrichs, sei von den Pairs von Frankreich aller seiner diesseitigen Länder verlustig erklärt worden. Beriefe man sich aber auf den londoner Vertrag, so sei der längst von den Engländern gebrochen worden, die den zu Lincoln Gefangenen hohes Lösegeld abgenöthigt, die dem Lande bewilligten Frei-

1) Rad. de Cogg. 117. sicut ipse L. promiserat et juraverat, cum ab Anglia recederet. cf. Wend. 86. Im Vertrage steht kein Wort davon.

2) Rot. Claus. 329. Oct. 12. 1217. H. de Brikebec, qui Normannus est, cui non est aliqua saisina adjudicata sive aliis Normannis, *donec Anglici terras suas recuperaverint in Normannia.*

3) Rad. de Cogg. 117. inducias postulans de responso usque ad Oct. O. SS.

4) Chron. Turon. 304. Sequenti mense Septembri etc.

5) Rot. Claus. 575. Nov. 8. 1223. Pandulf. nuncius in partes transmarinas.

heiten durchaus nicht beobachtet und noch kürzlich einen Bürger von London wider alles Recht gehangen hätten [1]). Solche und ähnliche Vorwürfe mußten die Gesandten vernehmen; auch soll er nicht undeutlich die Drohung hinzugefügt haben, er hoffe noch einmal England, das dem Könige Johann ebenfalls abgesprochen und zu dessen Krone er, Ludwig, von den Baronen erwählt worden sei, mit seinem Reiche zu vereinen [2]). Diese Äußerungen ließen in England nichts Gutes ahnen, zu einer Zeit, als an den Grenzen und im Lande selbst, vielleicht ermuntert durch den Regierungswechsel in Frankreich, neue Unruhen entstanden.

Llewellyn hatte, sobald er nur Bewegungen in seiner Nachbarschaft bemerkte, ebenfalls sein altes Unwesen erneuert. Kaum hatte Wilhelm Marschall das Erbe seines Vaters, das hauptsächlich im südlichen Wales lag, angetreten, so war es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen. Umsonst hatte man im Jahre 1220 Llewellyn nach Shrewsbury und nach London beschieden; nach alter Art seines Stammes hatte er zwei Burgen seines Gegners überfallen, die Besatzung niedergemacht, die Mauern geschleift und die umwohnende Bevölkerung gebrandschatzt. Hierauf hatte ihm der König bei seiner Vasallenpflicht geboten, die eingenommenen Striche auszuliefern und fernerhin Frieden zu halten [3]). Daran war aber nicht zu denken; der Fürst fiel im Gegentheil im folgenden Jahre Builth, eine Burg Reginalds von Braose in Brecknock, an; ein englisches Aufgebot kam diesem zu Hülfe und wählte den Platz von Montgomery, um daselbst ein festes Grenzschloß anzulegen [4]). Als aber im Jahre 1223

1) Ludwig führt die Hinrichtung Constantins an bei Matth. Par. 315. Unde sacramenti transgressio postea objecta fuit regi primo facta ab eo: unde jure negavit restituere L. jura postulata regi Angliae. cf. Lib. de antiq. leg. 205. suspendens civem London. sine judicio, Constantinum nomine, filium Alulfi, eo quod cum aliis Lond. mihi adhesit.

2) Rad. de Cogg. 117. Wend. 86. Chron. de Dunst. 133. 134. Die beiden letzteren vermischen die beiden Gesandtschaften.

3) Zwei Schreiben des Königs vom 5. Oct. 1220. Rymer 164.

4) Wend. 72. Caradoc 222. cf. Rot. Claus. 556. 558[b]. 565[b].

der Waffenstillstand mit Wilhelm von Pembroke verstrichen war, und während dieser auf seinen Besitzungen in Irland verweilte, fiel Lewellyn plötzlich über dessen Schlösser an der Südmark her. Wilhelm kehrte sogleich mit Truppen aus Irland zurück, ein Heer aus den benachbarten Grafschaften hatte sich in Glocester [1]) gesammelt, und nun wurde an dem walliser Fürsten blutige Rache genommen, während die englische Geistlichkeit im Auftrage des Papstes den Bann aussprach [2]). Nachdem er so von allen Seiten in die Enge getrieben, unterwarf er sich im Laufe des Octobers. Gegen Geiselstellung mußte er der Kirche Genugthuung leisten, dem Könige von England vertragsmäßig die Burg von Montgomery einräumen und dem Grafen Marschall in Südwales allen Schaden vergüten, den er ihm zugefügt [3]).

Dieser kurze Feldzug brachte aber auch die in England gährende Unzufriedenheit zu Tage. Die Feinde des Großrichters Hubert, die Grafen von Chester und Albemarle, Faukes de Breaute und Brian de l'Isle hatten sich zusammengethan und unvermuthet einen Handstreich auf London auszuführen gesucht [4]). Dies mißlang an der Dazwischenkunft der königlichen Partei. Durch den Erzbischof von Canterbury wurden jene darauf eingeladen, vor dem Könige zu erscheinen. Hier sprachen sie offen ihren Haß gegen Hubert aus: er mißbrauche seine Gewalt, vergeude den Schatz und bedrücke das Volk. Ein anderer Grund ihres Mißvergnügens war, daß der Papst immer wieder von ihnen die Auslieferung der königlichen Schlösser und Domänen gefordert hatte. Es hieß, Honorius habe den König für großjährig erklärt, ihnen aber war nur daran gelegen, die Minderjährigkeit bestmöglich zu benutzen; der Regent mußte gestürzt werden, damit sie an seine Stelle treten könnten. Auch Hubert hatte die ihm anvertrauten Burgen ausgeliefert, in der Hoffnung, daß seine Gegner dadurch beruhigt

1) Rymer 170.

2) Ep. VIII, 66. III. Non. Oct. 1223.

3) Rymer 170. Nov. 8. Chron. de Dunst. 135. 136. Wend. 85.

4) Dunst. 136. armata manu, ex improviso, voluerunt murum Londoniarum furtive surripere.

und ein Gleiches thun würden [1]). Als Heinrich, der sich auf den Großrichter verließ, ihm Dover und den Thurm von London sogleich zurückerstattet hatte, waren sie nur noch mehr erbittert. Jetzt erschienen sie mit der festen Absicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen, den Rädelsführer Peter von Winchester an ihrer Spitze. Diesem warf Hubert in gerechter Entrüstung vor: er sei der Urheber des ganzen Zwistes, der Verräther an König und Reich. Peter entgegnete ihm mit Drohungen, er werde Alles daransetzen, um einmal seine Rache zu üben [2]). Einstweilen überließ der Bischof den Laien den Kampf. Diese verließen unter Anführung des Grafen von Chester den Hof, an dem, wie sie meinten, ihnen Gerechtigkeit versagt würde; zu Weihnachten wollten sie sich in Northampton treffen. Sobald der König, der inzwischen dem Papste und seinem alten Vormunde Guala seine Lage geschildert und auch sein volles Vertrauen zu Hubert und Stephan ausgesprochen hatte [3]), von der Zusammenkunft vernahm, beschloß er eben dort das Fest zu feiern [4]); ein starkes Heer begleitete ihn, Erzbischof Stephan, viele Bischöfe, Grafen und Barone befanden sich in seinem Gefolge. Die Aufständischen wandten sich darauf nach Leicester; außer den beiden Grafen hatten sich Johann der Constable von Chester, Faukes, Robert de Vipont, Peter von Mauley, Philipp Marc, Engelhard, Wilhelm de Cantilupe und andere eingefunden. Nachdem sie aber durch ihre Kundschafter erfahren, daß ihnen das königliche Heer bei weitem überlegen sei, und als der Erzbischof über alle Friedensstörer den Bann der Kirche ausgesprochen, da gaben sie ihren Widerstand auf, und einer nach dem andern erschien um der Krone zu leisten, was er ihr schuldig war [5]). Der Grund ihres Verdrusses war jedoch keineswegs beseitigt; auch sah

1) So Rad. de Cogg. 119. vgl. Wend. 88.

2) Von diesem Zusammentreffen weiß nur Chron. de Dunst. 137; es wirft helles Licht auf die ganze Bewegung.

3) Rymer 171. Dec. 19. cf. Ep. VIII. 356. II. Id. Mart. (1224).

4) Er war von Dec. 23 — Jan. 2. in Northampton. Rot. Claus. 579. 580.

5) Dunst. 183. Wend. 92. 93.

die Regierung stets Einzelnen nach, was sie von der Gesammtheit forderte. Es bedurfte nur eines geringfügigen Anlasses, um das Land wiederum an den Rand des Bürgerkriegs zu bringen.

Jener Faukes de Breaute war der verwegenste unter den Widersachern des Regenten. Ein Flüchtling aus der Normandie [1]), hatte er als Abenteurer in den Söldnerschaaren Johanns gedient und diesen durch sein tapferes unerschrockenes Wesen, das keinen Greuel, keine Grausamkeit scheute, sich so sehr verpflichtet, daß er ihm die Burgen von Bedford, Oxford, Northampton, Buckingham, Huntingdon und Cambridge nebst den Grafschaften ringsum anvertraut hatte. Gewaltsam heirathete er Margareta, die Wittwe des Grafen Balduin von Devonshire und Wight, die ihm ein großes Eigenthum, unter andern ein Stück in Lambeth, das heute noch seinen Namen trägt [2]), zubrachte. Mehrere Brüder und Verwandte waren von ihm ins Land gerufen [3]). Als seine Genossen kürzlich ihre Burgen auslieferten, vermochte ihn Niemand, das Schloß von Bedford herauszugeben.

1224 Da geschah es nun bald nach Pfingsten 1224, daß auf den Frühjahrsassisen zu Dunstaple die Reiserichter Martin Pateshull, Thomas Muleton und Heinrich Braibroc von Seiten der Krone mehrere Klagen gegen Faukes anhängig machten: mehr als dreißig Sachen, in denen die Strafen sich oft bis auf hundert Pfund beliefen. Der Angeklagte war nicht erschienen, doch hatte er seinem Bruder Wilhelm, der für ihn in dem benachbarten Bedford befehligte, den Auftrag gegeben, die Richter mit gewaffneter Hand zu überfallen und gefangen zu setzen. Den beiden ersteren gelang es zu entkommen; Heinrich Braibroc aber, der mit Faukes alten Hader hatte, wurde ergriffen und in das Burgverließ von Bedford geworfen [4]).

1) Rad. de Cogg. 119. cognominatus est a falce, qua occiderat militem in prato patris sui in Normannia.

2) Vaurhall, cf. Foss, Judges II, 256. Rad. de Cogg. l. c.

3) Rot. Pat. Joh. 115.

4) Wend. 94. 95. Chron. de Dunst. 141. Rad. de Cogg. 119.

Der Klagen gegen den übermüthigen Fremdling waren so viel geworden [1]), seine eigene Gemahlin hatte zu Northampton den König um Hülfe angerufen, man gab aus, Faukes habe Ludwig zum Kriege mit England aufgefordert [2]), so daß Heinrich auf den Rath seiner Anhänger sofort gegen ihn einschritt. Das Heer scheint noch bei Northampton bereit gelegen zu haben, denn nur wenige Tage verstrichen und der König erschien in Begleitung Huberts und Stephans und einer starken Mannschaft in der zweiten Hälfte des Juni vor Bedford [3]). Der Aufforderung, sich zu ergeben und den königlichen Richter auszuliefern, antwortete Wilhelm de Breaute mit Hohn; die Geistlichkeit bannte [4]), und eine Belagerung begann, die in jenen Tagen nicht wenig Aufsehen erregt hat.

Faukes, der Hauptverbrecher, hinter den man vergeblich ausgeschickt, hatte sich nach Wales gewandt und fand ein Asyl beim Grafen Ranulf von Chester. Dies meldete der Bischof Alexander von Coventry an den König, zeigte ihm an, daß er und der Bischof von Exeter den Übelthäter bereits in den Bann gethan, und bat zugleich, daß man den Fürsten von Wales schleunig ersuchen möchte, sich seiner in keiner Weise anzunehmen [5]). Heinrich erließ hierauf einen Steckbrief an die Sheriffs von Stafford und Shropshire, die den Verbrecher und seine Genossen so lange verfolgen sollten, bis sie sich ihrer bemächtigt [6]). Doch Faukes entging ge-

1) Ein ganzer Briefwechsel liegt noch ungedruckt im Tower; Klagebriefe an Wilhelm Marschall, Hubert und Salisbury, N. 220. 221. 222. 226; sechs Verantwortungsschreiben von Faukes N. 230—235.

2) Cont. Hoved. Ms. Harl. 689. fol. 659. dicebatur a nonnullis, quod ipse cum suis fautoribus Francorum regi suggessit ut Pictaviam invaderet.

3) Rot. Claus. 606. Juni 22. Ms. Harl. fol. 659[b]. V. die ante Nativ. St. Joh. Bapt. Nach Wend. 96 begann die Belagerung XVI. Kal. Jul. (Juni 16).

4) Rymer 175. der König läßt späterhin (Aug. 2.) einem Bruder des Faukes, Colin de Breaute, Gnade angedeihn.

5) Rymer, 175. Ungedruckter Brief Llewellyns im Tower N. 66, worin er dem Könige gelobt, den Flüchtling nicht zu beherbergen.

6) Rot. Claus. 632. ipsos insequantur de singulis villis cum

schickt den Nachstellungen. Vergebens waren indeß alle Versuche der Grafen von Chester und Albemarle und des Bischofs Peter, einen Vergleich herbeizuführen und beim Könige Gehör zu erhalten. Im Lager, wo auch sie erschienen, schöpfte man wegen ihrer zweideutigen Stellung nur Verdacht, so daß bald einer nach dem andern davonging [1].

Einmüthig aber scharten sich die Stände um ihren König. Die Bischöfe leisteten eine freiwillige Kriegssteuer von einer halben Mark, die niedere Geistlichkeit von zwei Schillingen auf die Hufe, was der König in Zukunft niemals als dauernde Verpflichtung ihrerseits betrachten zu wollen erklärt [2]). Zelte, Waffen, Geschütz, Lebensmittel, Wein, Kohlen und allerlei andere Dinge waren zeitig genug herbeigeschafft [3]). Außer dem Adel und den Truppen befanden sich Ingenieure zum Minen- und Schanzengraben im Lager; eine Schar Balistarien stand schon seit geraumer Zeit in königlichem Solde. So gewaltige Anstalten waren nie zuvor in England getroffen worden. Der Thurm auf der Ostseite der Burg wurde den ganzen Tag über von einer Petarde und zwei Mangonellen beschossen; zwei Mangonellen griffen den alten Thurm im Westen an; zwei andere suchten von Norden und Süden Bresche in die Mauer zu schießen. Zwei große hölzerne mit Dächern versehene Thürme [4]) brachten die Schützen und Schleuderer bis hart an das Schloß heran. Eine Maschine, die Katze genannt, deckte die Erdarbeiter, welche die Mauer umzustürzen suchten. Tag und Nacht wurde den Belagerten zugesetzt, beständig schwirrten die Pfeile durch die Luft und krachten gewaltige Steine, mit großer Wucht geschleudert, gegen die Mauer. Auf bei-

cornu et clamore (hue and cry) ad quecunque loca diverterent et cum multitudine armatorum quam habere potuerint. Jul. 10. 1224.

1) Chron. de Dunst. 141. 142.

2) Rymer 171. Omnia promissa per has literas patentes protestamur ex sola gratia et liberalitate processisse et hoc nunquam occasione predicta in consuetudinem trahi posse vel debere. cf. Dunst. 141.

3) Rot. Claus. 605 b — 610.

4) Wend. 97. Bruteaches, cf. Du Cange s. v. Bretachiae.

den Seiten gab es Todte und Verwundete in Menge. Vier Hauptangriffe fanden statt; beim ersten fiel die äußere Ringmauer; der zweite brachte die dahinterliegenden Höfe, das Zeughaus nebst den Ställen und Speichern in die Hände der Königlichen; beim dritten stürzte die Mauer in der Nähe des alten Thurms ein, und es erfolgte ein Gefecht, in welchem viele Anhänger des Königs getödtet wurden. Endlich beim vierten Angriffe, am Abend des 14. Aug. [1]), gelang es den Schanzgräbern Feuer unter den Thurm auf der Ostseite zu legen, bis der Rauch in die Räume desselben eindrang und die Mauern barsten. Nun erst verzweifelten die Belagerten. Sie steckten die königliche Fahne auf, gestatten dem Heinrich Braibroc, Margareta, der Gemahlin des Faukes, und den übrigen Weibern auszuziehn und unterwarfen sich auf Gnade und Ungnade. Der junge Fürst, wie er zuvor bei der Seele seines Vaters geschworen, hielt am folgenden Tage strenges Blutgericht: 83 Gefangene, Ritter und Knappen, unter ihnen Wilhelm de Breaute, hatten nur Zeit, sich vom Banne lösen zu lassen, und wurden sofort aufgeknüpft [2]). Der Thurm von Bedford wurde geschleift, die Mauer halb eingerissen [3]).

Mittlerweile war auch Faukes aus seinem Schlupfwinkel hervorgekommen und in Northampton erschienen. Er dachte wohl, seine Nähe werde den Muth der Besatzung entflammen und Anhänger im Lande werben. Sobald jedoch die Burg gefallen, stellte er sich unter das Geleit des Bischofs von Coventry und gab sich dem Könige zu Bedford gefangen [4]). Am 25. Aug. wurde er nach London unter die Hut des Bischofs Eustache abgeführt [5]). Da ihm die Wahl

1) In Vig. Assumptionis circa vesperas.

2) Dunst. 142—144, Bericht eines Augenzeugen. Rad. de Cogg. 120. Wend. 96—98.

3) Rot. Claus. 632. Aug. 20. vgl. Dunst. 145.

4) perpendens longas esse regibus manus. Cont. Hoved. in Ms. Harl. 689. fol. 660.

5) ad recuperandum absolutionem suam in forma ecclesiae et ad liberandum Dom. regi ibidem pecuniam quam habet pro dampnis et deperditis usque ad diem Dominicam prox. post Oct. Assumpt. St. Marie. 8. Pat. p. II. 4.

gelassen zwischen dem Urtheilsspruche seiner Standesgenossen und der Entscheidung des Königs, wählte er die letztere, überzeugt, der Adel werde ihn zum Tode verurtheilen[1]). Zum festgesetzten Tage hat er die beiden hochverrätherischen Verbrechen gegen den König, die Gefangennahme des Richters und den bewaffneten Widerstand im Schlosse Bedford eingestanden und die königliche Gnade angerufen. Er verpflichtet sich, noch zwei andere Burgen innerhalb vierzehn Tagen auszuliefern; seine Schätze an Gold und Silber, Waffen und Pferden sind, so viel er weiß, als dem Könige verfallen, bereits in dessen Händen. Fehlt er gegen einen dieser Artikel, so geräth er nochmals in Bann und Acht[2]).

Die gänzliche Entkleidung von seinen Ämtern und Würden und die Abfindung aller seiner Ankläger verzögerten seine Befreiung. Endlich im März 1225 kam es zur letzten Entscheidung: die Barone stimmten dem Könige bei, daß Faukes, da er einst seinem Vater treu gedient habe, nicht an Leib und Gliedern zu strafen, daß er aber auf ewige Zeiten aus dem Reiche zu verbannen sei[3]). Arm, wie er einst ins Land gekommen, verließ er es.

Kaum aber hatte er seinen Fuß auf französischen Boden gesetzt, als ihn Ludwig zu Fécamp festnehmen ließ, ein Beweis, daß er niemals mit ihm intriguirt hat. Als Flüchtling aus der Normandie, als Feind in England wurde er, nachdem der Krieg wieder ausgebrochen, zu Compiegne in Gewahrsam gehalten. Erst als sich herausstellte, daß er das Kreuz genommen, und auf das Dringen des Papstes gestattete man ihm die Weiterreise[4]). Er eilte nach Rom, um, ganz vergessend, was er in England beschworen, dem Papste eine lange Klageschrift[5]) einzureichen, die trotz der Verbre-

1) Rad. de Cogg. l. c.

2) Rymer 175 actum London. 1224 in crast. St. Barthol. (Aug. 25.) vgl. Dunst. 144.

3) Wend. 103. vgl. Excerpta e. Rot. Fin. I, 117.

4) Ms Harl. 689. fol. 660. 660^{b}. cf. Wend. 103.

5) Sie ist erhalten bei Cont. Hoved. im Ms. Harl. fol. 665—677 Querimonia Falcasii coram D. Papa, und schon von Tyrrell II, 855 ff. benutzt.

hung der Wahrheit viel Licht auf die Zustände am englischen Hofe, auf die gefährliche Verbindung gegen die Regierung und auf die Mitschuld des Bischofs von Winchester wirft. Er erkennt selbst sein Zusammenwirken mit jenem Prälaten an; denn als Peter auf die Pilgerfahrt nach St. Jago gegangen, da habe Hubert mit seinen Genossen sich ausschließlich des Königs bemächtigt, den Peter von Mauley widerrechtlich gefangen gesetzt und Gerüchte ausgesprengt, Faukes und der Bischof gedächten Eleonore von Bretagne an Frankreich auszuliefern. Nachdem aber Peter aus Spanien zurückgekehrt, da habe er, Faukes, vereint mit ihm und anderen Baronen sich redlich bestrebt, den König von seinem schlechten Rathgeber zu befreien. Da sei die Frage wegen Auslieferung der Burgen hinzugekommen, und in diesen Zwist hätten sich der Erzbischof von Canterbury und andere Prälaten ohne Befugniß eingemischt [1]). Noch von Northampton aus habe er und der Bischof von Winchester den römischen Hof davon zu benachrichtigen gesucht [2]). Aber das freche Benehmen eines sogenannten Reiserichters gegen seinen Bruder — ein Ereigniß, das absichtlich falsch geschildert wird — die Unmöglichkeit, durch Peter oder den Grafen von Chester beim Könige Gehör zu erhalten, und die unglückliche Eile, an ihm Rache zu üben, hätten alle seine redlichen Versuche zur Beilegung des Zwistes vereitelt [3]). Nachdem er darauf noch von seiner Flucht zum Grafen von Chester, von seiner langen Gefangenschaft, von dem Hasse, den ihm Stephan Langton durchweg bewiesen, von der Beraubung seiner Frau, seiner Kinder und Anverwandten und von dem Verluste

1) fol. 667. Pro hac vero discordia Cantuar. Archiep. et quidam episcopi simulaverunt interponere partes suas.

2) fol. 668 nostrum est, o patres conscripti (die Cardinäle), ad memoriam revocare qualiter etiam Dom. Winton. nuntium suum misit etc.

3) fol. 669. quidam miles justiciarius, quem itinerantem more appellant. fol. 670. die Lune dicti justiciarii captio, die Martis ad me pervenit citatio, die Mercurii misi nuntios pro allegandis absentie mee causis atque eodem die, licet spes plenioris deliberationis fuerit data, directe sunt acies contra castrum, et die Jovis mane facta fuit obsidio.

aller seiner Habe erzählt hat, beschwört er den Papst, sich dieser unerhörten Sache anzunehmen, ihm wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen und den unmündigen König von Rathgebern wie Stephan Langton und Hubert zu befreien.

Honorius III. gedachte auf der Stelle, daß er der oberste Herr in England sei. Gleich vielen seiner Vorgänger und Nachfolger kümmerte er sich nicht im geringsten um Recht und Gerechtigkeit in dem fernen Königreiche, wo eine Verschwörung zwischen mißvergnügten Adligen und ausländischen Emporkömmlingen sich des Königs zu bemächtigen trachtete. Er nahm sich vielmehr der schlechten Sache dieser Männer an und erklärte sich zum Bundesgenossen Peters des Roches und Faukes de Breaute. Sein ganzer Zorn fiel natürlich auf den Erzbischof, dessen nationale Gesinnung in Rom stets übel angeschrieben blieb. „Wir sind auf deine Versicherung," heißt es bereits in einem Breve vom August 1224, „daß Alles in England in Frieden sei, von dem Vorsatze, einen Legaten zu senden, abgestanden; da ist es uns trotz deiner Briefe zu Ohren gekommen, daß der König gewaltsam gegen den Edelmann Faukes de Breaute eingeschritten, und daß du so wie einige andere Bischöfe ihn excommunicirt hast." Dergleichen habe er nicht von ihm, dessen Unbescholtenheit und Gelehrsamkeit so weit berühmt seien, erwartet; er werde nicht unterlassen, die Sache zu untersuchen und die Schuldigen in Strafe zu nehmen. Ähnlich hatte er auch den König bedroht, der unvorsichtig im eigenen Lande die Waffen führe, während er sie draußen vonnöthen habe, und ihm befohlen von der Verfolgung eines treuen Dieners seines Vaters abzustehen [1]).

Auf Faukes Vorstellungen ernannte Honorius nun den Cardinal Otho zu seinem Legaten, der aber erst zu Anfang 1226 mit verschiedenen Aufträgen in England eintraf; in Schreiben an Stephan, Pembroke und andere theilte der Papst noch im Juli 1225 seinen Willen mit, daß dieser die Sache untersuchen sollte [2]). Es ist aber aus vielen anderen

1) Ep. IX, 14. 15.

2) Ep. X, 327. 328. V. Id. Jul. cf. Wend. 107.

Gründen niemals dazu gekommen. Zuerst trat der Tod des am meisten Betheiligten dazwischen. Faukes war im Jahre 1226 auf der Rückkehr nach England begriffen, als ihn zu St. Ciriac in Frankreich seine letzte Stunde ereilte [1]). Seine Gemahlin erhielt vom Könige ihr Wittwengehalt bestätigt; die Tochter Eva heirathete später einen Fürsten von Wales [2]). Zweitens aber ließ der Krieg mit Frankreich kein Zerwürfniß zwischen England und Rom zu.

Alle Versuche nämlich, den Frieden zu verlängern, waren gescheitert. Ludwig VIII. trachtete unablässig darnach, das Werk seines Vaters zu vollenden und die Plantagenets auch aus ihren Besitzungen im südlichen Frankreich zu vertreiben. Im Frühling 1224 stand der Ausbruch des Kriegs bevor. Den fünf Häfen geschah die Mittheilung, daß der Friede bereits zu Ostern abgelaufen sei und daß sie alle ihre Schiffe in Stand halten sollten; Philipp von Aubigny mußte gleichzeitig die Canalinseln befestigen; die französischen Kaufleute erhielten nur eine kurze Frist zur Rückkehr [3]).

Ungehindert aber war Ludwig in Poitou eingerückt; der Graf von Marche huldigte, der Vicomte von Thouars schloß zu Mittsommer einen einjährigen Waffenstillstand [4]). Zuerst wurde die Burg Niort genommen, darauf fiel St. Jean d'Angely. Alsdann wandte sich der König gegen die reiche, stark befestigte Stadt Rochelle, den großen Hafen der englischen Provinzen. Savary de Mauleon, der das Schloß Mordon hatte preisgeben müssen, hatte sich mit 300 Rittern und Knappen hinter ihre Mauern geworfen; aus England war Gottfried von Neville nur mit 60 Rittern anwesend. Anfangs wehrte man sich tapfer gegen die französischen Geschütze. Bald aber wurden die Bürger des Kriegs müde und lieferten am 3. Aug. ihre Stadt an Ludwig aus, der mit ihr ganz Poitou beherrschte [5]). Neville, der kaum

1) Dunst. 145. Wend. 137.
2) Foss, Judges II, 259.
3) Rymer 174. 8. Pat. 9. 6 dorso. 5.
4) Vertrag bei Brial XVII, 304.
5) Chron. Turon. 305. Gest. Ludov. VIII. apud Brial XVII, 305. 306. Dunst. 140. Wend. 93.

am Kampfe Theil genommen, kehrte nach England zurück. Auch Savary war schon aufs Meer gegangen, als er sich anders besann; er fürchtete, man könne ihn in England verantwortlich machen, wandte die Segel und unterwarf sich dem Könige von Frankreich [1]). Die Bürger von Bayonne, die mit 400 Bewaffneten und ihren Kriegsfahrzeugen den Leuten von Rochelle eifrigen Beistand geleistet, rechtfertigten sich in einem besondern Schreiben an Heinrich III. damit, daß ein Theil der letztern die Stadt verrathen, der andere sie auf ihren Schiffen nach Bayonne begleitet habe. Sie würden tapfer fortkämpfen, aber bedürften schleunige Unterstützung, da auch der König von Navarra, dem nach ihrer Stadt gelüste, mit Ludwig im Bunde sei [2]). Inzwischen übernahm der König von Frankreich die Hoheitsrechte in dem eroberten Lande und suchte durch Hugo von Marche auch die Insel Oléron daran zu fesseln [3]).

Alles dies geschah, während die englische Regierung über die erbitterte Bekämpfung des Faukes de Breaute das Festland gänzlich vergessen zu haben schien. Man dachte vielleicht, der Papst werde die Franzosen abwehren. Erst zu Ende des Jahres trafen englische Gesandte [4]) am päpstlichen Hofe ein, wo sie an Guala den französischen Bemühungen gegenüber einen entschiedenen Fürsprecher fanden. Die übertriebensten Gerüchte waren hier durch den König von Jerusalem und die Franzosen in Umlauf gesetzt: der englische Adel, hieß es, unterhandle wieder mit Ludwig, Rom brauche nur zu zaudern, so werde dieser einen neuen Angriff auf England selbst unternehmen. Der Papst hatte freilich nicht unterlassen, Ludwig ernst zu mahnen; zu wiederholten Malen schrieb er ihm, er möge sich nicht überheben und an das Beispiel Kaisers Otto IV. denken; der Cardinal Romanus werde den Frieden herstellen [5]). Allerdings stellte der König wäh-

1) Gest. Ludov. 307. Trivet. 213.

2) Rymer 173.

3) Ibid. 178.

4) Bericht derselben über die von Faukes in Gang gesetzten Intriguen, im Tower N. 987.

5) Ep. IX, 1. III. Non. Aug. (1224) 169. Febr. (1225).

rend des Winters die Feindseligkeiten ein, aber suchte von einer andern Seite seinen Gegnern gefährlich zu werden. Um Bündniß und Verwandtschaft mit den Hohenstaufen anzuknüpfen, hatte er am 18. Nov. zu Vaucouleur mit Heinrich, dem jungen Könige von Deutschland, den sein Vater, während er selbst in Italien beschäftigt war, im Reiche zurückgelassen, eine Zusammenkunft [1]. Es wurde dort freilich nichts Festes verabredet; doch unterzeichnete auch der Kaiser gleichzeitig ein gegen England gerichtetes Freundschaftsbündniß mit Ludwig [2]. Das konnte weder dem Papste noch England gefallen. Honorius hatte bereits die englischen Gesandten empfangen, als der Bischof von Portus als Legat aus Deutschland die Nachricht von jener Zusammenkunft mitbrachte, und es bekannt wurde, daß Ludwig unmittelbar mit Friedrich II. unterhandle. Dringend baten sie ihren König, recht auf seiner Hut zu sein [3].

Diese Nachricht weckte in England das Bedürfniß, jenes Bündniß zu verhüten und wo möglich den Kaiser Friedrich selbst zu gewinnen. Seitdem mit dem Sturze Ottos die Macht des Welfenhauses gebrochen worden, war man mit den Hohenstaufen, die bisher selten die Freunde der Plantagenets gewesen, in Beziehungen getreten. Bald erscheinen Gesandte des Kaisers sowie anderer Reichsfürsten in England: im Jahre 1221 der Propst Conrad von Speier und Philipp, ein Botschafter des Herzogs von Sachsen [4]; auch der Herzog von Östreich hat in London zu verhandeln [5]. Im nächsten Jahre finden wir einen Bruder Walter mit den Geschäften des Kaisers betraut; Conrad von Wilre, der Johanniter Gerhard, Heinrich von Sudendorp, aus einer in

1) Chron. Turon. 306. in Oct. B. Martini hyemalis. cf. Gest. Ludov. 307.

2) Vertrag bei Martene, Coll. ampl. I, 1195. a. 1224. mense Nov. vgl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254, p. 127.

3) Gesandtschaftsbericht bei Rymer 175.

4) Rot. Claus. 471. Oct. 1. Rymer 166. Heinrich an den Herzog von Sachsen.

5) Rot. Claus. 482^b. Dec. 2. Rymer 166. Heinrich an den Herzog von Östreich.

Köln und, wie es scheint, auch in England ansässigen Familie, besorgen die Aufträge des Erzbischofs Engelbert I. von Köln [1]). Zu Ende 1223 befindet sich Bernhard von Horstmar, der tapfere Genosse Ottos IV., in Diensten des hohenstaufischen Kaisers in England [2]). Es wird nicht gesagt, was die Zwecke aller dieser Botschaften gewesen, sie deuten aber den regen Verkehr an.

Da konnte es nicht schwer halten, förmliche Unterhandlungen mit dem deutschen Reiche anzuknüpfen. Zur Führung derselben ersah man sich einen Mann, der mit diplomatischen Geschäften längst vertraut war, jenen Walter Mauclerk, der einst zu Anfang des Jahres 1215 die Sache der Barone am Hofe Innocenz III. zu Schanden gemacht und einen interessanten Bericht darüber abgefaßt hatte. In amtlichen Geschäften emporgekommen, war er seitdem als reisender Richter, als Sheriff von Cumberland und Constable von Carlisle thätig gewesen. Gleich den meisten Beamten war er Geistlicher und wurde als solcher im August 1223 zum Bischof von Carlisle erwählt; erst nach einigen Monaten entschloß sich der König, ihn zu bestätigen [3]).

Schon im October 1224 hatte man vor, ihn ins Ausland zu senden; es war ihm bereits ein Schiff zur Verfügung gestellt [4]). Seine Abfahrt verzögerte sich indeß eine Weile. Die Beglaubigungsschreiben an den Herzog von Östreich und den Erzbischof von Köln, die beiden Reichsverweser und Vormünder des römischen Königs Heinrich [5]), sind am
1225 3. Jan. 1225 ausgefertigt [6]); noch am 17. hat ihm der Kö-

1) Rot. Claus. 513ᵇ. Oct. 18. 522. Nov. 19.

2) Ibid. 577. Dec. 5.

3) Ibid. 560. 573. 578. 8. Pat. 8. Oct. 26.

4) Ibid. 627. Oct. 22. 25.

5) Caesarii Heisterbac. Vita S. Engelberti apud Böhmer. Fontes rer. Germ. II, 299. per litteras imperiales regni negotia citra Alpes illi commisit, Henrici filii sui cum constituens tutorem et totius regni Romani per Alemanniam provisorem. Contin. Garstens. apud Pertz, SS. rer. Germ. IX, 596 coram duce Austrie, qui vicem imperii tenebat. Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige, 1853, S. 288.

6) 9. Pat. 8. 9 dorso. Rymer 176.

nig ein Faß Wein für sein Schiff geschenkt [1]). Wenige Tage später, am 22., ist er in Begleitung des Tempelmeisters, des Priors der Hospitaliter in England, Heinrichs des Kanzlers von London und eines Ritters Nicolaus von Mole unter Segel gegangen [2]). Allein kaum hatten sie Dover hinter sich, als ein gewaltiger Sturm sie an die Kreidefelsen zurückzuwerfen drohte. Das Schiff ankerte jedoch und die Reisenden retteten sich mit Hinterlassung ihrer Pferde und des Gepäcks in einem Boote. Da aber des Königs Geschäfte drängten, bestieg der Bischof schon am Freitag, den 24. [3]), ohne seine Gefährten und nur von einem Diener begleitet, ein Schiff, das mit Pilgern nach Gravelingen überfuhr. Von dort ritten die beiden Tag und Nacht, bis sie am 1. Febr. in Köln eintrafen [4]). Hier fand Walter seinen Kaplan und Herrn Heinrich von Sudendorp, die kürzlich vom Erzbischof Engelbert zurückgekehrt waren, der zu Ulm in Schwaben mit dem Könige Heinrich und andern Reichsfürsten einen

1) Rot. Claus. II, 14.

2) In festo S. Vincentii. Sein Originalbericht ohne Datum, aber zwischen dem 7. und 21. Febr. abgefaßt, befindet sich im Tower N. 390, abgeschrieben von Bréquigny und herausgegeben von **Champollion-Figeac**, Lettres de Rois I, 44, von jenem aber irrig unter das Jahr 1236, von diesem ohne Prüfung unter 1235 gesetzt. Der Inhalt und die vielen andern Urkunden, darunter die datirten Antworten aus England, beweisen, daß hier nicht von der Heirath des Kaisers mit Isabella Plantagenet (1235), sondern nur von Ereignissen des Jahres 1225 die Rede ist. Dies ist schon bemerkt von Mrs. **Green**, die in ihrem trefflichen Werke Lives of the Princesses of England, einer Arbeit, die auf ebenso gewissenhafter und gediegener Forschung beruht, als Miß **Stricklands** Lives of the Queens of England flüchtig und oberflächlich genannt werden müssen, das Schreiben richtig gewürdigt und ausgezogen hat, II, p. 149. 443. Vgl. auch **Böhmer**, Reg. Imp. 375 und **Ficker** S. 128. 347. Die reichen Angaben des Bischofs, eines echten Gesandten, mögen an dieser Stelle den etwas ausführlichen Excurs über die Beziehungen zu Deutschland entschuldigen.

3) die Veneris prox. ante Convers. S. Pauli.

4) Sed quot adversitates in itinere illo sustinuerimus tum per viarum duritiam, tum per aeris intemperiem, tum per continuum timorem et infirmitatem, vix alicujus calamus scribere sufficeret. Venimus itaque Coloniam in Vig. Purif. B. Virginis.

Hoftag gehabt hatte. Durch ihre Vermittelung ließ sich der Erzbischof bewegen, am Mittwoch, den 5.[1]), auf eins seiner Schlösser, zwei Meilen von Köln, zu kommen; doch meldete er den Boten des englischen Gesandten, der ihn dringend um eine Audienz ersuchte: Geschäfte nöthigten ihn augenblicklich nach Sachsen zu verreisen, auch würde es ihrer Angelegenheit förderlich sein, wenn man erst die Rückkehr der Boten aus Östreich, und Walter die Ankunft seiner Begleiter abwartete. Am folgenden Morgen machte sich Engelbert auf den Weg nach Sachsen; als aber am selbigen Tage der Tempelmeister und der Johanniter in Köln eintrafen, sandte ihm der Bischof von Carlisle schleunig einen Läufer hinterdrein, und seinen dringenden Vorstellungen gelang es, ihn vor Antritt seiner Reise zu einer Zusammenkunft zu bewegen. Diese fand Freitag, den 7., im Kloster Altenberg statt[2]). Walter überreichte das Schreiben seines Herrn, dankte für die diesem bewiesene Freundschaft und ersuchte den Reichsfürsten im Namen des Königs von England, daß er niemals ein Bündniß zwischen dem Reiche und Frankreich zugeben wolle[3]). Engelbert erwiderte sehr freundlich: er wisse nicht, wie es dazu kommen sollte, er halte an seiner Freundschaft für England fest und habe sich darüber sogar den König Ludwig, den König von Böhmen und andere bereits zu Feinden gemacht. Er habe erfahren, daß Ludwig gleich nach der Zusammenkunft von Vaucouleur sich an Papst und Kaiser gewandt und sich über diesen beschwert habe, der ein Bündniß zwischen ihm und seinem Sohne behindere. Er, Engelbert, habe eilig an Honorius geschrieben und ihn dringend ersucht, nicht auf die französischen Anträge zu hören und dem Besten der Kirche nicht zuwider zu handeln, sondern das Zustandekommen des englisch-deutschen Bündnisses zu fördern[4]). Bis seine Gesandten aus England zurück-

1) die Mercurii proximo.

2) die Veneris proximo apud quandam abbatiam, quae vocatur Audenesberg.

3) quod permittere noluerit, ut aliqua confoederatio fieret inter imperium et regnum Francorum.

4) sed potius partes suas (Honorius III.) erga imperatorem inter-

gekehrt seien, habe er dem Papste angezeigt, werde er keine französischen Botschafter vor sich lassen. Noch von Ulm aus habe er Bernhard von Horstmar an den Kaiser abgefertigt, um diesen ganz für seine Ansichten zu gewinnen.

Nach einer so günstigen Erklärung wagte es Walter dem Erzbischofe die Wünsche seines Herrn in Bezug auf seine und seiner Schwester Isabella Vermählung auseinander zu setzen, über welche Heinrich seinem Rath zu willfahren geneigt sei. Engelbert meinte: der König von England möge ein Anerbieten stellen, wie es der Kaiser nicht verschmähen würde. Eile aber sei nöthig [1]); denn der König von Frankreich habe bereits eine große Summe geboten; Baiern, Böhmen und Ungarn feilschten um Heirathsbündnisse für und wider das staufische Haus. Der Kaiser aber bedürfe Geld [2]); es müsse ihm daher sobald als möglich ein annehmbarer Antrag gemacht werden. Als Walter hierauf die Angabe der nöthigen Summe zu erfahren wünschte, entschuldigte sich der Erzbischof, daß es ihm als Statthalter nicht zustehe, dieselbe zu nennen. Schließlich aber gelobte er im Angesichte des Altars, vor dem sie beide saßen, daß er dem Könige von England Rath und Hülfe nicht ermangeln lassen werde.

Walter sah sich nicht im Stande, ein Anerbieten zu machen. Der Erzbischof verließ Köln, doch hatte er versprochen, am Donnerstag, den 21. Febr. [3]), wieder zurück zu sein. Mittlerweile waren denn auch Nicolaus von Mole und der Kanzler Heinrich, die zu Gesandten nach Östreich bestimmt waren, aus England eingetroffen; doch würden sie ihre Weiterreise nicht wohl vor der Rückkehr des Erzbischofs antreten können. Schließlich bemerkt Walter, daß er voraussähe, seine Gesandtschaft werde sehr langwierig werden; seine Genossen, der Templer und der Johanniter, sähen sich

poneret, ut confoederatio inter vos (Heinrich III.) et ipsum (Friedrich II.), de qua aliquando fuit tractatum, consummaretur. Vgl. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 219.

1) Dixit etiam, periculum esse in mora.

2) Ipse vero non sitit nisi pecuniam, ut illam accumulet.

3) die Jovis prox. ante Cathedram B. Petri.

genöthigt, schon zu Ostern nach England zurückzukehren; er bedürfe durchaus Hülfe an ihrer Statt; außerdem hätten sein langes Unwohlsein, der große Verlust an Pferden und die vielen Ausgaben [1]) seine Geldmittel fast aufgezehrt, und er bedürfe zur Fortführung des Geschäfts die baldige Übersendung frischer Summen [2]).

Nach Empfang dieses Berichts antwortete der König umgehend am 2. März, dankte für die aufopfernden Dienste des Gesandten, ernannte Stellvertreter für die zurückkehrenden Begleiter und ließ Wechsel auf Ypern ausstellen. Obwohl er in der Folge auch weitere Summen hergegeben [3]), so scheint er doch nicht auf den Rath des Erzbischofs von Köln eingegangen zu sein und dem Kaiser wegen einer verwandtschaftlichen Verbindung ein Anerbieten gemacht zu haben. Es wurde nur Befehl ertheilt, daß, da zwei Heirathen im Werke seien, eine Verhandlung ohne die andere nicht fortgeführt werden sollte [4]).

Leider bleibt es dunkel, wie die Instructionen der englischen Gesandten an Herzog Leopold gelautet; doch war

1) Qualescunque igitur simus, nomen episcopi habemus et omnes ad nos confluunt; ideoque necesse est, ut magnos viros ad partes illas destinetis, qui multa possint expendere.

2) Königliche Schreiben an Carlisle und seine Begleiter, März 2. 1225. Rot. Claus. II, 70ᵇ. 71. Schon am 27. Febr. wurden für den Bischof 40, für H. von Sudendorp andere 40 Mark ausgezahlt. Ibid. p. 20. Vgl. auch ein gleichzeitiges vor Ostern abgegangenes Schreiben Heinrichs, des Kanzlers von London, aus Köln, im Tower N. 922, ebenfalls dringend um Geld; es wird darin auf die Heirathen angespielt: Summa quidem verbi nostri pro sorore si fieri possit servabitur sepulta, donec de partibus remotioribus vires maiores pro filia danda colligantur. Der Schreiber hält es gleichfalls nicht in Deutschland aus: potius vellem missus fuisse Acon tempore oportuno quam ad populum illum furiosum et ratione modestiaque carentem.

3) Anweisung auf 120 Mark ad expensas suas in partibus transmarinis, ad quas eos misimus. Mai 29. Rot. Claus. 42.

4) Schreiben an Carlisle. Mai 29. Rot. Claus. II, 72ᵇ. in hoc consentit, quod unum negocium sine alio non procedat. Carlisle ersucht den König (Brief im Tower N. 34), ihm seine Dienste zu gut zu halten, non tradentes oblivioni si placet quod nos semper fideliter Domino patri vestro et vobis adhesimus.

wahrscheinlich der Auftrag gegeben, um die Tochter des Herzogs anzuhalten und zu eröffnen, daß man in England die Prinzessin Isabella dem Könige Heinrich von Deutschland zugedacht habe. Allein wie dem auch gewesen sei, im Laufe der Verhandlungen gestalteten sich die Aussichten noch einmal günstig; der Bischof meldet dem Großrichter Hubert [1]): es seien Boten des Kaisers in Köln eingetroffen, und Engelbert äußere die beste Hoffnung, daß an dem guten Fortgange der Angelegenheit nicht mehr zu zweifeln sei. Briefe des Deutschmeisters und Bernhards von Horstmar hätten ebenfalls gemeldet, daß die Sachen gut ständen und daß Friedrich nicht abzubrechen gedenke, obwohl ihn gegenwärtig sein schwieriges Verhältniß zum Papste an der unmittelbaren Durchführung der Sache behindere [2]). Walter wiederholt jedoch seine Überzeugung, es könne noch sehr lange dauern, und den Wunsch, wenn der König es gestatte, mit Zustimmung auch des Erzbischofs von Köln nach England zurückzukehren; doch werde er auch entgegengesetzte Befehle stets gehorsam befolgen [3]). Der König befiehlt ihm hierauf bis Michaelis zu verharren [4]).

Jedenfalls hat Walter den Antrag wegen der Verheirathung Isabellas gestellt [5]); aber die Mehrzahl der Reichsfürsten erklärte sich dagegen, und im November des Jahres erfolgte zu Nürnberg die Verheirathung Heinrichs von

1) Brief im Tower N. 213 (vgl. N. 1098). Noveritis quod Dom. Colon'... veniens Colon' pulcriorem vultum quam unquam nobis exhibuit et hilariorem nobis pretendens blande nos consolatus est dicens: non esse nobis timendum super processu negocii etc.

2) Dom. Imperator negocium illud non suspendit, nisi quia pro arduis negociis suisque tunc inter Dom. Papam et ipsum vertebantur, tractationi negocii predicti non potuit vacare.

3) Nos enim erimus et parati si opus fuerit juxta voluntatem Dom. Regis et vestram partes Alemannie vel alias pro negociis Dom. Regis adeundi.

4) Rymer 179. 180. Juli 7. Aug. 27.

5) Nach Godefr. Colon. apud Böhmer: Fontes II, 357 zu Frankfurt, ubi quidam episcopus missus a rege Anglie cum ceteris ipsius legatis affuit, laborans ut ipse rex matrimonium contraheret cum sorore regis Anglie.

Deutschland mit Margareta, der Tochter des Herzogs Leopold von Östreich [1]). Schon hierdurch mußten die Bemühungen des Hauses Plantagenet um ein enges Bündniß mit den Hohenstaufen gehemmt werden; sie wurden abgebrochen, nachdem der Erzbischof Engelbert von Köln, der würdige und eifrige Beförderer dieses Bundes, am 7. Nov. als Opfer einer Privatrache von seinem Verwandten, dem Grafen Friedrich von Isenburg, war ermordet worden [2]). Eiligst meldete dies Heinrich von Sudendorp nach England und drückte die Überzeugung aus, daß Engelbert die Sache zu einem guten Ende geführt haben würde [3]).

Während die Unterhandlungen noch schwebten, waren in England längst Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Der Handel mit Frankreich stockte gänzlich, zahlreiche Schiffe wurden aufgebracht und an dem fremden Gute möglichst viel Entschädigung genommen [4]). Die Regierung bedurfte aber Geldmittel und mußte sich zu Concessionen entschließen. Nach längeren Verhandlungen mit den Ständen, besonders auf die dringenden Vorstellungen Huberts auf der einen und die Forderungen Erzbischofs Stephan auf der andern Seite, wurden am 11. Febr. 1225 die großen Freiheitsurkunden ohne wesentliche Abänderungen zu Westminster vom Könige und den gesammten Reichsrathe unterzeichnet, mit der Bemerkung, daß die Stände sich dafür bereit erklären, den fünfzehnten Theil ihrer beweglichen Habe als Steuer für den König herzugeben [5]). Diese Quintadecima wurde sogleich durch die

1) Pertz, SS. IX, 596. 624. Herm. Altah. apud Böhmer, Fontes, II, 499. Reg. Imp. p. 223. Ficker, S. 352 aus der Reinhardsbrunner Chronik.

2) Caesar Heisterbac. Vita St. Engelb. apud Böhmer, Fontes, II, 310 ff. vgl. Ficker 353.

3) Brief im Tower N. 158. H. dei gratia regi Anglie H. de Zudendorp *civis Colon'*.... Propter quod vos scire volo si hoc infortunium non evenisset, ipse de negocio vestro finem bonum per Dei graciam imposuisset. Ego vero modo indigeo, ut graciam vestram mihi et meis exhibere curetis.

4) Befehl, alle französischen und normännischen Kaufleute zu fahnden. Sept. 6. 8. 1224. Rot. Claus. I, 632[b]. Mai 1225. II, 38.

5) Abdruck aus einem Original zu Durham, Statutes of the Realm I, 22. Auch in Annal. Burton. apud Fell, 271 ff. vgl. Wend. 99. 100.

einzelnen Grafschaften umgelegt. Reiche Summen gingen ein [1]). Auch der König Alexander II. ließ sich bereit finden, zum Kriege in der Gascogne eine Summe von 1000 Pfund herzugeben [2]). Die Cistercienser gaben 2000, die Juden 5000 Mark [3]). Die Kirchengeistlichkeit mußte sich dem Befehle des Papstes fügen [4]). Bis zu Michaelis soll die zweite Hälfte der Steuer aus sämmtlichen Grafschaften eingesammelt und im Neuen Tempel zu London niedergelegt sein [5]).

Richard, der damals sechszehnjährige Bruder des Königs, wurde nun unter der Leitung des Grafen Wilhelm Langschwert an die Spitze einer Unternehmung nach dem südlichen Frankreich gestellt. Zu dem Zwecke war er bereits am 2. Febr. nebst zehn andern adligen Jünglingen vom Könige zum Ritter gemacht worden [6]). Gleichzeitig wurden ihm zu seinem Unterhalte die Grafschaft Cornwall und etwas später die dortigen einst seiner Mutter gehörenden Zinngruben verliehen [7]).

Während der Fasten geschahen die Rüstungen, der Graf von Salisbury machte sein Testament [8]), am 23. März stellte Heinrich seinem Bruder, den er in Begleitung Wilhelms und des Philipp von Aubigny seinen getreuen Unterthanen in der Gascogne zu Hülfe schickte, die nöthige Vollmacht aus [9]), und noch am selben Tage, es war der Palmsonntag, ging eine Flotte von 300 Segeln, stark bemannt und mit vielen Geldmitteln versehen, unter Segel [10]).

1) Rymer 177. Rot. Claus. II, 73b. 9. Pat. 6. 8 dorso.

2) 9. Pat. 4. Mai 14.

3) Annal. Wav. 189.

4) Dunst. 152. Rymer 177. Noch im Jahre 1226 schreibt Honorius deshalb an die irische Geistlichkeit. Ep. X, 178. V. Kal. Febr. vgl. Rymer 181.

5) Rot. Claus. II, 82.

6) In die Purif. B. Mariae. Wend. 100. Dunst. 153.

7) 9. Pat. 7. Febr. 13. 10. Pat. 9. Nov. 17.

8) Rot. Claus. II, 71.

9) Rymer 177.

10) Wend. 101. die Palmarum. vgl. Chron. Turon. 308 und mit denselben Worten Gest. Ludovici 307. Über die Seerüstungen Sir H. Nicolas, I, 186. 187.

Sie hatten eine glückliche Überfahrt nach Bordeaux und wurden von dem Erzbischofe und den Bürgern der Stadt freudig empfangen. Auch die Landschaft war größtentheils der englischen Herrschaft zugethan, nur in einigen festen Plätzen hielten sich französisch gesinnte Barone. Die Burgen St. Macaire und Brégerac mußten mit Gewalt erobert werden. Am längsten hielt sich das feste Schloß la Réole, zu dessen Entsatz König Ludwig den Grafen von Marche mit dem Aufgebot von Poitou entsandte. Allein es gelang dem Grafen Richard und seinen Begleitern, den Gemahl seiner Mutter in einen Hinterhalt zu locken und in schimpflicher Flucht zurückzutreiben; auch Réole fiel nach mehrmonatlicher Belagerung am 13. Nov., und zu Ende des Jahres 1225 war die ganze Gascogne vom Feinde befreit [1]).

Bereits am 2. Mai hatte Richard von St. Macaire aus seinem Bruder von den ersten Erfolgen gemeldet [2]). Heinrich sandte ihm das ganze Jahr hindurch Summen nach, sobald diese von der inzwischen einlaufenden Steuer zu Handen kamen [3]). Zu gleicher Zeit aber wurde beständig mit Frankreich unterhandelt. Schon im Mai schickt Heinrich zwei Äbte als Gesandte an Ludwig ab, im Juli ertheilt der König dem Grafen von Salisbury Vollmacht, mit Frankreich Frieden zu schließen, im October sendet er die Bischöfe von London und Lincoln als Botschafter nach Paris [4]). Aber Ludwig war nicht zu gewinnen, er wußte sehr wohl, daß sein Gegner nicht die Macht besaß, auf die Dauer mit so großem Kraftaufwande und ohne Bundesgenossen den Krieg fortzuführen.

Heinrich III. hat in der That im Jahre 1225 sich überall erfolglos nach Freunden umgesehen. Er schrieb sogar an den

1) Wend. 102. Dunst. 153. 154. Nach Chron. Turon. 308 und Gest. Lud. 308 trieben die Franzosen die Engländer über die Dordogne zurück. Chron. Turon. 310 gibt aber selbst das Datum der Eroberung von Réole an, in crastino S. Bricii.

2) Rymer 178.

3) 3300 Mark im Juni, 8000 im Juli, 3000 im August. 9. Pat. 4. 3. 2.

4) Rot. Claus. II, 43^{b}. 9. Pat. 4 dorso. 1 dorso.

falschen Balduin, dessen plötzliches Erscheinen in Flandern damals viele Leute täuschte; in der Meinung, daß er der wiedererstandene Balduin IX., der Kaiser von Constantinopel, sei, beglückwünschte er ihn und verwies ihn auf das alte Bündniß, das zwischen ihren Häusern gegen Frankreich bestanden. Die Gefangennahme und Hinrichtung des durch Ludwig VIII. entlarvten Betrügers machten jedoch bald dem Irrthum ein Ende [1]). Einige Monate später beauftragt Heinreich seinen Bruder mit der Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouse, zu dessen Gunsten er auch durch seine Gesandten beim Papste hinzuwirken strebe; Richard selbst soll wo möglich das beigeschlossene Schreiben an Raimund überbringen [2]).

Nur bei einem Fürsten schien der König bereitwilligeres Gehör zu finden. Dies war Graf Peter von der Bretagne, wegen seiner Feindschaft gegen die Geistlichkeit Mauclerc genannt. Obwohl selber ein Abkomme des französischen Königshauses, und obgleich er im Jahre 1216 seinem Vetter Ludwig nach England zu Hülfe gezogen war, in der Hoffnung, das Lehn, welches die ehemaligen Herzöge der Bretagne, die Grafen von Richmond, dort vor Alters besessen, an sich zu bringen, fühlte er doch bald das Gelüst, die Unabhängigkeit der Bretagne von Frankreich, deren sich die Vorfahren seiner Gemahlin, der jüngsten Tochter Constances, erfreut, für sich zu behaupten. Als daher der Krieg wieder ausgebrochen, fand eine Annäherung zwischen ihm und England statt. Im Mai 1225 wurde ihm ein großes Stück jenes Lehns wieder zuerkannt [3]); und nachdem der deutsche Heirathsplan gescheitert, faßte Heinrich den Gedanken, sich mit Jolante, der Tochter Peters, zu verheirathen. Im October machte er bereits seine Absicht bekannt; das Patent über seine Verlobung enthält die vollständigen Ar-

1) Rymer 177. April 4. Vgl. Chron. Turon. 308. 309. Chron. de Dunst. 154. 155. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I, 172.

2) Aktenstücke bei Rymer 179. Aug. 14. vgl. Vic et Vaissete Histoire générale de Languedoc V, 331.

3) Rot. Claus. II, 36. Mai 5.

tikel über ein Bündniß, über die Erbfolge in der Bretagne, und die Zusicherung, daß Peter durch das ganze Lehn von Richmond in England entschädigt werden sollte, falls der König von Frankreich ihm seine Länder auf dem Festlande entreißen würde [1]). Um die Genehmigung des Papstes einzuholen, wurde im folgenden Jahre der Bischof Alexander von Coventry nach Rom abgefertigt und besonders auf den ehemaligen Legaten, den Cardinal Guala, angewiesen [2]). Es scheint, daß er am römischen Hofe auf Schwierigkeiten stieß, wenigstens läßt der von ihm eingesandte Brief Gualas ahnen, daß Ludwig gleichfalls bei Honorius thätig war [3]). Die Folge sollte bald offenbaren, wie geschickt Ludwig unter Zustimmung des Papstes jedes engere Bündniß mit Toulouse und der Bretagne zu behindern verstand.

Mittlerweile geschah auf dem Kriegsschauplatze wenig Entscheidendes. Nur die Leute von Rochelle und Savary de Mauleon, die nun gut französisch waren, lauerten beständig den reichen Flotten auf, die aus den englischen Häfen nach der Gascogne segelten. Im Jahre 1225 war eine Anzahl Schiffe, welche auf der Rückkehr von Bordeaux von widrigen Winden auf die Rhede von Rochelle getrieben wurden, in Gefahr dort aufgebracht zu werden. Als Graf Wilhelm von Salisbury zu Ende des Jahres, wegen seiner wankenden Gesundheit vom Könige freundlich eingeladen [4]), nach England zurückkehren wollte, warf ihn der Sturm an die Insel Ré, die, nur wenige Meilen von Rochelle entfernt, ebenfalls unter Savary stand. Hier erkannten ihn zwei Diener des letztern, riethen ihm sich eilig davon zu machen, und, leidend und altersschwach wie er war, entkam er unter Mühseligkeiten nach England [5]). Er eilte noch an den Hof, fühlte
1226 sein Ende nahen und starb am 7. März 1226 auf seinem

1) Rymer 180. Oct. 19.

2) 10. Pat. 1 dorso. Oct. 9. ad certificandum eum de statu regis etc.

3) Das Schreiben des Bischofs steht bei Rymer 174 irrig unter 1224.

4) Rot. Claus. II, 83. Oct. 12.

5) Wend. 105—107. Chron. de Dunst. 159—161.

Schlosse zu Salisbury [1]). Als Sohn der Rosamunde Clifford, treuer Anhänger des Königs und Stifter des herrlichen Doms von Salisbury lebt sein Andenken fort.

Sein Tod hatte keinen Einfluß auf die Weiterführung des Kriegs; die beiden Feinde standen sich gegenüber ohne zu schlagen. Zur See mußten die Engländer allerdings Alles aufbieten, um sich der französischen Kreuzer zu erwehren [2]). Ludwigs VIII. Aufmerksamkeit war aber jetzt weniger auf die Gascogne als auf den noch keineswegs unterdrückten Grafen von Toulouse gerichtet. Gleich seinem Vater Philipp August suchte er sich durch die Kreuzesnahme gegen die albigensischen Ketzer der Gunst des Papstes zu versichern und hierdurch seine Macht im südlichen Frankreich zu befestigen. Der von allen Seiten bedrängte Graf von St. Giles hatte sich nun allerdings auf dem im November 1225 zu Bourges gehaltenen Concil der Entscheidung des päpstlichen Legaten Romanus unterworfen. Aber auf die Gegenerklärungen des Grafen Amauri von Montfort fällten Legat und Concil kein Urtheil, sondern verwiesen ihn an den Papst [3]). Hiermit waren Ludwigs Wünsche erfüllt; Honorius ertheilte dem Legaten seine Aufträge und dieser bannte Raimund von St. Giles nebst allen seinen Anhängern als Ketzer von neuem zu Paris am 28. Jan. Der Graf von Montfort übertrug für eine Summe Geldes alle vom Vater her ererbten Ansprüche auf die Länder Raimunds dem Könige von Frankreich, und dieser nahm feierlich das Kreuz, während überall im Reiche gegen die Ketzer gepredigt wurde.

Da ihm der Papst in diesen Stücken willfahrte, ließ auch er sich bereit finden, von den Feindseligkeiten gegen

1) Wendovers Erzählung p. 116. 117 von dem von einem Neffen Huberts mit der Gemahlin des Grafen beabsichtigten Ehebruche, von der Feindschaft Huberts, der Vergiftung Salisburys u. s. w. zeigt sich selbst als ein Mährchen. Solche Anklagen sind späterhin im Processe gegen den Großrichter niemals erhoben worden. Auch feierte der Hof nicht Weihnachten zu Marleborough, wie Wendover sagt, sondern zu Winchester, Rot. Claus. II, 90.

2) Sir H. Nicolas, I, 188. 189.

3) Chron. Turon. 310. Wend. 118. 119. Chron. de Dunst. 163.

England abzustehen, ohne sich auf einen Frieden einzulassen. Während Honorius allerdings die Barone von Poitou und Aquitanien, die Herren von Marche und Lusignan, Limoges, Angoulême, Perigord, Thouars zur Treue gegen ihren rechtmäßigen Herrn ermahnte[1]), wandte sich dieser doch vergeblich an den Legaten in Frankreich, um seine Vermittelung zum Frieden zu erlangen[2]). Der Glaubenskreuzzug fesselte alle Gemüther. Die Sympathien Englands waren, wie schon einige Male zuvor, wieder auf Seiten des bedrängten Grafen von Toulouse, ohne daß man wagte, ihm offen zu Hülfe zu kommen.

Am 17. Mai hatte sich das Kreuzheer zu Bourges gesammelt, es war dann durch die Auvergne gezogen, bis ihm die Bürger von Avignon einen verzweifelten Widerstand leisteten. Dort verlautete zuerst von Verschwörungen unter den französischen Großen. Peter von Bretagne nämlich hatte sich bereits seit einiger Zeit mit Ludwig entzweit. Er gab vor, der Papst habe ihm eine Bulle zur Scheidung zwischen der Gräfin Johanna von Flandern und dem von Bouvines her noch in Paris gefangen sitzenden Grafen Ferrand ausgestellt, damit er selbst sich mit der Gräfin verbinde. Als Ludwig diesem Anschlag mit der Befreiung Ferrands, dessen Lösegeld er selbst bezahlte, begegnet war, hatte Peter mit den Grafen von Champagne, von Bar[3]), von Marche zu intriguiren begonnen. Die ersten Pairs von Frankreich hatten Theil an der Verschwörung; es hieß, sie ständen mit dem Grafen von Toulouse und den Ketzern in Avignon in Verbindung[4]).

Im Zusammenhange hiermit erhob sich noch einmal der Muth der Anhänger Englands. Eine Anzahl Bürger von Rochelle hatte unter dem Deckmantel einer Brüderschaft St. Edmunds längst ihre alte Anhänglichkeit an die englische

1) Rymer 181. V. Id. Jan. (1226). Ep. X, 157. VI. Id. Jan. vgl. Vic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc V, 332.

2) Chron. Turon. 314. 315. Gest. Ludov. 309. Wend. 129—132.

3) Geleitsbrief für Heinrich, den Sohn des Herzogs von Lothringen, 10. Pat. 6. April 17.

4) Chron. Turon. 316. Urkunden Peters und Hugos von Marche, ibid.

Oberherrschaft zu fördern gestrebt. Jetzt wußten sie sich der Schlüssel der Stadt zu bemächtigen und sie an den Grafen Richard nach Bordeaux zu senden. Als dieser aber allzu begierig der Einladung folgte und mit einer Flotte vor Rochelle erschien, wurde sein Angriff tapfer von der Besatzung zurückgeschlagen. Briefe von seiner Hand verriethen die Namen der Schuldigen in der Stadt [1]). Um dieselbe Zeit gedachte König Heinrich seinem Bruder in Person zu Hülfe zu ziehen, aber den Vorstellungen seiner Rathgeber und den Prophezeiungen eines Astrologen, Wilhelm Pierrepont, gelang es ihn von dem Gedanken abzubringen [2]).

Ludwig VIII. aber ließ sich weder durch die Verschwörung, noch durch die ohnmächtigen Unternehmungen Englands, noch durch die Seuche, die in Folge der Hitze und des frühreifen Weines sein Heer hinraffte, von den Mauern Avignons hinweglocken, bis sich ihm die Stadt am 10. Sept. ergab. Als Sieger zog er darauf durch die Provence und die Länder des Grafen von St. Giles, bis auf wenige Meilen vor Toulouse. Hier wandte er um. Da ergriff ihn plötzlich zu Montpensier ein heftiges Fieber, an welchem er Sonntag den 8. Nov. im achtunddreißigsten Lebensjahre starb [3]).

Sein Tod war ein unberechenbarer Verlust für Frankreich, indem sein Sohn und Nachfolger Ludwig IX. erst im vierzehnten Jahre stand und das Reich also denselben Gefahren einer Minderjährigkeitsregierung ausgesetzt wurde, unter denen England noch zu leiden hatte. Der sterbende Vater hatte die Vormundschaft der Königin Blanca übertragen [4]). Als der Knabe am 29. Nov. zu Rheims gekrönt wurde, hatten die Grafen von Champagne, Bar, Bretagne, Marche und die Barone von Poitou der Einladung keine Folge geleistet und ihre Huldigung verweigert. Sie alle er-

1) Chron. Turon. 316.

2) Wend. 126.

3) Chron. Turon. 317. VI. Id. Nov. die Dom. scil. in festo quatuor coronatorum. Gest. Ludov. 310. Wend. 132—135 fabelt von Vergiftung. Dunst. 165.

4) In Vigilia S. Andreae, Chron. Turon. 318. Joinville apud SS. rer. Gall. XX (ed. Daunou et Naudet) p. 201.

innerten sich, als sie den König in der Hand eines Weibes sahen, der alten Selbständigkeit [1]). Auf die Nachricht von dem großen Ereignisse erklärte sich auch Savary de Mauleon sogleich wieder für den König von England und lieferte die Stadt Rochelle und damit ganz Poitou an Richard aus. Frankreich befand sich in einer ähnlichen Lage wie England beim Tode Johanns; nur waren es hier einzelne Große, und nicht der gesammte Adel, der sich gegen die Krone erklärte; auch hatte man keinen so gewaltigen Gegner zu bekämpfen, wie einst Ludwig VIII. dem jungen Heinrich gewesen [2]).

Man hat jedoch in England diese günstigen Verhältnisse ziemlich ungenutzt vorübergehn lassen. Nachdem Poitou ohne Schwertstreich in den Gehorsam zurückgekehrt, war man des Kriegs müde [3]), und zu einer ernstlichen Vereinigung mit den unzufriedenen Großen Frankreichs ließen es der Papst und die wachsame Königin Blanca nicht kommen. Der Graf von Marche und seine Gemahlin freilich eilten sich mit Heinrich zu vertragen, und dieser bestätigte im December seiner Mutter nicht nur ihre alte Mitgift, sondern belehnte auch jenen mit allen Herrschaften, welche er ehedem besessen [4]). Allerdings wurde noch angelegentlich mit Peter verhandelt; im Januar 1227 wird eine Gesandtschaft, an welcher auch der Bischof von Carlisle Theil nimmt, an ihn, Richard und Hugo abgefertigt [5]). Die Gesandten haben aber entweder nichts Ernstes geleistet, oder sind durch das geschickte Benehmen der Gegner übereilt worden [6]).

Zu Thouars fanden nämlich im Februar einige Verhandlungen zwischen der Königin von Frankreich und den gegen sie verbündeten Großen statt, während Graf Richard

1) Tillemont, Vie de St. Louis I, 444 ff. ed. Société de l'histoire de France a. 1847.

2) Ibid. vgl. auch Chron. de Dunst. 165.

3) Schon am 5. Nov. wurde den Befehlshabern der englischen Häfen gestattet, französische Schiffe mit Wein, Korn u. s. w. zuzulassen, Rymer 182.

4) Urkunden bei Rymer 183. Dec. 14. 18. 19.

5) Rymer 184. Jan. 13. 30.

6) Wend. 140. 141. spottet ihrer. vgl. Dunst. 167.

und Raimund von St. Giles den Versuch machten, die Grafen von Champagne und Bar an sich zu fesseln. Es gelang ihnen aber nicht diese zu überlisten; und schon am 16. März machte Peter von der Bretagne zu Vendome mit Ludwig IX. Frieden, der die Tochter desselben seinem jungen Bruder Johann zu vermählen zusagte und dem ländergierigen Vasallen Anjou, das zum Eigenthum Johanns erklärt wurde, zur einstweiligen Nutznießung auslieferte. Als endlich Hugo von Marche ebenfalls huldigte und Verzeihung erhielt, wurde auch der Vergleich mit England möglich, zu dem beide Theile längst willig waren [1]. Zuerst wurde mit Richard und den englischen Gesandten ein Waffenstillstand bis Mittsommer abgeschlossen, der bis drei Wochen nach Ostern ratificirt sein sollte [2]. Als darauf die Gesandten nach Hause zurückgekehrt waren, wurde derselbe durch Proclamation auf ein weiteres Jahr verlängert [3]. Der freie, unbehinderte Handel war ausdrücklich gewährleistet. Richard, jetzt Graf von Poitou, war schon am 30. Mai wieder in London eingetroffen und mit Jubel empfangen worden. Als Seneschall der Gascogne war bereits im vorhergehenden October Heinrich von Trubleville bestellt [4]. Es schien, als werde man der ausschließlichen Sorge für die überseeischen Länder wieder auf einige Zeit überhoben sein.

Die Kriegsjahre hatten indeß keineswegs einen günstigen Beweis von der Kraft der Regierung geliefert. Lau und lässig vielmehr wurden die Unternehmungen geführt, indem das Niederhalten der Factionen zu Hause und großer Geldmangel kein energisches Auftreten gestatteten. Allerdings war es dem Hubert de Burgh, so vorsichtig, wie er dem Auslande gegenüber war, gelungen; den verderblichen Einfluß des Bischofs von Winchester abzuwehren, so daß

1) Chron. Turon. 319. Dunst. 166. cf. Daru, Histoire de Bretagne II, 14. 15.

2) Urkunde Richards bei Dumont, Corp. dipl. I, 165 aus dem berliner Codex.

3) Rymer 185. 186. Juli 17. 19. 1227.

4) Ann. Wav. 190. III. Kal. Jun. Chron. de Dunst. 167. Rymer 182.

man fortfuhr, das Land nach den so häufig bestätigten Rechtsgrundsätzen zu verwalten. Auf vollkommen gesetzlichem Wege hatte man sich zu Gelde verholfen: jene Quintadecima war die erste auf Grund der Magna Charta von den Ständen votirte allgemeine Steuer. Verschiedene königliche Befehle zeigen, daß man aufrichtig bemüht war, die Urkunde durch Proclamation im Lande zu verbreiten und den Beamten ihre Befolgung einzuschärfen [1]). Auf der anderen Seite aber werden auch bisweilen des Königs Prärogative erwähnt, wie sie sein Vater und dessen Vorfahren besessen, die sich Heinrich nicht werde nehmen lassen, auch wenn sie in der Freiheitsurkunde nicht ausdrücklich erwähnt seien [2]). Doch ist es in jenen Jahren zu keinem Conflicte gekommen; auch ist die Nachricht eines gleichzeitigen Chronisten, der König habe die Charten, deren Bestätigung nur auf beständiges Dringen Stephan Langtons erfolgt sei, und zumal die Forsturkunde aufgehoben, sobald er nur volljährig geworden, ganz unbegründet [3]).

Mittlerweile aber hatte Heinrich sein zwanzigstes Jahr
1227 erreicht. Auf einer im Januar des Jahres 1227 [4]) zu Oxford gehaltenen Versammlung wurde er mündig erklärt. In Folge eines Beschlusses des großen Raths seines Königreichs übernahm er jetzt alle Regierungshandlungen und begann das bis dahin bei Seite gelassene königliche Siegel zu führen. Den Sheriffs ging sogleich der Befehl zu, daß alle Inhaber

1) Rot. Claus. II, 73^b. 78. 79. Mai, Juni, Juli 1225.

2) Ibid. 48^b. August 8. 1225. libertates nostras, de quibus maxime specialis mencio in cartis predictis facta non est, nobis volumus inviolabiliter observari.

3) Wider eine von Stephan Langton im Jahre 1223 gegen den reactionären Widerspruch Wilhelm Brewers erzwungene Bestätigung der Magna Charta, Wend. 83. 84, spricht die statutenmäßige Erneuerung vom Jahre 1225; und die Behauptung Wendovers p. 139, die Forsturkunde sei im Jahre 1227 aufgehoben worden, wird in den Rollen durch die alljährliche Erneuerung einer Commission zur Perambulatio widerlegt.

4) Wend. 139. mense Februario. Nach Rot. Claus. II, 164. 165 war der Hof in der ersten und zweiten Woche des Januars zu Oxford.

königlichen Lehns und Besitzer königlicher Schenkungen die Urkunden darüber bis zu Fastenanfang zur Prüfung (quo warauto) vorweisen, und wer seine Urkunde erneuert haben wolle, dieselbe mit dem königlichen Siegel versehen lassen sollte [1]). Wie in den Zeiten König Richards brachte die Einsicht (Inspeximus) so vieler seit Jahrhunderten verliehenen Privaturkunden dem Fiskus eine große Summe ein, die bis 100,000 Pfd. beanschlagt wird [2]).

Bei dem schwächlichen Charakter des Fürsten blieb die oberste Leitung jedoch auch fernerhin in den Händen des Großrichters. Heinrich war ihm ohne Frage sehr ergeben und benutzte die ersten Tage seiner Volljährigkeit dazu, ihm für die bisher geleisteten Dienste durch die Ernennung zum Grafen von Kent und durch Verleihung reicher Güter in jener Grafschaft zu danken. Im Jahre darauf wurde Hubert auf Lebenszeit zum Großrichter ernannt [3]). Die Festigkeit, mit der er sich noch immer zu behaupten wußte, erregte unter seinen Gegnern allerdings viel Verdruß; bei einer Gelegenheit soll er sich sogar den Bruder des Königs zum Feinde und ihn mit Wilhelm Marschall und den unzufriedenen Grafen von Glocester, Hereford, Derby und anderen gegen sich verbündet haben [4]). So lange indeß sein Nebenbuhler, Peter des Roches entfernt war, konnte er anderen Widersachern und vielen unbegründeten Anschuldigungen leicht begegnen. Auch der Bischof sah die Unmöglichkeit ein, einstweilen den Grafen zu stürzen; er gedachte seines Gelübdes und ging, als der König mündig wurde, auf den Kreuzzug [5]).

War so das Land vor inneren Feinden einigermaßen sicher, so lasteten doch die Anforderungen, die ihm von allen Seiten gestellt wurden, schwer auf ihm. Die Schatzkammer

1) Rot. Claus. II, 207. Jan. 21.

2) Vgl. Hardy, Preface to Charter Rolls, p. VI.

3) Belehnung mit Kent, Rot. Claus. II, 173. Febr. 19. Ann. Wav. 190. Chron. de Dunst. 166. cf. Foss, Judges II, 275. 276.

4) Die Erzählung bei Wend. 142. 143 erhält aus den Rollen keine Bestätigung.

5) Empfehlung an den Kaiser bei seiner Reise durch Italien, Rot. Claus. II, 204. Nov. 3. 1226. Verschiedene Gnadenbezeigungen, Ibid. 189. Juni 19. 1227. vgl. Wend. 145.

befand sich häufig in sehr bedrängten Umständen. Mehrmals mußte man den Papst um Stundung der jährlich fälligen Lehnsabgabe angehn. Nachdem im Jahre 1225 die Quintadecima erhoben, wurde nebst anderen Schulden auch ein bedeutender Rückstand in Rom abbezahlt [1]). Überhaupt hat damals wohl nichts so viel gekostet, als die beständigen Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe und die Belohnungen, welche sich die Cardinäle und ihre Nepoten im Namen ihres Herrn beim Könige und der englischen Geistlichkeit ausbedangen. Obwohl Honorius III. eine milde Hand über das auch von ihm beanspruchte Eigenthum der Kirche hielt und den jungen Fürsten wahrhaft väterlich zu behandeln pflegte, so trägt doch seine Nachsicht an dem Eindringen fremder Prälaten in englische Pfründen allein die Schuld. Von den Geschenken an Guala, von der unersättlichen Habgier Pandulfs ist bereits die Rede gewesen. Letzterer genoß indeß seine Reichthümer nicht lange; er starb bereits am 16. Aug. 1226, und seine Güter fielen entweder an die Kirche von Norwich, die wieder einen englischen Oberhirten erhielt, zurück oder an den König, der sie verliehen [2]). Allein es gab noch genug andere im Auslande lebende Prälaten, die vom englischen Kirchengute zehrten und deshalb von der einheimischen Geistlichkeit mit scheelen Augen angesehen wurden [3]). Hohe Würdenträger der römischen Kirche wie der Cardinal Rainerus, die einst vom Könige Johann durch allerlei Schenkungen bestochen worden, schämten sich nicht an den Sohn Bettelbriefe zu richten [4]). Als nun gar der Papst es für gut befand, sich jenes mit Fug und Recht aus dem Lande gejagten Verbrechers Faukes de Breaute an-

1) Bitte um Aufschub 4. Pat. 2 dorso. Oct. 10. 1219. 1000 Mark an den Papst, Rot. Claus. II, 2^b. 1224. 10. Pat. 7. 1226. 3300 m. pacandas mercatoribus Romanis pro prestito Regi facto ad negocia sua expedienda in Curia Romana. 9. Pat. 3.

2) Cont. Flor. Wigorn. ed. Thorpe II, 174. vgl. Ep. XI, 362. 363. VIII. Kal. Nov.

3) Ein Abt von Viterbo, Rot. Claus. I, 394^b. Egidius, der Bruder Pandulfs, Ep. III, 56. Schenkung an den römischen Bürger Peter den Saracenen, Ep. III, 268. 400.

4) Rymer 167.

zunehmen, dem Könige zum ersten und letzten Male drohend zu schreiben und seinen Legaten nach England abzufertigen, da gelang es diesem freilich nicht, das Urtheil gegen Faukes aufzuheben, er trat aber mit Forderungen seines Herrn hervor, die wenig geeignet waren, das Vertrauen zum päpstlichen Stuhle zu heben.

Honorius hatte vermuthlich den von Innocenz III. hinterlassenen Schatz ziemlich leer gefunden; seine eigenen unablässigen Bestrebungen, einen großartigen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und das beständige Zaudern des Kaisers hatten seine Mittel bald gänzlich erschöpft. Da kam man denn im Conclave zu immer mehr erhöhten Ansprüchen und zu dem Beschlusse im Abendlande, besonders in Frankreich und England, von jedem Sprengel und jeder Abtei zwei Pfründen zum ewigen Besten St. Peters zu verlangen. Der Cardinal Romanus brachte diese unverschämte Forderung auf dem zu Bourges gehaltenen Concile zur Sprache, mußte aber vor dem allgemeinen Widerstande der gallicanischen Kirche sofort davon abstehen [1]). Kurz darauf, im Januar 1226, hielt der päpstliche Legat Otho zu Westminster ein Concil, an welchem der König, der in Marleborough krank lag, nicht erscheinen konnte. Hier wurde das offene Schreiben des Papstes vorgelesen, worin dieser in wahrhaft naiver Weise die Bestechlichkeit und Käuflichkeit seiner Curie zugesteht und als einziges Mittel, diesen Schandfleck, die Armuth der Mutter, zu entfernen [2]), von den Kindern die Hergabe ihres Eigenthums fordert: zwei Pfründen von jeder Kathedralkirche, eine des Bischofs, die andere des Capitels; eben so von jedem Kloster, eine des Abtes, die andere der Mönche; in Conventualkirchen soll außerdem jeder einzelne Mönch besteuert werden. Nach Anhörung dieser Erklärung trennte sich die Versammlung in ihre verschiedenen Bestandtheile, um sich über die seltsamen Anträge zu besprechen; aber in allen Schichten des Klerus herrschte nur eine Stimme. Die Bi-

1) Chron. Turon. 310. Wend. 121.

2) Wend. 114. 115. Sed, quoniam scandali hujus et infamiae Romana paupertas causa est, debent omnes matris inopiam sublevare et patris ut filii naturales.

schöfe machten den Archidiakon Johann von Bedford zu ihrem Procurator und ließen durch ihn dem Legaten melden, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit, in welcher der König und der Adel als Patrone befragt werden müßten, in Abwesenheit dieser, so wie mehrerer Bischöfe nichts beschlossen werden könnte. Otho mußte sich hierauf bis zu den Fasten gedulden [1]). Mittlerweile aber hatte sich Erzbischof Stephan mit dem Papste in Verbindung gesetzt und von ihm Briefe zu erlangen gewußt, in welchen der Auftrag des Legaten widerrufen wurde [2]). Auf einer bald nach Ostern zu Westminster gehaltenen Versammlung, bei der auch der König gegenwärtig war, trug Stephan noch einmal die ursprünglichen Forderungen vor, die nicht geringe Heiterkeit erregten; es wurde dann ausdrücklich unter allseitiger Beistimmung erklärt, daß England seinen Gesetzen zufolge eine solche Auflage nicht zu tragen gebunden sei [3]). Der Legat verließ hierauf sogleich unverrichteter Sache das Land.

Ein anderer Papst hätte dies Mißlingen seines Versuchs wahrscheinlich schwer geahnt. Honorius aber beharrte bei seiner gütigen Gesinnung. Hat er auch den König von England in seinen auswärtigen Beziehungen keineswegs so kräftig unterstützt, als er gesollt hätte, so hat er doch wieder die vielfachen Vortheile, die ihm durch ein gutes Einverständniß mit England geboten wurden, stets mit Freundlichkeit vergolten. Auf Bitten des Königs und des Erzbischofs ließ er dem Bruder des letzteren Verzeihung angedeihen, so daß Simon Langton späterhin zum Archidiakon von Canterbury eingesetzt werden konnte [4]). Er hat noch im

1) Wend. 115. 116.

2) Ibid. 123.

3) Cont. Hoved. Ms. Harl. 689. fol. 684. XV. dies post Pascha... regnum Anglie de jure ab hujusmodi exactione deberet esse immune. vgl. Wend. l. c. Chron. de Dunst. 161.

4) Heinrich an den Papst, Lob Stephans und Bitte um Begnadigung Simons, Rot. Claus. I, 630. Dec. 30. 1223. Der König nimmt ihn im Jahre 1226 zu Gnaden an, 11. Pat. 9. 5. 4. Gregorii IX, Ep. I, 84. 85. (Ms. Add. Mus. Brit. 15,353) bestätigt die Rückkehr Simons, subdiaconi nostri, woran Honorius durch den Tod ver-

letzten Jahre seines Pontificats dem Könige und seinem Bruder Richard besondere Bullen ausgestellt, in denen er sich persönlich seinen Legaten gegenüber das Recht der Excommunication gegen sie vorbehält [1]). Gleich, nachdem Heinrich selbst die Regierung übernommen, hat er eine Gesandtschaft an Honorius und die Cardinäle abgefertigt mit einem höflichen Schreiben, in welchem er sie um ihr ferneres Wohlwollen und Förderung seiner Angelegenheiten am römischen Stuhle ersucht [2]). Bald darauf am 17. März ist Honorius III. gestorben.

Schon am 20. wurde Graf Ugolino de' Conti di Segni, der Cardinalbischof von Ostia, zum Papst erwählt und nahm den Namen Gregor IX. an. Er war ein Neffe Innocenz III., von ihm einst zum Cardinalat erhoben, aber ein Greis von mehr als 80 Jahren. Bald trat der Abstand zwischen ihm und seinem Vorgänger an den Tag. Der hochbetagte Mann entwickelte in seinen Handlungen eine schroffe, eiserne Härte und rauhe, maßlose Heftigkeit, die selbst über das unumschränkte Verfahren des jungen Innocenz hinausgehn zu wollen schienen. Alle Länder der Christenheit bekamen nach der wohlthätigen Milde des verstorbenen Papstes diesen Wechsel bitter zu empfinden. Vorläufig ermahnte Gregor den König Heinrich bei Vergebung seiner Sünden dem Beispiele seiner Vorfahren getreu sich als ein guter Sohn der Kirche zu benehmen; den König von Frankreich bedrohte er, dem englischen Reiche, das ein Lehn der Kirche sei, nicht das Wenige, das ihm geblieben, zu entreißen und bösen Rathgebern nicht sein Ohr zu leihen [3]). Fürs erste kannte er jedoch nur einen gefährlichen Nebenbuhler; das war der Kaiser, der ihm unverzüglich genug zu schaffen machte und dadurch ihn von tieferer Einmischung auch in die Angelegenheiten der englischen Kirche abzog.

hindert worden, XIIII. Kal. Jun. (1227) cf. 13. Pat. 3. Chron. de Dunst. 173. a. 1228.

1) Rym. 185. 186.

2) Rot. Claus. II, 207. Jan. 18. 1227.

3) Greg. IX. Ep. I, 3. X. Kal. April. 86. VIII. Kal. Jun. quia cum rex a regendo dicatur non debes suadentibus talia credere.

Die Kreuzzugsangelegenheit kam zu schleuniger Entscheidung. Schon am 29. Sept.[1] sprach der Papst über Kaiser Friedrich II. den Bann aus, ein Ereigniß, dessen Kunde in ganz Europa widerhallte, nachdem sich Pilgerscharen aller Länder in Süditalien gesammelt hatten und die Ausführung eines großen gemeinsamen Unternehmens angeblich durch die vielen Abhaltungen des Kaisers verzögert worden war. Der Spruch sollte der ganzen Christenheit verkündet werden; auch Stephan Langton erhielt den Auftrag, ihn seiner Kirche anzuzeigen[2]. Doch in England so gut wie anderswo fand dieses jähe Verfahren Tadel; und König Heinrich selbst konnte sein Mitgefühl für den mächtigen Kaiser nicht zurückhalten.

Freundschaftliche Verbindungen mit Deutschland waren schon seit einiger Zeit wieder angeknüpft. Der Herzog von Baiern und Heinrich von Deutschland schickten Gesandte an Heinrich III. und dieser erwiderte höflich. Mit Heinrich, dem Erzbischofe von Köln, wurde abermals wegen einer Heirath verhandelt[3]. Zu Antwerpen fand im Sommer 1227 sogar eine Besprechung zwischen einer Anzahl deutscher Reichsfürsten und einer vornehmen englischen Gesandtschaft statt[4].

Solchem Verkehr gegenüber suchte nun der Papst in einer eigenen Bulle an den König von England sein Verfahren mit seinem Eifer für die Sache des heiligen Landes zu begründen[5]. Auf die erste Anzeige hatte Heinrich erwidert, daß er den Schmerz des heiligen Vaters theile; er unterläßt aber nicht zu erwähnen, daß er Briefe vom Kaiser empfangen, in denen dieser sich ernst beschwert, aber auch erklärt habe, im bevorstehenden Mai seinen Kreuzzug anzutreten; Gregor möge ihn darum mildherzig wieder zu Gna-

1) Raumer, Hohenstaufen III, 420. vgl. Raynaldus Greg. IX. an. I, art. 28. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 137.

2) Wend. 157—165. Excommunicationsbulle an Stephan Langton gerichtet.

3) Drei Schreiben vom 13. April bei Rymer 185.

4) Rymer 187. Sept. 4.

5) Ep. II, 6. VII. Id. April. (1228), ut agnoscas zelum et fervorem, quo inspirante Domino ad terre sancte subsidium aspiramus.

den annehmen[1]). Zu gleicher Zeit antwortete er aber auch dem Kaiser und bat demüthig, daß er ihm nicht entgelten wolle, wenn er ihm unter den gegenwärtigen Umständen mit minderer Hochachtung schreibe, als seiner Würde zukomme: das Heil der Kirche und der Christenheit erfordere Versöhnung zwischen Papst und Kaiser; er wünsche dringend, jener werde seinen Bitten Gehör schenken, und Friedrich werde nicht anstehen sich die Absolution zu erwirken[2]). Allein Heinrichs freundliche Fürsprache blieb ohne Folgen; der Bruch zwischen den beiden Hauptgewalten der Christenheit war zu weit: Friedrich zog inzwischen nach Palästina, setzte sich die Krone von Jerusalem aufs Haupt und brachte einen vortheilhaften Vertrag mit den Muhamedanern zu Stande. Gregor, im Bunde mit den Lombarden und dem verdrängten Könige von Jerusalem, suchte ihm zu schaden wo und wie er konnte, bis ihn die Bedrängniß, die er selber von den Bürgern Roms erfuhr, im Jahre 1230 zum Frieden nöthigte.

Sein Auftreten während dieser Jahre in England betrifft nur Gegenstände, in denen sich jeder Papst die Einmischung erlaubte. In einer seiner ersten Bullen hatte er auf die Bitte des Erzbischofs von Canterbury und dem jungen Könige zu Gefallen gewährt, daß der Festtag des einst von Alexander III. heilig gesprochenen Königs Eduard des Bekenners alljährlich gefeiert werden sollte[3]). Andere Bullen betrafen die Bestätigung neueingesetzter Prälaten, den Schutz eines Stifts oder des Tempelordens, oder die alten Forderungen der Königin Berengaria[4]). Auch schärfte Gregor noch einmal das Verbot der Turniere ein, durch welche dem Reiche Unfriede gebracht würde und die Theilnehmer

1) Rymer 189. Febr. 20. Nach Wend. 165 hatte Friedrich II. den König Heinrich besonders zu gemeinsamem Handeln gegen die Habsucht der römischen Kirche anzuregen gesucht, vor der einst sein Vater Johann und der Graf von Toulouse erlegen.

2) Rymer 189. Febr. 20. animus vester nihil indignationis concipiat, si vobis usquequaque non scribimus ad praesens ut deceret, licet ad vos et honorem nominis vestri sincerum nichilominus habeamus affectum.

3) Rymer 188.

4) Rymer 188. 189. Ep. II, 96.

den apostolischen Satzungen zuwider Schaden an Leib und Seele nähmen [1]).

1228 Auch der Tod Stephan Langtons, der am 9. Juli 1228 auf dem erzbischöflichen Landgute Slindon erfolgte [2]), brachte trotz der bestrittenen Neuwahl dem Staate keine Gefahr. Kaum hatte man den hochverdienten und wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein gepriesenen Kirchenfürsten im Dome von Canterbury bestattet, so waren die Mönche schon zur Wahl geschritten. Diese fiel am 3. Aug. auf einen ihrer Genossen, den Meister Walter von Einesham. Der König aber verweigerte die Bestätigung, da mehrere Criminalbeschuldigungen gegen den Erwählten vorlagen; die Bischöfe erhoben ähnliche Beschwerden und suchten bei Gelegenheit den gegen sie ergangenen Spruch Innocenz III. wieder umzustürzen. Walter jedoch begab sich selbst nach Rom und brachte die Sache an den Papst. Hier waren indeß die Bischöfe von Rochester und Coventry und andere Abgesandte des Königs eingetroffen, als Gregor die Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1229 zu entscheiden beschloß [3]). Er ließ sich jedoch, ehe er nur die Untersuchung der Wahl vornahm, von Heinrich und dem Klerus in England und Irland einen Zehnten zusagen, dessen er zu seinen Unternehmungen gegen den Kaiser dringend bedurfte [4]). Dann erst ließ er durch einige Cardinäle weniger die Wahl und den Charakter des Gewählten, als ihn selbst in seinem theologischen Glauben und Wissen prüfen. Er befand ihn ungenügend und vernichtete die Wahl. Davon setzte er den Prior und das Kloster zu Canterbury in Kenntniß und behielt sich selbst die Ernennung vor, indem er ihnen den Meister Richard, den Kanzler des Bisthums Lincoln, einen Mann von Kenntnissen und von unbeflecktem Rufe, den der König bei ihm

1) Rymer 189. III. Kal. Mart. (1228).

2) Wend. 170. VII. Id. Jul. Ann. Wav. 191. Chron. de Dunst. 175. 180. Vgl. Le Neve, Fasti Eccles. Angl. p. 5. 12. Pat. 3. Custodia Archiep. Cant.

3) Wend. 170. 171. 184. instante die Cinerum ist nicht genau.

4) Ibid. 184. Über die Einsammlung desselben und den Widerstand des Adels, p. 200. Chron. de Dunst. 184. 185.

hatte in Vorschlag bringen lassen, aufnöthigte [1]). Dies war demnach der erste Erzbischof von Canterbury, den der Papst selbst ernannte. Vor seinem entschiedenen Handeln wagten die sonst so streitsüchtigen Mönche nicht den Mund aufzuthun; in der Wendung, die die Dinge genommen, waren alle übrigen Parteien gegen sie vereinigt. Am Feste der Dreifaltigkeit wurde Erzbischof Richard feierlich zu Canterbury eingesetzt.

Gregor fand wenig andere Veranlassungen, sich in die Angelegenheiten Englands einzumischen; nur von Zeit zu Zeit war seine Autorität nöthig, um den Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, wozu Stoff genug vorhanden war, zu verhüten. Die schwankenden Verhältnisse in Poitou ließen keinen dauernden Frieden erwarten; und als zu Ostern 1228 der Waffenstillstand abgelaufen war, schien man in Frankreich wenig Lust zu haben, ihn auf ein ferneres Jahr zu verlängern. Allerlei Verletzungen des Vertrags hatten stattgefunden; besonders waren von beiden Seiten Unterthanen des andern aufgegriffen. Heinrich befahl seinem Marschall in der Gascogne, die gebührende Entschädigung zu leisten, und schickte Philipp von Aubigny und seinen Seneschall Radulf als Bevollmächtigte an den französischen Hof [2]). Gestützt auf päpstliche Briefe, richtete er etwas später Schreiben an Ludwig und die in Frankreich befindlichen Legaten: der Papst gebiete zum Besten des heiligen Landes und zum Schutz der Ruhe und des Glaubens einen festen, unverbrüchlichen Frieden zwischen den beiden Reichen [3]). Erst nachdem Gregor selbst erklärt hatte, daß er wohl den Krieg Ludwigs IX. gegen die ketzerischen Albigenser, nicht aber sein Eingreifen in die Rechte des Königs von England und

1) Ep. II, 78. XIIII. Kal. Febr. electoribus hac vice jure privatis et ecclesie ordinatione nostre providentie reservata. vgl. Wend. 185 ff. Gregor an die Bischöfe. Chron. de Dunst. 186.

2) Urkunden bei Rymer 190. März 11. Mai 6.

3) Litteras apostolicas recepimus continentes, ut... treugam puram, firmam et rectam vobiscum inire debeamus. Rymer 191. Juni 8.

anderer zulassen werde [1]), kam im Monat Juli ein Waffenstillstand bis übers Jahr zu Stande [2]).

Allein dieselbe Unsicherheit wie zuvor dauerte fort. Dazu kam, daß es auch nicht an Verlockungen fehlte, die den jungen, jetzt selbständigen König von England zur Wiedereroberung seines Eigenthums anreizten. Zu Weihnachten 1228, die man in Oxford beging, erschien der Erzbischof von Bordeaux als Abgesandter des Adels von Gascogne, Guienne und Poitou; auch aus der Normandie hatten sich Boten eingefunden, die den König einluden, zu ihnen herüberzukommen, sie würden ihm mit Roß und Waffen zuziehn und treu bei ihm ausharren. Heinrich war sehr begierig, auf so viel versprechende Aussichten einzugehn, und ließ den bedächtigen Widerspruch Huberts nur so weit gelten, als er sich bereit erklärte, bis zu einer günstigeren Gelegenheit mit der Ausführung einer solchen Unternehmung zu warten [3]).

1229 In den ersten Monaten des Jahres 1229 wurden nun abermals die Friedensverhandlungen eröffnet; Heinrich wandte sich wie zuvor an Romanus, den päpstlichen Legaten in Frankreich; auch seine Bischöfe sind als Gesandten thätig. Aus Schreiben aber an König Ludwig blickt hier und da ein herausforderndes Wort hervor [4]).

Der Wunsch, selber einmal das Kriegsglück zu versuchen, trieb den König an, sich im Stillen mit den Feinden der französischen Krone zu verbinden. Im März schickte er geheime Boten an den Grafen von Toulouse [5]). Der Graf von Guisnes kam selbst nach England; mit Flandern,

1) Rymer 192. quod super injuria illata vel etiam inferenda, seu quoad tua vel aliorum iura sibi non liceat extendere manus suas, per protectionem hujusmodi eum nolimus confovere.

2) Heinrichs Urkunde vom 6. Juli bei Rymer 192.

3) Wend. 179.

4) Quia dictas treugas in animam vestram jurari fecistis, serenitatem vestram duximus attentius exorandam et commonendam, quatinus nobis et nostris interceptiones factas condigne faciatis emendari. Rymer 193.

5) Ibid. 194. In cujus ore quaedam posuimus vobis plene reseranda de diminutione gravaminis nostri et tribulationis vestrae, vgl. 13. Claus. 13 dorso.

Lothringen, Brabant stand man gleichfalls wieder in Verbindung [1]). Auch mit Peter von Dreux wurden lebhafte Unterhandlungen gepflogen; an eine Erneuerung des Waffenstillstandes war bald nicht mehr zu denken. Am 17. Juli werden die Häfen benachrichtigt, daß der Friede mit dem Magdalenentage zu Ende gehe; sie sollen ihre Schiffe zurückrufen und keins mehr auslaufen lassen [2]). Zehn Tage später meldet Heinrich in Privatschreiben dem Grafen Ranulf von Chester und anderen Reichsbaronen, daß er auf den Rath seiner Freunde jenseits des Meers und seiner vertrauten englischen Barone sich entschlossen habe, mit Gottes Hülfe gegen Frankreich zu ziehn; vierzehn Tage nach Michaelis hoffe er seine Lehnsleute in Portsmouth versammelt zu sehn [3]).

Hier fanden sich denn zur vorgeschriebenen Zeit [4]) große Scharen streitbarer Mannschaft ein; aus Irland, Schottland, Galloway und Wales waren Ritter und Knappen herbeigezogen. Der junge Fürst träumte von Heldenthaten. Als aber beim Einschiffen und Verpacken des Heergeräths und der Lebensmittel die Zahl der Schiffe nicht ausreichte, da soll Heinrich, seiner Leidenschaft nicht Herr, den Großrichter Hubert in Aller Gegenwart mit zornigen Worten und das blanke Schwert in der Hand angefahren und ihn einen greisen Verräther gescholten haben, der von der Königin von Frankreich mit 5000 Mark bestochen und dafür der Unternehmung sich entgegengesetzt. Graf Ranulf allein habe durch sein Einschreiten eine rasche That verhütet [5]). Allein wie dem auch gewesen sein mag, nicht sowohl durch den Mangel an Schiffen, als auf sehr gewichtigen Rath unterblieb die Expedition noch einmal. Peter von Bretagne war nämlich selbst in England erschienen [6]), um für das ihm ertheilte Lehn zu huldigen. Er drang darauf, nicht während der Wintermonate eine gefahrvolle Seefahrt und einen Einfall

1) Rymer 196.
2) 13. Claus. 7 dorso. Vgl. Sir H. Nicolas I, 191.
3) 13. Claus. 6 dorso.. auctore domino.. Juli 27.
4) Wend. 204 instante festo St. Mich. H. trifft pünktlich am 15. Oct. ein. 13. Claus. 2.
5) Wend. 204. 205.
6) Ibid. 205. VII. Id. Oct.

in Frankreich zu unternehmen, sondern bis nach Ostern zu warten. Es soll ihm gelungen sein, den König noch einmal mit dem Großrichter auszusöhnen.

Es hatten in der That nicht einmal die nothwendigsten Zurüstungen stattgefunden. Auf einer Versammlung des Adels am 23. Juli hatte dieser zwar sein Schildgeld zu geben verheißen, doch entschloß sich die Geistlichkeit erst in der zweiten Woche des Octobers dazu, unter ausdrücklicher Wahrung ihrer Rechte [1]). Dann bedurfte es geraume Zeit zur Einsammlung der Steuer, bis die irischen Cistercienser, die Barone von Irland und die Stadt London herangezogen werden konnten [2]). Zu Weihnachten traf Heinrich mit Alexander II. in York zusammen, und erhielt auch von ihm 2000
1230 Mark freiwilliger Hülfe [3]). Erst zu Anfang 1230 konnte man ernstlich an den Zug denken. Am Ostertage schlug Heinrich den jungen Grafen Salisbury, der ihn begleiten sollte, zum Ritter [4]). Auch bot ihm ein Mann seine Dienste in und außer England an, dessen Geschick dem seinen bald näher treten sollte. Simon von Montfort, der jüngere Sohn jenes Glaubenshelden, bewarb sich um die von seinem Hause beanspruchte Grafschaft Leicester, und Heinrich wies diesen Beistand nicht von der Hand [5]). Alle wichtigen Processe, die in Abwesenheit des Königs und so vieler Barone nicht erledigt werden konnten, wurden bis zur Rückkehr ausgesetzt [6]). Da Hubert den König begleiten sollte, wurden

1) Rot. Mag. Pip. 13. H. III. apud Madox Exch. I, 607... de consilio comitum et baronum apud Norbamton in crast. S. Mar. Magd... postea in Oct. B. Mich. eodem anno convenientibus London. Dom. Cant. et suffraganeis suis... ita etiam quod per hanc concessionem suam Dom. Regi vel haeredibus suis seu episcopis vel successoribus suis nichil juris accrescat vel decrescat.

2) 14. Claus. 22. dorso. Nov. 5.

3) Wend. 207. 208. 14. Pat. pars II, 5. April 8.

4) 14. Claus. 14.

5) 14. Pat. II, 6. rex ei reddere tenetur terras quas ipse Simon aliquando tenuit in Anglia de honore Leicestriae. Febr. 6. 14. Claus. 12. April 8... concessimus vobis quadringentas marc. annuas de scaccario nostro donec comitatum Leicestriae receperitis secundum quod prius fuit.

6) 14. Claus. 8. 7. Portsmouth April 27.

Bischof Radulf de Neville von Chichester als Kanzler und Stephan von Segrave, Sheriff und Richter, zu Regenten eingesetzt [1]). Sie erhielten das Siegel der Schatzkammer, um ihre eigenen Ausschreiben zu erlassen [2]), während der König das große Siegel und die Würdenträger seines Staats mit sich nahm.

Seit Ostern (April 7) versammelte sich das Heer in Reading, dann zog man nach Portsmouth und bestieg am 29. [3]) die Schiffe. Schon am 1. Febr. waren diese aufgeboten und so zahlreich eingetroffen, daß kurz vor der Abfahrt eine Menge nach Hause entlassen wurden [4]). Hiernach ging man mit großer Heeresmacht in See, der Küste der Bretagne zu. Am 3. Mai landete der König in St. Malo [5]). Mehrere Tage vergingen, bis sich das ganze Heer ausgeschifft hatte. Graf Peter aber empfing den König, öffnete ihm seine Schlösser und ließ ihm von seinen Leuten den Huldigungseid leisten. Nur einer seiner Brüder, Andreas de Vitré, hatte sich im französischen Interesse mit seinem Anhange hinter einigen Burgen des Landes verschanzt [6]).

Der Zeitpunkt der Unternehmung war indeß geschickt genug gewählt. Fast ganz Frankreich stand damals wider den jungen unmündigen König und seine Mutter im Aufruhr; alle großen Reichsbarone waren besonders der letzteren feind und scheuten sich nicht, die gehässigsten Anklagen wider sie zu erheben; es hieß, sie hege verbotenen Umgang [7]) mit

1) 14. Pat. II, 3. April 28. custodes terre Anglice, cf. Foss, Judges II, 425. 470.

2) Hic incipit sigillum de scaccario currere post transfretationem regis. 14. Pat. II, 2. Mai 1. 14. Claus. 6. Mai 8.

3) Wend. 210. pridie Kal. Maii.

4) 14. Pat. II, 3. Mai 1. 4. 3. dorso April 20. finden sich die Namen aller, die den König begleitet.

5) Wend. 210. V. Non. Maii. 14. Pat. I, 9. apud S. Maclovium Mai 4. Der Rot. Claus. des Königs beginnt apud S. Macl. VI. die Maii.

6) Wend. l. c. vgl. über die Expedition Guil. de Nangis apud rer. Gall. SS. XX, 316.

7) Die Unwahrscheinlichkeit dieser Anklage weist Daru, Histoire de Bretagne II, 20 zur Genüge nach, da Theobald kaum 30, Blanca aber über 40 Jahre alt war.

Graf Theobald von der Champagne, der jetzt fest zu ihr hielt, durch ihn sei Ludwig VIII. vor Avignon vergiftet. Vergeblich forderten sie eine Bestrafung des Übelthäters im Zweikampfe oder vor dem Pairsgerichte. Theobald und Graf Ferrand von Flandern aus Dankbarkeit für seine Befreiung waren fast die einzigen Großen, die der Krone ihre Treue bewahrten. Unter diesen Umständen hatten der Herzog von Burgund, die Grafen von Dreux, Macon, St. Paul und Bar, die Herrn von Coucy, Courtnai und viele andere sich mit Peter und dem Könige von England in Verbindung gesetzt. Mit Feuer und Schwert waren sie in die Champagne eingefallen und hatten, während der Graf hinter den Mauern von Paris Schutz suchte, seine Besitzungen von Grund aus verheert [1]).

Es hätte ein gewaltiger Kampf und von welchem Ausgange erfolgen müssen, wenn an Heinrichs Stelle ein tapferer, kriegskundiger Heerführer sich die bedrängte Lage des Königthums in Frankreich zunutze zu machen verstanden hätte. Statt dessen lag der König von England ruhig in der Stadt Nantes und fuhr fort, Verstärkungen an sich zu ziehen, während die Franzosen Anjou zu besetzen und ihn von einem Zuge über die Loire abzuschneiden suchten [2]). Obwohl sie dies wegen der Unruhen im eigenen Lande nicht ausführen konnten, rührte sich Heinrich dennoch nicht, und entließ vielmehr eine Anzahl Ritter und Schiffe nach Hause [3]). Ohne Kampf hoffte er sich mit den ehemaligen Unterthanen seines Hauses zu vertragen. Einige, wie Aimerich von Thouars, Aimerich von Lusignan, huldigten ihm. Er hofft, daß es dem Savary von Mauleon gelingen werde, seine Gegner unter den Bürgern von Rochelle zu bewältigen. Gottfried von Lusignan und andere, die in seine Gefangenschaft gerathen, erhalten gegen Auslieferung ihrer festen Plätze die Freiheit wieder [4]). Auch Berengaria, die verwittwete Köni-

1) Wend. 212. 213. Joinville, rer. Gall. SS. XX, 203.
2) Wend. 210. 211.
3) 14. Pat. I, 9. Dinand, Mai 9.
4) Rymer 197.

gin Richards Löwenherz, erscheint am Hofe zu Nantes [1]). Niemand aber zog dort größeren Vortheil als Peter, der sich durch Belehnung mit der vollen Baronie von Richmond und der Überweisung großer Summen im voraus für Einbußen zu entschädigen trachtete, die möglicherweise bald erfolgen konnten [2]).

So verharrte Heinrich zu lange in Unthätigkeit. Als ihn Fulco und Wilhelm Paisnel und bis an die sechszig andere normännische Herren einluden, nach der Normandie zu kommen und das ihm, dem Erben Rollos, gehörende Eigenthum wieder in Besitz zu nehmen, hatte er wohl Lust darauf einzugehen, allein der einsichtsvolle Hubert de Burgh, der die dortigen Verhältnisse kannte, rieth entschieden davon ab und gestattete auch nicht, daß jenen Rittern auf ihre Bitte 200 englische beigegeben würden, um die ganze Normandie aufzuwiegeln. Der Einbruch in jenes Land erschien ihm gefährlich; er ertheilte dagegen seinem Könige den Rath, durch Anjou und Poitou nach der Gascogne zu ziehen [3]).

Erst im Monat Juli wurde der Marsch angetreten, auf welchem man selten auf Widerstand stieß. Nur das Schloß Mirebeau mußte Heinrich mit Gewalt nehmen und bewies dabei ein wenig Tapferkeit [4]). In Poitou leisteten außer den bereits vorher erwähnten Herren fast alle übrigen Huldigung; nur der Graf von Marche und Gottfried von Rancon wollten sich nicht dazu bereit finden lassen. Von Ponz aus schrieb der König glücklich über die Erfolge an seine Statthalter in England und versicherte sie, sie sollten keinen falschen Gerüchten Glauben schenken, als wenn er mit seinem Großrichter zerfallen wäre; niemals habe er Hubert so lieb gehabt [5]).

1) 14. Pat. I, 6. Juni 25.

2) 14. Claus. (regis) 8. Nantes, Juni 22. membr. 7. 3000 Mark an Peter apud Pilemil. Juli 1.

3) Wend. 214. 215. vgl. Lettres de rois etc. p. 37.

4) Wend. 215. Am 21. Juli bestätigt er zu Mirebeau der Insel Oléron die alten Seefreiheiten, die sie zu Zeiten Richards und Johanns besessen. Rymer l. c.

5) Lettres, p. 37. apud Pontem, Juli 18... si alicujus relatione falsa forsan quid aliquando didiceritis de verbis asperis ha-

Einen Theil des Augusts brachte er in seiner Hauptstadt Bordeaux zu. Von dort aus ließ er sich durch Vermittelung des Gemahls seiner Mutter, des Grafen von Marche, auf Unterhandlungen mit dem Feinde ein. Bald meldet er dem Grafen Peter und seinen andern überseeischen Lehnsleuten, daß er auf die beiden letzten Wochen des Monats einen Waffenstillstand geschlossen [1]). Dieser Vertrag sollte ihm zur ungehinderten Heimkehr verhelfen: am 25. Aug. wurde die Waffenruhe auf unbestimmte Zeit verlängert; am 15. Sept. befand sich der König wieder in Nantes [2]).

Um dieselbe Zeit hatten auch die Dinge in Frankreich eine andere Wendung genommen. Die Königin Mutter sah ein, daß sie, einem Barone zuliebe, sich nicht die übrigen Großen verfeinden dürfte; Graf Theobald wurde bewogen, das Kreuz zu nehmen und mit hundert Rittern gegen die Heiden zu ziehen. Nachdem Ludwig IX. und seine Mutter einem jeden seine Rechte zu wahren verheißen, unterwarf sich die Coalition [3]). An einen ernstlichen Krieg mit England dachte darauf Niemand.

König Heinrich lag noch mit seinem Heere unthätig zu Nantes, wo mancher arme Ritter während des kostspieligen Aufenthalts Roß und Waffen versetzte. Endlich wurde die Rückkehr beschlossen. Am 10. Oct. schwur Heinrich dem Grafen Peter, ihm alle seine Verträge treu zu halten und ihn im Falle der Noth zu entschädigen; am 19. wurden die Schiffe zur Überfahrt befehligt [4]). Zum Schutze der überseeischen Lehnsleute wurden die Grafen von Chester, Pembroke und Albemarle mit 500 Rittern und 1000 Söldnern einstweilen zurückgelassen. Sie machten einige berittene Ein-

bitis inter nos et justiciarium nostrum, fidem hujusmodi frivolis vestra non velit adhibere paternitas, quia nunquam ipsum adeo carum habuimus et commendatum sicut modo.

1) 14. Claus. (regis) 5. dorso... quod pacem haberemus cum rege Francie et suprisiis ejus circa Ligerim usque in XV dies a die Dom. prox. post. fest. B. Virginis ... apud S. Georgium, Aug. 17.

2) 14. Pat. I, 3. Rymer 198.

3) Wend. 216. circa eosdem dies, mense Septembri etc.

4) 14. Pat. I, 2. 6 dorso.

fälle nach Anjou und in die Normandie, doch kehrten sie nach Bezwingung einiger Burgen immer sogleich wieder in die Bretagne zurück [1]). Der König aber hatte sich mit dem übrigen Heere gegen das Ende des Octobers eingeschifft und war wohlbehalten in Portsmouth gelandet [2]). Eine so unbedachtsame und jämmerlich ausgeführte Expedition konnte nur wenig zur Ehre und Macht seines Namens beitragen.

Während seiner Abwesenheit war in England nichts vorgefallen. Die Statthalter hatten ihre Schuldigkeit gethan und namentlich die Sicherheit der Häfen überwacht, von denen nur Dover und Portsmouth zur Überfahrt geöffnet gewesen. Die Schiffahrt war, wie gewöhnlich in Kriegsläuften, vielfach behindert und nur besonders bevorzugten Kaufleuten fremder Länder, den Männern von Köln und andern Leuten des Kaisers, des Herzogs von Sachsen und des Grafen von Flandern gestattet [3]).

Kaum aber hatten die Statthalter ihre Macht dem Könige zurückgegeben, so wurde diesem die Verlegenheit fühlbar, in die ihn seine Unbesonnenheit gestürzt hatte. Er war in Schulden und mußte sich Geld schaffen. Zu dem Zwecke wurde am 26. Jan. 1231 zu Westminster eine Versammlung 1231
gehalten, auf welcher Heinrich nochmals ein Schildgeld verlangte. Der Adel ließ sich wieder willig finden; die Geistlichkeit aber mit dem Erzbischofe Richard an der Spitze sträubte sich hartnäckig und erzwang sich wenigstens einen Termin bis vierzehn Tage nach Ostern [4]). Dennoch ist das sogenannte Schildgeld von Poitou, und zwar auch von geistlichen Stiftern, entrichtet worden [5]).

Heinrich hat schwerlich daran gedacht, den Krieg in Frankreich wieder aufzunehmen; er überließ das dem Grafen

1) Wend. 217. 218. cf. Rymer 198.

2) Wend. 217. VII. Kal. Nov. (Oct. 26). Ann. Wav. 192. circa fest. Omn. SS. Nach 14. Claus. (regis) 1 ist er am 26. Oct. apud castrum S. Pauli Leon'. nach 15. Pat. 7. am 28. Oct. in Portsmouth.

3) 14. Pat. II. 2. 14. Claus. 4. 3. Juli und August.

4) Wend. 218.

5) Rot. Mag. Pip. 15. H. III. bei Madox, Exch. I, 607. vgl. Carte, History of England, II, 40.

Peter und dem Grafen von Chester, die im Monat Juni das Glück hatten, dem Könige von Frankreich bei einem Einfalle in die Bretagne Nachtrab und Gepäck abzuschneiden. Die Folge war, daß auch Frankreich des Kampfes müde war und am 5. Juli ein Friede geschlossen wurde, welcher drei Jahre dauern sollte [1]). Er wurde indessen eben so lässig wie bisher gehalten. Der Herzog von der Bretagne kam dann und wann nach England, um sich seine Einkünfte zu holen und seinen schwachen Bundesgenossen zu neuen Unternehmungen anzutreiben [2]). Im Jahre 1234 erhielt er eine beträchtliche Unterstützung an Geld und Leuten, während Heinrich sich nicht entblödete, gleichzeitig auf das Dringen des Papstes mit Frankreich unterhandeln zu lassen und an Ludwig IX. und seine Mutter Briefe mit der Bitte um Frieden zu schreiben [3]). Bald darauf jedoch zerfiel er mit Peter, der ein ihm käuflich abgetretenes Schloß, St. Jacques de Beveron in der Bretagne, hinterlistig besetzt hatte und herauszugeben verweigerte. Heinrich klagte darüber in einem langen Schreiben an den Papst, der bisher trotz seiner gelegentlichen Ermahnungen zum Frieden [4]) bei allen Unternehmungen gegen Frankreich ein Auge zugedrückt hatte, und legte ihm den ganzen Verlauf der Sache dar [5]). Nun wurden dem Grafen die Opfer zur Behauptung der Unabhängigkeit der Bretagne unerschwinglich; auch er unterwarf sich seinem Könige [6]).

1) Wend. 224.

2) Rymer 201. Jan. 16. 1232. 16. Pat. 2. 19. Oct. 1233.

3) An Ludwig, Juli 13. 1233, Lettres p. 41. Actenstücke von 1234 bei Rymer 209—211.

4) Ep. V, 37. VII, 107. 545.

5) Rymer 215. Febr. 25. 1235. vgl. Wend. 315.

6) Rymer 214. 216. 218. Aus dieser Zeit stammt vermuthlich eine merkwürdige Gesandtschaftsinstruction ohne Datum, die sich noch ungedruckt im Tower (N. 917) befindet. Sie enthält vier abgestufte Forderungen: 1) H. verlangt Anjou und Maine und von der Normandie ein oder zwei Bisthümer als Etappenstraße. 2) eadem forma... excluso predicto transitu. 3) Si forme predicte possint emendari per maritagium inter reges et sorores suas... 4) ... terre subscripte dentur maritagium cum sorore regis Anglie sc. Andegavia

Heinrich ließ nun während des Jahres 1235 durch verschiedene seiner Geistlichen angelegentlich am französischen Hofe verhandeln und brachte endlich einen Frieden zu Stande, der vom 15. Aug. auf fünf Jahre dauern sollte[1]). Ihm trat auch Peter bei; und die Waffen haben in der That so lange geruht, während Ludwig IX. vollständig Herr im eigenen Lande zu werden suchte[2]).

Veranlassung zu der baldigen Rückkehr Heinrichs im Jahre 1230 mag in den Unruhen gelegen haben, mit denen Irländer und Waliser um diese Zeit seine Nachbarschaft bedrohten. Die anglonormannische Eroberung schritt in beiden Ländern langsam, aber stetig vorwärts und wurde immer noch von einigen mächtigen Familien, wie Pembroke, Lacy, Braose, gefördert, meistens im Einklange mit dem Könige, bisweilen auch wider ihn. In Irland hatte seit dem Anfange der gegenwärtigen Regierung Gottfried von Marsh eine kräftige Herrschaft geführt; die in England auferlegten Steuern wurden auch von ihm erhoben[3]); die päpstlichen Legaten in beiden Reichen waren oft dieselben; die irische Geistlichkeit wurde zumal bei Bischofswahlen von Rom aus streng überwacht[4]); zur Durchführung des englischen Staatswesens auf der Insel war nun auch die Magna Charta hinzugekommen. Allein die keltischen Ureinwohner waren damit noch keineswegs unterdrückt und benutzten vielmehr jede günstig scheinende Gelegenheit, um sich den entrissenen Besitz wieder zu verschaffen. So hatten sie auch von dem Zuge Heinrichs nach der Bretagne gehört, und daß ihn der Graf Marschall, dessen Name von Alters her in Irland gefürchtet war, dorthin begleitet; in wilder Masse waren die Iren sogleich unter Anführung des Königs von Connaught, Aed, des Sohns Roderiks[5]), im

ad Ligerim et tota Cenomannia... Si aliqua istarum formarum poterit emendari per denarios, emendetur per denarios.

1) Rymer 221. Die Friedensurkunden datirt Febr. 3. 1236. vgl. Daru, II, 25.

2) cf. Matth. Par. 430.

3) Rot. Claus. I, 378.

4) Honor. III. Ep. III, 94. X. 178.

5) Annal. Buelliani apud O'Conor Rer. Hibern. SS. II, p. 39. vgl. auch Ann. of the four Masters ed. O'Donovan I, 255—257.

Juli 1230 über die englische Grenze eingebrochen und, Rache dürstend, mit Feuer und Schwert in die Länder ihrer Bedrücker eingefallen. Es dauerte einige Zeit, bis Gottfried von Marsh sich mit Walter de Lacy und Richard de Burgh verbunden und dem Feinde mit drei Abtheilungen entgegenzog. Zwei davon unter dem Befehle seiner Genossen legte er in den Wald, mit der dritten begann er das Gefecht und wußte durch erheuchelte Flucht die Iren hinter sich her zu locken. Da brachen jene aus ihrem Versteck hervor und hieben die Feinde jämmerlich zusammen. Der König von Connaught gerieth in Gefangenschaft, viele seiner Verwandten und Stammgenossen befanden sich unter den Erschlagenen [1]. Dies war das Schicksal der schwächeren Race in manchem ähnlichen Gefechte.

Nicht sehr verschieden stand es in Wales, dessen Süden allmälich in englischen Besitz übergegangen war. Das mächtige Geschlecht der Grafen Strigul-Pembroke hatte hier hindurch den Weg nach Irland gebahnt und hielt Burg und Hafen Pembroke inne. Im Norden dagegen war der rauhe Boden noch immer die beste Schutzmauer der Ureinwohner, und in Llewellyn stand ein Fürst an ihrer Spitze, mit dem sich an Hartnäckigkeit kein Ire messen konnte. Der Umstand, daß er mit Heinrich verschwägert war, hinderte ihn niemals daran, so oft er wollte, den selten endenden Grenzkrieg aufzunehmen. Auch die Güte Honorius III., der ihm auf Vermittelung Heinrichs seine Gemahlin Johanna für legitim erklärt hatte [2]), änderte nichts daran. Im August 1228 wollte die Besatzung der neu angelegten Burg Montgomery die häufigen Raubanfälle durch ein entscheidendes Mittel legen. Mit Äxten und anderem Handwerkszeug bewaffnet waren sie ausgerückt, um mitten durch den Wald eine Straße zu fällen. Die Waliser aber verstanden sehr wohl ihre Absicht, fielen unvermuthet über die Arbeiter her und trieben sie hinter die Mauern ihres Schlosses zurück. Erst im folgenden Monate konnten der König und sein Großrichter den

1) Wend. 213. 214.

2) Ep. X, 252. III. Kal. Maii (1226).

Bedrängten zu Hülfe ziehen, die Belagerung aufheben und den Wald fällen oder niederbrennen lassen. Heinrich zog alsdann bis zur Burg Ceri und strafte Cridia, eine mit dem Feinde verbündete Niederlassung der Cistercienser, durch Niederbrennen ihrer Baulichkeiten [1]). Auf den Rath Huberts begann er an dieser Stelle ein Schloß zu errichten; allein zweifelhafte Treue unter der im Heere dienenden Ritterschaft, sowie die raschen Überfälle Llewellyns, bei denen einige Ritter getödtet wurden und Wilhelm de Braose in Gefangenschaft gerieth, nöthigten das englische Heer zur Umkehr, nachdem Llewellyn die Schleifung des so eben angelegten Schlosses erlangt und die umliegende Landschaft gegen einen Jahreszins von 1000 Kühen vom Könige von England zu Lehn zu nehmen verheißen hatte. Das war wenig ehrenvoll und wurde namentlich auch dem Großrichter nachgetragen [2]).

An Gelegenheit, diese Schmach zu sühnen, sollte es indeß nicht lange fehlen. Llewellyn gab selbst den Anlaß. Jener Wilhelm de Braose, der sich mit Geld und der Burg Poet, sowie vermittelst eines Ehebündnisses, das seine Tochter Isabella mit David, dem Sohne Llewellyns, schließen sollte, von der Gefangenschaft des Waliserfürsten losgekauft hatte [3]), wurde zur Zeit, als Heinrich nach Frankreich gegangen war, von Llewellyn aus dem Wege geräumt. Dieser hatte ihn zum Osterfeste auf sein Schloß geladen; da soll der Gastfreund einmal, vom Weine erhitzt, der Fürstin Johanna unzüchtig begegnet sein. Ohne Urtheil und Recht, nach längerem Gefängniß, starb Braose eines schmählichen Todes. Llewellyn zieh ihn freilich des Ehebruchs, doch rächte er sich gleichzeitig an einem Nationalfeinde [4]). Im Frühling 1231, nach der Rückkehr des Königs, kam es nun zuerst im süd-

1) Caradoc, p. 224.

2) Wend. 172—174, er selbst habe die Burg Stultitiam Huberti genannt... justitiarium omnes non solum prophetam, sed etiam plus quam prophetam esse dixerunt. Dunst. 177. sed dedecus fuit Justiciario imputatum.

3) Dunst. 187.

4) Annal. de Margan. 18. Ann. Wav. 193. Wend. 309. Hemingburg I, 249. Dunst. 201. vgl. Caradoc, 225.

lichen Wales, in dem Lehne des Getödteten, zu Feindseligkeiten. Später führte Hubert von Montgomery aus den Krieg und entflammte erst recht die Wuth des wilden Feindes, als er die Gefangenen, die in seine Hände gerathen, hatte hinrichten und die Köpfe an den König überbringen lassen [1]), der eben selbst heranzog. Von Worcester aus ließ Heinrich vergeblich mit Llewellyn unterhandeln [2]), der ungestört an Kirchen und Geistlichen, an Männern und Weibern seine Wuth ausließ. Da bot denn der König von England seine englischen und irischen Unterthanen auf: nach besten Kräften sollten sie dem Friedenstörer und allen seinen Genossen zusetzen und sie zur Unterwerfung zwingen [3]). Zu Oxford sammelten sich im Anfang Juli [4]) die Scharen; die Prälaten sprachen auf Grund päpstlichen Befehls über Llewellyn und zwölf seiner Anverwandten feierlich den Bann aus. Dann führte der König sein Heer über Hereford in die Nähe der Burg von Montgomery, wo es hieß, daß der Feind ihrer wartete. Aber die Engländer konnten sich noch immer nicht an den Krieg in diesem unwegsamen Lande gewöhnen; Llewellyn wußte sie auf Sumpfboden zu locken und ihnen empfindlichen Verlust beizubringen. Er führte zwei Söhne Richards von Argentan gefangen fort. Der König ließ darauf die früher einmal zerstörte Burg Matildis (Mawd Castle) als einen neuen festen Zwinger gegen seine unruhigen Nachbarn wieder errichten [5]), schloß aber bald einen Waffenstillstand, der dann vom 30. Nov. bis zum selben Tage übers Jahr verlängert wurde [6]). Klagen und Beschwerden nahmen indeß kein Ende; bald richtete sich Heinrich schriftlich an Llewellyn, bald ließ er ihn zu einem Gespräche mit sich nach Shrewsbury entbieten; ein

1) Wend. 220. cf. Ann. de Margan. 19.

2) Rymer 200. Geleitschreiben vom 27. Mai.

3) Ibid. Befehl an Richard de Burgh, Statthalter von Irland, Windsor, Juni 25; Aufgebot, Hereford, Juli 16.

4) Wend. 221. III. Id. Jul.

5) Ibid. 222. Chron. de Dunst. 205.

6) Rymer 201. vgl. Caradoc 226.

ander mal wurde eine Commission ernannt, um die vielfachen Grenzstreitigkeiten und die Mitgift Davids und Isabellas von Braose zu regeln [1]. Heinrich beharrte dabei, durch friedlichen Vergleich die Ruhe zu erhalten [2]; er war nicht der Mann, der den Gedanken fassen konnte, sich des lästigen Nachbarn und seiner Unabhängigkeit durch Gewalt gänzlich zu entledigen. Darum blieb denn auch die Grenze nach wie vor in fieberhafter Bewegung; Niemand konnte verhüten, daß die Waliser im Jahre 1233 eine Cistercienserabtei niederbrannten [3].

Der Tod des Grafen Wilhelm von Pembroke, der am 6. April 1231 [4] erfolgte, blieb wie in Irland auch in Wales nicht ohne Folgen. Wilhelm, der als der älteste die Länder und das Marschallamt [5] seines Vaters besessen hatte, war kinderlos gestorben. Der nächste Bruder, Richard, war sein Erbe. Heinrich aber wollte diesen, wie es heißt auf den Rath Huberts, unter allerlei Ausflüchten nicht bestätigen. Er behauptete, der verstorbene Marschall habe seine Gemahlin, die Prinzessin Eleonore [6], schwanger hinterlassen; auch warf er dem Richard vor, daß er mit den überseeischen Reichsfeinden in Verbindung stehe [7], und drohte ihm mit ewigem Gefängnisse, wenn er nicht binnen vierzehn Tagen das Land verlasse. Richard ging stracks nach Irland, wo ihn die Lehnsleute und Unterthanen seines Hauses freudig aufnahmen. Auch in Pembroke und den dazu gehörigen Besitzungen in Südwales war ihm gehuldigt worden. So nahm er bald

1) Actenstücke bei Rymer 202. 206. 208.

2) Rymer 210.

3) Ann. Wav. 194.

4) Th. Wikes apud Gale II, 41. cf. Excerpta e Rot. Fin. Henr. III. I, 212. April 12.

5) Als er nicht sofort nach Frankreich ziehen konnte, übertrug er marescalciam suam in partibus transmarinis an H. de Vivon, Rot. Claus. II, 38.

6) Heinrichs Schwester, der er einstweilen ein Schloß anweist, bis er besser Sorge für sie tragen könne, April 16. 15. Claus. 14.

7) Einziehung der Länder, April 11. Mai 25, Rymer 199, quia idem R. est homo ligius regis Francie.

eine drohende Stellung ein, die den schwachen König bewog, ihn zurückzurufen, seine Huldigung zu empfangen und ihm das Lehn seines Hauses zu ertheilen[1]). Die Folgen davon sollten bei dem nächsten bedeutenden Ereignisse, durch welches die beiden politischen Parteien in England wieder hervorgerufen wurden, zu Tage kommen.

Heinrichs Regierung ruhte in der That auf schwachen Stützen. Damit es auch dem Papste nicht an Anlaß zur Einmischung in die innern Angelegenheiten gebreche, hatte sich Erzbischof Richard von Canterbury unmittelbar nach jener Weigerung von der Geistlichkeit seiner Provinz, das Schildgeld erheben zu lassen, selber nach Rom begeben. Dort hatte er eine ganze Liste von Beschwerden vorzubringen. Die vornehmsten waren gegen Hubert gerichtet, der als Großrichter alle Reichsgeschäfte in seiner Hand halte und die übrigen Reichsbarone nicht zur Theilnahme heranlasse. Auch beklagte er sich über mehrere seiner Suffragane, weil sie weltliche Ämter, besonders in der Schatzkammer, verwalteten. Die niedere Geistlichkeit thäte ein Gleiches; auch besäße der einzelne oft zwei oder mehrere Pfründen, deren Seelsorge er nicht zu pflegen im Stande sei. Gregor IX. ging nur zu bereitwillig auf solche Disciplinarsachen ein und spaltete bald durch sein Auftreten den englischen Klerus in zwei Hälften, indem sich die königlich gesinnten Bischöfe und Geistlichen Mancherlei nicht wollten gefallen lassen. Erzbischof Richard starb, als er eben seine Rückkehr angetreten, am 3. Aug. und hinterließ seiner Kirche wiederum einen Wahlskandal[2]). Die Mönche nämlich, immer eifrig ihre Rechte zu wahren, erwählten am 24. Sept., wahrscheinlich dem Könige zu Gefallen, dessen Reichskanzler, den Bischof von Chichester, und sandten sofort nach Rom, um sich vom Papste die Bestätigung zu erholen, obwohl ihnen der Erwählte auch nicht einen Pfennig zu dem Zwecke darbieten wollte[3]). Gregor hatte Grund genug, einen Höfling und Ungelehrten, wie er ihn

1) Wend. 225.

2) Ibid. 227. Ann. Wav. 193. ad S. Geminum.

3) Wend. l. c. VIII. Kal. Oct. Chron. de Dunst. 206.

nannte, nicht anzunehmen [1]); er ließ mehr zum Schein als in Wirklichkeit die Wahl durch Simon Langton, den Archidiakon von Canterbury, untersuchen und sogleich eine andere anbefehlen. Jetzt fiel sie, da die Mönche sich nicht bewogen fanden, dem Papste zu willfahren, auf ihren Prior Johann, den auch der König anerkannte. Als der Erwählte zu Pfingsten 1232 in Rom eintraf, überwies ihn Gregor dem Johann von Colonna und einigen andern Cardinälen, die ihn nach dreitägiger Prüfung für wohl geeignet erklärten. Der Papst aber war damit nicht zufrieden; da er ihm ein alter, einfältiger Mensch zu sein schien, vernichtete er auch diese Wahl, und Johann kehrte, was er bisher gewesen, als Prior in sein Kloster zurück [2]). Nun vereinigten sich die Mönche im Herbste nochmals und erwählten einen Meister Johannes Blund, der sich zu Oxford der Theologie befleißigte; auch dieser begab sich mit Zustimmung des Königs nach Rom. Bald aber wurden, besonders durch Simon Langton, mehrere Klagen gegen ihn laut: er habe vom Bischof von Winchester mehrere Geldsummen empfangen und besitze gegen die von Gregor neuerdings eingeschärften kanonischen Bestimmungen zwei Beneficien, mit denen Seelsorge verbunden sei; auch hieß es, er habe einst dem Könige Johann während der Kirchenverfolgung zur Seite gestanden [3]). Gregor zauderte nicht, auch seine Wahl zu cassiren, und gab nun den Mönchen auf, den Meister Edmund Riche aus Abingdon, bisher Domherr und Schatzmeister von Salisbury, zu ihrem Erzbischofe zu erwählen. Zugleich mit dem Befehle wurde das

1) Sein weltliches Amt war der alleinige Grund dazu, obwohl Gregor gerade um diese Zeit der Bitte des Königs nachgab und den Bischöfen Eintritt in die Staatsämter gestattete, Ep. V, 106. Nos autem piam in hac parte intentionem tuam esse credentes et tam regni tui sperantes quam Ecclesie utilitatibus providere, Episcopis, quos ad hoc duxeris evocandos adsistendi tibi in consiliis prout utilitas exigit et honestas liberam auctoritate presentium concedimus facultatem. XIII. Kal. Aug. (1231).

2) Wend. 234. 243. Dunst. 209.

3) Wend. 248. 267. Dunst. 213. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. 85. 87.

Pallium übersandt. Hier war kein Sträuben möglich, und Edmund wurde feierlich am Sonntag den 2. April 1234 zu Canterbury eingesetzt [1]). Darüber war nun allerdings eine beträchtliche Zeit hingegangen, während welcher, nicht ohne Zuthun der geistlichen Elemente, die Dinge in England zu einer ernsten Verwicklung gediehen waren.

Seitdem König Johann sich zum Vasallen des Papstes und Sklaven seiner Legaten erniedrigt hatte, waren die Ansprüche Roms von Jahr zu Jahr gestiegen. Gleich seinem Vorgänger war auch Gregor nicht gewillt, die so einträgliche Verleihung englischer Pfründen zu hindern: häufig genug empfahl er seine Landsleute zu einem reichen Benefiz und gestattete ihnen auch wider seine eigenen Gebote, unter irgend einer Entschuldigung, zwei zur Zeit zu besitzen. Er *selbst* machte keine Umstände, sich in England eine jährliche Schenkung von 50 Mark zum Besten des von ihm in Anagni errichteten Klosters verleihen zu lassen [2]). Längst schon hatte sich über solche Zumuthungen in England unter Geistlichen wie Laien nicht geringer Unwille kund gethan. Sie hatten dem Staate immer höher steigende Leistungen zu machen; nun nisteten sich gar Fremdlinge unter ihnen ein, um ihre Einkünfte einem fernen Lande zugute kommen zu lassen. Die alte Unzufriedenheit, die im Lande niemals gänzlich erstickt worden, machte sich unvermuthet in sehr eigenthümlicher Weise Luft.

Eine geheime Verbrüderung von Geistlichen und Laien, einheimischen Rittern und Priestern, hatte sich im Jahre 1231 zusammengethan und erließ, der Fehme gleich, anonyme Sendschreiben an alle Bischöfe und Domcapitel, in denen sie mit bitteren Worten die Römlinge anklagten und die Vorstände der Sprengel bei ihrem Patriotismus beschworen, die Einkünfte jener zurückzuhalten und dem Procurator des Vereins, der sich ihnen zu erkennen geben werde, auszu-

1) Wend. 267. 298. Dominica, qua cantatur Laet. Hierus. IV. Non. Apr. Dunst. 217. Ann. Wav. 195. Greg. IX. Ep. VII, 411. 412. XI. Kal. Jan. (1234). Schreiben des Priors und Convents, worin sie dem Könige den Gewählten präsentiren, im Tower N. 48.

2) Ep. V, 110.

liefern; widrigenfalls all ihr Eigenthum verbrannt und dem Besitze jener Fremden gleich geachtet werden sollte [1]). Schreiben wie diese, versehen mit einem neuen Siegel, das zwei Schwerter mit den Worten: Ecce duo gladii hic! darstellte, liefen bei allen Kathedralen und Klöstern ein.

Es blieb auch nicht bei leeren Drohungen. Denn als von dem am 17. Dec. zu St. Albans gehaltenen Consistorium Cencio, ein Römer, aber Domherr von St. Paul in London, nach Hause ritt, wurde er plötzlich von vermummten bewaffneten Leuten überfallen und abgeführt; erst nach fünf Wochen kam er mit ausgeleerten Taschen nach London. Johann von Florenz, der Archidiakon von Norwich, und andere entgingen nur mit knapper Noth demselben Schicksal [2]).

Wenig später, bald nach Weihnachten, erschien eine bewaffnete Bande zu Wingham in der Diöcese Winchester auf dem Landgute eines römischen Geistlichen und begann sofort die Kornspeicher desselben auszuleeren. Als der Meier den Sheriff mit seinen Dienern herbeirief, fanden diese ihnen gänzlich unbekannte, mit Waffen versehene Leute, wie sie bereits das Getreide losschlugen und auch den Armen reichlich davon abgaben. Auf die Frage, wer sie seien, wiesen sie königliche Patente vor, sodaß Niemand Hand an sie zu legen wagte und man sie nach gründlich verrichteter Sache unbehindert abziehen ließ [3]). Diese Auftritte wiederholten sich mancher Orten und setzten zunächst den Kornböden der Fremdlinge hart zu. Es hieß, daß die Übelthäter offene Briefe des Großrichters bei sich führten [4]). Doch wie dem auch gewesen sein mag, die Sache war zu geheimnißvoll, um

1) pro certo scituri, quod, si hujus mandati, quod absit, extiteritis forte transgressores, quae vestra sunt incendio subjacebunt et poenam quam Romani incurrent in personis, vos incurretis. Zwei Drohbriefe bei Wend. 228. 230. Die Verbrüderung nannte sich *universitas*.

2) Wend. 231. Dunst. 206.

3) Wend. 232.

4) Chron. de Dunst. 207. Et cum per ballivos regis talia praesumentes arguebantur, ostenderunt Literas Patentes ipsius Justiciarii. Wend. 240.

die ganze Wahrheit zu ermitteln. Roger, der damalige Bi-
1232 schof von London, sprach am 10. Febr. 1232 [1]) den Bann über alle solche Frevler aus; von verschiedenen Seiten liefen Beschwerden beim Papste ein.

Als es nun gar vorgekommen, daß von päpstlichen Boten in England einer ermordet, der andere halbtodt liegen und die Bulle, die sie überbrachten, in den Koth getreten gefunden wurde, da schwieg Gregor nicht länger und erließ ein langes drohendes Schreiben an den König [2]). Nach Aufzählung aller großen Wohlthaten, die sein Vater und er, der Mündel des Papsts, von diesem genossen, bezüchtigt er Heinrich und seine Bischöfe, daß sie über jene Frevel ein Auge zudrückten. Diese Nachlässigkeit müsse unverzüglich mit Bestrafung der Verbrecher und Vergütung des zugefügten Schadens gesühnt werden. Die strengste Untersuchung wurde anbefohlen.

Bald war man ungefähr 80 Gesellen auf der Spur, deren Hauptmann sich Wilhelm Wither nannte. Sein wahrer Name aber war Robert von Twenge [3]), ein Rittersmann, der bisher jene Unternehmungen auf das Geschickteste zu leiten gewußt hatte. Als nun aber ihm und seinen Genossen von allen geistlichen und weltlichen Gerichten nachgeforscht wurde, und sogar Sheriffs und andere königliche Beamten sich dem Verdachte der Theilnahme durch Flucht und Versteck zu entziehen suchten, da stellte sich Robert von Twenge dem Könige und bekannte offen seine Absicht, daß er ein ihm gehörendes Patronat auf jede Weise gegen Eindringlinge habe schützen wollen. Man hatte nicht den Muth, ihm etwas anzuhaben; er aber ließ sich getrost mit seiner Sache nach Rom verweisen.

Damit war indeß das Übel keineswegs gehoben; es griff

1) Wend. 233. In crast. B. Scholasticae Virg.

2) Wend. 241. misit literas mordaces nimis et imprecatorias. Rymer 203. Spalati VII. Id. Jun. Ep. VI, 22. cf. 23. 24. An den Justitiar und den Erzbischof von York. Auch eine Denunciation gegen Hubert war in Rom anhängig; Gregor weist sie zurück, quam de jure alterius obaudire non licuit.

3) Wend. 241. 242. Dunst. 208. cf. Exc. e Rot. Fin. I, 427.

im Verborgenen weiter um sich, während ein anderes, längst vorbereitetes zum Ausbruch kam. Beiden war die Spur derselben finsteren Mächte nicht fremd. Überall waren in den letzten Jahren Anschuldigungen gegen den Großrichter laut geworden, ohne daß eine einzige hätte bewiesen werden können; in Frankreich, in Wales, bei den letzten Bewegungen, man bezeichnete ihn als Giftmischer, Mörder, Ehebrecher. Heinrich, der nach seiner Mündigkeitserklärung auch ganzer König sein wollte, gerieth manchmal gegen den treu bewährten, aber besonnenen Diener in Zorn. Es war im Sommer 1231 [1]), als Peter des Roches, der geschworene Feind Huberts, nach mehrjähriger Abwesenheit vom Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II., zu dessen Erfolgen er mit seinen Reichthümern Einiges beigetragen, nach England heimkehrte. Zu Weihnachten bewirthete er den König in seinem Palaste zu Winchester [2]), bald hatte er sich wieder in den Besitz von Heinrichs Gemüth und Gunst gesetzt. Der Einfluß dieses Mannes war verderbenbringend. Denn während Hubert aus seiner eigenen Vergangenheit gelernt und den nach Aufstand und Krieg zwischen dem Fürsten und seinem Volke zu Stande gebrachten Vertrag redlich zu schützen bemüht war, warf sich der Bischof stets dawider als ein Gönner der fremden Elemente auf, die die Schätze des Landes auszusaugen und Zwietracht in der Nation zu säen drohten.

Es dauerte nicht lange, so setzte er seine alten Plane ins Werk. Zu Anfang 1232 hielt er einmal mit listiger Absicht dem Könige vor: es sei schmählich, daß das walisische Raubgesindel Jahr für Jahr in die benachbarten englischen Besitzungen sengend und brennend einbrechen dürfte; worauf Heinrich entgegnete: „ich habe oft von meinen Baronen der Schatzkammer vernommen, daß die armseligen Einkünfte nur zur Bestreitung meines Unterhaltes, meiner Kleidung und einiger nothdürftigen Almosen, nicht aber zu Kriegsunternehmungen ausreichen.“ Darauf erfolgte sofort die Erwiderung: er selbst allein sei Schuld daran, indem er

1) Ann. Wav. 193. circa fest. S. Jac. Ap. (Juli 25.) Wend. 224. Chron. de Dunst. 203.

2) Wend. 232.

Ehren und Eigenthum an andere vergeben und nur noch den Namen eines Königs trage, womit sich seine Vorfahren keineswegs begnügt haben würden. Heinrich begann auch sogleich seinen Sheriffs und Beamten mehr auf die Finger zu sehen [1]). Aus der augenblicklichen Noth aber wußte ihn Peter bald zu verhelfen, indem er die Stände, die noch im März einen Antrag des Königs abgelehnt hatten, zur Abgabe eines Vierzigtheils von allem beweglichen Gut bewog [2]). Nichts war mehr geeignet, den Rathgeber in seiner Stellung zu befestigen. Ihm war nun aber als Ausländer die den Engländern gewährte Freiheitsurkunde ein Dorn im Auge. Niemand anders als er kann den Papst bewogen haben, den König, ohne daß dieser darum ersucht hatte, wiederholt von allen seinen Eiden auf die Magna Charta zu entbinden und durch Auflegung einer heuchlerischen Pönitenz wieder zum unumschränkten Herrscher oder vielmehr zum Spielballe ehrgeiziger Fremdlinge zu machen [3]). Bald nachdem der Bischof von Winchester nur wieder zurückgekehrt und mit einer Schar seiner Anhänger bei Hofe erschienen war, ließ sich ein Umschlag der Verhältnisse voraussehen.

Der Sturz Huberts entschied Alles: am 29. Juli 1232 entsetzte ihn der König plötzlich seiner hohen Stelle als Großrichter von England und suspendirte ihn von allen seinen Ämtern und Würden. Statt seiner wurde Stephan von

1) Wend. 244.

2) Ibid. 233. Non. Mart. p. 249. in Exalt. S. Crucis. p. 253 das Patent über die Einsammlung.

3) Gregor schreibt zuerst in diesem Sinne Ep. VI. 230. 231. III. Id. Jan. (1233) und gebietet dem Capellan des Königs, um diesem sein Gewissen zu beschwichtigen, ihm eine Pönitenz aufzuerlegen. Schreiben der Art während der nächsten Jahre sind sehr häufig: Ep. VIII, 28. IIII. Id. Apr. (1234); er habe einst bei seiner Krönung geschworen, die Rechte und Macht der Krone zu wahren: postmodum quorumdam minus discreto ductus consilio infra annos legitimos constitutus quamplura, que ad jus et statum corone spectabant, in prejucidium regni et contra honorem regium improvide alienans, juvenili facilitate te non conventurum juramento firmasti. Diesen letzteren Eid sei er nicht zu halten gebunden. Vgl. Ep. IX, 123. X, 370.

Segrave als oberster Richter, Burgvogt und Lehnsverweser eingesetzt, er, der ursprünglich Geistlicher gewesen, dann aber als richterlicher Beamter, und zwar in Verbindung mit dem Bischofe von Winchester in die Höhe gekommen war [1]. Radulf Brito, der seit dem Tode des Bischofs Eustache von London (1228) in Gemeinschaft mit Walter von Carlisle der Schatzkammer vorgestanden hatte, theilte das Schicksal seines Freundes Hubert, wurde mit einer Summe von 1000 Pfd. gestraft und abgesetzt [2]. An seine Statt erhob der Bischof einen gewissen Peter von Rivaux, wie er selbst aus Poitou gebürtig, der in der Regel sein Nepot genannt wird, aber höchst wahrscheinlich sein Sohn war [3]. Einst mit Peter des Roches nach England gekommen, hatte er schon als unmündiger Knabe die Priesterweihe empfangen und von Johann im Jahre 1204 eine Pfründe erhalten [4]. Er wurde darauf als Kämmerling und als Beamter in der Garderobe beschäftigt [5], bis sein Verwandter, oder Vater, zur höchsten Macht im Staate gelangte. Auch von dem Raube, den man dem Großrichter abgenommen, fiel Rivaux Manches zu [6]. Gleich ihm wurden noch andere Günstlinge, wie Robert von Passelewe, mit Ämtern in der neuen Regierung bedacht.

Der gefallene Großrichter aber sollte sich nun vor dem Könige wegen einer Menge gehässiger Anklagen verantworten und durch Beraubung aller seiner Habe auf immer ver-

1) Wend. 245. vgl. Foss, Judges II, 470.

2) Wend. 244. Chron. de Dunst. 209. Foss, Judges II, 263.

3) Wend. l. c. Petrus de Rivallis, genere Pictavensis. Ebenso die Urkunden. Th. Wikes, 41. Petrum de Rivall, nepotem suum. Wend. p. 264 nisi episcopo memorato et filio ejus Petro de Rivallis. Holinshed II, p. 215, nephue or rather sonne to the bishop of Winchester. Einige nennen ihn de Orivallis, Chron. de Dunst. 216. Sir Peris Dorival, Robert of Glouc. p. 527.

4) Rot. Pat. p. 43. per procuratorem suum.

5) Rot. Claus. I, 383. 391. 410. Exc. e Rot. Fin. I, 225—252. cf. Madox, Exch. II, 34.

6) Alle Besitzungen Huberts in London, 16. Claus. 2. Sept. 28.

nichtet werden. Heinrich verlangte von ihm Rechenschaft wegen aller Summen, die ihm während seines langen Staatsdienstes durch die Hände gegangen, oder die er der Schatzkammer schuldete, und von deren Leistung er, wie es bei hohen, treuen Staatsbeamten-Brauch war, wiederholt durch königliche Patente entbunden worden war. Eine lange Liste über die zurückgefallenen Lehne, die er verwaltet, über Bisthümer, Vormundschaften, Steuern, Schildgeld, über den Schaden, der kürzlich den römischen Geistlichen zugefügt worden [1]), über die Verwaltung seines Amts in England, Irland, Gascogne und Poitou unter der Regierung Johanns und der gegenwärtigen wurde ihm vorgelegt. Als er sich auf eine Urkunde Johanns berief, in welcher ihn dieser von jeder Rechenschaft auf immer losgesprochen hatte, erwiderte Peter von Winchester einfach: die sei nun nicht mehr gültig. Der König selbst mußte als Werkzeug seines neuen Ministers jetzt alle Hochverrathsklagen vorbringen, die, man darf wohl sagen, jede ohne Ausnahme von den persönlichen Feinden Huberts erfunden worden waren: er habe die Heirath Heinrichs mit einer Tochter des Herzogs von Östreich durch seine Briefe hintertrieben, den König von seinem Versuche, die Normandie wieder zu erobern, zurückgehalten und dadurch die unnütze Vergeudung großer Summen auf der letzten Expedition veranlaßt. Eine andere Beschwerde war jetzt Huberts Ehe mit der französischen Königstochter Margareta, die von ihm verführt worden und deren Kinder daher illegitim seien: man kümmerte sich nicht darum, daß der Papst von dieser Beschuldigung nichts wissen wollte; die bloße Verwandtschaft und gar Ansprüche auf den schottischen Königsthron galten als Vorwurf. Heinrich soll ihn ferner der Entwendung eines kostbaren Steins aus seinem Schatze geziehen haben, der den Träger unbezwingbar mache, und daß er denselben verrätherisch an Llewellyn den Landesfeind übersendet habe; er allein sei Schuld an dem schmählichen Tode Wilhelms von Braose. Da der König solche Unwahrheiten ihm vorzuhalten wagte, schwiegen denn auch

1) Dies ist die ursprüngliche Beschuldigung in dem Actenstücke bei Rymer 207.

alle diejenigen nicht, die Hubert wegen seiner Macht [1]) und seiner redlichen Verwaltung längst gehaßt hatten und auf irgend eine Art nach der königlichen Gunst strebten; laut schrieen sie: er habe die Grafen von Salisbury und Pembroke durch Gift aus dem Wege geräumt, und Faukes de Breaute so wie den Erzbischof Richard von Canterbury umzubringen gewußt; die Bürger von London schrieben ihm den Tod ihres letzten Demagogen, des reichen Constantin, zu. Der König ließ auch sie auffordern, alle ihre Klagen gegen den gestürzten Grafen von Kent bei ihm anzubringen [2]).

Hubert, also von allen Seiten bedrängt, erbat sich eine kurze Frist zur Erwiderung und begab sich ohne eine befreundete Seele nach der Priorei Merton in Surrey, während allein der Erzbischof Lucas von Dublin bei Hofe das Wort zu seinen Gunsten zu führen wagte. Als nun auf der Versammlung zu Lambeth am 14. Sept., wo dem Könige jene letzte Steuer bewilligt wurde, auch der Termin Huberts angesetzt war, getraute sich dieser nicht zu erscheinen und verbarg sich vor dem Zorne des Königs an geweihter Stätte. Es war schon Abend, als Heinrich in großer Aufregung dem Mayor und den Bürgern von London befahl, den Flüchtling auch aus dem Asyl herauszuziehen und gefangen vor ihn zu bringen. Am folgenden Morgen zog daher die ganze streitbare Bevölkerung [3]) — es sollen an die 20,000 gewesen sein — die Straße nach Merton dahin, bis der König, vom Grafen von Chester eines Besseren beredet, ihnen den Befehl zur Umkehr nachsandte.

1) Ann. Wav. 194 pro libitu dispositor et dispensator... cui nihil regiae defuit potestatis praeter solam regii diadematis dignitatem.

2) Wend. 245—248.

3) Matth. Par. 378 schaltet der Erzählung Wendovers ein: daß während der Nacht einige besonnenere Bürger, Andreas Bukerel, der Mayor (cf. Lib. de antiq. leg. p. 6) und Johann Travers den Bischof von Winchester in seinem Palaste zu Southwark aus dem Schlafe geweckt und ihn um seine Meinung in Betreff jenes Befehls befragt hätten: quibus episcopus cruentum dans consilium respondit: durum hinc, dirum inde, verum prae omnibus ut praeceptum domini vestri adimpleatis, consulo vobis indubitanter.

Hubert kam darauf um eine Verlängerung der ihm gestellten Frist ein, damit er die nothwendige Zeit habe, die von ihm geforderte Rechenschaft abzulegen. Der König bewilligte ihm einen Termin bis zum 13. Jan. 1233 [1]). Im Vertrauen auf das königliche Patent gedachte sich Hubert nun nach Bury St. Edmunds zu begeben, wo seine Gemahlin weilte, und kehrte auf der Straße durch Essex in Boisars [2]), einem Gute des Bischofs von Norwich, ein. Sobald Heinrich von seiner Reise vernommen, befürchtete er, der Angeklagte möchte ihm entweichen oder gar Unruhen im Lande erregen; er gab Befehl, Margareta, sobald sie St. Edmunds verlassen würde, gefangen zu nehmen [3]), und sandte den Gottfried von Craucumbe mit 200 Gewaffneten hinter Hubert her, damit sie ihn gefangen zurückbrächten. Beinahe hätten sie den Verfolgten im Bette überrascht; er hatte nur Zeit in die benachbarte Capelle zu flüchten und mit dem Kreuze und dem Leibe des Herrn in den Händen vor den Altar zu treten. Als alle Aufforderungen Craucumbes, das Heiligthum zu verlassen und ihn zum Könige zu begleiten, vergebens waren, ließ er ihn mit Gewalt ergreifen, fesseln und zu Pferde nach London abführen. Der Schmied, den man herbeirief, um ihm die Eisen anzulegen, soll ihn erkannt und ausgerufen haben: „ist das nicht der getreue und großmüthige Hubert, der England so oft aus den Händen der Fremden errettet und es wieder zu England gemacht hat?" [4]) Er soll seine Dienste jenseits des Meeres, zu Dover, Lincoln, Bedford gepriesen und Gott zum Richter zwischen den Häschern und ihm angerufen haben. Wie mußten die Worte dieses geringen Mannes in dem Herzen des von seinem Könige Verstoßenen widerklingen?

1) Wend. 250. usque ad Oct. Epiphaniae.

2) Chron. de Dunst. 208. Boscum arsum, Brandwodde, Lib. de antiq. leg. 6.

3) 16. Claus. 1. dorso.

4) Matth. Par. 379. Nonne est iste Hubertus fidelissimus et magnanimus, qui toties eripuit Angliam a vastatione alienigenarum, et restituit *Angliam Angliae*? Einschaltung in Wend. 251.

Kaum war er jedoch im Tower eingetroffen, so begab sich der Bischof von London zum Könige und bedrohte alle Theilnehmer an jener That mit dem Banne, wenn Hubert nicht unverzüglich von den Ketten befreit und in die Capelle zurückgebracht würde. Heinrich, der vor der Kirche einen unerschütterlichen Respect hatte, ließ ihn auch am 27. Sept. [1]) wieder dorthin abführen. Die Sheriffs von Hertford und Essex aber erhielten den Auftrag, die Capelle zu umringen und dem Gefangenen keinerlei Nahrung zukommen zu lassen; sie zogen einen breiten Graben um den Ort und hielten strenge Wacht. Hubert, der ein reines Gewissen hatte, gab auch jetzt noch nicht nach und verwarf selbst die Anträge, die sein Freund, der Erzbischof von Dublin, mit Thränen und inständigen Bitten beim Könige erwirkt hatte: er solle auf immer das Land meiden, oder sich als Hochverräther auf Gnade oder Ungnade ergeben. Hubert entgegnete: er sei bereit, aus dem Reiche zu gehen, doch könne er dem Lande nicht abschwören. Nachdem aber zwei seiner Diener, die ihm Nahrungsmittel zu bringen pflegten, aufgefangen worden und er bereits mehrere Tage hindurch ohne Speise gewesen, da lieferte er sich selbst, nach vierzigtägiger Belagerung von Hunger erschöpft, den beiden Sheriffs aus und ließ sich in Ketten auf den Tower abführen [2]).

Nun fragte es sich, was aus dem Unglücklichen werden sollte. Mancher redete dem Könige von Diebstahl, Betrug und Hochverrath vor und suchte ihn zu bewegen ein Todesurtheil zu fällen. Doch davor bebte das junge, weiche Gemüth Heinrichs zurück; er erinnerte sich denn doch der treuen Dienste, welche Hubert seinen beiden Vorgängern geleistet, und erklärte, er wolle lieber ein thörichter und nachgiebiger König heißen, als der Grausamkeit und Tyrannei bezüchtigt werden. Am 10. Nov. fand auf dem Cornhill zu London in Gegenwart Richards von Cornwall, der Grafen von Warenne und Pembroke, des Constables von Chester,

1) Wend. 252. V. Kal. Oct.

2) Wend. 253. Chron. de Dunst. 208. Am 7. Nov. erhält Margareta einen Geleitsbrief, um ihren Mann in London zu besuchen, 17. Pat. 9. cf. Rymer 207.

des Großrichters Segrave und des Seneschalls Radulf das Verhör des Angeklagten statt. Er wies jede Vertheidigung von sich, wollte dies Verhör nicht anerkennen und empfahl sich allein der Gnade des Königs. Da schob denn dieser das Urtheil hinaus und ging mit Hubert eine vorläufige Verpflichtung ein, nach welcher er allen königlichen Lehns für verlustig erklärt wurde, sein Eigen aber zurückerhalten sollte. Das Schloß Devizes wurde ihm als Gefängniß bestimmt und der Hut der Grafen von Cornwall, Pembroke und Lincoln übertragen, bis er entweder nach dem Tode seiner Gemahlin Templer werden oder auf Beschluß des Reichsraths befreit werden würde. Ein Fluchtversuch sollte Ächtung und Einziehung seines Eigenthums zur Folge haben. Alle seine Gegner, darunter auch die Bürger von London, bescheinigten diese erniedrigende Abkunft [1]). Hubert wurde darauf nach Devizes abgeführt.

Nachdem Peter des Roches seinen mächtigen Gegner so weit beseitigt hatte, säuberte er den Hof und die Ämter von allen Genossen desselben und setzte seine Creaturen an
1233 ihre Stelle. Zu Anfang des Jahres 1233 vermochte er den König Scharen von Poitevinen und Britonen herüberzurufen, die bis an die 2000 mit Roß und Waffen in seine Dienste traten. Peter machte sie zu Sheriffs, Burgvögten und Lehnsverwesern. Die Engländer bekamen noch einmal die Habsucht und ungezügelten Ausschweifungen dieser Menschen zu kosten [2]). Es schien, als ob mit der schmählichen Vergeltung der treuen, aufopfernden Dienste Huberts auch die nationale Entwickelung des Volks noch einmal in ihrem Keime gestört werden sollte.

Ein Mann jedoch fühlte in dieser Zeit aufs Tiefste die Schande, die Hubert und dem Reiche widerfuhr; mit den

1) 17. Pat. 9 dorso. Nov. 26. Provisio cum Huberto de transgressionibus. Rymer 207. Wend. nennt irrig statt Johann von Lincoln, Erben und Constable von Chester, den Grafen von Derby. Die Rückerstattung des Erbes und anderweitigen Lehns datirt schon vom 13. Nov. 17. Claus. 16. vgl. Wend. 256—258.

2) Wend. 264.

edelsten Regungen in seiner Seele [1]) trat der Marschall Graf Richard von Pembroke vor den König. In Gegenwart des Hofs hielt er ihm die Ungerechtigkeit vor, die durch Herbeiziehung der Leute aus Poitou an seinen englischen Unterthanen geschähe; er bat ihn flehentlichst und demüthig, wie es dem Untergebenen geziemte, solchen Übelständen schleunigst abzuhelfen; so lange ihn Fremdlinge beherrschten, würden sich alle vaterländisch gesinnten Rathgeber aus seiner Umgebung fern halten. Dieser Vorstellung aber machte der Bischof von Winchester bald ein Ende, indem er erklärte der König könne, wen er wolle, auch die Fremden, zu seiner und seiner Krone Vertheidigung berufen, sie würden es schon verstehn alle Rebellen zu schuldigem Gehorsam zu bringen [2]). Der Graf Marschall verließ hierauf mit seinem Anhange den Hof und bald scharten sich Gleichgesinnte um ihn.

Bischof Peter schrieb nun nach einander mehrere Reichstage aus, um seine Macht den Adel fühlen zu lassen und zugleich zu entscheiden, wer bei ihm stehen und wer sich zum Feinde des Königs erklären würde. Zu Mittsommer traf Heinrich, umgeben von seinen ausländischen Trabanten, in Oxford ein. Viele jedoch vom Adel, denen dieser Aufzug zuwider war und die ihren Groll auch gegen den König nicht mehr verbergen konnten, hatten seine Einladungsschreiben mit feierlicher Weigerung zu erscheinen beantwortet. Dreimal nacheinander wurden sie citirt, immer umsonst. Als ein Dominicanermönch der Universität, Robert Bacon [3]), vor dem Könige predigte, sagte er diesem offen ins Gesicht, es werde nicht eher Friede werden, als bis der Bischof von Winchester und dessen Sohn Peter de Rivaux aus seiner Umgebung entfernt seien.

1) Ann. Wav. 195. Sein Lob: Artibus liberalibus insequitur eruditus, in armorum exercitio strenuissimus, in omnibus operibus suis Deum habens prae oculis... Ut pacem et concordiam reformaret, se ipsum exponens discrimini, se murum inter dominum regem et magnates opposuit.

2) Wend. 265.

3) Wend. 269. V. Id. Jul.

Zum 3. Juli war eine andere Versammlung nach Westminster berufen, auf welcher der König Abhülfe vieler Beschwerden verheißen. Da aber immer mehr fremde Truppen ins Land kamen, sahen die unzufriedenen Barone mit Recht, wie sich die Macht des verhaßten Prälaten nur noch mehr befestigte. Immer lauter wurden ihre Anschuldigungen.

Peter jedoch, zu jeder Gewaltthat entschlossen, gab dem Könige den Rath, die ärgsten Schreier zu greifen und durch Einziehung ihres Lehns und Eigenthums zu strafen. Heinrich war besonders über einen Edelmann, Gilbert Basset, aufgebracht; unbekümmert um die alte Treue dieser Familie zu seinem Hause, nahm er ihm ein von Johann zum Geschenk erhaltenes Gut und schalt ihn einen Verräther, der, wenn er nicht sofort den Hof meide, mit dem Galgen bestraft werden müsse. Gegen Richard Siward, einen Schwager des vorigen und tapferen Richter, wurde ein Verhaftsbefehl erlassen. Beide verließen den Hof und schlugen sich zum Marschall. Ihre Güter wurden dem Günstlinge Rivaux übertragen [1]).

Auf dem zum 1. Aug. nach London ausgeschriebenen Tage sollten alle wegen ihrer Treue Verdächtigen sich durch Geiselstellung dem Könige binden. Als der Marschall Richard sich auch dorthin begeben wollte und unterwegs bei seiner Schwester Isabella, der gewesenen Gräfin Glocester, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls im Jahre 1231 den Bruder des Königs, Richard von Cornwall, geheirathet hatte [2]), einkehrte, offenbarte ihm diese, daß ihm von seinen Gegnern nachgestellt würde. Er wandte sogleich um und begab sich auf seine Besitzungen in Wales. Der König aber wußte sich durch Bestechung der neuen Grafen von Chester und Lincoln zu versichern, welche die Söhne des Grafen David von Huntingdon waren, und von denen der älteste, Johann, den im Jahre zuvor ohne Kinder verstor-

1) Wend. l. c. Chron. de Dunst. 218. Ann. Wav. 196. Thomas Wikes 42. vgl. Exc. e Rot. Fin. I, 242. Juni 7.

2) Wend. 220. Rob. of Glouc. 523. Richard hatte im Jahre 1225 eine Tochter des Königs von Leon heirathen wollen, was ihm sein Bruder ausredete. Rot. Claus. II, 83.

benen Grafen Ranulf von Chester beerbt hatte [1]). Auch sein Bruder Richard und der Graf von Derby hielten zu ihm. Auf Sonntag den 12. Aug. [2]) ließ er sein Aufgebot nach Glocester bescheiden. Ohne Urtheil noch Recht, ohne Spruch ihrer Standesgenossen wurden der Marschall, Basset, Siward, Walter von Clifford und viele andere in die Acht erklärt; ihre Schlösser, Dörfer und Parks wurden niedergebrannt. Mit frischen überseeischen Truppen zog Heinrich nach Hereford. Der Bischof von St. Davids mußte dem Grafen Marschall den Lehnsverband des Königs auffagen.

In Wales hatten sich jene Verbannten inzwischen festgesetzt und waren mit Llewellyn ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen. Wie ehemals im Norden und Osten, wurden jetzt im Westen und gar auf keltischem Boden die Freiheiten des Landes verfochten. Furchtbare Stürme und Gewitter und allerlei Himmelserscheinungen deuteten der bestürzten Bevölkerung auf Mord und Brand. Die wilden Walifer des Gebirgs waren losgebrochen [3]). Es kam jedoch zu keinen entscheidenden Handlungen; der König hatte vergeblich vor einer Burg [4]) des Marschalls gelegen, als er sie nicht nehmen konnte, ließ er dem Grafen antragen, sie ihm nur auf vierzehn Tage auszuliefern; am Sonntag den 30. Sept. [5]) solle er sie zu Westminster wieder erhalten, wo auch ihm und seinen Genossen Recht geschehen solle. Da der Bischof von Winchester und Stephan von Segrave die Bürgen waren, zögerte Pembroke nicht, auf den Vertrag einzugehn; als aber die Zeit verstrichen war und alle seine Vorstellungen unberücksichtigt blieben, zog er vor das Schloß und nahm sich sein Eigenthum mit Gewalt zurück.

Am 9. Oct. [6]) erst hatte das Gespräch zu Westminster statt. Einige Bischöfe faßten Muth, sich der Verbannten

1) Chron. de Dunst. 212.

2) Wend. 271. die Dominica ante Ass. St. Mariae.

3) Ibid. 266.

4) Ibid. 273. cujus nomen non teneo.

5) Ibid. l. c. Dominica prox. post fest. S. Michaelis.

6) Ibid. 276. VII. Id. Oct.

anzunehmen, die ohne einen Spruch ihrer Standesgenossen aller ihrer Habe beraubt worden seien. Darüber geriethen sie aber mit Peter des Roches in Streit; er wollte nur von der Bestrafung der Rebellen und Verräther wissen, Pairs gäbe es in England nicht wie in Frankreich, der König von England könne durch die von ihm eingesetzten Justitiarien wen er wolle verurtheilen und aus dem Lande jagen. Diesen absolutistischen Grundsätzen des fremden Prälaten gegenüber begann indeß die englische Geistlichkeit eine patriotische Stellung einzunehmen. Kurz zuvor war einer aus ihrer Zahl, Walter Mauclerk von Carlisle, der wegen einer ihm geschehenen Unbill in Rom Klage führen wollte, zu Dover festgehalten worden im Augenblicke, als Roger von London, aus Rom zurückkehrend, dort landete. Dieser hatte Alle, die Hand an seinen geistlichen Bruder gelegt hatten, excommunicirt [1]). Jetzt bedrohten sie Peter von Winchester, seinen Nepoten, Segrave, Passelewe und alle ihre Genossen mit derselben Strafe. Allein noch konnte der Bischof von Winchester ihnen höhnisch entgegnen, da er einst zu Rom vom heiligen Vater selbst geweiht worden sei, erstrecke sich ihre Macht nicht über ihn. Der Bruch lag jedoch zu Tage; als der König, der am 2. Nov. [2]) wieder in Glocester sein wollte, von den Bischöfen verlangte, daß sie den Marschall wegen Überrumpelung jener Burg bei Namen bannen sollten, da erklärten sie, das Schloß gehöre dem Grafen von Pembroke, sie fänden keinen Grund zu seiner Excommunication. Um dieselbe Zeit nahmen sie sich bei einer andern Gelegenheit der Bedrängten an.

Hubert de Burgh hatte schon mehrere Monate in Devizes gesessen, während Peter des Roches alles versuchte, um die Burg in seine Hände zu bekommen, damit er sich durch Mord des Nebenbuhlers gänzlich entledigte. Aus Furcht vor solchen Nachstellungen war Hubert auf alle Weise auf seine Flucht bedacht. Endlich in der Nacht zum 29. Sept. [3]) gelang sie ihm. Mit Hülfe seines Knappen, Wil-

1) Wend. 272.

2) Ibid. 277.

3) Ibid. 274. in prima noctis S. Michaelis vigilia.

helm von Millers, wußte er sich an einigen Handtüchern und Laken, die sie zusammengeknüpft, vom Thurme herabzulassen. Sein treuer Begleiter folgte ihm; auch die Mauer und der breite Festungsgraben hielten sie nicht auf, bis sie in der benachbarten Johanniskirche an heiliger Stätte ihr Asyl erreichten [1]). Sobald die Burgwächter aus dem Schlaf erwachten und das Geschehene merkten, durchsuchten sie mit Laternen jeden Winkel des Schlosses; erst als sie vernommen, daß ihre Gefangenen am Altare Zuflucht gesucht, eilten sie dorthin und trugen kein Bedenken, jene mit Gewalt zurückzuschleppen. Sogleich schritt der Bischof Robert von Salisbury ein, um diesen Kirchenfrevel zu ahnden; aber spöttisch erwiderten ihm die Burgleute: er wünsche wohl mehr als sie selbst, daß Hubert bald gehängt würde. Der Bischof wandte sich darauf im Verein mit Roger von London und einigen anderen seiner Brüder an den König, dem sie durch eindringliches Zureden den Befehl abnöthigten, die Gefangenen in die Kirche zurückzusenden. Zu gleicher Zeit aber setzte er eigene Richter ein, die von Hubert die Abschwörung des Reichs entgegennehmen und ihn so lange fest eingeschlossen halten sollten, bis er die Kirche verlassen und sich dem Könige stellen würde [2]). Der Klerus und Margareta von Kent hatten sich schon zuvor an den Papst gewandt, und bald darauf liefen Schreiben Gregors IX. an den König und Peter von Winchester ein, in welchen er sich angelegentlich des Verfolgten annahm, der ein treuer Sohn der Kirche gewesen und das Kreuz trage [3]).

1) 17. Pat. 2. An den Constable von Devizes. Quod Hubertus de Burgo et *Will. de Millers* qui nuper evaserunt de castro Divis et ingressi sunt ecclesiam S. Joh. Bapt. et ab ea extracti sunt, ipsi ecclesie restituantur. Westminster Oct. 17. Wikes 42. dimissus per cancellos cum mappis et manutergiis agente quodam armigero suo. Bei Wend. l. c. schleppen ihn zwei Diener auf dem Rücken heraus. p. 275. XV. Kal. Nov. Das Datum der Rücksendung ist richtig.

2) Rymer 211. Oct. 15. Übertragung seiner auf Jahr und Tag an den König verfallenen vom Grafen Derby zu Lehn gehaltenen Länder, cf. Exc. e Rot. Fin. I, 249.

3) Ep. VII, 329. XVI. Kal. Nov. quam indignum et indecens

Allein noch ehe die päpstlichen Befehle anlangten, war Hubert unvermuthet in Freiheit gesetzt worden. Jene Verbannten in Wales hatten es nicht bei ihrer Selbstvertheidigung bewenden lassen; sobald sich der König nach London zurückbegeben, hatten sie Streifzüge in die benachbarten Grafschaften unternommen, um sich an den Besitzungen ihrer Gegner zu rächen. Am 30. Oct. [1]) erschien Richard Siward auch in Wiltshire, befreite Hubert durch einen Handstreich aus der Kirche zu Devizes und führte ihn im Triumphe mit sich davon [2]). Zu Schiff setzten sie über den Meeresarm von Bristol; in Strigul, der alten Stammburg der Pembrokes, war Hubert vor allen Nachstellungen sicher [3]). Diese Vereinigung mußte dem Bischofe von Winchester nicht wenig gefährlich scheinen. Sofort begab sich Heinrich wieder an die Grenze nach Glocester und Hereford.

Als er jedoch in die Länder des Marschalls eingerückt war, gebrach es dem Heere bald an Unterhalt, denn Vieh und Lebensmittel hatte Richard in das Innere schaffen lassen. Der König brachte die Nacht des 11. Nov. [4]) in der Burg Grosmont zu, seine Begleiter lagerten in Zelten vor dem Thore. Da erschienen, als man eben schlafen gegangen, bewaffnete Mannschaften des Grafen von Pembroke und bemächtigten sich fünfhundert gesattelter Pferde und aller Wagen sammt des Gepäcks. Dem Gebote ihres Herrn gemäß wagten sie weder den König anzurühren noch seinen Be-

videatur quod dilectus filius noster H. de B. quondam justiciarius regni tui crucis caractere insignitus adhuc in carcere detinetur. 330 an Peter: Quid paterne compassionis et properi subsidii afflictis debeas et captivis, diffusis explicare litteris supervacaneum arbitramur.

1) Wend. l. c. III. Kal. Nov.

2) Chron. de Dunst. 221. volentem extraxit de ecclesia. Wikes. 42, eo nolente.

3) Wikes l. c. ist am ausführlichsten. Rob. of Glouc. 524.
With strengthe he was out idrawe and suththe to the castel
Of Storgoil he was ilad, and iwust there wel.

4) Wend. 278. In die S. Martini episcopi post crepusculum. Chron. de Dunst. 219, gibt 800 Pferde an, die geraubt worden.

gleitern körperlichen Harm zuzufügen. Es war aber eine Lust, die Bischöfe von Winchester und Chichester, den Großrichter Stephan, Peter von Rivaux, die Grafen von Norfolk und Salisbury und Ritter und Knappen im Nachtgewande hin und herrennen und mit Verlust ihres Besitzes die Flucht ergreifen zu sehn.

Diesen schimpflichen Überfall gedachte der König durch einen Angriff zu rächen. Er stellte Johann von Monmouth und Radulf de Thoeny an die Spitze seiner meistens aus Flandern herbeigezogenen Söldnerscharen und gebot ihnen den Feind aufzusuchen. Da erschien der Graf Marschall unversehens vor der Burg von Monmouth; seine Leute zogen voraus. Mit Kennerblick sah er das Schloß an, das er nächstens zu belagern gedachte, als die Besatzung unter Balduin von Guisnes hervorbrach und ihn mit etwa 100 Reitern, die bei ihm waren, zu bewältigen hoffte. Es erfolgte ein verzweifelter Kampf, in welchem Richard seinen Heldenmuth bewährte, der ihn in kurzem zum nationalen Liebling machte. Rechts und links schmetterte sein Schwert die Feinde nieder, bis ihm einer das Pferd unter dem Leibe erstach. Aber geübt in der Kampfart der Franzosen [1], wußte er geschickt einen Gegner aus dem Sattel zu heben und sich auf das fremde Roß zu schwingen. Wüthend warf sich jetzt Balduin auf ihn, mit der einen Hand seinen Helmbusch, mit der andern die Zügel des Pferdes ergreifend; so zog er ihn fort dem Thore zu, während Pembroke verzweifelnd um sich hieb. Da legte ein Schütz seinen Bogen an und traf den Flamländer durch den Harnisch in die Brust. Der Marschall war befreit; sein Heer, das ihm vorausgezogen, traf zur Stunde wieder bei ihm ein, und nun entspann sich ein hitziges Gefecht, aus welchem, da man die Brücke über den Munnow abgebrochen, nicht leicht zu entkommen war. Die Söldner aus Poitou und Flandern kamen schlecht weg; den zersprengten hieben die Geächteten und ihre waliser Bundesgenossen die Köpfe herunter [2].

1) qui doctus erat in praeliis Gallicanis.

2) Wend. 279—282. in die St. Catharinae Virginis.

So kam Weihnachten heran. Der Marschall lag im Kloster Margan und ließ sich von einem am Hofe verkehrenden Franciscanerbruder von den Anschuldigungen und Absichten gegen ihn erzählen; auf die Einwürfe des Mönchs wußte er klug und geschickt zu entgegnen und sich von allem Verrath zu reinigen [1]). Der König feierte ein klägliches Fest zu Glocester, nur von wenigen seiner Barone umgeben.

Am 26. Dec. war Johann von Monmouth wieder ausgerückt. Als er arglos durch den Wald zog, überfiel ihn der Marschall mit lautem Geschrei und Hörnerklang, jagte sein Heer auseinander und brannte alsdann seine Dörfer nieder [2]). Dem seinen Genossen gegebenen Worte getreu [3]) fiel Richard Siward inzwischen in die Güter des Grafen von Cornwall, des Bischofs von Winchester und seiner Creaturen ein, trieb das Vieh fort, nahm das Korn und zündete die Häuser an, Segrave, der Sitz des Großrichters, wurde rein ausgeplündert und darauf niedergebrannt. Zu
1234 Anfang Januar 1234 [4]) brachen der Marschall und Llewellyn in Shropshire ein und plünderten Shrewsbury. Heinrich lag unthätig in Glocester; der Jammer eines ringsum verheerten Landes rührte ihn nicht; sein Herz war so gegen Pembroke eingenommen, daß alle Bitten der Bischöfe nur die Erwiderung erhielten, er werde nicht eher mit ihm Frieden machen, als bis er einen Strick um den Hals sich selber als Verräther stelle [5]).

Obwohl alle Versuche, die Gegner aus ihren Schlupfwinkeln in Wales zu vertreiben, mißglückt waren, gab Peter dennoch nichts verloren und wandte sich jetzt vielmehr zur Hinterlist. Er kannte die Macht, die das Haus des Marschalls von Alters her in Irland besaß, und die Mißgunst, mit der die übrigen Magnaten sie betrachteten. Darum schrieb er an Moritz Fitz-Gerald, den königlichen Statthalter,

1) S. das ausführliche Gespräch bei Wend. 282—289.
2) Wend. 289. Chron. de Dunst. 219.
3) Hanc autem laudabilem constituebant regulam generalem inter se bellatores isti.
4) Infra Oct. Epiphaniae.
5) Wend. 290. 291. vgl. Ann. Wav. 195.

an Richard de Burgh, Gottfried von Marsh und Andere: der Graf Marschall sei als Hochverräther vom Könige geächtet und aller seiner Güter in England verlustig erklärt worden. Sie möchten seine irischen Besitzungen ebenfalls einziehen, die der König ihnen gnädigst zur Vertheilung unter sich bewilligt habe; den Grafen Richard selbst aber sollten sie im Falle, daß er sich bei ihnen sehen ließe, todt oder lebendig ausliefern. Sie antworteten umgehends und ersuchten um eine schriftliche Versicherung des Königs. Auch diese soll ihnen Peter verschafft haben. Dann fielen sie bewaffnet über Richards Besitzungen her. Als dieser zu Anfang Februar davon hörte, machte er sich sogleich mit nur fünfzehn Rittern auf und eilte nach Irland [1]).

Inzwischen aber kamen die Dinge zur Entscheidung. Auf einem Gespräch zu Westminster am 2. Febr. hatte der König den Bischof von Coventry und Andere wegen ihrer Hinneigung zu Pembroke hart angelassen, als Edmund, der jüngst erwählte Erzbischof von Canterbury, das Wort ergriff und in demüthiger, gemessener Rede eine umständliche Anklage gegen Peter und seinen Nepoten erhob. Ihr Haß gegen die englische Nation und böse Lügen hätten das Herz des Königs gegen den Marschall eingenommen, der der beste Mann im Lande sei. Er möge bedenken, daß sein Vater einst durch denselben Peter des Roches mit seinem Volke zerfallen sei, daß die Intriguen desselben überall, zu Bedford und Rochelle, gespielt hätten. Jetzt träten der Bischof und seine Genossen die Gerechtigkeit mit Füßen, vergeudeten das Krongut, mißbrauchten das Siegel. Nach dem Landesgesetz seien sie bereits in den Bann verfallen [2]). Er selbst, der König, werde davon angesteckt; nach einiger Frist müsse auch ihn die Strafe treffen. Heinrich nahm sich Bedenkzeit und ging auf die Pilgerschaft zum heiligen Kreuz in Brom-

1) Wend. 292. 293. 300.

2) Wend. 296. quia legem terrae juratam et confirmatam atque per excommunicationem roboratam pariter et justiciam confundunt et pervertunt, unde timendum est, ne sint excommunicati et vos communicando eis. Vgl. Ann. Waverl. 195.

holm [1]). Auf seiner Reise in Bury St. Edmunds bewilligte er der Gemahlin Huberts einige Ländereien, die diesem gehört. Als er auf der Rückkehr durch Huntingdon kam, vernahm er, daß Siward und Basset von Wales aus bis ganz in seine Nähe vorgedrungen waren und kaum zwei Meilen davon Alkmundbury [2]), eine Besitzung Stephans von Segrave, zum größten Verdruß des ihn begleitenden Großrichters, angezündet hatten. Die Aufregung überall war so bedenklich, daß sich Heinrich endlich ermannte.

Am Sonntag den 9. April [3]) erschien Erzbischof Edmund abermals in Westminster mit demselben Anliegen, und der König zeigte ihm an, daß er den dringenden Bitten seiner Unterthanen willfahren wolle. Noch am selben Tage erhielt der Bischof von Winchester den Befehl, den Hof zu verlassen und sich in seinem Sprengel um die Seelsorge zu bekümmern. Bald theilten seine Helfershelfer sein Loos.

Der Umschwung in der Regierung war indeß nicht an einem Tage vollendet; auch die Feindseligkeiten konnten nicht sogleich eingestellt werden. Noch in der Osterwoche führte Richard Siward, der Hauptstadt schon ziemlich nahe, einige seiner raschen Ueberfälle aus; am 26. April verbrannte er eine Besitzung des Robert Passelewe bei Staines; am 27. fiel er zwischen Reading und Wallingford die Saumrosse des Großrichters an, am Tage darauf einen Hof des Bischofs von Winchester [4]). Es kam erst zur Vergeltung und Versöhnung in Folge der Nachricht von dem, was sich mittlerweile in Irland ereignet.

Gleich nachdem Richard von Pembroke dort angelangt war, hatte sich Gottfried von Marsh ihm heuchlerisch genaht

1) Wend. 297. 18. Claus. 29. Befehl an Passelewe zu einem Geschenke in honorem S. Crucis apud Bromholm. Ramsey Febr. 29. Ueber die Erlangung dieses Stücks vom heiligen Kreuze s. Wend. 89 und Rad. de Cogg. Ms. Cott. Vesp. D. fol. 123[b] ff.

2) Noch am 2. März gestattete ihm der König verschiedene Forstfreiheiten auf diesem Gute, s. die Urkunde in Archaeologia XV, 209.

3) Wend. 298. Dominica prima in passione Domini, V. Id. Apr.

4) Wend. 308.

und ihn zur Bekämpfung seiner Feinde angetrieben. Bald hatte der Marschall ein Heer um sich gesammelt, Limerick nach mehrtägiger Belagerung genommen und trieb jene siegreich vor sich her. Die Rädelsführer aber, Lacy, de Burgh und Andere, die ihren Plan mit Marsh entworfen hatten, begannen jetzt durch einige Templer mit ihm zu unterhandeln. Während Gottfried von Marsh den Arglosen immer enger umstrickte und zu hartnäckiger Gegenwehr antrieb, hatten sie sich in seiner Nähe unweit Kilkenny gelagert und machten höchst zweideutige Anträge theils in Betreff seines Exils, theils um einen Waffenstillstand. Als der Marschall den Betrug durchschaute, war es bereits zu spät. Jedoch mit tapferen Worten feuerte er seine Schar zum Kampfe an, den er zur Wahrung von Recht und Gesetz in England unternommen[1]); dann stürzte er ins Gefecht. Mit Ausnahme jener fünfzehn Ritter wich jetzt Alles von ihm und offenbarte den heimtückischen Verrath. Demungeachtet focht er lange wie ein wüthender Löwe gegen die Uebermacht, die ihn umzingelt hatte, und hieb rechts und links die Feinde nieder[2]). Jeder, der sich ihm nahte, hatte die Kraft seines Armes zu empfinden; ein riesengroßer Ritter, der ihm den Helm vom Kopfe reißen wollte, verlor durch einen Hieb seines Schwertes beide Hände. Aber die Masse war zu groß, mit Lanzen, Gabeln und Äxten umdrängten sie ihn; endlich brachten sie sein Pferd zu Falle. Da trat einer hinzu und stieß ihm, von hinten das Panzerhemd lüftend, das Eisen in den Unterleib[3]). Es war schon spät am Tage, Sonnabend den 1. April, als man ihn halb leblos aufhob und in eine benachbarte Burg brachte, die ihm selbst gehörte, die der Statthalter Moritz Fitz-Gerald aber in Händen hatte.

1) Wend. 304. quam pro causa justiciae et legibus Anglicanae gentis et oppressione Pictavensium assumpserat.

2) Ann. Waverl. l. c. quasi leo rugiens in bestias desaevit. Rob. of Glouc. 525.

He slou to grounde her and ther, vaste in either side.

3) Wend. 306. percusserunt eum in posteriora loricam levantes et lethaliter vulneraverunt. Rob. of Glouc. 526.

In aboute the fondement, as he vnarmed was,
And so vp towards the gottes.

Nach drei Tagen befand er sich auf dem Wege der Besserung, aß und trank, spielte Schach und ging im Zimmer. Da fürchteten die Verschworenen, ihr Preis könne ihnen entgehen, und der Arzt, der die Wunden Richards besorgte, legte das glühende Eisen so tief an, daß der Kranke in fürchterliche Schmerzen und heftiges Fieber verfiel und am Palmsonntag den 16. April, fromm und Gott ergeben, seinen Geist aufgab. Man hat ihn seinem Wunsche gemäß im Franciscanerkloster zu Kilkenny begraben [1]).

Heinrich war schon eines Besseren überwiesen, als die Kunde von diesem Ereignisse eintraf und den Sturz der Fremden entschied. Als der König, im Mai, auf dem Wege nach Glocester in Woodstock übernachtete, kam der Erzbischof und las ihm die schrecklichen Briefe aus Irland vor. Da hat er geklagt wie David über den Tod Sauls und Jonathans [2]). Nach seiner Ankunft in Glocester erst wurde ein allgemeines Strafgericht über die Bösewichter, die ihn zu ihrem Werkzeuge gemacht, verhängt und die Verstoßenen und Verbannten wieder zu Gnaden angenommen.

Erzbischof Edmund erhielt am 25. Mai den Auftrag, Gilbert Marschall, den Bruder des Getödteten, Hubert de Burgh, Siward, Gilbert und Philipp Basset und ihre Verbündeten in die Gnade und Freundschaft des Königs zurückzugeleiten und mit Lewellyn Frieden zu schließen [3]). Auf Donnerstag den 29. waren alle von Peter des Roches Geächteten nach Glocester beschieden und empfingen mit ihrem Besitz die Huld des Königs zurück. Es

1) Wend. 300—308. Chron. de Dunst. 219. Wikes 42. Ann. Wav. 195. Seine Frömmigkeit und ritterliche Heldengröße, vor allem aber die Sache, für die er stritt, haben unter den gleichzeitigen Autoren auch nicht eine Stimme gegen ihn aufkommen lassen. Vgl. unter den irischen Jahrbüchern Ann. Buelliani ap. O'Conor Rer. Hibern. SS. II, p. 42.

2) Dunst. l. c. gemuit sicut rex David super morte Saulis et Jonathae. cf. Ann. Wav. 196. Er war in Woodstock am 6., in Glocester am 23. Mai, 18. Pat. 15. 14.

3) 18. Pat. 14. 13. Friede mit Wales auf zwei Jahre. Rymer 212. 213. Juni 30. Wend. 299. irrt also, wenn er gleich nach dem 9. April den Erzbischof nach Wales gehen läßt, vgl. auch p. 300.

war ein thränenreicher Augenblick, als diese Leute barfuß und mit bloßen Armen sich dem Könige zu Füßen warfen. Heinrich selber konnte sich des Weinens nicht erwehren, hob sie auf und küßte sie[1]). Hubert empfing seine Frau, alle seine Besitzungen und auch den Titel eines Grafen von Kent zurück; das Amt des Großrichters von England dagegen hat er aufgeben müssen, es ist darauf während einer Reihe von Jahren unbesetzt geblieben[2]). Auch Gilbert Marschall, der dritte Sohn und Erbe des alten Pembroke, erschien hier um zu huldigen. Am Pfingsttage den 11. Juli erhielt er zu Worcester von Heinrich den ganzen Besitz in England, Wales und Irland sowie den Ritterschlag nebst dem Marschallstabe, den seine Vorfahren geführt.

Zu Glocester wurde dann auch gegen die gewesenen Rathgeber und Diener des Königs verfügt. Heinrich bekannte mit Schmerzen, daß sie ihn zu allen ihren bösen Thaten gemißbraucht und ihm die Unterschrift zu der Urkunde, durch welche der Marschall ums Leben gekommen, abgenöthigt hätten. Ihr böses Gewissen hatte sie inzwischen angetrieben, sich der rächenden Hand des Königs zu entziehen: der Bischof und sein Nepot weilten in Winchester; Stephan von Segrave, der wieder den Priesterrock angelegt und sich die Tonsur hatte scheeren lassen, verbarg sich im Dom zu Leicester. Was aus Robert de Passelewe geworden, konnte Niemand sagen[3]). Schon am 27. Mai war der Befehl gegeben, die Schlösser Windsor und Odiham, die letzterer innegehabt, an Engelhard de Cygogne auszuliefern; am 1. Juni verordnete der König, daß er und Peter de Rivaux die Schlüssel des Schatzes, den sie so schnöde verwaltet hatten, nebst allem Zubehör an Hugo von Pateshull abgeben sollten. Bis zum Johannistage sollte ihnen die strengste Rechenschaft abverlangt werden[4]). Als sich Rivaux bis dahin nicht stellte,

1) Rob. of Glouc. 526. 527.
And custe hom with milde herte and yef hom al hor lond.

2) 18. Claus. 19. Glocester Juni 3. cf. Foss, Judges II, 153. 282.

3) Wend. 310. Matth. Par. 404. Chron. de Dunst. 220. Ann. Wav. l. c.

4) Wend. 311. 312. 18. Pat. 12. 11.

wurde ein Patent erlassen, ihn zu fangen, wo man seiner habhaft werden könnte[1]). Endlich am 14. Juli erschien er vor dem Könige, der selbst in Westminster zu Gerichte saß; Peter trug priesterliche Kleidung und eine große Tonsur, warf sich auf die Knie und flehte um Gnade und Aufschub der von ihm verlangten Abrechnung. Heinrich ließ ihn nach dem Tower abführen, doch schon nach zwei Tagen wieder in Freiheit setzen. Segrave konnte ebenso wenig auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen Rede stehen, doch erwirkte ihm der Erzbischof einen Termin bis Michaelis, und im Februar 1235 vertrugen er und Robert de Passelewe sich durch Zahlung von 1000 Mark mit dem Könige[2]).

Peter des Roches, der Urheber des ganzen Angriffs auf die Freiheiten Englands und die Unabhängigkeit des Fürsten, glaubte sich bald auch in seinem Palaste zu Winchester nicht mehr sicher; die Ausübung seines geistlichen Amts behagte ihm wenig. Schon am 1. August machte er gemeinschaftlich mit seinem Nepoten zu Dover einen vergeblichen Fluchtversuch[3]). Später, im Februar 1235, reiste er nach Italien, wo Gregor IX. damals einen erbitterten Krieg mit den Bürgern Roms führte. Peter, im Kriegshandwerke nicht unerfahren, gab einen Theil seiner aufgespeicherten Reichthümer daran und zog zu Ostern mit einem Haufen Bogenschützen dem Papste nach Perugia zu Hülfe[4]). Der König hatte inzwischen dem Kaiser und dem Deutschmeister gemeldet, daß der seinem Reiche so gefährliche Prälat sich nach Italien begeben wolle, und warnte vor seinen Intriguen, indem er zugleich seinem Herzen Luft machte über all den Schaden, deu ihm Peter zugefügt[5]). Erst im Jahre 1236 wagte der Bischof nach Winchester zurückzukehren; die Gunst des Papstes

1) S. den Steckbrief dat. Westminster Juli 2. in 18. Pat. 9.

2) Wend. 313. 314. 325. Dunst. 231. Ann. Wav. l. c. cf. Foss, Judges II, 455. 471.

3) Ann. Winton. spud Wharton Angl. Sac. 1, 306.

4) Wend. 327. Chron. de Dunst. 228. Ann. Winton. 307.

5) 19. Claus. II, 5. Unveröffentlichtes Schreiben an Friedrich II. ... subjectorum nostrorum a nobis removit obsequia et a devotione nostra multorum corda fidelium reddidit aliena ... nostrum exhausit erarium et fidelium odium ampliavit.

und die abermalige Umgestaltung der Verhältnisse in England kamen ihm nochmals zu Statten. Auch der König neigte sich wieder zu ihm, sah ihn am Hofe und mußte von ihm, als von einer Gesandtschaft an den Kaiser die Rede war, bittere Anspielung auf jenes Schreiben vernehmen [1]). Peter genoß die Reichthümer seines Sprengels ungehindert, bis er am 9. Juni 1239 auf seinem Landsitze Farnham gestorben ist. Aus den hinterlassenen Schätzen wurden seinem Willen gemäß zwei Cistercienserklöster gestiftet, eines in England, das andere in Poitou [2]). Mag er auch für die Kirche und fürs gelobte Land hin und wieder Gutes gethan haben, sein verhängnißvolles Eingreifen in die Staatsangelegenheiten konnte ihm kein Engländer verzeihen, der es von Herzen mit seinem Vaterlande wohl meinte.

So waren denn König und Land noch einmal aus den Händen verruchter und meistens fremder Menschen errettet. Vorläufig blieb der würdige Erzbischof von Canterbury der vornehmste Rathgeber der Krone; auch Radulf von Chichester versah noch das Amt des Großkanzlers. Daß Gregor IX. während der Bewegung so wenig eingegriffen, hatte wohl seinen Grund darin, daß er die Zwecke des Bischofs von Winchester durchschaute; auch hatte er damals so viel in seiner eigenen Nähe zu thun, daß er sich nothwendig weniger angelegentlich um das Ausland bekümmern konnte. In seiner Noth stellte er sich sogar mit dem Kaiser gut, sodaß Friedrich selbst ihm mit Heeresmacht zu Hülfe zog [3]). Dieses gemeinsame Handeln der beiden Hauptgewalten der Christenheit sollte damals auch England zum Vortheil gereichen. Das Jahr 1235 brachte Heinrich III. endlich, worum 1235
er sich früher zum Schutze gegen Frankreich vergeblich bemüht hatte, ein Ehebündniß mit den Hohenstaufen.

1) Matth. Par. 439.

2) Ann. Wav. 198. 200. Ann. Wint. 307. Matth. 434. 472. cf. 22. Pat. 4. Juni 11.

3) Wend. 322. Raumer, Hohenstaufen III, 659 ff. Raynaldus Gregor IX, a. VIII. art. 3. 4, es war zur Zeit, als sich Heinrich, der Sohn des Kaisers, gegen seinen Vater erhoben hatte. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 158.

Im Februar trafen nämlich vornehme Botschafter Friedrichs II., der seine zweite Gemahlin Jolante von Brienne schon vor sieben Jahren verloren hatte, in Westminster ein und überbrachten unter goldener Bulle Schreiben ihres Herrn, in welchen dieser um die Hand Isabellas, der jüngsten Schwester Heinrichs, anhielt. Der Papst selbst hatte die Heirath an Heinrich empfohlen und dadurch den Widerstand Frankreichs behindert [1]). Am 22. Februar hatten die Gesandten beim Könige Audienz und überreichten ihre Vollmachten, in welchen der Kaiser mit Berufung auf die Zustimmung Gregors seinen berühmten Großrichter, Peter von Vinea, als Stellvertreter beim Ehebündnisse und den Erzbischof Heinrich von Köln als Eidesleister beglaubigt. Ersterer ist gebunden, sich selber nach England zu begeben, und mit Darbringung des Heirathsguts betraut [2]). Nur kurze Zeit berieth König Heinrich mit seinen Bischöfen und Getreuen die Annehmbarkeit des Antrags; noch am selben Tage wurde man einig, und von beiden Seiten der Ehecontract feierlich gewährleistet und beschworen [3]). Hierauf ließ Heinrich, auf Bitte der Gesandten, die einundzwanzigjährige [4]) Jungfrau vom Tower nach Westminster führen. Entzückt über die blühende Erscheinung, überreichten ihr die deutschen Gesandten den Verlobungsring Friedrichs und riefen: es lebe die Kaiserin! [5]) Gleichzeitig antwortete Heinrich seinem hohen Schwager und kündigte ihm an, daß Peter von Vinea, der Vorstand des kaiserlichen Hofs, bei

1) Friedrich II. an Gregor, Dec. 9. 1234, Böhmer l. c. p. 160. Rymer 220. Dec. 9. a. VIII. Gregor an Ludwig IX, XVI. Kal. Maii. a. IX; Friedrich II. an Ludwig, April 25. in Lettres de rois etc. I, p. 49. 50.

2) Rymer 220. Nov. 15. 1234.

3) Das Datum, Febr. 22., erhellt aus den beiden Actenstücken bei Rymer 223. 224; nur daß das Jahr 1236 irrig ist, während diese Documente doch aus dem Rot. Claus. des 19. Regierungsjahrs Heinrichs III. entnommen sind. Wendover's Angabe, daß die Audienz am 23., der Abschluß am 27. Febr. stattgehabt, ist also ungenau.

4) So Wendover; die Geburtstage der Töchter König Johanns sind nicht bekannt.

5) Wend. 332. 333. Ann. Wav. 196.

ihm eingetroffen, und an den Erzbischof von Köln schrieb er, daß er, wie der Kaiser befohlen, seinem Geleite die Braut übergeben werde [1]). Bald darauf langten Erzbischof Heinrich, die Herzöge von Brabant, Lothringen und Limburg ebenfalls in England an [2]).

Auf das Reichste wurde Isabella inzwischen ausgestattet, die goldne mit Edelsteinen besetzte Krone, auf welcher die vier Erzengel abgebildet waren, erregte die ungemessene Bewunderung der Beschauer; kostbare Ringe und Spangen, goldene und silberne Gefäße, viele seidenen und leinenen Stoffe und Gewänder, Kissen und Decken wurden ihr mitgegeben. Am 6. Mai gab Heinrich der Braut und den Gesandten zu Westminster das Verlobungsfest; Tags darauf geleitete sie unter Führung des Bischofs von Exeter und des Seneschalls Radulf der ganze Hof zu Pferde über Rochester nach Canterbury. Hier verrichtete man die Andacht und zog dann weiter nach Sandwich, wo sich Isabella am 11. in Begleitung ihres deutschen und englischen Hofstaats einschiffte [3]). Nach drei Tagen landete man am Ausflusse des Rheins, am vierten in Antwerpen, wo Ritter und Geistliche herbeiströmten, um die Fürstin zu begrüßen und vor vermeintlichen Nachstellungen der Franzosen zu beschützen. Unter froher Musik und Glockengeläute ging dann die Reise weiter durch die Länder des Kaisers. Als Isabella endlich am 24. Mai in Köln eintraf, hatten ihr die Bürger der reichen Stadt den glänzendsten Empfang bereitet: die junge Mannschaft tummelte sich, mit Blumen und Bändern geziert, vor ihr auf zierlichen spanischen Rossen im Rohrspiel, mit Sang und Tanz geleitete man sie in die Stadt durch die Hauptstraßen, und die ehrsamen Bürgersfrauen schauten

1) Rymer 221. 225. vgl. 19. Claus. II, 7.

2) Godofr. Colon. apud Böhmer, Fontes II, 367. Heinrich an seine Schwester, die Königin von Schottland, Rymer 224. Febr. 24. venturi qui sunt in proximo alii nuncii solemnes in Anglia. cf. 226. Mai 23. Alles nicht 1236, sondern 1235.

3) Nach 19. Pat. 10. 9. ist der König am 7. und 8. Mai in Sandwich. Der Befehl bei Rymer 225 zehn Schiffe zu Orwell in Suffolk am 9. April zur Ueberfahrt bereit zu halten, ist also nicht zur Ausführung gekommen.

neugierig von den Söllern herab. Groß war der Jubel, als sie den Schleier lüftete und alle nun die fremde Königstochter von Angesicht schauten [1]). In ihr ehrte und feierte man die alte segensreiche Verbindung mit der reichen Insel und entgalt durch diesen Empfang manchen ähnlichen, der deutschen Fürsten in England zu Theil geworden.

Auf den Befehl des Kaisers bezog Isabella für einen Monat die Wohnung des Propstes von St. Gereon [2]), bis Friedrich, womit er damals zu schaffen hatte, den Aufstand seines Sohnes Heinrich niedergeworfen und am 15. Juli zu Worms die prachtvolle Vermählung stattfinden konnte. Vier Tage dauerten die Feste und Spiele, dann nahmen die englischen Begleiter der Kaiserin Urlaub und kehrten in ihre Heimath zurück [3]). In dem von Heinrich schon am 22. Febr. dem Peter von Vinea ausgestellten, von seinem Bruder, vom Grafen von Kent, dem Marschall und den übrigen Reichsbaronen beschworenen Ehecontract hatte er sich dem Kaiser zur Zahlung einer Summe von 30,000 Mark Silber, in bestimmten zu London fälligen Raten, verpflichtet [4]); eine Steuer durch ganz England sollte sie erschwingen. Er stieß jedoch dabei auf Schwierigkeiten und wandte sich mehrere Male, um Nachsicht bittend, an Papst und Kaiser, bis er die letzte Zahlung im Jahre 1237 leistete [5]). Wie große, unberechenbare Folgen aber durften nicht von einem so wichtigen Ereignisse erwartet werden?

Friedrich II. benahm sich, wie es seine Natur war, höflich und liebenswürdig gegen Heinrich, machte ihm von Zeit zu Zeit artige und seltene Geschenke und sandte ihm in der Hoffnung, auch seinerseits von dieser Verbindung politisch Nutzen zu ziehen, Berichte von den großen Ereignissen seines Lebens, die Heinrich bisweilen mit ähnlichen Schil-

1) Wend. 333—336. Godofr. Colon. l. c.

2) Godofr. Colon. l. c.

3) Das Datum der Hochzeit bei Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. p. 161. cf. Wend. 337. Matth. Par. 416.

4) Rymer 223.

5) Chron. de Dunst. 229. Rymer 226. Mai 3. 1236. 228. zwei Briefe an den Kaiser Juni 30. 232. Juni 28. 1237.

derungen erwiderte. Vor allem aber schien der Kaiser an dem Grafen von Cornwall ein Gefallen gefunden zu haben und verhehlte nicht, wie ihm das rührigere und unabhängigere Wesen dieses Fürsten lieber war als der Schwachmuth seines königlichen Bruders. Zu Anfang 1236 ließ Friedrich durch Gesandte in England ansuchen, ihm doch Richard zuzusenden; er ließ sogar Worte fallen, als solle diese Bekanntschaft Frankreich gegenüber nicht nutzlos sein, mit dem damals ein allgemeines Gespräch zu Vaucouleur statthaben sollte. Allein auf dem Reichstage zu Merton riethen die englischen Stände ihrem Könige entschieden ab von der Reise seines Bruders, da er selbst noch ohne Erben, Richard aber bei den vielfachen Verwickelungen im In- und Auslande nicht zu entbehren sei. In diesem Sinne lautete die Antwort an den Kaiser [1]). Nichts desto weniger entspann sich auch mit Richard ein freundschaftlicher Briefwechsel; Friedrich meldete ihm die Geburt seines ersten Sohnes von der Kaiserin Isabella [2]). Später fand sich die Gelegenheit, daß die beiden Fürsten persönliche Bekanntschaft machten.

Allein die Feindschaft der Hohenstaufen mit dem Papste, die im Laufe der Zeit wieder zum Ausbruche kam, gestattete nicht auf die Dauer eine enge Verbindung zwischen den beiden Häusern. Im Jahre 1238 hatte Heinrich freilich dem Kaiser in seinem Kampfe mit den Lombarden eine Hülfsmannschaft unter Heinrich von Trubleville zum nicht geringen Verdrusse des Papstes zuziehen lassen [3]); zwei Jahre später beschwerte sich Friedrich beim Könige von England, daß er päpstlichen Gesandten gestatte, in seinen Landen Gelder einzusammeln, mit deren Hülfe Gregor IX. den Krieg gegen ihn und das Reich fortzuführen trachte, und

1) Matth. Par. 421.

2) Ibid. 466. Rymer 228. Das Schreiben Friedrichs bei Rymer 233, in welchem er von der Taufe seines Sohns, den er zu Ehren Heinrich's II. von England Heinrich nennen will (cujus nomine regem H. avum vestrum mediatione gloriosae memoriae laudabiliter excitamus) berichtet.

3) Matth. Par. 470.

daß der neue Bannstrahl gegen ihn auch in England verkündet worden sei. Als nun auch Isabella in ihrem zweiten Wochenbette am 1. Dec. 1241 gestorben war, hatte die Verwandtschaft ein Ende [1]). Die geistliche Obermacht, der Heinrich niemals entwuchs, gestattete keine thätigen Sympathien für das dem Untergange geweihte Haus der Hohenstaufen; die Bindeglieder zwischen England und Deutschland lagen von Alters her im Norden des Reichs; eine englisch-deutsche Politik mußte immer mehr welfisch als staufisch sein.

Um dieselbe Zeit, als Heinrich III. seine Schwester dem Kaiser zur Gemahlin gab, traf auch er endlich eine Wahl. Als er noch ein unmündiger Knabe war, hatte Cardinal Guala von Honorius III. den Auftrag erhalten, eine geeignete Heirath für ihn ausfindig zu machen [2]). Der Legat war weise genug, davon abzustehen. Es war ein Glück, daß es auch zu keiner Ehe mit einer Tochter des Herzogs der Bretagne gekommen war. Aus den in Deutschland mit Oestreich, Baiern und Böhmen angeknüpften Unterhandlungen wurde ebenfalls nichts. Die alte Verwandtschaft mit dem sächsischen Herzogshause bestand allerdings noch in voller Erinnerung. Dasselbe war aber nach einer Reihe großer Unglücksfälle, zumal nachdem Otto von Braunschweig, der Enkel Heinrichs des Löwen, der mit dem Dänenkönige gemeinschaftliche Sache gemacht und wie dieser in der großen Schlacht bei Bornhövede vollständig besiegt worden, als Hülfesuchender nach England gekommen war, an Macht und Ansehen tief gesunken [3]).

Im April des Jahres 1235 machte Heinrich noch An-

1) **Matth. Par.** 524. 527. 578.

2) **Hon. III. Ep.** I, 167.

3) Er kam nach London während Heinrichs Abwesenheit in der Bretagne, 1230. Die Leute liefen zusammen, wenn sie den großen Mann auf der Straße sahen, **Wend.** 211. **Dunst.** 201. Der König gab Befehl, ihn nach Herzenslust in seinen Parks jagen zu lassen. 14. **Claus.** 4... quod cum O. de Luneburg Dux Sax. ad eum venerit Juli 18. 1230. Und bald darauf erhalten auf Ottos Verwendung die Braunschweiger ihr Handelsprivilegium. **Rymer** 199. vgl. **Sudendorf**, Welfenurkunden N. XLVIII—LVI. **Lappenberg**, Stahlhof N. XXV. Vgl. **Dahlmann**, Geschichte von Dänemark I, 391.

träge an den Grafen von Ponthieu in Betreff seiner Tochter Johanna; aber auch diese zerschlugen sich bald, sowie ähnliche an den Grafen von Bigorre [1]). Kurz darauf entschied sich der König für Eleonore, die zweite Tochter des Grafen Raimund Berengar von der Provence, deren älteste Schwester Margareta seit dem vorigen Jahre die Gemahlin Ludwigs IX. war [2]). Boten gingen hin und her, erst geheim, dann öffentlich. Beatrix, die Mutter der Braut, war eine Schwester des Grafen Amadeus von Savoyen; an ihn und seinen Bruder Wilhelm wandte sich Heinrich schriftlich mit Hinweisung auf die alten freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen den Vorfahren beider Häuser stattgehabt [3]). Im October meldete er ihnen und ihrer Schwester, daß er mit seinen Prälaten und Baronen Raths gepflogen und die Ehe mit Eleonore zu schließen gesonnen sei. Wenige Tage später hat er den Contract unterzeichnet, in welchem er seiner Braut die Lehne seiner Mutter Isabella zugesichert und auch von ihrem Hause eine Geldsumme verlangt, deren Verweigerung indeß, wie in einer geheimen Bestimmung erklärt wird, seinen Procuratoren kein Hinderniß zur Abschließung des Bündnisses sein soll [4]). Eleonore, die Bischöfe von Hereford und Ely, Robert von Sandford, der Meister des Tempels, der Seneschall und andere Würdenträger reisten darauf nach der Provence und geleiteten die Braut in Gesellschaft ihres Oheims Wilhelm, des erwählten Bischofs von Valence, durch die Gebiete der Könige von Navarra und Frankreich [5]) nach England. Überall empfing man sie ehrenvoll. Zu Canterbury, wo ihr der König am 14. Jan. 1236 [6]) entgegen- 1236
eilte, wurde sogleich vom Erzbischof Edmund die Trauung

1) Rymer 216. 218. Matth. Par. 417. Gregor vernichtet nachträglich die Verlobung wegen Verwandtschaft im vierten Grade. V. Kal. Maii. III. Kal. Jun. a. X. Rymer 231.

2) Tillemont, Vie de St. Louis II, 206. Mai 27. 1234.

3) Rymer 217. Juni 22. 1235. cf. Matth. Par. 420.

4) Rymer 218—220. Oct. 10. 15. 19. Chron. de Dunst. 231.

5) Margareta von Frankreich an Heinrich, Lettres I, 42. die Lune post festum L. Remigii (Oct. 2. 1235).

6) Das Schiff war auf den 6. Januar bestellt; am 14. ist der König in Canterbury, 20. Claus. 21. 19.

vollzogen; am 19. trafen sie in Westminster ein und am Sonntag den 20. wurde dort eine prachtvolle Hochzeit nebst der Krönung Eleonorens gefeiert [1]).

Beide, König und Königin, trugen ihre Kronen. Die seidenen Gewänder, Fahnen und andere kostbare Stoffe glänzten im Lampen- und Kerzenschimmer. Die Bürger von London, welche bei dem Zuge durch ihre rein gefegte und festlich geschmückte Stadt einen üppigen, blendenden Reichthum entfaltet hatten, nahmen auch an der Hochzeit selbst Theil; einem alten Brauche gemäß versahen sie das Amt der Weinschenken, während die Bürger von Winchester die Speisen zurichteten. Überhaupt herrschte an jenem Tage rings um den prunkliebenden König her ein strenges Ceremoniel, wo sich jeder eifersüchtig nach seinem Range und seiner Stelle drängte. Der Pfalzgraf von Chester trug das Schwert König Eduards des Bekenners, Curtein geheißen, Gilbert von Pembroke den Marschallstab; die Barone der fünf Häfen hielten die Stangen des Baldachins; der Graf von Leicester als erblicher Großhofmeister (Steward) von England das Wasserbecken, der Graf von Warenne den großen goldenen Becher, Almosenier, Kämmerer, Marschälle, Constabler, alles versah seinen Dienst. An Menge und Reichhaltigkeit der Speisen, an Späßen der Narren und Kunststückmacher übertraf das Fest alle früheren [2]). Es war so recht ein Hof, der alle Pracht aufzuweisen und unter dem Geräusche der Festlichkeit die Sorgen über die eigene Lage und den Zustand des Landes zu vergessen trachtete. Auch nachdem diese Hochzeit verrauscht war, gab es wieder Zeiten unangenehmer, nüchterner Wirklichkeit. Dem Gefolge der neuen Königin gefiel es in England.

Kaum waren die Fremden ins Land gekommen, so regten sich auch alle verwandten Elemente wieder. Zum Glücke wuchs das Nationalbewußtsein der Engländer mit den immer mehr zur Anerkennung gelangenden Institutionen. Der König, fast immer in Geldverlegenheit, konnte ohne

1) Matth. Par. 420. Ann. Wav. 196. Heinrich an den Erzbischof von Auch und die Barone der Gascogne, Rymer 222.

2) Matth. Par. 420. 421.

den Rath der Geistlichkeit und des Adels, der nun allmälich Begriff und Namen des Parlaments annahm, nichts beginnen. Der Kampf zwischen den beiden feindlichen Massen läßt sich in einer Reihe dieser Versammlungen verfolgen.

Nur wenige Tage nach Beendigung der Hochzeit zu London, Mittwoch den 23. Jan., hielt Heinrich in der benachbarten Priorei Merton einen Reichstag [1]). Die hier gepflogenen Verhandlungen wurden in ein Statut gefaßt, dessen einzelne Bestimmungen als Ergänzung der großen Landesurkunde allerlei feudale Gegenstände, Gut und Mitgift der Wittwe, Wiedererlangung abhanden gekommenen Guts und Lehns (Process de novel dissaisin) und Sicherung unmündiger Erben vor dem Wucher der Gläubiger und zu früher oder ihnen nachträglicher und gar illegitimer Verheirathung betrafen. Nur ein Punkt erregte große Meinungsverschiedenheit zwischen Klerus und Adel. Auf des Königs Anfrage, ob vor der Ehe geborene Söhne legitim und gleich den nach derselben geborenen erbfähig sein sollten, erwiderten alle Bischöfe, sich auf die einst von Papst Alexander III. getroffene Bestimmung beziehend, mit Ja! [2]) Sie gaben sich Mühe, auch die Barone für die Zulassung dieses römischen Satzes in England zu gewinnen. Allein der Adel entgegnete einstimmig, daß er nicht gesonnen sei, die Landesgesetze, die bisher in Brauch und Ansehen gewesen, abzuändern [3]). Er konnte es schon wagen, sich auf das einheimische Recht zu berufen und in einem lichten Beispiele

1) Statutes of the Realm I, 1. die Mercurii in crast. S. Vincentii... coram majore parte comitum et baronum Angliae ibidem existentium pro coronatione ipsius Dom. regis et Elionorae reginae, pro qua omnes vocati fuerant. cf. Matth. Par. 422.

2) Sir E. Coke, Second Part of the Institutes of the Laws of England I, 96.

3) Et omnes comites et barones *una voce* responderunt, quod nolunt *leges Angliae* mutare, quae hucusque usitatae sunt et approbatae. Daß sie Recht hatten, erhellt schon aus Glanvilla's Tractat. VII, 15 et quidem licet secundum canones et leges Romanas talis filius sit legitimus haeres, tamen *secundum jus et consuetudinem regni* nullo modo tanquam haeres in haereditate sustinetur, vel haereditatem de jure regni petere potest.

für künftige Zeiten jeden Versuch der Art, den die Vertheidiger des römischen Rechts, des civilen so gut wie kanonischen, machen würden, mit Ausdauer zu begegnen. Dieser Beschluß der Barone ist in das Statut selber aufgenommen worden; der Sinn, in dem er gefaßt war, wird heute noch gesegnet.

Nicht lange auf diese Versammlung folgte eine andere zu London am 28. April [1]). Der Adel konnte hier seinen Unwillen nicht zurückhalten über den täglich steigenden Einfluß, dessen sich Wilhelm von Valence, der Oheim der Königin, in allen öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatte. Als Heinrich die Barone auffordern ließ, bei ihm im Tower zu erscheinen, weigerten sie sich und zwangen endlich den König durch offene Zeichen ihrer Unzufriedenheit, den Reichstag in seinem Palast zu Westminster abzuhalten. Obwohl hier namentlich die Absetzung verhaßter Sheriffs und Einsetzung neuer wohlgefällig aufgenommen wurde, so fehlte es doch auch nicht an Handlungen, die nur zu sehr geeignet waren, neuen Unfrieden im Lande zu nähren. Richard Siward wurde auf Anlaß des Grafen von Cornwall, der ihm niemals die Verheerung seiner Ländereien vergeben hatte, des Hofs verwiesen und vielfach verfolgt. Der König entsetzte den Seneschall Radulf Fitz-Nicolas seines Amts und forderte dem wegen seiner vaterländischen Gesinnung verehrten Kanzler, dem Bischof Radulf von Chichester, das Staatssiegel ab. Im Vertrauen jedoch auf den Beistand des Adels erwiderte dieser: er werde sein Amt nicht aufgeben, indem es ihm nicht vom Könige allein, sondern auch vom allgemeinen Reichsrathe übertragen worden sei [2]). Valence war noch nicht mächtig genug, um den Groll des Königs zum Sturze des Kanzlers zu benutzen.

Allein dem Eindringen der Fremden war nicht mehr zu steuern. Bald befanden sich auch Peter de Rivaux [3]) und Stephan von Segrave wieder in der Umgebung des Königs. Auf einer Versammlung am 27. Mai versuchte dieser allerlei

1) IIII. Kal. Maii. Matth. Par. 429.

2) Matth. Par. 430. quapropter nec illud similiter sine communi assensu regni alicui resignaret. cf. Foss, Judges II, 426.

3) Geschenk einer Pfründe, 21. Claus. 13.

frühere Bewilligungen mit Bezugnahme auf eine päpstliche Bulle zu widerrufen [1]). Inzwischen hatten aber die vielen Ausgaben, besonders bei Gelegenheit der beiden Heirathen, wieder rasch seine Kassen geleert. Auf den 13. Febr. 1237 1237
kam der Reichstag nach Westminster zusammen, wo einer der Beisitzer der Schatzkammer, Wilhelm von Raleigh [2]), in einer Rede die Gründe auseinandersetzte, die den König zur Forderung einer neuen Abgabe veranlaßten; die Schuld wurde vom Monarchen abgewälzt und besonders den Beamten zur Last gelegt. Sobald er geendet, gaben die Stände offen ihre Unzufriedenheit zu erkennen und erwiderten: sie hätten in den letzten Jahren, meistens zu kriegerischen Zwecken, alle Arten von Abgaben bewilligt, mit denselben sei aber niemals Etwas gegen den Landesfeind unternommen, viel weniger ein Stück von den verlorenen Besitzungen zurückerobert worden; fremde und übelgesinnte Rathgeber dagegen hätten Alles verschlungen. Vergebens legte sich Heinrich selbst aufs Bitten, sprach von den hohen Kosten, die ihm die Verheirathung seiner Schwester an den Kaiser bereitet, und ersuchte die Stände um die Bewilligung eines Dreißigsten von der beweglichen Habe. Es erfolgten darauf mehrere Tage hindurch abgesonderte Verhandlungen, wo es nicht an heftigen Äußerungen fehlte, und namentlich Gilbert Basset mit Robert Percy, der sich der königlichen Forderungen annahm, in Wortwechsel gerieth. Erst nachdem Heinrich feierlich die geistlichen Strafen gegen die Verletzung der Magna Charta [3]) erneuert und damit den Ständen ihre Freiheiten gewährleistet und versprochen hatte, nicht vom Wege des Rechts abzuweichen, bewilligten sie, und darunter auch der Klerus, die verlangte Steuer, die in ähnlicher Weise wie die letzte im Lande umgelegt und erhoben wurde [4]).

1) Matth. Par. 431. VI. Id. Jun. Chron. de Dunst. 231.

2) Vgl. Foss, Judges II, 449. Raele bei Matth. Par.

3) Sie wird im Laufe des Jahres wieder einmal durch die Grafschaften öffentlich verlesen. 21. Claus. 16. 11.

4) Matth. Par. 435. 436. Ann. Wav. 197. Rymer 232, Patent vom 2. Juli 1237.

Wilhelm von Valence aber blieb allmächtig [1]). Er selbst hatte sich vom Könige das ganze Lehn Richmond, alle Länder, die einst Peter von der Bretagne bis zu seinem Bruche mit Heinrich besessen, übertragen lassen [2]). Mit Hülfe eines Juden aus York machte er davon so viel er nur konnte zu klingender Münze und schleppte diese dann selber aus dem Lande in seine Heimath. Als er bald darauf zurückkehrte, eilte der König, stets sehr zärtlich gegen die Verwandten seiner Gemahlin, um ihn zu begrüßen und zu umarmen; auch den alten Grafen der Provence hatte er eingeladen, und als dieser des Kriegs halber sein Land nicht verlassen konnte [3]), übersandte er ihm eine bedeutende Geldsumme. Als der Sprengel von Winchester erledigt wurde, sprach der König sogleich das Verlangen aus, seinen Oheim Wilhelm dort erwählt zu sehen. Allein die Mönche hatten alle Fremden hassen gelernt, ihre Wahl fiel auf den Bischof von Chichester, Radulf de Neville, der nunmehr das Siegel als Kanzler aufgab. Heinrich wollte jedoch von der Wahl nichts wissen und vermochte den Papst, sie für ungültig zu erklären. Radulf bezog hierauf die Einkünfte seines hohen weltlichen Amts; die Pflichten desselben waren nebst dem Zeichen an zwei Siegelbewahrer übergegangen [4]). Aber auch Wilhelm von Savoyen sollte seine Absicht nicht erreichen; als er noch damit beschäftigt war, sich das Bisthum Lüttich oder Winchester beim Papste zu erbetteln, raffte ihn im Herbst 1239 zu Viterbo der Tod hin [5]).

Glücklicher als er wußte sich darauf sein Bruder Peter in England einzuschleichen und seinen schwachen Neffen, den König, von jeder nationalen Regung fern zu halten. Er traf bald nach seines Bruders Tode in England ein, um sich

1) Dunst. 233. factus est consiliarius regis principalis cum aliis undecim.

2) 20. Claus. 3. Sept. 4. 1236.

3) Matth. Par. 446. 4000 Mark an Raimund Berengar, 28. Pat. 10. 1244.

4) Matth. Par. 473. 485. 22. Pat. 2. Rückgabe des Siegels die Sabb. in Vig. Decollat. S. Joh. Bapt. (Aug. 28) cf. Foss II, 427. Bulle VI. Id. Fber. a. XIII. Rymer 238.

5) Matth. Par. 517.

von Heinrich zum Ritter schlagen zu lassen. Im Jahre 1241 ging das reiche Lehn von Richmond auf ihn über; er wurde Befehlshaber in den fünf Häfen, und als Wilhelm von Warenne gestorben, erhielt er auch dessen Besitzungen in Surrey zur Verwaltung [1]. Ein anderer Bruder, Bernard, befehligte in der Burg Reigate [2] und späterhin in Windsor. Thomas endlich, gleichfalls ein Bruder dieser zahlreichen Familie, der bereits Archidiakon von Lyon gewesen, hatte sich im Jahre 1237 mit der Gräfin Johanna von Flandern vermählt, nachdem Ferrand vier Jahre zuvor gestorben [3]. Der neue Graf zauderte nicht sich mit den Angehörigen seiner Familie in Verbindung zu setzen, sobald diese in dem benachbarten England zur Macht gelangten. Er selbst besuchte seinen Neffen, auch für ihn mußte dort allerlei abfallen [4]. Da Peter von Savoyen eine königliche Vollmacht hatte, von seinen Landsleuten aus der Provence wen er wollte ins Land zu ziehen, schwärmte der Hof bald von Menschen höhern und niedern Ranges aus jenen Gegenden [5]. Dies waren in kurzer Zeit die Folgen der königlichen Heirath.

Mit schwer verhaltenem Grolle sahen die Engländer das Benehmen des Königs, der, ungleich seinem Schwager in Frankreich, sich von Ausländern lenken und diese die Reichthümer des Landes verschlingen ließ [6]. In den untern Schichten der Bevölkerung herrschte eine dumpfe, unheimliche Stimmung, die durch Erpressungen von allen Seiten genährt wurde, aber bis jetzt nur in Klagen sich zu äußern wagte [7].

1) Matth. Par. 526. 549. 26. Pat. 13. 10.

2) 25. Pat. 6.

3) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I, 170.

4) Matth. Par. 515. 529. 25. Pat. 6. 20 Mark jährlich an einen seiner Geistlichen, bis sich eine Pfründe für ihn findet.

5) Vollmacht, Rymer 242. 25. Pat. 5. Darunter erscheint auch ein Bernard de Ventador, 28. Pat. 9.

6) Matth. Par. 437. 438. Chron. de Dunst. 234.

7) Sic raptus, insidiae, dolus et simultas
Reddunt gentes devias, miseras et stultas;
Sic inescant omnium mentes inconsultas
Ambitus et luxus et opum metuenda facultas. Wright, Pol. Songs, p. 34.

Der König war sich von vorn herein sehr wohl der Unsicherheit seiner Lage bewußt und schaute darum als Sohn der Kirche nach Hülfe von ihr aus. Der Papst hatte ihm ja schon Wilhelm von Savoyen als besten Rathgeber empfohlen [1]). Auf Heinrichs dringendes Bitten sandte er ihm jetzt den in England bereits bekannten Otho, nunmehr Cardinal vom heiligen Nicolaus in Carcere Tulliano [2]). Im Juni 1237 traf Otho in England ein; Niemand wußte zu welchem Zwecke. Der König selbst eilte ihm im prunkenden Zuge entgegen, nachdem der englische Klerus mit dem Erzbischof Edmund an der Spitze umsonst versucht hatte, den thörichten Fürsten zum Nachdenken zu bringen.

Der Legat trat jedoch anfangs vorsichtig und besonnen auf und verhehlte seine Politik nicht, welche nur die des Friedens und der Ausgleichung aller Parteien sein sollte. Er ließ es sich angelegen sein, zwischen Männern, die auf immer einander verfeindet sein mußten, Freundschaft zu stiften. Dies versuchte er sogar noch zwischen dem alten Peter von Winchester und dem Grafen von Kent, der kurz zuvor, als er seine Tochter mit einem Mündel des Königs, dem jungen Grafen Richard von Glocester, hatte vermählen wollen, sich von neuem den Zorn Heinrichs zugezogen hatte. Alle, Gilbert Basset, Stephan von Segrave, Siward, Rivaux sollten sich wie Brüder umarmen und gute Freunde sein. Ein Turnier zu Blye jedoch zeigte nur zu deutlich, welcher Geist im Lande herrschte: als dort der Norden mit dem Süden die Lanzen brechen wollte, kam es besonders durch den Grafen von Norfolk zu einem hitzigen, blutigen Gefechte [3]).

Nachdem nun auch der König abermals sein Geld verschleudert hatte und innerhalb des Jahres 1237 eine neue Abgabe eines Dreißigsten verlangte, da konnte selbst sein Bruder, Graf Richard, sich nicht enthalten, ihm ernste Vorwürfe darüber zu machen, daß er sich den Ausländern ganz

1) Ep. X, 203.

2) Matth. Par. 440. Ep. X, 202. XII. Kal. Sept. (1236). Ankündigung, daß er des Königs Bitte erfüllen werde. Beglaubigungsschreiben an den englischen Klerus. Ep. X, 368. 369. II. Id. Febr.

3) Matth. Par. 437. 443.

hingebe und die großen Summen, die zumal aus den vielen erledigten Bisthümern und Abteien in seinen Schatz flössen, und die bei einer geordneten Verwaltung sehr gut ausreichen würden, so unsinnig vergeude[1]). Es schien in der That einmal, als ob der Graf von Cornwall, der nicht ein Mann ohne Schwung war, die nationale Partei um sich sammeln und den König zu Pflicht und Gewissen zurückführen würde. Schon wurde es vielerseits geglaubt: er werde das Land frei machen; das Volk, jung und alt, segnete ihn[2]). Obwohl auch einige geborene englische Edelleute bei Hofe aus- und eingingen, so hieß es doch nur von einem, daß er unerschütterlich treu bleibe: Hubert de Burgh, der sogar nach den Verfolgungen, die er erduldet, niemals gewichen, war auch jetzt, da ihm Alter und Erfahrung zur Seite standen, zu keinem Widerstande gegen die Krone zu vermögen[3]).

Aber auch Graf Richard war nicht fähig, so sehr der hohe Adel bereit schien, sich zu ihm zu gesellen, alle Kräfte zu nutzen, das Verschiedene auszugleichen und den eigenen Widerwillen zu überwinden. Dieser traf besonders einen Ritter, der sich erst seit einigen Jahren in England aufhielt, und nicht erfolglos sich um Macht und Einfluß bewarb. Es war Simon von Montfort, ein jüngerer Sohn des großen Ketzerverfolgers und Lieblingshelden der orthodoxen Kirche, dessen Verbindungen mit England hier kurz erwähnt werden müssen.

Amicia, die älteste Schwester und Erbin des Grafen Robert von Leicester, hatte einst den Grafen Amauri von Evreux und Montfort geheirathet und war im Jahre 1204 gestorben. Das englische Lehn wurde darauf zwischen den Grafen von Winchester und Montfort getheilt; doch zog Johann schon im Jahre 1207 wegen seiner Streitigkeiten mit Frankreich den letzteren Antheil ein und gab ihn 1215 an Ranulf von Chester. Der große Simon IV. von Mont-

1) Matth. Par. 445.

2) Ibid. 467. et omnes a puero usque ad hominem senem crebras in ipsum benedictiones congesserunt.

3) Ibid. tum propter senium, tum propter discretionem suam, multis experimentis examinatam.

fort, Amicias Sohn, hat niemals die Grafschaft Leicester besessen. Nachdem er im Jahre 1218 im Ketzerkriege zum Märtyrer geworden, folgte ihm sein ältester Sohn Amauri als Erbe und als Connêtable von Frankreich [1]. Gleich seinem Vater gab auch dieser niemals den Anspruch auf die Güter in England auf. Sobald nur Ranulf, der Graf von Chester, im Jahre 1232 gestorben war, wandte er sich als Graf von Montfort und Leicester an Heinrich III. und ersuchte ihn, seinen jüngern Bruder Simon — Guido und Robert, der zweite und dritte, waren todt — in das englische Lehn einzusetzen [2]. Schon im Frühjahre leistete Amauri zu Gunsten Simons feierlich Verzicht, eine Abtretung, die jedoch erst im Jahre 1238 in Gegenwart des Legaten Otho zu Westminster bestätigt worden ist [3].

Simon hatte daher eine Zeit hindurch auf die Erlangung der vollen Ansprüche seines Hauses zu warten. Frankreich soll er wegen Feindschaft der Königin Mutter, Blanca, verlassen haben; in England, wo er als Fremdling und Abenteurer auftrat, steckte er bald tief in Schulden, so daß ihm Heinrich bisweilen aus den Einkünften von Leicester, deren freier Besitz ihm nicht gestattet wurde, beistehen mußte [4]. Da kamen ihm sein schönes, einnehmendes Äußere, sein Talent und Muth zu Hülfe [5].

Unverhofft vermählte er sich mit Eleonore, der Schwester des Königs, der verwittweten Gemahlin Wilhelms von Pembroke. Obwohl diese einst vor Edmund von Canterbury

1) S. die gediegene Untersuchung über die Herkunft Simons in Hudson Turner's Vorrede zu seiner Ausgabe der Manners and Household Expenses of the XIII. Century (ed. Roxburgh Club) 1841. p. XI.

2) Rymer 202. Doch schon im August 1231 nahm der König die Huldigung Simons an, cujus homagium rex cepit de honore Leic. Exc. e Rot. Fin. I, 217.

3) Rymer 203 ganz irrig unter 1232.

4) Trivet. 226. 20. Pat. 4.

5) Chron. de Lanercost ed. Bannatyne Club (Stevenson) p. 39. sicut erat miles strenuus, in corpore procerus et facie formosus.

und Radulf von Chichester das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte, überreichte Heinrich selbst ihm ihre Hand und ließ beide Donnerstag den 7. Jan. 1238 von seinem Caplan 1238
Walter in der königlichen Capelle zu Westminster trauen [1]). So war Simon plötzlich der Krone unmittelbar nahe getreten.

Während die Heimlichkeit, mit der diese Ehe begangen wurde, und der Bruch des Gelübdes vor allen die Geistlichkeit gegen Simon einnehmen mußten, fühlte sich andererseits auch der Adel tief verletzt. Der Graf von Cornwall erschien als Sprecher beim Könige und forderte in vorwurfsvollen Worten die Entfernung Montforts und des Grafen Johann von Lincoln. Gilbert Marschall, der gesammte hohe Adel standen hinter ihm. Als der Legat sich wieder ins Mittel legen wollte, erwiderte der Bruder des Königs: er solle den Laien ihre Angelegenheiten lassen und sich um seine kirchlichen Dinge bekümmern. Man vermochte den König zu der Verheißung, auf einer Versammlung zu London am ersten Sonntage in den Fasten den vielen Beschwerden Abhülfe zu gewähren. Es blieb aber wie zuvor bei Zusicherungen; auch die Versöhnung, die zwischen Richard und Simon stattfand, war nicht aufrichtig [2]). Montfort ging bald darauf, nachdem er sich mit Hülfe eines Bürgers von Leicester etwas Geld aufgetrieben, außer Landes, zuerst ins Lager des Kaisers und von dort zum Papste, von dem er zum Verdruß Vieler in England Bestätigung seiner Ehe erlangte [3]). Am 14. Oct. traf er wieder zu Hause ein; bald darauf gebar ihm Eleonore zu Kenilworth seinen ersten Sohn, worüber auch bei Hofe große Freude gewesen sein soll, indem man damals befürchtete, die Königin möchte kinderlos bleiben [4]). Die Huld des Königs erreichte ihren Gipfel, als Simon zu Mariä Lichtmeß 1239 endlich mit der Grafschaft Leicester, dem Erbe seiner Großmutter, belehnt und damit unter die eng-

1) Matth. Par. 465. Über das Gelübde. vgl. Thom. Wikes p. 40.
2) Matth. Par. 467. 468.
3) Ibid. 468. 471. Königliches Geleitschreiben. 22. Pat. 8. März 27.
4) Ibid. 475. 481.

lischen Barone aufgenommen wurde [1]). Seine Stellung zu den Parteien im Lande aber war noch keineswegs deutlich; in den verwirrten Zuständen jener Jahre war auch er bald gleich den übrigen Adelshäuptern dem Zorne des Königs ausgesetzt.

Zum Unglück schien ein Zusammenhalten unter den hohen Baronen ganz unmöglich; jeder ging seiner Wege; der einzelne stieß bisweilen auf den König. So geschah es einmal, daß, als Gilbert, der hochfahrende Marschall, mit seinen Begleitern am Weihnachtsfeste in die königliche Herberge zu Winchester gehen wollte, er barsch und mit Drohungen von den Thürhütern zurückgewiesen wurde. Daraus erwuchs Feindschaft von Seiten seiner mächtigen Sippschaft, die er durch Verheirathung mit Margareta, einer jüngern Schwester des Königs von Schottland, noch zu kräftigen bemüht gewesen [2]), von Seiten des Königs erbitterte Anschuldigung und Verfolgung [3]). Graf Richard vermittelte allerdings einmal eine Aussöhnung; als aber Gilbert am 27. Juni 1241 in einem Turniere zu Ware unweit Hertford jämmerlich ums Leben gekommen [4]), versuchte Heinrich dem Bruder und Erben Walter dieselben Beschuldigungen in den Weg zu legen, durch welche er einst Richard Pembroke bei Besitzergreifung des ausgedehnten Lehns zu hindern getrachtet hatte. Erst nach einiger Zeit gelang es der Vermittelung verschiedener Barone und der Königin, ihm die Belehnung mit den Ländern seines Hauses und der Marschallswürde zu erwirken [5]).

1) Matth. Par. 483. Die vero Purific. b. Virginis. Hierhin gehört erst die Recognition Amauris in Betreff seiner Verzichtleistung vor dem Könige Heinrich und dem Legaten Otho (1237 — 1241) zu Westminster, Rymer 203.

2) Über Margareta (Marjory) die jüngere, die er am 1. Aug. 1235 zu Berwick geheirathet, vgl. Chron. de Mailros 147. Die königliche Erlaubniß datirt vom 14. Juli, 19. Pat. 6 dorso.

3) Er soll zur Zahlung von 200 Mark gezwungen werden, Juni 11. 1238. 22. Claus. 12.

4) Matth. Par. 483. 524. 540. 565. cf. Th. Wikes 44. Ann Wav. 202.

5) Matth. Par. 572. 573. Patent vom 5. Nov. 1241. 26. Pat. I. 13.

Die Rathgeber des Königs, unter denen neben den Ausländern nur so gesinnungslose Engländer wie Stephan von Segrave, Leute, von denen man nicht wußte, ob sie dem geistlichen oder weltlichen Stande angehörten, thätig waren, erweckten um diese Zeit noch einmal dem bejahrten Grafen von Kent Schwierigkeiten; hatten doch seine alten Gegner zum Theil wieder das Heft in Händen. Noch einmal erhob man gegen ihn die Anklage auf Hochverrath mit Aufzählung aller jener Punkte, die ihm einst beim Sturze von der Großrichterwürde waren entgegengehalten worden. Im Sommer 1239 wurde ihm der Proceß gemacht; doch ein Bruder von St. Albans, Meister Laurentius, wußte ihn geschickt genug zu vertheidigen, und der König ließ sich am Ende mit der Auslieferung von vier Schlössern abfinden [1]). Wenige Jahre später, am 12. Mai 1243, hat Hubert sein thatenreiches, durch treue und redliche Amtsführung ausgezeichnetes Leben zu Banstead in Surrey beschlossen. Sein Sohn huldigte für das weite Erbe; der Titel des Grafen von Kent ist aber nicht auf ihn übergegangen. Sein Palast zu Westminster, das nachherige Whitehall, kam später an den Erzbischof von York [2]). Hubert war der letzte jener Männer, die dem Hause Plantagenet einst die Krone gerettet; er mußte noch das Aufsteigen neuer Gefahren für dieselbe erleben und starb vielfach mit Undank belohnt.

Mittlerweile fehlte es auch nicht an Ereignissen, die den König von der gegen ihn im Lande herrschenden Gesinnung unterrichten konnten. Als der Hof sich im Jahre 1238 zu Woodstock aufhielt, erschien dort am 9. Sept. [3]) ein Ritter, der sich wahnsinnig stellte. Heinrich in seiner Gutmüthigkeit wehrte den Dienern, daß sie ihn nicht mit Stockprügeln davontrieben. Nachts aber stieg derselbe Mensch durchs Fenster und suchte mit dem Dolche in der Hand in die kö-

1) Matth. Par. 515. Additamenta Matth. Par. 149 ff. vgl. Foss, Judges 283.

2) Matth. Par. 600. Übertragung des Eigenthums und Wittwenguts an Margareta von Kent, Juni 19. 1243, Belehnung Johanns 30. Juli. 27. Claus. I. 6. 5.

3) Matth. Par. 474.

nigliche Schlafkammer vorzudringen. Ein Edelfräulein, Margareta Bisset[1]), saß noch bei einer Kerze und schlug die Harfe. Durch den Lärm, den sie beim Anblick des Mannes erhob, rettete sie das Land vor einer großen Schandthat. Der Verbrecher bekannte, ehe er zu Coventry von Pferden zerrissen wurde, von Wilhelm von Marsh, einem Sohne des königlichen Richters in Irland, ausgeschickt worden zu sein. Erst im Jahre 1242 gelang es, jenen Wilhelm, der sich mit einer Räuberbande im Lande umhergetrieben[2]), auf der Insel Lundy am Ausflusse des Severn einzufangen und ihn nach London abzuführen, wo er nebst sechszehn seiner Spießgesellen in der grausamen Weise jener Zeit hingerichtet worden ist[3]).

Ein für das Königshaus sehr viel versprechendes Ereigniß war die Geburt des Thronfolgers, die am 16. Juni
1239 1239 zu Westminster erfolgte. Bischöfe und Barone drängten sich herbei, um das ersehnte Kind zu schauen, dem auf den besondern Wunsch des Vaters der Legat des Papstes und Erzbischof Edmund in der heiligen Taufe den Namen des vielverehrten Bekenners Eduard beilegten. Heinrichs Habgier jedoch, mit der er sich um hohe Geburtstagsgeschenke bewarb, erregte ihm von manchen Seiten Spott und Mißvergnügen[4]). Als Königin Eleonore am 9. Aug. ihren Kirchgang hielt und sich unter den eingeladenen Gästen auch Graf Simon von Leicester mit seiner Gemahlin eingefunden hatte, gebot der König, ohne daß wir die Veranlassung seines Zorns erfahren, den beiden, die Versammlung zu verlassen und ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen. Als Simon mit flehentlicher Bitte den Schwager zu besänftigen suchte, hielt

1) Emma Byffet, domicella reginae, erscheint 22. Pat. 9. vgl. Matth. Par. 586. Auch andere Hofdamen werden erwähnt, Ada de Boeles, 28. Pat. 12. Katharina, domicella Isabellae Imperatricis, 15. Claus. 12.

2) Befehle an die Barone der fünf Häfen und den Sheriff von Kent, den W. von Marsh zu ergreifen, der den König hat ermorden wollen per quendam ribaldum, 22. Claus. 3. 2 dorso.

3) Matth. Par. 584. Ann. Wav. 203. Liber de antiq. leg. p. 9.

4) Matth. Par. 488.

ihm dieser in seiner elenden Vergessenheit vor, daß er seine Schwester verführt und sich beim Papste einen Consens erschlichen habe. Bestürzt eilte der Graf davon und ging mit seiner Gemahlin außer Lands [1]).

Nur wenige Monate nach jenem Auftritte beschloß der König, seinem jungen Sohne huldigen zu lassen. So sehr dies auch in England eine ungewohnte Sitte war, so hätte sich ihr doch unter gewöhnlichen Umständen Niemand zu widersetzen gewagt, jetzt aber mußten in einzelnen Grafschaften Untersuchungen darüber angestellt werden, wer die befohlene Huldigung behindert habe [2]). Heinrich, der seinen Sohn zärtlich liebte und ihm in einem Magister Walter von Dye auf Schloß Windsor einen eigenen Hofmeister bestellte, dem nebst der Kasse auch die Bewahrung der Juwelen des jungen Fürsten übertragen wurde, glaubte sich bewogen, die gemessensten Befehle ertheilen zu müssen, Niemanden, dem Meister Walter es nicht ausdrücklich gestattet, zu dem Kinde zu lassen [3]).

Der König und sein Haus waren nicht einmal persönlich sicher. Ohne auf eigentlichen Aufstand zu sinnen, hatte sich sein Adel von ihm abgewandt; die großen Reichsämter waren in Verfall gerathen; das königliche Siegel wurde von feilen Stellvertretern im Dienste auswärtiger Günstlinge verwaltet. Unter solchen Umständen schien der Kreuzzug allen Zerstreuung oder Abwehr zu gewähren.

Der Kampf im gelobten Lande hatte noch keineswegs sein Ende erreicht; immer wieder erfolgte von Zeit zu Zeit ein Aufschwung der Begeisterung, obgleich die Bedeutung der Sache mit den Erfolgen beständig abgenommen hatte. Gregor IX. hat gleich seinen Vorgängern die Christenheit öfters zum Kreuznehmen aufgefordert; noch im Jahre 1236 predigten Dominicaner und Minoriten mit Erfolg durch ganz

1) Matth. Par. 497.

2) 24. Claus. 14. an den Sheriff von Buckingham, qui impedierunt ibi fidelitatem faciendam Eduardo filio regis.' März 25. 1240. 16 dorso an York. Febr. 24.

3) Ibid. 15 dorso. März 13.

England das Kreuz[1]). Aber die frommen Steuern flossen in des Papstes Kassen, er verlangte fernerhin nicht mehr gegen die Heiden zu ziehen, sondern heftete das Kreuz seinen Anhängern zum Kampfe gegen den Kaiser auf die Schulter. In England trieb besonders der reichbegüterte Graf Richard von Cornwall, der Siege seines tapfern Oheims eingedenk, zur Ausführung; Gilbert, der Marschall, freute sich ihn zu begleiten. Graf Wilhelm Langschwert, Richard Siward, Heinrich von Trubleville und viele Andere hatten längst das Kreuz genommen[2]). Der große Kampf in Italien stand dem Unternehmen jedoch vielfach hinderlich im Wege; es war natürlich, daß, da der Kaiser diesen Zug eines ihm persönlich befreundeten Fürsten begünstigte, Gregor der Ausführung nur Schwierigkeiten zu erwecken suchte. Zu wiederholten Malen hat er alle Betheiligten von ihren Gelübden entbunden und dem Könige angerathen, sie nicht ausziehen zu lassen[3]).

1240 Nachdem zu Anfang 1240 Richards Gemahlin Isabella, die gewesene Gräfin von Glocester, gestorben war, brachte der Graf seine Absicht entschieden zur Sprache. Die Geistlichkeit trauerte über den Entschluß, indem sie sich durch sein Fortziehen einer wesentlichen Stütze den Bedrückungen der Fremden gegenüber beraubt sah. Simon von Montfort aber, um dieselbe Zeit vom Könige wieder zu Gnaden angenommen, eilte die Wälder in seiner Grafschaft zu fällen und sich Geld zu verschaffen, damit er sich zum Zuge gegen die Ungläubigen rüsten könne[4]). Zwischen Himmelfahrt und Pfingsten nahm Richard Abschied bei Hofe und begab sich in Begleitung vieler Barone und Ritter über Frankreich, wo sie von Ludwig IX. sehr artig empfangen wurden, nach dem Süden in das Gebiet des Grafen von St. Giles. Er achtete das Verbot des Papstes nicht, schickte den Ritter Robert von

1) Matth. Par. 433.

2) Ibid. 516.

3) Ep. XI, 399. wegen der Grafen Cornwall, Salisbury und Montfort, März 1238. XII, 40. 41. 311. Matth. Par. 515. Der Legat Otho suchte das Verbot geschickt zu nutzen und ließ sich für den Dispens vom Gelübde obenein bezahlen.

4) Matth. Par. 516. 523. 525. 526.

Twenge als seinen Boten an den Kaiser und schiffte sich zu Marseille ein [1]). Mit Sang und Klang wurde er im October zu Acre empfangen, man beeiferte sich, den Neffen Richards Löwenherz begeistert zu begrüßen [2]). Es fehlte nicht an einzelnen glänzenden Thaten, und besonders scheint Graf Simon von Leicester die Herzen der Einwohner gewonnen zu haben, die in einer Petition an den Kaiser sich ihn zu ihrem Bailiff an König Konrads Statt erbaten [3]). Allein umsonst suchte Richard mit Theobald von Champagne, der seit 1234 den Thron von Navarra bestiegen, gemeinschaftliche Sache zu machen; alle Erfolge, die sie errangen, so wie der Friede blieben sehr zweifelhaft. Schon im Sommer 1241 landete der Graf wieder zu Trapea in Sicilien und stattete darauf einen Besuch beim Kaiser und seiner Schwester, der Kaiserin ab, die ihn auf das glänzendste und freundlichste empfingen [4]). Sein Versuch, in Rom für Friedrich zu vermitteln, mißlang; gründlich belehrt über den Starrsinn, der dort herrschte, kehrte er an den kaiserlichen Hof zurück.

Mittlerweile aber waren verschiedene Verwickelungen mit einigen benachbarten und auswärtigen Staaten gereift, denen England zumal unter einer schwachen Herrschaft stets ausgesetzt war.

Sobald nur Alexander II. von Schottland, ein geschickter und aufmerksamer Regent, bemerkt hatte, wie in England Regierung und Unterthanen keineswegs einander verstanden, so erhob auch er wieder die alten Ansprüche seines Hauses und forderte offen die Grafschaft Northumberland [5]). In Verbindung mit dem mißvergnügten englischen Adel und den Walisern hätte er nun allerdings seinen Nachbarn große Ge-

1) **Matth. Par.** 536. 537.

2) Ibid. 545. vgl. **Wilken**, Geschichte der Kreuzzüge VI, 609 ff. **Rymer** 241, Geld an ihn nach Palästina, April 23. 1241.

3) quil nos baut a bail mon sire Simon de Montfort Conte de Leicestre jusqe alage de nostre seignor le Rei Conrad. Ms. Cotton. Vesp. F. I. citirt bei **Turner**, Manners and Household expenses p. XIX.

4) **Matth. Par.** 568. 569.

5) Ibid. 432.

fahr bereiten können, wenn er wirklich hätte zum Schwerte greifen wollen. Er ließ es aber bei Drohungen, die während der Jahre 1236 und 1237 zu mehrfachen Unterhandlungen führten, indem der Papst, der sich bereits gewöhnt hatte, den Schotten als Lehnsmann der englischen Krone zu betrachten, durch seinen Legaten dringend die Aufrechthaltung des Friedens anbefahl [1]). Eine Zusammenkunft der beiden Fürsten erschien nun als das Zweckmäßigste, und Heinrich ließ seinen Schwager auf den 14. Sept. 1237 nach York entbieten [2]). Kurz darauf trafen sie dort einander in Gegenwart des Cardinals und ihrer Höfe. In einem feierlich beschworenen Vertrage verzichtete Alexander nunmehr auf alle Ansprüche, die er und seine Vorfahren auf die drei nördlichen Grafschaften erhoben; und damit die Differenzen, welche wegen der Heirath der englischen und schottischen Fürstentöchter noch schwebten, völlig ausgeglichen würden, setzte ihm Heinrich Länder zum jährlichen Einkommen von 200 Pfund in Sowerby und Penrith aus, die von allen Feudallasten befreit sein, für die Alexander aber Huldigung leisten sollte. Von einer Lehnsherrlichkeit über die Krone Schottlands war mit keinem Worte die Rede. Am Freitag, den 25. Sept. wurde diese Angelegenheit erledigt [3]).

Unglücklicherweise starb aber im Jahre darauf am 4. März die schottische Königin Johanna während eines Besuchs bei ihrem Bruder in England, auf der Pilgerfahrt nach Canterbury [4]). Sogleich zeigte sich Alexander unzufrieden mit seinen neuen Besitzungen; und als er im folgenden Jahre die Tochter eines stolzen französischen Barons, Marie de Coucy, heirathete, schien er auch hierdurch die verwandtschaftliche Beziehung geflissentlich beseitigen zu wollen [5]). Ver-

1) Ep. XI, 1. 2. VIIII. VI. Kal. Apr.

2) 21. Claus. 4 dorso. die Exalt. S. Crucis.

3) Rymer 233. usque ad diem Veneris prox. ante fest. S. Mich. vgl. Matth. Par. 446. Chron. de Mailros 148. in die S. Mauricii (Sept. 22) apud Eboracum, ubi per XV dies tractaverunt de negociis regnorum, presente Othone legato D. Papae. vgl. 22. Claus. 8.

4) Matth. Par. 468. Chron. de Mailros 148.

5) 22. Claus. 8 dorso. Juli 20. 1238. Matth. Par. 485.

gebens suchte der Cardinal seine Rechte als päpstlicher Legat in Schottland geltend zu machen; zweimal versagte ihm Alexander den Eintritt, damit sein Reich auch in dieser Beziehung nicht von dem englischen abhängig erscheinen möchte[1]). Aber die alte Frage wegen der Huldigung Schottlands für mehr als jene Stücke Land war niemals erledigt und nur hinausgeschoben worden. Vergebens suchte Heinrich mehrmals den König Alexander auf anscheinend freundschaftlichem, aber schwerlich ehrlichem Wege zu gewinnen; dieser erklärte stets, daß er ihm für kein Stück seiner Herrschaft zur Lehnstreue verpflichtet sei. Endlich im August 1244 sah sich Heinrich genöthigt, mit einem Heere nach Newcastle zu ziehen, wodurch er jenen zwang, obwohl nicht im Einzelnen und für bestimmte Leistungen, aber doch im Allgemeinen seinem gnädigen Herrn, dem Könige von England, Treue und Gehorsam zu schwören. Diesen Eid, den der Papst bestätigte, hat Alexander dann bis zu seinem Ende gehalten[2]).

Im Lande Wales, das längst weit mehr in die englischen Angelegenheiten hineingezogen worden, sah sich Llewellyn, der alte Fürst von Aberthraw und Snowdon, durch Lähmung gebeugt und von seinem natürlichen Sohne Gryffyth bedrängt, dazu genöthigt, die Engländer demüthig um ein Bündniß anzugehen, welches auch der nationalen Partei in Wales gegenüber von den Bischöfen von Hereford und Chester zu Stande gebracht wurde[3]). Heinrich gestattete aber nicht, daß David, der Thronfolger in Wales und Sohn seiner Schwester, seinem Vater ohne besondere Erlaubniß huldigen sollte. Als nun Llewellyn am 11. April 1240 gestorben[4]), bemächtigte sich David, der sich nicht weigerte, den König von England als seinen Lehnsherrn anzuerkennen[5]), durch List seines Bruders Gryffyth und lieferte ihn, als sich die Gemahlin desselben und der Bischof von Bangor für ihn verwandt hatten, und Heinrich selbst im Sommer 1241 mit

1) Matth. Par. 468. 498.
2) Ibid. 645—647. Chron. de Mailros 156. Rymer 257.
3) Matth. Par. 436. Rymer 235. 236. a. 1238.
4) Matth. Par. 525.
5) Rymer 239. die Martis prox. ante fest. S. Dunstani (Mai 18).

Heeresmacht an der Grenze erschien, an diesen aus. Gryffyth wurde nun im Tower gefangen gehalten, bis er bei einem Fluchtversuche im Jahre 1244 ums Leben kam [1]). David aber gab seinem Vater an Schlauheit und Gewandtheit nichts nach; obwohl er seinem Oheim in dem einen Punkte gewillfahrt und sich auch dem von diesem bestellten Schiedsgerichte unterworfen hatte [2]), so blieb er doch in der Folge ein unruhiger Nachbar, dem niemals zu trauen war.

Auch die Verhältnisse zum Papste müssen in mehr als einer Beziehung als auswärtige betrachtet werden: sie hatten sich während der letzten Jahre immer außerordentlicher gestaltet. Die Einwanderung der neuen Orden zumal gab dem Zeitalter einen eigenthümlichen Charakter; seit 1221 waren die Dominicanerbrüder erschienen und hatten sich sogleich in London und Oxford festgesetzt [3]); ihnen folgten wenige Jahre hernach die Franciscaner. Da beide, der Satzungen ihrer Stifter uneingedenk, bald im ganzen Königreiche Eigenthum erwarben, gestaltete sich ihr Verhältniß zu den alten Mönchsorden schroff und feindselig [4]). Vor allen hatten sie sich der beiden Universitäten versichert, eine gewisse Gelehrsamkeit folgte ihrem Zuge, bald war die in so viele Stufen getheilte weltliche und reguläre Geistlichkeit in zwei Hälften gespalten. Hierzu kamen nun die Bedürfnisse des Papstes, der einerseits seine neuen Söhne gewähren ließ, anderntheils aber von den alten reichen Klöstern und Collegien, was er nur konnte, zum eigenen Vortheile zu erschwingen suchte. Sein Legat Otho verstand beides sehr wohl. Die Glaubens- und Disciplinarangelegenheiten erledigte er auf einem Concile, das mit allem kirchlichen Pompe am 19. Nov. 1237 in der Kathedrale von St. Paul eröffnet wurde [5]). Im Jahre darauf hielt er eine Dominicanersynode, auf welcher die Statuten dieses Ordens für England

1) Matth. Par. 569. 570. 617. vgl. Ann. Wav. 202. Wikes 44. Caradoc 232—236.

2) Rymer 240. 242. 243. 252.

3) Trivet. p. 209, selber ein Dominicaner.

4) Matth. Par. 419.

5) Ibid. 447 ff. in crast. Oct. S. Martini. Ann. Wav. 197.

festgestellt wurden [1]). Seine übrige Thätigkeit war ausschließlich dem Einsammeln der Gelder gewidmet. Bald löste er auf Grund seiner päpstlichen Provisionen Kreuzfahrer von ihrem Gelübde, bald forderte er einen Fünften, Zehnten oder Dreißigsten vom englischen Klerus. Ihm zur Unterstützung begünstigte Gregor das Eindringen fremder, italienischer Geistlichen; er sandte einen Meister Peter Rubeo, der mit großer Dreistigkeit das Land durchreiste und auch bis nach Schottland vordrang, überall auf Grund päpstlicher Forderungen seine Beutel füllend [2]). Mehr als einmal hieß es, Cardinal Otho sei abberufen worden, doch ging er niemals, der König selber bedurfte seiner und bewog ihn durch seine Bitten, das Land nicht so bald zu verlassen [3]).

Es fehlte keineswegs an Versuchen, diesen räuberischen Absichten zu begegnen. Zu wiederholten Malen beschwerten sich die Prälaten bei Otho selber, beim Papste oder beim Könige. Das einzige Mal, wo Heinrich sich ernstlich der Bedrängten angenommen, war, als Rubeo sich erlaubte, auch die Hofgeistlichen, die Kleriker in der Schatzkammer und in der Kanzlei plündern zu wollen [4]). Den Legaten aber ließ er unbehindert schalten. Der Adel, der sich vielfach in seinem Patronatsrechte bedroht sah, wandte sich besonders auf Antrieb jenes Robert von Twenge mit bitteren Beschwerden unmittelbar an den Papst, erhielt aber statt Abhülfe nur eine allgemeine, nichts ändernde Antwort [5]). Was die Stimmung im Lande war, gab sich besonders auf den Universitäten zu erkennen.

Hier, wo bereits namhafte Lehrer große Scharen Studirender um sich versammelten, herrschte unter der kräftigen, zum Unfug geneigten Jugend ein übermüthiger, streitsüchtiger

1) Matth. Par. 475 ff.

2) Ibid. 533. 573.

3) Ibid. 466. 484. 485. 539.

4) 25. Claus. 17. Certum et indubitatum habere potestis quod nunquam fuit intentionis nostre quod clerici obsequio nostro intendentes specialiter neque alienigene neque indigene aliquid contribuerent ad subsidium D. Pape. cf. membr. 15. 12.

5) Matth. Par. 513. 514.

Geist. Bald waren es die Bürger, bald die Juden, bald sogar die eigenen geistlichen Vorgesetzten, mit denen man in Rauferei gerieth. Zu Oxford wie zu Cambridge nahmen Excesse dieser Art und Untersuchungen darüber niemals ein Ende[1]). Gregor IX., der etwas auf Gelehrsamkeit hielt und bei Beförderungen und Concessionen stets hervorhob, wenn Jemand theologisch gebildet war, nahm sich einmal der Studenten von Cambridge an, die wohl nicht mit Unrecht über Härte klagten[2]). Als aber der Legat im Frühling 1238 auch nach Oxford gekommen und in der benachbarten Abtei Oseney seine Herberge nahm, da entstand zwischen der Universität, die hinausgezogen war, um ihn festlich zu begrüßen, und den italienischen Thürhütern und Hausdienern des fremden Kirchenfürsten, die sich barsch und herausfordernd benahmen, ein Streit, der in Schlägerei und Todtschlag ausartete. Ein Student aus Wales streckte mit einem Pfeile den Koch des Cardinals, der einen armen Bettelschüler roh behandelte, zu Boden, und nun wurde bald die Abtei von den Scolaren aus Oxford umlagert. Otho selbst nahm auf dem Kirchthurme für die Nacht seine Zuflucht[3]); Wucherer, Räuber und Unheilstifter mußte er sich schimpfen hören; erst am Morgen entging er verkleidet und auf raschem Pferde der persönlichen Gefahr. Der König, empört über solchen Unfug, ließ darauf das Kloster durch Mannschaften unter dem Grafen von Warenne umstellen; einige dreißig Rädelsführer wurden eingefangen und zu Wallingford in Ketten gelegt. Der Sheriff von Gloecester soll allen auflauern, seien sie von den Nationen der Schotten, Waliser, Iren oder Engländer, die zersprengt in den Kreis seiner

1) A. 1228 erging es den Bürgern von Oxford schlecht, Chron. de Dunst. 176. A. 1231 ertheilte der König dem Sheriff von Cambridge die strengsten Befehle gegen die dortigen Unruhstifter; in Gemeinschaft mit dem Bischof von Ely soll er gegen sie einschreiten. 15. Claus. 13.

2) Ep. VII, 174. 175 (a. 1234) convenit provideri, ne litterali scientie insudantes malitiosis iniquitentur molestiis, unde studium postponere compellentur.

3) And there clerkes him made clim be somdel heye. Rob. of Glouc. 527.

Gerichtsbarkeit kommen würden. Es dauerte einige Zeit, bis der Legat das Interdict von der Stadt nahm, die Gefangenen aus dem Kerker befreite und sich mit Geld von den Oxfordern abfinden ließ [1]). Solche Auftritte waren keineswegs geeignet, den Übergriffen Roms Einhalt zu thun.

Hätte Gregor weniger nach der Erlangung großer Geldsummen ausgeschaut und nicht so viele Ausnahmen von seinen sonst so strengen Vorschriften gegen den Besitz mehrerer Beneficien in einer Hand gemacht [2]), so würden die ernsten Absichten seiner Regierung der Kirche nicht wenig zu statten gekommen sein. Erzbischof Edmund von Canterbury, ein wegen seines heiligen Lebenswandels und großer Bildung ihm sehr angenehmer Mann, der außerdem williger als die übrigen Prälaten den fünften Theil von seinen Einkünften hergab, fand, als er mit den Mönchen von Canterbury in Streit gerathen und sich selbst nach Rom begeben, dort sehr geneigtes Gehör [3]). Es handelte sich um dieselben Fragen, in welchen schon so mancher seiner Vorgänger der Hartnäckigkeit der Mönche hatte weichen müssen. Edmund beabsichtigte zu Maidstone in Kent eine Kirche für Domherren zu stiften; mit Händen und Füßen sträubten sich jene, bereits in den Bann erklärt, dagegen und erwirkten sogar einen Befehl des Königs, dem zufolge der Sheriff den Auftrag erhielt, jeden Beginn der Bauten durch Gewalt zu behindern [4]). Nichts desto weniger hatte Gregor, durch die Zeitumstände veranlaßt, zu Gunsten des Erzbischofs entschieden und ihm nach längerer Prüfung die Errichtung

1) Matth. Par. 469. 470. Chron. de Dunst. 236. Rob. of Glouc. 528. 22. Pat. 7. Mai 7. 22. Claus. 16 dorso. Befehl an den Sheriff von Glocester; 12 dorso Juni 2. Übersendung einer Rolle mit den Namen der Übelthäter. 22. Pat. 3. Freigabe nach vorhergegangener Buße, Juli 9.

2) Besonders zu Gunsten der Fremden Ep. VIII, 82. 376. X, 152. XI, 404. 413 an Otho, quatinus si contra dictos clericos sine scandalo procedere non poteris, ad presens super hoc supersedere procures.

3) Matth. Par. 473. 527.

4) 24. Claus. 19. dorso. Nov. 24. 1239.

seiner Kirche erlaubt [1]). Da wäre es nun wahrscheinlich wieder zu einem ernsten Conflicte gekommen, wäre nicht Edmund am 16. Nov. 1240 zu Soissi auf der Reise durch Frankreich eines frommen Todes gestorben. Seine irdischen Pläne hatten ein Ende; in dem benachbarten, mit seiner Kirche längst freundschaftlich verbundenen Pontigny, wo man ihn beisetzte, entstand bald der Ruf, daß er Wunder wirke, und schon im Jahre 1246 sprach ihn Innocenz IV. heilig [2]).

Sein Tod kam dem Könige keineswegs ungelegen. Heinrich hatte es bisher schon mit den Mönchen gehalten; sie thaten ihm daher den Gefallen, sobald sie sich von drohender Gefahr befreit sahen, gaben seinen dringenden Bitten nach und wählten zu Anfang 1241 einen der vielen Oheime der Königin, Bonifaz von Savoyen, zum Erzbischof, als welcher er zwei Jahre später die päpstliche Weihe erhielt [3]).

Eine eigene Erscheinung unter dem englischen Klerus, die sich in jener Zeit Geltung zu verschaffen strebte, war Robert Grosseteste, seit 1235 Bischof von Lincoln. Mit einem warmen Temperamente und aufrichtig ehrenhaftem Eifer hatte er die heilsamen Gedanken des Papstes, ohne ihre vielen Ausnahmen zu gestatten, aufgenommen und bemühte sich unablässig um Reform der Seelsorge unter der Pfarrgeistlichkeit und der Disciplin in den Klöstern. Ein Mann von ganz niederer Herkunft, in Suffolk, wahrscheinlich im Jahre 1175 geboren, aber von scharfem Verstande und großer Sprachgelehrsamkeit [4]), verstand er sich zu seinen Zwecken geschickt der neuen Brüder, der Franciscaner und Dominicaner zu bedienen. Mit den Domherren seiner Kathedrale aber, mit den Äbten und Prioren, in deren Häusern er Visitationen vornahm, mit Canterbury und Westminster, gegen die er fein Processe führte, ja mit dem Kö-

1) Ep. XIII, 13. vgl. XII, 98. 110. 119. Chron. de Dunst. 241.

2) Matth. Par. 545. 555. Ann. Wav. 202. Trivet. 228. Execution seines Testaments. 25. Claus. 14. Febr. 12. 1241.

3) Matth. Par. 555. 605. Chron. de Dunst. 250.

4) Samuel Pegge, Life of Robert Grosseteste, 4. London 1793. p. 8. 11. 12. 14. sq. Er studirte in Oxford und Paris, trieb Griechisch und Hebräisch und lehrte dann selbst als Doctor.

nige selber gerieth er häufig aneinander [1]). Der Papst ließ ihn gewähren, denn an orthodoxer Haltung kamen ihm wenige gleich, und seine nationale Gesinnung wurde nicht als mißliebig erachtet.

Alle diese ganz entgegengesetzten Sphären trafen häufig bei dem Legaten zusammen, dem indeß das dringende Geldbedürfniß seines Meisters über Alles ging. Endlich zu Anfang des Jahres 1241 glaubte er aus allen Winkeln genug 1241
zusammengescharrt zu haben und verließ am 7. Jan. mit vollen Säcken das Reich [2]). Gleich vielen hohen Würdenträgern gedachte er zum Concile zu eilen, das von Gregor in äußerster Bedrängniß nach Rom berufen worden. Dem Kaiser aber, der, auf das Glück seiner Waffen trauend, eben diese Versammlung, die letzte gegen ihn geschmiedete Waffe Gregors, zu hindern gedachte, gelang es mitsammt der genuesischen Flotte am 3. Mai eine ganze Schar Prälaten gefangen zu nehmen; unter ihnen befand sich Otho, der Cardinal Legat, mit seinen Schätzen [3]).

Als im folgenden Monat Friedrich II. Rom immer enger einschloß und die Sommerhitze drinnen Fieber und Seuchen erzeugte, da war der hochbetagte Gregor einer der ersten, der ihnen erlag. Er starb am 21. Aug. 1241 [4]). Der Nachfolger, den ihm die gefangenen Cardinäle erwählten, Cölestin IV., verschied bereits am 17. Nov., und nun erfolgte, da der Kaiser das Conclave bis aufs Äußerste bedrängte, eine längere Vacanz, die man sich auch in England zu Nutzen zog.

Heinrich war ein getreuer Sohn Gregors gewesen; obwohl er auf die wiederholten Aufforderungen desselben, seinen Verfassungseid zu brechen, niemals einzugehen wagte, so hatte der Papst doch an seiner hingebenden Frömmigkeit

1) Matth. Par. 485. 570. 601. Chron. de Dunst. 236. 239. vgl. seine Constitutiones bei Pegge 315 ff.

2) Matth. Par. 549. Ann. Wav. 202.

3) Matth. Par. 562. Schreiben Friedrichs an Heinrich III., vgl. auch Epp. Petri de Vinea I, 8. 9. und Raumer, Hohenstaufen IV, 101.

4) Matth. Par. 574.

Wohlgefallen, belobte ihn darüber und feuerte ihn an, auf dem Wege zu beharren [1]. Der Tod Gregors nährte in der Brust des unbesonnenen Fürsten nochmals eitle Gelüste, die um dieselbe Zeit von einer andern Seite her erweckt worden waren.

Ludwig IX. von Frankreich hatte zu Mittsommer 1241 in der Abtei Saumur seinen Bruder Alfons zugleich zum Ritter und zum Grafen von Poitou und Auvergne gemacht [2]; er hatte die von seinem Großvater eingehaltene Politik, die benachbarten Grafschaften und Herzogthümer an Mitglieder seines Hauses und dadurch an die französische Krone zu bringen, sehr wohl begriffen. Nun führte aber Richard, der Bruder Heinrichs III., den durch Eleonore an die Plantagenets gebrachten Titel der Grafen von Poitou; mochte auch der französische Einfluß in diesem Lande längst überwiegen, die Beleidigung des noch auf der Kreuzfahrt begriffenen Fürsten wurde tief empfunden. Dennoch wäre sie schwerlich Veranlassung zum Kriege geworden, indem England Frieden bedurfte und Ludwig IX. seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkam, hätte der Graf von Marche nicht wieder seine Ränke gespielt. Er, ohne Frage der angesehenste und mächtigste Herr in Poitou, hatte anfangs zu Saumur seinen neuen Herrn anerkannt; nachher aber gedachte er, angestachelt von seiner Gemahlin Isabella im Stolz auf ihren königlichen Titel, sich des Anrechts Richards schlau zu bedienen. Um Weihnachten, als ihn Alfons zum Feste nach Poitiers geladen, erklärte er ihm, er habe sich eines anderen besonnen, brach seinen Lehnseid und schlug sich mit Gewalt nach Hause durch. Um der Rache des Königs von Frankreich zu entgehen, eilte er seinen Schwiegersohn, Heinrich III. zum Kriege anzutreiben: Poitou und Gascogne würden Streitkräfte genug liefern, als Bundesgenossen seien der König von Aragon und der Graf von Toulouse da, nur Geld sei vonnöthen. Heinrich, der nie-

1) Ep. VIII, 451.

2) Matth. Par. 566. Guil. de Nangis in Rer. Gall. SS. XX, 334. vgl. Tillemont, II, 424.

mals ohne Hoffnung war, die verlorenen Länder wieder an sich zu bringen, berief zu Dienstag den 28. Jan. 1242 seine 1242
Stände nach London [1]). Seit dem 7. war auch Graf Richard von seiner Kreuzfahrt heimgekehrt.

Die Versammlung zeigte sich sehr schwierig. Der Adel hatte Poitou hassen gelernt und sagte, längst erbittert über die vielen außerordentlichen Auflagen, dem Könige ins Gesicht, er wolle sein Geld nicht mehr zu so thörichten Zwecken vergeuden; es sei Muthwille, den Frieden mit Frankreich zu brechen, der noch keineswegs abgelaufen sei. Dies konnte Heinrich nicht leugnen; er suchte der Anschuldigung aber durch die Anfrage auszuweichen: was sie thun würden, im Falle, daß Ludwig den Frieden nicht erneuerte? Hierauf und auf die abermalige Zusage, ihnen ihre Freiheiten zu gewährleisten, erwiderten die Stände: sie würden alsdann schon ihren Entschluß fassen, der König aber möge selber zusehn, wie er seinen Verpflichtungen nachkomme [2]); sie wollten jetzt nicht mit ihm handeln. Da es unmöglich war, sie zu einer Kriegssteuer zu bewegen, ließ Heinrich mehrere Barone, Äbte und Prioren einzeln vor sich und bewog sie, indem er den einen durch die Versprechungen des andern lockte, zu einer Zusage [3]).

In Frankreich wurde indeß gerüstet. Ludwig legte 80 Galeeren vor den Hafen von Rochelle, hütete sich aber wohl die Feindseligkeiten zu beginnen. Marche dagegen und die mit ihm verbundenen Ritter Poitous hatten losgeschlagen, sobald sie Heinrich durch eine Gesandtschaft unter Peter von Savoyen von seinem Kommen in Kenntniß gesetzt hatte.

Heinrich bereitete sich inzwischen zur Überfahrt; schon im November hatte er für sich und sein Geleit in der Gascogne einige Hundert volle Rüstungen, schön verzierte Tartschen, Sturmhauben und Lanzen bestellt, im Februar wur-

1) Matth. Par. 579. Die Martis prox. ante Purif. B. Virginis.

2) Matth. Par. 582. qualiter Dom. rex tenuerit promissa sua, videat ipse.

3) Was dabei zusammengekommen, verlautet nirgends, doch ist 26. Pat. I, 7. von einem auxilium regi ad passagium die Rede. cf. 26. Claus. 7.

den bereits die Schiffe segelfertig gehalten und den Sheriffs der einzelnen Grafschaften anbefohlen, bis zu Ostern ihre Schuldforderungen beim Könige einzureichen [1]. Vor und nach dem Feste wallfahrtete dieser nach mehreren heiligen Örtern, namentlich nach St. Edmunds, verhandelte ein Ehebündniß zwischen seiner Tochter Margareta und Alexander, dem Erstgeborenen des Königs von Schottland, und eilte dann nach Portsmouth, wo er am 5. Mai den Erzbischof Walter von York zum Reichsverweser während seiner Abwesenheit bestellte [2] und sich am 15. mit seiner Königin und seinem Bruder, sieben Grafen und etwa 300 Rittern nach Bordeaux einschiffte. Noch einmal trieb ihn der Wind in den Hafen zurück und Tags darauf an die Küste der Bretagne; er landete Dienstag den 19. zu Royan an der Mündung der Garonne. Zu Ponz schlug er sein Hauptquartier auf, das er jedoch bald nach Saintes verlegte, wo er mit seiner Mutter zusammentraf. Sofort rief er den Adel seiner südfranzösischen Provinzen in die Waffen [3].

Von Saintes aus schrieb er am 8. Juni an den König von Frankreich, der wohl gerüstet mit allem Kriegszeug an der Grenze von Poitou lag, während der aufständische Adel des Landes, um dasselbe recht unwirthbar zu machen, seine eigenen Weinberge verwüstete. Heinrich beklagte sich, daß Ludwig nicht dem Waffenstillstande gemäß für die seinen Unterthanen vielfach zugefügten Beleidigungen Schadenersatz geleistet, daß seine Abgeordneten nicht auf den verabredeten Zusammenkünften erschienen, daß Handel und Wandel bereits feindselig unterbrochen seien [4]. Ludwig hatte allerdings seit Ankunft des Feindes die englischen Kaufleute in seinen Landen festsetzen lassen; ein Gleiches verfügte der Erzbischof von York sofort in England. Auf die Kunde

1) Rym. 244.

2) Matth. Par. 583. Ann. Wav. 203 setzen die Abfahrt die Veneris post Invent. S. Crucis (Mai 10).

3) Rym. l. c. Mai 23. Rot. Vasc. a. 1242 p. 11. Mai 25 (die ersten abgezogenen Bogen einer noch für die Record Comm. veranstalteten Sammlung, deren Benutzung ich Herrn Hardy verdanke.)

4) Lettres I, p. 55.

davon rüsteten sich viele Ritter zur Überfahrt, die Lust zu Abenteuern reizte sie unwiderstehlich. Auch 500 kriegstüchtige Waliser ließ sich der König nachsenden; der Großrichter von Irland, Matthäus Fitz-Gerald, stellte 100 Ritter mit ihrem Gefolge [1]). Kaperschiffe von beiden Seiten machten bereits alle Theile des Meeres unsicher; die Barone der fünf Häfen mußten ihre Schiffe segelfertig halten, um sogleich nach Eröffnung der Feindseligkeiten die französischen Küsten anzufallen. Gewaltige Zufuhr an Lebensmitteln wurde aus England herbeigeschafft [2]).

Während schon der Befehl gegeben war, daß der Mayor von Bayonne mit der gascognischen Flotte sich vor Rochelle legen sollte [3]), heißt es, habe Heinrich sich noch einmal auf gesandtschaftlichem Wege an seinen Gegner gewendet. Daß Ludwig, der gewissenhafte und fromme König, einem Schwure seines Vaters getreu, die Normandie und andere einst englische Besitzungen an Heinrich zurückzugeben verheißen, ist gewiß eine Erfindung des Chronisten und steht mit den Forderungen Ludwigs, seine Vasallen von Marche und Toulouse nach Gutdünken zu bestrafen, im Widerspruch. Daß er einen dreijährigen, ja sechsjährigen Frieden vorgeschlagen, mag eher gelten [4]). Heinrich hat auf den Rath seines Stiefvaters alle Anträge abgelehnt; durch drei Johanniterritter ließ er dem Könige von Frankreich die Treue aufkünden [5]).

Dieser nahm darauf Mervent, Fontenay und andere Burgen des Grafen von Marche und in einer einen Sohn desselben. Hugo, wie immer, bereute schon, was er gethan, und sein Stiefsohn der König schöpfte bereits Argwohn, als Ludwig mit einem starken Heere an die Charente hinabzog. Am 19. Juli lagen sich beide in geringer Entfernung

1) Lettres I, 56. Rym. 246. Juni 8. Rot. Vasc. p. 1. 2.

2) Rot. Vasc. 4. cf. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy. I, 236.

3) Juli 3, Lettres p. 58.

4) Heinrich an den Kaiser: Licet autem idem rex nunciis nostris satis curialiter responderet, Rym. 206, ganz falsch unter 1232, richtig datirt in Rot. Vasc. p. 13, Sept. 19. 1242.

5) Matth. Par. 587. 588.

von Tailleborc gegenüber, die Engländer beim Schlosse Taunay, die Franzosen auf dem rechten Ufer. Am folgenden Tage, einem Sonntage, lagerte Heinrich auf einer Wiese im Angesicht der Brücke; er sah die Zelte des Gegners und die Oriflamme im Winde flattern. Da der Feind weiter unten überzusetzen drohte, war er in augenblicklicher Gefahr umzingelt zu werden [1]). In seiner Angst begann er einen Wortwechsel mit Hugo und warf ihm Verrath vor. Da legte Graf Richard die Waffen ab, ergriff einen Pilgerstab und schritt über die Brücke den feindlichen Wachen entgegen. Seiner Dazwischenkunft und dem Umstande, daß ihm mancher französische Ritter von Palästina her die Befreiung aus saracenischer Gefangenschaft zu danken hatte, gelang es, bei Ludwig IX. Waffenruhe für einen Tag und eine Nacht zu erwirken. Sobald die Dämmerung einbrach, machte sich Heinrich nach Saintes davon [2]). Die Franzosen aber setzten nun unbehindert über den Fluß. Am 22. Juli [3]) gedachten sie den König von England, als er eben bei Tische saß, zu überraschen. Allein es wurde noch zeitig genug zu den Waffen gerufen, und es muß besonders der Tapferkeit der Engländer, an deren Spitze die Grafen von Leicester, Salisbury und Norfolk fochten, zugeschrieben werden, daß der Anfall mit ziemlichem Verluste der Franzosen zurückgeschlagen wurde. Eine Zeitlang wurde hitzig gefochten: Monjoie! riefen die Franzosen, die Engländer Réalistes!

Aber das Heer der Franzosen war stärker, außer Ludwig und seinen jüngeren Brüdern befanden sich die tapfersten Herren des nördlichen Frankreichs in demselben. Der kriegerische Muth war längst von Heinrich gewichen; die Treulosigkeit der Barone von Poitou lag zu Tage. Von Position zu Position zog man sich oft in großer Überstürzung vor dem nachdringenden Feinde zurück, zuerst auf Ponz, dann auf Blaye, bis das breite Wasser der Garonne

1) Rym. 206. Rot. Vasc. 13.: Nos tamen, cum audierimus, ipsum regem ex altera parte dicti fluvii versus Tayllebourg appropinquare, illuc accessimus etc.

2) Matth. Par. 590.

3) Rym. l. c. Die vero S. Mariae Magd.

dazwischenlag. Unterwegs gingen Reinald von Ponz und Hugo von Marche davon zum Könige von Frankreich. Keine Bedingung schien dem letzteren zu erniedrigend; am 29. Juli unterwarf er sich wieder mit seinem ganzen Hause dem Grafen Alfons von Poitou. Bald führte er in Gemeinschaft mit dem Herzoge der Bretagne ein französisches Heer gegen den Grafen von St. Giles. Ludwig, der bei Blaye viel kostbares Gepäck der Engländer und darunter die königliche Capelle genommen hatte, machte diesseits des Flusses Halt. Krankheit im Heere und eigenes Unwohlsein hinderten ihn an weiteren Operationen. Ganz Poitou aber hatte er bezwungen, auch die letzten Barone lieferten ihre Burgen aus [1]).

In der zweiten Hälfte des August ruhte Heinrich in Bordeaux von den Ängsten des Feldzugs aus. Hier schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen von Toulouse und mit einigen anderen den Franzosen verfeindeten Herren des Südens [2]). Auch sandte er von dort aus einen Bericht über sein Unglück an den Kaiser, mit dem er überhaupt wieder in engeren Verkehr zu treten trachtete, namentlich nachdem die Franzosen auch das Bündniß mit Toulouse zu nichte gemacht hatten [3]). Einem so zaghaften Fürsten aber, wie er war, fiel es schwer, irgend welche Bundesgenossen an sich zu fesseln. Der Friede war noch nicht geschlossen, vor der Unsicherheit des Meeres stockte der Handel gänzlich; noch im October stellte Heinrich an die Seefahrer von Bayonne neue Kaperbriefe aus [4]).

Inzwischen aber war die Kasse des Königs ganz erschöpft; er wußte, daß die englischen Stände ihm nichts be-

1) Matth. Par. 591—595. Guil. de Nangis, 335—341. vgl. Tillemont, II, 442—465.

2) Rym. 248. 249. Aug. 28. Sept. 3. Rot. Vasc. p. 25. vgl. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc VI, 39—41.

3) Rym. 206. Sept. 19. 1242. p. 250. Jan. 8. 1243. Gesandtschaft an den Kaiser und Peter von Vinea bereits am 18. Juni, Rot. Vasc. 19. 20[b]. Graf Raimund im September am Hofe des Kaisers, Böhmer Reg. Imp. 1193—1254, p. 193.

4) Lettres I, 69. Oct. 23.

willigen würden. Am 27. Nov. zahlte Robert de Passelewe, der wieder unter den Baronen der Schatzkammer saß, die letzten 10,000 Mark aus; Fitz-Gerald muß schicken, was er in Irland auftreiben kann [1]). Lebensmittel und die allernöthigsten Gegenstände mußten aus England verschrieben werden; eine Verstärkung von 4000 Walisern wurde ebenfalls nachgesandt [2]). In dieser Lage überwarf sich Heinrich sogar mit mehreren Rittern, die ihm gefolgt waren; die Grafen von Norfolk, Winchester und andere hatten im Herbste Urlaub genommen und waren unbehindert durch Frankreich nach Hause gereist. Heinrich machte Miene, ihre Besitzungen einzuziehn, und zankte deshalb sogar mit seinem Bruder, der in Begleitung der Grafen von Pembroke und Hereford ebenfalls heimkehrte und durch sein Zusammenwirken mit dem Statthalter viel Unheil verhütete [3]). Nur Simon von Montfort, Wilhelm Langschwert und wenige andere blieben beim Könige trotz der Schulden, in die sie sich stürzten [4]).

1243 In dieser peinlichen Lage brach das Jahr 1243 an; unablässig war um Geld nach Hause geschrieben. Auf unregelmäßigem Wege kamen auch einige Summen zusammen, besonders bei den Bürgern Londons, die man einzeln zur Hergabe ihres Sparpfennigs anbettelte. Immer lauter aber sprach sich das Verlangen nach Frieden aus; die Leute in den Seehäfen sahen sich von den Kreuzern der Bretagne, der Normandie und dem benachbarten Calais so hart bedrängt, daß sie muthlos fast allen Widerstand aufgaben [5]). Endlich am 7. April wurde zu Bordeaux ein Friede mit Frankreich geschlossen und beschworen, der anfangs als Waffenstillstand bis Michaelis, und von da ab bis auf fünf Jahre dauern sollte [6]). Ganz Poitou war verloren, auch

1) 27. Pat. 4. Rot. Vasc. 9b.

2) 27. Pat. II. 10. Nov. 12.

3) Matth. Par. 595—598. Erlaubniß zur Rückkehr für Richard, Aug. 22. Rot. Vasc. 24b.

4) Der König schenkt Simon 500 Mark, Juli 2. Rot. Vasc. 14.

5) Sir H. Nicolas, I, 204.

6) Rym. 251. Matth. Par. 600. Guil. de Nangis, 340. 341. Tillemont, II, 489.

die Insel Ré, welche man vermittelst der Galeeren von Bayonne behauptet hatte, mußte ausgeliefert werden. Von einem Aufgeben der Ansprüche Heinrichs auf die vielen verlorenen Provinzen der Plantagenets war indeß mit keinem Worte die Rede.

Den Feindseligkeiten konnte nur allmälig ein Ende gemacht werden, indem der Herzog der Bretagne auch nach dem Friedensschluß nicht abließ, sich durch seeräuberische Anfälle für frühere Unbill an England zu rächen [1]). Anstatt nun aber von einem so unglücklichen Zuge ohne Weilen in sein Königreich zurückzukehren, blieb Heinrich mehrere Monate lang unthätig in der Gascogne, ließ sich in die jämmerlichen Streitigkeiten des dortigen Adels ein und berief diesen, der mehr nach dem englischen Gelde als nach getreuer Erfüllung seiner Pflichten verlangte, öfters zu sich nach Bordeaux, um sich huldigen und, so weit es möglich war, Steuern zahlen zu lassen [2]). Trotz der häufig wiederholten Anzeige, er werde nächstens zurückkehren, ließ er doch den ganzen Sommer verstreichen, und erst am 8. Sept. ging der König mit seiner Familie und seinem Hofe an Bord und landete dann, nachdem er mehrmals vergebens sich in See gewagt, am 27. zu Portsmouth [3]). Seinem Befehle gemäß ließ er sich von den Bürgern von Winchester und London auf das Glänzendste empfangen, als wenn er ein siegreicher König wäre, der einen Triumph über seine Feinde feierte. Mit Teppichen und Kränzen mußten sie ihre Städte schmücken, die Glocken läuten und Kerzen anzünden, und zum Zeichen der Freude über die wohlbehaltene Rückkunft ihres Herrn ihm zu Pferde und in reichen Kleidern bei seinem Herannahen kostbare Geschenke darbringen. Ehe Heinrich sich wieder den unangenehmen Regierungssorgen überließ, wallfahrtete er zum Grabe des heiligen Königs in

1) Rym. 253.

2) Lettres, I, p. 74—77. Rym. 253.

3) 27. Claus. I, 6. 3. 27. Pat. et Chart. 8. 4. 3. 2. Marginalnote Sept. 27. Hic applicuit Dom. Rex quando recessit a Wasconia. Matth. Par. 604 hat VII. Kal. Oct. Chron. de Dunst. 260 per triduum ante fest. S. Mich.

Westminster, am 13. Oct., dem Tage der Beisetzung St. Eduards [1]).

Erzbischof Walter hatte mittlerweile mit Hülfe zweier Beigeordneten, des Bischofs von Carlisle und Wilhelms de Cantilupe [2]), gewissenhaft die Landesregierung besorgt. Er hatte Alles gethan, um den König im Auslande nicht darben zu lassen; doch hatte er sich wohl gehütet zu mehreren ungerechten Forderungen Heinrichs die Hand zu bieten. So weit es der Krieg zuließ, war er fremden Kaufleuten, deren Landesherren mit England Freundschaft bewahrten, in ihrem Verkehr freundlich zu Hülfe gekommen [3]). Als einmal ein Schiff arretirt worden war, mußte eine Untersuchungsjury auf ihren Eid aussagen, ob die Mannschaft desselben Unterthanen des Kaisers, oder aus Brabant, Flandern, Dänemark, Norwegen oder Jütland seien; in allen diesen Fällen sollten sie mit ihrem Eigenthum frei gegeben werden [4]). Der Friede im Lande wurde gewahrt, indem man in jeder Grafschaft eine bestimmte Anzahl Ritter aufbot, die mit Roß und Waffen innerhalb ihrer Marken umherziehn und für Sicherheit der Straßen und des Eigenthums Sorge tragen sollten [5]). Nirgends hatte sich eine gewaltsame Störung der Ruhe ereignet, obwohl eine gedrückte Stimmung im Lande herrschte und leicht erregbarer Stoff zu Feindseligkeiten an den Grenzen vorhanden war. Man athmete wieder ein wenig auf, als der thörichte auswärtige Krieg ein Ende genommen; die Hoffnung für die Zukunft jedoch konnte nur sehr schwach sein.

Ein Ereigniß nicht ohne beträchtliche Folgen war die Wiedervermählung Richards von Cornwall, der sich während des Feldzugs die Schwester der Königin, eine jüngere Toch-

1) Matth. Par. l. c. Et sic tam pomposo quam sumptuoso fastu et superstitione est receptus.

2) Foss, Judges II, 406 und Rymer, passim.

3) 26. Pat. II. 3. 2. den Leuten der Herzöge von Lothringen und Brabant, quia mercatores Anglie salvo conductu fruantur in potestate dicti ducis. Ebenso den Italienern.

4) 26. Claus. II, 7. Juli 28. 1242.

5) 25. Claus. 10. 26. Claus. II. 10 dorso. Mai 20. 1242.

ter Raimund Berengars, Sancha, zur Gemahlin auserſehn hatte [1]). Am 14. Nov., bald nach der Rückkehr Heinrichs, hatte die Gräfin Beatrix ihre Tochter nach England geleitet und war in London prachtvoll empfangen worden [2]). Diese Verbindung brachte nicht nur eine Aussöhnung zwischen den beiden Brüdern zu Stande, sondern zog auch den Grafen allmälig in die Vorliebe des Königs für die Ausländer hinüber. Am 23. Nov. hatte die Hochzeit unter dem üblichen Gepränge, großen Gelagen und Belustigungen statt [3]). Eine Woche später, am 1. Dec. traf der König mit seinem Bruder eine Auseinandersetzung in Betreff ihrer Vermögensverhältnisse. In Hinblick auf die Ausstattung des fünfjährigen Thronfolgers Eduard vermochte er Richard, sein Lehn in der Gascogne so wie alle Besitzungen, die einst ihr Vater Johann als Graf inne gehabt, aufzugeben. Richards Eigenthum blieben die Grafschaft Cornwall mit den ergiebigen Zinngruben und die großen Lehne von Wallingford und Eye; für das Fahrenlassen jener Ansprüche sollten er und seine Gemahlin auf gesetzlichem Wege mit Grundbesitz von 500 Pfund jährlich, und bis dieser aus heimgefallenem Kronlehn zusammengebracht werden konnte, mit 1000 Mark Silber das Jahr entschädigt werden [4]). Nachdem man diese Abkunft getroffen, wurden die Festlichkeiten zu Weihnachten im Schlosse Wallingford fortgesetzt, woselbst Graf Richard als Wirth seine Reichthümer entfaltete, und der König namentlich sich bei den Damen liebenswürdig machte [5]). Ga-

1) Rym. 251. Jan. 21. 1243 an den Grafen der Provence: insuper dilectionem vestram rogamus, quod dilectam sororem nostram, Sench' filiam vestram, quae maritari debet dilecto fratri nostro R. comiti Cornubiae nullo modo mittatis in Angliam sub conductu regis Franciae.

2) Chron. de Dunst. 261. in crast. S. Bricii.

3) Matth. Par. 606. Die Bürger Londons thaten wieder Schankdienste, aber ließen sich vom Könige bescheinigen: quod butillaria nostra ... nobis ad instantiam nostram gratis fecerunt et non ex aliquo debito. Rym. 254.

4) Rym. 253. 28. Pat. 10. Jan. 4. 1244. Bestätigung der Mitgift Sanchas.

5) Matth. Par. 613. Erant autem ibidem praesentes Beatrix

lant, wie er war, geleitete er die Schwiegermutter alsdann
1244 zuerst nach London, um das Fest St. Eduards (Jan. 5. 1244) zu begehen, und von dort nach Dover bis ans Schiff.

Es folgen nun unerquickliche thatenlose Jahre, wie sie England lange nicht gesehn hatte. Es war, als ob vor dem großen Kampfe, den die beiden Hauptgewalten Europas, Papst und Kaiser, damals ausfochten, das Leben in den übrigen Staaten zu stocken begann. Der Einfluß jenes Wettstreits sollte auch in England sehr bedeutend werden.

Als die Cardinäle nach längerer Vacanz am 24. Juni 1243 zu Anagni einen ihrer Genossen, Sinibald Fiesco, einen Grafen von Lavagna aus Genua, zum Papst erwählt hatten, und dieser, der ursprünglich der Partei des Kaisers nicht fern gestanden, sich Innocenz IV. nannte, da hat Friedrich II. ausgerufen: Kein Papst kann ein Ghibelline sein![1]). Obwohl nun eine Zeit lang eifrig unterhandelt wurde und sogar ein Friede zu Stande kam, so wandte man in Rom doch alle Künste an, um die Frage wegen Stellung der Lombardei zum Reiche nicht endgültig zu entscheiden. Geschickt wurde die Sache hingeschleppt und auch der Kaiser nicht vom Banne gelöst, bis es plötzlich am 28. Juni 1244 zu Sutri, wo sich Innocenz zuletzt aufgehalten, ruchbar wurde, er sei entflohen. Der Papst war zuerst in seine Vaterstadt Genua und gegen das Ende des Jahres nach Lyon entwichen. Von diesem Orte aus, der ursprünglich dem Reiche angehörte, aber so gut wie unabhängig nur seinem Erzbischofe gehorchte, gedachte Innocenz dem Gegner Krieg auf Leben und Tod zu machen. Hierhin wollte er das Concil berufen, welches der alte Gregor IX. einst zu versammeln beabsichtigt hatte; gestützt auf den Widerspruch des westlichen Europas gegen die hohenstaufische Macht, wollte er dort die unerhörten Anklagen gegen Friedrich aburtheilen und viele andere, die gesammte römische Christenheit betreffenden Fragen zur Erörterung bringen. Am

comitissa Provinciae et filia ejusdem Cincia, nurus spectabilis, cui rex cum summo conamine totum se exhibuit serenum et jocundum.

1) Raumer, Hohenstaufen IV, 121. vgl. Raynaldus, Innoc. IV, ann. I. art. 4. Boehmer, Reg. Imp. p. 197.

30. Jan. 1245 wurden Könige und Fürsten, so wie die hohe Geistlichkeit auf das Johannisfest nach Lyon entboten [1]). 1245

Allein noch ehe es so weit war, machten sich die päpstlichen Ansprüche wie in andern Ländern auch in England empfindlich geltend. Zu Gunsten seines großen Vorhabens beharrte Innocenz bei dem unumschränkten Verfahren seiner Vorgänger und sandte schon zu Anfang 1244 einen Meister Martin als seinen Bevollmächtigten [2]). Immer neue Steuern und Beförderung italienischer Geistlichen auf Grund sogenannter päpstlicher Provisionen waren wieder an der Tagesordnung. Auf Kosten der Bisthümer und Abteien zog Martin im Lande umher; vergebens protestirten die Stände und beriefen sich auf frühere Zeiten, vergebens richtete Heinrich sogar eine Bittschrift um Schonung seiner Kirche an den heiligen Vater [3]). Der Botschafter des Kaisers, Meister Walter von Ocra, bemühte sich nach Kräften den päpstlichen Anklageschreiben zu begegnen und drohte, daß sein Herr alle Contributionen, die etwa für Innocenz in England eingingen, auffangen würde. Heinrich aber war nicht der Mann, um die einstmalige Verwandtschaft mit dem Kaiser zu Rathe zu ziehen und in Gemeinschaft mit ihm das geistliche Joch abzuschütteln. Allerdings brach er seinen förmlichen Verkehr mit Friedrich keineswegs ab; aber die Maßregeln, die er gegen die Bedrückungen seines Klerus traf, blieben ohnmächtig und eines unabhängigen Fürsten unwürdig. Als auf den Beschluß des Reichstags päpstliche Läufer mit Schreiben ihres Herrn in den Häfen aufgegriffen werden sollten, bedurfte es nur einer Vorstellung des Meisters Martin beim Könige, um die Aufhebung dieses Befehls zu erwirken [4]). Bald darauf verließ der Bedrücker unter königlichem Geleite das Land, nachdem er nicht

1) Matth. Par. 656.

2) Ibid. 613.

3) Ibid. 623. Innocenz erwidert mit Bullen: de provisionibus excusatoria, IV. Id. Apr. und de subsidio a clero impendendo, IV. Kal. Aug. Rymer 256. 257.

4) Matth. Par. 658. Befehl an alle Hafenbeamten, alle Geistlichen von jedem Range zu durchsuchen. 29. Claus. 11 dorso. Mai 6.

vergessen, einen Stellvertreter einzusetzen. Einige Cardinäle, denen unwiderstehlich nach den englischen Reichthümern gelüstete, suchten sogar den schwachen König zu bewegen, er möge den Papst zu sich einladen, damit er die Wunder von Westminster und die Schätze Londons zu sehn bekomme [1]).

Alle diese Anmaßungen wurden damals durch fast zahllose Mißverhältnisse und Zwistigkeiten innerhalb der englischen Kirche gefördert. Bonifaz, der erwählte Erzbischof von Canterbury, war nur auf kurze Zeit in seinem Sprengel anwesend, um dem Könige zu huldigen und seine Taschen zu füllen; unter dem Vorwande, seine Vorgänger hätten ihm über 15,000 Mark Schulden hinterlassen, ließ er die Wälder fällen und verwandte den Ertrag zu einer Fehde, die er im Interesse seines Hauses in Savoyen führte. Mit Innocenz im besten Vernehmen, begab er sich alsbald an den Hof von Lyon, um sich das Pallium zu holen und dem Concil beizuwohnen [2]). Die Wirren in seiner Provinz kümmerten ihn gar nicht. Schon 1243 hatte ein Theil der Mönche von Winchester jenen Wilhelm Raleigh, der vor einiger Zeit für seine Staatsdienste mit dem Bisthum Norwich belehnt worden, zu ihrem Bischof erwählt. Innocenz hatte ihm bereits am 13. Sept. die Bestätigung ertheilt; Heinrich aber wollte ihn bei seiner Rückkehr vom Festlande nicht zum Kusse zulassen, versagte ihm die Belehnung mit der Baronie und ließ die Thore von Winchester gegen ihn schließen [3]). Wilhelm belegte die Stadt mit dem Interdict. Darüber entstand Verfolgung und Beschuldigung des Bischofs und Gegenrede des Königs: ersterer flüchtete nach Frankreich und wurde erst im Spätsommer 1244 in Folge der Verwendung des Papstes mit Heinrich ausgesöhnt [4]).

Ein anderer Wahlzwist mußte ebenfalls durch Innocenz geschlichtet werden. Radulf de Neville nämlich, der Bischof

1) Matth. Par. 655.

2) Ibid. 653. 661. cf. Ann. Wav. 204.

3) Matth. Par. 606. 607. Chron. de Dunst. 261. 262. cf. Foss, Judges II, 450.

4) Matth. Par. 634. 638. 639. 28. Pat. 2. Übergabe von Winchester, Sept. 10. 1244.

von Chichester, der seit 1242 wieder zu Gnaden angenommen, noch einmal das königliche Siegel führte, war am 1. Febr. 1244 gestorben[1]). Der König glaubte hier die Wahl Roberts de Passelewe, seines Schatzmeisters, durchsetzen zu können, der, begierig nach reichen Einkünften, sich sogleich die Zustimmung zur Wahl und Lossprechung von aller ferneren Rechenschaftsablegung hatte ausfertigen lassen[2]). Die Domherrn von Chichester wählten ihn auch; doch Bonifaz und die Bischöfe der Provinz verlangten eine Prüfung des Gewählten, in welcher Robert Grosseteste von Lincoln ihn als unfähig erklärte. Eine zweite Wahl wurde angeordnet, während der König die Ernennung seines Günstlings am päpstlichen Hofe betrieb. Innocenz jedoch entschied kurz vor Beginn des Concils gegen Passelewe, der sich mit der Verwaltung des königlichen Schatzes und dem Archidiakonat von Lewes begnügen mußte[3]).

Außer diesen vorübergehenden Mißhelligkeiten wurde durch das Emporkommen des neuen Elements in den Dominicaner- und Franciscanerorden beständiger Hader genährt. Der Bischof von Lincoln, der sich immer entschiedener als ihr Bundesgenosse darstellte, machte sich mit klarem Kopfe und überlegener Wissenschaft an die Reformation der geistlichen Corporationen, der Capitel und Klöster, worin ihn keine Furcht der Welt, weder Papst noch König, zu behindern vermochte[4]). Die Wuth der Mönche stieg ins Ungeheure und ließ sich, wie bei dem in Gemächlichkeit und beschränkte Auffassung versunkenen Chronisten von St. Albans, bei man-

1) Matth. Par. 614. in vico novo ante Novum Templum, jetzt Chancery Lane, vgl. Foss, Judges II, 427.

2) 28. Pat. 7. assensus ad electionem ... quietaclamantia a ratiociniis ... absolutio a nexibus curiae. April 19.

3) Matth. Par. 652. 656. Ann. Wav. 205. Rymer 261. Cassationsbulle XII. Kal. Aug. Inn. IV. Ep. II, 410 (Ms. Add. Mus. Brit. 15,355) an Robert de Passelewe X. Kal. Apr.

4) Epp. 49. 74. Rob. Grosset. apud E. Brown Fasciculus rerum expetend. et fugiend. II. fol. Lond. 1690. vgl. S. Pegge, Life of Rob. Gr. p. 96 ff. Schreiben Grossetestes im Tower N. 40, worin er die Auslieferung eines gefangenen oxforder Studenten fordert.

cher Gelegenheit in Schmähungen gegen Grossetefte und gegen die Orden der Prediger und Minoriten aus [1]). Wie war es da zu verwundern, wenn solche Gegensätze in der Landeskirche sich nicht gegen die Anmaßungen Roms vereinen, und trotz des besten Willens Einzelner auch auf dem allgemeinen Concil nichts durchgesetzt werden konnte.

Die Eröffnung der großen Kirchenversammlung war aber nunmehr herbeigekommen. Heinrich III. hatte dem Kaiser, dessen Urtheil zu Lyon gefällt werden sollte, die höfliche Anzeige zugehen lassen, daß er das Concil zu beschicken gedenke; er hatte zu gleicher Zeit den Papst von der Ankunft vieler Bischöfe aus seinen Ländern in Kenntniß gesetzt und diesen Prälaten eine allgemeine Instruction ertheilt, nach welcher sie nichts zur Einbuße der Rechte des Königs und des Reichs unternehmen sollten. Mehrere Edelleute, Grafen und Barone wurden ihnen beigeordnet [2]). Es ist dies nicht der Ort, um die Verhandlungen von Lyon zu verfolgen oder gar den großen Zweck derselben zu schildern, die Vernichtung Friedrichs von Hohenstaufen durch eine Versammlung, in welcher sich keine Freunde befanden und die der Verantwortung seiner edeln Botschafter kaum zuhorchte. Die Erforschung und Beschreibung dieser Unthat, welche dem Welttheile eine andere Gestalt geben sollte, und was außerdem zu Lyon in Betreff der Mongolen, die mit grimmiger Geißel die ganze Ostseite Europas angefallen hatten, was wegen Constantinopel und Palästina verhandelt worden ist, gehört der allgemeinen Geschichte an. Es genügt hier, die englischen Abgeordneten auf das Concil zu begleiten.

Gleich der erste Empfang, der einem von ihnen zu Theil wurde, versprach wenig Gutes. Der Abt Walter von Peterborough, der, als er kürzlich eine Kirche zu vergeben gehabt, sie jenem Meister Martin abgeschlagen hatte, wurde dafür ungnädig behandelt und sogar schimpflich zur Thür hinausgeworfen [3]). Endlich am Sonntage nach Mittsommer den 26. Juni fand die erste Sitzung in der Johanniskirche statt

1) Matth. Par. 611. 616. 693.
2) Rymer 260. Juni 8. 1245. Matth. Par. 659.
3) Matth. Par. 657.

Hier und auf der folgenden wenige Tage später gehaltenen kam ausschließlich die Sache Friedrichs zur Sprache. Wegen einer Frist von zwölf Tagen, die letzterem besonders auch auf das Dringen der englischen Bevollmächtigten gewährt wurde, kam man erst am 17. Juli zur dritten Sitzung wieder zusammen[1]). Hier war es, wo in dem Augenblicke, als Innocenz seinen Streich zu führen gedachte, Wilhelm de Peyver, einer der englischen Procuratoren, sich zum großen Verdrusse des Papstes erhob und mit gewichtigen Worten eine lange Beschwerdeschrift vortrug. Innocenz IV. selbst und seine Vorgänger wurden darin bezüchtigt, daß sie sich nicht mit dem Peterspfennig und jener Lehnsabgabe von 1000 Mark des Jahres genügen ließen, sondern ohne Einwilligung des Königs ihre Diener nach England sendeten und diesen gestatteten, wider den Willen der Patrone englische Kirchen und Pfründen an Italiener zu vergeben, deren Menge nicht mehr zu zählen sei, die aber jährlich an 60,000 Mark fortschleppten. Diese Fremden, die nicht einmal die Landessprache redeten und meistens im Auslande lebten, suchten zum Nachtheile der englischen Kirche ihre Pfründen dann wieder an ihre Landsleute zu bringen. Niemand habe heilloser verfahren als Meister Martin[2]).

Innocenz schwieg auf alle diese Anschuldigungen, er verschob seine Erwiderung; und da die Engländer mit den bedrängten kaiserlichen Abgeordneten keine gemeinsame Sache machten, wurden sofort der ewige Bann und Lossprechung von allem Gehorsam gegen Friedrich beschlossen und verkündet. Aber auch am Schlusse des Concils blieben die Engländer ohne Bescheid und gingen zornig nach Hause, nachdem ihnen der Papst wie zum Hohne eine nochmalige Unterschreibung der vom Könige Johann ausgestellten Unterwerfungsurkunde abgenöthigt[3]). Indeß hielt es Innocenz doch für gerathen, wenigstens mit Worten zu beschwichtigen; in eige-

1) Matth. Par. 663. 666. Die große Bannbulle ist vom 17. Juli, Dumont, Corpus dipl. I, 190. Matth. Par. 672 hat XVII. Kal. Aug.

2) Matth. Par. 666. Ann. Burton. bei Fell, SS. rer. Angl. 309.

3) Matth. Par. 681.

nen Bullen verbot er den Besitz mehrerer Beneficien in einer Hand und sicherte den Patronen ihre Rechte zu; es sollten fernerhin nicht Italiener auf Italiener in derselben Pfründe einander folgen [1].

Das waren jedoch leere Worte; denn so lange am römischen Hofe Geldnoth und Habgier fortdauerten, mußte in dem zerrissenen England die Bedrückung immer höher steigen. Als dem Papste einst die schönen Goldborten an den Gewändern der englischen Geistlichen in die Augen fielen, bemerkte er: „das ist ja ein wahrer Garten von Kostbarkeiten, dieses England, ein Brunnen, der nicht zu erschöpfen ist; wo viel ist, läßt sich auch viel nehmen." Die Cistercienseräbte erhielten den Auftrag, ihm dergleichen zu schicken [2].

1246 Zu Anfang 1246 wurde dem englischen Klerus eine Auflage von 6000 Mark abverlangt; Heinrichs Widerspruch, die unwilligen Äußerungen der Stände auf den häufig wiederkehrenden Versammlungen zu Westminster blieben so ohnmächtig wie zuvor. Kurze Zeit darauf schrieb Innocenz: der König möge den Zwanzigsten, der unter dem Vorwande einer Kreuzzugssteuer erhoben wurde, nicht übel nehmen [3]. Die neuen Beschwerden, die lauter als zuvor besonders gegen die verhaßte Klausel „Non obstante etc.", womit der Papst zu Gunsten Einzelner alle seine Bullen umging, ausgesprochen wurden [4], verhallten im Winde. Scharen fremder Geistlichen drängten sich ein [5]; in den Jahren 1246 und 1247 waren ein Meister Marinus, ein Kaplan des Papsts, mehrere päpstliche Schreiber und zwei Franziscaner, Johannes und Alexander, geborene Engländer, wieder eifrig mit Einsammeln des Raubes beschäftigt [6]. Es gab bereits so viel fremder Pfrün-

1) Rymer 262. III. Non. Aug.

2) Matth. Par. 705.

3) Rymer 266. II. Id. Jun.

4) Matth. Par. 716. Chron. de Dunst. 273. Ann. Burton. 318.

5) Jun. IV. Ep. IV, 134. Benefiz für einen Sohn des römischen Bürgers Nicolaus Saracenus befohlen. VI, 172 Albertus Plebanus de Campilio capellanus noster consanguineus. VI, 397 ein Sohn des Herzogs von Burgund.

6) Matth. Par. 722. 723. 728.

denträger, daß Innocenz sich auch von ihnen eine reiche Ernte versprach: wer Einkünfte unter hundert Mark besitzt, soll den vierten Theil, wer darüber, die Hälfte hergeben [1]). Alle nur möglichen Künste wurden erdacht und schamlos angewandt. So lange diese Quellen flossen, war es dem Papste gleichgültig, was im Schoße der englischen Kirche vor sich ging. Er ließ daher auch den Erzbischof von Canterbury gewähren, der unter dem Vorwande, Visitationen nach dem Vorgange Grosseteste's zu halten, seine Suffragane zu bedrücken und zum eigenen Besten zu plündern begann [2]). Vor Robert von Lincoln, der zweimal zu Innocenz nach Lyon pilgerte, hatte er so viel Respect, daß er allen seinen Eifer guthieß und seinem geraden unbeugsamen Charakter sogar nachsah, wenn Robert einem Italiener, weil er nicht Englisch verstand, die Anstellung in seiner Diöcese verweigerte, oder eine Provision des Papstes zu Gunsten eines seiner Nepoten, des Friedrich von Löwen, entschieden von sich wies [3]). Der Papst hatte Verbindung mit beiden Parteien in der Kirche, er hütete sich wohl, es mit irgend einer zu verderben. Dadurch wurde viel Gutes verhindert, das besonders von den neuen Orden, deren gute Zwecke nicht zu leugnen sind und in die sich Männer, wie Walter Mauclerc von Carlisle [4]), ihrer Stellung und der Welt überdrüssig, aufnehmen ließen, hätte ausgehen können.

Der Druck der Kirche war der Druck und Fluch des Landes. Es ist fast unglaublich, was dasselbe in jenen Jahren unter Murren, aber ohne Widerstand ertragen. Keine großen Unternehmungen erforderten und stählten seine Kraft.

1) Ep. IV, 997. mandantes, quatenus singuli vestrum ytalie clerici, qui beneficia seu pensiones in civitatibus seu diocesibus vestris obtinere noscuntur ... inducatis, ut ad spiritualem matrem ipsorum interne habeant compassionis affectum. Lugd. II. Non. Maii cf. Ep. IV, 1025.

2) Matth. Par. 734. 774. 780.

3) Ibid. 688. 773. 816. vgl. Ep. Rob. Gross. 128 ap. Brown, Fasciculus.

4) Matth. Par. 710. 747. vgl. Chron. de Dunst. 273. Foss, Judges II, 406.

Aber es war, als ob das ganze Ausland von ihm lebte und ihm zu schaffen machte. In seiner feigen Unentschlossenheit hat Heinrich niemals den Gedanken gefaßt, auch nur den unaufhörlichen Wirren an der waliser Mark ein Ende zu machen. Fürst David, um allen rechtlichen Ansprüchen Englands auszuweichen, suchte den Papst Innocenz IV. zu bestimmen, gegen einen Jahreszins sein Lehnsherr zu werden. Anfangs gelang es ihm, und schon hatte er eine päpstliche Urkunde in Händen [1]), als die Botschafter Heinrichs den heiligen Vater eines Besseren belehrten und dieser in einer anderen Bulle die frühere widerrief und zugab, daß er von David betrogen worden sei [2]). Raub und Mord an der Grenze bestimmten um diese Zeit den König zu einem Feldzuge; zu Anfang 1245 wurde in Irland eine Flotte und in England ein Landheer aufgeboten [3]). Doch zogen sich die Vorbereitungen noch bis zum Sommer hin, wo man denn von Chester aus dem Meere entlang zog und einige Monate hindurch sich mit Anlegung der Burg Gannock am Conway zu thun machte. Die irischen Schiffe mußten das Heer mit Lebensmitteln versehen und die Insel Anglesey, den eigentlichen Sitz der Fürsten von Nordwales, mit Feuer und Schwert verwüsten. Den Walisern aber, die sicher am Fuße ihres Snowdon lagen, war nicht beizukommen; Mangel und Überdruß unter den Engländern kamen ihnen wie gewöhnlich zu statten, und am Ende October zogen diese wieder nach Hause [4]). Als David bald darauf im Frühling 1246 ohne Nachkommen starb, gelangten die Söhne seines Bruders Gryffyth, Llewellyn und David, zur Herrschaft, die im Innern ihrer Heimath genug zu thun fanden und das Vordringen englischer Barone, welche die Grafschaft Flint im

1) Matth. Par. 652. VII. Kal. Aug. 1244.

2) Rymer 255. VII. Id. Apr. 1245. nobis falso suggerens, quod Romanae ecclesiae a suis parentibus datus fuerat in alumpnum. cf. Th. Wikes 45.

3) Rymer 258. 260. cf. Matth. Par. 660. vgl. Annals of the Four Masters ed. O'Donovan I, 315.

4) Matth. Par. 682—684. Chron. de Dunst. 270. 29. Pat. 2

Norden von der Krone pachteten, nicht zu hindern vermochten [1]).

Schottland war ruhig; das Alter Alexanders II. sicherte England von dieser Seite. Am 3. Juli 1249 aber starb dieser König [2]). Ihm folgte in der Regierung sein Sohn von Marie de Couci, Alexander III., der bereits als Kind mit Margareta, der Tochter des Königs von England [3]), verlobt worden. War nun auch eine solche Verbindung ein fröhlicheres Ereigniß, als ein Krieg gewesen sein würde, so hat sie doch den Unterthanen Heinrichs eben so viel gekostet. Schon im Jahre 1245 hat sich dieser zur Vermählung seiner ältesten Tochter eine nach der Magna Charta gesetzliche Steuer zahlen lassen [4]). Die Hochzeit selbst wurde erst zu Weihnachten 1251 in York gefeiert. Am Tage des Festes, das wieder mit dem größten Prunke begangen wurde, schlug Heinrich seinen Eidam zum Ritter, beschenkte ihn mit einem kostbaren Schwerte in seidener Scheide und an silbernem Griff und legte ihm vergoldete Sporen an [5]). Am 26. Dec. fand die feierliche Trauung statt. Als Heinrich darauf eine Huldigung für Schottland forderte, wußten ihm die Vormünder Alexanders auszuweichen; und Heinrich ergötzte sich viel zu sehr an den Lustbarkeiten und dem neuen Hofstaate seiner Tochter, als daß er sich durch ernste Dinge wie diese hätte stören lassen. Noch 5000 Mark Mitgift blieb er dem Schwiegersohne schuldig [6]). Bald jedoch sollten ihm die innern Zustände Schottlands, wo sich der Großrichter Alan Durward mit der nationalen Partei unter dem Grafen Comyn von

1) Matth. Par. 695. 816. Chron. de Dunst. 217. cf. Caradoc 237—239.

2) Matth. Par. 770. V. Non. Jul.

3) Eine päpstliche Bulle, daß Alexander nur mit seiner Erlaubniß gesalbt werden dürfe, glaubte ihm Innocenz verweigern zu müssen, Rymer 277. VIII. Id. Apr. (1251).

4) 29. Pat. 8 dorso. Subsidium regi ad primogenitam filiam maritandam.

5) 36. Claus. 31. 30.

6) Matth. Par. 829—831. Chron. de Dunst. 292. Rym. 279.

Menteith und Wilhelm von Mar überwarf, zu statten kommen [1]).

Die ganze elende Politik des englischen Hofs aber war die Folge des südfranzösischen Einflusses. Die Oheime der Königin von England waren in Westminster allmächtig und hatten stets offenen Zutritt beim Papste in Lyon. Ihr Hauptzweck war, das englische Geld zu ihren Plänen in der Heimath flüssig zu machen. Amadeus selbst, der regierende Graf von Savoyen, verschmähte nicht von Heinrich Lehn und Geschenke anzunehmen; Peter führte junge provenzalische Damen an den englischen Hof, um sie daselbst vortheilhaft mit reichen jungen Erben zu verheirathen; auch Beatrix, die Mutter der Königin, kam im Jahre 1248 in Begleitung ihres Bruders Thomas wieder nach England [2]). Dieser, der im Jahre 1244 seine Gemahlin, die Gräfin Johanna von Flandern, und damit, freilich für die Entschädigung einer Jahresrente von 6000 Pfund, seine Herrschaft verloren hatte, gedachte sich bestmöglich bei seinem Neffen zu erholen [3]). Beatrix hatte noch andere Absichten. Ihr Gemahl, Raimund Berengar, war im Jahre 1245 gestorben und hatte die Provence seiner jüngsten noch unverheiratheten Tochter Beatrix als Erbe hinterlassen. Ludwig IX., im besten Einverständnisse mit dem Papste, wußte darauf die Vermählung derselben mit seinem jüngsten Bruder Karl und dessen Erhebung zum Grafen der Provence zu Stande zu bringen [4]). Dies konnte den Plantagenets wegen ihrer Besitzungen und Ansprüche im südlichen Frankreich nicht gleichgültig sein; allein Beatrix, die Mutter, und Bonifaz, der Erzbischof, waren

1) Chron. de Mailros 179. vgl. Tytler, History of Scotland, I, p. 9. ed. II.

2) Matth. Par. 706. 722. 732. 742. cf. Rymer 264.

3) Rymer 268. Er erhält Lehn zu 500 Mark jährlich, Febr. 15. 1248. Gleichzeitig wird der Befehl gegeben, die flandrischen Kaufleute so lange festzuhalten, bis ihre Gräfin Margareta jährlich 6000 Pfund an Thomas anweist, wie sie ihm von Johanna zugesichert, Febr. 4. 32 Pat. 10. vgl. Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I. 171. Tillemont, Vie de St. Louis III, 129. 130.

4) Matth. Par. 684. 704. Tillemont, Vie de St. Louis III, 275.

beide in der Angelegenheit thätig und förderten die Politik des Hauses Capet, das nur die Zertrümmerung der hohenstaufischen Macht abwartete, um unter den Resten des Kaiserreichs noch mehr Beute zu finden.

Zu diesen Beziehungen, welche die Schatzkammer Heinrichs nicht wenig in Anspruch nahmen, kamen bald noch andere. Hugo von Marche hatte, nachdem er sich zum letzten Male mit Ludwig IX. vertragen, Ruhe gehalten: ganz Poitou war Frankreich einverleibt, er selbst wurde alt. Im Jahre 1246 starb seine Gemahlin, die Königin Isabella [1]). Heinrich, der sich stets als ein sehr pflichtgetreuer Sohn benommen, ehrte nicht nur auf jede Weise das Andenken seiner Mutter [2]), sondern übernahm es sogar, für ihre Kinder aus zweiter Ehe Sorge zu tragen. Damit lud er unbedachtsam seinem Lande eine neue Bürde auf, denn im Jahre 1247 1247
kamen seine Stiefgeschwister an den Hof [3]), wo die Poitevinen bald mit den Provenzalen wetteiferten, wer mehr Reichthümer und Einfluß an sich reißen könnte. Guido von Lusignan, der älteste, stand bereits in mannbaren Jahren; er suchte im Turnier mit den englischen Rittern zu glänzen und ging bald, nachdem auch sein Vater Hugo im Jahre 1249 gestorben, auf den Kreuzzug nach Egypten, von wo er 1251 ohne Habe nach England heimkehrte [4]). Wilhelm, genannt von Valence, wurde von seinem Stiefbruder mit prächtiger Festlichkeit zum Ritter geschlagen, und gedachte darnach auf einem Turnier zu Northampton mit dem Grafen von Glocester die Kräfte zu messen, als Heinrich, besorgt um seinen geliebten Verwandten, das Kampfspiel verbieten ließ [5]).

1) Matth. Par. 710.

2) Im Jahre 1250 gibt er den Äbten der Normandie auf: quod diem obitus matris regis martirologio suo scribi et pro anima ejus presertim anniversario die celebrari missas et orationes fieri faciant. 34. Pat. 1.

3) Matth. Par. 731. Chron. de Dunst. 275.

4) Matth. Par. 733. 771. 809. Heinrich hatte ihm bereits auf seinem Zuge im Jahre 1242 ein Jahrgehalt von 300 Mark ausgesetzt, Rot. Vasc. p. 19.

5) Matth. Par. 736. 740. 759.

Reichlich mit Gütern und Einkünften bedacht, führte Wilhelm ein verschwenderisches und übermüthiges Leben und machte sich den einheimischen Prälaten und Edelleuten vielfach verhaßt [1]). Aimar, der dritte, war früh für die Kirche bestimmt, und seiner nahm sich der König besonders an. Er schickte ihn auf die Universität Oxford, verlieh ihm eine Domherrnstelle an der Kathedrale zu London [2]) und manche andere Pfründe, bis sich ein Bisthum für ihn gefunden. Nachdem es in Durham nicht gelungen, seine Wahl durchzusetzen, trat zu Winchester eine Erledigung ein. Wilhelm Raleigh, der bisherige Bischof, war im September 1250 zu Tours gestorben. Die Schulden, mit denen sein Sprengel belastet war, und die der König, der sich längst wieder mit dem Bischofe ausgesöhnt hatte, noch dadurch erhöhte, daß er manchmal zum Weihnachtsfeste bei ihm zu Gaste kam, hatten ihn nach Frankreich vertrieben [3]). Sogleich unterließ Heinrich nichts um die Mönche zur Annahme seines erst 22 Jahre alten Stiefbruders zu bewegen; er selbst erschien in ihrem Capitel, redete sie an und zwang sie zu der von ihm gewünschten Wahl, die der Papst bald hernach bestätigte [4]). Ein vierter Bruder war Gottfried von Lusignan. Eine Tochter endlich, Alesia, wurde dem jungen Grafen Warenne vermählt [5]).

Der König forderte hiernach vom Lande kaum weniger als Innocenz und seine Trabanten. England war zu der Zeit, als Ludwig IX. seinen ersten Kreuzzug antrat und als der Kaiser seinen letzten verzweifelten Kampf focht, auf das tiefste herabgewürdigt. Ein schwacher König mißachtete alle seine guten Rechte und Fremdlinge zehrten seine Habe auf. Daß dies so ungestraft geschehen konnte, lag großentheils in der Uneinigkeit, an der der Adel so gut wie die Kirche hinsiechte. Unter den eingeborenen Grafenhäusern gab es keinen

1) 32. Claus. 14. 31. Pat. 3. Matth. Par. 855. Der König bezahlt seine Schulden. 33. Pat. 9.
2) 32. Claus. 12.
3) Matth. Par. 719. 742. 772. 800.
4) Ibid. 800. 816. Ann. Wav. 210.
5) Matth. Par. 732. Liber de antiq. leg. 12.

Leiter, der sich seiner Nation angenommen hätte. Im November 1245 war auch der Graf Marschall Walter Pembroke gestorben, und wenige Wochen nach ihm Anselm, der einzige überlebende Bruder, beide ohne Nachkommen [1]). Vermittelst ihrer ältesten Schwester Mathilde, der Gräfin von Norfolk, ging die Marschallswürde von England auf deren Sohn Roger Bigod über [2]).

Klagen und Unwille über die Bedrückungen füllten diese Jahre; sie zwangen aber weder den König seinem verschwenderischen Leben Einhalt zu thun, noch trieben sie die Stände zum Widerstande an. Die päpstlichen Erpressungen und die unregelmäßigen Bedürfnisse des Königs waren der Gegenstand, der auf mancher Reichsversammlung, oft mehrmal im Jahre, verhandelt wurde; unter Protest wurden beide häufig bewilligt und noch öfter verweigert. Für den späten Beschauer ist die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Versammlungen, die jetzt bereits mit dem Namen Parlament [3]) bezeichnet werden, allein erfreulich; es ist unerquicklich, sie einzeln herzuzählen oder sorgfältig von den eben so häufig stattfindenden Convocationen der Geistlichkeit zu unterscheiden. Ihre selbständige Macht war noch gering, doch hinderten sie den König vielfach in seiner unbesonnenen Regierung und veranlaßten ihn mitunter, zumal wenn ihm selbst der geistlichen Gewalt gegenüber daran lag, sich auf ihren Beschluß, als über ihm stehend, zu berufen [4]). So oft die beiden Staatsgewalten dem Papste entgegenzutre-

1) Matth. Par. 686. 687. Johann Fitz-Gottfried, der Statthalter von Irland, erhält die Verwaltung der Länder in Irland, Dec. 3. 30. Pat. 9.

2) 30. Claus. 6. Übertragungsurkunde, Aug. 26. 1246, cum Matilda comitissa Norf. et Warennae, que habet escaetum hereditatis W. Marescalli quondam Com. Pembr. vgl. Sir H. Nicolas, Synopsis of the Peerage II, 470.

3) Chron. de Dunst. 265. a. 1244. Matth. Par. 696. 1246.

4) Matth. Par. 721. 32. Claus. 12 dorso. Quia magnates terre nostre noluerunt in ultimo *parlamento* nostro, quod fuit London', ut de ecclesiis ad donacionem laicorum spectantibus darentur cuivis usufructus ... März 9. 1248. Das Parlament fand in der zweiten Woche des Februars (in Oct. Purif.) statt, Matth. Par. 743.

ten hatten, vertrugen sie sich; aber nicht nur in der Steuer-
bewilligung, auch in anderen Stücken fand Heinrich seine
Parlamente störrig. Sie hatten die Wurzel des Übels wohl
erkannt und deuteten wiederholt auf das Emporkommen so
vieler Fremden hin. Auf der Versammlung im Februar
1248 1248 brachten sie eine lange Reihe von Beschwerden vor
gegen die vielen Günstlinge, gegen die Üppigkeit in Speise,
Trank und Kleidung bei Hofe, gegen den Wucher, der da-
durch im Lande befördert werde, und namentlich dagegen, daß
der König weder einen Großrichter noch Lordkanzler noch
Schatzmeister im Einklang mit dem Reichsrathe anstelle[1].
Heinrich verhieß einen Bescheid wegen Beseitigung dieser
Mißbräuche zu Mittsommer. Statt dessen ließ er die Prä-
laten und Barone, als sie im Juni wieder zusammentraten,
hart an; sie wollten ihn zu ihrem Knechte erniedrigen, es
stehe den Vasallen nicht zu, ihrem Herrn Vorschriften zu
machen, er werde, wie sie es verlangten, Kanzler, Groß-
richter oder Schatzmeister weder entfernen noch anstellen[2].
Es war natürlich, daß durch solche Reden der Bruch nur
noch erweitert wurde.

Jene Beschwerde wegen Besetzung der hohen Staatsämter und Ministerien war aber nur zu sehr begründet. Freilich läßt es sich nicht nachweisen, daß die Günstlinge und Verwandten aus Poitou und der Provence, oder gar päpstliche Nepoten in diese oft sehr einträglichen Stellen eingesetzt worden seien. Schon damals war das englische Staatsleben für den Fremden nicht so leicht verständlich oder gar zugänglich. Die Stände bewachten mit eifersüchtiger Sorge namentlich die Ausübung ihres eigenthümlichen Gerichtswesens. Unter den Oberrichtern der verschiedenen Tribunale, unter den vielen die Assisen bereisenden Richtern, die sich Jahr für Jahr bereits verzeichnet finden, trifft man in dieser Beziehung keinen verdächtigen Namen an. Der König

1) Matth. Par. 744. eo quod, sicut magnifici reges praedecessores sui habuerunt, Justiciarium nec Cancellarium habet, per commune consilium regni, prout decerct et expediret.

2) Matth. Par. 749. Talis a Dom. rege profluit responsio illepida.

aber fand bei seinen unnationalen Neigungen Schwierigkeit, jene hohen Stellen wie bisher mit unabhängigen oder gar unbescholtenen Männern, mit Bischöfen und Reichsbaronen, zu besetzen. Nach Radulfs, des Bischofs von Chichester, Tode erscheint während fünfzehn Jahren kein Kanzler; eine Reihe niederer Beamten, die dem Könige Alles verdanken, heißen Siegelbewahrer (custodes sigilli, keepers of the seal) und finden sich bereit, für die vielen Beneficien und Domherrnstellen, mit denen sie überhäuft werden, jeden Befehl zum Nachtheile des Landes, die Beförderung der Ausländer und die launenhaften Gelüste des Königs auszufertigen. Hauptsächlich besaßen Johann Mansel und Johann von Lexington die Gunst Heinrichs, um derentwillen sie sich zu Allem gebrauchen ließen, Aufträge in und außer Landes übernahmen und willig einander in Führung des Siegels als intime Minister des Königs ablösten [1]). Lexington war Ritter und als solcher auch auf den Rundreisen der Richter und in der Verwaltung der königlichen Burgen beschäftigt; Mansel, der Propst von Beverley, soll nach der höchsten Berechnung Pfründen bis auf 18,000 Mark Werth das Jahr besessen haben [2]). Nach dem Sturze Huberts de Burgh und nachdem auch Segrave wieder entfernt worden, gab es keinen Großrichter mehr, obgleich namhafte, rechtskundige und unbescholtene Leute auf der Richterbank zu Westminster saßen. Der größte Mißbrauch aber wurde unstreitig mit der Verwaltung des Schatzes getrieben, dem nicht wie bisher ein Bischof, sondern Leute wie Passelewe, Wilhelm von Haverhill und Philipp Lovel vorstanden. Die bedeutendste Abtheilung des Exchequer scheint damals die königliche Garderobe gewesen zu sein, welche verschiedene Gelder einzog und meistens von Ausländern, von Peter de Rivaux, Peter Chaceporc, einem Provenzalen Artald den Verhältnissen ganz angemessen verwaltet wurde [3]).

1) Die Rollen geben dies jedesmal genau an, während der Jahre 1247—1250. 31. Pat. 2. 32. Pat. 5. 33. Pat. 3. 32. Claus 5. 33. Claus. 2. 34. Claus. 12.

2) Foss, Judges II, 384. 393.

3) Ibid. 295. 455. Madox, Exch. I, 709. II, 116. Exc. e

Über solche Diener des Königs erneuerten die Stände
1249 zu Ostern 1249 nochmals ihre Beschwerde; aber die keineswegs zufällige Abwesenheit des Grafen Richard von Cornwall hinderte sie an jedem Beschlusse [1]); überdrüssig und zaudernd wagten sie nicht mit Nachdruck aufzutreten. Der König fühlte dies und war deshalb unbesorgt; er mäßigte sich weder in seiner Vorliebe für die Fremden, noch in der Verschwendung, welche in ihrem Gefolge bei Hofe und namentlich an der königlichen Tafel einriß [2]). Nur selten gelang es ihm seinen Haß gegen unabhängige Staatsbeamte zu verbergen; bei einer Gelegenheit ließ er sogar seinen ausgezeichnetsten Richter, den Heinrich von Bathonia [3]), der schon seit einer Reihe von Jahren sich in der Ausübung seines Amtes große Verdienste erworben, unbarmherzig verfolgen. Es hieß, die Frau desselben habe die Stellung ihres Mannes dazu benutzt, einen großen Reichthum zusammenzuscharren; ein Ritter, Philipp Darcy, klagte ihn darauf des Unterschleifs und der Untreue gegen den König an. Dieser, auch sonst gegen den Richter erzürnt, wollte von keinem Vergleiche wissen; 24 Ritter mußten für ihn haften; am 17. Februar 1251 fand das Verhör vor dem Parlamente statt. Der König, der durch die Straßen der Stadt London hatte ausrufen lassen, daß, wer Klagen gegen Bathonia habe, sie anbringen solle, beschuldigte ihn selber, daß er die Barone und das Reich gegen

Rot. Fin. II, 125. 144. Peter de Rivaux führte auch gelegentlich das Siegel, 34. Claus. 15. Chron. de Dunst. 311. mortuus est Petrus Chaceporc, qui fuit custos warderobae regis, et quidam Provensalis Hartaldus nomine est ei substitutus.

1) Matth. Par. 765.

2) Ibid. 778. a. 1250. (vgl. 807) sagt freilich: rex curiae suae expensas et solitae dapsilitatis facetias usque ad probra avaritiae inexcusabilis jussit minorari. Die Rot. Claus. liefern aber auf jedem Membran immer gröbere Beispiele von Verbrauch an Wein und Speisen; z. B. 35. Claus. 3. die Veneris in Oct. S. Mich. (1251) werden bestellt: Schwäne, Pfauen, Kraniche, Fasanen, Kaninchen, Rebhühner, Wild, eine Auswahl der seltensten Fische und viele andere Leckerbissen.

3) Matth. Par. 811. Miles literatus, legum terrae peritissimus, domini regis justiciarius et consiliarius specialis.

ihn aufgewiegelt und nur Empörung angezettelt habe. Es wäre wahrscheinlich zu einem gewaltigen Hochverrathsprocesse und gar zu einem Justizmorde gekommen, hätten sich nicht Johann Mansel, der Bischof Fulko von London und Graf Richard ins Mittel gelegt und den König bewogen, sich durch eine Bestrafung des Angeklagten mit 2000 Mark genügen zu lassen. Erst zwei Jahre später erscheint Heinrich von Bathonia wieder in seinem Amte [1]).

Wie war es nun bei einer solchen Stellung zwischen Fürsten und Unterthanen, bei einer vollständigen Mißregierung wie der gegenwärtigen nur denkbar, daß der Staat seine Bedürfnisse zusammenbringen konnte? Die regelmäßigen Einkünfte reichten längst nicht mehr aus; Heinrich [2]) selbst beraubte sich durch Vergabung heimgefallener Lehn und erledigter Bisthümer an seine Günstlinge und Verwandten beständig einer ergiebigen Quelle, die, wohl verwaltet, viele Defecte und Schulden hätte decken können. Vom Parlamente war keine außerordentliche Hülfe zu erlangen. Unter allerlei Vorwänden und gegen verschiedene Gnadenbewilligungen suchte der König daher auch fernerhin sich von einzelnen Reichsbaronen, Bischöfen und Äbten Gelder zu erbetteln [3]). Von seinem reichen Bruder Richard, der seine weiten Besitzungen sehr wohl zu bewirthschaften verstand, hat er häufig, oft mehrmal im Jahre, hohe Summen geborgt; im Jahre 1247 erklärte er sich als sein Schuldner für 10,000 Mark Sterling [4]). Richard wurde dafür auf zwölf Jahre mit der Pacht der neuen Münze belohnt. Die Einziehung der alten, die von den berüchtigten Wucherern von Cahors, von Juden und Wollhändlern aus Flandern arg gelitten hatte und auf königlichen Befehl vermittelst Durch-

1) Matth. Par. 811. 812. 814. Foss, Judges II, 225. 226.

2) Er ließ einmal aus den Jahresrollen alle außerordentlichen Ausgaben seit seiner Krönung aufzählen; die Summe findet sich aber nicht, wie Matth. Par. 812 angibt, in den Additamenten desselben, p. 182.

3) Matth. Par. 758.

4) 31. Pat. 4. Juli 27.

löcherung unbrauchbar gemacht werden sollte, muß der Krone viel eingebracht haben [1]).

Alle unmittelbaren Lehnsleute des Königs, die ein Gut von 20 Pfd. Einkünften besaßen, wurden genöthigt, sobald sie großjährig geworden, sich vom Könige den Ritterschlag ertheilen zu lassen, eine Ceremonie, welche natürlich der Krone eine beträchtliche Summe abwarf [2]). Die Juden, welche Heinrich wie sein Zeitgenosse Ludwig IX. entweder bekehren oder ausrotten wollte, mußten viel erdulden; von der ganz willkürlichen Besteuerung ihres Gewinnstes läßt sich aus den Urkunden kaum eine übersichtliche Vorstellung entnehmen. Dies Geschlecht war völlig vogelfrei.

Auch die Städte, die in allen Theilen des Reichs zu immer kräftigerem Wohlstande und größerem Einflusse emporgekommen, waren nicht durch die einzelnen im Laufe der Zeit errungenen Privilegien vor unrechtmäßigen Auflagen geschützt. Das Bürgerthum bildete noch keinen Stand, es war noch nicht auf den Parlamenten vertreten und konnte nicht wie Adel und Klerus die ungebührlichen Forderungen der Krone von sich weisen. Heinrich verfiel daher leicht auf den Gedanken, den sein Vater und er selbst bisweilen zur Anwendung gebracht, von den Städten und Flecken auf Grund eines Befehls hohe Abgaben zu verlangen. Im Jahre 1246 war allen Städten des Reichs eine Taille auferlegt, die von London 2000 Mark, von York 500, von Southampton 200, und von jeder Handelsstadt, jedem Flecken und jedem umwallten Orte eine eigene Summe einbrachte [3]). Im

1) Matth. Par. 747. 748. Der Graf habe die Pacht auf sieben Jahre übernommen und 20,000 Pfd., wovon der dritte Theil dem Könige gehört, dabei verdient. cf. Addit. 164. 31. Pat. 5. I. quod novam monetam fieri faciat nomine regis, zuerst auf fünf, dann auf zwölf Jahre. 35. Claus. 10 dorso 1251, Verbot in Northampton, schottische und andere als die neue englische Münze anzunehmen; cf. Lib. de antiq. leg. 13.

2) 29. Claus. 11 dorso. Mai 6. 1245.

3) Auszüge aus den Rot. Mag. Pip. 30. Henr. III. London et Middlesex. Ebor. Southampton, bei Madox Exch. I, 709—711. Ein Flecken in York bezeugt einen Stapel deutscher Kaufleute: Forinseci in Allemannebiria XXIIII. s. de eodem.

nächsten Jahre wurde dieselbe Steuer erhoben und, wie es scheint, Jahr für Jahr wenigstens der Versuch damit gemacht. London, bei weitem die gewaltigste Stadt im Lande, hatte darüber mehr als einen Strauß mit dem Könige. Bald war es die Wahl eines Mayors oder Sheriffs, der diesem nicht genehm schien, bald ein Proceß vor dem Kronrichter, Ereignisse, die fast in jedem Jahre eine temporäre Aufhebung der Selbstverwaltung in der City und die Einsetzung königlicher Bevollmächtigten zur Folge hatte [1]). Als Heinrich im Jahre 1248 eigenmächtig und nur dem Abte und seinem Stifte zu Westminster zu Gefallen decretirte, daß alljährlich mit dem Tage St. Eduards daselbst ein Jahrmarkt statthaben sollte, mußten die Bürger Londons auf vierzehn Tage die Läden schließen und ihre Waaren nach Westminster schaffen [2]). Über diese und ähnliche Verletzungen der alten Privilegien zu Gunsten des Abts entstand ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen der Krone und der Stadt. In seiner Geldnoth aber schmeichelte Heinrich wohl den Bürgern und lud sie mit Weib und Kind ein, um der großen Festlichkeit beizuwohnen, die er bei seiner Kreuznahme am Sonntag den 6. März 1250 [3]) in der großen Halle von Westminster veranstaltete. 1250
Er redete bei dieser Gelegenheit auch die Bürger an, versicherte sie, daß er stets ihre alten Privilegien wahren wolle, daß es ihm leid thue, wenn dann und wann Eingriffe vorgekommen, suchte aber eben hierdurch nur Neues zu gewinnen. Als zu Pfingsten der Proceß mit dem Abte von Westminster im königlichen Gerichtshofe (King's Bench) vor Wilhelm von Haverhill, Heinrich von

1) Lib. de antiq. leg. 14. Dom. rex cepit civitatem in manu sua.

2) Der sehr königlich gesinnte Verf. der Chronica Maiorum et Vicecom. Lond. im Lib. de antiq. leg. p. 14 sagt: cives Londoniarum ad petitionem Dom. regis non coacti et quasi coacti adduxerunt merces suas ad nundinas Westmonasterii die S. Edwardi... per quindecim dies, universis sopis et seldis (shops and booths) mercatorum in Londoniis interim clausis. Vgl. Matth. Par. 751.

3) Matth. Par. 774. Dominica prox. ante fest. SS. Perpetuae et Felicitatis. Lib. de antiq. leg. 16. Die Dom. in media quadragesima.

Bathonia und andern geführt werden sollte, unterbrach der eingedrungene Haufe die Verhandlung mit dem Mayor und den Älterleuten durch wüstes Geschrei, daß sie in keinem Stücke ihre Freiheiten beeinträchtigt wissen wollten [1]). Erst als Mayor und Commune zu Windsor vor dem Könige selbst erschienen, kam es zu einem Vergleiche und erhielten die Bürger auf kurze Zeit die Herrschaft in ihrer Stadt zurück [2]). Allein Heinrich stellte immer neue Zumuthungen, ließ sich Kerzen für St. Eduard liefern oder Beiträge zum Kreuzzuge, und fand er die Bürger schwierig, so schimpfte er über sie, nannte sie unedel geborene Kaufleute, tölpische Städter, die sich selbst Barone heißen [3]). Wenn dann die Jugend vor den Mauern ihre Spiele trieb, gerieth sie wohl mit den Junkern und Edelknaben aus der benachbarten Residenz in Streit und jagte diese mit weiblichen Hieben bis nach Westminster [4]). Das Verhältniß Heinrichs zu London war eben so unsicher und gefährlich wie das zu seinem Parlamente.

Einen gewichtigen Vorwand der Krone, sich Geldmittel zu verschaffen, lieferten während dieser Jahre abermals die Kreuzzugspläne. Der erste Anstoß, Förderung und Verzögerung wurden von Außen gegeben und waren die Veranlassung, den König von England noch immer weiter von einer einheimischen Politik abzuziehen. Im Jahre 1244 hatte Ludwig von Frankreich, nachdem er von einer schweren Krankheit genesen, das Kreuz genommen [5]); seine ganze Regierung galt nunmehr der baldigen Ausführung des Gelübdes. Obwohl das Concil von Lyon auch zum Besten des heiligen Landes berufen worden, so stand Papst Innocenz IV. selbst mit dem Hauptgedanken seines Pontificats einem Unterneh-

1) Lib. de antiq. leg. 16. clamabant omnes una voce, quod in nullo articulo a libertatibus suis usitatis discedere voluerunt, quas habent per cartas Dom. regis et predecessorum suorum.

2) Ibid. p. 17. Retradita fuit civitas civibus et data est eis usque ad translationem S. Edwardi.

3) Matth. Par. 749. rustici Londinenses, qui se barones appellant usque ad nauseam. cf. 834. Lib. de antiq. leg. 18.

4) Matth. Par. 863.

5) Tillemont, Vie de St.-Louis III, 61.

nen nach Palästina stets hinderlich im Wege. Er ließ das Kreuz gegen Kaiser Friedrich, gegen dessen Söhne und Anhänger in Deutschland und Italien predigen [1]), die auf alle Weise zu Tode gehetzt werden sollten. Niemals ist der ursprüngliche Gedanke einer Pilgerfahrt zur Befreiung des heiligen Grabes schmählicher entweiht worden. Die Versuche Ludwigs, eine Versöhnung zu vermitteln, scheiterten gleich den englischen, nur mit Widerstreben förderte der Papst die Vorbereitungen der Franzosen. Demungeachtet nahm die Blüthe des französischen Adels das Kreuz; das Beispiel des ritterlichen Ludwig wirkte auch in England, wo Graf Wilhelm Langschwert und viele Ritter ihm folgten, und selbst in dem fernen Norwegen, wo König Hakon ein Jerusalemsfahrer werden wollte. Graf Richard von Cornwall sammelte bereits wieder Gelder und begab sich selbst im Jahre 1247 an den französischen Hof. Als er dort wahrnahm, daß Ludwig als Vorbereitung zu seinem heiligen Vorhaben allerlei von der Krone begangene Vergehen wieder gut zu machen trachtete, soll er ihm die Bitte wegen Wiedererstattung der Normandie vorgelegt haben. Ludwig, in dessen Gewissen sich manche Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes erhoben, heißt es, habe seinen Reichsrath und alsdann die normännischen Bischöfe befragt, von beiden aber die Versicherung erhalten, daß England jenes Land und die benachbarten Provinzen mit Fug und Recht auf immer verloren habe [2]). Im folgenden Jahre brachen die französischen Pilger unter der Führung ihres Königs und seiner Brüder auf, nachdem im September und October 1248 durch den Grafen von Leicester der fünfjährige Friede mit England auf unbestimmte Zeit verlängert worden war [3]). Der Papst selbst

1) Raynaldus, a. IV, art. 5. a. V, art. 7.

2) Matth. Par. 734. 739. vgl. Tillemont III, 179 ff. Es bestand damals noch mancher Nexus zwischen der Normandie und England, Einwohner der ersteren hatten Güter auf der Insel und umgekehrt; obwohl Ludwig dies zu beseitigen suchte, so leistete doch der Erzbischof von Rouen, Odo Rigaut, im Jahre 1249 dem Könige von England Lehnshuldigung. Matth. Par. 614. 765. Lettres, I. p. 81.

3) Rymer 269. 270. Vollmacht zur Wiederverlängerung Oct. 2.

hatte Frankreich unter seinen Schutz genommen; Blanca führte die Regierung. Die Fahrt nach Cypern, die Eroberung von Damiette, die tapferen Thaten der Franzosen in Egypten, der Zank zwischen dem Grafen Robert von Artois und dem Grafen Wilhelm von Salisbury, der Heldentod beider beim Sturm auf Massoura sind Thatsachen, welche der Geschichte der Kreuzzüge angehören [1]). Aber die große Niederlage vom 6. April 1250 und die Gefangennehmung des Königs von Frankreich versetzten ganz Europa in Schrecken.

Das erste Gerücht davon traf am 17. Juli [2]) in England ein und wurde dem Grafen Richard überbracht, als er eben zu Westminster dem Schatzkammergerichte vorsaß. Anstatt aber die auch in England längst beabsichtigte Pilgerfahrt zu fördern, ist diese Nachricht vielmehr hemmend dazwischengetreten. König Heinrich, der bereits am 6. März in Gemeinschaft vieler seiner Anhänger und Beamten sich vom Erzbischof Bonifaz hatte das Kreuz reichen lassen [3]), hatte schon bisher gezaudert; er wußte vermuthlich, daß Innocenz ihm nicht gestatten werde fortzuziehen, war aber troß dem den Papst angegangen, ihm den Zehnten von den geistlichen Einkünften seines Reichs zu bewilligen. In einer Bulle vom 11. April erklärte Innocenz, daß er nichts dawider habe, falls sich die englische Geistlichkeit dazu verstehen würde, räth aber von der Einsammlung ab, bis die Zeit der Abfahrt festgesetzt worden sei; die Mutter Kirche indeß sähe es nicht gern, wenn zwei so getreue Söhne wie er und Ludwig zur selben Zeit ihre Staaten verließen [4]). Als der Inhalt dieses Schreibens auf einer Zusammenkunft zu Bermondsey am 27. April bekannt wurde, waren die Pilger

1249 an Peter von Savoyen. 33. Pat. 2. Im Jahre 1250 haben Graf Richard und Peter den Auftrag, einen sechsjährigen Vertrag zu schließen. Schreiben Heinrichs an die Königin Blanca. Lettres I, 82.

1) Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VII, 61 ff. S. Gedicht auf die Schlacht bei Massoura aus Ms. Cott. Jul. A. V gedruckt in Excerpta Hist. or Illustrations of English History, London 1831. p. 69.

2) Matth. Par. 789. Die S. Kenelmi viz. Kal. Aug.

3) Matth. Par. 774.

4) Rymer 272.

sehr ungehalten und drohten ohne den König davonziehen zu wollen [1]). Nichts desto weniger wurden die Zurüstungen fortgesetzt. Eine große Indulgenzbulle vom 26. April verkündete allen, die selbst gehen oder den vierten Theil ihrer Einkünfte hergeben würden, die Vergebung ihrer Sünden. Alle üblichen Vorschriften und Zusicherungen wurden ertheilt, die fast sämmtlich das Einlaufen großer Summen bezweckten. Am 30. wird die Geistlichkeit vom Papste angewiesen, den Zehnten auf drei Jahre für den König einzusammeln und bis zum Aufbruche an sicheren Orten niederzulegen [2]).

Als aber auch die Trauerkunde aus Aegypten den König zu keinem Entschlusse bewegen konnte [3]), als viele seiner Unterthanen ihr Geld, wie es nicht ihre Absicht gewesen, zu ganz anderen Zwecken hergegeben, und andere als Pilger in Erwartung der Abfahrt nutzlos ihre Mittel verzehrten, da begann der Unwille vieler Orten laut zu werden, und Heinrich sah sich genöthigt, der Furcht, die sich wegen der endlosen Fortsetzung der Kreuzzugssteuer erhoben, durch die Erklärung zu begegnen, daß er nicht mehr erheben wolle, als ein jeder bei seiner Kreuzesnahme gelobt habe [4]). Späterhin, als Ludwig längst aus der Gefangenschaft, die ihm den Ruf der Heiligkeit eingebracht, befreit worden und den Kampf gegen die Ungläubigen wieder aufgenommen hatte, hat Innocenz einmal den König von England zur Erfüllung seines Gelübdes ermahnt und ist ihm auch fernerhin mit seiner Unterstützung bei Einsammlung der Geldmittel zu Hülfe gekommen [5]). Dies veranlaßte Heinrich in Ausschreiben an den Patriarchen von Jerusalem, den Erzbischof von

1) Matth. Par. 775.

2) Rymer 272. 274. vgl. das königliche Patent vom 13. Juni an den irischen Klerus, ibid.

3) 35. Pat. 14. Oct. 30 er könne jetzt nicht gehn, alle andern sollten daher ebenfalls warten.

4) Patent vom 17. Jan. 1251 bei Rymer 278. promittimus, quod nullum cruce signatum vel crucesignandum ... compellemus aut compelli faciemus ... ad solvendum maiorem summam pecuniae pro redemptione voti, quam promiserit in ipsa crucis assumptione.

5) S. die Bullen vom März 1252 bei Rymer 279. 280. Matth. Par. 831.

Tyrus, die Könige von Cypern und Armenien und andere weltliche und geistliche Magnaten des Orients, sowie an die Städte Genua, Pisa und Venedig seinen Kreuzzug als vom nächsten Johannistage innerhalb vier Jahre bevorstehend anzukündigen [1]). Eine ähnliche Erklärung legte er nochmals vor dem versammelten Volke in der Westminsterhalle ab, nachdem er ihm zuvor von einigen Prälaten hatte das Kreuz predigen lassen [2]). Aber wenige glaubten, daß der König eine ernste Absicht hege; die verwickelten Zeitumstände und Ereignisse in den Nachbarländern mußten ihm so gut wie dem Papste die Unmöglichkeit darthun, jetzt auf den Kreuzzug zu gehn.

Zwei Todesfälle setzten damals Fürsten und Völker in Bewegung; einer rettete zunächst den Papst aus der größten Bedrängniß. Als die Brüder Ludwigs IX., Alfons und Karl, im Sommer 1250 aus Acre zurückkehrten und den Papst, dem sie einen Theil des Unglücks in Egypten zuschrieben, durch Drohungen zum Frieden mit dem Kaiser bewegen wollten, glaubte Innocenz IV. sich auch in Lyon nicht mehr sicher und ließ zur nicht geringen Bestürzung Heinrichs III. diesen um Aufnahme in Bordeaux ersuchen [3]). Allein noch ehe hieraus etwas werden konnte, war Kaiser Friedrich II. am 13. Dec. zu Fiorentino gestorben [4]). Von seinem großen Gegner befreit, schöpfte der Papst, der in dem verzweifelten Kampfe niemals gewichen, neuen Muth, um nun auch das Testament Friedrichs umzustoßen und dessen Söhne, den König Konrad, Heinrich, den Sohn der Engländerin, und Manfred, den Statthalter von Italien, aus dem Wege zu räumen. Die Macht der Hohenstaufen in Italien ganz zu brechen, ihre Ansprüche auf das Reich Arelat ganz zu beseitigen, war zunächst seine Aufgabe. Hier kam

1) Rymer 282. Juni 6. 1252.

2) Matth. Par. 834. Die Predigt scheint er damals sehr befördert zu haben, am 12. März werden ein Franciscaner und ein Dominicaner verschrieben, um in XV. Paschal. proxima das Kreuz vor ihm zu predigen. 36. Claus. 22 dorso.

3) Matth. Par. 803.

4) Raumer, Hohenstaufen IV, 262. Böhmer, Reg. Imp. 210.

ihm der Uebergang der Provence an Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich, zu Hülfe. Als Raimund VII. von St. Giles am 27. Sept. 1249 gestorben, ließ Blanca, damals Regentin von Frankreich, auch die Grafschaft Toulouse für ihren Sohn Alfons von Poitou, den Gemahl Johannas, der Tochter Raimunds, besetzen, dem man im Frühling 1251 huldigte [1]). 1251

Wie theilnahmlos sich auch der König von England beim Ende des Kaisers und selbst in Hinsicht auf seinen Neffen Heinrich bewiesen hatte, so konnte ihm doch der stets wachsende Einfluß Frankreichs und die glänzende Erweiterung seines Gebiets nicht gleichgültig sein. Es kam ihm wohl der Gedanke, die Abwesenheit Ludwigs zur Wiedereroberung seines alten Eigenthums zu benutzen; die Trobadors suchten ihn in ihren Liedern wie einst seinen Vater dazu anzureizen [2]). Die Gascogne war der ganze Rest seiner Habe auf dem Festlande; aber auch hier standen die Dinge längst mißlich. Im Jahre 1248 hatte Heinrich den Grafen Simon von Leicester als seinen Statthalter in Bordeaux eingesetzt und ihm urkundlich auf sechs Jahre dieses Amt übertragen [3]). Obwohl zwischen ihnen von keinem sicheren Verhältnisse die Rede sein konnte, so suchte der König sich doch der Talente seines Vasallen zu bedienen und dieser, nicht ohne Ehrgeiz, ergriff bereitwillig die Gelegenheit, wo er selbständig wirken konnte.

1) Tillemont III, 275. 426. cf. Vic et Vaissete, Hist. gén. de Languedoc VI. 78. 81 ff. 474.

2) E degr' esser aitals vergonha prezza,
Quom a me pren, al rey Aragones
E al rey que pert Normandia.
Bernard de Rovenac bei Raynouard, Choix. IV, 205.

3) Es findet sich freilich in den Rollen kein entsprechendes Patent; nur 32. Pat. 3. Aug. 28. 1248 deutet darauf hin: quod a die obitus ejus in octo annos exitus tocius terre sue in Anglia de Honore Leycestr' sint ad acquietacionem debitorum suorum; vgl. auch Hudson Turner, Manners and Household expences p. XXI. Von sechs Jahren ist späterhin beim Proceß die Rede: confecit ei chartam suam de custodia per sex annos continuanda. Matth. Par. 838.

Simons Geschichte, niemals ohne einen Anflug von Abenteuerlichkeit, geht manchmal verloren und kommt dann eben so unerwartet wieder zum Vorschein. Bald führt er ein heimisch stilles Leben bei seiner Gemahlin Eleonore im Schlosse Kenilworth [1]), bald ist er in geheimer Sendung im Auslande beschäftigt. Von einer solchen kehrt er am 13. Oct. 1247 [2]) aus Frankreich zurück, zur Zeit als auch Graf Richard mit dem Könige Ludwig verhandelte. Als nun die Begeisterung für den Kreuzzug auch die Engländer ergriff, nahm er im folgenden Jahre nochmals und zwar mit seiner Gemahlin und ihrem ganzen Hause das Kreuz; man vermuthete, daß dies als endgültige Sühne für die bei manchen noch immer mißliebige Heirath geschehe [3]). Aber Simon begab sich nicht zum zweiten Male nach Palästina. Allerdings erscheint auch er auf dem großen Parlamente des Jahres 1248 unter den Baronen, welche jene lange Liste von Beschwerden vorlegten, er ließ sich aber dennoch vom Könige als dessen Stellvertreter in der Gascogne gewinnen. Geschickt wußte Montfort hier die unruhigen Vasallen zu zäumen und vor allen ihren Rädelsführer, den Vicomte Gaston von Béarn, dessen Mutter einst dem Könige von England während seiner letzten Anwesenheit große Bewilligungen abgelockt hatte, zur Unterwerfung zu bringen [4]). Auch die Beendigung der Grenzstreitigkeiten mit Navarra, dessen König Theobald zu einem Vertrage bewogen wurde, und Simons Eifer, alle Lehnsleute Heinrichs zur Rechenschaft zu ziehn, erwarben ihm im Jahre 1249 den ungetheilten Beifall des letzteren [5]).

Allein der König machte durch seine Thorheit immer

1) Heinrich verleiht seiner Schwester die Burg fürs Leben. 32. Pat. 11. Jan. P. 1248.

2) Matth. Par. 739. Die S. Aedwardi.

3) Ibid. 742.

4) Ibid. 757. 767.

5) Rymer 269—271. Heinrich an Leicester: grates vobis referimus copiosas de sollicitudine necnon et laboribus immensis negotiis nostris terrae nostrae Wasconiae vigilanter a virilitate vestra multotiens impensis.

wieder zu Schanden, was die Tapferkeit Simons errungen. Als der Graf im Jahre 1250 den Vicomte Gaston, nachdem er ihm Fronziac und Egremont abgenommen, gefangen nach England sandte, wurde derselbe ohne Umstände begnadigt und wieder nach Hause entlassen [1]). Simon, unermüdlich darauf bedacht, das treulose südfranzösische Geschlecht zum Gehorsam zu bringen, war allerdings ein gestrenger Herr im Lande. Mehr als einmal im Jahre pflegte er nach England zu gehn, damit er den König zu thätigerer Theilnahme an der Durchführung seiner Aufgabe gewinnen möchte. Heinrich gab auch einige Tausend Mark her, der Graf selbst aber hieb seine Forsten nieder und verwandte uneigennützig die Einkünfte des ihm zur Verwaltung übertragenen Lehns von Umfranville zur Säuberung der Landstraßen in der Gascogne und Bezwingung der Raubnester an den Abhängen der Pyrenäen [2]). Allein sein durchgreifendes Regiment gefiel den Communen der Städte eben so wenig wie dem aufständischen Adel im Gebirge. Die Kaufleute von Bordeaux, denen der König von England in mehr als einer Geldangelegenheit verpflichtet war, erlangten leicht durch ihren Erzbischof Girald [3]), dessen Treue in sehr zweideutigem Rufe stand, in Westminster Gehör und suchten Heinrich gegen den Grafen einzunehmen, der unerhörte Gewaltthat übe und sich im Stillen einen großen Schatz ansammle. Noch einmal hatte Simon diese Anschuldigungen persönlich vernichtet und war zu Anfang 1252 mit frischen Mitteln in die Gascogne 1252
heimgekehrt, um mit Ausdauer und Härte den letzten Widerstand zu brechen [4]). Der König aber, dessen Umgebung längst einen Abfall der ganzen Provinz befürchtete, wäre ihr selbst nicht England als Markt für ihren Wein unumgänglich nothwendig gewesen, sandte geheime Agenten, Hein-

1) Matth. Par. 775.
2) Ibid. 779. 810. 814. 825. 828.
3) Gallia Christiana II, 823.
4) Heinrich hielt noch an seinen Verpflichtungen fest; 36. Pat. 14. Jan. 4. de satisfaciendo S. de Montef. de misis suis factis in servicio regis in Vasconia secundum conventionem factam inter eos super custodia terrae Vasc.

rich von Wingham, einen seiner Kanzleibeamten, und andern, um den Grafen zu beobachten und über die Stellung der Parteien zu berichten [1]). Sie kamen zur Burg La Réole an der Garonne; dort wurde Gaston von einem Aufgebot der Städte unter einem Stellvertreter des Seneschalls, zu dem auch Gottfried von Lusignan stieß, belagert. Es gelang ihnen einen Waffenstillstand zu schließen und die Städte zu vermögen, daß sie Bevollmächtigte nach England schickten. Als eine ihrer Bedingungen forderten sie, daß Graf Simon zur selben Zeit dort erscheinen möchte [2]). Um Pfingsten fand die Verhandlung in Gegenwart des Reichsraths zu Westminster statt [3]). Die Basken mit ihrem Erzbischof an der Spitze trugen laut ihre Beschwerden vor: der Graf verwüste ihr Land, herrsche mit unerträglicher Gewalt und sende ihre Landsleute als Gefangene auf französische Schlösser. Simon aber, der einen gemessenen Befehl zur Rückkehr erhalten [4]), fand an seinen Standesgenossen, den Grafen von Glocester und Hereford, und besonders selbst an Richard von Cornwall eifrige Fürsprecher. Richard kannte aus eigener Erfahrung die Gesinnung jenes Landes und vertheidigte daher auf das Wärmste die Tapferkeit und Treue des Grafen von Leicester. Der erste Tag des Verhörs blieb unentschieden. Als jedoch der König in den folgenden Tagen, gereizt durch die Zuflüsterungen seiner Rathgeber und des Erzbischofs von Bordeaux [5]), seinen Unwillen nicht zügeln konnte und Ei-

1) Matth. Par. 832. Vgl. Bericht des Templers Rocelin de Fos und Heinrichs von Wingham in Lettres I, p. 116, vom Jahre 1252 und nicht 1253.

2) petunt quod dominus comes Leycestriae presens sit in Anglia ... a die Pasche in unum mensem. Vgl. eine Klageschrift der Gascogner im Tower N. 1604.

3) Matth. Par. 836. Circa Pentecosten, vgl. Chron. de Dunst. 297. Adami de Marisco (der als Anhänger des Grafen und Freund des Bischofs von Lincoln oft mitten in den Ereignissen steht) Epistolae in Ms. Cott. Vitel. C. VIII. fol. 30ᵇ an Robert Grossetefte: circa festum Ascensionis Domini.

4) 36. Claus. 20 dorso.

5) Er muß ein persönlicher Feind Simons gewesen sein, da sich dieser über ihn beim Papste beschwert und Innocenz sogar eine Unter-

mon sich vergebens bemüht hatte, ihn aus seiner eigenen Erinnerung von der Verrätherei jener Leute zu überzeugen, da kam es zu einer häßlichen Scene und einem widerwärtigen Wortwechsel. „Haltet mir, Sire, wozu Ihr Euch urkundlich verpflichtet habt", sagte Simon, „und erstattet mir die hohen Auslagen, die mich in Eurem Dienste zum Bettler machen!" „Einem Verräther wie Dir habe ich Nichts zugesagt, und da Du selbst den Vertrag gebrochen, habe ich Dir auch Nichts zu halten." Das sei eine Lüge von dem Könige, der ein Christ heißen wolle, war die zornige Antwort des Vasallen. Den Fürsten aber gereute es, ihn jemals in sein Reich gelassen zu haben [1]). Nichts desto weniger gelang es dem Grafen Richard den Sturm zu beschwichtigen; es kam zu keinem Urtheilsspruche, von beiden Seiten vergab man sich noch einmal die hitzigen Worte. Leicester bot dem Könige unterwürfig seine Dienste an, und dieser ertheilte ihm den Urias-Auftrag, den Krieg, den er erregt und so gern zu haben scheine, nach eigenem Gutdünken zu Ende zu führen [2]). Ehe er sich wieder einschiffte, bestellte er sein Haus, übertrug die Sorge für seine schwangere Gemahlin dem treuen Caplan Adam von Marsh und empfahl, nach reiflicher Überlegung mit Eleonore, die Erziehung ihrer jungen Söhne dem ihm aufrichtig befreundeten Bischof Robert von Lincoln [3]).

suchung angeordnet hat. Innoc. IV. Ep. X, 642 (Ms. Mus. Brit. Add. 15, 357) III. Non. Apr. (1253.)

1) So Matth. Par. 837, bestätigt durch Adam de Marisco. Ms. Cott. fol. 31. tamen post noctis unius intervallum reditur ruptis loris equitatis et justicie contra comitem Leycestr. ad minarum sevitias ... ad objurgationum acrimonias ... tumultuante regis iracundia ... confunditur phasque nephasque et dehinc continue per totos dies aliquot et noctes in prolixum truditur intolerabilis agonie vexatio.

2) Matth. Par. 884. Adam de Mar. fol. 31. recessitque Comes L. a Dom. rege sub obscura dimissus licentia, qui post recessum suum literis patentibus significavit Dom. regi se paratum esse parere ipsius beneplacito pro viribus, quatenus Dom. regis consulitur profectui et honori.

3) Adam. de Mar., Briefe an Grossetêste fol. 28. 29. 36. Simon half dem Bischofe damals in einem Streite mit den Bailiffs des Grafen von Cornwall in Orford. fol. 51. An Leicester: Nuper scripsit vo-

Dann ging er über Frankreich um sich Truppen zu seinen Unternehmungen anzuwerben.

Inzwischen suchten seine Anhänger den König eines Besseren zu belehren; doch fand es Adam, der selbst an den Hof kam, schwer dem Einflusse der Günstlinge und der Königin erfolgreich zu begegnen [1]). Auch der König hatte sein Mißtrauen keineswegs überwunden; tückisch und feige zugleich fertigte er an demselben Tage, wo der Graf sein Schiff bestieg, den Befehl aus, durch welchen er sich dieses lästigen Dienstmannes zu entledigen hoffte. Am Donnerstage den 13. Juni wurde ein Patent erlassen, nach welchem der Waffenstillstand in der Gascogne verlängert und Alles suspendirt bleiben sollte, bis der König selbst oder sein Sohn Eduard, dem er das Land übertragen, dorthin kommen würde [2]). Hierauf kehrten die Basken befriedigt in ihre Heimath zurück. An Waffenstillstand in der Gascogne war natürlich nicht zu denken; in offener Feldschlacht vielmehr besiegte Simon oft in eigener Gefahr den ihm so verfeindeten Adel [3]).

Erst als er von der Ernennung des jungen Eduards zum Grafen der Gascogne vernahm und die Basken diesem bereits huldigten [4]), fühlte er sich von jeder Verpflichtung entbunden und verzichtete freiwillig auf die Statthalterschaft.

bis Dom. Lyncoln. scripsi et ego; meldet die herannahende Entbindung der Gräfin. Diese für die Geschichte Montforts, Grossetestes, der Universität Oxford und der kirchlichen Zustände der Zeit ungemein wichtige Correspondenz hat längst verdient wenigstens im Auszuge gedruckt zu werden.

1) Fol. 51[b]. Locutus est mihi Dom. rex de facto vestro, qui ut credo libentius consiliis vestris acquiesceret plurimum de integritate fidei vestre confidens, si in hac parte ipsum favorabiliter sua fulcirent latera.

2) Rymer 282. Juni 13. vgl. 36. Pat. 6. Übertragung der Gascogne und der Insel Oléron an Eduard. Nach Adam fol. 31[b] schiffte sich Simon ein feria V. prox. post. fest. B. Barnabe (Donnerstag Juni 13). 36. Claus. 15 dorso Juni 9 erkennt Heinrich neue Klagen gegen ihn an.

3) Matth. Par. 845. 852. 853.

4) 36. Pat. Aug. 27.

Noch einmal, wie ein Abenteurer, sein eigener Herr, begab er sich nach Frankreich, wo die Königin Blanca vor kurzem gestorben und ihr Sohn, der König, noch immer nicht von seiner Pilgerschaft zurückgekehrt war. Kaum aber hatte er die Gascogne verlassen, so riefen die Bewohner den König von England flehentlich um Hülfe an: der König von Castilien drohe sie sich zu unterwerfen, schon seien Gaston von Béarn und andere zu ihm übergegangen. Heinrich, völlig rathlos, bereute bereits, wohin ihn sein unbedachtsames Benehmen geführt hatte [1]). Eine Expedition nach Bordeaux erschien immer mehr als dringende Nothwendigkeit [2]), und doch, wie sollte er sie nur ausführen?

Ununterbrochen hatten mittlerweile die Rüstungen zum Kreuzzuge gedauert; eine Bulle des Papstes nach der andern lief ein, um die Einsammlung des Zehnten zu betreiben, alle Lässigen mit dem Banne zu bedrohen, die Predigten zu befördern, den König unter den apostolischen Schutz zu nehmen und Gebete für sein und der Kreuzfahrer Wohl anzuordnen [3]). Noch im Januar 1253 läßt Heinrich den Papst 1253
versichern, daß er innerhalb des beschworenen Termins aufbrechen werde. Peter von Savoyen, der ebenfalls das Gelübde gethan, erhält als seinen Antheil an dem großen Gewinnst bereits Summen von 10,000 und 5500 Mark zugesichert [4]). Aber der König selbst meinte es schon lange nicht mehr ehrlich mit der Ausführung seines Gelübdes, und Innocenz IV., der bei Erhebung der Steuer durch thätige Mitwirkung gleichfalls nicht leer ausgegangen war, drängte keineswegs darauf hin.

Auf die ersten Tage des Mais 1253 [5]) wurde ein Parlament wegen der Gascogne berufen. Heinrich wandte sich an die Convocation der Geistlichkeit und nahm wegen des Adels wieder zu seinen alten Künsten Zuflucht. Öffentlich ließ er in der Westminsterhalle die Magna Charta erneuern

1) Matth. Par. 863. 865.
2) Aufgebot in quindena S. Mich. (Oct. 13.) 36. Claus. 9 dorso.
3) Rymer 285—288.
4) Ibid. 288. 289. April 18. 1253.
5) Matth. Par. 865. In quindena vero Paschae mense Aprili.

und vom Erzbischof und seinen Suffraganen mit gesenkten Fackeln gegen alle Uebertreter dieses Grundgesetzes den Bann der Kirche aussprechen [1]). Hierdurch vermochte er den Adel zur Hergabe eines Schildgeldes von 3 Mark auf das Ritterlehn. Die Juden mußten 4000 Mark für Heinrich, 1000 für Richard zahlen; die Bürger Londons leisteten eine Hülfe von 500 Mark, erhielten ihre Privilegien zugesichert und huldigten dem Prinzen Eduard, den ihnen der König persönlich Dienstag den 11. Juni am Kreuze von St. Paul vorstellte. Auch die übrigen Städte des Reichs wurden geschätzt [2]).

Hierauf wurden alle Anstalten zum Feldzuge getroffen, am 22. Juni ernannte Heinrich die Königin Eleonore und seinen Bruder Richard zu Reichsverwesern, übertrug ihnen das große Siegel und den Oberbefehl in England, Irland und Wales, sowie die Verwaltung der erledigten Präbenden, ließ, wie es Brauch war, zum Schutze des Landes und für die Bewachung der Städte sorgen [3]) und ging am 6. Aug. mit großem Gefolge in See. Der junge Eduard, noch ein Knabe, stand am Ufer und nahm unter Thränen vom Vater Abschied; er kehrte nicht heim, bis das letzte Segel am Horizonte verschwunden war [4]).

Nachdem der König in Bordeaux gelandet, schickte er sich an, La Réole, Benauges und andere Schlupfwinkel der Aufständischen zu belagern; aus Poitou, das von der französischen Regierung vorsichtig besetzt und beobachtet wurde, führten ihm seine Stiefbrüder einige Hülfstruppen zu [5]).

1) Nach dem Patent bei Rymer am 13. Mai, nach Matth. Par. 866 tertio die Maii. Vgl. auch 37. Claus. 9 dorso.

2) 37. Claus. 14. 8. 6. Lib. de antiq. leg. 19. Madox. Exch. I, 609.

3) Rymer 290. 291. 292. Matth. Par. 864. 868. S. Das Gesetz zur Landesvertheidigung in den Adversarien zu Matth. Par. ed. Wats. 37. Pat. 11. 8 dorso enthält das ganze Aufgebot nach der Gascogne bei Namen.

4) Matth. Par. l. c. noluit recedere, dum poterat vela sinuosa navium intueri. Daß der König sich am 6. Aug. einschifft, erhellt aus dem Memorandum in 37. Claus. 3. und 37. Pat. 2.

5) Matth. Par. 870. Tillemont IV, 7. Thom. Wikes, ein Gegner Montfort's, behauptet p. 50, Simon habe aus Rache die Burgen an die Feinde des Königs ausgeliefert.

Der Übermacht gelang es bald, jene Burgen zu brechen, doch ließ Heinrich abermals die Rädelsführer ledig gehn und höchstens reiche Geiseln und Gefangene in den Händen Peters von Savoyen oder seiner eigenen Brüder. Die Basken wurden besonders erbittert, als das Kriegsheer zur Strafe für die Rebellion ihre Weinberge zerstörte und die Reben niederhieb. Im Herbste machte sich denn große Theuerung unter Freund und Feind fühlbar, so sehr, daß die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel ins Ungeheuere stiegen und die Engländer dringend um Nahrung nach Hause senden mußten [1]). Als Heinrich aber empfand, wie nothwendig ihm zur völligen Bezwingung des Landes der Beistand des Grafen von Leicester war, hatte er diesem den Antrag gestellt, unter sicherem Geleite zu ihm zu kommen, und ihn aufgefordert, was er an Schützen und Reitern anwerben könnte, mit sich zu bringen [2]). Simon, dem gleichfalls, besonders auf den Rath seines Freundes, des Bischofs von Lincoln, der schon am 9. Oct. des Jahrs starb, um eine Aussöhnung zu thun war, und der sich stets nach einem thatenreichen Leben sehnte, ging auf das Anerbieten ein [3]). Der König entschädigte ihn für die noch rückständigen Jahre seiner Statthalterschaft in der Gascogne mit mehreren Summen [4]) und versicherte sich nochmals seiner Dienste. Auch das Kreuz, das Heinrich trug, mußte ihm dienen; auf Grund einer päpstlichen Bulle, welche gegen alle Widersacher des Königs gerichtet war, wurden die Vicomtes von Béarn, Chatillon, Fronzac und andere excommunicirt [5]).

Das Winterlager unter den habgierigen Gascognern hatte bald wieder die Mittel Heinrichs erschöpft. Obwohl der unbedeutende Krieg ganz beendet war und es nur noch mit Castilien, wo Gaston und einige andere Rädelsführer

1) Matth. Par. 873. 877.

2) Lettres I, 90, in castris apud Benauges Oct. 4. cf. p. 88.

3) Matth. Par. 876. 879. vgl. S. Pegge, Life of Rob. Grosseteste, p. 211.

4) Lettres, 94, 95. Im Jahre 1254 werden ihm 7000 Mark ausgezahlt. Rot. Liberate 38. Henr. 8. 4.

5) apud Vasatas Dec. 21. 1253. Rymer 294. Lettres, 99.

Zuflucht gefunden, Differenzen gab, so ließ der König doch zu Hause seine Lage als sehr mißlich und gefährlich schildern, damit er dadurch die Stände zu erneuter Kraftanstrengung bewege. Es klingt wie grobe Überlistung, wenn es in einem officiellen Schreiben an die irische Geistlichkeit heißt: es stehe im Frühjahre ein Einfall des Königs von Castilien mit einem großen Heere von Christen und Saracenen in die Gascogne zu erwarten, der sich leicht bis England und Irland erstrecken könne [1]. Auf einem Parlamente, das zum
1254 14. Jan. 1254 nach Westminster berufen war, aber erst am 27. zusammentrat [2]), suchten Graf Richard als Regent, Roger Bigod, der Graf Marschall, und andere Barone den Ständen die Gefahr, in welcher ihr Fürst schwebe, recht dringend zu schildern; man wies sogar Bolzen und ähnliche Wurfgeschosse von ungewöhnlicher Größe vor, deren sich die Basken bedient hätten; auch erdichtete königliche Schreiben über den bevorstehenden Einbruch der Castilianer waren in Umlauf [3]). Obwohl man in England allen diesen Vorstellungen keinen Glauben beimaß und bereits vernommen hatte, daß eine gütliche Beilegung des Zwistes mit Spanien angebahnt war, so ließen sich Adel und Geistlichkeit auf das Dringen Richards doch zu dem Versprechen bewegen, daß im Fall eines Angriffs von Seiten des Königs von Castilien jener auf die dritte Woche nach Ostern mit Roß und Waffen in Portsmouth sein, diese aber eine Summe beisteuern wollte. Dazu brauchte es jedoch nicht zu kommen, denn mittlerweile war mit Spanien ein Bündniß geschlossen worden.

Alonso X. von Castilien, ein Fürst nicht ohne Talent, war am 30. Mai 1252 seinem Vater Ferdinand III. auf dem Throne gefolgt [4]). Sobald nach Abberufung des Gra-

1) Rymer 295. ac per introitum ejusdem terrae, si eam obtineret, quod absit, terras nostras Angliae et Hiberniae invadere aspiret. Dec. 29.

2) In crast. S. Hilarii... in quindena S. Hilarii, Rymer 296. VI. Kal. Febr. Matth. Par. 881. Einberufung (writ) zum Parlamente an den Erzbischof Bonifaz a die S. Hilarii prox. futuro in XV dies. 38. Claus. 13 dorso.

3) Matth. Par. 888.

4) Mariana, Historia de la España, III, cap. 8.

fen von Leicester die Gascogne sich selbst überlassen war, hatte er Ansprüche auf jenes Land erhoben, die einst mit Eleonore, der Tochter Heinrichs II. an sein Haus gekommen seien; er war sogleich mit Gaston und andern Edelleuten in Verbindung getreten, die ihm bereitwillig gehuldigt hatten. Heinrich III. merkte jedoch zeitig genug, welche bedeutende Gefahr sich ihm von der pyrenäischen Halbinsel her erheben könne; er hatte daher, noch ehe er sich nach Bordeaux begab, den Bischof von Bath und seinen Secretär Johann Mansel als seine Gesandten nach Castilien und Aragon abgefertigt, um durch Vermählung seiner Kinder Eduard und Beatrix freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und von Castilien das Fahrenlassen aller etwa von Heinrich II., Richard oder Johann her erhobenen Ansprüche auf die Gascogne zu erlangen [1]). Alonso aber forderte, ehe er sich ernstlich auf diese Unterhandlungen einließ, den jungen Eduard selbst zu sehn, und Heinrich mußte sich dazu verstehn, so stark auch sein Bedenken war, den Erstgeborenen und Erben in das ferne Spanien ziehn zu lassen, wo Habgier oder Bosheit eines fremden Fürsten ihm leicht gefährlich werden konnten.

Eduard hatte ungefähr sein vierzehntes Jahr vollendet. Mit großer Liebe und wahrhaft königlichem Reichthume hatte ihn sein Vater gepflegt und nebst seinen Geschwistern auf Schloß Windsor von erfahrenen Lehrern und ergebenen Rittern erziehen lassen [2]). Bereits im Jahre 1249 wurde ihm die Gascogne nebst den Einkünften zweier Jahre aus Irland verliehen [3]). Jetzt dünkte Heinrich vor allen Dingen wünschenswerth, seinen Sohn auf das Reichste auszustatten. Kurz nachdem er in Bordeaux gelandet war, ließ er die Verleihung der Gascogne an Eduard bestätigen und diesem von den Eingeborenen huldigen [4]). Auch die Insel Oléron, das

1) Rymer 290. Mai 15. 24. 1253. cf. Matth. Par. 873.

2) Hugo Giffard, filiorum Dom. regis paedagogus, wurde im Jahre 1246 vom Schlage getroffen, Matth. Par. 707. Der König sorgt dankbar für die Wittwe, 30. Pat. 1.

3) 34. Pat. 9. Nov. 28.

4) Lettres, p. 86. 91.

einzige Stück von Poitou, das England noch sein nennen konnte und bisher ein Lehn der Grafen von Marche gewesen, wurde auf Eduard übertragen [1]). Die königlichen Besitzungen in Irland und Wales, die Canalinseln, die Grafschaft Chester, Burg und Lehn Peak in Derbyshire, Stamford und Grantham erhielt er als Eigenthum. 15,000 Mark jährlich werden ihm ausgesetzt zugleich mit den Ansprüchen seines Vaters auf alle einst von den Königen von Frankreich entrissenen Länder und Plätze auf dem Festlande [2]).

Schon zu Anfang 1254 war der Befehl des Königs eingelaufen, daß der Prinz in Begleitung seiner Mutter, die kurz zuvor abermals einer Tochter genesen und am 5. Jan. auf das glänzendste ihren Kirchgang gefeiert [3]), sich zum Vater in die Gascogne begeben sollte. Allein die Verhandlungen mit Spanien verzögerten die Reise noch auf einige Monate. Am 8. Febr. hatte Heinrich nämlich eine zweite Gesandtschaft nach Castilien abgefertigt, welche dieses Mal aus dem Bischof Peter von Hereford und Johann Mansel bestand [4]). Sie wurden zu Toledo von Alonso empfangen, wo es ihnen bald gelang ihren Instructionen gemäß das Bündniß einzuleiten. Am 1. April ernannte der König von Castilien den Bischof Lopez von Marocco und den Edelmann Garcias Martinez de Toledo zu seinen Bevollmächtigten, um mit ihnen zu unterhandeln, und stellte dem Prinzen Eduard einen Geleitsbrief aus [5]). Am 20. desselben Monats wurde von beiden Theilen der Friede und ein ewiger Bund beschworen, nach welchem die beiden Fürsten dieselben Freunde und Feinde haben wollten, der junge Eduard vom Könige von Castilien zum Ritter geschlagen werden und ihm dann im Kriege gegen Navarra zuziehen sollte, Heinrich aber sich verpflichtete seine für den Kreuzzug gesammelten Streitkräfte

1) Lettres, p. 120. Febr. 14. 1254.

2) Rymer 296. Febr, 18. 297. Febr. 14. vgl. 38. Pat. 4. März 12—16, Besitznahme von Bristol, Stamford, Chester, Irland.

3) Matth. Par. 881. Großes Gastmahl in festo S. Edwardi. 38. Claus. 14 dorso. Bestellung der Schiffe. Januar 30. Rymer 295.

4) Matth. Par. Additamenta p. 196.

5) Rymer 297. 298.

gegen Antheil an der Eroberung zum Kriege gegen die Muhamedaner in Afrika zu verwenden, den Gaston von Béarn und andere, so weit sie durch Versprechungen an Alonso gebunden waren, zu entschädigen und seine Tochter Beatrix einem Bruder seines Bundesgenossen zur Gemahlin zu geben. Der König von Castilien aber schwört in seinem und seiner Erben Namen alle seine Ansprüche auf Besitz und Herrschaft in der Gascogne fahren zu lassen und die darüber vorhandenen Urkunden dem Könige von England auszuliefern [1].

Diesen Bestimmungen suchten beide genau nachzukommen. Alonso meldete noch am selben Tage dem Vicomte Gaston von dem Bündnisse und forderte ihn auf sich seinem Lehnsherrn Eduard treu gehorsam zu unterwerfen; dem Könige von England aber setzte er die Hälfte der in Afrika zu machenden Eroberungen aus; bald darauf hat dieser auch beim Papste darum angehalten [2]. Erst auf die Kunde von dieser Übereinkunft schiffte sich die Königin Eleonore in Begleitung ihrer Söhne Eduard und Edmund am 29. Mai zu Portsmouth ein und landete nach wenigen Tagen in Bordeaux [3]. Heinrich ließ nunmehr verkünden, daß Eduard der Erstgeborene im Laufe des Jahres Eleonore, die Schwester des Königs von Castilien, heirathen werde [4]) und sandte alsdann den Sohn mit großem Aufwande und zahlreicher Begleitung nach Spanien, wo zu Burgos der feierliche Ritterschlag und die Hochzeit statt hatte. Johann Mansel war wiederum Bevollmächtigter; er überbrachte der Braut die Belehnung mit Stamford, Grantham, Tickhill und Peak als Mitgift von Seiten des Prinzen, bestätigte noch einmal alle diesem verliehenen Schenkungen und brachte dann ein mit goldener Bulle versehenes Schreiben Alonsos

1) Aktenstücke bei Rymer 298—300; die englischen sind datirt XII. Kal. Maii, die spanischen X. Kal. Maii aera 1292. vgl. ein französisches Document über die Heirath des Prinzen im Tower N. 1601.

2) Rymer 300. 301. 308. Sept. 18.

3) Matth. Par. 889.

4) Rymer 304. secundum statutum catholicae fidei infra quinque septimanas post fest. S. Mich. prox. venturum, vel ante si fieri poterit.

heim, in welchem dieser durch alle seine Kronvasallen bestätigen läßt, daß er seinen Schwager Eduard zum Ritter geschlagen und all sein Anrecht auf die Gascogne auf ihn übertragen habe [1]).

Heinrich III. war höchlich erfreut über den guten Ausgang seiner Wünsche; er hatte einen Bundesgenossen gewonnen und sich der Ruhe in seinen südlichen Besitzungen versichert. Allein auch noch andere Angelegenheiten suchte er von Bordeaux aus zu betreiben.

Papst Innocenz IV. hatte während der letzten Jahre stetig seine Zwecke verfolgt. Schon um Ostern 1251 war er im Stande, Lyon zu verlassen und sich nach seiner Vaterstadt Genua und von dort nach Mailand zu begeben [2]). Aber noch immer blieben Hohenstaufen zu bekämpfen: in Deutschland, wo das Reich auseinanderfiel, wollte es seinem Gegenkönige Wilhelm von Holland, wie einst dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, gar nicht glücken, die welfischen Interessen zur Anerkennung zu bringen; in Italien, besonders in Apulien und Sicilien war die Macht Konrads IV. und Manfreds nicht selten von Glück begünstigt und hinderte den Papst auch wieder von Rom sicheren Besitz zu nehmen. Längst hegte er daher den Gedanken, England durch Anbieten einer Krone in die italienischen Verhältnisse hineinzulocken und sich auf diese Weise seiner Schätze ganz zu versichern. Bereits im Jahre 1250, als Graf Richard einmal nach Lyon kam, hatte ihn Innocenz sehr zuvorkommend empfangen und nach Beendigung einer glänzenden Mahlzeit längere Zeit mit ihm im Geheimen verhandelt. Dies gab damals zu vielen Gerüchten Anlaß; es hieß, der Papst habe den Grafen von Cornwall zum römischen Kaiser

1) Rymer 304—306. 308. 309. Das letzte auch von den muhamedanischen Königen von Granada und Murcia gezeichnete Schreiben ist datirt Burgos Nov. 1. 1254. Matth. Par. 890 spottet über das Bündniß mit einem so entfernten Fürsten, der im Kriege mit Frankreich niemals Hülfe leisten könne, und bezeichnet die Spanier als vultu deformes, cultu despicabiles, moribus detestabiles. vgl. Chron. de Dunst. 310.

2) Matth. Par. 819. Raynaldus, a. IX, art. 27.

ausersehen [1]). Im August 1252 aber sandte er seinen Notarius, den Meister Albert, nach England mit einem Schreiben an Heinrich, worin er ihn ersucht, seinen Bruder zur Annahme der Krone des apulischen Reichs zu bewegen. Richard jedoch gedachte der Ansprüche seines Neffen Heinrichs, des Sohnes Isabellas, und war klug genug, vom Papste Sicherheiten und Beihülfe zu fordern und seine eigenen Reichthümer nicht auf so lockere Verheißungen hin daran zu geben: es sei, sagte er, als wenn man ihm den Mond verkaufe und dazu auffordere hinaufzusteigen und ihn sich herabzuholen. Innocenz wollte auf solche Erwiderung nichts mehr mit ihm zu schaffen haben [2]). Ohne irgend ehrliche Absichten ließ er nun bisweilen mit Konrad IV. unterhandeln; auch kam ihm einmal der Gedanke, den jungen Heinrich mit einer seiner Nichten zu vermählen und mit englischem Beistande gleichsam als Sohn der Kirche zum Erben in Italien einzusetzen [3]). Aber auch hier war, noch ehe er sich zu handeln entschloß, das tragische Verhängniß, das über dem Hause der Hohenstaufen waltete, mächtiger: Heinrich starb zu Ende 1253 in jungen Jahren, nicht ohne den Verdacht, Gift empfangen zu haben [4]). Um dieselbe Zeit war der Papst wieder in Rom eingezogen und sann auf Mittel, den König Konrad, welcher Neapel erobert hatte und gemeinsam mit seinem Halbbruder Manfred das väterliche Recht zur Geltung brachte, zu vernichten. Zu Anfang 1254 erschien Meister Albert nochmals beim Könige von England und trug ihm das süditalische Reich für seinen Sohn Edmund an. Dieser, nur wenig über neun Jahre alt, begleitete darum seine Mutter nach der Gascogne und wurde von seinem Vater, der, außer sich vor Freude, auch gegen die Warnungen des Legaten das Geheimniß nicht bei

1) Matth. Par. 777.

2) Ibid. 856. 892. Rymer 284. III. Non. Aug.

3) Matth. Par. 832.

4) Ibid. 884. Vgl. Raumer, Hohenstaufen IV, 344. Das Schreiben Konrads an Heinrich III. bei Rymer 302 reinigt jenen von allem Verdachte, mit dem ihn auch der Papst verfolgte, cf. Baluze Misc. I, 482.

sich behalten konnte, bereits als König von Sicilien betitelt [1]). Innocenz aber hatte den König von England völlig in seinem Netze gefangen, denn Heinrich gab her, was er hatte, borgte bei Richard, bei den Juden und gestattete dem Papste, der nicht zauderte jenes Lehn der Kirche in einer Bulle auf König Edmund zu übertragen, ein Anlehen bei der englischen Geistlichkeit zur Beförderung der Eroberung von Sicilien zu machen [2]). Bitter klagte Konrad über die Schwäche und Eitelkeit des Königs von England; doch auch seine Anstrengungen waren vergebens, am 20. Mai 1254 in einem Alter von 26 Jahren raffte ihn ein Fieber oder, wie Andere wollen, Gift dahin [3]). Nunmehr schien Innocenz gewonnenes Spiel zu haben; er selbst brach nach Apulien auf, wo die deutsche Partei zu Gunsten eines Söhnleins Konrads sich um den Markgrafen Berthold von Hohenburg scharte, die italienischen Ghibellinen dem schönen und tapferen Manfred folgten und Sicilien einem Statthalter des Kaisers, Petrus Rufus, gehorchte. Zwischen diesen drei Parteien war Verständigung unmöglich; nach einander traten sie mit Innocenz in Unterhandlung, der im November 1254 selbst in Neapel eintraf. Inzwischen hatte er niemals nachgelassen, den König von England weiter zu verlocken; jetzt, da ihm Konrad nicht mehr im Wege stünde [4]), solle er die für den Kreuzzug gesammelten Mittel auf die Eroberung von Apulien und Sicilien verwenden, alle anderen Ausgaben hintenansetzen; er, der Papst, werde dem Könige Edmund das Siegel des neuen Reichs verfertigen lassen, damit er es bis zu Michaelis übernehmen könne; 100,000 Pfund Tournois will Innocenz zum Zuge in Bereitschaft halten; auch die Einsammlung der Zehnten zur Kreuzfahrt wird noch auf zwei Jahre verlängert; ein Zwanzigster soll sogar zu Nutz

1) Matth. Par. 892. Rymer 297. pridie Non. Mart. a. XI. Innoc. IV. (1253).

2) Bullen, Assisii II. Id. Maii. bei Rymer 301. vgl. Matth. Par. 893.

3) Matth. Par. l. c. cf. Boehmer, Reg. Imp. p. 273.

4) Rymer 304. mortuo jam Conrado... tantum obstaculum circa idem regni negotium minime repperitur. II. Kal. Jun.

und Frommen des Kreuzzugs in Schottland erhoben werden [1]). Heinrich verlieh darauf im October im Namen seines Sohnes die Grafschaft Capua an Thomas von Savoyen und erkannte nochmals die ganze Schenkung an [2]). Der Papst machte den Markgrafen von Hohenburg, den er durch Bestechung gewonnen, zum Seneschall des apulischen Reichs, verlieh ihm reiche Schenkungen [3]) und rief, als sich Manfred von neuem wider ihn erhoben, den König von England um schleunige Hülfe an [4]). Aber noch ehe diese aufgeboten werden konnte, war Innocenz nicht mehr. Er starb zu Neapel am 7. Dec. [5]). Sein Andenken wurde in England wahrlich nicht gesegnet, denn bis zuletzt hatten sich die von ihm ausgehenden Bedrückungen gesteigert und überdauerten ihn noch lange. Was Innocenz III. einst begonnen und seine Nachfolger fortgesetzt, hatte Innocenz IV. in der offensten Schamlosigkeit als Recht des Papstes aufgestellt. Alexander IV., bisher Cardinalbischof und, als Graf Reinald von Segni, ein Neffe des alten Gregor IX., den man an seiner Statt erwählte, galt für einen frommen, milde gesinnten Mann, von dem es aber bekannt war, daß er dem Einfluß des Geldes nicht zu widerstehen vermochte.

Heinrich III. glaubte zu Ende des Jahres 1254 alle seine Aufgaben nach Wunsch gelöst zu haben und beschloß seinen Rückweg zu Lande durch Frankreich zu nehmen [6]). Neugier, Frömmigkeit und das Verlangen, mit Ludwig IX., dessen Ruf damals die Christenheit wie das Morgenland erfüllte, zusammenzutreffen, bestärkten ihn hierin. Der König von Frankreich hatte sich endlich in Folge verschiedener Ereignisse in Europa, der Erfolge des Papstes, des Kriegs zwischen Flandern und König Wilhelm von Deutschland und der Anwe-

1) Bullen bei Rymer 302. 303 aus dem Monat Mai.

2) Rymer 308. 310. Oct. 3. 14. vgl. Matth. Par. 896.

3) Bullen vom 3. Nov. Rymer 311.

4) Rymer 312. XV. Kal. Dec.

5) Matth. Par. 897. vgl. Raumer, Hohenstaufen IV, 375. Bulle Alex. IV. bei Rymer 312, Innocenz sei gestorben VII. Id. Dec. Raynaldus, a. XII. art. 69.

6) Matth. Par. 897. cf. Rymer 312. XI. Kal. Jan.

fenheit Heinrichs III. in der Gascogne zur Rückkehr von Acre in sein Reich entschlossen; am 7. Sept. war er feierlich in Paris empfangen worden [1]). Gern gab er jetzt seine Einwilligung zur Reise Heinrichs durch seine Staaten. Dieser betete zuerst zu Fontevraud am Sarge seiner Mutter, wurde am 20. Nov. zu Orleans von Ludwig begrüßt und wallfahrtete darauf zum Grabe St. Edmunds in Pontigny. Dann begab er sich nach Chartres und reiste von hier aus in Begleitung Ludwigs und Eleonorens nach Paris, wo sie am 10. und 11. Dec. eintrafen [2]). Feierlich wurden sie von der Königin Margareta und ihren Schwestern, den Gräfinnen von Provence und Cornwall, eingeholt; die Universität stellte ihre Vorlesungen ein und zog ihnen entgegen, und selbst ergötzt über den Anblick, zeigte Ludwig seinem Gaste die Stadt und ihre Bewohner. Heinrich verbrachte etwa acht Tage im alten Tempel, bewirthete zuerst die Armen und darauf in einem glänzenden Mahle den König von Frankreich nebst allen Anverwandten und Baronen. Ein jeder wurde mit reichen Geschenken bedacht. So oft Heinrich ausging, die Wunder der Stadt, die hohen, weiß angestrichenen Häuser oder die benachbarten Orte St. Denis und St. Germain zu sehn, blieb das Volk in deu Straßen stehn, um den reichen König von England, den Schwager seines Königs, zu erblicken. In traulichem Gespräche verkehrten die beiden Fürsten häufig miteinander; beim zärtlichen Abschiede soll Ludwig noch einmal bedauert haben, daß seine Pairs ihm nicht gestatteten, jenem in Allem zu willfahren und sein unzertrennlicher Freund zu heißen. Heinrich reiste darauf nach Boulogne, feierte dort Weihnachten und schiffte sich Sonntag den 27. Dec. in die Heimath ein, wo er zu Dover vom Grafen Richard und dem Hofadel empfangen wurde [3]). Der Besuch in Paris hat in der Folge wesentlich zu dem guten Einvernehmen zwischen den beiden Königen beigetragen; Heinrich enthielt sich aller Verbindung mit den

1) Tillemont, Vie de St. Louis IV, 44.

2) Matth. Par. 898. Tillemont, IV, 57.

3) Matth. Par. 900. 901. vgl. Wikes, 50. Ann. Wav. 211. Chron. de Dunst. 310.

Gegnern der französischen Politik, und Ludwig nahm bereitwillig die im Juni 1255 durch Simon von Montfort und 1255
Peter von Savoyen vermittelte Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Jahre 1258 an [1]).

Mit Schulden belastet war Heinrich in England eingetroffen; an die 300,000 Mark sollen ihm sein Zug nach der Gascogne und der Aufenthalt in Paris gekostet haben. Er mußte sich wieder Geld schaffen. Der City von London wurde wegen einer geringfügigen Streitigkeit ihr Magistrat suspendirt und eine Taille von 3000 Mark abgenöthigt [2]); die Juden, des Königs Eigenthum, mußten 8000 Mark zahlen; Graf Richard schoß abermals Summen vor [3]). Die Lehnsträger der Krone indeß, welche bald nach Ostern [4]) zum Parlament zusammentraten, zeigten sich zäher als je zuvor; sie waren zu keiner Bewilligung zu bewegen, sondern klagten, daß trotz des Eides die Magna Charta nicht gewahrt würde, und forderten unter ihrer Zustimmung die Einsetzung eines Großrichters, Kanzlers und Schatzmeisters. Hiervon wollte der König wie zuvor nichts wissen; man vertagte sich bis Michaelis, wo es jedoch ebenfalls zu keiner Verständigung kam.

Mittlerweile ließ sich auch der Papst vernehmen. Alexander IV. hatte alle von seinem Vorgänger wegen Süditalien getroffenen Bestimmungen bestätigt. Auch er fuhr fort gelegentlich mit Manfred zu verhandeln und erkannte doch gleichzeitig Edmund, den Sohn Heinrichs III., als König von Sicilien an [5]). Es fiel ihm nicht schwer, den schwachen Vater, der so leicht in die Falle gegangen, darin fest zu halten. Am 9. April schloß er mit den englischen Bevoll-

1) Tillemont, IV, 68. Rymer 324. vgl. 39. Pat. 8. Mai 20. Vollmacht 4. Juli 29.

2) Matth. Par. 902. Liber de antiq. leg. 22. statim post Epiphaniam cf. 39. Claus. 20 dorso. Jan. 26.

3) Rymer 315. Richard leiht 5000 Mark. 39. Pat. 13. Febr. 23.

4) Matth. Par. 904. in quindena Paschae, quae vulgariter Hokeday appellatur. vgl. Chron. de Dunst. 312.

5) Bullen bei Rymer 315. 316.

mächtigten, unter denen sich der Bischof von Hereford Peter Egueblanc, ein geborener Franzose, und Johann Mansel befanden, einen wichtigen Vertrag ab, nach welchem Sicilien und Apulien mit Ausnahme Benevents ungetheilt auf Edmund und dessen Erben übergeht, die dafür 2000 Unzen Gold alljährlich an den Papst zu zahlen und 300 Ritter zu stellen verheißen; das Kirchengut verwaltet der Papst ebenfalls, der König darf bei Strafe des Bannes niemals Kaiser von Deutschland werden, muß alle Schenkungen Innocenz IV. an den Markgrafen von Hohenburg und andere anerkennen, und Heinrich muß dem Papste in vorgeschriebenen Fristen 135,541 Mark Sterling zahlen, sowie andere Kosten decken und Hülfstruppen zuführen. Fehlt er in diesen Bedingungen, so macht er sich des Bannes schuldig. Mit dem 15. Jahre wird Edmund großjährig und hat alsdann dem Papste den Lehnseid zu leisten. Einstweilen haftet sein Vater für ihn und beschwört sammt Eduard und mehreren Vertrauten die vom Papste vorgeschriebene Formel. Innerhalb eines Jahres, von Michaelis an gerechnet, muß Heinrich ein Heer zum Kriege gegen Manfred ins Feld stellen [1]). Dieses Document wurde nach England befördert und am 6. Nov. in London ausgewechselt [2]). Dem Papste war es natürlich gleichgültig, wie dort unter den damaligen Verhältnissen die Gelder aufgebracht werden konnten; häufig suchte er einzelne Summen zu bekommen. Bald hatte Heinrich italienischen Kaufleuten, den großen Wechslern jener Tage, einige Tausend Mark zu entrichten [3]), bald wies der Papst die eigenen Gläubiger an ihn. Der Bischof von Bologna hatte im Dienste der Kirche 4000 Pfund Tournois

1) Rymer 316—319. V. Id. Apr. In der Formel heißt es: Papatum Romanum et regalia Petri tam in regno Sicilie quam alibi existentia adiutor eis ero ad retinendum et defendendum et recuperandum et recuperata manutenendum contra omnem hominem. sic me Deus adiuvet et haec S. Evang.

2) Die VI. intrante mense Nov. Copie des Vertrags aus den päpstlichen Regesten Ms. Mus. Brit. Add. 15,358. fol. 252 sq.

3) Rymer 316. 40. Pat. 11. 10 dorso. An Kaufleute von Siena und Florenz.

verausgabt; Alexander ertheilte ihm den Auftrag, an den jungen König von Sicilien den Belehnungsring zu überbringen und sich gleichzeitig jene Summe wieder erstatten zu lassen [1]). In England war der Bischof von Hereford thätig und suchte seine Brüder, die übrigen Prälaten, zu bewegen von ihren Einkünften gewissen Kaufleuten aus Italien auf Zinsen zu geben; doch wurden die Briefe, welche dieser verhaßte Kirchenfürst vorwies, vielfach als verfälscht bezeichnet [2]).

Um seinen Zweck leichter zu erreichen, sandte Alexander im Herbste einen Meister Rustand, Rechtsgelehrten und Subdiakonus, einen Gascogner von Geburt, als Legaten mit einer Reihe von Bullen nach England. Er sollte hauptsächlich die Lösung des Königs und der übrigen Pilger von ihrem Gelübde zum besten der sicilischen Königskrone und die Einsammlung eines Zehnten auf fernere drei Jahre zur Ausführung bringen [3]). Rustand begann damit, das Kreuz gegen Manfred zu predigen und auf einer Convocation im October der Geistlichkeit große Summen abzuverlangen. Die englischen Prälaten waren in der That in schlimmer Lage; Bonifaz von Canterbury weilte noch immer im Auslande, nur mit den Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt; Walter von York war im Frühjahr hochbetagt gestorben; Hereford und Winchester thaten dem Papste und dem Könige Alles zu Gefallen. Nur die Bischöfe von London und Worcester wagten es, sich laut den übertriebenen Anforderungen zu widersetzen und Gleichgesinnte um sich zu vereinen [4]). Rustand wollte daher fernerhin nichts mehr von einer Gesammtäußerung der Geistlichkeit durch ihre Procuratoren wissen. Auf der nächsten Versammlung am 13. Jan. 1256 forderte er, jeder solle für sich handeln, damit Papst 1256

1) Bulle bei Rym. 319. XI. Kal. Maii. Matth. Par. 911. 40. Pat. 20 dorso.

2) Chron. de Dunst. 319. malitiose fecit sibi literatorias falsas et obligavit in Curia Romana fere omnes domus magnas religionis in Anglia illis nescientibus nec consentientibus vgl. Matth. Par. 910.

3) Matth. Par. 913. Rymer 319—322. Bullen vom Monat Mai.

4) Matth. Par. 915.

und König erführen, was sie von ihnen zu erwarten hätten. Die Folge war, daß ein Theil der Geistlichkeit immer mehr zum Anschlusse an den Adel hingetrieben wurde und gleich diesem alle Steuererhebung von ihren Baronien verweigerte. Mit geheimen Aufträgen Heinrichs begab sich Rustand zu Anfang Juni wieder nach Italien[1]); wie viel Geld er mit sich genommen, weiß Niemand zu erzählen, nur Klagen und Elend ließ er hinter sich. Im folgenden Jahre überbrachte der Erzbischof von Messina neue Bullen, welche ein schleunigeres Eingehn des Geldes bezweckten, dem Könige die Einkünfte aller nicht residirenden Geistlichen, aller erledigten Pfründen während eines Jahres, die Güter der intestat gestorbenen und von neuem den Zehnten bewilligten[2]). Der Erzbischof verlängert auch im Auftrage des Papstes den zur Hülfeleistung gestellten Termin, doch hält er, wie gegen die saumseligen Prälaten, auch gegen den König Bann und Interdict bereit[3]). Späterhin erschien auch Rustand wieder und begann in Begleitung Arlots, eines andern Sammlers, sein Unwesen von neuem[4]).

Während nun also das Reich ausgesogen wurde, der König ganz und gar von fremden unrechtmäßigen Rathgebern abhing und im Lande selbst nicht an ein Zusammenhalten zu denken war, gaben Bewegungen unter den Grenznachbarn zuerst wieder das Zeichen von bevorstehenden stürmischen Ereignissen.

Schottland litt damals an den verderblichen Folgen einer Minderjährigkeitsregierung, da Alexander III. noch nicht 15 Jahr alt war. Alan Durward hatte den König von England auf seiner letzten Expedition nach Guienne begleitet, während der Graf von Menteith die Regierung in Händen hatte[5]). Schon zu Anfang des Jahres 1255 überbrachte

1) Matth. Par. 920. 924. 926.

2) Bullen von XII. Kal. Sept. — V. Kal. Oct. bei Rymer 344 — 348.

3) Rymer 350. 351. II. Non. Oct. V. Id. Nov.

4) Matth. Par. 960. 962.

5) Chron. de Mailros 183.

ein der jungen Königin beigegebener englischer Arzt die Nachricht, daß sie und ihr Gemahl nicht frei seien und im Schlosse von Edinburgh sogar getrennt von einander gehalten würden [1]). Im Monat August brach Heinrich selbst nach Norden auf und schickte eine Gesandtschaft unter dem Grafen Richard von Glocester und Johann Mansel vor sich her. Diese hatten große Vorsicht und List anzuwenden, um in Edinburgh zugelassen zu werden und sich von der kläglichen Lage des jungen Königspaars zu überzeugen [2]). Aber es gelang ihnen, Menteith und die Comyns zu stürzen und eine der Verbindung mit England geneigtere Regentschaft unter den Grafen von Dunbar, Strathern und Carrick einzusetzen. Heinrich, der inzwischen zu York Kriegsmannschaften an sich gezogen und bis nach Alnwick an die Grenze gerückt war, gab sich alle Mühe, den Schotten durch offene Briefe begreiflich zu machen, daß er nichts zum Nachtheile ihres Reichs beabsichtige, in keiner Weise eingreifen, sondern nur die Ehre des Königs Alexander schützen und mit seinen Kindern zusammentreffen wolle [3]). Er erkannte ausdrücklich die volle Unabhängigkeit Schottlands an und hat nur dadurch den dortigen Adel zur Erfüllung seines Wunsches vermocht. Nachdem sich Robert von Roß und Johann von Baliol, die als Anhänger der gestürzten Partei am längsten Widerstand geleistet, vermittelst einiger Geldsummen mit Heinrich vertragen, begab sich dieser wieder nach Süden. Im August 1256 finden wir Alexander und Margareta, während sich die schottischen Parteien, besonders durch Marie de Couci entflammt, wieder heftig bekämpften, am Hofe zu Woodstock auf Besuch, wo ihretwegen große Festlichkeiten stattfanden. Der Eifersucht der Schotten gegenüber, sah

1) Matth. Par. 907. Vgl. Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 184.

2) Matth. Par. 908. Chron. de Mailr. 181. cf. Tytler, History of Scotland I, 11—13.

3) Rymer 325—327. Promisimus etiam eis fideliter, quod nec ipse rex et regina nec aliquis ex suis quos secum ducent infra regnum nostrum moram facient, nisi de omnium magnatum Scotiae voluntate.

sich Heinrich dann genöthigt, in den nördlichen Grafschaften ein Aufgebot bereit zu halten, um bei einem Losbruche sofort seinem Eidam zu Hülfe zu ziehn [1]). Trotzdem wurden Alexander und Margareta im folgenden Jahre abermals von den Comyns gefangen gehalten und alle Ausländer vom Hofe vertrieben. Vergebens suchte der König von England zur Herstellung eines dauernden Friedens mitzuwirken; erst im November 1258, nachdem der Graf von Menteith ermordet worden, scheint er sich mit der schottischen Regentschaft verständigt zu haben [2]).

Wie er Schottland nicht ohne eigene Gefahr an sich zu fesseln trachtete, so bereitete ihm die Übertragung seiner Macht auf Eduard, besonders in Wales, große Schwierigkeiten. Zu Ende des Jahres 1255 war Eduard aus Spanien und der Gascogne, wo er eine Zeit lang krank gelegen [3]), zurückgekehrt. Seine Gemahlin Eleonore war ihm vorausgeeilt und mit der üblichen Pracht in London empfangen worden; ihr Bruder Sancho, der zum Erzbischof von Toledo erwählt worden, Garcias Martinez und andere Spanier, die sich in ihrem Gefolge befanden, machten Miene, sich gleichfalls in England einzunisten [4]). Der Thronfolger, der sich seinen Hof aus diesen Leuten bildete, deren übermüthiges Wesen bald vieler Orten Anstoß erregte, hatte schon vor seiner Ankunft von seinem Oheime borgen müssen [5]) und suchte sich jetzt dem ihm gegebenen Beispiele gemäß ebenfalls nach Kräften zu bereichern. Nach einander trat er die ihm bei Gelegenheit seiner Heirath übertragenen Besitzungen an. Sein Vater ließ sich das alte irische Staatssiegel von Dublin

1) Matth. Par. 930. Lib. de antiq. leg. 23. vgl. Rymer 347. Sept. 13. 1256.

2) Matth. Par. 957. 985. Rymer 378 Nov. 6. 1258. Tytler, Hist. of Scotland I, 17.

3) Verbot eines Turniers; quia tales audivimus rumores de statu Edwardi filii nostri in Wasconia, Rymer 323. Kehrt zurück in Vigilia S. Andreae (Nov. 29). Lib. de antiq. leg. 23.

4) Matth. Par. 909. 911. 916. Lib. de antiq. leg. 22. vgl. Rymer 325. 328.

5) 1000 Mark, 39. Pat. 7. Juni 20. 1225.

zurücksenden und gab den Befehl, fernerhin nur unter dem seines Sohnes zu verfügen [1]). Eine ähnliche Investitur hatte auch in Wales statt. Als aber der neue Herr im Herbste 1256 die Einkünfte seiner Güter gewaltsam einzutreiben begann, und sein Bevollmächtigter, Gottfried von Langley, englisches Recht und Eintheilung des Landes in Grafschaften und Hunderte einzuführen suchte, da erhoben sich in großer Erbitterung die Waliser, zumal die niemals bezwungenen Bergbewohner [2]). Llewellyn II., der einst von Heinrich eingesetzt, bisher guten Frieden gehalten, ein schöner und tapferer Mann [3]), sammelte die Clans um sich und beherrschte bald die ganze Mark von Chester bis zum Canal von Bristol. Vergeblich hatte er sich zu wiederholten Malen beim Könige von England über so manche von der Grenzritterschaft geschehene Unbill beschwert, man wälzte alle Anklagen auf ihn zurück; so hatte er denn zu Ende September die Feindseligkeiten eröffnet und war bis Abergavenny in Monmouthshire eingebrochen. Eilends schrieb Peter von Montfort, ein Vetter des Grafen von Leicester, der in jener Gegend befehligte, um Hülfe: bis zum Severn läge das Land offen [4]). Eduard, dem sein Vater nicht einen Pfennig zu geben vermochte und der wiederum bei Richard borgen mußte, traf fruchtlose Anstalten zum Widerstande, und ein nasser, stürmischer Winter war den Feinden der beste Bundesgenosse. Vergebens waren alle Versuche, sie zum Frieden zu bewegen, vergebens bemühten sie selbst sich um die Vermittelung des Grafen von Cornwall. Heinrich III. soll seinem Sohne, als er einmal mit Klagen vor ihm erschien,

1) 40. Pat. 12. quod sigillum Edwardi filii regis currit in terra illa. Mai 16. 1256. vgl. Rymer 326.

2) Matth. Par. 937 besonders Chron. de Dunst. 321. Lib. de antiq. leg. 29. eo quod dominus Edwardus filius regis noluit illos tractare secundum consuetudines eorum. vgl. Caradoc p. 242—244.

3) Lewelinus secundus, vir pulcherrimus et bello strenuus. Chron. de Dunst. l. c.

4) Rymer 339. s'eil descendent outre, si come jo sai bien, il frount.. ils distrurrount tote la terre nostre Seignour le Rei jekes a Severne. vgl. Rymer 340. 341.

erwidert haben: „Was geht mich dein Land an, zeige deine jungen Kräfte, ich habe andere Dinge zu thun"[1]).

Nichts desto weniger mußte auch er sich bald zum Beistande entschließen. Die Gefahr griff immer weiter um sich. Als Eduard die Waliser mit Zuzug aus Irland zu bedrohen meinte, rüsteten diese Kreuzer aus und suchten sich auch von der Meerseite her zu schützen[2]). Da wurde denn auf den 1. Aug. 1257 ein allgemeines Aufgebot ausgeschrieben, das zur selben Zeit von Chester und vom Severn her anrücken sollte[3]). Aber was sich selten ereignet, die Waliser von Nord und Süd hielten einmüthig zusammen und fochten, an ihre unzugänglichen Schluchten gelehnt, für Haus und Heerd und ihre nationale Unabhängigkeit[4]). Auch die Gegenwart des Königs, der sich zu Chester und zu Gannock selbst im Lager befand[5]), vermochte den englischen Adel, der manchen Ritter im Felde verlor, nicht zum Siege zu entflammen, und vergebens bot Graf Richard von Glocester alle seine Kräfte zur Bezwingung des Feindes auf. Der ganze Feldzug wurde zu Schanden, mit Anfang 1258 drohte die größte Gefahr: die Fürsten und der Adel von Wales hatten sich durch einen feierlichen Vertrag mit der nationalen Partei in Schottland in Verbindung gesetzt; auf Mittsommer mußte Heinrich von neuem sein Heer aufbieten[6]). Allein die Ausführung dieses Feldzugs sollte durch die englischen Barone selbst verhindert werden. Seit Jahren hatten sie mit mehr als gewöhnlicher Geduld die unrechtmäßigen Anforderungen der Krone ertragen oder die durch des Königs Mißregierung veranlaßten

1) Matth. Par. 944. vgl. Rymer 354.

2) Matth. Par. 950.

3) Rymer 361. Juli 18.

4) More Trojanorum sagt Matth. Par. 952.

5) 41. Pat. 3. Hic incipit rotulus de Wallia, Chester, Aug. 17. 41. Claus. 3. in castris apud Gannock, Aug. 17. vgl. Chron. de Dunst. 325. 326.

6) Walisisch-schottischer Vertrag vom 18. März 1258 bei Rymer 370. Aufgebot, März 24. 42. Claus. 11 dorso. die Lune prox. ante fest. S. Joh. Bapt. scil. per octo dies ante festum predictum. vgl. Matth. Par. 963. 964.

Feindseligkeiten ausfechten helfen; jetzt endlich glaubten sie die Zeit gekommen, um laut und nachdrücklich ihre Klagen zu erheben. Die Abwesenheit des Grafen Richard von Cornwall schien ihnen die günstigste Gelegenheit zu gewähren. Die Veranlassung derselben aber verdient hier kurz eingeschaltet zu werden.

Richard hatte, wie wir gesehen, bisher allen Verlockungen widerstanden. Die Verwaltung seines hoch angewachsenen Vermögens und der große pecuniäre Einfluß, den er in der Regierung seines Bruders genoß, erschienen ihm weit sicherer als der Besitz einer vom Papste verliehenen Krone. Da geschah es, daß Wilhelm von Holland, der welfische König der Deutschen, auf einer Fehde mit seinen Nachbarn, den Westfriesen, ums Leben kam; am 28. Jan. 1256 war er zu Pferde in seiner schweren Rüstung durch das Eis gebrochen und von den wüthenden Bauern erschlagen worden [1]). Hohenstaufische Ansprüche, das Anrecht des jungen Conradin, des einzigen Sohns Konrads IV., ließ der Papst nicht aufkommen. Es war zunächst wieder der Erzbischof von Köln, der sich eifrig um die Erwählung eines welfischen Reichsoberhaupts bemühte. Konrad von Hochstaden, welcher damals dem Erzstifte vorstand, hatte bereits die Wahlen des Landgrafen Heinrich Raspe und Wilhelms von Holland gefördert [2]). Er gedachte zuerst an Richard von Cornwall, dessen kriegerische Unternehmungen in Frankreich und Palästina, dessen Reichthum aber vor allen Dingen ihm im Auslande einen Namen gemacht hatten. Wegen dieser Eigenschaften und eingedenk des alten Zusammenhangs der Plantagenets mit der welfischen Partei scheute man sich nicht, den Ausländer einem Reichsfürsten vorzuziehen [3]).

Als erster Bote wurde ein Anhänger und Schwager

1) Matth. Par. 923. Joh. de Beka ap. Boehmer, Fontes II, 448. Reg. Imp. 1246—1313, p. 36. Raumer, IV, 400.

2) Levoldi Catal. Archiepp. Colon. apud Boehmer, Fontes II, 292.

3) Matth. Par. 940 sagt außerdem: propter linguam Anglicanam, quae Alemannicae consonat et originis communionem et antiquam et novam.

Wilhelms von Holland auserſehen, Johann von Avesnes, der früher ſchon einmal in England thätig geweſen [1]). Er war ein Sohn der Gräfin Margareta von Flandern aus erſter Ehe und lag mit ſeiner Mutter in Fehde, da ſie nicht ohne die Zuſtimmung Ludwigs IX. den Kindern ihres zweiten Gemahls, des Grafen Dampierre, den Vorzug gab [2]). Sobald Avesnes ſeinen Auftrag am engliſchen Hofe ausgerichtet hatte, wurden ihm der Graf Richard von Gloceſter und Hertford, Johann Manſel und der Seneſchall Robert Waleram als Geſandte an die deutſchen Reichsfürſten beigegeben [3]). Um dieſelbe Zeit ſchrieb Heinrich III., der ſich nicht wenig geſchmeichelt fühlte, an ſeinen Bevollmächtigten in Rom und ließ den Papſt um Abſendung eines Cardinallegaten nach Deutſchland erſuchen: es müſſe ein der Kirche ergebener Fürſt zum römiſchen Könige erwählt werden, zumal da den Franzoſen nicht zu trauen ſei [4]). Auf das Vorſichtigſte wurden die Verhandlungen geführt. Schon zu Ende des Jahres hatte ſich Richard vor dem Reichsrathe bereit erklärt, die Krone, der einſt der Kaiſertitel nachfolgen ſollte, anzunehmen. Bald konnte Heinrich ſeine Überzeugung ausſprechen, daß ſein Bruder gewählt werden und daß er ihn ſelbſt nach Deutſchland begleiten werde [5]).

Inzwiſchen hatte das Geld des Grafen das Seine gethan: 8000 kölner Mark ſoll der Erzbiſchof Gerhard von Mainz empfangen haben, der 5000 davon an den Herzog

1) Matth. Par. 904.

2) Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte I, 174—178.

3) Rymer 342. Juni 12. 1256. vgl. Th. Wikes p. 51. Matth. Par. 941 irrig unter 1257.

4) Rymer 337. Heinrich an Wilhelm Bonquer: et maxime, cum Gallici, sicut nostis, in prejudicium nostri aspirent. Vollmacht Richards für Avesnes vom 26. Dec. im königl. Archiv zu Berlin: I. K. 217. N. 27.

5) Lib. de antiq. leg. 24. Memorandum, quod eodem anno in festo Innocentium (Dec. 28) in capella S. Stephani apud Westmonasterium, coram Domino rege et consilio suo praebuit Dom. R. Com. Corn. assensum electioni principum Alemannie, qui eum elegerant in regem eorum. Rymer 353. Jan. 17. pro certo intelligimus, quod dilectus frater noster R. Com. Corn. in regem Aleman. eligatur, cum quo in partes Alem. adire proponimus.

Albert von Sachsen abgeben mußte, um sich dafür aus dessen Gefangenschaft zu lösen; 12,000 erhielt Konrad von Köln, 18,000 Mark Sterling der Herzog von Baiern, die übrigen Wahlfürsten je 8000 Kölner Währung [1]). Auf den 13. Jän. 1257 war ein Tag nach Frankfurt ausgeschrieben. Von den 1257
bei der Wahl zum römischen Kaiser besonders betheiligten Fürsten waren indeß der Erzbischof Arnold von Mainz, der Herzog Albert von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen nicht zu gewinnen gewesen. Eher als ihre Gegner waren sie selbst oder ihre Abgeordneten in Frankfurt erschienen und zwangen dadurch den Erzbischof von Köln und seine Genossen, die Wahl am 13. Jan. draußen vor dem Thore vorzunehmen [2]). Erst am 15. März wurde die Gegenwahl, welche auf Alonso X. von Castilien, einen Enkel König Philipps des Hohenstaufen, fiel, proclamirt [3]).

Der Erzbischof von Köln hatte sich unterdessen, begleitet von den Bischöfen von Lüttich und Utrecht, dem Grafen Floris von Holland und anderen, nach England begeben, um den erwählten König einzuholen; auch der Böhme zeigte sich nachträglich geneigt, auf ihre Seite überzugehen [4]). Nach den nöthigsten Vorbereitungen und nachdem König Heinrich einer Schar von Rittern und Geistlichen Urlaub ertheilt, um seinen Bruder nach Deutschland zu begleiten [5]), schiffte sich

1) Th. Wikes 51. cf. Ann. Argentin. ap. Boehmer, Fontes II, 110, quibus dedit multam pecuniam et ceteris episcopis Alemanniae et nobilibus terrae. Doch vgl. Reg. Imp. 1246—1313, p. 353 und Urkunde bei Lacomblet II, 232 aus dem Archiv zu Berlin I. K. 217. N. 26.

2) Th. Wikes l. c. Herm. Altahensis ap. Boehmer, Fontes II, 513.

3) Boehmer, Reg. Imp. 1246—1313, p. 37. Raumer, Hohenstaufen IV, 410.

4) Am 22. Jan. hatte Richard schon Kunde ... hoc die Martis post prandium accepimus rumores per nuntios Alemanicos ... und nannte sich zum ersten Male Romanorum in regem electus semper Augustus, Rymer 353. cf. Wikes l. c. Matth. Par. 947. Nach Lib. de antiq. leg. 26 kamen sie nach London in quadragesima et septima Pasce (Ostern April 8).

5) Rymer 355.

dieser in Begleitung seiner Gemahlin und seines ältesten Sohnes am Sonntag den 29. April zu Yarmouth auf fünfzig Schiffen nach Holland ein, landete am 1. Mai in Dortrecht und zog nach zweitägiger Rast weiter bis Aachen [1]). Hier erwartete Erzbischof Konrad, der ihm direct von London vorausgeeilt, den Fürsten und krönte ihn am Himmelfahrtstage, den 17. Mai, zum Könige der Deutschen. Mit der Krone auf dem Haupte nahm Richard auf dem Throne Karls des Großen Platz, auch seine Gemahlin Sancha trug ihre Krone. Tags darauf schlug er seinen Sohn Heinrich zum Ritter, ernannte Johann von Avesnes zu seinem Seneschall und meldete bereits am 18. Mai seinem Bruder von allen Erfolgen: wenige Tage vor dem Feste habe Gerhard von Mainz den Erzbischof von Trier bei Boppard besiegt, die Krönung sei glänzend abgelaufen, er habe das vollste Vertrauen zu seinen neuen Bundesgenossen: dem Höchsten müßten sie für Alles danken [2]).

König Richard war nicht saumselig; um den Widerstand der Gegenpartei zu brechen, verlegte er seinen Hof zu Pfingsten nach Köln [3]) und zog dann im Sommer den Rhein hinauf. Im September mußte sich ihm Oppenheim ergeben; erst am 25. Juli 1258 rückte er in das hohenstaufisch gesinnte Worms ein [4]). Sein Schatz, zu dem Juden und Wucherer das Ihre hergeben mußten, der aber keineswegs aus Abgaben der englischen Stände angehäuft war, reichte noch für das Jahr 1258 aus; als Richard aber langsam und ohne Heldenthaten den Rhein hinaufgezogen, ging der Beutel auf

1) Die Reise am genausten in Richards Bericht, Rymer 356. Wikes läßt ihn irrig quinto die Maii landen.

2) Rymer l. c. Ann. Burton. 376. Ähnlich an die Bürger von London, Lib. de antiq. leg. 26—28; an seinen Seneschall in England, Matth. Par. Additam. 210. vgl. p. 952. Wikes 52. Chron. de Dunst. 325.

3) Matth. Par. Addit. 211. quod ad Pentecosten apud Coloniam et inde transferemus nos cum exercitu nostro super Archiep. Treverensem. Auf Antrag Erzbischof Konrads wird in England zum Wiederaufbau des abgebrannten Doms zu Köln gesammelt. Rymer 363.

4) Ann. Wormat. ap. Böhmer, Fontes II, 190. vgl. 161. Reg. Imp. 42. 43.

die Neige, um ihn wieder zu füllen, mußte er an die Rückkehr nach England denken [1]).

Auch von Seiten seiner Gegner war es nicht zu Thaten gekommen; dagegen war ihm der Widerstand des Auslandes nicht wenig im Wege. Schwerlich hat Alonso X. Versprechungen erfüllt, die Erzbischof Arnold von Trier in seinem Namen gethan; aber er hatte die Wahl angenommen und trat darüber mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Könige von England, in ein gespanntes Verhältniß. Zur Zeit, als bereits wegen der deutschen Krone unterhandelt wurde, verkehrten die beiden Fürsten noch angelegentlich in Gesandtschaften wegen der Gascogne, des Kreuzzugs nach Afrika und einer neuen Verbindung zwischen ihren Anverwandten [2]). Heinrich suchte sich durch Worte und Freundschaftsbezeigungen vor einem Einfall in seine Länder im Norden der Pyrenäen zu schützen; Alonso aber, sobald er von seinem Widerpart in der Königswahl erfahren, forderte auf Grund des Schutz- und Trutzbündnisses vom Jahre 1254 vom Könige von England Beistand gegen Richard [3]). Aber erst im Juli 1258 berührt Heinrich in seinem Schreiben an den König von Castilien die zwiespältige Wahl: nachdem er vorher sehr höflich zu den jüngsten Siegen über die Mohren gratulirt hat, erklärt er, daß die Wahl seines Bruders bereits vor Jahr und Tag stattgefunden und daß Richard an Ort und Stelle von den dazu befugten Personen gekrönt worden sei; er schulde seinem Bundesgenossen in dieser Angelegenheit durchaus keine Hülfe. Wenn einige deutsche Fürsten ihm nachträglich ihre Stimmen gegeben, so könne er

1) Ann. Argent. ap. Boehmer, Fontes II, 110. Cum autem Richardus rex pervenisset usque ad civitatem Basileam, defecit ei substantia. Tunc reliquerunt eum principes Alemannie solum, dicentes quod eum non dilexerunt propter personam, sed ratione substantie et dederunt ei libellum repudii. Chron. de Dunst. 331 hat schon unter 1257: Rex Alemanniae R. misit literas suas in Angliam, ut bosci sui venderentur propter defectum denariorum inopinatum.

2) Rymer 340. 357. 363. 367.

3) Matth. Par. 957.

darin doch nicht eine Beleidigung von Seiten seines Bruders erblicken. In vielen Worten wiederholt er die alten Versicherungen und bietet seine Dienste an, um auch mit Richard ein Einverständniß herbeizuführen [1]).

Zum Glück ließ es Alonso bei leeren Drohungen bewenden, brüstete sich mit dem neuen Titel eines erwählten Königs der Römer und traf vergeblich Anstalt zu einem Besuche seines deutschen Reichs. Er überließ es anderen, dem Könige Richard weitere Hindernisse zu erwecken. Auch Ludwig IX. konnten unmöglich die vielen auswärtigen Beziehungen gefallen, durch welche Heinrich III. seine Macht zu stärken vermeinte. Der spanischen Heirath Eduards hatte er kurz darauf durch Vermählung seines ältesten Sohns Ludwig mit Berengaria, einer Tochter Alonsos X., zu begegnen gesucht [2]). Die Übertragung des Königreichs Sicilien auf Edmund wurde mit neidischen Augen beobachtet. Sobald nur die Wahl Richards in Deutschland zur Sprache kam, war französischer Einfluß beim Erzbischof von Trier und seinen Verbündeten thätig, um den König von Castilien als Gegner zu erheben und dadurch eine gefährliche Stärkung der welfischen Partei in Deutschland zu behindern [3]). Man vertraute indeß, sobald nur Richard seine Gelder verausgabt, werde sein Königthum einen ähnlichen Ausgang nehmen wie das anderer Welfen vor ihm. Obwohl Friede zwischen England und Frankreich bestand, so zeigt doch die häufige Abfertigung von Gesandten in diesen Jahren, daß es nöthig war, denselben durch stets wiederholte Versicherungen zu stützen. Der Bischof von Worcester, Hugo Bigod und Bruder Adam von Marsh waren in der deutschen Angelegenheit in Paris thätig [4]).

1) Rymer 372. Jun. 25. 1258. Unde, si postmodum aliqui forsan de principibus Alemanniae in vos vota sua direxerint, vestra non debet circumspectio in facto hujusmodi dicti fratris aliquid vobis injuriosum aut praejudiciale notare.

2) Tillemont, Vie de St. Louis, IV, 68.

3) Matth. Par. 941. 947. 952.

4) Rymer 335. Jan. 24. 1256. 355. April 1257. 358. Juni 22. 376. Mai 8. 1258. Es scheint sehr unglaublich, wenn Matth.

Auch die Vermittelung des Papstes und der Cardinäle zum Besten des Friedens mit Frankreich hatte Heinrich angerufen [1]). Alexander IV. aber glaubte Grund zu haben, sich weder um die deutsche Frage noch um die englisch-französischen Beziehungen ernstlich zu bekümmern. Der Hader in Deutschland, deuchte ihn, müsse seinen italienischen Absichten auf das trefflichste zu statten kommen. Unermüdlich hatte er die englischen Gelder einzutreiben gesucht; doch konnte Heinrich weder zahlen, noch war er im Stande, dem Papste gegen die tapfere Vertheidigung Manfreds Hülfe zu senden. Bisweilen befürchtete er, es könne der Bann gegen ihn erfolgen, und ließ sich kleine Summen abdringen [2]); in seiner Angst trug er bereits Sorge, einer Gesandschaft, an der Graf Simon von Leicester, Peter von Savoyen und Johann Mansel Theil nehmen sollten, die Instruction zu ertheilen: wenn es mit Umgehung der Kirchenstrafe möglich sei, vermittelst einer Abfindungssumme in seinem und Edmunds Namen auf Sicilien Verzicht zu leisten [3]). Vorläufig indeß ging Alexander nicht darauf ein; so lange es noch in England zu plündern gab, fuhr er fort seine zahlreichen Bullen auszusenden und weder zwischen Manfred und Edmund, noch zwischen Richard und Alonso ernstlich zu entscheiden.

So stand es mit den Beziehungen zum Auslande, als zu Anfang des Jahres 1258 in England Ereignisse eintraten, die, selber die Folgen so vieler fremdartigen Elemente, entschieden gegen ihren schädlichen Einfluß gerichtet waren. Schlechtes Wetter und Mißwachs im Sommer 1257 hatten große Hungersnoth erzeugt. Waizen, der vor zwei Jahren 2 Schillinge gekostet, stieg jetzt im Preise bis zu 15 und 1258

Par. 958 behauptet, Heinrich und Richard hätten unter den damaligen Umständen die ihnen entrissenen Länder zurückverlangt.

1) Rymer 360. Juni 28. 1257.

2) Matth. Par. 960. Rymer 356. III. Non. Jun. (1257). 368. Kal. Jan.

3) Rymer 360. Juni 28. 1257. Dantes eis plenam et liberam potestatem ac speciale mandatum renunciandi regno Siciliae, nobis ac dicto Edmundo ab Apostolico Sede concesso, si viderint expedire. Vgl. Instructionen, ibid.

20[1]). Die Ernte für das Jahr 1258 versprach gleichfalls nichts; auf einen nassen Winter folgten Eis und Schnee bis tief in den Frühling hinein[2]). Das Landvolk eilte hungernd in die Städte; zu Tausenden starben die armen Leute hin[3]). Das Übel war aufs Höchste gestiegen, als Richard zum Glück aus seinem neuen Reiche 50 mit Korn geladene Schiffe nach der Themse sandte. Der König freilich ließ diese Zufuhr für seinen Bedarf mit Beschlag belegen, bis die Bürger von London auf gesetzlichem Wege eine Rückgabe erlangten und Heinrich sich mit dem Vorrechte begnügen mußte, das Getreide für zwei Pfennige unter dem Marktpreise kaufen zu können[4]). Der Mangel aber in den niederen Schichten der Bevölkerung wirkte bald mächtiger als alle unrechtmäßigen Forderungen, die seit Jahren an die reichen geistlichen und weltlichen Barone waren erhoben worden. In so drohenden Zeitläuften trat vierzehn Tage nach Ostern das Parlament in Westminster zusammen[5]).

Zwei Angelegenheiten kamen vornehmlich zur Verhandlung, der Feldzug nach Wales und die neuesten Forderungen des Papsts, der durch seinen Abgeordneten, Meister Arlot, mit dem Banne hatte drohen lassen, falls ihm der Preis der

1) Taxteri Chron. in Ms. Cott. Jul. A. I, citirt in Halliwells Ausgabe von Rish. Chron. de bello Lewense (Camd. Soc. 1840) p. 113, und als Contin. Flor. Wigorn. ed. Thorpe (Engl. Hist. Soc.) II, p. 187. quartarium frumenti, quod raro inveniebatur, ad 15 sol. et etiam usque 20 sol. vendebatur. Unde tanta fames orta est, ut pauperes carnem equinam, cortices arborum, vel quod deterius est comederent. Innumerabiles fame defecerunt. Chron. de Dunst. 332. Preise zu Northampton, Bedford und Dunstaple: 20, 17, 14 Schillinge.

2) Matth. Par. 963. 968.

3) Lib. de antiq. leg. 37. 42. Claus. 9. April 16. quod frequenter contigit in comitatu Lincoln. quod pauperes famis inedia deficientes in plateis et campis miserabiliter moriuntur. Die Coroners sollen dafür haften.

4) Der Hergang ist ganz verdreht bei Matth. Par. 963. vgl. Lib. de antiq. leg. l. c. Fabyans Chron. ed. Ellis p. 341.

5) Rymer 370. Proceres et fideles regni . . . in quindena Paschae. Matth. Par. 963. post diem Martis, quae vulgariter Hokedai appellatur (April 9).

süditalischen Krone nicht ausgezahlt würde [1]). Der König, in die äußerste Noth getrieben, eröffnete in gereizter Stimmung die Sitzung und schmähte mehrere Barone. Als Wilhelm von Valence, sein Stiefbruder, von dem er gleichfalls Herausgabe seiner Schätze verlangt hatte, den anwesenden Grafen von Leicester [2]), der, wie Richard von Glocester, über das Betragen des Königs empört war, einen alten Verräther und Lügner nannte, erwiderte ihm Simon zornig: „Nein, nein, Wilhelm, ich bin weder Verräther, noch eines Verräthers Sohn, unsere Väter waren sehr verschiedener Art!" Mit den Schwertern wären sie einander angefallen, hätte sich Heinrich selbst nicht dazwischen geworfen. In dürren Worten aber hielt ihm Leicester vor, daß er durch Beförderung der Fremden zum großen Schaden seines Königthums sich und sein Haus so arm gemacht, daß er nicht einmal im Stande sei, einem so jämmerlichen Feinde, wie den Walisern, erfolgreich zu begegnen [3]). Einstimmig sprach die Versammlung ihren Tadel über die Annahme des sicilischen Reichs aus, die ohne ihre Zustimmung geschehen, beschwerte sich über die Zulassung so vieler päpstlichen Geldsammler und war zu keiner Bewilligung zu bewegen, so daß sich Heinrich wieder bittweise an verschiedene Prälaten wandte. Hin und her wurde gestritten, bis endlich zu Himmelfahrt, den 2. Mai [4]), von beiden Seiten Concessionen gemacht wurden und folgender Vergleich zu Stande kam: die Stände verheißen eine Hülfe des Reichs, falls der Papst seine Forderungen herabstimmt; und der König verpflichtet sich dagegen bis zu Weihnachten, bis wohin auch ein päpstlicher Legat zu erwarten sei, unter Beirath seiner getreuen Vasallen den Zustand des Reichs zu bessern und

1) Chron. de Dunst. 333.

2) Er war entweder längst aus Rom zurück oder gar nicht dorthin gegangen; am 18. Dec. 1257 erklärt sich der König noch in seiner Schuld für 1198 Pfd. 14 s. 10 d. 42. Pat. 15.

3) Matth. Par. 964. 968.

4) Das königliche Patent bei Rymer 370 ist datirt 2 die Maii. Matth. Par. 968 hat: altercatio . . usque diem Dominicam prox. post Ascensionem (Mai 5). In Contin. Flor. Wigorn. II, 188 findet sich eine Liste von elf seit Heinrichs Krönung gezahlten Scutagien.

nach Kräften zu wahren [1]). Eduard, die Stiefbrüder des Königs, Johann Mansel, Peter von Rivaux und andere wenig beliebte Günstlinge binden sich ebenfalls durch ihre Unterschrift. Noch am selben Tage ließ der König auf seine Seele schwören und in einem Patente ausfertigen, daß diese Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung demnächst einen Monat nach Pfingsten auf einem Parlamente zu Oxford berathen und der Entscheidung einer Commission von je 12 Bevollmächtigten von beiden Seiten übertragen werden sollte. Der Beschluß dieser 24 oder der Majorität derselben sollte ohne Widerrede bindend sein [2]). Hierauf reichte der Adel Petitionen wegen der ungekürzten Beobachtung seiner Feudalrechte, der Auslieferung der Burgen an geborene Engländer und Beschränkung der Sheriffs ein [3]).

Um diese wichtigen Maßregeln zur Ausführung zu bringen, trafen die Barone gegen den 11. Juni in Oxford ein, zum Parlamente, das man das verrückte genannt hat. Sie erschienen beritten und gewaffnet, fertig zum ausgeschriebenen Zuge gegen Wales, aber auch zum Widerstande entschlossen gegen jeden Verrath, der namentlich von Seiten der Halbbrüder des Königs befürchtet wurde [4]). Eines der ersten Geschäfte war die Einsetzung der gemeinschaftlichen Commission von 24. Die Wahl fiel von seiten des Königs auf folgende: Bischof Fulco von London, die Brüder Heinrichs, Aimar, Guido und Wilhelm, Heinrich König Richards Sohn, Jo-

1) per consilium proborum et fidelium hominum nostrorum regni Angliae una cum consilio Legati Dom. Papae, si in Anglia medio tempore venerit, statum regni nostri ordinabimus et ordinationem illam firmiter observabimus.

2) Rymer 371. per 12 fideles de consilio nostro jam electos et per alios 12 fideles nostros electos ex parte procerum ipsorum... et securitatem omnimodam, quam ipsi vel major pars eorum ad hujus rei observationem providerint vel providerit, eis sine aliqua contradictione plene faciemus et fieri procurabimus.

3) Ann. Burton. 407—410.

4) Matth. Par. 970. Instante festo S. Barnabae Ap. Chron. de Dunst. 334. Wikes 52. Lib. de antiq. leg. 37. Hoc anno fuit illud insane parlamentum apud Oxoniam circa festum S. Barnabae.

hann, Grafen von Warenne, der eine Halbschwester des Königs zur Gemahlin hatte, Johann de Plesseys, Grafen von Warwick, Johann Mansel, Bruder Johann von Darlington, den Abt Richard von Westminster, Heinrich von Wingham [1]), und entweder auf den Erzbischof Bonifaz von Canterbury, Peter von Savoyen oder Johann Audley [2]). Die Barone erwählten Walter de Cantelupe, den Bischof von Worcester, Simon von Montfort, Grafen von Leicester, Richard von Clare, Grafen von Glocester und Hertford, Humphrey von Bohun, Grafen von Hereford, Roger Bigod, Marschall und Grafen von Norfolk, seinen Bruder Hugo Bigod, Roger Mortimer, Johann Fitz-Gottfried, Richard de Gray, Wilhelm Bardolf, Peter von Montfort und Hugo Despenser [3]). Diese 24 bildeten die erste verfassungsmäßige Vertretung der Krone und der beiden bevorrechteten Stände, die in der englischen Geschichte erscheint. Ihr Ursprung und ihre Vollmacht waren weit verschieden von dem, was jene 25 einst zum Schutz der von Johann erzwungenen Magna Charta vergeblich bezweckt hatten.

Der nächste Schritt war die Wahl von vier Bevollmächtigten, die einen Regierungsrath, ein ausführendes Ministerium des Königs ernennen sollten; man verständigte sich über Johann Mansel, den Grafen von Warwick, Graf Roger von Norfolk und Hugo Bigod [4]). Diese vier ernannten nun eine Regierung von 15, deren Namen allein schon beweisen, nach welcher Seite sich die Wucht der Versammlung neigte: Der Bischof von Worcester, die Grafen von Leicester,

1) Ann. Burton. 412 geben nur elf an.

2) Der König ließ durch ein Handschreiben vom 22. Juni, 42. Pat. 6 auch den Grafen Richard von Glocester zu einem seiner 12 Repräsentanten ernennen, doch erscheint derselbe deutlich auf der andern Seite. Die Schwierigkeit wird erhöht durch das Datum des Tags, der den Sieg der Opposition vollendete. Die Conjectur wegen des zwölften Mitglieds läßt sich auf die Namenaufzählung im Lib. de antiq. leg. 37. 38. begründen und ist schon aufgestellt in: Reports from the Lords Committees touching the Dignity of a Pear of the Realm. 1829. Vol. I, 104.

3) Ann. Burton. l. c.

4) Vom Könige bestätigt am 22. Juni, 42. Pat. 6.

Glocester, Norfolk, Hereford, Johann Fitz-Gottfried, Peter von Montfort, Richard de Gray, Roger Mortimer, Hugo Despenser waren zehn Mitglieder der Barone; der König hatte nur fünf Anhänger, den Erzbischof von Canterbury, Peter von Savoyen, den Grafen von Warwick, Roger de Quincy, Grafen von Winchester, und Jacob von Audley durchzusetzen vermocht [1]). Die Majorität überwog also weit zu Gunsten der Opposition.

Auf Grund der Magna Charta, die unter Androhung der Excommunication nochmals vom Könige, der alle eigene Macht daran gegeben, verlesen wurde, brachten die 24 gewisse Artikel zur Abhülfe aller Mißbräuche, die sogenannten Provisionen von Oxford, vor und erlangten zunächst die Einsetzung der großen Kronbeamten: Hugo Bigod wurde zum Großrichter von England gemacht, dem der Tower übergeben wurde und der Reichen und Armen gleiches Recht sprechen sollte [2]). Den Abt Johann von Peterborough und späterhin Thomas von Wymundham setzte man als Schatzmeister ein, Nicolaus von Ely als Siegelbewahrer [3]). Der nächste Schritt war, die königlichen Burgen aus den Händen der Fremden zu entwinden und jeden, der den Provisionen zuwiderhandeln würde, mit dem Verlust seiner Güter und dem Tode zu bedrohen. Leider sind die Artikel in beglaubigter Form nicht mehr vorhanden [4]), sie werden aber von den Zeitgenossen je nach der politischen Gesinnung des Einzelnen angeführt und entweder gepriesen oder verdammt [5]). Ein be-

1) Rymer 377. 378.

2) Matth. Par. 971. Chron. de Dunst. 334. Lib. de antiq. leg. 38. cf. Foss, Judges II, 154.

3) Wikes 53. Ann. Burton. 410. vgl. Matth. Par. 979. Philipp Lovel, der bisherige Schatzmeister, starb bald darauf. Chron. de Dunst. 337.

4) These articles appear from authentic documents to have formed part of the Provisions of Oxford, gibt selbst der Verfasser des Report on the Dignity of a Peer (dem Vernehmen nach Lord Redesdale) zu, einer Arbeit, die, im Torysinne abgefaßt, für die Geschichte des Hauses der Lords und des Parlaments im Allgemeinen eine fast unerschöpfliche urkundliche Fundgrube ist.

5) Die meisten, wie Matth. Paris und der Chronist von Dunstaple

sonderer Artikel setzte fest, daß fernerhin wenigstens dreimal im Jahre, zu Michaelis, Mariä Lichtmeß und am 1. Juni, Parlamente statthaben sollten, damit alsdann der Regierungsrath mit 12 aus den Baronen gewählten Vertretern, um alle überflüssigen Kosten zu ersparen, im Auftrage des Königs die gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs berathen könnte [1]).

Der König sagte zu Allem Ja! Von einer Verhandlung über die päpstlichen Forderungen war nun nicht mehr die Rede. Heinrich sowie die verschiedenen Vertreter, die Barone, alle miteinander beschworen diese Bestimmungen. Auch den neuen Beamten, dem Großrichter, den Schatzkämmerern, den Burgvögten wurde der Eid abverlangt [2]). Nun kam Alles darauf an, ob ein auf entschieden revolutionärem Wege erlangter Sieg der Unterthanen über den König sich allen Bundesgenossen desselben gegenüber würde geltend machen können.

Vor der großen Bedeutung dieses Parlaments begann alles Übrige in den Hintergrund zu treten. Mit Llewellyn und den Walisern war bereits am 17. Juni Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen worden [3]). Die Einigkeit der Barone hielt den Landesfeind leicht im Zaume. Auf den stürmischen Versammlungen aber, die im Collegium der Dominicaner zu Oxford statthatten, wurde in der Frage wegen

halten es mit den Baronen, Thomas Wikes aber entschieden mit dem Könige: ut sic mutaretur perperam ordo juris naturalis, ut rex qui subditos regere tenebatur a subditis regeretur et e converso.

1) Ann. Burt. 414. 415. haben ein Exemplar in französischer Sprache erhalten: les XXIV unt ordene ke treis parlemenz seint par an ... a ces tres parlemenz vendrunt les cunseillers le Roi esluz ... le commun eslise XII prodes homes, ke vendrunt as parlemenz ... le commun tendra pur estable CCX (lies ceo) ke les XII frunt. Et ceo serra fet pur esparnier le cust del commun. Der Report 107. 108 wagt nicht zu entscheiden, ob unter „le commun" bereits andere Classen der Bevölkerung als die Gemeinschaft der unmittelbaren Lehnsträger der Krone zu verstehen sind.

2) S. die Eide Ann. Burton. 413. vgl. Matth. Par. und Chron. de Dunst. l. c.

3) Patent bei Rymer 372.

Auslieferung der Burgen gegen die siegreiche Partei und ihren Führer Simon von Montfort vom Grafen von Warenne und Wilhelm von Valence lauter Widerspruch erhoben. Der letztere und seine Brüder gelobten nichts herauszugeben zu wollen, was ihnen vom Könige übertragen worden; auch hielten es die beiden Prinzen Eduard und Heinrich mit ihnen. Alle großen, dem Könige gehörenden Schlösser im Lande befanden sich in den Händen dieser Leute. Am 22 Juni, dem Tage, der Alles entschied, wurden ihnen die Burgen abgesprochen und neue der Sache der Barone eidlich gebundene Burgvögte an ihrer statt eingesetzt [1]). Graf Simon, zum Zeichen, daß er seinen Schwur zu halten gedenke, gab gleichfalls Kenilworth und Odiham auf, erhielt aber kraft königlichen Patents das Schloß von Winchester zur Verwaltung [2]).

Dies war der erste Schritt, zu dem der König gegen seine Anverwandten gezwungen wurde; darüber mußte es zum Bruche kommen, denn gutwillig wollten sich diese die Herausgabe nicht gefallen lassen, die Erklärung zu öffentlichen Feinden erschien ihnen unerträglich [3]). „Die Burgen her oder deinen Kopf!" soll Simon gerufen haben, als sich Wilhelm trotzig widersetzte. Um die Zeit des Mittagsessens entwichen jene und ihr ganzer ausländischer Anhang plötzlich aus Oxford und eilten nach Wolvesham Castle, der Burg von Winchester, wo sie bei Aimar die geeignetste Zuflucht zu finden hofften. Sogleich schlossen die Barone ihr Parlament und machten sich bewaffnet auf die Verfolgung ihrer Gegner. Als sie in großer Stärke vor der Burg erschienen, soll Aimar mit frommen Worten seine Brüder und Landsleute

1) S. die Aufzählung in Ann. Burt. 416. La furme del serment ke les gardeins des chasteus dengleterre suzescriz devient faire: 42. Pat. 6. Juni 22, sie schwören sie allein auszuliefern al Rey ou a ses eirs et a nul autre et ce par sun cunseil et nul autre maniere. cest a saveir par preideshummes de la terre esleuz a sun cunseil ou par la greinure partie.

2) Ibid. Custodia castri Winton. cf. Matth. Par. 971.

3) Wikes: quintus articulus omnino illicitus fuit et praecipue detestandus etc.

zum Nachgeben beschworen haben [1]). So zogen denn die Barone, die den König mit sich führten, in die Burg ein und forderten die ungesäumte Verbannung aller Ausländer, von der nur Aimar, der erwählte Bischof, und Wilhelm von Valence, als Herr von Pembroke [2]), gegen Bürgschaft ausgenommen sein sollten. Allein hartnäckig wollten auch diese von keiner Bevorzugung wissen und schickten sich an, mit ihren Genossen ein gleiches Schicksal zu theilen, zu dessen Ausführung der Befehl am 5. Juli erlassen wurde [3]).

Allein noch ehe sie sich einschifften, suchten sie sich durch eine verruchte That an ihren Feinden zu rächen. Nach einer großen Mahlzeit in der Halle des Bischofs von Winchester — es ist unbestimmt, ob im Palaste zu Winchester oder Southwark [4]) — zeigten sich Symptome von Vergiftung an den Gästen. Der Abt von Westminster, dessen Tod am 18. Juli erfolgte, soll an dort empfangenem Gifte gestorben sein; ohne Zweifel war Gift die Ursache des Todes Wilhelms von Clare, eines Bruders des Grafen von Glocester. Graf Richard selbst fühlte sich sehr unwohl und wurde nur durch die Geschicklichkeit seines Arztes, eines Dominicanerbruders, gerettet. Auf zwei Leute fiel ein starker Verdacht, Wilhelm von St. Hermite, der dem Könige als Truchseß aufzuwarten pflegte, und Walter von Scoteney, einen Beamten des Grafen von Glocester, von dem es hieß, er habe sich von Wilhelm von Valence bestechen lassen. Walter [5]) wurde nach einigen Monaten eingefangen und zu Winchester hingerichtet; dem andern gelang es, im Gefolge der Verbannten zu entkommen.

1) Rishanger, Chron. de bello Lew. 8.

2) Er nennt sich niemals Comes, sondern immer Dominus Pembroc. 53. Claus. 7 dorso. Briefe im Tower N. 626. 1068.

3) Geleitsbrief ins Ausland für Aimar und seine Brüder, vom König gezeichnet zu Winchester, Rymer 374. 42. Pat. 5. Ann. Burton. 410.

4) Matth. Par. 973. Quibus primo Wintoniae et postea in domo electi Winton. Londini, scil. Suwerc reficientibus.

5) Ihm gibt Wikes 53 allein Schuld. Im Übrigen s. Matth. Par. 973—975. 984. 988. Chron. de Dunst. 337. Ann. Burton. 421.

Um die Mitte des Juli [1]) begaben sich diese, die bisher unter der Hut der Grafen von Hereford, Warenne und Albemarle gewesen, mit ihrem Anhange über See. Ihre reichen Güter hatte der König eingezogen; nur bestimmte vom Reichsrathe bewilligte Gelder hatten sie mitnehmen dürfen [2]). Trotzdem gelang es ihnen, auf heimlichem Wege bedeutende Summen auszuführen oder sich nachträglich durch ihre Weiber und Diener zu verschaffen, sodaß der König auf Veranlassung seiner Regenten schon am 18. Aug. eine strenge Untersuchung deshalb anbefehlen mußte [3]). Andere Summen wurden von Richard de Gray, dem Burgwart von Dover, aufgefangen. Vergebens suchten die Flüchtlinge beim Könige von Frankreich Schutz; Heinrich von Montfort, der älteste Sohn des Grafen, setzte ihnen bis Boulogne nach und bewirkte, daß Ludwig sie, ohne sich mit ihnen einzulassen, durch seine Staaten nach Poitou weiter ziehen ließ [4]). Aber auch dort suchte man sie unschädlich zu machen: Gottfried von Lusignan, den Eduard zu seinem Statthalter in der Gascogne ernannt hatte, wurde nunmehr von ihm abgesetzt: ein Befehl an den Mayor von Oléron forderte diesen auf, sich den zu erwartenden Angriffen Guidos tapfer zu widersetzen [5]). Es ist sehr auffallend, daß bei der Verfolgung dem Erzbischof von Canterbury und seinem Bruder Peter keinerlei Harm geschah; vermuthlich haßten auch sie die Poitevinen und betrieben ihre Verbannung.

1) Matth. Par. 973. In Oct. Transl. S. Benedicti XV Kal. Aug. (Juli 18). Lib. de antiq. leg. 38. Die Dominica post festum S. Sylee Ap. (Juli 14). Ann. Burton. 410. ' Die Dom. prox. post Transl. S. Thomae Mart.

2) 3000 Mark an Wilhelm von Valence, Winchester, Juli 10. Rymer 374. 6000 Mark im Ganzen, Ann. Burton. l. c.

3) Rymer 377. Quia intelleximus, quod fratres nostri vel alii qui nomine eoruu occulte asportaverunt et asportari fecerunt extra regnum nostrum magnam pecuniam ultra summam pecuniae sibi a nobis et proceribus de consilio nostro concessam. vgl. Matth. Par. 979. 981. 982, die Bemühungen Johannas, der Gemahlin Wilhelms von Valence.

4) Matth. Par. 973. 975.

5) Rymer 374. Juli 12. 378. Nov. 4.

Damit Eduard, der Erstgeborene, von dem erst jetzt der vorgeschriebene Schwur zu erlangen war, auf seine Herrschaften gestützt, nicht einen erfolgreichen Widerstand eröffnen könne, wurden der Statthalter von Irland, Alan de la Zuche, und seine Verwalter in Wales und den Canalinseln angewiesen, keine Befehle des Prinzen ohne Gutheißen seines Vaters, des Königs, anzunehmen [1]).

Am 23. Juli begaben sich der Grafmarschall, Graf Simon, Johann Fitz-Gottfried und andere Mitglieder des Regierungsraths auf die Gildhalle von London und legten daselbst dem Mayor und den Ältermännern die mit den Siegeln des Königs, des Prinzen Eduard und der Barone versehene Urkunde der Provisionen von Oxford zur Annahme vor. Die Bürger, da sie den König zu Westminster in Abhängigkeit wußten, zauderten nicht lange und traten durch Unterschrift und Schwur dem Bunde bei [2]). Sie erlangten hierdurch sogleich verschiedene Vortheile für ihre Stadt: die Conferenzen, die sie mit den Baronen im Neuen Tempel hielten, verschafften ihnen eine gerechtere Handhabung der üblichen Brot-, Wein- und Bier-Assisen; am 5. Aug. wurde jeder unbefugte Eingriff königlicher Beamten in das Eigenthum der Stadt und ihrer Bewohner untersagt und die königliche Weintaxe auf zwei Fässer vom Schiffe festgesetzt [3]). Die City erblickte unbedenklich in den Baronen ihre Befreier von den harten unrechtmäßigen Bedrückungen der Krone, unter denen sie seit Jahren schwer gelitten hatte.

Nicht minder waren die Regenten bemüht, in allen Strichen des Landes ihren Zweck zur Geltung zu bringen.

1) Rymer 373. 42. Pat. 5. Oxford. Juni 28.

2) Der im Herzen königlich gesinnte Verf. der Chronica Maiorum et Vicecom. Lond. im Lib. de antiq. leg. — nach Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. Stahlhofes, S. 16 der Ältermann Arnold Thedmar von deutscher Herkunft — äußert sich loyal: Maior vero et alii cives, qui non potuerunt habere licentiam loqui inde cum Dom. rege, statim habito inter se colloquio, consenserunt ad illam provisionem observandam. cf. Matth. Par. 974.

3) Lib. de antiq. leg. 39—41. Post illud vero tempus nichil ceperunt ministri regis nec aliquis de suis nisi illud in brevi solverent venditori, *quod quidem parvo tempore duravit.*

Während der langen verderblichen Regierung des Königs und seiner Günstlinge hatten sich namentlich die Sheriffs in den einzelnen Grafschaften, unter denen auch mancher Fremdling emporgekommen, vielfache Willkür zur eigenen Bereicherung erlaubt. Auf den Rundreisen pflegten sie mit ihrem Troß bei den Gutsherren Herberge zu suchen und ungebührliche Beköstigung für Menschen und Thiere zu beanspruchen[1]). Der neue Großrichter ließ jetzt strenge Untersuchung anstellen; in Folge eines königlichen Patents vom 28. Juli sollten in jeder Grafschaft vier Ritter zusammentreten, um alle Beschwerden gegen Sheriffs, Bailiffs und die niederen Beamten in Betracht zu ziehen, zu sammeln und bis in die Woche nach Michaelis nach Westminster einzusenden [2]). Auch hierin thut sich der Keim einer Vertretung, und zwar der Grafschaft durch die freien Landsassen, kund. Diese Untersuchungen hatten nicht nur scharfe Ahndung in einzelnen Fällen zur Folge, sondern auch die Bestimmung, daß jährlich in jeder Grafschaft ein neuer Sheriff von den freien Eigenthümern gewählt werden sollte, dem nur sehr mäßige Gefälle zuerkannt wurden [3]).

Dasselbe Parlament zu Michaelis erließ als Schlußstein der neuen Ordnung der Dinge im Namen des Königs eine Proclamation, die in Betreff der Form und des Inhalts merkwürdig und für die entschieden volksthümliche Richtung der ganzen Bewegung bezeichnend ist. Das Patent ist in den beiden von der damaligen Bevölkerung Englands geredeten Sprachen, der französischen und der sächsischen, abgefaßt; während bisher das Latein der Kanzlei und der Gerichtshöfe nur den im Geschäftsgange der Regierung Eingeweihten, namentlich Geistlichen zugänglich gewesen, verlangte die Bedeutung der jüngsten Vorgänge, daß jeder Unterthan

1) Matth. Par. 935.

2) Rymer 375. Ann. Burton. 418. Matth. Par. 977. 978. Additam. 215.

3) Chron. de Dunst. 336. quod omni anno sit novus vicecomes per electionem, qui in principio suo jurabit, quod aurum vel argentum a nullo recipiet, nec exennium, nisi comestibile et quod duodecim denarios non excedat.

er sei geistlichen oder weltlichen Standes, davon in Kenntniß gesetzt werde. Es war die erste Verbrüderung des Sachsen- und Normannenthums, die zur Abwehr der auswärtigen Elemente auch die gleiche Berechtigung der beiden Sprachen zur öffentlichen Geltung zu bringen strebte [1]). Der König thut allen seinen Getreuen zu wissen, daß, was seine Rathsleute oder die Majorität derselben, von ihm und von der Gemeinde des Landes [2]) gewählt, beschließen und ausführen, auf immer zu Recht bestehen soll; daß jeder den Provisionen dieses Raths Gehorsam schwören und nach besten Kräften das Seine zur Durchführung derselben beitragen, daß die Zuwiderhandelnden aber zu Todfeinden erklärt werden sollen. Der ganze Reichsrath unterzeichnet diese königliche Urkunde, die in jeder Grafschaft von England und Irland öffentlich verlesen und bei der Schatztruhe derselben verwahrt werden soll [3]). Sie enthielt also nichts Geringeres als eine vollständige Cession der königlichen Gewalt an die Fünfzehn. Wahrlich, große Dinge haben die Barone sich vorgenommen, heißt es in einem Briefe aus jenen Tagen, doch schreiten sie unerschrocken vorwärts, wolle Gott zu einem guten Ende! [4]).

Ihre kräftigste Unterstützung empfingen sie von der breiten Unterlage der sächsischen Bevölkerung im Lande, der

1) Wie neu dies war, ergibt sich aus Chron. de Dunst. 366: Ad Parlamentum S. Michaelis provisum fuit per consilium regis, quod quilibet Vicecomes haberet cartam *Anglice* scriptam et magno sigillo regis signatam. cf. Ann. Burton. 418.

2) nostre cunseil a la greignure partie de eus, ki est esluz par nus & par *le commun de nostre reaume* und ure rædesmen alle oþer þe moare dæl of heom þæt beoþ ichosen þurg us & þurg *þæt loandes folk on ure kuneriche* bezeichnet offenbar dasselbe, obwohl hier der Report on the Dignity of a Peer I, 110 nicht zu entscheiden wagt. Der Verf. desselben hat aber gewiß recht, wenn er unter der Gemeinde des Landes nur die Gemeinschaft der unmittelbaren Kronvasallen, geistlichen und weltlichen, versteht.

3) Rymer 377. 378. Der französische Text ist bewahrt in Rot. Pat. 42. Henr. III. 1. Der englische in 43. Pat. 15. Letzterer ist bei Rymer sehr entstellt.

4) Litera cujusdam de curia regis, in Ann. Burt. 410. ferociter procedunt barones in agendis suis, utinam bonum finem sortiantur!

niederen, besonders der Pfarrgeistlichkeit und der Hintersassen der großen Kronlehen. Beide Classen strebten nach Theilnahme an den öffentlichen Dingen; jene trugen die von Rom auferlegten Lasten doppelt so schwer als der hohe Klerus, aber stellten bereits ihre Procuratoren in der Convocation; diese waren nahe daran, im Parlamente vertreten zu werden. Das Freundschaftsbündniß, das einst zwischen Montfort und Robert Grosseteste bestanden, ist sehr bezeichnend für die nationalen Gedanken beider. Graf Simon wurde folgerichtig der Vorkämpfer und Held der hinter den Reichsbaronen emporsteigenden Stände; wäre der Bischof von Lincoln noch am Leben gewesen, so ist es wohl kaum eine Frage, daß er gleich Walter von Worcester sich auf die Seite des Adels gestellt haben würde.

Die Kirche war in sich rathlos; besorgt vor dem Papste, trauten die Bischöfe auch den Baronen nicht[1]). Die niedere Geistlichkeit jedoch gewannen diese durch die Verordnung, daß Einkünfte der an Römlinge verliehenen Präbenden nicht außer Lands gehen sollten[2]). Dieser Stand bildete einen tief nachdenkenden Theil der Nation, der damals schon Grundsätze über den Widerstand gegen das Königthum aufgestellt hat, die als die echt englischen Begriffe von Verfassung, von Recht und Gesetz als über dem Könige stehend gelten müssen. Ein gleichzeitiges, politisches Gedicht[3]) behandelt mit scharfer dialektischer Beweisführung die ganze Streitfrage. Nach einer ziemlich weitläuftigen Angabe dessen, was geschehn, kommt der Verf. auf die Ursachen: entweder läßt sich der König verführen und billigt allen Harm, der dadurch seinem Lande geschieht, oder er stellt aus eignem Muthwillen seine Macht über das Gesetz; auf eine oder die andere Weise geht sein Reich zu Grunde. Alsdann haben die Großen ein Recht, das Land von solchen Verirrungen

1) Matth. Par. 974.

2) Rishanger, Chron. 10. ne de firmis ecclesiarum seu redditibus camerarum, quos de Romanis tenebant vel eis debebant, minime responderent.

3) Bei Wright p. 71 ff. die Abfassung fällt zwischen die Schlachten von Lewes und Evesham.

zu erretten[1]). Warum sollte aber diese Reform nicht zulässig sein? Es ziemt vielmehr der königlichen Gnade und Majestät, sie zu fördern und harte Gesetze zu mildern; Gott hat niemals ein Gefallen an Unterdrückung[2]). Gibt der König nun auch die Nothwendigkeit zu, so verlangt er doch seine eigenen Diener dazu wählen zu können und nicht an bestimmte Männer gebunden zu sein. Ohne viel der Vergangenheit zu gedenken, erwidert das Gedicht: nicht jede Schranke schadet der Freiheit[3]); das freie Gesetz steckt den Königen vielmehr ein Ziel, damit sie nicht durch ein unlauteres entweiht werden[4]). Es ist Gottes Wille, daß ein König nur Gutes wolle und das Böse meide; dazu sollen ihm seine Diener zur Hand sein. Er befrage seine Reichsgemeinde, der die eigenen Gesetze wohl bekannt sind: Unterthanen pflegen besser als andere (Fremde) im Landesrecht erfahren zu sein, da sie es von Vater auf Sohn überkommen haben[5]). Man ist erstaunt über die schlichte, leidenschaftslose Sprache, über den reifen patriotischen Sinn, der sie eingegeben.

Elemente wie diese mußten die Barone auf jede Weise an sich fesseln. Um allen Verdacht, daß sie nur auf eigenen Vortheil bedacht seien, von sich abzuwälzen, erklärten sie auf dem nächsten Parlamente im März 1259, zu welchem den Provisionen gemäß die 15 Regenten mit den 12 Ver-

1) V. 587—596.

2) V. 608 ff. Cur melioratio non admitteretur,
Cui vitiatio nulla commisceretur?

3) V. 667. Non omnis arctatio privat libertatem,
Nec omnis districtio tollit potestatem.

4) V. 671 ff. Ad quid vult libera lex reges arctari?
Ne possint adultera lege maculari.
Et haec coarctatio non est servitutis,
Sed est ampliatio regiae virtutis.

5) V. 765 ff. Igitur communitas regni consulatur,
Et quid universitas sentiat, sciatur,
Cui leges propriae maxime sunt notae.
Nec cuncti provinciae sic sunt idiotae,
Quin sciant plus ceteris regni sui mores,
Quos relinquunt posteris hii qui sunt priores.

tretern des Reichsadels zusammentraten[1]), daß zur Beseitigung aller Mißbräuche Alles, was der König in Bezug auf seine lehnsherrlichen Rechte und die Verwaltung seiner Bailiffs ihnen selbst gelobt habe und von jetzt bis Allerheiligen noch hinzufügen werde, auch von ihnen und ihren Erben allen Lehnsleuten zugute kommen sollte[2]). Durch solche Maßregeln hofften sie nicht nur die jüngst errungenen Freiheiten auf die Dauer zu bewahren, sondern auch ihre keineswegs gesetzliche Gewalt über die zur Abstellung aller Mißbräuche nothwendige Zeit hinaus festzuhalten. Auf dem Octoberparlamente wurden dann noch einmal alle Provisionen zusammengestellt, von neuem verkündet und nun der Versuch gemacht, nach ihnen zu regieren[3]).

Mittlerweile hatte die Regierung mitnichten die Beziehungen zum Auslande aus den Augen verloren. Da von dorther beständig dem Reiche Verderben und Gefahr gedroht, konnten weitblickende Männer wie der Graf von Leicester voraussehen, daß dem Könige das Fahrenlassen seiner unumschränkten, launenhaften Macht übel behagen, daß er vielmehr bei erster Gelegenheit sich um Hülfe von Außen und nach dem Beispiele seines Vaters vor allen beim Papste umthun werde. Man hatte daher bereits im Sommer 1258 den päpstlichen Agenten Arlot und Rustand Geleitsbriefe in ihre Heimath ertheilen lassen[4]); der König gab ihnen Schreiben an Alexander IV. und die Cardinäle mit, in denen er um Verlängerung des ihm unter Androhung der geistlichen Strafen gestellten Zahlungstermins ersucht, sich auf seinen neuen Reichsrath stützt, der erst nach Abstellung

1) Matth. Par. 984. Parlament in Oct. Purif. Rymer 381, März 18. Le cunseil le Rey & les duze esluz par le commun de l'Engleterre saluent *tute gent*. Pur ce ke nostre seignur le Rei vent & desire, ke hastive dreiture seit tenue & fait a *tus commenaument* etc.

2) nus volons & avons grante pur nus & pur noz eires... ke les torz ke nus e noz baillifs avom fet a noz suzges u a noz veisins seent amendez par le Rei e par sa justice.

3) Ann. Burton. 428—436, französisch und lateinisch.

4) 42. Pat. 3. Aug. 9. Matth. Par. 976. Imminente festo Ass. Glor. Virg. (Aug. 15) Arlotus recessit.

der Schäden im eigenen Lande Beihülfe wegen Sicilien verheißen, und von dem Fortgange der Friedensverhandlungen mit Frankreich berichtet [1]). Zu gleicher Zeit aber setzten die Regenten im Namen des gesammten unmittelbaren Adels des Königreichs [2]) ein Antwortschreiben auf die durch Arlot auch an sie gestellten Forderungen auf, in welchem sie eine Verringerung der Kaufsumme des süditalischen Reichs verlangten, zu dessen Annahme sich der König einst ohne ihre Zustimmung verpflichtet habe, und dann den Hergang der letzten Umwälzung erzählten. Sie waren sich bewußt, daß der Papst die Vertreibung des erwählten Bischofs von Winchester vor allen übel nehmen würde, darum gaben sie sich Mühe, das freche Unwesen, das Aimar und seine Brüder im Lande getrieben, und die Intriguen, die sie noch als Mitglieder der 24 zur Verleitung des Königs und seines Sohns aufgeboten, in grellen Farben zu schildern und bestmöglich die Austreibung der Friedensstörer [3]) zu rechtfertigen. Mögen auch der König und andere die Rückkehr Aimars wünschen, ihre Gesammtheit würde sie nimmermehr dulden; entschieden forderten sie die Absetzung des niemals Geweihten; ohne Skandal zu erregen, mit voller Beistimmung des Papsts sei hierdurch allein der Friede zu wahren. Vier Ritter wurden ausersehen, um diese Briefe zu überbringen [4]).

Alexander, der zur Genüge über die Lage der Dinge in England unterrichtet war, hat sich wohl gehütet, sogleich auf eine solche, damals in Rom selten geführte Sprache schroff zu erwidern. Durch gewaltsames Einschreiten glaubte

1) Rymer 375. Juli 27. 376. Aug. 1... ipsorum ordinationi statum regni nostri et nostrum submisimus... et jam in multis procedere laudabiliter inceperunt.

2) Communitas comitum, procerum, magnatum aliorumque regni Angliae, s. Ann. Burton. 418—421 und Rymer 373 ohne Datum. Matth. Par. Addit. 215. Noch zwei andere Schreiben an den Papst ebenfalls gegen Aimar, ibid. 221. 222.

3) ut de illo posset vere dici: est vir qui turbavit terram et concussit regnum.

4) Rish. Chron. 9. elegerunt IIII milites peritos et facundos et fidedignos, qui epistolam sigillis suis roboratam... et papae et totae curiae Romanae praesentarent.

er sich seiner ergibigsten Geldquelle berauben zu können; er ließ es daher einstweilen bei einer ausweichenden, die Zustände in England als keineswegs so schlimm, wie sie von den Baronen geschildert, auffassenden, vielmehr preisenden Antwort und bei gelegentlichen Mahnungen an den König bewenden[1]. Auf diese ging Heinrich bald sehr bereitwillig ein und verhandelte im Geheimen mit Rom, wo Wilhelm Bonquer für ihn thätig war, während er Franciscaner, wie einen Bruder Velasquez, als päpstliche Agenten bei sich empfing[2].

Die erste Gefahr von Außen her schien sich zu erheben,
1259 als König Richard zu Anfang 1259 aus Deutschland in die Heimath zurückzukehren gedachte. Seine Mittel waren erschöpft; in Aussicht auf die Romfahrt hatte ihm Heinrich mit Zustimmung der Regenten eine mäßige Besteuerung der ihm gehörenden liegenden Gründe und Ortschaften bewilligt[3]. Richard hatte die Absicht, sich diese Einkünfte selbst zu holen und die während seiner Abwesenheit in England eingetretenen Ereignisse kennen zu lernen. Dies mußte den Regenten natürlich gefährlich erscheinen, so lange sie sich seiner als Prinzen des Reichs nicht ebenfalls eidlich versichert hatten. Schon im Jahre 1258 hatte ihn Heinrich zur Leistung des Schwurs auffordern müssen[4]. Als Richard aber im Januar durch Nordfrankreich nach Hause reiste und bereits in St. Omer eingetroffen war, sandten ihm die Regenten den Grafen von Winchester, den Bischof von Worcester, Johann Mansel und einige Aebte entgegen, die ihm

1) Ann. Burton. 438. Matth. Par. Add. 222. Rymer 379. XV. Kal. Jan. (1258.)

2) 43. Pat. 9. dorso, Mai 20. 1259. 43. Claus. 4. Sept. 23 er könne noch nichts thun propter graves et notabiles excessus predicto fratri nostro objectos. Vgl. Matth. Westmonast. 369.

3) Rymer 377. quia carissimus frater noster rex Rom. illustris proximo profecturus est in curiam Rom. pro arduis et urgentissimis negociis etc. H. bemerkt ausdrücklich, daß er für sich nichts erheben werde.

4) 43. Claus. 15 dorso. Nov. 4, er solle die Provisionen beschwören, quod nondum per vos actum est, ut accepimus, cumque vos ipsi licet regni Romanorum culmina deo jubente teneatis, nobilissimi regni nostri membrum inter proceres ejus existitis.

vor seiner Landung den Eid auf die Oxforder Provisionen abnehmen sollten. Richard verweigerte anfangs jede Zusage: er habe als Baron von England ebenfalls eine Stimme in der Angelegenheit und sei am wenigsten außerhalb des Landes zu einem solchen Eide zu nöthigen. Als er jedoch erfahren, daß aus Furcht, er möchte die Verbannten und andere Ausländer mit sich bringen, die englischen Küsten scharf bewacht würden, und nachdem König Heinrich selbst ihn zu dem Eide und zum Versprechen aufgefordert, sich ihrer Stiefbrüder nicht annehmen zu wollen [1]), da verstand er sich nach elftägigen Verhandlungen zu der Forderung und traf mit geringer Begleitung am 28. Jan. [2]) zu Dover ein. Heinrich war ihm freudig bis Canterbury entgegengeeilt; dort aber im Capitelhause der Kathedrale mußte Richard dem Grafen von Gloecester, der ihn bei seinem einheimischen Titel als Graf von Cornwall und nicht als König von Deutschland anredete, durch einen Schwur auf die Evangelien geloben: daß er zur Verbesserung des Reichs ein treuer Beistand sein und alle Friedensstörer aus demselben entfernt halten wolle [3]). Erst hiernach gestattete man ihm nach London zu kommen, wo die hohen Herrschaften am 1. Febr. eintrafen und von den Bürgern festlich empfangen wurden. Diese, glücklich über die durch Richards Krönung eröffneten neuen Handelsverbindungen, suchten dafür dankbar zu sein, verwunderten sich aber, wie ihn die Deutschen so ohne alle Geiselstellung hatten in die Heimath ziehn lassen [4]). Einstweilen machte sich der König der Römer mit der Einsammlung der ihm bewilligten Steuer zu schaffen, die ihm auch auf ein ferneres Jahr bewilligt wurde [5]); doch war auch eine päpstliche Bulle, welche damals bei ihm einlief und ihm jetzt erst nach mehr als zwei Jahren den Glückwunsch zu seiner Wahl überbrachte,

1) Rymer 380. Jan. 23.

2) Wikes. 53. V. Kal. Febr. Die S. Juliani, Matth. Par. 985.

3) ero vester efficax adiutor ad expellendum ejusdem regni rebelles et perturbatores. Eid bei Matth. Par. 984.

4) Lib. de antiq. leg. 41. In Vigilia Purif. b. Marie venit Londiniis, Civitate optime attornata et acurtinata. cf. Wikes l. c. Matth. Par. hat Die Purif.

5) Rymer 391. Oct. 29.

nicht ohne Bedeutung [1]). Aber auch von Richard sollte die Reaction nicht ausgehn; die Keime dazu lagen vielmehr in einem Zwiespielte unter den englischen Baronen selbst, der sich zuerst bei Gelegenheit wichtiger Verhandlungen mit Frankreich kund gab.

Als König Heinrich einmal im Juli 1258 von Westminster aus auf der Themse spazieren fuhr, überraschte ihn plötzlich eines jener furchtbaren Gewitter, wie sie bei der verderblichen Temperatur jenes Jahrs die Bewohner von England häufig zu erschrecken pflegten. Furchtsamer als seine Begleiter befahl der König auf der Stelle zu landen; es geschah dies am Palaste des Bischofs von Durham [2]), der Herberge des Grafen von Leicester. Als Simon dem erschrockenen Fürsten entgegeneilte und ihn zu ermuthigen suchte, soll Heinrich wahrer als gewöhnlich gesagt haben: „ich fürchte mich vor Donner und Blitz über die Maßen, aber beim Haupte Gottes! Dich fürchte ich mehr als alle Gewitter der Welt" [3]). Der Graf kannte seinen Schwager zu gut, um zu wissen, daß, unzuverlässig wie er beständig gewesen, er sich so bald als möglich den ihm gesetzten Schranken zu entziehn suchen werde. Heinrich, seit Jahren an die üppige Verschwendung einer Schar von Günstlingen gewöhnt, denen er gern Einmischung in die Regierung gestattete, konnte am wenigsten die streng geordnete Verwaltung ihm weit überlegener Männer ertragen, die ihn sogar in den Ausgaben für die gebräuchlichen Hoffeste und Gelage behindert zu haben scheinen [4]). Aber Simon, obwohl die Seele der ganzen Bewegung, hatte keineswegs die Leitung allein in Händen.

Sein französischer Ursprung, seine verwandtschaftliche Verbindung mit der Krone, die fortwährend den Argwohn rege hielt, er strebe mit ungemessenem Ehrgeize selber nach

1) Ann. Burton. 425. 426. Rymer 382. XI. Kal. Maii. a. V.

2) Der heutigen Straße Adelphi am Strand, cf. Cunningham, Handbook of London p. 474.

3) Matth. Par. 974.

4) Ausgaben dieser Art finden sich in den Rot. Claus. und Liberate der Jahre 1258—1260 weit spärlicher verzeichnet.

nem Scepter, vielleicht auch die herzliche Wärme, die er vor allen für die niederen Stände zeigte, standen einem ungestörten Zusammenhandeln mit dem übrigen zur Herrschaft gelangten Adel hemmend im Wege. Unter diesem war Graf Richard von Glocester bei weitem der bedeutendste Mann; frühe scheint er sich den Bestrebungen Montforts entgegengestellt zu haben. Simon war am Schlusse des Jahrs nach Frankreich gegangen, um im Auftrage des Königs, der noch Alles thun mußte, was er verlangte, ihm seine Schulden abzahlte und neues Lehn übertrug [1]), die dortigen Verhandlungen zu leiten. Zum Frühlingsparlamente 1259 kehrte er, nachdem seine Abwesenheit bereits schmerzlich empfunden worden [2]), zurück und legte die Friedensartikel vor. Es läßt sich nicht nachweisen, ob gewisse persönliche Beziehungen, die er zu denselben hatte, ob seine Vergangenheit oder ein Versuch zum Abfall von Seiten Glocesters und anderer Veranlassung zu einem Wortwechsel wurde, der kurz darauf zwischen den beiden statt hatte. Mit den Worten: „Ich will nichts mehr mit so wetterwendischen und trügerischen Menschen zu thun haben, die ihr gegebenes Wort nicht halten wollen, zumal mit Euch, Graf Glocester, der, mächtiger als die übrigen, um so mehr an die Statuten gebunden ist", verließ Simon die Versammlung und begab sich mit königlicher Vollmacht wieder außer Landes. Seine Freunde gaben sich Mühe, Glocester dem Bunde zu bewahren; seinen Feinden war das Gerücht willkommen, daß Simon eine endgültige Auseinandersetzung mit Frankreich vermittelst der Ansprüche seiner Gemahlin als englischer Prinzessin behindere [3]). König Heinrich kann sich im Stillen über solche Mißhelligkeiten nur gefreut haben.

Nichts desto weniger erscheint Graf Simon beständig an der Spitze der Commission, die mit Abschluß des Tractats betraut worden war [4]). Am 20. Mai 1259 endlich wurden die

1) 43. Pat. 15. 200 Pfd. Schulden bezahlt. 8 dorso.

2) Matth. Par. 984. de cujus absentia diuturna tota condoluerat Anglia.

3) Matth. Par. 986. 987.

4) Urkunde bei Rymer 383. 384 vom 20. Mai.

von Ludwig IX. bewilligten Artikel von Heinrich angenommen: der König von Frankreich gibt die drei Städte und Sprengel von Limoges, Cahors und Perigord an seinen Lehnsträger, den König von England zurück, ingleichen eine Entschädigungssumme für das Land Agenois in Guienne, das einst durch Johanna, die Tochter Heinrichs II. und Gemahlin des Grafen von Toulouse, zuerst an diesen und späterhin in andere Hände gekommen. Die Höhe der Summe und die Möglichkeit, dies und anderes Land in Saintonge dem Könige Heinrich nach dem Tode der Inhaber zurückzuerstatten, soll einer gemeinsamen Commission zur Beachtung übertragen werden. Für alle seine Besitzungen in Frankreich aber, für Bordeaux, Bayonne und die ganze Gascogne leisten Heinrich und seine Erben, als Pairs von Frankreich und Herzöge von Aquitanien, dem Könige von Frankreich und seinen Erben Huldigung und die schuldigen Dienste. Ludwig verpflichtet sich auf zwei Jahre zu zahlen, was 500 gerüstete Ritter nach mäßiger Berechnung kosten, die jedoch nur der Kirche oder dem Besten des englischen Reichs dienen sollen [1]). Heinrich aber gibt für sich, seine Vorfahren und Nachkommen alles Anrecht und jeden Titel auf das Herzogthum der Normandie und die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou auf. Dies hat er für sich selbst und König Richard, und auch durch Eduard und Edmund und seine Schwester, die Gräfin von Leicester nebst ihren Söhnen beschwören zu lassen. Die Leute seiner französischen Besitzungen haben einen Eid zu leisten, ihm niemals gegen den König von Frankreich zu Hülfe ziehn zu wollen. Diese Übereinkunft endlich soll von zehn zu zehn Jahren erneuert werden.

Heinrich erklärte sich mit den Artikeln einverstanden, ließ sie durch die Grafen von Hereford und Albemarle be-

1) qe cinc cenz chevalers deuraient coster reisnablement a tenir deuz anz... Et li Rois d'Angleterre ne doit ces deniers despendre forsque el service Deu ou de l'Eglise ou al profit del Roiaume de l'Angleterre et ce par la veue de prodes homes de la tere esleuz par le Roi de Angleterre et par les hauz homes de la tere. Rymer 383.

schwören [1]) und ertheilte die Vollmachten zur Niedersetzung der Commission, welche die Lehnsverhältnisse in Cahors und Agenois prüfen, den Werth des letzteren feststellen und die Kosten jener Ausrüstung von 500 Rittern abschätzen sollte [2]). Bald darauf erneuerte er seine Huldigung als französischer Pair, sandte den Eid seiner Söhne auf jene Abtretung und den Auftrag zur Ratificirung des Tractats ein [3]). Die schließliche Auswechslung der Urkunde hat darauf im October zu Paris stattgefunden [4]).

Dies war nach dem schimpflichen Verluste König Johanns endlich wieder eine rechtliche Grundlage zu geordneten Beziehungen zwischen den beiden Reichen; sie war hauptsächlich dem gewissenhaften Könige von Frankreich zu verdanken, der wie keiner seiner Vorfahren oder Gegner einen hohen, edeln Begriff vom Eigenthum hatte und auch verwandtschaftliche Bande zu schätzen wußte. Heinrich gab willig die alten Ansprüche auf, ohne daß sich entscheiden läßt, ob durch Simon oder die Barone dazu bewogen [5]), oder in der keineswegs eiteln Erwartung, sich einmal hierdurch den Beistand Ludwigs gegen seine Bedränger zu versichern. Von jetzt ab zeichnete er nicht mehr in alter Weise und ließ auch sein Siegel abändern, ein Ereigniß, dessen Bedeutung in England wohl bemerkt wurde [6]).

Die persönliche Stellung des Grafen von Leicester zu diesem Frieden hatte zu keineswegs unbegründetem Verdachte

1) S. die Annahme der ihm abverlangten Verpflichtungen als lateinische Beilage zu dem französischen Instrument.

2) Rymer 384. 385.

3) Ibid. Juli 25, 28.

4) Le fu doue a Paris l'an de l'Incarnation nostre Seigneur 1259, el mois de Octoure. Das von Ludwig gezeichnete Exemplar bei Rymer 389. Ratification durch die englischen Prälaten und Barone, p. 390.

5) Chron. de Dunst. 341 sagt de consilio magnatum suorum.

6) Lib. de antiq. leg. 43. Hoc anno ante Natale Domini mutatum est sigillum Dom. Regis adhuc ultra mare existentis, cujus superscriptio talis est, „Henricus Dei Gratia Rex Anglie, Dominus Hibernie et Dux Aquitanie." Noch einmal erinnerte man an den alten Spruch Merlins: miro mutationis modo gladius separabitur a sceptro. Ann. Burton. 438. Trivet. 248.

Anlaß gegeben. Heinrich hatte nämlich die Zustimmung seiner Schwester Eleonore und ihrer Kinder verheißen und selbst im Falle der Verweigerung sich gegen sie dem König von Frankreich verpflichtet. Simon stellte freilich am 17. Juni als Gesandter in Gegenwart Ludwigs eine Erklärung aus, daß der Vertrag von Seiten Frankreichs rechtmäßig beschworen sei [1]); doch scheint er selbst Schwierigkeiten bereitet zu haben, die entweder in seinem eigenen Ehrgeize oder in den Vortheile, der König Heinrich aus diesem Frieden erwachsen konnte, ihren Grund haben mochten [2]).

Um seinem Einflusse bei König Ludwig entgegenzutreten und wieder eigenen Boden zu gewinnen, drängte es den König längst, sich selbst nach Frankreich zu begeben. Schon im August läßt er aus den Einkünften von Winchester Pferde zu dem Zwecke aufkaufen [3]); in der Abwesenheit Simons konnte er sich zu Hause bereits etwas freier bewegen und auch die Erlaubniß der Regenten zur Überfahrt erhalten. Am 28. Oct. erläßt er ein langes Aufgebot an viele Ritter, die ihn begleiten sollen [4]); am 5. Nov. nimmt er im versammelten Folkesmote am Kreuze von St. Paul von den Bürgern der City Abschied und schmeichelt ihnen auch seinerseits mit Abstellung ihrer Klagen; Freitag den 13. endlich schiffte er sich in Begleitung seiner Gemahlin und des Bischofs Richard von Lincoln nach Frankreich ein [5]). Er eilte sogleich weiter nach Paris, wo er am 27. einzutreffen versprochen und von Ludwig wie zuvor festlich empfangen wurde. Seine Wohnung nahm er zuerst im Louvre, späterhin in St. Denis [6]). Es fand nun in der freund-

1) Rymer 384. 385.

2) Ersteres behauptet sein Gegner Th. Wikes p. 53. Comes autem Leycestriae huic paci opposuit, proponens quod processu temporis contingere posset quod eaedem terrae simul cum regno Angliae ad filios suos vel haeredes jure haereditario descendere possent.

3) 43. Claus. 5. Aug. 10, er will nach Frankreich, prout decet honorifice.

4) 43. Pat. 1.

5) 44. Pat. 13. Lib. de antiq. leg. 42. 43. Wikes, l. c.

6) Guil. de Nangis 410. 412.

schaftlichsten Weise eine Auseinandersetzung wegen der Friedensbestimmungen statt, König Ludwig war glücklich, nunmehr sein Gewissen frei von jedem Vorwurf zu haben, am Donnerstag den 4. Dec. gab auch Simon endlich in seinem und seiner Gemahlin Namen seine Beitrittserklärung ab [1]). Heinrich blieb fürs Erste, ohne daß ihm der Graf fernerhin Grund dazu gegeben, in Frankreich [2]). Er unterhielt sich vielmehr nach seiner Weise, beschenkte den Convent von St. Denis und trug, als Ludwig, der Erstgeborene seines Gastfreundes, zu Anfang 1260 gestorben, nebst andern französi- 1260
schen und englischen Magnaten den Leichnam eine Strecke Wegs nach der Gruft [3]). Gleichzeitig betrieb er ein bereits im Mai eingeleitetes Ehebündniß seiner zweiten Tochter Beatrix mit Johann, dem Erben der Bretagne, dem er sogar das Lehn von Richmond zugesagt hatte, falls er dasselbe von Peter von Savoyen zurückzuerhalten vermöchte; vergeblich aber wandte er sich an Ludwig, daß er Johann vorläufig mit 1000 Mark aus der im Frieden verheißenen Entschädigungssumme Genüge leisten wolle [4]).

Heinrich hatte offenbar eine Scheu, nach England zurückzukehren; im Monat März lag er noch unthätig in St. Omer [5]). Doch lauerte er von dort im Geheimen seinen Widersachern auf: am 18. April schrieb er von Boulogne an Richard, daß auf Anstiften einiger seiner englischen Unterthanen in Poitou und Limousin Rüstungen geschähen, die auf eine Landung in Cornwall schließen ließen; deutlicher meldet er dem Könige Ludwig aus Witsand, daß er erfahren,

1) Rymer 392. le Jeudi empres la feste St. André l'apostre.
2) Die Erklärung vom 4. Dec. widerlegt den Th. Wikes p. 53. 54, unde contigit ut occasione hujus impedimenti rex et regina in partibus illis inutilem moram trahere cogerentur usque Pascha prox. sequens, et pecuniam innumerabilem per tantum tempus frustratorie consumebant.
3) Guil. de Nangis. 412. Tillemont IV, 216.
4) Rymer 382. 391. 392. Ludwigs abschlägige Antwort die Lunae... Epiph. vgl. Lettres I, p. 132—134. Daru, Histoire de Bretagne II, 46. und Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 239.
5) Rymer 395. Wikes 54.

wie der Graf von Leicester aus jenem Hafen Pferde und Waffen nach England ausführe [1]). Kurz darauf beschleunigte ein bedrohliches Gerücht, das von dort herüberdrang, seine Rückkehr.

Es hieß, sein Sohn Eduard habe sich mit dem Grafen von Leicester gegen ihn verbunden und hege die Absicht, den Vater zu verdrängen. Obwohl nun Richard und Eduard diesem einen gemeinsamen Brief schrieben, worin sie ihn aufforderten, nur getrost zurückzukehren; so landete er doch
1260 furchtsam und von Truppen umgeben am 23. April zu Dover [2]). Als er fünf Tage später nach London kam, mußte er seine Begleitung draußen lassen und fand die Bürger an den Thoren in Waffen. Sie waren, da Eduard und der Graf von Glocester wegen Abhaltung eines Parlaments mit einander gezankt hatten, mit Richard übereingekommen, keinen jener beiden innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen. Als Heinrich im Palast des Bischofs Heinrich von London Wohnung genommen, ließ er trotz dem den Grafen von Glocester, Johann Mansel und andere zu sich kommen; Eduard, der in dieser Zeit allerdings mit dem Grafen von Leicester verkehrte, lag in Westminster zur Herberge. Vierzehn Tage blieb der König in der Stadt und sträubte sich in seiner Schwäche, den Sohn, den sein jugendliches Gewissen fester an dem geleisteten Eide hielt, zu empfangen; er wisse, daß, wenn er ihn nur erblicke, er sich nicht enthalten könne ihn zu küssen [3]). Alle Parteien schienen vor einander besorgt zu sein, ohne irgend feindliche Absichten zu hegen.

Zum 16. Mai bezog der König seinen Palast zu Westminster. Einen Monat später, am 17. Juni, schiffte sich Richard, der die Eintracht hergestellt meinte, wieder nach Deutschland ein, um dort bis zum Herbste wie zuvor mehr

1) Rymer 396.

2) Wikes 54. Circa festum S. Georgii. Lib. de antiq. leg. 44. Secunda die ante festum S. Marci. Chron. de Dunst. 343. 44. Claus. II. 1. Dover, April 24.

3) Chron. de Dunst. 344. quia si eum videro quin ipsum osculer me non cohibebo. vgl. Lib. de antiq. leg. 44. 45.

durch Geld als durch die Waffen zu erwirken [1]). Am 13. Oct., dem Tage der Translation St. Eduards, fand zu Westminster die Vermählung Johanns mit Beatrix statt, bei welcher Gelegenheit Graf Simon die ihm erblich zukommenden Dienste als Steward hätte verrichten sollen, aber von Heinrich, dem Sohne Richards, vertreten wurde; in großer Fülle wurde wiederum getafelt [2]). Bald darauf begab sich Prinz Eduard, der sich auf Bitten seiner Mutter längst mit dem Könige vertragen hatte, nach seiner Herrschaft in der Gascogne; einerseits war er mit Aufträgen versehen, um den nicht unwahrscheinlichen Angriffen Alonsos von Castilien zu begegnen [3]), anderntheils suchte man ihm durch die Aussicht, im Lanzenbrechen seinen jungen Muth zu kühlen, von den bedenklichen Zuständen der Heimath entfernt zu halten. Waidlich tummelte er sich einige Zeit auf Turnieren herum [4]).

Mittlerweile sann der König einzig darauf, wie er sein Joch abschütteln könne. Während die Zwietracht im Lager seiner Gegner im Wachsen war, hatte er Maßregeln gegen das Landen ausländischer Truppen ergriffen: noch war es zweideutig ob er durch einen solchen Befehl die Oxforder Provisionen, wahren oder sich ihrer zu erwehren meinte [5]). Gegen Ende des Jahrs wurde er schon dreister; er ließ den Tower zu seiner Aufnahme in Stand setzen, lud aber vergeblich die Barone dorthin zum Parlamente ein [6]). Im

1) Wikes l. c. Lib. de antiq. leg. 45 in festo S. Botulfi. Die durch Richard erwirkte Freiheitsurkunde für die Gildhalle der Deutschen in London ist vom 5. Juni. Rymer 398. Lappenberg, Urk. Gesch. des Stahlhofs S. 12. Zwei Urkunden Richards zu Worms vom 16. Sept. bei Boehmer, Fontes II, 231. 233.

2) Wikes l. c. Rymer 402. l'atorne Simon de Montfort conte de Leicestre a servir pur li a l'avantdite feste, si com il apent au service de la senescaucie. 44. Claus. 5. 4.

3) Rymer 401.

4) Chron. de Dunst. 346. Robert of Gloucester 534.
Al this time was Sir Edward biyonde se aboute
And hauntede tornemiens with wel noble route.

5) 44. Claus. I, 13. An Hugo Bigod und die Barone der fünf Häfen, Juni 3.

6) Chron. de Dunst. 347.

Februar 1261 wird auf dem Folkesmote der City ein Be-
1261 fehl verkündet, alle mehr als zwölfjährigen Einwohner Londons zur Treue gegen den König zu vereidigen; Thore und Brücken werden streng bewacht [1]). Dann gebot jedoch wieder ein Patent, alle, die zwischen dem Könige und dem Adel Unfrieden stiften wollten, zu ergreifen [2]); aber empört darüber, daß die Barone fortfuhren in den einzelnen Grafschaften nach ihrem Gutdünken Sheriffs und andere Beamten einzusetzen, und daß sie, nachdem Hugo Bigod zurückgetreten, den Hugo Despenser zum Großrichter von England ernannt hatten [3]), faßte Heinrich Muth, jenen aus Dover, diesen aus London durch seine Söldner vertreiben zu lassen, während er sich selbst zu Ostern nach Winchester begab. Hierhin ließ er auf Pfingsten (Juni 12) sein Parlament entbieten. Mit einer Bulle des Papstes in der Hand empfing er dasselbe [4]).

Bereits im Mai 1259 war Alexander IV. um die Sendung eines Legaten ersucht worden [5]); er hatte sich aber vorsichtig stille verhalten, jedoch nicht angestanden den Aimar von Lusignan, der zum Glück schon am 13. Dec. 1260 zu Paris starb, zum Bischof von Winchester zu weihen [6]). Jetzt erst, nachdem der König auch die sicilische Angelegenheit wieder aufgenommen [7]), wußte er, daß die Zeit erschienen sei, um diesen von einem erzwungenen Eide zu entbinden. Eine Bulle, schon am 13. April 1261 ausgestellt, erklärt, daß Gewalt von Seiten des Adels und der Unterthanen dem Könige einen Schwur auf gewisse Statuten abgenöthigt hätte, die einzig unter dem Vorwande den Staat zu reformiren

1) Lib. de antiq. leg. 46.

2) Rymer 405. März 14.

3) Die Lune ante fest. Simonis et Jude (Oct. 27. 1260). Lib. de antiq. leg. 45. Chron. de Dunst. 348. cf. Foss, Judges II. 241. 309.

4) Wikes, 55.

5) 43. Pat. 8 dorso. Mai 20.

6) Chron. de Dunst. 346. Matth. Westm. 377.

7) Rymer 405. Edmund an den Adel von Sicilien und den Papst. XIII. XII. Kal. Apr.

ihm auferlegt seien. Dieser Eid wird mit Vorbehalt von etwa dabei betheiligten geistlichen Rechten vernichtet; wenig später werden alle, die Königin, die Prinzen und die Barone von Haltung desselben absolvirt [1]).

Kraft dieser Bulle glaubte Heinrich wieder unumschränkter Herr geworden zu sein. Er ließ sogleich den Hugo Despenser absetzen und machte Philipp Basset zu seinem Großrichter, nahm das Siegel von Meister Nicolaus von Ely und gab es an Walter von Merton [2]). Obgleich sich viele der Barone dies nicht gefallen ließen und an ihrem obersten Beamten festhielten, so neutralisirte der Hader zwischen Glocester und Montfort doch jeden einmüthigen Widerstand. Jener trat nun offen zum Könige über, und dieser verließ das Land mit dem Vorsatze, lieber als Verbannter zu sterben, als an der Wahrheit meineidig zu werden [3]).

Nichts desto weniger war Heinrich doch sehr bange, es auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen zu lassen; er suchte dieselbe vielmehr auf Ludwig von Frankreich zu übertragen und hatte diesem bereits im März darauf bezügliche Eröffnungen gemacht [4]). Auf einer Conferenz, die am 9. Juli mit den Baronen zu Kingston gehalten wurde, suchte er sie ebenfalls dafür zu gewinnen [5]). Aber immer zweideutiger wurde sein Benehmen. Schon erließ er Proclamationen über die Wiederherstellung seiner Macht und forderte die Leute auf dem Lande auf, falschen Gerüchten keinen Glauben beizumessen. Sie möchten sich nur an seine

1) Bulle bei Rymer 405. Id. Apr. quasi quadam impressione magnatum et hominum regni tui. cf. 406. III. Kal. Maii. Non. Maii.

2) Wikes 55. Lib. de antiq. leg. 49. fecit capitalem Justiciarium suum de Philippo Basset contra assensum baronum, qui noluerunt ipsum admittere.

3) Chron. de Dunst. 348. dicens, se sine terra malle mori, quam perjurus a veritate recedere. Rymer 409. Heinrich an Ludwig IX, Sept. 2. Accepimus ex relatu quorundam fidelium nostrorum, quod S. de M. comes Leic. jam partes adiit Gallicanas.

4) 45. Pat. 15. März 14. 45. Claus. 15 dorso. März 27. Er und Simon würden sich seinem Urtheil unterwerfen.

5) Rymer 407. 408.

lange Regierung von nunmehr 45 Jahren erinnern, habe er seinem Lande nicht stets den Frieden zu sichern gestrebt? statt dessen hätten seine Widersacher ihm sein Eigenthum entrissen und nöthigten dem Lande ihre Creaturen auf.

Alle Einführung von Reisigen und Waffen in das Land wird verboten [1]); in seiner Geldnoth läßt der König seine Reichskleinodien am französischen Hofe versetzen [2]); Truppen für ihn halten in Witsand bereit und empfangen Sold aus seinem Schatze [3]); man kann nur vermuthen, daß auch jene 500 Ritter darunter gewesen, die jetzt im Dienste Gottes streiten sollten. Selbst der am 25. Mai erfolgte Tod Alexanders IV. konnte nicht mehr hemmend einwirken; Urban IV. bestätigte, von Heinrich darum ersucht, unbedenklich die Absolutionsbulle seines Vorgängers, die in den Fasten 1262 am Kreuze von St. Paul verlesen und im ganzen Königreiche öffentlich bekannt gemacht wurde [4]).

Allen diesen Fortschritten gegenüber blieben die Barone uneins. Die hartnäckigeren unter ihnen fuhren allerdings fort, in den Grafschaften, wo königliche Beamten eingesetzt worden, diese zu vertreiben; andere hatten sich schon im Herbste mit Heinrich vertragen. Noch vor Abschluß des Jahres 1261 glaubte sich der König befugt, in gnädigen Worten eine Amnestie zu verkünden und alle seine Gegner bei Namen vom Grafen Marschall und Grafen von Leicester abwärts durch Siegel und Unterschrift zum Beitritt zu einer Übereinkunft aufzufordern. Bis zu Pfingsten des nächsten Jahres wurde der Termin gestellt [5]).

1) Rymer 406. 407.

2) Ibid. 410. 45. Claus. 6 dorso.

3) 46. Claus. 19. Oct. 28. cf. Matth. Westm. 379. unde et Comes St. Pauli et Gerardus des Rodes cum ingenti advenerunt in succursum suum numerositate. p. 380. Comes de S. Paulo venit in Angliam 80 circiter militibus totidemque balistariis comitatus.

4) Rymer 410. J. von Hemingford und Rog. Lovell Gesandte an den Papst. VIII. Kal. Nov. p. 412. Gratulationen an Urban, Dec. 11. p. 414. Bitte um Absolution. Jan. 1. 1262. p. 416. Bulle V. Kal. Mart. cf. Lib. de antiq. leg. 49. 50.

5) Rymer 411. Dec. 7. E ces contenz e demandes seient apeisez par comun accord de nus e de eaus ... forpris si nul i

In der Zwischenzeit war eine von beiden Theilen ernannte Commission, bestehend aus Philipp Basset, Robert Waleram und Walter von Merton, Johann de la Haye, Richard Foliot und Richard von Middleton damit beschäftigt, die wichtige Frage wegen Einsetzung der Sheriffs auszutragen und in einem Vergleiche (Misa) wenigstens auf die Dauer von zehn Jahren festzustellen. Allein die Forderungen der beiderseitigen Delegaten waren unvereinbar und schon am Sonntage den 29. Jan. legten sie, wie es vorher aus- 1262 gemacht worden, ihre Vollmacht in die Hände König Richards [1]). Dieser gab darauf, wie es kaum anders zu erwarten war, auf dem bald nach Ostern gehaltenen Parlamente, seinen Spruch dahin, daß sein Bruder, der König, wie es ihm von Alters her zukomme, von Michaelis ab wieder die Sheriffs in ganz England frei ein- und absetzen solle [2]). Der Streit war jedoch zu weit gediehen, um durch eine solche Entscheidung beigelegt zu werden; und Richard, seiner fruchtlosen Bemühungen überdrüssig, war froh, dem Bruder ernste Nachrichten aus seinem deutschen Reiche vorschützen und sich am 21. Juni zum dritten Male dorthin begeben zu können [3]).

Je mehr König Heinrich aber eine unabhängige Vermittelung im eigenen Lande zu meiden schien, desto eifriger bemühte er sich um die Dazwischenkunft Ludwigs IX. zu seinen Gunsten. Geld und Leute verdankte er bereits dem Frieden mit Frankreich, er hoffte seinen Schwager auch ganz für seine Zwecke gewonnen zu haben. Darin aber irrte er sich; denn auch der Graf von Leicester hatte längst Zutritt und Gehör am Hofe von Paris gefunden. Heinrichs Gesandten, Johann von Cleifhull und Johann von Mont-

fust de ceaus qui sunt desuz nomez, qui ne volist mettre sun seel a les escrit de la mise dedenz quince jors. p. 412. a la Pentecost procheyn a venir.

1) Rymer 415. Die Dominica prox. ante Purif. b. Virginis.

2) Ibid. 415. Dictum Ricardi regis, cf. Wikes, 55.

3) Rymer 420. Richard an Heinrich. Mai 11. Wikes. 55. Lib. de antiq. leg. 50.

ferrant, welche am 3. Febr. seinen Kronschatz überbrachten[1], erhielten allerdings von der Königin Margareta[2]), bei der sich Eduard auf Besuch befand, zu St. Germain-en-Laye Audienz, mußten aber mehrere Tage vergeblich warten, bis Ludwig sie vor sich ließ und ihnen erklärte, er habe ausführlich in der Angelegenheit mit dem Grafen Simon verhandelt; auch er müsse dessen Ansicht theilen, daß sein König nur Gutes wolle, aber von einigen seiner Rathgeber stets an einer Übereinkunft behindert werde[3]), und könne wohl begreifen, wie Simon nicht so leicht seine Ehre hintenansetzen wolle. In einem Schreiben an Heinrich drückte Ludwig diesem sein Bedauern aus, daß er gegenwärtig keine Möglichkeit zum Vergleiche sehn könne[4]). Der König von England hielt es daher bald für nöthig, sich wieder selbst ins Ausland zu begeben, schon am 22. April meldete er seine Absicht an Ludwig; am 24. Juni schrieb er, daß er die Wohnung in St. Maure dem Schlosse von Poissy vorziehe[5]), und schiffte sich dann im Juli in Begleitung Eleonorens und seines Hofes nach Frankreich ein, wo er mit seinen Söhnen Eduard und Edmund zusammentraf. Wenig Gutes wurde in England von dieser Reise erwartet[6]).

Allein der König von Frankreich war zu gewissenhaft, um sich durch die Anwesenheit seines Schwagers beeinflussen zu lassen, und Heinrich wurde bald gleich mehreren seiner Begleiter durch ein Fieber zu St. Germain-de-Prés an sein Bett gefesselt, sodaß es ihm unmöglich wurde, persönlich seine

1) Gesandtschaftsbericht bei Rymer 416. in crastino cinerum (Febr. 23).

2) Schreibt an Heinrich über ihre Vermittelungsversuche, Lettres I, 136.

3) et quod Dom. comes bene dixit, quod vos nichil nisi bonum voluistis, set aliqui de consilio vestro de pace non multum curarunt, nec ipsam libenter procurarunt.

4) Rymer 416. Lettres p. 135. die Jovis post Brandas (Mai 17.) Nos tamen ad praesens invenire non possumus aliquam viam pacis quod est plurimum nobis grave.

5) Rymer 418. 420.

6) 46. Pat. 5. Juli 14. will in festo S. Petri ad Vincula in

Angelegenheit zu fördern [1]). Aber während der schwache Fürst auf dem Wege der Besserung sich mit anderweitigen Dingen die Zeit vertrieb, verlautete es, daß Simon seine Unthätigkeit zu Rath gezogen und sich heimlich nach England begeben hatte. Der König schrieb sogleich an seinen Großrichter Philipp Basset [2]), der während seiner Abwesenheit mit der Statthalterschaft betraut war, und befahl ihm, seinen Neffen Heinrich und Wilhelm von Valence, der wieder seit Jahresfrist ungestört in England verweilte [3]), schleunig herüberzusenden, damit sie ihn am französischen Hofe unterstützen möchten. Anstatt nun aber zu Hause oder in Paris etwas Ernstliches zu unternehmen, begab sich der König, noch schwach und elend [4]), nach Burgund auf die Pilgerfahrt nach der Kirche von Rheims, und traf erst am Mittewoch den 20. Dec. unverrichteter Sache in England ein [5]).

Der Graf von Leicester aber hatte nicht nur wegen Abwesenheit des Königs in Frankreich den günstigsten Zeitpunkt zu seiner Rückkehr gewählt; die Nachricht von dem Tode seines Nebenbuhlers des Grafen Richard von Glocester, der am 15. Juli gestorben [6]), bestimmte ihn es jetzt zu wa-

Paris fein. 46. Claus. 9 dorso. Lib. de antiq. leg. 50. Die Domin. post fest. Petri et Pauli. Chron. de Dunst. 350. Infra quindenam S. Joh. Bapt. Wikes l. c. unrichtig circa medium Augusti.

1) An Richard. Sept. 30. Rymer 421. intimantes vobis, quod infestatione febrili adeo depressi fuimus et attriti, quod negotia nostra, pro quibus partes Gallicanas adivimus, nondum potuimus expedire. cf. Dunst. 351.

2) Rymer 422. intelleximus, quod idem comes regnum nostrum ingressus inter nos et gentem nostram dissensionis materiam suscitare proponit.

3) Er war am 30. April 1260 in seinen vollen Besitz eingesetzt. 45. Pat. 13. cf. Matth. West. 378.

4) Johann Mansel an Walter von Merton. Rymer 422. licet adhuc debilis semper perseverat in pristino proposito suo. Von Rheims aus schreibt H. an König Hakon von Norwegen, Nov. 15.

5) Lib. de antiq. leg. 51. In Vigilia S. Thome Ap. Chron. de Dunst. 351. die Mercurii ante Natale Domini. 47. Claus. 15. die Merc'. in Vig. S. Thome Ap. rediit Dom. rex in Angliam.

6) Ann. Burton. 447.

gen und sich zum unbestrittenen Führer der von ihm nie-
mals aufgegebenen Partei zu machen. Sein Erscheinen allein
sammelte die fast zersprengten Barone wieder um ein Ban-
ner; wie gewöhnlich gab sich namentlich der thatenlustige
jugendliche Adel[1]) dem mächtigen Einflusse des begabten
Mannes mit Enthusiasmus hin. Schärfer als je zuvor
standen sich die beiden Parteien entgegen, als zu Anfang
1263 1263 Bewegungen an den waliser Marken die Zeichen zu
Unruhen und bald darauf zum Bürgerkriege gaben, dem man
so lange vorzubeugen sich vergeblich bestrebt hatte.

Fürst Lewellyn nahm kaum die Zwietracht unter seinen mächtigen Nachbarn wahr, so schlug er wieder los und besetzte im Sommer 1260 die Burg Buelt. Halbe Maßregeln wurden auch gegen ihn angewandt; während der König im Monat August durch den Grafen von Glocester ein Heer aufbieten und vom Erzbischofe Bonifaz den Waliserfürsten mit Bann und Interdict bedrohen ließ, fertigte er gleichzeitig den Bischof von Coventry und andere als seine Bevollmächtigten ab, um den Frieden zu verlängern[2]). Darnach bestand Ruhe auf einige Zeit, zumal da sich Prinz Eduard gelegentlich in der Nähe seiner Herrschaft aufhielt[3]). Während dieser aber wieder im Auslande weilte, bald nach Glocesters Tode, brachen die Grenzunruhen von neuem aus. König Heinrich war eben vom Festlande zurückgekehrt und hatte Weihnachten zu Canterbury begangen, als ihm ein Schreiben des Bischofs Peter von Hereford[4]) von einem Einfalle meldete, den Lewellyn mit großer Heeresmacht in die Länder des Roger von Mortimer gethan und dringend um Zuzug nach der Burg Hereford aufforderte. Heinrich ließ sogleich seinen Unwillen in tadelnden Zeilen gegen seinen Erstgeborenen aus, der 20 Tage nach Weihnachten zurückzukehren verheißen und sehr wohl wisse, wie sein kranker

1) Wikes, 56. tanquam cera liquescens ductiles ad quamlibet formam.

2) Rymer 398—400. vgl. Caradoc, History of Wales. 268.

3) Er schreibt unter dem 31. März 1262 aus Bristol. Rymer 417.

4) Rymer 423.

Vater nicht im Stande sei, ins Feld zu rücken. Es sei eine Schmach für ihn, einen jungen, blühenden Menschen, sich seine Länder ohne allen Widerstand von Llewellyn, der grau an Jahren, verwüsten zu lassen; er solle herübereilen und alles Vergnügen und kindische Spiel aufgeben [1]). Der König war in der That in Gefahr, von den beiden Feinden, die ihn bedrohten, eingeschlossen zu werden; halbe, unredliche Handlungen verschlimmerten seine Lage von Tage zu Tage. Während er noch einmal sein Festhalten an den Oxforder Provisionen verkünden ließ und an Allem, was die Grafen von Norfolk und Leicester, Philipp Basset und Hugo Bigod gutheißen würden, forderte er durch ein Patent vom 22. März allen seinen Unterthanen den Eid der Treue gegen seinen Sohn Eduard ab, der um dieselbe Zeit nach Wales eilte, um dort den Befehl gegen die Feinde zu übernehmen [2]).

Ein neuer Gegner hatte sich ihm daselbst in dem jungen Grafen Gilbert von Glocester erhoben, den seine Mutter an der Leistung des Eides verhindert und zum Anschluß an Simon bewogen hatte [3]). Der Graf von Leicester aber sah nunmehr die Zeit zu offenem Auftreten gekommen. Alle seine Anhänger strömten gegen Pfingsten (Mai 20) zu ihm nach Oxford; selbst Heinrich, der Sohn des Königs von Deutschland, und der Graf von Warenne fanden sich ein. Man sandte zuerst eine schriftliche Anfrage an König Heinrich, ob er gesonnen sei, ihre Statuten zu halten; und als diese abschlägig beschieden wurde, führte Simon sein Heer in Massen nach Westen, um dort, wo der ausländische Bischof von Hereford und Prinz Eduard mit seinen fremden Truppen die Ansprüche der Barone niederzukämpfen suchten, sich ihnen zu widersetzen. Mit Waffengewalt hofften sie jetzt die

1) Rymer 423. Praesertim cum praemissa, quae vos anxie movere debent, praetextu alicujus otiositatis vel lasciviae puerilis nullatenus omittere debeatis.

2) Rymer 425. 427. März 22. Apr. 15. Juni 15. Lib. de antiq. leg. 52. 53. Er erhielt zwei Summen, von 900 und 600 Mark aus dem Schatz im Tower. 47. Pat. 14. März 25.

3) Chron. de Dunst. 353. Wikes 58.

Anerkennung ihrer Provisionen zu erzwingen. An Gut und Land der vielen Fremdlinge wurde die längst ersehnte Rache genommen [1]). Das Heer rückte zuerst auf Glocester, wo der König einen französischen Ritter, Matthias de Basile, zum Sheriff eingesetzt hatte [2]). Die Barone ernannten einen andern an seiner Statt, der aber auf dem nächsten Grafschaftstage von seinem Rivalen überfallen und eingesperrt wurde. Nun wurden zwei Ritter der Gegend, Roger Clifford und Johann Giffard mit ihren Leuten abgesandt, um Matthias zu züchtigen. Dieser aber, ein entschlossener, tapferer Mann, wehrte sich in der Burg nach Kräften, widerstand seinen Gegnern, nachdem ihm nichts als der Thurm geblieben, und erntete ihre Bewunderung, als er sich endlich ergeben mußte [3]). Das Heer war unterdessen über Worcester und Brigdnorth nach Shrewsbury gezogen; überall lieferten ihm die Bürger nach kurzem Bedenken ihre Städte aus. In Hereford versicherte man sich des Bischofs Peter von Egueblanche, der vergebens am Altar seiner Kirche Schutz suchte und für einige Monate gefangen auf das Schloß Ordesley abgeführt wurde. Schätze und Güter dieser Fremden theilte man als Beute; Burgen und Kirchen wurden geplündert. Während mit den Walisern ein Einverständniß, oder doch wenigstens Neutralität herrschte, fand in den benachbarten Strichen eine allgemeine Verfolgung gegen alle Ausländer statt, die nicht im Stande waren, die englische Zunge zu reden [4]). Ohne jedoch den Prinzen Eduard in seinen Unternehmungen zu behindern, wandten sich die Barone wieder nach Süden, während sie durch den Grafen von Warenne den Bischof Simon von Norwich in seiner Diöcese

1) Chron. de Dunst. 354. 355. sed hoc erat contra jura, nec stare potuit. Lib. de antiq. leg. 53.

2) Rishanger, Chron. 11. Robert of Glouc. p. 535. A Freinsh knight was at Gloucetre the shereeve thoru the king.

3) Quod ei etiam ab inimicis suis ad laudem merito notatur. Rish. 11. vgl. Rob. of Glouc. 535—537.

4) Matth. Westm. 383. quicumque Anglicum idioma loqui nesciret, vilipenderetur etc.

‚üchtigen ließen[1]). Wie sie triumphirend heimkehrten, schil-
dert sie einzeln bei Namen ein gleichzeitiges Lied, in dem
vor allen der hochgeschätzte Führer gepriesen wird:

Il est apelé de Monfort,
Il est el mond et si est fort,
Si ad grant chevalerie;
Ce voir, e je m'acort,
Il eime dreit, et het le tort,
Si avera la mestrie[2]).

Simon wandte sich nach Süden mit Absichten auf zwei Plätze, Dover, den Schlüssel des Landes, und London mit einen Reichthümern und der beweglichen Masse seiner Einwohner. Um Mittsommer schrieb er unter seinem Siegel an die Bürger Londons, ob sie gesonnen seien, die Oxforder Statuten, die zur Ehre Gottes, zur Treue gegen den König und um Frommen des ganzen Reichs abgefaßt worden, unversehrt zu bewahren[3]). Die Lage der Stadt war eine eigene: der König befand sich im Tower, die Königin, Richard, Eduard und Robert Waleram waren wieder bei ihm; vorsichtig würden ihm und seinen Truppen gegenüber die Thore verschlossen gehalten. In der City stand der Mayor Thomas Fitz-Thomas entschieden auf Seiten der Bürgerschaft, nur die Altermänner und Patricier waren königlich gesinnt. Sobald das Schreiben des Grafen von Leicester eingelaufen, fand eine stürmische Versammlung der Commune statt, die dem Mayor ihren Willen durch Zuruf zu erkennen gab und sich um den Magistrat nicht weiter bekümmerte[4]). Man legte dem Könige den Brief Simons zur Annahme vor, und Heinrich, in gänzlicher Rathlosigkeit und noch immer an den Folgen seiner letzten Krankheit leidend[5]), verstand sich dazu, seine Bevollmächtigten in Begleitung einiger Bürger nach

1) Continuatio Florent. Wigorn. II, 191.

2) Wright, Political Songs p. 61.

3) Lib. de antiq. leg. 54. facta ad honorem Dei, ad fidem Dom. Regis, et ad utilitatem totius regni.

4) Lib. de antiq. leg. 55. Maior... dicens eis „vultis vos ut ita fiat", et si dixissent ya, ya, ita factum est.

5) S. einige Schreiben der Königin Margareta, die sich nach seiner Gesundheit erkundigt. Lettres 146. 148.

Dover zu senden, wo sich die Barone gelagert hatten. Die Bürger machten gegen Zusicherung ihrer Rechte sogleich gemeinschaftliche Sache mit ihnen, während einige Bischöfe auf Betrieb Walters von Worcester auch den König und seinen Sohn Eduard zum Nachgeben zu bewegen suchten [1].

Der Prinz, jetzt 24 Jahre alt, war der einzige, der seinen Willen zu erkennen gab, den Feinden der Krone mit Gewalt zu begegnen. Unter dem Vorwande, Schmuck und Juwelen seiner Mutter zu schauen, hatte er sich die Schatzkammer im Tempel eröffnen lassen und verwegen eine Summe von 1000 Pfund daraus entnommen [2]. In der Stadt wurde es unruhig über dieses Beginnen, und sein Oheim Richard, der sich aufgemacht, mit den Baronen zu unterhandeln, schrieb dringend an den König, daß er doch seinen Sohn vom Losschlagen in diesem Augenblicke zurückhalten wolle [3].

Im Tower bei Hofe wuchsen Angst und Schrecken. Johann Mansel, durch seine ungeheueren Einkünfte dem Könige auf das Engste verpflichtet, der unter allen Umständen sein eigentlicher Rathgeber gewesen [4], hielt sich nicht mehr für sicher. Täglich stieg die Wuth gegen ihn, zumal da auch er vom Papste mit Ausführung der Lossprechung vom Eide betraut worden war. Heimlich schiffte er sich daher in Begleitung einiger französischen Damen der Königin auf der Themse ein und fuhr nach Witsand über. Dorthin setzte ihm Heinrich, der Sohn Richards, der sich beim Heere in Dover befand, nach, wurde aber auf Mansels Anstiften von einem französischen Ritter, Engelram de Feines, gefangen genommen [5]. Die Nachricht hiervon war beleidigend für

1) Schreiben Worcesters an Walter von Merton. Rymer I, 768 (ed. I.) Juni 29.

2) Chron. de Dunst. 356. Edwardus cum se ipsum dehonestare voluisset, in festo App. Petri et Pauli etc.

3) Rymer l. c. datis firmiter in mandatis, ne, donec sciverimus utrum possumus in ipso tractatu proficere, bellicum faciat in barones.

4) Rymer 414. Jan. 1. 1262. H. an die Cardinäle, Lob Mansels.

5) Chron. de Dunst. 357. Rish. Chron. 12. metu baronum, qui consiliarios regis tanquam alienigenas perscrutabantur. cf. Wikes 57.

König Richard und die Barone: indem diese die Befreiung Heinrichs zu einer ihrer Bedingungen in den noch obschwebenden Verhandlungen machten, forderte Richard und erlangte noch am selben Tage von seinem Bruder den darauf bezüglichen Befehl [1].

Alle diese Ereignisse schürten den aufständischen Geist in der City; bald forderte der Haufe, gestützt auf die Orforder Statuten, die Entfernung aller Fremden. Was noch an Truppen und Dienstleuten in der Stadt war, mußte abziehen und wurde einstweilen von Eduard der Garnison von Windsor beigegeben. Die Bürger selbst hielten Tag und Nacht zu Fuß und zu Pferde Wache und erlaubten sich unter dem Vorwande, nach Ausländern zu suchen, sogar in die Häuser mißliebiger Einwohner, besonders der Wechsler, einzudringen und selbst fremdes Gut zu rauben [2]. Da geschah es, daß die schon hinlänglich aufgewiegelte Volkswuth Gelegenheit fand, sich an der Person der Königin auszulassen.

Der Einfluß, den Eleonore zum Schaden des Landes auf ihren Gemahl ausübte, war längst allgemein bekannt; die ehrgeizigen Bestrebungen ihrer Oheime in Savoyen hatten auch sie in Schulden gebracht und oft zu mehr als strenger Eintreibung der ihr verliehenen Einkünfte veranlaßt. Die Bürger von London hatten nur mit Widerstreben das sogenannte Gold der Königin entrichtet [3]. Als Eleonore daher vom Tower, wo auch sie sich nicht mehr geheuer fühlte, sich am 13. Juli [4] zu Wasser nach Windsor begeben wollte, war der Haufe auf der londoner Brücke zusammengelaufen und empfing sie, als ihr Nachen herankam, mit einem Regen von Steinen, Koth und faulen Eiern, nannte sie bei den

1) Richard an Heinrich, Rymer 427. Juli 10. Antwort des Königs. 47. Pat. 7. Juli 10.

2) Lib. de antiq. leg. l. c.

3) Eleonore schuldet Richard 10,000 Mark, Nov. 4. 1256. 41. Pat. 17. Das Aurum Reginae war eine Steuer von jedem königlichen Lehn; vgl. Madox, Exch. I, 350 und Prynne, Aurum Reginae, p. 17. a. 1668. Die Konigin führte im Jahre 1255 einen Proceß deshalb mit den Bürgern, Lib. de antiq. leg. 23.

4) Chron. de Dunst. 357. Die S. Mildredae.

schlimmsten Namen, bis der Mayor herbeieilte und sich die Fürstin unter seinem Schutze in die Wohnung des Bischofs flüchten konnte [1]).

Dieser ehrlose Auftritt fand statt, als man bereits die Ankunft der Barone erwartete, denen Eleonore vermuthlich hatte ausweichen wollen. Am Sonntag, den 15. [2]), trafen sie in London ein. Ihr gefeierter Feldherr, Graf Simon, wurde von den Bürgern mit Jubel empfangen und begab sich sofort zum Könige auf den Tower, um ihm die Artikel vorzulegen. Heinrich unterschrieb und stellte nochmals seine Urkunde über die Orforder Provisionen aus, die nach gemeinsamem Bedürfnisse erweitert oder verengt werden sollten [3]). Alsdann vollzog er die einzelnen Forderungen und ertheilte Befehl zur Auslieferung der Burgen. Dover wurde dem Bischofe von London übertragen [4]); der König selber räumte dem Hugo Despenser, der wieder Großrichter von England hieß, den Tower ein und begab sich nach Westminster. Schwieriger war es, dem Prinzen Eduard Windsor abzunöthigen; es geschah erst am 25., nachdem man den fremden Truppen, deren Verbannung so laut gefordert wurde, freien Abzug gestattet [5]).

Mittlerweile war auch in der City der Friede des Königs verkündet worden. Die Bürger aber suchten sich die Eintracht mit dem Adel möglichst zu Rathe zu ziehen. Auf einem am 9. Sept. [6]) in der Kirche von St. Paul abgehaltenen Parlamente wurden von allen weltlichen und geistlichen Baronen und sogar vom Prinzen Eduard die Statuten gutgeheißen. Nichts desto weniger hegte dieser so wenig wie sein

1) Vgl. Wikes und Rish. Chron. l. c. Chronique de London (Camd. Soc. 1844) p. 3.

2) Die Dominica ante festum S. Margarete, Lib. de antiq. leg. 55.

3) ita quod per quosdam electos statuta Oxoniae per dicta eorum deberent augmentari vel diminui, prout utilitati regis et regni expediret. Chron. de Dunst. 358.

4) Rymer 427. Juli 18. 26.

5) Lib. de antiq. leg. 55. 57. In Vig. S. Jacobi. Chron. de Dunst. 359. Rish. Chron. 13.

6) Ad crastinum Nativ. b. Mariae. Chron. de Dunst. Wikes l. c. Rish. 14.

Vater irgend welche Absicht, ihnen nachzukommen. Eduard, der kurz zuvor in Gefahr gewesen, von den Bürgern seiner Stadt Bristol gefangen genommen zu werden, und nur durch die Dazwischenkunft Walters von Worcester befreit worden war, hatte die Mark den Walisern überlassen und sich nach London begeben müssen; dort aber nahm er sich, immer mehr erboßt über das Auftreten des Grafen von Leicester und der Barone, kühn der Klagen seiner Anhänger an, deren Güter beim letzten Streifzuge durch Raub und Brand gelitten. Einstweilen wurde ihnen zum Herbstparlamente Gerechtigkeit verheißen [1])

Aber auch dem Könige, dessen Regierung und Leitung nunmehr gänzlich in den Händen des Grafen von Leicester zu sein schienen [2]), gebrach es nicht an Aufforderungen, sich seinen Bedrückern zu entziehen. Robert von Neville, sein Befehlshaber in den Grafschaften nördlich vom Trent, trieb ihn an, sich der Treue der englisch-schottischen Barone Robert Bruce, Johann Comyn, Johann Baliol und Heinrich Percy zu versichern und dem Kriege mit Waffengewalt von Norden her zu begegnen [3]). Heinrich aber hegte andere Gedanken: er wußte sich eine Einladung des Königs von Frankreich für sich, Eleonore und ihre Söhne zu verschaffen [4]). Mußte er nun auch seinem Schwager bekennen, daß ihn die Barone nicht ohne Sicherheit für seine schleunige Rückkehr würden ziehen lassen [5]), so suchte er doch auf alle Weise die Unterredung zu Stande zu bringen. Erst nachdem er geschworen hatte, in der Woche nach Michaelis wieder heim

1) Rish. Chron. 13. 14. Trivet. 252.

2) Er mußte das Siegel wieder an Nicolaus von Ely übergeben: die Jovis prox. ante fest. b. Margarete Virg. (Juli 19.) apud Westm. in presentia S. de Mont. Com. Leic. et aliorum magnatum Anglie. 47. Claus. 6. cf. 47. Pat. 6.

3) Undatirtes Schreiben bei Rymer 429.

4) Chron. de Dunst. 359. Quod ipse cum Dom. Eduardo et comite et aliis quibusdam summoneretur.

5) Schreiben vom 16. Aug. Rymer 429. quia barones nostri ex certis causis volunt securitatem sibi praestari de reditu nostro festino.

zu sein, durfte er sich am 23. Sept. nach Boulogne begeben, wo man angeblich über den Kreuzzug und ähnliche Angelegenheiten verhandelte, in der That aber Ludwig IX. zu bewegen hoffte, das Schiedsrichteramt zwischen den beiden Parteien zu übernehmen [1]). Auch Graf Simon war, von Heinrich dazu aufgefordert, bei dem Gespräche zugegen und vertheidigte sich nicht ohne Erfolg gegen die über ihn erhobenen Anschuldigungen [2]). Eleonore blieb in Frankreich, Heinrich aber traf schon am 17. Oct. [3]) wieder in England ein, um das Fest St. Eduards zu feiern und das angesagte Parlament abzuhalten. Hier kam es zum Bruche. Die Barone weigerten sich den Höflingen und Fremden, die eine gerechte Züchtigung erlitten, Schadenersatz zu leisten, ihr trotziges Benehmen kam bald der Sache der Gegner zu statten. Der König wagte es freie Wahl seiner Rathgeber und Umgebung für sich in Anspruch zu nehmen, und Eduard war im Stande, seinen Vater mit einem in der Stille geworbenen Anhange zu decken. Schon im August [4]) hatte er sich mit Roger von Leiburne, Johann de Vaux, Giffard und andern Partisanen Leicesters, besonders von der walifer Mark, verständigt; das gebieterische Benehmen Montforts trieb jetzt auch die Grafen von Norfolk und Warenne, Heinrich, den Sohn Richards, Hugo Bigod und viele andere auf seine Seite hinüber. Unter dem Vorwande, seine Gemahlin auf Schloß Windsor zu besuchen, stahl sich der Prinz wieder ein und führte auch seinen Vater dorthin in Sicherheit. Graf Simon aber behauptete den Tower, verjagte Alle, die es nicht mehr mit ihm hielten, aus der Stadt London und ge-

1) Rymer 432. Lib. de antiq. leg. 57.

2) 47. Claus. 3 dorso ... vos attente requirimus et rogamus, quatinus hac instanti die dominica prox. ante fest. S. Mich. (Sept 23.) ad ipsum regem apud Bonon. nobiscum intersitis. cf. Rish. 14. Chron. de Dunst. 360.

3) Lib. de antiq. leg. l. c. die post Oct. S. Mich. cf. Wikes. l. c.

4) Rymer 430. a Lambice le Samedi procheyn apres le assumcion nostre Dame.

stattete den Bürgern, gegen das Verbot des Königs, sich ihren radicalen Mayor Thomas wieder zu erwählen [1]).

Die Spannung, welche im ganzen Lande herrschte, suchte der König sich nun zunutze zu machen; mit einem beträchtlichen Heere verließ er Windsor und zog auf Dover, um diese Burg, welche Richard de Gray, der Vogt der Barone, niemals aufgegeben zu haben scheint, zu überraschen. Sobald der Graf von Leicester, der eben seine Gemahlin auf Schloß Kenilworth besuchte, davon vernahm, machte er sich schleunig nach Süden auf und schreckte den König von jeder Unternehmung zurück. Als Heinrich darauf durch Sussex zog, stellten ihm vier Bürger Londons den geheimen Antrag, ihm ihre Stadt auszuliefern, wenn er nur mit seiner Macht herbeikäme. Der König ging begierig auf die Einladung ein und erließ eine Proclamation an die Bürger, worin er sie versichert, daß er weder fremde Truppen einzuführen beabsichtige, noch nach Krieg verlange; er befehle ihnen aber den Simon von Montfort und seine Genossen Angesichts dieses aus ihrer Stadt zu entfernen [2]). Beinah wäre es ihm gelungen den Grafen von Leicester in Southwark gefangen zu nehmen; dieser und die Seinen hatten sich bereits mit dem Kreuze bezeichnet und dem Tode geweiht, wären nicht die Bürger der City, noch zeitig genug benachrichtigt, zu seiner Vertheidigung zum Thore herausgebrochen. Auch der Versuch auf London war mißlungen, und jene vier königlich gesinnten Bürger wurden von Simon zum Besten der Vertheidigungsanstalten an Geld gestraft und einstweilen in Gewahrsam gelegt [3]).

Während dieser fruchtlosen Anstrengungen, sich einander die Gewalt zu entwinden, hatte sich der König von Frankreich,

1) Lib. de antiq. leg. 58. Wikes l. c. Rish. Chron. 15. Chron. de Dunst. l. c.

2) quatinus S. de Mont. Com. Leyc. et Rob. de Ferrar.' et eorum comitivam de civitate nostra Lond.' ad perturbationem predicti regni nostri cum equis et armis commorantes visis litteris istis sine dilatione aliqua amoveatis ab eadem. Dec. 8. Croydon. 48. Claus. 9 dorso.

3) Chron. de Dunst. 361. 362. Rish. Chron. 15. 16.

besonders durch den Erzbischof Bonifaz[1]) bewogen, endlich dazu verstanden, eine schließliche Vermittelung zu übernehmen. König Heinrich machte in einem Patente seinen Entschluß bekannt[2]), sich der Entscheidung Ludwigs zu unterwerfen, und der Dazwischenkunft der Geistlichkeit gelang es auch die andere Seite hierzu zu vermögen. Man beschwor und besiegelte gemeinschaftlich, Sonntag den 16. Dec., eine Übereinkunft, bei diesem Spruche, wenn er bis zu Pfingsten gefällt worden, beharren zu wollen[3]). Der König, sein Sohn Eduard und ihre vornehmsten Anhänger machten sich in den letzten Tagen des Jahrs selbst auf die Reise; Graf Simon, der ebenfalls von Kenilworth ausgeritten, hatte zu Catesby einen Sturz mit dem Pferde, brach das Schienbein und mußte auf sein Schloß zurückgebracht werden. An seiner statt ernannten die Barone am 31. Dec. Humfrid de Bohun den jüngern, Heinrich und Peter von Montfort, Adam von Newmarket, Wilhelm Blund und andere zu ihren Bevollmächtigten[4]).

Die Versammlung war nach Amiens ausgeschrieben; am
1264 23. Jan. 1264, dem Tage nach St. Vincenz, waren alle beisammen: König Ludwig, umgeben von seinen Bischöfen, Grafen und Rittern, Heinrich mit seiner Begleitung, den Bischöfen von Canterbury und Hereford, Johann Mansel und anderen, und die Stellvertreter der Barone. Nachdem sich Ludwig Forderungen und Vertheidigung von beiden Seiten hatte vorlegen lassen und die Provisionen in ihrem Zwecke und ihren Folgen geprüft hatte, gab er seine Erkenntniß da-

1) Trivet. 254. Er predigte damals in Paris; regis Angliae comitisque Leicestriae processus gestaque declaravit.

2) 48. Pat. 18. Dominica post fest. S. Luciae Virg. (Dec. 13), quicquid rex Franciae statuerit vel ordinaverit super provisiones, ordinationes etc. Oxon.

3) Chron. de Dunst. Rish. Chron. l. c. Wikes 58. Rymer 434, die Namen beider Theile; der hohe Adel hält fast ganz zum Prinzen, die jüngeren Söhne zu Montfort.

4) Vollmacht aus dem Pariser Archiv, abgedruckt von Halliwell im Appendix zu Rish. Chron. p. 122. Chron. de Dunst. 363. Wikes 58.

hin ab, daß sie für null und nichtig zu erklären seien [1]), zumal nachdem sie der Papst schon verdammt habe. Alle auf Grund derselben vom Könige gemachten Concessionen sind ungültig, Niemand ist zu ihrer Beobachtung verpflichtet; sämmtliche darauf bezüglichen Urkunden werden widerrufen. Die Barone haben dem Könige alle seine Burgen ohne irgend welche Entgeltung auszuliefern; und dieser darf wieder nach Gutdünken Richter, Kanzler, Schatzmeister, Sheriffs und alle niederen Beamten ein- und absetzen. Ingleichen wird auch die Verbannung der Ausländer widerrufen, es steht dem Könige frei, selbst aus ihnen seine Rathgeber zu wählen [2]). Er empfängt den vollen Genuß seiner Macht zurück, unbeschadet der althergebrachten Rechte und Gewohnheiten seines Reichs und verheißt den Baronen wegen der Vergangenheit keinen Groll hegen zu wollen.

König Ludwig entschied also unbedenklich zu Gunsten eines fast absoluten Königthums, stellte aber, als wäre es zur eigenen Sicherung, das Verdammungsurtheil des Papsts an die Spitze. Dem anderen Theile machte er dagegen auch nicht das geringste Zugeständniß, sondern hieß sogar das Unwesen der Fremden gut, den alten Schaden, der eine so gefährliche Zwietracht genährt und dessen Abhülfe stets so dringend gefordert worden war. Es war der Spruch eines auswärtigen Fürsten, dem niemals an der Entwickelung des nationalen Elements in England gelegen sein konnte. Selbst blinde Anhänger des Königs von England haben daher über dies Erkenntniß als unweise getrauert [3]); die Gegner suchten die nationalen Antipathien und die Intriguen der Königin als Veranlassung darzustellen [4]).

1) predictos provisiones ... per dictum nostrum et ordinationem nostram cassamus et irritamus. Rymer 433. Lib. de antiq. leg. 59. cf. Tillemont, Vie de St. Louis IV, 302.

2) et quod dictus rex possit alienigenas ad consilium suum vocare.

3) Wikes l. c. forte minus sapienter et inutiliter quam deceret eructatione siquidem improvisa.

4) Chron. de Dunst. 363. Ms. Cott. Otho D. VIII. fol. 217. sed ipse duarum sororum reginarum Anglorum et Francorum favens

Die Versammlung trennte sich unmittelbar hierauf. Heinrich freilich getraute sich nicht sogleich nach England zurück; auch blieben ihm noch in Frankreich einige Angelegenheiten zu erledigen. Er ließ sich von Ludwig bis auf 76,000 Pfund Tournois aus den ihm zuerkannten Geldern auszahlen und seine Kronjuwelen aus dem Tempel zu Paris zurückerstatten [1]). Außerdem hatte er nicht gesäumt, den Papst von dem Spruche Ludwigs in Kenntniß zu setzen.

Urban IV. war seit seiner Thronbesteigung England gegenüber vorsichtig und doch entschieden aufgetreten. Während er den seit einigen Jahren rückständigen Peterspfennig einforderte und gelegentlich Versuche macht, sich des hohen Kaufgeldes für Sicilien zu versichern [2]), sprach er sich, auch außer seinen Excommunicationsbullen gegen die Barone, stets sehr warm für den frommen König aus [3]). Der Krieg mit Manfred drängte ihn jedoch täglich mehr auf die baldige Erledigung der Nachfolge in Süditalien hin, und da ihm die Unruhen in England ein Beweis von der gänzlichen Unfähigkeit des Königs waren, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so hatte er bereits am 28. Juli 1263 eine Bulle ausgestellt, vermittelst welcher Edmund in freundlichen Worten der Königskrone für ledig erklärt wurde [4]). Der römische Stuhl, hieß es darin, werde für einen geeigneten Fürsten sorgen. Auch waren bereits Unterhandlungen mit Karl von Anjou, dem Bruder Ludwigs IX., eingeleitet; und bei dem gänzlichen Schweigen, womit diese Entscheidung von Heinrich hingenommen wurde, mag die Vermuthung kaum zu ge-

precibus. Ms. Cott. Cleop. A. VII. fol. 66. fraude mulieris serpentine et allocutione deceptus, citirt bei Halliwell p. 119. 123 aus den Jahrbüchern von Ramsey und Tewksbury.

1) Rymer 434. 435.

2) Ms. Mus. Brit. Add. 15,360. fol. 13. 28. Nov. Dec. 1216.

3) Ibid. fol. 256. V. Kal. Aug. (1263). Dum annalium Romane ecclesie volumina legimus et predecessorum nostrorum regesta pontificum vigili attentione revolvimus eximia tue sincere devotionis opera et preclare tue fidei rectitudo ... sic in promptu nobis occurrunt.

4) Rymer 428. V. Kal. Aug.

wagt sein, daß dieser Fürst, froh von seinen Verbindlichkeiten entbunden zu werden, sich bereitwillig das Erkenntniß Ludwigs um den Preis der sicilischen Krone erkauft hat. Aber auch Urban zeigte sich nun entschlossen, ihm zu Hülfe zu kommen: in scharfen Worten drückte er seinen Unwillen über die englischen Verschwörer aus[1]), schrieb drohend an den Grafen von Leicester[2]) und zeigte zu Ende des Jahres 1263 seinen Entschluß an, daß er den Cardinalbischof Guido von Sabina als Legaten nach England senden werde[3]). Auch seine Bestätigung des Spruchs von Amiens ließ nicht lange auf sich warten; er dankte dem Könige von Frankreich für seine Entscheidung und verdammte nochmals die Provisionen sowie Alle, die zu ihnen halten würden[4]). Der Legat erhielt geradezu Vollmacht, gegen die Rebellen das Kreuz predigen zu lassen[5]). Im Vertrauen auf diesen Beistand glaubte Heinrich, wie einst sein Vater, wieder Herr im Reiche zu werden; am 15. Febr. schiffte er sich zu Witsand nach Hause ein[6]).

Aber der erste Anblick der dortigen Zustände mußte ihm kund thun, daß in Folge dessen, was er als Sieg betrachtete, die Dinge nur noch übler standen. Zwar waren die Barone nicht wenig bestürzt gewesen über den Bescheid, den ihnen ihre Abgeordneten aus Amiens mitbrachten; viele verloren den Muth und sahen sich nach Aussöhnung mit dem

1) Ms. 15,360. fol. 266. X. Kal. Sept. Egressus Sathan a facie Domini et mittens ventum validum a regione deserti regnum Anglie concussit acriter ollamque indignationis in ipso succendit. Ms. 15,361. Ep. III, 196. hostis humani generis, pacis emulus et zizanie seminator.

2) Ep. III, 188. Nam cum tui progenitores sicut de ipsis habet fama laudabilis pacis zelatores extiterint ... immo dampnabiliter degenerare videris ab illis. cf. Raynaldus a. III. art. 83. 84.

3) Ms. 15,360. fol. 328. 331. an Eduard. XIIII. Kal. Dec. Instruction. X. Kal. Dec.

4) Raynaldus a. III. art. 31. Rymer 436. 438. XVII. XVI. XII. XI. Kal. Apr.

5) Ep. III, 199. V. Kal. Dec.

6) Rymer 435. Lib. de antiq. leg. 61.

Könige um. Die übrigen jedoch suchten aus dem Erkenntnisse herauszulesen, daß ihnen die Magna Charta ausdrücklich gewährleistet worden sei[1]); die Orforder Statuten seien auf ihr begründet und müßten daher festgehalten werden. Graf Simon aber ließ sich durch nichts irre machen; „wenn auch alle von mir weichen", erklärte er, „so halte ich mit meinen vier Söhnen doch aus, obwohl ich in fernen Ländern, unter Christen und Heiden, niemals solcher Treulosigkeit und Tücke begegnet bin als hier in England"[2]).

In Wales, dessen Fürst es jetzt unbedenklich mit den Baronen hielt, kam es zuerst zum Kampfe. Hier hatte Roger Mortimer einige Besitzungen des Grafen mit Feuer und Schwert angefallen; dieser war mit seinen Söhnen, Simon und Heinrich, herbeigeeilt und hatte das Schloß Radnor genommen, als Eduard vom Festlande zurückkehrte und zuerst an den Besitzungen Humfrids de Bohun des jüngern Rache nahm[3]). Die Stadt Worcester war vom Grafen von Derby besetzt, auch Glocester war durch List in die Hände der Barone gekommen, während das Schloß noch von Anhängern des Königs behauptet wurde[4]). Es war am Aschermittwoch, den 5. März, als Eduard, der die zuvor niedergebrannte Brücke über den Severn wieder hatte herstellen lassen, am Westthore erschien und ungehindert in die Burg einzog; nun beschoß man einander wacker mit den Geschützen[5]). Vergeblich legte sich der Bischof Walter von Worcester ins Mittel, bis der Graf von Derby den Rittern in der Stadt zu Hülfe zog, die Burg fest einschloß und den Prinzen zwang, unbewaffnet und nur von Heinrich dem Deutschen begleitet,

1) Rish. Chron. 17. hoc excepto quod antiquae chartae regis J. universitati Angliae concessae per illam sententiam in nullo intendebat derogare.

2) Ibid. 17. 18.

3) Ibid. 20. Chron. de Dunst. 363.

4) Rob. of Glouc. p. 539. Zwei Ritter hatten sich als Wollhändler in die Stadt geschlichen und ihren Genossen die Thore geöffnet.

5) Rob. of Glouc. p. 543.
Mani was the fair biker & the fair assaut also,
That bituene the castel & the toun ofte was ido.

herabzukommen und um Waffenstillstand bis zum Tage nach St. Gregor, dem 13. März, zu bitten. Heinrich, Simons Sohn, der die Ritter befehligte, war unvorsichtig genug, die Bitte zu gewähren und sich den Prinzen entgehen zu lassen. Während sie selbst sich auf Kenilworth wandten, fiel Eduard noch innerhalb der Waffenruhe über die Stadt her, brandschatzte ihre Einwohner und zog darauf nach Oxford, um mit seinem Vater zusammenzutreffen [1]).

König Heinrich, der unmittelbar nach seiner Rückkehr bedeutende Streitkräfte zu Windsor vereinigt hatte, war am 12. März in Oxford eingerückt und hatte durch einen Befehl vom selben Tage sämmtliche Scolaren, weil sie im Verdachte eines Einvernehmens mit den Gegnern standen, aus der Stadt verbannt [2]). Drei Wochen lang lag Heinrich hier bei den Dominicanerbrüdern zur Herberge, speiste die Armen und hielt eine feierliche Procession zum Grabe der heiligen Fritheswith, hauptsächlich um eine alte abergläubische Sage zu widerlegen, daß sich der Jungfrau kein gekröntes Haupt ungestraft nahen dürfte. Unter Fasten und Beten geschah die Vorbereitung zu dieser Heldenthat, bei welcher die Dominicaner den König in ihrer Mitte führten [3]). Unterdessen waren jedoch noch einige Versuche gemacht, um sich mit den Baronen, die nordöstlich nach Brackley gezogen, zu verständigen. In Gegenwart des französischen Gesandten, Johann von Valence, fand in der That eine Zusammenkunft statt [4]). Aber

1) Rish. Chron. 21. Chron. de Dunst. 364. 365. Rob. of Glouc. 542—544, am ausführlichsten, aber dichterisch.

2) Rymer 435. Rish. Chron. 22. suspicans, quod exercitui suo fraudem machinarentur, si forte supervenerint barones, qui corda cleri admodum habebant propicia. Kurz zuvor, als Eduard an der Stadt vorbei nach Wales zog, schlugen sich Bürger und Studenten, nachdem die letzteren die Sturmglocke von St. Marien geläutet. Rob. of Glouc. 540. 541. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 111.

3) Rob. of Glouc. 545. Rish. l. c. Trivet. 255. Wikes 60. 48. Pat. 16. März 25. 100 Schilling jährlich an den Prior von St. Fritheswith ad capellanum sustentandum.

4) Rymer 436. 437. März 13. 20. Auch die Bedingungen zur Rückkehr des Erzbischofs Bonifaz mögen mit diesen Verhandlungen zusammengehangen haben. Nach Ms. Mus. Brit. Add. 5444 (Abschrift

alle diese Schritte waren vergebens. Nachdem Heinrich sein Aufgebot nach Oxford zusammengerufen und auch Eduard und König Richard bei ihm eingetroffen, rückte er am Donnerstag, den 3. April, mit fliegender Fahne, den königlichen Drachen darstellend [1]), den Feinden nach Northampton entgegen, wo inzwischen auch die Universität ihre Zuflucht genommen. Am Sonnabend, den 5., traf man vor der Stadt ein. Guido, der Prior des St. Andreasklosters, ein Franzose von Geburt, hatte sich mit dem herannahenden Heere in Verbindung gesetzt, die Stützen der Gartenmauer seines Stifts eingerissen und ihnen hierdurch den Zeitaufwand einer Belagerung erspart. Prinz Eduard, Philipp Basset und andere stürzten zuerst durch die Bresche und nun entspann sich ein hartnäckiger Kampf, an dem auch die vertriebenen oxforder Studenten unter ihrem eigenen Banner eifrigen Antheil nahmen [2]). Der junge Simon von Montfort, erst kürzlich zum Ritter geschlagen, sprengte zweimal zu Pferde gegen die Anstürmenden an; beim dritten male warf ihn sein Roß rücklings über in den Festungsgraben. Hier wurde er gefangen genommen; sein Loos entschied den Tag; 15 fahnenführende Barone und 40 Ritter mußten sich mit ihrem Gefolge ergeben [3]). Simon, der jüngere, Peter von Montfort, der Vetter des Grafen, Wilhelm von Ferrers, Adam von Newmarket und viele andere namhafte Männer wurden nach Windsor und auf andere Schlösser abgeführt [4]).

eines leider vom Feuer zerstörten Registers eines Townclerks von London) fol. 66^b. sollen die Barone gebeten haben: quod saltem unicum et solum remittat articulum, viz. quod alienigenis ab Anglia remotis per indigenas gubernetur.

1) Das Aufgebot vom 20. März bei Rymer 437 lautete auf Medium Quadragesimae (März 30); sie rücken aus die Jovis, Chron. de Dunst. 366. Rish. Chron. 23. die statuto post med. quadr... vexillis explicatis.

2) Walter von Hemingburgh I, 311. habebant enim vexillum per se et in sublime contra regem erectum.

3) Wikes 60. Chron. de Dunst. 367. Rish. 23. 24. Lib. de antiq. leg. 62.

4) Rishanger, Cont. Matth. Par. 994. Trivet. 256. S. eine Aufführung der Gefangenen bei Blaauw, the Barons War, Lon-

Nachdem Northampton von dem siegestrunkenen Heere geplündert, zog König Heinrich weiter auf Leicester und Nottingham und feierte das Osterfest (April 20) in letzterer Stadt. Hier stießen die Barone von der schottischen Mark, Baliol, Bruce, Percy und Roß zu ihm; Prinz Eduard legte das Land des Grafen von Derby wüste; man schwankte noch, wohin man sich wenden sollte, als die Bewegungen des Feindes das königliche Heer nach Süden riefen [1]).

Die Bewohner verschiedener Orte waren in jenen Tagen zu gewissen Genossenschaften zusammengetreten, die sich allerlei Bundesnamen beilegten; ihr ungezügeltes Unwesen war durch kein Verbot zu unterdrücken [2]). Sobald es nur zum Schlagen gekommen, machte sich der Einfluß dieses Elements auch in der City von London überwiegend geltend. Die Bürger waren Tag und Nacht in Waffen und wählten sich ihren eigenen Constable und Marschall, auf deren Befehl die große Glocke von St. Paul gezogen wurde, so oft sie es für nöthig hielten [3]). In dieser Aufregung kam es denn bald zu den abscheulichsten Unthaten. Auf Anstiften Hugos Despenser brachen sie eines Montags in den Fasten zur Stadt hinaus und überfielen Isleworth an der Themse, eine große Besitzung König Richards, der mehr als einmal ihnen freundliche Dienste geleistet. Zum Dank dafür verbrannten sie jetzt seine Gebäude, verwüsteten Park und Obstgärten und durchstachen die Dämme eines mit großen Kosten angelegten Fischteichs. Zur selben Zeit wurde sein Palast in Westminster bis auf den Grund eingerissen. Den benachbarten Gütern Wilhelms von Valence, Walters von Merton, Philipps

don 1844, p. 110. ein fleißiges, aber in chronologischer und kritischer Beziehung nicht genaues Werk.

1) Rish. Chron. 26. Cont. Matth. Par. 993. Trivet. 255.

2) Wikes 58. innumera multitudo ribaldorum quos *bachilarios* vocitabant. 48. Claus. 9 dorso, Nov. 23. 1263. quidam, qui se *harlotos* appellant vagi et otium foventes in diversis partibus regni nostri congregationes et conventicula necnon contractus illicitos juxta ritum suum contra honestatem ecclesie et bonos mores faciunt impudenter.

3) Lib. de antiq. leg. 61. Fabyan, Chronycle ed. Ellis p. 352.

Basset geschah ein Gleiches. Die Beisitzer des Schatzkammergerichts und der königlichen Gerichtsbank wurden gefangen gesetzt [1]).

Hierauf fiel die Volkswuth über die unglücklichen Juden her: in der Woche vor Palmsonntag (April 12), als Graf Simon schon bis nach St. Albans ausgerückt war, um seinen bedrängten Genossen zu Hülfe zu eilen, hieß es, die Juden besäßen griechisches Feuer, nachgemachte Schlüssel zu den Thoren und geheime unterirdische Gänge. Sogleich brach ein bewaffneter Haufe in ihre Häuser ein, raubte ihre Schätze und schlachtete an die 500 ab. Nur wenigen gelang es sich auf den Tower zu flüchten oder durch das Versprechen, sich taufen zu lassen, dem Tode zu entgehen. Viele Gelder der Wechsler aus Italien und Cahors fielen in die Hände der Meuterer. Ein gewisser Johann Fitz-Johann, der den reichsten Einwohner Londons, Kok Abrahamson, erschlagen, suchte sich den Besitz seines Raubes dadurch zu sichern, daß er dem Grafen von Leicester einen Theil darbot [2]).

Simon, dem vor allen Dingen um die Bundesgenossenschaft der Stadt London zu thun war, hätte schwerlich diesen zügellosen Geist zu bannen vermocht, wären ihm nicht die eigene gefährliche Lage, in der er sich befand, und der Drang der Ereignisse zu Hülfe gekommen. Von Oxford aus hatte sich ein Theil des königlichen Heeres unter Johann von Warenne, dem Grafen von Arundel, Heinrich Percy und Roger Leiburne nach Rochester geworfen. Um nicht einen strategisch so wichtigen Platz zu verlieren, zog Simon, so sehr ihm auch die Nachrichten aus dem Norden und die Gefangennahme des eigenen Sohns beunruhigen mochten, mit einer Schar Ritter und Bürger dorthin, ließ sein vorzügliches Belagerungsgeschütz herbeischaffen und den Angriff eröffnen. Ein

1) **Wikes** 59. Duce H. Dispensario. Lib. de antiq. leg. 61. nesciebant quo ire deberent vel ad quid faciendum. cf. **Rish.** Chron. 22.

2) Lib. de antiq. leg. 62. in septimana ante ramos palmarum. **Wikes** l. c. Chron. de Dunst. 368. in Vig. Palmarum. **Rish.** Chron. 24. Chroniques de London, 5. la quarts ide e la quinte ide d'Avril (April 9. 10) fut l'occision des Jues en Loundres.

mit Reisig, Werg und Theer geladenes Schiff wurde bis unter das Brückenthor gefahren und dort in Brand gesteckt. Durch das Feuer und die Beschießung gelang es bald die Belagerten, die sich hartnäckig wehrten, bis auf den Thurm einzuschließen; am Sonnabend nach Charfreitag (April 19) wurde die Stadt sammt den Kirchen geplündert [1]). Allein die Burg hielt sich; die Nachricht von ihrer bedrängten Lage kam bald nach Nottingham und in Eilmärschen machten sich der König und sein Sohn mit ihren Streitkräften zum Beistande auf; Tag und Nacht ritten sie, sodaß die besten Pferde todt liegen blieben. Man setzte bei Kingston über die Themse und traf am fünften Tage vor Rochester ein [2]). Graf Simon aber hatte ihre Ankunft nicht abgewartet, sondern auf den Ruf der Bürger, die beim Anzuge des Königs in Angst geriethen, sich am Sonnabend, den 26. April [3]) schleunig wieder nach London begeben. Die kleine Belagerungsmannschaft, die er vor Rochester gelassen, wurde sogleich von den Leuten in der Burg überwältigt und mit Verstümmelung an Händen und Füßen bestraft. König Heinrich meinte nun auch den Süden in seiner Gewalt zu haben und zog über Tunbridge [4]), wo er eine Besatzung zurückließ, an die Küste. Er gedachte sich die Barone der fünf Häfen zu unterwerfen und sie zu veranlassen, mit ihren Schiffen die Themse hinaufzufahren und die Feinde in ihrem großen Schlupfwinkel zu bezwingen. Zwar nahmen ihn die Städte Winchelsea, Romney und Hythe [5]) auf, aber viele ihrer Einwohner sowie die der Häfen von Sandwich und Dover waren weder durch

1) Rish. Chron. 25. Wikes 61. Dunst. 368. 369. Chron. Roff. Ms. ausgezogen von Halliwell p. 126 ff. in crastino, a die quo Dominus pro peccatoribus extitit crucifixus.

2) Rish. Chron. 26. quod equi electissimi labore fatigati extincti sunt. Wikes l. c. noctes fere ducens insomnes cum exercitu copioso infra quinque dies de Nottingham usque Roffam pervenit. Cont. Matth. Par. 994. Trivet. 256.

3) Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 173 b.

4) Ist zu Tunbridge am 2. Mai, 48. Claus. 6.

5) Chron. de Dover Ms. Cott. Julius D. V. fol. 45. Leider vom Feuer beschädigt.

Versprechungen noch durch Drohungen zu bewegen; sobald sie sich in Gefahr glaubten, befrachteten sie ihre Schiffe und sicherten sich auf offenem Meere [1]). Die ganzen Grafschaften von Kent und Surrey waren den Baronen zugethan, überall gebrach es den Königlichen an Futter und Lebensmitteln, walisер Bogenschützen schossen auf sie aus jedem Dickicht. Unter solchen Umständen hielt es Heinrich für gerathen, sein Hauptquartier nach der Priorei Lewes am Flusse Ouse, unweit der Meeresküste von Sussex zu verlegen, einer reichen Stiftung des Klosters von Clugny [2]) und wegen ihrer auswärtigen Beziehungen den nationalen Interessen abhold. Es war Sonntag, den 11. Mai [3]), als der König hier einzog; am folgenden Morgen half er den Namenstag des Stiftsheiligen Pancratius feiern.

Der Graf von Leicester war jedoch inzwischen nicht lässig gewesen. Nachdem er mit seinen Freunden und Anhängern Raths gepflogen und beschlossen hatte, noch einen Friedensantrag zu stellen, sich aber gleichwohl zum Kampfe gerüstet zu halten, war er am 6. Mai mit einem starken Heere der Barone und einer großen Schar Loudoner Bürger nach Sussex ausgerückt und lagerte sich am 12., sechs bis sieben Meilen von Lewes entfernt, im Dorfe Fletching [4]). Von hier aus richteten die Barone unter den Siegeln der Grafen von Leicester und Glocester ein kurzes Schreiben an den König, dem sie den schuldigen Unterthanseid und ihre Huldigung darbrachten, indem sie ihn aber zugleich dringend ersuchten, den Anschuldigungen gewisser Menschen, die es eben so übel mit ihm als mit ihnen meinten, keinen Glauben zu schenken [5]).

1) Rish. l. c. quorum quidam parti regis adhaeserunt, quidam vero puppibus onustis ex hiis quae victui erant necessaria oneratis, in mari se subtraxerunt.

2) Dugdale, Monasticon, V, 1.

3) Hemingb. I, 314. Venit in sequenti Sabbato in villam de Lewes. cf. Ms. Add. 5444. fol. 68. in crast. SS. Gordiani et Epimachi.

4) Rish. Chron. 27. 15,000 Bürger. Lib. de antiq. leg. 62.

5) Gedruckt bei Rish. Chron. 28 und Lib. de antiq. leg. 64 ohne Datum. Im Chron. Dover. fol. 44 ist das Schreiben datirt in bosco

Heinrich von Sandwich, seit zwei Jahren Bischof von London, und Walter von Worcester überbrachten den Brief und waren bevollmächtigt, gegen Zusicherung der Oxforder Statuten den Anhängern des Königs, die durch die Verheerungen der Barone gelitten, eine Entschädigungssumme bis auf 30,000 Pfund zu bieten [1]). Es würde nicht schwer gehalten haben, den stets zur Milde geneigten Fürsten zur Annahme des Vorschlags zu gewinnen, hätten nicht König Richard [2]), in gerechtem Zorn wegen des ihm zugefügten Harms, und Eduard, brennend vor Kampfbegier, auf alleinige Entscheidung durch die Waffen gedrungen [3]). Sie vermochten Heinrich nicht nur, den ganzen Vermittelungsversuch von sich zu weisen, sondern umgehend an Simon von Montfort, Gilbert von Clare und Genossen, die Krieg und Aufruhr im Lande erregt, die Leute des Königs an ihrem Eigenthum verletzt und denen an der Treue zu ihrem Lehnsherrn nichts gelegen sei, dieselbe zurückzugeben und sie hiermit zu Feinden zu erklären [4]). Zugleich schrieben Richard und Eduard in Namen ihrer Anhänger herausfordernd: aus dem Briefe der Barone ersähen sie, daß ihnen Urfehde angesagt worden [5]); sie würden ihr Bestes thun, um an dem Gute öffentlicher

...xta Lewes die Martis prox. post diem S. Pancratii (Mai 13), das wäre ein Tag nach den beiden Antworten; im Chron. Roff. fol. 173[b] ...reiben die Barone nudius tercius ante bellum (Mai 12), vgl. auch ...alliwell zu Rish. p. 128.

1) Rish. Chron. 30. vgl. Chron. de Dunst. 370.

2) Wikes 61 sagt, man habe Richard 50,000 Mark geboten, wo... auch die alte Ballade bei Percy, Reliques p. 90. ed. 1839, Rit...n, Ancient songs and ballads, I, 12 und Wright, p. 69. stimmt:

The Kyng of Alemaigne, bi mi leauté,
Thritti thousent pound askede he
For to make the pees in the countrée.

3) et perfidi sunt vocati, nullam de cetero nisi mediante gladio ...cem sperantes. Ms. Add. 5444. fol. 68[b].

4) Schreiben Heinrichs bei Rish. und Lib. de antiq. leg. l. c. de ...stra securitate vel amore non curamus, sed vos tamquam nostros ...micos diffidamus. Teste me ipso apud Lewes. XII. die Maii.

5) ex litteris vestris ... accepimus, nos esse diffidatos a vobis; ...zählten sich also zu den quosdam vobis (dem Könige) assistentes.

Feinde und Verräther Rache zu nehmen. Sollten Simon und Gilbert etwa vor des Königs Gericht erscheinen wollen, so würden sie selbst ihre Unschuld, aber den Verrath und die Lüge jener erhärten[1]).

Nach dieser in jenem Zeitalter für unerläßlich gehaltenen Aufkündigung der Lehnstreue und der Freundschaft, und nachdem die Bischöfe am 13. unverrichteter Sache zurückgekehrt, blieb nichts als die Schlacht übrig. Auf beiden Seiten wurden eifrigst Vorkehrungen getroffen. Graf Simon, dessen Eigenschaften oft nicht wenig an die seines glaubenseifrigen Vaters erinnerten, brachte die folgende Nacht im Gebete zu und ermuthigte durch dies Beispiel seine Mitstreiter. Der Bischof von Worcester ging im Lager umher und ertheilte Allen, die ihre Sünden bekannten, Sacrament und Absolution[2]). Ein Glaube, ein Wille und eine Liebe durchdrang das ganze Heer[3]); seinem Führer vertraute es vollständig und wußte, daß er für Wahrheit und Recht, für sein einmal gegebenes Wort streiten würde[4]).

Noch ehe der Tag graute, es war Mittwoch der 14. Mai, trat das Heer, wie der Feldherr geboten, unter die Waffen; die Scharen, die in den benachbarten Gehölzen gelagert, sammelten sich bei Fletching; ein jeder trug ein weißes Kreuz auf Brust und Rücken zur Unterscheidung von den Gegnern und als Wahrzeichen der Sache, für die man stritt. Der Graf selber, ein Meister im Kriegshandwerk, stellte die Haufen auf und erstieg dann an ihrer Spitze die Höhen, die sich in einer Entfernung von zwei Meilen westlich von Lewes

1) parati sumus ... procurare ... et nostre super hoc innocentie veritatem et vestri sicut perfidi proditoris mendacium declarare per alium nobilitate et genere vobis parem ... Lewes Mai 12. Rish. Chron. Lib. de antiq. leg. l. c. S. die Schreiben auch bei Trivet. 257. 258.

2) Rish. Chron. 30.

3) Ibid. 34. per omnia una fides, una voluntas fuit, amor et Dei et proximi. Ähnlich Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 174. una fides, una voluntas, qui sic erant affectione fraterna unanimes quod mori pro patria non timerent.

4) Chron. de Dunst. 371.

hinziehen. Hier wurde das Gepäck mit den Lastthieren unter dem Schutze einer starken Mannschaft zurückgelassen; dabei befand sich ein Wagen des Grafen mit seiner Standarte. Auf dem Fuhrwerke, dessen sich Simon wegen der Folgen des Beinbruchs noch hin und wieder bediente, wurden jene vier königlich gesinnten Londoner Bürger in Ketten geschlossen gehalten. Das übrige Heer stand in dichten Massen auf den beiden Flügeln [1]). Die Sonne war eben aufgegangen, als die Barone aus dem Gebüsch hervordrangen. Simon stieg beim Anblick des unter ihm liegenden Flußthals und des Glockenthurms von Lewes vom Pferde und forderte seine Scharen auf, mit ihm den König aller Könige um seinen Schutz und Segen anzurufen; das ganze Heer warf sich noch einmal auf die Knie [2]); dann begann es an das Bett der Ouse hinabzusteigen.

Der Wald hatte sie bisher vor den Wachen der Königlichen gedeckt, nun aber entstand unter den letzteren bei ihrem Anblicke großes Hin- und Herrennen; viele hatten in Burg und Kloster Lewes noch in tiefem Schlafe gelegen. Schleunig warfen sie sich in die Waffen und eilten herbei, um die Verbinduug zwischen den beiden Plätzen zu halten. Bald war auch hier die Schlachtordnung in drei Abtheilungen gerichtet, deren eine sich an eine Windmühle gelehnt zu haben scheint [3]). Harnische und Waffen blitzten in der Sonne, die Standarten mit den Waffen der Bannerherren flatterten in der Luft und hoch über ihnen der königliche Drache, das uralte Feldzeichen der Herrscher von Britannien. Auf beiden Seiten schmetterten die Trompeten und trieben Ritter und Fußvolk in die Schlacht [4]). Große Massen, die ganze

1) Rish. Chron. 31.

2) Chron. Roff. Ms. bei Halliwell p. 130. Hume, History of England II, 189 ed. 1770 und Lingard II, 451, der Skeptiker und der Katholik beschuldigen den Grafen der Heuchelei. Viele Züge seines Lebens beweisen, daß er wärmer für seinen Glauben fühlte als die Masse seiner Zeitgenossen, und vor allen seiner Gegner.

3) Ms. Add. 5444 fol. 68^{b}. motus est exercitus baronum versus quoddam molendinum circa Lewes.

4) Wikes 62. Rish. Chron. 32. Chron. Roff. bei Halliwell

Blüthe des englischen Adels, standen jetzt einander gegenüber [1]).

Die Beschaffenheit des Bodens veranlaßte den Grafen von Leicester, noch ehe man handgemein wurde, eine andere Aufstellung zu treffen. Von Norden her, dem Feinde am nächsten, ließ er unter Heinrich von Hastings, Hervey von Borham und Nicolaus von Segrave die Londoner vordringen, in der Mitte befehligte der junge Graf von Glocester, rechts Heinrich von Montfort; Simon selbst hielt eine Ersatzmannschaft bereit und leitete das Treffen [2]). Prinz Eduard eröffnete nun mit großem Ungestüm den Kampf und warf sich, Blut dürstend, um die Vater und Mutter zugefügte Schmach [3]) zu rächen, mit unwiderstehlicher Wuth auf die Londoner. Die Bürger, keineswegs den Rittern gleich bewaffnet oder im Kampfe geübt, wichen alsobald, ihr Haufe wurde durchbrochen und unter großem Gemetzel vier Meilen weit über die Höhen hingejagt. Als der siegreiche Fürst, ihnen nachsetzend, auch auf den Fahnenwagen des Grafen stieß und die Schutzwache niedergehauen hatte, glaubte er dort den Grafen selbst entdeckt zu haben und ließ im Eifer des Gefechts jene unglücklichen Londoner Gefangenen hinschlachten [4]). Aber der Ungestüm Eduards sollte Alles verderben; während er sich zu weit und zu lange entfernt hatte, waren die Barone, unbekümmert um das Loos ihrer Bundesgenossen, auf die beiden übrigen Abtheilungen des königlichen Heeres eingedrungen und hatten dieselben nach längerem Widerstande gesprengt. Wer nur konnte, floh jetzt an geweihte Stätte, in die Priorei; andere, wie der Graf von

p. 131. Über Genealogie und Familiengeschichte der Barone beider Theile ist viel gesammelt bei Blaauw, The Barons War. p. 126 ff. 157 ff.

1) Nach Ann. Wav. 212 (irrig unter a. 1255) soll der König 60,000 Streiter, der Graf 50,000 ins Feld geführt haben.

2) Cont. Matth. Par. 995.

3) Rob. of Glouc. 547.
And vor to awreke is moder, to hom vaste he drou.

4) Rish. Chron. 32. Wikes 62 und besonders Chron. de Mailros 193—195, vermuthlich nach dem Berichte eines der anwesenden schottischen Ritter.

Warenne, Wilhelm von Valence, Guido von Lusignan, Hugo Bigod und 300 Gewappnete ritten querfeldein in eiligster Flucht nach Osten bis zur Burg Pevensey, von wo sie sich nach dem Festlande einschifften. König Heinrich, der selbst sein Mitteltreffen befehligt hatte, verlor das Pferd unter dem Leibe und mußte sich dem Grafen von Glocester, indem er ihm sein Schwert reichte, gefangen geben [1]). Richard, der König von Deutschland, hatte auf der benachbarten Mühle Zuflucht gesucht, von wo er bald unter dem Gespött [2]) seiner Gegner herabsteigen mußte, um sich ihnen gleichfalls auszuliefern. Es geriethen ferner die Grafen von Hereford und Arundel, Heinrich der Deutsche, Philipp Basset, Heinrich Percy, die schottischen Barone Baliol, Bruce und Comyn und viele andere in die Gefangenschaft meistentheils ihrer Söhne und Vettern, denn Anverwandte, Blutsfreunde und Mitbürger hatten gegeneinander in Waffen gestanden [3]). Viele, die sich auf der Brücke über die Ouse retten wollten, verloren im Gedränge oder im Wasser und Sumpfboden ihr Leben. Von königlicher Seite waren Wilhelm von Wilton und Fulk Fitz-Guarin, auf der andern Radulf Haringod und Wilhelm Blund, der Bannerträger des Grafen, gefallen; bis 5000 des niederen Volks sollen im Ganzen umgekommen sein [4]).

1) Rish. Chron. 33. Chron. de Dunst. 371. Wikes 62. 63. Ann. Wav. 213.

2) Chron. de Mailros 196. descende, descende, pessime molendarie ... quid tibi opus erat fieri molendarium ... qui etiam non minore nomine, dum nos diffidares, voluisti te appellari quam regis Romanorum et semper Augusti. S. die Ballade:

The Kyng of Alemaigne wende do ful wel,
He saisede the mulne for a castel,
With hare sharpe swerdes he grounde the stel,
He wende that the sayles were mangonel
to helpe Wyndesore.

vgl. auch Rob. of Glouc. 547 und Ms. Add. 5444. l. c.

3) Rish. Chron. 33. filius in patrem, pater in filium, affinis autem in affinem, concivis in concivem nititur insurgere prosternendo. Lib. de antiq. leg. 63. XXV barones vexilla portantes vel capti sunt vel occisi.

4) Rish. Chron. 34. Ex utraque parte dicuntur cecidisse ad V milia virorum. Wikes 63. fere quinque milia interfecti sunt. Ann.

Es war etwa acht Uhr Abends als Eduard von der Verfolgung zurückkehrte, müde und matt vom Wege, doch glücklich über den Sieg [1]. Aber wie erstaunte er, als er das Schlachtfeld in den Händen seiner Feinde sah und vernahm, daß sein Vater in der Priorei gefangen sei. Er warf sich sogleich in das Schloß von Lewes, das bereits von den Baronen berannt wurde. Hier gedachte er sich mit den Wenigen, die ihm geblieben, zu vertheidigen, als die Gegner spät am Abend einen Vergleich für den folgenden Tag anboten [2]. Es war ein wunderbarer Sieg, den sie errungen; freudig gab ihr Anhang im Lande nächst Gott dem Grafen von Leicester die Ehre [3].

Am Donnerstag Morgen waren es zuerst einige Mönche des Stifts und von Seiten der Barone Franciscanerbrüder, welche die Unterhandlungen einleiteten; alle Feindseligkeiten wurden untersagt [4]. Der Graf hatte es nunmehr in seiner Macht, den Frieden vorzuschreiben; es kam Alles darauf an, in welchem Geiste er dies thun würde. Man verstand sich zu

Wav. 213. tria milia. vgl. auch Chron. de Mailr. l. c. und Chron de Lanercost p. 74 und Halliwell p. 136. Robert of Brunne, Peter Langtoft's Chronicle ed. Hearne p. 218 wagt nicht zu entscheiden:

The numbre non wrote, for telle tham mot no man,
Bot he that alle wote, and alle thing ses and can.

1) Chron. de Mailr. 192. Expensa est magna pars illius diei usque ad octavam horam. Wikes 62 lassitudine sic quassatus, quod ulterius dimicare non poterat Rob. of Glouc. 547.
With gret joye he turnde agen, ac lute (little) joye he founde.

2) Cont. Matth. Par. 996. Trivet. 260.

3) Rish. Chron. 34. S. das Gedicht auf die Schlacht bei Lewes. Wright, p. 72.

V. 65. Benedicat Dominus S. de Monteforti
Suis nichilominus natis et cohorti!

V. 383. Benedictus Dominus Deus ultionum!
Qui in coelis eminus sedet super thronum.

4) Cont. Matth. Par. 996. Hemingb. I, 318. S. Patent des Königs vom 15. Mai. 48. Pat. 13. quod nullatenus exeant castrum ad aliquid malum faciendum, quia pax inter regem et barones formata est.

einem Vertrage, der sogenannten Misa von Lewes [1]). Der König wird darin dem Verfassungsgrundsatze gemäß keineswegs für die bisher geführten Klagen verantwortlich gemacht; die Idee seiner hohen Würde bleibt unangetastet. Auch soll die Entscheidung des Streits noch einmal dem Urtheile des Auslands übertragen werden; Simon gedachte vielleicht an den einst auch von ihm anerkannten Spruch Ludwigs IX. anzuknüpfen, obwohl es andererseits aus den schwer zu vereinenden Nachrichten wieder hervorzugehn scheint, als ob der Ehrgeiz des Grafen nur Unmögliches vorgeschlagen. Drei, vier und fünf Personen, meistens französische Barone oder Bischöfe, werden als Unparteiische bezeichnet [2]). Einstweilen sollen die Oxforder Provisionen in Kraft bleiben; auch jenen Schiedsrichtern soll es obliegen zu verfügen, daß der König sich nur einheimischer Rathgeber bediene und nur einheimische Beamten einsetze; ferner hat der König bis zur Abtragung seiner Schulden seine Ausgaben, besonders die für seine Tafel einzuschränken [3]). Um sich den Schiedsspruch und den Frieden zu wahren, haben die beiden Prinzen Eduard und Heinrich einstweilen den Baronen als Geiseln für die Treue ihrer Väter zu haften. Simon aber, der Graf von Glocester und ihre Anhänger lassen sich vollständige Unverletzlichkeit für alles Vergangene zusichern; bis zum nächsten Osterfeste soll eine jede dieser Bedingungen erfüllt sein [4]). Beide Theile beschworen und besiegelten die Urkunde und gaben sich, wie sie übereingekommen, ihre Gefangenen unentgeltlich heraus.

1) Wikes 63. statutum quoddam, quod misam Lewensem inusitato nomine nuncupabat. Der authentische Text findet sich nicht auf den Rollen

2) Wikes l. c. quinque nobiles de regno Franciae nominatim expressos. Rish. Chron. 37 bezeichnet den Erzbischof von Rouen, den Bischof von London, Peter le Chamberlein, Hugo le Despenser und den päpstlichen Legaten. Lib. de antiq. leg. 63 per quatuor nobiliores Anglie epicopos ... tunc staretur veredicto Comitis Andegavie et Ducis Burgundie, si maior pars Baronum ad hoc consentire voluisset.

3) Rish. Chron. 37. quod rex faciat moderatas expensas, nec in mensas libertates exerceat, donec debitum antiquum fuerit relevatum.

4) Rish. Chron. 37. 38.

Am Freitag überlieferten sich Eduard und Heinrich, um von Heinrich von Montfort auf das Schloß von Dover abgeführt zu werden [1]). Der König von Deutschland und sein unmündiger Sohn Edmund blieben ebenfalls in Haft, vermuthlich in der Erwartung eines hohen Lösegelds. Man brachte sie zuerst im Tower von London und nachher auf Schloß Wallingford, dem Eigenthume Richards, unter [2]). Am Sonnabend mußte König Heinrich sein ganzes Gefolge entlassen, sowie die Besatzung von Tunbridge zur Übergabe auffordern. Die Herren von der waliser Mark, Mortimer, Clifford, Leiburne und andere begaben sich eilig in die Heimath [3]).

Der König, jetzt ganz willenloses Werkzeug und als Gefangener in den Händen Simons [4]), mußte thun und lassen, was dieser als Protector und Regent ihm vorschrieb. Da die Landschaft von Sussex durch die große Anhäufung von Menschen und Thieren ganz ausgesogen war, erschien es nöthig, den Hof hinweg zu verlegen. Noch am Sonnabend den 17. begab sich der König nach Battleabbey und verfügte von dort die Befreiung der zu Northampton gefangenen Angehörigen des Grafen, Simons des jüngeren, seines Peters von Montfort und seiner Söhne Peter und Robert [5]). Am 25. Mai war Heinrich in Rochester und ließ von dort aus den Landfrieden verkünden [6]). Am 28., den Mittwoch vor Himmelfahrt, zog er in London ein, wo er seine Wohnung im bischöflichen Palaste bei St. Paul nahm.

1) Wikes, Cont. Matth. Par. l. c. S. die Ballade:
Be the luef, be the loth, Sire Edward,
Thou shalt ride sporeless o thy lyard (Gaul)
Al the ryhte way to Dovere ward.

2) Lib. de antiq. leg. 63. Chron. de Dunst. 372.

3) Cont. Matth. Par. Chron. de Dunst. l. c.

4) Doch wird seine Behandlung gerühmt: Cont. Flor. Wigorn. II. 192 regem Angliae licet ceperunt tunc non quasi captum, sed curialiter tanquam dominum obtinuerunt. Wikes, in bitterem Groll: Salve Comes faustis successibus animatus, evectus in sublime, supra modum glorians in virtute sua.

5) 48. Pat. 13. Rymer 441.

6) Rymer l. c.

indem seine Gemächer zu Westminster vor zwei Jahren durch eine Feuersbrunst zerstört worden waren; noch am selben Tage wurde der Befehl über die fünf Häfen an Heinrich von Montfort übertragen [1]).

Eine Reihe von Verordnungen bezeichnet nun die durchgreifende Regierung des Grafen von Leicester, die mehr als eine Wohlthat für das Land bezweckte, aber keineswegs frei von Gewinnsucht von Seiten der Sieger war. Am 30. wird dem Kanzler und den Studenten die ungehinderte Rückkehr nach Oxford gestattet [2]). Die noch von Northampton her bewahrten Gefangenen werden Mann gegen Mann ausgewechselt; überall im Lande soll man die Waffen ablegen; Todesstrafe trifft jeden, der sie fernerhin noch zu führen wagt [3]). Um den unter Gottes Gnade zu Stande gebrachten Frieden zu schützen, werden auf den Rath der Barone, so lange noch die Frage wegen der Sheriffs schwebt, in jeder Grafschaft sogenannte Friedenswärter eingesetzt [4]). Zu gleicher Zeit wurden zu dem auf den 22. Juni angesagten Parlamente vier Ritter aus jeder Grafschaft, von ihr selbst gewählt, nach London entboten [5]). Überall, als Friedenswärter, Burgvögte oder Vertreter fanden die Anhänger Simons Theilnahme an den öffentlichen Dingen. Sogar die Prinzessin Eleonore, die Gemahlin Eduards, mußte, um Platz zu machen, mit ihrem Gefolge und ihrer jungen Tochter Windsor räumen und in das verödete Westminster einziehen [6]). Um die noch immer im Lande herrschende Aufregung zu beschwichtigen und auch die Juden an der hergestellten Ruhe Theil nehmen zu lassen, wurde namentlich zu Northampton und London wiederholt der Friede des Königs verkündet [7]).

1) Lib. de antiq. leg. 63. Rymer l. c.

2) 48. Pat. 12. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 113.

3) Rymer 442. Juni 4.

4) Ibid. l. c. custodes pacis, Namen der einzelnen.

5) quatuor de legalioribus et discretioribus militibus dicti comitatus per assensum ejusdem comitatus ad hoc electos.

6) 48. Pat. 11. Juni 17, bei Rymer 443 irrig Juni 18.

7) Rymer 441. 443. Juni 2. 11.

So kam das Parlament heran, auf welchem sich vermuthlich[1]) auch die Vertreter der Grafschaften einfanden. Es konnte dem Grafen nicht schwer fallen, hier seine Gedanken zum Beschluß zu erheben und in ein Statut zusammenzufassen, in welchem bestimmt wird, daß drei treue Barone neun andere, Geistliche oder Laien, erwählen sollten, um die Regierung entweder alle, oder abwechselnd zu dreien zu besorgen. Sie haben zu schwören; auf ihren Rath setzt der König zu den hohen und niedern Reichsämtern ein und ab. Harmoniren sie nicht, so bleibt die Entscheidung bei den drei ersten. Ferner werden der Kirche die Schlichtung ihrer eigenen Angelegenheiten übertragen, der Handel, der Aufenthalt der Fremden, denen freilich Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten untersagt bleibt, geschützt und die Freiheitsurkunde erneuert. Der König und sein Sohn gewähren diesem Parlamentsbeschluß ihre Bestätigung, bis die Misa von Lewes vollständig in Kraft getreten[2]). Hierauf erging der Befehl des Königs an den Bischof Stephan von Chichester, an Graf Simon und den Grafen von Glocester zur Einsetzung des Raths der neun[3]). Damit auch die Kirche nicht behindert sei, für sich zu sorgen, erhielt der Erzbischof Bonifaz den Befehl, unverweilt aus der Fremde zu kommen und die noch nicht geweihten Bischöfe zu ordiniren[4]). Da dieser Prälat sich nicht stellte, verfuhr die Regierung unabhängig; einen Zehnten freilich konnte sie der Geistlichkeit nicht ersparen, es wurde aber im Herbste ein Statut erlassen, nach welchem drei Bischöfe mit Annahme aller seit Ostern 1263 erhobenen Klagen und mit Verwaltung sämmtlicher an Ausländer verliehenen Pfründen be-

1) Report on the dignity of a Peer I, 154 freilich: the only evidence of any proceedings of that parliament does not notice the presence of such knights or of any representatives of cities or boroughs.

2) Rymer 443, besiegelt von den Bischöfen von Lincoln und Ely, den Grafen von Norfolk und Orford, H. de Bohun, Wilhelm von Munchensay und dem Mayor von London.

3) Rymer 444. Juni 23. 48. Pat. 10.

4) Ibid. 444. Juni 25.

traut werden sollten [1]). Kräftig genug, aber eigenmächtig und mit dem geheimen Wunsche, seine Herrschaft zur dauernden zu erheben, griff der Graf durch [2]).

Aber seiner Macht drohte bereits nicht unbeträchtliche Gefahr von Außen her. Jene Flüchtlinge vom Schlachtfelde zu Lewes, der Graf von Warenne, Hugo Bigod, Wilhelm von Valence und ihre Begleiter waren zu der Königin Eleonore gestoßen, die in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Edmund, ihren Oheimen Bonifaz und Peter, dem Bischof von Hereford, Johann Mansel und anderen zu Damme in Flandern ein großes Heer von Söldlingen aus aller Herren Ländern, aus Deutschland, Flandern, Frankreich, Gascogne und selbst Spanien angesammelt hatte. Ein allgemeines Aufgebot an die Sheriffs der südlichen Grafschaften rief auf diese Kunde nicht nur die kriegspflichtigen Lehnsträger, sondern auch eine Anzahl Bewohner der Städte, Flecken und Dörfer in die Waffen; wenn auch nur mit Bogen, Schwertern und Äxten sollten sie sich stellen [3]). Auch die Seerüstung der fünf Häfen und der Städte an der Ostküste wurde in Bereitschaft gehalten [4]). Der König selber begab sich in das große Lager, das im August zu Barhamdown unweit Canterbury aufgeschlagen wurde. Die drohende Gefahr jedoch zog vorüber, denn das Heer der Königin lief, da sie es nicht besolden konnte, bald auseinander [5]).

Eleonore ruhte aber nicht; sie fand vielmehr bei ihrem Schwager, dem Könige von Frankreich, und bei dem nach England bestimmten Legaten bereitwilliges Gehör. Um einer

1) Rymer 445. Sept. 1. 3. Lib. de antiq. leg. 70. circa festum Simonis et Jude.

2) Rymer 445. Juli 16. noch einmal das Waffentragen verboten, mit alleiniger Ausnahme Simons.

3) Rymer 444. an Kent. Juli 8. Lib. de antiq. leg. 67 an Essex. Juli 7.

4) Seeaufgebot vom 16. Aug., Canterbury, 48. Claus. 4. cf. Sir H. Nicolas, History of the Royal Navy I, 214. 215.

5) Wikes 63. 64. Rish. Chron. 35. 36. Chron. de Dunst. 372. 373. Chron. Roff. fol. 174b.

solchen Verbindung[1]) vorzubeugen, beschlossen Simon und die Barone, ihre Übereinkunft mit dem Könige jetzt ungesäumt Ludwig IX. vorzulegen und auch den Legaten, dem sie freilich keinen Zutritt in England gestatteten, zur Annahme derselben zu vermögen. Die Bischöfe von London, Winchester und Worcester, Hugo Despenser, Peter von Montfort und andere werden zu Procuratoren ernannt und zu Anfang September mit Vollmachten nach Frankreich gesandt, um mit dem Grafen von Anjou zu verhandeln[2]) und, wenn sie sich nicht verständigen können, den Erzbischof von Rouen als Unparteiischen zu berufen. Heinrich der Deutsche, obwohl Geisel, war gegen hohe Bürgschaft vorausgesandt, in der Erwartung, daß er als Prinz von Geblüt ihnen ihre Aufgabe erleichtern würde[3]). Aber schon bei ihrer Landung wurden die Gesandten übel empfangen und vom Haufen gemißhandelt[4]); der Abgesandte Roms, erzürnt über das Verbot seiner Zulassung, war frühzeitig jedem Vergleiche durch einen Bannfluch gegen Simon, Glocester, Despenser, gegen die Stadt London und die fünf Häfen und Alle, die den König in seiner Gewalt beschränkten, zuvorgekommen. Als die Bischöfe bei ihm eintrafen, um zu vermitteln, wies er sie nach England zurück mit dem Geheiß, dort seinen Spruch zu vollziehen[5]). Bei ihrer Heimkehr ließen sie sich ohne Widerstreben die Bannbulle von den Küstenbeamten abnehmen; auf einer Convocation am Sonntag den 23. Oct. billigte die englische Geistlichkeit ihr Verfahren und legte beim päpstlichen Stuhle Appellation ein[6]). Da aber Urban IV.

1) Es wurden in diesen Tagen sogar alle Besitzungen der Königin eingezogen und in custodia gegeben. 48. Pat. 7. Juli 28.

2) Attamen inclitus comes ille Andegavie Karolus parti com. Leyc. favebat. Chron. Roff. fol. 175.

3) Rymer 446. 447. Nach Guil. de Nangis 414 hätte Ludwig noch einmal den Grafen von Leicester zum Parlamente nach Boulogne entboten.

4) Chron. Roff. fol. 175.

5) Wikes 64. 65. Rish. Chron. 38. 39. Rymer 447. Litteræ Guidonis. XIII. Kal. Nov. Der Bann war bereits am 1. Sept. ausgesprochen.

6) Chron. de Dunst. 373. 374. Matth. West. 385.

ım 2. Oct. gestorben, verließ Cardinal Guido Boulogne und ›egab sich zum Conclave nach Rom. Bald darauf, am ›. Febr. des folgenden Jahres, bestieg er als Clemens IV. ›en päpstlichen Stuhl.

Sein Fortgehn förderte keineswegs ein Einverständniß nit Frankreich; es verlautete vielmehr, daß Königin Eleonore die Rechte und Besitzungen ihres Gemahls in jenem Lande zu veräußern gedenke, und Heinrich mußte daher an sie, an Ludwig und Peter von Savoyen schreiben, um sie vor einem solchen Schritte zu warnen [1]).

Unter diesen Umständen ging das Jahr zu Ende; nur an der waliser und der schottischen Mark war es unruhig. Dort lagen Roger Mortimer und andere Anhänger des Königs mit Llewellyn, dem Bundesgenossen Simons, im Kampfe. Andere, den Ritter Hamo l'Estrange an der Spitze, hatten sogar einen verwegenen Zug bis nach Wallingford ausgeführt, wo Eduard, den sie hatten befreien wollen, damals gefangen lag; der Prinz selbst mußte sie zur Umkehr mahnen [2]). Da nahm denn der Graf den König mit sich und eilte nach Worcester. Mit Gewalt war hier nichts durchzusetzen; man schloß zu Glocester eine Übereinkunft ab, in welcher die Häupter der Grenzbarone, Mortimer, Clifford und Leiburne, das Reich auf Jahr und Tag abschworen, um nach Irland in die Verbannung zu gehn [3]), aber zuvor die Erlaubniß erhielten, mit Eduard, der inzwischen nach Kenilworth abgeführt worden, ein Gespräch zu halten [4]), ein Zugeständniß, das bereits auf Verlegenheiten in der Herrschaft des Grafen hindeutete.

Jene Barone von der waliser Grenze hatten nämlich

1) Rymer 448. Nov. 18.

2) Rish. Chron. 40. Rob. of Glouc. 549.

3) Lib. de antiq. leg. 70. Chron. de Dunst. 376.

4) Rymer 449. Dec. 15. Geleitsbrief 49. Pat. 27. eundo apud Kenylworth cum propria familia sua secum existente ad loquendum cum Edwardo filio nostro primogenito. Eduard war bei seiner Tante. Rob. of Glouc. 550.

And the kinges soster the contasse Sir Simonde's wif was
Ther mid hom, and wat he migte dude hom of solas.

wiederholt ihre Stimme erhoben und die Befreiung ihres Lieblings, des Prinzen Eduard, als Friedensbedingung gefordert. Um diese entschlossenen Gegner loszuwerden, mußte Simon wenigstens die Aussicht zur Befreiung hinhalten. Er that dies, indem er Ausschreiben zu einem Parlamente, dem merkwürdigsten seiner Zeit, erließ. Auf Dienstag den 20. Jan.
1265 1265 wurden die verschiedenen Stände nach London entboten. Ihre Zusammensetzung ist durch die Entfaltung des englischen Verfassungswesens für alle Zeiten wichtig geworden [1]). Noch von Worcester aus am 14. Dec. geschahen die ersten Ausschreiben (writs), an den Erzbischof von York, 12 Bischöfe, 24 Äbte, Prioren und Decane; unter dem 24. Dec. von Woodstock aus, wo der König Weihnachten beging, wurden noch 83 Äbte und Prioren citirt, sowie eine Reihe von Baronen, darunter die Grafen von Leicester, Glocester, Norfolk, Oxford und Derby. Die Sheriffs im ganzen Lande erhalten den Befehl, aus jeder Grafschaft zwei Ritter [2]), die Städte York, Lincoln und die übrigen Flecken aus jeder zwei Bürger zu senden [3]). Die fünf Häfen haben sogar je vier ihrer Einwohner zu stellen [4]). Nachträglich wurde auch noch der Bischof von Norwich einberufen [5]).

Die große Anzahl der Geistlichkeit darf nicht befremden; sie trat zu gleicher Zeit zur Convocation zusammen und bildete in jenen Tagen einen geschlossenen Anhang der staatsverbessernden Barone. Die bei Namen citirten weltlichen Lehnsträger der Krone, im Ganzen nur 23, sind allerdings sämmtlich Bundesgenossen des Grafen von Leicester; es erging aber auch eine Aufforderung an die Barone von der

1) Rymer 449. Report I, 142. The writs for summoning this Parliament are generaly considered as the earliest writs of summons to Parliament now extant on Record.

2) duos milites de legalioribus et discretioribus militibus singulorum comitatuum.

3) duos de discretioribus et legalioribus et probioribus tam civibus quam burgensibus suis. Die Nichterwähnung Londons ist sehr auffallend.

4) Report, Appendix I, 35. Jan. 20.

5) Ibid. Dec. 26.

schottischen Mark, die sich als eifrige Vertheidiger des Königthums bewährt hatten, ungehindert auf dem Parlamente zu erscheinen[1]). Die große, in der Folge erst durchgedrungene Neuerung war die Einberufung von Vertretern des niederen Adels und der städtischen Gemeinden. Diese Maßregel war ohne Zweifel revolutionär und von dem staatsklugen Grafen von Leicester zur Durchführung seiner Macht berechnet; er bediente sich aber dabei solcher Elemente, die bereits zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vorgebildet waren; die freien Grundbesitzer der Grafschaft besorgten schon seit mehr als einem Jahrhunderte ihre eigene Gerichtspflege und Verwaltung: die vier zur Wahl der Geschworenen berufenen Ritter Heinrichs II. waren das erste Vorbild zur Vertretung auf dem Parlamente; von einem gleichen Alter waren ähnliche Verhältnisse in den Städten[2]).

Die Verhandlungen dieses Parlaments nahmen längere Zeit hin, als es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall war. Simon ließ hier vermuthlich seine Maßregel gegen die Grenzbarone bestätigen und, so weit er es vermochte, ihre Verbannung ausführen[3]). Auch Peter von Savoyen, Graf Johann von Warenne, Hugo Bigod und Wilhelm von Valence wurden bis zum 1. Juni vorgefordert, um das

1) Rymer 450. Jan. 17. Geleitsbrief an Baliol, Bruce, Neville, Estuteville rc. ad instantem quindenam S. Hilarii.

2) Die verschiedenen Urtheile über diese Zusammensetzung weichen sehr von einander ab. Lingard II, 458 ist nicht redlich: Only those prelates (keineswegs, sondern alle damals in England anwesenden) and barons were summoned, who were known to be attached to his party, and the *deficiency* was supplied by representatives from the counties, cities and boroughs, who as they had been chosen through his influence proved the obsequious officers of his will. Der Verf. des Report I, 154 dagegen räumt trotz seiner Vorurtheile ehrlich ein: that such writs are the first clear evidence of the fact of such a popular representation constituting part of the legislature of the country. Und Hallam, Europe during the Middleages III, 15 ed. 1853. This is the epoch, at which the representation of the commons becomes indisputably manifest.

3) Wikes 65. ibique decretum est, quod omnes Marchienses transfretarent in Hiberniam et per triennium exilio relegati in Angliam non redirent.

Urtheil ihrer Standesgenossen zu vernehmen; es versteht sich von selbst, daß sie ausblieben [1]). Die Hauptfrage war ein Vergleich wegen der Befreiung Eduards; der Graf wollte nur unter den allerstrengsten Bedingungen davon hören. der König, der bereits in mehreren seiner Ausschreiben dies als Zweck der Berathungen in London angegeben, richtete jetzt ein eindringliches Gesuch an die Grafen von Leicester und Glocester und untersagte am selben Tage den Baronen ein Turnier, das sie Tags darauf zu Fastnacht in Dunstaple zu halten gedachten, damit sie am nächsten Donnerstag den 19. Febr. von der Sitzung nicht abwesend wären [2]). Nach längerem Verhandeln kam es endlich am Mittwoch, den 11. März zum Beschluß [3]). Unter Zustimmung des Königs Eduards, der Prälaten, Barone und der Gemeinde des Reichs [4]) und mit Bezugnahme auf das Statut des Parlaments vom Juni 1264, welches von König Heinrich und seinem Sohne noch einmal beschworen wird, geloben sie eidlich, den Grafen von Leicester und Glocester und allen ihren Anhängern darunter auch den Baronen und Bürgern Londons und der fünf Häfen niemals die Vergangenheit entgelten lassen zu wollen und alle Bedingungen der Loslassung Eduards zu halten. Diese waren aber folgende: daß der König und Eduard niemals ihren ehemaligen, jetzt aber verbannten Anhängern die Hand reichen wollen; daß alle übrigen, die zuwider handeln würden, für vogelfrei und ihrer Güter verlustig zu erklären seien; daß die vom Könige einst vor der Schlacht bei Lewes geächteten Barone ihren Lehnseid erneuerten, jedoch mit dem Vorbehalte, dessen ledig zu sein, sobald von der andern Seite die Treue nicht gehalten würde. daß die königlichen Burgen nur in treue Hände übergeben

1) Rymer 450. Writs an die Sheriffs von Sussex und Hertford.

2) Zwei Patente vom 16. Febr. bei Rymer 450, vgl. Chron. de Dunst. 383.

3) le Mecredi la veile St. Gregor, Vertrag in Franz. mit der Forma regiminis domini regis et regni vom Juni 1264 in Latein. Vgl. auch lat. Urkunde ähnlichen Inhalts vom 14. März bei Rymer 450 Chron. de Dunst. 377 und Ann. Wav. 217.

4) les hauz hommes e les commun de la terre (Trennung in Ober- und Unterhaus) werden sorgfältig unterschieden.

würden; daß die große Freiheitsurkunde [1]) unter Androhung der Excommunication in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigt würde; daß der Prinz innerhalb dreier Jahre gegen Verlust seiner hohen Rechte nicht außer Lands gehen und seine Rathgeber und Gefährten nur mit Zustimmung der Regierung wählen sollte; daß fünf Burgen auf fünf Jahre als Sicherheit in den Händen der Barone bleiben [2]); daß der Prinz Grafschaft und Schloß Chester, die Burg Peak und Newcastle dem Grafen von Leicester für Besitzungen vom selben Werthe überlassen und einstweilen Bristol als Pfand übergeben sollte; daß er so gut wie Heinrich, der Sohn des deutschen Königs, sich zur Haltung dieser Artikel eidlich verpflichteten und niemals den Papst um Entbindung von ihrem Eide angehn würden, und daß dieser Beschluß endlich auch in Irland und der Gascogne, in allen übrigen englischen Besitzungen und selbst vom Könige von Schottland anerkannt und bestätigt werden sollte. Der König, Sohn und Neffe, zehn Bischöfe, der Prior der Johanniter, der Tempelmeister und der Mayor und die Commune von London, die also auch berufen waren [3]), unterschrieben und besiegelten den Vertrag. An jeden Sheriff wurde ein Exemplar übersandt, um es zweimal im Jahre öffentlich zu verlesen. Noch am selben Tage wurde die Urkunde in der großen Halle zu Westminster vor allem Volke verkündet zugleich mit einem Schreiben Eduards, worin er seinen Eid zur allgemeinen Kenntnißnahme bringt [4]). Neun Bischöfe bedrohten mit brennenden Kerzen Alle mit dem Banne, die sich dem Statut widersetzen würden. Am 17. schwor der Mayor von London, der ohne königliche Zustimmung von Jahr zu Jahr wiedererwählte Thomas Fitz-Thomas, nebst den Altermännern in der Kirche von St. Paul dem Könige Treue [5]).

1) les granz chartres des communes franchises e des forests.

2) Patent wegen der fünf Burgen Dover, Scarborough, Bamborough, Nottingham, Corfe, vom 17. März bei Rymer 454.

3) le maire e le comun de Londres.

4) proximo die ante festum S. Gregorii, Lib. de antiq. leg. 71. Rymer 452. März 10, omnibus de comitatu Middlesex.

5) Lib. de antiq. leg. 73.

Es war natürlich, daß der Graf von Leicester die Ausführung dieser Artikel mit scharfem Auge überwachen würde, indem nicht allein die Behauptung der Gewalt, sondern auch seine eigene persönliche Sicherheit davon abhing. Die Auslieferung so bedeutender Burgen und Länder ist auf der Stelle von seinen Gegnern als ein Verlangen nach Erweiterung seines Besitzes und Äußerung der Habgier gedeutet worden, doch hat man wohl kaum etwas anderes als eine Handlung kluger Politik dahinter zu erblicken. Die reichen Besitzungen König Richards in Devonshire hatte Simon nur zu verwalten übernommen und ließ sich ausdrücklich von jeder Verantwortlichkeit ihretwegen lossprechen [1]). Nachdem ihm der König Chester, Peak und Newcastle, deren gegen Schottland und Wales gerichtete Lage schon den Zweck der Übergabe bezeichnet, urkundlich übertragen [2]), hat Simon in der Folge auch die dem Prinzen Eduard dafür verheißene Entschädigung namentlich aus seinen Gütern in Leicestershire anweisen lassen [3]). Auch ist dem Grafen, als man nach seinem Tode seine Güter confiscirte, kein unrechtmäßiger Besitz nachgewiesen worden, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß er während seines Protectorats sich beim Könige für sich und seine Söhne Mancherlei ausgebeten hat [4]).

Grund zu einer anderen Anschuldigung fanden seine Feinde in den Sicherheitsmaßregeln, die Graf Simon bereits im Sommer 1264, als er von Flandern her mit einem Angriffe bedroht wurde, an der Küste getroffen hatte, und die noch immer andauerten. Der Legat hatte jeden Verkehr mit England untersagt, die Engländer dagegen durchsuchten

1) Rymer 448. Dec. 13, widerlegt daher die Behauptung des Th. Wikes 63. exceptis terris domini regis Alemanniae, quas tenebat, XVIII baronias propriis usibus applicabat.

2) Rymer 454. März 20.

3) 49. Pat. Mai 8.

4) Peter von Montfort erhält das Hospiz Eduards zu Westminster zur Wohnung angewiesen, Rymer 453. März 14. Hugo Despenser läßt sich ein Gehalt von 1000 Pfund zusichern, Ibid. 445. Sept. 1. 1264. cf. Hudson Turner, Manners and Household expences p. XXIV.

jedes Schiff und bemächtigten sich des Eigenthums der frem-
den Kauffahrer. Darüber stockte nun aller Handel; die Preise von Wein, Wachs, Pfeffer, Eisenwaaren und Tuch stiegen bald um das Doppelte und Dreifache. Heinrich von Montfort, der in Dover befehligte, ließ alle Wolle, welche namentlich von flandrischen Kaufleuten [1]) ausgeführt wurde, aufgreifen. Es hieß, daß der Graf und seine Söhne den dritten Theil der Prisen für sich einzögen; die Klagen der englischen Kaufleute soll er damit beantwortet haben, daß England hinreichend zum eigenen Auskommen producire und keiner Zufuhr durch Fremde bedürfe [2]). Jedenfalls befolgte er ein drückendes Schutzsystem, das sich leicht zu seinem Nachtheile auch unter den Bürgern fühlbar machen konnte.

Gefahr lauerte auf ihn von mehreren Seiten; es bedurfte nur ernste Uneinigkeit im eigenen Lager, um alle feindseligen Elemente zu vereinigen und dem Regenten einen jähen Sturz zu bereiten. Als erste Spur der Zwietracht ist ein Streit mit Johann Giffard, einem tapferen Ritter, der bei Lewes den Sieg erkämpfen helfen, zu betrachten. Als Simon ihm das Lösegeld des Wilhelm de la Zuche nicht gewähren wollte, wandte er sich an den Grafen von Glocester und eilte nach Wales [3]). Graf Robert von Derby hatte im vorhergehenden Herbste auf eigene Hand Chester angefallen, er wurde darüber vor dem Parlamente des Friedensbruchs angeklagt und in den Tower gesteckt [4]).

Gilbert von Clare, der junge Graf von Glocester, wie

1) Brief der Gräfin Margareta von Flandern an Heinrich im Tower N. 134, bittet um Schutz für ihre Kaufleute: Cum pro eo quod regnum Anglie, de quo doleo vehementer, plena tranquillitate non gaudet ad presens, mercatores mei Flandrie comitatus bona sua, que habent in Anglia, non possint adducere in Flandriam commode et sincere etc. Aug. 31. 1364. vgl. N. 133. Nov. N. 135. April 30. 1265, ähnlichen Inhalts. N. 136. hat an den Waaren englischer Kaufleute Repressalien genommen.

2) Wikes 65. quod sine commeatu extraneorum possunt indigenae bonis propriis sustentari; Heinrich habe den Spottnamen lanarius erhalten. Der Aeltermann von London, Lib. de antiq. leg. 73. hier ein vollgültiger Zeuge.

3) Wikes 66. Ms. Add. 5444. fol. 70[b]. Rob. of Glouc. 550. 551.

4) Chron. de Dunst. 375. Wikes l. c. Rob. of Glouc. 550.

ehemals sein Vater auf die unumschränkte und selbständige Macht des Grafen von Leicester eifersüchtig, wurde durch diese und ähnliche Fälle immer mehr von dessen Partei abgezogen. Er hörte bereits auf die Zuflüsterungen der ihm benachbarten Herren von der waliser Mark und gewährte ihnen sogar auf seinen Gütern ein sicheres Asyl [1]). Er glaubte Veranlassung zu haben, ein ähnliches Schicksal wie der Graf von Derby befürchten zu müssen. Das Verbot des Turniers zu Dunstaple, wo er mit seinem Gefolge aus dem Westen gegen Heinrich von Montfort zu kämpfen gedachte, war recht bezeichnend für die feindselige Stellung, welche die beiden mächtigen Familien gegeneinander einnahmen [2]). Den Beschwerden, die er alsdann auf dem Parlamente erhob, daß Simon den König gefangen mit sich herumführe, seine Creaturen nach Gutdünken über die Burgen einsetze, anderen ihren Antheil entziehe [3]) und die Artikel von Oxford und Lewes nicht beobachte, suchte der Graf von Leicester durch Vermittelung des Bischofs von Worcester, Hugos Despenser und anderer zu begegnen [4]). Umsonst! Es kam zum Bruch bei Gelegenheit eines Turniers, das die Söhne Simons auf den 19. April nach Northampton ausgeschrieben [5]). Gilbert, da er Verrath befürchtete, war nicht erschienen, sondern nach Wales entwichen [6]).

der König habe seinen Tod verlangt; Ann. Wav. 216, der König habe ihn wider den Wunsch Simons gefangen nehmen lassen.

1) Wikes l. c. in terris com. Glouc. ipso connivente tutissime commorantes.

2) Rish. Chron. 42.

3) Cont. Matth. Par. 997. Cont. Flor. Wigorn. II, 193 maxime quod ... partitio castrorum et possessionnm non fuit inter eos recte divisa, ut aiebant, secundum quantitatem sumptuum et laboris.

4) Rish. l. c. Ms. Add. 5444, fol. 73. sed per consilium J. Giffard prepeditus pacem predictam recusavit. Lib. de antiq. leg. 73. Rob. of Glouc. 550.

Wardeins he (Simon) made of Freinshe men, that thogte thut loud sore.

5) Wikes l. c. in quindena Paschae. Rish. l. c. Dunst. 383 ad le Hokeday (April 19.)

6) Bereits am 6. April läßt sich der König von Glocester das Schloß Bamborough ausliefern, 49. Claus. 6.

Graf Simon, der das Ende März bei seiner Gemahlin auf Schloß Odiham verlebt hatte [1]), war mit dem Könige und einiger Mannschaft ebenfalls in Northampton erschienen; er sah jetzt keinen andern Ausweg, als seinem Nebenbuhler mit Kraft zu begegnen. Seine Maßregeln gegen verdächtige Anhänger werden immer schärfer [2]); er selbst hat sich bereits eine neue Gewalt, die des Justititiars, beigelegt und scheut sich nicht, was bisher unerhört gewesen, das königliche Siegel an zwei Laien zur Verwaltung zu übergeben [3]). Aber die Gefahr wuchs rascher, als er sie zu hemmen vermochte. Während er nach Hereford eilte und den König mit sich führte, kam die Nachricht, daß der Graf von Warenne und Wilhelm von Valence mit 120 Reisigen bei Pembroke gelandet seien, um den Aufstand zu unterstützen [4]). Wenige Tage später gelang es dem Prinzen Eduard, seinen Wächtern zu entkommen.

Auch er befand sich in der unfreiwilligen Begleitung des Grafen, der ihm gelegentlich Unterhandlungen mit Leiburne, Clifford und anderen gestatten mußte [5]). Gegen Abend des Donnerstags nach Pfingsten [6]), den 28. Mai, hatte er sich mit seinem Freunde und Bettgenossen, Thomas von Clare, einem Bruder des Grafen von Glocester, dem Simon zu arglos getraut, einem anderen Ritter und vier Knappen, nach einem zuvor mit den Grenzbaronen verabredeten Plane, zur Belustigung vor das Thor von Hereford begeben. Man trieb hier allerlei Kurzweil und versuchte mehrere Pferde.

1) Vom 19. März bis 1. April, Rot. Hosp. Comitissae Leic. in Turner's Manners p. 15.

2) Patente vom April, Rymer 454.

3) Er zeichnet bereits am 17. Jan. als Comes Justitiarius, vgl. Foss, Judges II, 155. Wikes, 69. Dom. Petro de Montef. et Dom. R. de Sandwych militibus, quod a seculo fuerat inauditum cf. 49. Pat. 16.

4) 49. Pat. 16. sexies viginti homines tam equites quam pedites jam applicuerunt in partibus Pembrok. Hereford, Mai 10.

5) 49. Pat. 14. Mai 24.

6) Die Jovis in Ebdom. Pentec. Rymer 455. 49. Claus. 4 dorso vgl. Rish. Chron. 43. Matth. Par. 997. Wikes 67. Cont. Flor. Wig. II, 193. V. Kal. Jun.

Nachdem aber auf einem benachbarten Hügel sich ein Reiter auf grauem Roß gezeigt und mit seinem Hute ein Zeichen gegeben hatte, jagte der Prinz, der eben sein drittes Pferd bestiegen, mit einem höhnischen Gruße an die Zurückbleibenden querfeldein und über das Flüßchen Wye davon [1]. Im Busche hatte bereits Roger Mortimer mit einer Schar Waliser auf ihn gewartet und geleitete nun jubelnd den befreiten Königssohn auf seine Burg Wigmore. Kurz darauf hatte Eduard zu Ludlow eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Glocester, der sich von ihm eidlich geloben ließ, daß er im Falle des Siegs die alten Rechte und Herkommen Englands unverletzt wahren und Fremdlinge niemals zur Regierung und Verwaltung zulassen wolle. Hierauf wurden sie einig; schon reichte man sich in der Grafschaft Pembroke mit Wilhelm von Valence und Hugo Bigod die Hände [2]), Johann Giffard raffte, was er konnte, an Streitkräften zusammen.

In größter Eile hatte nun freilich der Graf von Leicester im Namen des Königs schon am 30. Mai ein Heer nach Worcester aufgeboten und Ausschreiben erlassen, wonach sämmtliche Rebellen, die bewaffnet den Grenzrittern zuzögen, arretirt und alle, die den Prinzen Eduard zum Eidbruche verführt, hoch und niedrig, vom Klerus der Provinz Canterbury in Bann gethan werden sollten [3]). Aber der Aufstand griff reißend um sich, ehe nur Hülfe herbeiziehen konnte. Die Grafschaft Chester, einst das Eigenthum des Thron-

1) Rob. of Glouc. 554.

«Loverdinges», he sede, «habbeth nou god dai,
«And greteth wel mi fader the king, and icholle, yuf ich mai,
«And se him wel bi time and out of warde him do».

Womit Heminb. I, 321 zu vergleichen und Auszüge aus Handschriften bei Halliwell p. 138. cf. Chron. de Mailros, 198. Cont. Flor. Wig. II, 193.

2) 49. Pat. 13. Juni 8. Klageschreiben des Königs über den Hader zwischen den beiden Grafen; Glocester habe sich mit Warenne und Valence verbunden.

3) Rymer 456. 457. Mai 30. Juni 7. 8. Der König bestellt papiliones nostros, quos major Lond'. habet in custodia. 49. Claus. 4. Mai 31.

folgers, unterwarf sich diesem freudig, es folgten Shrewsbury, Bridgnorth, Worcester, wo man, um den wichtigen Übergang über den Severn in seiner Gewalt zu behalten, die Brücke einriß. Um die Mitte des Juni war Graf Simon von seinen Gegnern, die mit ihrem stark anwachsenden Anhange auf das Richtigste operirten und die ganze Flußlinie inne hatten, ernstlich bedroht, von jeder Verbindung mit dem Osten abgeschnitten zu werden. Graf Gilbert, der die letzten Vermittelungsversuche des Bischofs von Worcester von sich gewiesen, lag mit großer Macht im Walde von Dean. Am 29. mußten sich Burg und Stadt Glocester, die Robert von Roß und Wilhelm de Vescy für Simon zu halten suchten, an Eduard ergeben [1]).

Der Graf von Leicester war in der That in einer verzweifelten Lage. Von Feinden eingeschlossen, suchte er indeß vor allen der Person des Königs versichert zu bleiben. Die Regungen desselben können ihm unmöglich verborgen geblieben sein. Die Zulassung Mortimers und anderer zu Eduard in Kenilworth trug bereits ihre Früchte. Die Erlaubniß an Johann Mansel, wieder auf seinen Pfründen zu residiren, und eine geheime Gesandtschaft Heinrichs des Deutschen an Ludwig von Frankreich waren ihm nicht weniger bedenkliche Anzeichen, daß der König seinen Gegnern in die Hand arbeite [2]). Er konnte es nicht hindern, daß Heinrich in Schreiben an den Erzbischof von Dublin und die irischen Stände, bei denen es ebenfalls wegen der Gefangennahme des Prinzen zu Bewegungen gekommen war, den Tag von Lewes als einen verabscheuungswürdigen bezeichnete [3]).

In seiner Noth verlor Simon indeß keineswegs die Besonnenheit. Da alle Brücken am untern Severn abgebrochen, die Schiffe zerstört waren und die Furten scharf bewacht wurden, suchte er vor allem sich auf die Treue des

1) **Wikes**, 68. **Rish.** Chron. 43. Ann. Wav. 219. **Rob. of Glouc.** 554. 555.

2) 49. Pat. 27. 13. Dec. 14. Mai 17. **Rymer** 455.

3) 49. Pat. 23. Febr. 13. Juni 10. post illud detestabile bellum de Lewes. Prinz Eduard erhält in der That Hülfstruppen aus Irland, Ann. Wav. 220.

Fürsten Llewellyn zu stützen; große Strecken des diesem in so manchen Kämpfen abgenommenen Landes wurden ihm jetzt in einem Scheinkauf für 30,000 Mark zurückgestellt, eine Handlung, mit der sich der König nur gezwungen einverstand [1]). Alsdann verließ man Hereford und zog nach Monmouth, das mit Gewalt genommen werden mußte [2]). Zu Newport am Ausfluß des Usk bestellte Simon Schiffe von Bristol, um ihn und seine Begleiter über die Meerenge zu holen. Aber schon waren Eduard und der Graf von Glocester nach Bristol geeilt und hatten ebenfalls einige Schiffe bestiegen, mit denen sie jene am Auslaufen von Newport behinderten, bis sie sie unter hartnäckigem Gefechte in den Straßen des Orts und mit Hinterlassung ihres Gepäcks zum Rückzuge zwangen. Noch einmal mußten König und Graf mit ihrer Schar in dem pfadlosen, unbekannten Lande umherirren und Entbehrung aller Art erdulden. Besonders wurde den an Brod gewöhnten Engländern die Speise der Waliser, Ziegenfleisch und Milch, zuwider. Man hoffte anderswo einen Ausweg zu entdecken [3]).

Mittlerweile hatte Simon von Montfort der jüngere das von seinem Vater erlassene Aufgebot eifrig betrieben. Von Pevensey und Dover eilte er nach London. Hier waren der demokratische Mayor Thomas Fitz-Thomas und sein Anhang allmächtig und sollen in jenen Tagen sogar beabsichtigt haben, die Ältermänner und bis an die 40 andere gesinnte Bürger durch Hinrichtung zu beseitigen [4]). Mit sechzehn Ritterfähnlein und einer großen in London aufgerafften Schar Fußknechte zog Simon von dort nach Winchester, dessen Bürger sich der Sache seines Vaters feindlich gesinnt zeigten. Nur durch Gewalt gelang es ihm am 16.

1) 49. Pat. 12. Juni 22. Rymer 457. Wikes 69. Lib. de antiq. leg. 73. per iniquum consilium. Die Originalurkunde des Fürsten von Wales vom 19. Juni liegt noch im Tower N. 286.

2) 49. Pat. 12. Juni 25.

3) Wikes 68. 69. Rish. Chron. 43. 44.

4) So der Lib. de antiq. leg. 114. 115. Arnold Thedmar, der vermuthliche Verfasser, ist unter den bedrohten Ältermännern.

Juli [1]) in die Stadt einzubrechen, deren Einwohner und zumal die Juden der unbarmherzigsten Plünderung preisgegeben wurden, ein Schlag, den Winchester niemals verschmerzt hat. Alsdann wandte er sich über Oxford und Northampton, wo man ihm den Eintritt nicht wehrte, nach dem Westen, um sich den Übergang über den Severn zu erzwingen. Am Abend des 31. Juli langte das Heer bei Kenilworth an und ging sorglos außerhalb der Burg schlafen.

Aber Prinz Eduard war durch seine Kundschafter, besonders durch ein Weib, Margot mit Namen [2]), frühzeitig von allen Bewegungen Montforts unterrichtet. In Begleitung von Warenne und Valence war er aus Worcester ausgerückt; mit frühstem Morgen des 1. Aug. fielen sie über die schlaftrunkenen Feinde her [3]). Im bloßen Hemde, mit den Kleidern unter dem Arme, suchten diese die Flucht zu ergreifen [4]); aber sie waren bereits umringt, zehn Banner führende Barone, darunter der Graf von Oxford, Wilhelm von Munchensay, Richard de Gray und Adam von Newmarket, geriethen nebst ihrem Gefolge in Gefangenschaft und wurden sogleich nach Glocester abgeführt. Nur Simon von Montfort und wenigen Begleitern gelang es mit knapper Noth auf einem Nachen über den Teich in das Schloß Kenilworth zu entkommen.

Aber auch der Graf von Leicester war den Bewegungen seines Sohnes und des Prinzen Eduard aufmerksam gefolgt und glaubte jetzt die Gelegenheit benutzen zu müssen und

1) Lib. de antiq. leg. 74. in crast. S Swithuni. Cont. Flor. Wig. II, 194 circa festum S. Swith. cf. Wikes 69.

2) Hemingb. I, 322. per exploratorem suum Margoth, qui cum mulier esset, in veste tum virili velut homo gradiebatur. Nach Ann. Wav. 219 war Simon schon seit sechs Tagen in Kenilworth und hatte eine Herausforderung des Prinzen angenommen.

3) Rish. Chron. 44. In festo S. Petri ad Vincula. Wikes 70. Acta sunt haec primo die mens. Aug., qui juxta priscam gentilium superstitionem dicitur dies mala.

4) Chron. de Mailr. 199. cerneres ibi quosdam omnino nudos fugere, nonnullos bracchas tantum habentes super se, quosdam vero camisias et femoralia tantum. Sie hätten die Absicht gehabt, sich zu baden.

von Hereford aus den Übergang über den Severn zu wagen. Am Sonntag den 2. hatte er in der That bei Kempsey, einem Gute des Bischofs Walter, nur vier Meilen südlich von Worcester den Fluß überschritten, als Eduard eben froh seines Siegs nach dieser Stadt zurückgekehrt war. Dort blieb man liegen bis zum Montag Abend und zog vorsichtig erst während der Nacht weiter, damit der König und seine Begleitung am folgenden Morgen in der Abtei Evesham ungestört frühstücken und die Messe hören könnten[1]).

Eduard, der wieder von Allem genau unterrichtet war, suchte jedem Verrath im eigenen Heere dadurch auszuweichen, daß er am Abend des 3. einen Scheinmarsch auf Shrewsbury und Stafford unternahm, dann aber während der Nacht rasch umkehrte, so daß er am Dienstag Morgen den 4. Aug. unvermuthet mit großer Übermacht in der Nähe von Evesham erschien[2]). Die Barone wollten eben, nachdem sie die Frühmesse gehört, vom Stifte ausreiten, in der freudigen Erwartung auf der Straße von Kenilworth heute dem jungen Simon mit seinem Heere zu begegnen. Da gewahrten sie Truppen und hielten diese anfangs nach den aus List dabei geführten Bannern ihrer Freunde für diese selbst; Nicolas, der Bartscheerer des Grafen von Leicester, war der erste, der vom Thurm von Evesham herab die Leoparden in der Fahne des Prinzen, sowie die Feldzeichen Glocesters und Mortimers erkannte[3]); bald sah man, daß die Leute sich durch ein rothes Kreuz auf den Schultern unterschieden. An Entweichen war nicht mehr zu denken. Wie einst zu Lewes ertheilte Bischof Walter seinen Gläubigen wieder die Absolution; man hatte sich dem Tode geweiht[4]). Graf Simon war nun auch mit dem Könige ausgeritten und übersah von einem Hügel den Feind, der von Eduard klug in drei getrennten Abtheilungen aufgestellt war. „Beim

1) Rish. Chron. 44. Cont. Matth. Par. 998. Ann. Wav. 219. Dom. rex cum suis voluit jentaculari.

2) Wikes, 70.

3) Hemingb. I, 323. Simonis speculator Nicolas barbitonsor ejus, qui homo expertus erat in cognitione armorum.

4) Chron. de Lanercost p. 76. Rob. of Glouc. 558.

Arme St. Jacobs", sagte der Graf, „dies haben sie nicht von sich selbst, sondern von mir gelernt; nun befehlt Gott eure Seelen, denn unsere Körper gehören ihnen!"[1]). Eduard war wieder der Erste, der seine Abtheilung mit allem ihm eigenen Feuer unter dem Klange der Trompeten in die Schlacht führte, während der Graf von Glocester den Baronen in die Seite und Mortimer in den Rücken fielen. Es kam zu einem engen, verzweifelten Gefechte, wo die Schilde zerbrachen und die stählernen Harnische zerhauen wurden[2]). Simon, in wahrer Heldengröße, sprach seinen Gefährten Muth zu und freudig folgten sie ihm alle, als er sich ins Getümmel stürzte. Sein Sohn Heinrich, der ihm tapfer vorankämpfte, wurde vor den Augen des Vaters niedergehauen. Bald fielen Peter von Montfort, Hugo Despenser, Radulf Basset, Wilhelm von Mandeville, Johann von Beauchamp, des Grafen Fahnenträger, und bis an 160 Ritter. Er selbst stand noch wie ein Thurm im Kampf, dem seine Feinde nichts anhaben konnten[3]); einem Riesen gleich focht er tapfer für die Freiheit Englands[4]), bis ihm das Pferd unter dem Leibe erstochen worden und er selbst bis zur Erschöpfung das Schwert mit beiden Händen gegen die ihn fest umzingelnden Feinde geschwungen hatte. Bald war er eine Leiche. Sein Tod hatte entschieden. Wer von seinen Genossen nicht umgekommen, war verwundet oder gefangen; Guido von Montfort, die beiden Söhne Peters, Humfrey de Bohun und andere zog man lebend unter den Erschlagenen hervor. Einige Tausend Walliser, welche sich der Graf von Llewellyn hatte stellen lassen, waren frühzeitig

1) Rish. Chron. 45. nunc commendemus Deo animas nostras, quia corpora nostra sunt [hostium]. cf. Rob. of Glouc. 559. «Ur soules», he sede, «abbe God», vor ur bodies beth hore».

2) Wikes 70. clypeis in frusta concisis, calybinia loricarum textura minutissime lacerata.

3) Guil. de Nangis 417, qui se deffendait de ses enemis aussi comme une tour qui ne puet estre domagiee.

4) Chron. de Shepisheved, Ms. Cott. Faust. B. VI, fol. 75[b]. sicut gigas fortiter dimicans, cum totum robur exercitus adversariorum eum occupaverat.

davongelaufen und wurden einzeln hinter Hecken und Gärten entdeckt und niedergemacht. Die Sieger hatten kaum einen Mann verloren; es war ein Morden und keine Schlacht [1]. Innerhalb dreier Stunden war Alles vollendet [2]). Ein furchtbares Gewitter und große Dunkelheit zogen um dieselbe Zeit über viele Ortschaften der Insel hin; Donner und Blitz und ein feuriger Komet hatten die Bewohner schon seit geraumer Zeit geschreckt; man hielt die Schlacht von Evesham für die Erfüllung dieser himmlischen Vorbedeutungen [3]).

Der alte König Heinrich hatte sich mitten im Getümmel befunden und war bereits in der Schulter verwundet, als er ausrief: „tödtet mich nicht, ich bin ja Heinrich von Winchester, Euer König!" [4]). Sein siegreicher Sohn, der auf den Ruf herbeieilte, geleitete den befreiten Fürsten unter dem Klange kriegerischer Instrumente vom Schlachtfelde hinweg. Eduard wies die Mönche von Evesham an, den Gefallenen ein ehrliches Begräbniß zu bereiten, und folgte selber dem Leichname Heinrichs von Montfort, den sein Vater einst aus der Taufe gehoben, und der lange Zeit sein Spielgenosse und Freund gewesen, an die Gruft [5]). Nur dem Körper des großen Vorkämpfers der Barone wurde keinerlei Ehre erwiesen. Das rohe Kriegsvolk vielmehr, aufgestachelt durch die Wuth derer, welche Simon im Leben persönlich gehaßt hatten, hieb die Leiche in Stücke [6]). Den

1) Rob. of Glouc. 560.
Suich was the morthre of Eivesham, vor bataile non it was.

2) brevissimo spatii intervallo, inter primam et tertiam. Rish. Chron. 47.

3) Wikes 71. cometa apparuit, quae fortassis tam inopinati eventus praesagium portendebat. Rish. Chron. 46. Rob. of Glouc. 560 hat das Wetter selbst erlebt: Grisloker weder than it was ne migte on erthe be.

4) Chron. de Mailr. 201. Hemingb. I, 324.

5) Cont. Matth. Par. 998.

6) Wikes 71 sucht die Edelleute zu reinigen: vilissima peditum caterva, quae potissimum ejus actibus invidebat, vilissimo saeviendi genere furiens. Rob. of Glouc. 560 dagegen:

Vor Sir William Mautravers (thonk nabbe he non)
Carf him of fet and honde etc.

Kopf trug man im Triumphe auf einem Spieße nach Wigmore, der Gemahlin Roger Mortimers, Mathilde, zum Geschenk [1]; andere Gliedmaßen wurden zum Hohne durch das Land geführt. Den verstümmelten Leib und was sie späterhin sammeln konnten, bestatteten die Mönche ehrfurchtsvoll, aber ohne Prunk vor dem Hauptaltare zu Evesham [2].

Die Kunde von seinem Tode flog rasch über das Land und verbreitete Trauer und Trübsal unter allen Ständen [3]. Der sittlich reine Charakter des Grafen von Leicester, sein Herz für die Unterdrückten, Muth und Talent, mit denen er die Reform des Staatswesens unternommen, hatten ihm die Liebe eines großen Theiles der Bevölkerung erworben. Selbst keineswegs nur zum Scheine fromm, sondern im Verkehr mit den frömmsten und edelsten Geistern seiner Zeit herangebildet, war er der Freund der englischen, vor allen der niederen Geistlichkeit, deren Lasten er ebenfalls zu lindern bemüht gewesen. Sie zuerst belohnte ihn daher für alle seine Handlungen und für den Martertod, den er tapfer und im Vertrauen auf seine gute Sache erduldet, mit der Glorie des Heiligen, die freilich von Papst und König niemals anerkannt worden ist, die das Volk aber an seinem Grabe durch viele Wunderthaten und Heilungen beglaubigt zu sehn meinte [4]. Es trug kein Bedenken, ihn seinem Nationalhei-

1) Lib. de antiq. leg. 75. 76. Testiculi abscisi fuerunt et appensi ex utraque parte nasi, et ita missum fuit caput suum uxori Dom. R. de Mortuomari apud castrum de Wiggemore. cf. Chron. de Lanercost. 76. Eine rohe etwas spätere Zeichnung des Martyriums findet sich in Chron. Roff. Ms. Cott. Nero D. II. fol. 176.

2) Ann. Wav. 220.

3) Rish. Chron. 48. praecipue religiosi, qui partibus illis favebant, vel favere credebant.

4) S. eine Sammlung von 212 Wundern Simons abgedruckt bei Halliwell p. 67 sq. vgl. Chron. de Mailros 201—216. Man betete zu ihm: Salve Symon Montis-fortis,
totius flos militiae,
duras poenas passus mortis,
protector gentis Angliae etc...
Ora pro nobis, beate Symon! ut digni efficiamur promissionibus Christi. p. 109.

ligen von Canterbury an die Seite zu stellen und beide gemeinsam in klagender Ballade zu besingen:

Mès par sa mort, le cuens Mountfort
conquist la victorie,
Come ly martyr de Canterbyr,
finist sa vie;
Ne voleit pas li bon Thomas,
qe perist seinte Eglise,
Ly cuens auxi se combati
e morust sauntz feyntise.
Ore est ocys la flur de pris, que taunt savoit de guere,
Ly cuens Montfort, sa dure mort molt enplorra la terre [1].

Die Geschichte freilich weist dem Grafen von Leicester einen anderen Platz an. Nicht alle Anschuldigungen seiner Gegner sind erfunden; ein heftiger Ehrgeiz ist wohl nur von ihm gewichen, als es in den Tod ging; obgleich er niemals selbst nach der Krone getrachtet, so war ihm doch Alles an der eigenen Macht zum Nachtheile der Krone gelegen. Klug und weitblickend, hatte er sich zu dem Zwecke mit allen Elementen, die im Lande nach Freiheit strebten, verbündet und Keime der großartigsten Staatsbildung geweckt und gefördert, deren weitreichenden Wachsthum er selber nicht geahnt haben kann. Gleich Becket hatte auch er viel Menschliches im Tode zu büßen; sein Blut sollte aber dem Lande den Preis besiegeln, um den er so ausdauernd mit wortbrüchigen Gegnern gerungen. Noch die Zeitgenossen der Schlacht bei Evesham haben die Durchführung der vornehmsten unter den nationalen Forderungen erlebt.

Die nächsten Folgen jenes Tages waren die Äußerungen einer gewaltthätigen und eben darum für die Sieger selbst schädlichen Reaction. Bei Kenilworth und Evesham war in der That der Widerstand der Barone gebrochen. Simon von Montfort der jüngere, der auf dem Marsche nach Westen von dem ernsten Ereignisse vernommen, eilte nach Kenilworth zurück und schloß sich hinter die festen Mauern der Burg ein; aber schon am Sonntag den 6. Sept. gab er den König Richard und seinen Sohn Edmund ohne

1) Ritson, Ancient Songs I, 15. Wright, Pol. Songs p. 125.

Bedingung frei; am 9. traf Richard in Wallingford ein [1]). Gleichzeitig überlieferte die Gemahlin Hugos Despenser den Tower mit den daselbst noch von Lewes her gefangen gehaltenen Royalisten. Die meisten Burgen im Lande wagten keinen Widerstand und gingen ohne Schwertstreich in die Hand des Königs über.

Von Worcester und Glocester aus, wo Heinrich wiederum die ersten Tage unverkümmerter Königsmacht genoß [2]), wurden die ersten die bisherige Herrschaft im Lande beseitigenden Proclamationen erlassen. Befreit aus der Gewalt des Grafen von Leicester und seiner Genossen, die mit dem königlichen Siegel nach Gutdünken Mißbrauch getrieben hätten, verkündet er die ihm durch Gottes Gnade gewährte Übernahme der Regierung und widerruft die Gültigkeit aller Urkunden, welche während seiner Unfreiheit von den Rebellen ausgestellt worden [3]). In den Grafschaften wurden sogleich alle von den Baronen eingesetzten Sheriffs entfernt und durch königlich gesinnte Männer ersetzt [4]). Damit jedoch der Schein des Rechts gewahrt werde, ließ man auf den 8. Sept. ein Parlament nach der getreuen Stadt Winchester berufen. Hier fanden sich schon viele weltliche und geistliche Lehnsträger ein, welche gern die Rückkehr zum Gehorsam mit hohen Summen erkauften [5]); von den Bischöfen waren die von London, Lincoln, Worcester und Chichester ausdrücklich nicht geladen. Die beiden Hauptbeschlüsse waren gegen Alle, die bei Kenilworth und Evesham für Simon Waffen getragen, so wie gegen die noch an einigen Stellen sich

1) Robert of Glouc. 561. the sixte day of Septembre that tho was Sonenday. Wikes, 71. die Mercurii in crast. Nativ. b. Virginis cf. Ann. Wav. 220.

2) Worcester, Aug. 8. 49. Pat. 11. Glocester, Aug. 7—24 Ibid. 11. 9.

3) praefatus comes literas sigillo nostro, quo non nos, sed comes ipse pro suo utebatur arbitrio, formari fecit... Ac nos, per Dei adjutorium, vires nostros resumpsimus etc. Rymer 458. Aug. 7. 49. Pat. 9. Aug. 24.

4) Rot. Pat. l. c.

5) Wikes 71. Rish. Chron. 49. Ann. Wav. 220.

haltenden Aufrührer gerichtet; sie wurden in die Acht und alles Besitzes verlustig erklärt; alle Regierungshandlungen vom Tage bei Lewes an sollten ungültig sein [1]. Mit einer so wenig versöhnlichen Politik erklärten sich jedoch Männer, wie der König von Deutschland, wie der Graf von Norfolk und Philipp Basset keineswegs einverstanden.

Gegen Ende September [2] begab sich der König mit Roß und Reiter nach Windsor und ließ von dort aus die Stadt London bedrohen. Die Bürger, jetzt allen Beistandes der Barone beraubt, waren auf das Äußerste erschreckt; der Magistrat und andere, die es im Geheimen stets mit Heinrich gehalten [3], versuchten durch einige Mönche in Windsor zu vermitteln. Endlich erwählte man acht Leute, welche dem Könige die Unterwerfung der Stadt antragen sollten. Unterwegs trafen diese aber auf Robert von Leiburne, der, mit ihnen heimkehrend, der versammelten Commune die Forderungen des Königs, Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade, eröffnete [4]. Der Stadt blieb nichts Anderes übrig; sie mußte die Ketten und das Pfahlwerk, womit man Thore und Straßen gesperrt hatte, sofort entfernen. Am Sonntag den 4. Oct. begleiteten der Mayor, der eben zuvor wiedererwählte Volksfreund Thomas Fitz-Thomas und 40 der angesehensten Bürger, denen der König Geleitsbriefe bis zum folgenden Tage ausgestellt, den Roger von Leiburne nach Windsor. Heinrich ließ sie jedoch nicht vor sich, sondern befahl vielmehr am folgenden Tage in seiner treubrüchigen Art den Mayor und andere ihm persönlich verhaßte Leute zu ergreifen [5]; erst dann wagte er sich selbst nach London.

1) Lib. de antiq. leg. 76. 77. Rymer 462. Sept. 21.

2) 49. Pat. 6. Sept. 27.

3) Lib. de antiq. leg. 77. viri discreti de civitate, qui semper fuerunt ad fidem Dom. regis etc.

4) Ibid. de vita et membris et omnibus mobilibus et immobilibus.

5) Selbst Wikes 72 tadelt dies Verfahren: indecorum tamen fuit eos per regis evocationem pacifice venientes ad curiam improvisa captivationis ignominia condemnare. cf. Rob. of Glouc. 562. Rymer 464. Oct. 6.

Auf einer am Tage St. Eduards den 13. Oct. gehaltenen Versammlung nahm er über sechzig Einwohnern Haus und Hof und alle ihre Güter in und außer Landes, nöthigte andern hohe Bürgschaft ab und hob zur strengsten Handhabung der Gewalt die Gerechtsame der Stadt auf, indem er den Constable des Towers als Seneschall über London einsetzte. Vergebens klagten die Bürger: sie seien nicht alle gleich schuldig und verdienten daher nicht alle dieselbe Strafe. Die demokratischen Stimmführer hatten sich wohlweislich davongemacht [1]). Endlich gegen den Schluß des Jahres bot man 20,000 Mark Sterling als Entschädigung für die dem Könige, seiner Gemahlin, seinem Bruder und dem Prinzen Eduard zugefügten Gewaltthaten; am 10. Jan. 1266 stellte Heinrich darüber seine Urkunde aus, in der er den Getreuen unter ihnen Verzeihung angedeihen ließ und ihre Rechte zusicherte, aber mit ausdrücklicher Ausnahme der noch in Windsor gefangenen und der Bürgen im Tower [2]).

Sobald Heinrich nur London wieder in Händen hatte, meinte er keine Gefahr im Lande befürchten zu müssen. Auf das Freigebigste belohnte er seine Anverwandten und Erretter aus den Gütern der enterbten und in die Acht gethanen Barone. Philipp Basset, Wilhelm von Valence, der Graf von Glocester drängten sich herbei, um ihre Habgier zu befriedigen [3]). Am 26. Oct. wurde Edmund, der Sohn des Königs, mit dem ganzen Lehn und dem Grafentitel von Leicester beschenkt [4]). Heinrich der Deutsche erhielt gleichfalls seinen Antheil, und wegen König Richard wurde an die geistlichen und weltlichen Barone ein Bittschreiben erlassen, damit sie beisteuerten ihn aus seinen während der Gefangenschaft hoch angewachsenen Schulden und zur Wieder-

1) Lib. de antiq. leg. 80. qui temporibus predicti Maioris, vocantes se communam civitatis, habuerunt primam vocem in civitate.

2) Ibid. 82. Chroniques de London p. 7. 8. Auch den Juden kommt die Herstellung der königlichen Macht zugute. 50. Claus. 10. Nov. 14.

3) 49. Pat. 5. Nachträglicher Pardon für die Grafen von Glocester und Hereford. Rymer 464. Oct. 6.

4) Rymer 465.

erlangung seiner Güter zu verhelfen[1]). Eduard, der seinen Vater die Krone gerettet, wurde mit dem confiscirten Vermögen der mißliebigen londoner Bürger belohnt. Die restaurirte Macht suchte sich aus dem Siege nach Kräften zu bereichern, ein Fehler, den selbst ihre Freunde betrauert haben[2]).

Eleonore, die Schwester des Königs und Gemahlin des getödteten Grafen von Leicester, hatte sich während des Sommers im festen Schloß von Dover aufgehalten. Am 19. Aug. wußte sie bereits von der Niederlage und dem Tode ihres Gemahls[3]). Der König gebot, sie nicht entfliehen zu lassen[4]). Als aber zu Anfang October die in Dover gefangen gehaltenen Ritter der königlichen Partei ihre Wärter überrumpelten und dem herbeieilenden Prinzen Eduard durch Handstreich die Burg gewannen, mußte die unglückliche Gräfin mit ihren Söhnen Amauri und Richard die Flucht nach Frankreich ergreifen[5]).

Um dieselbe Zeit, am 29. des Monats, landete die Königin in Dover, in Begleitung Ottobonis, des päpstlichen Legaten. Clemens IV., der selbst einst als Legat die Ursache des Streites in England kennen gelernt, hatte im September seinen Bevollmächtigten abgefertigt und ihm eine Reihe von Bullen zur Bezwingung der auch für den Stuhl St. Peters gefährlichen Empörung mitgegeben: der Zehnte soll nur für den König eingesammelt werden; alle Beschlüsse und Conventionen der Gegenpartei sind verdammt; dem Prinzen Eduard wünscht er Glück zu seiner Befreiung und fauet

1) Rymer 466. Cantuar, Oct. 29. ac idem frater noster... ad praesens aere alieno sit operatus.

2) Wikes 74. nennt dies Verfahren Dom. regis et consiliariorum insipientiam (si fas est dicere); die 20,000 Mark von London hätten nur dazu gedient die Schulden der Königin den Franzosen (alienigenis) abzutragen.

3) 12, Sh. 9. d. pro anima comitis, Rot. Hospit. Comit. Leic. p. 67.

4) Brief im Tower N 398. Sept. 28.

5) Sie rettete 11,000 Mark. 49. Claus. 2 dorso, Oct. 10. Wikes 72. Rob. of Glouc. 562.

ihn an zur Erlösung seines Vaters Alles aufzubieten; die Barone werden ernstlich ermahnt, ihren Rädelsführer zu verlassen und sich dem Prinzen zuzuwenden; bald ertheilt der Papst auch dem Grafen von Glocester die verdiente Absolution und gratulirt dem Könige und seinem Sohne zum Siege bei Evesham [1]). Mit solcher Vollmacht erschien der Cardinal in England; er und die Königin wurden von Heinrich festlich in Canterbury und London eingeholt [2]). Mit Hülfe des geistlichen Schwertes sollten die Reste des Aufstandes bezwungen und vernichtet werden; die erste Unternehmung war gegen Simon von Montfort gerichtet. Der Sohn zeigte sich seines Vaters nicht unwürdig. Man hatte ihm im September freies Geleit nach Winchester bewilligt, doch war er unverrichteter Sache auf das Schloß Kenilworth zurückgekehrt [3]). Von hier aus unternahm er im November [4]) in Gemeinschaft mit Johann d'Eyville, Balduin Wake und anderen geächteten Genossen einen kühnen Zug nach der Ostküste; sie setzten sich auf der Insel Axholm fest und begannen von dort aus das flache Land ringsum zu plündern. Am 13. Dec. [5]) begab sich der König nach Northampton, von wo aus die Prinzen Eduard und Heinrich mit Streitkräften nach dem Osten gesandt wurden. Bei der schlechten Jahreszeit aber war dem hinter Sumpf und Gestrüpp geborgenen Feinde nicht leicht anzukommen, doch vermochte Eduard endlich, indem er geschickt hölzerne Brücken werfen ließ, den Simon von Montfort am 27. Dec. [6]), daß er sich unter seiner, König Richards und Philipp Bassets

1) Bullen, VIII. Kal. Oct. IV. II. Non. Oct. bei Rymer 458—463. Ms. Add. 15,362. Clem. IV. Ep. I, 83. XIII. Kal. Oct. Beim ersten Empfange der Siegesnachricht: Leta nobis et tristia nunciasti.

2) Wikes l. c.

3) Lib. de antiq. leg. 76.

4) Wikes 73. cito post fest. S. Martini. Ann. Wav. 221 in die S. Clementis. (Nov. 23.)

5) Rish. Chron. 49. ad festum S. Luciae virginis. vgl. Rymer 467. Aufgebot vom 10. Dec.

6) Wikes l. c. tertio die Dominicae Nativ.

Gewährleistung nach Northampton zum Könige begab. Hier suchte Richard aufrichtig eine Versöhnung zu bewirken, indem er erzählte, wie menschenfreundlich ihn Simon zu Kenilworth aus Lebensgefahr errettet, als auf die Nachricht von der Schlacht bei Evesham die Besatzung ihn habe umbringen wollen. Schon hatte König Heinrich seinen Neffen zum Kusse zugelassen[1]), als es dem Grafen von Glocester und den Grenzbaronen gelang ihn wieder zur Strenge zu bereden. Simon sollte sich verpflichten, Kenilworth auszuliefern, sollte dem Reiche abschwören und, so lange er sich im Auslande ruhig verhalten würde, jährlich 500 Mark aus dem Fiskus beziehen. Er sah, daß er von Eduard und Heinrich betrogen worden und mußte sich im Januar 1266 als Gefangener
1266 nach London abführen lassen. Von dort gelang es ihm jedoch in der Nacht zu Aschermittwoch, den 10. Februar[2]), nach Winchelsea zu entfliehen, wo er eine Zeit lang mit den noch immer nicht bezwungenen Bewohnern der fünf Häfen gemeinschaftliche Sache machte. Diesen hatte ihr Unwesen zur See bisher nicht gelegt werden können; nach wie vor brachten sie die Handelsschiffe auf[3]). Als der König aber seinen Sohn mit einem beträchtlichen Heere abfertigte, entwich Simon von Montfort sogleich über das Meer. Eduard hatte zu Anfang März[4]) einen harten Zusammenstoß mit den Bürgern von Winchelsea, wobei viele der letzteren umkamen, die Gefangenen aber allein durch die Dazwischenkunft Gilberts von Glocester vom Galgen errettet wurden. Nur der Wichtigkeit ihrer Plätze in maritimer und strategischer Beziehung hatten die Bewohner der fünf Häfen eine auffallend gelinde Behandlung zu verdanken: es wurde ihnen nicht nur aller an ihren Landsleuten so wie an Ausländern begangene Mord und Todtschlag verziehen, sondern sie er-

1) Rish. Chron. 51.

2) Ann. Wav. 221. die Mercurii quo dantur cineres. viz. die S. Scholasticae. vgl. Chron. de Dunst. 385. 386. Cont. Matth. Par. 1000.

3) Lib. de antiq. leg. 82.

4) Ann. Wav. l. c. circa festum S. Virg. Perpetuae et Felicitatis (März 7).

hielten auch ihre alten Gewohnheiten und Rechte ungeschmälert zurück [1]).

Der Hof, vom Legaten begleitet, war schon zur Feier der Deposition Eduards des Bekenners (Jan. 5) nach London heimgekehrt. Hier beging man das Osterfest mit einem strengen Gerichte über die der Theilnahme an der Empörung verdächtigen Bischöfe. Schon am 15. März [2]) wurden Heinrich von London und Stephan von Chichester in öffentlicher Versammlung von ihrem Amte suspendirt, weil sie, einst von Guido nach Boulogne geladen, dort nicht zur Zeit eingetroffen, den Bann gegen den Grafen von Leicester und alle seine Anhänger nicht ausgesprochen und ihnen vielmehr gewillfahrt hätten. Innerhalb dreier Monate nach ihrer Appellation mußten sie sich zum Papste verfügen, um dort Sühne und Verzeihung zu erwirken. Ihr Schicksal theilte am Montag, den 12. April, auch Johann von Exeter [3]). Walter von Worcester, gegen den längst die Suspension verkündet, der aber bis zuletzt, seiner Überzeugung getreu, für das Seelenheil seiner Parteigenossen thätig gewesen, war kurz zuvor gestorben [4]).

Inzwischen hatte der König vergebens auf eine Übergabe des Schlosses Kenilworth geharrt. Als man der Besatzung das von Simon erzwungene Versprechen der Auslieferung anzeigte, erwiderte sie höhnend: sie könne keiner

1) Ann. Wav. 222. circa fest. Annunc. b. Mariae (März 25). Lib. de antiq. leg. 83. in septimana ante ramos Palmarum (März 21) ... set qua ratione vel necessitate hec omnia predicta eis concessa sunt, nescio. 50. Pat. 18. Vergebung an die Barone der fünf Häfen. April 30.

2) Wikes 74. die Lunae proxima ante ramos Palmarum. Lib. de antiq. leg. 84. in septimana ante ramos Palmarum. Befehl des Papstes an den Legaten. Ep. I, 106. Episcopis Wigorn. Lond. Linc. et Helien. nullam prorsus facias gratiam.

3) Wikes 75. die Lunae proxima post quindenam Paschae. Lib. de antiq. leg. l. c. vgl. Chron. de Dunst. 386.

4) Cont. Matth. Par. 1001. (irrig unter 1267) Non. Febr. Trivet. 268. Er starb am 12. Febr. Ann. Wigorn. apud Wharton, Angl. Sacra. Wikes 73. raptus, ut sane credi poterit, ne videret dies malos.

lebendigen Seele eine solche Verfügung einräumen, mit Ausnahme der vertriebenen Gräfin Eleonore [1]). Die Burg war noch von den Tagen des Grafen her mit allerhand künstlichem und wirksamem Vertheidigungsgeschütz versehen und mit Lebensmitteln reichlich ausgerüstet. Mehr als 1200 Kriegsleute mit ihren Weibern trotzten auf die Stärke der Mauern; Tag für Tag fielen sie über die benachbarte Landschaft und besonders über die Güter ihrer Gegner her, um ihre Speicher bis an die Decke zu füllen [2]). Das Schloß Tickhill wurde überrumpelt, einem königlichen Läufer, den man aufgefangen, die Hand abgehauen und diese als Geschenk der Geächteten an Heinrich gesandt [3]). Die ganze Mitte der Insel, besonders aber der Osten von Lincoln bis nach Suffolk, die Niederung, welche schon so oft seit der Eroberung durch die Normannen den Besiegten als letztes Asyl gedient, war mit räuberischen Banden angefüllt, an deren Spitze Mitglieder adliger Familien habelos im Lande umherzogen. Zu St. Albans schlugen die Bauern einmal ein Gesindel von 50 Bewaffneten todt [4]). Kenilworth war recht eigentlich die Raubhöhle.

Endlich machte der König Ernst und entbot sein Heer auf die dritte Woche nach Ostern; es sollte sich zu Oxford sammeln. Schon murrten namentlich die Prälaten, daß sie mehr als drei-, ja viermal innerhalb des Jahrs zur Leistung ihrer Lehnspflicht berufen würden; in Berkshire und Oxfordshire mußten nach dem Vorgange des Grafen von Leicester sogar die einzelnen Flecken ihre Mannschaft stellen. Am 10. April traf König Heinrich in Oxford ein, Dienstag, den 27., brach er nach Northampton auf [5]). Während er von hier

1) Rish. Chron. 51. Ann. Wav. 222. Rob. of Glouc. 566.
And hii suore hii nolde yelde the castel man alive,
Bote the contesse of Leicestere, sir Simondes wive.

2) Rish. Chron. 52. 53. Rob. of Glouc. 566.

3) Rish. Chron. 54. et amputatam Dom. regi praesentandam ex parte [ex]haereditatorum remittunt.

4) Cont. Matth. Par. 999.

5) Ann. Wav. 222. in crastino S. Elphegi ... die Martis V. Kal. Maii vgl. Rish. Chron. 54.

aus geraume Zeit besonders durch den Erzbischof von Edessa, einen geborenen Engländer, mit den Leuten in Kenilworth verhandeln ließ[1]), unternahmen Eduard und Heinrich, das Land von den vielen bewaffneten Banden zu säubern. Letzterer zog nach Norden, wo der kürzlich befreite Graf Robert von Derby sich mit Balduin Wake und Johann d'Eyville verbunden hatte. Am Sonnabend vor Pfingsten, den 15. Mai, wurden sie von Heinrich bei Chesterfield in Derbyshire überfallen und auseinandergetrieben. Graf Robert, der an der Gicht litt, gerieth wieder in Gefangenschaft und wurde nach Windsor abgeführt[2]). Eduard hatte sich nach Süden gewandt, wo ein athletischer Mensch, Adam Gordon, mit seiner Schar die Gegend unsicher machte. In der Pfingstwoche[3]) traf er auf ihn im Walde von Alton in Hampshire. Noch ehe seine Mannschaft herbeikommen und handgemein werden konnte, ließ sich der muthige Fürst mit Gordon in einen Zweikampf ein, der damit endete, daß sich der Gegner gefangen gab. Eduard sandte ihn nach Windsor, hat ihm aber später aus Achtung für seine Tapferkeit Freiheit und Erbe zurückerstattet und sich dadurch einen treuen Freund erworben[4]).

Nun erst war es möglich, entschieden gegen Kenilworth vorzugehen. Nachdem der junge Edmund bisher von Warwick aus den Ort vergeblich beobachtet hatte, ohne im Stande zu sein, das zügellose Wesen der Besatzung zu hindern, erschien Heinrich endlich selbst am 25. Juni[5]), vollständig zur Belagerung gerüstet, schlug seine Zelte auf und rückte das Geschütz an die Mauern, um sie von allen Seiten einzu-

1) Rish. Chron. 55. 50. Pat. 63. conductus exhaereditatorum auf Bitte des Legaten, Juni 14.

2) Wikes 75. 76. comes utique, qui fugere non poterat etc. Lib. de antiq. leg. 87. Chron. de Dunst. 389. Ann. Wav. l. c. Rob. of Glouc. 564.

And he was al so sik mid gonte and other wo.

3) Wikes 76. in eadem septimana Pentec. Lib. de antiq. leg. 87. die Veneris in septimana Pentec. Ann. Wav. die Jovis.

4) Wikes l. c. Cont. Matth. Par. 1002. Trivet. 269.

5) Wikes l. c. in crast. Nat. S. Joh. Bapt.

schließen. Aber die Mangonellen in der Burg zertrümmerten den hohen mit 200 Schützen angefüllten Holzthurm des Prinzen Eduard; eine Maschine des Königs, der Bär genannt, wurde von den Petarden des Schlosses vernichtet. Auch Barken, die man bis von Chester herbeigeholt, vermochten dem Orte nicht beizukommen. Die Thore standen vielmehr Tag und Nacht offen [1]), um die tapfere Besatzung unter Heinrich von Hastings mitten durch das königliche Lager hindurch ausfallen zu lassen. Der Legat, der sich in Begleitung des kurz zuvor [2]) vom Festlande zurückgekehrten Erzbischofs Bonifaz und zweier andern Bischöfe seit Anfang Juli [3]) ebenfalls im Lager eingefunden, bestrebte sich vergebens in Gemeinschaft mit König Richard zu vermitteln. Als er darauf nach vierzehn Tagen die Belagerten öffentlich bannte, erschien ein Meister Philipp, wie ein Cardinal weiß und roth gekleidet, auf dem Walle und äffte zum Ergötzen seiner Genossen die Excommunication über König und Legaten nach [4]). Doch fehlte es den Leuten in der Burg keineswegs an Edelmuth. Wenn sie einmal einen Ritter, im tapfern Kampfe verwundet, gefangen genommen und dieser bei ihnen gestorben war, so pflegten sie ihn feierlich auf einer Bahre, mit Kerzen umgeben, den Gegnern zum Begräbnisse zuzuführen [5]). Zu einem allgemeinen Angriffe dieser ließen sie es durch ihre beständigen Ausfälle niemals kommen [6]).

Dieser hartnäckige Widerstand gegen geistliche und weltliche Macht brachte den König und seine Rathgeber einiger-

1) Rish. Chron. 56. a mane usque ad vesperam apertae sunt januae. Rob. of Glouc. 566.
Uppe hii stode nigt and day, come in who so wolde,
Out hii smite wol ofte, wan me to nei come.

2) Lib. de antiq. leg. 87. quarto die Junii.

3) Ann. Wav. l. c. circa festum SS. Processi et Martiniani.

4) Rob. of Glouc. 566. 567.
And maister Phillipp Porpeis, that was a quainte man . . .
Suich game ilaste longe . . .

5) Rish. Chron. l. c.

6) Vgl. auch Chron. de Dunst. 390.

maßen zur Besinnung. Auf einem Parlamente am 24. Aug.[1]) wurde beschlossen, daß eine Commission von 12 Baronen eingesetzt werden sollte, deren sechs, drei Bischöfe und drei Ritter, vom Könige gewählt, ihre sechs Genossen hinzuwählen sollten[2]). Sie sollten die Möglichkeit, dem Lande Frieden zu geben, und die Milderung des Urtheils gegen die Geächteten in Betrachtung ziehen; als höhere Instanz wurden sie an den Legaten und an Heinrich, den Sohn Richards, gewiesen. Auf den 27. Oct.[3]) waren Convocation und Parlament nach Northampton berufen, um den Beschluß zu begutachten; die Versammlung wurde schon am 1. Nov. nach Kenilworth verlegt. Hier wurde ausdrücklich die Magna Charta in ihrem ganzen Umfange anerkannt und sogar von dem Legaten bestätigt. Der einstimmige Beschluß der Commission aber lautete, daß keiner der Enterbten sein Land auf immer verlieren sollte: sie sollten vielmehr mit einer Buße des fünf-, vier-, drei-, zwei- oder einjährigen Ertrags ihrer Güter, die als Entschädigung der gegenwärtigen Inhaber gelten sollte, zu Gnaden angenommen werden; wer sogleich zahlen würde, solle auf der Stelle sein Land zurückerhalten[4]). Von der Wohlthat dieser Concession sollten nur die Söhne des Grafen von Leicester und Graf Robert von Derby ausgenommen sein. Dieser Antrag wurde nun auch der Besatzung von Kenilworth gestellt; da man aber ihre Anführer Heinrich von Hastings und Johann de la Ware bei

1) Ann. Wav. 222. ad festum S. Bartholomaei Ap. vgl. Rish. Chron. 57.

2) Es waren die Bischöfe von Bath, Worcester (Nicolaus von Ely), Exeter und St. Davids, die Grafen von Glocester und Hereford, Philipp Basset, Johann Baliol, Robert Waleram, Guarin von Bassingburne, Roger de Sumery und Alan de la Zuche. Chron. de Dunst. 391. Ann. Wav. 223. cf. Rob. of Glouc. 567.

3) Rish. l. c. VI. Kal. Nov.

4) Das sogenannte Dictum de Kenilworth, Statutes of the Realm I, p. 12. Ann. Wav. 223. Lib. de antiq. leg. 88. 89. Chron. de Dunst. 392. Trivet. 270 sagt zusammenfassend: ita tamen, quod haec redemptio proventus hereditatum in septennium non excederet, nec unius anni proventibus minor esset.

Namen davon ausschloß und eine Entrichtung des siebenjährigen Ertrags von ihnen forderte[1]), beharrten sie bei ihrem Widerstande, obgleich die Rationen zu Ende gingen und man viel von der Kälte zu leiden hatte, indem die Dächer vom feindlichen Geschütz durchlöchert waren und es gänzlich an Brennholz gebrach. Noch einmal hatte der Cardinal seinen Bann erneuert[2]). So kam es am Montag, den 8. Nov.[3]), zu der Übereinkunft, daß sie dem Könige einige Geißeln stellen und, falls Simon von Montfort, wie sie stets erwartet hatten, binnen vierzig Tagen keine Hülfe aus Frankreich brächte, die Burg überliefern wollten. Dies geschah am Montag, den 20. Dec.[4]). Ganz ausgehungert durften sie abziehen. König Heinrich übertrug den Ort an Edmund, erholte sich zu Weihnachten in Woodstock und feierte den St. Eduardstag, den 5. Jan. 1267, wieder in London.

Aber inzwischen war eine neue Gefahr im Osten der Insel aufgezogen. Eine große Schar Geächteter hatte unter der Anführung Johann d'Eyvilles bereits am 9. Aug.[5]) die Insel Ely überfallen und sich dort eingenistet. Von dieser natürlichen Festung aus plünderten sie zu Lande und zu Wasser die benachbarten Grafschaften; die Bürger von Lynn, die sich rühmten, ihnen mit ihren Schiffen ankommen zu können, die Juden von Cambridge mußten schwer leiden; im December brachen sie sogar in die reiche Stadt Norwich ein und führten dem Bischofe und den Bürgern Habe bis auf 20,000 Mark an Werth davon. Kaum war Kenilworth gefallen, so war hier noch einmal derselbe Feind zu überwinden.

1) Chron. de Dunst. l. c.

2) Vgl. Rymer 469. Bulle XVII. Kal. Oct.

3) Wikes 78. die Lunae prox. post. S. Leonardi. Rish. 59, contra f. S. Martini.

4) Wikes l. c. die Lunae prox. ante f. S. Thomae Ap. cf. Rob. of Glouc. 568. Lib. de antiq. leg. 89 in festo S. Luciae Virg. (Dec. 13).

5) Rish. 58 und Cont. Matth. Par. 1000. in vigilia S. Laurentii. vgl. Ann. Wav. 222. Wikes 77 und Lib. de antiq. leg. 89. circa (ante) f. S. Michaelis.

Da konnten die Empörer unerwartet zu Ende des Jahres auf eine gefährliche Verbindung trotzen. Gilbert von Clare, der Graf von Glocester, der jetzt nicht mehr die Nebenbuhlerschaft eines Montfort zu fürchten hatte, warf sich wieder zum Vertheidiger der nationalen Forderungen auf. Auf sein Dringen hatte der König zu Kenilworth nachgeben und den Beschluß jener 12 Barone annehmen müssen. Darüber aber war Gilbert mit vielen, die sich aus den Gütern der Geächteten bereichert, und namentlich mit Roger von Mortimer und seinen Nachbarn in Wales hart aneinander gerathen; er fürchtete für seine Sicherheit bei Hofe und eilte zum Schutze seines Eigenthums nach Glocester. Der König erwartete ihn umsonst auf dem Feste zu London, damit er eine Versöhnung zu Stande bringe [1]). Auch auf dem in der zweiten Woche des Februars [2]) nach Bury St. Edmunds 1267
gegen die Aufständischen in Ely berufenen Parlamente erschien Graf Gilbert nicht. Es verlautete dagegen, daß er Truppen aus Wales zusammenzöge und seine Nachbarn bedrohe. Mehrere Botschafter und Gesandten, wie Johann von Warenne und Wilhelm von Valence, suchten ihn zur Versöhnung zu bereden; er erwiderte in einem Handschreiben an den König, er müsse die Befolgung der Provisionen von Oxford, die Entfernung der Fremden aus dem Rathe der Krone, Amnestie der Geächteten und von Seiten Eduards Haltung des ihm bei seiner Befreiung geleisteten Eides so wie vom Könige eines zu Evesham gegebenen Versprechens fordern. Übrigens wolle er nimmermehr gegen diesen und seinen Sohn als Verräther die Waffen erheben, es sei denn sich zu vertheidigen; seine Rüstungen gelten nur dem Roger Mortimer und dessen Genossen [3]). Man wähnte noch ohne seinen Beistand die letzten Reste der Empörung unterdrücken zu können.

Ehe man jedoch von St. Edmunds aufbrach, hielt der Legat daselbst eine Convocation, auf der er zum Besten des

1) Rish. Chron. 59.

2) Wikes 78. In Oct. Purif. b. Mariae. Rish. 60. ad festum Purif.

3) Wikes 79. Chron. de Dunst. 394. Rish. Chron. 60.

Königs einen Zehnten für drei Jahre, eine Beisteuer von 30,000 Mark zur Erledigung der sicilischen Angelegenheit, 11,000 Mark zur Bestreitung einer vor mehreren Jahren an den Papst geschickten Gesandtschaft und unweigerliche Erfüllung ihres Lehnseides von Seiten der Prälaten verlangte. Auf alle seine Forderungen mußte er die gegründeten Beschwerden des Klerus vernehmen, dessen Kräfte seit Jahren außergewöhnlich in Anspruch genommen worden [1]). Alsdann ließ er die Empörer in Ely auffordern, den Bewilligungen von Kenilworth gemäß in den Gehorsam gegen die Kirche und den König zurückzukehren und sich die Absolution ertheilen zu lassen. Die aber sandten ein kühnes Antwortschreiben, in dem sie zuerst ihre Treue zur Kirche vertheidigten, die sie auch dem Oberhaupte derselben bewahrten, ohne jedoch allen seinen Gelüsten zu willfahren [2]); der Legat habe den Frieden, und nicht das Schwert zu bringen, die Kirche so gut wie das Reich zu schützen. Für sich selbst aber forderten sie unbedingte Herausgabe ihres Eigenthums, das ihre Väter einst mit dem Schwerte erobert [3]) und ihnen von keinem Legaten könne abgesprochen werden. Sie forderten ferner die Anerkennung der Orforder Provisionen und, als ob ihre Sache von der der Geistlichkeit unzertrennlich wäre, Restituirung der suspendirten Bischöfe, Befreiung des Klerus von den ihm aufgebürdeten Lasten und Einstellung der zum Nachtheil des Landes und zum Besten der Fremden betriebenen Kreuzpredigt. Dies klang, als wenn man zu Lewes und Evesham niemals gekämpft hätte.

Der König aber, der weiter von keiner Vermittelung wissen wollte, drang auf Gewalt: das oberste Gesetz unter Christen und Saracenen sei, daß, wer die Waffen gegen seinen Herrn erhebe, nach Fug und Recht das Lehn, das er

1) Rish. Chron. 61. 62. Cont. Matth. Par. 1002. 1003.

2) Rish. Chron. 63. quod obedientiam debent ecclesiae Romanae sicut capiti totius christianitatis; sed non omnibus cupiditatibus et exigenciis voluntariis illorum, qui gubernare deberent eandem et regem. vgl. Cont. Matth. Par. 1003. 1004.

3) Rish. Chron. 63. Praedecessores sui, quorum haeredes sunt, terram conquirebant per gladium.

von diesem erhalten, verwirke [1]). Er zog nach Cambridge und versuchte während der Fasten von dort aus und mit den Schiffen von Ipswich, Dunwich, Lynn und Yarmouth den Geächteten beizukommen, während Eduard nach Northumberland geeilt war, um den Johann de Vesci, der dort die Fahne des Aufstandes erhoben, zu unterwerfen [2]).

Diesen Augenblick hatte Glocester gewählt und sich mit Heeresmacht gegen London gewandt. Von Windsor aus trat er mit den Bürgern in Unterhandlung. Seit dem Falle der Stadt hatten sich diese vergeblich um die volle Wiedererstattung ihrer Gerechtsame bemüht; zwar hatte ihnen der König die Wahl eines ihm ergebenen Mannes zum Sheriff eingeräumt, es kam aber bei der Gelegenheit zu einem Auftritte, der die Wiedererlangung des alten Freibriefs sehr in Frage stellte. Das niedere Volk nämlich, das sich zahlreich in der Gildhalle eingefunden, schrie gegen die Wahl: „nein, nein, wir wollen einen Mayor, und nur Thomas Fitz-Thomas“ [3]), der noch immer in Windsor gefangen saß. Als in Folge der vor Kenilworth bewilligten Concessionen auch die Magna Charta wieder in der City verlesen wurde, war von der darin gewährleisteten Wahl des Mayors und der Sheriffs mit keinem Worte die Rede [4]). Der demokratische Geist war keineswegs erstickt; dies wußte Glocester, als er seinen Streich auszuführen gedachte.

Die Bürger wandten sich an den Legaten, der im Tower Wohnung genommen; mit Zustimmung Ottobonis, welcher gern den Vermittler spielte, durfte der Graf am Freitag, den 8. April [5]), durch die Stadt ziehen, um, da er mit bewaffnetem Gefolge kam, in dem gegenüberliegenden Southwark Quartier zu nehmen. Am Sonnabend hatte er in der

1) Rish. Chron. 65. quod quicumque insurrexerunt cum manu armata contra dominum suum agmine, ipso facto et jure amittere tenentur tenementum suum, quod tenet ab eodem.

2) Wikes 78. 79.

3) Lib. de antiq. leg. 86. *Nay, nay* ... nolumus habere Maiorem nisi Thomam filium Thome.

4) Lib. de antiq. leg. 87. 88.

5) Ibid. 90. die Veneris prox. ante Dominic. Palmarum.

Dreifaltigkeitskirche eine Zusammenkunft mit dem Legaten und benutzte die Gelegenheit, um seine Truppen über die Brücke in die Stadt zu führen; es schien offenbar, daß Ottoboni seine Zustimmung dazu gegeben [1]). Am folgenden Montage traf Johann d'Eyville an der Spitze einer Schar Geächteter von Norden ein und setzte sich in Southwark fest. Er verband Glocester mit den Feinden des Königs in den östlichen Strichen. Gleich nach Ostern hatte der Graf die Schlüssel zu sämmtlichen Thoren in seiner Hand und ließ die Zugbrücke zwischen beiden Ufern fallen, damit er mit seinen Verbündeten jenseits in Gemeinschaft bleiben könne. Der Haufe in der Stadt hatte wieder das Übergewicht [2]); während königlich Gesinnte London verließen, kehrten viele geächtete Bürger zurück, andere, welche noch in Newgate gefangen saßen, wurden sofort in Freiheit gesetzt. In Gemeinschaft mit dem Kriegsvolk in Southwark unternahm man Raubzüge durch Surrey und Kent, zerstörte die Meubeln im Palast zu Westminster und schleppte von dem dortigen Baumaterial herbei, was nur zur Befestigung der Stadt zu brauchen war [3]).

Der Graf konnte und wollte diesem Unwesen nicht steuern; der Legat fühlte sich selbst im Tower nicht mehr sicher [4]) und suchte ohnmächtig mit geistiger Züchtigung einzuschreiten. König Heinrich, der, wie es heißt, zuerst von der Gräfin von Glocester heimlich von Allem, was vorgefallen, in Kenntniß gesetzt worden, war indessen mit seinem Bruder und seinem Sohne über Dunstaple und Windsor herangezogen und lagerte sich in der vierten Woche nach Ostern

1) Unde manifestum est quod comes habuit introitum civitatis per consilium et assensum legati.

2) Lib. de antiq. leg. 91. tunc minutus populus erexit se, vocans se communam civitatis.

3) Ibid. 92. cf. Wikes 80. Chron. de Dunst. 395. 396. Rob. of Glouc. 569.

4) Nach Wikes hätte ihn Glocester förmlich belagert, bis er vom Könige befreit worden sei; doch weiß der Verfasser der Chronica Maiorum, hier der beste Zeuge, nichts davon.

zu Ham und Stratford in Essex[1]), indem er die Stadt wenigstens von Osten her einzusperren suchte. Hier stieß auch der Cardinal zu ihm. Während der Graf von Glocester von Westen her stets neue Verstärkung an sich zog, wurde Tag und Nacht zwischen beiden Theilen angelegentlich verhandelt; König Richard, sein Sohn Heinrich und Philipp Basset waren auf das eifrigste bemüht, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Endlich, in der Woche nach Dreifaltigkeit (Juni 12), kam ein Vergleich zu Stande: der Graf ging am 16. auf das linke Themseufer über, und am Sonnabend, den 18.[2]), rückte der König ungehindert in die Stadt ein. Nur für einen Tag wurde London vom Legaten mit dem Interdicte belegt; die Bürger mußten alle zwischen der Stadt und dem Tower aufgeworfenen Schutzwehren beseitigen und die königlichen Bailiffs sowie die Altermänner wieder anerkennen. Dafür erhielten sie aber volle Verzeihung; Graf Gilbert, der mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, hatte ihnen so gut wie sich selbst für Alles, was, seitdem er sich zuerst in Wales erhoben, vorgefallen war, unbedingte Amnestie erwirkt. Alle Klagen von Kaufleuten sollten auf dem Rechtswege entschieden werden; Gilbert selbst band sich unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung durch eine Bürgschaft von 10,000 Mark den Frieden halten zu wollen, Johann d'Eyville und seine Genossen wurden gleichfalls in denselben aufgenommen. Die Bürger verhießen dem Könige von Deutschland den ihm zu Isleworth vergüteten Schaden mit 1000 Mark vergüten zu wollen[3]). Heinrich, jetzt wie es scheint durch den Legaten besser berathen, beharrte bei

1) Lib. de antiq. leg. 91. tribus septimanis post Pascha peractis vgl. Ann. Wav. 224. III. Non. Maii.

2) Lib. de antiq. leg. 92. die Sabbati prox. ante f. Nat. S. Joh. Bapt. Cont. Flor. Wigorn. II, 200. Wikes 81. Acta sunt haec XV die Junii datis interim triduanis induciis, quod comes cum complicibus suis et universo supellectili urbe egrederetur.

3) Lib. de antiq. leg. 93—95. Der franz. Friedensbrief für die City ist datirt Estratford le sezisme jur de Juin. Ebenso der Vertrag mit Glocester, Rymer 472. Franz. Vertrag mit Glocester vom 15. Juni, 51. Pat. 16.

milden Maßregeln; er erließ dem Grafen in der Folge die vom Papste zuerkannten Bürgschaften und nahm auch an den Bürgern Londons keine Rache, sondern bestätigte ihnen vielmehr das alte Recht der Steuer- und Abgabenfreiheit ihrer Wittwen [1]).

Mittlerweile hatte sich Eduard wieder nach Ely gewandt und hoffte durch eine Proclamation seines Vaters die Feindseligkeiten zu beenden [2]). Dort angekommen, verhandelte er im Geheimen mit Nicolaus von Segrave [3]), einem der Anführer, der in den Außenwerken der Insel befehligte; die Unterwerfung Londons und der überaus trockene Sommer, der selbst den Sumpfboden jener Gegend zugänglich machte, kamen ihm zu Hülfe. Am 11. Juli [4]) ergaben sich die Aufständischen; man gewährte ihnen auch jetzt noch alle Vortheile des Statuts von Kenilworth und ließ sie mit Roß und Waffen frei abziehen.

Nun blieb nur noch mit dem Fürsten von Wales Friede zu schließen. So lange der Graf von Leicester am Leben war, hatte sich ihm Lewellyn als eifriger Verbündeter erwiesen und seine Unternehmungen mit Einfällen in die Gebiete seiner Feinde unterstützt [5]). Später ließ sich der Walliser in Unterhandlungen ein, die jedoch zu keinem Ende gediehen waren, als der Graf von Glocester sich erhoben hatte [6]). Nachdem nun aber in England die Ruhe hergestellt war, begab sich der König im Herbste mit einem Heere nach Shrewsbury. Cardinal Ottoboni übernahm die Vermittelung; am 29. Sept. kam zu Montgomery der Friede zu Stande, in welchem die Besitzverhältnisse, so gut es ging, geordnet und der Fürst in seinem Recht und Titel bestätigt wird, sich aber zur Huldigung und zur Abzahlung von 25,000 Mark verpflichtet [7]).

1) Rymer 475. 476. Juni 19. Juli 16. 1268.
2) Französisch vom 25. Juni, 51. Pat. 16.
3) Nach Chron. de Dunst. 397 war es die Mutter desselben.
4) Cont. Flor. Wigorn. II, 201.
5) Cont. Matth. Par. 1000. Trivet. 267. Ann. Wav. 200.
6) Rymer 467. Dec. 14. 1265. 472. Febr. 21. 1267.
7) Rymer 473. 474. Lib. de antiq. leg. 95. Cont. Matth. Par. 1004. Ann. Wav. 224.

Nunmehr herrschte Friede im ganzen Lande; schönes Wetter, eine reiche Ernte, freie Einfuhr des Weins und anderer Lebensmittel stimmten die Bewohner wieder fröhlich. Der Adel, die Söhne des Königs und seines Bruders vorne an, tummelte sich zur Feier der Eintracht während des Herbstes in zahlreichen Turnieren; die Spiele, die untersagt gewesen, wurden jetzt wohl an ein und demselben Tage in zwei benachbarten Ortschaften unbehindert abgehalten [1]).

Im Jahre 1268 konnte sich der König sorglos der Ab- 1268
wickelung einer Reihe noch unerledigter Angelegenheiten hingeben. Seine vornehmste Aufgabe war, sich wieder zu Gelde zu verhelfen. Die Krone hatte allerdings manches Lehn und hohe Strafgelder eingezogen, war aber durch die lange anhaltenden Unruhen, durch den Aufwand ihrer letzten Mittel immer tiefer in Schulden gestürzt. Als Heinrich gegen den Grafen von Glocester heranzog, sah er sich genöthigt, Gold und Edelsteine, womit er den Schrein Eduards des Bekenners auf das reichste zu schmücken gedachte, die Kostbarkeiten der Abtei sowie die Kronjuwelen auf einige Zeit in Frankreich zu versetzen [2]). Seine Finanzen befanden sich im jämmerlichsten Zustande. Er hatte eine Besserung derselben zunächst dem Papste zu verdanken. Clemens IV. hatte einst aus der Nähe dem Kampfe zugeschaut, der England zu vernichten drohte; schonend drang er daher nicht auf die ganz heillosen Forderungen seiner Vorgänger, sondern kam vielmehr dem Könige nach Kräften zu Hülfe. Während dieser sich verpflichtete, den seit sieben Jahren rückständigen Peterspfennig baldigst abzutragen [3]), gewährte ihm der Papst auf

1) Wikes 83. 84.

2) Rymer 472. Mai 28. 1267, an den Abt von Westminster. 51. Pat. 22. Vollmacht an den Legaten in Betreff der Kronjuwelen, quia magne pecunie summa ad urgentissima et ardua negotia regni nostri expedienda ad presens quam plurimum indigemus, März 28. Eine Aufzählung der Juwelen (jocalia) von Westminster findet sich 51. Pat. 20 dorso. Juni 1. Erzbischof Bonifaz muß 1268 100 Pfund leihen, quia periculum nobis imminet amittendi jocalia nostra in partibus Francie inpignorata, 52. Pat. 11. Juni 20.

3) Rymer 473. 51. Pat. 11. Juli 24.

fernere drei Jahre den Zehnten von allem Kirchengut in seinen Landen; die Königin, auf deren Bitten dies hauptsächlich bewilligt wurde, sollte daraus 60,000 Pfund Tournois zur Abtragung ihrer Schulden erhalten[1]). Unter dem Beistande des Legaten, aber keineswegs ohne Murren von Seiten der Geistlichkeit, geschah die Umlegung dieser Steuer, die jedoch von der bei Hofe herrschenden Noth und Verschwendungslust bald verschlungen und sogar unrechtmäßig auf ein viertes Jahr ausgedehnt wurde[2]).

Cardinal Ottoboni hielt alsdann im April 1268 ein allgemeines Concil der Geistlichkeit von England, Irland Schottland und Wales in der Paulskirche zu London[3]). Hier bestätigte er die Constitutionen seines Vorgängers Otho, denen er, obwohl mehrere der Prälaten Einspruch dagegen zu erheben suchten, einige neue hinzufügte. Papst Clemens trachtete darnach, ein von den früheren Päpsten mit Fleiß genährtes Übel, die Verleihung mehrerer Beneficien an einen Bepfründeten, durch größere Strenge auszurotten; er ließ daher durch seinen Legaten auf Grund der Constitutionen strenge Untersuchung anordnen, doch scheinen die schuldig Befundenen vom Legaten meistens mit Geld bestraft worden zu sein. Die übrigen kirchlichen Angelegenheiten Englands rückten bald wieder in das alte Geleise ein; für die erledigten Bischofssitze wurden neue, der Krone meist befreundete Prälaten gewählt. In den nächstfolgenden Jahren kam es kaum zu einem Ärgerniß, nur daß einige Male der Erzbischof von York, Walter Giffard, als Bonifaz von Canterbury sich wieder im Auslande befand, den alten Unfug erneuerte und in Westminster zum öffentlichen Skandal sein Kreuz vor sich hertragen ließ[4]).

Nachdem der Legat noch auf einer großen Versammlung des Adels und der Geistlichkeit zu Northampton am Sonntag,

1) Bulle, Id. Jul. Rymer 473. cf. Wikes 84.

2) Ausschreiben vom 18. Dec. 52. Pat. 32. vgl. Wikes 83.

3) Lib. de antiq. leg. 102. circa f. S. Marci Evang. (April 25). Wikes 85. in quindena Paschae cf. Chron. de Dunst. 398.

4) Lib. de antiq. leg. 108. 117.

den 24. Juni [1]), das Kreuz gepredigt und dasselbe den Prinzen Eduard, Edmund und Heinrich, den Grafen von Glocester und Warenne, Wilhelm von Valence und bis an 120 Rittern angeheftet, verließ er das Reich und begab sich nicht ohne eigene Ernte nach Hause [2]). Wenige Monate später, am 29. Nov., starb der Papst.

Noch einmal war es also mit römischer Hülfe gelungen, den Frieden im Lande herzustellen und den Freiheitstrieb, so gut es anging, zurückzudrängen. Seit 52 Jahren saß Heinrich III. auf dem Throne; alt und schwach mußte er bereits seines Endes gedenken und war daher bemüht, während der letzten Jahre seiner Herrschaft sich selbst und dem Lande Ruhe zu erhalten und mit dem Auslande, in dessen Politik er so häufig verwickelt worden, die letzte Abrechnung zu treffen.

Die Folgen des langen Bürgerkriegs in England waren nicht so leicht zu vertilgen; alle Stände empfanden das dringende Bedürfniß, Recht und Gesetz in voller Bedeutung wieder anerkannt zu sehen. Raub und Diebstahl, selbst Mordanfälle waren häufig. Trunken und ausschweifend streiften sogar Mönche der verschiedenen Orden auf dem Lande umher und vergriffen sich an fremdem Eigenthum [3]). Eine Anzahl von Edelleuten stand noch immer an der Spitze von Räuberbanden, die den frommen Stiftern ihre Thiere oder die Ernte davonführten. Viele dieser Herren endeten in Newgate oder am Galgen in Oxford, London und selbst in Frankreich [4]). Den flagrantesten Bruch der Sitte und des Friedens nahm sich ein Verwandter des Königs, der Graf Johann von Warenne, heraus. Als er auf dem Mittsommertermin 1270 in der Westminsterhalle [5]) vor den königlichen

1) Wikes 85. die Dominica in f. Nativ. S. Joh. Bapt. Lib. de antiq. leg. 107. Ann. Wav. 224.

2) Lib. de antiq. leg. 105. recessit a Londoniis versus IIII Non. Jul. Wikes 86. circa f. S. Magaretae.

3) Chron. de Dunst. 397. 54. Pat. 28. 24. Monachi vagabundi per patriam discurrentes, Cluniacenser und Augustiner.

4) Chron. de Dunst. 404. 405.

5) Wikes 91. die Martis prox. ante Nativ. S. Joh. Bapt. in

Richtern einen Proceß gegen Alan de la Zuche führte, fielen plötzlich seine Leute mit blanken Waffen über letzteren her und hieben ihn unmittelbar vor den Gemächern des Königs so zusammen, daß er wenige Tage darauf verschied. Heinrich und sein Sohn Eduard waren über die in ihrer Nähe und Angesichts der Bank, wo der Oberrichter, der Kanzler und andere an des Königs Statt zu Gerichte saßen, geschehenen Frevelthat ungemein aufgebracht; es gelang erst der Dazwischenkunft Gilberts von Gloucester und Heinrichs des Deutschen dem Grafen für 5000 Mark Buße und 2000 Sühne an den Sohn des Erschlagenen Verzeihung zu erwirken.

Waren nun auch solche Ausbrüche von Verbrechen und Gewalt als die Nachwehen langjährigen Unfriedens zu betrachten, so mußte die Krone doch Alles aufbieten, um durch eine gerechte Staatsverwaltung und strenge Gerichtspflege das Mißvergnügen im Lande zu stillen und die Ruhe und Sicherheit zu fördern.

Was die Verwaltung betrifft, so war der König allerdings seit dem Tage der Schlacht bei Evesham wieder im Besitze seiner fast absoluten Macht. Zwar finden wir noch bis an das Ende der Regierung, daß mehrmals im Jahre Parlamente berufen worden, doch erscheinen auf denselben dem alten Herkommen gemäß nur Prälaten und Barone; von Vertretern der Städte und der Landschaft ist vorläufig nicht mehr die Rede [1]). Aber auch viele Mitglieder des Adels waren getödtet, landesflüchtig oder enterbt, andere, die sich des Dictum von Kenilworth bedient und ihre Güter zurückgekauft hatten, söhnten sich mit der Krone aus und hüteten sich wohl, ihr neue Schwierigkeiten zu erwecken [2]). Wegen

aula Westmonasteriensi. Der 24. fiel aber auf den Dienstag. Ann. Wav. 225. Trivet. 273 hat eine Notiz irrig unter 1268. Die königliche Vorladung Warennes wegen der Ermordung Alans, in curia nostra coram nobis, ist vom 2. Juli 1270 und findet sich noch auf einem dem Rot. Pat. 54. Henr. III angehängten Zettel.

1) Report on the Dignity of a Peer I, 164. No writ appears on record for the election of Citizens and Burgesses from 49 Henry III till 23 Edward I.

2) Selbst Graf Robert von Derby verschafft sich Versöhnung und Befreiung, wie zwei Schreiben von ihm in 53. Claus. 7 dorso dem

Regulirung der durch Achtung, Raub und Kauf sehr gestörten Besitzverhältnisse mußten in den einzelnen Grafschaften eigene Untersuchungscommissionen eingesetzt werden, deren Aufgabe keine leichte gewesen sein mag [1]). Auch der Adel ließ sich wieder im Jahre 1270, freilich unter Murren, die Auflage eines Zwanzigtheils seiner Einkünfte gefallen, einer Steuer, zu der auch die Geistlichkeit sowie die Städte und Flecken herangezogen wurden [2]).

Dafür zeigte sich der König aber eifriger und gewissenhafter in Befolgung der von ihm so oft bestätigten und verletzten Magna Charta. Am 13. Mai 1270 wurde sie in der Form, wie sie einst in seinem neunten Regierungsjahre abgeändert worden, noch einmal in Gegenwart von dreizehn Bischöfen am Kreuze von St. Paul verlesen zugleich mit einer Bulle, in welcher schon Innocenz IV. beide, die Freiheits- und die Forsturkunde, anerkannt hatte. Wie einst im Jahre 1253 zu Westminster, geschah auch hier die feierliche Excommunication Aller, die dawider handeln würden [3]). Aller Streit und so viel Blutvergießen hatten denn doch die Bewahrung des Grundgesetzes, nach welchem der Staat regiert werden sollte, zu Stande gebracht.

Auch die Theilnahme der Fremden am Rathe des Königs hatte ein Ende gefunden, obwohl die dem königlichen Hause anverwandten Ausländer auch wieder ihre Güter in Besitz genommen. Die großen Kronämter waren würdiger besetzt. Nachdem Nicolaus von Ely erst als Kanzler, dann als Schatzmeister gedient, wurde er im Jahre 1266 erst Bischof von Worcester und hernach von Winchester [4]). Nach der Schlacht bei Evesham folgte ihm in der Staatskanzlei Walter Giffard, der Bischof von Bath, bis dieser durch seine Erwählung zum Erzbischof von York im October 1266 sei-

10. Juni 1269 ausführen. Mit ihm starben die Ferrers aus. cf. Sir H. Nicolas, Synopsis of the Peerage I, 187.

1) S. die Artikel in Franz. und die Namen der Beauftragten vom Herbst 1267 im Lib. de antiq. leg. 96—98.

2) Wikes 86. 89. Lib. de antiq. leg. 122.

3) Lib. de antiq. leg. 122. 123.

4) Foss, Judges II, 316.

nen Bruder Gottfried, den Bischof von Worcester, zum Nachfolger erhielt [1]). Am 27. Oct. 1268 tritt Johann von Chishull [2]) als Siegelbewahrer an dessen Stelle; auch er hat noch zwei Nachfolger, Richard von Middleton und Johann von Kirkeby. Nachdem Hugo Despenser, der Großrichter der Barone, bei Evesham gefallen und Philipp Basset, der ihm vom Könige entgegengesetzte Rival, keineswegs wieder in dieser Würde erscheint, kam dieselbe, einst die höchste des Reichs, ganz ab und machte einer rein richterlichen Stelle, der des Oberrichters, Platz [3]). In der Schatzkammer, wo das Unwesen der Fremden am nachtheiligsten eingewirkt hatte, erscheint Johann von Chishull [4]) als reformirender Vorstand, der mit des Königs Bewilligung im Februar 1270 zur sparsameren und zweckmäßigeren Verwaltung der Finanzen eine neue Geschäftsordnung einrichtet [5]). Heinrich erkannte noch im Alter, daß die Verwaltung in den Händen rechtlicher Leute und geborener Engländer ihm persönlich vortheilhafter sein müsse als der Mißbrauch, den fremde Günstlinge mit ihm und seinem Reiche getrieben.

Die Verfassung des Staats war ein und dasselbe mit dem in der Magna Charta zuerst niedergeschriebenen Gewohnheitsrechte; die hohen Staatsämter waren alle mit richterlichen Attributen bekleidet. Recht und Gesetz haben England vor dem Verderben bewahrt und ihm durch die Revolutionen des Jahrhunderts hindurchgeholfen. Um dem Landesgesetz nach dem langen Friedensbruche wieder volle Geltung zu verschaffen, wurde schon im November 1267 [6])

1) Foss, Judges II, 353.

2) 53. Claus. 13. J. de Chyshull Decan. Lond. recepit die Merc. prox. post fest. App. Sim. et Jude sigillum regis. vgl. Hardy, Catalogue of Lords Chancellors, 10.

3) Foss II, 221 und 155. Robert von Bruce heißt zuerst Capitalis Justiciarius ad placita coram rege tenenda, Chief Justice of the King's Bench. März 8, 1268.

4) Madox, Exch. II. 310.

5) Rymer 483. Febr. 12.

6) Erwähnt von Cont. Matth. Par. 1006 und Trivet 274 a. 1268. Hemingb. I, 329 in Oct. S. Martini apud Marleberg. Der König war dort am 20. Nov. 52. Claus. 13. Das Statut ist

vom Parlamente zu Marleborough das nach diesem Orte benannte Statut erlassen, welches die Freiheitsurkunden in allen ihren Stücken bestätigt, in vielen einzelnen, besonders Fällen des feudalen Rechts, ergänzt und erläutert, die verschiedenen Stände schärfer an die ihnen zuständigen Gerichtshöfe weist und die Pflichten und Rechte der richterlichen Beamten ordnet. Hoch und Niedrig soll vor dem Gerichtshofe des Königs sein Recht finden, damit aller eigenmächtigen Privatrache im Lande ein Ende werde [1]).

Während der langen Regierung Heinrichs hatten sich so manche Zustände deutlicher entwickelt, daß es wohl verlohnt, einen flüchtigen Blick auf die gesammte Rechtspflege während derselben zurückzuwerfen, um das große Verdienst zu gewahren, welches das Gesetz sich frühzeitig um die Feststellung der staatsrechtlichen zur Freiheit strebenden Begriffe erworben hat.

Die Rundreisen der Richter und das Institut der Geschworenen waren durch keine Einwirkung von Außen her, durch keine Revolution im Innern zu stören gewesen. Die ersteren gehen ihren regelmäßig vorgeschriebenen Gang; nur in den entfernteren, noch keltischen Strichen wird es den Einwohnern schwer, sich an diese Einrichtung zu gewöhnen [2]). Die Geschworenen fußen im Grafschaftsgericht, wohin sie gemeinsam mit den höchsten Ständen des Reichs einberufen werden [3]). Eben dort werden auch zur Besorgung der Graf-

aufbewahrt im Liber ruber Scaccarii und gedruckt in Statutes of the Realm I, 19. Report on the Dignity of a Peer I, 160. the object of those Provisions was to restore peace and good order.

1) quod tam majores quam minores justitiam habeant et recipiant in curia Dom. regis. Sir E. Coke, Second Part of the Institutes p. 102 bemerkt hierzu: This is the golden met wande, that the law hath appointed to measure the cases of all and singular persons, high and low, to have and receive justice in the king's courts.

2) In Cornwall laufen die Leute im J. 1232 beim Erscheinen der Reiserichter davon. Chron. de Dunst. 217.

3) Rot. Claus. I, 403^{b}. 419^{b}. 1218. 1219 außer den Prälaten, Baronen und Rittern haben dort zu erscheinen: libere tenentes et de qualibet villa IV legales homines et de quolibet burgo XII legales burgenses.

schaftspolizei aus den Freisassen die Coroners gewählt[1]. Schon freilich fehlt es nicht an Beispielen, wo Recht und Pflicht der freien Unterthanen, an der Ausübung des Gesetzes Theil zu nehmen, von diesen als eine Bürde betrachtet wird; mancher wendet sich an die Gnade des Königs, um sich davon entbinden zu lassen[2].

Während aber einerseits Selbstverwaltung und Theilnahme am Gericht in den engeren Kreisen des Staatslebens immer mehr an den Tag treten, gestaltet sich auf der anderen Seite das Richteramt immer schärfer in den Abtheilungen, die es in der Folge bewahrt hat. Die unter Johann nur begonnene Lostrennung des Court's of Common Pleas von King's Bench vollendet sich allmälig unter Heinrich III.[3]. Eine feste Geschäftsordnung und Einregistrirung wird in der Verwaltung wie vor Gericht befolgt; schon erscheinen eigene Archivare zur Aufbewahrung der in Pergamentsrollen gesammelten, uns heute noch als wichtige Geschichtsquellen dienenden Staatsakten[4]. Mehrere der bedeutenderen Staatsleute und Geistlichen des Königs hatten sich in den Gerichtshöfen gebildet, Männer wie Hubert de Burgh und Heinrich von Bathonia nahmen eine erhabene Stellung ein und haben ohne Frage viel zur Kräftigung des Rechtsbewußtseins in der Nation beigetragen. Keiner aber hat sich einen größeren Ruhm erworben als Heinrich von Bracton, der zuerst im Jahre 1245 als Reiserichter erscheint und bis zum Jahre 1267 als Richter zu Westminster gewirkt hat. Sein großes

1) in pleno comitatu per assensum tocius comitatus ... de fidelioribus et discretioribus militibus ... quatuor coronatores. Rot. Claus. I. 402^b. 419^b.

2) Exemptionen von den Assisen, vom Amte des Sheriffs und der Coroners, 40. Pat. 14.

3) Madox, Exch. I, 787 ff. und Foss, Judges II, 160–186 wagen in ausführlichen Abhandlungen nicht über das Datum der Trennung zu entscheiden.

4) 47. Pat. 19. Wilh. Portejoye, serviens Rotulorum Cancellarie. 55. Claus. 7. Joh. Portejoye custodi summarii Rotulorum Cancellarie nostre £. 6. 3 Sch. 9 Pf. Gehalt ... et in percameno ad opus clericorum Cancell. nostre et aliis minutis expensis £. 13. 2. 6.

Werk „De legibus et consuetudinibus Angliae" unterscheidet sich nicht nur durch besseren Stil und gediegenere Gelehrsamkeit von dem seines Vorgängers Glanville, sondern ist auch ein treuer Zeuge von den wohlthätigen Fortschritten, welche die Begriffe von den Verhältnissen des Individuums zum anderen seit mehr als zwei Generationen in England gemacht hatten [1]). Als Geistlicher, wie er ursprünglich gewesen [2]), hatte Bracton, vermuthlich zu Oxford, gründlich römisches Recht studirt; die Zusammenstellung desselben mit dem von ihm erläuterten englischen Gewohnheitsrechte gibt seiner Arbeit nur um so höhere Bedeutung [3]). Neben der nun bereits ein Jahrhundert alten Assise kennt er die Jury vollständig in Civil- und Criminalsachen und weist Verfahren und Herkommen bei Processen zuerst durch Benutzung gesammelter Rechtsfälle nach [4]). Seine Ansicht von der Zusammensetzung der den Staat bildenden Gewalten läßt sich einigermaßen abnehmen aus dem Zusammenwirken des Königs und der Stände, aus welchem er die ungeschriebenen Gesetze emaniren läßt [5]). Männer wie er hielten den Richterstand frei von dem Eindringen aller unnationalen Elemente und legten den festen gesetzlichen Grund zur Fortbildung des zu freier Selbstverwaltung emporstrebenden Staats.

Als eine Entwickelung des England eigenthümlichen Rechtswesens verdient noch die Gestaltung des Criminal-

1) Report on the Dignity of a Peer I, 96. the Jurisprudence of the Country was in a state of gradual improvement, approaching to the state in which it has obtained approbation as tending generally to protect individual interests and internal order more effectually than the institutions for the same purpose of most countries in Europe.

2) Foss, Judges II, 251.

3) Reeve's, History of the English Law II, 86—90.

4) Biener, Das englische Geschwornengericht 1852. II, 286.

5) Absurdum non erit leges Anglicanas (licet non scriptas) leges appellare, cum legis vigorem habeat quicquid de consilio et consensu magnatum et reipublicae communi sponsione, authoritate regis sive principis precedente, iuste fuerit definitum et approbatum, H. de Bracton ed. 1569. fol. 1.

processes erwähnt zu werden. Der Zweikampf und das Gottesurtheil, normännischer und sächsischer Brauch, die bisher in Kraft bestanden, verschwinden rasch. An die Stelle des letzteren, das besonders Papst Innocenz III. zu unterdrücken sich bemühte, trat bereits im Jahre 1219 [1]) Entscheidung durch Rechtspruch und als Strafe Gefängniß und, wo es möglich war, Verbannung aus dem Reiche. Allerdings finden sich noch bis an das Ende der Regierung Fälle des Zweikampfs, doch wird dabei gewöhnlich der Rechtsweg offen behalten [2]).

Daß auch politische Verbrechen den Criminalsachen gleichgeachtet wurden, beweist das Schicksal der Bürger von London, die an der von Simon von Montfort geleiteten Bewegung Theil genommen. Nach der Restauration hatte die City nicht nur ihre alten Freiheiten verwirkt, sondern mußte auch für Austreibung aller als revolutionär bekannten Bürger Sorge tragen, deren Güter in und außer Landes mit Beschlag belegt werden sollten [3]). Es dauerte mehrere Jahre, ehe der König den Bitten des ihm gehorsamen Theils der Bürgerschaft nachgab und allmälig die eigenmächtig in seine Hand genommene Verwaltung der Stadt nebst ihren Freibriefen zurückerstattete, indem er zuerst im Jahre 1268 aus sechs von den Bürgern vorgeschlagenen Männern zwei als Sheriffs auserwählte [4]) und ihnen im Jahre 1270 die freie Wahl dieser Beamten sowie eines Mayors wieder gestattete. Dafür aber, daß diese die von Alters ausgeübte Verwaltung und Rechtspflege wieder übernehmen durften, wurde der königliche Jahreszins, der bisher 300 Pfund betragen, auf 400 erhöht und mußten nicht nur die jährlich neugewählten städtischen Beamten, sondern auch die Stadt

1) Rymer 154. Jan. 26, 1219. Instruction Huberts an die Reiserichter, cum prohibitum sit per ecclesiam Romanam judicium ignis et aquae, vgl. Palgrave, Rise and Progress of the Engl. Commonwealth I, 266. 267.

2) 55. Pat. 3. duellum inter duos pugiles ... quod predictus Philippus propter creanciam predictam liberam legem non amittat.

3) Lib. de antiq. leg. 107. 119—122. a. 1269.

4) Ibid. 102.

elbst dem Könige und seinem Thronfolger wiederholt Treue chwören [1]).

Die rechtliche oder vielmehr rechtlose Lage der Juden ndlich, die, ein Eigenthum der Herrscher, bald vom Könige ald von den Usurpatoren seiner Gewalt gemißhandelt und hrer Reichthümer beraubt wurden, war durch die zunehmende Intoleranz des Jahrhunderts immer mißlicher geworden. Wie in Frankreich und andern Staaten des Festlandes wuren die Juden jetzt häufig ihres Glaubens wegen verfolgt. Im Anfange seiner Regierung hatte ihnen Heinrich bestimmte Städte zum Aufenthalte anzuweisen gesucht [2]). Späterhin, amentlich nachdem sie öfter der Ermordung von Christenndern beschuldigt worden [3]), wurden, um allen häuslichen Verkehr mit Christen zu behindern, die strengsten Criminalesetze gegen sie erlassen [4]). An verschiedenen Orten, besonders aber in London, gab es eigene Häuser zur Aufnahme von Proselyten aus den Juden, deren Bekehrung sich die Predigermönche eifrig angelegen sein ließen [5]).

Während im Innern der Staat wieder in das alte Geleise gerückt zu sein schien, nahmen die auswärtigen Anelegenheiten in den letzten Jahren Heinrichs III. noch ein-

1) Lib. de antiq. leg. 124. 127. 130.

2) 2. Pat. 3.

3) Hinrichtung von achtzehn Juden aus Lincoln a. 1255. Matth. ar. 912. Lib. de antiq. leg. 23.

4) Großes Judengesetz vom 31. Jan. 1253. 37. Claus. 18. quod llus Judeus maneat in Anglia nisi servicium regi faciat, et quam o aliquis J. natus fuerit, sive sit masculus sive sit femina, serat nobis in aliquo ... nec aliquis Christianus vel christiana serat alicui J. nec cum ipsis comedat vel in domo sua commoretur . nullus J. comedat vel emat carnes in quadragesima etc. Im hre 1272 wird eine Judenschule in der Stadt London, die an eine ostercapelle stößt, sodaß die Mönche per ipsorum Jud. continuum ulatum juxta ritum suum nicht die Messe lesen können, sofort vom nige an das Kloster geschenkt; die Juden mögen sich anderswo eine hule bauen; 56. Claus. 3. vgl. Cont. Flor. Wigorn. II, 210.

5) 56. Pat. 15. Domus in honorem S. Trinitatis infra suburm civitatis nostre Lond. ad usus conversorum ab errore judaico 1272. und bereits 1233, Matth. Par. 393. cf. Dugdale, Mot. VI, 694.

mal eine hervorragende Stellung ein; es war als sollten sich so viele Beziehungen zugleich mit dem Leben des Fürsten abwickeln.

Von den keltischen Nachbarn war Wales bereits seit längerer Zeit eng in die Geschicke Englands verflochten. Mit Irland, wo die Eroberung jetzt einen langsameren Fortgang nahm, war es nur selten zu unbedeutenden Verwickelungen gekommen. Die inneren Zustände Schottlands dagegen und die nur schlecht verhehlten Gelüste Englands, herrschaftliche Ansprüche auf jenes Reich zu erheben, waren freilich zu keinem Bruche gediehen, verhießen aber dunkle, stürmische Zeiten und heißen Kampf um die nationale Unabhängigkeit, die von mehr als einer Seite bedroht war. Auf einem der häufigen Besuche Alexanders III. bei seinem Schwiegervater in Windsor zu Anfang 1261 genas seine Gemahlin einer Tochter, Margareta, der muthmaßlichen Erbin des schottischen Throns [1]). Um die eifersüchtigen Schotten zu beruhigen, mußte sich König Heinrich urkundlich verpflichten, ihnen die Tochter und deren Sprößling sobald nur möglich nach dem Wochenbett zuzusenden [2]).

Kaum war dieses wichtige Ereigniß vorüber, als eine andere Gefahr heranzog. Alexander, der kürzlich großjährig geworden, hatte sich die Herbeibringung der Hebriden und anderer westlichen Inseln an sein Reich angelegen sein lassen. Dort herrschten noch Fürsten skandinavischer Abkunft, welche sowie ein Theil der schottischen Nordküste den König von Norwegen stets als ihren Oberherrn betrachteten. An diesen wandten sie sich um Hülfe. König Hakon Hakonson stand schon hoch in Jahren, aber war ein Fürst, der sich durch eine lange kräftige Regierung bewährt hatte. Nach Art seiner Vorfahren, der heidnischen und christlichen Wikinge, gedachte er eine große Seeexpedition zu unternehmen, um seine Vasallen auf den fernen britischen Inseln zu schützen und die uralten Ansprüche zu wahren. Im Sommer 1263

1) Chron. de Mailr. 185. Chron. de Dunst. 347 unter 1261 Matth. Westm. 377. vgl. Tytler, History of Scotland I, 20.

2) Rymer 402.

erschien er mit einer starken Flotte an der Mündung des Firth of Clyde; alle Stammgenossen, auch der König Magnus von Man [1]) eilten ihm zu; eine Abtheilung der Schiffe war schon auf dem Loch Long tief ins Land hineingefahren, ihre Mannschaft hauste nach alter Seeräuberweise, da wurde der nordische König, als seine Flotte an den Cumray-Inseln zwischen Bute und der Küste von Ayrshire lag, am 1. Oct., während ein furchtbarer Orkan wüthete, zu Lande und zu Wasser zugleich von den Schotten angefallen und nach verzweifelter Gegenwehr besiegt. Schon am 15. Dec. starb Hakon auf den Orkneys [2]). Hierdurch wurde Alexanders Herrschaft im Westen wesentlich befestigt; auch der König von Man, der längst zu England Beziehungen hatte, leistete ihm Huldigung. Obwohl der englische Befehlshaber an der schottischen Grenze, Radulf de Neville, seinem Könige zeitig von der Landung der Norweger Kunde gegeben [3]), so konnte Heinrich doch in seiner damaligen Bedrängniß nichts unternehmen. Auch fernerhin hat er seinen Schwiegersohn in Nichts behindert und ist vielmehr, wie es scheint, seinetwegen in feindselige Verhältnisse zu Norwegen gerathen, welche eine Zeit lang den Handel unterbrachen, bis im Jahre 1269 ein Bündniß mit König Magnus Lagabätter die alte Freundschaft wieder herstellte [4]). Alexander, dem inzwischen auch ein Sohn geboren, schien auf dem Gipfel seines Glücks, er beharrte bei dem Rathe seiner mehr englisch gesinnten Barone und hätte auch den vom Papste als Kreuzzugssteuer zu Gunsten Englands geforderten Zehnten bewilligt, hätte sich nicht seine Geistlichkeit, wie früher mehrmals, erfolgreich dagegen gesträubt [5]).

1) Sein Vorgänger Olaf erhält von Heinrich III. zweimal Erlaubniß zur Reise nach Norwegen, 20. Pat. 7. 21. Pat. 9. 1236. 1237.

2) Chron. de Mailr. 190. Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 179. Tytler I, 30—39.

3) Rymer 429.

4) Ibid. 480. In den Jahren 1265 und 1266 vertrugen sich Schottland und Norwegen, Chron. de Mailr. 196. 197. Chron. Manniae apud Langebeck, SS. rer. Dan. III, 236. Dahlmann II. 333.

5) Tytler I, 42.

Die Beziehungen zu den einzelnen Ländern des Festlandes waren nicht erheblich gestört worden; nur mit Flandern drohte einmal ein Bruch. Die wegen eines Erbfolgestreits verderbliche Regierung der Gräfin Margareta hatte zu verschiedenen Malen den Handel gehemmt; König Richard freilich hütete sich wohl, ihr, wie es sein Vorgänger Wilhelm von Holland gethan, die Belehnung mit Reichsflandern vorzuenthalten [1]). Die Verletzungen jedoch, welche ihre Kaufleute in den Jahren 1264 und 1265 von den Leuten der fünf Häfen erfahren, und vermeintliche Ansprüche auf einen englischen Jahrgehalt [2]) veranlaßten sie im Jahre 1270 die Güter und Waaren aller englischen Kaufleute in ihren Ländern einzuziehn. Die Folge war ein Parlamentsbeschluß, nach welchem alle Ausfuhr englischer Wolle nach Flandern untersagt und die Verladung derselben nur auf besondere königliche Erlaubniß, und zwar nach andern Küsten des Festlands, gestattet wurde [3]). Von den in England anwesenden Flamländern wurden natürlich Repressalien genommen, doch litt namentlich der Handel Londons sehr darunter. Verschiedene Versuche zur Ausgleichung waren gemacht, bis auch die Gräfin Genugthuung gewährte und im Mai 1272 das alte Verhältniß wiederhergestellt wurde [4]).

König Richard, der sich die großen Einbußen, die sein Vermögen erlitten, so gut es anging, zu ersetzen bestrebt hatte und nun wieder ungestört den Ertrag seiner Länder sowie die Zinsen von seinem Bruder und den Juden beziehen konnte, war am 4. Aug. 1268 noch einmal nach Deutschland gegangen [5]). Er hielt im April und Mai 1269 einen Reichs-

1) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. 1, Anhang N. XLV. Urkunde vom 27. Juni 1260.

2) Lib. de antiq. leg. 126. occasione cujusdam redditus annui quem ipsa exigebat a Dom. rege Anglie.

3) Ibid. 127. 55. Pat. 8. 7. Lange Liste von Kaufleuten, die Erlaubniß erhalten.

4) Lib. de antiq. leg. 135. 137—141. 142—145.

5) Wikes 86. II Non. Aug. Lib. de antiq. leg. 106. Er verließ London in crast. S. Petri ad Vincula. Geleitschreiben bei Rymer 475. cf. Böhmer, Reg. Imp. 1264—1313. p. 48. und Pertz, Mon. Germ. IV, 382.

tag in Worms, auf welchem erfolglose Beschlüsse gegen die Raubburgen am Rhein und in Beziehung auf die Flußzölle gefaßt wurden. Da die Königin Sancha bereits im Jahre 1261 gestorben war, ließ sich Richard durch die Reize einer deutschen Dame, Beatrix, der Tochter eines Herrn Philipp von Falkenstein, fesseln und kehrte nach der am 15. Juni vollzogenen Hochzeit im August zum letzten Male nach England zurück [1]). Mit allem seinen Gelde und dem besten Willen war er niemals im Stande gewesen, dem deutschen Reiche aufzuhelfen, oder als Oberhaupt desselben festen Fuß zu fassen.

Eine andere für England viel nachtheiligere Verbindung, die Anwartschaft Edmunds auf die sicilische Königskrone, hatte sich glücklicherweise schon früher gelöst. Papst Urban IV. hatte endlich eingesehn, daß Heinrich III. niemals im Stande sein würde, den so unklug übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Am 28. Juli 1263, zur Zeit als der große Kampf in England auszubrechen drohte und von Eintreibung von Geldmitteln daselbst keine Rede sein konnte, kündigte er den Vertrag auf [2]). Mit Manfred dem Hohenstaufen konnte und wollte er sich nicht redlich vertragen; er hatte daher dem Bruder Ludwigs IX., Karl von Anjou, einem rauhen, entschlossenen Charakter, den der Ehrgeiz seiner Gemahlin Beatrix, der Schwester der Königinnen von Frankreich, England und Deutschland, beständig anstachelte, die einst an Edmund gestellten Anträge gemacht. Schon am 11. Aug. empfing Karl von den Bürgern Roms die Würde eines Senators [3]); sein Bruder ließ ihn ziehn. England konnte in jenen Tagen kaum seine Stimme erheben, es mußte froh sein, einer lästigen Bürde enthoben zu werden; im Juni 1265, noch während der Regentschaft Simons von Montfort, stellte Heinrich III. im Namen seines Sohns die schließliche Re-

1) Wikes 87. 88. Lib. de antiq. leg. 110. Ann. Wav. 225. Über Namen und Familie der Dame s. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, S. 254. Reg. Imp. p. 50.

2) Rymer 428. V. Kal. Aug.

3) Raynaldus, a. III. art. 3. vgl. Guil. de Nangis, 418.

signation aus [1]). Im Frühling des Jahrs, als Clemens IV. eben den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach Karl nach Italien auf; am 6. Febr. 1266 schlug er Manfred bei Benevent, wo der tapfere Sohn Kaiser Friedrichs selbst im Treffen blieb, am 23. Aug. 1268 den letzten Sprossen der Staufen, den jungen Conradin, zwischen Scurcola und Tagliacozzo [2]). Unter Blut und Frevel, im Dienste des Papstes begründete er seine verhängnißvolle französische Dynastie in Neapel und auf der Insel Sicilien.

Wichtiger als alle übrigen waren stets die Beziehungen Englands zu Frankreich. Nachdem sich die beiden Monarchen wegen der streitigen Länder und Titel endgültig auseinandergesetzt hatten, bestand wohlthätiger Friede und aufrichtige Freundschaft zwischen ihnen. Sobald der König von England auch zu Hause wieder frei geworden, bemühte er sich um die von Seiten Frankreichs noch rückständige Erfüllung einiger Friedensbedingungen. Er hatte die Landschaft Agenois vorläufig an seinen Eidam Johann von Bretagne übertragen, bis das ihm verheißene Lehn von Richmond fällig würde [3]).
1269 Da starb zu Anfang 1269 Peter von Savoyen und hinterließ dasselbe seiner Nichte, der Königin von England, die es dann gegen Entschädigung an ihren Schwiegersohn abtrat [4]). Darüber wurde auch das Agenois frei, ein Schiedsgericht beseitigte die übrigen zwischen England und Frankreich noch obwaltenden Differenzen und am 9. Aug. 1269 konnte Heinrich seinen Bevollmächtigten am französischen Hofe den Auftrag ertheilen, in seinem Namen für die neuerlangten Besitzungen Huldigung zu leisten [5]).

Ludwig IX. seines edeln Charakters und der glücklichen Regierung wegen der gepriesenste Fürst seiner Zeit, war recht geeignet, um für seinen Schwager wiederholt die Rolle des

1) Rymer 457.

2) Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, p. 281. 289. Raumer, Hohenstauffen IV, 524 ff. 600 ff. Schreiben König Karls an seinen Bruder bei Rymer 477. Sept. 12.

3) Rymer 475. 476. Juli 15. 16. 1268.

4) Ibid. 482.

5) Ibid. 480.

Vermittlers zu übernehmen. So hatte er sich selbst der vertriebenen Gräfin von Leicester erbarmt[1]). Unmittelbar nach ihrer Flucht hatte sich Eduard freundlich für sie verwendet[2]), sein Vater freilich hat niemals gewagt, seiner Schwester offen Gnade wiederfahren zu lassen, obgleich er ihr im Stillen ein Jahrgehalt von 500 Pfund aussetzte[3]); es sind Beweise da, daß der Papst sogar die menschenfreundlichen Absichten Ludwigs zu hintertreiben suchte[4]); doch konnte er nichts dagegen thun, daß dieser in seinem Parlamente der Gräfin 400 Pfund Apanage für das von ihrer Mutter überkommene Anrecht auf Angoumois zusprechen ließ[5]).

Eine andere Angelegenheit war der Friede zwischen der Gascogne und Navarra, der im Jahre 1266 durch ein geheimes Einverständniß zwischen einigen Bürgern von Bayonne und König Theobald ernstlich bedroht war. Ludwig übernahm im Namen Heinrichs und seines Sohns die Vermittlung[6]) und empfing auf seinen Parlamenten ihre Abgeordneten an ihrer Statt[7]). Der Friede wurde auf fernere fünf Jahre gewahrt und eine Stärkung der englischen Macht in der Gascogne noch obenein dadurch gewonnen, daß der ehemalige Gegner Gaston von Béarn jetzt seine Tochter Constance Heinrich, dem Sohne König Richards, zur Gemahlin gab[8]).

1) Bereits am 2. Oct. 1265 sandte Heinrich Boten an Ludwig pro facto comitisse Leycestrie et filiorum suorum. Schreiben in Lettres de Rois etc. I, 149. Am 6. April 1268 erklärt er, sich der Entscheidung Ludwigs fügen zu wollen, quod super predictis de alto et basso ordinaverit et statuerit. 52. Pat. 19.

2) Brief im Tower N. 399, Oct. 26. 1265 vgl. Mrs. Green, Lives of the Princesses of England II, 149.

3) 51. Pat. 20 dorso.

4) Clem. IV. Ep. II, 182 (1267) Verbot, sich Eleonorens anzunehmen. cf. Ep. III, 411.

5) Tillemont, Vie de Saint Louis V, 44. Brief Ludwigs im Tower, N. 866.

6) Fünf Schreiben H's bei Rymer 469—471 cf. Tillemont IV, 393.

7) Rymer 479. 1269.

8) Tillemonnt V, 80. Bestätigung der Heirath vom 6. Mai

Der fromme Ludwig aber strebte nur, seinem Reiche überall Ruhe und Frieden zu bereiten, um alsdann seinen heiligen Wunsch, zur Ehre Gottes nochmals gegen die Ungläubigen zu ziehn, ungestört zur Ausführung zu bringen. Dieser Kreuzzug sollte noch einmal in gewisser Beziehung die Interessen mehrerer europäischen Staaten vereinen.

Es war um dieselbe Zeit, als Eduard nach vorhergegangener Anfrage beim Papste Clemens IV.[1]) vom Cardinal Ottoboni das Kreuz genommen. Dem Könige von Frankreich lag viel daran, sich mit dem Prinzen zu verbinden; dieser begab sich daher am Dienstag den 6. Aug. 1269[2]) auf Ludwigs Einladung nach Paris und schloß daselbst einen Vertrag ab, nach welchem ihm Ludwig 70,000 Pfund Tournois zur Ausrüstung gab. Von diesem Gelde waren 25,000 Pfund an Gaston von Béarn versprochen, den Eduard nur dafür in sein Gefolge nahm; die übrigen 45,000 erhielt er auf Borg, dessen Abzahlung aus den Einkünften der Gascogne[3]) mit dem 15. März 1273 beginnen sollte. Spätestens bis zum 15. Aug. 1270 verpflichtete sich Eduard in Aigues-Mortes einzutreffen und als Pfand einen seiner Söhne an Ludwig auszuliefern. Diese Übereinkunft wurde Dienstag den 27. von Eduard, seinem Vetter Heinrich, Gaston und andern Begleitern auf den Evangelien beschworen[4]). Zum 8. Sept. war er wieder in London zurück. Der alte König Heinrich ertheilte am Dienstag den 24. seine Bestätigung[5]) und Eduard sandte seinen jungen Sohn Heinrich als Geisel

1269 bei Rymer 478. Die Hochzeit fand statt am Mittwoch den 15. Mai, Lib. de antiq. leg. 109. Wikes 87.

1) Clem. Ep. IV, 7. Tillemont V, 67.

2) Lib. de antiq. leg. 110. die Martis ante f. S. Laurentii.

3) Hieraus macht Cont. Matth. Par. 1005. impignorat Fratrum regi Gasconiam.

4) Le Mardi prochain apres la feste S. Barthelemi l'Apostre. Rymer 481. Ludwigs Urkunde le Mecredi in Lib. de antiq. leg. 111 ff. Tillemont V, 69.

5) Rymer 481. 482.

nach Paris, der ihm jedoch fast umgehends von Ludwig mit großer Höflichkeit zurückgeschickt wurde [1]).

Im Frühling 1270 brach der König von Frankreich 1270
mit seinen Scharen nach Süden auf, schiffte sich zu Aigues-mortes auf genuesischen Schiffen ein und segelte an Sardinien vorbei nach der Küste von Afrika, wo er das Reich Tunis den Ungläubigen zu nehmen gedachte. Das alte Carthago wurde erobert, dann brachte die Hitze Krankheiten über das Heer, denen zuerst Johann von Nevers, der zweite Sohn Ludwigs, und am 25. Aug. dieser selbst im frommsten Tode erlag [2]).

Unterdessen hatte man sich in England Mühe gegeben, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, doch hatte der Graf Gilbert von Glocester Schwierigkeiten erhoben. Auch er trug das Kreuz, aber suchte der Pilgerfahrt mit dem Vorwande zu entgehen, daß er gegenwärtig aus Besorgniß vor den Walisern seine Länder nicht verlassen dürfte [3]). Eduard dagegen konnte keinen Augenblick dulden, daß ein so ehrgeiziger und zweideutiger Bundesgenosse hinter ihm zurückblieb. Diese Angelegenheit wurde daher ausführlich auf einem Parlamente behandelt, zu dem man zwischen Ostern und Pfingsten in Westminster zusammenkam. Hier verstanden sich die Parteien dazu, dem Schiedsspruche Richards, des Königs von Deutschland, gehorchen zu wollen, den dieser am Dienstag den 27. Mai [4]) dahin abgab: daß, wenn Eduard im September gehe, Graf Gilbert ihm im nächsten März zu folgen habe, daß ihm der König alsdann 8000 Mark Silber geben werde; wolle er aber allein ziehn, so solle er 2000 erhalten und die Burgen von Tunbridge und Henley als Pfänder in der Hand des Königs lassen. Am Dienstag den 17. Juni erklärte sich Glocester mit dem Spruche

1) Lib. de antiq. leg. 122. Matth. Westm. 399. 400. Cont. Flor. Wig. II, 204.

2) Guil. de Nangis 456—463. Tillemont, V, 70. Wilken, Kreuzzüge VII, 540 ff.

3) Wikes 89.

4) Wikes 90. die Martis prox. post. Ascens. viz. VI. Kal. Jun. Lib. de antiq. leg. 123. Die Martis ante Pentec. 27 die Maii.

einverstanden [1]). Nun wurden die letzten Vorbereitungen getroffen. Auf einem im Juli und August in Winchester versammelten Parlamente übertrug Eduard den Schutz aller seiner Länder in England, Irland und Gascogne, sowie die Vormundschaft seiner Kinder auf seinen Oheim Richard [2]. Am 4. Aug. nahm der alte König, da es nicht gut sei, daß beide gemeinsam außer Lands zögen, sein eigenes Kreuz und heftete es dem Sohne an, zum Zeichen, daß er sein Gelübde, das er nicht erfüllen könne, auf ihn übertrage [3]), ingleichen ließ er ihm die Kreuzzugssteuer eines Zwanzigsten auszahlen. Hierauf bestieg Eduard in Portsmouth die Schiffe; seine Gemahlin Eleonore, sein Bruder Edmund, seine Vettern Heinrich und Edmund, Wilhelm von Valence, Thomas von Clare und ein großes tapferes Gefolge begleiteten ihn entweder, oder waren bereits nach der Gascogne vorausgezogen. Auch Eduard gedachte zuvor dieses Land und seinen Schwager, den König von Castilien, zu besuchen, aber widrige Winde trieben ihn nach Dover zurück, von wo er erst am 20. Aug. in See gehen konnte, jetzt mit der Absicht direct zum Könige von Frankreich zu stoßen [4]).

Erst am Ende September traf er zu Aigues-mortes ein; in Sardinien vernahm er schon die Kunde vom Tode Ludwigs IX. [5]), und als er am Sonntag den 9. Nov. im Lager vor Tunis anlangte, merkte er vollends, daß er zu spät gekommen. Karl, der König von Sicilien, der in Bezug auf Palästina, Afrika und Griechenland die Politik Kaiser Friedrichs II. einzuschlagen begann, hatte seinen Neffen, den nunmehrigen König Philipp III., zum Abschluß

1) Wikes 91. die Martis in festo St. Botulphi sc. XV Kal. Jul.

2) Rymer 484. Aug. 2. vgl. Ann. Wav. 225. Nonis Augusti

3) Rymer 485. Negotium crucis una cum signo crucis nostrae praefato primogenito nostro ex plena et summa confidentia commisimus vice nostra.

4) Lib. de antiq. leg. 125. Wikes 92. Ann. Wav. l. c. XIV Kal. Sept.

5) Wikes l. c. Matth. Westm. 400.

6) Lib. de antiq. leg. 126. Die Dominica ante f. S. Martini

eines Friedens mit dem Könige von Tunis vermocht [1]). So unlieb dies auch dem thatenlustigen Prinzen von England war, so verstand er sich doch dazu und begleitete dann die beiden Könige nach Sicilien [2]), wo ihre Flotten im Hafen zu Trapani ein Winterlager nahmen. Dem Befehle Karls zufolge wurde Eduard als Vetter daselbst mit seinen Leuten ehrenvoll empfangen und beherbergt [3]). Als man ihn aber zu bereden suchte seine Kreuzfahrt auf drei Jahre zu verschieben, war er nicht dazu zu bewegen, es sei denn, daß ihn der zu erwählende Papst, oder Krankheit, der Tod seines Vaters oder Krieg in England an der Ausführung seines Gelübdes behindere. So schiffte er sich im Frühling
1271 von Palermo aus nach Acre ein [4]), um dort mehr als 1271
Jahresfrist gegen die Heiden zu fechten und durch die letzte tapfere Vertheidigung von Ptolemais seinem Stamme Ruhm zu erwecken [5]).

Ehe Eduard jedoch von Palermo aufgebrochen, hatte er seinem Vetter Heinrich, dem Sohne König Richards, die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath und den Auftrag ertheilt, in seiner Abwesenheit für ihn die Gascogne zu verwalten [6]). Heinrich hatte sich darauf in Begleitung der Könige von Frankreich und Sicilien, welche der nach längerem Interregnum bevorstehenden Papstwahl beizuwohnen gedachten, auf die Reise nach Norden aufgemacht. Am 4. März kamen sie in Rom an, am 9. in Viterbo, wo die Cardinäle schon zu wiederholten Malen im Conclave versammelt waren [7]). Hier geschah am Freitag den 13. März [8]) eine verzweifelte Mordthat, eine Rache aus den Zeiten des Bür-

1) Wikes 93. Lib. de antiq. leg. 132. Wilken VII, 574—579.

2) Geleitsbriefe und Vollmachten König Karls, latein. und franz. Rymer 486. 487. done a Herberges pres de Cartage. Nov. 28.

3) Schreiben Karls vom 20. Dec.

4) Lib. de antiq. leg. 131. 141.

5) Wilken VII, 593—606. Mordanfall eines Assassinen auf Eduard. Wikes 97. Cont. Matth. Par. 1007. Hemingb. I, 334 ff.

6) Wikes 94.

7) Tillemont, V, 198.

8) Wikes, l. c. in crastino S. Gregorii.

gerkriegs in England her. Simon und Guido von Montfort, die beide einst aus ihrem Gewahrsam entwichen [1]), und von denen der letztere sogar in hohen Gnaden bei Karl von Neapel stand, befanden sich in der Stadt. Die beiden Könige besuchten am Morgen des Tags den Fastengottesdienst in der Franciscanerkirche, während Heinrich, Richards Sohn, in einer andern Kirche, seiner Wohnung gegenüber [2]), nach Vollendung der Messe der Predigt zuhörte. Da traten seine geächteten Vetter mit gewaffnetem Gefolge ein, schalten ihn einen Verräther und Mörder ihres Vaters und hieben und stachen auf ihn los, als er zum Altar fliehen wollte. All sein Rufen um Erbarmen war vergebens, mit Wunden bedeckt, verstümmelt und halb lebend schleppte ihn Guido an den Haaren zur Kirche heraus [3]). Die Mörder machten sich zu Pferde davon und fanden bei einem ihrer Genossen, dem in Tuscien mächtigen Grafen Rosso dell' Anguillara, dem Schwiegervater Guidos, Schutz [4]). Zwar wurden sie von der Kirche gebannt, doch traf Gregor X., der im Jahre 1272 eingesetzte Papst, erst entschiedene Maßregeln, als Eduard als König über Rom in die Heimath zurückkehrte, Simon bereits todt war und Guido nicht mehr von dem vollen Maße der Strafe betroffen werden konnte [5]).

Die Nachricht von dieser Schandthat verbreitete Trauer und Schrecken unter der englischen Königsfamilie. Eduard trug sich mit dem Verdachte, daß die Könige von Frankreich und Sicilien mit dem Morde zu thun gehabt. Richard

1) Guido floh aus Dover in der Pfingstwoche 1266. Wikes [illegible] über sein Verhältniß zu Karl von Anjou, Guil. de Nangis, 43[illegible]

2) So Philipp III. an König Richard am selben Tage im Lib. de antiq. leg. 134. Wikes l. c. nennt die Kirche St. [illegible] Cont. Matth. Par. 1007 und Guil. de Nangis 485 St. Lorenz [illegible] Ann. Wav. 226 St. Sylvester.

3) «Tu neus pas pitié de mon pere et de mes freres» waren nach Nangis die letzten Worte, die der Gemordete vernahm.

4) Wikes l. c. Rob. of Glouc. 570. König Karl an Eduard Rymer 488. Dante, Inferno XII, der Schatten Guidos. vgl. Villani bei Muratori, SS. rer. It. XIII, col. 261.

5) Bullen vom März 1273 bei Rymer 501.

empfing gebeugt am 15. Mai[1]) die Überreste des geliebten Sohnes und setzte sie am 20. in seiner Familiengruft in der Abtei Hayles in Glocestershire bei, während das Herz zu Westminster bewahrt wurde[2]). Obwohl auch sein Sohn Edmund von der unverrichteten Kreuzfahrt umgekehrt war, so konnte dieser doch das Gemüth des Vaters nicht wieder erheitern, und Richard, der König von Deutschland, nachdem er am 12. Dec. von einem Schlaganfall betroffen, verschied am 2. April 1272 auf seiner Besitzung zu Berkhamstead. Sein Herz kam zu den Minoriten nach Oxford, sein Leib wurde ebenfalls in der von ihm begründeten Cistercienserabtei bestattet[3]).

Fast ganz verlassen durch den Tod und Fortgang seiner Angehörigen, verbrachte der alte König Heinrich seine Tage in Schwäche und Krankheit[4]). Am 18. Juli 1270[5]) war auch der Oheim seiner Gemahlin, der Erzbischof Bonifaz, im fernen Savoyen gestorben. Ein ärgerlicher Wahlzank, in welchem die Mönche von Canterbury ihren Prior Adam zu ernennen strebten, endete erst nach der Erhebung des Papstes Gregor X., der sich für den durch seine Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneten Dominicanerbruder Robert von Kilwardeby entschied[6]).

Heinrich konnte sich dieser Angelegenheit nicht ganz entziehen[7]), obwohl ihn Alter und Krankheit vielfach hin-

1) Lib. de antiq. leg. 135. Wikes 95 hat III. Id. Maii.

2) Ann. Wav. 226. Kal. Jun. Dante l. c.
Lo cor in sul Tamigi ancor si cola.

3) Wikes 96. 97. Lib. de antiq. leg. 144. Cont. Matth. Par. 1007. Ann. Wav. l. c. cf. Chron. de Dunst. 406. Exc. e. Rot. Fin. II, 563. April 28. Übergang des Erbes auf Edmund.

4) Chron. de Dunst. 404. prae senio et aegritudine valetudinarius est effectus.

5) Cont. Flor. Wigorn II, 205. Lib. de antiq. leg. 124. circa f. S. Margaretae (Juli 20.) Ann. Wav. 225. XV. Kal. Aug. cf. Wikes 92.

6) Wikes 98. Trivet 278. Ann. Wav. 227. Chron. de Dunst. 406. 407. vgl. Greg. X. Ep. I, 67. (Ms. Add. 15,363).

7) Er schreibt dem Papste am 24. Juli 1272 gegen den Prior,

derten. Schon am 6. Febr. 1271 schrieb er seinem Sohne, er sei so krank gewesen, daß die Ärzte an seinem Wiederaufkommen gezweifelt hätten und er bereits Anordnungen wegen Übertragung der Regentschaft auf Richard getroffen[1]. Dringend ersuchte er den Sohn mit Philipp III. nach Hause zurückzukehren. Allein am 16. April war der König wieder so weit hergestellt, daß er aus Dankbarkeit gegen Gott sich nochmals mit dem Kreuze schmückte und Anstalten zu einer Pilgerfahrt traf[2]. Er hat noch die ersten Bullen des neuen Papstes empfangen, die zu einem heiligen Zuge aufforderten[3]. Mit Philipp III. war er bemüht, auf Grund der früher mit dessen Vater abgeschlossenen Verträge seine Rechte auf Agenois, Saintonge, Gascogne zu wahren; um deswillen und wegen seiner Juwelen[4], die er endlich vollständig auszulösen im Stande ist, schickt er mehrere Gesandtschaften. Unterthänig entschuldigt er sich bei Philipp am 20. Mai
1272 1272, daß ihm seine Gesundheit nicht gestatte, selber zur Huldigung herüberzukommen[5]. Am 10. Aug. hat er wieder mehr Muth und macht bereits eine Anleihe zum Behuf der Überfahrt[6]. Da verzögerten unruhige Auftritte in Norwich wieder seine Reise. Von ihrem Prior Wilhelm von Brunham angestachelt, hatten dort die Mönche seit längerer Zeit mit den Bürgern in Streit gelegen. Sie befestigten

dessen Briefe über seine politische Unbescholtenheit erschlichen sein. 56 Pat. 9 dorso.

1) Rymer 487. quod omnes et singuli existentes physici et alii de vita nostra desperabant. Vgl. ein franz. Patent vom 7. März wegen der Söhne Eduards, les queus apres nus e apres le devant dit Edward sunt droiz heirs de Engleterre. 55. Pat. 20 dorso.

2) Rymer 488. foe sul Deu nus pout mester aver mesmes nostre espeyr, e tote nostre fiaunce en la merci, e en la maneyre nostre creatur.

3) Rymer 492. 493.

4) Ibid. 489. 490. 494. Die Juwelen waren im Jan. 1271 von neuem versetzt worden, 55. Pat. 22.

5) Rymer 494. propter gravem infirmitatem qua jam diu est laboravimus et adhuc laboramus.

6) Ibid. 495. ad expensas instantis transfretationis nostrae.

en Glockenthurm[1]) und ließen durch ihre aus Yarmouth erbeigezogenen Rotten von oben herab auf die Straße hießen. Da legten die erbitterten Bürger Feuer an die Pforte des Klosters, bald stand der Thurm in Flammen, nd endlich brannte die Kathedrale mit allen ihren Reliuien, Kleinodien und Büchern nieder[2]). Der alte König hrieb am 6. Sept. von Bury St. Edmunds an den Sheiff von Norfolk, die Übelthäter binnen 14 Tagen vor ihn u bescheiden; der Bischof mußte die Stadt mit dem Interdicte belegen. Am 15. kam der König dorthin und hielt strenges Gericht, wo sich denn durch die Untersuchung der Beschworenen, welcher Thomas Trivet, der Vater des Annalisten, als Reiserichter vorsaß[3]), ergab, daß der Brand es Doms durch die Vorkehrungen des Priors im Glockenhurme verursacht worden. Gegen ihn wurde ein Urtheil wegen Mord, Raub und Brand gefunden[4]).

Über Walsingham kehrte Heinrich krank am 11. Oct. nach Westminster zurück[5]). Am 4. Nov. gab er noch Befehl, daß er das Weihnachtsfest, so es Gott gefalle, in Winchester zu begehen gedenke[6]); einem treuen Diener, der n seinem Amte blind geworden, bewilligt er ein Gnadengehalt[7]). Matt und krank, allein beschäftigt mit dem Heil einer Seele, verbitterten ihm die Bürger der City, die sich wieder mit dem niederen Haufen um die Wahl eines Mayors tritten, seine letzten Tage; bis unter sein Fenster drang der Lärm[8]), der ihn ernst an frühere Zeiten gemahnen mußte.

1) Lib. de antiq. leg. 145. Ascendentes super Berefridum, ubi campane dependebant.

2) So Lib. de antiq leg. Trivet. 279. mense Augusti. Wikes 98. circa f. S. Laurentii. vgl. Cont. Flor. Wigorn. II, 208. 209.

3) Cont. Matth. Par. 1008. Trivet. 279. cujus filius erat qui cronicam istam scripsit. cf. Foss, II, 485.

4) 56. Pat. 4. vgl. Excerpta historica p. 252. Lib. de antiq. leg. 147. 148.

5) 56. Pat. 3. 2.

6) Rymer 496. 57. Claus. 1. deo volente, 180 Ochsen bestellt.

7) 57. Liberate. Nov. 2.

8) Lib. de antiq. leg. 150. ita quod clamor pervenit ad Dom.

Darüber starb er am Mittewoch Abend den 16. Nov., am Tage des heiligen Erzbischofs Edmund, in einem Alter von 65 Jahren, von denen er während 57 und 20 Tage die Krone getragen. In Abwesenheit des Thronfolgers wurde sogleich am nächsten Morgen eine Regierungscommission unter dem Erzbischof von York eingesetzt, der Leichnam aber schon am folgenden Sonntage den 20. Nov. im königlichen Schmuck in dem von Heinrich selbst für die Kirche von Westminster bestellten Sarkophage bestattet[1]).

König Heinrich war ein Mann von mittlerer Größe und gedrängtem Körperbau; eins seiner Augenlider hing so tief herab[2]), daß es einen Theil der Pupille bedeckte. Er war gutmüthig und friedfertig; es fehlte ihm nicht an körperlicher Kraft, aber geistige Schwäche und unbesonnene Raschheit ließen ihn keinen Vortheil daraus ziehen[3]). Die Geschichte seiner langen Regierung deckt zur Genüge seine Fehler auf und wird von ihnen bedingt. Er ist niemals im Stande gewesen, unabhängig für sich selbst zu handeln[4]). Unter seinen Tugenden leuchtete die Frömmigkeit am hel-

regem in lecto, gravi infirmitate laborantem, semper clamaverunt: «Nos sumus communa civitatis» etc.

1) 57. Pat. 57. Claus. 1. Rymer 497. Memorandum: die Mercurii in f. S. Edmundi Conf. obiit H. quondam rex Anglie sero, et mane liberavit J. de Kirkby sigillum predicti Dom. regis sub sigillo suo et sigillo P. de Winton. custodis Garderobe ejusdem Dom. regis Dom. W. Ebor. Archiepiscopo, R. Aquilun et clericis consiliariis Dom. regis in presencia eorundem consiliariorum. Vgl. Wikes 98. Ann. Wav. 227. Chron. de Dunst. 409. Cont. Matth. Par. 1009. Es ist ein Testament aus dem Jahre 1253 beim Antritt der Expediton nach der Gascogne vorhanden, Rymer 496, mit Bestimmungen über Vormundschaft, Erbe und Schulden.

2) Cont. Matth. Par. 1009. *alterius* oculi palpebra demissiore. Trivet. 281 sagt von Eduard I, *sinistri* oculi palpebra demissior paterni adspectus similitudinem exprimebat.

3) Hemingb. I, 324. erat enim vir simplex, pacificus, non bellicosus. Cont. Matth. Par. l. c. robustus viribus, sed praeceps in factis.

4) Rish. Chron. 41. sagt einmal rex, qui regnando quinquagenarius erat, ubi pro umbra regis habebatur, adeo litteram suam perlustrare non poterat vel peragere, nisi in conductu alterius et dispositione.

sten, je mehr er sich für die Dinge der Welt unfähig bewies [1]). Seine frühe Erziehung und das Zeitalter bestärkten sein Gemüth in dieser Richtung, die bei ihm keineswegs äußerlicher Schein war, denn sein eheliches und häusliches Leben muß dem seiner Vorfahren gegenüber als ein Muster echter Sittenreinheit gelten. Er hielt große Stücke auf alle verwandtschaftlichen Verhältnisse, so sehr, daß die durch seine Mutter und Gemahlin eröffneten Verbindungen dem Lande zu großem Schaden gereichten. Das freundschaftliche, vetterliche Verhältniß zu Ludwig IX. und dessen Königin Margareta gibt sich in den späteren Jahren häufig kund [2]). Gewissenhaft suchte der König das Angedenken der Dahingeschiedenen durch Wohlthätigkeit und Seelenmessen zu feiern; wie einst beim Tode seiner Mutter Isabella ließ er selbst für die Gräfin Johanna von Flandern und den alten Grafen Raimund Berengar von Provence fromme Übungen anstellen [3]). Zum Gedächtniß seiner Schwester, der Kaiserin Isabella, hat er einmal 4000 Arme zu Weihnachten in der Westminsterhalle gespeist [4]). Bei den großen alle Jahre wiederkehrenden Festen ließ er es niemals an reichlichen Almosen fehlen, von denen bedeutende Summen seines Schatzes verschlungen wurden. Als der Thronfolger einmal im Jahre 1247 erkrankte, bestellte er sogleich Gebete für sein Leben in allen Klosterkirchen [5]).

Heinrich hatte eine große Achtung vor dem geistlichen Stande, er besuchte häufig die Abteien, um an den Gebeinen der Heiligen zu beten und sie zu beschenken; zu Waverley ließ er sich sogar von den Mönchen in ihre Gemeinschaft

1) Cont. Matth. Par. l. c. quantum in actibus saecularibus portabatur minus prudens.

2) Margareta erkundigt sich oft nach seiner und seiner Angehörigen Gesundheit und theilt von den ihrigen mit. Lettres I, 145. 146. 148. 154.

3) Matth. Par. 653. 684.

4) 28. Claus. 18. 1243. pro anima regine I. quondam imperatricis.

5) Matth. Par. 735.

aufnehmen [1]). Dem päpstlichen Legaten Ottoboni wies er zum nicht geringen Verdrusse des Adels den Ehrenplatz über sich an der Festtafel am Tage St. Eduards an [2]). Anstatt sich durch eine große Stiftung bei der Nachwelt Andenken zu bereiten, zog er es vor, dem von ihm zweimal jährlich mit großem Prunke [3]) gefeierten Eduard dem Bekenner in der Abteikirche von Westminster ein glänzendes Denkmal zu setzen. Dort hieß er die ihm edelste Reliquie, einen Rest des Blutes Christi, aufbewahren, damit auch seine Kirche gleich der zu St. Denis wegen ihrer heiligen Schätze im Auslande gepriesen werde [4]).

Dreimal des Tags pflegte er die Messe zu hören, ja, ließ sie sogar außerdem für sich allein im Stillen feiern. Schon die Zeitgenossen haben ihn mit Ludwig dem Heiligen verglichen und ein Gespräch zwischen ihnen aufbewahrt, das ihre Geistesverwandtschaft und Verschiedenheit erläutert. Als Heinrich sich einmal zum Parlamente in Paris eingefunden und die Pairs wegen der vielen Messen, die er des Morgens auf seinem Wege zu hören pflegte, täglich lange auf ihn warten mußten, hatte der französische König eines Tags alle Kirchen an der Straße schließen lassen. Da erschien Heinrich und meinte, er könne nicht an einem Orte tagen, wo man unter dem Interdicte sei, Ludwig selbst müßte ihm den Zweck seines Gebots auseinandersetzen und ermahnte ihn: er solle doch nicht ausschließlich zur Messe, sondern auch zur Predigt gehen; Heinrich aber erwiderte: „ich will lieber meinen Freund sehen, als jemand von ihm reden hören, wenn es auch noch so gut geschieht" [5]). Ludwig war ein thätig frommer Mann und wurde dadurch ein großer, heiliger König; Heinrich lebte und webte in dem Cultus seines Glau-

1) Ann. Wav. 189. Besuch in Dunstaple, Chron. de Dunst. 277. in St. Albans. Matth. Par. 653. 847.

2) Rish. Chron. 59.

3) Vgl. Rymer 328.

4) Matth. Par. 735 ff.

5) Cont. Matth. Par. 1009. Trivet. 280. Récit de quelques traits singuliers de dévotion, Lettres I, 140.

bens und wurde sich niemals bewußt, daß er darüber seine Aufgabe auf Erden versäumte.

Ein großes Geldbedürfniß zu den verschiedensten Zwecken hat ihm Schwierigkeiten bereitet, denen er am wenigsten gewachsen war und die von tief eingreifenden Folgen gewesen sind. Er selbst hat häufig im Kleinen den Mangel drückend empfunden. Wie schwer mußte es ihm nicht werden, als er sich einmal beim ersten Zuge nach der Gascogne genöthigt sah, das Marienbildniß seiner Privatcapelle an Wucherer zu versetzen?[1]) Die stets wachsende Verlegenheit seinen Ständen gegenüber war selbst verschuldet, und bei den immer wiederkehrenden Auflagen ist es eine unwahre Behauptung, daß Heinrich III. von allen Königen seit der Eroberung von seinen Unterthanen am wenigsten Steuern gefordert hat[2]). Was er allein nicht gegen die Landesgesetze durchzuführen vermochte, das hat er in Verbindung mit dem Papste und fremden Günstlingen versucht. Die von ihm zugelassenen Anforderungen Roms haben wesentlich zu der Empörung beigetragen, und die Freiheit Englands ist schon damals im Gegensatze wider den Papst aufgewachsen.

Verschwendung und Geschmack waren zwei Eigenschaften, die sich in dem Wesen des Königs nahe berührten. Nach der Schilderung seiner Regierung scheint es geeignet, die Gründe der beiden flüchtig in ihrem Zusammenhange mit der Zeit zu verfolgen und am Könige vielleicht zu entschuldigen, was Einwirkungen von Außen verursacht.

Der Materialismus jener Tage wurde durch den üppig emporstrebenden Handel des Landes unglaublich gefördert. Die nothwendigsten Lebensmittel wie die seltensten Leckereien[3]), allerhand Roherzeugnisse wie die kostbarsten Stoffe

1) 27. Claus. I. 14. quod imaginem S. Marie preciosiorem impignoret, ita quod in loco honesto deponatur.

2) S. Lingard II, 478, der dabei der päpstlichen Anmaßungen mit keinem Worte gedenkt und die geistlichen Angelegenheiten der langen Regierung wohl weislich ganz getrennt von den politischen behandelt.

3) Zucker, Mandeln, Datteln, Feigen, Pfeffer, Ingwer, leckere Getränke für den König, Rot. Claus. II, 92. Rot. Vasc. 14^{b}. 22.

wurden in die englischen Häfen aus den übrigen Ländern Europas eingeführt. Geschichte und Statistik des englischen Handels im dreizehnten Jahrhunderte, mit allen Küsten vom Nordcap bis zur Südspitze Italiens, lassen sich noch ganz anders verfolgen, als es bisher geschehen.

Häufig begegnet man in den Urkunden Schiffen aus den Ländern des Königs von Norwegen, die in Lynn und anderen Häfen an der Ostküste Getreide laden oder Edelfalken aus Island zum Verkaufe ausbieten [1]. Mit Dänemark, dessen Macht seit dem Tode Waldemars II. sehr gesunken, scheint ein viel geringerer Verkehr bestanden zu haben; nur einige Male wird des Einführens von Pferden gedacht [2]. Dagegen erhalten die Kaufleute aus Jütland unabhängige Handelsrechte in England [3]. Auch Schiffe aus dem fernen Esthland sind bis nach England gekommen [4]. Die commerciellen Verbindungen mit den deutschen Küsten der Nordsee wurden noch immer durch verwandtschaftliche und politische Beziehungen zwischen den englischen und sächsischen Fürstenhäusern gefördert. Die alte Niederlassung deutscher Kaufleute in London, denen Heinrich III. immer neue Privilegien gewährte, gab ihnen ein Muster bei der Bildung ihrer großartigen Hanse in der Heimath, deren Name sogar in England seinen Ursprung zu haben scheint [5]. Hamburg, Bremen, Braunschweig wetteiferten mit dem alterrechtigten Köln auf dem Markte zu London. Seitdem Lübeck sich für König Richard erklärt [6], erhalten die norddeutschen

Claus. 17. 29. Claus. 18. claretum et pigmentum et de vino duo sextercia zedeoariata et alia duo vel tria muscata nucibus muscatis et duo sextercia vini quibebata. vgl. H. Turner, Manners and Household expenses p. XXXVI. sq.

1) 12. Claus. 2. 31. Claus. 2. etc. Brief Hakons im Tower N. 122.

2) Rot. Claus. II, 133. 8. Pat. I. 1.

3) 20. Pat. 14. Dec. 2. 1235 und Hansisches Urkundenbuch S. 44.

4) 32. Pat. 10. 1248.

5) Sartorius-Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Stahlhofs 10 f. und die betreffenden Urkunden, deren es noch sehr viele ungedruckt im Tower gibt.

6) Erste Urkunde für die Lübecker vom 10. Mai 1257 in 41. Pat.

Städte das Übergewicht; und der auf Richards Vermittelung erlangte Freibrief vom Jahre 1260 verbindet sie alle in der Gildhalle der Deutschen an der Themse, dem späteren Stahlhofe [1]).

Eine fast noch engere Verbindung bestand mit den reichen und mächtigen Städten von Flandern, wo die englische Wolle von Alters her verarbeitet wurde, die Kaufleute von Ypern und Brügge besaßen ebenfalls eine Hanse in London, nach deren Statuten [2]) sie ihre sämmtlichen Beziehungen zu England leiteten. Die Küsten des französischen Flanderns und der Normandie waren auch seit der Lostrennung des letzteren Landes vom Staate der Plantagenets in stetem Verkehr mit diesem geblieben, den selbst wiederholte Kriege nicht hemmen konnten. Mit großer Zähigkeit suchte England seine alten Ansprüche auf Südfrankreich zu behaupten und sich die Einfuhr des dortigen Weins offen zu halten. Der Handel mit Spanien, woher man früher schon Pferde und Leder einführte, wurde durch die Vermählung Eduards mit Eleonore von Castilien belebt [3]). Die Verwandtschaft mit den Häusern der Provence und Savoyen förderte den Verkehr mit den Freistaaten des Mittelmeeres, von denen man Seide und andere kostbare Stoffe erhielt. Die Feilschereien und Bedrückungen der römischen Curie brachten Scharen von Geldleuten aus Genua, Lucca, Florenz, Siena und Rom nach England, deren Wucher bald mit dem der berüchtigten Wechsler von Cahors [4]) und der einheimischen Juden wetteiferte. Zum Protector aller in England Handel treibenden Fremden setzte Heinrich im Jahre 1266 sei-

9. vgl. Stahlhof Urk. N. XXVII. Sudendorf, Welfenurkunden N. LXV. LXVI.

1) Rymer 398. Lappenberg, Stahlhof 12.

2) S. dieselben in Urkunde XXXIX und XL bei Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I. Das Wort Hanse findet sich in Flandern seit 1168. ibid. p. 329.

3) Auf ihr Bitten werden die mercatores regis Hispanie in Southampton zugelassen. Nov. 27. 1267. 52. Pat. 33. vgl. Rot. Vasc. p. 3.

4) 29. Pat. 6. Matth. Par. 418. vgl. Macpherson, Annals of Commerce I, 399.

nen Sohn Eduard ein mit der Vollmacht, Bewilligungen zu ertheilen und vorzuenthalten, und nicht ohne eigenen, ergibigen Vortheil [1]).

Welche Kräfte dieser auswärtige Handel angesammelt, gewahrt man an der Rolle, welche London im Kampfe des Jahrhunderts immer wieder spielen konnte. Demokratische Freiheit war dort nicht mehr zu ersticken, sie fand an der patricisch-städtischen Verfassung kein unüberwindliches Bollwerk und stützte sich auf die zünftischen Genossenschaften der einzelnen Gewerbe [2]). Die Schifffahrt des Landes entfaltete sich nach allen Seiten; während der letzten unruhigen Jahre befand sich sogar die Seemacht in den Händen der Aufständischen. Obwohl die Regierung eifrig den Besitz der Insel Oléron an der Küste von Poitou, von wo eines der ersten Seerechte der neueren Nationen ausgegangen [3]), gegen die andringende Macht Frankreichs zu schützen strebte, so scheint es nicht, als ob von Heinrich III. viel zur Fortbildung der Flotte gethan worden sei [4]).

Unter den Producten des Landes erscheinen die Metalle besonders merkwürdig. Nachdem auch in Deutschland Zinn entdeckt worden, fällt der Preis desselben in England [5]). Aber Richard, der seine eigenen Besitzungen wohl zu bewirthschaften verstand, zog immer größeren Vortheil aus den Gruben in Cornwall und Devonshire. Im Jahre 1262 entdeckte man in letzterer Grafschaft ganz unerwartet neue Gold-, Silber- und Kupferminen [6]); der Fund schien so

1) 50. Pat. 28. Febr. 14.

2) Liber de antiq. leg. 99. Officium aurifabrorum, cissorum, parmentariorum, allutarum. cf. Herbert, Livery companies of the City of London I. 25. Zunft der Weber in York. Rot. Claus. I. 421, der Färber und Weber in Northampton, II, 176.

3) Pardessus, Us et Contumes de la mer, I, 323 sq. Rooles ou Jugemens d'Oléron.

4) Doch s. über die Namen großer Schiffe: Cardinal, Galopine, Alaude, Planet, über Ausrüstung und allerhand Brauch Sir H. Nicolas, Hist. of the Royal Navy I, 220 sq.

5) Matth. Par. 570. a. 1241.

6) 47. Claus. 15. aurifodine, argentifodine, cuprifodine.

wichtig, daß der König zwei Jahre später, während ihn Graf Simon in London gefangen hielt, Bergleute vom Harze, aus Goslar und Braunschweig [1]) kommen ließ, um diese Gruben zu befahren. Von Gold- und Silberbarren, die unter dem Schutze der Regierung wie in einer Bank bewahrt wurden, ist oft die Rede [2]). Das Erscheinen der Steinkohle, die in viel späteren Tagen dem Lande Reichthum erwecken sollte, besser als Gold und Silber, ist nicht wenig merkwürdig [3]).

Heinrich, der, um seine eigene Geldnoth zu mindern, die Münze in der Regel in Pacht gab, war doch darauf bedacht, sie möglichst zu verbessern und dadurch dem Handel und Verkehr zu dienen. Im Jahre 1238 mußte eine Commission von sechs Goldschmieden das richtige Karat des edeln Metalls feststellen [4]). Als späterhin Richard mit der Einführung einer neuen Münze betraut wurde, ließ man eigene erfahrene Münzmeister aus Braunschweig verschreiben [5]). Es erforderte aber wiederholte Verbote, um das alte, schlecht gewordene und verfälschte Geld und fremdes wie das schottische außer Cours zu setzen [6]). Gepräge und Eintheilung der Münze zeigen in den vielen vorhandenen Beispielen Geschmack und Bequemlichkeit [7]). Der Versuch des Königs im Jahre 1257, eine Goldmünze von 20 Schillinge Werth ein-

1) 48. Claus. 5. Juli 8. 1264. an den Sheriff von Devonshire, Bestimmung des Lohns für Walter' de Hamburg'... Joh. de Goslar'... Godik' de Brunneswic' minerarios. Die vielen Beziehungen zu Norddeutschland können kaum im 13. Jahrhunderte lebendiger gewesen sein. Auch H. III. hat wie sein Vater einen deutschen Kämmerer, Valettus Terricus le Alemaunt, 52. Pat. 8. 55. Pat. 24.

2) 2. Pat. 7. 7. Pat. 5. 11. Pat. 13. 16. Pat. 8.

3) Inquiratur etiam de *carbone maris* (sea-coal) invento infra forestam, et qui mercedem ceperint pro fossatis de carbone illo et pro cheminagio, Forstinquisition bei Matth. Par. Add. 155.

4) 22. Claus. 7.

5) 32. Pat. 4. an Jordanus de Brunswick, soll einführen omnes ministros scientes de aliquo genere monetarii et cambii agendi.

6) 35. Claus. 10 dorso. 1251.

7) Es sind silberne Pfennige, Halbpfennige und Farthings vorhanden. Craik, History of British Commerce I, 155.

zuführen, fand jedoch bei den Bürgern von London wenig Beifall; die Stücke wurden wieder eingezogen[1]).

Maß und Gewicht mußten gleicherweise vielfach geregelt werden: wegen Wein und Getreide, wegen Länge und Breite des Tuchs wurden wiederholte Bestimmungen getroffen[2]). Die fremden Kaufleute hatten sich in der City genaue Überwachung und Abwägung ihrer Waaren gefallen zu lassen[3]). Man lernte allmälig dem auf dem Handelswege mächtig andringenden Luxus von Seiten des Staats und der Behörden gesetzliche und gedeihliche Wege anzuweisen.

Es ist kein Wunder, daß im Gefolge des Reichthums auch Kunstfertigkeit und Freude an der Kunst aufzublühen begannen. Sie fand ihren eifrigsten Beförderer am Könige selbst, bei dem sie recht eigentlich als Gefährtin seiner Religion erscheint. Der Sinn für Bildwerk und Baukunst mochte frühzeitig in ihm von Guala und anderen hohen italienischen Geistlichen geweckt sein und ist jedenfalls durch den beständigen Verkehr mit Südländern genährt worden. Noch ehe der König mündig geworden, befinden sich kunstfertige Leute in seiner Nähe: Goldschmied Odo, der die Sporen zur Krönung liefert, legt gelegentlich auch eiserne Reifen um die Weinfässer[4]). Sein Sohn Eduard Fitz-Odo versucht sich bereits als echter Künstler in gar verschiedenen Dingen. Einmal ist es ein Spielzeug für die königlichen Kinder in Windsor, silberne Muscheln, deren Anfertigung ihm der König aufträgt[5]); ein ander Mal wird eine kleine silberne vergoldete Statue des Königs bestellt[6]), die als

1) 41. Claus. 21. Lib. de antiq. leg. 29. sie erwiderten: quod per illam monetam posset magnum dampnum pervenire regno suo et maxime pauperibus regni sui quorum plurimorum catalla non valent unum aureum.

2) Matth. Par. 937. Tuchgesetz. 55. Claus. 3. Lib. de antiq. leg. 125.

3) Lib. de antiq. leg. 118. Falsches Maß der Weinhändler aus Bordeaux, Schreiben im Tower, N. 975.

4) Rot. Claus. II, 8. f. über seine Familie Hudson Turner, Domestic architecture of the Middleages p. 89.

5) 38. Claus. 7. 24. coclearia argentea.

6) 18. Claus. 29. quod quandam imaginem argenteam de-

Geschenk für das Kloster zum heiligen Kreuz in Bromholm bestimmt ist. Die von Edelsteinen funkelnde Krone für die junge Kaiserin, ein goldener Kelch, den der König seiner Gemahlin zu Weihnachten schenkt, ein goldener Kranz von 20 Mark Werth für die Braut des Herzogs Albert von Braunschweig [1]) und viele ähnliche Schmucksachen sind aus dieser Werkstatt hervorgegangen.

Aber auch an Gemälden fand Heinrich sein Vergnügen; derselbe Eduard Fitz-Odo mußte nach seiner ausführlichen Angabe die Wände in den Königssitzen von Westminster und Windsor mit Bildern schmücken lassen. Schon im Jahre 1239 erhält er einmal eine Summe von 117 Pfund, 10 Schillinge, um, was sehr merkwürdig ist, sich Öl und Farben dafür anzuschaffen [2]) und das Zimmer der Königin mit den Bildern der vier Evangelisten zu bemalen. In seinem eigenen Gemache läßt sich Heinrich zwei große Löwen und über ihnen die vier Evangelisten darstellen [3]). Für die Kapelle zu Windsor werden ein Bildniß der weisen und thörichten Jungfrauen und andere Geschichten des Alten und Neuen Testaments, für St. Stephan zu Westminster ein schönes Bild der Jungfrau und Portraits des Königs und der Königin bestellt [4]). Eine Reihe englischer Maler werden erwähnt; späterhin erscheint ein Mönch Wilhelm, der in Windsor malt und ein Florentiner heißt. Er erhält Aufträge zu ganz historischen Schildereien, wunderbar genug zur Zeit, als eben die Unruhen begannen, bald nach jenem An-

auratam ad similitudinem regis de precio decem marcarum fieri faciat.

1) Wend. IV, 333. 25. Claus. 17. quod predicta regina inde bibere possit, 47. Claus. 3. vgl. Sudendorf, Welfenurkunden N. LX.

2) 24. Claus. 13. cf. 24. Liberate. 14. Eastlake, Materials for a history of oil-painting, 49. 552—561.

3) 27. Claus. I. 10. depingi faciat duos leones magnos facie ad faciem in gablero occidentali camere regis..., membr. 3. quatuor evangelistas super leones bonis et decentibus coloribus.

4) Rot. Vasc. 7^{b}. inter alias picturas depingi faciat quinque virgines sapientes et quinque fatuas. 27. Claus. I. 9. 29. Claus. 16.

griffe auf des Königs Leben: er soll diesen malen, wie ihn seine beiden Hunde von einem Feinde erretten, und Scenen aus der Historie von Antiochien, einer beliebten Romanzensammlung über den Kreuzzug des Königs Richard Löwenherz [1]).

Wie eng verbunden dem Könige Cultus und Kunst erschienen, schildert eine Nachricht aus seiner letzten Zeit. Bei einer Procession der Universität Oxford am Himmelfahrtstage 1268 hatten die Juden der Stadt Lärm erregt und das Kreuz zerbrochen. Auf das Härteste werden sie dafür an Leib und Gut gestraft [2]). Aus dem Sühnegelde aber soll ein schönes marmornes Crucifix mit dem Gekreuzigten auf der einen und der Jungfrau auf der anderen Seite im Hofe der Schüler des Collegiums von Merton [3]), denen das zerbrochene Kreuz gehört hatte, errichtet und ein silbernes Kreuz an einem Stabe zum Gebrauch der Universität bei Processionen geliefert werden.

Sein Leben lang hat der König an der Verzierung der Westminsterabtei arbeiten lassen. Hier mußte ihm neben den übrigen auch die Baukunst dienen. Schon standen der herrliche Münster von Salisbury [4]) und die eigenthümliche Tempelkirche zu London [5]), eine Nachahmung des heiligen Grabes. Der König selber baute Kirchen im ganzen Lande, führte auf allen seinen Landsitzen und besonders in Windsor Marmorbauten auf und ging sogleich, nachdem der Brand am 17. Februar 1263 sein Haus in Westminster zerstört hatte, frisch daran, den Palast noch einmal so schön

1) 40. Claus. 9. 1256. H. Turner, Domestic Architecture p. 88 ff. 182 ff.

2) 53. Claus. 12.

3) 53. Claus. 10. volumus quod predicta crux marmorea erigatur in platea scolarium de Merton juxta ecclesiam suam S. Joh Bapt. cf. Wood, Hist. et Antiq. Oxon. p. 114.

4) Die Kathedrale wurde einst mit Genehmigung Honorius III. Ep. I, 345 (März 19. 1217) auf einen höheren Ort verlegt und bereits im Jahre 1222 eingeweiht. vgl. Rob. of Glouc. 518. Matth. Par. 439.

5) Eingeweiht 1240, Matth. Par. 526.

herzustellen [1]). Aber die Abtei, an der seit 1220 gebaut wurde, war noch immer nicht fertig; im Jahre 1245 wurde der östliche Theil des Gebäudes mit dem Thurme eingerissen, um ihn der Westfronte ähnlich wieder aufzuführen [2]). Schon 1241 hatte man die Gebeine des Bekenners in ein goldenes Reliquienkästchen gelegt [3]); an dem Schreine aber wurde beständig gearbeitet; Jahr für Jahr schickt der König kostbare Geschenke für die von ihm so aufrichtig verehrte Stätte. Bald ist es eine glänzend gewirkte Standarte mit dem Wappen der Plantagenets oder eine ungeheuere Fahne, so groß wie noch keine dagewesen, schwarz und gelb, die einen gewaltigen Drachen mit goldenem Kopfe und funkelnden Augen in der Mitte führt [4]); bald sind es silberne Candelaber für die vier Ecken des Schreins [5]), oder eine große Glocke, die zuerst am Tage St. Eduards geläutet werden soll [6]). Endlich im Jahre 1269 sind der Schrein und die Kirche so weit vollendet, daß eine zweite Translation der Gebeine des Bekenners stattfinden kann, am 13. Oct., dem Tage der ersten. Alle zum Parlamente versammelten Stände sind gegenwärtig und im Gefolge der Geistlichkeit tragen die beiden Könige Heinrich und Richard selbst nebst ihren Söhnen und Großwürdenträgern den kostbaren Behälter mit den Gebeinen nach dem kunstvoll gearbeiteten, mit silbernen Statuen und Edelsteinen reichgezierten Schrein. Die Mönche feiern darauf die erste Messe im neuen Chorbau [7]). Wie glücklich mochte nicht der König sein, am Abende seines Lebens zu vollenden, woran er seit fünfzig Jahren unermüdlich gearbeitet?

1) 43. Claus. 12. cf. Ashton, Illustrations of Windsor Castle, I, 2—5.

2) Matth. Par. 661. cf. Neale, History and Antiquities of Westminster Abbey I, 48 ff.

3) Matth. Par. 572. Trivet. 230.

4) 24. Claus. 21. 27. Claus. 4. 29. Claus. 4. cum capite eneo deaurato et oculis cristallinis rubedine estencellatis.

5) 27. Claus. 4.

6) 34. Claus. 8. quia rex non vult quod aliqua de veteribus campanis frangatur (um Glockengut zu gewinnen).

7) Wikes 88. Lib. de antiq. leg. 116. 117. Chron. de Dunst. 405.

Der letzte Zeuge seiner Kunst ist sein eigener schöner, steinerner Sarg, der noch heute zu Füßen des seiner Schätze entkleideten Schreins die Asche des frommen Königs birgt[1].

Schon diese Angaben über die Kunst werfen ein Licht auf Geschmack und Sitte der Zeit. Mit der Pracht des Cultus verband sich die in Ritterthum und Kreuzfahrt genährte Romantik. Kleidung und Rüstung wurden immer prunkender. Der König kleidet sich und seine Angehörigen häufig in Sammt, Seide und Goldstoff; seine Schneider spielen eine bedeutende Rolle bei Hofe[2]); es fehlt nicht an Spott über die Üppigkeit der Trachten der Geistlichen wie der Laien[3]). Der Adel trägt im Felde glänzende Harnische und läßt seine Wappen in bunten Fähnlein flattern. Mit gleichem Schmuck begeht er die oft verbotenen Turniere; in Nachahmung der romantischen Gedichte feiert er bisweilen das Fest der Tafelrunde[4]). Doch Verschwendung und Aufwand stürzt die Ritter manchmal ins Elend: ein Hofmarschall, Wilhelm von Turberville, ist so arm, daß er während einer Krankheit sein eigenes Bett hat verkaufen müssen und Heinrich ihm gutherzig ein neues schenkt[5]).

Falken zur Jagd sind noch immer die Lieblinge von Herren und Damen; der König erhält sie aus Holland, Norwegen und Island, läßt sie von eigenen Beamten sorgfältig

1) cf. Neale II, 77. 78.

2) Wilh. Scissor regis erhält die Münze von Canterbury, 1[illegible] Claus. 15. Germanus scissor regis, 27. Pat. 15. Roger Ros[illegible] scissor regis, 25. Claus. 18.

3) Gedicht bei Wright, Pol. Songs p. 51, über das Schicksal eines jährlich, und Winter und Sommer nach der Mode abgeänderten Mantels:

Sic ex veste vestem formant,
Engleis, Tyeis, Franceis, Normant,
Omnes generaliter,
Ut vix nullus excludatur;
Ita capá declinatur,
Sed mantellus aliter.

4) 16. Pat. 3. torneamentum apud Tabulam Rotundam; Matth. Par. 846. Mensa rotunda.

5) 44. Claus. I, 3. nuper occasione infirmitatis sue multas fecit expensas ad quas quidem acquietandas lectum suum vendidit.

füttern und abrichten und kennt sie bei Namen und nach ihren Fähigkeiten [1]). Im Tower sammelt sich allmälig eine ganze Menagerie an. Kaiser Friedrich II. schickt ein Kameel und drei schöne Leoparden, die Wappenthiere von England [2]); dem Grafen Richard werden einmal Büffel zum Geschenk gesandt [3]); im Tower befindet sich ein weißer Bär [4]), eben dort wird für einen Elephanten, welchen König Ludwig IX. geschenkt, ein eigenes Haus gebaut [5]). Auch andere Annehmlichkeiten weiß sich der der Jagd und den anstrengenden Vergnügungen wenig ergebene König zu bereiten; er pflegt seine Gärten zu Westminster und zu Windsor und trägt an letzterem Orte sogar Sorge für einen Weinberg [6]).

Ein Blick auf die geistige Cultur der Zeit, der der König weniger nahe stand als der Kunst, mag diesen Abschnitt beschließen. Der große Einfluß, den die neuen Orden auf das rege Studium an den Universitäten gehabt, ist mehrmals hervorgehoben worden. Stephan Langton war der einzige Gelehrte, dessen sich England am Anfange der Regierung rühmen konnte; doch schon im Jahre 1227 empfiehlt ihm Gregor IX. einen Michael Scotus wegen seiner großen Gelehrsamkeit [7]). In Oxford lehren bald eine Reihe ausgezeichneter Doctoren des Dominicanerordens Theologie und Scholastik: Edmund, hernach Erzbischof und heilig gesprochen, Robert Bacon und Richard von Fishacre [8]). Für die Er-

1) Preise isländischer und holländischer, Rot. Claus. I, 510^b. Blakeman et stultus falco et Refuse girefalco, ibid. 412 vgl. 401^b. Hakon schenkt Falken, Briefe im Tower N. 891. 892.

2) Wend. IV, 337. Matth. Par. 416. 419. in signum regalis clypei.

3) Matth. Par 832.

4) 36 Liberate. 3.

5) 39 Liberate. 1. 39. Claus. 16. Er findet sich abgebildet in der Originalhandschrift des Matth. Par., Ms. Cott. Nero D. I. fol. 166.

6) 45. Claus. 9. ad vineam regis de Windesor . . . gardinarius regis de Windesor. Über Gärten und Pflanzen, H. Turner, Domestic Architecture, p. 135 ff.

7) Ep. I, 61.

8) Trivet. 228. 229. a. 1240. Matth. Par. 747. a. 1248. vgl. Quétif et Echard, SS. Ord. Praed. I, 118.

lernung der alten Sprachen und der übrigen Schuldisciplinen wirkten Männer, wie Robert Grosseteste und seine Freunde Adam von Marsh und Johann von Basingstoke, der in Athen studirt hat, im Trivium und Quadrivium ganz zu Hause, ein tüchtiger Grieche und Lateiner ist und zuerst die modernen Zahlzeichen nach England gebracht hat [1]). Es sind die für die scholastische Philosophie glänzendsten Zeiten, berühmt durch die Namen des Thomas von Aquino und Bonaventuras. Auch Medicin wird man auf den englischen Universitäten getrieben haben, denn neben dem ausländischen Arzte der Königin kommt ein Engländer als Chirurg des Königs vor [2]). Der Freiheiten von Oxford und Cambridge, wo Kanzler und Scolaren dem Bürgerthum gegenüber eine eigene, bevorzugte Administration besitzen und mit letzterem oft in Conflict gerathen, wird bei den Begebenheiten häufig gedacht. Häuser, die einmal an Studirende vermiethet wurden, durften fortan zu keinem andern Zwecke benutzt werden [3]). Oxford vor allen entzog sich selten den öffentlichen Angelegenheiten und gab dem Theile, dem es sich zuwandte, keine unbeträchtliche Macht an die Hand. Es soll dort über 15,000 immatriculirte Studenten [4]) gegeben haben, als die Universität zu Anfang 1264 nach Northampton ausziehen mußte. Auch in Cambridge mußte man bedacht sein, Aufwiegler vom Platze entfernt zu halten, damit die zum Studiren nöthige Ruhe nicht gestört würde [5]).

Von Büchern sind aus jenen Zeiten noch hinreichend viele vorhanden, um sich einen Begriff von der keineswegs

1) Matth. Par. 835. figuras Graecorum numerales et earum notitiam et significationes in Angliam portavit. vgl. Pegge, Life of Rob. Grosset. p. 66 ff.

2) 25. Pat. 10. Peter de Alpibus, medicus regine. 46. Claus. 14. Mag. Thom. de Weseham cirurgicus regis.

3) Oxford University Commission Report 1852, p. 129.

4) Rish. Chron. 22. Erat enim clericorum numerus, quorum nomina scripta fuerunt in matriculis rectorum, excedens XVM.

5) 53. Pat. 7. contingit dictos Magistros et Scolares multociens impediri, ita quod actus scolasticos in quiete studentibus maxime necessaria nequeant exercere.

verächtlichen Kunst im Schreiben und den noch etwas steif gehaltenen, aber in ihren kühnen Zügen an die angelsächsischen erinnernden Miniatüren zu machen [1]). Prälaten, wie Richard von Durham, besaßen keine unbeträchtliche Bibliothek [2]). Große englische Geistesproducte, Erzeugnisse des Jahrhunderts, sind freilich darunter noch nicht anzuführen.

Dasselbe gilt von den beiden Volkssprachen. Hof und Adel suchten geistigen Genuß an den zahlreichen französischen Gestes und Romanzen. Heinrich von Avranches erscheint als Hofdichter, er bezieht einen täglichen Gehalt von drei Pfenigen und erhält einmal, gleich Chaucer in späteren Tagen, ein Faß Wein zum Geschenk [3]). Auch ein deutscher Schauspieler befindet sich bei Hofe [4]).

Die englische Sprache trat dagegen bei Gelegenheit der großen politischen Bewegung kräftig hervor, obwohl ihre Erzeugnisse in jener vereinzelten Proclamation, in einigen Liedern und dem etwas später abgefaßten historischen Gedichte Roberts von Glocester noch recht rauh und unbeholfen klingen. Aber Ton und Lied schwiegen nicht in einer die Gemüther so tief ergreifenden Zeit. Bischof Grosseteste, der immer einen Harfenschläger im Nebenzimmer hatte, glaubte durch sein Spiel, wie auch Luther durch die Musik, des bösen Feindes Macht zu bannen [5]). Es fehlt nicht an Beispielen

1) Es muß hier besonders auf die beiden schönen Mss. des Matth. Par. im Britischen Museum, Ms. Reg. 14. C. VII und Ms. Cotton. Nero D. I verwiesen werden, von denen das erste ein schönes Bild der Jungfrau und die Portraits der Könige von Wilhelm I. bis auf Heinrich III., das andere eine Reihe lebendiger Zeichnungen aus dem Leben enthält. Der König läßt schöne Antiphonarien für die Kapelle zu Windsor anfertigen, 33. Claus. 9.

2) Rot. Claus. II, 136.

3) 39. Claus. p. III. 46. Claus. 15. Henr. de Abbelino, von seinen Producten ist nichts bekannt, vgl. Warton, History of Engl. Poetry I, 45 und Sir H. Nicolas, Life of Chaucer, I, 28.

4) 35. Pat. 4. Pericio Alemann. ystrioni regis.

5) Nach Roberts de Brunne Übersetzung eines dem Bischof von Lincoln zugeschriebenen französischen Gedichts Manuel Peche, erwiderte Grosseteste auf die Frage:

von Liedern, die das Volk gesungen, in denen es seinen Helden, den Grafen von Leicester, feierte und die Feinde desselben derb verspottete.

Der große Gegensatz zwischen Königthum und Verfassungsstaat, zwischen romanischem und germanischem Wesen hatte nur seinen Anfang genommen; es herrschte Waffenstillstand, während die beiden Lager sich gleichsam auch sprachlich zu scheiden begannen. Welche Wendung mußten die Dinge nun nehmen unter einem neuen Fürsten, der beide, Scepter und Schwert, gleich kräftig zu führen verstand?

Why he helde the harpe so dere:
«The virtu of the harp, thurgh skyle and ryght
«Wyll destroye the fendys myght,
«And to the cros by gode skeyl
«Ys the harpe lykened weyl.»

Pegge, Life of Robert Grosseteste, p. 362 und Warton, Histor. of Engl. Poetry I, 57, vgl. Luthers Schriften Ausg. von Walch XXII, 1190.

Beilage.

A.

Die Quellen zur Geschichte der vier ersten Plantagenets.

Grave est omnia ab archivis rimari, et incertum est quod non inde petitur.

Sir H. Spelman, Gloss. p. 344.

Kein Land ist so reich als England an einer fast ununterbrochenen Reihe der wichtigsten Geschichtsquellen, nirgends aber wird es so schwer, Chroniken und Documente in zugänglichen, guten Texten zu benutzen. Bald hat man den Mangel oder das Mißlingen einer großartigen, nationalen Monumentensammlung schmerzlich zu bedauern und muß sich mit alten Texten behelfen, aus denen noch unzählige Fehler mit Hülfe der Handschriften zu entfernen sind; bald kann man dem Abdrucke von Urkunden weder in Inhalt noch Datum trauen; bald muß man Historien und Annalen, die Gemeingut sein sollten, in den exclusiven, bisweilen beinahe unerreichbaren Publicationen gewisser Gesellschaften suchen; bald ist man erstaunt, wichtige Werke von Zeitgenossen in England noch gar nicht, dagegen aber von den Franzosen, und in einem Falle sogar von den Deutschen abgedruckt zu sehen. Die Vorarbeiten zur Geschichte des englischen Mittelalters sind unzureichender als in irgend einem andern Lande Euro-

nas, das in jenem Zeitabschnitte eine Rolle gespielt. Wer ihn schildern will, hat daher einen guten Theil der Arbeit selbst zu übernehmen. Dank der großen Öffentlichkeit in England, daß dies überhaupt möglich ist! Wo man mit Abdrücken nicht fortkommt, sind fast überall die Originalien, einerlei ob Staatseigenthum oder im Besitze Einzelner, leicht zugänglich und mit aller Ausführlichkeit zu benutzen.

Ich will nicht behaupten, daß ich hiervon bei einem längeren Aufenthalte in England einen so umfangreichen Gebrauch gemacht, als ich wohl gesollt hätte, doch wird sich aus den nachfolgenden Bemerkungen leicht erkennen lassen, welche unerschöpflichen Schätze für englische Geschichtskunde vorhanden sind und wie ich mich bestrebt habe, wenn auch nicht sie alle zu heben, doch auf ihren Werth hinzudeuten.

Die Masse zerfällt von selbst in zwei Gruppen, 1) Historien: Chroniken, Annalen, Biographien, Briefe; und 2) Urkunden. Es ist als ob in dem vorliegenden Abschnitte das Jahr 1200 eine Art von Grenzscheide bildet: während in dem vorhergehenden halben Jahrhunderte die Bedeutung der Geschichtsbücher noch überwiegend ist, läßt sich von der Regierung König Johanns an die Historie vornehmlich aus Staatsdocumenten zusammenstellen; das Zeitalter der Magna Charta ist durch und durch urkundlich.

I. Historien.

Robert von Thorigny oder Robertus de Monte trat im Jahre 1128 in das Benedictinerkloster zu Bec, wurde 1149 Prior daselbst und am 27. Mai 1154 Abt von Mont St. Michel, als welcher er am 27. Mai 1186 starb. Er stand frühzeitig in freundschaftlichen Beziehungen zu Heinrich II., der das Kloster zu Mont St. Michel mehrere Male besuchte und im Jahre 1161 seine Tochter Eleonore von Robert taufen ließ. 1163 wurde Robert von Alexander III. zum Concil nach Tours berufen; späterhin besuchte er Rom und England. Über sein Leben und seine übrigen Schriften s. Bethmann in Pertz, SS. rer. Germ. VI, p. 282. 28 und Lappenberg, Geschichte von England II, 375. Seine

Chronik legte er den Sigebert von Gemblours zu Grunde, dem er nur die Erzbischöfe von Rouen hinzufügt; er nimmt dann Manches aus den Gesta Normannorum, aus Annalen von Rouen, Bec, St. Michel, aus Wilhelm von Poitou, Wilhelm von Jumièges, Heinrich von Huntingdon. Von 1154 ab beginnt seine eigene Fortsetzung, die Geschichte seiner Tage, die er in mehreren Abschnitten bis 1186, dem Jahre seines Todes, fortgeführt hat. Die bedeutendsten englischen Chronisten, wie Radulf de Diceto, Roger de Wendover, Matthäus Paris, Matthäus von Westminster, am genauesten aber Trivet haben daraus geschöpft und abgeschrieben. Gedruckt wurde eine sehr schlechte und verkürzte Ausgabe zuerst als Chronica Normanniae bei Duchesne, SS. rer. Norm.; vollständiger ist die Ausgabe von D'Achery im Appendix zu Venerabilis Guiberti abbatis B. Mariae de Novigento Opera omnia, Paris 1651 fol. Der Abdruck von Roberts Appendix ad Sigebertum bei Brial, SS. rer. Gall. vol. XIII, der von 1102—1182 reicht, hat viele Vorzüge und unter andern auch ein wichtiges Manuscript dieses Autoren aus der Sammlung der Königin Christine bekannt gemacht. In England ist er niemals herausgegeben worden, obwohl er einer der wichtigsten und redlichsten Zeugen für die Geschichte des ersten Königs aus dem Hause Plantagenet ist und Heinrich II. stets als seinen Herrn betrachtet; er wird vielmehr heute noch wie bei Lingard und andern als Chronica Normannorum citirt, obgleich Carte, History of England I, 733 schon ihn sehr gut kannte. Die erste vollständige Ausgabe mit Benutzung der besten Handschriften, unter denen sich des Autors eigener Codex befindet, hat erst Deutschland geliefert, die vorzügliche Arbeit Bethmanns in Pertz, SS. rer. Germ. vol. VI.

Wilhelm von Newbury, Gulielmus Neubrigensis, war nach der Vorrede zu seinem Werke im ersten Jahre König Stephans 1135/36 zu Bridlington in Yorkshire geboren, wurde späterhin Canonicus regularis zu Newbury, soll den Beinamen der Kleine (parvus, petyt) getragen haben und im Jahre 1208 gestorben sein. Seine Chronik, die er dem Abte Edmund von Rievaux dedicirt, ist in fünf Bücher ein-

getheilt, von denen das erste, hauptsächlich nach Heinrich von Huntingdon, die vorhergehenden Jahrhunderte und die Regierung Stephans kurz durchnimmt, die andern vier aber Heinrich II. und Richard I. ausführlicher behandeln; er schließt im Jahre 1197 mit der Beilegung des Streits zwischen Richard und Erzbischof Walter von Rouen. Sein Werk ist nach viel höheren Grundsätzen, als in seiner Zeit üblich waren, abgefaßt; es ist kein Zeitbuch mehr, sondern eine nach den Regeln der Kunst und nicht ohne Geschmack geschriebene Geschichte. Auch in seiner Auffassung und Beurtheilung steht er über seinen Zeitgenossen: in seiner Vorrede verwirft er die durch Gottfried von Monmouth verbreiteten Fabeln von König Arthur und Merlin als unglaubwürdig; seine gerechte, unparteiische Äußerung über die Bestrebungen Beckets lib. II. cap. 16 verdient alles Lob. Die Arbeit ist durchweg sein Eigenthum, nur sehr selten klingen seine Worte an die eines Zeitgenossen an: z. B. II. 38 von den Söhnen Heinrichs II.: de quibus utique modica fuit quaestio, cum *aetatis beneficio* excusabiles viderentur, verglichen mit Rad. de Dic. 582 qui . . . *aetatis beneficio* merentur absolvi. Er hat dann und wann Ausdrücke aus der nordfranzösischen Sprache bewahrt II, 27 Rutae, Rotten, Routiers, II, 36 Ruvell, den Namen der großen Glocke zu Rouen. Diese merkwürdige Chronik wurde zuerst im Jahre 1567 zu Antwerpen herausgegeben und in Heidelberg und Paris wieder aufgelegt. Die letzte vollständige Ausgabe ist die von Th. Hearne in drei Bänden, 8. Oxford 1719; eine neue von dem verstorbenen Hudson Turner für die English Historical Society besorgte befindet sich gegenwärtig unter der Presse.

Radulfus de Diceto war Archidiacon von Middlesex [1]) und seit 1183 Dekan von London. Er scheint früh in Beziehungen zum Könige und sogar in seinen Diensten gestanden zu haben. Im Jahre 1164 war er zu Northampton beim Processe des Erzbischofs Thomas gegenwärtig, vgl.

1) Joh. Saresb. Ep. 184. a. 1167. Scripsit ei (Thomae) nuper dominus rex per Radulfum Dicetensem archidiaconum suum

Vilh. Fitz-Steph. Vita St. Thomae p. 227. Im Jahre 1189 wird er vom Könige zur Wahl eines Bischofs von London mit acht Domherren nach der Normandie gerufen. In seinem Werke schaltet er Schreiben ein, die er vom Papste Alexander III., col. 534, vom Erzbischof Walter von Rouen, col. 686. 687 erhalten oder an letzteren gerichtet hat; er hatte Verbindungen, die ihm die Einsicht von Staatsdocumenten gestatteten. Bei Twysden, X Scriptores finden sich zwei seiner Werke; das eine Abbreviationes Chronicorum bis 1197 ist eine geschmacklose, unbrauchbare Zusammenstellung von Notizen; das andere, hier allein in Betracht kommende, Imagines historiarum, ist seine eigene Zeitgeschichte und reicht von 1147 bis 1200 (VIII. Kal. April.). Über den Stil läßt sich nichts Lobenswerthes sagen. Der Verfasser, der bisweilen aus Robertus de Monte schöpft, hält es entschieden mit dem Könige, dessen Bewegungen in und außer Landes er aufmerksam verfolgt. Er hat das zweifellos unächte Schreiben des Alten vom Berge über die Ermordung des Markgrafen Conrad von Montferat aufbewahrt, das er vom Kanzler und Regenten, dem Bischof Wilhelm von Ely, erhalten zu haben versichert, col. 680. Die Ausgabe bei Twysden, bis jetzt die einzige, läßt viel zu wünschen übrig und wimmelt besonders im Jahre 1174 von Fehlern in den Daten.

Gervasius von Canterbury, Gervasius Dorobernensis, trat nach seiner eigenen Aussage im Jahre 1162, als Thomas zum Erzbischof geweiht wurde, als Mönch in das mit der Kathedrale verbundene Dreifaltigkeitskloster zu Canterbury. Er soll Sacristan gewesen sein und trägt im Jahre 1193 beim Empfange des neuen Erzbischofs Hubert das Kreuz, col. 1585; er kann nicht viel länger als 1205 gelebt haben. Unter seinen bei Twysden, X Scriptores gedruckten Werken ist die Chronica de tempore regum Angliae Stephani, Hen. II. et Ricardi I. das bedeutendste. Ohne sich auf Arbeiten anderer einzulassen, schreibt er selbständig ein Mittelding zwischen Chronik und Geschichte, deren Unterschied er in der Einleitung nicht ohne Sinn behandelt: Sedet historicus inter magniloquos et grandia verba serentes, at

chronicus sub pauperis amiclae pausat tugurio ne sit pugna pro paupere tecto. Er kennt den Horaz und Virgil. Seine Stellung zu den Zeitereignissen ist vollkommen mönchisch; Alles was sich über den Gesichtskreis von Canterbury hinaus erstreckt, wird einseitig und falsch beurtheilt. Das große Ereigniß auch in seinem Leben ist der Märtyrertod Beckets, über den er nicht nur als Augenzeuge schreibt, sondern bereits das Werk Herberts von Bosham benutzt hat, col. 1384. An einer andern Stelle in den Act. Pontif. Caut. col. 1673 citirt er außer Herbert den Johann von Salisbury, Wilhelm von Canterbury, Benedict von Peterborough und sagt: plures forsitan de eodem martyre plurima scripserunt. Er erwähnt duo volumina miraculorum ejus, als in der Klosterbibliothek aufbewahrt. Auch eine Sammlung der Briefe ist ihm schon zu Händen gewesen, col. 1574: epistolas autem quod Cronicorum non esse solet, plures inserui, cf. col. 1673. Die Parteilichkeit für seinen Heiligen und für die Anmaßungen des Klosters macht ihn blind für die politischen Zustände. Unter allen englischen Chronisten ist kaum einer so wenig national als Gervasius, er haßt den König und seine Regierung und kann seine Freude über die Fortschritte Philipp Augusts und der Franzosen nicht verbergen. Er schließt das erste Buch seiner Chronik mit dem Jahre 1200, col. 1628: sicut primus liber in obitu regis Ricardi finem sortitus est, sic secundus ab initio regis Johannis cum suis eventibus sumet initium. Vom zweiten ist aber entweder nichts geschrieben oder nichts vorhanden. Seine übrigen geschichtlichen Arbeiten sind der Tractatus de combustione et reparatione Dorobernensis ecclesiae,, ein Bericht über den Brand im Jahre 1174, der nicht vor 1193 geschrieben sein kann, Imaginationes de discordiis inter monachos Cantuarienses et archiepiscopum Baldewinum und die Actus Pontificum Cantuar., die bis zum Tode Huberts, Juli 12. 1205, reichen, col. 1683. Sie finden sich sämmtlich bei Twysden verdienen aber längst eine neue Ausgabe.

St. Thomas Cantuariensis. Unmittelbar nach dem Tode des Märtyrers begann sich eine reiche Litteratur über ihn zu entfalten; Freunde, Anhänger und Augenzeugen ver

faßten zahlreiche Lebensbeschreibungen und Passionsgeschichten und veranstalteten die ersten Briefsammlungen. Schon Herbert von Bosham schildert ihn wie Jesus Christus und gibt, der Apostelgeschichte gleich, Nachrichten über seine Jünger und Schüler; vier von den Lebensbeschreibern erschienen schon den Zeitgenossen als die Evangelisten: Herbert, Johann, Wilhelm, Benedict. Aus Auszügen aus ihren Werken bildete sich frühzeitig der sogenannte Quadrilogus, den bereits Papst Gregor XI. († 1378) durch Petrus Rogerii (vermuthlich clericus in curia Romana Domini Papae [Clementis] notarius, dictus magister Petrus Rogerii, archidiaconus Cantuariensis, vgl. W. Thorne, Chron. a. 1364 ap. Twysden) erhalten. Die erste Ausgabe, der sogenannte Primus Quadrilogus, erschien zu Paris im Jahre 1495 ohne die Briefe; im Jahre 1682 veranstaltete Lupus (Wolf) zu Brüssel eine neue mit fünf Büchern aus einer vaticanischen Handschrift genommener Briefe. Aber die ursprünglichen Lebensbeschreibungen waren zum Theil noch gesondert und vollständig in Handschriften in England und anderswo vorhanden, auch waren seitdem neue, bisher unbekannte aufgefunden und bruchstücksweise gedruckt worden, bis Dr. J. A. Giles kürzlich eine möglichst vollständige Sammlung der Vitae und Epistolae in seinen Patres Ecclesiae Anglicanae Vol. XXXVI—XLIII (tom. I—VIII) herausgegeben hat. Leider gibt es an diesem Unternehmen sehr viel auszusetzen.

1) Die einzelnen Lebensbeschreiber sind folgende:

Johann von Salisbury, der langjährige und bedeutendste Freund des Erzbischofs, ist in Betreff seiner übrigen literarischen Wirksamkeit hinlänglich bekannt, ohne daß es nöthig wäre, hier darauf Bezug zu nehmen. Mit wenigen Unterbrechungen hat er sich bis zum Ende Beckets in seiner Nähe befunden. Der Grund, weshalb wir seine kurze Vita bei Giles vol. I so früh ansetzen möchten, ist die Magerkeit derselben; sie erscheint mehr homiletisch als factisch detailirend und knüpft kurz die Nachricht von den ersten Wundern an. Auch gedenken ihrer Roger von Pontigny, Gervasius von Canterbury und der Quadrilogus. Sie ist jedenfalls vor 1181 verfaßt, da Johann, der bereits 1176 Bischof von

Chartres geworden, in diesem Jahre stirbt. Vgl. Bened. Petr. a. 1176. 1181.

Sehr bald hat dann Benedict geschrieben, wahrscheinlich noch vor seiner im Jahre 1177 erfolgten Erhebung zum Abt von Peterborough, indem Grim bei Giles I, 88 sein Buch erwähnt und ihn noch Prior von Canterbury nennt. Er war als Mönch zur Zeit des Mordes im Kloster anwesend und beschränkte sich hauptsächlich auf eine genaue Schilderung dieser Scene und ausführlichere Angabe der ersten Wunder. Seine Arbeit wurde im Quadrilogus ausgezogen; nicht unbedeutende Fragmente sind zusammengestellt bei Giles, vol. II.

Eduard Grim, dessen Vita von den Compilatoren des Quadrilogus nicht benutzt wurde, war ein junger Mönch aus Cambridge, der die Brüder in Canterbury zu besuchen gekommen und dadurch zufällig[1]) nicht nur Zeuge, sondern sogar Genosse des Martyriums wurde, indem einer der ersten Streiche auf Becket ihm den Arm abhieb. Er hat nicht lange gelebt, denn im Jahre 1184, wo Herbert schreibt, Vita p. 368, ist er schon todt, hat sich aber selbst ein Denkmal gesetzt durch das erste vollständige Leben des Märtyrers, über dessen Jugend und frühere Jahre er Erkundigung beim Caplan Robert von Merton eingezogen hat, Grim Vita bei Giles I, 63, dessen Tod er aber als Augenzeuge am frühesten beschreibt. In der ganzen Vita freilich kommt der Name Eduard Grim nicht vor, doch beweisen die Worte p. 77 eodem ictu praeciso brachio haec referentis, die von den Späteren mit Zusatz des Namens ausgeschrieben werden, daß er der Verfasser des Lebens sei, was ihm Herbert auch beilegt. Da er nicht Mitglied des Klosters war, sind seine Äußerungen gegen den König verhältnißmäßig milde. Er kennt bereits die vom Prior Benedict verfaßte Vita und nimmt einige Briefe des Erzbischofs auf. Seine Arbeit ist zum ersten Male vollständig von Gieles vol. I herausgegeben.

1) Herbert, Vita bei Giles VII, p. 337. 368. de archipraesulis tamen propria familia non erat: sed casu sic ad archipraesulem suum nuper tunc reversum ab exilio visendum venerat.

Herbert war gebürtig aus Bosham in Sussex und nach seinen eigenen Angaben ein großer, körperkräftiger Mann. Er wurde mit Thomas bekannt, als dieser noch Kanzler war, war gegenwärtig zu Clarendon und Northampton, begleitete ihn ins Exil und verrichtete häufige Missionen für ihn. Er folgte dem Erzbischof bei seiner Rückkehr nach Canterbury, doch begab er sich sofort wieder auf eine Gesandtschaft nach Frankreich, weshalb er, was er seit seines Lebens betrauert, beim Tode nicht zugegen war. Sein Buch ist im Jahre 1184 geschrieben; er sagt selbst p. 335, Ecce enim quintus decimus annus hic est ex quo gesta sunt quae nunc scribuntur. Grim, dessen Buch er benutzt, ist bereits todt; er fügt aber viele für Datum und Factum wichtige Angaben hinzu. Sein Stil ist widerlich weitschweifig und verwischt oft durch entzückte Ausrufe über seinen Heiligen, durch Predigen und Verdammen der Gegner die Thatsachen. Gervasius schreibt ihn oft wörtlich aus, auch hat er große Stücke zum Quadrilogus beigetragen. Der Vita ist ein Liber melorum angehängt, der aus ungenießbaren Betrachtungen über die Handlungen und Wunder Beckets zusammengesetzt ist. Beide sind zum ersten Male nach Handschriften in Arras und Oxford von Giles herausgegeben, vol. VII und VIII.

Roger von Pontigny war entweder einer der treuen Genossen, die Becket in die Verbannung begleiteten, oder ein Mönch jenes burgundischen Klosters. Er sagt von sich p. 92: nos, qui beato viro tempore exilii sui ministravimus quique sacra manuum ejus impositione officium sacerdotale suscepimus, und will niederschreiben quae de ipso minus dicta sunt. Von seinen Vorgängern kennt er den Johann von Salisbury, dessen Kürze ihm nicht genügt, und den Prior Benedict (copiosam texuit relationem). Seine Vita trägt das Gepräge eines bescheidenen, nüchternen Mannes, der die Dinge verständig ansieht und keine Mirakel, auch nicht einmal Briefe einschaltet, aber fleißig Nachrichten einzieht. Ihr Werth beginnt mit der Flucht von Northampton (ein Robertus de Caue flieht nach Hoveden p. 495 mit Thomas von Northampton) und erstreckt sich während des

ganzen Aufenthalts in Frankreich. Ein Datum der Abfassung ergibt sich nicht. Das Werk war ganz unbekannt, bis es Giles nach einem gut erhaltenen Exemplare abgedruckt hat.

Alanus wurde nach Benedict Prior von Canterbury (Gervas. col. 1456 a. 1179) und im Jahre 1186 Abt von Tewksbury (ibid. col. 1480). Er stirbt erst 1202. Als Abt entschloß er sich, eine Zugabe zu dem kleinen Werke Johanns von Salisbury zu schreiben. Auch er schreibt kurz, mehr betrachtend als erzählend, obwohl er als Mönch beim Tode zugegen gewesen sein mag; sein Verdienst ist, zuerst auf die von ihm gesammelten Briefe Beckets aufmerksam gemacht zu haben. S. das Werk bei Giles vol. I.

Wilhelm der Subprior von Canterbury hat nicht unwichtige Stücke zum Quadrilogus beigetragen, doch hat sich kein vollständiges Werk von ihm entdecken lassen. Auch über seine Person ist so gut wie nichts bekannt. Er war ein Freund des Erzbischofs und Johanns von Salisbury, der ihm einmal schreibt. Ep. Joh. Saresb. 299.

Er ist nicht zu verwechseln mit Wilhelm Fitz-Stephan, der genug von sich erzählt, aber Geistlicher und kein Mönch war. Dieser erscheint als Subdiaconus und Kanzlist des Erzbischofs, p. 171, war zugegen in Northampton, machte aber, als Thomas verbannt wurde, durch Ueberreichung eines abgeschmackten lateinischen Gedichts seinen Frieden mit dem Könige, p. 246; er vergißt dann nicht zu erzählen, wie er allein nebst Robert dem Canonicus und Eduard Grim beim Morde zugegen gewesen, obgleich sein Bericht mit dem des letzteren übel stimmt, p. 301. Späterhin finden wir ihn als reisenden Richter im Jahre 1176 unter Heinrich II. und 1190 unter Richard I., cf. Madox, Exch. I, 127—139. 211. Rot. Mag. Pipae 1. Rich. I, p. 95 ff. und Foss, Judges I, 371. Sein Buch ist von viel weniger Bedeutung als ein Leben Beckets, denn er ist leichtfertig und leichtgläubig, schwülstig im Stil und incorrect in Ort- und Zeitangaben; es ist dagegen sehr wichtig wegen der Schilderung des damaligen Londons und des Lebens und der Sitten daselbst, p. 171—182, an denen ein fleischlich und weltlich gesinnter Geistlicher wie Wilhelm, der

sogar ein Wort zum Lobe des Biers nicht unterdrücken kann, p. 197, sein besonderes Vergnügen hatte. Der Quadrilogus kennt ihn nicht. Er wurde zuerst von Sparke, Hist. Anglic. SS. varii 1723 und wieder von Giles vol. I herausgegeben.

Giles vol. II enthält noch verschiedene Bruchstücke aus späteren Biographen und Passionen, die aber alle mehr oder weniger aus den vorgehenden schöpfen, gar keinen eigenen Werth haben, sondern nur, je später sie werden, desto mehr Legenden und Mährchen herbeibringen.

Guernes von Pont St. Maxence in der Picardie begann, wie er selbst sagt, im zweiten Jahre nach dem Tode Beckets zu Canterbury, wohin er sich zum Besuche begeben, sein interessantes altfranzösisches Gedicht über das Leben und Ende des Märtyrers, La vie St. Thomas le martir, das er im fünften Jahre vollendete. Ms. Harl. 270. fol. 122[b].

L'an secund ke li saint fu en l'iglise occis
Cumencai cest romanz, e mult m'en entremis,
Des privez saint Thomas la verité apris.
Meinte feiz en ostai ceo ke ainz i escris,
Pur oster la mençunge, al quint an fin i mis.

Zu Canterbury sammelte er den Stoff, und las sein Gedicht oft am Grabe selbst über, um alle Fehler auszumerzen:

E meinte feiz le lis à la tumbe al baron.

Die Genauigkeit, mit welcher er den Dom, die Stadt und die Umgegend von Canterbury beschreibt, erregt heute noch Erstaunen, wenn man mit Hülfe seines Werks die einzelnen Plätze besucht. Die Schilderung des ganzen 29. Dec. 1170 und der Bußfahrt Heinrichs II. im Jahre 1174 sind daher die wichtigsten Abschnitte des Gedichts. Ueber die Jugend und das frühere Leben Beckets kennt er schon viel Sagenhaftes; es ist aber von Bedeutung, daß er selbst einst in seiner Heimath den Kanzler in Kriegsrüstung gesehn hat. Das Exil in Frankreich hat er offenbar nicht genau verfolgen können. Immanuel Bekker hat das Verdienst, dieses sprachlich und historisch bedeutende Gedicht nach einer, freilich unvollständigen Wolfenbütteler Handschrift, in der der Anfang fehlt, herausgegeben zu haben, in den Abhandlungen der königl. Akademie zu Berlin vom Jahre 1838; die

Lücke hat er eben dort im Jahre 1844 mit Hülfe des im Britischen Museum befindlichen vollständigen Ms. Harl. 270, das auch für unsere Arbeit hat benutzt werden können, ausgefüllt. Ueber die zu Paris und London vorhandenen Handschriften berichtet Le Roux de Lincy in der Bibliothèque de l'école des chartes, Sect. I, IV, p. 214. Von demselben ist kürzlich auch eine Ausgabe erschienen.

2) Die Briefsammlungen zerfallen in mehrere Gruppen. Einzelne Briefe von Becket und seinen Freunden finden sich bereits bei allen Geschichtschreibern der Zeit. Es ist sehr merkwürdig, daß noch der Erzbischof selbst für die Aufbewahrung Sorge getragen hat. Er schreibt nämlich an Gratian, Ep. 41 ed. Giles, Quadril. a. 1682, Ep. V, 47. Provideat enim vestra discretio, ut urgentiores et efficaciores literae, quas dominus noster (Papa) pro ecclesia regi transmisit, *registro inserantur*... Ad negotium spectantes literas, quas accepimus, remittimus vobis, ut si forte editorum exemplaria desint, ea mutuare possitis a transcriptis. Hieraus ist vermuthlich das Ms. Vatican. 1220, V Bücher mit 529 Briefen, entstanden, die im zweiten Quadrilogus herausgegeben sind. Aber nicht nur in Rom, sondern auch in Frankreich und England, wie wir das vom Alan von Tewksbury ausdrücklich wissen, sammelten schon die Zeitgenossen, vgl. Gervas. Act. Pont. Cant. col. 1670. Es sind demnach viel mehr Briefe vorhanden, als das römische Ms. kennt. Diese herausgegeben zu haben ist das Verdienst von Giles, aber auch das einzige seiner Arbeit, die vielmehr ohne allen kritischen Fleiß, ohne die nothdürftigsten Nachweise über die Echtheit zu Stande gebracht ist. Der große Mißgriff des Herausgebers war, aus Trägheit oder Unvermögen, die chronologische Anordnung der Briefe aus der Handschrift bei Lupus auseinander zu reißen und ihr die vielen neuen Briefe nicht einzureihen. Er hat statt dessen eine ganz willkürliche Eintheilung nach der Person der Schreiber vorgezogen und gibt zwei Theile Epistolae S. Thomae et aliorum, zwei Theile Epp. Gilberti Foliot und einen Theil Arnulphi Episc. Lexoviensis. Die Unterabtheilungen sind ganz thöricht; er beginnt mit den Briefen Beckets an den

Papst, die Cardinäle, den König und dann stufenweise herunter; dann folgen umgekehrt die Antworten der einzelnen und ihre Correspondenz untereinander. Vol. IV der Sammlung enthält Tafeln zur Concordanz, um sich mühsam die Chronologie aufzusuchen: sie wimmeln aber von Fehlern. Man kann die Ausgabe nicht ohne den Quadrilogus benutzen.

Die Briefe des Johannes von Salisbury sind von Anfang an für sich gesammelt worden, obwohl sich viele von ihnen auch in der Becketschen Sammlung finden. Die beste Ausgabe war im XXIII. Bande der Maxima Bibliotheca Veterum Patrum, bis sie Giles für seine Patres Ecclesiae Anglicanae wieder herausgab. Er hat hier zum Glück die alte Ordnung beibehalten und die neu aufgefundenen Briefe nur hinzugefügt.

Peter von Blois mag an dieser Stelle als Schüler Johanns von Salisbury erwähnt werden; wegen seines Lebens muß auf die Histoire lit. de France XV, 341 und Wright, Biographia Britannica literaria II, 366 verwiesen werden. Seine Briefe, die sich am besten in der Ausgabe seiner Werke von Gussanville, Paris 1667 fol. und jetzt ebenfalls vermehrt bei Giles, Patres Eccles. Angl. finden, haben Bedeutung für die späteren Jahre Heinrichs II. und für die Regierung seiner Söhne.

Benedict von Peterborough war Mönch zu Canterbury, wurde 1175 Prior ebendaselbst und 1177 auf Heinrichs II. Wunsch Abt von Peterborough (Gervas. col. 1432. 1436. Bened. Petr. p. 210). Als Prior hat er einmal einen Streit mit dem Könige, Grim Vita S. Thomae p. 88 und Chron. Monasterii de Bello p. 163; späterhin gehört er aber ganz seiner Partei an, trotzdem daß er Biograph des Märtyrers war. Die Menge der bei ihm erhaltenen officiellen Urkunden beweist, daß er dem Hofe sehr nahe gestanden hat. Auch sein Verhältniß zu König Richard war sehr freundschaftlich; er wurde von ihm dem Bischofe Wilhelm von Ely als Coadjutor und Consiliarius beigegeben, vgl. Rob. de Swapham (sec. XIII) Coenob. Burg. Hist. ed. Sparke, Coenob. Burg. SS. p. 102. Es war sein Vorschlag, zur Lösung des Königs aus der Gefangenschaft die Kelche und

anderes kostbares Kirchengeräth herzugeben; er befindet sich noch unter den Geistlichen und Baronen, welche der Kanzler im Sommer 1193 an den gefangenen König nach Deutschland abfertigt, Roger de Hoveden p. 727. Bei Gunton, History of the Church of Peterburgh, 1686, p. 148 sq. stehen einige Schreiben an ihn von Richard und Johann; letzterer nennt ihn einmal carissimus amicus. Daß er selbst Kanzler gewesen, will man aus den Worten über den Magister Benedictus bei ihm selbst p. 714 herleiten. Hearne scheint es anzunehmen und Dugdale, Monasticon I. 353 hält es für ausgemacht. Abgesehn von Benedicts eigener Aeußerung wird kein Abt so betitelt (auch eine Urkunde bei Rymer ist vom Magister Benedictus testirt), und das Zeugniß Roberts von Swapham spricht dagegen. Als Abt von Peterborough hat er ein Stück am dortigen Dome gebaut und fleißig von den Schulden seines Stifts abgezahlt, Swapham l. c.; aus den Steinen, auf welchen Becket ermordet worden, läßt er nach dem Brande zu Canterbury in Peterborough zwei Altäre anfertigen, ibid. p. 101. Er starb am Michaelistage 1193, ibid. p. 103 und Joh. Abb. Chron. St. Petri de Burgo apud Sparke, Hist. Angl. SS. varii p. 88. Von seinem Leben Beckets ist bereits die Rede gewesen; seine Chronik, die von 1170—1192 reicht, ist viel bedeutender. Er beginnt mit dem Märtyrerthume Beckets, aber kurz und parteilos und ohne späterhin viele Rücksicht darauf zu nehmen. Er schreibt von Jahr zu Jahr und gibt oft am Ende des Jahres noch eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptereignisse. Seine Urkunden sind nicht bloß kirchlicher Art, er hat Verträge und Schreiben wegen der sicilischen Heirath, wegen des spanischen Schiedsgerichts und anderer Ereignisse erhalten. Seine Excurse über Friedrich Barbarossa, über Saladin, Constantinopel u. s. w. haben große Bedeutung; die Itinerarien von Richards Zuge durch Italien, von Philipp Augusts Wiederkehr aus dem gelobten Lande besitzen großen Werth für die Geographie jener Tage. Er ist durchaus englisch gesinnt, stets gegen Frankreich, gegen die Empörungen der Söhne Heinrichs und für die vom Könige und der Kirche von York gegen Schottland erhobe-

nen Ansprüche. An Wundern fehlt es nicht ganz; er ist aber ein vernünftiger Mann, der die Dinge von der rechten Seite ansieht und bisweilen auch anziehend darzustellen weiß. Sein Latein freilich ist ihm nicht leicht geworden und dann und wann mit französischen und sogar englischen Wörtern (z. B. p. 598 *storium* idem est quod navigium) untermischt. Die späteren Theile des Buchs sind ausführlicher als der Anfang; seit 1189 benutzt er meistens die neuere Form der Zeitrechnung, z. B. quinta die Dec. anstatt der Kalenden, Nonen und Iden. Sein Werk ist ohne Frage durch die Nachricht von Richards Gefangenschaft unterbrochen worden, von der er nichts mehr erwähnt, für deren Beendigung er aber bis zum Tode thätig gewesen zu sein scheint. Die Chronik ist leider sehr schlecht erhalten in Ms. Cott. Jul. A. XI, 4 und Ms. Cott. Vitel. B. XVII, 1, von denen das erste einst im Besitz des großen Lords Cecil gewesen, das andere aber im Feuer arg gelitten hat. Eine von Wanley angefertigte Abschrift bildet die Grundlage der einzigen von Hearne besorgten Ausgabe, Oxford 1735. Manche ihrer Fehler fallen dem Herausgeber zur Last, viele müssen in dem lückenhaften und unvollendeten Zustande der Originalhandschrift gesucht werden. Mehrere Ereignisse werden zweimal erwähnt, sogar mit anderen Worten und nach verschiedener Auffassung, so daß sie nur für die Vorarbeit des Verfassers gelten können. Eine neue kritische Ausgabe dieses sehr wichtigen Chronisten ist das allerdringendste Bedürfniß, wäre es auch nur um die falsche Ehre, die man noch immer seinen Abschreibern erweist, gebührendermaßen aufzudecken.

Roger von Hoveden war vermuthlich gebürtig aus Hoveden oder Howden in Yorkshire und nach seinem Continuator, im Ms. Harl. 689 citirt bei Tanner, Biblioth. Brit. Hib. 415 als Kanzlist im Haushalte Heinrichs II. beschäftigt, der ihn zur Visitation der Abtei von Christ-Church in Norwich und auf andere Missionen schickte, vgl. Bened. Petr. p. 93, unum de clericis suis R. de Hoveden. Er lebte noch im Jahre 1201, weil er bis dahin sein Werk fortführt. Wegen der Abstammung der früheren Stücke seiner Annalen muß auf Lappenberg, Geschichte von Eng-

land I, S. LXI verwiesen werden. Vom Jahre 1148 an wird er selbständig, gibt aber bis 1170 nur dürftige und chronologisch meist confuse Nachrichten. Von diesem Jahre an schreibt er fast die ganze Chronik Benedicts ab, erlaubt sich aber viele Umstellungen, welche meist zur Verwirrung beitragen, Abkürzungen und Hinzufügungen. Unter den letzteren ist so gut wie gar nichts für die englische Geschichte Eigenthümliches. Dagegen bringt er über Spanien Vieles bei, z. B. p. 686 den Roman von der Liebe der Tochter des Sultans Bayoc Amiramimoli von Afrika zu König Sancho von Navarra, dem Schwager König Richards Löwenherz; p. 670. 671. 715 über die Geographie Spaniens bei Gelegenheit der Umschiffung durch die englischen Kreuzfahrer. Vom Jahre 1192 — 1201 (letztes Datum, die S. Bartolomei p. 822) ist er Hauptquelle für die englische Geschichte, aber, obgleich auch er Urkunden, namentlich päpstliche bewahrt hat, in Daten und Einzelnheiten nicht immer so zuverlässig als Benedict, den er sich allerdings zum Muster genommen zu haben scheint. Auch er erzählt bisweilen dieselbe Sache zweimal, z. B. p. 782 das Gefecht bei Gisors im Jahre 1198. Sein Werk befand sich unter den Büchern, welche Eduard I. zur Erforschung seiner schottischen Ansprüche aufsuchen ließ. Es ist herausgegeben von Savile in Rer. Angl. SS. post Bedam praecipui, Francof. fol. 1601.

Walter von Coventry heißt ein Continuator des vorhergehenden, der von viel größerer Bedeutung als dieser selbst ist. Leland, Tanner und andere Bibliographen haben über seine Person und Geschichte nichts beibringen können; Name und Ort allein scheinen aus der Ueberschrift in den Manuscripten bekannt zu sein. Er hat nach bekannten Autoritäten, besonders nach dem Vorgange Hovedens, ein großes Chronicon verfaßt, das in drei Theile zerfällt: 1) Chronicon Britonum, 2) Anglosaxonum Chronicon, 3) Annales Anglie vel Memoriale bis 1225. Das letzte Stück ist Hoveden mit einer Continuatio von 1202—1225. Von der ursprünglichen Handschrift im Corp. Christ. Colleg. zu Cambridge N. 175 hatte Wanley für den Grafen von Oxford eine Abschrift genommen, die sich jetzt im Britischen Mu-

eum befindet, Ms. Harl. 689. Aus ihr theilte Mr. H. Petrie die wichtige Fortsetzung den Benedictinern mit, die sie in Rer. Gall. SS. XVIII, p. 164 sq., freilich mit oft stillschweigender Auslassung nur für England Interesse habender Stücke und auch nur bis zum Jahre 1223 abgedruckt haben. Noch ernster aber muß es gerügt werden, daß dieser Zeitgenosse der Magna Charta, der mit offenen Augen wie kein anderer, und mit echt englischem Herz und Sinn die Ereignisse geschildert hat, in seinem Vaterlande niemals herausgegeben, ja kaum bekannt geworden ist. Ich freue mich, das Ms. Harl. 689 besonders am Schlusse ausführlich haben benutzen zu können.

Jordan Fantosme, der gleichzeitige Verfasser eines ausführlichen französischen Reimgedichts über den Krieg zwischen England und Schottland in den Jahren 1173 und 1174, läßt den Jongleur erzählen, der den Dichter als seinen Gewährsmann anführt, v. 674. Fantosme dit e bien le sus afie. vgl. v. 668. 903. 1152. In dem Proceß des Richard de Anesty bei Palgrave, Rise and Progress I, p. LXXVIII wird ein Magister Jordanus Fantasma erwähnt als Beamter des Bischofs von Winchester; derselbe hat einen Streit wegen einer dortigen Schule bei Joh. Saresb. Ep. 19. Palgrave hält ihn irrig für einen Italiener. Aus seinem eigenen Gedicht erhellt, daß er über Winchester wohl unterrichtet ist; er steht seinem Bischofe Richard (von Ilchester), der als Gesandter während des Kriegs beschäftigt wird, sehr nahe und mag ihn begleitet haben, v. 1532 ff. cf. Rad. de Dic. 576. Er ist Normanne und schildert als Dichter merkwürdig treu; seine Auffassung ist lebendig und ritterlich; die Sprache erscheint vielfach ungrammatisch, doch mögen daran die beiden einzigen im nördlichen England, zu Lincoln und Durham, befindlichen handschriftlichen Exemplare Schuld sein, die zuerst von Petrie aufgefunden wurden. Die Ausgabe von F. Michel, Chronicle of the war between the English and Scots in 1173 and 1174 by Jordan Fantosme (Surtees Society) Paris 1839, ist fleißig illustrirt, läßt aber sprachlich Allerlei zu wünschen übrig.

Richard von Devizes schrieb eine kleine unvollendete

Chronik über die ersten drei Jahre des Königs Richard Löwenherz a. 1189—1192 zwischen den Jahren 1191 und 1199. Der Verfasser war nach seinem Prolog Mönch im Kloster St. Swithuns zu Winchester und Freund des Priors Robert. Als dieser im Jahre 1191 in das Karthäuserkloster zu Witham getreten war, stattete Richard ihm einen Besuch ab und ging nach seiner Heimkehr an die Ausarbeitung des Werks. Seine Angaben sind ungemein wichtig, da sie nicht unbeträchtlich vom Iter Hierosol. und andern gleichzeitigen Geschichtsbüchern abweichen. Als echter Engländer ist er voll Bewunderung für seinen König, cf. p. 46. Concludo ergo, quod non erat unus homo validior illo in mundo, in terra nec in mari. Er steht auf Seiten des Kanzlers Wilhelm von Ely und ist den Freiheiten der Stadt London nicht gewogen. Sein Stil ist schwülstig, und Manches, worüber er gut Bescheid wußte, wird aus Schönrednerei entstellt. Eine gute Ausgabe nach den beiden einzigen Mss. hat J. Stevenson für die English Historical Society geliefert: Chronicon Ricardi Diviensis de rebus gestis Ricardi primi regis Angliae. 1838.

Itinerarium regis Anglorum Ricardi et aliorum in terram Hierosolymorum wird von Gale, Hist. Angl. SS. II. ganz eigenmächtig und ohne den geringsten Grund einem Ritter Gottfried Vinisauf (de Vino salvo), einem gebornen Engländer und Zeitgenossen Richards I. und Papsts Innocenz III., zugeschrieben. Man hat von ihm einige lateinische Gedichte, De nova Poetria, an Innocenz gewidmet; Verse, die Befreiung König Richards erbittend, und ein Gedicht auf dessen Tod, vgl. Gale II, 430 sq. Anhang zu Bened. Petrob. ed. Hearne und Wright. Biogr. Brit. Lit. II, 398. Selden, Petrie und Wright (p. 415) vermuthen, daß das Geschichtswerk einem Canonicus Richard angehört, der nach einer Nachricht bei Leland über den Kreuzzug geschrieben haben soll. Die beweisende Stelle findet sich in Chron. Terrae Sanctae des Radulf de Coggeshale bei Martene et Durand, Coll. ampl. V, col. 577 und im Ms. Coll. Herald. XI. fol. 14 unter dem Jahre 1191, wo Alle, die mehr über den Krieg gegen Saladin wissen wollen, auf fol-

gendes Buch verwiesen werden: si quis plenius nosse desiderat, legat librum quem dominus prior S. Trinitatis Londoniis ex gallica lingua in Latinum tam eleganti quam veraci stilo transferri fecit. Das Iter Hierosolym. sieht allerdings recht wie ein aus dem Französischen übertragenes Werk aus; doch bleiben immer noch zwei Fragen zu beantworten. Der Verfasser des unbekannten französischen Werks erhellt keineswegs; und es ist sehr zu bedauern, daß Radulf nicht den Namen des Priors nennt. Nach Dugdale, Monasticon VI, 150 waren Peter von Cornwall von 1199—1221, Richard von 1223—1248 Prior; der letztere könnte der Canonicus Richard gewesen sein, denn die Priorei der Dreieinigkeit zu London bestand aus Canonikern. Radulf resignirt aber schon im Jahre 1218 als Abt von Coggeshale, er müßte daher noch 1223 gelebt und erst geschrieben haben, nachdem Richard Prior geworden. Die Geschichte des Kreuzzugs König Richards gehört aber jedenfalls einem Augenzeugen an; es heißt im Prologe: quia quod vidimus testamur, der Verfasser spricht häufig in der ersten Person II, 10, de Liuns transivimus... deinde navigavimus, cf. II, 27. Auch war er ein Geistlicher und kein Ritter, Prolog: ut S. Patrum utamur exemplis, und war in den Alten belesen, denn er citirt den Virgil. Er steckt aber tief in der romantischen Dichtung seiner Zeit und kennt vor allen das Buch des Dares Phrygius über den trojanischen Krieg und die Sagen von der Tafelrunde und von Kaiser Karl, cf. II, 5. III, 5. vergleicht den König Richard mit Achill, Nestor, Ulysses, Alexander, Titus, Roland und Oliver; erwähnt II, 29 den Ganelon, und V, 21 Karls des Großen Züge nach Spanien und nach Sachsen aus Romanzen, wie sie auch im Kreuzheere abgesungen worden, III, 2. Er ist überhaupt ganz der Mann, um den romantischen Zug Richards und die Kämpfe mit Saladin und den Seldschuken, freilich blind parteiisch, zu beschreiben. Er beginnt mit dem Jahre 1180 und schließt mit einer kurzen Angabe von der Rückkehr und Gefangennahme Richards, seiner Befreiung und Rache an Philipp August; vom Tode weiß er nichts. Sein Stil ist voll fremder Wörter, hie und da sind volks-

thümliche Sprüche eingeflochten, II, 13. II, 18. Seine Glaubwürdigkeit ist nicht immer nachzuweisen, doch bleibt sein Buch auch historisch und nicht nur sprachlich von großer Bedeutung und verdient längst eine neue und bessere Ausgabe als bei Gale, vol. II.

Radulfus de Coggeshale ist ein in England nur selten gewürdigter und wenig bekannter, aber sehr zuverlässiger Geschichtschreiber, der es wohl verdient, ein wenig ausführlicher behandelt zu werden. Radulf erscheint als Canonicus zu Barnwell und als Mönch des Cistercienserklosters Coggeshale in Essex, cf. Dugdale, Monast. V, 451. Er unternimmt eine Pilgerfahrt nach Palästina und ist bei der Schlacht von Hittin und der Einnahme Jerusalems im Jahre 1187, bei der er sogar verwundet wurde, zugegen; Chron. terrae sanctae bei Martene et Durand, Coll. ampl. V, 560, ego siquidem auribus meis audivi sub voce praeconia ex parte domini Patriarchae et ceterorum dominorum etc. Später ist er nach England zurückgekehrt. Dort starb a. 1207 sein Abt Thomas, die Mönche erwählten ihn, qui hanc cronicam a captione sanctae crucis usque ad annum undecimum Henrici III. filii Johannis descripsit (a. 1227), Ms. Cott. Vesp. D. X. fol. 109; das Wort undecimum ist auf einer Radirung geschrieben. fol. 118. a. 1218 heißt es: Eodem anno Dom. Radulfus abbas sextus de Coggeshale cum jam per annos XI et mensibus duobus amministrasset, circa festum S. Joh. Bapt. contra voluptatem conventus sui cure pastorali sponte sua renunciavit frequenti egritudine laborans; ebenso im Ms. Coll. Herald. XI, fol. 102, cf. Brial. XVIII, p. 113 und Dugdale, l. c. Es ist möglich, wenn er erst im Jahre 1227 gestorben ist, daß er als emeritus geschrieben hat.

Seine Werke sind nach den beiden in England befindlichen Handschriften und nach Martene, l. c. V, 548 folgende:

1) Additiones ad Radulfi Nigri chronicon a. 1114—1158 oder Chronicon breve; Radulfus Niger war ein Zeitgenosse und Gegner Heinrichs II., dessen kurzes, an Wilhelm von Malmsbury anknüpfendes Werk bei Wilkins, Leges Anglo-

ax. und in einigen Mss. Cotton., vgl. Wright, Biogr. brit. Lib. II, 422 erhalten ist; 2) Chronicon terrae sanctae, eine wichtige Schilderung der Ereignisse in Palästina während des Jahres 1187; 3) kurze Annalen von 1066—1223; 4) Super quibusdam visionibus; 5) Sermonum liber unicus; 6) Chronicon majus oder Anglicanum, von 1066 — 1225. Man kennt drei Handschriften. Martene und Durand haben ihre Ausgabe nach einem alten Ms. des Klosters St. Victor zu Paris veranstaltet, in welchem sie die kleine Chronik, das Buch über Palästina, die große Chronik bis 1200 und ein Bruchstück De motibus Anglicanis sub Johanne rege a. 1213—1116 fanden. Sie haben, ohne von den englischen Handschriften zu wissen, treu abgedruckt. In England wird Radulf schon von Holinshed II, p. 165 citirt; auch Tyrrell, General History of England II, p. 710 sq. hat ihn benutzt. Sir William Blackstone, The Great Charter 1759, p. IV kennt die beiden Mss., die er fälschlich als dem Radulfus Niger angehörig citirt, und klagt schon darüber, daß sie niemals im Druck erschienen. Endlich wurden die Benedictiner aufmerksam und Dom Brial XVIII, p. 59 sq. behauptet, zum ersten Male eine vollständige Ausgabe des Chronicon majus nach dem Ms. Cotton. geliefert zu haben. Allein eine Beschreibung und Vergleichung desselben wird zeigen, daß dies nicht wahr ist. Ms. Cotton. Vespas. D. X. in Quart beginnt mit der kurzen Chronik des Radulfus Niger; fol. 37—41 folgen die Additiones von 1114—1158; fol. 41ᵇ. 42 ein Bruchstück über den Kaiser Justinian; fol. 42ᵇ von späterer Hand eine Liste der Könige von Alfred bis auf Eduard I., bei Stephan ist hinzugefügt: fundator domus de Coggeshale, ein Zeugniß, daß dies Buch dem Kloster gehörte. Von fol. 43 bis fol. 128ᵇ dem Ende, steht das Chron. Rad. de Cogg. ab adventu Normannorum in verschiedenen Absätzen und Händen. Bis 1186 ist das Werk annalistisch, a. 1187 wird es ausführlich und stimmt oft wörtlich mit dem einzeln erscheinenden Chron. terrae sanctae überein. Bei Martene bricht es a. 1200 ab und erscheint nur wieder in einem Bruchstücke aus den Jahren 1213—1216; doch gibt jene Ausgabe alle Sätze, die im

Ms. Cott. von gleicher Hand am Rande hinzugefügt sind, woraus sich zweierlei ergibt, daß Ms. Cott., welches wir schon bis Coggeshale verfolgen, die Originalschrift des Verfassers und das pariser Ms. eine Abschrift ist. Die Ausgabe der Benedictiner erhält erst Bedeutung, wo Martene und Durand abbrechen; es sind in ihr folgende Stücke, oft ohne alle Angabe, unterdrückt:

p. 88. 89 (fol. 91 b. 92) zwei Mirakel,

p. 94. (fol. 94—95) eine Wundergeschichte,

p. 95. die Geschichte eines Cistercienserklosters in Spanien,

p. 97. (fol. 99) Naturereignisse mense aprili — praecesserit diluvium,

p. 102. (fol. 103 b) steht nicht Montisferrati, sondern Obiit Godefridus Wintoniensis ep. filius Ricardi de Luci.

p. 103. (fol. 105. 105 b) fehlt eine Reihe von Naturwundern.

p. 103. (fol. 106—108) ist die ganze sehr authentische Erzählung von dem Ende und der Würdigung Huberts des Erzbischofs von Canterbury ausgelassen, ohne dies nur durch Strich oder Punkt zu bezeichnen.

p. 104. (fol. 109) Regina apud Dunsas includitur; das Ms. hat deutlich apud *divisas*. cf. Ms. Coll. Herald. II, fol. 95 b.

p. 105. (fol. 109 b) ad cujus (Raimund. com. Tolos.) dampni compensationem rex XII millia librarum exegit: das Ms. liest XXII libras.

p. 107. (fol. 112) ab invicem recedunt, Ms. discedunt.

p. 113. (fol. 117) de Falcone, Ms. et Falcone.

p. 115. (fol. 119) ist Stephanus Cantuariensis eingeschoben, ohne sich im Ms. zu finden.

p. 116. (fol. 120) sind zwei Urkunden ohne Bemerken ausgelassen.

p. 118. (fol. 123 b—125) fehlt ohne Bemerken die ausführliche Erzählung von dem aus dem echten Holze gefertigten Kreuze, welches ein englischer Priester auf der Pilgerschaft zu Constantinopel nach dem Tode Kaiser Balduins entwendet, lange verheimlicht und endlich im Kloster Brom-

holm in Norfolk niedergelegt hat, cf. Ms. Coll. Herald. XI, fol. 106.

fol. 126—128b sind von einer modernen Hand auf weißem Pergament vermuthlich im XVI. Jahrhundert von der anderen Handschrift abgeschrieben. Diese, das bereits erwähnte Ms. Coll. Herald. XI, in Quart, gehörte ehemals dem Herzoge von Norfolk und befindet sich gegenwärtig im Royal College of Arms zu London. Ich verdanke eine Benutzung dem Garter King of Arms, Sir Charles Young, der in dem Cataloge der Sammlung die Vermuthung ausspricht, daß es ein Duplicat-Autographon des Verfassers sei. Die Handschrift ist gleichmäßig und gehört allerdings dem XIII. Jahrhunderte an, doch weist nichts auf Coggeshale hin, denn jene Königsliste fehlt; auch stehen die Einschaltungen des Verf. im Text und nicht am Rande. Es mag indeß immerhin eine zweite vollständigere Redaction sein. fol. 1—15 steht das Chronicon terrae sanctae; fol. 15b De ducibus Normannie et Anglie; fol. 17 Chron. M. Radulfi Nigri cum additamentis R. Cogg. Abb.; fol. 40b Chronicon breve. 1114—1158; fol. 44b. das Bruchstück über Kaiser Justinian; fol. 45b. Kurze Annalen vom Tode Eduards des Bekenners bis zum Jahre 1223; fol. 51b bis zu Ende Chronicon majus, das unter dem Jahre 1225 ebenso wie Ms. Cott. abbricht: elegit ut terram reliqueret et trans mare pergeret. Hiernach ist es also nicht unmöglich, daß der Abt Radulf erst im Jahre 1227 gestorben und beim Schreiben durch seine zunehmende Krankheit unterbrochen worden ist. Die Bedeutung seiner Bücher wird jeder, der sie liest, erkennen. In Palästina und in England spricht er oft als Augenzeuge und stets als ein genauer Beobachter der Ereignisse mit wahrer historischer Anschauung und freiem Sinne, der dem Cistercienser Ehre macht. Selten beruft er sich auf Gewährsmänner, bei Martene col. 830 auf den wichtigen Bericht des Caplans Anselm über König Richards Gefangennehmung, in Ms. Cott. fol. 90 a. 1200 auf den Magister Gervasius von Tilbury, den Kanzler Ottos IV. im Arelat, über die Ketzereien in Südfrankreich. Urkunden sind ihm selten zugänglich gewesen, ein Beispiel findet sich

unter dem Jahre 1201 fol. 93, das Schreiben Johanns nach der Schlacht bei Mirebeau. Die Jahre 1206—1212 sind in beiden Handschriften ganz kurz annalistisch und im Ms. Cotton. von flüchtiger Hand angegeben. Brial meint, es sei ein Quaternio verloren gegangen; aber es ist viel wahrscheinlicher, daß Radulf, der 1207 Abt wurde und es entschieden mit dem Adel hielt, bei der allgemeinen Kirchenverfolgung vom Könige vertrieben wurde und während jener Jahre keine umständlichen Nachrichten sammeln konnte. Findet sich doch in denselben Jahren auch eine Lücke in den Staatsdocumenten. Die Zeit der Magna Charta und der ersten Jahre Heinrichs III. ist dann wieder vollständig erhalten und unverkennbar von einem gewissenhaften Augenzeugen beschrieben. Sein Werk ist im Mittelalter nicht bekannt und gar nicht ausgezogen worden. Sehr auffallend und ganz unverzeihlich muß es genannt werden, daß ein solcher Historiker, der über so merkwürdige Zeiten geschrieben hat und dessen eigenes Manuscript vorhanden ist, gleich Walter von Coventry, in seinem Vaterlande niemals herausgegeben worden ist und noch in unvollständigen französischen Ausgaben benutzt werden muß.

Giraldus Cambrensis, wegen dessen Lebens und seiner bei Camden und Wharton gedruckten Werke auf Lappenberg, Geschichte von England II, 282, und Wright, Biogr. Britan. Liter. II, 380 sq. verwiesen werden muß, liefert Eigenthümliches über Irland und Wales, über Erzbischof Gottfried, den Sohn Heinrichs II. und Rosamundes, dessen unvollendetes Leben sich bei Wharton, Anglia Sacra, vol. II. findet, und Züge aus dem Leben und dem Charakter Heinrichs II. und seiner Söhne, besonders in der Schrift De instructione principum, die vollständig erst im Jahre 1846 in der Sammlung Anglia Christiana erschienen ist. Aber die ungeordnete Denk- und Schreibart des Verfassers, der seine walisische Abstammung nicht verleugnen kann, das beständige Vermischen von Fabel, Anekdote, Lüge und Wahrheit, seine persönliche Eitelkeit, die ihn antreibt, oft von sich selbst zu sprechen, cf. p. 146, seine Leichtgläubigkeit und sein Haß sind Grund genug, daß er als historischer Gewährs-

nann nur sehr vorsichtig benutzt werden darf. Über seine von seinem Zöglinge Johann bestrittene und zuletzt vernichtete Wahl zum Bischof von St. Davids ist außer Hoveden 797—799 noch Rot. Lit. Pat. 3ᵇ. 7. 9. 34 und 37ᵇ. zu vergleichen. Hurter, Innocenz III., II, 552 N. 93 meint, das Buch De instructione principum sei geschrieben, um den Engländern zu beweisen, wie sie ein weit glücklicheres Volk werden müßten, wenn Ludwig ihr Fürst bleiben könnte.

Die nächsten der Zeit nach sind die Chronisten von St. Albans, die in der Regel als die besten Zeugen für die Geschichte des XIII. Jahrhunderts gelten. Sie wurden vor kurzem gewöhnlich unter dem Namen des Matthäus Paris zusammengefaßt, zerfallen aber schlechterdings in drei Personen.

1) Roger von Wendover oder nach der Handschrift Rogerius Wendover de Wendovre gehörte einer in Buckinghamshire weit verzweigten Familie an, die mit dem Kloster von St. Albans in vielfacher Verbindung stand. Er wurde Mönch während der Regierung Johanns und späterhin Prior der Zelle von Belvoir, bis er im Jahre 1219 vom Abte Wilhelm von Trumpington dieser Würde entsetzt wurde, cf. Matth. Par. Vitae Abbat. p. 119. ed. Wats; er starb am 6. Mai 1237, Matth. Par. Additamenta. Seine Chronik, Flores Historiarum, reicht von der Schöpfung bis zum Jahre 1235 und zerfällt durch Christi Geburt in zwei Hälften. Die letzte derselben ist, was englische Geschichte betrifft, von allgemein bekannten Gewährsleuten ausgeschrieben. Noch während der ersten drei Jahre Johanns folgt er mit einigen Abänderungen dem Hoveden, von da an wird er unabhängig und Zeitgenosse. Sein Stil ist angenehm erzählend; den chronologischen Daten aber und manchen Thatsachen ist, besonders den gleichzeitigen Urkunden gegenüber, nicht zu trauen. Die Ausgabe von Coxe für die English Historical Society in fünf Bänden 1841—44 beginnt mit 446 und hat das Verdienst, den ursprünglichen Verfasser, der bisher kaum bekannt war, wieder zu Ehren gebracht zu haben.

2) Matthäus Paris, auch Parisius, de Parisio, de

Parisiis, Parisiensis [1]) wurde im Jahre 1217 Mönch von St. Albans und wegen seiner Bildung und Schreibfertigkeit bald sogar bei Hofe und auf Missionen beschäftigt; er ist im Jahre 1247 beim Ritterschlage Wilhelms von Valence zugegen und wird von Heinrich III. zum Schreiben aufgefordert, p. 736; im selben Jahre begibt er sich als Gesandter Ludwigs IX. zu König Hakon nach Norwegen und besorgt im Auftrage des Papstes die Visitation des Klosters Helm daselbst, p. 741. 756; auch zieht er seine Nachrichten vom Grafen Richard, von Robert Bacon, vom Bischof von Bangor und anderen Leuten ein, 857. 864. 940. Nach seinen Äußerungen über Wendover war er diesem offenbar persönlich verfeindet und entblödete sich nicht, die umständliche Arbeit desselben fast stillschweigend zu der seinen zu machen. Seine übrigen Werke, die Vitae Offae I et II, und die Vitae viginti trium S. Albani Abbatum brauchen nur erwähnt zu werden; sein Hauptwerk ist die Historia Major, die mit einer Continuatio von 1066 bis 1273 reicht. Sie ist bis 1235 wörtlich aus Wendover abgeschrieben, jedoch mit einer Menge größerer und kleinerer Einschaltungen, die von Coxe im fünften Bande seiner Ausgabe sehr übersichtlich zusammengestellt sind. Viele derselben tragen das Gepräge der Erfindung und der Lüge, wie z. B. die berüchtigte Interpolation im Jahre 1213, p. 243 ff. von Johanns Gesandtschaft zum Emir Al Mumenim in Spanien. Der Interpolator wollte die während der Verfolgung seinem Kloster geschehene Unbill am Könige rächen und suchte diesem nachträglich, wo er nur konnte, mit böser Zunge zu schaden. Prynne, Records II, 286, bemerkt dazu: the whole contexture proves it a most scandalous malicious forgery of this monk of St. Albans for sequestring that abbey. Matthäus schert sich nicht um Papst oder König, sobald diese es wagen dem reichen Stift und dem Wohlleben in demselben nahezutreten; eine achtbare Gesinnung und offene geschichtliche Anschauung muß man bei ihm nicht suchen. Durch seine eigene Unred-

1) Unter Johanns Gesandten in Rom befindet sich 1215 quidam capellanus dictus de Paris, Rymer 120.

ichkeit hat er veranlaßt, daß man ihm ein großes Geschichts-
verk zuschreibt, von dem ihm nur 25, nämlich die Jahre
1235—1259 angehören. Gleich Wendover erzählt er ganz
unzusammenhängend, in Sprüngen, gibt von 1241—1258
am Schlusse jedes Jahres eine kurze Charakteristik desselben,
und hat seine Chronik ursprünglich mit dem Jahre 1250 ge-
schlossen, wie er in Prosa und Versen p. 806 anzeigt. Er
ist vermuthlich bald nach 1259 gestorben und hat Additamenta und Adversaria, die meist aus Documenten bestehen,
zur Ergänzung seiner Arbeit hinterlassen. Er ist heraus-
gegeben von Wats, London. fol. 1640. Die Mss. und der
Verfasser haben endlich von Coxe in seiner Ausgabe des
Wendover die richtige Würdigung gefunden, nachdem lange
Zeit und noch bis auf diese Tage in englischen und fran-
zösischen Übersetzungen mit Matthäus Paris eine unverdiente
Abgötterei getrieben worden.

3) Sein Continuator ist Wilhelm Rishanger, gleich-
falls Mönch zu St. Albans; er hat die sehr zusammenge-
drängte Fortsetzung des Matthäus Paris von 1260—1273
in den Handschriften von St. Albans und bei Wats gelie-
fert, eine noch unpublicirte Chronik bis 1322, die aber von
Thomas Walsingham im XV. Jahrhunderte so gut wie ganz
ausgeschrieben ist, und außer anderen noch nicht herausgege-
benen Stücken das von Halliwell für die Camden Society
1840 publicirte Chronicon de bello Lewense, das von 1258
—1267 reicht und sehr zu Gunsten Simons von Mont-
fort geschrieben ist. Der Herausgeber dieser Monographie,
der großen Aufwand von handschriftlichen Hülfsmitteln, aber
wenig Kritik zeigt, hält es noch sehr mit Rishanger und sei-
nem Vorgänger und meint, daß, wie jener Historiograph
Heinrichs III., dieser Eduards I. gewesen sei, wofür sich in-
dessen keinerlei Zeugniß beibringen läßt.

Unsere Ansicht über diese drei Mönche, die in Stil und
Auffassung einander sehr nahe stehn, ist, daß sie nur als
unlautere Zeugen der Wahrheit betrachtet werden dürfen,
denen allerdings eine gewisse feine Bildung und Ausdrucks-
weise nicht abgeht, die aber mit den Augen ihres alten in Ge-
nußsucht versunkenen Ordens, besonders in Vergleich zu den

Cisterciensern, den Dominicanern und Franciscanern, die Ereignisse in trübem Licht erblickten und denen es wenig um strenge Wahrheit zu thun war. Ihre Bedeutung dagegen und die große Anziehungskraft liegt in dem vorherrschenden Sinn für die Anekdote, für antiquarische und seltsame Dinge aller Art, beim Matthäus namentlich oft in der unglaublich beschränkten Wuth, mit der er sich über Sachen und Persönlichkeiten ausspricht. Auffallend ist die große Menge von Urkunden, nicht bloß päpstlicher und kirchlicher, sondern auch vieler weltlicher, welche die beiden ersteren aufbewahrt haben; obwohl wir finden, daß Mönche von St. Albans auf Gesandtschaften verwandt worden, läßt es sich doch nicht nachweisen, wie Matthäus z. B. zu so vielen Schreiben Friedrichs II.[1]) gekommen sein mag. Man thut indeß wohl, auch diese Documente so gut wie den Text, zumal wenn sonst keine Exemplare vorhanden sind, in Daten und anderen Kennzeichen recht zu prüfen.

Matthäus von Westminster schließt sich den vorhergehenden an und soll nach der frankfurter Ausgabe fol. 1601 erst im Jahre 1375 geschrieben haben. Über seine Person ist wenig bekannt. Seine Chronik, die von Adam bis auf den Tod Eduards I., 1307 reicht, hat er den Mönchen von St. Albans, besonders Matthäus Paris und Rishanger, nachgeschrieben. Doch finden sich gegen das Ende hie und da eigenthümliche Sachen, die bisweilen auch für die Regierung Heinrichs III. benutzt werden konnten.

Das XII., XIII. und XIV. Jahrhundert ist ungemein reich an Annalen und Specialgeschichten der verschiedenen Klöster, die oft auch für die Zeitereignisse von Bedeutung sind, zuweilen aber nur für den Ort oder für Sitte und Leben der Zeit Werth haben. Einigemale sind die Namen der Verfasser bekannt.

Eine kleine Chronik von Bury St. Edmunds, von einem dortigen Mönche, Jocelin de Brakelonde, gehört der

1) Über die durch ihn verbreiteten Vorstellungen von Friedrich II. sowie über seine Unzuverlässigkeit in der Reichsgeschichte, vgl. **Boehmer**, Regesta Imperii 1198—1254, p. LXXX.

weiten Hälfte des XII. Jahrhunderts an und reicht bis in das erste Regierungsjahr Johanns, p. 85. Sie kümmert ich wenig um die Tagesgeschichte, aber schildert, oft sogar n lustiger Weise, die Verwaltung einiger Äbte, ihre Feudalverhältnisse, Processe mit Hintersassen und Bürgern, Mönchthum und Klosterleben. Der Verfasser kennt und benutzt die Chroniken des Radulf de Diceto, des Decanus Londoniensis, p. 97. Dies ergötzliche kleine Buch ist herausgegeben von Rokewode für die Camden Society 1840.

Das Chronicon Monasterii de bello, der bekannten Battleabbey in Sussex, ed. Anglia Christiana, 1846, ist von ganz ähnlicher Bedeutung für das Klosterleben jener Tage und die Stellung des Stiftes zu den geistlichen und weltlichen Behörden.

Annales de Margan, bei Gale II, 1. ff., kurze Jahrbücher eines Waliserklosters in Glamorganshire, die von 1066—1232 reichen, aber nur von 1200 an einigen Werth haben. Es lassen sich darin noch nationale Verbindungen mit der Bretagne nachweisen.

Annales Bartonenses, bei Fell, p. 246 ff., einem Kloster in Staffordshire angehörend, umfassen die Jahre 1004 bis 1262, fangen aber erst mit Richard I. an mehr als ganz dürre Notizen zu geben. Unter Johann stimmen sie einige Male wörtlich mit den Annalen von Waverley überein, z. B. in einem Abschnitt unter dem August 1212, an dessen Glaubwürdigkeit wir uns zu zweifeln erlaubt haben. Sie werden von der allergrößten Bedeutung mit dem Jahre 1258, indem sie die Oxforder Provisionen und eine Reihe anderer Staatsdocumente aus der Revolutionszeit, häufig in französischer Sprache aufbewahrt haben. Sie halten es, wie alle Stiftsgeschichten durchgehends, mit dem Adel gegen den König.

Annales Waverleienses, bei Gale II, 129, des Klosters Waverley in Surrey, von 1066—1291, werden werthvoll unter Johann und sind von einem Zeitgenossen verfaßt unter Heinrich III., der sich im Jahre 1225 selbst als Stiftsgenosse aufnehmen läßt, p. 189. Ihre Daten und Angaben sind oft sehr gut, doch ist der Ausgabe nicht zu

trauen, in der z. B. die Schlacht bei Lewes unter 1255 anstatt unter 1264 erscheint, cf. p. 212.

Chronicon de Dunstaple, einer Priorei in Bedfordshire, beginnt mit der Schöpfung und einer Liste der Päpste, wird aber erst werthvoll unter Johann und ist bis 1242 vom Prior Richard de Morins verfaßt, der in diesem Jahre stirbt, cf. p. 268. Er ist mehrmals Augenzeuge, z. B. bei der Belagerung von Bedford. Seine Nachfolger fahren in ähnlicher Weise, allgemeine Geschichte mit Stiftsangelegenheiten vermischend, bis 1381 in die Regierung Richards II. fort. Die Chronik ist nach dem Ms. Cotton. Tiber. A. 10 und Wanley's Abschrift herausgegeben von Hearne, Oxford 1733.

Chronicon de Mailros, von 735—1270, der bekannten Cistercienserabtei Melrose im südlichen Schottland. Da dieselbe erst im XII. Jahrhundert gestiftet wurde, sind die ersten Stücke aus bekannten Quellen, aus Simeon von Durham, Roger von Hoveden, Heinrich von Huntingdon hergenommen. Das Werk beginnt erst mit dem Jahre 1240 Selbständiges zu geben, es wird aber im XIII. Jahrhundert für die Verhältnisse Schottlands zu England sehr wichtig und enthält offenbar nach den Berichten von Augenzeugen Eigenthümliches über das Zeitalter Simons von Montfort, dessen Mirakel der Erzählung eingeschaltet werden. Die erste Ausgabe findet sich bei Fell; eine zweite sehr vorzügliche, aber leider schwer zugängliche, nach der einzigen Originalhandschrift Ms. Cott. Faust. B. IX hat J. Stevenson für den Bannatyne Club 1835 geliefert.

Chronicon de Lanercost, von 1201—1346. Nur die häufige Erwähnung des Capitels von Lanercost in Cumberland hat diesem Werke den Namen gegeben, das offenbar einen Franciscanerbruder zum Verfasser hat. In den ersten Stücken ist es fast nur eine Abschrift der Chronik von Melrose, gibt aber schon unter Heinrich III. Eigenthümliches, z. B. anekdotische Charakterzüge über den Grafen Simon von Leicester. Es ist erhalten im Ms. Cott. Claud. D. VII und ebenfalls von Stevenson für den Bannatyne Club 1839 herausgegeben.

Chronicon de Dover reicht bis zum Jahre 1286 und findet sich im Ms. Cott. Jul. D. V, hat aber vom Feuer sehr gelitten. Es hat Werth für den Feldzug von Lewes im Jahre 1264, von dem auch das Stift nicht unberührt geblieben.

Chronicon Roffense, des Stifs von Rochester bis 1377, erhalten im Ms. Cott. Nero. D. II, ist eigenthümlich für die in seiner Nähe vorfallenden Bewegungen des Jahres 1265, schöpft für die Schlacht von Evesham fol. 176 aber wörtlich aus Rishanger, Chron. de bello Lewense.

Die Continuatio des Florenz von Worcester gehört seit dem Jahre 1152 der Abtei von Bury St. Edmunds an; von 1152—1265 ist sie das Werk eines dortigen Mönchs, Johann von Taxter, der, sobald er als Zeitgenosse und über nicht zu ferne Ereignisse schreibt, von Bedeutung ist; bis 1295 ist sie von einem Ungenannten am selben Orte fortgesetzt und liefert recht gute Zeitangaben. Sie ist gedruckt in Thorpe's trefflicher Ausgabe des Florent. Wigorn. Engl. Hist. Soc. 1849. Vol. II. vgl. Preface p. X.

Es gibt noch viele ungedruckte ähnliche Jahrbücher wie ein Chronicon Wilh. de Shepisheved bis 1376 in Ms. Cott. Faust. B. XI, Chroniken der Abtei von Evesham, von Tewksbury und anderer, die aber alle aus bekannten Quellen schöpfen und erst am Schlusse eigene Nachrichten haben.

Wilhelm Thorne war ein Mönch des Klosters St. Augustin zu Canterbury, dessen Geschichte er von 1272—1397 verfaßte. Er leitete sie ein mit Auszügen aus den Arbeiten einiger Vorgänger wie des Thomas Sprat u. A. Diese Specialgeschichte der auf das benachbarte Dreifaltigkeitskloster sehr eifersüchtigen Mönche ist interessant in Bezug auf Verfassung und Verwaltung, so wie auf die Zänkereien mit den Erzbischöfen; nur selten, wie z. B. bei der Invasion Ludwigs im Jahre 1216, wird sie allgemein wichtig. Sie findet sich bei Twysden, X Scriptores col. 1758 ff.

Thomas Wikes war ein Augustinermönch und Canonicus der Abtei Oseney unweit Oxford. Seine sehr wichtige Chronik, gedruckt bei Gale II, 21 ff. beginnt 1066 und

endet 1289. Als Zeitgenosse unter Heinrich III. weiß er trefflich zu beobachten und zu erzählen; er redet dann wohl seine Leser an, p. 69, His expositis stylum nostrum ad Orientales provincias reflectamus; p. 70. prout in sequentibus audietis; beabsichtigt ohne Frage mehr als Annalen zu schreiben, ohne darum die Genauigkeit in der Zeitrechnung, die er stets mit Ostern beginnt, aufzugeben. Selten schreibt er nach der Aussage Anderer, p. 93. a. 1270, et sicut quidam qui fuerant cum domino Edwardo fideliter asserebant. Er hält es entschieden mit dem Könige, dessen Gewalt er sich als unantastbar denkt. Mögen Schmerz und Zorn ihn auch zu ungerechten Äußerungen hinreißen, so betrauert er doch ehrlich die vielen Fehlgriffe Heinrichs und die Grausamkeit seiner Anhänger bei Evesham. Er ist ein edler Mensch und guter Geschichtschreiber.

Chronica Maiorum et Vicecomitum Londoniarum, ein sehr merkwürdiges Zeitbuch, das sich in dem sogenannten Liber de antiquis legibus in der Gildhalle zu London befindet und im Jahre 1846 von Th. Stapleton für die Camden Society herausgegeben worden ist. Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Stahlhofs zu London, S. 16 hat schlagend nachgewiesen, daß es den Ältermann Arnold Thedmar, dessen persönliche Abkunft darin umständlich erzählt wird, zum Verfasser hat. Er beginnt mit einer dürren Aufzählung der Sheriffs und Mayors seit 1188, fügt größere Notizen hinzu seit 1240 und wird bald darauf ausführlich in City- und allgemeinen Angelegenheiten. Der lateinische Text reicht bis 1274, ein französischer Anhang bis 1292. Der Verfasser beginnt sein Jahr mit der Einsetzung des Lord Mayors (Nov. 9), und hat offenbar tagebuchartig geschrieben, denn im Jahre 1265 heißt es, p. 83. legatus Rome, qui *nunc* est papa (Clemens IV, † 1268). Seine Arbeit ist fast wörtlich übertragen in Fabian's Chronycle, ed. Ellis.

Verwandt damit ist das Ms. Add. 5444 im Britischen Museum, eine Abschrift des im Feuer von 1731 vernichteten Ms. Cott. Otho B. III, das von 1195—1316 reicht, die Mayors und Sheriffs von London anführt und in der

zweiten Hälfte oft auf authentischer Information beruht. Es soll das Registrum eines Stadtschreibers von London sein.

Chroniques de London depuis l'an 44 Henr. III. usqu'à l'an 17. Edw. III., herausgegeben von Aungier für die Camden Society 1844, führt jährlich die Sheriffs und den Mayor an und rückt Notizen ein, welche die Tagesgeschichte, Krieg und Handel, besonders aber die Stadt London angehen.

Robert of Gloucester, der bekannte englische Reimchronist, über den wir auf Lappenberg, Gesch. von England I, p. LXVIII verweisen, schöpft auch für die letzte Hälfte seines Gedichts meist aus bekannten Quellen, vornehmlich aus den Annal. Waverl. und aus Rishanger's Chron. de bello Lew., mit denen er oft wörtlich übereinstimmt. Sobald die Ereignisse seine Nähe berühren, wird er ausführlich und lebendig, einige Male sogar nicht ohne dichterischen Schwung. Über das böse Wetter im Jahre der Schlacht bei Evesham spricht er als Augenzeuge, p. 560.

this isei Roberd,

that verst this boc made, and was wel sore aferd.

Über seine Geschichte haben wir nichts Weiteres auffinden können; p. 531 sagt er von Ludwig dem Heiligen:

thulke gode Lowis is nou Seint and ileid in shrine,

was also auf die Zeit nach der Canonisation durch Bonifaz VIII., August 11. 1297 vgl. Tillemont, Vie de Saint Louis V, 219, schließen ließe. Er bricht ab im Jahre 1270 mit der Ermordung des Prinzen Heinrich zu Viterbo. Hearne's Ausgabe vom Jahre 1724, wiederaufgelegt im Jahre 1810, beruht auf der möglichst schlechtesten Handschrift.

Nicolai Triveti Annales von König Stephan bis Eduard I. 1136—1307, vollständig herausgegeben von Th. Hog für die Engl. Hist. Soc. 1845. Der Verf. war der Sohn eines der königlichen Richter, cf. p. 279 und scheint etwa von 1258—1328 gelebt zu haben. Er trat frühzeitig in den Dominicanerorden, über dessen Geschichte in England er manche Notiz beibringt; studirte in Paris, wo er bereits Quellen für seine Zwecke sammelte, cf. p. 2. itaque quum aliquando in studio moraremur Parisiensi, gesta Fran-

corum Normannorumque cum aliis studiose perlegimus et quicquid nationem tangebat Anglicanam fideliter excerpsimus; und schrieb als Zeitgenosse nach eigner Erkundigung und officiellen Documenten, zu denen er am Hofe Eduards I. Zutritt hatte. Diesem Fürsten stand er überhaupt sehr nahe; unter seinen ungedruckten meist theologischen Werken befindet sich eine kurze Weltchronik in französischer Sprache zum Gebrauche der Prinzessin Marie, der Tochter Eduards, cf. Preface XIII. Trivet's Annalen sind ein strenges Zeitbuch mit der Jahreszahl und dem Regierungsjahre des Papstes, des Kaisers und der Könige von Frankreich und England in einem Schema stets an der Spitze. Er beginnt sein Jahr mit Ostern, und es ist wahrhaft bewunderungswürdig, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Sicherheit er seine Chronologie durchführt. Trotzdem ist das Werk nicht ohne Geschmack und ohne Gleichmaß in den einzelnen Abtheilungen geschrieben. Er hat sich stets nach den besten Autoritäten umgesehen; er erkennt den Werth, den Robertus de Monte für die Regierung Heinrichs II. hat, und zieht alle bedeutenden Stellen aus, folgt seit 1182 dem Radulfus de Diceto und dem Iter Hieros., benutzt für die Unternehmungen gegen Frankreich in den Jahren 1213 und 1214 den Guilelm. Brito de gestis Phil. Augusti, gedenkt der Magna Charta gar nicht, beruft sich unter Heinrich III. bisweilen auf eigene Erkundigungen, z. B. a. 1240 über St. Edmund von Canterbury auf die Aussage eines alten Dominicanerbruders, kennt den Matthäus Paris nicht, wohl aber den Rishanger, dessen Continuatio er vom Jahre 1263 an folgt. Er hat für die Geschichte jener sechs Könige den besten Leitfaden geliefert.

Walter von Hemingburgh, in der Ausgabe bei Gale II von Hemingford, vollständig herausgegeben von Hamilton für die Engl. Hist. Soc. 1848. Er war Canonicus im Kloster Gisborough bei Clive in Yorkshire und gehörte einer einflußreichen Familie an, die viel mit jener Priorei und den Mönchen von Durham in Verbindung stand. Es ist möglich, daß Eduard I. ihn im Jahre 1291 benutzte, als er Nachweis über seine schottischen Ansprüche sammeln

ließ. Doch soll er erst unter Eduard III. a. 1347 gestorben sein. Er beginnt mit der Eroberung; das dritte Buch seiner Chronik reicht bis zum Tode Eduards I., das vierte beginnt mit Eduard II., hat aber eine Lücke von 1315—1327 und schließt 1347. Er schöpft bis auf Richard I. aus Eadmer, Hoveden, H. Huntingdon, und Wilhelm von Newbury; dann erzählt er in Absätzen und Sprüngen oft anekdotisch und mährchenhaft nicht ohne Sinn für die Volkssage, die schon bei Gelegenheit von Richards Tode, I, p. 227, zu Tage kommt.

Heinrich Knighton bei Twysden X SS., ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts, hat ihn so gut wie wörtlich abgeschrieben.

Johann Bromton, ebenfalls bei Twysden, gilt in England noch häufig als Abt von Jervaux in Yorkshire am Schlusse des XII. Jahrhunderts. Seine Chronik enthält indeß nicht die geringste Spur über Namen und Ort, sie ist vielmehr eine sehr schlechte, unzuverlässige Compilation aus Wilhelm von Newbury, Girald, Benedict, Hoveden, dem Iter. Hierosol., die im Jahre 1199 abbricht. Er kennt schon die Fabeln über die Geburt des Thomas Becket aus dem Primus Quadrilogus und citirt col. 1058 die vita ipsius Sti Thomae quam IIII. *viri famosi* descripserunt. Col. 1151 wird das Mährchen von der schönen Rosamunde und dem Labyrinth zu Woodstock erzählt. Col. 1222 beruft er sich auf eine Chronica monachi Cestrensis. Ein Beweis für sein spätes Alter aber ist, daß er bereits den Walter von Hemingburgh ausschreibt: col. 1209: in chronicis tamen religiosae domus de Giseburn legitur; col. 1222, reflectendus est modo stilus ab oriente in nostrum occidentem etc. wörtlich dasselbe wie Hemingb. I, 171; col. 1278 in cronicis autem Walteri de Giseburn scribitur, folgt die sagenhafte Erzählung von Richards Tode beim Schlosse Gaillard, ganz wie bei Hemingb. I, 227.

Epistolae Pontificum Romanorum. Für Innocenz III. haben wir die Sammlungen von Baluze und Bréquigny benutzen können; für die folgenden Päpste aber zu schöpfen gesucht aus den ersten 13 Bänden der Mss. Add.

Mus. Brit. 15,351—15,400, Monumenta Britannica ex autographis Romanorum Pontificum (Honor. III. 1216 — Clementis XIII, 1759) regestis ceterisque documentis deprompta Marinus Marinius tabulariis Vaticanis praefectus conlegit, digessit. Diese wichtige Sammlung sämmtlicher auf die englische Geschichte Bezug habenden päpstlichen Urkunden, in 48 Bänden und 2 Bänden Indices, ist vom päpstlichen Archivar Marini in den Jahren 1825—1829 im Auftrage der großbritannischen Regierung, durch Vermittelung und unter Aufsicht des Geheimen Raths Bunsen, damals königl. preußischen Geschäftsträgers in Rom, besorgt worden. Sie wurde vom State-paper Office dem Britischen Museum übergeben und verdient längst eine ausführliche Benutzung, indem die englisch-päpstlichen Actenstücke bei Raynaldus an Zahl und Vollständigkeit weit übertroffen werden.

Die Briefe Roberts Grosseteste, des Bischofs von Lincoln, finden sich bei E. Brown, Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, 2 Vol. fol. London 1690. Die Briefsammlung seines Zeitgenossen Adam von Marsh ist leider noch nicht im Druck erschienen und muß daher in dem sehr unleserlich geschriebenen Ms. Cotton. Vitel. C. VIII benutzt werden.

II. Urkunden.

Die Mängel der großen Urkundensammlung von Rymer sind allgemein bekannt; sie sind in der neuen, unter der Record Commission erschienenen Ausgabe nicht beseitigt, sondern im Gegentheil vermehrt worden. Wann wird doch in England von Staatswegen dafür gesorgt werden, daß, anstatt eine so wichtige Arbeit unfähigen und gewinnsüchtigen Menschen zu übertragen, ein Werk erscheine, das durch Correctheit und Vollständigkeit der Nation Ehre mache? Rymer's Foedera, Conventiones, Literae et cujusque generis Acta Publica wimmeln nicht nur auf jeder Seite von falschen Namen und Zahlen, sondern geben den Text durchweg

in modernisirter Schrift und folgen niemals dem Originale mit der nothwendigen diplomatischen Genauigkeit. Oft sind die Daten ganz ausgelassen, und zwar aus Trägheit, die betreffenden Rollen im Tower wieder anzusehen. Wer sich daher eingehend mit englischer Geschichte beschäftigt, kann sich niemals mit dieser Sammlung begnügen und wird stets auf die Originale zurückgehen müssen.

Die übrigen Ausgaben der Record Commission haben diese Fehler zum Theil vermieden, indem sie die Documente so gut wie im Facsimile mit jeder Abbreviatur und jedem Schnörkel reproducirten. Dabei stieß man jedoch bald auf andere Schwierigkeiten. Die Masse des Stoffes war zu gewaltig und verdiente nicht immer im Druck zu erscheinen; eine Auswahl aber konnte nur mit großer Kenntniß und Überlegung getroffen werden. Dazu fehlte es jedoch an Kräften; Streit und Vergeudung der Mittel beförderten außerdem von Parlaments wegen die Auflösung der Commission.

Sie hatte allerdings den richtigen Ausgangspunkt für ihre Arbeiten getroffen, das XII. und XIII. Jahrhundert. In dem ersteren hatte sich der Normannenstaat kräftig entwickelt und besonders in seinen finanziellen und juridischen Organen festgesetzt. Der Exchequer und der mit ihm verbundene königliche Gerichtshof ist das älteste Ministerium des normännischen Englands. Von hm sind die ältesten Staatsakten angelegt und aufbewahrt. Darunter sind die vornehmsten:

1) Rotuli magni pipae, weil sie röhrenförmig aufgerollt, katasterartige Verzeichnisse für jedes Jahr und jede Grafschaft von allen aus den einzelnen Kronlehen eingehenden Gefällen und Steuern, wie sie von den königlichen Sheriffs und andern Beamten angefertigt wurden. Die älteste erhaltene Rolle ist die aus dem 31. Regierungsjahre Heinrichs I. und ist 1833 von J. Hunter herausgegeben. Mit dem zweiten Jahre Heinrichs II. beginnt erst die vollständige Reihe dieser wichtigen Akten, in der sich nur zwei Lücken finden (1 Henr. III. und 7 Henr. IV.). Es sind ferner nur noch abgedruckt der Rotulus Mag. Pip. 1. Ricardi I. und der Rotulus Cancellarii vel Antigraphum Magni Rotuli Pipae,

a. 3. regis Johannis, 1833. Die Ausgabe so weniger Rollen wäre in der That sehr zu bedauern, wenn diese Urkunden Geschichtsquellen von erster Bedeutung wären; sie haben aber mehr Wichtigkeit für die Entwicklung der Rechts- und Besitzverhältnisse, für Lehnwesen und Genealogie, als für die allgemeine Geschichte Englands. Für unsere Zwecke hat der fleißige Madox in seiner History of the Exchequer hinreichend aus den Originalen geschöpft.

2) Rotuli Finium, Verzeichnisse von Verhandlungen und Gefällen bei Grundbesitzerwerbungen und beim Uebergange von Kronlehen auf einen Erben oder neu Belehnten. Von der Krone war keine Bewilligung umsonst zu erlangen; man mußte eine Urkunde erheben und dafür eine Summe oder Buße bezahlen (finis, woher heute noch der Ausdruck für Strafgeld, fine). Sie beginnen einzeln unter Heinrich II.; herausgegeben sind sie von 7 Richard I — 16 Johann, 1195 — 1216 von J. Hunter 1835; Rotuli de oblatis et finibus tempore regis Johannis von Th. D. Hardy 1835, eine Sammlung, worin die Jahre 1208—1212 fehlen. Excerpta e Rot. Finium Henrico III rege hat Roberts besorgt, 1835, 1836.

3) Rotuli curiae Regis. Als ein Specimen derselben hat Sir Francis Palgrave die frühsten, die mit 6 Richard I beginnen, herausgegeben und eine inhaltreiche Vorrede über den historischen Werth dieser Akten hinzugefügt.

Im Laufe der Zeit nahm die Stellung des Kanzlers an Bedeutung und Wirksamkeit zu, er wurde der eigentliche ausführende Minister des Königs, in äußeren und inneren, in politischen und selbst in finanziellen Angelegenheiten. Mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts fängt er an sich verschiedene Reihen sehr wichtiger Akten anzulegen, von denen einige Quellen erster Classe für die englische Geschichte geworden sind und den größten Beitrag zu Rymer's Sammlung geliefert haben. Hier hatte die Record-Commission hauptsächlich durch Hardy ein gutes Werk begonnen, indem sie Alles, was aus der bewegten Regierung Johanns vorhanden war, abdrucken ließ und auf dem besten Wege war damit fortzufahren.

1) Rotuli Litterarum Patentium, ed. Th. D. Hardy. Vol. I. pars I. 1201—1216 fol.; es ist eine Lücke in den Jahren 1209—1212. Die gediegene Vorrede mit einem trefflichen Itinerarium für die Regierung Johanns ist auch einzeln abgedruckt. Alle offenen Ausschreiben und Befehle des Königs, die nicht vom Siegel geschlossen wurden, sondern an denen dasselbe mit einer seidenen Schnur befestigt war, wurden jahrweise auf eine Aktenrolle eingetragen. Sie betreffen die kleinsten und größten Dinge, das Ausland und Inland, Kirche und Staat, Krieg und Frieden, enthalten die Pässe jener Zeit, die Einberufungen zum Parlamente und tausend andere Dinge. Die Umgebung des Königs, Ort und Zeit sind auf das pünktlichste verzeichnet.

2) Rotuli Litterarum Clausarum, so genannt, weil diese Briefe vom Siegel geschlossen, an einen einzelnen Empfänger gingen, eine ähnliche Reihe von Copialakten, aber von noch größerer Bedeutung als die Patente, indem sie oft die geheimen Fäden der Geschichte entdecken lassen, in Sitte und Leben der Zeit die tiefsten Blicke eröffnen und durchweg belehrend sind. Es sind leider nur die ersten Rollen von 1204—1227 herausgegeben von Hardy in 2 Theilen fol. 1833 und 1844. Es fehlen die Jahre 1208—1211.

3) Rotuli Chartarum ed. Hardy, Vol. I. Tom. I. fol. 1199—1216. 1837. Auch hier ist eine Lücke von 1209—1212, so daß es wahrscheinlich wird, daß Johann während der großen Unruhen und Kirchenverfolgung keine Akten führen ließ, oder daß dieselben untergegangen sind. Die Charten (Charters, Schenkungsurkunden und Freibriefe) gehören zu den Patenten, da sie in derselben Form erlassen wurden; aus früherer Zeit finden sie sich nur auf einzelnen Blättern, erst unter Johann beginnt man sie auf Jahresrollen zu verzeichnen.

4) Rotuli de Liberate, genannt nach den Anfängen gewisser königlicher Handschreiben an seine Schatzmeister und Kämmerer, geben vielen Aufschluß über die Ausgaben bei Hofe und über die unzähligen Veranlassungen zu denselben. Aus Johanns Zeit sind nur zwei Rollen vorhanden, die eine hat Hardy nebst den Rollen de Misis et de Praestitis

1844, die andere Cole, Selections of Miscellaneous Records of the Exchequer 1844 herausgegeben.

Mit dem Anfange der langen und wichtigen Regierung Heinrichs III. ist also von allen diesen Schätzen, die schön geordnet und wohl behalten meist im Tower zu London bewahrt liegen, nur der Anfang von den Rot. Lit. Claus. gedruckt. Jemehr man sich für die Geschichte Johanns an diese trefflichen Quellen gehalten und die Fehler und Mängel bei Rymer entdeckt hat, desto schmerzlicher wird die Entbehrung. So viel auch treffliche Forscher, Sammler und Gelehrte wie Prynne, Dugdale, Madox, Sir H. Nicolas, Hudson Turner, Foß und Hardy für ihre speciellen Aufgaben gethan haben, so schien es doch nicht für den vorliegenden Abschnitt der Gesammtgeschichte Englands hinreichend. Ich entschloß mich daher, die schwerfällige und mühselige Arbeit, eine Durchsicht der Originalrollen im Tower, für meine Zwecke selbst zu unternehmen. Zum Glück war mir dabei ein noch von Petrie für die Rot. Lit. Pat. unter Heinrich III. angelegter, leider nicht vollendeter handschriftlicher Katalog von großem Nutzen; auch muß ich diese Gelegenheit ergreifen, um Herrn Hardy, dem erfahrenen Archivar der ehrwürdigen Towersammlung, für seine stets bereite, freundschaftliche Hülfe öffentlich meinen Dank auszusprechen. Mit seinem Beistande habe ich es ausführen können, im Laufe einiger Monate die Rot. Lit. Pat., Rot. Lit. Claus. und einige der Rot. de Liberate und der Rot. Chart. einer Regierung von mehr als 56 Jahren durchzusehen und viel Wichtiges zu notiren, obgleich ich gern bekenne, daß ebenso Wichtiges übergangen sein mag. Es ist nur noch nöthig darauf zu verweisen, daß, da jedes Jahr für die einzelnen Akten seine eigene Rolle, nur selten zwei oder drei hat, je nach dem Bedürfnisse eine Anzahl Pergamentblätter zusammengenäht wurden, und daß das äußerste und letzte der Rolle die erste, das innerste und erste aber die höchste Nummer trägt. Erst nachdem man also die Rolle, die bisweilen aus 40 bis 50 Membranen besteht, abgewickelt, kommt man an den Anfang des Regierungsjahrs. Um vollständig zu citiren, müßte es eigentlich heißen Rot. Lit. Pat. 16.

Henr. III. Membr. 7, doch ist dafür der Kürze wegen meistens 16. Pat. 7 gesetzt worden.

Endlich darf ich die merkwürdige Briefsammlung im Tower, aus welcher Rymer in der Regel ex bundela in Turri Londinensi citirt, nicht unerwähnt lassen. Hardy hat davon einmal 2330 Briefe für einen Parlamentsbericht ordnen und numeriren lassen, doch sind wenigstens noch einmal so viele vorhanden. Es sind sämmtlich Originalschreiben, größtentheils aus dem XIII. und XIV. Jahrhunderte, von und an die Fürsten, aus dem In- und Auslande, von Angehörigen, Freunden und Beamten, oft über die wichtigsten, oft in Familienangelegenheiten. Ich habe in meiner Arbeit mehrere noch unbekannte Nummern benutzen können und hoffe nächstens alle auf Deutschland Bezug habenden vollständig ans Licht zu ziehen.[1])

B.

I. Magna Charta anno XVII Johannis regis ex Ms. in Archiv. eccles. cathedr. Lincoln. apud Rymer. I, 131.

Johannes Dei gratia rex Anglie, Dominus Hibernie, Dux Normannie et Aquitanie, Comes Andegavie archiepiscopis, episcopis, abbatibus, comitibus, baronibus, justiciariis, forestariis, vicecomitibus, prepositis, ministris et omnibus ballivis et fidelibus suis salutem. Sciatis, nos intuitu Dei et pro salute anime nostre et omnium antecessorum et heredum nostrorum ad honorem Dei et exaltacionem sancte ecclesie et emendacionem regni nostri per consilium venerabilium patrum nostrorum Stephani Cant' archiepiscopi totius Anglie primatis et sancte Romane ecclesie cardinalis, Henrici Dublin' archiepiscopi, Willielmi London', Petri Winton', Joscelini Bathon' et Glaston', Hugonis Lincoln', Wal-

1) Vgl. meinen Aufsatz über das Towerarchiv in der Allgem. Monatsschrift vom August 1853.

teri Wigorn', Willielmi Coventr' et Benedicti Roff' episcoporum, magistri Pandulfi domini Pape subdiaconi et familiaris, et fratris Eimerici, magistri militie Templi in Anglia, et nobilium virorum Willielmi Marescalli comitis Pembroc', Willielmi comitis Saresbyr', Willielmi comitis Warenn', Willielmi comitis Arundell', Alani de Galweia constabularii Scotie, Warini filii Geroldi, Huberti de Burgo senescalli Pictavie, Petri filii Hereberti, Hugonis de Nevill', Mathei filii Hereberti, Thome Basset, Alani Basset, Philippi de Albiniaco, Roberti de Roppelay, Johannis Marescalli, Johannis filii Hugonis et aliorum fidelium nostrorum, in primis concessisse Deo et hac presenti charta nostra confirmasse pro nobis et heredibus nostris in perpetuum: 1. quod Anglicana ecclesia libera sit et habeat iura sua integra et libertates suas illesas, et ita volumus observari, quod apparet ex eo, quod libertatem electionum, que maxima et magis necessaria reputatur ecclesie Anglicane, mera et spontanea voluntate ante discordiam inter nos et barones nostros motam, concessimus et carta nostra confirmavimus et eam obtinuimus a domino Papa Innocentio tercio confirmari, quam et nos observabimus et ab heredibus nostris in perpetuum bona fide volumus observari. Concessimus eciam omnibus liberis hominibus regni nostri pro nobis et heredibus nostris in perpetuum omnes libertates subscriptas habendas et tenendas eis et heredibus suis de nobis et heredibus nostris.

2. Si quis comitum vel baronum nostrorum sive aliorum tenentium de nobis in capite per servitium militare mortuus fuerit, et cum decesserit heres suus plene etatis fuerit, et relevium debeat, habeat hereditatem suam per antiquum relevium, scilicet heres vel heredes comitis de baronia comitis integra per centum libras, heres vel heredes baronis de baronia integra per centum libras, heres vel heredes militis de feodo militis integro per centum solidos ad plus, et qui minus debuerit, minus det secundum antiquam consuetudinem feodorum.

3. Si autem heres alicujus talium fuerit infra etatem et fuerit in custodia, cum ad etatem pervenerit, habeat hereditatem suam sine relevio et sine fine.

4. Custos terre hujusmodi heredis, qui infra etatem fuerit, non capiat de terra heredis nisi rationabiles exitus et rationabiles consuetudines et rationabilia servitia et hoc sine destructione et vasto hominum vel rerum. Et si nos commiserimus custodiam alicujus talis terre vicecomiti vel alieni alii, qui de exitibus illius nobis respondere debeat, et ille destructionem de custodia fecerit vel vastum, nos ab illo capiemus emendam, et terra committatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo, qui de exitibus respondeant nobis vel ei, cui eos assignaverimus. Et si dederimus vel vendiderimus alicui custodiam alicujus talis terre, et ille destructionem inde fecerit vel vastum, amittat ipsam custodiam, et tradatur duobus legalibus et discretis hominibus de feodo illo, qui similiter respondeant nobis sicut predictum est.

5. Custos autem quamdiu custodiam terre habuerit, sustentet domos, parcos, vivaria, stagna, molendina et cetera ad terram illam pertinentia de exitibus terre ejusdem et reddat heredi, cum ad plenam etatem pervenerit, terram suam totam, instauratam de carrucis et waignagiis, secundum quod tempus waignagii exiget, et exitus terre rationabiliter poterunt sustinere.

6. Heredes maritentur absque disparagatione, ita quod, antequam contrahatur matrimonium, ostendatur propinquis de consanguinitate ipsius heredis.

7. Vidua post mortem mariti sui statim et sine difficultate habeat maritagium et hereditatem suam, nec aliquid det pro dote sua vel pro maritagio suo vel hereditate sua, quam hereditatem maritus suus et ipsa tenuerint die obitus ipsius mariti, et maneat in domo mariti sui per quadraginta dies post mortem ipsius, infra quos assignetur ei dos sua.

8. Nulla vidua distringatur ad se maritandum, dum voluerit vivere sine marito, ita tamen, quod securitatem faciat, quod se non maritabit sine assensu nostro, si de nobis tenuerit, vel sine assensu domini sui, de quo tenuerit, si de alio tenuerit.

9. Nec nos nec ballivi nostri saisiemus terram aliquam nec redditum pro debito aliquo, quamdiu catalla debitoris sufficiunt ad debitum reddendum, nec plegii ipsius debitoris

distringantur, quamdiu ipse capitalis debitor sufficit ad solutionem debiti. Et si capitalis debitor defecerit in solutione debiti, non habens unde solvat, plegii respondeant de debito, et si voluerint, habeant terras et redditus debitoris, donec sit eis satisfactum de debito, quod ante pro eo solverint, nisi capitalis debitor monstraverit se esse quietum inde versus eosdem plegios.

10. Si quis mutuo ceperit aliquid a Judeis, plus vel minus, et moriatur, antequam debitum illud solvatur, debitum non usuret, quamdiu heres fuerit infra etatem, de quocumque teneat: et si debitum illud inciderit in manus nostras, nos non capiemus nisi catallum contentum in carta.

11. Et si quis moriatur et debitum debeat Judeis, uxor ejus habeat dotem suam et nihil reddat de debito illo, et si liberi ipsius defuncti, qui fuerint infra etatem, remanserint, provideantur eis necessaria secundum tenementum, quod fuerit defuncti, et de residuo solvatur debitum, salvo servitio dominorum. Simili modo fiat de debitis, que debentur aliis quam Judeis.

12. Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro, nisi per commune consilium regni nostri, nisi ad corpus nostrum redimendum et primogenitum filium nostrum militem faciendum et ad filiam nostram primogenitam semel maritandam, et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium.

Simili modo fiat de auxiliis de civitate London'. **13.** Et civitas London' habeat omnes antiquas libertates et liberas consuetudines suas, tam per terras quam per aquas. Preterea volumus et concedimus, quod omnes alie civitates et burgi et ville et portus habeant omnes libertates et liberas consuetudines suas.

14. Et ad habendum commune consilium regni de auxilio assidendo, aliter quam in tribus casibus predictis, vel de scutagio assidendo, summoneri faciemus archiepiscopos, episcopos, abbates, comites et majores barones sigillatim per litteras nostras. Et preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos, qui de nobis tenent in capite, ad certum diem, scilicet ad terminum quadraginta dierum ad minus, et ad certum locum, et in om-

nibus litteris illius summonitionis causam summonitionis exprimemus: et sic facta summonitione negotium ad diem assignatum procedat secundum consilium illorum, qui presentes fuerint, quamvis non omnes summoniti venerint.

15. Nos autem non concedemus de cetero alicui, quod capiat auxilium de liberis hominibus suis, nisi ad corpus suum redimendum et ad faciendum primogenitum filium suum militem et ad primogenitam filiam suam semel maritandam, et ad hec non fiat nisi rationabile auxilium.

16. Nullus distringatur ad faciendum majus servitium de feodo militis nec de alio libero tenemento, quam inde debetur.

17. Communia placita non sequantur curiam nostram, set teneantur in aliquo certo loco.

18. Recognitiones de nova dissaisina, de morte antecessoris et de ultima presentatione non capiantur nisi in suis comitatibus et hoc modo: nos, vel si extra regnum fuerimus, capitalis justiciarius noster, mittemus duos justiciarios per unumquemque comitatum per quattuor vices in anno, qui cum quattuor militibus cujuslibet comitatus electis per comitatum capiant in comitatu et in die et loco comitatus assisas predictas.

19. Et si in die comitatus assisc predicte capi non possint, tot milites et libere tenentes remaneant de illis, qui interfuerint comitatui die illo, per quos possint sufficienter judicia fieri, secundum quod negotium fuerit majus vel minus.

20. Liber homo non amercietur pro parvo delicto, nisi secundum modum delicti, et pro magno delicto amercietur secundum magnitudinem delicti salvo contenemento suo, et mercator eodem modo salva marcandisa sua, et villanus eodem modo amercietur salvo waignagio suo, si inciderint in misericordiam nostram, et nulla predictarum misericordiarum ponatur, nisi per sacramentum proborum hominum de visneto.

21. Comites et barones non amercientur nisi per pares suos, et non nisi secundum modum delicti.

22. Nullus clericus amercietur de laico tenemento suo, nisi secundum modum aliorum predictorum, et non secundum quantitatem beneficii sui ecclesiastici.

23. Nec villa, nec homo distringatur facere pontes ad riparias, nisi qui ab antiquo et de jure facere debeat.

24. Nullus vicecomes, constabularius, coronatores vel alii ballivi nostri teneant placita corone nostre.

25. Omnes comitatus et hundredi, trethingii et wapentachii sint ad antiquas firmas absque ullo incremento exceptis dominicis maneriis nostris.

26. Si aliquis tenens de nobis laicum feodum moriatur et vicecomes vel ballivus noster ostendat litteras nostras patentes de summonitione nostra de debito, quod defunctus nobis debuit, liceat vicecomiti vel ballivo nostro attachiare vel inbreviare catalla defuncti inventa in laico feodo ad valentiam illius debiti per visum legalium hominum, ita tamen quod nichil inde amoveatur, donec persolvatur nobis debitum, quod clarum fuit, et residuum relinquatur executoribus ad faciendum testamentum defuncti, et si nichil nobis debeatur ab ipso, omnia catalla cedant defuncto, salvis uxore ipsius et pueris rationabilibus partibus suis.

27. Si aliquis liber homo intestatus decesserit, catalla sua per manus propinquorum, parentum et amicorum suorum per visum ecclesie distribuantur, salvis unicuique debitis, que defunctus ei debebat.

28. Nullus constabularius vel alius ballivus noster capiat blada vel alia catalla alicujus, nisi statim inde reddat denarios aut respectum inde habere possit de voluntate venditoris.

29. Nullus constabularius distringat aliquem militem ad dandum denarios pro custodia castri, si facere voluerit custodiam illam in propria persona sua vel per alium probum hominem, si ipse eam facere non possit propter rationabilem causam, et si nos duxerimus vel miserimus eum in exercitum, erit quietus de custodia secundum quantitatem temporis, quo per nos fuerit in exercitum.

30. Nullus vicecomes vel ballivus noster, vel aliquis alius capiat equos vel carettas alicujus liberi hominis pro carriagio faciendo, nisi de voluntate ipsius liberi hominis.

31. Nec nos, nec ballivi nostri capiemus alienum bos-

cum ad castra vel alia agenda nostra, nisi per voluntatem ipsius, cujus boscus ille fuerit.

32. Nos non tenebimus terras illorum, qui convicti fuerint de felonia, nisi per unum annum et unum diem, et tunc reddantur terre dominis feodorum.

33. Omnes kidelli de cetero deponantur penitus de Tamesia et de Medewaye et per totam Angliam, nisi per costeram maris.

34. Breve, quod vocatur Precipe, de cetero non fiat alicui de aliquo tenemento, unde liber homo possit amittere curiam suam.

35. Una mensura vini sit per totum regnum nostrum et una mensura cervisie et una mensura bladi, scilicet quartarium London', et una latitudo pannorum tinctorum et russettorum et halbergettorum, scilicet due ulne infra listas. De ponderibus autem sit ut de mensuris.

36. Nichil detur vel capiatur decetero pro brevi inquisitionis de vita vel membris, sed gratis concedatur et non negetur.

37. Si aliquis teneat de nobis per feodifirmam vel per socagium, vel per burgagium, et de alio terram teneat per servitium militare, nos non habebimus custodiam heredis nec terre sue, que est de feodo alterius, occasione illius feodifirme vel socagii vel burgagii, nec habebimus custodiam illius feodifirme vel socagii vel burgagii, nisi ipsa feodifirma debeat servitium militare. Nos non habebimus custodiam heredis vel terre alicujus, quam tenet de alio per servitium militare, occasione parve serjanterie, quam tenet de nobis per servitium reddendi nobis cultellos vel sagittas vel hujusmodi.

38. Nullus ballivus ponat de cetero aliquem ad legem simplici loquela sua sine testibus fidelibus ad hoc adductis.

39. Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut dissaisiatur aut utlaghetur aut exuletur aut aliquo modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale judicium parium suorum, vel per legem terre.

40. Nulli vendemus, nulli negabimus aut differimus rectum aut justitiam.

41. Omnes mercatores habeant salvum et securum exire ab Anglia et venire in Angliam, morari et ire per Angliam tam per terram quam per aquam, ad emendum et vendendum sine omnibus malis toltis per antiquas et rectas consuetudines, preterquam in tempore guerre, et si sint de terra contra nos guerrina; et si tales inveniantur in terra nostra in principio guerre, attachientur sine dampno corporum et rerum, donec sciatur a nobis vel capitali justiciario nostro, quomodo mercatores terre nostre tractentur, qui tunc invenientur in terra contra nos guerrina, et si nostri salvi sint ibi, alii salvi sint in terra nostra.

42. Liceat unicuique de cetero exire de regno nostro et redire salvo et secure per terram et per aquam salva fide nostra, nisi tempore guerre per aliquod breve tempus propter communem utilitatem regni, exceptis imprisonatis et utlaghatis secundum legem regni et gente de terra contra nos guerrina et mercatoribus, de quibus fiat sicut predictum est.

43. Si quis tenuerit de aliqua escaeta, sicut de honore Wallingeford, Notingeham, Bon', Laincastr', vel de aliis escaetis, que sunt in manu nostra et sunt baronie, et obierit, heres ejus non det aliud relevium nec faciat aliud nobis servitium quam faceret baroni, si baronia illa esset in manu baronis, et nos eodem modo eam tenebimus, quo baro eam tenuit.

44. Homines, qui manent extra forestam, non veniant de cetero coram justiciariis nostris de foresta per communes summonitiones, nisi sint in placito vel plegii alicujus vel aliquorum, qui attachiati sint pro foresta.

45. Nos non faciemus justiciarios, constabularios, vicecomites vel ballivos, nisi de talibus, qui sciant legem regni et eam bene velint observare.

46. Omnes barones, qui fundaverunt abbatias, unde habent cartas Regum Anglie vel antiquam tenuram, habeant earum custodiam, cum vacaverint sicut habere debent.

47. Omnes foreste, que afforestate sunt tempore nostro, statim deafforestentur, et ita fiat de ripariis, que per nos tempore nostro posite sunt in defenso.

48. Omnes male consuetudines de forestis et warennis,

et de forestariis et warennariis, vicecomitibus et eorum ministris, ripariis et earum custodibus, statim inquirantur in quolibet comitatu per duodecim milites juratos de eodem comitatu, qui debent eligi per probos homines ejusdem comitatus, et infra quadraginta dies post inquisitionem factam penitus ita quod numquam revocentur, deleantur per eosdem, ita quod nos hoc prius sciamus vel justiciarius noster, si in Anglia non fuerimus.

49. Omnes obsides et cartas statim reddemus, que liberate nobis fuerunt ab Anglicis in securitatem pacis vel fidelis servitii.

50. Nos amovebimus penitus de balliis parentes Gerardi de Atyes, quod de cetero nullam habeant balliam in Anglia, Engelardum de Cygoyn', Andream, Petrum et Gyonem de Cancell', Gyonem de Cygoyn', Galfridum de Martiny et fratres ejus, Philippum Marc' et fratres ejus, et Galfridum nepotem ejus et totam sequelam eorundem.

51. Et statim post pacis reformationem amovebimus de regno omnes alienigenas milites, balistarios, servientes, stipendiarios, qui venerint cum equis et armis ad nocumentum regni.

52. Si quis fuerit dissaisitus vel elongatus per nos sine legali judicio parium suorum de terris, castallis, libertatibus vel jure suo, statim ea ei restituemus, et si contentio super hoc orta fuerit, tunc inde fiat per judicium viginti quinque baronum, de quibus fit mentio inferius, in securitate pacis. De omnibus autem illis, de quibus aliquis dissaisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel per Ricardum regem fratrem nostrum, que in manu nostra habemus vel que alii tenent, que nos oporteat warantizare, respectum habebimus usque ad communem terminum cruce signatorum, exceptis illis, de quibus placitum motum fuit vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre, cum autem redierimus de peregrinatione nostra, vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra, statim inde plenam justitiam exhibebimus.

53. Eundem autem respectum habebimus et eodem modo

de justitia exhibenda, de forestis deafforestandis vel remansuris forestis, quas Henricus pater noster vel Ricardus frater noster afforestaverunt, et de custodiis terrarum, que sunt de alieno feodo, cujusmodi custodias hucusque habuimus, occasione feodi, quod aliquis de nobis tenuit per servitium militare et de abbatiis, que fundate fuerint in feodo alterius quam nostro, in quibus dominus feodi dixerit se jus habere, et cum redierimus vel si remanserimus a peregrinatione nostra super hiis conquerentibus plenam justitiam statim exhibebimus.

54. Nullus capiatur nec inprisonetur propter appellum femine de morte alterius, quam viri sui.

55. Omnes fines, qui injuste et contra legem terre facti sunt nobiscum, et omnia amerciamenta facta injuste et contra legem terre omnino condonentur, vel fiat inde per judicium viginti quinque baronum, de quibus fit mentio inferius in securitate pacis, vel per judicium majoris partis eorundem una cum predicto Stephano Cant' archiepiscopo, si interesse poterit, et aliis, quos secum ad hoc vocare voluerit, et si interesse non poterit, nichilominus procedat negotium sine eo, ita quod, si aliquis, vel aliqui de predictis viginti quinque baronibus fuerint in simili querela, amoveantur, quantum ad hoc judicium, et alii loco illorum per residuos de eisdem viginti quinque tantum ad hoc faciendum electi et jurati substituantur.

56. Si nos dissaisivimus vel elongavimus Walenses de terris vel libertatibus vel rebus aliis sine legali judicio parium suorum in Anglia vel in Wallia, eis statim reddantur, et si contentio super hoc orta fuerit, tunc inde fiat in marchia per judicium parium suorum, de tenementis Anglie secundum legem Anglie, de tenementis Wallie secundum legem Wallie, de tenementis Marchie secundum legem Marchie. Idem facient Walenses nobis et nostris.

57. De omnibus autem illis, de quibus aliquis Walensium dissaisitus fuerit vel elongatus sine legali judicio parium suorum per Henricum regem patrem nostrum vel Ricardum regem fratrem nostrum, que nos in manu nostra habemus vel que alii tenent, que nos oporteat warantizare, respectum

habebimus usque ad communem terminum cruce signatorum, illis exceptis, de quibus placitum motum fuit, vel inquisitio facta per preceptum nostrum ante susceptionem crucis nostre. Cum autem redierimus, vel si forte remanserimus a peregrinatione nostra, statim eis inde plenam justitiam exhibebimus secundum leges Walensium et partes predictas.

58. Nos reddemus filium Leuolini statim et omnes obsides de Wallia et cartas, que nobis liberate fuerunt in securitatem pacis.

59. Nos faciemus Alexandro regi Scottorum de sororibus suis et obsidibus reddendis et libertatibus suis et jure suo secundum formam, in qua faciemus aliis baronibus nostris Anglie, nisi aliter esse debeat per cartas, quas habemus de Willielmo patre ipsius quondam rege Scottorum, et hoc erit per judicium parium suorum in curia nostra.

60. Omnes autem istas consuetudines predictas et libertates, quas nos concessimus in regno nostro tenendas quantum ad nos pertinet erga nostros, omnes de regno nostro tam clerici quam laici observent, quantum ad se pertinet erga suos.

61. Cum autem pro Deo et ad emendationem regni nostri et ad melius sopiendam discordiam inter nos et barones nostros ortam hec omnia predicta concesserimus, volentes ea integra et firma stabilitate in perpetuum gaudere facimus et concedimus eis securitatem subscriptam: videlicet quod barones eligent viginti quinque barones de regno, quos voluerint, qui debeant pro totis viribus suis observare, tenere et facere observari pacem et libertates, quas eis concessimus et hac presenti carta nostra confirmavimus, ita scilicet quod si nos vel justiciarius noster vel ballivi nostri vel aliquis de ministris nostris in aliquo erga aliquem deliquerimus vel aliquem articulorum pacis aut securitatis transgressi fuerimus et delictum ostensum fuerit quattuor baronibus de predictis viginti quinque baronibus, illi quattuor barones accedent ad nos vel ad justiciarium nostrum, si fuerimus extra regnum, proponentes nobis excessum, petent, ut excessum illum sine dilatione faciamus emendari. Et si nos excessum non emendaverimus, vel si fuerimus extra regnum, justicia-

rius noster non emendaverit infra tempus quadraginta dierum, computandum a tempore, quo monstratum fuerit nobis vel justiciario nostro, si extra regnum fuerimus, predicti quattuor barones referant causam illam ad residuos de illis viginti quinque baronibus, et illi viginti quinque barones cum communa totius terre distringent et gravabunt nos modis omnibus, quibus poterunt, scilicet per captionem castrorum, terrarum, possessionum et aliis modis, quibus poterunt, donec fuerit emendatum secundum arbitrium eorum, salva persona nostra et Regine nostre et liberorum nostrorum, et cum fuerit emendatum, intendent nobis sicut prius fecerunt. Et quicumque voluerit de terra, juret, quod ad predicta omnia exequenda parebit mandatis predictorum viginti quinque baronum, et quod gravabit nos pro posse suo cum ipsis: et nos publice et libere damus licentiam jurandi cuilibet, qui jurare voluerit, et nulli umquam jurare prohibebimus. Omnes autem illos de terra, qui per se et sponte sua noluerint jurare viginti quinque baronibus de distringendo et gravando nos cum eis, faciemus jurare eosdem de mandato nostro, sicut predictum est. Et si aliquis de viginti quinque baronibus decesserit vel a terra recesserit vel aliquo alio modo impeditus fuerit, quominus ista predicta possint exequi, qui residui fuerint de predictis viginti quinque baronibus, eligant alium loco ipsius pro arbitrio suo, qui simili modo erit juratus, quo et ceteri. In omnibus autem, que istis viginti quinque baronibus committuntur exequenda, si forte ipsi viginti quinque presentes fuerint et inter se super re aliqua discordaverint, vel aliqui ex eis summoniti nolint vel nequeant interesse, ratum habeatur et firmum, quod major pars eorum, qui presentes fuerint, providerit vel preceperit, ac si omnes viginti quinque in hoc consensissent, et predicti viginti quinque jurent, quod omnia antedicta fideliter observabunt et pro toto posse suo facient observari. Et nos nichil impetrabimus ab aliquo per nos nec per alium, per quod aliqua istarum concessionum et libertatum revocetur vel minuatur. Et si aliquid tale impetratum fuerit, irritum sit et inane, et numquam eo utemur per nos nec per alium.

62. Et omnes malas voluntates, indignationes et ran-

cores, ortos inter nos et homines nostros, clericos et laicos, a tempore discordie plene omnibus remisimus et condonavimus. Preterea omnes transgressiones factas occasione ejusdem discordie a Pascha anno regni nostri sextodecimo usque ad pacem reformatam plene remisimus omnibus clericis et laicis et quantum ad nos pertinet plene condonavimus. Et insuper fecimus eis fieri litteras testimoniales patentes domini Stephani Cant' archiepiscopi, domini Henrici Dublinen' archiepiscopi et episcoporum predictorum et magistri Pandulfi super securitate ista et concessionibus prefatis.

63. Quare volumus et firmiter precipimus, quod Anglicana ecclesia libera sit, et quod homines in regno nostro habeant et teneant omnes prefatas libertates, jura et concessiones bene et in pace, libere et quiete, plene et integre sibi et heredibus suis de nobis et heredibus nostris in omnibus rebus et locis in perpetuum sicut predictum est. Juratum est autem tam ex parte nostra quam ex parte baronum, quod hec omnia supradicta bona fide et sine malo ingenio servabuntur. Testibus supradictis et multis aliis. Dat' per manum nostram in prato, quod vocatur Runimed' inter Windeleshor' et Stanes, quintodecimo die Junii anno regni nostri septimo decimo.

II. Proclamation vom 18. October 1258 [1]).

a.

Henri, par la grace Deu, Rey de Engleterre, sire de Irlande, duc de Normaudie, de Aquitieu et cunte de Angou, a tuz ses feaus clers et lays saluz. Sachez, ke nus volons et otrions, ke ce ke nostre conseil u la greignure partie de eus, ki est esluz par nus et par le commun de nostre reaume, a fet u fera al honur de Deu et nostre fei et pur le profit de nostre reaume sicum il ordenera seit ferm et estable en tuttes choses a tuz jurz, et comandons et enjoinons a tuz

1) Bei Rymer 377. 378, doch ist besonders das englische Exemplar arg verstümmelt; die Originale finden sich in 42 Pat. 1. und 43. Pat. 15.

nos feaus et leaus en la fei, kil nus deivent, kil fermement teignent et jurgent a tenir et a maintenir les establemenz, ke sunt fet u sunt a fere par lavant dit cunseil u la greignure partie de eus en la maniere, kil est dit desuz, kil s'entreeident a ce fere par meismes tel serment euntre tutte genz dreit fesant et parnant, et ke nul ne preigne de terre ne de moeble, par quei ceste purveaunce puisse estre desturbee u empiree en nule manere, et se nul u nus viegnent encuntre ceste chose, nus volons et comandons, ke tuz nos feaus et leaus le teignent a enemi mortel, et pur ce ke nus volons, ke ceste chose seit ferme et estable, nos giveons nos lettres overtes seelees de nostre seel en checun cunte a demorer la en tresor. Testmoin meimeismes a Londres le disutime jur de Octobre, lan de nostre regne quaraunte secund. Et ceste chose fu fete devant Boneface arceveske de Cantrebur'. Gaut' de Cantelou eveske de Wyreestr'. Simon de Montfort cunte de Leycestr'. Richard de Clare cunte de Gloucestr' et de Hertford. Roger le Bigod cunte de Norf' et mareschal de Engleterre. Humfrey de Bohun cunte de Hereford. Piere de Savoye. Guilame de Forz cunte de Aubemarle. Johan de Plesseiz cunte Warrewyk. Roger de Quency cunte de Wyncestr'. Johan le fiz Geffrey. Piere de Muntfort. Richard de Grey. Roger de Mortemer. James de Audithel' et Hug' le Despens'.

b.

Henr', þurg Godes fultume King on Engleneloande, lhoaverd on Irloand, duk ou Norm', on Aqnitain' and eorl on Aniow, send igretinge to alle hise halde ilærde and ileawede on Huntendon' schir'. Þæt witen ge wel alle, þæt we willen and unnen, þæt þæt ure rædesmen alle oþer þe moare dæl of heom, þæt beoþ ichosen þurg us and þurg þæt loandes folk on ure kuneriche, habbeþ idon and schullen don in þe worþnesse of Gode and on ure treowþe for þe freme of þe loande þurg þe besigte of þan toforeniseide redesmen, beo stedefæst and ilestinde in alle þinge abuten ænde, and we hoaten alle ure treowe in þe treowþe, þæt heo us ogen,

þæt heo stedefæstliche healden and swerien to healden and to werien þe isetnesses, þæt beon imakede and beon to makien þurg þan toforeniseide rædesmen oþer þurg þe moare dæl of heom alswo alse hit is biforen iseid, and þæt æhc oþer helpe þæt for to done bi þan ilche oþe agenes alle men, rigt for to done and to foangen, and noan ne nime of loande ne of egte, whereþurg þis besigte muge beon ilet or iwersed on onie wise, and gif onie oþer onie cumen her ongenes, we willen and hoaten, þæt alle ure treowe heom healden deadliche ifoan, and for þæt we willen, þæt þis beo stedefæst and lestinde, we senden gew þis writ open iseined wiþ ure seel to halden amanges gew ine hord. Witnesse usseluen æt Lunden' þane egtetenþe day on þe monþe of Octobr' in þe two and fowertigþe geare of ure cruninge. And þis wes idon ætforen ure isworene redesmen, Bonefac' archebischop on Kanterbur'. Walter of Cantelop bischop on Wirechestr'. Sim' of Muntfort eorl on Leirchestr'. Ric' of Clar' eorl on Glowchestr' and on Hurtford. Roger Bigod eorl on Northfolk and marescal on Engleneloand. Perres of Sauveye. Will' of Fort eorl on Warewik'. Joh' Geffreessune. Perres of Muntfort. Ric' of Grey. Roger of Mortemer. James of Aldithel and ætforen oþre moge. And al on þo ilche worden is isend in to æurihce oþre sheire ouer al þære kuneriche on Engleneloande and ek in tel Irelonde.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 13 Zeile 4 von unten statt Beckers lies Bekkers
" 107 " 3 v. u. st. Paoli l. Pauli
" 116 " 11 v. o. st. Ein l. Eine
" 116 " 3 v. u. st. Juliet l. Juillet; vielleicht aber bezeichnet Juinet auch Juli, gleichsam der kleinere oder zweite Juni, vgl. Roquefort, Glossaire und Diez, Roman. Wörterb.
" 134 " 4 v. o. streiche und
" 200 fehlt die letzte Zeile: stoire de France.
" 249 Zeile 4 v. u. st. Cagg. l. Cogg.
" 279 " 6 v. u. st. Assis a l. Assisa
" 292 " 7 v. o. l. Graf Wilhelm IX. war der Großvater seiner Mutter, Eleonore war ꝛc.
" 308 " 10 v. u. st. Fontevraut l. Fontevraud
" 317 " 17 v. u. st. Jahrhunderten l. Jahrhunderte
" 324 " 15 v. u. st. Pag. l. Pat.
" 362 " 18 v. u. st. Alice l. Amicia
" 407 " 15 v. u. st. Whitsand l. Witsand
" 471 " 17 v. u. st. venteris l. ventris
" 471 " 2 v. u. st. infirmittate l. infirmitate
" 512 " 8 v. o. streiche ihr
" 520 " 2 v. o. st. jüngste l. jüngere
" 541 " 12 v. o. st. gestatten l. gestatteten
" 553 " 10 v. u. st. suisque l. suis, que
" 554 " 19 v. u. st. den l. dem
" 602 " 16 v. o. st. Richter l. Ritter
" 642 " 11 v. o. st. Deney l. Ofeney
" 664 " 2 v. u. st. O'Donovau l. O'Donovan
" 700 " 2 v. o. st. Egueblanc l. Egueblanche
" 725 " 13 v. u. st. a l. u
" 739 " 8 v. u. st. Claas. l. Claus.
" 748 " 15 v. o. st. Brigdnorth l. Bridgnorth
" 786 " 5 v. u. st. loud l. lond
" 819 " 1 v. o. st. Achtung l. Ächtung

nien

Wilhelm, geb. 1154 [5]), † 1156 [6]).	Heinrich (III.) geb. Febr. 28. 115[...] † 1183 [6]), h. Ma[...]gareta von Fra[...]reich. Wilhelm, geb. † 1177 [7]	Johanna, geb. 1165 [18]), † Sept. 1199 [19]), h. 1) Wilhelm II. von Sicilien [20]); 2) Raimund VI. von Toulouse [21]).	Johann, geb. Dec. 24. 1167 [22]), † Oct. 19. 1216 [22a]), h. 1) Hawisa, T. d. Grafen Wilhelm von Glocester [23]); 2) Isabella von Angoulême [24]).

[...]anna, [...]ander II. [...]hottland, 1222 [49]), [...]1238 [50]).	Isabella, h. Kaiser Friedrich II., Juli 15. 1235 [51]), † Dec. 1. 1241 [52]).	Eleonore, h. 1) den Grafen Wilhelm v. Pembroke 1224 [53]); 2) Simon v. Montfort, den Grafen v. Leicester, Jan. 7. 1238 [54]).

Eduard I., geb. Juni 16. 1239 [28]), h. Eleonore v. Castilien, 1254 [29]).	Marg[...] geb. 124[...] Alexand[...] Schottlan[...] 1251

[...]dmund, [...] [47]), h. Mar[...] [...] Glocester, [...] 1272 [48]).

1) Gervas. Dorob. col. 15[...]67. Tri-
2) Rot. Lit. Pat. p. 41.
3) Trivet. 37. [...]108.
4) Trivet. 41.
5) Rob. de Monte 504.
6) Bened. Petr. 392.
7) Bened. Petr. 226.
8) Bened. Petr. 547. [...]tth. Par.
9) Trivet. 61.
10) Rad. de Dic. 531. [...] Wikes 55.
11) Lamentatio de morte Ric. apud Bened. Pe[...]210. 748. Gervas. col. 162[...]

44) Trivet. 235
45) Lib. de antiq. leg. 109.
46) Th. Wikes 93.
47) Matth. Par. 772.
48) Th. Wikes 98.
49) Chron. de Mailr. 138.
50) Chron. de Mailr. 148.
51) Böhmer, Reg. Imp. a. 1198—1254, p. 161.
52) Matth. Par. 578.
53) Ann. Wav. 188.
54) Matth. Par. 465.

